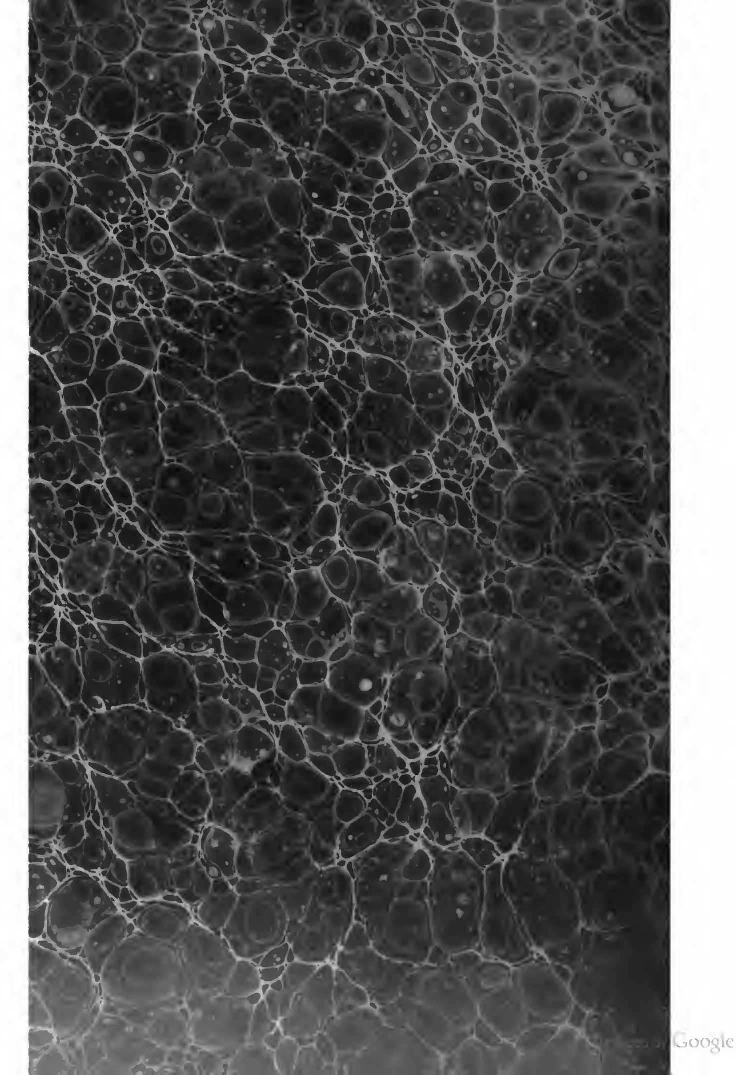
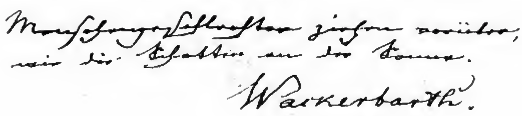



Menschengeschlechter ziehen vorüber,
wie die Schatten an der Sonne.
Wackerbarth.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

1840.



Erstes Semester.

Leipzig,
Verlag von Heinrich Franke.


GRÄFL. TOERRING-JETTENBACH BIBLIOTHEK

Register

der

Zeitung für den deutschen Adel.

Erstes Semester.

I. Größere Aufsätze.

II. Aufsätze vermischten Inhalts.

III. Literatur.

IV. Kleinigkeiten.

V. Correspondenznachrichten.

VI. Offene Correspondenz der Redaction.

VII. Literarischer Salon.

VIII. Tageschronik.

IX. Verzeichniß der resp. Subscribenten.

X. Intelligenzblätter.

1) Familiennachrichten.

2) Literarische Anzeigen.

3) Anzeigen vermischten Inhalts.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 1. **Mittwoch, den 1. Januar.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Erklärung.

Nach freundschaftlichem Uebereinkommen mit dem Herrn Baron de la Motte Fouqué wird derselbe die Redaction der Adelszeitung führen; als Herausgeber und Mitarbeiter werde ich aber mein Streben mit dem des Baron von Fouqué zur Förderung des gemeinsamen Unternehmens vereinigen.

Beiträge wolle man gefälligst unter der Adresse einsenden:

An die Redaction der Adelszeitung zu Leipzig.

Leipzig, den 1. Januar 1840. **C. L. F. W. G. von Alvensleben.**

Vorwort an unsere Leser.

Unsere Vorväter hatten es in der Art, sich bei ihren Unternehmungen gern an irgend einen alten wohlbekannten Spruch anzuschließen, um sich und Andern recht einfach klar zu machen, was sie eigentlich im Auge hatten.

Hier, wo die Natur des Beginnens ganz eigenthümlich auf die Vorwelt zurückweiset, mag auch ein längstbekannter Spruch in's Auge gefaßt werden, und zwar ein Spruch, der oftmal wider die hier vorliegende Grundansicht in's Feld geführt worden ist, jedoch eben deshalb dazu dienen mag, uns auch den sonst Widerstrebenden, sofern sie überhaupt für deutliche Ueberzeugung empfänglich sind, zu verständigen.

Das Reimwörtlein heißt:

„Als Adam grub, und Eva spann,
Wer war denn da ein Edelmann?"

Und die Antwort heißt ganz naturgemäß:

Keiner.

Sie würde jedoch auch eben so lauten, wenn die Frage sich auf: „Bürgersmann" stellte, oder auf: „Bauersmann," oder auf irgend eine denkbarliche Mannhaftigkeit sonst, in der Wirklichkeit unseres äußerlichen Daseins begründet. —

Nichtsdestoweniger will denn doch kein Bürgersmann ein Bauersmann sein, und eben so gilt es umgekehrt, wo man sich einigermaßen selbst versteht, also auch Keiner von Beiden ein Edelmann, oder ein Fürst, oder auch kein Edelmann Eins von diesen Dreien.

Vielmehr will und soll Jeglicher nach Kräften tüchtig Dasjenige und Derjenige sein, wozu ihn Gott in diese äußere Welt eingestellt hat und eingefügt, eben deshalb die neben ihn — denn vor Gott stehn wir allesammt nebeneinander, ob äußerlich eine Staffel höher oder tiefer — Hingestellten hochachtend in der ihnen eigenthümlich beschiedenen Stellung.

Es könnte deshalb neben der hier aufstehenden Adelszeitung ebensowohl eine Bürgerzeitung, oder auch eine Bauernzeitung an's Licht treten. Ja, durch solche Unternehmungen würde die vorliegende eben erst recht in ihr gehöriges Licht gestellt werden, und eine möglichst erwünschte Vervollständigung finden.

Zufolge dieser Ansicht mögen sich die etwanig mißverstehenden oder böswilligen Angriffe gegen eine Zeitung für den Deutschen Adel schon ganz von selbst beseitigt finden.

Wie es an und für sich keinen Anspruch auf höheres Verdienst begründen kann, dem Adel anzugehören, kann dieser Umstand auch eben so wenig eine Veranlassung zur Hinabwürdigung begründen.

Wie man, ohne deshalb gescholten, oder gar bescholten zu werden, von den eigenthümlichen Rechten und demzufolge auch Pflichten des Bürger- oder Bauer-Standes, oder irgend eines denkbaren Standes sonst, billigerweise reden kann, wird es auch eben so wohlvergönnt sein, von den Rechten und Pflichten des Adels zu reden, und dieselben erläuternd in's Auge zu fassen, sowohl ihrer einfach klaren Idee nach, als auch

vermöge geschichtlicher Entwickelung in den mannigfaltigsten Zeitepochen. Eben von daher wird naturgemäß manches ebensowohl ideelle als historische Licht für die zugleich mit dem Adel anderweitig sich entwickelnden Gestaltungen der Völker und Reiche kund werden, wie das bei jedweder echt geschichtlichen Forschung eintritt, und — schon obangedeuteter Maßen — der Adelstand nicht minder durch Untersuchungen über Bürger- und Bauerstand an deutlicher Verständigung gewinnen müßte, als diese beiden Stände durch Untersuchungen über jenen.

Nur eine durchaus unphilosophische, ja antiphilosophische Gleichmacherei — Sultanische oder Jakobinische, Beide in ihrer flachen Wurzelung Eins — kann Aergerniß suchen und finden an der Darstellung der Eigenthümlichkeit irgend eines in der Geschichte begründeten, weil durch Jahrhunderte lang erscheinenden und vorhandenen Standes.

Daß die vorliegende Zeitschrift sich vornehmlich an den Deutschen Adel und dessen Geschichte wendet, sollte schon der Sprache wegen, in der wir auftreten, so leicht keinen Deutschen befremden, aber auch in höherer Hinsicht gibt sich die Ursach kund.

„Ja, Herz Europa's sollst Du, o Deutschland, sein!"

sang der verewigte Dichter Friedrich Stolberg in erhabener Begeisterung, und wohl Niemandem wird es entgehn, bei irgend gründlicher Anschauung und Forschung den Pulsschlag des Germanischen Herzens durch alle Adern des Europischen Geschichtslebens anzuerkennen, ja auch noch fern durch die andern Welttheile hinaus.

Aber auch in der Urgeschichte der Welt schon, ausgehend von dem Stammlande Asien, finden wir den Typus der Stammverschiedenheit ausgesprochen, der freilich nicht stattfinden konnte, so lange Mann und Frau allein auf der Welt waren, sich indeß unter ihren Nachkommen alsbald zu offenbaren begann, aller edlen Einfalt des patriarchalischen Familienlebens unerachtet, oder vielmehr eben darin recht klar und bestimmt ausgesprochen. Eben dasselbe gibt sich bei der Neubevölkerung der Erde nach der Sündfluth unter Noahs Söhnen und deren Kindern kund, wie denn überhaupt die Stammtafeln einen wesentlich integrirenden Theil unsrer heiligen Bücher bilden, und eben dadurch unverkennbar hingedeutet wird auf die Umsichtigkeit und ahnungsreiche Bedeutsamkeit all und jeglichen Stammverhältnisses überhaupt.

Ein rücksichtslosester Despotismus wär' es, der im Voraus den Einzelmenschen zu dem oder jenem Schaffen bestimmen wollte, ähnlich etwa einem wahnwitzigen Forstmann, welcher dem Eichensproß an beliebiger Stelle gebieten möchte, sich zur Weide zu gestalten, oder umgekehrt, und so weiter durch ein ganzes Waldungsgehege fort.

Daß jeglicher Baum sich wiederum einzeln eigenthümlichst gestalte, und nicht allzuselten Einer oder der Andere die Aehnlichkeit mit einer eigentlich verschiedenartigen Gattung annehme, deutet — wie die sogenannt-leblose Natur überall — vorbildlich hin auf die höhere Freiheit, sich im Menschengeschlecht offenbarend, welcher zufolge der Geist sich seinen Leib anderweitig ausbilden mag, als er ihm abstammlich gegeben war. Und dergleichen außerordentliche Erscheinungen hemmen zu wollen, würde abermal nur dem Unwesen des Despotismus angehören, aber keinesweges in so absolut verabscheuungswerther, die Menschheit entwürdigender Gestaltung, als jene obangedeutete Gattung desselben, welche im gleichmachenden Indifferentismus die Persönlichkeit des Menschen vernichten will, indem sie ringt, eines Jeden eigenthümlichste Geschichte, mit der seines Ursprunges — also seines Geschlechts — zugleich zu vernichten.

Dagegen wird jeder echte Beobachter eine lebendigste Theilnahme empfinden, wo Uebersiedelungen aus Einer Stammleiter in die Andre stattfinden, und die Eigenthümlichkeit der Anerbung und ersten Erziehung in die neuangetretene Laufbahn eine mannigfache Frische und Aufregung mit sich herüber bringt.

In der Fortsetzung des hier vorliegenden Unternehmens werden just Beispiele solcher Gattung vornehmlich willkommen sein, und liegen zum Theil schon bereit, an's Licht zu treten.

Günther, der arme Predigers-Sohn, als Preußischer Freibataillons-Lieutenant seine Kriegslaufbahn beginnend, sie beendend als General der Cavallerie und Freiherr, —

Derflinger, in die Welt tretend als Reiters-Knecht, vielleicht zuvor gar Schneider-Gesell, in vollrüstiger Manneskraft als Feldmarschall dem großen Kurfürsten seine Schlachtfelder ersiegen helfend, —

Fugger, vom Webstuhl aus durch umsichtige Waltung ein ansehnliches Grafengeschlecht begründend, —

Jung-Stilling, als Köhler-Knabe aufgewachsen, mit Anstrengung zum Dorfschulmeister vorrückend, endlich als verehrter Schriftsteller und Geheimrath segensreich wirkend, und wenn nicht dem Adel zugesellt, doch nur einer Wunschesäußerung bedürfend, um in denselben einzutreten, —

Emanuel Froben, als Stallmeister des großen Kurfürsten, diesem in der Fehrbelliner Schlacht durch seinen Opfertod das Leben rettend, und somit den Adel auf sein Geschlecht vererbend, —

Solche und ähnliche Bereicherungen des Adelstandes durch Verpflanzungen aus andern Ständen herüber, sollen ausdrücklich mit in der Deutschen Adels-Zeitung Raum finden, und ihr zu einem vornehmlichen Schmuck gereichen.

Erfrischt und erneut muß jeglicher ob noch so quellenklare See werden, auch von außenher, wenn er nicht im Fortgange der Zeit zu einer nachtheiligen Stauung entarten und seine ursprüngliche Lebendigkeit verlieren soll.

Oder auch mit selbigem Rechte gelte hier das Gleichniß vom Weber-Schifflein, welches den Teppich, durch die regelrecht gezogenen Fäden voll kühner Abwechselung hin und wieder schießend, zu seiner eigenthümlich mannigfachen Gestaltung bildet.

Jedwedes Geschlecht, sei es aus dem Bürger- oder Bauernstande entsprossen, welches dem Adel sich durch wahrhaft erworbenes Verdienst anschließt und einverleibt, erfrischt denselben durch die eigenthümlichen Elemente, welche es aus seinen früheren Verhältnissen mit hereinbringt, und belebt ihn zu einer desto reichhaltiger gegliederten Ausbildung. Ja, ein neu als ritterlich anerkanntes Geschlecht übt hierbei den eigenthümlichen Zauber einer in die Wirklichkeit eintretenden alten Sagenherrlichkeit. Der Edelmann, aus uraltem Geschlecht entsprossen, muß, versteht er anders wahrhaft seine Väter und sich selbst, mit dem begeisternden Gefühl zu dem Begründer eines beginnenden Ritter-Geschlechtes aufblicken:

„Da erscheint Dir Dein Urahn in sichtbar herrlicher Gestaltung auf's Neue!" —

Daß allerdings hierbei das kriegerische Verdienst ein in der Ueberzahl weit vorherrschendes sei, bewahrheitet sich schon in der Idee des dem Adel zum Grunde liegenden Ritterthumes.

Oder wer durch ein anderweitiges Verdienst, nach vorhin bereits angedeuteter achtungswerther Möglichkeit, in den Adelstand eintritt, bekenne sich zugleich als verpflichtet, mindestens für seine Nachkommen den Grundberuf einer kriegerischen Bestimmung in rüstiger Stetigkeit festzuhalten, aller sonstig ehrbaren Tüchtigkeit unbeschadet.

Nicht als eitein Zierrath führen die Adelswappen Helm und Schild, ja ihre Benennung selbst, in allen europischen Sprachen gleichbedeutend mit: „Waffen." Es gilt hier die tiefste, unerläßlichste Bedeutsamkeit.

Ein Edelmann, den Waffen fremd und abhold, wäre wie ein Reiter, fremd und abhold dem Rosse.

Dieser kriegerische Grundberuf des Adels gibt sich durch seine patriarchalische, im Morgenlande zumehrst aus dem Stande der Hirten, im Abendlande zumehrst aus dem der Ackerbauer

aufgekeimte Gestaltung und Geschichte kund. Was wäre das für ein Heerdesvater — im alten Deutschland mit gar schöner Benennung: „Wehrfester" geheißen — der seinen Heerd nicht in frischer Freudigkeit zu vertheidigen wüßte! —

Schon die Altväter der heiligen Schrift gehn uns auch in dieser Hinsicht mit leuchtendem Beispiel voran. Gedenken wir hier nur an Abrahams Sieges-Schlacht mit den Königen zur Errettung seines Vetters Loth. —

So finden wir den Adel stets vorkämpfend bei den übrigen Asischen Völkerschaften, hier nur einstweilen der Perser zu gedenken.

Desgleichen ist es bei den homerischen Helden, die nimmer unterließen, ihres Ruhmes als von sieghaften Vätern Erzeugte zu gedenken. Und auch selbst bei der Ausbildung der geistreichen Hellas zu dem vielleicht vollendetsten Bürgerthum der Antike blieben doch jene kriegerischen Adelsanklänge unverschollen.

In der altrömischen Welt verhielt es sich eben so, und wohl nirgends hat sich deutlicher das innige Verhältniß des Adelstandes zum Ackerbauerstande ausgesprochen, als eben dort. Die von der Pflugschaar an die Spitze der Heerschaaren berufenen Feldherrn — Herren des Feldes in jenem, gleichwie in diesem Sinne — bildeten keinesweges Ausnahmen, wie es im modernen Misverstehen ganz unnütz admirirend angenommen worden ist, sondern sie zeigten nur eben einfache Bestätigungen einfacher Grundregel.

Das alte Rom, in seinen grandiosen und wurzeltief eingreifenden Dimensionen zeigt uns aber auch durch seine sogenannten Equites, die man sehr mit Unrecht als: „Ritter" benannt hat, eine ehrenwerthe Annäherung des Bürgerstandes zu dem Adelstande in der allerdings allen Ständen gebührenden Pflicht zur Vaterlandsvertheidigung. Ritter waren sie nicht, jedoch Reiter, und kamen später auf, als das Fußvolk, welches in den römischen Heeren die eigentliche Grundwaffe bildete, zur stärkern Begründung des Sieges, während die Reiterei nur dessen Vorbereitung und Vollendung durchführte, — eine Art von Luxus des Krieges darstellend, und daher auch billig den Reichsten, den Erwerb-treibenden Bürgern, überlassen. Jeder aber das Seinige, weil Jedem das Seinige. Und die römischen Bürger-Jünglinge gesellten sich als Reiter den Patrizier-Söhnen, welche als Fußfechter in der eigentlichen Legion voran zu kämpfen pflegten, erfolgreich zu. —

Entgegengesetzt war es bei den Asischen Stämmen, mögen wir nun Araber, Avaren, Hunnen, Magyaren, Slawen, Türken, oder was sonst noch mehr für Abstufungen in's Auge fassen. Dort gehörte für den gleichfalls von frühesten Tagen herauf erkennbaren Adelstand nothwendig der reiterliche Kriegsdienst, welchen man aber keinesweges zugleich durchweg ritterlich zu nennen berechtigt ist. Ein schöner Anklang dazu jedoch findet sich mannigfach vor, am eigenthümlichsten in den Arabern der Wüste, ausgebildet späterhin durch das romantisch-tragische Zusammentreffen mit den Gothen auf der Spanischen Halbinsel. Auch die altrussischen Heldensagen lassen uns Aehnliches vernehmen, gleichfalls ausgebildet durch edel gothischen, oder sonst überhaupt germanischen Einfluß, seit Ruriks Tagen und wohl schon früherher.

So auch das Ungarngeschlecht, Vorfechter, durch Jahrhunderte lang, Europa's gegen die andräuende und andrängende Islamsmacht, bildete seinen Adel in ritterlichen Formen aus, und Aehnliches gelang den Polen in den Tagen ihres Glanzes bis zu dessen durch den Helden Sobieski gesteigertem Höhenpunkt. Doch nagte bei diesen an der Blüthe ritterlicher Gestaltung schon frühe die Miseinrichtung des Wahlkönigthums, denn nur unter einem historisch begründeten Erdkönigthum kann sich der Adel, dieser patriarchalische Baum rechtlicher Erblichkeit, zu seiner gebührlich heilsamen Würde und Kraft entfalten.

Wie wenig er wahrhaft gedeihen mag ohne diese Bedingung, auch selbst in machtbegabtester Aristokratie, zeigt uns der Italische Adel in den Zeiten seines äußerlichen Glanzes, während des sogenannten Mittelalters, und zwar der Venedische Adel zu abschreckendstem Beispiel voran.

Den Asischen Stämmen dagegen überall fehlte zur vollständigen Ausbildung ihres Adelstandes auch die hinlängliche Begleitung und Begränzung desselben durch Bürger- und Bauernstand. Leider hatten die Dynasten jener Völker die orientalische Sultanweise, vermöge welcher der Untergebne auch stets ein Unterworfener wird und bleibt, geübt und beibehalten. Demzufolge war dorten der Bauernstand nur als Knechtstand vorhanden, nehmlich im schlimmern Sinne des Wortes, nicht in jenem schöneren, wo das Dienen zur Ehrenpflicht wird, und vermöge dessen in Deutschland der Rittersohn: „Edelknecht" hieß, in Frankreich: „Varlet" (Valet) ja in England der Ritter selbst, aus germanischer Mundart herüber: „Knight."

Unmöglich also konnte bei den Asischen Stämmen ein Bürgerstand aufkeimen, wie es im Fortschritte der Zeiten und der Bildung zwischen Adel- und Bauernstand auf so erfreulich bedeutungsvolle Weise bei den Germanischen, oder wie man überhaupt gar wohl sprechen darf, Europischen Stämmen geschah.

Daß neuerdings durch die Regierungen jener östlichen Reiche und Völkerschaften ehrenwerthe und zum Theil auch schon sehr erfolgreiche Schritte zur Begründung eines echten Bauern- und Bürgerstandes geschehen sind, beweiset eben die Unerläßlichkeit beider Stände in jeglichem wohlgeordneten Reiche, und kann dem seine eigene Bestimmung und Würde verstehenden Adel dorten just nur auf's lebhafteste willkommen sein.

In den Germanischen Reichen aber hat sich die Einheit in der Unterscheidung der drei genannten Stände ohne Weiteres durch stetig historisches Fürderschreiten hinlänglich offenbart.

Adeliche Burgherrn wurden und blieben getreuliche Verbündete der Städte.

Ritter, zu Bürgermeistern erkoren, verwalteten ihr Amt, mit gleich ehrsamer Anerkennung gegeben als empfangen, und führten die tapfern Bürgerschaaren als wackre Hauptleute in's Gefecht.

Bürger übernahmen als Stadtvorsteher den Schutz verwaiseter Adelskinder und die Verwaltung ihrer Besitzthume, beides hindurchführend mit aufopfernder Gewissenhaftigkeit und weiser Weltklugheit.

Der Bauernstand in Bezug auf die beiden andern Stände gab und empfing auf gleich wechselseitig begünstigende und ehrende Weise Gutes und Schönes.

Daß es bei allen diesen Verhältnissen nicht in paradiesischer Lieblichkeit fort und fort zuging, versteht sich von selbst, wie bei allen irdischen Einrichtungen und Dingen.

Denjenigen, die das Heil der Menschheit von den Konstitutionen erwarten, sollte doch das Resultat ihrer Bemühungen, namentlich seit einem halben Jahrhundert, ganz deutlich gemacht haben, wie wenig der Himmel sich durch irdische Einrichtungen herab beschwören läßt auf die Erde.

Jene Trias der Stände jedoch hat sich als naturgemäße Entfaltung der Nationen Jahrhunderte lang behauptet, und die durch Abirrungen entstandenen Uebel stets wiederum nach und nach in's Gleiche gebracht.

Daß demgemäß eine Kastentrennung der Stände weder hier beabsichtigt werden soll, noch überhaupt nur denkbarlich ist, geht aus den so eben dargestellten Ansichten von selbst hervor.

Nur hat eben jeglicher Stand seine eigenthümliche Aufgabe.

Der Adel übe und gebrauche vor Allem die Waffe, und sein Heerd sei ein streng bewahrter Ehrenheerd.

Der Bürger hege und pflege vor Allem Wissenschaft und Kunst, und sein Heerd werde zum geistigen Wunderheerd, Gold ziehend auch selbst aus den an sich dunkelsten Erscheinungen.

Der Bauer streue Saaten in die Erde und ärndte ihre Frucht, sich und Allen zur Kräftigung, und sein Heerd gedeihe

zum gastlichen Mahlestisch der Einfalt und Liebe, dem Spruch zufolge: „Es haben Etliche auch ohne ihr Wissen schon Engel beherbergt." —

Wo nun einer von den dreien dem andern behülflich sein mag und kann, über die eigenthümlichste und unerläßlichste Aufgabe noch hinaus, bleibt dies naturgemäß und freudiglich willkommen. —

Schließen einstweilen möge diese Betrachtung mit Friedrich Schlegel's Adelsspruch, den der edle Verewigte schon längst, ehe er diesem Stande durch seinen Eintrit zum würdigen Schmuck beschieden war, ausgesprochen hat:

„Mit dem Schwerdte sei dem Feind gewehrt,
Mit dem Pflug der Erde Frucht gemehrt.
Schlichte Ehre wohn' in treuer Brust,
Frei im Walde grüne seine Lust,
Das Geschwätz der Städte soll er fliehn,
Ohne Noth von seinem Heerd nicht ziehn.
So gedeiht sein wachsendes Geschlecht,
Das ist Adels alte Sitt' und Recht."

L. M. Fouqué.

Literarischer Salon.

Das von Westermann in Braunschweig angekündigte Prachtwerk „Leipzig und seine Umgebungen" verdient diese Bezeichnung wegen der Ausführung des Stiches in der That; dennoch dürfte das Werk nur einen geringen Absatz finden, denn die Zeichnungen sind so wenig naturgetreu, daß man die dargestellten Gegenstände kaum darin erkennt. Man sollte bei einigen Blättern glauben, der Zeichner sei nie an Ort und Stelle gewesen, sondern habe ältere Bilder benutzt und nach den Eingebungen seiner Phantasie idealisirt. (23.)

Zu dem Elegantesten, der äußeren Ausstattung nach, was die deutsche Presse in neuester Zeit versendet hat, gehört unstreitig: Orpheus, musikalisches Taschenbuch für das Jahr 1840; herausgegeben von August Schmidt. Wien, bei Riedl's Wittwe. — Nicht leicht dürfte sich ein Buch besser zu einem Toilettengeschenke für Damen, namentlich für musikliebende Damen, geeignet haben, als die Prachtausgabe dieses Orpheus, der Musik und Belletrist im engeren Vereine vorführt. — Die Compositionen sind recht nett. (21.)

Ein höchst interessantes Werk sind die in Paris in Lieferungen erscheinenden „Mémoires de la Noblesse" — welche in romantischen Skizzen, Genrebildern ꝛc. ꝛc. Schilderungen aus dem Leben, den Schicksalen, den Thaten ꝛc. ꝛc. ausgezeichneter Mitglieder des französischen Adels enthalten. (24.)

Ein wahres Prachtwerk ist das polnische Adelslexikon v. Bobrowitz. (10 Bde. Prachtausgabe, 100 Thlr.), welches in Leipzig bei Breitkopf und Härtel erschien.*) (24.)

„Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden" — ist der Titel eines, von dem Freiherrn von Biedenfeld herausgegebenen Werkes, auf welches die Aufmerksamkeit jedes Geschichtfreundes, ganz besonders aber des Adels, gelenkt zu werden verdient. Der Atlas, der dem Werke beigegeben ist, und der nahe an 500 Abbildungen aller Ordensinsignien enthalten wird, kann mit Recht als eine Zierde des Werkes betrachtet werden. **) (21)

*) Wir werden später eine ausführliche Beurtheilung desselben geben. D. Red.

**) In einer unserer nächsten Nrn. wird dies Werk näher besprochen werden. D. Red.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Herr von Rochow, bisher Preuß. Gesandter in der Schweiz und Würtenberg, ist jetzt bei letzterem Hofe allein accreditirt, und an seinem Posten in der Schweiz der Dr. Bunsen gekommen.

In Berlin ist der Graf von Reventlow von dem gegenwärtigen Könige von Dänemark als Gesandter bestätigt worden.

Ehrenbezeigungen.

Dem Königl. Sächs. Oberhofprediger Dr. von Ammon ist zu seinem funfzigjährigen Jubiläum von Sr. Majestät eine goldne Dose mit dem Königl. Bildnisse, in Diamanten gefaßt, verehrt worden.

Im Februar wird der König von Hannover sein 50jähriges Offizier-Jubiläum feiern, wozu die Offiziere seiner Armee ihm seine eigene Equestral-Statue, in Silber gegossen, als Geschenk zu überreichen beabsichtigen.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Der Landrath von Weyhe, in Weyhe bei Uelzen, zeigt den Tod seines Sohnes Carl an, welcher Cadet im Hannöverschen 4ten Dragon. Regiment und 18 Jahr alt war.

† In Marienwerder verunglückte der Graf Theophil von Rittberg, *) Lieut. im Preuß. 5ten Cuir.-Regiment auf eine gräßliche Weise: Er verbrannte, indem sein Schlafrock Feuer fing, starb aber, nach den unsäglichsten Schmerzen, erst am dritten Tage.

Vermischte Nachrichten.

Der Kaiser von Oestreich hat der Wittwe des Malers Koch in Rom (gebürtig aus Tyrol) eine Pension von 300 Fl. und für jeden der beiden Söhne einen Erziehungsbeitrag von 100 Fl. für drei Jahre, ausgesetzt.

In Frankfurt a. M. halten zwei geistreiche Ausländer öffentliche Vorlesungen, die viel Beifall finden: der Franzose, von Güzor, über französische Literatur, und der Portugiese, De Calstilho, über Mnemonik.

*) Das geneal. Taschenbuch der Gräflichen Häuser erwähnt seiner unter der Familie Rittberg nicht. D. Red.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

1) Sr. Königl. Hoheit, **Prinz Friedrich von Preußen**, in Düsseldorf.
2) Sr. Durchlaucht, **Fürst zu Hohenzollern-Hechingen.**
3) Sr. Excellenz, der Erblandhofmeister von Schlesien, Herr Graf Schaffgotsch, zu Warmbrunn.
4) Herr Graf Carl Moritz von Zedtwitz, Domcapitular zu Merseburg, Lehnsvasall der Herrschaft Asch, zu Unterneuburg.
5) Herr Graf Friedrich von Reichenbach-Goschütz auf Pilsen, Lieutenant im Königl. Preuß. 7ten Infanterie-Regiment.
6) Herr Graf Ferd. Schirndinger-Fridolin, in Prag
7) Sr. Excellenz der Königl. Hannöversche Staats- und Cabinets-Minister, Herr Freiherr von Schele-Schelenburg, in Hannover.
8) Sr. Excellenz, der Königl. Hannöversche Staats- und Cabinets-Minister, a. D.; Baron L. von Ompteda, in Celle.
9) Herr Freiherr Carl von Stillfried, in Hirschberg.
10) Herr Graf C. von Pückler, Königl. Preuß. Regierungs-Präsident in Oppeln.
11) Sr. Excellenz, der Königl. Preuß. Generallieutenant von Rüchel-Kleist, Ritter des rothen Adlerordens 1ster Klasse, Gouverneur von Danzig ꝛc. ꝛc.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 2. Sonnabend, den 4. Januar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

An den Adel deutscher Nation.[1])

Wenn man die Ursachen aufsuchen will, welche den früheren Glanz des deutschen Adels erbleichen machten, so sind es hauptsächlich drei Dinge, die sich dem Forscher als das Ansehen und den Wohlstand der deutschen Edelleute untergrabend, vor Augen stellen müssen.

1) Der unökonomische Sinn der Mehrzahl des früheren deutschen Adels, welcher auf diesen zugleich mit den ausländischen Sitten von seinem überrheinischen Nachbar übergegangen, und wodurch des Ersteren Vermögen so zerrüttet worden, daß er oft die späteren, freilich sehr großen, durch den Zeitgeist herbeigeführten Verluste aller, zum Theil höchst einträglichen Rechte und Gerechtsame nicht zu ertragen vermochte, wodurch denn dem jetzigen Adel die seinem Stande nöthigen Mittel häufig entgangen sind.

2) Der sonst nicht seltene tolle Glaube, daß der Adel über die Nation erhaben sei; die Einrichtung, daß gewisse Stellen beim Militair und Civile nur vom Adel besetzt, gewisse Pfründen nur von ihm bezogen werden konnten, wodurch ein großer Theil des Adels sich fruges consumere natum hielt, und eine tüchtige wissenschaftliche Ausbildung für unnöthig erachtete, da ja mit großen Mitteln sich schon Secretaire für etwaige Arbeiten fänden, sogar die Domherren ihre Stellvertreter im Chore gehabt haben sollen, auch Sparsamkeit um so weniger geweckt wurde, als ja leicht die Erbschaft eines Bischofs ꝛc. den vorigen Glanz restauriten konnte.

3) Die unter dem Adel selbst eingerissene Uneinigkeit, der successive erstorbene Gemeingeist desselben und dessen nicht mit der Zeit fortgegangene Vereine, deren Einrichtungen nicht selten bis zum Lächerlichen herabgesunken waren.[2])

Will man nun das Fortbestehen eines deutschen Adels, so wird vor Allem dahin zu wirken sein, daß die alten Fehler für immer vermieden werden. Dadurch aber wird man noch immer nicht den alten Glanz ihm verschaffen, und derselbe doch über lang oder kurz gleich seinen Schlössern zur Ruine werden, was er leider bereits fast ist, denn ohne den alten bedeutenden Grundbesitz mangelt ihm die Seele[3]), und dieser ist größtentheils dahin. Es giebt also nur im Vereine des deutschen Adels jeden Ranges ein Rettungsmittel, und Schreiber dieses will im Nachstehenden versuchen, ob er im Stande sei, die Elemente eines solchen anzudeuten. Es ist schon gesagt, daß bei weitem die meisten Güter des deutschen Adels nicht mehr in dessen Besitze sich befinden; zu deren möglichster Wiedererlangung nun schlägt Schreiber dieses folgendes Mittel vor:

§. 1. Jeder deutsche Edelmann steuert nach Vermögen 12 Jahre lang, jährlich an eine zu errichtende deutsche

---

1) Diesen von achtbarer Hand uns mitgetheilten Aufsatz bringen wir hiermit, dem Wunsche des Verfassers gemäß, zur öffentlichen Kenntniß, und erlauben uns dabei die Bitte an unsere geehrten Leser, uns Ihre Ansichten und Meinungen darüber zukommen zu lassen, ob, wie und auf welche Weise dieser Vorschlag zur Ausführung zu bringen sei. Wir werden dann diese verschiedenen Ansichten und Meinungen zusammenstellen, und nach einiger Zeit das Resultat davon mittheilen. D. Red.

2) Noch ein vierter Grund, und ein sehr wesentlicher, scheint uns auch die durchaus ungehinderte Theilbarkeit des Grundeigenthumes zu sein, ein Gegenstand, auf den wir ausführlicher zurückzukommen Gelegenheit nehmen werden. D. Red.

3) Die Seele mag dem Adel nie ermangeln, so lange er seine Idee als Heerd der Ehre und Waffentüchtigkeit festhält. Wohl aber des Leibes ermangelt er mit ausgehendem oder auch nur etwa ohnmächtig werdendem Grundbesitz. Seele und Leib aber muß zusammengehalten werden, wo es sich von einer kräftigen Erscheinung in der Wirklichkeit handelt. Und somit können wir uns dem ehrenwerthen Hrn. Verfasser nur auf das innigste einstimmig in seinen Bestrebungen für Grundbesitz des Adels anschließen. D. Red.

Gesammtadelscasse nach Gefallen $\frac{1}{10}$ $\frac{1}{100}$ oder auch nur $\frac{1}{1000}$ seines jährl. Einkommens, welches Geld vorerst entweder auf sichere Hypothek hingeliehen, oder zum Ankauf guter Staatspapiere verwendet, oder auch nach Art wie es bei Lebensversicherungsgesellschaften, Rentenanstalten ꝛc. geschieht, benutzt wird, um einen möglichst hohen Ertrag desselben zu erzeugen.[4])

§. 2. Ein durch Wahlmänner des gesammten deutschen Adels zu ernennender Ausschuß desselben übernimmt diese Gelder und bringt dieselben auf den höchsten Ertrag unter, ohne jedoch Besoldung hiefür zu beziehen. Die Interessen von diesen Capitalien, oder der Einkünfte aus den erworben werdenden Gütern, werden 20 Jahre lang, vom Tage der ersten Einzahlung an gerechnet, zum Capital geschlagen.

§. 3. Sobald eine hinreichende Summe gesammelt ist, wird irgend ein nicht mehr im Besitze des deutschen Adels befindliches Gut hiefür erworben, und dessen Renten bis zum Verfluß der §. 2. bestimmten 20 Jahre capitalisirt.

§. 4. Wenn der auf diese Weise erworbene Grundbesitz so angewachsen, daß derselbe nicht füglich mehr von dem Ausschuß verwaltet werden kann, tritt ein Director, welcher zugleich ein ausgezeichneter Jurist ist, und zwei tüchtige Cameralisten, von welchen der Eine besonders im Gewerbe-, Berg- und Hüttenwesen, der Andere im Deconomie- und Forstfache wohlerfahren, nebst dem nöthigen Schreiberpersonale, (sämmtliche Diener besoldet) an dessen Stelle, und nehmen wo möglich ihren Sitz im Mittelpuncte Deutschlands. Bei wichtigen Angelegenheiten indeß werden hiezu zu wählende Edelleute den Sitzungen beiwohnen.

§. 5. Nach Verfluß der 12 Jahre endigt die Beiträgeentrichtung, nur der Abwurf des Gesammtvermögens wird noch acht Jahre lang zum Capital gefügt.[5]) Nach Ablauf auch dieser Zeit aber empfangen die Senioren[6]) der deutschen Adelsfamilien, nach der Größe der von ihren Familien geleisteten Einzahlungen, aus der Gesammtadelscasse den sie treffenden Ertragstheil der Güter ꝛc., soweit solcher Abwurf nicht zum Gesammtwohl des deutschen Adels oder für Fürst und Vaterland verwendet wird.

§. 6. Die Güter können, soweit der deutsche Bund reicht, erworben werden. In jedem Fürstenthume (Provinz) beaufsichtigen dann einige hiezu auf drei oder sechs Jahre erwählte Edelleute die dort gelegenen Güter gratis, und berichten hierüber an das Directorium der Gesammtadelsgüter, welches die Beamten der Güter anstellt, instruirt, entläßt und sonst bestimmt, was geschehen soll, auch zu Zeiten, wenn es ihm ersprießlich scheint, aus den Wahlmännern des deutschen Adels gebildete Commissionen nach den Gütern selbst abordnet.

§. 7. Sollte der deutsche Adel bedrängt werden, hat das Directorium ꝛc. dessen Rechtszuständigkeiten zu wahren, und hiezu, wie oben schon bemerkt, aus der Gesammtadelscasse das Nöthige aufzuwenden. Ebenso verpflichten sich die Senioren der deutschen Adelsfamilien, wenn das Vaterland in Gefahr sich befinden würde, auf ein- oder mehrjährige Bezüge aus den Gesammtadelsgütern zum Besten des Vaterlandes zu verzichten, welche theuere und heilige Pflichterfüllung einem Jeden um so leichter fallen wird, da ja ihm sein Hauptvermögen geblieben, und nur die durch jährliche Beisteuern erworbene Rente hierdurch für einige Zeit wegfällt. Ueber die Zeit dieses Wegfalls hat ein Ausschuß des deutschen Adels zu bestimmen.

Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß das Vorstehende nur als flüchtige Idee hingeschrieben worden, aber manche flüchtig hingeworfene Idee, ja manches Wort, hat schon Großes in der Welt gestiftet. Wenn der erste Anstoß gegeben, finden sich ja oft Begabtere, die aus dem anscheinend gemeinen Kiesel den glanzreichen Edelstein herausschleifen. Jedenfalls würde der deutsche Adel bei diesem Vereine im Großen einen wesentlichen Theil seiner alten Kraft zurückerhalten, die er jetzt zum Theil in den Händen von Wucherern sieht, und man würde neuerdings beginnen, ihn als einen sehr ehrbaren Verein anzusehen, zumal wenn derselbe auch ferner zeigt, daß das Wohl des Vaterlandes ihm über Alles theuer sei, daß er die Jagd nach Prärogativen, Privilegien und selbstischem Vortheil verschmäht, wie Ulrich von Hutten, „dem gemeinen Nutz" seine Kräfte weiht, und für das Gute und Schöne in dem Volke, dem er angehört, erglüht.

— 4. —

---

4) Eine Gesammtadelscasse, d. h. eine einzige Casse für den ganzen Adel, scheint uns, theils wegen der Wahl des Centralpunktes, theils wegen der, aus zu großer Entfernung entspringenden bedeutenden Portokosten nicht wohl ausführbar und wir möchten daher lieber für einzelne Provinzial- oder doch Landescassen, stimmen, auch schon deshalb, weil ein solcher Verein leichter in einer Provinz oder einem einzelnen Reiche in das Leben zu rufen sein würde, als in dem gesammten Deutschland; bestände aber nur erst ein solcher Verein und zeigte sich erfolgreich, so würden nach dem Beispiele desselben, und mit Benutzung seiner Erfahrungen, gewiß bald mehrere entstehen. — Auch die Steuer im Verhältniß zu dem Einkommen scheint uns mißlich, und es dürfte dagegen eine freiwillige, ohne bestimmtes Verhältniß nach dem Vermögen, vorzuziehen sein, die zwar wahrscheinlich von den einzelnen Theilnehmern geringeren Ertrag abwürfe, dagegen aber eine größere Anzahl von Mitgliedern des Vereines gewinnen dürfte.

D. Red.

5) Bei einer Steuerpflichtigkeit von nur 12 Jahren überhaupt, d. h. von dem Entstehen des Vereines an gerechnet, kann das Stammcapital unmöglich bis zu einer beträchtlichen Höhe anwachsen, daher würden wir für die Modification stimmen, daß diese Pflicht die ersten zwölf Jahre nach dem Eintritte jedes einzelnen Steuernden umfaßte.

D. Red.

6) Auf den Fall aber, daß die Senioren ohnehin schon ein gewisses, durch die Statuten näher zu bestimmendes Einkommen besäßen, müßte ein anderes unbemitteltes Mitglied der Familie (wobei das Seniorat die Reihenfolge bestimmen könnte) eintreten.

D. Red.

Offene Correspondenz der Redaction.

An

die Redaction der deutschen Adels-Zeitung.

Es ist der Wunsch eines großen Theils des hohen Adels in Deutschland, daß die Redaction der deutschen Adels-Zeitung einen Anzeiger für Entbindungs-, Heiraths- und Todesanzeigen, mit der Zeitung verbinde *); jedoch ist es wünschenswerth, mit der Entbindungs-Anzeige zugleich die Vornamen, welche das Kind in der Taufe erhalten, bekannt zu machen.

Wir hoffen, daß es bald zum guten Ton gehören wird, dergleichen Anzeigen, statt besonderer schriftlicher Anzeige, nur in den Anzeiger der Adels-Zeitung einrücken zu lassen.

Auch werden die Redacteure genealogischer Taschenbücher den Einsendern solcher Anzeigen noch besonders dankbar sein.

(54.)

Aus S. bei H., mit R. unterzeichnet, und vom 4. December datirt, wurde uns ein Beitrag eingesendet, dessen freundliche Absicht wir mit Dank erkennen, den wir aber nicht aufnehmen können, erstens, weil es unser unumstößlicher Grundsatz ist, nichts aufzunehmen, dessen Verfasser oder Einsender auch der Redaction unbekannt bleiben will, und zweitens, weil wir den Aufsatz nicht sowohl zum besondern Abdruck geeignet finden, als dazu, bei den erbetenen Begutachtungen des Aufrufes „An den Adel deutscher Nation" — mit zu Rathe gezogen zu werden.

Die Redaction.

Aus Dresden haben wir, mit dem Buchstaben R. unterzeichnet, einen Brief erhalten, dessen freundliche Absicht, die sich auch schon in dem früheren Briefe kund gab, uns veranlaßt, den Wunsch auszusprechen, der geehrte Briefschreiber möge sich uns nennen, damit wir mit ihm in einen nähern Verkehr treten können. Die strengste Discretion sei unbedingt versichert.

Die Redaction.

Miscellen.

Wenn unter Freiheit der Presse nichts anderes verstanden würde, als die Freiheit, über die Zweckmäßigkeit öffentlicher Maaßregeln und die Richtigkeit politischer Ansichten öffentlich zu verhandeln, dann könnten wir nie zu viel davon haben. Ist dagegen die Freiheit gemeint, sich einander zu beschimpfen, zu verläumden und zu entehren, so will ich, was mich anbetrifft, gern auf meinen Antheil davon verzichten, sobald es den Gesetzgebern beliebt, das Gesetz zu verändern, und will mit Freuden meine Freiheit, Andere zu mißhandeln, gegen das Privilegium vertauschen, selbst nicht gemißhandelt zu werden.

Franklin.

(55.)

Bekanntlich ist heutzutage derjenige ein Aristokrat, der an der Heiligkeit des Rechts und der Treue festhält. (55.)

Alle Volkswohlfahrt entspringt nur aus zwei Quellen: aus der Achtung der Nation gegen die Regierung und aus ihrem unbegränzten Vertrauen zum Monarchen. Die Demagogen haben diese zwei Lebensquellen verschüttet; seitdem versiegen und vertrocknen sie. (55.)

Nunquam libertas gratior exstat,
Quam sub rege pio. (55.)

Woher kommt der jetzige Zustand der Dinge? Daher, daß man den Geist der Menschen entfesselt und sie jeder Achtung gegen die Regierung entbunden hat. Es ist schwierig, die einmal gestörte Ordnung wieder herzustellen. Es ist nicht gerathen, die magische Lampe anzuzünden, welche mit ihrem Feuer das Volk erleuchtet und erhitzt.

Sir Robert Peel.

(55.)

Wir alle, alle Generationen, alle Individuen sind das Resultat zweier Elemente: das eine ist die Ueberlieferung; sie ist das Werk der Vorfahren; — das andere ist das Selbstschaffen, es ist unser eigenes Werk. Der Bund dieser beiden Elemente, dieser beiden Prinzipien, macht die Ueberlegenheit, die Ehre des menschlichen Geschlechts aus; durch Erblichkeit bestehn die Familien, die Völker, die Geschichte; ohne Ueberlieferung, ohne Erblichkeit haben wir von allen dem Nichts. Die persönliche Thätigkeit erzeugt die Perfektibilität des Menschengeschlechts. Guizot.

(55.)

Die Adler, von Allen gesehn, leben einzeln für sich und einsam auf dem Gebirge. (56.)

Was verursacht diesen Wahnsinn, diese Verwüstung? Der Mangel des Gegengewichts für die menschlichen Thorheiten — der Religion! — (56.)

Literarischer Salon.

Von dem „Neuen preußischen Adels-Lexicon" des Freiherrn L. v. Zedlitz-Neukirch ist ein Supplementband (der 5te des ganzen Werkes) erschienen, der den Besitzern der ersten Bände sehr willkommen sein wird. (23.)

Sismondi, welcher die Geschichte Frankreichs bis zum Regierungsende Ludwigs XIII. herausgegeben hat, gesteht, daß ihm dabei ein Werk von A. Bazin, l'Histoire de France sous Louis XIII. vortreffliche Dienste geleistet hat. (21.)

Interessant für den Geschichtsfreund sind auch die so eben vollendeten: „Grandes Chroniques de France, p. M. Paulin Paris," welche namentlich viele bisher noch ungedruckte Actenstücke über zum Theil sehr wichtige Thatsachen enthalten. (21.)

Unter dem Titel: Marstall, geben die Herren Otto von Corvin-Wiersbitzky und von Tennecker, ein „Journal zur Unterhaltung und Belehrung für Pferdebesitzer und Pferdeliebhaber" heraus, von welchem so eben das zweite Heft erschienen ist.

(23.)

Tageschronik.

Reisen.

Se. K. H. der Erzherzog Karl Ferdinand, macht eine Reise durch Oberitalien; er reist unter dem Namen eines Grafen von Friedeck, und wird die Höfe von Modena, Parma, Florenz und Turin besuchen.

S. K. H. der Erzherzog Johann befindet sich zum Besuch in Wien.

---

*) Dem Wunsche des geehrten Einsenders sind wir, im Namen des Verlegers, in der Probenummer bereits nachgekommen. — Anzeigen der Art sollen jederzeit ohne Säumen zum Druck befördert werden, und wir können nur wünschen, daß die hohen Interessenten sich dieses Mittels zur Anzeige von Familiennachrichten bei allen vorkommenden Fällen bedienen mögen, wie wir unsererseits nichts versäumen werden, unsere Zeitung zu einem offiziellen Organe zu machen. D. Red.

Fürst Paul Esterhazy ist aus London in Wien eingetroffen.

Die Herzogin von Berry ist jetzt mit ihren Kindern, bis auf den Herzog von Bourdeaux, wieder in Grätz.

Se. K. H. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist in Berlin eingetroffen.

Se. K. H. der Prinz August von Preußen ist am 30. December nach Neustrelitz abgereist.

Der Fürst Pückler ist gegenwärtig in Wien.

Beförderungen und Ernennungen.

Dresden. Die Hauptleute von Polenz, vom 3. Linien-Inf.-Regt. — v. Bourk, vom Leib-Inf.-Rgt. sind zu Majors; — der Oberlieut. Frhr. von Apel vom Garde-Reiter-Rgt., zum Rittmeister 2ter Klasse, — die Lieut. v. Metzsch, vom 3., v. Carlowitz, vom 2. Schützenbat., v. Beschwitz, vom Leib-Inf. Rgt. zu Oberlieut. — und die Porteepeejunger v. Larisch, vom Fuß-Art.-Rgt., v. Weber, vom 1. Schützenbat., v. Erdmannsdorff, vom Leib-Inf.-Rgt., v. Görschner, vom 2. leichten Reiter-Rgt. zu Lieut. befördert.

Der Generallieutenant von Natzmer, bisher commandirender General des ersten Armeecorps, soll zum General-Adjutanten Sr. Maj. des Königs von Preußen ernannt worden sein, und der Generallieutenant von dem Knesebeck, der Nestor aller preußischen Generale wird, wie es heißt, in den Ruhestand treten.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Königl. Preuß. Gesandte in Wien, Graf von Maltzan, hat das Kaiserl. Oestr. Leopolds-Ordens-Großkreuz erhalten.

Der Königl. Preuß. Legationsrath von Sydow hat das Ritterkreuz des Königl. Hannöv. Guelphen-Ordens erhalten.

Zu Sternkreuzordensdamen sind ernannt: die Großherzogin von Toskana, II. KK. HH. die Erzherzoginnen Maria Carolina Augusta und Adelheid Franziska, die Prinzessin Carolina Augusta von Toskana, die Herzogin von Braganza, verwittwete Kaiserin von Brasilien, die Prinzessin Donna Januaria von Brasilien, und die Prinzessin Carolina Augusta von Neapel.

Se. K. H. der Großherzog von Weimar hat den Königl. Niederländischen Hausorden erhalten, und der König der Niederlande dagegen den Orden vom weißen Falken.

Der Großherzgl. Hessen-Darmstädtische geheime Staatsrath und Kanzler der Landesuniversität, Dr. Justin Timotheus Balthasar Linde ist zum Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste für sich, seine Ehegattin und seine gegenwärtigen und zukünftigen ehelichen Nachkommen beiderlei Geschlechts in den Adelstand des Großherzogthums erhoben worden.

Der Appellationsgerichtsrath von Herrnstorff zu Köln, hat den rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife erhalten.

Der Oberlandesgerichtsrath von Kunow in Marienwerder ist zum Tribunalsrathe bei dem Tribunal in Königsberg ernannt worden.

Dienstausscheidungen.

In Hannover haben die Kammerherren von Reden, von Wrede und von Hammerstein ihre Dienstentlassung gefordert und erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Herzogl. Sächs. Altenb. Kammerherr und Hauptm. Graf Wilhelm v. Holtzendorff, zeigt die Entbindung seiner Gemahlin, geb. Baronesse Giraud des Echerolles, von einem Mädchen an.

† In Wien ist der Staats- und Conferenzrath, Frh. von Knorr, gestorben.

† In Kirchberg an der Jagst starb am 19. December v. J. J. D. die Mutter des regierenden Fürsten Karl von Hohenlohe-Kirchberg, Friederike Caroline Wilhelmine Amöne, geb. Gräfin von Löwenstein-Wertheim, im 83. Jahre, an Altersschwäche.

† Der Königl. Preuß. Generallieutenant von Stülpnagel ist am 29. Decbr. in Berlin gestorben.

† Der Obermed.-Rath. Dr. v. Froriep in Weimar, macht den Tod seiner Frau, geb. Bertuch, bekannt.

Louis von Pückler, Lieutenant im Preuß. 6. Landw.-Rgt. und Dir. der Eisen- und Alaunwerke in Muskau, macht aus Dresden seine Verheirathung mit Frl. Mathilde von Zobel bekannt.

Vermischte Nachrichten.

Se. K. H. der Erbgroßherzog von Weimar wird bei dem 1. Preuß. Cuir. Rgt., welches in Breslau in Garnison steht, als aggreg. Rittmeister eintreten, um seine Kenntnisse im Cavalleriedienst zu erweitern. Sein bisheriger Adjutant, der Großherzgl. Weimarische Hauptmann, Graf v. Beust, begleitet ihn.

In Sternberg ist ein neuer ritterschaftlicher Creditverein für Meklenburg-Schwerin zu Stande gekommen, der in seinen Grundzügen vortrefflich sein, und bei $3\frac{1}{2}$% Zinsen die größte Garantie gewähren soll, so daß die ritterschaftlichen Pfandbriefe schon jetzt über den Nennwerth bezahlt werden.

Sr. Durchlaucht der Fürst von Thurn und Taxis hat zu Gunsten der Bewohner seiner Besitzungen im Fürstenthum Krotoschin 400 Thlr. zur Zahlung ad Depositum der Kreiscasse zu Krotoschin angewiesen, um damit den im Fall der Mobilmachung der Armee ohne Unterhalt zurückbleibenden Familien der zum activen Dienst einberufenen Landwehrmänner eine Unterstützung zu gewähren. Bis dieser Fall eintritt, wird der Fond verzinslich angelegt.

Der Oberschenk, Baron von Arnim, in Berlin, hat seine Wohnung zu einer Ausstellung von weiblichen Arbeiten und Kunstgegenständen hergegeben, die dann zum Besten armer Waisen verloost wurden, um diesen eine Weihnachtsfreude zu bereiten.

In Schwerin hat auf dem Landtage ein ziemlich heftiger Kampf der bürgerlichen Gutsbesitzer gegen die adligen Statt gefunden, jedoch ohne Erfolg.

Der Herzogl. Sachsen-Coburgische Hof befindet sich seit dem 26. Decbr. wieder in Gotha.

Zu dem Denkmale, welches Friedrich dem Großen in Breslau errichtet werden soll, sind bereits 22,500 Rthlr. unterzeichnet.

Adelsnotizen des Auslandes.

Die Königin Victoria soll die Absicht haben, gleich nach ihrer Vermählung einen neuen Orden, ausschließlich für Frauen, zu stiften.

Die Gerüchte über die Vermählung des Königs der Niederlande mit der Gräfin d'Oultremont werden wieder sehr laut, und Einige behaupten sogar, daß die Vermählung heimlich bereits erfolgt sei.

Im Haag hat der Minister van den Bosch resignirt.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

12) Sr. Durchlaucht, **Prinz Camill Rohan, Fürst zu Guémené, Rochefort und Montauban**, in Prag.

13) Sr. Erlaucht, **Ernst, Graf und Edler Herr zur Lippe-Biesterfeld**, in Obercassel bei Bonn.

14) Se. Excellenz, der Königl. Preuß. wirkl. Geh. Rath und Kammerherr, Freiherr von Oelsen, auf Bietnitz bei Königsberg i. d. N.

15) Herr Frhr. v. Romberg, Königl. Preuß. Kammerherr, zu Brünighausen bei Wesel.

16) Herr Major v. Könneritz, in Munzig.

17) Herr v. Natzmer, Königl. Preuß. Obrist a. D. in Halle.

18) Hr. Rath, Dr. Schlosser, auf Stift Neuburg bei Heidelberg.

19) Hr. v. Trützschler, K. Pr. Obristlieut. im 37. Inf. Rgt. in Luxemburg.

20) Hr. Baron von Baerst, in Breslau.

21) Hr. v. Mengershausen, Amtsassessor, Erb- und Gerichtsherr zu Mielenhausen, in Osterode.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 3. **Mittwoch, den 8. Januar.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

An den Adel deutscher Nation.*)

Die Redaction hat in ihrer Probenummer unter gleicher Ueberschrift einen Aufsatz mitgetheilt, der gewiß lebhaften Anklang finden wird, wenn gleich die Schwierigkeiten der Ausführung nicht zu verkennen sind.

Ohne sich vorläufig auf Erörterungen einzulassen, beeilt sich der Einsender d. vollkommen einverstanden darin mit der Redaction, daß über diesen viel umfassenden und hochwichtigen Plan erst verschiedene Meinungen einzuholen und zu prüfen sind, ehe sich über die Ausführbarkeit desselben irgend ein näheres Resultat ermitteln läßt — die Redaction mit einem ähnlichen Bestreben bekannt zu machen, welches jenem Plane bereits voranging, und den Beweis liefern kann, daß die Theilnahme an demselben nicht ganz ermangeln kann, wenn es auch für den Augenblick noch nicht mit einem erfreulichen Erfolge gekrönt wurde. Daß zu diesem, gewiß nur augenblicklichen Mißlingen unglückliche politische Constellationen eine Hauptursache waren, läßt sich unmöglich verkennen, und der Einsender glaubt daher gewiß nicht zu irren, wenn er die Voraussetzung macht, daß die Redaction der nachfolgenden Mittheilung die Aufnahme nicht versagen wird.**)

Ueberzeugt, keine Indiscretion zu begehen, zur Sache also:

Im Februar 1838 fand zu Osnabrück eine Versammlung der Ritterschaft dieser Provinz, unter dem gewöhnlichen Präses derselben, Landrath, Freiherr von Schele, Statt. Wie früher schon, so hatten sich auch diesmal mehrere Herren des Münsterlandes dazu eingefunden, und der tiefgefühlte Uebelstand, daß dem Adel die Einheit fehle, die zu dessen Erhaltung so nothwendig ist, veranlaßte den Landrath von Schele, zu dieser allgemeinen Versammlung auch mehrere Standesgenossen und Freunde aus dem Münsterschen einzuladen. Auch aus Ostfriesland waren zufällig einige Edelleute zugegen, und, dazu aufgefordert, nahmen sie ebenfalls an dieser Versammlung Theil, welche Herr von Schele mit folgenden Worten eröffnete:

„Der Zweck unserer Zusammenkunft ist im Allgemeinen sämmtlichen verehrlichen Herren nicht fremd, es sind die höchsten, die dringendsten Interessen unseres Standes! Was der Adel gewesen, wodurch er es geworden, ist eben so bekannt, als wohin er gesunken. Ohne alle die unglücklichen Ursachen dieses beklagenswerthen Sinkens aufzuzählen, wird wohl die verehrliche Versammlung ohne Widerspruch einräumen, daß der Adel zum großen Theil selbst mit Ursache seines Falles ist? — Jede Innung, jede Corporation, die durch ihren Geist, groß, bedeutend geworden, muß sinken, ja sich auflösen, wenn dieser belebende erhaltende Geist schwindet. — Daß er aber geschwunden, ist eine traurige Wahrheit! — Mit Auflösung seiner Einheit ergriff mehr und mehr die Glieder dieses einst so mächtigen, erhabenen Ganzen der unritterliche Egoismus, die schnöde kalte Selbstsucht!"

„So stand bald die vor Zeiten so edle allgemeine Ritterschaft ihren vielen und ewigen Feinden wehrlos gegenüber und — erlag! Was auch manche politische Ereignisse dazu beigetragen haben mögen, so bleibt doch der Hauptgrund mit darin, daß der Adel seine Einheit und daher seinen Corporationsgeist nicht bewahrte. Er erkannte zu spät besonders die Wirkungen des vorigen und jetzigen Jahrhunderts."

„Tourniere haben schon lange aufgehört, aber damit endete auch bald nachher die frühere Erziehung junger

*) S. Probenummer und Nr. 2. — Wir glauben, diesen Aufsatz, welcher jenen Aufruf in gewisser Beziehung ergänzt, unsern Lesern ohne Zögern mittheilen zu müssen. D. Red.

**) Die Mittheilung ist im Gegentheile hochwillkommen, wie die Redaction überhaupt einen Beweis der Theilnahme an ihrem Bestreben nur dankbarlichst erkennen kann. D. Red.

„Edelleute, die zu Standesgenossen hingegeben wurden. „Beides hatte aber um so mehr den ritterlichen Gesammtgeist erhalten, als sowohl Verbindungen dadurch bewahrt, „wie auch neue angeknüpft wurden. Nichts trat an die „Stelle dieser Verhältnisse und Jeder suchte nur wohlerhal-„ten unter Dach zu kommen. Das ist aber der Boden, „auf dem wir noch heute vereinzelt stehen."

„Es winkt hier und da ein Morgenroth der Hoffnung; „lassen wir es ungenutzt dahin fliegen, so werden wir bald „im eigentlichen Sinne aufgehört haben zu sein!" —

„Ich beantrage hiernach, daß die früher befreundeten „Ritterschaften, von Minden, Münster und Osnabrück, sich „wieder mehr vereinigen und wie einst, eine Westphälische „Ritterschaft bilden, daß sie ein bis zwei Mal im Jahre „Versammlungen halten, um sich über gegenseitige Stan-„des-Interessen zu besprechen. Die Mitglieder, welche die-„sem Vereine beitreten, sollen das Recht haben, zu diesen „Versammlungen Gäste mitzubringen, jedoch nur Standes-„genossen."

Dieser Vortrag fand den allgemeinen Beifall der ganzen Osnabrückischen Ritterschaft, und verschiedene der Anwesenden, welche Mitglieder anderer Ritterschaften sind, erklärten sich bereit, dem allgemeinen Vereine beizutreten.

Einige Mitglieder der Versammlung stellten hierauf den Antrag, sofort Vorstände zu wählen, und diese Wahl fand auch für Minden, Münster, Osnabrück und Ostfriesland Statt.

Diesem Beschlusse folgte der, die nächste Versammlung, wo möglich, im folgenden Frühsommer in Münster zu halten, dahin noch mehrere Freunde zu bescheiden, die sich zum Beitritt bereit erklärt halten, und in dieser eigentlich-ersten Hauptversammlung, einen Plan für das Ganze zu berathen und festzustellen. Als erster Gegenstand dieser Berathung wurden aber sofort die Statuten des Vereines festgesetzt, und als deren Hauptpunkte die folgenden §§ bestimmt:

1) Der Zweck des Vereines ist: Belebung, Beförderung und Erhaltung ritterlichen Sinnes; — gegenseitiger Beistand; — feste Begründung des monarchischen Prinzipes.
2) Nach näher zu bestimmender Frist ist der Verein als constituirt zu betrachten.
3) Vorstände leiten die Geschäfte.
4) Bestimmungen über die Wahl der Vorsteher und die Dauer ihres Amtes.
5) Obliegenheiten der Vorstände.
6) Art der Aufnahme neuer Mitglieder.
7) Qualification aufzunehmender Mitglieder.
8) Gericht, wodurch unwürdige Mitglieder ausgewiesen werden können.
9) Allgemeine Verpflichtungen der Mitglieder.

Aus oben bereits angedeuteten Gründen unterblieb die in Münster beabsichtigte Zusammenkunft; nähere Bestimmungsgründe dieser Unterlassung waren, daß mehrere Herren aus der Gegend von Münster, so wie aus dem Paderbornschen die Zeit für sehr ungünstig hielten, einen solchen ritterschaftlichen Verein zu bilden, wobei aber die Zusicherung erfolgte, den Gegenstand zu geeigneter Zeit wieder in Anregung zu bringen. Nicht ohne Einwirkung auf diesen Zögerungs-Beschluß waren vielleicht manche Beziehungen der Rheinischen Ritterschaft, so wie der Umstand, daß der Adel von Münster und Minden allerhöchsten Ortes Gesuche eingereicht hatte, die in jenen Provinzen früher bestandenen Ritterschaften wieder herzustellen, und daß mehrere einflußreiche Mitglieder der Meinung waren, die landesherrliche Entscheidung abwarten zu müssen, ehe in dieser Beziehung weiter etwas Wesentliches zu unternehmen sei.

So unterblieb denn seit jener Zeit jede weitere Anregung um so mehr, da die Thätigkeit des Landraths von Schele als Mitglied der ersten Hannövrischen Kammer anderweitig zu sehr in Anspruch genommen wurde. Der Gegenstand scheint indeß vorzugsweise zu einer Besprechung in einer „Zeitung für den Deutschen Adel" geeignet zu sein, und der Einsender hielt es daher für seine Pflicht, ihn vor dieses Forum zu ziehen; — möge er hier die rege und allgemeine Theilnahme finden, die er ohne Widerrede bei allen wahren Adelsgenossen verdient.*) (36.)

Literatur.

Geschichte und Verfassung aller geistlichen und weltlichen, erloschenen und blühenden Ritterorden, nebst einer Uebersicht sämmtlicher Militär- und Civil-Ehrenzeichen, Medaillen &c. und einem Atlas mit beinahe 500 illuminirten Abbildungen der Ordensinsignien, Bänder und Ketten. In 2 Bdn. od. 8 Lief., jede zu 4 Bog. Text und 5 fein color. Quarttafeln. Das Ganze wird bis September 1840 complett sein. Der Subscriptionspreis für jede Liefr. ist 2 Rthlr. Der nachherige Ladenpr. 2⅔ Rthlr. — Weimar, bei B. F. Voigt.

Von diesem Werke, das sich den Freunden des Ordenswesens nicht nur, sondern allen Freunden der Geschichte durch die größte, bisher noch in keinem einzelnen Werke erreichte Vollständigkeit empfiehlt, liegt uns das erste Heft vor, und wir halten uns nach diesem befugt, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf dasselbe zu lenken. Schon haben sich viele Stimmen der Anerkennung erhoben, und dem Herausgeber lautes Lob gespendet, und auch wir stimmen dem mit voller Ueberzeugung bei.

Orden überhaupt werden jetzt häufig lächerlich zu machen gesucht, aber freilich meistens nur von Solchen, die keine Aussicht haben, daß ihnen je irgend ein Ehrenzeichen verliehen werden könnte, und würde auch jedes Verdienst, dessen sie sich etwa rühmen, übereichlich belohnt. Sollten aber Solche in diesem Werke eine Erscheinung sehen, die ihrer Ansicht von den Orden analog ist, so gilt als beste Widerlegung dafür das, was der Verfasser in seiner Ankündigung sagt, und wir können uns daher nicht enthalten, dessen eben so wahre als beherzigenswerthe Worte hier anzuführen; sie lauten:

„Ein Ueberblick des Ordenswesens in seinem Zusammenhange „nach Innen und Außen ist mehr als ein müßiges Beschauen funkeln-„der Stern- und Kreuzbilder, bunter Ketten und Bänder, koketter „Trachten; es ist ein Studium der Geschichte der Menschheit, der „Modificationen und Uebergänge, der socialen Phasen; eine rechts-„kräftige Beurkundung des tröstenden Spruches: daß wir selbst besser „geworden sind, mithin auch auf Besserung rechnen dürfen."

---

*) Dringende Bitte an alle Theilnehmende und Aehnlichgesinnte, den aus höchst achtbarer Hand uns mitgetheilten Aufsatz nicht nur in eigene genaue Beachtung zu ziehen, sondern auch die Adelszeitung mit Betrachtungen darüber zu erfreuen. Es ist hier ein wichtiger Anknüpfungsmoment gegeben. D. Red.

Und was der Verfasser durch diese Worte andeutet, das bethätigt er durch sein Werk, in welchem er die Geschichte von nahe an 200 verschiedenen Orden zu geben verspricht; und man ist bei dem Freiherrn von Biedenfeld daran gewöhnt, daß er seine Versprechungen erfüllt.

Nicht eine trockene Aufzählung von Namen und Thatsachen erhalten wir, sondern mit scharfem Kriterium dringt der Verf. bei der Besprechung vieler einzelnen Orden in den Geist der Zeit ein, welcher dieselben hervorrief, so daß wir neben der Geschichte der einzelnen Orden und durch dieselbe ein Bild des sich mehr und mehr ausbildenden Völkerlebens, der fortschreitenden Cultur und Civilisation, von den Zeiten der Kreuzzüge bis zur Jetztzeit, aufgestellt finden. Diesen Zweck zu erreichen, war freilich ein beharrlicher Fleiß, ein eifriges und gründliches Studium der Quellen erforderlich, und daß es der Verf. daran nicht fehlen ließ, das rühmliche Zeugniß können wir ihm geben, dafür spricht auch schon in gewisser Beziehung der „Auszug der Ordensliteratur," — welcher 112 Werke erwähnt; dafür spricht ferner unter jedem einzelnen Orden die Angabe der Quellen, aus denen der Verf. dabei vorzugsweise geschöpft hat.

Die zu diesem ersten Hefte gehörenden Tafeln bringen: I. Die Herzogthümer Anhalt-Cöthen, A. Dessau, A. Bernburg. — II. Großherzogthum Baden. — III. IV. Königreich Baiern. — V. Königreich Belgien. —

Die Ausführung dieser Tafeln ist zierlich und genau, und das ganze Werk kann durch innern Werth und äußere Ausstattung als eine Zierde jeder Privatbibliothek betrachtet werden. (25.)

Correspondenz-Nachrichten.

Zwei Briefe aus Warschau.*)

1.

Den 1. December 1839.

Seit einem Jahre hat mich das Schicksal aus dem geliebten Sachsen hierher nach Polens alter Metropole versetzt, und erst heute finde ich Muße, mein Versprechen zu erfüllen, Dir, mein theurer Freund, Nachricht von meinem Ergehn zu geben. Nun, ich bin wohl, und da ich stets mäßig und einfach gelebt, so wird der Himmel mir ja auch ferner meine Gesundheit und meine Zufriedenheit erhalten.

Aber Du willst etwas von Polen, seinem Adel und seinen Zuständen, seit der unglücklichen Katastrophe von 1830, wissen! — Noch sind die Wunden nicht verharrscht, welche die beklagenswerthen Ereignisse dem Volke geschlagen, so große Opfer auch Rußlands edler Herrscher und seine weise Regierung dem Lande gebracht; tief fühlen die Edlen Polens die Größe ihrer damaligen Unbesonnenheit, und die beispiellose Güte, Milde und Nachsicht ihres Vaters, ihres edlen Kaisers, zwingt sie unwillkürlich ihn zu lieben und zu verehren; gestand mir doch kürzlich ein angesehner Pole, wie er sich jetzt völlig überzeugt halte, daß alles, was damals wider den Großfürsten Constantin vorgebracht, lediglich auf Verläumdung böswilliger Fremden beruhe.

Polens Wohlstand hat durch den unglücklichen Aufstand von 1830 sehr gelitten und vorzüglich wird der Adel die unglaublichen Opfer, die er damals gebracht, noch lange empfinden. Die beispiellosen Anstrengungen zwingen ihn deshalb zu Einschränkungen, und diese haben zwei Vereine in das Leben gerufen, von denen ich wünschte, sie fänden in meinem deutschen Vaterlande Nachahmung. Der eine ist der

Luxus-Verein.

Dieser Verein besteht aus einem Präsidenten, zehn Beisitzern, einem Secretair, einem Schatzmeister und einer unbestimmten Anzahl ordentlicher Mitglieder. Alle Jahr ist eine General-Versammlung der Mitglieder des Vereins zur Wahl der Beamten und zur Proposition allgemeiner Anträge; alle Monate findet eine ordentliche Sitzung der Beamten des Vereins statt. Receptionsfähig ist jeder Adelige, und jeder Nicht-adelige, wenn er wenigstens den Rang eines Collegien-Assessors (eines Majors) hat. Zweck der Gesellschaft ist:

Dem Luxus in Kleidung, Einrichtung und Bewirthung, Einhalt zu thun, und das Leben möglichst auf die frühere Einfachheit zurückzuführen.

Mit diesem Verein ist eine besondere Comitee für Moden verbunden. Diese Comitee, deren Beisitzer jedoch zur Hälfte aus Herren und zur Hälfte aus Damen von Geschmack bestehn, hält im Frühjahr und im Herbst eine Hauptsitzung, in welcher die Moden, unter Zugrundelegung der besten Journale und Modeblätter, berathen, die unzweckmäßigen und geschmacklosen verworfen, die zweckmäßigen aber für das nächste halbe Jahr festgestellt und den Mitgliedern des Vereins durch Lithographien mitgetheilt werden.

Jedes Mitglied zahlt jährlich 24 fl. Poln. (4 Thlr.) und erhält dafür den Jahresbericht und die Modeblätter unentgeldlich.

Eine besondere Bestimmung der Statuten des Vereins verpflichtet auch die Mitglieder desselben, sich alles Schwatzens über Standesgenossen, oder gar über fürstliche Personen, und selbst über solche Individuen, die unter ihnen stehn, bei willkürlicher Pön des Ausschusses, gänzlich zu enthalten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß im Wiederholungsfall, oder wenn gar Verläumdungen stattgefunden, ein solches Mitglied aus dem Verein entlassen werden würde.

Dieser Verein hat in kurzem die wohlthätigsten Folgen geäußert; nicht bloß hinsichtlich der Finanzen des Adels, sondern auch in Beziehung auf die geselligen Verhältnisse der Familien.

Wenn ich nicht irre, so hat der hohe Adel der Provinz Westphalen schon seit längerer Zeit sich durch Einfachheit vor dem Mittelstande auszuzeichnen gesucht. Und der hohe Adel der Preußischen Rheinprovinzen hat in seinen, vor wenigen Jahren bekannt gemachten Statuten vor allem eitlen Luxus, der dem Adel nicht anstehe, ausdrücklich gewarnt. Wollte Gott, der Adel mancher Länder beherzigte dergleichen weise Statuten! —

So viel für heute. Das nächste Mal von dem andern Vereine. Mit steter Freundschaft

der

Deinige

(51.)

(Beschluß folgt.)

*) Die beiden Vereine, von denen hier die Rede ist, dürften bei näherer Erwägung der Aufforderungen in Nr. 2 und 3 der Ztg. f. d. D. A. zu Rathe zu ziehen sein. D. Red.

Prag. Allgemein ist hier das Aufsehen, das die Verleihung des Leopoldordens an den, durch die Herausgabe eines böhmischen Lexikons um die Literatur hochverdienten k. k. Gymnasial-Direktor und Professor Joseph Jungmann in fast allen Zirkeln erregte. Diese Auszeichnung erscheint um so ehrender, als man Verdienste im Literaturfache bisher gar nicht, jene des Lehrfaches aber nur durch Betheilung mit goldenen Civil-Verdienst-Medaillen gewürdigt zu sehen gewohnt war. Leider dürfte das Leopoldordenskreuz seinem Besitzer keine Früchte tragen, da Herr Prof. Jungmann außer zwei Töchtern, deren eine gerade wenige Tage nach Ueberreichung der Ordens-Insignien starb, sonst keine (männliche) Nachkommenschaft besitzt. (61.)

Tageschronik.

Reisen.

Prinz Jerome von Montfort ist von Stuttgart nach Florenz abgereist.

S. K. H. der Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar ist von Berlin nach Breslau abgereist.

S. K. H. der Prinz August von Preußen ist am 2. Jan. von Neustrelitz nach Berlin zurückgekehrt.

In Rom ist der Erbprinz Adolph von Schaumburg-Lippe, begleitet von dem Baron von Stoltzenberg, eingetroffen. — Der Fürst Otto von Oettingen-Spielberg denkt sich längere Zeit dort aufzuhalten.

Der Prinz Wilhelm von Löwenstein-Werthheim war am 29. Dec. noch in Berlin.

Beförderungen und Ernennungen.

Preußen. Der Graf Gustav von Isenburg-Büdingen, früher der Gesandtschaft am Bundestage attachirt, ist als Adjutant S. K. H. dem Prinzen Friedrich, (in Düsseldorf) attachirt worden. — Der Oberst Stein von Kaminsky wird als Direct. des Milit. Oekon. Dep. designirt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Prinz Albert von Sachsen-Coburg D. hat den Königl. Sächs. Hausorden der Rautenkrone erhalten.

Der Königl. Preuß. Landstallmeister von Burgsdorf zu Trakehnen hat den rothen Adler-Orden zweiter Classe mit Eichenlaub erhalten.

Der Graf Eberhard von Stolberg-Wernigerode, Adjutant des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder S. M. des Königs, hat von S. M. dem Kaiser von Oestreich, das Ritterkreuz der eisernen Krone erhalten.

Der Königl. Bairische Ministerialrath im Dep. des Innern, Hr. v. Rinecker, hat von Sr. H. dem Papste den Gregoriusorden erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Amtshauptm. v. Polenz in Chemnitz zeigt die Entbindung seiner Frau von einem Mädchen an.

† Der Königl. Sächs. Hptm. von Wiedebach zeigt aus Bautzen den Tod seiner Stiefmutter, verw. Hptm. v. Wiedebach, geb. v. Schönberg, an.

† In Kiel ist am 20. Dec. der Graf Harald von Holck, Obrist in der Armee, und Schwadronschef des leichten Dragonerrgts. unerwartet gestorben. — Er war ein Nachkomme des im 30jährigen Kriege durch sein Jägercorps berühmten Holck.

† Herr v. Witzleben in Dresden zeigt den Tod seiner Gattin, geb. v. Prittwitz, an.

† Sr. Erlaucht, der regierende Graf Joseph Christian Ernst Ludwig zu Stolberg-Stolberg starb am 27. Dec. im 69. J. an einer Lungenlähmung.

† Im Laufe des Monats December starben:

Frau Wilh. Sophie Amalie v. Unruh, Staatsdame der verwitw. Königin Charlotte v. Würtemberg, in Ludwigsburg, 68 J. alt.

Gottl. v. Hertzberg, k. pr. Rittmeister a. D., in Dresden, 93 J. alt.

Oberst Fr. F. Graf v. Freyen-Seyboltstorff, auf Fedbermühle in Kurhessen, 93 J. alt.

Der Schloßhptm. Frhr. v. Knigge, in Leveste.

Der Landdrost Helmuth v. Bülow, in Bodin.

Vermischte Nachrichten.

In Berlin ist der bejahrte Graf Otto von Egloffstein nach Erbrechung seiner Wohnung sehr beträchtlich bestohlen worden.

In der zweiten bairischen Kammer sitzen nur zwei Abgeordnete seit der Begründung derselben ununterbrochen: v. Utzschneider und v. Faßmann.

Von der schleswig-holstein'schen Ritterschaft sind der Prälat des itzehöer Klosters, Kammerherr v. Bülow, der Kammerherr und Hofjägermeister Graf v. Reventlow-Criminil auf Emkendorf, und Herr v. Buchwald auf Prohnsdorf ernannt, um dem Könige von Dänemark ihre Glückwünsche zu überbringen.

Adelsnotizen des Auslandes.

† In Paris starb am 26. Dec. der Graf Truguet, Admiral und Pair von Frankreich; im J. 1796 war er Marineminister; er war 88 J. alt.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

22) Sr. Durchlaucht, **Prinz Carl zu Wied**, in Neuwied.
23) Sr. Erlaucht, **Herr Friedrich Ludwig, Graf und Herr zu Castell**; in Castell.
24) Sr. Excellenz, Herr Graf von Blücher-Altona, Königl. Dän. Oberpräsident; in Altona.
25) Sr. Excellenz, der Erbmarschall in Thüringen, Herr Jul. Aug. Marschall, Königl. Preuß. Kammerh. und Ritter d. St. Johann. Ordens; auf Altengottern.
26) Herr Frh. v. Lombeck-Gudenau, Domherr zu Trier und Hildesheim, alter Stiftung; in Hildesheim.
27) Sr. Excellenz, der Generallieutenant Frh. Siegmund C. G. Löw von und zu Steinfurth; auf der Löwenruhe bei Offenbach.
28) Herr Graf August Rohde, auf Schloß Rodenburg im Großherzogthum Hessen.
29) Herr Rittergutsbesitzer A. v. Grone, auf Westerbrak.
30) Herr Graf von Jones und Tettenweis, Königl. Bair. Lieut.; in Passau.
31) Herr Graf Herrmann von Paumgarten; in Ering bei Passau.
32) Hr. Frh. v. Gemmingen, K. K. Oestr. Kammerh. und Großherzl. Badenscher Obrist, in Treschklingen.
33) Hr. Baron v. Schlereth, in Fulda.
34) Die Buchhandlung Vandenhoeck und Ruprecht, in Göttingen.

(Fortsetzung folgt.)

Intelligenzen.

Todesanzeige.

Mein theurer, geliebter Sohn Arthur starb den 28. d. M. Morgens neun Uhr, in einem Alter von neun Jahren und drei Monaten, den fürchterlichen Erstickungs-Tod, nach einem schrecklichen Todeskampfe von kaum zehn Minuten, indem ein unglücklicher Zufall ihm die Luftröhre durch die Hälfte der Schale einer Haselnuß hermetisch schloß, und es unmöglich fiel, so schnell chirurgische Hülfe zu seiner Rettung herbeizuschaffen. —

Wer den lieblichen Knaben, seine seltene Freundlichkeit und Gefälligkeit, seine Herzensgüte, seine herrlichen Anlagen, die zu den kühnsten Hoffnungen berechtigten, gekannt hat, der wird den Jammer der unglücklichen, trostlosen Aeltern ermessen können! —

Götttingen, den 30. Decbr. 1839.

B. von dem Knesebeck,
Königl. Hannov. wirkl. Justizrath und Ritter mehrerer Orden.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

# Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 4. Sonnabend, den 11. Januar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Der Ritter und die Zeit.

Ein Dialog beim Nebel.

Der alte Aristokratismus der Geburt rührt sich gewaltig in allen Landen, reibt sich die Augen wie von langem, tiefem Schlaf erwachend, und blickt verwundert in die Welt der Wunder und Zeichen, die sich so seltsam und buntscheckig über den Trümmern seiner Burgen und den Gräbern seiner Rechte überall erhob, ohne bis heute noch irgend eine klare, geschweige denn eine entschiedene Gestalt gewonnen zu haben. Er fragt die Zeit: was hast du gewollt, als du meine Burgen brachst, meine Rechte mir raubtest, meinen Glanz mir entzogst, alle Poesie meines Daseins mit blutiger Pratze, mit der Hanswurstpeitsche oder mit dem Zauber der Theoreme und Gänsekiele vernichtetest?

Und die Zeit antwortet lustig und keck, wie der junge Redacteur einer neuen Zeitschrift: „die Freiheit wollte ich, wogegen deine Erbfolge sich anstemmte; die Gleichheit, welche deine Privilegien unmöglich machten; den Fortschritt, dem dein Schild und Schwert, dein Wappen und deine Brust voll Sterne und Kreuze, deine Pergamente und deine Herren und deine Knechte, immer und überall trotzig und listig in den Weg sich stellten."

Ob du Wahrheit sprichst, ob Lüge, kann ich unmöglich beurtheilen, wenn du nicht zuvor mir sagst, was du unter Freiheit und Gleichheit und Fortschritt eigentlich verstanden wissen willst.

„Du sprichst so vernünftig und geberdest dich so billig, wie ich seit Jahrhunderten an dir nicht bemerkte; du fragst nach Begriffen, du scheinst also der Vernunft ein Recht der Entscheidung einräumen, nicht mehr auf das, was in allerlei Schriften und Zeichen und Bildern entschwundener Zeiten als dein Vorrecht anerkannt worden, blindlings pochen zu wollen: wohlan, ich antworte dir: Freiheit nenne ich die Lösung aller Bande, welche irgend einer Volksklasse andere als die unmittelbar für Erhaltung der Staatsgesellschaft nöthigen Lasten auferlegten; das Aufstreben und Gedeihen der Mehrzahl zum Vortheil der wenigen Privilegirten hemmten; die Persönlichkeiten dieser Mehrzahl andern, als den aus Nichterfüllung allgemeiner und Alle betreffender Gesetze entspringenden Chancen und Gefahren blosstellten; einen Stand zwischen König und Volk, einen bevorzugten, drückenden Staat im Staate bildeten, mithin das Volk zu doppelter Knechtschaft verdammten, ein Erheben aus diesem Jammerstand unmöglich machten."

Hm! du sprichst bedächtig, klar und wahr, so bestimmt und entschlossen, daß ich dich ritterlich nennen möchte, wenn nicht du selbst lieber bürgerlich dich nenntest, weltbürgerlich sogar. Nun, und deine Gleichheit?

„Spricht denn nicht dies Wort selbst seinen Begriff klar und bündig genug aus? Gleichheit der Lasten und Pflichten, Gleichheit der Rechte und der Genüsse, Gleichheit vor dem Richter, Gleichheit des Gesetzes für Alle, gleiche Möglichkeit um den Staat sich verdient zu machen, diese Verdienste anerkannt und belohnt zu sehen, Vermögen zu erwerben und das Erworbene nach seines Herzens Lust genießen zu können; gleiche Aussicht und Hoffnung für die Kinder und Kindeskinder Aller ohne Unterschied."

Dagegen hat freilich mein Katechismus manches einzuwenden; indessen ist der deinige offenbar jünger, und so mag sich der meinige immerhin für besiegt erklären, wie es der alte Römische am Ende doch wohl dem Protestantischen gegenüber wird thun müssen. Dein Katechismus gefällt mir sogar bedeutend, weil er der jammervollen Halbheit der Anglomanie entsagend, zu dem schönen Humanismus Nordamerikas und Frankreichs sich erhebt. Du wirfst die Freiheit nicht als einen lockenden Köder des Aristokratismus hin, worein das Volk in seinem wahnsinnigen Jubel lustig beißt, um an der Angel der Privilegien hängen zu bleiben und gewiß sich todt zu zappeln; nein, du forderst und gibst

sie nur als eine unerläßliche Basis des eigentlichen Baues, dir ist sie nur ein Mittel zum Zweck, d. h. zum Glück, zum dauernden, wachsenden Glück des Ganzen, zur Möglichkeit eines solchen Glücks für jeden Einzelnen. Du siehst, liebe Zeit, daß ich, obgleich ein Ritter und mit Gram über alle meine Verluste im Herzen, dennoch auf deine Gedanken, auf dein ganzes System willig eingehe, dem Unvermeidlichen mich füge, das Grundprincip an sich sogar löblich und schön finde, der Theorie meinen Beifall gern zolle. Fast glaube ich, daß wir uns am Ende noch vollkommen verständigen, vielleicht gar Freunde werden. So laß mich denn hören, was du unter Fortschritt verstehst.

„Eine Vervollkommnung, eine reine Ausbildung der Freiheit und Gleichheit, ein aufrichtiges und vor Allen gleicheifriges Streben nach Verbesserung aller geistigen, moralischen und materiellen Zustände; ein allmäliges Zerstören alles Hasses, aller Eifersucht, aller Herrschsucht zwischen Volk und Volk; eine Aufhebung aller Grenzen zwischen Land und Land; die Hebung aller sonstigen Gründe und Ursachen eines Kriegs; das lebendige Aufsteigen zum Gipfel der Cultur, mithin des Glücks."

So? Wer könnte Barbar genug sein, gegen solche Gedanken und deren Ausführung auch nur mit einem Wort streiten zu wollen? Ja, ja, ich sehe vollkommen ein, daß dies Alles mit dem Feudalismus wie er war und großentheils noch ist, — niemals ausgeführt werden kann. Dagegen will mir noch immer nicht einleuchten, wie du auf die Dauer ohne irgend eine Aristokratie auskommen, eine solche gar nicht statt finden lassen willst.

„Mißverstand, mein guter, alter Ritter, arger Mißverstand! Schon uranfänglich sah ich ein, daß irgend eine Aristokratie unumgänglich ist, daß die unendlich verschiedenen Fähigkeiten und Kräfte der Menschen eine Aristokratie gradezu nöthig machen, natürlich begründen. Allein die alte vermoderte Aristokratie des Geburtsadels mußte fallen, eine neue glänzende Aristokratie der Capacitäten an deren Stelle treten, der Capacitäten an Charakter, Verstand, Wissen und Können, die einzige, einer idealen Welt und der Ebenbilder Gottes würdige Aristokratie."

Ei, ei! Du vernichtest alle meine Hoffnungen und Träume, aber du vernichtest sie so schön, daß ich dir dennoch nicht grollen kann. Du erinnerst mich sogar mit deinem lebendigen Eifer in Umstürzung alles Bestehenden und Aufbauen so vieles Neuen, an die rüstige Zeit meines Ahnherrn, an die Zeit wo noch kein Dahlberg lebte und Karl der Große der eroberten wilden Welt eine neue stattliche Gestalt verlieh, die Saamenkörner einer neuen Zeit mit vollen Händen ausstreute, seine Capitularien, seine Mönche und Ritter — eine Dreieinigkeit wie deine Freiheit, Gleichheit und Fortschritt — zu Hütern und Beförderern seiner glänzenden Schöpfungen aufstellte, und voll schönen Glaubens und süßen Hoffens der Ewigkeit seiner Werke dahin starb. Und was wurden — sprich du schöne, kühne, junge Zeit —, was wurden seine Capitularien, seine Mönche und seine Ritter? — Du schweigst? — Ich will es dir sagen: seine Capitularien wurden bestaubte Pergamente und Papiere, die in Archiven und Bibliotheken die Neugier der Forscher reizen; seine Mönche wurden trotz seiner Capitularien faule Bäuche, Prasser und Schlemmer, unwissende, knechtische, arrogante Sclaven eines Einzigen, in dessen Namen sie jedes Licht auslöschten und die Welt durch die Finsterniß hin despotisch am Narrenseil gängelten; und seine Ritter wurden trotz seiner Capitularien und seiner unüberwindlichen Mönche, Despoten anderer Art, wilde, rohe, unbändige Kumpane, trotz aller Tapferkeit, aller liebenswürdigen und glänzenden Tugenden des hehren Glaubens, der edelsten Liebe, der reinsten Hingebung — Straßenräuber, Landplagen, Empörer nach Oben und Unterdrücker nach Unten, endlich die Ideale des glänzenden Müssiggangs, der schlemmenden Unwissenheit, der feilsten Knechtschaft und brutalsten Arroganz zugleich, Kraut- oder Livreejunker. Da schlugen die Blitze des Allmächtigen plötzlich ein, wir betrachteten uns beim Leuchten der Brände, wir schauderten vor uns selbst zurück, knirschten, weinten, lachten, rangen, kämpften, beteten, wie es eben jedem zu Muth war und zu Sinne stand, - Viele gingen wahrhaft in sich und verliehen dem Stande einen neuen edlen Glanz, mußten aber mit ansehen wie er von Stunde zu Stunde tiefer sank, und jetzt, trotz alles Ringens und Strebens in der That vernichtet ist, weil er seine politische Bedeutung verloren hat und selbst da, wo er noch aufrecht zu stehen scheint, sogar noch zu herrschen wähnt, längst untergraben sich fühlen muß, indem sein Nimbus und aller Glaube an ihn und in ihm selbst verschwunden sind. — Offen sprach ich zu dir, so sage mir denn mit gleicher Offenheit, was aus deiner Freiheit und Gleichheit und deinem Fortschritte bis heute geworden ist. Belehre mich, damit du mich bekehrest, damit ich mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele deinem Streben mich anschließen, deines Wirkens mich freuen, die Rosen auf meinem eigenen Grabe pflegen, als ein neuer glücklicher Mensch erstehen könne. Würdige mich einer bündigen Antwort, du siehst ja, daß ich ein gelehriger, ein williger Schüler bin, habe ich doch schon gelernt, in deinem Ton zu sprechen.

„Deinen Spott verstehe ich, doch sei damit nicht zu vorlaut: wir halten zwar sehr viel auf Humor und Witz, wir schreiben ganze Bücher über diese himmlischen Eigenschaften, aber wer sie besitzt und kund gibt in seinen Werken, wird als Erbfeind geschildert, gelästert, gehaßt, verfolgt; wir wollen beide nur in unsern Literaturgeschichten bewundern, aber nicht lebendig genießen —"

Spare deine Lunge für die Beantwortung der Fragen, die du selbst als Hauptprobleme der Welt an den Kopf geworfen, zum Panier deiner Schlachten siegreich erhoben hast. Antworte denn: wie benimmt sich die Freiheit in deiner neuen Welt, welche schönen Früchte hat sie bereits getragen, welche Hoffnungen erfüllt, welche Aussichten eröffnet sie für die Zukunft?

(Beschluß folgt.)

Gegensätze.

a.

Als die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienst im Preußischen Reich ausgesprochen war, klagte ein Gutsbesitzer adlichen Standes mir sein Leid darüber, daß sein heranwachsender Sohn dereinst nun — wie er sich auszudrücken beliebte — den Soldatenrock anziehn müsse. Und sein Lamento beschloß er mit den Worten: „Ach, nimmermehr hätt' ich mir so was Betrübliches vorgestellt, als er mir geboren war!" — Ich schwieg, dem antipathischen Stammesgenossen gegenüber. Und auch der Lamentirende schwieg plötzlich, denn er war mit seinem Jammer-Erguß — Herzens-Erguß wird man doch wohl dergleichen nicht nennen sollen? — im Eifer der Klagelust unversehens an den ganz Unrechten gekommen: an einen von zarter Jugend her in den Waffen erprüften und geübten Rittersmann. Was aber sollte ihm Der erwidern, ohne den geselligen Anstand zu verletzen? Wir traten stumm auseinander und machten es damit am Klügsten.

b.

Ein rühmlich im Befreiungskriege bestandener Edelmann — sich hatte er damals sogleich unaufgefordert zur Landwehr gestellt, seinen ältesten noch nicht sechszehnjährigen Sohn zu den freiwilligen Jägern, seine übrige Familie und seinen großen Grundbesitz in des allmächtigen Gottes Hut befehlend, — sagte nach ersiegtem Frieden, indem wir mitsammen durch seine neuaufblühenden Marken hinwandelten: „Eins ist mir schmerzlich in der mich sonst nun gar heiter anblickenden Zeit, nämlich, daß die Söhne der Edelleute durch das Gesetz verpflichtet sind, in den Kriegsdienst einzutreten." — Staunend blickte ich den ritterlichen Genossen und Freund an. Aber nicht stumm wäre ich diesmal geblieben. Unsres Gleichen hätten sich durchaus mitsammen verständigen müssen. Doch eh' ich noch das Wort dazu finden konnte, setzte er ganz unbefangen hinzu: „denn das sollte man doch jedem Edelmann von selbst zutrauen, daß er in einer Zeit, wie sie sich nun gestaltet hat, weder sich selbst noch seine Söhne, sofern die Waffenfähigkeit vorhanden ist, der Waffen-Verpflichtung entziehen wolle." — Nun blieben wir freilich stumm, aber ein Handschlag verbrüderte uns auf's neue und hielt uns unabtrennbar zusammen. —

(6 + 10.)

Anfrage.

In England bildeten sich im Jahre 1831, bei den damaligen Umtrieben der Radicalen in den Grafschaften, Associationen aus Grundeigenthümern und Landbewohnern zusammen gesetzt, zum Schutz der Personen und des Eigenthums; sollte nicht ein Kundiger geneigt sein, etwas Näheres über die innere Organisation dieser löblichen Vereine mitzutheilen? —

(53.)

Correspondenz-Nachrichten.

Zwei Briefe aus Warschau.

(Beschluß.)

2.

Den 15. December 1839.

Der andere Verein, von dem ich Dir, mein theurer Freund, letzthin schrieb, ist der

Adels-Verein.

Dieser Verein besteht aus einem Präsidenten, zwölf Beisitzern, zwei Secretairen, einem Schatzmeister und einer unbestimmten Anzahl ordentlicher Mitglieder. Receptionsfähig ist jeder Besitzer eines adeligen Guts in der Provinz, wenn derselbe auch nicht von Adel ist, so wie jeder andere Nichtadelige, wenn er wenigstens den Rang eines Collegien-Assessors hat und in der Provinz wohnt. Jedes Mitglied zahlt jährlich vier Ducaten an die Casse des Vereins. Der Zweck des Vereins ist:

Den Mitgliedern desselben in ihren persönlichen, häuslichen und ökonomischen Verhältnissen nach Kräften mit Rath und That beizustehn.

Der Verein schließt sich den Credit-Vereinen an, weshalb die Regulirung finanzieller Verhältnisse der begüterten Mitglieder des Vereins zunächst den Credit-Vereinen überlassen bleibt.

Also 1) in ihren persönlichen Verhältnissen steht der Verein den Mitgliedern desselben nach Kräften mit Rath und That bei; z. B. bei ihren Heirathen; indeß beschränkt sich die Thätigkeit des Vereins hierbei auf die Namhaftmachung einer Anzahl heirathsfähiger junger Damen der Provinz, welches der Verein um so leichter kann, als die Mitglieder desselben gehalten sind, dem Präsidenten des Vereins jedesmal Anzeige zu machen, wenn ihre Töchter das 15te Lebensjahr erreicht, so wie wenn sie sich verlobt oder verheirathet haben, oder wenn sie verstorben sind.

2) Steht der Verein den Mitgliedern desselben in ihren häuslichen Verhältnissen, namentlich bei der Erziehung der Kinder, nach Kräften mit Rath und That bei. Bedarf Jemand eines guten Erziehers, einer tüchtigen Gouvernante — der Verein weiset sie ihm nach; ist Jemand zweifelhaft über die Fähigkeiten seines Sohnes, über die Wahl der Laufbahn desselben — der Verein läßt den jungen Menschen prüfen und äußert sich über das zu ergreifende Fach.

3) Steht der Verein den Mitgliedern desselben in ihren ökonomischen Verhältnissen nach Kräften mit Rath und That bei. Sucht Jemand einen tüchtigen Guts-Inspector, um seine Oekonomie besser einzurichten — der Verein weiset ihm ein qualificirtes Individuum nach; will Jemand Bauten auf den Gütern vornehmen, oder neue Einrichtungen treffen — der Verein empfiehlt ihm dazu geeignete Individuen; wird Jemand in Gemeinheits-Theilungen, Zehnt-Ablösungen, Processe, Untersuchungen 2c. verwickelt — der Verein weiset ihm zuverlässige Assistenten und Vertheidiger nach.

Die besonderen Kosten, welche ein Mitglied des Vereins dadurch veranlaßt, muß dasselbe jedoch, außer dem jährlichen Beitrage, erstatten:

Der Verein ist aber auch berechtigt, wenn das häusliche Leben eines Mitgliedes desselben, seine Kindererziehung, die Bewirthschaftung der Güter oder überhaupt die Administration des Vermögens zu gegründeten Klagen und Beschwerden Veranlassung darbietet, oder gar ein öffentliches Aergerniß eintritt, eine Rüge ergehen zu lassen, um größere Nachtheile von dem betreffenden Individuum möglichst abzuwenden. Aus dieser Rücksicht bestellt der Verein für jedes Mitglied desselben ein benachbartes Mitglied, mit welchem jenes Mitglied in freundlichen Beziehungen steht, zum Tutor, der jedoch nur wenn seine wiederholten freundschaftlichen Winke und Ermahnungen unberücksichtigt geblieben, zu einer Anzeige an den Verein verpflichtet ist.

Die heilsamen Folgen, welche dieser Verein für das Wohl, die Ruhe und das Glück der Familien geäußert, grenzen an das Unglaubliche, weshalb ich den Wunsch nicht unterdrücken kann, daß dieser Verein in meinem deutschen Vaterlande Beachtung und Nachahmung finden möchte. Es ist nun einmal das Zeitalter der Vereine; ohne sie gelingt nichts, kommt nichts mehr vorwärts! — Und wer weiß, ob unsere Nachkommen hierin nicht noch weiter gehn, und selbst die Justiz und manche Zweige der Administration, z. B. die Steuererhebung, Vereinen überlassen werden. —

Leb wohl! Mit steter Freundschaft der

Deinige

(51.)

Miscellen.

Unruhestifter, welche zum Theil jener Gesellschaft von Demagogen angehören, welche ihre Grundsätze überall ausstreuet, und ihre Missionaire nach allen Gegenden hin versendet; weit entfernt, die Wohlfahrt jener Gegenden, Belgiens, Polens und Italiens, zu bezwecken, sondern vielmehr die Ausführung ihrer höllischen Anschläge, haben sie sich verschworen, um überall Zerrüttung und Anarchie zu verbreiten, und umzustürzen Alles, was dem Menschengeschlecht theuer und heilig ist: Religion, Gesetze, Sittlichkeit, das Erbe der Menschen. In Unterhandlung mit diesen Leuten treten, ihnen nachgeben — hieße den Bösewichtern und Volksbetrügern aller Länder Sieg und Triumpf verleihen und Aufstände und Empörungen aufmuntern, welche die Reiche untergraben und die Unterthanen in grenzenlose unzählige Mißgeschicke stürzen. Die heilige Pflicht der Tugend ist: gegen die Bosheit zu kämpfen, dem Uebermuth der Empörung und der Zügellosigkeit ein Ziel zu setzen und dadurch eine Schuldigkeit gegen die Unterthanen und die ganze civilisirte Welt zu erfüllen.

Nordische Biene.

(55)

Ich bin Mitglied der Aristokratie durch meine Stellung und mehr noch aus Neigung und durch meine Gewohnheiten; ich unterstütze dieselbe, weil sie mir als Verbindungsglied zwischen der Krone und dem Volke nothwendig scheint, und weil ihre Existenz zum Wohl der bürgerlichen Gesellschaft beiträgt.

Graf Grey.

(55)

Die Revolutionen und die Revolutionaire, selbst diejenigen, so mit Talent, Geist, selbst mit Genie begabt sind, vermögen nur end- und zahlloses Elend über die Völker zu bringen. Dieses wird durch die Thatsachen laut ausgesprochen; dieß proclamiren die öffentlichen Reden; dies wird die Zeit bethätigen; und dies wird die Zukunft glauben, wenn die Zukunft weise sein will.

Gazette de France.

(55)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

S. D. der Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha, Major im K. Sächs. Garde-Reiter-Rgt. ist von S. M. dem Könige zum Obersten der Reiterei ernannt worden; — und der Commandant der Inf.-Garde-Division, Maj. v. Golbacher zum Oberstlt. und Flügeladjut.

In Wien ist der Hofrath der allgemeinen Hofkammer, Anton Ritter von Schwarzhuber, an die Stelle des Frhrn. von Küber zum staatsräthlichen Referenten ernannt worden. Herr v. Küber ist zum Präsidenten des Generalrechnungs-Directoriums ernannt worden.

Der Preuß. Land- und Stadtgerichtsdir. und Kreis-Just.-Rth. von Kitzing zu Heiligenstadt ist zum Dir. des Land- und Stadt-Gerichts zu Münster ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat dem K. Preuß. wirklichen GeheimenRath und Gesandten Freiherrn von Bülow das Großkreuz, dem Geh. Leg. Rth. v. le Coq das Kommandeurkreuz, und dem zeitherigen Geschäftsträger in London, Frh. v. Werthern das Ritterkreuz des Leopoldordens verliehen.

Der Königl. Preuß. Capit. von Mühlbach vom Ingenieurcorps hat den Militair-Verdienst-Orden (pour le merite) erhalten.

Der Geh. Reg. Rth. von Witzleben, Erbadminist. der Klosterschule zu Roßleben, hat von Sr. M. dem Könige von Preußen den rothen Adlerorden 3. Cl. erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Herr v. Einsiedel auf Schloß Scharfenstein zeigt die Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben an.

† Im Monat December starben:

Herr v. Enckevort, Capit. im 1. Preuß. Garderegt. in Berlin.

Frh. v. Jacquin, (73 J. alt) in Wien.

Frh. v. Moser, nied. östr. Landst. 59 J. a. in Wien.

E. Ritter v. Schönfeld, böhmischer Herr und Landstand, 30 J. alt, in Wien.

Frh. v. Ebersberg, Dr. Med. 66 J. alt, in Wien.

Adelsnotizen des Auslandes.

Kopenhagen. Im Militair-Etate sind hier folgende wichtige Veränderungen vorgegangen: Der Generallieut. v. Bülow ist auf sein Ansuchen wegen Alters und Schwächlichkeit von seinen Aemtern als dienstthuender Generaladjutant und Chef des General-Adjutanten-Stabes, fungirender Generalquartiermeister und Chef des General-Quartiermeisterstabes, entbunden, und mit dem Charakter als wirklicher General à la Suite der Armee, mit Wartegeld (als Pension) angestellt. — An die Stelle des Hrn. v. Bülow ist der Oberstllm. und Oberadjutant C. v. Ewald als Oberst und Generaladjutant ernannt: — als General-Quartiermstr. und Chef des Generalstabes: Oberst P. F. v. Steinmann; — zum Chef der Milit. Hochschule: Oberst F. Lövenörn v. Bardenfleth, Chef des Landcadetten-Corps. — Der Generaladjut. Lt. Oberst H. v. Rothe, tritt aus dem Generalst., und übernimmt das Kommando der Festung Kronborg.

In Dänemark soll die Krönungsfeier des Königs mit der silbernen Hochzeit des Königl. Ehepaares zusammen gefeiert werden. — Die Vermählung fand am 22. Mai 1815 Statt.

Der K. Ruff. Lieut. der reitenden Gardeartillerie, H. v. Brevern hat den Preuß. rothen Adlerorden 3. Cl. erhalten.

† In Montpellier ist der Herzog von Caraman, Pair von Frankreich, gestorben.

Die Gräfin d'Oultremont ist gegenwärtig in Neapel, und wann sie Italien verlassen wird, ist noch ganz unbestimmt.

† H. v. Quelen, Erzbischof von Paris, ist am 3. Jan. in Paris gestorben.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

35) **Se. Königliche Hoheit, Prinz Wilhelm von Preußen**, Bruder Sr. M. des Königs; in Berlin.

36) **Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, die Frau Fürstin von Colloredo-Mansfeld**; zu Sindlingen im Königreich Würtemberg.

37) **Se. Erlaucht, Herr Graf Carl zu Isenburg-Büdingen**; in Meerholz.

38) **Se. Durchlaucht, Karl Egon, Fürst zu Fürstenberg**; in Donaueschingen.

39) **Se. Durchlaucht, Fürst Constantin zu Löwenstein-Werthheim-Rosenberg**; Königl. bairischer General-Lieutenant und Generaladjutant Sr. M. des Königs von Baiern; in München.

40) **Se. Durchlaucht, Prinz Herrmann zu Waldeck**; in Arolsen.

41) **Se. Durchlaucht, Fürst Carl zu Leiningen**; in Amorbach.

42) **Se. Erlaucht, Herr Graf Wilhelm von Quadt-Wykradt-Jsny**; in Jsny.

43) **Se. Durchlaucht, der Fürst und Rheingraf Friedrich zu Salm-Horstmar**; in Coesfeld.

44) **Se. Durchlaucht, Fürst Leopold zu Waldburg-Zeil-Wurzach**; in Wurzach.

45) **Se. Durchlaucht, Herzog Prosper von Arenberg**; in Brüssel.

46) **Se. Hoheit, der Landgraf Wilhelm von Hessen-Cassel**; in Copenhagen.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 5. Mittwoch, den 15. Januar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 18 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Der Ritter und die Zeit.

Ein Dialog beim Nebel.

(Beschluß.)

„Die Freiheit ist noch ein Kind, geberdet sich also in ihrem kindischen Uebermuth und Gelüste oft so albern, boshaft und zerstörend, wie die bösen Buben, denen der Schulmeister Ferien gegeben. Sie ist auch ein Geist, der gar keine Schranken in der socialen Welt mehr sehen, wenigstens keine mehr ehren will; der, sich selbst oft mißkennend und überschätzend, als Zweck für diese Welt angebetet sein will, da er doch nur ein Mittel ist zum höhern Zweck. Sie ist ein Strom, der, immer höher anschwellend, immer mächtiger und wilder brausend, endlich Alles zu überschwemmen droht, ein neues Chaos aus der Welt machen würde; drum muß man Dämme und Wehre und Schleussen gegen ihn bauen; dies Alles kostet unermeßlich viel Geld, mithin kann jetzt noch das Volk die schönen Früchte der gleichen Lastenvertheilung nicht voll genießen und freut sich nur seiner persönlichen Freiheit. Die Freiheit des Gewissens und des Glaubens führt nicht selten zu höchst traurigen Abnormitäten, mitunter sogar zu wahren Scheußlichkeiten, daher der ewige Kampf mit und durch Beschränkungen, welche die Staatsweisheit für unerläßig erachtet. Die Freiheit der Rede sollte ein Messer in der Hand eines Wundarztes sein, der nur schneidet um zu heilen; aber leider ist sie mehrentheils ein Messer in der Hand von argen Narren und bösen Buben, die nur schneiden, weil es ihnen Spaß macht, blindlings verwunden, verstümmeln, morden. Daher die wiederholten Restrictionen von Seiten der Staatsweisheit, die häufigen Abfälle vieler der früheren eifrigsten Vertheidiger dieser Freiheit, der oft ausgestoßene Seufzer: Das Glück der Redefreiheit ist nur eine Chimäre, das daraus entstehende Unheil eine erprobte Gewißheit! Im Allgemeinen hat die Freiheit im Bund mit dem 24jährigen Frieden einen seltsamen Kobold erzeugt, der nichts zu vollem Gedeihen kommen läßt: einen Zustand ewiger Unruhe, rastlosen Mißtrauens auf allen Seiten, unaufhörlich wacher Angst und Besorgnisse, Ebbe und Flut in Republikanisations- und Reactionsversuchen, eine Art von allgemeiner Demoralisation, indem jeder Einzelne lediglich nach seinen individuellen Einsichten, Ansichten und Gefühlen eine eigene Moral sich vorschreibt, mithin unumgänglich eine Moral des Egoismus zur vorherrschenden täglich mehr werden muß. Die segenverheißende Freiheit des Handels und der Gewerbe liegt noch in den Windeln, was man nothwendig bemerken muß, hat wohl rothe Backen wie ein gesund aussehendes Kind, will aber nicht zu rechter Kraft gelangen, weil sie, auf zu engen Raum beschränkt, sich nicht ausdehnen, nicht gehörig Luft und Nahrung finden kann. Dagegen hat sie auf der andern Seite bereits die herrlichsten Früchte getragen: sie hat den Hang und Trieb zu materiellen Verbesserungen und Genüssen so unendlich verbreitet, daß alles Uebrige vergessen zu sein scheint, ein allgemeines glückseliges Schlaraffenthum als Ziel alles Denkens und Wirkens funkelnd aufgesteckt ist, alle höheren und schöneren Interessen schweigend sich verkriechen und verschleiert am Boden kauern, um ihre Scham und ihre Thränen zu verbergen. Daraus entspinnt sich wieder eine allgemeine Lust nach Gewinn um genießen zu können, der Erwerb erscheint als höchste, ja einzige Tendenz, mithin abermals Egoismuslehre, Entwürdigung, Demoralisation, Wurzel und Quelle neuer Uebel, neuer Stürme. Die edelsten Heroen der Freiheitssysteme blicken trauernd in dieses Gewirre und seufzen in der Stille: Welt, o Welt, was hast du aus unsern Gedanken gemacht! Das haben wir nicht ersonnen, nicht gewollt, nicht erstrebt!"

Halte ein, du liebe offenherzige Zeit, komme wieder zu Athem, wirf dir und deinen Helden nicht selbst Koth ins Gesicht im Uebermaß deines Unmuthes, deines edeln Jam-

mers. Offenbar gehst du zu weit in deinem Schmerz über manches Mißlingen deiner Pläne und Gedanken; offenbar bist du ungerecht mit manchen deiner Beschuldigungen. Weil du eine Feindin alles historischen Rechtes bist, glaubst du auch von allen historischen Erfahrungen abstrahiren, von dem ersten Augenblick verlangen zu müssen, was nur eine Sache allmählicher Entwicklung, langsamer Gährungsprocesse sein kann. Du hast eine starke Dosis einer scharfen gifthaltigen Arznei eingegeben und wunderst dich, daß diese Arznei im ersten Augenblick Bauchgrimmen, Convulsionen, Uebelkeiten, bedenkliche Symptome mancherlei Art erzeugt? Warte doch geduldig ab, bis sie die eigentliche Krisis herbeiführt, dann erst kann sich entscheiden, ob du als besonnener Arzt oder als phantastischer Quacksalber gehandelt hast. Indessen sage mir, wie es möglich geworden, daß all dein Wirken in so verkehrtes Wesen sich verwandeln konnte, da doch deine Gleichheit, deine ideale Aristokratie der Capacitäten, alle solche Undinge vorhersehen, alle solche Uebelstände ausgleichen, all solches Unheil leicht beseitigen konnte? Schlafen deine Capacitäten? Schaut deine neue Aristokratie nur zum Himmel empor, und entzieht ihre Blicke dem Treiben dieser Erde?

„Meine Capacitäten? Ach! meine Capacitäten! Was ist aus ihnen geworden! Sie brachen eure Burgen, zertrümmerten eure Zwinger, zerstörten euren Bann und alle Flüche, die das Mittelalter auf alle Lande geschleudert hatte. Aber siehst du Reben grünen auf den Trümmern jener Burgen, treiben üppigere Saaten auf den vom Bann befreiten Gefilden, blühen Rosen auf den Ruinen eurer Zwinger, athmet das Volk leichter, freier, froher im Gebiet der Gleichheit, unter dem Schattendach der Kritik und der gesunden Vernunft? Hat es etwa weniger an Kopfschmerzen zu leiden, weil es den Hut nicht mehr so oft und so tief vor seinem Edelmann abzieht, wie seine Väter und Urgroßväter vor dessen Vätern und Urgroßvätern ihn abziehen mußten, wenn sie ihn nicht heruntergeschlagen sehen wollten? — Staune nicht, laß mich ausweinen die Thränen meines Schmerzes, mein Antlitz einen Augenblick verhüllen in Scham und Schaudern. —"

Der Wehmuth gegenüber schweigt jeder Streit, selbst die Ueberzeugung verstummt, wo Thränen im Auge perlen und der Schmerz lebendig ist.

„Meine Capacitäten! O schöner, unglückselig entschwundener Traum, bejammernswerthe Verblendung, satanischer Hochmuth! Doch — höre: die Aristokratie der Geburt vernichtete ich lachend, lachend aus Freude über das Gelingen, weil diese Vernichtung das Werk meiner reinsten, vollsten Ueberzeugung war. Ich baute neue, freundliche, lustige Schirmburgen für meine neue Aristokratie der Capacitäten, auf allen Höhen; ich pflanzte ihre Stühle unmittelbar neben die Throne, ich errichtete ihr Katheder und Kanzeln, ich wieß ihr die obersten Plätze an bei allen Versammlungen, Festen, Tafeln, bei Gerichten und Behörden, Vereinen und Gesellschaften, in der Haushaltung und im Salon. Ihr hatte ich die Vollendung meines großen schönen Werks anvertraut, und überzeugt, daß sie deine Aristokratie nicht mehr aufkommen und mein Werk verderben lassen würde, legte ich mich getrost wieder zu ruhigem Schlaf, nach solcher Anstrengung mich neu zu stärken. Wirre, beängstigende Träume störten die Erquickung des Schlafes, seltsame Stimmen tönten mißlautend unaufhörlich an mein Ohr, meine Seele konnte nicht zur rechten Ruhe gelangen und mein Herz pochte wie von Schlägen des Gewissens, ich erwachte plötzlich, sprang auf, wollte mich weiden am Genuß der Rosen, die ich gepflanzt, und sah sie traurig die Köpfe hängen, zum Theil ganz verwelkt, von Disteln und Unkraut überwuchert und ritzte mich schmerzlich an Stacheln und Dornen. Wo sind meine Capacitäten, wo ist meine neue heilverkündende Aristokratie? Ich blickte empor zu den Stühlen um die Throne und hinüber nach den Kanzeln und Kathedern und nach den obersten Plätzen allerwärts. Zu träumen glaubte ich, rieb mir die Augen, fühlte meine Pulse, überzeugte mich von meinem Wachsein und blickte wieder hin. Wo sind meine Capacitäten? Dort flimmernde Kreuze, funkelnde Sterne, farbige Bänder! da alte Schulweisheit, ergraute Orthodoxen, Pietisten und Tartuffe, Mythologen und Ultrarationalisten! Hier lichtscheue Schildknappen von Justinian und Theodos, Cujaz und Justus Böhmer, wiederkäuende Ungethüme, vor wie nach ihr vivat justitia, pereat mundus fortbetend! An ihrer Seite die hehre Weisheit eines Hypokrates und Galenus als lächerliche Karikaturen umherwandelnd, mit ihren Blutegeln, Schneppern, Canthariden und Giften gegen andre Karikaturen kämpfend und scheltend, die einen abgeschlagenen Kopf mit dem Milliontheil eines Tropfens Rhabarber wieder zurechtsetzen wollen! Nebenan Poeton, nicht mit der Feder in der Hand, Begeisterung im Auge, ein Lächeln auf der Lippe, mit Schöpferfreude im Herzen, nicht Nectar spendende Engel und Leben verschönende Repräsentanten der Offenbarung, sondern grämliche, mit der Welt und mit sich selbst uneinige Kumpane, Lupen vor dem Auge, Messer und Scheeren und Zangen zum Zerschneiden und Zerreißen in der Hand, Galle im Munde, Galle im Herzen, Hochmuth im Schädel, Ingrimm auf den Lippen, Ingrimm gegen Verstorbenes und Lebendes! Hoch über Allen zwei neue Aristokratien, gleich unsinnig, gleich brutal, gleich verderblich, gleich demoralisirend: die Aristokratie des Büreaukratismus und die Aristokratie des Geldes, des Wuchers, der Menschheit entehrenden Speculation, des Vampyrismus in höchster scheußlichster Potenz! Wehe, wehe mir! —"

Sei doch vernünftig, tröste dich, bedenke, daß Alles, was deine Vernichtung meiner Aristokratie schlecht berechnet und schlecht gemacht zu haben scheint, von deinem dritten Gott — dem Fortschritt, wieder ins Geleise gebracht, gut gemacht werden muß.

„Fortschritt? du schwärmst, du rasest! Wo ist ein Fortschritt hierbei denkbar, möglich? Fortschritt nur im Bösen, im Uebel, im Unheil, bis es wieder den höchsten Gipfel erreicht haben, einen neuen Umsturz herbeiführen wird, vielleicht einen noch schlimmern. Wo Montmorency und Dalberge Jahrhunderte standen, blähen sich jetzt Wucherer und Geldschneider; wo Moral und Charakter noch einige Bürgschaften für Recht, Edles und Gedeihen gaben, wüthet jetzt der kahle Verstand des Egoismus; wo noch ein

Schimmer von Poesie die Höhen umduftete, weht jetzt der kalte, rauhe Wind freudelosen und blutarmen Sybaritenthums, und bis zur untersten Stufe hinab ist mein Volk angesteckt von dieser Krankheit, wogegen kein Merkur und kein Schnitt mehr helfen kann."

Du verzweifelst, du übertreibst. Ich verzweifle nicht, ich betrachte alle diese unläugbaren Uebel als natürliche, aber gewiß wieder vorübergehende Consequenzen eines Systemes, dessen Theorie auf einer Umkehrung des natürlichen und innersten Wesens der Menschheit beruht, welches indessen eine Menge sehr heilsamer und unvertilgbarer Wohlthaten in seinem Gefolge brachte. Ich betrachte dieses System sogar als einen nöthigen, wesentlichen Fortschritt. Was übrigens meine Aristokratie betrifft, so verzweifle ich an ihrem Fortleben und Wiederaufleben keineswegs. Dein System muß ihr sein, was Luther dem Katholicismus wurde, eine schmerzliche aber heilsame Kur, eine Regeneration, eine wahre nachhaltige Läuterung und Veredlung. Diese zu erstreben, eile ich zu meinen Brüdern, eine Wiederherstellung des Alten, Gewesenen, erschiene mir als Unsinn, mithin als Unglück.

„Du pochst auf Altenglands eisernen Torysmus, auf diesen Riesenvorkämpfer der mittelalterlichen Zeiten und Gedanken. Poche nicht zu viel, auch dieses Achilles Ferse wird gefunden und getroffen werden!"

Der Mann pocht gar nicht und auf nichts. Ich bekenne dir sogar meinen Glauben, daß Englands Torysmus fallen wird, fallen muß, aber nicht, um deiner Ansicht den Triumph verschaffend — den Adel in Europa vollends zu stürzen, sondern um in neuem Boden ihm neue Wurzeln zu einem neuen gedeihlicheren Leben zu verleihen, die nöthige Reformation zu vollenden, den Schlußstein in den neuen, schönen Bau zu fügen.

„Ja, o ja, ihr arbeitet wie Maulwürfe und Ameisen an dem Wiederaufleben, am Erhalten und Erneuern emsig Tag und Nacht, auf den Höhen und in den Tiefen; Erde und Himmel setzt ihr in Bewegung für eure Chimären —"

Chimären? Es sei, wenn du so willst. Unsre Chimären denn gegen eure Chimären, gegen die von dir selbst eingestandenen Chimären, wofür ihr nicht nur Erde und Himmel, sondern auch die ganze Hölle in Bewegung setzt! So schreie und schelte dann nicht so gewaltig, du Kämpfer für Chimären, wenn auch wir mit aller Kraft unseres Lebens kämpfen, dieselbe Vernunft und dasselbe Recht anrufen, deren Stimmen ihr erschmeicheln und erstürmen wollt. Tobt nicht so grimmig, wenn wir, wenigstens so lang ihr euern Traum der Capacitätenaristokratie zu verwirklichen unfähig seid, eure Aristokratien des Geldes, des Bureaukratismus und des Judenthums nur belachen, und die unsrige für die wenigst gefährliche, wenigst drückende, wenigst schmachvolle, den geistigen wie den moralischen Fortschritt am wenigsten hemmende halten und erklären. Auf Wiedersehen! (11)

Tageschronik.

Reisen.

S. K. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin ist am 8. Jan. von Ludwigslust in Berlin eingetroffen.

S. D. der Prinz von Sachsen-Weimar ist aus dem Haag nach London zurückgekehrt.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Geh. Ob. Finanz-Rath Freiherr von Patow, ist von S. M. dem Könige von Preußen, zum Mitgliede des Staatsrathes ernannt worden.

In München ist der Königl. Staatsrath und Regier.-Präs. Graf von Seinsheim zum ersten, und der quiesc. Königl. Appel.-Ger.-Dir. v. Korb zum zweiten Präsidenten der 2. Kammer ernannt worden, und der lebenslängliche Reichsrath, Graf Arko-Köllenbach, zum zweiten Präsidenten bei der Kammer der Reichsräthe.

Preußen. Der Graf v. Stosch ist zum Dir. der Glogau-Saganer Fürstenth. Ldsch. und der Frh. v. Maltzan zum Dir. des Vorpomm. Ldsch.-Dep. ernannt worden.

Oestreich. Der Rath Dr. K. G. v. Kummer ist zum inneröstr. künstenld. Appel.-Ger.-Rth. ernannt worden; — der bish. Ober-Mundschenk Marquis Jos. S. Ala Ponzone zum Oberst-truchseß im lomb. venet. Königr.; — der Geh. Rath u. Kämmerer, Graf L. v. Manin zum Obermundschenk.

Der Land- u. Stadt-Ger.-Dir. Kreisjust.-Rth. von Tepper, ist zum Ob.-Landes-Ger.-Rth. und Mitglied des Ob.-Lds.-Ger. im Ratibor ernannt.

Der Ob.-Lds.-Ger.-Ass. von Lettow zu Liegnitz hat den Character als Land- und Stadtger.-Rth. erhalten.

Der K. Preuß. Regier.- u. Forst-Ass. von Wedell ist zum Regierungs- und Forstrath ernannt worden.

Würtemberg. Der Rittmeister a. D. v. Vischer, hat den Character als Major erhalten.

Hessen-Kassel. Der Obristlieutenant und Flügeladjutant v. Helmschwerd ist zum Mitglied der Ordenscommission ernannt worden.

Sachsen. Der Oberst von Mandelsloh ward zum Command. des 5. L. Inf. Reg. ernannt.

Preußen. Der Gen.-Lieut. v. Natzmer ist vom Commando des 1. Armeecorps entbunden, zur Disp. gestellt und zum Mitglied des Staatsraths ernannt; der Gen.-Lieut. v. Wrangel zum interim. Command. des 1. Armeecorps; der Gen.-Maj. v. Monsterberg zum interim. Comm. der 13. Div.; Graf Brandenburg, Gen.-Lieut., zum comm. Gen. des 6. Armeecorps; der Gen.-Maj. v. Rohr zum Comm. der 11. Div.; der Gen.-Lieut. Graf Dohna zum comm. Gen. des 2. Armeecorps; der Cap. v. Radezki-Mikulicz zum etatsm. Major.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Dem Kammerger.-Rth. Grafen v. Schwerin, ist von S. M. dem Könige von Preußen das Prädicat als Geh. Justiz-Rth. verliehen.

Der Königl. Preuß. Leg.-Rath u. Min.-Ref. von Sydow zu Frankf. a. M. hat von S. M. dem Könige von Hannover das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

Der Königl. Preuß. Gesandte in Wien, Graf v. Maltzan hat das Großkreuz des K. Oestr. Leopoldsordens erhalten.

Der K. K. östr. Hofr. u. Dir. der Bundescanzlei, Ritter von Weissenberg hat von S. M. dem Könige von Hannover das Ritterkreuz des Guelphenordens erhalten.

S. M. der König von Preußen hat dem Premier-Lieut. a. D. Gutsbes. Karl von Oertzen auf Roggow, die Kammerherrwürde verliehen.

S. D. der Herzog von Nassau hat von S. M. dem Könige von Hannover das Großkreuz des Guelphenordens erhalten.

S. M. der König von Preußen hat dem K. russ. Obersten und Flügeladjutanten S. M. des Kaisers von Rußland, v. Krusenstern, den rothen Adler-Orden 3ter Cl. verliehen.

Baiern. Am 1. Jan. wurden folgende Orden verliehen: Geh. Rth. von Flad, das Comm.-Kr. vom Verdienstorden der bairischen Krone. — Das Ritterkreuz dieses Ordens erhielten: Bischof, Graf von Reisach (Eichstädt), Gen.-Maj. v. Horn, App.-Ger.-Dir. v. Reger. — Vom Verdienstorden des heiligen Michael erhielten: das Großkreuz der Gen.-Lieut. v. Zoller, Staats- und Reichsrath v. Roth; — das Comm.-Kr. Reg.-Präs. Frh. v. Stengel, App.-Ger.-Präs. v. Molitor.

Der Königl. Preuß. Gen.-Lieut. u. gewesene Vicegouv. d. Festg. Mainz, Frh. v. Müffling, hat von S. M. dem Kaiser von Oestreich das Großkreuz des Leopoldordens erhalten, und der Major v. Schack, erster Adjut. S. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen, das Ritterkreuz.

Der Gouvern.-Adjut. der Bundesfestung Mainz, Prem.-Lieut. v. Zalesky, der Adjut. des Prinzen Wilhelm v. Preußen K. H. Lieut. Graf zu Stollberg-Wernigerode, und der Garn.-Verw.-Dir. v. Spankeren haben den Orden der eisernen Krone 3. Cl. erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Großherzogl. Sächs. Kammerherr, Hr. Levin von Tschirschky u. Bögendorf, zeigt seine, in Obersteinkirch gefeierte eheliche Verbindung mit Frl. Ida von Gersdorff an.

† Am 31. Dez. v. J. starb in Schönfließ bei Berlin der pens. Ober-Berghauptmann v. Veltheim im 54. J.

† Am 31. Dez. starb in Schlitz Sr. Erl. der freie Standesherr, Graf Wilhelm von Schlitz, gen. von Görtz, 47 J. alt.

Ehrenbezeigungen.

In Hannover feierte am 2. Jan. der Gen.-Forst-Dir. von Malortie die 50jährige Amts-Jubelfeier.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat dem Feldm. Lieut. u. kommandirenden General in Böhmen, Grafen von Mensdorf Pouilly das Inkolat für Böhmen, Mähren und Oestr. Schlesien verliehen.

In Münster wurde dem Just.-Dir. v. Bernuth bei Gelegenheit seiner Versetzung als zweiter Rath an das Ob.-Landes-Ger. in Hamm durch eine Deputation aus verschiedenen Ständen ein silberner Pokal als Beweis der Liebe und Hochachtung überreicht.

Dienstausscheidungen.

Baden. Der Leg.-Secr. Frh. v. Berckheim ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienste entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

In Kassel ist als einstweiliger Geschäftsträger des franz. Hofes Hr. de la Fosse eingetroffen, früher Attaché der franz. Gesandtschaften in Petersburg und Turin; der wirkliche Ges. Graf v. Béarn wird binnen kurzer Zeit erwartet.

Zu Candidaten für die Stelle eines Vicepräsidenten bei der ersten sächs. Kammer, welche durch den Tod des Bürgermeisters Dr. Deutrich (v. Leipzig) erledigt war, sind ernannt worden: Regierungsrath v. Carlowitz, Amtshauptmann v. Welck, Geh. Finanz-Rth. v. Polenz. — Einige Blätter machen es der ersten Kammer zum Vorwurf, daß hieraus ein Fortrücken der hohen Aristokratie in geschlossener Schlachtlinie hervorgehe, wir aber freuen uns dieses Beweises der Einheit und des Zusammenwirkens, und wünschten nur, recht oft ähnliche Beweise zu gleich löblichem Zwecke anführen zu können.

JJ. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Baden haben aus ihrer Privatschatoulle 600 Fl. als Capital zur Unterstützung für die dürftigen Kinder des bei Mannheim erschlagenen Schmiedes Erhardt ausgesetzt.

S. D. der Landgraf von Hessen-Homburg hat die Untersuchung gegen den politischen Flüchtling Breidenstein aus Homburg niedergeschlagen.

Ein zweiter Caspar Hauser, der sich Franz von der Heyden nennt, auch nicht so roh als sein Vorbild in die ihm ganz fremde Welt tritt, ist in Cleve arretirt worden. Er behauptet, von seinem 4ten Jahre bis jetzt — ungefähr 16 J. — in einem Hause, das etwa 10 Stunden nordwestlich von Straßburg einsam in einem Walde gelegen, erzogen worden zu sein. — Der königl. Oberprocurator zu Cleve fordert zu nähern Angaben über diese mysteriöse Person auf.

S. M. der König von Würtemberg hat eine „Kriegsdenkmünze für den treuen Dienst in Feldzügen" gestiftet.

In Frankfurt a. M. gab zur Feier des Jahreswechsels in der Sylvesternacht der Königl. Preuß. Bundestagsgesandte v. Schöler ein glänzendes Fest.

S. D. der Landgraf von Hessen-Homburg, Gouverneur der Bundesfestung Mainz wird dem Vernehmen nach dort vom März an seine Residenz für einige Zeit nehmen.

Adelsnotizen des Auslandes.

Die Vermählung J. M. der Königin Victoria ist jetzt definitiv auf den 16. Feb. festgesetzt.

Für die Bestattung des Erzbischofs von Paris die Kosten zu bestreiten, hat sich die Municipalität von Paris geweigert.

Der Adel des Gouvernements Wladimir will zur Erinnerung an den Aufenthalt des Großfürsten Thronfolger ein Denkmal errichten, und hat zu diesem Zwecke 850,000 Rubel zusammengeschossen. Das Denkmal soll, ächt adelig, in einem Erziehungsinstitute für (26) adelige Zöglinge bestehen.

Der Bischof von Arras, Herr von Latour-d'Auvergne, hat die Uebernahme des Erzbisthums von Paris abgelehnt.

Nach einem unverbürgten Gerüchte soll der älteste Sohn des Don Carlos aus Bourges entflohen sein.

Die Mutter Lord Broughams ist, 87 J. a., gestorben.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

In Prag.

47) **Ihro Durchlaucht, die Frau Fürstin Leopoldine von Auersperg.**
48) **Ihro Durchlaucht, die Frau Gräfin Sophie von Chotek, geb. Fürstin von Auersperg.**
49) **Sr. Durchlaucht, Fürst Friedrich von Oettingen-Wallerstein,** k. k. Major.
50) Hr. Frh. Eris von Ytter und Iveaghe, k. k. Major.
51) Hr. Frh. de Fin, Herrschaftsbesitzer.
52) Hr. Graf Michael Kaunitz, k. k. Kämmerer, Herrschaftsbesitzer rc. rc.
53) Sr. Excellenz, der Oberst-Erbland-Hofmeister in Böhmen, Hr. Graf Octavian von Kinsky.
54) Sr. Excellenz, Hr. Graf Johann von Nostitz-Rieneck, k. k. Kämmerer, Geh. Rth., Feldmarschall-Lieutenant rc.
55) Sr. Excellenz, Hr. Graf Franz Schlick, k. k. Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant rc. rc.
56) Hr. Frh. von Schönowetz, Herrschaftsbesitzer.
57) Hr. Graf Karl zu Wolkenstein Trostburg, k. k. Landrath.
58, 59 und 60) Für drei ungenannte Subscribenten durch die Buchh. v. Borrosch u. Andre.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 6. **Sonnabend, den 18. Januar.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ritterthum und Kapiteladel.

Es gibt Erscheinungen in der Welt, die aussehen, wie einander ähnlich, beinahe wie einander gleich, und welche dennoch in ihrem tiefsten Wesen und Leben maaßlos fern von einander abstehen.

Will man nun dabei von Einem auf das Andre schließen, und in dieser Weise ein Urtheil begründen, so thut man allermindestens Einem von den Zweien, gewöhnlich aber allen Beiden, himmelschreiendes Unrecht.

Denn es kann Jegliches in seiner eignen Weise als etwas Tüchtiges und eigenthümlich Achtungswerthes bestehen, so lange man ihm nicht die Wurzeln des Andern unterlegt. Versucht man's aber auf diese widernatürliche Weise, so verunstaltet man das an sich Wohlgegliederte und Zweckdienliche zum träumerischen Zerrbilde.

Bei vielen Entstellungen, welche die Idee des Adels aus Mangel an richtig historischer Anschauung und Auffassung hat erleiden müssen, war vielleicht eine der obigen Gattung die allerschlimmste, und zwar weil sie die Mitglieder dieses Standes großentheils mit ergriffen hatte. Wir sprechen von der Verwechselung des Ritterthums mit dem Kapiteladel, ja von dem irrig vermeinten Einssein beider an sich achtbaren Erscheinungen. Allerdings können Beide nebeneinander bestehn, ja es mag Eins dem Andern zur wesentlichen Stütze dienen. Sobald jedoch Beide sich ineinander verwirren, wird die Erscheinung monstruös, vergleichbar etwa den Wiederscheinbildern des Ufers in einem vom Winde getrübten See.

Bestreben wir uns in diesen Zeilen, beide Gestaltungen zu sondern und auseinander zu halten, auf daß jede sich vor unserm Blick in eigenthümlicher Würde darstelle und behaupte.

Das Ritterthum als unerläßliches Lebensprinzip des Adels, bedingt für diesen als wesentliche Pflicht die Waffenkunde und Waffenführung, als unverlierbares Recht den Schutz persönlich unbefleckter Ehre, sofern sich der Einzelne nicht selbst in dieser Hinsicht entwürdigt, und somit auch — wo seine Schildgenossen das ihnen zustehende Recht in gehöriger Sorgfalt und Strenge verwalten — sich selbst zugleich entadelt. Wollte man den Schutz jener äußerlichen Ehre den Waffen des kriegerischen Standes ausschließlich selbst anvertrauen, so hieße das, von Seiten der Regierenden einen bürgerlichen Krieg billigen, ja förmlich organisiren. Käme es dann auch, aus Mangel der äußerlichen Mittel beim Adel und aus Mangel des in sich Zusammenhaltens der andern beiden Stände, nicht mehr zur ehedem gültigen, jetzt vielleicht im Mißverstand allzustreng bescholtenen Fehde, so käm' es doch zum Zweikampf, oder, falls dieser von der andern Seite nicht anerkannt würde, wohl gar zum unermeßlich schlimmeren: zur mordlichen Selbsthülfe.

Mit allen diesen Verpflichtungen und Rechtsansprüchen hat das Kapitelwesen im Adel seinem Entstehen und seiner gesonderten Eigenthümlichkeit nach, nichts zu schaffen.

Ursprünglich, wie bekannt, galt es damit einen reingeistlichen Beruf, womit mehrst, und seit Pabst Gregor VII. unerläßlich, die Ehelosigkeit verbunden war. Zum Grunde jener Stiftungen lag der schöne Gedanke, der Geistliche solle seine kriegerisch weltlichen Brüder oder sonstigen Anverwandten aus der friedlichen Zelle hervor mit seinen Gebeten begleiten, und überhaupt die andre Seite des Lebens und Wirkens, gleichsam die Kehrseite der Ehren-Münze, darstellen, ausfüllen, ausprägen, wozu dem kriegerischen Stammeszweig mindere Zeit bleibe, auch in mancher Hinsicht minder entschiedner Beruf. Gewissermaaßen — unsre philologischgelahrte Zeit liebt nun einmal die Erläuterungen aus der Antike — sollten die Geistlichen Adels-Söhne sich zu den Ritterlichen verhalten, wie die Spartischen Ephoren zu den Spartischen Königen, Diesen das eigentliche W a s der Heeresführung überlassen bleibend und das Vorfechter-Amt, Jenen die Beurtheilung des W i e, und die Entscheidung,

ob es Krieg, ob Frieden gelten solle, überhaupt; insofern es nehmlich die Familie und ihre Fehden allein anging, im Gegensatze zu der auf höhere Anmahnung erwachender Kämpfer für das Reich im Ganzen und Großen. Selbst auch in dieser Hinsicht jedoch sehen wir die Geistlichen des Adels thätig als berathend erscheinen in dem ritterlichen Zeitalter der Weltgeschichte: Zeuge dessen die geistlichen Churfürsten des deutschen Reiches und seine Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte, wie sich auch in Frankreich, Spanien, Italien, dem griechischen Kaiserreiche und sonst noch mannigfach Aehnliches kund gibt. Freilich gürteten solche Geistliche nur allzu oft auch das Schwerdt um und halfen dreinschlagen, wo sie sich an der geistigen Waffe hätten genügen lassen sollen. Aber diese Uebergriffe, von dem ursprünglich kriegerischen Sinne nnd Wesen des Adels ausgehend, gelten doch eben mit Recht nur als abnorm und nicht in der Grundidee der sogenannten Kapitel begründet.

Als eigentlich echtes Bindungsmittel zwischen diese und das Ritterthum traten die geistlichen Ritterorden ein.

Da aber nun einmal nach irrig hierarchischen Begriffen auch hier die Ehelosigkeit als dem geistlichen Stande identisch erschienen war, übertrug sich dieser Begriff auf alle solche Waffenbrüderschaften mit, und gestaltete sie dadurch zu in sich stetig aussterbenden, stetig auch aus den Familien, durch welche sie gestiftet waren, auf's Neue zu ergänzenden und nur durch diese Möglichkeit fortgrünenden Seitenzweigen.

Darin jedoch, daß die Wurzel aller jener geistlichen Orden — sogenannter Kapitel — von bestimmten Familien bereitet war und fortdauernde Hegung empfing, lag auch eben der billige Anspruch, man müsse, um ihnen anzugehören, und sich ihrer Vortheile erfreuen zu können, eben aus den stiftenden Familien entsprossen sein. Die Bedingungen dazu mehr oder minder genau und ausschließlich zu stellen, blieb eben ganz rechtlich und naturgemäß dem Willen der Stiftenden überlassen.

Das aber hat an und für sich mit dem Charakter und der Idee des Adels im Wesentlichen gar nichts zu schaffen, sondern gehört der Vorsorge für das Gedeihen und Fortblühen all und jeder Familie überhaupt an, halte sie sich dem Adelsstande oder dem Bürgerstande oder dem Bauernstande zu. Glücklicherweise auch finden in den beiden letztgenannten Ständen ähnliche Einrichtungen Statt, eben auf ein treuliches Erhalten der Stämme überhaupt absehend und einwirkend. Noch ganz vor Kurzem ist dem Schreiber dieser Zeilen das höchst wohlthätige Einwirken einer solchen bürgerlichen Familienstiftung auf das Geschick Eines ihrer Nachkommen kund geworden. Möge überhaupt sich Aehnliches recht vielfach erhalten und erzeugen, schon als Anerkennung des erhebenden Bewußtseins:

Der Mensch erstirbt nicht absolut, wann er stirbt, sondern sogar für die Reihe der Zeitlichkeiten lebt er in seinen Nachkommen fort.

Eben deshalb ist die Ehelosigkeit als Gesetz für irgend einen Stand oder irgend eine Stellung etwas in sich Widernatürliches, und kann daher auch nur in Verirrung und Sünde ausarten. Die Beispiele gehn in furchtbarer Deutlichkeit durch die ganze Weltgeschichte.

(Fortsetzung folgt.)

Anfrage.

Vor einigen Jahren erschien in Rußland eine Kaiserliche Ukase wegen der Ehrenbürger in den Städten; sollte nicht ein Unterrichteter geneigt sein, den wesentlichen Inhalt dieses nachahmungswerthen Gesetzes mitzutheilen? — (53.)

Anecdote.

Der geistreiche J. J. Casanova, dessen Autobiographie so viel Beifall und so viel Anfechtung erfahren hat, wurde in Wien dem Kaiser vorgestellt. Die Unterredung fiel auf den Adel.

„Ich verachte diejenigen, die den Adel kaufen," sagte der Kaiser.

„„Und diejenigen, Sire,"" fragte Casanova, „„die ihn verkaufen?"" (46.)

Gegensätze.

2.

a.

Ein Bürger in einer kleinen Stadt äußerte einmal, es gehöre zum freien Aufschwunge des Bürgerstandes nothwendig, den Adelsstand anzugreifen, und, wo möglich zu vernichten. Darin offenbare sich eben der neu erfrischte Lebensgeist einer echten Bürger-Gesinnung. Darauf nun ließ sich eben so wenig antworten, als auf jene (S. Nr. 4) Ansicht eines zufällig im Adelsstande Gebornen.

b.

Ein edler, welterfahrner Hansabürger, in der Verwaltung seiner mächtigen Stadt zu den wichtigsten Ehrenstellen berufen, sprach einst zu mir, seinem verbrüderten Freunde, im traulichen Austausch der Gedanken:

„Ich begreife nur keinesweges die wunderliche Demuth solcher Bürger, die es für nöthig halten, gegen Euch, Ihr Edelleute, und Eure sogenannten Vorzüge anzuringen."

„Demuth?" — fragte ich einigermaaßen verwundert. — „Ja wohl," erwiderte er, — „Demuth, oder meinethalben, wenn Du so willst, vielmehr Duckmäuserei. Denn wahrhaftig, Demuth ist etwas viel zu Edles, ja Göttliches, um es auf Jemanden anzuwenden, der, wie Eure ritterlichen Altvordern zu sagen pflegten, seinen Schild genledert hat. Was aber kann mehr unsern Stamm, und somit auch uns selbst, erniedern, als wenn wir uns unter einen neben uns hergehenden Stamm gestellt erklären, im Wahn, wir müßten ihn uns erst vom Nacken heben, um das Haupt frei gegen das uns, wie ihm offen beschiedene Firmament emporzurichten! Seitdem es Bürger in Deutschland giebt, — und Gott Lob! manches edel bezeichnende Jahrhundert zählen wir seither, — giebt es kein Exempel, daß ein Edelmann, als Solcher, über einen Bürger, als Solchen, irgend eine gebieterische Macht ausgeübt habe. Waren in manchen Heeren die Offizierstellen für gewisse Waffengattungen dem Adel vorbehalten, so galt das doch auch dort eben nur für einzelne Waffengattungen, und zwar nicht ohne Ausnahme. Eben damals war der eigentliche Bürgerstand aber durchaus nicht zum Waffentragen verpflichtet. Galten und gelten die Hofbeamten an den Fürstenhöfen nach altem Lehnrecht für den Adel besetzbar, so waren und sind doch wahrlich die Fürstenhöfe auch dem Bürgerstande nicht verschlossen. Giebt es nicht dagegen gleichfalls würdige und ehren-

werthe Beschäftigungen und Corporationen, wo der Adel nur ausnahmsweise Zutritt findet? — Jeder ein Andrer, aber nicht unter oder über, nein, unbezweifelt neben einander gehen wir, Freund." — (6 + 10.)

Miscellen.

Diejenigen, bei welchen das Streben ist, das Positive in seiner Wahrheit zu durchdringen, sind keineswegs bei der großen Menge wohlgelitten; denn diese huldigt gegenwärtig den aus dem Materialismus des vorigen Jahrhunderts herstammenden verkehrten Ansichten.

Funke.

(55.)

Die sogenannte Volkssouverainetät ist die monströseste Dummheit, die der menschliche Stolz jemals erfunden hat.

Tonfrède.

(55.)

Die Tendenz der Besitzenden ist Erhaltung, und also Ordnung; davon sind sie stets Bürgen.

Die Tendenz der Unbegüterten ist Erlangen; also Wechsel der Dinge und ihr Umsturz. (55.)

Offene Correspondenz der Redaction.

An die Redaction der deutschen Adels-Zeitung.

Es ist der Wunsch eines großen Theils des hohen Adels in Deutschland, daß die Redaction der Adels-Zeitung regelmäßig Bericht von den neuesten literärischen Erzeugnissen im Gebiet der Geschichte, nebst ihren Hülfswissenschaften, der Politik und der Jurisprudenz — soweit letztere für den Historiker und Politiker von Interesse ist — erstatte. Schriftstellerische Producte, welche eine demagogische Tendenz haben, sind jedoch gar nicht zu erwähnen; und bei andern Werken, welche auch nur einen leisen Anflug von einer solchen widerwärtigen Schreibart haben, ist diese jedesmal unnachsichtlich zu rügen, um künftige Schriftsteller aufmerksam zu machen, sich einer anständigen Schreibart zu befleißigen, und das bessere Publikum gegen den Ankauf von Maculatur zu sichern.*)

(54.)

Zur Besprechung und Erörterung der beiden Aufrufe „An den deutschen Adel" in Nr. 2 und Nr. 3 der Ad.-Ztg. sind aus D. Stb. i. B. mehrere werthvolle Beiträge von dem H. B. v. K. Th. eingegangen, deren Empfang wir hierdurch dankend anzeigen, indem wir zugleich bitten, uns zur möglichen Erledigung dieser hochwichtigen Angelegenheit, recht viele ähnliche Beweise der Theilnahme zukommen zu lassen.

Den 15. Januar 1840.

Die Redaction.

Literarischer Salon.

Der neue Nekrolog der Deutschen (Weimar bei Voigt) enthält in seinem neuesten Jahrgange folgende Fürsten und Mitglieder des Adels:

Fürst Wrede, Graf Montgelas, Graf Sternberg, Präs. v. Rudhardt, Dichter v. Chamisso; — unter den fürstlichen Personen: Prinz Maximilian von Sachsen, Landgraf Friedrich von Hessen und der Erbprinz Constantin von Löwenstein-Wertheim; — unter den Staatsmännern: v. Klewitz, Großkanzler v. Beyme, Reichsburggraf zu Dohna, die Präs. v. Haselberg, Mylius, Pinder und Wumib v. Zink in Naumburg, der Bürgermeister v. Sporschil in Prag, die geheim. Räthe v. Link und v. Moll in Augsburg, v. Meyerfeld in Marburg, v. Bassewitz in Schwerin, v. Weisker in Schleiz, Staatsrath v. Buchholz in Wien, Appellationsrath v. Delling in München, v. Reinhold in Hamburg, v. Gersdorf in Bautzen; — unter den Diplomaten und Hofleuten: v. Seckendorff in Stuttgart, v. Strachwitz in Köthen, v. Gall in Oldenburg, v. Hauch in Kopenhagen; — unter den Generälen: v. Yorke in Königsberg, v. Barnekow, v. Pirch, v. Starkenfels in Berlin, v. Reichlin-Melbegg in Augsburg, v. Nostitz in Königsstein, v. Schäffer in Worms, v. Follenius in Darmstadt, v. Dalwigk in Hanau, v. Berger in Hannover, v. Campz in Schwerin; — unter den Medizinern: Rinna v. Sarenbach in Wien, v. Loë in München; — unter den Naturforschern: v. Herder in Freiberg; — unter den Frauen: Freiin v. Baiersdorff, Aebtissin v. Wense und viele andere.

Unter Oestreichs Literaten zählt man jetzt 1 Prälaten: Ladislaus Pyrker; — 1 Fürsten: Friedrich Schwarzenberg; — 2 Grafen: Auersperg (Anastasius Grün) und Schirnding (F. Fridolin); — 7 Freiherren: Feuchtersleben, Münch-Bellinghausen (Fried. Halm), Hammer-Purgstall, Niemptsch (Nik. Lenau), Schlechta, Wendt und Zedlitz; — 4 Ritter: Tschabuschnigg, Braun von Braunthal, Leitner und Frankl; — 3 „Herren von" — Babenfeld (Eduard Silesius), Heermann von Herrmannsthal und Hyacinth von Schulheim. Ob dies wohl alle sind? (65.)

In Genf sind der 3te und 4te Band der „Correspondence du Comte Capodistrias, Président de la Grece" erschienen, ein Werk von eben so gründlicher geschichtlicher Wahrheit als hohem Interesse. (23.)

Ein Aufsatz in der Zeitschrift „Polytechnisches Archiv, Nr. 31 und 32" — mit der Ueberschrift: „Wasserglas" enthält die sehr interessante Beschreibung einer neuen Erfindung auf dem Gebiete der Chemie; Erfinder ist der Prof. Fuchs in München. (21.)

Von dem im Verlags-Bureau zu Adorf erscheinenden Militair-Conversations-Lexikon ist das 2te Hft. d. 8ten Bandes erschienen.

Die Buchhandlung von Paul Baumgärtner kündigt an: Terpsichore, neuer Ball- und Masken-Almanach, herausgegeben von Carl von Falkenstein und Eduard Eichler; — Manches Interessante für Redoutenfreunde enthaltend.

Tageschronik.*)

Reisen.

In Baden ist am 4. Jan. S. K. H. der Großherzog von Baden, zum Besuche angelangt.

S. K. H. der Erbgroßherzog v. Mecklenburg-Schwerin ist von Berlin nach Ludwigslust zurückgereist. (Am 10. Jan.)

*) Wir erklären uns mit Vergnügen bereit zu dieser Ausdehnung des „literarischen Salons," den wir in unseren Probenummern andeuteten, müssen aber dabei freilich auf die Beschränktheit des Raumes aufmerksam machen, die eine ausführliche Besprechung so vieler Werke unmöglich macht.

D. Red.

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

D. Red.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Kais. Oestr. Gen.-Major Bacani wurde zum „Ritter von Fort Olivo" erhoben.

Der K. Preuß. Cap. im großen Generalstabe, v. Moltke, erhielt den Militair-Verdienstord. (pour le mérite.)

Der Prinz Alexander von Hessen erhielt das Großkreuz des Hess. Ludwigsordens.

In Baiern erhielten der Hptm. J. v. Ballade, der königl. Oberbaurath Fr. H. Frhr. v. Pechmann und der Gen.-Major M. Frhr. v. Nesselrode-Hugenpont, Stadtkommandant in Augsburg, das Ehren-Kreuz des Ludw.-O.; Hessen-Darmstadt: der k. östr. Hptm. Frhr. v. Salis das Ritterkreuz 1. Cl.; Preußen: der Landrath v. Taubadel den rothen Adler-Ord. 3. Cl.; der Berg-Hauptmann v. Veltheim den Stern zum rothen Adler-Ord. 2. Cl.; der Cap. Frhr. v. Vinke den rothen Adler-Ord. 4. Cl.; der Präs. u. Gen.-Comm. a. D. v. Sack zu Soldin die Schleife zum rothen Adler-Ord. 3. Cl.; der herzogl. Anhalt-Bernburgische Kammerpräs. v. Braun, den rothen Adler-Ord. 3. Cl.

Der Leibarzt S. M. des Kaisers von Oestreich, Edler von Raimann erhielt das Command.-Kr. des Leopoldordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Die Gräfin von Arco-Zinnberg hat ihre Schwiegermutter, J. K. H. die verwittw. Kurfürstin Leopoldine von Pfalz-Baiern, durch die Geburt des ersten Enkels erfreut.

† Der Geheime Raths-Kanzleidirector von Günzler ist am 3. Jan. in Stuttgart gestorben.

† In Darmstadt ist der General von Buchenröder gestorben.

Ehrenbezeigungen.

Die Offiziere der vierten Preuß. Art.-Brigade haben ihrem bisherigen Commandeur, dem Gen. v. Bardeleben, einen silbernen Pokal überreicht.

Noch vor seinem Ableben übersandte S. M. König Frederik VI. von Dänemark durch die Königl. Sächsische Regierung dem Grafen Wackerbarth auf Wackerbarthsruhe bei Dresden, die große goldene Verdienstmedaille, die, 36 Ducaten schwer, auf der einen Seite sein wohlgetroffenes Brustbild, auf der Kehrseite eine sitzende Eule, rechts ein aufgeschlagenes Buch und links eine Leier, zeigt.

Dienstausscheidungen.

Preußen. Der Abschied mit Pension wurde bewilligt: dem Capitain Bitzthum v. Eckstädt als Major; den Majoren Molitor v. Mühlfeld, v. Hartwich; dem Grafen Brühl, aggr. als Oberstl.; dem Oberstlieut. v. Suchten als Oberst; dem Major v. Treskow als Oberstl.; dem Rittmeister Baron v. Zwickel als Major.

Vermischte Nachrichten.

Die geschiedene Gräfin Luckner, geb. Gräfin Reichenbach, wird sich, wie es heißt, mit dem ungarischen Grafen von Watzdorf wieder vermählen; Beide halten sich gegenwärtig in Baden auf.

Die bairische Thronrede soll einen sehr günstigen, und eben so allgemeinen Eindruck gemacht haben, das beste Lob, welches sich zollen läßt.

In Gotha wird binnen kurzem die englische Ambassade erwartet, welche dem Prinzen Albrecht den Hosenbandorden überbringt, und welche von sechszehn englischen Edelleuten begleitet sein wird. — Von seiner frühern Umgebung wird der Prinz nur seinen Geh. Cab.-Secr. Schnur und seinen Oberstllmst. v. Alvensleben mit nach England nehmen. — Von seinem mütterlichen Vermögen (16,000 Thlr. Einkünfte) hat der Prinz circa 14,000 Thlr. Reven. an seinen Bruder, den Erbprinzen Ernst, abgetreten, und den Rest zu Pensionen an verschiedene Personen seiner frühern Umgebung: Ob.-Hofmarsch. v. Meyern, Geh. Rth. Florschütz u. m. A. — Die jährliche Apanage des Prinzen soll bereits fest auf 100,000 Pfd. St. bestimmt sein.

Baron Raden, preuß. Offizier, und in der Armee des Don Carlos Artillerie-Oberst, ist in Bourges arretirt worden, weil er den Prätendenten zu sprechen suchte; er wird als einer der eifrigsten Agenten desselben geschildert.

Auf Antrag der Familie des verstorbenen Major, Fürsten Löwenstein-Wertheim-Rosenberg ist es durch Kais. Rescript dessen Wittwe und Kindern untersagt, den fürstlichen Titel zu führen, da die Wittwe von bürgerlicher Geburt ist, (eine geb. David.)

In dem Großh. Hessen Darmstadt ist die 4. Säkularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst mittelst Rescripts verboten; — in Leipzig dagegen wird sie mit dem höchsten Glanz und Aufwand gefeiert werden.

Lord Alfred Paget ist dazu bestimmt, den Prinzen Albrecht nach London abzuholen.

Das Großherzogl. Badensche Amtsrevisorat zu Neckargemünd fordert S. D. den Prinzen Gustav von Wrede, Sohn des verstorbenen Königl. Bairischen Staatsministers und Feldmarschalls, Fürsten von Wrede, zur Angabe seines Wohnortes auf,*) um ihm in Bezug auf seine Erbschaft die nöthigen Mittheilungen zu machen.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der bisher. holländ. Colonialminister van den Bosch (s. Nr. 2. d. Ad.-Ztg.) wurde in den Grafenstand erhoben.

Die Fürstin Czartoryska, welche gegenwärtig in Paris lebt, verfertigt sehr kunstreiche Stickereien, die sie verkauft, um aus dem Erlöse ihre ärmeren Landsleute zu unterstützen, da ihr eignes, früher sehr beträchtliches Vermögen durch die Revolution so zusammengeschmolzen ist, daß sie ihren Hang zum Wohlthun nicht so befriedigen kann, als sie gern möchte.

Nachrichten aus Bourges widerlegen das Gerücht der Flucht von Don Carlos ältestem Sohne.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

61) **Sr. Erlaucht, Herr Graf Otto zu Solms-Wildenfels-Laubach**; in Laubach.

62) **Sr. Königliche Hoheit, Prinz Carl von Baiern**; in München.

63) **Sr. Durchlaucht, Fürst Franz von Waldburg zu Zeil und Trauchburg**; auf Schloß Zeil.

64) **Sr. Durchlaucht, Prinz Eduard von Altenburg**; Königl. Bairischer Oberst u. Commandeur; in Bamberg. (Dresch.)

65) **Sr. Hoheit, Prinz Georg von Hessen und bei Rhein**; in Darmstadt.

66) **Sr. Durchlaucht, Fürst Friedrich von Waldburg zu Wolffegg und Waldsee**; in Wolffegg.

67) **Sr. Durchlaucht, Fürst Wolfgang Ernst III. zu Isenburg-Birstein**; in Offenbach.

68) **Sr. Durchlaucht, Friedrich Carl, Erbprinz zu Hohenlohe-Waldenburg**; in Kupferzell.

69) **Ihro Durchlaucht, die verwittwete Frau Fürstin Josephine von Liechtenstein, geb. Landgräfin von Fürstenberg**; in Wien.

70) **Sr. Durchlaucht, Fürst Friedrich zu Oettingen-Wallerstein**; in Wallerstein.

71) **Sr. Durchlaucht, Prinz Carl zu Oettingen-Wallerstein**, Herr der Herrschaften Seifriedsberg und Mönchsrotten; in Nördlingen.

72) **Sr. Durchlaucht, Fürst Georg zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg**; in Wertheim.

(Fortsetzung folgt.)

*) Irren wir nicht, so hält sich der Prinz in Griechenland auf, wenigstens war er vor einigen Jahren dort. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 7. Mittwoch, den 22. Januar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ritterthum und Kapiteladel.

(Fortsetzung.)

Freilich hat in den durch Luther und Calvin von der Gregor-Hildebrand'schen Irrung freigewordnen Landen die gezwungene Ehelosigkeit der Kapitel-Mitglieder aufgehört. Aber ein andres Uebel, gleichfalls leider in den katholischen Domkapiteln bereits eingerissen, trat hier ganz ungenirt an die Stelle: das Uebel, die Kapitelstellen als reine Sinecuren, wie die Engländer sich ausdrücken, zu betrachten, Rechte gebend, ohne auch nur die mindeste Pflicht mit aufzuerlegen.*) Da liegt und nagt der Krebs verderblich an jeglichem außerdem noch so wohlbegründetem Recht.

„Für Was, ist Was!" sagt ein Sprüchwort unsrer auch in dieser Hinsicht reichen und bedeutungstiefen Sprache.

Wo das, so zu sagen, halbirt wird, und der Mensch nur empfängt, ohne zu geben, muß ohne Rettung eine krankhafte Mattigkeit eintreten, die im Fortschritte des Uebels endlich auch das ursprünglich gesundeste Leben zum mattherzigen Ersterben abmergelt, herbeiführend einen widerstandlosen, einen kaum nur empfundenen, und eben deshalb unrühmlichen Tod.

In dem Bewußtsein irgend einer Abwehr gegen diese Abzehrung haben wir ehrenwerthe protestantische Domprobste mit vollem Ernste, ja nöthigenfalls mit Strenge, darauf halten sehen, daß ihre Domkapitulare sich zum Chorsingen auf ihren Plätzen in der Kirche einfanden. Mag man das, nach den Prinzipien einer ehedem zur Mode gewordnen, glücklicher Weise aber seither auch wiederum sehr aus der Mode gekommenen Abklärung, für Eigensinn oder Aberglauben ausschelten, — Pflicht, einmal übernommen, bleibt um so bestimmter und entschiedener Pflicht, wenn dafür andrerseits bedeutende Vortheile dem Verpflichteten zu Theil werden. Das Nicht-Hora-Singen in den mehrsten Domstiften erweckte in jenen Zeiten folgendes Epigramm, ich meine, von Pfeffel:

„Der Domprobst und Nachbar Hain."
„Wie heißt der Vogel, Nachbar Hain?"
„„Es ist ein Dompfaff, wollt Ihr'n kaufen, Herr Probst?""
„Kann er auch singen?"
„„Nein.
Er kann sonst nichts, als fressen und saufen.""

Und es wäre denn doch schon an sich wohl der Mühe einer auch sonst wenigst geltenden Leistung werth, wenn man dadurch von seinem Stande und sich selbst den Vorwurf eines fortwährenden dolce far niente abwenden könnte.

Ueberhaupt ist es eben jenes behagliche Nichtsthun, dem sich ein Stand oder ein Mensch, ob nur scheinbar, zu überlassen braucht, um in der allgemeinen Achtung fortwährend Feld zu verlieren. Ich setze mit Absicht: „scheinbar," denn an wirklich innerer Thätigkeit läßt es so leicht kein Mensch fehlen, der nicht geradezu in die Klasse der Blödsinnigen versunken ist. Aber zunächst fordert man von ihm, daß er die Stelle, die er im Bau des Ganzen einnimmt, gewissenhaft ausfülle. Was er dann noch außerdem leistet, ist ein ihn ehrendes Plus. Wie also der Rittergutsbesitzer nie sich völlig der Verwaltung seines Landeigenthums entziehen darf, darf sich auch der Domkapitular niemal nachläßig in Dem erzeigen, was ihm bei Uebertragung seiner Pfründe als Pflicht mit übertragen worden ist. Zudem war jenes kirchliche Chorsingen doch ohne Zweifel eine gottesdienstliche Handlung, und gehörte schon als solche in den Kreis der ehrenwerthen Verpflichtungen.

Ob nicht eine der evangelischen Lehre noch angemessenere, weit tiefer in das geistige Leben eingreifende Thätigkeit der Domherrn möchte aufgefunden werden, und ihnen als unerläßliche Bedingung ihres Pfründengenusses mit

*) cf. den Aufsatz: An den Adel der deutschen Nation, Nr. 2 d. Ztg. f. d. d. A. D. Red.

zugewiesen? Das getraue ich mich ohne Weitres bestimmt zu bejahen. Und zwar liegt in solchen Anforderungen an die Kapitulare nicht die mindeste Beeinträchtigung der Familienstiftungen, durch welche die Domkapitel entstanden sind. Denn an sogenannte Sinecure-Stellen dachten, wie schon oben angedeutet, unsre Väter dabei nicht, wie sie denn in ihrem kerngesunden Sinne überhaupt nun und nimmer an dergleichen zu denken pflegten. Auch bei den Engländern haben sich jene Sinecure-Stellen erst im Laufe der Zeiten zu der nun ungenirt als Nichtsthuerei bekannten und eingestandnen Abnormität ausgebildet, oder verbildet vielmehr, und zeigen sich jetzt als ein wesentliches Element zu der dort angefachten und sauchenden Gährung. Ursprünglich dagegen hatten die zu solchen Einkünften Berufenen allerdings auch ihre gar bestimmten und nicht eben leichten Verpflichtungen zu lösen.

Jenes kirchliche Chorsingen der teutschen Domherrn in den protestantischen Stiftungen deutet noch immer auf das klösterliche Horasingen unverkennbar hin, also auf mönchische Klausur und Disciplin überhaupt.

Was liegt nun den protestantischen Domkapiteln wohl näher, als Beschäftigung mit der Volkserziehung durch sinnvolle und als Berufswesen anerkannte Beaufsichtigung? —

In diesem Geiste gründete der verewigte Eberhard von Rochow, Domkapitular zu Halberstadt, eine Normal-Schule auf seinem Rittergut Rekahne. Es kann bei dieser Erinnerung nicht eben von einer wirklich gelungenen Normalschule die Rede sein. Dazu stemmte sich die verderbliche Abklärungsperiode damal allzu mannigfach störend entgegen. Wohl aber werde auch hier das practische Anerkennen eines ächten Domherrnberufes mit Recht gepriesen, und zwar durch einen Mann, der auch das ritterliche Schwerdt als Preußischer Garde-du-Corps-Offizier im siebenjährigen Kriege gar ehrenvoll zu führen gewußt hatte.

In vollständig ähnlichem Geiste nahm sich neuerdings das Brandenburger Domkapitel, vor dem so mannigfach um sich gegriffnen Auflösungs-Prozeß durch die huldreiche Anerkennung Sr. M. des Königs bewahrt, unter vielen Anfechtungen der Zeit auch wiederum der Neubelebung der Brandenburger Ritter-Akademie an, und brachte Schönes und Gutes dabei zu Stande.

Noch sonst ähnlich wissenschaftliche Aufgaben lassen sich den Domkapiteln anmuthen und von ihnen verwalten, namentlich auch vermöge einer den Ackerbau, die Viehzucht und das Forstwesen freisinnig fördernden Bewirthschaftung der Stiftsgüter. Auch darin schon ist viel des Tüchtigen geschehen.

Wollte nun unter den Domherrn oder zum Kapitel Eingeschriebnen sich eine Neigung für den geistlichen Stand offenbaren, so wäre das mit vorzüglicher Würdigung anzuerkennen, als dem Geiste der Domstifter ganz eigenthümlich angemessen.

Dergleichen liegt vor den Blicken unsres, durch eine gar ernste Lehrschule gegangnen Zeitalters nicht mehr so wunderlich fern, als es vor etwa dreißig Jahren aussehn mochte. Und doch äußerte schon damal ein Schriftsteller den Gedanken, es möge sich gar wohlthuend patriarchalisch gestalten, wenn Ein Bruder das angeerbte Rittergut mit dem Schwerdte beschütze, mit dem Pfluge anbaue, während der Andre als geistlicher Hirt die Gemeinde mit der Freudenkunde des göttlichen Wortes erquicke und begeistre. Und schon damal — was allerdings noch weit mehr galt — fanden sich verwandte Anklänge für diese Ansicht zu allermehrst unter dem Adel selbst.

Denn jene strenge, ja herbe, und dennoch wohlthätige Zeitschule hatte in allen empfänglichen Gemüthern die Ueberzeugung erweckt, oder doch angeregt.

Der geistliche Stand steht nicht neben, nicht eigentlich auch äußerlich über irgend einem andern Stande.

Es verhält sich damit, wie mit den riesigen Domen und Hauptkirchen, die zwischen den andern Stadtgebäuden ganz unverhältnißmäßig hoch emporragen himmelan. Da ist nicht mehr im vergleichenden Sinne von klein und groß die Rede. Die Privathäuser sind eben Privathäuser, die Kirche ist die Kirche.

(Beschluß folgt.)

Ueber die Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit.

Es liegt im Character der Zeit, Neuerungen aller Art hervorzurufen, ohne reiflich zu prüfen, ob das Neue auch das Bessere sei, ganz besonders aber scheint man es zum Ziel gesetzt zu haben, Alles niederzureißen, was nur irgend wie ein Vorrecht des Adels aussieht, ohne zu untersuchen, ob es nicht durch die daran haftenden Pflichten hinlänglich aufgewogen wird. Dahin gehört denn auch die Patrimonialgerichtsbarkeit. Pro und contra ist über diesen Gegenstand schon viel gesagt worden, ohne uns aber in eine nähere Erörterung einzulassen, theilen wir hier einen Aufsatz der „Constitutionellen Staatsbürgerzeitung" mit, eines Blattes, von dem man doch wohl schwerlich annehmen darf, daß es Vorrechte des Adels vertheidigen wird, das sich aber gleichwohl entschieden gegen die Aufhebung dieser Gerichte ausspricht. Daß diese Gerichtsbarkeit oft mehr eine Last als ein Recht ist, läßt sich nicht verkennen, dennoch aber muß ihre Beibehaltung gewünscht werden, denn durch ihre Aufhebung würde wieder ein Band mehr zerrissen, welches ehedem die Gutsbesitzer mit den Bauern vereinigte; daß aber ein engerer und innigerer Verband zwischen diesen beiden Ständen, die in gewisser Beziehung nur Einen bilden, zum allgemeinen Wohle des Staates ersprießlich, ja sogar vielleicht nothwendig sei, das läßt sich wohl kaum verkennen.

„An der Abschaffung der Patrimonialgerichtsbarkeit wird wiederum stark gearbeitet und wiederholte Angriffe auf das Institut gemacht. Wir sind weit entfernt, das Institut für untadelhaft zu halten, wir glauben, daß es so manche bedeutende Uebelstände habe und halten Abänderungen für nützlich. Aber wir glauben, daß mit gelinderen Mitteln durchzukommen ist, und halten da, wo das Glied erhalten werden kann, die Amputation für den ganzen Körper nachtheilig.

Fragen wir zuerst: Ist die Patrimonialgerichtsbarkeit schlechterdings unverträglich mit einer guten Gerechtigkeitspflege, und ihre Abschaffung nothwendig? so kann die Antwort nur eine verneinende sein, denn sie ist noch in allen Nachbarstaaten zu finden und selbst in Preußen, wo gegen die Gerechtigkeitspflege wohl kaum etwas einzuwenden sein möchte, besteht sie, ohne daß man auch nur daran denkt, sie abzuschaffen.

Was also in dieser Beziehung über die Nothwendigkeit der Abschaffung derselben gesagt wird, kann demnach für begründet nicht geachtet werden, denn man kann nicht annehmen, daß ein Staat wie Preußen eine absolut nothwendige Reform der Rechtspflege unterlassen werde.

Sie könnte also höchstens unter die Qualität nützlicher Reformen gebracht werden; aber in diesem Falle könnte sie

a) nicht weiter gehen, als dazu nothwendig ist, und es müssen
b) die Opfer sorgfältig erwogen werden, die dazu erforderlich sind, damit die Opfer nicht den zu hoffenden Gewinn übersteigen.

Der nützliche Zweck würde zu erlangen sein, fast ohne Opfer, wenn man in Bezug auf Patrimonialgerichte ähnliche Einrichtungen träfe, wie im Preußischen in dieser Beziehung getroffen worden sind.

Wir wollen aber weiter gehen und das Kind mit dem Bade ausschütten, und es ist nicht so schwer vorauszusehen, daß die Opfer, zu denen man uns nöthigen wird, den zu hoffenden Gewinn weit übersteigen möchten.

Es wird dadurch

1) die Gerechtigkeitspflege unendlich viel kostspieliger werden, als gegenwärtig, weil
   a) der Staat die Arbeiten theurer bezahlt, als der Privatmann,
   b) weil er mehr Arbeiter dazu anstellen muß,
   c) weil die Pensionslast hinzutritt, und
   d) weil eine Menge von Gebäuden errichtet und fortwährend in baulichem Stande erhalten werden müssen.

Es wird aber auch

2) die Last der Gerichtskosten anders und nachtheiliger vertheilt.

Die Angaben unter a, b, c und d bedürfen für den Sachkundigen wohl keines Beweises; sie liegen so klar vor Augen, daß darüber auch nicht der kleinste Zweifel entstehen kann.

In Bezug auf 2 muß Folgendes bemerkt werden. Bei den Patrimonialgerichten wurden die Kosten zeither getragen

a) von den Gerichtsherren, oder der wohlhabenderen Classe,
b) von denen, die gerichtliche Hülfe auf eine oder die andere Weise bedurften.

Gegenwärtig fallen sie auf alle Classen, und die Entgegnung: wer denn den Ausfall decken soll? womit in den zeitherigen Kammersitzungen so oft die Abschaffung einer oft unbedeutenden und veralteten Abgabe abgelehnt wurde? stimmt wenig mit der kindlichen Naivetät zusammen, mit welcher im vorliegenden Falle von Opfern geredet wird, die jährlich auf eine lange Reihe von Jahren hinaus in die Hunderttausende gehen müssen.

In Preußen fühlt man die Wichtigkeit und den Einfluß solcher Opfer gar sehr, weil dort die Wichtigkeit staatswirthschaftlicher Momente in ihrer ganzen Bedeutung gewürdigt wird, und man entsagt, um dieser Rücksichten willen, mancher blos nützlichen Veränderung.

Es wäre zu wünschen, daß diese auch bei der vorliegenden Angelegenheit erst sehr genau gewürdigt würden, ehe man die gepredigten radicalen Grundsätze zur Ausführung bringt. Die Sachen sind überall so hoch gespannt, daß so bedeutende Vermehrungen der öffentlichen Abgaben nur Vermehrung der Armuth und in deren Folge Vermehrung der Verbrechen mit sich führt, und die Statistik weiset nach, daß in den Ländern, wo die Staatsabgaben immer höher geschraubt werden, wie in England, Frankreich und Holland, es auch die meisten Armen, Bettler und Verbrecher giebt, trotz aller Armencolonien und Arbeitsanstalten.

Und was wird dagegen gewährt? Unabhängigkeit der Rechtspflege? Nein, denn sie ist nirgends gewährleistet, wo, wie bei uns, das richterliche Amt nicht unverletzlich ist, sondern der Richter entlassen werden kann. Von wem seine Entlassung abhängt, ist gleichgültig.

Ueberall also ist unter der Radicalkur des Gebrechens nicht einmal ein Palliativ, sondern nur eine veränderte Form verborgen, unter welcher das Gebrechen nichts desto weniger nach wie vor fortbesteht."

Literatur.

Heraldische Blumen. Geschichte und Sage.

Von

Realis.

Wien 1840, bei Peter Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler.

Ein hübscher, für jede Adelsfamilie beachtenswerther Gedanke: Geschichten und Sagen über den Ursprung der Stammesnamen, Embleme der Wappen, des Helmschmucks rc. rc. Also interessante Notizen über die Stammherrn, oder über bedeutende Ahnen der Familie; historische Bilder aus früher Vergangenheit, poetische Blumen des Mittelalters, Beleuchtungen aus der Chronik des Adels, welche wohl nicht Vielen bekannt sein dürften.

Wir finden hier Nachrichten der Familien und Häuser: **Loeben, Sorgäts, Schelm von Bergen, Trautenberg, Andrássy, Hackenel, Wartensleben, Landschaden von Steinach, Braunschweig, Schwarzenberg, Cleve, Schweinichen, Wedell, Emersberg, Henneberg, Boscowich, Schottland, Böhmen, Pernstein, Lippe, Sinner, Stubenberg, Montmorenci, Lynar, Trotha, Schaffsgotsch, Althan, Eselburg, Kälberharte, Mannsfeld, Krebsbach, Wurmbrand, Östreich, Peilstein, Neu-Thann, Dollinger, Huniady, Blacas, Drachenfels, Peschick von Romarow, du Lys, Scaliger, Ples von Slaupna, Gergellaky, Czernin, Saulheim,** und über Wappen und Abzeichen der Städte: **Schwandorf, Köln, St. Gallen, Pilsen, London, Bern.**

Hoffentlich wird dieses schöne Unternehmen fortgesetzt.

Uebrigens können wir nicht umhin, gerade unser Blatt zur Verbreitung solcher Adelshistorien für besonders geeignet zu halten und laden daher freundlichst zur Mittheilung solcher Familiennachrichten ein. (12.)

Miscellen.

Der Zweck der Censur ist, zu verhüten, daß gegen den Staat, die Religion und die guten Sitten geschrieben werde.

(55.)

Der Zweck der Gesellschaft Aide-toi-même, Dieu t'aidera in Paris ist: Vernichtung der Aristokratie durch ganz Europa.

(55.)

Ich erinnere mich der Zeit, als die Stimme des Volks nichts als Bewunderung für unsere Gesetze und Institutionen, nichts als erbliche Anhänglichkeit für die Aristokratie, nichts als Ehrfurcht und Loyalität für den Thron athmete. Diese Gefühle sind leider einigermaaßen geschwunden. Gott verhüte, daß ich irgend eine Einwendung gegen die Fortschritte der Bildung mache! aber ich muß mein Bedauern äußern, daß die Aristokratie, von welcher der Strom dieser Bildung ausgegangen, ihr erstes Opfer werden soll.

Graf Wilton den 11. Sept. 1830 in Manchester.

(55.)

Gott hat die Revolutionen herbeigeführt, auf daß alle Partheien, was unhaltbar ist, erkennen, von unstatthaften Meinungen, Willkühr und Trägheit erwachen und zurückkehren zu der Ehrfurcht für Recht und Gesetz, Verstand und Gehorsam, und Schonung der Gefühle der Menschheit.

Johannes von Müller.

(55.)

Was kümmert Dich das Urtheil der Welt, wenn Du thust, was Du sollst.

Knigge.

(55.)

Ein Demagog hat weder Charakter noch Eigenthum zu verlieren. (55.)

Die Demagogen in Deutschland sind nicht ächter deutscher Abkunft — es sind die Kinder der Liebe aus der Fremdherrschaft. — (55.)

Die Aufrührer in Paris sind keine ächte Franzosen — es sind die Nachkommen von Panduren und Kroaten, von Kosaken und Baschkiren. — (55.)

— — Der Teufel hat Eier in die Wirthschaft gelegt! — — (55.)

Das Urprincip des Parlaments beruht bloß auf der Repräsentation des Eigenthums. (55.)

Die Natur hat Gleichheit nicht gestiftet. Sie hat weder Stärke, noch Vernunft, noch Fähigkeit gleich ausgetheilt. Sie wollte die Uebung der menschlichen Kräfte, und es ist ihr Gesetz, daß der Schwächere dem Stärkeren weiche, und daß der Klügere den Andern leite. (55.)

Plutarch wollte die reine Democratie, die er mit Plato für keine Staatsverfassung hielt, unterdrücken, und eine aristokratische stiften. Er gibt das Aufhören der Aristokratie als die Epoche des Verfalls der Staaten an.

Plut. im Aratus.
(55.)

Der Adel ohne Souverain ist ein Bienenschwarm ohne Königin; — er muß sich zerstreuen und zu Grunde gehn.
(55.)

Ein Staat ohne Adel und Souverain gleicht einem Schiff ohne Masten und Steuer auf dem offnen Ocean. (55.)

Eine Kammer wird früh oder spät das Königthum aufheben und die Anarchie unter dem Namen Republik proclamiren. (55.)

Haud enim ob causam maxime, ut sua tenerent — daß Jeder das Seine behalte, — respublicae, civitatesque constitutae sunt. *Cic.* de offic. II. 21. (55.)

Omnes boni nobilitati semper favemus. (55.)

Der Adel ist ein köstlicher Schmuck der bürgerlichen Gesellschaft; er ist das corinthische Capitäl wohlgeordneter und gebildeter Staaten.
(55.)

Offene Correspondenz der Redaction.

An die Redaction der deutschen Adels-Zeitung.

Im Auftrage eines Theils des hohen Adels Deutschlands, ersuchen wir die Redaction der Adelszeitung, von Zeit zu Zeit zweckmäßige Auszüge aus den Verhandlungen der vorzüglichsten Gartenbau-Vereine und landwirthschaftlichen Gesellschaften, als die Interessen des Adels fördernd, liefern zu wollen.*)
(54.)

Tageschronik.**)

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Preußen hat dem Fürsten Paul Esterhazy von Galantha, K. Oestr. wirkl. Geh. Rth. und außerordentlichen Botschafter in London, den schwarzen Adlerorden verliehen.

S. K. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin hat den Preuß. schwarzen Adlerorden erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Großherzogl. Sächsische Kammerjunker und Kammerrath, Adalbert von Müller, in Weimar, zeigt die Entbindung seiner Frau, geb. Henriette von Rer, von einem gesunden Knaben unter dem 15. Januar an.

Der Geh. Fin.-Rath C. von Broizem, in Dresden, macht die Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen bekannt.

† *) In Wien ist am 6. Jan. der General, Graf Cerini, wirkl. Kämmerer, Geh. Rth. und Oberſthofmeister der Söhne des Erzherzogs Carl, am Blutschlage plötzlich gestorben.

† In der Nacht vom 10. zum 11. Jan. verschied in Frankfurt a. M. I. K. H. die verwittwete Landgräfin von Hessen-Homburg, Königl. Prinzeß von Großbritanien.

† In Stuttgart starb am 9. Jan. der Oberst und Oberkriegsrath a. D. Frh. Rud. Haller von Hallerstein, 77 J. alt.

Vermischte Nachrichten.

In München ist der Frh. v. Closen, der 1831 als damaliger Ministerialrath auf einen sehr ansehnlichen Ruhegehalt resignirte, um in die zweite Kammer eintreten zu können, dann aber in politische Untersuchungen verwickelt war, jetzt gänzlich freigesprochen.

Der Prinz Georg von Hessen-Darmstadt hat die Gemahlin des Cap. v. Gerlach, seines Adjutanten, an Kindes Statt angenommen.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

In Dresden.

73) Hr. Graf Peter Alfred von Hohenthal, Standesherr zu Königsbrück, Herr auf Steinhorn und Glauschnitz, Königl. Sächs. Kammerherr.
74) Hr. Graf Carl von Schall-Riaucourt, auf Gunsik bei Bautzen.
75) Hr. Graf Carl von Hessenstein, Königl. Preuß. Major a. D. und Kammerherr; in Dresden.
76) Hr. Freiherr von Gell, Gouverneur Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs von Mecklenburg-Schwerin; in Dresden.
77) Sr. Excellenz der Kaiserl. Russ. Gesandte am Königl. Sächs. Hofe, Herr Geheimerath von Schröder.
78) Sr. Excellenz, der Herr Ober-Hofmarschall von Reitzenstein.
79) Sr. Excellenz, der Herr Oberjägermeister von Oppell.
80) Sr. Excellenz, der wirkliche Geheimerath, Herr Oberſthofmeister von Minckwitz.
81) Hr. Frh. Robert von Uckermann; in Marienberg.
82) Die Arnoldische Buchhandlung in Dresden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Diese Mittheilungen lagen auch ursprünglich schon im Plane der Redaction, da sie der Meinung ist, daß Alles, was für die größeren Grundbesitzer von wesentlichem Interesse ist, sich zur Mittheilung in der Adelszeitung eignet; sie wird daher dem hier ausgesprochenen Wunsche gewiß nachzukommen bemüht sein, um so eifriger aber, je höher sie den Herrn Einsender und dessen Ansichten schätzt. D. Red.

**) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Z. f. d. d. A. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 8. **Sonnabend, den 25. Januar.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ritterthum und Kapiteladel.

(Beschluß.)

Seither hat sich Alles ganz folgerecht dahin ausgebildet, daß wir schon mehre Sprosse uredler Rittergeschlechter zu den segenkündenden Lichtern unsrer Kirche zählen, ohne daß es wohl Irgendwem — wenige, noch ganz in dem Scheinleben einer längst abgestorbnen Mode Einherträumende ausgenommen — als befremdlich erscheinen möchte.

Just dieses Einsein aller Stände vor Gott, und also ihr Verschwinden in der Kirche und in die Kirche führt uns auf die — sehr deutliche — wie es scheint — Anschauung zurück, daß jedwedes ursprünglich kirchliche oder mit der Zeit sich kirchlich gestaltende Institut keinen eigenthümlichen adeligen Character als solchen in Anspruch nehmen kann. Eben so ist es mit Vereinen zu Ausbreitung und Förderung der Erziehung im Ganzen und Großen, ohne Rücksicht auf etwa besondre ständische Ausbildung, oder für Wohlthätigkeitsanstalten im gleich umfassenden Sinne, weil dergleichen eben in jene unsichtbare Welt hinüberreicht, wo wir Menschen allzumal nur dem ewigen Herrn gegenüberstehn, Allesammt Ihm durch unsre Unwürdigkeit gleich fern, Allesammt Ihm durch Seine allmächtige Erbarmung gleich nah: — **hier** auch den Monarchen nicht ausgenommen.

Ob also eine Verbindung zu Förderung allgültiger Zwecke durch Edelleute, Bürger oder Bauern bestehe, ist in sich vollständig gleich.

Ebenfalls vollständig gleich, wo es sich von Familienstiftungen zum Besten der Nachkommen handelt. Die Bedingungen des Familienverzweigens in sich mögen dabei nach Belieben von vornherein festgesetzt werden, denn an absolut Vernunftwidriges oder gar Sündhaftes kann man dabei doch nicht wohl denken, obgleich die Irren und Irrungen des menschlichen Geistes niemals im Voraus zu berechnen sind. Aber dann würde ja schon Recht und Sitte von selbst ein also dämonisches Gebäu im Entstehen unterdrücken. Also: völlig nach Belieben im Uebrigen. Nur halte man den Gedanken fest: Niemand ist und wird mehr deshalb Edelmann, Bürger oder Bauer, weil ein gewisses Geboren- und Verwandt-Sein ihn zu diesem oder jenem Familienstiftungs-Genuß vornehmlich berechtigt.

Es sei denn, daß eine solche Familienstiftung diejenigen Gesinnungen, Uebungen und Geschicklichkeiten ausdrücklich voraussetze und bedinge, welche dem Stande der Stiftenden insbesondre angemessen sind.

Nun hat es sich aber im Laufe der Zeiten ergeben, daß die bequeme und an sich überaus löbliche Unterstützung, ja kräftige Stütze, welche der Adel durch die Domstifter empfing, um deren großer Vortheilhaftigkeit und Behaglichkeit willen, für einen Grundquell des Adels angesehen ward, ja wohl endlich ausschließlich für den Adel gar selbst, und somit eine völlige Verwirrung der Begriffe einreißen mußte, — man mochte nur allzuwahrhaft sprechen: auf Leben und Tod. Denn der Waffenadel wandelte sich somit nach und nach in einen Pergamentadel um, ja endlich, bei fortschreitender Oeconomisirung der Zeiten, in einen Papieradel, und jemehr er in dunklem Vorgefühl der ihm aus den Händen gleitenden kriegerischen Macht und Ehrenwürde sich von den zwei andern Ständen abzugränzen strebte, je mehr ward die Schwäche seiner neu aufgeführten Verschanzungen offenbar.

Die Furia des Vornehmthuns ging bei nicht Wenigen des Adelstandes — Gott Lob, sehr Viele hielten sich von dem Unwesen frei, — so weit, sich von Wissenschaft und Kunst zurückzuziehn, wie in einem dumpfen Gefühl, damit gerathe man auf ganz eigenthümlichen Grund und Boden des Bürgerstandes.*) Ein ähnlich träumerisch finstrer

*) Vergleiche abermals den Aufsatz: An den Adel deutscher Nation. D. Red.

Trotz machte in jenen trüblichen Tagen den Bürger waffenscheu.

Und was nun einzig noch vermocht hätte, den krankhaften Unwillen beider Stände wider einander zu mildern, zu heilen, zu tilgen auf naturgemäß durch Gott beschiedene Weise: das Band der heiligen Ehe, gewunden aus Einem Stand mannigfach in den Andern hinüber, — da trat jene unselig einseitige Ueberschätzung des Kapiteladels, als des einzig gültigen, in den Weg, und zertrat manch aufkeimendes Edelreis der Liebe, der Treue, der Sühnung, des höheren Verstehens in Gott überhaupt. —

Eben durch solch pedantische Tyranneien riß die Kluft zwischen beiden Ständen sich nur noch weiter, schroffer, heilloser auseinander, denn dazwischen tauchten die Ungeheuer des Neides und des absolut blindgewordnen Hochwahnes verpestende Dämpfe herauf. —

Laßt uns jedoch die Abirrung noch etwas näher ins Auge fassen, und zwar uns stützend auf den Fels der Geschichte, so wird jene von selbst vor unsern Augen verschwinden.

Die Ehefrau folgt ihrem Ehemann.

Das ist ein uralter, nicht nur in unsrer germanisch-edlen Bildungsgeschichte, sondern in der ganzen Weltgeschichte, wo sie nicht an den wahnwitzigsten Verzerrungen bisweilen gekrankt hat, unbestrittner Satz.

„Das Weib soll Vater und Mutter verlassen, und dem Manne folgen;“ lehrt das Buch der Bücher.

Penelope, die Neuvermählte, von ihrem Vater befragt, ob sie den Gatten geleiten, oder fürderhin am Heimath-Heerde noch weilen wolle, ließ den Schleier über ihr Antlitz hernieder wallen, und Odysseus hob die zarte Beute auf seinen Wagen, und führte sie von hinnen mit sich. —

Wo in Ostindien eine noch so Hoch- und Freigeborne sich einem Paria vermählt, gehört sie fortan dem verachteten, schier freudelosen Geschlechte der Paria's an. —

Zieht ein Ehemann seine Gattin sich nach in die Fremde, ja sogar in den minderen Stand, so zieht er sie sich auch nach in den höheren, oder es giebt nicht Recht, nicht Billigkeit auf aller Welt mehr. —

Und nun vollends, wo zwei Stände, wie Adel und Bürgerthum, Jedes nach eigenthümlicher Art und Weise geordnet, Jedes den höchsten Ansprüchen edler Bildung auf gleiche Weise zugänglich, neben einander stehn und gehn, Keines dem Andern auf irgend eine Weise auch nur äußerlich untergeordnet in seinen Rechten, — da sollte von Mitbündniß die Rede sein dürfen, wo die Ehe ihr gottgeheiligtes Band hinüber und herüber webt? —

Das sei fern! — Fern auch war und blieb es in der eigentlichen Ritterwelt, namentlich unter dem altfranzösischen Adel, dem doch wohl so leicht kein Geschichtskundiger einige Virtuosität in Alle dem absprechen wird, was zur wesentlichen Behauptung des Ritterthums erforderlich war. Da finden wir in den Stammtafeln der edelsten Geschlechter leer gelassene Wappenschilder der Mütter, als unbefang'nes Eingeständniß, daß sie keine hatten, oder doch keinen Beweis dafür beizubringen wußten. Auch in den schriftlich ausgeführteren Genealogien treffen wir auf Namen von Edelfrauen, die unverkennbar deren bürgerliche Abstammung beurkunden, ohne daß dadurch das Schild ihrer Söhne minder turnierfähig oder etwa sonst geniedert erschiene. Ja, selbst deutsche Domkapitel — z. B. das nun unter den Zeitnebeln erloschne zu Havelberg — richteten sich im Wesentlichen nur nach dem Mannsstamme, dem Lehensrecht gleich — gewiß doch dem kriegerischsten, also ritterlichsten aller Erbrechte. —

Aber die anderweitig durch ausschließlichere Genealogie festgesetzen Kapitel-Einkünfte für die Nachkommen? —

Ja, gut gemeinte Frage, — vorausgesetzt, Du seiest gut gemeint, — für verständig magst Du gelten, für beachtenswerth, für wer weiß was des ganz Tauglichen noch sonst, — eigentlich **ritterlicher** Natur jedoch bist Du nun einmal nicht. Denn merke, es könnte Dich eben so gut ein Bauer oder ein Bürger aufwerfen, wo es dorten genau verzweigte Familienstiftungen gäbe, — Gott Lob, auch giebt! — an deren Früchten die Nachkommen eines Edelfräuleins, ja einer Fürstentochter keinen Theil haben könnten, just weil sie eben von keiner Bürgerin, oder, der Stiftungsurkunde gemäß, etwa Bäuerin, geboren wären.

(6+10.)

Der deutsche Orden in den Niederlanden.

Die noch jetzt bestehende Ballei Utrecht war einst eine der zwölf Balleien, aus denen der große deutsche Orden bestand. Die Gesammtgeschichte dieses Ordens ist zu bekannt, um sie hier zu wiederholen; es genügt die Erwähnung, daß die Ballei Utrecht durch die Gaben eines münsterischen Edelmannes errichtet wurde, eines **Herrn von Dingete und Riegenberg**. Dieser, so wie seine Gattin **Beatrix** schenkte ihre Besitzungen, welche in dem Bisthume Utrecht lagen, dem deutschen Orden. Der **Ritter Anton von Lederfake von Printhagen** wurde 1235 zum ersten Großcomthur dieser Ballei ernannt.

Vor dieser Begründung bestand in Holland schon die Comthurei **Schaluinen**. Seit 1231 wurden noch vierzehn andere Comthureien errichtet; von diesen wurde später eine mit einer andern vereinigt, und vier verloren sich mit dem Laufe der Zeiten durch verschiedene Mißgeschicke gänzlich, so daß jetzt die Ballei außer der Großcomthurei noch die folgenden enthält: **Diren, Maasland, Tiel, Rhene, Leyden und Katwyk, Schoten, Dresburg, Schaluinen, Middelburg, Schonhoven**. Der Comthur von Diren ist stets **Coadjutor** des Ordens und folgt unmittelbar auf den Großcomthur. Dann folgen die Ritter, und seit dem 8. September ist den Expectanten gestattet worden, ein kleines Kreuz im Knopfloche zu tragen.

Der Großcomthur und die Comthure tragen ein emaillirtes Andreaskreuz an einem drei Finger breiten gewässerten schwarzen Bande um den Hals, und das gestickte Kreuz auf der linken Brust. Die Kreuze des Großcomthurs sind ein wenig größer, als die der andern Comthure.

Die Ritter, welche in der Landessprache Jonkheeren (Junker) genannt werden, tragen blos das emaillirte Andreaskreuz. Die edlen Expectanten, welche ihre Proben abgelegt haben, tragen in dem Knopfloche ein kleines emaillirtes Kreuz, den dritten Theil so groß, wie die Comthurkreuze, an einem schwarzen, mit einer Schleife versehenen gewässerten Bande.

Die Ballei von Utrecht wurde dem Großmeister von Mergentheim in der Zeit entrissen, als die Reformation in den Niederlanden eingeführt und die neue Religion zur Staatsreligion erklärt wurde. Damals wurden alle alten geistlichen Stiftungen zum Vortheil der Provinzen und der Städte

eingezogen, aber die Generalstaaten der Provinz Utrecht nahmen 1580 die Ballei unter der Bedingung unter ihren Schutz, daß der Großcomthur nur noch ihnen Gehorsam leisten sollte; daß er den Orden von den Priestern befreie; daß künftig nur noch solche Edelleute, welche sich zu der neuen Religion bekennten, aufgenommen würden; daß er die Comthure auffordere, sich zu verheirathen, — um so jede Idee des Katholicismus auszurotten. — Auf diese Weise verschwanden die ehemaligen Gelübde, so daß nur noch das des Gehorsams übrig blieb.

(Beschluß folgt.)

Adels-Schutz und Trutz in Noth und Tod.

Im Kampf ist die Welt gereift und ergraut,
Hat immer vergebens nach Frieden geschaut.
Ein edel' Mann ist in Waffen geboren,
Und Schande, wer kämpfend den Schild verloren;
Ob Stahl seine Wehr, ob Wissenschaft,
Des Armes, oder des Geistes Kraft. —
„Laßt nimmer vom Feinde den Muth Euch rauben,
„Lehrt Christenthum und Ritterglauben.
„Für Gott und Vaterland in den Tod,
„So lautet des Waffenrufs zweites Gebot,
„Das dritte: Werft über die Schranken,
„Die schimpflich in Pflicht und Treue wanken."
Und diese Gesetze sie bleiben in Werth,
So lange man Tugend und Tapferkeit ehrt;
Ja schon bei den Alten steht es zu lesen,
Daß Virtus immer das Höchste gewesen.
Doch selbst an das Höchste wagt sich der Streit,
Das Edelste sehn wir, das Reinste entweiht.
Wir hören das Schöne, das Große verlachen
Von niedrer Gemeinheit, dem Höllendrachen.
Wer ist's, der den Feind uns niederzwingt,
Wenn es der Hoheit nicht selber gelingt?
Viel tausend Köpfe hat diese Hyder,
Und immer verdoppeln sich ihre Glieder.
O steige herauf du Heldenschaar,
Die Träger des ältesten Ritterthums war;
Ihr gottentsprossenen Lanzenmänner,
Germanen auf kampfgeübtem Renner,
Lehrt uns der eigenen Kraft vertraun,
Daß wir den Sieg des Göttlichen schaun.
Und Ihr, des Christenthums erste Säule,
Vorkämpfer im Sturme vergifteter Pfeile,
Ihr schildgebornen Väter sprecht,
Wie schirmet der Enkel sein altes Recht?
Da hallet es tief aus verfallenen Grüften,
Da rauscht es wie Harfenklang in den Lüften:
„Haltet nur Herz und Waffen rein,
„So werdet Ihr stets die Ersten sein.
„Lasset nicht selbst vom Edlen ab,
„Grabet nicht selber Euer Grab.
„Den Jüngling führt nach Rittersitte,
„Den Edeln nur rufet in Rittermitte."
„Der Adel umringe den fürstlichen Thron,
„Doch sei er des Königthums würdiger Sohn,
„Er zeige dem Feinde, in Wort und That,
„Daß Eintracht und Zucht ihn erkräftiget hat.
„Und ob die Gemeinheit höhnet und lacht,
„Stammburg, Vätergruft nehmet in Acht.
„Der Baum hat am Stamme das edelste Holz,
„Ritterlich Beispiel sei Euer Stolz.
„Der Adel stirbt nimmer auf Erden aus,
„Und stürzte der Erbfeind doch endlich sein Haus,
„So suchet im Kampf unter Trümmern den Tod,
„Euch leuchtet ein schöneres Morgenroth.
„Die Sonne des Ruhm's bestrahlt Euer Grab,
„Das Edle, das Wahre sinkt mit Euch hinab,
„Mit Euch sinkt der Tugend geweihtes Panier,
„Heil Euch, Verherrlichte! größer als wir,
„Ihr schließet das Heldengedicht der Welt:
„Die schmachvoll gebrauntmarkte Blutschuld verfällt."

(76.)

Literatur.

Mémorial historique de la Noblesse; publié par M. A. I. Duvergier, ancien Magistral. Tome premier.*)

Dieses umfassende Werk, dessen erster Band 510 Seiten klein Folio enthält, ist allen Freunden der Adelsgenealogie zu empfehlen, aber auch abgesehen von diesem Zwecke findet man darin des Interessanten viel. Nicht blos trockene genealogisch-statistische Notizen aus der Geschichte des (französischen) Adels findet man, sondern auch manche romantische Schilderungen einzelner Momente oder Bruchstücke aus dem Leben von Mitgliedern des Adels, im Gewande der Novelle oder Novellette. Dahin gehört z. B. „die Straßburger Thurmuhr" die einen ganz deutschen Character trägt, und für manche belletristrische Zeitschrift ein interessanter Artikel wäre.

Unter den Mittheilungen über einzeine Adelsgeschlechter dürfte die über die Familie Chateaubriand um deßwillen mit das meiste Interesse erwecken, weil man den edlen Träger dieses Namens, der bei Freund und Feind in gleicher persönlicher Achtung steht, gewiß gern bis zu dem Ursprunge seines Geschlechtes verfolgen wird, der in den Anfang des 12. Jahrhunderts fällt.

Auch das Haus Beauharnais, in unsern Zeiten zu ungewöhnlichem Glanze emporgestiegen, befindet sich unter den Familien, denen eine besondere Schilderung gewidmet ist.

Noch bezeichnen wir als besonders interessant einen Aufsatz über die Jugend Mirabeau's. (23.)

Miscellen.

Frei willst du sein? — So sei's; doch nicht als Geck und Schreier;
Werd immer redlicher, so wirst du immer freier! —

Uz.
(55.)

Der hellste Kopf wird oft am wenigsten verstanden und das beste Herz am meisten verschrien.

Je mehr Jemand an innerem Adel zunimmt, desto mehr fühlen Andere, daß sie zum Pöbel gehören, und werden trotzig.

Manche Menschen sind mit absolutem Oppositionsgeist geboren und werden jedesmal die unterdrückte Parthei ergreifen, sie möchte sein, welche sie wolle; gerade so, wie die meisten Menschen immer der herrschenden Parthei folgen. (55.)

Bekämpfe Deinen Feind mit denselben Waffen, womit er Dich angreift und Du wirst Sieger bleiben. (55.)

Wer ist nicht tief gerührt, in wem steigen nicht religiöse Gefühle auf, wenn er das Geschäft des Landmannes in einer fruchtbaren Gegend an einem Sommermorgen betrachtet! Der helle Glanz der heitern Sonne, das Sichregen der feuchten und grünen Pflanzen, das Geräusch des allgemein bewegten Lebens, das Gewühl der Insecten, die Stimme der Thiere, die melodischen Töne der Vögel; alles dies schließt die heilig glühende Tiefe der Natur auf, und muß den Menschen wohl andächtig stimmen und in ihm den Wunsch erre-

---

*) Zu haben in der Buchhandlung von Brockhaus und Avenarius in Leipzig und Paris. D. Red.

gen, alle Sorgen und unruhig zehrenden Begierden in den stillen, segensreich keimenden Schoß des Landbaues zu begraben, der grauenvollen Angst des Lebens zu entrinnen, und gleichwie die unschuldige Pflanze, so auch von dem ewigen Lichte zu demselben von der Erde hinaufgezogen zu werden. Dies ist indeß ohne Entsagung nicht möglich. Deßhalb darf der Bauer auf Freuden, wie sie der bürgerliche Verkehr bietet, keinen Anspruch machen; das Gedeihen der Saat muß seine einzige Freude sein. Er lebt mit der Pflanze, mit den Thieren, mit den Naturelementen, und hat auf der Erde eine Stätte gefunden, wo das Paradies noch nicht verloren ist.

Daher erscheint der Bauernstand vorzugsweise als die Stätte der Unschuld (Steffens).

Wie in der Ehe, so offenbart sich im Ackerbau immer von Neuem das Wunder der Schöpfung.

Funke.
(55.)

Tageschronik.*)

Reisen.

J. D. die Prinzeß von Schwarzburg-Rudolstadt, Tochter J. M. der Königin von Hannover, befindet sich zum Besuch ihrer königl. Mutter in Hannover.

In Neapel ist S. K. H. der Prinz Heinrich der Niederlande bei der Königlichen Familie zum Besuch.

S. K. H. der Erzherzog Maximilian von Oestreich ist aus Italien wieder in Wien angelangt.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Forstmeister von Dörnberg ist von S. M. dem Könige von Preußen zum Regierungs- und Forstrath ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Königl. Hannöv. Gen.-Lieut. u. Gesandte, Herr von Berger, hat von S. M. dem Könige von Preußen den rothen Adlerorden 1. Classe erhalten.

Der Raum unserer Blätter gestattet nicht, alle die Personen namhaft zu machen, welche bei dem Preuß. Ordensfeste am 19. Jan. decorirt worden sind. Wir führen daher, mit Ausnahme der Großkreuze, die verschiedenen bei dieser Gelegenheit vertheilten Orden nur summarisch nach ihren Classen an.

Den schwarzen Adlerorden erhielt der Gen. d. Inf. v. Krauseneck, Chef des Generalstabes der Armee.

Den rothen Adlerorden I. Cl. erhielten: der Staatsminister Graf von Alvensleben, der Staatsminister von Rochow und der Generallieut. von Röder, Commandeur der Garde-Infanterie.

Sterne zum rothen Adlerorden II. Cl. mit Eichenlaub wurden 6 vertheilt, ohne Eichenlaub 1; den rothen Adlerorden II. Cl. mit dem Stern und ohne Eichenlaub erhielt 1.

Mit dem rothen Adlerorden II. Cl. mit Eichenlaub wurden 25 decorirt, ohne Eichenlaub 5.

Die Schleife zum rothen Adlerorden III. Cl. erhielten 8 Personen.

Den rothen Adlerorden III. Cl. mit der Schleife erhielten 68, ohne Schleife 20.

Den rothen Adlerorden IV. Cl. 192.

Den St. Johanniterorden erhielten 55 Personen.

Das allgemeine Ehrenzeichen 144.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Am 13. Jan. starb in Wien S. D. der Fürst Alfred von Schönburg-Hartenstein, k. k. östr. wirkl. Geh. Rath, 54 J. alt. — Durch seinen Tod fallen seine Besitzungen wieder an die Linie Schönburg-Waldenburg zurück. Er starb ganz plötzlich.*)

† In Gnesen ist am 13. Jan. der Weihbischof von Kowalski an einem Herzschlage plötzlich gestorben. Er hatte das 70. Jahr beinahe vollendet.

† In Hanau starb am 13. Jan. die Frau (Amalia) von Wintzigeroda, geb. v. Motz.

Dienstausscheidungen.

In Cassel ist der Oberkammerherr von Bisenrodt von den Geschäften eines Mitglieds der Ordens-Commission entbunden, und Herrn von Steuber, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, sind die Funktionen desselben übertragen worden.

Vermischte Nachrichten.

Lady Esther Stanhope hat dem Fürsten Pückler-Muskau durch ihren letzten Willen eine große Menge von Kunstschätzen, Alterthümern und Merkwürdigkeiten ausgesetzt, die nun eben so, wie die berühmten Messias-Pferde, in Muskau erwartet werden. — Am 15. Jan. hatte der Fürst eine Audienz bei Sr. M. dem Kaiser.

Die verwittwete Herzogin von Cöthen, welche seit zwei Jahren die Wasserkur des Wunderdoctors Prießnitz braucht, wird diesen Winter in Gräfenberg zubringen.

Auch für Berlin ist eine Säculaefeier der Erfindung der Buchdruckerkunst nicht gestattet worden.

Unter den vorgeschlagenen Candidaten zu der Stelle eines Vicepräsidenten der ersten Sächsischen Kammer (s. Ztg. f. d. d. A. No. 5) ist der Regierungsrath von Carlowitz von S. M. dem Könige gewählt worden.

Man behauptet wiederholt, daß der Fürst Paul Esterhazy seinen diplomatischen Posten aufgeben würde, um die Verwaltung seiner weitläufigen Güter selbst zu leiten.

Der Graf Stanislaus Skarbeck in Lemberg hat sein ganzes Vermögen, 500,000 Fl. Mz. zur Gründung eines Waisenhauses und einer Armenanstalt, so wie zur Errichtung eines Nationaltheaters in Lemberg bestimmt.

Adelsnotizen des Auslandes.

Für das Königreich Polen ist ein neues Gesetz über den Adel erlassen worden. — Wer danach seinen Adel geltend machen will, muß ihn binnen einer bestimmten Frist bei dem dazu ernannten Wappenamte darthun.

Wie man hört, wird S. K. H. der Großfürst Thronfolger zu Anfang Februar in Darmstadt erwartet.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

83) Hr. Graf von Fernamont, Königl. Preuß. Kammerherr, auf Schlawa.
84) Hr. Graf von Hülsen, Königl. Preuß. Obrist und Commandant von Danzig.
85) Se. Excellenz, Hr. August von Riedesel, Frh. zu Eisenbach, Erdmarschall zu Hessen.
86) Hr. Major von Itzenplitz, auf Grieben.
87) Die Buchhandlung Adolph Marcus in Bonn.
88) Hr. Frh. Cl. v. d. Bussche-Hünnefeld, auf Hünnefeld.
89) Hr. Frh. v. Dinklage, auf Schulenburg.
90) Hr. von Ledebur, Rittergutsbesitzer auf Arenshorst.

(Fortsetzung folgt.)

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Z. f. d. d. A. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 9. Mittwoch, den 29. Januar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.
Zeitraum von 1806—40.

(Erster Artikel.)

So wie es allgemein im Character der Preußischen Gesetzgebung liegt, sich der geschichtlichen Bildung und Entwicklung der jetzt unter einem Landesherrn vereinten Ländermasse anzuschließen, überall die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Ländertheile zu schonen, zu erhalten und nach ihnen, soweit es das Gesammtinteresse des Ganzen zuläßt, die allgemeinen Gesetze zu modificiren, so hat man sich unter derselben Regierung auch weislich gescheut, die innern natürlichen und rechtlichen, durch Geschichte und Recht gebildeten Verhältnisse der Staatsbürger unter sich nach willkürlichen und gemachten Normen umzustoßen, unter einander zu mischen und mit einem kecken Tintenstriche auszulöschen. Eben so sehr aber auch hat man dafür gesorgt, daß aus den Ständen nicht Kasten, aus der naturgemäßen Gestaltung staatsbürgerlicher Verhältnisse nicht gezwungene, künstliche, steife Normen und Schranken werden; daß in dem mit der Zeit fortschreitenden Grenzen nicht ein Fuß hemmend, hinkend und schleppend zurückbleibe. Es zeigt sich dies durchgängig in den gesetzlichen Bestimmungen über persönliche Verhältnisse in den Preußischen Staaten. Wir wählen hier zu besonderer Betrachtung die Gesetzgebung über die Adelsverhältnisse heraus, und zwar zunächst in dem Zeitraume von 1806—1840, der bekanntlich für die Herstellung allgemeiner Landesgrundgesetze so ungemein fruchtbar gewesen ist, wie vielleicht in manchem anderen Lande nicht, das sich wohl mit einem Staatsgrundgesetze begnügen zu können glaubte. —

Im Allgemeinen war die bürgerliche Stellung des Adels und seine Verhältnisse zu den andren Ständen bis zum Beginn des obenangeführten Zeitraums schon abgeschlossen, und die Hauptgesetze, die fortan den Adel mit betreffen, betreffen ihn nicht sowohl als Adelsstand, denn als Stand der Grundbesitzer, der noch immer von ihm zum großen Theile gebildet wird. Es sind dies all die Gesetze über Grundeigenthum, dessen Verwaltung, Veräußerung, Sicherung, durch geordnetes Schulden- und Hypothekenwesen, Einrichtung der Kreditsysteme und Pfandbriefe u. s. w. Ferner die Feststellung der persönlichen Verhältnisse der Gutsunterthanen, der Dienst- und Abgabensachen, namentlich durch die Gesetze zu Aufhebung der Leibeigenschaft, die Ablösungsordnungen, überhaupt die Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse u. dgl. f.

Es ist aber dann ein Hauptact der neuern Gesetzgebung, nämlich der der Einrichtung von Provinzial-Ständen, bei welchem der Adel als geschichtlicher Stand besonders berücksichtigt wird, wenn auch allerdings in Beziehung auf seine Eigenschaft als Grundbesitzer. Es wird daher am Orte sein, die hier einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen etwas näher zu beleuchten.

1) Die landständischen Verhältnisse.

Die betreffenden Gesetze sind namentlich folgende:
1) Das allgemein einleitende Königl. Decret von 22. Mai 1815, in welchem Herstellung der alten oder Anordnung neuer Provinzial-, Communal- und Kreisstände verheißen und eine Commission zur Einrichtung derselben bestellt wird.

2) Das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände in der ganzen Monarchie vom 5. Juni 1823.

Es folgen demgemäß für die einzelnen Provinzen:

a) Das Gesetz wegen Anordnung der Pr.-Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz, vom 1. Juli 1823.

b) Gesetz u. s. w. für das Königreich Preußen, vom 1. Juli 1823.

c) Gesetz für die Rheinprovinzen, vom 27. März 1824.
d) G. für das Großherzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, vom 1. Juli 1823.
e) G. für die Provinz Westphalen, vom 27. März 1824.
f) G. für das Großherzogthum Posen, vom 27. März 1824.
g) G. für Schlesien, Glatz und die Oberlausitz, vom 27. März 1824.
h) G. für die Provinz Sachsen, v. d. s. T.

Hierzu gehören dann die nachträglichen, bei jenen ersten Gesetzen vorbehaltenen Bestimmungen, nämlich a) für die Kur- und Neu-Mark und die Niederlausitz; b) für Pommern und Rügen, vom 17. Aug. 1825; c) für Sachsen vom 1. Mai 1827; d) für Schlesien, Glatz und Oberlausitz; e) für die Rheinprovinzen; f) für Westphalen, vom 27. Juni 1827; g) für Preußen, vom 17. März 1828; h) für Posen, vom 15. Dec. 1831. —

Wir betrachten nunmehr im Einzelnen die Anordnungen für jede Provinz, so weit sie den Adel oder die Ritterschaft besonders betreffen.

1) Brandenburg und die Niederlausitz.

Die im Ganzen unter drei Stände abgetheilte Provinzialvertretung begreift unter dem 1sten Stande a) das (adelige) Domkapitel zu Brandenburg; b) den Grafen von Solms-Baruth; c) den Herrenstand der Niederlausitz; d) die Ritterschaft; mithin sämmtlich adelige Elemente. Die Vertretung für dieselben wird nun folgendermaaßen bestimmt.

a) Das Domkapitel zu Brandenburg durch	1 Abg.	Kurmark.
b) Der Graf von Solms-Baruth	„ 1 „	
c) Die Ritterschaft	„ 20 „	
	22 Abg.	
Der 1ste Rand der Neumark insgemein	6 „	Neumark.
a) Für den Herrenstand	1 „	Niederlausitz.
b) Für den Ritterstand	5 „	
	6 „	
Im Ganzen also	34 Abgeordnete.	

Das Domkapitel zu Brandenburg erscheint durch einen Bevollmächtigten aus seiner Mitte; der Graf von Solms-Baruth entweder persönlich oder in wichtigen Verhinderungsfällen durch ein Mitglied seiner Familie oder einen anderen Standesherrn. Alle Uebrigen wählen Abgeordnete.

Das Recht als Abgeordneter für die Ritterschaft zu dem ersten Stande gewählt zu werden wird durch den Besitz eines Rittergutes in der Provinz bedingt; adelige Geburt dabei ist nöthig. Der Besitz eines Ritterguts in einer andren Provinz wird auf die Dauer von zehn Jahren gerechnet.

Das Aufhören von Wählbarkeit und Wahlrecht tritt bei dem ersten Stande ein, wenn durch Zerstückelung die Eigenschaft des besessenen Ritterguts vernichtet wird. Die Wahl für diesen Stand findet auf den Kreistagen statt.

Aus den Mitgliedern des ersten Standes wird vom Könige selbst für die Dauer jedes Landtags der Vorsitzende auf demselben mit dem Character eines Landtags-Marschalls, sowie dessen Stellvertreter ernannt.

Das Directorium der für die besonderen Berathungsgegenstände aus allen Ständen verhältnißmäßig zu bildenden Ausschüsse führt ein vom Landtags-Marschall dazu bestimmtes Mitglied des ersten Standes.

Der erste Stand verhandelt nur in dem Falle gesondert, wenn überhaupt eine Verschiedenheit der Standesinteressen bei den fraglichen Gegenständen obwaltet, sonst in Gemeinschaft mit den andern Abgeordneten.

Das Domkapitel zu Brandenburg, der Graf von Solms-Baruth und die Standesherrn der Niederlausitz haben gegen Beschlüsse wider ihre besonderen Interessen den Recurs an den König.

Durch die nachträglichen Bestimmungen vom 17. Aug. 1825 wurde dem ersten Stande in der Kurmark noch 1 Abgeordneter für den Grafen von Hardenberg-Reventlow auf Neu-Hardenberg und die bevorrechtigten Besitzer adeliger Majorate und Familienfideicommisse beigefügt; die Abgeordneten der Ritterschaft der Kurmark aber so vertheilt, daß a) auf die Altmark vier; b) auf die Priegnitz zwei: c) auf die Mittelmark insgesammt zwölf (nämlich je Einer auf den Westhavelländischen, den Osthavelländischen, den Ruppinschen, Oberbarnimschen, Niederbarnimschen, Lobussischen, Teltowischen, Zauchischen, Luckenwalder, Beeskow-Storkower, Jüterbogkschen und Belziger Kreis); d) auf die Uckermark zwei Abgeordnete kommen.

In der Neumark erhielten je zwei Kreise (der Dramburger und Schievelbeinsche, der Arnswalder und Friedeberger, der Königsberger und Soldiner, der Landsberger und Sternberger, der Züllchauer und Schwiebusser, der Crossener und Cottbusser Kreis) einen Abgeordneten.

Zu Feststellung des Wahl- und Wählbarkeits-Rechts wird durch die Landräthe mit Zuziehung der Kreisstände die Anfertigung einer Matrikel der in jedem Kreise belegnen Rittergüter angeordnet.

Als Bedingung der Eintragung in diese Matrikel wird in der Kur- und Neumark erfordert: entweder daß das Gut als Rittergut mit der Befugniß, für einen adeligen Besitzer auf Kreistagen zu erscheinen, bereits im Jahre 1804 unbestritten festgestanden hat; oder daß es durch besondre Königliche Urkunde zum Rittergut erhoben wird.

Der Verlust der Eigenschaft als Rittergut durch Zerstückelung tritt ein, wenn durch freiwillige Zerschlagung 1) in der Kurmark die Grundfläche unter tausend Morgen oder das Einkommen unter tausend Thaler baarer Gefälle oder Fünfzigwispelpächte ist; 2) in der Neumark, wenn nicht tausend Morgen mehr da sind oder der Werth des Gebliebenen nicht mindestens 20000 Thlr. beträgt; 3) in der Niederlausitz, wenn nicht wenigstens 500 Morgen da sind.

Uebrigens sollen Rittergüter, welche in der Kur- und Neumark seit 1804 und in der Niederlausitz seit der Preußischen Besitznahme bis unter den vorgeschriebenen Umfang zerstückelt worden sind, ihre Eigenschaft behalten oder wieder erlangen, wenn sie nur mindestens die Hälfte des Vorgeschriebenen erreichen oder wieder erlangen.

Der erste Stand, so wie die andern, bringt die Diäten und Reisekosten für seine Abgeordneten (Diät 3 Thlr., Reisekosten 1 Thlr. 20 Sgr.) unter sich auf. Eben so tragen die committirenden Standesherrn die Kosten allein.

In genauer Beziehung zu den Provinziallandtagen stehen die Communallandtage; für diese wird unter dem 17. Aug. 1825 für die Kur- und Neumark in Betreff des ersten Standes Folgendes festgesetzt.

Es finden drei Communalverbände statt: 1) Altmark; 2) die übrigen Theile der Kurmark; 3) Neumark.

In der Altmark erscheinen sämmtliche Rittergutsbesitzer persönlich oder durch Vertreter. Für die übrige Kurmark erscheinen die Provinzialabgeordneten der betreffenden Gegenden. Für die Neumark außer diesen auch die Stellvertreter. —

Die Vorsitzenden bei den Communallandtagen werden aus dem ersten Stande von allen Ständen für die Hälfte der Wahlperiode der Provinziallandtage gewählt.

Specielle Interessen kann der erste Stand, wie die übrigen, auch hier gesondert berathen.

Dieselbe Vertretungsart (persönlich bei den qualificirten Rittergutsbesitzern, durch Vertretung bei den nicht qualificirten) findet bei den Kreistagen der Kur- und Neumark statt. Jeder Kreisstand hat als solcher nur eine Stimme.

(Fortsetzung folgt.)

Der deutsche Orden in den Niederlanden.

(Beschluß.)

Indeß trachteten die Großmeister von Mergentheim, die Ballei von Utrecht wieder unter ihren Gehorsam zu bringen, und in dem Generalkapitel blieb der Sessel des Großcomthurs fortwährend stehen, aber mit der Lehne gegen die Tafel gekehrt. Im Jahre 1666 schickte der Großmeister einen Abgeordneten nach Utrecht, um wegen einer Rückkehr zum Gehorsam mit dem Großcomthur zu unterhandeln, da aber dieser ohne Zustimmung der Generalstaaten nichts zu thun wagte, wurden die Verhandlungen 1667 abgebrochen. — Später, 1791, wurden abermals Unterhandlungen angeknüpft, und da man auf Seiten des Großmeisters von Mergentheim geneigt war, die bestehenden Hindernisse zu beseitigen, schien es möglich, sich zu einigen. Gleichwohl hatte die Sache keinen Erfolg, ohne Zweifel wegen der Zögerung der Generalstaaten, ihre Zustimmung zu geben, so wie wegen des Krieges mit Frankreich, auf den die unglückliche Revolution von 1795 folgte.

Die verschiedenen Regierungen, welche seit 1795 in den Niederlanden auf einander folgten, ließen den Orden in Ruhe, aber dem Verheerer Europa's war es vorbehalten, die Ballei Utrecht durch sein kaiserliches Decret vom 27. Februar 1811 aufzuheben.

Nach der Rückkehr des Hauses Oranien-Nassau legte der König Wilhelm den Generalstaaten ein Gesetz zur Wiederherstellung der Ballei Utrecht vor, und durch die Genehmigung der Generalstaaten und das Gesetz vom 5. August 1815 wurde die Ballei Utrecht wieder ganz so hergestellt, wie sie zur Zeit der tyrannischen Unterdrückung von 1811 bestanden hatte.

Seit der Mitte des 14. Jahrh. residirten die Großcomthure, sowie auch die Ritter, in dem großen und weitläufigen Gebäude der Groß-Comthurei, welches innerhalb der Mauern von Utrecht liegt. Später wurde diese Wohnung Facultät. Seit 1580 residirten die Comthure fast alle nicht mehr in ihren Comthureien, indem die Geistlichen ihre Wohnungen darin hatten; bei Einführung des protestantischen Glaubens wurden ihnen die Wohnungen zwar wieder überlassen, doch machten nur Wenige Gebrauch davon, und diese Gebäude wurden nach und nach verkauft. Die Ballei der Großcomthurei sah sich gezwungen, die Gebäude im J. 1808 an Ludwig, König von Holland zu verkaufen, und sie wurden dann zu einem Hospitale für die Garden eingerichtet. Seitdem hat sich der Orden ein anderes Local in der Stadt Utrecht gekauft, worin die Ordens-Capitel-Versammlungen gehalten werden und die Kanzlei und das Archiv sich befinden.

Die Einkünfte der Groß-Comthurei und der andern Comthureien besteht in Producten der Grundbesitzer, Entrichtung der Zehenten, in Erbzinsen, Grundzins und Staatsrenten. Diese Staatsrenten sind ein Gewinn, den Napoleon veranlaßte, indem, als er den Orden aufhob, mehrere Besitzungen zum Vortheile der Domaine verkauft wurden. Als nun der Orden durch Beschluß vom 8. Aug. 1815 wieder hergestellt wurde, erhielt er für die verkauften Besitzungen jährliche Staatsrenten überwiesen. Es ist fast unmöglich, ganz genau die Revenuen einer jeden Comthurei zu bestimmen.

Zur Aufnahme in den Orden ist jeder Edelmann zulässig, er sei ein Fremder oder Eingeborner, der nachweisen kann, daß er durch die deutschen Kaiser während zwei Jahrhunderte einen rittermäßigen oder stiftsfähigen, ou diplomatisée Adel erlangt und frei ist von allem Makel. Der zur Adelsprobe gehörige Nachweis von 4 Ahnen kann durch zwei Edelleute aus altem Geschlechte und gerichtlich durch einen Greffier des Staates beglaubigt werden. Das versammelte Ordenscapitel entscheidet alsdann über die Gültigkeit der Adelsprobe oder deren Ungültigkeit.

Das Bekenntniß zur protestantisch-reformirten Religion war seit 2½ Jahrhunderten nöthig, um in den Orden aufgenommen zu werden, und wurde sehr streng hierauf gehalten. Indessen werden gegenwärtig auch die Bekenner zur evangelischen Religion in den Orden aufgenommen.

Die Ordensuniform ist dieselbe, welche der deutsche Orden schon früher hatte, nämlich blau und carmoisin mit Gold gestickt. Da indessen die Mitglieder größtentheils Staatsdiener, es sei vom Civil oder Militair, sind, so tragen solche ihre Hof- oder Militäruniform, und die Ordensdecoration um den Hals und gestickt auf der Brust. (71.)

Correspondenz-Nachrichten.

Breslau, im Januar 1840.

Mit wahrer Verehrung wird „Weimar" in der deutschen Geschichte genannt, und mit Recht muß ganz Deutschland es anerkennen, was Weimars Herrscherschutz seinen Dichter-Heroen gewesen; möchte sonst nicht manche herrlich-strahlende Blüthe in ungünstigem Boden, berührt von manchem Winde äußerer Verhältnisse verkümmert sein, die jetzt, durch milde Hand gepflegt, so viele Herzen erquickt, erhoben? Deshalb mußte es für eine Stadt, die sich rühmen darf, in Wissenschaft und Bildung so hoch zu stehen, wie Breslau, von Wichtigkeit sein, den Erben des Weimarischen Thrones in seinen Mauern zu begrüßen, um so mehr, da das Interesse, auf der einen Seite lebhaft angeregt, auch auf der andern dadurch in Anspruch genommen wurde, daß nach längerer Zeit wieder ein deutscher Fürst, der Erste nach des eignen Landes Herrscher, in Preußens Heeres-Dienste tritt. Als sich daher die erste Nachricht hier verbreitete, der Erbgroßherzog von Weimar würde bei unserem durch schöne Haltung ausgezeichneten Cuirassirregimente eintreten, war man, in höhern wie in niedern Kreisen, auf sein erstes Auftreten sehr gespannt; es ist erfolgt, und trotz der Kürze seines Aufenthaltes, wohl auch trotz mancher Leute Krittelsucht, hat der Prinz ganz unbedingt einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Ein schönes, edles Aeußere, Freundlichkeit, gepaart

mit Würde, gesellige Lebendigkeit, warme Theilnahme für Wissenschaft, Kunst und Bildung überhaupt, das sind Eigenschaften, die in Breslau stets Anklang finden, und die der Erbgroßherzog von Weimar in hohem Grad besitzt.

So viel für heute, da ich glaubte, daß der Zeitung für den deutschen Adel das erste Auftreten dieses ächt-deutschen Fürstensohnes in neuem, ungewohntem Kreise nicht ganz gleichgültig zu erfahren sein könnte. (24.)

Tageschronik.*)

Beförderungen und Ernennungen.

Der Ob.-Berg.-A.-Ass. von Kummer zu Halle, ist zum Oberbergrath ernannt worden.

Der Landschafts-Deputirte und Rittergutsbesitzer von Puttkammer auf Caseков ist von S. M. dem Könige von Preußen zum Landrath des Randow'schen Kreises ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Frh. von Inn- und Knyphausen-Jennelt erhielt das Großkreuz des hannöv. Guelphenordens.

S. D. der Erbprinz Ernst und der Prinz Albrecht von Sachsen-Coburg, haben von S. K. H. dem Großherzoge von Weimar das Großkreuz des weimarischen Hausordens vom weißen Falken erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Herr J. W. von Zeschwitz, in Gnadenfrei, zeigt die Entbindung seiner Gattin, geb. Gräfin Clementine zur Lippe, von einem Mädchen an. (12. Jan.).

In Heusenstamm bei Offenbach fand am 15. Jan. die Vermählung der Gräfin Marie von Schönborn mit dem Königl. Preuß. Kammerherrn und Landrath, Frh. Maximilian von Loe, statt.

† Auf seinem Gute Schwarzbach starb am 7. Jan. der Großh. Sächs. Kammerherr und Major, Frh. Franz Ludwig von Könitz.**)

† In einem Alter von 69 Jahren starb am 10. Jan. in Teenen Oberntheils plötzlich die Frau Oberst-Lieut. Auguste von Feilitzsch, geb. v. Dallwitz.

Ehrenbezeigungen.

Der Gutsbesitzer, Frh. von Friesen, zu Rammelburg im Herzogthume Sachsen, hat von S. M. dem Könige von Preußen die Kammerherrn-Würde verliehen erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Das Schwarzburg-Sondershauser Reg.-Blatt macht unter dem 15. Jan. bekannt, der von einem ausgezeichneten Gelehrten verfertigte Entwurf einer Verfassungsurkunde sei so mißlungen gewesen, daß eine gänzliche Umarbeitung derselben nöthig geworden. (Schade, daß dieser ausgezeichnete Gelehrte nicht genannt wird.) Der auswärtige Rechtsgelehrte von anerkanntem Ruf der Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, welcher neuerdings damit beauftragt worden, habe aber trotz mehrfacher Erinnerungen die Aufgabe noch nicht gelöst, und so müsse die Einführung einer ständischen Verfassung des Landes noch verschoben bleiben.

Durch den Tod der verwittweten Frau Landgräfin von Hessen Homburg, K. H., wird die Vermählung der Königin Victoria um einige Wochen verzögert werden, und der Prinz Albert sich wahrscheinlich um eben so viel länger in Gotha aufhalten, wo aus gleichem Grunde auch die engl. Deputation so lange verweilen dürfte.

Fürst Heinrich LXXII. von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, hat seinen Unterthanen die ohne Rücksicht auf ihren Grundbesitz gleichmäßig treffende Classensteuer erlassen.

Der Preuß. Gesandte, Baron von Bülow, wird im April auf seinen Gesandschaftsposten zurückkehren.

Am 19. Jan. sollte in Gotha der feierliche Empfang der englischen Deputation Statt finden. — Ausführlichen Bericht darüber hoffen wir unseren Lesern in der nächsten Nr. aus erster Quelle geben zu können. — Am 18. Jan. trafen die Gesandten, Lord Torrington und Oberst Grey nebst Gefolge, in Frankfurt a. M. ein.

Die erste sächsische Kammer hat den Antrag der zweiten auf Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit zurückgewiesen; in der Deputation waren drei Stimmen gegen zwei, und im Plenum der Kammer war die Meinung so entschieden, daß eine Abstimmung kaum nöthig schien. — Auffallend ist es, daß die drei Stimmen der Deputation für den Adel (mit Einschluß S. K. H. des Prinzen Johann) angehörten, die beiden Stimmen dagegen aber dem von bürgerlichen Deputirten herrührten; und doch sind die Patrimonialgerichte kein Privilegium des Adels, kein Vorrecht überhaupt, sondern nur ein Attribut des größern Grundbesitzes.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Oberceremonienmeister von Holstein, in Copenhagen hat Alterswegen seinen Abschied vom Theaterchefposten nachgesucht. Als sein Nachfolger wird Herr von Levetzau (Levetzow?) bezeichnet.

Der Herzog von Bordeaux hat Rom nach einer herzlichen Abschiedsaudienz des heiligen Vaters verlassen, um nach Neapel zu gehen, von wo er nach 14 Tagen über Rom nach Görz zurückzukehren gedenkt.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

91) Hr. Graf Georg von Münster, zu Langelage.
92) Hr. Frh. Louis von Schele, auf Schelenburg, Königl. Hannöv. Landrath.
93) Hr. Amtmann von Blum, zu Stolzenau.
94) Frau Aebtissin Wilhelmine von Meding, zu Kloster Lüne.
95) Se. Excellenz, Herr von Bülow, Erbmarschall des Herzogthums Lauenburg, Commandeur des Danebrogordens, in Lüneburg.
96) Hr. Gerichtssecretair Wern. Lösecke, in Lüneburg.
97) Hr. Geheimerath, Baron von Hornstein, in Lindau.
98) Hr. Frh. G. von Süßkind, in Augsburg.
99) Hr. Johann Caspar von Mylius, Majoratsherr zu Rønningesölgaard, Ständemitglied für die großen Güterbesitzer, und Kammerjunker Sr. Majestät des Königs von Dänemark, in Kopenhagen.
100) Hr. Carl von Wedemeyer, auf Lalendorf.
101) Se. Excellenz, der Hr. Erbschenk von Behr, zu Stellichte.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung und Druckfehler.

Der Titel des Herrn von Mengershausen, (s. Verz. d. resp. Subscr. Nr. 21) ist so zu vervollständigen: **H. v. M. Königlich Hannöver'scher Amtsassessor, Erbherr auf Bruchhof und Mielenhausen.**

In Nr. 8. d. Z. f. d. d. A. lese m. im Subs.-Verz. unter Nr. 83: Hr. Graf von Fernemont, und unter Nr. 90: Hr. von Lebebur.

---

*) Die Redaction ersucht alle, die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

**) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Z. f. d. d. A. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 10. Sonnabend, den 1. Februar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel
in den Preußischen Staaten.
Zeitraum von 1806—40.

(Erster Artikel.)
(Fortsetzung.)

2) Pommern und Rügen.

Die Zahl der Mitglieder des ersten Standes wird unterm 17. Aug. 1825 auf fünf festgesetzt.

Zur Vertretung der Ritterschaft stellen in Hinterpommern die dreizehn Kreise (Stolpe, Lauenburg und Bütow, Fürstenthum, Greiffenberg Schlawe, Belgardt, Rummelsburg, Neustettin, Pyritz, Sontzig, Kammin, Naugardt, Greiffenhagen) je einen Abgeordneten, der aus dem ehemaligen Borkenschen und dem Ofenschen Kreise vereinigte Regenwalder zwei; und außerdem die dreizehn erstgenannten Kreise in obiger Ordnung abwechselnd einen Abgeordneten; im Ganzen von Hinterpommern: sechszehn.

Altvorpommern sendet für die Ritterschaft der sechs Kreise (Anclam und Uckermünde gemeinschaftlich, Usedom-Wollin, Demmin, Stettin und Randow gemeinschaftlich) vier Abgeordnete.

Von Neuvorpommern erscheinen: der Fürst von Puttbus, ohne Vertretungsbefugniß, von den vier Kreisen (Franzburg, Greifenwalde, Bergen, Grimm) vier Abgeordnete, zusammen fünf. —

Wahl- und Wählbarkeitsrecht haben diejenigen Güter, deren Eigenschaft als Rittergüter oder Neuvorpommersche Lehngüter mit dem Befugniß für einen adeligen Besitzer auf Kreis- und Landtagen zu erscheinen in Altvorpommern im Jahre 1804, in Neuvorpommern vor Einführung der Constitution von 1811 festgestanden hat. Außerdem jede durch besondre Urkunde zum Rittergut erhobene Besitzung.

Die Eigenschaft des Ritterguts erlischt, wenn von ihm weniger als 1000 Morgen oder 1000 Thlr. Einkünfte übrig bleiben.

Der Besitz mehrerer Rittergüter berechtigt nicht zu mehreren Stimmen. Die Diäten und Reisekosten (3 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr.) werden in Neuvorpommern aus dem ständischen Communalfonds, in Altvorpommern von dem Stande an sich aufgebracht.

Die Communalverfassung hat zwei besondere Communalverbände, nämlich Hinterpommern und Altvorpommern, und Neuvorpommern und Rügen. — Sie werden von den jedesmaligen Landtagsabgeordneten besetzt. Den Vorsitz führt im erstgenannten Communalverbande ein gemeinsam gewähltes Mitglied des ersten Standes; in Neuvorpommern der Fürst von Puttbus, oder der jedesmalige Abgeordnete des Bergenschen Kreises.

Jeder der zwei Communallandtage wählt für einen engern Ausschuß (Vor- und Hinterpommersche Landstuben, und Landkastenbevollmächtigte) zwei Mitglieder des ersten Standes. —

Die kreisständische Versammlung besteht in derselben Art, wie in der Kur- und Neumark.

3) Provinz Sachsen.

Die Ritterschaft als zweiter Stand der Provinz Sachsen stellt nach der Bestimmung vom 17. Mai 1827 im Ganzen 29 Abgeordnete, nämlich 1) aus dem Thüringischen Wahlbezirke 8, von denen je einer aus dem Altquerfurter Kreise, dem Stifte Naumburg, Zeitz, und aus dem Neustädter Kreise gewählt werden muß.

2) Aus dem Wittenbergischen Wahlbezirke kommen 5 Abgeordnete, von denen zwei aus dem Altwittenbergischen, einer aus dem Meißner, einer aus dem Leipziger und einer aus dem Merseburger Theile erscheinen.

3) Aus dem Mansfeldischen Bezirke 3 Abgeordnete,

4) Aus dem Eichsfeldischen Bezirke 4 Abgeordnete.
5) „ „ Magdeburgischen „ 6 „ „
6) „ „ Halberstädtischen „ 3 „ „

Als Rittergüter gelten die bereits 1805 dafür anerkannten, oder urkundlich dazu gemachten. Wird der Ertrag unter 1000 Thlr. durch Zerschlagung vermindert, so erlischt die Eigenschaft als Rittergut.

Für solche Abgeordnete der Ritterschaft, deren einer aus einem einzelnen bestimmten Landestheile zu wählen ist, sind stets zwei Stellvertreter zu wählen.

Die Diäten betragen 3 Thlr. die Reisekosten 1 Thlr. 20 Sgr.

Der erste Stand der Provinz Sachsen besteht 1) aus dem Domkapitel zu Merseburg, 2) zu Naumburg, 3) aus dem Grafen zu Stolberg-Wernigerode, 4) dem Grafen zu Stolberg-Stolberg, 5) dem Grafen zu Stolberg-Roßla, 6) aus dem Besitzer des Amts Walternienburg.

Das Amt Walternienburg, dem herzogl. Hause Anhalt-Dessau gehörig, wird durch einen Bevollmächtigten des zweiten Standes vertreten; so daß der erste Stand im Ganzen sechs Abgeordnete schickt.

Bedingung der Wählbarkeit (für alle Stände) ist Grundbesitz in auf- und absteigender Linie ererbt, oder anderweitig erworben, und zehn Jahre ununterbrochen (wovon der König dispensiren kann). Die Besitzzeit von Erblasser und Erben kann zusammengerechnet werden. Außerdem wird hier die Vollendung des dreißigsten Lebensjahres erfordert. Für das Wahlrecht genügt bloßes Eigenthum und das vierund zwanzigste Jahr. Eben dies gilt von den Kreistagen. —

4) Schlesien, Glatz und Oberlausitz.

Der erste Stand besteht 1) aus dem Fürsten von Liechtenstein (wegen Troppau und Jägerndorff); 2) dem Fürsten von Braunschweig-Oels; 3) dem Herzoge von Sagan; 4) aus den Besitzern der freien Standesherrschaften. —

Den zweiten Stand bildet die Ritterschaft.

Nach den Ergänzungen vom 27. Juli 1827 erscheint unter den Standesherrn außer Braunschweig-Oels, dem Fürsten von Liechtenstein, dem Herzogthum Sagan (Herzogin von Curland 1839 †), der Fürst von Hatzfeld wegen des Fürstenthums Trachenberg, der Fürst von Schönaich-Carolath wegen des Fürstenthums Carolath, der Landgraf von Hessen-Rothenburg wegen des Herzogthums Ratibor, der Fürst von Anhalt-Cöthen-Pleß wegen des Fürstenthums Pleß, jeder mit einer Virilstimme; Graf Henkel von Donnersmark wegen der Herrschaft Oberbeuthen, Prinz Biron von Curland wegen der Herrschaft Wartenberg, Graf von Maltzahn wegen der Herrschaft Militzsch, Graf von Reichenbach-Goschütz wegen der Herrschaft Goschütz, Fürst Pückler-Muskau wegen der Herrschaft Muskau, Graf von Schaffgotsch wegen der Herrschaft Kienast; die letztgenannten sechs zusammen mit drei Stimmen, über deren Führung sie sich zu einigen haben. Es sind zusamen zehn Stimmen.

Die Abgeordneten der Ritterschaft vertheilen sich folgendermaaßen: 1) die Abgeordneten der Majorate und Familienfideicommisse, nämlich im Majorat Karlsruhe der König von Würtemberg, der Fürst von Hohenlohe wegen der Herrschaften Koschentin, Boronow und Zarbultowitz und Landsberg, des Grafen zu Stolberg-Wernigerode wegen des Majorats Ober-, Mittel- und Niederpeterswaldau, des Grafen von Hochberg wegen der Herrschaft Fürstenstein nebst Friedland und Waldenburg, des Fürsten von Lychnowsky, wegen der Majorate Kuchelna, Grabowka und Krzizanowicz; des Grafen von Sandretzky wegen des Majorats Langenbielau, des Grafen von Oppersdorff wegen Ober-Glogau, des Grafen von Althau wegen des Majorats Mittelwalde, des Grafen von Herberstein wegen des Majorats Grafenorth, des Grafen York von Wartenburg wegen des Majorats Klein-Oels, des Grafen von Dyhrn, wegen der Familienfideicomisse Reesewitz, Mühlwitz und Gollbitz. Alle diese haben das Recht, in die Zahl der Abgeordneten der Ritterschaft aus ihrer Mitte zusammen einen zu bestellen.

Die übrige Ritterschaft wählt ihre Abgeordneten nach folgender Anordnung: die Ritterschaft der Kreise Glogau, Grünberg, Freystadt, Sagan und Sprottau wählt drei Abgeordnete im Wahlort Glogau; die der Kreise Liegnitz, Löwenberg, Bunzlau, Haynau und Lüben, ebenfalls drei im Wahlort Liegnitz; die von Schönau, Hirschberg, Bolkenhayn und Jauer zwei in Hirschberg; in den Kreisen Schweidnitz, Striegau, Landshut, Waldenburg und Reichenbach drei in Schweidnitz; Glatz, Habelschwerdt, Frankenstein und Münsterberg zwei in Glatz; Breslau, Neumarkt, Strehlen, Nimptsch und Ohlau drei in Breslau; Oels, Trebnitz, Namslau und Wartenburg zwei in Oels; Brieg, Oppeln, Creuzburg und Falkenberg zwei in Brieg; Groß-Strehlitz, Tost und Lublinitz zwei in Groß-Strehlitz; Ratibor, Pleß, Ober-Beuthen und Rybnik in Ratibor; Neustadt, Neiße, Grottkau, Kosel und Leobschütz drei in Neustadt; Wohlau, Steinau, Guhrau und Militsch zwei in Wohlau. Im Ganzen dreißig Stimmen.

Hierzu kommen von der gesammten Ritterschaft der Preuß. Oberlausitz sechs Abgeordnete.

In die Ritterschaftsmatrikel werden aufgenommen 1) in Schlesien und Glatz: Landgüter, deren Besitztitel im Hypothekenbuche eines Ober-Landesgerichts oder eines Fürstenthums- oder standesherrl. Gerichts unter Ableistung des homagium eingetragen werden muß, und die zugleich dem Domanial-Steuer-Divisor unterworfen sind. 2) In der Oberlausitz: Güter, von denen die Verreichung zu Lehn oder in Erbe von einem der Oberlandesgerichte zu Glogau und Frankfurt, ein eignes Folium im Hypothekenbuche eines dieser Oberlandsgerichte, oder einer standesherrl. Kanzlei und die Entrichtung der Rundgutsteuer nachgewiesen werden kann; und außer diesen 3) sowohl in Schlesien, Glatz als der Oberlausitz Besitzungen, die durch besondere Urkunden zu Rittergütern erhoben werden.

Die Eigenschaft als Rittergut verliert ein bis unter den Ertrag von 1000 Thlr. zerstückeltes Grundstück; und in der Oberlausitz ein unter 500 Morgen verringertes.

Diäten und Reisekosten bringt jeder Stand unter sich auf (3 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für die Meile).

Die Ritterschaft der gemeinschaftlich einen Abgeordneten stellenden Kreise bringt die Unkosten unter sich nach dem sogenannten Reichsthaler-Ertrage auf. In der Oberlausitz

fallen die Unkosten zu gleichen Theilen auf sämmtliche immatrikulirte Güter.

Die Kreisversammlungen aus sämmtlichen qualificirten Besitzern der Fürstenthümer, Standesherrschaften und Rittergüter für den ersten und zweiten Stand.

Die Communalverfassungen der einzelnen Landestheile bestehen nach alter Observanz fort mit verhältnißmäßiger Zuziehung aller Stände, welchen die Landstandschaft zusteht.

(Beschluß folgt.)

Merkwürdige Rechte, Pflichten, Privilegien des Lehnswesens.

Die auffallenden, mitunter komischen Lehnspflichten werden stets einen interessanten und dankbaren Stoff zu Forschungen bieten. Einige der Lehnspflichten sind so auffallender Art, daß man sich in der That den Ursprung nicht zu erklären vermag. So gab es als Lehnsertrag ein Bouquet Rosen, und das mag noch hingehen, aber was soll man zu einem Hutwinke, d. h. zu einem Gruße, zu dem Dampf eines gekochten Kapaun, zu einem Sprunge, zu hundert ähnlichen Lehnsrechten sagen, die doch unmöglich der Gegenstand eigennütziger Berechnung sein konnten?

Auch solche Lehnsrechte gab es, die entweder Gegenstände betrafen, welche gar nicht oder doch schwer aufzufinden waren, wie z. B. eine weiße Amsel, ein schwarzer Schwan. Konnte der Lehnspflichtige sich den Gegenstand seiner Lehnsleistung nicht verschaffen, so mußte er sich mit dem Inhaber des Lehnsrechtes nach jedesmaligem Uebereinkommen abfinden.

Wenn nun offenbar diese Einkommen nicht als Quelle des Reichthums für den Herrn errichtet waren, welchen sonderbaren Grund des Entstehens konnten sie dann haben? Wollte man vielleicht dadurch die Vasallen demüthigen und ihnen durch lächerliche Pflichten die ganze Last ihrer Abhängigkeit fühlbar machen? Das ist man oft zu glauben versucht, dennoch aber würde man darin irren, denn eine Stelle der englisch-normännischen Gesetzgebung thut die wahre und dabei auch sehr wahrscheinliche Ursache kund; ohne das Feudalsystem zu rechtfertigen, findet man darin doch wenigstens nichts für die Würde des Mannes Schmachvolles, wie bei der andern Hypothese.

Einer der ausgezeichnetsten Rechtsgelehrten Großbrittaniens im 15. Jahrh. entdeckte eine alte Abhandlung über Lehnbarkeit, welche durch ihre auffallende Uebereinstimmung mit den Anordnungen und zuweilen sogar mit dem Texte des alten normännischen Gewohnheits-Codex vom 13. Jahrh. als ein authentisches Denkmal für die Gesetzgebung des englisch-normännischen Reiches betrachtet werden kann.

Hier die Lösung der Frage:

Das bloße Versprechen der Treue führt keine periodische Handlung mit sich, und so lange man seinen Herrn nicht verräth, ist man ihm treu.

Wenn man daher nicht irgend eine jährliche Verpflichtung hinzufügt, wäre sie auch unbedeutend und bloß der Form wegen, so könnte es kommen, daß nach dem Verlauf einer geraumen Zeit kein Beweis für die Abhängigkeit der erhaltenen Gabe mehr stattfände, und daß dann also diese Gabe gegen das ursprüngliche Uebereinkommen für frei betrachtet würde; es ist daher unerläßlich, der einfachen Lehnspflicht noch irgend eine jährliche Lehnsleistung hinzuzufügen.

In welchen Fällen haben nun solche Zugeständnisse ohne wichtige Gegenleistungen Statt gefunden? Es gab deren mehrere, vorzüglich aber zwei. Die Herren belehnten zuweilen ihre Dienstleute durch Geschenke von Immobilien, und der Natur der Gabe dieser widerstritt es, damit Abgaben oder Dienste zu verbinden, aber wenn es gar nichts der Art gab, wer konnte dann dafür stehen, daß nicht nach langer Zeit der Vasall ein freies Allodialgut zu besitzen glaubte oder auch behauptete? Außer der Lehnsgebühr, oder, wenn diese wegfiel, allein, mußte daher namentlich bei jeder Veränderung des Besitzers alljährlich irgend eine Lehnsleistung erfolgen, doch nur zu der üblichen Zeit; wenn daher, wie hier und dort, die Lehnsleistung in einem Bouquet Rosen bestand, der Vasall aber im Laufe des Winters starb, wurde die Lehnsleistung bis zur nächsten Rosenzeit verschoben.

(Beschluß folgt.)

Literarischer Salon.

Von Herrn von Gevay, Kustos der Hofbibliothek in Wien ist die vierte Lieferung seines vortrefflichen Werkes: „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Oestreich, Ungarn und der Pforte im 16. und 17. Jahrhundert" — erschienen. (21.)

L'Épervier d'Or ist der Titel einer in Paris erschienenen Schrift, welche eine genaue und ausführliche Beschreibung der Turniere und Kampfspiele, welche im Mittelalter längere Zeit in Lille stattfanden, und die unter dem Namen „Nobles Rois de l'Epinette" eine große Berühmtheit erlangt hatten. — Freunden der Heraldik wird das Werk*) willkommen sein, da es Abbildungen von den Wappen aller Derer enthält, welche im Verlaufe der Jahre auf jenen Turnieren gekämpft haben. (23.)

Tageschronik.**)

Beförderungen und Ernennungen.

Der bisherige Reg.-Referend., Rittergutsbesitzer, Frh. von Krassow auf Martenshagen ist zum Landrath des Franzburger Kreises im Regierungsbezirk Stralsund ernannt worden, und in demselben Reg.-Bez. für den Kreis Bergen der Prem.-Lieut. a. D. Rittergutsbesitzer Gustav Heinrich von der Lanken.

In Cassel ist der Oberhofmarschall von Biesenrodt zum Oberkammerherrn, und der Oberstallmeister von der Malsburg zum Oberhofmarschall ernannt worden.

In Coburg wurde der Oberforstmst. a. D. Frh. von Wasmer zum Landschafts-Dir. ernannt.

Der Großh. Hess. Oberst, Frh. von Stosch ist zum Generalmajor der 2. Inf.-Brig. ernannt worden.

Avancement in der Bairischen Armee.

Zu Obersten: Der Oberstlieutenant H. Graf v. Guiot du Ponteil vom 3. Jäg.-Bat. im Inf.-Reg. Zandt, und Frh. von Hofstetten vom Art.-Reg. Prinz Luitpold im Art.-Reg. Zoller; zu Oberstlieutenants die Majors: A. v. Prößl im Inf.-Reg. Prinz Carl, J. Graf v. Leublfing v. Inf.-Reg. Wrede im Inf.-Reg. vac. Herzog Wilhelm, Nep. v. La Rosén v. Inf.-Reg. König im Inf.-Reg. König Otto von Griechenland, und Bapt. Keller Frh. v. Schleitheim, Referent im Kriegsministerium, im Ing.-Corps; zu Majors: Theod. v. Michels v. Inf.-Reg. Erbgroßherzog von Hessen im Inf.-Reg. Fr. Hertling, K. Frh. v. Barchem im Art.-Reg. Prinz Luitpold, Leopold Frh. Reichlin-Meldegg bei den technischen Compagnien d. Ing.-Corps; zu Haupt-

*) Ein Band, 10 Francs, durch Brockhaus und Avenarius in Leipzig.

**) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

leuten: J. Frh. v. Asch im Inf.-Leib-Reg., Ch. v. Reichel im Inf.-Reg. Zandt, Cl. Frh. v. Du Prel im 1. Jäg.-Bat.; zu Rittmeistern: Ed. v. Rotberg im Chevauxleg.-Reg. Taxis, E. Frh. v. Stockum-Sternfels v. Chev.-Reg. König im Chev.-Reg. Herzog von Leuchtenberg; zu Hauptleuten 2. Cl.: Jos. Ritter von Laufenstein im Inf.-Reg. Isenburg, Christoph v. Volckamer im Inf.-Reg. Erbgroßherzog v. Hessen, Ant. v. Walther, Bat.-Adj., vom 3. im 2. Jäg.-Bat.; Franz Ritter v. Rogister, bish. Prof. im Cad.-Corps im Art. Reg. Prinz Luitpold.

Avancement in der Königl. Sächsischen Armee.

Major von Einsiedel vom Leib-Inf.-Reg. zum Command. der Inf.-Garde-Div. — Brigade-Adj. der leichten Inf. Oberlt. v. Hartmann zum Hptm. 2. Cl. — Adjut. des 1. Schützen-Bat. v. Egidy zum Brig.-Adj. — Oberlieut. von Hake in dems. Bat. zum Adj. — Lt. v. Gutbier vom 1. Lin.-Inf.-Rgt. zum Oberlt. — Portep.-J. v. Kotsch vom 3. Schützen-Bat. und v. Zezschwitz vom Leib-Inf.-Rgt. zu Lieutenants der Inf. — Rittmeister Graf von Holtzendorff vom 1. l. Rtr.-Reg. zum aggregirten Major. — Oberl. u. Adj. d. Garde-Reit.-Reg. von der Planitz zum Rittmeister. — Oberl. Frh. v. Fritzsch zum Adj. im Garde-Reit.-Rgt. u. der Lieut. v. Fabrice vom 2. l. Reit.-Rgt. zum Oberlieutenant.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Königl. Preuß. Staatsminister von Werther hat das Geoßkreuz, und der Leg.-Rth. von Brassier de St. Simon das Groß-Commandeurkreuz des griechischen Erlöser-Ordens erhalten.

Der Geh.-Med.-Rth. u. Prof. an der Universität Gießen, Dr. F. A. M. Pitgen ist für sich und seine Nachkommen in den Großh. Hessischen Adelsstand erhoben worden.

Der Großh. Mecklenb.-Schwer. Justitzrath M. Chr. Päpke ist mit der Bezeichnung „Edler von" in den K. Oestr. Adelsstand erhoben worden.

Der Königl. Sächs. Oberst von Gottschalk vom Garde-Reit.-Rgt. hat das Commandeur-Kreuz des Herzogl. Sächs. Ernest. Hausordens erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Vermählungen: Den 20. Jan. Jos. Graf Rosenberg, K. K. Kämmerer und Rittmeister bei Fitzgerald Chevauxleg. Nr. 6, mit Ida Gräfin d'Orsay, Tochter des Grafen Max d'Orsay, K. K. Kämmerer und Hauptmann in der Armee und Dominica Gräfin Lodron, vormals verwittwete Gräfin Franz Zichy. — Den 22. Jan. Gräfin Franzisca Harrach, Tochter des Grafen Franz Harrach, Dienstkämmerer bei dem Erzherzog Maximilian u. Major, mit dem Herrn Emmerich Boir-Nagy Berivo, Oberlieut. im Landgraf Hessen-Homburg-Inf.-Reg. (91.)

Den 2. Jan. wurde die Gräfin Max (Octavie) Meerswels, geb. Gräfin Czernin Gudnitz, von einer Tochter entbunden, die W. M. Antonie Therese Emilie heißt. (91.)

† In der Nacht vom 20. zum 21. Jan. starb in Gotha am Schlagfluß der Staatsminister von Carlowitz.*)

† In Rom starb am 9. Jan., vom Schlagfluß getroffen, der General, Graf von Lepel, Adjutant S. K. H. des Prinzen Heinrich von Preußen.

† In der Nacht vom 22. zum 23. Jan. ist in Berlin der Gen.-Lieut. von Tippelskirch, Commandant von Berlin und Chef der Landgendarmerie, am Schlagfluß gestorben.

† In Marienwerder starb am 5. Jan. der Königl. Preuß. Major der Gendarmerie von Wenckstern, 50 Jahr alt, durch einen Sturz aus dem Schlitten, dessen Pferde durchgegangen waren.

† In Wiesbaden starb am 14. Jan. der Herzogl. Nassauische Reg.-Secr. Frh. Carl Berg von Düffenthal.

† In München starb am 16. Jan. Hipolite Drouet, Graf von Erlon, 46 J. a.

† In Wien starb der Kanzlei-Dir. Emerich Gombos von Gombosfalva, 51 J. a.

† In **München** starb am 15. Jan. der K. B. Maror E. de Ahna, 49 J. alt; in **Osnabrück**, am 1. Jan. der Generalmajor Alexander v. Bothmer; in **Butzow**, am 4. Jan. der Oberstlieutenant v. Bastian, 61 J. a.; in **Schwedt**, am 9. Jan. der Generalmajor a. D. v. Gardeke, 63 J. a.; in **Krakow**, am 23. Dec. der K. Pr. Oberstlieutenant a. D. E. v. Schmidt, 64 J. a.; in **Wrietzen**, am 9. Jan. der K. Pr. Oberst a. D., v. Diezelsky, 87 J. a.; in **Kaschau**, am 18. Dec. der K. Ung. Kammerrath J. Gyorffy v. Telekes, 75 J. a.

Dienstausscheidungen.

Der Commandeur des Preuß. Garde-Cür.-Rgts. Obrist von Sydow, hat den nachgesuchten Abschied erhalten, und zwar mit dem Range eines Generalmajors.

Der K. Sächs. Major von Hagke vom 2. leicht. Reit.-Reg. hat die erbetene Entlassung aus dem Dienst, mit Pension und Erlaubniß zum Tragen der Armeeuniform erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Am 20. Jan. langte in Coburg die englische Deputation an.

Der Geh. Rath Dr. Gräfe ist aus Berlin nach Hannover berufen worden, um wegen einer Operation S. K. H. des Kronprinzen consultirt zu werden, soll aber noch immer wenig Hoffnung auf das Gelingen dieser Operation haben.

Der Regierungsdirector Delius in Wernigeroda ersucht Fräulein Friederike Henriette Amalie von Metsch um Angabe ihres Wohnortes, da sie in die Stiftsstelle einrücken soll, auf welche sie früher Anwartschaft erhielt. Auch wer sonst etwa Nachricht über Fräulein Metsch geben kann, wird darum ersucht.

Von mehreren Seiten hört man von einer bevorstehenden Vermählung des Herzogs von Nemours mit einer Prinzessin von Sachsen-Coburg, Tochter des als K. K. Feldmarschall-Lieut. in Wien residirenden Prinzen Ferdinand, Schwester des Königs von Portugal und Cousine des Bräutigams der Königin Victoria.

Adelsnotizen des Auslandes.

*In dem Königreiche beider Sicilien ist durch Rescript vom 7. Dez. 1839 der religiöse jerusalemische St. Johanniter (Malthefer) Ritterorden wieder hergestellt.

Der König von Portugal beschäftigt sich in seinen Mußestunden mit Kupferstechen, um sich von seinen drückenden Regierungssorgen zu zerstreuen.

Wie es heißt, wird sich der Herzog von Bordeaux mit der jüngeren Schwestern des Königs beider Sicilien vermählen.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

102) Hr. Landrath von Könemann, in Pritzier.

103) Die gräfl. Degenfeld-Schomburg'sche Bibliothek zu Eibach.

104) Hr. Graf Carl Christallnig, in Klagenfurt.

105) Hr. Curt Ernst von Posern, auf Pulßnitz und Waltersdorf; Klostervogt des fürstl. Stifts und Klosters zu Marienstern, Mitglied der 1. Sächs. Kammer, auf Schloß Pulßnitz.

106) Hr. Gustav von Doßow, Königl. Preuß. Major a. D., früher Major bei dem 2. Cürassier-Regim. (gen. Königin), in Schwedt a. d. O.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Z. f. d. d. A. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu das Intelligenzblatt Nr. 1.

Intelligenzblatt

zur

Zeitung für den deutschen Adel.

№ 1. 1840.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Osterode, den 15. Januar 1840.

Gestern Nachmittags 4 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gesunden, starken Knaben glücklich entbunden.

von Mengershausen,
Königl. Hannöverscher Amts-Assessor, Erbherr auf Bruchhof und Mielenhausen.

Todes-Anzeigen.

Am 23. Januar starb die Baronesse Christine von Blome, Chanoinesse des adeligen Klosters zu Itzehoe auf dem Schosse zu Heiligenstädten in Holstein.

Hamburg, den 27. Jan. 1840.

Heut früh wurde uns unser zweiter Knabe, Oskar, 4¼ Jahr alt, durch den Tod entrissen, was wir theilnehmenden Verwandten und Freunden nur auf diesem Wege anzeigen.

Leipzig, den 27. Januar 1840.

C. L. F. W. G. v. Alvensleben und Frau.

Nöthige Ergänzung.

In Bezug auf eine Erklärung des Herrn Pfeilschifter in Nr. 10 der Augsb. allgem. Ztg. fügt zu deren Bewahrheitung die unterzeichnete Redaktion hinzu, daß Herr Pfeilschifter nie von ihr als Theilnehmer an ihrem Beginnen eingeladen worden ist, und sie auch auf keine Weise meint, gemeinschaftlich mit ihm für das eben hier vorgezeichnete Ziel wirken zu können.

Die Redaktion
der Zeitung für den deutschen Adel.

Literarische Anzeigen.

Allgemeine deutsche Frauenzeitung

nebst Unterhaltungsblatt:

Die Frauenwürde.

Das unter obigem Titel bereits schon früher in mehreren Zeitschriften und durch einen besonderen Prospektus angekündigte Unternehmen, ist nun nach Besiegung unendlicher Schwierigkeiten so weit vorgerückt, daß der Vertrag mit großherzoglicher Oberpostdirektion abgeschlossen werden konnte, wonach um den Aufschlag von 1 fl. 45 kr. oder 1 Thlr. preuß. Postspeditionsgebühr zum halbjährigen Abonnement à 6 fl. rhein. oder 3 Rthlr. 12 gr. das Blatt überall auswärts Karlsruhe bezogen werden kann. Sollte der Erfolg unserer an die deutschen Frauen und Mädchen gebildeter Stände noch insbesonders erlassenen Sendschreiben uns ferner so günstig sein und die Zahl der bisher aus vielen Städten schon eingetroffenen Abonnirungen sich noch um 1000 vermehren, so sind wir in den Stand gesetzt, unsere Zeitschrift alsdann ohne Preiserhöhung in ganzen, statt in halben Bogen erscheinen zu lassen und dem Unterhaltungsblatte alle vier Wochen ein trefflich lithographirtes Portrait irgend einer ausgezeichneten Frau beizugeben. Hinsichtlich der Honorirung vorzüglicher Schriftsteller und Schriftstellerinnen, die sich ferner mit uns wegen Lieferung gediegener Beiträge in's Vernehmen setzen wollen, beziehen wir uns auf die Anzeige in Nr. 288 der Augsb. allg. Zeitung, der zufolge sich uns bereits die geachtetsten Namen als Mitarbeiter angeschlossen haben.

Ohne genöthigt zu sein, nach der Weise so mancher neuauftauchenden Redaktionen, unsre Zuflucht zu marktschreierischen Proklamationen, Vorspiegelungen und allerlei Lockspeisen zu nehmen, um dieselben als Köder für Abonnenten auszuhängen, begnügen wir uns, nur einige Worte über Wesen, Form und Tendenz unserer Zeitschrift zu sagen und, statt eines Probeblattes, vor der Hand blos die Ueberschrift einiger der für Zeitung und das Unterhaltungsblatt bereit liegenden Artikel und Aufsätze anzuführen.

Was die Zeitung anbelangt, so ist nicht zu leugnen, daß wir uns allerdings eine schwierige Aufgabe gestellt haben. Es ist eine kitzliche Sache und es gehört nicht geringer Muth dazu, die Damen, sonst nur gewohnt an der Hand galanter Verehrer durch die reizenden Boskete und Blumengärten der Belletristik geleitet zu werden, auf das oft so dürre, oft mit Blut gedüngte Feld der Politik oder durch die bald labyrinthisch verschlungenen, bald mit Dornen und Gestrüpp verwachsenen Pfade des diplomatischen Gebietes zu führen und die zarten Ohren des schönen Geschlechts, sonst nur für die schmeichelnden Klänge unserer unbefiederten lyrischen Nachtigallen und für die bezaubernden Schilderungen unserer Novellisten und Humoristen empfänglich, auch für Besprechungen ernsterer Art, Erzählungen unromantischen, aber um so wahreren Inhalts, Reden im Interesse des Volks und der Regierung, Fragen von weltgeschichtlicher Bedeutung u. s. w., kurz für die verschiedenen Stimmen der Zeit, wie sie sich in der Gegenwart äußern, zu gewinnen. Ein schweres Wagestück, wie gesagt, ist es, mit solchen Stoffen, die gemeiniglich sonst nur in den feineren Klubbs der Männerwelt, oder von politischen Kannegießern bei Bier und Tabak verhandelt werden, auch die Damen unterhalten zu wollen und dabei Trockenheit, Einförmigkeit, Kompilation, so wie den Vorwurf zu vermeiden, als suchten wir uns blos darum ein Heer liebenswürdiger Leserinnen zu werben, um sie für unsere politische Farbe zu verführen und die uns feindliche Partei mit solch' einer unüberwindlichen Macht — denn was ist siegender als Frauenreiz? — aus dem Felde zu schlagen. Jedoch können wir mit völlig ruhigem Gewissen versichern, daß wir durchaus nie als Stimmführer irgend einer besondern Partei, als Tonangeber oder Verbreiter dieser oder jener extravaganten Neuerung, oder als Werkzeug einer die Oeffentlichkeit scheuenden Verbindung dienen wollen, sondern uns streng in den Schranken des Rechts und der Sitte halten, treu der Wahrheit huldigen, das Gute überall hervorheben, das Schlechte schonungslos verfolgen und uns unermüdlich beeifern

werden, das reine Licht ächter Aufklärung, nicht aber die blendende und oft versengende Fackel voranzutragen, mit welcher so manche unruhige Köpfe unser Zeitalter erhellen möchten. Wir werden uns bestreben, alle politischen Nachrichten, alle interessanten Neuigkeiten mit möglichster Schnelligkeit und in einer Weise mitzutheilen, die sich gewiß nicht den Tadel der Weitschweifigkeit, Langeweile, Trockenheit und des Mangels an gehöriger Prüfung zuziehen wird; wir werden versuchen, auch die magersten Artikel, weder im steifen Gallakleide, noch pedantischer Perrücke, sondern im gefälligsten Gewande vorzuführen, und überhaupt Alles dasjenige zu beseitigen, was die Frauen bisher dem Reiche der Politik entfremdete. Denn warum sollten sie nicht gleichen Anspruch darauf haben, wie wir Männer? Warum soll es ihnen unzugänglich sein? Sollen sie nicht eben so gut als wir, an allen wichtigen Erscheinungen der Zeit Theil nehmen und dieselben besprechen? Durchdringt das weibliche Auge nicht eben so leicht die vielfachen Gewinde und Gespinnste der öffentlichen Zustände, unterscheidet es nicht sogar oft schärfer als unsere Brillen die feinsten Fäden im Gewebe der geselligen und politischen Verhältnisse? Den Frauen daher ein Blatt zu bieten, das sich auf eine ihrem Geist und Gefühl entsprechende Weise über Politik und die Interessen der Gegenwart mit ihnen unterhält und andere Zeitungen entbehrlich macht, ist unsere Aufgabe, an deren Lösung wir nicht im Mindesten zweifeln, wenn unserm Unternehmen durch zahlreiche Unterzeichnungen die Mittel zur Fortdauer und steigender Vervollkommnung gesichert werden.

Die Zeitung soll wöchentlich dreimal, Sonntag, Dienstag und Donnerstag, das Unterhaltungsblatt: „die Frauenwürde", jeden Sonntag erscheinen. Letztere wird sich ihres Namens werth zu machen suchen, und Alles aufbieten, sich durch Originalität, Gediegenheit und Mannichfaltigkeit ihres Inhalts vor den vielen ephemeren Blättern auszuzeichnen, die den Titel „Unterhaltungsblatt" ironisch an der hohlen Stirne tragen. Reine Sittlichkeit, aber frei von aller Prüderie und Scheinmoral, ist ihre Tendenz; Novellen und Erzählungen, Humoresken, Reisebilder u. s. w. sollen in gefälligstem Wechsel mit kurzen, aber auserwählten rythmischen Dichtungen, pikanten Anekdoten, sinnreichen Räthseln u. s. w. sich durchschlingen. Vorzüglich werden wir uns hüten, unsere liebenswürdigen Leserinnen mit jenen schalen Uebersetzungen aus dem Französischen und mit jenen gedehnten, flachen und holprigen Reimereien zu langweilen, womit so manche belletristischen Blätter aus Armuth an Originalbeiträgen und Mangel an Geschmack das Publikum überschwemmen.

Zeitungsredaktionen, welche mit uns einen wechselseitigen Austausch der Blätter einzugehen wünschen, laden wir hierzu freundlich ein, und bitten sie, diesen Prospektus in die ihrigen einzurücken, wogegen wir mit Vergnügen uns verbindlich machen, ähnliche Anzeigen ihrerseits in unsere Spalten unentgeltlich aufzunehmen.

Indem wir zum Schluß eine kurze Uebersicht der Titel einiger für die Frauenzeitung und das Unterhaltungsblatt bereitliegender Materialien geben wollen, empfehlen wir unsere neue Zeitschrift hiermit den gebildeten deutschen Frauen und **Mädchen wiederholt zur freundlichsten Unterstützung und Verbreitung in ihren Kreisen.**

Leitende Artikel:

Reichthum des häuslichen Glückes. — Ueber Erziehung der Kinder im Allgemeinen. — Ueber Klöster und Klostererziehung der Knaben, mit besonderer Rücksicht auf die neuerliche Einrichtung der Klöster in Bayern. — Unter welchen Verhältnissen ist die Institutserziehung rathsam oder nothwendig? Mit besonderer Hinweisung auf das Ursulinerinstitut in Freiburg i. B. — Welches sind die verschiedenen Regierungsformen, und welcher würden wohl die deutschen Frauen den Vorzug geben? — Was bedeutet: „laissez faire, laissez passer" in der Politik? — Der Horizont der karlsruher Frauen. — Ueber Emanzipation der Israeliten. — Ueber Pietismus und unsere einheimischen Pietistenkonventikel. — Warum giebt es in Deutschland mehr Anhänger des Republikanismus, als in Frankreich? — Der deutsche Adel. — Wasserheilanstalt des Herrn Dir. Schmitz in Marienberg bei Boppard. — Das orthopädische Institut des Hrn. Dr. Crewe in Wiesbaden. — Ueber die Verschiedenheit der weiblichen Pflichten nach den besondern Standes- und Vermögensverhältnissen. — Glaube und Unglaube mit besonderer Berücksichtigung des weiblichen Geschlechts. — Ueber die gemischten Ehen. — Sorge der Frau für die Ehre des Mannes. — Aufsicht der Frauen über die Lektüre der Töchter. — Ueber die Einwirkung der Frauen auf die Dienstboten zur Einlegung von Beiträgen in die Sparkassen. — Benehmen der Frauen gegen die Dienstboten.

Abonnirungen können sowohl bei allen deutschen Postämtern, als bei uns selbst angemeldet werden.

Wer wenigstens 10 Abonnirungen bei uns unmittelbar anzeigt, erhält ein Freiexemplar für's erste Jahr.

Karlsruhe, im Januar 1840.

Die Redaktion der allgemeinen deutschen Frauenzeitung.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouque.**

№ 11. **Mittwoch, den 5. Februar.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.
Zeitraum von 1806—40.

(Erster Artikel.)
(Beschluß.)

5) Die Rheinprovinzen.

Nach dem Gesetz vom 27. März 1824 und der nachträglichen Verordnung vom 13. Juli 1827 ist die Provinzialverfassung der Rheinprovinzen für ihre adeligen Elemente folgende:

Es besteht ein erster Stand, aus den vormals unmittelbaren Reichsständen, und ein zweiter Stand, aus der Ritterschaft.

Zum ersten Stande gehören: 1) der Fürst von Solms-Braunfels, 2) der Fürst von Solms-Hohemsolms-Lich, 3) der Fürst von Wied, 4) der Fürst von Hatzfeld, 5) der Fürst von Salm-Reifferscheidt-Dyk. Jeder von ihnen führt eine Virilstimme.

Der Stand der Ritterschaft sendet aus zwei Wahlbezirken zusammen 25 Abgeordnete, nämlich aus den Regierungsbezirken Cöln, Coblenz und Trier zwölf, aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Aachen dreizehn. Es soll jedoch im ersten Wahlbezirke aus jedem der drei Regierungsbezirke, im zweiten aus den Reg.-Departements Aachen und Düsseldorf und dem ehemaligen Regierungsbezirke Cleve vorweg ein dort angesessener Rittergutsbesitzer, und für jeden derselben ein eben dort angesessener Stellvertreter von der Gesammtheit der Wähler erwählt werden. Die übrigen Deputirten werden, ohne Rücksicht auf die Lage ihres Besitzes, aus der Gesammtheit der Wahlfähigen durch Stimmenmehrheit ernannt, ebenso die nachher besonders zu wählenden Stellvertreter. —

Zum Stande der Ritterschaft qualificirt der Besitz eines ohnedem reichsritterschaftlichen oder landtagsfähigen Gutes in der Provinz, von welchem wenigstens jährlich eine Grundsteuer von 75 Thlr. als Hauptsteuer entrichtet wird, und zwar im Jahre 1824, doch bleibt ein Gut qualificirt, wenn die Steuer durch die Katastrirung ohne Verminderung der Substanz später heruntergesetzt wird. Von gemeinschaftlichen Familienbesitzern ist ein Mitglied stimm- und wahlfähig; der Besitz mehrer kleiner nicht consolidirter adeliger Güter, deren jedes unter 75 Thlr. jährlich entrichtet, berechtigt an und für sich nicht, doch können die einem solchen Gute einverleibten andern Pertinenzien zu Erfüllung dieses Steuerbetrags eingerechnet werden.

In die Rittergutsmatrikel sollen diejenigen Besitzungen eingetragen werden (durch einen Königl. Commissarius unter Prüfung von acht durch diesen ernannten Mitgliedern von jedem Stande) welche einen Inbegriff von ländlichen Grundstücken in der Provinz, mit mindestens 2500 Thlrn. jährl. Reinertrags und Freiheit von allen gutsherrl. Lasten, zu einem Fideicommiß stiften. Doch sollen auch Besitzer solcher Güter, die wenigstens 1000 Thlr. Reinertrag bringen, von gutsherrl. Lasten frei sind und als ein Ganzes bewirthschaftet werden können, von den Ständen der Ritterschaft dem Könige vorgeschlagen werden.

Die Eigenschaft als Rittergut geht verloren, wenn das Gut, das früher m hr als 1000 Thlr. reinen Ertrag brachte, unter diesen Betrag verringert wird, so wie bei kleinern Gütern sofort nach jeder Verkleinerung ihrer Substanz.

Die Diäten und Reisekosten sind 3 Thlr. und 1 Thlr. 10 Sgr. für die Meile.

Wegen der Communalverfassung gelten dieselben Bestimmungen, wie bei Schlesien. Die Kreisverfassung ist dieselbe mit der Provinz Westphalen.

6) Westphalen.

Auch hier giebt es nach den Gesetzen von demselben Tage einen Fürstenstand und einen Ritterstand.

Der erste Stand besteht 1) aus dem Herzoge von Arensberg, 2) dem Fürsten von Salm-Salm, 3) dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, 4) dem Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, 5) dem Fürsten von Kaunitz-Rietberg (jetzt veräußert), 6) dem Fürsten von Bentheim-Tecklenburg-Rheda, 7) dem Fürsten von Benthein-Steinfurth, 8) dem Fürsten von Salm-Horstmar, 9) dem Herzoge von Looz, 10) dem Herzoge von Croy, vormals sämmtlich freien Reichsständen, 11) dem Freiherrn von Stein, wegen der Herrschaften Cappenberg und Scheda. Jeder mit einer Virilstimme.

Die Ritterschaft vertheilt sich in sechs Wahlbezirke (rücksichtlich des frühern historischen Verbandes): 1) den Minden-Ravensbergischen Wahlbezirk mit zwei Abgeordneten, 2) den Paderbornschen mit drei, 3) den Westphälischen mit drei, 4) den Märkischen mit fünf, 5) den östl. Münsterschen mit vier, 6) den westl. Münsterschen mit drei Abgeordneten; im Ganzen mit zwanzig.

Wahl- und Wählbarkeits-Recht in der Ritterschaft wird durch eine Matrikel (von den Landräthen mit Zuziehung der Kreisstände entworfen) so bestimmt, daß die vormals reichsritterschaftlichen, vormals landtagsfähigen, und (in den Landestheilen, wo es sonst keine Landstände gab) die sogenannten adeligen exempten Güter, von welchen 1824 75 Thlr. jährl. Hauptgrundsteuer gezahlt worden, eingetragen werden sollen. Außerdem kann durch landesherrliche Urkunde andern Gütern das Ritterschaftsrecht ertheilt werden, wenn sie aus gesetzlicher fideicommissarischer Erbfolge ein Fideicommiß von mindestens 2500 Thlr. jährl. Reinertrag in der Provinz bilden. Auch können die ritterschaftl. Stände zu gleicher Begünstigung unter denselben Bedingungen, wie in den Rheinprovinzen, andere Güter vorschlagen.

Bei den vormaligen Reichsständen tritt noch Huldigung und bei den Uebrigen Ableistung des homagium zu den Bedingungen hinzu.

Die übrigen Bestimmungen sind dieselben. —

Die Kreisordnung für beide Provinzen vom 13. Juli 1827 setzt fest: daß die Versammlungen aus den Besitzern der ehemals unmittelbaren Gebiete, die auf die den Standesherrn zugestandnen Regierungsrechte verzichtet haben, aus den Inhabern der Virilstimmen im ersten Stande, und aus sämmtlichen Besitzern der Rittergüter im Kreise bestehn sollen.

In denjenigen Kreisen, welche aus Mediatgebieten bestehen, hat der Besitzer des Gebiets, der die vorbehaltnen Regierungsrechte ausübt, zu den ihm vorzulegenden Beschlüssen des Kreistags das Recht, Bemerkungen zu machen, wofern er an Ort und Stelle ist.

7) Provinz Preußen.

Nach dem Gesetze vom 1. Juli 1823 und der Verordnung vom 17. März 1828 ist folgendes Besondere hiefür bestimmt.

Der erste Stand besteht aus der Ritterschaft, und sendet aus Westpreußen zusammen 15 Abgeordnete, davon bestellen die Kreise Berent, Carthaus, Danzig und Stadtkreis Danzig, Elbing, nebst Marienburg und Stuhm, Neustadt, Stargardt, Culm, Conitz, Deutsch Crone, Flatow mit Schlochau, Graudenz, Löbau mit Strasburg, Schwetz mit Marienwerder (in so weit es nicht zu Ostpreußen geschlagen worden) und Thorn, jeder einen Abgeordneten.

Aus Ostpreußen kommen im Ganzen zwölf Abgeordnete, nämlich 1) der landräthliche Kreis Niederung, Ragnit, Tilsit, Heidekrug: drei, mit Einschluß der an den Regierungsbezirk Königsberg abgegebnen Güter des früheren Memelschen Kreises; 2) Stallupöhnen, Pillkallen, Gumbinnen, Insterburg, Darkehmen, Goldapp: fünf; 3) Oletzko, Lyk, Johannisburg: zwei; 4) Lötzen, Angerburg, Sensburg: zwei. —

Der Verlust der Eigenschaft eines Ritterguts tritt nach Verringerung des Ertrags unter 500 Thlr. jährlich ein.

8) Posen.

Der erste Stand besteht aus dem Fürsten von Thurn und Taxis wegen des Fürstenthums Krotoszin, aus dem Fürsten Sulkowski wegen des Majorats Reisen, und aus der Ritterschaft. Der Fürst von Thurn und Taxis kann sich durch Einen aus der Ritterschaft vertreten lassen, der Fürst Sulkowski aber erscheint persönlich, wenn er majorenn ist. Ist er verhindert, zu erscheinen, so tritt ein von der Ritterschaft gewählter Abgeordneter an seine Stelle.

Die Ritterschaft sendet außerdem und regelmäßig 22 Abgeordnete.

Niederlausitz.

Nachträglich unterm 18. Nov. 1826 wurde über das Wahl- und Wählbarkeitsrecht in der Ritterschaft der Niederlausitz bestimmt, daß jedes daselbst belegne Rittergut, welches nach der bisherigen dortigen Verfassung einen Besitzer adeligen Standes zur Land- und Kreisstandschaft berechtigte, es ferner thun soll; außerdem gilt auch hier landesherrliche Vergünstigung.

Ueber die Communal- und Kreisverfassung findet sich unter demselben Tage eine nähere Verordnung.

An der Rittertafel nehmen zwei Collectivabgeordnete der Vasallengüter in den Herrschaften Sorau und Triebel, Neuenzelle und Forst und Pförten Platz, in Gemäßheit der schon früher der ersten dieser Herrschaften zugestandnen Befugniß. Den einen dieser Abgeordneten wählen die Vasallengutsbesitzer der Herrschaften Sorau und Triebel und Neuenzelle, den andern die Herrschaften Forst und Pförten.

Den Besitzern unmittelbarer Rittergüter, welche bisher als Mitglieder der Ritterschaft auf den Communallandtagen nicht erscheinen durften, steht ferner frei, auf dies Recht anzutragen. Bei der Wahl der Provinzialabgeordneten erscheinen auf dem dazu bestimmten Communaltage alle wählbaren und wahlfähigen Besitzer, wenn sie auch zu den Communalständen nicht gehören. (81.)

(Wird fortgesetzt.)

Merkwürdige Rechte, Pflichten, Privilegien des Lehnswesens.

(Beschluß.)

Eine andere Ursache dieser Lehnsleistungen, die uns oft so lächerlich erscheinen, ist, daß sich häufig Besitzer freier Allodialgüter freiwillig zu Vasallen irgend eines mächtigen Herrn bekannten. Die Zwistigkeiten zwischen den Herrn, die Grausamkeiten, mit welchen die Kriege zwischen den Nationen geführt wurden, bewogen den freien Landmann, gegen diese Geißel einen Schutz zu suchen, indem er der Vasall irgend eines Barons oder Ritters wurde. Dadurch gewann er einen Vertheidiger und wenn die Gegend durch Feuer und Schwerdt verheert wurde, konnte er in dem Schlosse des Lehnsherrn seine werthvollsten Gegenstände in Sicherheit bringen. Der Lehnsherr seinerseits fühlte sich geschmeichelt dadurch, die Zahl seiner Vasallen zu vergrößern, und er wurde dadurch mächtiger und geehrter. Diesen Zweck zu erreichen, der beiden Partheien zusagte, machte der Besitzer freier Allodien diese dem erwähnten Lehnsherrn zum Geschenke, und erhielt sie dann unter dem Titel von Lehn als Gegengeschenk zurück. Die Redlichkeit aber hinderte, Güter, die den Herrn nichts gekostet hatten, für einen wirklichen Preis zurück zu geben; zum Zeichen der Abhängigkeit setzte daher in solchen Fällen der Herr irgend eine Lehnspflicht fest, die aber nichts war, als leere Form, und war er von lustigem Character, so bestimmte er für seinen Vasallen irgend eine komische Pflicht, und es ist sogar wahrscheinlich, daß für dergleichen Leistungen, ohne sie wirklich zu fordern, die Bescheinigung ausgestellt wurde.

Was einige komische Privilegien, und namentlich die feierlichen Einlager betrifft, so hatten diese eine wenig verschiedene Quelle. Der Herr wollte seinen Vasallen keine zu schwere Pflicht auferlegen, gleichwohl aber zur Bewahrung seines Rechtes irgend einen Dienst fordern, und wenn man zuweilen das Degengehänge über den Chorrock gehangen sieht, so wird man leicht begreifen, daß dies ein Zeichen für die Vereinigung der weltlichen und geistlichen Macht in einer und derselben Person war. Zum Schlusse führen wir hier noch einige merkwürdige Privilegien-Gebräuche an:

Das Haus Chastellur in Burgund hatte ein Erbrecht auf die Würde eines Canonicus in St. Germain-d'Auxerre, in Erinnerung an Claudius von Beauvoir, Herr von Chastellur, welcher die Stadt Cravant in Burgund Räubern abgenommen und sie dem Kapitel von St. Etienne zurückgegeben hatte. Nachdem der aufgenommene Canonicus den üblichen Eid geleistet hatte, erschien er in kriegerischer Tracht, in Stiefeln und Sporen, an der Thüre des Chores; ein schöner, reicher weißgefalteter Ueberwurf bedeckte seine Kleidung; über dem Ueberwurfe hing ein Bandelier mit seinem Schwerte; beide Hände waren mit Handschuhen bekleidet, auf der Faust hielt er einen Falken, über dem linken Arm ein Chorhemd und in der linken Hand einen mit weißen Federn geschmückten Hut. — Sich zu setzen, aufzustehen, das Haupt zu bedecken und sich zu entblößen, mußte er die Gebräuche der Geistlichen befolgen.

Dieses Privilegium wurde Herrn Claudius von Beauvoir, Herrn von Chastellur und Marschall von Frankreich am 16. August 1423 gewährt.

Der letzte Graf von Chastellur, Brigadier in der Armee des Königs und Capitain der Gendarmen in Holland nahm am 2. Juni 1732 die Würde eines ersten erblichen Canonicus der Kirche von Auxerre in dem oben beschriebenen Anzuge in Besitz.

Ein Vasall wurde durch das Parlement von Paris seiner Lehnspflicht entbunden, die darin bestand, den Betrunknen zu spielen, der Frau des Lehnsherrn ein lustiges Lied vorzusingen, und einen Tanz nach Bauernart zu tanzen. Das Pariser Parlement entschied dahin, daß der Lehnsinhaber diese Pflicht für sich durch einen gemeinen Mann erfüllen lassen könne.

Unter die komischen Lehnspflichten kann man auch noch die rechnen, welche der Lehnsherr zu fordern und anzunehmen gezwungen war. So war z. B. der Baron Ceissac als Vasall des Bischofs von Cahors verpflichtet, wenn der Bischof seinen ersten Einzug in die Hauptstadt seines Sprengels hielt, ihn an einem genau bestimmten Orte zu erwarten, ihn hier zu begrüßen, barhäuptig, ohne Mantel, das rechte Bein und den rechten Fuß nackt, den Fuß nur mit einem Pantoffel bekleidet, dann das Maulthier des Prälaten beim Zügel zu nehmen, es zur Cathedrale und von dort wieder nach dem bischöflichen Pallast zu führen und den Bischof während der Mahlzeit zu bedienen; dafür gehörten nach der Mahlzeit Maulthier und Buffet ihm. Im Jahre 1627 hatte der Bischof von Cahors seinen Einzug gehalten, ohne den Baron von Ceissac zu berufen; dieser verklagte darauf den Bischof zur Zahlung von dem Werthe des Buffets, und in der That wurde nach dem Urtheil eines Gerichtshofes das Buffet auf 3000 und einige Livres abgeschätzt, und der Bischof mußte diese Summe bezahlen.

Correspondenz-Nachrichten.

Gotha, den 24. Januar 1840.

Die langbesprochene Feier der Ueberreichung des Hosenbandordens an den Prinzen Albert fand gestern Statt, und war von einem wahrhaft glänzenden Feste begleitet.

Die Uebergabe der Insignien kann nach den Ordensstatuten nur in Gegenwart des Wappenkönigs durch einen außerordentlichen Gesandten, oder durch einen Ritter des Ordens im Namen der Königin, als Souverainin des Ordens, erfolgen. Der regierende Herzog, des Prinzen Albert Vater, welcher Ritter des Hosenbandordens ist, versah daher im Auftrage der Königin Victoria die Einkleidung, und der Fürst von Leiningen, gleichfalls Ritter des Ordens, war dabei zugegen.

Im großen Saale an der Nordseite unseres Residenzschlosses war ein Baldachin errichtet, und zu dessen beiden Seiten Tribünen; auf den Gallerien und den Treppen bildete das Militär ein Spalier. Außer dem Hofstaate, den Mitgliedern der Collegien, den Vorständen andrer Behörden, der Geistlichkeit, den Professoren der Gymnasien 2c. war in dem Saale auch noch eine große Anzahl Fremder versammelt.

Gegen drei Uhr erschienen, unter Vorantritt der Marschälle, zuerst die regierende Frau Herzogin mit ihrem Herrn Bruder, dem Herzoge Ernst von Würtemberg, dem Fürsten Heinrich LXVII. von Reuß nebst Gemahlin, der Fürstin von Leiningen, dem k. k. östr. Feldmarschall-Lieutnant, Grafen von Mensdorff-Pouilly und dessen beiden Söhnen, den Grafen Hugo und Alfons. Die höchsten Herrschaften nahmen die Tribüne rechts ein, die links die eingeladenen Damen. Dann führten die beiden Marschälle JJ. DD. den regierenden Herzog, dessen beide Prinzen und den Fürsten von Leiningen in den Saal; der Herzog nahm seinen Platz zwischen den beiden Prinzen ein; der Fürst von Leiningen trat zur Rechten des Prinzen Albert neben den Baldachin.

Hierauf führte ein Ceremonienmeister, der Reisemarschall, Kammerherr Max von Hanstein, die brittischen Abgeordneten mit dem königlichen Diplome und den Ordensinsignien, welchen militärische Ehre erwiesen wurde, in den Saal. Neben dem Viscount Torrington ging der Obristlieutenant Grey und der englische Oberst, Graf Charles Bentinck; von diesen Letztern trug auf weiß atlasnem Kissen der Eine das Diplom, der Andere die Insignien; zwei Kammerherren, zwei Kammerjunker und zwei Hofjunker begleiteten sie und folgten ihnen. Im Saale traten sie dem regierenden Herrn Herzoge gegenüber, und

der wirkliche Geh.-Rth. rc. Freiherr von Stein hielt eine Eröffnungsrede. Dann überreichte Lord Torrington dem regierenden Herzoge das königliche Schreiben mit der Vollmacht der Verleihung, dessen Uebersetzung der Frh. von Stein vorlas. Lord Grey überreichte sodann dem Herzoge die Insignien, und Graf Bentink das Diplom. Der Herzog hing hierauf seinem Sohne die Ordenskette um und befestigte den Stern auf dessen Brust; der Fürst von Leiningen legte das Knieband um. Diese ganze Ceremonie wurde mit Kanonendonner begleitet. Das dem Prinzen Albert übergebene Diplom wurde in englischer und deutscher Sprache vorgelesen, und dann gaben die Marschälle das Zeichen zu den Glückwünschen, welche den höchsten Herrschaften von den anwesenden Fremden und Einheimischen dargebracht wurden. Der Prinz Albert holte hierauf seine Frau Mutter von der Tribüne ab, und die sämmtlichen höchsten Herrschaften begaben sich, unter Vorantritt der Marschälle, in der Frau Herzogin Zimmer.

An der Festtafel im Speisesaale wurden drei Toaste ausgebracht; der erste, dem die Melodie God save the Queen, folgte, von dem regierenden Herrn Herzoge der Königin Victoria; der zweite von Lord Torrington dem Herzoge und dem herzoglichen Hause; der dritte von dem Oberhofmarschall, Freiherrn von Meyern-Hohenberg dem neuaufgenommenen Ritter so wie sämmtlichen Rittern des Ordens vom Hosenbande.

Allgemein ist hier die freudige Theilnahme an dem Glücke des Prinzen, und innigere, herzlichere Gefühle werden gewiß nie einem Prinzen folgen, als sie von hier aus den Prinzen Albert auf Englands Thron begleiten; er hat aber auch durch seine Liebenswürdigkeit die Herzen Aller gefesselt. — Möge sein und seiner hohen Gemahlin Glück ein dauerndes sein.

(44.)

Tageschronik.*)

Reisen.

Fürst W. Radziwill und Fürst Clary haben Rom verlassen, um nach Deutschland zurückzukehren.

Beförderungen und Ernennungen.

Baron Münch (Friedrich Halm), der Dichter der Griseldis, ist zum Regierungsrath befördert worden.

Zum Nachfolger des verstorbenen Commandanten von Berlin, Gen.-Lieut. von Tippelskirch (S. Adls.-Ztg. Nr. 10) ist der bisherige Commandeur der 8. Division (Erfurt) Gen.-Lieut. von Loebell ernannt worden. (Nicht Löpel, wie die Leipz. Ztg. schreibt.)

An der Stelle des General v. Stülpnagel ist der Generalmajor von Reyher, bisher Chef des Generalstabes im Preuß. Gardecorps, zum Director des allgemeinen Kriegsdepartements ernannt worden.

Der Stadt-Ger.-Rth. von Teschen in Thorn, ist zum Ob.-Ld.-Ger.-Rth. in Köslin ernannt worden.

Der Rittergutsbesitzer und Oberst-Lieut. a. D. von Mühlenfels ist zum Landrath des Greifswalder Kr., Reg.-Bez. Stralsund, ernannt worden.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. K. Oestr. Hofrath, Frh. de Pont, hat das Comm.-Kr. des Constantinischen Georgsordens erhalten.

Der K. K. Oestr. Gesandte am Königl. Niederl. Hofe, Graf Senfft von Pilsach, hat von S. M. dem Könige von Preußen den rothen Adlerorden 1. Cl. erhalten, und der wirkl. Hofrath der Staatscanzl. Frh. von Werner den Stern zum rothen Adlerorden 2 Cl.

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† In Visé in Belgien starb in seinem 86 Jahre der Dr. von Sartorius, ehedem als practischer Arzt und Prof. der Klinik in Grätz rühmlichst bekannt.

Vermischte Nachrichten.

Am 19. Jan. ist ein französischer Courier in Wien eingetroffen, welcher die förmliche Bewerbung des Herzogs von Nemours um die Hand der reizenden Prinzeß Victoire Auguste Antoinette von Sachsen-Coburg überbrachte. (Die Prinzeß ist am 14. Febr. 1822 geb.) (S. Adls.-Ztg. Nr. 10.)

In München wurde am 25. Jan. S. D. der Fürst Friedrich von Oettingen-Wallerstein vom Schlage getroffen, zwar nicht augenblicklich tödtlich, indeß fürchtet man für sein Leben.

Von der Königl. Preuß. Ob.-Ld.-Ger. zu Königsberg werden die unbekannten Erben des (1822 verst.) Hauptmann von Seel auf Gerlaucken bei Kreuzburg und seiner Gattin, geb. von Wallbrunn († 1834) aufgefordert, sich bis zum 28. Nov. 1840 zu melden. Der Nachlaß des Hptm. v. Seel beträgt 2064 Rthlr.

Nach einem Gerüchte sollen I. M. die Kaiserin von Rußland und S. K. H. der Großfürst Thronfolger die Badekur in Ems gebrauchen wollen, sobald die Witterung es erlaubt; dieses Bad dürfte also schon früh eben so besucht als glänzend werden.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Graf Pozzo di Borgo ist auf sein Ansuchen von dem Gesandtschaftsposten in London zurückberufen worden.

† In Berlin starb H. v. Yasnowsky, Titular-Rath und Attaché bei der dortigen russischen Gesandtschaft, 32 Jahr alt.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

107) Sr. Excellenz Hr. Graf Johann Keglevich, k. k. Kämmerer, geh. Rath, Obergespann und Obermundschenk des Königreichs Ungarn, in Wien.
108) Hr. T. Becker, Cand. Phil. in Copenhagen.
109) Hr. Regierungsrath, Graf zu Inn- und Knyphausen, in Osnabrück.
110) Hr. Frh. M. von Reck, in Autenried bei Günzburg a. d. Donau.
111) Hr. Frh. von Gemmingen, Königl. Würtemberg. Kreisoberforstmeister für den Donaukreis, in Ulm.
112) Hr. Kammerjunker Heinrich Ernst August Ferdinand von Döring, Amtmann zu Cismar in Holstein.
113) Sr. Excellenz, Herr Graf von Blome, Königl. Hannöv. Geheimerrath, Kammerherr, Ritter mehrerer Orden; Erbherr auf Salzau und Lammershagen in Holstein.

(Fortsetzung folgt.)

Von mehreren Seiten sind Reclamationen über verspäteten Abdruck der Namen der geehrten Subscribenten in dem Verzeichniß derselben eingegangen. Wir bitten dies mit dem Umstande zu entschuldigen, daß eines Theils die Bestellungen in der Reihenfolge ihres Einganges notirt sind, also auch nicht wohl anders, als in eben dieser Reihenfolge abgedruckt werden können, und daß wir andern Theils durch die Aufnahme zu vieler Subscribenten in jede Nummer den Raum für den eigentlichen Text zu sehr zu beschränken fürchteten; um indeß dem Wunsche mehrerer unserer geehrten Subscribenten nachzukommen, soll von jetzt der Abdruck der Namen möglichst beschleunigt werden.

Die Redaction.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 12. Sonnabend, den 8. Februar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Warum hat in unserer Zeit der Adel ganz besonders sich eines christlichen und kirchlichen Sinnes zu befleißigen?

An Ermahnungen zu einem frommen und christlichen Lebenswandel fehlt es nicht und hat es niemals in unseren Kirchen und Schulen gefehlt: Prediger und Predigten werden dazu gehalten. Wenn wir obige Frage aufstellen, so kann es uns bei ihrer Beantwortung nicht darauf ankommen, die Gründe aufzuzählen, warum der Mensch überhaupt gut und fromm werden müsse: das würde mit Recht hier Niemand in der Adelszeitung lesen wollen und erwarten. Auch weiß diese Gründe ein Jeder hinlänglich aus seiner Kinderzeit, wo sie ihm entweder in chatechisirendem Auf- und Ausklärungsunterrichte für seinen Verstand als eine allzeit fertige Logik und Pflichtenlehre mitgegeben sind, oder wo sie sein Gemüth, ohne sich ihrer Zahl und Form bewußt zu werden, als einen innern Drang und Trieb bekommen hat; ich sage, es weiß ein Jeder, daß Frommsein zur ewigen Seligkeit führt, und daß, wer nur einen rechten lebendigen und innigen Glauben an die letztere hat und an den König und Herrn ihres Reiches, der auch alle Mittel und Wege zu diesem einzigen Heile durch und in Christus gewissenhaft benutzen wird. Vielmehr wollen wir hier einige ganz äußerliche Gründe, mögen sie nun von der Klugheit oder von dem Rechte hergenommen sein, näher erörtern, ohne daß wir etwa damit die Absicht verbänden, durch diese Gründe Jemanden zu einem Scheine von Christlichkeit und Kirchlichkeit zu bereden und damit Gott und die Menschen zu betrügen. Ehe wir aber dazu kommen, ist erst in der Kürze zu sagen, was wir unter einem christlichen und kirchlichen Sinne verstehen. Man könnte Beides für gleichbedeutend halten, und manche Protestanten haben das auch gethan, meinend, die Kirche sei weiter nichts, als ein Haus, in welchem den Leuten, die es hören wollten, popularisirte Vorlesungen über einen Abschnitt aus irgend einem Moralcompendium von Gellert oder Ammon u. A. gehalten würden. Wir glauben nicht also. Das Wort christlich wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts und späterhin für eine ganz absonderliche Art von Humanität, von welcher aus man Jeden, der seinem Mitmenschen nichts zu Leide that, der nicht plünderte oder raubte oder mordete, der nicht auf die Kirchenlehre streng und ohne Wanken hielt, für einen rechten Christen hielt, gebraucht. Man hatte eine eigenthümliche Toleranz gelernt und setzte jene Humanität, die nicht süß und nicht sauer war, die nicht brannte und nicht starrte, weit über den Christusglauben. Wir erinnern bloß an den Lessing'schen Nathan den Weisen, der gleich in seinem Prädicate ankündigt, welches Hochmuthsteufels Kind er sei und an die mehr als heidnische Humanitätsgötzendienerei, welche in diesem leider noch jetzt von Unverständigen hochgeschätzten Machwerke getrieben wird. Weil man gar keine echte, wahre Liebe mehr hatte, sollte das ganze Herz ein tiefes Meer von Liebe werden und Alles hineinkommen; ja es kam auch Alles hinein und das Meer wurde eine trübe Lache voll faulen, ekeln Wassers. Dann bemächtigte sich in neuerer Zeit die Philosophie dieses Wortes und nannte, weil sie selbst auf den christlichen Namen ihrer politischen Zwecke wegen einen hohen Werth legte, Alles christlich, was nur irgendwie in seinem Ursprunge oder in seiner Beziehung mit dem Christenthume — im Gegensatze zu den Juden, Türken und Heiden — in Verbindung gebracht werden konnte. Dieser sophistische Pantheismus, der, besonders in der Moral, Alles beweisen und rechtfertigen kann, nannte einen Dichter schon christlich, wenn er nur getauft war und als Namenchrist gesungen hatte, ja auch Juden konnten, wenn anders so Etwas von einer poetischen Ader in ihnen zu merken war, diesen Ehrennamen erhalten; denn der christliche Geist hatte viele Gestalten und Phasen seiner Manifestation, und sowohl die Revolution als die Emancipa-

tion war nach dieser Pseudophilosophie aus dem Christenthume oder aus der Idee der Nothwendigkeit hervorgegangen. Wo sich nur tiefe Innerlichkeit des Gemüthes oder Humor oder Aehnliches aussprach, da wurde angenommen, es sei, weil Solches vor dem Erscheinen Christi in der Welt nicht vorhanden oder möglich gewesen, eigenthümlich christlich. Man könnte dagegen einwenden, daß z. B. die Sünde wider den heiligen Geist auch außer dem Christenthume nicht möglich sei. Aber da kommt man gerade recht; diese Sophisten sagten eben, darin bestehe abermals das eigenthümlich Christliche dieser Sünde. Und so weiter. Genug, weil diese Weltweisen den Teufel aus ihrer Rechenmaschine ausgelassen hatten, so mußten sie Alles für christlich halten und nennen. Und doch haben Beide, sowohl jene Humanitätsprediger, wie diese Philosophen, in gewisser Weise Recht. Nämlich so viel ist gewiß, daß alles echt Menschliche auch christlich sei. Aber man darf nicht den ungeheueren Irrthum begehen, daß man den Menschen in seinem natürlichen Zustande mit allen seinen fleischlichen Lüsten und Begehren als Normalmenschen aufstellt, und wenn man diese Menschlichkeit auch noch so fein idealisirt. Vielmehr hat man, soll menschlich und christlich gleichbedeutend sein, das verkörperte Ideal der Menschheit, den menschgewordenen Gott, den Heiland, zum Maßstabe für die Unterscheidung von menschlich und unmenschlich oder christlich und unchristlich aufzustellen. Hätten jene Humanitätsweisen das gethan und nicht sich selbst für Richter und Messer genommen, so wären die unseligen Irrthümer des vorigen Jahrhunderts nicht möglich gewesen. Eben so ist es wahr, daß unsere ganze Existenz, wie sie ist, durch das Christenthum bedingt ist, und daß in diesem Sinne heut zu Tage Niemand mehr aus dem Christenthume herausfallen und ein Heide werden könne, daß überall im Staate, in dem bürgerlichen Leben, in den Sitten und Gebräuchen u. s. w. der Einfluß des Christenthums sich geltend gemacht hat. Allein jede Idee, wenn sie im Leben als reale Wahrheit auftritt und sich durchkämpft, bekommt auch, weil Menschen mit menschlichen Schwächen ihre Bahn brechen, immer menschliche Unvollkommenheiten in ihr Gefolge. Sie gibt denselben zwar auch eine eigenthümliche Gestalt, wie durch ein rosenrothes Glas nicht blos Blumen und Blätter in ein liebliches Roth getaucht erscheinen, sondern auch scheußliche Kröten und Würmer. Man muß auch da immer die Sünde von der Tugend, die Lüge von der Wahrheit unterscheiden. **Christlich** kann man daher das nennen, was dem vollendeten Menschen, dem Gottmenschen, ähnlich und angemessen ist, und wiederum, was — unter dieser Bedingung — zum Unterschiede von andern Religionen aus der eigenthümlichen Weltanschauung des christlichen Glaubens hervorgegangen ist. Reden wir demnach von einem christlichen Sinne, so ist es diejenige Richtung des menschlichen Denkens, Empfindens und Thuns, welche Christo ähnlich zu werden strebt, welche in diesen besonderen Verhältnissen und Lebenslagen sich so zu nehmen und zu geben sucht, wie es ceteris paribus der Herr selbst gethan haben würde, so bezeichnet er kurzweg die Christähnlichkeit. Worin diese besteht und daß sie nicht bloß den theoretischen Glauben an die Erlösung in sich schließe, sondern auch die Bethätigung desselben durch Worte und Werke: das lehrt die Kirche durch ihre Diener.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellen.

Unabhängig und frei steht der Adel da, kein unruhiges Ringen nach Erwerb, keine leidenschaftliche Speculation findet bei ihm Statt, die spießbürgerliche Nützlichkeitslehre ist ihm fremd. Diese Sicherheit des Daseins wirkt auf den Character mächtig ein. Ein Individuum, dem eine sichere Stellung durch seine Geburt gegeben ist, kann eher den Adel der Gesinnung bewahren, als ein anderes, das diese erringen muß, und deßhalb auf vielerlei Verhältnisse Rücksicht zu nehmen hat, dessen Blick wegen der Sorge für das äußerliche Dasein noch nicht frei geworden ist. Ein Punkt im Leben muß sein, wo alle Sorge, alle Anstrengung und Mühe fast ganz zurücktritt, und dieser findet sich eben im Adel mit unveräußerlichem Eigenthum. Ein Staat ohne Adel hat keine wahre Stabilität; es müssen Individuen da sein, welche schon dadurch, daß sie sind, etwas sind. Fehlen sie, so ist nirgends Ruhe. Funke.

(55.)

Die Opposition fehlt durch ihr organisirtes Geschrei und ihre unorganisirten Reden, durch ihre prämeditirte Uebertreibung und absichtliche Entstellung. Georg Canning.

(55.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 27. Januar 1840.

Der heute Morgen mit allen seinem hohen Range gebührenden Ehrenbezeugungen beerdigte Commandant der Residenzstadt Berlin und Chef der Landgendarmerie, von Tippelskirch, gehört einem alten Rittergeschlechte an, welches in dem Gefolge des Hochmeisters Johann von Tiefen nach Preußen gekommen war. Sie schrieb sich in frühern Zeiten Dippoltskirch und hat wahrscheinlich ursprünglich blos Dippolt geheißen, und von dem deutschen König Heinrich dem Sachsen mit dem Adel das Beiwort „kirch" erhalten. Auf diese Weise sind viele Familien nach ihrer Erhebung in den Adelstand durch die Hinzufügung des Wortes „kirch oder dorf rc." zum Taufnamen benannt worden. Rudolph von Tippelskirch war im Jahre 1497 Oberst der Trappirer und Comthur zu Rein in Preußen, er legte aber mit 40 Jahren den Orden ab, um sich zu vermählen, und wurde so der Stammvater aller jetzt lebenden Mitglieder dieser Familie in unsrer Monarchie. — Mit dem in Rom vor Kurzem gestorbenen General, Graf Friedrich Wilhelm von Lepel, der für seine Person von Sr. Majestät dem König im Jahre 1838 erst in den Grafenstand erhoben worden war, stirbt bei uns zum zweiten Male, da der General unvermählt war, diese gräfliche Familie aus. Es hatte König Friedrich der Große nämlich am 26. August 1749 den Sohn des General Otto Gustav von Lepel, ebenfalls Otto Gustav heißend, in den Grafenstand erhoben. Wie man erzählt, aus Dankbarkeit, weil der gedachte General zur Zeit, wie Friedrich als Kronprinz in Gefangenschaft zu Cüstrin war, viel Freundliches von dem damals dort als Gouverneur commandirenden General v. Lepel erfuhr. Mit dem Enkel desselben, dem Grafen Wilhelm Heinrich Ferdinand Carl, der ein großer Kenner und Beförderer der Künste und Wissenschaften, auch Mitglied der Academie war und vor einigen Jahren kinderlos starb, erlosch das gräfliche Haus zum ersten Male. — Bei dem letzten Ordensfeste hat man namentlich auch mit lebhafter Theilnahme den Reichsgrafen Johann Christoph Herrmann von Schwerin, den Besitzer des alten Stammschlosses Wolfshagen bei Prenzlau, mit dem rothen Adlerorden II. Classe schmücken gesehen. Derselbe

ist nicht allein seiner frühern militärischen Verdienste und seines wohlwollenden menschenfreundlichen Charakters wegen hoch geschätzt, sondern verdient auch wegen der patriotischen und zugleich sinnigen Weise, mit welcher er durch schöne Denkmäler seinen Park ausschmückte, von denen eines den bei Belle-Alliance gebliebenen Befreiern des Vaterlandes gewidmet ist, mit vollem Rechte solche Anerkennung. Dieser Reichsgraf von Schwerin ist als Erbherr der väterlichen Gesammtbegüterung in der Mark und in Mecklenburg, so wie als Gemahl der Reichsgräfin Rosalie Ulrike von Dönhof-Dönhoffstädt, Erbin der Tamsel'schen Güter bei Cüstrin, einer der größten und bedeutendsten Grundbesitzer in unserer Monarchie. — Sehr zahlreich war diesmal auch die Verleihung des Johanniter-Ordens, während diesen königlichen Ernennungen gegenüber die bisher noch vorhandenen Ritter des alten Sonnenburger Johanniter-Ordens immer seltner werden. Kaum leben noch einige Zwanzig derselben, und die kleinere Hälfte von diesen ist nur noch aus der Reihe der Ritter, die in Sonnenburg wirklich den Ritterschlag empfingen. Zu den Wenigen gehören der Graf v. d. Recke-Vollmarstein, der General Graf Lindenau, der Graf von Malzahn-Militsch, der General von Miltitz, der Freiherr von Zedlitz sen., die Grafen Ferdinand und Heinrich von Stolberg-Wernigerode, die Grafen Blome, zur Lippe, Wartensleben und Egloffstein ꝛc. Sehr interessant ist, daß der gedachte Graf v. Egloffstein, der den letzten Ritterschlag in Sonnenburg im Monat Juli des Jahrs 1800 aus der Hand des Heermeisters Ferdinand von Preußen, Bruders Friedrichs des Großen empfing, noch dasselbe Kreuz trägt, welches sein Oheim, der bereits lange verstorbene tapfere General v. E. trug, als er an der Seite des Feldmarschall Schwerin bei Prag schwer verwundet ward. Bespritzt von dem Blute des berühmten Oheims ist das Kreuz, welches nun schon wieder seit 40 Jahren der Neffe trägt.

(10.)

Offene Correspondenz der Redaction.

Berichtigung. Aus Dresden sind wir, (leider schon wieder anonym) darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Graf Watzdorf, welcher sich (s. Adls.-Ztg. Nr. 6) mit der geschiedenen Gräfin Luckner vermählen wird, kein Ungar ist, auch nicht Graf, sondern der Sohn Se. Excellenz, des Herrn General-Lieutenant von Watzdorf in Dresden, Minister des Königlichen Hauses. — So viel zur Berichtigung eines (n. f.) aus der Augsburger allgemeinen Zeitung entlehnten Artikels, einer Zeitung, die sonst für wohlunterrichtet und im Besitz zuverlässiger Correspondenten gilt. — Die Vorwürfe, welche der berichtigende Brief in Beziehung auf diese Nichtkenntniß der Person des als Grafen genannten Herrn von Watzdorf enthält, würden wir genügend von uns ablehnen können, hätte der Einsender der Berichtigung, — die wir an und für sich nur mit Dank anerkennen würden, — dies nicht durch Verschweigung seines Namens unmöglich gemacht. — Der zweite Wink, den der Brief enthält, soll berücksichtigt werden. — Sind aber solche Mittheilungen wirklich gut gemeint, — weshalb dann den Namen verschweigen, was doch die Sache mindestens verdächtigt?

Die Redaction.

Literarischer Salon.

In der Buchhandlung von Julius Wunder in Leipzig erscheint als Prachtwerk: **„Constantinopel und seine Umgebungen“** nach dem Englischen von R. Walsch. Das Ganze, mit 30 Stahlstichen, kostet nicht mehr als 3 Thlr. 8 Gr. — Die von eben dieser Handlung herausgegebenen vortrefflichen Lithographien nach Originalen der Dresdner Gallerie lassen von dem angkündigten Werke etwas Ausgezeichnetes erwarten. (23.)

Viele noch unbekannte und zum Theil sehr interessante Anecdoten aus dem ersten Jugendleben Napoleons findet man in „Biographie des premières années de Napoléon Bonaparte, par le Baron de Coston.“*) (23.)

Die Feldzüge des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden wider die Türken, von dem Freiherrn Philipp Röder von Diersburg erschien (1. Band) in der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Carlsruhe. (23.)

Während der gefeierte und wohlberedte Thiers zu Paris seine Geschichte des zehnjährigen französischen Kaiserreichs in 10 Bänden schreibt, und alle öffentlichen Blätter darüber täglich ausposaunen läßt, vollendete ein bescheidener Deutscher die

Geschichte des tausendjährigen deutschen Kaiserthums

in Einem Bande. Graf Wackerbarth schrieb sein Werk blos zur Belehrung seiner Zeitgenossen und der unpartheiischen Nachwelt, und glaubt, die spöttische Frage naseweiser Ausländer beantwortet zu haben, die ihm oft sagten:

„Was habt Ihr denn für eine deutsche Geschichte?“—

(86.)

Tageschronik.**)

Reisen.

Am 29. Jan. ist S. K. H. der Prinz Albrecht von Sachsen-Coburg, in Begleitung seines Herrn Vaters, des regierenden Herzogs D. und seines Bruders, des Erbprinzen Ernst, nach London abgereist.

S. D. der Prinz August von Sachsen-Coburg, Rittmeister bei Erzh. Ferdinand Husaren Nr. 3, wird zur Vermählung seines Cousins nach London gehen.

Die Prinzessin Victoire von Sachsen-Coburg wird einige Zeit in Gotha zubringen.

In Berlin ist S. FW. G. der Fürstbischof von Breslau, Dr. Graf von Sedlnitzky, angekommen.

Mitte Januar wird in Darmstadt Herr von Brunnow erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

Als Attaché der Preuß. Bundestagsgesandtschaft ist Hr. v. Pertz ernannt worden.

Sr. Maj. der König von Dänemark hat den Oberstlieutenant, Prinz Ludwig zu Bentheim-Steinfurt zum Obersten erhöht und zu einer speciellen Mission nach St. Petersburg bestimmt.

Baden: Oberstlieut. v. Holle wird zum Oberst und Comm. d. Leibinf.-Reg. u. Oberstlieut. v. Pierron zum Oberst u. Comm. d. 4. Inf.-Reg. befördert. Major v. Roet vom 4. u. Major v. Eichrodt vom 3. Inf.-Reg. zu Oberstlieut., ersterer unter Versetzung zum Leibinf. Reg.; Hptm. v. Clock im Leibinf.-Reg. zum Major; Rittmeister v. Hinckeldey zum Major; der Comm. der Gendarmerie Maj. v. Renz erhielt den Character als Oberstlieut.; der Oberstlieut. u. Zeughausdir. v. Fabert ist seiner bisherigen Function enthoben und tritt als Mitglied in das Kriegsministerium. **Preußen:** ernannt: der Oberst und Adjudant des Prinzen Wilhelm von Unruh zum Gouverneur des Prinzen Friedrich.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Sr. K. K. Majestät der Kaiser von Oestreich hat am 16. Jan. den K. K. Kämmerer, fürstl. Thurn-Taxischen Hofrath und Ober-

*) Eine Uebersetzung dieses Werkes ist in der Buchhandlung von Paul Baumgärtner angekündigt. D. Red.

**) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

postmeister, Carl Frh. von Brints-Treuenfeld, das Ritterkreuz des Kaiserl. Oestr. Leopoldordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark ist der Kronprinz von Preußen zum Ritter des Elephantenordens ernannt und dem Frhrn. von Rumohr die Ueberbringung desselben aufgetragen worden.

Gen.-Lieut. Fürst von Labanow-Rostowsky ist von Sr. Maj. dem Könige von Dänemark zum Großkreuz vom Danebrog ernannt worden.

S. K. H. der Großherzog von Oldenburg hat S. M. dem Könige von Dänemark seinen Hausorden überreichen lassen.

Carl Columban Schnitzer, Legationssecretär zu Florenz, wurde mit dem Ehrenworte und Prädicat „Edler von Meeraie" in den Adelsstand erhoben.

Ordensverleihungen. **Anhalt:** Orden Albrecht des Bären, Ritterkreuz: v. Seebach, Sächsisch-Weimarisch. Major a. D. **Baden:** Zähringer Löwenorden, Commandeurkreuz: Edler von Helbig, Oestr. Oberst u. Regiments-Commandeur. **Baiern:** Ludwigsorden, Ehrenkreuz: die Grafen Carl und Friedrich von Yrsch, Bair. Kämmerer. **Belgien:** Leopoldorden, Offizierkreuz: Oestr. Legationssecretär Frh. v. Thierry. **Hessen,** Kurfürstenthum: Hausorden vom goldenen Löwen, Großkreuz: Oberhofmarschall v. d. Malsburg.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Major Adolph von Zeschau in Dresden zeigt die Entbindung seiner Frau, geb. v. Schindler, von einem muntern Knaben an.

Herr Fr. von Treitschke in Dresden zeigt die unter dem 30. Jan. erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. von Vieth, von einem Knaben, an.

† In Obercassel bei Bonn starb am 8. Jan. S. Erlaucht, Graf Ernst zur Lippe Biesterfeld, 63 Jahre alt.*)

† In Venedig starb die Fürstin Caroline Jablonowsky, Gemahlin des ehemaligen K. K. Oestr. Gesandten am Neapolitanischen Hofe, geb. Gräfin v. Woyna. Sie war mehrere Jahre krank.

† Am 31. Jan. starb zu München Herr von Utzschneider, ältestes Mitglied der Kammer der Abgeordneten. Als er zwei Tage zuvor mit dem Abgeordneten Dechanten Silberhorn, von Giesing, einem ihm gehörigen Gute in der Nachbarschaft, zur Sitzung in die Stadt fahren wollte, wurden die Pferde bei dem Sturme scheu, der Wagen an einer steilen Höhe umgeworfen und beide Herren schwer verletzt. Herr von Utzschneider kam nicht wieder zur Besinnung; er wird allgemein bedauert.

† In **Dillingen** starb am 15. Jan. der K. Bair. Landesdir.-Rath Ambros. v. Amann in dem Alter von 86 J.; in **Wien** am 19. Jan. Joh. N. Frh. v. Imhof auf Untermeiding in dem Alter von 61 J.; am 19. Jan. der pens. K. K. Hofrath Mich. v. Piringer, 77 J. alt; am 30. Jan. der Feldmarschall-Lieutenant, Generaladj. Sr. Maj. des Kaisers und Chef der staatsräthlichen Militärsection, Graf von Clam-Martinitz; am 31. Jan. die Gemahlin des Hauptmannes v. Minckwitz zu **Nieder-Grauschwitz;** in **Pesth** am 29. Dec. v. J, der pens. Oberstwachtmeister Alex. v. Tanarky, Mitglied der ungarischen Academie der Wissenschaften, 55 J. alt.

Ehrenbezeigungen.

Die Sachsen-Coburg-Gotha'sche Regierung hat, um das Andenken des verstorbenen wirkl. Geh.-Raths und Staatsministers von Carlowitz (s. Adls.-Ztg. Nr. 10) zu ehren und dessen Verdienste um das Herzogl. Haus und das gesammte Land anzuerkennen, eine dreitägige allgemeine Landestrauer für denselben verordnet, welche am 30., 31. Januar und 1. Februar Statt fand.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Z. f. d. d. A. D. Red.

Dienstausscheidungen.

Militär-Dienstnachrichten.

Baiern: In den Ruhestand versetzt: der Gen.-Lieut. Bapt. Frh. v. Berger, Chef des Gendarmeriecorps; characterisirt: der Oberstlieut. u. Vorstand des Armee-Monturdepots, K. L. v. Schintling als Oberst; der pensionirt-characterisirte Major J. A. Frh. v. Brück als Oberstlieut.; der pensionirte Hauptmann v. Berger als Major. **Baden:** der Oberst und Comm. d. 4. Inf.-Reg. v. Calenberg mit dem Character als Gen.-Major ist in den Pensionsstand und zum Garnisonscomm. der Residenzstadt Karlsruhe ernannt. **Hannover:** die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension hat erhalten: der Major von Beesten mit Oberstlieut.-Character. **Mecklenburg-Schwerin:** der Oberstlieut. v. Sittmann ist, seinem Ansuchen gemäß, der Function als Mitglied der Militärverwaltung entbunden und mit dem Character als Oberst zur Disponibilität gestellt, dem großh. Flügeladj., Major von Hopffgarten interim. das Dir. d. Militär-Colleg. übertragen worden. **Preußen:** Abschied bewilligt: dem Major v. Germar als Oberstlieut. mit Pension; quiescirt: der Oberst von Rohwedell mit Pension.

Vermischte Nachrichten.

In Wien ist der Königl. Preuß. Gesandte, Graf von Malzahn bedeutend erkrankt.

S. D. der Fürst von Oettingen-Wallerstein befindet sich nach dem gehabten Anfall von Schlagfluß (s. Adls.-Ztg. Nr. 11) außer Gefahr.

Bei der Bundestagsgesandtschaft in Frankfurt a. M. soll der Abgang des Grafen von Beust, Gesandten der Sachsen-Ernestinischen Häuser entschieden und zu seinem Nachfolger, der Sohn des Geheim-Rathes von Fritzsch in Weimar designirt sein.

Adelsnotizen des Auslandes.

In Paris verbreitete sich am 28. Januar das Gerücht, der König Otto von Griechenland habe abdicirt; indeß ist dasselbe bis jetzt noch nirgends bestätigt worden, und hatten dazu wohl nur die Unruhen in Athen Veranlassung gegeben.

Die Engländer mäckeln gewaltig an der Apanage für den Gemahl ihrer Königin; von 100,000 Pf. St. ist sie schon auf 50,000 Pf. St. jährlich herunter gedrückt, und selbst das wird von Einigen noch als zu viel angefochten.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

114) Hr. Graf von Rechberg, in Donzdorf in Würtemberg.

115) Sr. Excellenz, Hr. Frh. von Türkheim, Großh. Hessischer Geh. Rath u. Oberceremonienmeister, in Darmstadt.

116) Hr. von Stangen, Königl. Preuß. Kammerherr u. Majoratsherr auf Littschen, bei Marienwerder.

117) Die Erbmarschallin von Mecklenburg, Frau Gräfin von Hahn, geb. Gräfin von Schlippenbach, auf Schloß Basedow.

118) Hr. Nicolaus Kárász von Horgos, Königl. Rath und Beisitzer der Königl. Tafel, in Pesth.

119) Hr. Graf Joseph August von Seilern und Anspang, K. K. Kämmerer, Fürsterzbischöfl. Olmützisch. Rath, Beisitzer mehrerer Comitatsgerichtstafeln ꝛc., zu Wien.

120) Sr. Excellenz, Hr. Frh. von Andlaw, Großh. Baden'scher Geh. Leg.-Rath und Geschäftsträger am Bair. Hofe, in München.

121) Sr. Excellenz, Hr. Graf von Bismark, Königl. Würtemb. Gen.-Lieut. und Gesandter am Großherzogl. Baden'schen Hofe, in Carlsruhe.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 5 der Adls.-Ztg. lese man im Subsc.-Verz. unter Nr. 50: Hr. Frh. Gnis von Atter ꝛc.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 13. Mittwoch, den 12. Februar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Warum hat in unserer Zeit der Adel ganz besonders sich eines christlichen und kirchlichen Sinnes zu befleißigen?

(Fortsetzung.)

Nun sollte man meinen, ein kirchlicher Sinn sei von einem christlichen Sinne in nichts verschieden, bedeute nichts mehr und nichts weniger, da wir ja zumal selber sagen, daß die Kirche lehre, was der Mensch zu glauben und zu thun habe. Ja, es schließt allerdings der Begriff „kirchlich" in seinem weiteren Sinne jenen von christlich mit ein. Allein wollten wir sie einander identificiren, so müßten wir auch annehmen, daß die Kirche weiter nichts sei, als eine große christliche Lehranstalt, eine Schule im höheren Style, etwa für Erwachsene, mit dem Unterschiede, daß man nach Belieben hingehen oder wegbleiben könne. Einige Secten haben auch diese Vorstellung von der Kirche angenommen und sie zu einem bloßen Lehrsaale herabgewürdigt. Aber in Wahrheit ist die christliche Kirche diejenige Heilsanstalt, in welcher sich fortdauernd bis ans Ende der Tage der Herr durch seinen heiligen Geist offenbart. Und dieses Offenbaren nicht in dem flachen Sinne genommen, als erkläre da der heilige Geist durch den Mund des ersten besten Priesters von gleichviel welcher dogmatischen Farbe und Richtung die schweren Stellen des alten oder neuen Testaments, und es komme gar nicht darauf an, welche Erklärung man für wahr halten und zu der seinigen machen wolle. Allerdings ist nach der Einen Seite hin die Kirche die Bewahrerin und Lehrerin des reinen Evangeliums; aber sie hat dafür, gleichviel ob sie griechisch oder römisch-katholisch oder protestantisch sei, ihre bestimmten Satzungen und Canones, und ist nicht abhängig von jewelchen geistreichen und barocken Einfällen eines theologischen Professors, der gerade durch diese glückliche Reiseabenteuer und Förderungen in seiner Carrière für oder wider die Prädestination sich erklärt hat, und diesen Namen dann zu einer Fahne für schwache und hier und da gern abweichende und sich ihr Christenthum aus allerlei Fetzen zusammenflickende Prediger macht. Wird von jenen Grundlehren abgewichen, welche Concilien und Kirchenversammlungen, als welche doch nimmermehr ein Einzelner weiser zu sein in seinem Hochmuthe sich dünken sollte, festgestellt haben, so verfällt der Abweichende in Ketzerei und muß von seiner Kirche d. i. von seinen Kirchenoberen, belehrt und bestraft oder entfernt werden. Man sieht schon daraus, daß von dem Begriffe der Kirche der Begriff einer Congregation, einer Corporation mit bestimmtem Standesbewußtsein nicht getrennt werden kann. Kirchlich sein heißt demnach zuerst, von der geistlichen Gesellschaft ihrer Diener gern die Lehre Gottes annehmen und in diesem Stande einen von Gott selbst berufenen und an seiner Statt lehrenden und strafenden anerkennen und verehren. Sodann hat die Kirche auch die Verwaltung und Austheilung der heiligen Sakramente, sie tauft, sie trauet, sie gibt das heil. Abendmal u. s. w., das Alles als sichtbare Zeichen und Mittel der göttlichen immer fortdauernden Offenbarung. Nicht dieser oder jener einzelne Priester Namens N. N., segnet ein Ehebündniß ein, sondern sein Mund und seine Hand, so schlecht und gering sie sind, dienen nur zu äußerlichen Werkzeugen, durch welche der Segen der Kirche und des sie regierenden heil. Geistes auf die Bittenden überströmt. Und man geht nicht in die Kirche, um eine schöne Predigt oder eine gute Lehre zu vernehmen (das könnte man wahrlich bei der Unzahl von eben so guten Erbauungsbüchern besser oder doch eben so gut auf seinem Zimmer haben), sondern um sich als ein Glied des allgemeinen Leibes des Herrn zu fühlen, um sich der christlichen Gemeinschaft bewußt zu werden; man gehet nicht zum Tische des Herrn, um sich blos dankbar seines Leidens und Sterbens zu erinnern, sondern man will Vergebung der Sünden erlangen und das starr- und steifgewordene Glied an jenem Kirchenkörper wieder mit dem

Geiste und Blute des Heilandes durchdringen lassen, damit es nicht etwa ganz absterbe und dem heiligen Leibe Aergerniß bereite und abgehauen und in's ewige Feuer geworfen werde. Kirchlichen Sinn hat demnach zweitens derjenige, welcher aus innerem Betriebe sich nach der christlichen Gemeinschaft mit seinen Brüdern sehnt, welcher seinen christlichen Sinn auch in der Theilnahme an den Handlungen der Kirche bethätigt, welcher fleißig das Gotteshaus besucht und aufrichtiges Verlangen nach seinen wirklichen Segnungen im Herzen trägt, welcher zu diesem Zwecke allen Ernstes das Ansehen, die Macht und Bedeutung der Prediger und Seelsorger zu vermehren bemüht ist.

Es ist nun weiter aber nicht zu läugnen, daß sowohl jener christliche, wie dieser kirchliche Sinn keine besonders hervorstechende Eigenschaft unseres Zeitalters sei. Christlich sind noch eher Viele zu nennen, als kirchlich. Das zeigen so manche Privatvereine zu Bet- und Andachtsübungen. Diese sind ein Ruin des kirchlichen Lebens, erzeugen geistlichen Stolz und Hochmuth und fördern den Christensinn selbst wenig. Will man dafür, daß es unserer Zeit an christlichem Sinne fehlt, einen handgreiflichen Beweis haben, so kann man den theils aus den statistischen Angaben von Verbrechen u. dgl., theils aus den vielen antichristlichen Schriften unserer Literatur nehmen. Doch kann Beides trügen und letztere Quelle sogar gegen uns zeugen. Schandthaten sind zu jeder Zeit ausgeübt worden, bald mehr, bald weniger, je nachdem die Gerechtigkeit streng oder schlaff gehandhabt ist. Die bloße Zahl giebt keinen genügenden Maßstab. Wohl aber eines Theils der Sinn, mit welchem sie verübt werden, und andern Theils der Sinn, mit welchem sie die Menge betrachtet. In dieser Beziehung kann man — so weit ist die unchristliche Duldsamkeit schon gediehen! — beinahe sagen, daß überall, wo man Mitleiden zeigt und die That möglichst zu entschuldigen sucht, kein rechtes Christenthum vorhanden sei, während vor einigen Säcula die Priester gerade gegen hartherzige Unduldsamkeit, die doch (wegen der leichten Vertauschung von That und Thäter) weit eher ein moralisches Fundament hatte, predigen mußten. Die unchristliche Schlaffheit und Mattherzigkeit will gern Alles verzeihen, entschuldigen, beschönigen, damit es ihr selbst ja auch einmal also geschehe. Aus der Literatur könnte man uns auch das Gegentheil unserer Behauptung nachweisen, wenn man die zahllosen Predigtsammlungen und andere Erbauungsschriften anführte. Ja, es ist allerdings da besser geworden, und es würde nicht so viel der Art gedruckt werden, wenn nicht die Verleger ihre Rechnung dabei fänden. Es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß in vielen Kreisen durch diese literarische Betriebsamkeit frommer Menschen viel Segen gestiftet ist und wird. Allein auf der andern Seite, wenn wir gar nicht aufmerksam machen wollen auf die unglückliche Halbheit und Lauheit und weichherzig-sentimentale Schwachheit in der Auffassung des christlichen Glaubens, wird nur Ein flüchtiger Blick in den ersten besten Meßkatalog hinlänglich lehren, wie groß auch die Zahl der destruirenden, geistreich räsonnirenden und haltlos construirenden Bücher über christliche Wahrheiten ist. Ordentlich periodische Wochenschriften und Tagblätter gibt es, welche zum höchsten Ziel die Entthronung des göttlichen Fürsten und Herrn haben, und welche dies Ziel mit einer politischen Klugheit und raffinirten Bosheit verfolgen, wie sie von einfältig-frommen Leuten kaum durchschauet, viel weniger für wahr oder möglich gehalten wird. Und dann mit welcher Schamlosigkeit ist in dem letzten Decennium vor aller Welt das Christenthum angegriffen, und mit welcher Geduld diese Angriffe aufgenommen und von so Vielen sogar gut geheißen! Selbst diejenigen, welche sich mit der Zurückweisung und Widerlegung derselben befaßt haben, sind nicht erzürnt gewesen und eifrig im Geiste des Herrn (denn der recht Ergriffene kann und darf in so vielen Fällen gar nicht ruhig bleiben und milde sich gebahren), sondern haben der Wissenschaft und der Kirche einen Dienst zu leisten vermeint, wenn sie Schritt vor Schritt ihrem Gegner nachgingen und in kaltem Blute sprächen, und erleben dann, daß ihre Bücher höchstens bekannt, und nur von den wenigen Leuten der Wissenschaft und Gelehrsamkeit gelesen werden. Doch hievon abgesehen, wann wir dann auch annehmen können, daß sich ein christlicher Sinn bei Vielen unseres Vaterlandes wieder eingefunden hat: wie steht es mit der Kirche? Wenn schon nicht so schlimm mehr, wie zu Anfang dieses Jahrhunderts, so doch immer noch sehr schlimm! Man kann nicht sagen, daß jede Familie im Durchschnitte allsonntäglich nur Ein Glied in die Kirche schickt — es giebt ja Kirchen, in denen man bisweilen nur 12, 15 Menschen sieht. Man erfährt aus den Abendmahlslisten, daß nicht der fünfte Theil von denen mehr zu Gottes Tische geht, welche sich noch vor hundert Jahren — obwohl auch eine für die Kirche trübe Zeit! — jährlich einzeichnen ließen. Und fragt man nach den Gründen, so hört man als erträglichstes noch den anführen, daß man diesen oder jenen Prediger nicht oft oder gern hören möge. Ist das aber nicht gerade der deutlichste Beweis für den unkirchlichen Sinn unserer Tage? Soll man denn im Hause des Herrn unterhalten, amüsirt werden? Wird nicht überall aus der Bibel gelesen? überall das Sacrament verwaltet? Gar nicht zu reden von der schmählichen Unsitte in vielen protestantischen Kirchen, daß die Meisten während der Austheilung des heil. Abendmahls an andere Christen, sich entfernen. Gar nicht zu reden von der (im Sinne der Zeit gesprochen) großen Erleichterung, welche jetzt den Leuten durch die Kürze der Predigten (sonst hörte man wohl an drei Stunden und einige Male des Tages gerne zu) gegeben wird. Nein, Gott sei es geklagt! schlimmer oder so schlimm, wie in den letzten hundert Jahren, wo die Welt an den Fortschritten der Aufklärung krank ist, kann es niemals mit Kirche und Christenthum gestanden haben. Es hat, namentlich in der Verehrung vor der Kirche, ihren Priestern und Dienern, ihren Gebräuchen und Einrichtungen, eine Lauheit überhand genommen, welche ein frommes, kirchgläubiges Christenherz mit vieler Betrübniß und manchmal über die nächste Zukunft auch mit Bangigkeit und Zagen erfüllen muß; von den politischen Wirren unserer Zeit rücksichtlich der Kirche ganz und gar zu schweigen.

(Fortsetzung folgt.)

Curiosa
über Vorrechte einzelner adeligen Familien.

1.

In einem „Landtags-Receß, de dato den 26. Juli 1653" an die Kurbrandenburgischen Stände werden unter andern Gegenständen, mit welchen der große Kurfürst die durch die hohen und strengen Abgaben etwas mißmuthigen Stände zu beschwichtigen suchte — namentlich den Adel, — auch Bestimmungen über Schulen und Universitäten und deren finanzielle Angelegenheiten getroffen. Darunter findet sich die Verwandlung des Unterhaltungsfonds der Nonnen zu Dambeck in Stipendia für Studirende.

Mit diesen Stipendien sollen nun hauptsächlich die Kinder der Geschlechter: von der Schulenburg, von Alvensleben, Bartensleben und von dem Knesebeck — „ob bene merita parentum et antecessorum in gebürende acht genommen werden." —

Gewiß ein Grund zu einer Bevorrechtigung des Adels, gegen den das größte Vorurtheil nichts einwenden dürfte — denn wem am Ende sonst, als den bene meritis parentibus kam die Unterstützung ihrer Kinder zu statten, so daß von einem reinen Lohne des Verdienstes die Rede ist. —

2.

Als ein ehrenwerther Beweis der Anerkennung für die ritterliche Bestimmung des Adels kann eine Ausnahme dienen, welche eine Verfügung König Friedrich II. von Preußen zu Gunsten der Adeligen aufhebt.

Nämlich in dem überhaupt interessanten „Reglement, wie die Studenten auf Königl. Universitäten sich betragen und verhalten sollen, de dato Potsdam den 9. May 1750." Darin nämlich lautet nach einer sehr ernsten Einleitung über Zweck des Studirens und die Bestimmung der Studenten gleich der erste Artikel so: daß

„Denen Studenten das Degentragen auf Universitäten indistinctement, es mögen solche von der theologischen, juristischen oder was für Facultät sie wollen, seyn, verboten seyn soll, je dennoch diejenigen davon ausgenommen, welche von adelicher Herkunft seyn, als denen das Degentragen erlaubt bleibet." (82.)

Literatur.

Fürstengröße und Fürstentugend. In Beispielen aus der Geschichte dargestellt. Erste Sammlung. Leipzig bei Franke. 1839.

„Der Schreiber dieser Zeilen" — sagt der Verfasser in der Vorrede — „ist von den Vorzügen, welche die Monarchie vor der Republik hat, innig durchdrungen, doch ist der Zweck dieser Blätter nicht, das schon so oft wiederholte Für und Wider hier weitläufig aus einander zu setzen, wohl aber die Liebe, die Ehrfurcht, die Anhänglichkeit zu befestigen, die in den Herzen aller deutschen Völker von jeher für den angebornen Fürstenstamm gelebt haben, zu deren Erschütterung aber leider von Außen und im Innern in neuester Zeit so manche Versuche gemacht worden sind."

Es ist von Seiten des Autors unstreitig ein guter und lobenswerther Gedanke, durch eine Reihe von Beispielen darzuthun, daß die meisten der noch jetzt regierenden Fürstenhäuser in der Vorzeit so wie jetzt eine große Anzahl Mitglieder zählten, die durch echte Humanität, durch Seelengröße, und Selbstaufopferung in der Zeit der Gefahr, das Glück und den Ruhm der ihnen von der Vorsehung anvertrauten Völker begründeten, wir meinen indeß, daß die Geschichte der Deutschen eine Menge weit bedeutenderer Züge von Fürstengröße darbietet, als der Verfasser hier mittheilt. Es handelte sich hier nicht, zu zeigen, daß der oder jener Fürst ein einfacher, braver, gutmüthiger Mann gewesen, dies ist, obwohl auch Beispiele vom Gegentheil vorgekommen, das wenigste, was Jemand, den die Vorsehung zu einer so hohen Stelle berufen, sein kann, sondern der Verfasser mußte Beispiele wählen — und, Gott sei Dank, sie sind nicht schwer zu finden — daß Deutschland Fürsten zählte und noch zählt, die durch große Tugenden das Glück ihrer Völker begründeten. Wenn er z. B. von der Königin Louise von Preußen ein freundliches Wort erwähnt, das diese Fürstin zur Beruhigung ihrer Leute gesprochen, als sie mit dem Wagen umgeworfen worden, so gibt dies zwar ein Zeugniß von ihrer Herzensgüte, aber hundert Privatleute hätten dies auch gethan; das Leben der Königin bietet ganz andere Züge dar, in welcher die Seelengröße, der Muth, das echte Gottvertrauen auf eine Weise hervortritt, daß jeder Bessere zu einem Bewunderer der vielgeprüften Fürstin werden muß. — Glücklicherweise sind die meisten der übrigen Beispiele besser gewählt.

Wie der Autor in der Vorrede sagt, „herrscht bei den Völkern jetzt eine innere Gährung, ein Streben nach Freiheit, welche von hoher Gefahr begleitet sind, und deßhalb auch die Aufmerksamkeit sämmtlicher Regierungen in Anspruch genommen haben," und er setzt hinzu, „daß es in neuester Zeit das Streben unruhiger Köpfe zu sein scheine, die Liebe und Ehrfurcht zu untergraben, welche man den Leitern der Völker, den regierenden Fürsten, und deren Familien, zu zollen gewohnt ist." Daß es Leute geben kann, welche auf den Umsturz des Bestehenden hoffen, in diesem Sinne sprechen und schreiben, die Weltschmerz affectiren, weil sie Geldschmerz im leeren Beutel spüren, und die den Proletarier aufregen möchten, weil sie dabei zu gewinnen glauben, wer wollte dies läugnen, aber zehn Enthusiasten, hundert Unzufriedene, und tausend Müssiggänger sind noch kein Volk, sie bringen noch keine Gefahr, und sie werden auch die Liebe und Ehrfurcht zu den Fürsten nicht untergraben, so lange es deutsche Fürsten giebt, die solche verdienen. Das große deutsche Volk ist ganz gewiß gesund, und frei von allem Schwindelgeist, ein Streben nach wahrer — nämlich durch Gesetze begründeter, aus diesen sich entwickelnder Freiheit ist erlaubt, und wird von jeder auf der Höhe der Zeit stehenden Regierung begünstigt werden; eine allzugroße Aengstlichkeit, ein Verdächtigen, ein Hindeuten, wo irgend eine arbeitsscheue Nullität, die ausgelacht werden würde, wenn das Publikum sie kennte, in einem schlechten Gedichte mittelst ein Paar dunkler Andeutungen sich Luft gemacht hat, ist schädlich, und der guten Sache, nämlich dem Fortschritt der echten, von dem Fürsten dem Volke mittelst guter und liberaler Gesetze gegebnen Freiheit nur nachtheilig. Wir sind deshalb der Meinung, daß das Streben und die Gesinnungen des Verfassers lobenswerth, seine Befürchtungen aber gänzlich eitel sind. Uebrigens empfehlen wir das in gutem Sinne geschriebene Büchlein. (31.)

Offene Correspondenz der Redaction.

Aus Z. i. d. Sch. wurde uns ein Buch mit einer brieflichen Beilage eingesendet; daß die letztere eben so, wie das Buch, ohne Nennung des Autors ist, bedauern wir in sofern, als wir zu der Besorgniß vor Discretionsverletzung keine Veranlassung gegeben zu haben glauben, und selbst bei etwa verschiedener Grundansicht ehrenwerthe Gesinnungen gewiß zu achten wissen, ja, diese selbst bei dem erklärten und offenen Widersacher stets zu ehren und anzuerkennen bereit sind. Welcher ritterlich gesinnte Mann würde nicht gern mit einem würdigen Gegner kämpfen, der ihm auf ehrenvolle Weise den Handschuh hinwirft? Ob wir mit einem Solchen, oder vielmehr

mit einem Genossen zu thun haben, das muß sich durch das Studium der eingesendeten Schrift ergeben. Diese soll jedenfalls mit aller Ruhe und Gründlichkeit geprüft und besprochen werden. Der würdige Ton des Briefes verpflichtet uns vorläufig zu dieser achtungsvollen Erklärung.

Die Redaction.

Eine zweite anonyme Zusendung erhielt die Redaction mit dem Poststempel Dresden; diese war von einer veralteten Nummer des Dresdner Wochenblattes begleitet, mit einem sächsischen Viergroschenstücke zugesiegelt, und eine Anmerkung sagte: „Zugesendet von einem Adeligen aus Sachsen.“ Das steht zu bezweifeln: schon des Viergroschen-Wappens wegen. Jedenfalls gehört der mitgesandte Aufsatz im Dresdner Wochenblatt zu den Angriffen, die für den Sinn und Styl der Adels-Zeitung keine Erwiderung zulassen. Mit den jetzt Mode gewordnen Wegelagerungen in der Literatur hat überall unsere Zeitschrift nie zu schaffen. Des Edelmannes, wie jedes Ehrenmannes, in jeder Gattung der Fehde, Wahlspruch sei: Offner Helm und offne Stirn.

Die Redaction.

Literarischer Salon.

Sehr interessant, aber freilich durchaus keine Damen-Lectüre, sind die „Confessions générales par Soulié.“

Als ein werthvolles und zugleich unterhaltendes Reisewerk dürfen wir „d'Orbigny's Reise in Südamerika“ empfehlen.

Die Geschichte des Hauses Habsburg, von dem Fürsten Lichnowsky, schreitet mit Würde und Entschiedenheit vorwärts und ist bis zum 4. Bande erschienen, in welchem die Regentengeschichte der Herzoge Rudolph des Listigen, Albrecht mit dem Zopfe und Leopold III., der in der Schlacht bei Sempach seinen Tod fand, behandelt wird.

Tageschronik.*)

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. Maj. der König von Preußen haben für Philipp Friedrich, Johann Heinrich und Bernhard Albrecht Meckel, Söhne des verstorbenen Professors der Anatomie, August Albrecht Meckel, den Adel unter dem Namen: Meckel von Hemsbach anerkannt.

Vermischte Nachrichten.

Nach Gerüchten ist die Vermählung des Herzogs von Nemours (s. Adls.-Ztg. Nr. 11) schon auf die ersten Tage des Monats März festgesetzt.

S. D. der Prinz Friedrich von Nassau hat seine Entlassung aus K. K. Oestr. Diensten genommen, um künftig in seinem Vaterlande zu wohnen.

Bei dem Eisgange der Flüsse Schwarzawa und Zwittawa bei Brünn, welcher große Verheerungen anrichtete, verhinderte der Graf von Ugarte durch seine persönliche Gegenwart und Thätigkeit größeres Unglück!

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

Adelsnotizen des Auslandes.

Die Apanage S. K. H. des Prinzen Albrecht von Sachsen-Coburg ist jetzt von 50,000 Pfd. St. auf 30,000 herabgehandelt, so daß das Einkommen des künftigen Königs von England im Verhältniß zu dem vieler seiner Edelleute, äußerst gering ist. — Generös haben sich die Engländer bei dieser Gelegenheit wahrlich nicht gezeigt.

† In Rom starb am 25. Jan. die Fürstin Victorie Altieri, geb. Fürstin Piombino, im vierzigsten Lebensjahre; eine wahre Mutter der Armen, und von ihnen innigst betrauert.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

122) **S. Durchlaucht, der regierende Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und Oels**, zu Braunschweig.
123) **S. Durchlaucht, Fürst Carl Friedrich von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg**, (Carlische Linie,) in Kreuz-Wertheim.
124) **S. Durchlaucht, Fürst Joseph von Lobkowitz**, K. K. Oestr. Obrist und Commandeur des Regiments von Schneller Chevauxlegers, in Wien.
125) **S. Durchlaucht, Fürst Hugo Carl, Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheid-Krautheim**, in Raitz bei Brünn. (Prag.)
126) **S. Erlaucht, Herr Graf von Rechtern-Limpurg**, Königl. Bair. wirklicher erblicher Reichsrath, Generalmajor 2c., in Markt-Einersheim.
127) **S. Erlaucht, Christian, Graf und edler Herr zu Castell**, (jüngere Linie,) in Rüdenhausen.
128) Hr. Graf Anton Mittrowsky von Mittrowitz und Nemischl, K. K. Kämmerer und Vicepräsident der Landrechte, in Prag.
129) Hr. von Salisch, Königl. Preuß. Obrist-Lieut. u. Command. des 31. Inf.-Reg., in Erfurt.
130) Se. Excellenz, der Königl. Hannöver'sche Oberhofmeister, Graf von Hardenberg, in Hannover.
131) Hr. Hauptmann und Prätor von Dassel, in Lüneburg.
132) Hr. Graf Rudolph von Stadion, K. K. Kämmerer u. Gubernialrath, in Brünn.
133) Hr. von Rochow, Hofmarschall S. K. H. des Prinzen Wilhelm von Preußen, Bruder S. M. des Königs, Mitglied des Staatsraths 2c., in Berlin.
134) Hr. Geh. von Frauenberg, Erzbischof von Bamberg, in Bamberg.
135) Hr. Reichsgraf Friedrich von Frankenberg, Freiherr von Schellendorf, Königl. Preuß. Kammerherr, Landrath des Löwenberger und Landesältester des Bunzlauer Kreises in Schlesien, auf Warthau bei Bunzlau.
136) Hr. Graf von Reichenbach-Goschütz, Königl. Preuß. Major a. D., Ritter des eisernen Kreuzes 2c., auf Eichenberg bei Bunzlau.
137) Hr. Baron Alexander von Simolin, Königl. Preuß. Kammerherr, St. Johanniterordensritter 2c. auf Groß-Dselden bei Schrunden in Kurland.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

Auf den ausdrücklichen Wunsch des Herrn Erbmarschall von Marschall auf Altengottern (s. Adls.-Ztg. Nr. 3, Subscr.-Verz. Nr. 25) wird hiermit berichtigt, daß derselbe das Prädicat „Excellenz“ nicht führt, und daß ihm dasselbe nur irrthümlich in Folge seines Erbamtes beigelegt wurde.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 14. **Sonnabend, den 15. Februar.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Warum hat in unserer Zeit der Adel ganz besonders sich eines christlichen und kirchlichen Sinnes zu befleißigen?

(Fortsetzung.)

Ist die Existenz der eben geschilderten traurigen Zustände zugegeben, und wird das Verlangen laut, daß es anders und besser werden müsse: so kann dies zwar und muß eben so gut an den großen Haufen gerichtet werden; allein der Adel muß sich doch ganz besonders zum thätigen Einwirken auf unsere religiösen kirchlichen Mißlichkeiten erheben, wenn das Ganze einen Fortschritt erfahren soll. Den Grund dafür wollen wir nicht weiter ausführen, daß es sich dabei um das Heil für das ewige Leben handelt, daß der Herr einst nicht fragen wird: Was hast du besessen? Was hast du regieret? Was hast du an Ehr' und Gut erworben? Sondern vielmehr: Was hast du geglaubt und geliebet? Denn dies gehet alle Menschen an, und ist für jeden, der fromm lebt und stirbt, die gleiche Verheißung, daß er selig werden solle. Freilich geht man tiefer auf die Sache ein, so darf dieser Grund einzig und allein auch den Adeligen nur zum Gottesdienste treiben. Ist es ein anderer, von irdischen Verhältnissen hergenommen, so bleibt sein Herz nicht rein, so kann ihm alles Singen und Fasten und Beten nichts zur Ewigkeit helfen. Allein man darf auch wohl, wenn zu einem edeln Thun irdische und äußerliche Gründe vorhanden sind, diese näher in's Auge fassen und berücksichtigen, ohne daß man sie gerade als allein treibend und veranlassend betrachtet. Und dann sagen wir auch noch so: Erziehung, Umgebung, Herzenshärtigkeit können manchen Menschen von Gott und seinem Werke fern gehalten haben. Er kennt es zu wenig, als daß er aus innerer inniger Frömmigkeit zu demselben hingezogen wird, als daß er danach ein herzliches Bedürfen fühlt. Da ist dann gewiß schon recht viel gewonnen, wenn irgend ein äußerlicher Umstand, eine kluge Rücksicht oder dergleichen ihn veranlaßt, anfangs auch nur äußerlich, und um jener irdischen Pflicht zu genügen, eine Richtung zum Göttlichen hervorruft. Wir sind — und das ist mit uns jeder Christ von einiger Erfahrung vom inneren Leben des Herzens — überzeugt, daß unter solchen Umständen doch schon die Stunde kommen werde, in der ihm das nähere Verständniß des lange kalt angehörten Gotteswortes aufdämmert, wo er, von der innigen Befriedigung, die er darüber gleich zuerst empfinden muß, angeregt, bald das Bedürfniß fühlt, mehr zu vernehmen, deutlicher zu sehen, edler zu empfinden, christlich zu denken und zu leben, wo er endlich seinem Sehnen keinen rohen Widerstand mehr leisten mag und kann, und, vergessend, was ihn zuerst angemahnt, warm und rege wird für die christliche Kirche.

Also zuerst, was die Anderen thun sollen, das muß der Adel zuerst thun. Was ist denn der Adel? Ist es nicht der Stand, welcher entweder durch eigene oder seiner Ahnen Tugend und Mannhaftigkeit, Ehre und Macht, im Besitze von angeerbten Reichthümern, eine größere Unabhängigkeit d. i. Freiheit, als der Bürger und Bauer, hat? Oder, wie Aristoteles sagt, gründet er sich nicht auf die in einem Geschlechte von Alters her eigenthümlichen Reichthümer und Tugenden? Er ist der Stand, welchen Gott sichtbarlich vor den Andern gesegnet und groß und edel gemacht hat. Was er ist, ist er nicht durch Briefe und Pergamente, durch Diplome oder Privilegien: die geben Titel, aber keinen Adel. Nein, er ist es durch die edle Frömmigkeit und durch die vornehme Berühmtheit seiner Vorfahren. Gott hat ihn hochgestellt, damit er sich diese Höhe verdiene. Er thue so viel, nur nach seinen Kräften so viel zu Gottes Ehre, wie Gott zu seiner Ehre gethan hat. Ein kleiner Act der Dankbarkeit! denn das kann doch nicht jeder Adelige von sich sagen, was der französische Herzog in einem Streite mit einem Adeligen vieler Ahnen über den Unter-

schied des neuen und alten Adels sagte: „Das ist der ganze Unterschied; ihr habt Ahnen und wir sind Ahnen!“ Wohl, wenn es Jeder könnte! Wer es aber nicht kann, von wem hat er seinen Adel, seine hohe, ehrenhafte Stellung in der Welt? Von seinem Vater, und dieser wieder vom Vater und so fort bis zum ältesten Ahnen. Ja, aber wer hat die Thaten der Eltern an den Kindern gesegnet bis in's vierte, sechste, sechszehnte Glied? Der Herr gibt Leben und Odem, und ohne ihn kann nichts lebendig werden. Das ist wahr, es kann nicht jeder Mensch große und edle Thaten ausführen. Und wenn er den Geist hätte, so fehlt die Gelegenheit, und so vieles Andere. Aber fromm sein, das kann Jedweder, dem lieben Gott durch ein demüthiges und edles Herz danken, das stehet allen Menschen wohl an. Das kann und soll auch der Edelmann. Wenn er sich selbst auch nicht zum Ersten oder zu einem der Ersten gemacht hat, so soll er doch in seinem Kreise der Erste zu sein streben, so soll er durch Tugend und Gottseligkeit das ersetzen, was an seinen sonstigen Leistungen für das Wohl des Vaterlandes und zur Ehre seines Stammes abgeht. Und da kann man viel leisten und großes Verdienst erwerben, wenn es auch die Welt nicht siehet und rühmet. Gott sieht es doch und zählet gewißlich alle fromme Seufzer und Thränen, welche der Dienst für die Mitmenschen auspresset, und krönet solch Verdienst im Himmel. Man glaubt gar nicht, wie viel das Beispiel Eines hochgestellten Mannes auf viele Niedere wirken kann. Eine einzige fromme gutsherrliche Adelsfamilie kann einem ganzen Dorfe den Himmel verdienen. Mit Recht klaget der Adel, daß seit dem letzten Säculo die Hochachtung und Verehrung vor seinem Stande gesunken ist. Von den anderweitigen Ursachen reden wir nachher noch. Aber die Ursache ist gewiß auch nicht von unbedeutendem Gewichte gewesen, daß gar viele ihres hohen Berufes, weil die freiesten und reichsten und dem Blute nach edelsten und reinsten der Menschheit, darum auch die Edelsten und Vornehmsten der Gesinnung und That nach zu sein, leichtsinnig vergessen haben und eher alles andere gewesen sind, als Muster der Frömmigkeit und Heiligkeit. Man meine ja nicht, daß nur bei Kindern und characterlosen Jünglingen der Kleinere vom Größeren, der Jüngere vom Aeltern sich's absieht und lernt und ihm nachahmt. Auch alte, erwachsene Menschen gehören der Masse nach zum pecus imitatorum. Nun kommt hinzu, daß die größere Macht, der mehre Reichthum, das glänzendere Glück, die prunkvollere Umgebung um den Adeligen in den Augen des Volkes auch einen Nimbus von höherem Wissen, von besserer Einsicht legt, daß darum jedes Wort, jede That desselben mit viel schärferen Augen und Ohren vernommen wird, daß gar Viele darum sich leicht mit der schwachen Reflexion trösten: „Wie's der macht, können wir's auch; der versteht's gewiß besser!“ Nicht des unendlichen Segens halber allein, den ein erhabenes Beispiel von christlicher Frömmigkeit vielen Tausenden — man denke nur die Stufenleiter: König, Hof, Adel, Diener, Bürger, Bauer: kurz das ganze Volk! — bringen muß, sondern auch wegen der schweren Verantwortung, die sich Einer, der als Muster der Gottseligkeit hochsteht, zuzieht, hat sich der Adel vorzugsweise eines christlichen und kirchlichen Sinnes zu befleißigen. Wer viel hat, von dem wird viel gefordert werden. Und der Adel hat hier am meisten, er kann am leichtesten, mit geringen Opfern seiner Eitelkeit und Sinnlichkeit, durch fleißiges Beten und unausgesetzten Kirchenbesuch ein wohlthuendes Beispiel für Untergebene und Fernstehende werden. Er kann auch so am schnellsten und sichersten wieder zu der Achtung gelangen, die seinem Stande gebührt. Ja, ich sage, der lärmendste Bürgerritter und der polternste Bauernwenzel wird, wenn er einen Edelmann jeden Sonntag in die Kirche gehen sieht und sonst in seinem Leben kein Aergerniß bemerkt, verstummen müssen und ihm am Ende auch den Vorwurf nicht mehr machen, daß er von Geburt ein vornehmer und hochgestellter Mann sei. Solch eigenes Verdienst, im Himmel erworben, versöhnt auch den erbittertesten Gegner.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

München, den 2. Februar 1840.*)

Unter den Zerstreuungen, wodurch während des diesjährigen Carneval die höchste Gesellschaft unsrer Stadt in Bewegung gesetzt wird, verdient vor Allem das glänzende Maskenfest genannt zu werden, welches am Namenstage Ihrer Majestät der Königin Wittwe, Carolina von Baiern, zur Feier dieses Tages im hiesigem Königl. Theater und dem, mit der Königl. Loge in Verbindung stehen Lokal, gewöhnlich Foyer genannt, abgehalten wurde.

In diesen glänzenden Räumen war, auf den Wink des Königlichen Festgebers, der, eben so zart als sinnig den ersten diesjährigen großen Maskenball auf den genannten Tag anberaumend, das Publicum gewissermaßen als Theilnehmer eingeladen hatte, ein Kreis von Gästen versammelt um ein Schauspiel zu sehn, dergleichen in unsren armen Zeiten der Nüchternheit und Prosa als etwas Hoch-Seltenes zu betrachten ist.

Denn an welchem Orte außer München, wo eine unerschöpfliche Kraft der Phantasie Allem, was geschieht, — den richtigen Hervorbringungen der Wissenschaft und Kunst, wie den heitren Spielen der Geselligkeit ihren Königlichen Stempel aufprägt, wo man die treu bewahrten Ueberlieferungen einer ritterlichen Vorzeit mit den alltäglichen Formen der Jetztwelt noch fort und fort sich vermischen sieht, — an welchem Ort außer München also wäre noch jene Jugendlichkeit des Sinnes, jene Geistesfrische zu finden, kraft deren man sonst über die Wirklichkeit hinaus in eine ideale Welt, in eine Welt der Träume sich so leicht und so gern zu versetzen wußte, kraft deren man in der Täuschung die Wahrheit, — die Wahrheit erkannte, daß sie selber — nur eine Täuschung sei.

Wohin wir also den Blick auch wenden mögen, überall begegnet demselben ein sichtbares Abnehmen und Verschwinden jener Harmlosigkeit und Jugendfrische, überall eine gewisse, mehr materielle Genußsucht, ein den Jahren vorangeeiltes, altkluges, abgeplattetes Geschlecht, der Herbst im Frühlingskleide, der goldne Rahm ohne Bild. Ja selbst das Land jenseits der Alpen, wo die Maskenfreude, das kindliche Traumspiel dem kindlichen Volk gleichsam an- und eingeboren schien, —

*) Ueberzeugt, daß die Leser der Adls.-Ztg. Beschreibungen und Mittheilungen wie die vorliegenden gern in unsern Blättern finden werden, ersuchen wir unsere geehrten Correspondenten um gefällige Einsendung ähnlicher Nachrichten oder Notizen, wenn sich ihnen dazu Gelegenheit bietet. D. Red.

selbst dieses hat der erkältende Hauch unsrer industriell-politisch werkthätigen Zeit nicht unerreicht gelassen, da nach der Beobachtung von Augenzeugen die allgemeine, sonst so unbefangen anspruchlose Faschingslust in Rom wie in andern Städten von Jahr zu Jahr sich mehr verliert, oder doch eine veränderte Richtung nimmt.

Um so erfreulicher ist es daher, hier in München, durch ein erhabnes Beispiel genährt und geweckt, diese Lust, wiewohl im Volk ebenfalls mehr und mehr verschwindend, hin und wieder einmal neu auftauchen und namentlich die höchsten Stände, — politisch und geistig genommen, — hierzu den Impuls geben zu sehen. So wird, außer dem hier in Rede stehenden Feste, noch ein zweites in bei Weitem größern Maaßstabe in unsern Mauern jetzt bereitet, welches wohl dem Glänzendsten sich an die Seite zu stellen, wo nicht es zu übertreffen verspricht, was in dieser Hinsicht jemals und irgendwo ist zu Tage gekommen. Mehrere hundert junge Künstler nehmlich haben sich vereinigt, um den Einzug Kaiser Maximilians in Nürnberg, treu nach den historischen Ueberlieferungen und mit Portraitirung der merkwürdigsten historischen Personen jener Zeit und Oertlichkeit mit einander darzustellen, wo wir dann nicht bloß den Hof, das Gefolge und die Leibwache des ritterlichen Kaisers, sondern auch die Bürger von Nürnberg, die Zünfte der Meistersänger und die berühmtern Künstler dieser Stadt, Albrecht Dürer und Hans Sachs, an der Spitze, in genauester Nachbildung, ihren feierlichen Umzug halten, sodann aber in dem geräumigsten Saale der Stadt zu einem großen Bankett nach alter Art und Sitte, unter Gesang und Becherklang, sich werden versammeln sehn, wozu mit Allerhöchster Erlaubniß aus den Königl. Rüst-, Schatz- und Silberkammern an alterthümlichen Waffen, Geräthen, Pokalen u. s. w. Alles verabfolgt wird, was die Veranstalter zu ihrem Zweck für dienlich erachten.

Diesem großen städtischen Feste, da fast die ganze Bevölkerung entweder hülfreich und fördernd, oder schaubegierig daran Theil nimmt und den frischen Sinn der jungen Künstler, denen ihr Beruf selbst freilich die reichsten und nächsten Mittel zu Ausführung eines solchen Werkes an die Hand giebt, dadurch wach und in Athem hält, — diesem städtischen Feste also gleichsam als Vorläufer dienend erschien das gegenwärtige, zur Feier des Carolinen-Tages vom Hofe veranstaltete zwar nicht an Umfang und Zahl der Theilnehmer vergleichbar, jedoch durch die Theilnehmer selbst von nicht minderer Bedeutung, da die Königl. Familie, im Verein mit der Blüthe des hiesigen Adels den Haupt-Bestandtheil, wie die Haupt-Zierde desselben ausmachte. Hier sahen wir also, nachdem die dazu besonders eingeladene Gesellschaft, mit Einschluß der fremden Diplomaten, versammelt und Se. Majestät der König eingetreten war, welcher hier, wie alle übrigen männlichen Glieder der Gesellschaft im farbigen Domino erscheint, — wir sahen drei verschiedene Quadrillen nach einander ihren Einzug halten, deren Glanz, Reichthum und geschmackvolle Zusammensetzung auch die gespanntesten Erwartungen noch übertraf und, jeder Schilderung spottend, nur durch eigne Anschauung könnte verdeutlicht werden. Selbst diese aber ließ zweifelhaft, was hervorstechender war, ob die Pracht der Costüme, die Fülle des Goldschmucks, der Perlen und strahlenblitzenden Diamanten, oder der Adel und die Schönheit der Gesichter und Gestalten, deren viele unter solchem fremdartig-phantastischen Putz ganz neue, ungewohnte Reize zu erhalten schienen.

Was nun die Gegenstände dieser Quadrillen und das sie bildende Personal betrifft, woran namentlich für die Leser dieser Blätter ein ganz besonderes Interesse sich knüpfen dürfte, so unterlassen wir nicht, davon als Augenzeugen etwas genauere Rechenschaft abzulegen.

Die erste derselben, durch Ihre Majestät die regierende Königin veranlaßt und zusammengestellt, brachte die Haupt-Charactere des Walter-Scott'schen Romans Kenilworth zur Anschauung und bestand aus folgenden Mitgliedern, nach der Reihe des Eintritts geordnet:

Ein Herold — Frh. v. Frauenhofen.
Zwei Thürsteher — Graf J. M. Taufkirchen und Frh. v. Hunoldstein.
Zwei Pagen — Prinz Adalbert, Königl. Hoheit, und Max, Graf von Törring-Kefeld.
Königin Elisabeth — Ihre Majestät die regierende Königin.
Sir Walter Raleigh — Prinz Luitpold, Königl. Hoheit.
Emmy Robsart — Gräfin Anna Arco-Valley geb. Marescalchi.
Lord Leicester — Se. Königl. Hoheit der Kronprinz.
Damen vom Gefolge der Königin — Gräfin Luxburg, geb. Gumppenberg, Frfrl. v. Mandl, Frfr. v. Frankenstein, geb. Appony, Frfr. v. Zweibrücken, geb. Rechberg, Gräfin Irene Arco-Stepperg, geb. Pallavicini, Frfr. v. Gumppenberg-Porttmas, geb. Beyersdorff.
Lord Sussex — Graf Arco-Valley.
Hofherren — Graf Arco-Stepperg u. Graf M. Montgelas.
Emund Tressilian — Graf Preysing-Moos-Lichtenegg.
Zwei Stallmeister — Fürst Joseph von Thurn und Taxis und Frh. v. Stauffenberg.
Tony Forster — Frh. von Zweibrücken.
Jeanette, seine Tochter — Gräfin J. Montgelas, geb. Walts-Russel.
Kastellan v. Kenilworth — Marquis A. Pallavicini.
Zwei Trabanten. —

Bei der zweiten Quadrille, unter Leitung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Herzogin v. Leuchtenberg, den Hof Alphons des Zweiten von Ferrara darstellend, erschienen folgende Theilnehmer, theils einzeln, theils paarweise:

Ein Waffen-Herold — Graf Carl Taschet de la Pagerie.
Zwei Hellebardiere — Graf Drechsel und Frh. v. Aretin.
Eleonore von Este, Schwester Herzogs Alphons — Ihre Königl. Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg.
Herzog Alphons II. — Herr v. Parcevall.
Herzogin von Urbino, Schwester Herzogs Alphons — Frau Marquise Pallavicini, geb. Doria.
Hofherr von Urbino — Graf Moritz Mejean.
Eleonore de San Severino — Gräfin Lerchenfeld-Köfering, geb. Bassenheim.
Torquato Tasso — Marquis de Montiglio.
Damen des Hofs von Ferrara — Frfr. v. Gise, geb. Lapeyrouse, Mad. Bounard, geb. Marzani, Frfrl. v. Aretin.
Hofkavaliere von Ferrara — Graf Deroy, Frh. v. Frankenstein, Hr. Hippolyt v. Klenze.
Damen des Hofes von Urbino — Gräfin Hippolyte Rechberg, geb. Pelkhoven, Gräfin Caroline Tascher de la Pagerie, geb. Perglas.
Hofkavaliere von Urbino — Graf v. Kospoth und Frh. v. Schrenk.

Die dritte Quadrille endlich, ein Corps von jungfräulichen Kriegerinnen, um nicht Amazonen zu sagen, durch die Prinzessin Theodolinde von Leuchtenberg geworben und angeführt, war folgendermaßen gebildet:

Ober-Feldherr — Prinzessin Theodolinde v. Leuchtenberg, K. H.
Unter-Feldherr — Gräfin Therese Taufkirchen.
Zwei Trommler und Zugführer — Frl. Caroline v. Gise und Frl. Sophie v. Löwenstern.
Speerträger: Frl. Caroline v. Frays, Frl. Marie v. Gise, Frl. Therese v. Gumppenberg, Frl. Elise v. Gumppenberg, Frl. Caroline v. Hertling, Frl. Sophie v. Klenze, Gräfin Caroline v. Luxburg, Gräfin Marie v. Luxburg, Gräfin Stephanie Mejean, Frl. Ja-

cinthe Moore, Fürstin Bertha v. Oettingen-Spielberg, Frl. Amélie Oro, Gräfin Caroline Sandizell, Gräfin Marie Seinsheim, Frl. Catharina v. Wimpffen, Frl. Julie v. Wölwarth.

Schließlich darf nicht unbemerkt bleiben, daß dieses Corps bei Ausführung verschiedner Manövres und Evolutionen eine bewunderungswürdige kriegerische Haltung, mit solchem Liebreiz verbunden zeigte, daß die Bestimmung desselben, zu siegen und zu erobern, ganz in dem Maaße erreicht wurde, wie es so gefährlichen Truppen zukommt. Auch ermangelten die Augen und Augengläser des in den Logen zahlreich versammelten Publikums nicht, der schönen Militz sowohl, als den Gästen von Kenilworth und Ferrara sich fleißig zuzuwenden, so oft diese an der Brüstung der Königl. Loge sich zeigten, ja sie konnten von diesem angenehmen Geschäft durch den im Saale selbst von der Königl. Hoftheater-Intendanz veranstalteten Masken-Aufzug nur unvollkommen abgewendet werden, wo, nach einem ziemlich schwerfälligen Castagnetten-Tanze ein geschmückter Altar, und auf diesem ein transparentes C erschien, während zahlreiche bunte Blätter, ein gutgemeintes Gedicht zu Ehren der erhabenen Gefeierten bringend, durch die Lüfte dahinflatterten.

(56.)

Tageschronik.*)

Reisen.

S. D. der Prinz Solms ist von Hannover nach Frankfurt a. M. gereist.

In Berlin ist S. K. H. der Prinz August von Würtemberg, von Wiesbaden aus, eingetroffen.

Der Königl. Preuß. Gesandte, Baron von Otterstädt, ist von Darmstadt nach Carlsruhe gegangen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. Preuß. Forstmeister von Dörnberg ist zum Regierungs- und Forstrath ernannt worden.

Der bei der Bundestagsgesandtschaft angestellte Baden'sche Legationssecretär v. Porbeck ist in gleicher Eigenschaft, unter Verleihung des Characters eines Legationsrathes, zur Gesandtschaft in Wien versetzt.

S. D. der Herzog von Nassau hat den Gen.-Domain.-Dir. von Bock und den Obrist von Preen zu Mitgliedern des Staatsraths, den bisher in K. K. Oestr. Diensten gestandenen Grafen v. Boos-Waldeck zum Hauptm. im Generalstab und Flügel-Adjut. und den Kaufmann Friedrich von Rößler zum Consul in Amsterdam ernannt.

Sr. Durchl. der Herr Oberstcommandant, Prinz Eduard v. Sachsen-Altenburg, hat von Sr. Maj. dem Könige von Baiern die Ernennung zum Generalmajor und Brigadier in Würzburg erhalten.

Der Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringische Ass. von Salbrück wurde zum Rigierungsrath ernannt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. K. Oestr. Reg.-Rath und Schatzmeister der K. K. Schatzkammer, Vincenz Cabaltini, Ritter von Ehrenburg, ist in den ungarischen Freiherrnstand erhoben worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† In Preßburg starb am 20. Jan. der K. K. Kämmerer, Ladisl. Frh. Banffy v. Losonez, 47 Jahr alt; in Ofen am 15. Jan. der K. K. Feldmarschall-Lieut. und Geh. Rath, Jos. Heinr. Graf Beckers zu Westerstetten, 76 J. alt.**)

† In Regensburg starb am 5. Feb. der verdienstvolle Arzt, Dr. C. Th. von Heßling, im 96. J.

† Am 4. Februar starb der ehemalige Eigenthümer des Theaters an der Wien, Graf Ed. v. Palffy-Erdöd.

---

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

**) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adels.-Ztg. D. Red.

† In Halle starb in der Nacht vom 5. zum 6. Feb. der Prof. Peter von Bohlen, 44 J. alt.

† In München starb am 23. Jan. der Frh. Otto Max Theodor von Freyberg-Eisenberg, 20 J. 8 M. alt, an der Auszehrung.

† In Komburg (Würtemberg) starb am 24. Jan. der Major, Frh. v. Laßberg, 65 J. a.

† In Darmstadt starb am 22. Jan. der Groß. Hess. Oberst, Frh. v. Schaumberg.

† Am 3. Feb. starb in Büdingen S. Erl. der Graf Christian Ludwig Ferdinand zu Ysenburg und Büdingen, geb. d. 16. Aug. 1788.

°*°) † Am 1. Febr. d. J. Nachmittags 2 Uhr verschied zu München an den Folgen eines Schlagflusses die Freifrau Amalie von Frankenstein, geb. Gräfin Seinsheim, deren Verlust viele Familien Münchens in Trauer versetzt, auch den Carnevalsfreuden mehrere ihrer eifrigsten Theilnehmer entziehen wird. — Sie ward geboren am 26. Feb. 1791, vermählt am 3. Jan. 1810, Wittwe am 19. Mai 1822. — Nicht minder ist der Verlust der Gattin des General und Flügeladjutanten Sr. Majestät des Königs, des Herrn Grafen Franz von Paumgarten-Frauenstein, geb. Goursolas de Laudière (geb. 5. Feb. 1792 in Martinique), zu beklagen, welche am 3. Febr., kaum 48 Stunden später, durch eine Entzündungskrankheit dem Leben und ihrer trauernden Familie entrissen wurde. (58.)

Dienstausscheidungen.

Der Fürstl. Hohenzollern-Sigmaringische Präs. u. Geh. Rath von Huber ist auf sein Ansuchen mit besonderer Anerkennung seiner langjährigen Dienste, in den Ruhestand versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Dem Vernehmen nach soll die Vermählung des Herzogs von Nemours mit der Prinzeß Victoire von Sachsen-Coburg in Brüssel gefeiert werden. (!)

Bei dem Preuß. 1. Küraß.-Regiment, welches in Breslau in Garnison steht, ist, dem Beispiele S. H. des Erbgroßherzogs von Weimar folgend, jetzt auch der Fürst Sulkowsky eingetreten.

Der bei dem Ministerium des Großh. Baden'schen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Legationssecretär Franz v. Pfeuffer ist zum Legationssecretär bei der Bundestagsgesandtschaft ernannt worden.

In Wien spricht man von einigen Veränderungen in den höchsten Staatsämtern. Der Gouverneur von Brünn, Graf Ugarte soll an die Stelle des Oberstburggrafen, Grafen von Chotek in Prag und dieser auf den Posten des Hofkanzlers, Grafen Mittrowsky in Wien, der sich in Ruhestand begiebt, befördert werden.

Am 3. Februar wurde zu Berlin der Dichter Franz Freiherr von Gaudy vom Schlage getroffen, und die herbeigerufenen Aerzte geben wenig Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

138) Hr. von Mandrot, Sec.-Lieut. a. D. (aus dem Canton Vaud in der Schweiz), in Magdeburg.
139) Hr. von Köckeritz, Königl. Preuß. Hauptmann im Ingenieur-Corps, in Glogau.
140) Hr. Frh. von Köhler, Königl. Preuß. Geh. Reg.-Rath, Ritter etc. etc., auf Altwasser, bei Glogau.
141) Hr. Frh. von Zedlitz-Neukirch, auf Neukirch bei Goldberg.
142) Hr. Reichsfreiherr Clemens von Fürstenberg, Kammerherr und Major etc., auf Schloß Borbeck bei Essen.
143) Hr. Baron von Heyking, Major a. D., Landrath des Gerdauer Kreises, in Gerdauen.
144) Hr. Landrath von Petersdorf, in Friedeberg.
145) Ihre Excellenz, die verwittwete Frau Ministerin, Gräfin von Stainlein-Saalenstein, geb. Freiin von Hellenbach-Pazzolay, in Pesth.
146) Hr. Kammerherr, Frh. Adolph von Neveu, Grundherr zu Wiedschlag und Herpergrund; in Offenbach.
147) Sr. Excellenz, Hr. Graf Rudolph Wrbna von Freudenthal, K. K. Kämmerer, Major in der Armee und erster Stallmeister, in Wien.

(Fortsetzung folgt.)

°*°) Mit diesem Zeichen werden wir künftig alle directen Mittheilungen, um die wir immer zahlreicher ersuchen, andeuten, und bitten, dem Beispiele des geehrten Herrn Einsenders recht oft zu folgen. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 15. Mittwoch, den 19. Februar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Warum hat in unserer Zeit der Adel ganz besonders sich eines christlichen und kirchlichen Sinnes zu befleißigen?

(Fortsetzung.)

Ferner findet sich auch zwischen dem Ansehen und der Geltung des Adels und zwischen dem christlichen und kirchlichen Sinne des Volkes sowohl ein logischer wie ein historischer Zusammenhang, dessen Nachweis eine neue Aufforderung für den Adel unserer Zeit enthält. Die Geltung und Bedeutung des Adels beruht nämlich einer Seits auf der Achtung, welche man vor diesem bestimmten Geschlechte d. h. vor einer Reihe von ausgezeichneten, um das Vaterland verdienten, durch Besitz, Einfluß, Blut hervorragenden und vor den übrigen erkennbaren Männern hat; anderer Seits aber auf dem Ansehen, welches sich dieser gerade lebende Nachkomme solcher Familie durch seinen Besitz und durch sein überlegenes und zum Wohle der Menschheit gereichendes Thun erworben hat. Das findet sich überall, daß man dem Sohne eines vortrefflichen Vaters mehr Ehre erweist, als einem andern gleichbefähigten aus dunkelm und unbekanntem Geschlechte. So geht es bei dem Gelehrten, bei dem Bürger, bei dem Bauer, bei dem Hirten. Man fühlt sich gewissermaßen genöthigt, anzunehmen, daß von dem Geiste des Vaters Etwas wenigstens auf dem Sohne ruhen müsse: weshalb denn auch Kinder unberühmter, oder gar schlechter Eltern eine wohl zehnfache Kraftanstrengung und einen hundertfachen göttlichen Segen gebrauchen, wenn sie, in sich edlere und höhere Richtung verspürend, den Faden, welcher sie an ihre Vorfahren bindet, zerschneiden und so zu sagen ein neues Geschlecht begründen wollen. Jene Achtung nun, welche der Adel vorzugsweise wegen der Vortrefflichkeit seines Geschlechts in Anspruch nimmt und auch mit Recht, wenn seine Mitmenschen nicht verkehrt empfinden, erhalten muß, beruhet auf der jedem frommen Menschen natürlichen und unverletzlichen Pietät vor der Auctorität vergangener Zeiten und Thaten. Wenn der Adelige — und jeder kann doch nicht ein vorzüglicher Held, ein weiser Staatsmann, ein reicher und mächtiger Grundbesitzer sein – nur ein guter Mann (wie man so gewöhnlich sagt) wäre und nun sagte: „Abstrahirt ganz und gar von meinen Vorfahren, sehet bloß mich an und gebt mir allein die Achtung, welche ich als einzelne, für die Vorstellung von meinem Familienboden losgerissene Person verdiene!" Wahrlich, er würde sich gewaltig verwundern, wie sehr sich, wenn sie es könnten, die Menschen in ihrem Verhalten gegen ihn verändern würden. Es mag noch so schlimm bei unserem Volke geworden sein, es mag noch so sehr den Respect vor Angebornem und durch das Blut Eigenem verloren haben: es sieht einen Namen mit einem kleinen v. davor und den Mann, welcher ihn führt, doch ganz anders an, als einen andern von sonst gleicher Art. Es ist gerade so, wie mit der Achtung vor dem Göttlichen. So schlimm wir auch im vorigen Jahrhundert berathen waren, und so arg auch die Abtrünnigkeit von dem Heilande um sich griff und die Gefühle der Masse erstarrte und auskältete; so ist doch noch immer ein gutes Theil des angebornen frommen Sinnes übrig geblieben. Und wenn bei uns auch der gemeine Mann, ich will sagen, ein gottloser Mensch, bei dem Namen Gottes nicht das Haupt entblößt, so wagt er es doch nicht, wie das wohl anderwärts geschieht, denselben mit schlechten Dingen und Handthierungen in Verbindung zu bringen. Ja auch der eingeständliche Gotteslängner empfindet eine unbegreifliche Scheu, wenn nur Messer und Gabel kreuzweis über einander gelegt werden, und gibt damit das beste Zeugniß für den nie ganz austilgbaren Trieb, vor dem Göttlichen und Herrlichen Ehrfurcht und Hochachtung zu empfinden. Nicht bloß gleichnißweise führen wir hier die Religion an, sondern die religiöse Pietät, die Demuth vor der göttlichen Auctorität,

der fromme und kirchliche Sinn des Volkes ist zugleich Bedingung seiner Achtung vor dem Adel seines Landes. Wie zart nämlich und innig die Empfindungen eines Menschen sein sollen, das hängt einzig und allein von der obersten aller Empfindungen ab, von der Liebe, und zwar von der Liebe zu Gott. Es ist wahr, daß man einen Unterschied annehmen kann zwischen den einzelnen Graden der gemüthlichen Tiefe verschiedener Menschen, daß bei diesem der Verstand in seiner trockenen und schneidenden Kälte weit mehr vorherrscht, als bei jenem; allein man geht in der Feststellung der Ursachen davon gewöhnlich viel zu weit und legt der angebornen oder allenfalls noch anerzognen Stärke des Gefühls zu viel Gewicht bei. Es darf dreist behauptet werden, daß, je frömmer Jemand ist, je inniger seine Liebe zu Gott ist, desto tiefer auch sein Gemüth, desto zärter seine Pietät für Andere, für irdische Verhältnisse göttlicher Ordnung sein wird. Und das kann nicht entgegnet werden, daß man den Grad der Frömmigkeit abhängig machen müsse von der angebornen Stärke des Gefühls. Nein, fromm sein kann und soll ein Jeder, und wird da auch der liebe Gott kein Ansehen der Person nehmen und fragen, wie viel sein Geist zu verständiger und gemüthlicher Fassung hingeneigt gewesen sei. Die Liebe zu Christo ist eben der Quellbrunnen, welcher die ganze Seele des Menschen befeuchtet und erquickt. Aus ihm strömen die Adern aller anderen Empfindungen. Und von einem reinen Wasserbecken kommt nur reines Wasser und aus einem vollen recht viel. Gleichwie aber der einzelne Mensch mit einem frommen Herzen vor allem Schönen und Herrlichen, worin er Gottes heilige Ordnung erkennen und bewundern muß, Achtung und Pietät hat: so wird auch ein ganzes Volk, eine ganze Zeit, wenn der Character derselben ein christlicher und kirchlicher ist, vor den Ordnungen Gottes, wie sie sich in Geschichte, im Staate, auch in der Kirche offenbaren, die rechte und innige Ehrfurcht haben. Wenn der Adel sich mit Recht von Gottes Gnade schreibt, so zeigt er damit an, daß sein Ansehen, seine Macht, seine Ehre auf göttlicher Auctorität beruht. Anerkennung kann und wird ihm nur derjenige geben, welcher jene Auctorität aus vollem Herzen anerkennt. — Sehen wir doch die Geschichte an, ob da nicht vollständig bewiesen ist, was wir eben behauptet haben. Bis zu den Zeiten der Reformation hin — das wird niemand in Abrede stellen — besaß der Adel nicht nur alle seine Rechte von sophistischer Meinung ungekränkt, sondern, abgesehen von der moralischen Achtung für seine Person, die natürlich durch sein Leben bedingt war, auch die vollkommene Anerkennung seiner durch göttliche Auctorität begründeten Stellung. Von da ab wurde es nach und nach schlimmer, ganz schlimm aber erst in und kurz nach der Zeit der französischen Revolution. Sonst war es bei den Chronikenschreibern immer das Beste mit, was sie zum Ruhme eines Landes zu sagen hatten, daß es einen großen, reichen und fruchtbaren Adel besäße, weil sie dadurch mit Recht den Segen Gottes, der auf einem Lande ruhte, beweisen konnten. Nachher geschieht gerade das Gegentheil, und es ist eine Lust für die Geschichtschreiber jener Sophistenzunft, nicht bloß alle Fehler und Laster und geistigen Schwächen einzelner sonst hervorragender Adelsgeschlechter durchzuziehen, sondern vielmehr Jubellieder anzustimmen, wenn dieser oder jener Stammbaum abgedorrt ist oder seine Früchte recht faule Flecke bekommen haben. Was die Reformatoren in dogmatischer Rücksicht gegen Rom geltend machten, wollen und können wir hier nicht näher betrachten. Es ist gewiß, daß sie manches Menschenwerk aus der Kirche ausgeschieden haben, daß sie mächtige Wecker zu einem frommen Christenleben gewesen sind. Aber eben so ist nicht zu läugnen, daß sie in ihrer Reinigung der christlichen Tempel zu weit gingen, daß sie in den auf Erden erscheinenden göttlichen Ordnungen nur zu oft bloß Irdisches, Menschliches und darum Verderbtes haben sehen und vertilgen wollen. Sie wollten nur Eine Auctorität noch anerkennen, die heilige Schrift; aber ihre Nachfolger sahen sich doch bald genöthigt, nachdem sie den Begriff der Kirche und ihrer Tradition zerstört hatten, einen Damm gegen die Willkür menschlicher und oft sündhafter Auslegung den symbolischen Büchern aufzurichten. Wie lange und wie stark dieser Damm gewehrt hat, zeigt die Geschichte unserer Tage. Man hat immer weiter reformirt, immer mehr die Auctorität herabgesetzt und verachtet und hat dadurch beinahe so viele Confessionen bekommen, wie einzelne Bekennende sind. Daß mit der Regierung der kirchlichen Auctorität überhaupt die Auctorität, worauf doch im Grunde auch die freisinnigsten Menschen sich mit ihrem Meinen und Thun gründen und berufen müssen, einen heftigen Stoß bekommen habe, ist nicht in Abrede zu stellen. Das hat sich auch in der Betrachtung weltlicher Verhältnisse im Laufe der Zeiten zur Genüge erwiesen. Religiöse und politische Freigeisterei sind immer Hand in Hand gegangen. Die französische Revolution war auch eine gegen den König aller Könige. Es ist auch gar nicht anders denkbar, als daß eine Gestalt des Unglaubens die andere hervorrufe. Denn wenn ich mir einbilde, daß der König eines Landes kein Recht habe, dasselbe zu regieren, sondern daß nur ein jeder sich selbst Vorschriften zu machen habe, weil ihm an Land und Gut dieselben Rechte eines freien Menschen gegeben seien: so muß ich nothwendig in consequenter Gedankenfolge auch darauf kommen, daß kein Mensch in der Welt, also auch keine Gesellschaft von Weisen, keine Kirche, das Recht habe, mir diesen oder jenen Glauben aufzunöthigen oder eine Sorge überhaupt für das Heil meiner Seele zu tragen. Oder wenn ich mich umgekehrt für überzeugt halte, daß die Gleichheit aller Menschen vor Gott auch jene abstracte bedeute, daß Keiner einen Pfennig mehr besitzen dürfe, als ein Anderer, und die menschliche Freiheit auch den Sinn habe, daß man rauben, morden und plündern könne nach Herzenslust: so wird mir kein Stand mehr ehrwürdig erscheinen, so werde ich nirgends eine Auctorität, weder des Geschlechts, noch der Intelligenz u. s. w. gelten lassen. Alle Revolutionairs waren, bei Consequenz ihres Systems, auch religiöse Freigeister, und La Mennais ist bloß inconsequent geworden und ein schlechter Exeget der heiligen Schrift. Ein Voltaire, Diderot, Strauß wird niemals ein Vertheidiger der göttlichen Ordnungen in den politischen Ständen u. werden können. Der Rationalist

begreift nimmermehr die Erblichkeit des Adels. Man mag ihm immerhin sagen, daß die Ueberlegenheit an Macht und Güterbesitz nothwendig auf die Nachkommen übergehe; daß die Söhne hoher Eltern durch die natürliche Verbindung mit anderen angesehenen Personen leichter wieder in hohe Aemter, wenn sie sonst geschickt dazu sind, übergehen müssen; daß das Andenken an die großen Thaten der Vorfahren von selbst ein günstiges Vorurtheil für deren Nachkommen erwecke: das Alles wird ihn nicht überzeugen, eben so wenig, wie er daran glaubt, daß, wenn die gelehrtesten und weisesten Menschen vieler Jahrhunderte von diesem Dogma diese bestimmte Ueberzeugung gehabt haben, dies für seinen Hochmuth nur die mindeste Auctorität abgeben könne. Bevor also nicht der christliche und kirchliche Sinn wieder neu belebt wird und geistliche Früchte trägt, kann auch nicht an eine Herstellung des Ansehens und der natürlichen Rechte des Adels gedacht werden. Wenn jetzt z. B. die Kirche plötzlich die ihr gebührende und sonst von ihr mit segensreichem Erfolge geübte Macht gebrauchen wollte, einen Ehebrecher mit einer öffentlichen Kirchenbuße zu belegen: wie würde die halbe protestantische Welt darüber sich empört stellen und über neues Papstthum u. s. w. schreien? Die Kirche kann es nicht, weil sie ihre Auctorität verloren hat, und sie hat diese verloren, weil sie die Fundamente ihrer Macht, ansehnliche und durch Güterbesitz vornehme Diener, verloren hat. Der geistlichen Auctorität gehorcht der gemeine Mann nicht mehr, weil — man kann das nicht oft genug sagen — sein Glaube an göttliche, sich durch Menschen in der Kirche offenbarende Auctorität geschwunden ist, weil die Kirche wegen der Aermlichkeit und Niedrigkeit ihrer Diener keine äußere Mittel mehr hat, die Rechte ihrer Auctorität durchzusetzen. In manchen Ländern hat in moralischen Dingen der gemeine Mann nur noch Furcht vor der Polizei, weil sie Recht und Macht hat, den Verletzungen ihrer Vorschriften Gefängniß und Geldstrafen folgen zu lassen. Wir wollen uns hier nicht in Klagen ergießen, daß es so geworden ist, sondern nur daraus die Nothwendigkeit zeigen, daß, wenn der Adel den vernünftigen Wunsch hat, wieder zu seinem früheren Ansehen zu gelangen, er vor Allem auf die Verbreitung eines christlichen und kirchlichen Sinnes, Jeder in seinem Kreise, hinzuarbeiten habe. Man kann in unseren Tagen — und hätte das eigentlich zu jeder Zeit thun müssen — annehmen, es solle ein neuer Adel begründet werden. Wie das sonst geschehen ist, macht auch jetzt noch immer Grundbesitz, frommer Sinn und Verdienst um das Vaterland zum Adeligen. Wer aber schon ein Edelmann ist, also Grundbesitz und das gute Vorurtheil von den Thaten seiner Ahnen geerbt hat, möge sich nur durch frommen Sinn auszeichnen, so wird ihm gewiß kein Bürger oder Bauer die Ehre seines Ranges streitig machen. Ist er ein Muster in seinem Glauben und Leben, so erwirbt er sich dadurch nicht bloß ein Verdienst im Himmel, sondern erfährt auch eine Rückwirkung seiner Anerkennung göttlicher Auctorität auf die Anerkennung seiner eigenen von Seiten des gemeinen Mannes. Es ist wahr, die falschen Doctrinen des vorigen Jahrhunderts, deren Essenz, in kleine Denksprüche, Fabeln und Erzählungen gebracht, sich bis in die untersten Kreise des Volkslebens durch Unterricht und Literatur verbreitet hat, sind zum großen Verderben des Adels gewesen: aber dies hätte doch so groß und durchgreifend nicht werden können, wenn der Adel des vorigen Jahrhunderts nicht großen Theils selbst und zuerst die freigeisterischen und gotteslästerlichen religiösen Ansichten begünstigt und durch sein Leben bethätigt hätte. Damals erkannte man schlecht den innigen Zusammenhang zwischen religiöser und politischer Freigeisterei. O, und wenn nur die Beschlüsse der Pariser Nationalversammlungen jetzt für alle Edelleute ein warnendes und lehrreiches Exempel abgäben!

(Beschluß folgt.)

Literarischer Salon.*)

Eine vortreffliche Belehrung in der Kunst des Champagnertrinkens ist „der Champagner, ein Reisebericht von Dr. C. L. Hellrung;" in sehr eleganter Ausstattung bei Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig erschienen. Lernt man aber auch aus dieser Schrift die vorzüglichsten Lagen und Gewächse der Weine kennen, so wie die Namen der größten Handlungen, so wird doch nur fleißige Uebung zu einer Ergründung dieser, freilich etwas kostspieligen Wissenschaft führen. (21.)

Georg Westermann in Braunschweig, kündigt als Prachtwerk an: „**Constantinopel** und die malerische Gegend der sieben Kirchen in Kleinasien." — Die Ankündigung ist pomphaft genug; möge die Ausführung nicht dahinter zurückbleiben, und namentlich nicht so idealisiren, wie „Leipzig und seine Umgebung." (S. No. 1 d. Adls.-Ztg.) (23.)

Der Nachdruck, der jetzt überall ziemlich strenge unterdrückt wird, sucht sich dennoch unter immer neuen Gestalten einzuschleichen. Zu diesen Gestalten gehört unverkennbar auch die des Werkes: „Dramatisches Potpourri, Auswahl komischer Scenen und Gesänge aus den beliebtesten Lustspielen, Possen, Vaudevilles, Travestien u. s. w. 4 Thle in 1 Band," welches sich in den Augen Unparteiischer nicht anders, denn als Nachdruck qualificiren läßt. Die preußische Regierung hat unlängst gegen den Vertrieb eines Scheible'schen Verlagswerkes aus gleichem Grunde eingeschritten, und wird es wahrscheinlich auch diesmal thun. Ob man ein ganzes Werk stiehlt, oder nur Einen Band daraus, Beides ist für den Bibliothekinhaber Diebstahl. (21.)

Eine höchst beachtungswerthe Erscheinung ist: Historisch-statistisches Tableau von Deutschland, entworfen von A. Robert. Das Tableau wird lediglich auf Subscription herausgegeben, und soll, nur in der Zahl der Subscribenten abgezogen, durch den Buchhandel später gar nicht zu erhalten sein.

Camellien, Almanach für 1840, herausgegeben vom Grafen Schirnding in Prag, werden wegen ihrer geschmackvollen Ausstattung, so wie wegen ihres interessanten Inhalts, gelobt.

Wohl nicht leicht sind einem Werke so viele verschiedene, zum Theil in ihrem politischen Character ganz entgegengesetzte

---

*) Sämmtliche hier erwähnte Werke, sowohl deutsche als ausländische, können auch bei dem unterzeichneten Verleger der Adls.-Ztg. bestellt werden.
D. Franke.

Verfasser untergeschoben worden, als der vielbesprochenen „Europäischen Pentarchie"; ja nicht einmal über die Tendenz des Buches waren die Beurtheiler oder vielmehr die Recensenten desselben einig; jetzt nun behauptet ein Correspondent der Leipziger allgemeinen Zeitung mit Bestimmtheit, der Verf. sei der Graf Adam Gurowsky in Warschau, und fügt hinzu, das Werk sei ursprünglich in englischer Sprache geschrieben, und bei uns nur durch eine Uebertragung bekannt. — Sollte diese Angabe aber nicht, wenigstens zum Theil, eine Speculation sein, um der zugleich miterwähnten Broschüre des Grafen Gurowsky, „La civilisation et la Russie" von vorn herein eine solche Aufmerksamkeit zu gewinnen, wie die Pentarchie mit der Zeit gefunden hat?

Tageschronik.*)

Reisen.

S. D. der Herzog von Nassau wird im März mit seinem Bruder Moritz zunächst Wien, und von dort aus verschiedene befreundete Höfe besuchen.

Beförderungen und Ernennungen.

In Nassau ist der früher in östreichischen, später in Diensten des Don Carlos gestandene Hauptmann, Graf Ed. von Boos-Waldeck zum Hauptmann im Generalstabe mit Dienstleistung als Flügeladjutant ernannt worden.

S. K. H. der Großherzog von Darmstadt haben den Generalmajor Prinzen Carl von Hessen, Hoheit, zum Generallieutenant zu ernennen geruht.

Befördert wurden in Oestreich: zum Obersten der Oberstlieut. Th. Wanka von Lenzenheim, vom Infant.-Reg. Nr. 27; zu Majoren der Hauptmann: St. Frh. von Wernhardt, vom Inf.-Reg. Nr. 44, bei Sr. K. Hoh. dem Erzherzog Carl Ferdinand, dem Inf.-Reg. Nr. 53, in seiner Anstellung, und der Rittmeister J. v. Kalmutzky, vom Husaren-Reg. Nr. 3.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

In Sachsen-Weimar erhielten der Fürstl. Lippe'sche Geh. Rath v. Strombeck das Comthurkreuz und der Baron Blaze de Bury das Ritterkreuz des HO. der Wachsamkeit oder vom weißen Falken.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Zu **Heufftädt** in Kurhessen starb am 20. Jan. der Kurhess. Oberst G. M. H. von Hanstein, 75 J. alt; in **Hannover** am 26. Jan. der Drost Aug. G. Frh. v. Harling, 68 J. alt; ebendaselbst am 31. Jan. der K. Hannöv. Oberhofmeister Graf Hardenberg, 84 J. alt; in **Erprath** bei Xanten in Preußen am 14. Jan. der pens. K. Pr. Hauptmann K. v. Kinski; in **Düsseldorf** der Regierungsrath v. Ulmenstein, durch mehrere Schriften über die Preuß. Staatsverhältnisse rühmlichst bekannt.**)

† Am 5. Feb. Abends nach neun Uhr ist in Wien die Frau Erzherzogin Maria Anna Carolina, K. H., gestorben.

† Am 27. Jan. starb in Berlin der K. Preuß. Major a. D., v. Wartenberg.

† In Berlin starb am 5. Feb. der rühmlichst bekannte Dichter, Franz Frh. von Gaudy, an den Folgen des Schlagflusses, der ihn kurz zuvor getroffen. (S. Adls.-Ztg. Nr. 14.)

---

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft. D. Red.

**) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Vermischte Nachrichten.

Der Erzbischof von München, Frh. von Gebsattel, hat dem von Kurz'schen technischen Unterrichts- und Erziehungsinstitut für arme krüppelhafte Kinder die beträchtliche Summe von 6000 Fl. zum Geschenke gemacht.

Ein Bundestagsbeschluß hat die Kurhessischen Standesherren in die Rechte wieder eingesetzt, welche durch die Gemeindeordnung von 1834 verletzt worden waren.

Der Hannöver'sche Gesandte am Preußischen Hofe, General von Berger, soll zurückberufen werden, und wieder in den activen Armeedienst treten. Als Nachfolger des General von Berger wird der Stadtcommandant von Hannover, Gen.-Maj. Frh. von Baring bezeichnet, und als Stadtcommandant der jüngere Prinz von Solms, D.

Graf Appony, welcher bei der kais. Oestr. Gesandtschaft in Rußland angestellt ist, soll sich, einem Gerüchte nach, mit der Tochter des russischen Polizeiministers verbinden.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

148) Hr. Frh. Jos. Wrnh. von Mirbach zu Harff, der Genossenschaft des Rheinischen Adels Ritter, Hauptmann, Ritter mehrerer Orden 2c. 2c.; in Cöln.
149) Hr. von Stenglin, Königl. Preuß. Lieutenant im 6. Kürassier-Regiment (genannt Kaiser von Rußland); in Brandenburg.
150) Hr. Landrath von Cöls; in Aachen.
151) Hr. Erbgraf Ludwig Anton zu Castell-Dischingen, K. K. Oestr. Lieut. i. d. A. auf Oberhausen im Königreiche Baiern.
152) Hr. Frh. F. A. von Wenge; auf Brabeck bei Essen.
153) Hr. Graf Carl von Medem, Curator des adeligen Stiftes zu Mitau, Erb- und Majoratsherr auf Rempten, Wehsabten und Cappeln, Herr der Herrschaften Alt-Autz, Dselsen und Behren; auf Alt-Autz in Kurland.
154) Hr. Baron von Zytphen-Adeler, Prem.-Lieut. in der Königl. Dän. Garde, Kammerjunker 2c. 2c.; in Kopenhagen.
155) Hr. Landrath von Zychlinski; in Deutsch-Krone.
156) Hr. Frh. von Oetinger, Königl. Würtemb. Oberforstmeister; in Ellwangen.
157) Hr. Poppe; auf Roggow bei Rostock.
158) Hr. Frh. Bernhard von Rochow auf Strauch, K. S. Kammerherr; in Dresden.
159) Hr. Baron von Werthern; in Dresden.
160) Graf Edmund von Hatzfeld; in Düsseldorf.
161) Se. Excellenz, Hr. Graf von Attems, K. K. Kämmerer 2c.; in Wien.
162) Se. Excellenz, Hr. Graf d'Orsay; in Wien.
163) Hr. Baron von Keller; in Wien.
164) Hr. Frh. Carl von Wevelinchoven-Sittert, auf Wolfskuhlen bei Rheinberg, Kreis Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf.
165) Hr. Rittmeister Eduard von Jena, auf Döbbernitz bei Crossen.
166) Die Bürger-Ressource in Schwerin.
167) Hr. Baron von Zedlitz-Neukirch; in Berlin.
168) Hr. von Bonin, Königl. Preuß. Hauptmann; in Düsseldorf.
169) Hr. Graf von Rottenhan, K. K. Oestr. Kammerherr; in Würzburg.
170) Hr. von Wernsdorff-Truntlack, Königl. Preuß. Rittmeister a. D.; zu Truntlack bei Nordenburg in Alt-Preußen.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 16. Sonnabend, den 22. Februar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Warum hat in unserer Zeit der Adel ganz besonders sich eines christlichen und kirchlichen Sinnes zu befleißigen?

(Beschluß.)

Ganz zuletzt wollen wir hier noch auf etwas Anderes, welches ebenfalls ein bedeutendes Förderungsmittel des Adels und seines Einflusses werden könnte, aufmerksam machen. Es ist bekannt, daß die protestantische Kirche keine reichen Pfründen und Adelsversorgungen hat, daß die Säcularisationen die beträchtlichsten Güter zum Eigenthum des Staats gemacht haben, daß nur höchst selten Kinder hochadeliger und mächtiger Familien sich entschließen, in den geistlichen Stand zu treten, weil ihnen die Aussicht auf hohe und einträgliche Aemter fast gänzlich versperrt ist, daß die Geistlichkeit in manchen Ländern auch nur, wie die Justiz, ein Beamtenstand geworden ist, der in jeder Rücksicht, auch in der höchsten, sich der Verordnungen bald geistlicher, bald weltlicher Vorgesetzten fügen muß. Daß die Kirche selbst, wenn diesen Umständen, die gar oft schon große Uebelstände geworden sind, abgeholfen würde, in der Erreichung ihrer göttlichen Absichten und Bestimmungen sehr unterstützt werden müßte, kann keinem Zweifel unterliegen. Aber wie soll dies geschehen? Das wollen wir in „unseren aufgeklärten Zeiten" kaum als Hoffnung aussprechen, daß reiche und gottselige Grundbesitzer einen Theil dieses Besitzes, sofern sie damit ihren Erben nichts Unrechtes thäten, der Kirche schenkten und darüber zu Nutz und Frommen ihrer Familie oder ihres Standes testamentarische Verfügungen träfen. Nein, zu dieser Höhe frommer Entsagung, auf welcher viele in früheren Zeiten standen, wird heut zu Tage sich selten Einer erheben können. Kirchen und Schulen läßt jetzt der Staat bauen und gründen. Der Adel hat wenig persönlichen Antheil. Allein noch auf andere Weise — freilich auch in mancher weltlichen Rücksicht eine Entsagung! — könnte dem Ansehen der Kirche und dadurch des Adels genützt werden. Wir meinen nämlich, daß Mehrere aus Adelsfamilien sich dem geistlichen Stande widmeten und einfache, schlichte Diener des göttlichen Wortes würden. Und wenn sie auch Anfangs ganz klein und gering wären — dem Herrn sind sie ja immer groß genug —, so würde doch nach und nach auch in der protestantischen Kirche dasselbe Verhältniß sich wieder bilden, was ehemals bei den Anfängen der katholischen Statt fand. — Doch wir wollen diesen nur hingeworfenen kurzen Wink, welcher recht gut der Gegenstand einer eigenen, sehr fruchtbringenden Abhandlung werden könnte, nicht weiter ausführen. Blos das erwähnen wir noch, daß wenn eine Adelsfamilie wirklich die Absicht hätte, eines ihrer Kinder für den geistlichen Stand zu erziehen, sie vor Allem darauf zu halten hätte, daß dasselbe auch schon in dem elterlichen Hause in frommer Zucht gehalten und durch christliches Beispiel ermuntert und so durch seine eigene Neigung zur Verkündigung des göttlichen Wortes angetrieben werden müßte.

Wir sind mit der Beantwortung unserer Frage: Warum hat sich der Adel vorzugsweise eines christlichen und kirchlichen Sinnes in unserer Zeit zu befleißigen? zu Ende gekommen, Der eine Grund, daß mit dem Ansehen der Kirche und ihrer Lehrer auch das Ansehen des Adels falle oder steige, ist eigentlich ein Grund der Selbstsucht, des Eigennutzes. Wenn wir zwar nicht läugnen, daß, wegen der Wirkung auf das Volk, es manchmal schon erfreuet, wenn eine hochgestellte Adelsfamilie nur dieses Grundes wegen sich den äußeren Schein der Frömmigkeit gibt, wenn demnach auch Viele, weil sie solchen Zusammenhang deutlicher erkannt haben, fromm geworden sind vor den Leuten und im Geheim doch der Kirche Feinde sind: so dürfen wir hier auf keine Weise die ernste Warnung zurückhalten, daß dieser Grund ja für Niemanden das allein Treibende und Bedingende sein möge. Der Schein hält

nimmer auf die Dauer aus. Und sollte er in diesem Leben auch nichts von seinem Glanze verlieren: vor der Sonne der ewigen Gerechtigkeit muß er erblinden und in die eigenen Augen beißen. Es ist und bleibt immer der Hauptgrund: Der Adel ist in seinem Geschlechte, in seinem Besitze, in seinem Ansehen ein vorzugsweise von Gott gesegneter Stand. Gott hat ihm viel Ehre auf Erden gegeben. Er sei dankbar und gebe Gott wieder allein die Ehre! Er ist vornehm und herrlich unter den Menschen: er sei auch in Wort und That für die Verbreitung eines christlichen und kirchlichen Sinnes ein vornehmes und herrliches Beispiel!

(66.)

An den Adel deutscher Nation.

Einige Betrachtungen über den Aufsatz unter diesem Titel in Nr. 3 dieser Zeitung.

Während in allen Staaten, ja beinahe in jedem einzelnen Zweig der Gesellschaft der einzelnen Staaten Associationen sich bilden, durch Associationen die früher unglaublichsten Dinge zu Stande gebracht werden, ist nicht abzusehen, warum nicht auch der Adel dem modernen Leben und der modernen Schnellkraft sich anschließen, durch eine Association die Fortdauer seines Daseins und seines Heils zu begründen suchen sollte.

Dank daher dem wackern Verfasser obigen Aufsatzes, daß er den Anstoß zu einem solchen Gedanken gegeben hat. Die verehrliche Redaction will Ansichten und Meinungen darüber in ihren Blättern sammeln. So glaube denn auch ich zu Darlegung einer Ansicht berechtigt zu sein.

Wenngleich den Ansichten des Landraths Herrn Baron von Schele über die Ursachen des Adelsverfalls beizutreten, ich mich ganz außer Stand fühle, diese Ursachen höheren Orts und in tieferen Gründen suchen zu müssen erachte, auch nicht recht einsehe, ob und wie eine Corporationsbildung für den Adel bei den legalen Verhältnissen vieler deutschen Staaten möglich sei, so theile ich doch vollkommen dessen Ansicht: daß durch eine Association auf breite und vernünftige Basis, manches Zweckmäßige und Gute für den Adel selbst, mithin auch für den Staat gegründet werden könne.

Daß eine solche Association auf gewesene Formen sich stützend, mit Turnieren, Ringelrennen, Pferderennen, Parforcejagden und manchen einst glänzenden Aeußerungen einer vergangenen Zeit sich schmückend, wenig Anklang finden und jeden vernünftigen Zweck verfehlen müsse, glaube ich bevorworten zu müssen. So wie ich überhaupt die Ansicht nicht bergen mag, daß eine alte Ordnung der Dinge für unsre neue Zeit nicht recht passen und von der Zukunft jeder Versuch einer Wiederherstellung der Vergangenheit alles Ernstes zurückgewiesen werden dürfte.

Der Adel kann, soll und wird auf deutschem Boden fortbestehen, er kann und wird es mit Ehre und zum Vortheil des Ganzen, wenn er sich der Schimären vollends zu entheben, den Träumen zu entwinden, und die reine Wirklichkeit mit allen ihren Möglichkeiten, Bedürfnissen und Wahrscheinlichkeiten rein zu erfassen versteht.

Der Adel kann dieses Ziel ohne Zweifel durch Association erreichen; aber gewiß nur, sobald Statuten und Zweck einer solchen Association nicht einer Verschwörung gegen den Geist der Zeit ähnlich sind, sondern auf den Geist der Zeit sich stützen, dessen weitere Entwickelung fördern.

Daher ist der Gedanke jenes Westphälischen Ritterbundes an sich ein lobenswerther und kann, auf die Ritterschaft von ganz Deutschland ausgedehnt, nur gute Früchte bringen — sofern die Statuten auf gesunde Vernunft sich gründen und mit allen gesunden Begriffen von Staatsbürgerthum vereinbar sind.

Darüber jetzt näher zu urtheilen, die Statuten zu loben oder zu tadeln, Aenderungen, Amendements ꝛc. vorzuschlagen, ist Jedermann außer Stand, so lang Inhalt und Sinn des 1. Artikels der Statuten nicht ganz unzweideutig klar geworden. Er lautet:

„Der Zweck des Vereins ist: Belebung, Beförderung und Erhaltung des ritterlichen Sinnes; — gegenseitiger Beistand; — feste Begründung des monarchischen Principes.“*)

Die übrigen Artikel haben vor der Hand keine Bedeutung.

Allein dieser erste Artikel kann die Wurzel alles Uebels oder die Quelle von unendlich viel Gutem und Heilsamem werden, das trefflichste Beförderungsmittel für die Association und ihre Zwecke, oder ein Selbstmord jedes Mitgliedes sein, je nachdem dieses oder jenes darunter verstanden werden soll.

„Beförderung, Belebung und Erhaltung ritterlichen Sinnes.“

Was ist unter ritterlichem Sinn zu verstehen?

„Gegenseitiger Beistand.“

Was soll dieser begreifen, worauf sich gründen, wie weit sich ausdehnen?

„Feste Begründung des monarchischen Principes.“

Das monarchische Prinzip ist in ganz Deutschland möglichst fest begründet: begründet durch die Geschichte des Landes, die Sitte der Völkerschaften, die Verfassungen und den Glauben. Kein vernünftiger Mensch denkt an einen Umsturz des monarchischen Principes, es bedarf auch in der That keiner Begründung von Außen, da es in der That im innersten Herzen der ganzen Nation begründet ist.

Was soll der Adel extra dafür thun? Was kann er thun? Was meint der Urheber dieses Associationssystems mit diesem Gedanken?

Er möge daher die Güte haben, über diese drei Dinge sich baar und klar auszusprechen, da der verehrte Herr wohl einsieht, daß ohne eine vorherige Feststellung und Anschauung dieser Grundbegriffe, eine vernünftige Ansicht über die ganze, an sich inhaltschwere Sache, nicht wohl möglich, ja geradezu undenkbar ist.

Man muß zuvor wissen, was man will und was man soll, um darnach beurtheilen zu können, was man könne und was man dürfe.**)

(15.)

(Beschluß folgt.)

Literatur.

Neues preußisches Adelslexicon, oder genealogische und diplomatische Nachrichten ꝛc., bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte, unter dem Vorstande des Freiherrn L. von Zedlitz-Neukirch. 4 Bände und ein Supplementband. Leipzig bei Gebrüder Reichenbach. 1836—1839.

Wir wüßten kaum, was uns jämmerlicher und nichtssagender erschiene, als das ewige Declamiren und Schreien gegen

*) Die Beantwortung dieser Frage schien uns selbst sehr wichtig, da ein Dunkel leicht zu nachtheiligem Mißverstehen Anlaß geben konnte; deshalb glaubten wir diese Besprechung nicht blos benutzen, sondern ganz geben zu müssen.

D. Red.

**) Auf die, an den Herrn Freiherrn, Landrath von Schele, gemachte Mittheilung obiger Fragen erfolgte die in nächster Nummer zu gebende Beantwortung derselben.

D. Red.

Adel und Aristokratie. — Eine Aristokratie hat es in jedem Staate von jeher gegeben, mochte dieser Staat nun Monarchie oder Republik heißen, und es wird eine Aristokratie geben, so lange die Welt steht, denn es liegt in den menschlichen Leidenschaften eines Jeden sich vor dem Andern zu erheben. In England ist der Pair, dessen Ahnen schon in der Schlacht von Hastings fochten, der Aristokrat, in den vereinigten Staaten ist es der reichste Banquier oder Pelzhändler, am Oregon und Ontario ist es der indische Häuptling, der den schärfsten Tomahawk und das beste Skalpiermesser hat. Eben so lächerlich ist es, über Zeitgemäßheit oder Nichtzeitgemäßheit des Adels zu streiten. **Er existirt;** dies ist der Beweis für die Zeitgemäßheit. **Er hört auf zu existiren;** dies ist der Beweis für das Gegentheil. — Eine absolute Monarchie ohne Adel wäre ein Unding, der Thron nichts als der Lehnstuhl der ersten Magistratsperson, eine Republik mit Adel eine Narrheit. Existirt aber der Adel in einem Staate, so ist eine Adelszeitung, ein Adelslexicon, nicht um ein Haar unzeitgemäßer als jede andere politische, gewerbliche, militärische Zeitung, oder ein lexicalisches Werk. Der, welcher sich stundenlang vor seinen Stammbaum setzt und wohlgefällig über ihn hin und her grübelt, ohne einen vernünftigen Zweck, z. B. Geschichtsstudium damit zu verbinden, hat sich zwar einen sehr faden Zeitvertreib gewählt, aber es ist wenigstens eine eben so unschuldige Neigung, wie die eines Curiositätensammlers, deren es Tausende giebt. Es sind gute Leute, „Fruges consumere nati“ wie der alte Dichter sagt. Wäre ein Adelslexicon blos zu dem Behufe eines solchen Zeitvertreibes zusammengetragen, dann wäre es freilich um Mühe und Arbeit schade, aber der Zweck, dem sich der Verfasser und seine Freunde gewidmet haben, ist ein ganz anderer. Man lese „die Einleitung“, welche höchst gediegen ist, und man wird Achtung für sein Bestreben haben, wie man auch über das Wörterbuch selber denke. Wir gestehen offen, daß wir diese Arbeit nur aus diesem Gesichtspunct gewürdigt haben, und zu würdigen wissen. Jedenfalls können bei einem Werke dieser Art, das so mühsam zusammengetragen, die Artikel nur von dem verschiedensten Werthe, und nach Maßgabe der vorhandenen Quellen reichhaltig oder mager, genau oder unrichtig sein, aber der Gesichtspunct, aus dem das Ganze aufgefaßt worden, der Fleiß und die Umsicht, die bei der Arbeit gewaltet, auf diese Dinge kommt es vorzugsweise an. Hierüber aber können wir dem durch seine guten statistischen Werke in Deutschland bekannten Verfasser nur das beste Lob ertheilen. Die Einleitung giebt ihm hierüber das gültigste Zeugniß. Der Autor beschränkt sich überhaupt nicht, wie dies in den frühern Werken dieser Art der Fall war, auf Forschungen, die sich auf die Abkunft, das Alter, das Besitzthum der adeligen Familien beziehen, ihm ist der Hauptpunct: „neben dem, was sie gewesen, auch darzuthun, was sie gethan,“ und wir können ihm sowohl über dieses, so wie über die vernünftige, unpartheiische, und liberale Weise, wie er dies unternommen, wohl mit gutem Fug den Beifall jedes Unbefangenen zusichern. Das „neue preußische Adelslexicon“ beschränkt sich auch nicht auf den Geburts-, Diploms- und Schriftadel, sondern umfaßt auch zugleich den sogenannten stillschweigend anerkannten Adel, gleichviel, ob er zu den ansässigen Familien der Monarchie gehöre oder nicht, wenn er nur Mitglieder aufzuweisen hat, die auf irgend eine Weise sich ausgezeichnet, und ihre moralischen Kräfte zum Wohle des Ganzen so verwendet haben, daß die stillschweigende Anerkennung der Geburt und des Zufalls, durch Thatsachen und eigenes Verdienst zu lauten und zu sprechenden Vorzügen im geselligen Verbande des Staatskörpers wurde. Wo dies der Fall, ist auch immer mehr von der betreffenden Person selbst, als von der Abkunft ihrer Familie die Rede. Und so muß es sein! Das ist es, was die Zeit fordert. Möge sie bald ein deutsches Adelslexicon fordern und dann sich ein eben so tüchtiger Autor, wie Herr v. Zedlitz, finden, der eins liefere, wo von der Abkunft gar nicht, sondern blos von den Verdiensten, die in den Familien gewaltet, nicht von adligen, aber von edlen Männern die Rede sei! Diese Zeit aber wird kommen, so gewiß Tag Tag, und Nacht Nacht ist, und dann wird man lachen über das unsinnige Geschwätz in der — allerdings wohl langdauernden — Uebergangsperiode, und man wird lächeln über den, welcher einst außer sich werden wollte, wenn der Anstreicher an der Freiherrnkrone auf seinem Wagenschlage einen Zacken zu viel oder zu wenig hingepinselt, wie über Den, welcher durch Anmaßung und eine rothe Mütze seine Aufklärung und seinen Freiheitssinn bekunden wollte. — Die kurze Uebersicht einer Geschichte des Adels und seiner Herausbildung aus dem Volke, die der Hr. Verfasser der Einleitung einverleibte, ist gleichfalls sehr gut. Die Zahl der adeligen Familien in Preußen schlägt der Autor auf 20,000 an. Um den Fleiß des Verfassers zu beurtheilen, muß man das Register der von ihm aufgeführten genealogischen und heraldischen Werke durchsehn, und die ewigen Widerholungen, den Wust kennen, der durchzuarbeiten war, um die Körner von der Spreu zu sondern. Was nun die Richtigkeit der in diese beiden Puncte einschlagenden Artikel anlangt, so haben wir zwar eine Menge derselben durchgesehen, aber wir gestehen offen und freimüthig, daß wir uns eben nicht sehr darin vertieft haben. Das Meiste schien uns gut, gedrängt und richtig; Kleinigkeiten waren hin und wieder zu bemänteln; Alles, was sich auf die neuere Zeit bezieht, sehr tüchtig, genau und fleißig gearbeitet. Findet der Genealoge, der Heraldiker vom Fach, oder der amateur von derlei Dingen hin und wieder eine Lücke, der Freund der Geschichte des wahren Adels, wird zufrieden sein. Wir wenigstens sind es vollkommen, und freuen uns, das wackere Werk Gleichgesinnten bestens empfehlen zu können. (31.)

Literarischer Salon.*)

Die (sogenannten) gesammelten Werke Calderons, in Stuttgart bei Scheible herausgekommen, und deren Be- oder vielmehr Verarbeiter sich wohlweislich nicht genannt hat, sind eines der schlechtesten Machwerke, welche die deutsche Presse seit langer Zeit geliefert hat.

Die Buchhandlung von L. Schreck in Leipzig kündigt „Ritterorden und Ehrenzeichen des Oestreichischen Kaiserstaates“ unter Aufforderung zur Subscription an. Als Herausgeber ist der Oberstl. v. Geibke genannt, der als Herausgeber ähnlicher Werke schon vortheilhaft bekannt ist. — Nach der vorliegenden Ankündigung, welche eine Abbildung von dem Orden des goldnen Fließes enthält, wird die äußere Ausstattung sehr elegant werden.

Tageschronik.**)

Reisen.

S. K. H. der Vicekönig Erzherzog Rainer ist am 7. Februar in Mailand eingetroffen.

---

*) Sämmtliche in diesem Artikel erwähnte Werke, sowohl deutsche als ausländische, können auch bei dem unterzeichneten Verleger der Adls.-Ztg. bestellt werden.

H. Franke.

**) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

Der junge Herzog von Nassau ist mit seinem Bruder, dem Prinzen Moritz nach Wien abgereist. Unter dem Gefolge Sr. Durchl. befindet sich auch der Adjutant der Herzogs, Hptm. Graf v. Loos-Waldeck, über dessen Duell mit dem jungen Fürsten Lichnowski in öffentlichen Blättern so viel gesprochen worden ist.

Der Herzogl. Nassauische Geh. Leg.-Rth. von Fabricius ist in höherem Auftrage plötzlich von Wiesbaden nach dem Haag abgereist.

I. M. die Königin von Sachsen ist am 12. Feb. nach Wien gereist, um ihre Schwester, die Erzherzogin Sophie von Oestreich, Kais. H., zu besuchen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Sächs. Lieut. à la suite des 1. leichten Reiter-Rgts., von Minckwitz, ist zum Oberlieut. und der früher im Garde-Reit.-Rgt. gestandene Oberl., Frh. von Uckermann zum Rittmeister ernannt worden.

Der Flügeladj. Oberst Frh. von Moll ist zum zweiten Gen.-Adj. S. M. des Kaisers von Oestreich ernannt worden.

Der Oberst Frh. v. Stroschen-Siegrod in Hessen-Darmstadt ist zum General-Major und General der 2. Brigade ernannt worden.

Graf Wratislaw ist zum Generaladjutanten Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich ernannt worden; zum Sectionschef ist der Feldmarschall-Lieut. Prohaska ernannt, Graf Ficquelmont geht nach Rußland zurück.

Der Oberst von Stockhausen hat die Functionen als Chef des Generalstabes bei dem Preußischen Gardecorps angetreten.

Der Cap. v. Höpfner in Preußen ist zum Major avancirt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. K. Major Joh. Kleinberger ist in den Adelsstand des Oestr. Kaiserstaates mit dem Prädicat „Edler von Kleinberg" erhoben worden.

Se. Durchl. der Großherzog von Sachsen-Weimar haben dem K. Bair. Kämmerer, Heinr. Frhrn. von und zu der Tann, das Comthurkreuz des HO. der Wachsamkeit verliehen.

Der Prinz Franz von Salm-Salm hat das Großkreuz des Hessen-Darmstädtischen Ludwigsordens erhalten.

Der Frh. von Bülow, K. Preuß. Gesandter in London, hat den rothen Adlerorden I. Cl. mit Eichenlaub erhalten.

Der K. K. App.-Rth. Jos. Frh. Reinisch v. Harberburg zu Innsbruck, ist in den Oestr. Ritterstand erhoben worden.

In Dänemark erhielt der Graf Bille-Brahe zu Brahesminde das Großkreuz des Dannebrogordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

I. K. H. die Prinzeß Marie, Schwester der zukünftigen Gemahlin des Königs der Niederlande, vermählt sich mit dem Grafen von Neiperg, und soll die Vermählung Ende März Statt finden.

Der Graf Louis Beust in Altenburg, zeigt die Entbindung seiner Gemahlin, geb. von Krosigk, von einem gesunden Mädchen an. (8. Febr. 1840.)

† In Berlin starb am 30. Jan. der Kreisdeputirte u. Johanniter-Ritter, C. v. d. Hagen, auf Nackel.*)

† In Ungarn starb der K. K. General der Cavallerie, Baron Splenyi, Capitain der ungar. adeligen Leibgarde.

† Zu Schwarzburg starb der Kanzler v. Dammann, früher OApp.-Ger.-Präsident in Zerbst durch Unglücksfall.

† Zu Medercz in Oestreich starb am 21. Jan. der Oberstuhlrichter des Trenchiner Comitats, K. Marssowszky de Caden, 58 Jahr alt.

---

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Vermischte Nachrichten.

Das Königl. Preuß. Pupillen-Collegium zu Marienwerder fordert die unbekannten Erben des zu Dymin im Königreiche Polen verstorbenen Johann von Dombrowski und dessen Ehefrau, Anna geb. von Gomtowska, auf, sich zu melden.

S. K. H. der Prinz Albert von Sachsen-Coburg hat von der Universität Bonn, auf welcher er seine Studien vollendete, das Doctor-Diplom als Zeichen freudiger Theilnahme an seiner Vermählung erhalten.

Die Nachkommen von den Geschwistern des ehemaligen erzbischöfl. Mainzischen Official, Franz Kuno von Benzel, Jacob von Benzel und Elisabetha von Benzel, verehl. gewesene von Höchslein, werden von der freiherrl. von Benzel'schen Stiftungs-Provision in Aschaffenburg aufgefordert, sich zum Genuß eines Familienstipendiums Behufs des Studiums der katholischen Theologie zu melden.

Der unter dem Dichternamen Anastasius Grün rühmlich bekannte Graf Auersperg befindet sich in Wien, wie man sagt, um den Kammerherrnschlüssel zu erbitten, und zwar aus dem Grunde, um seine Gemahlin, geb. Gräfin Attems, welche zur Sternkreuzordensdame ernannt worden ist, an den Hof begleiten zu dürfen. Auf seine dichterischen Bestrebungen soll der Graf gänzlich verzichtet haben.

Der bisherige Russ. Botschafter am Oestr. Hofe, Bailli von Tatitscheff soll von seinem Posten abberufen und durch den bisherigen Kriegsminister, Grafen Alex. Tschernitscheff, ersetzt werden.

Der Kammerherr des verstorbenen Herzogs von Nassau, Oberst-Lieut. Baron von Breidenbach-Burresheim, Schwiegersohn des geisteskranken Staatsrath v. Gagern, scheint sich vom Hofleben ganz zurückziehen zu wollen.

Der behauptete Stellenwechsel des Grafen Ugarte (s. Adls.-Ztg. Nr. 14.), Gouverneur von Mähren, mit dem Oberstburggrafen, Grafen v. Chotek und des Letztern Berufung nach Wien an die Stelle des Grafen Mittrowsky ist von entschiedener Unrichtigkeit. — Graf Mittrowsky, in einer Reihe von Jahren im Staatsdienste thätig, darin hocherfahren und des Monarchen volles Vertrauens genießend, steht den Geschäften seines ausgedehnten Wirkungskreises mit stets gleicher Thätigkeit vor, und wird, da seine Gesundheit dieselben nicht hemmt, sich gewiß nicht zum Nachtheile derselben davon zurückziehen.

Adelsnotizen des Auslandes.

S. K. H. der Prinz Albert von Sachsen-Coburg ist zum Feldmarschall in der englischen Armee ernannt worden.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

Für ungenannte Subscribenten bestellten folgende Buchhandlungen:

171) Die Lintz'sche Buchhandlung in Trier.
172) Die Creuzbauer'sche Buchh. in Carlsruhe.
173) Oehmigke und Riehmschneider in Neuruppin.
174) J. H. C. Schreiner in Düsseldorf.
175) C. Müller'sche Buchh. in Fulda.
176) Lindequist und Schönrock in Halberstadt. (noch.)
177) A. L. Ritter in Arnsberg.
178) Lindequist und Schönrock in Halberstadt.
179) J. A. Stein in Nürnberg.
180) C. F. Amelang in Berlin.
181) F. Ferstl'sche Buchh. in Grätz.
182) Von Mösle's sel. Wittwe und Braunmüller in Wien.
183) Arnoldische Buch- und Kunsth. in Dresden. (noch.)

(Fortsetzung folgt.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 17. Mittwoch, den 26. Februar. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Alter Adel zweier Fischerfamilien.

Das achtzehnte Jahrhundert, welches sich auch gern das philosophische tituliren ließ, oder auch das aufgeklärte, hegte bekanntlich von seinen frühesten Jahren an eine gewisse Scheu vor Allem, was weder mit Händen sich greifen ließ, noch durch ein Rechenexempel demonstriren. Diese Richtung steigerte sich mit zunehmendem Alter zu einer Zweifelsucht, welche man als krankhaft bezeichnen darf, und wonach man, streng folgrecht durchgeführt, keiner geschichtlichen Ueberlieferung mehr die mindeste Glaubwürdigkeit gönnen möchte, so daß endlich nur die eignen Augen und Ohren allein historische Zeugenbekräftigung hätten ablegen dürfen, ja, möglicher Gesichts- und Gehör-Irrung halber, zuletzt auch die nur kaum.

Die trübliche Erbschaft einer so freudenarmen Stimmung wucherte auch noch stark mit herüber in das neunzehnte Jahrhundert, fand jedoch hier glücklicher Weise tüchtigen Widerstand an einer schon im vorigen Zeitraum aufgegangenen Saat der Historie und der Poesie, welche nun immer kräftiger und kräftigender aufzusprießen begann, ringend, das Edelschöne der Ueberlieferung wiederum in seine Rechte einzusetzen, jenen abgeblaßten Zweifelschatten gegenüber. Als historischen Begründer jener lebendig regsamen Ansicht nennen wir hier Justus Möser, als poetischen ganz vornehmlich Göthe.

Beide, und Geister ihres Gleichen in mannigfacher Gestaltung, riefen der Sage wiederum ihr uralt unverlierbares Recht herauf. Eben was nicht in die Schnürleiber der modernen Welt einpassen will, gehört mit einer erhöhten Kraft der Zuverlässigkeit dem rüstig frischen Treiben jener Tage der Altvorbern an, stark in Liebe, stark in Zorn, furchtbar in Haß, mild in Versöhnung, Thaten erzeugend, selbst wunderbar für jene wundervolle Welt, für die schwächlicheren Sinne der heutigen, sich auch den Wundern der neuesten Zeitoffenbarungen scheu verschließenden sogenannten Bildung ganz und gar unerfaßlich. Unter die bezweifelten Vorzeitkunden solcher Art gehörte denn auch lange Zeit hindurch die Geschichte Grafen Ludwigs, beigenannt der Springer, welcher gegen das Ende des elften Jahrhunderts — in dem siebziger Jahrzehend desselben — durch einen kühnen Wagesprung aus dem Fenster des Giebichensteiner Schlosses, wo er gefangen gehalten ward, in die Saale hinunter, seine Freiheit rettete.

Daß er bei einer dem Pfalzgrafen Friedrich auf Scheiplitz trotzenden Waidmannsfahrt in dessen Jagdgehege — (eine ähnlich ausfordernde Keckheit finden wir in der altschottischen Romanze The Chevy Chace besungen) — mit diesem zusammentraf im Kampfe und ihn sieghaft erschlug, ist allgemein genug bekannt, wie auch, daß er eben deshalb durch Heinrich den Vierten auf die damals kaiserliche Burg Giebichenstein gefangen gelegt wurde. Nur entstellt das bis jetzt vorwaltende Gerücht jenen Kampf zum Meuchelmord, wohl eben nur, weil Heinrich als damalig deutscher König den Grafen Ludwig von Thüringen deshalb in Haft stellen konnte. Daß es jedoch damit willkürlich genug zuging, ergiebt sich aus dem damalig fehdehaften Verhältniß des Königs zu den Sachsen oder Sassen und ihren Fürsten überhaupt, und aus mehreren Umständen sonst, deren Erörterung uns hier zu fern ableiten möchte, und somit einer andern Zeitschrift (den Provinzialblättern für die Provinz Sachsen) aufbehalten bleiben möge. Eben dorthin auch bleibe die Untersuchung über die leicht zu erweisende Möglichkeit des kühnen Sprunges aufgespart. Hier genüge uns als Bewahrheitung des Ereignisses vorläufig die über ein Halbjahrhundert lang erhaltne Sage im Munde des Volkes, und die bei fast völliger Zertrümmerung der Burg mit unverkennbarer Absichtlichkeit bewahrte Steinbrüstung des Fensters, von wo hinaus Graf Ludwig von Thüringen den Heldensprung wagte auf Tod oder Freiheit, undd emzufolge

auch auf Wiedervereinigung mit seiner geliebten Gattin, der schönen Adelheid, ehedem Wittwe des Pfalzgrafen Friedrich. Allerdings war wohl bei jenem Waidmannstrotz und dessen blutigem Fehdeausgang Eifersucht und Liebe zum furchtbaren Spiel mit eingetreten.

Als Grundzug der vorliegenden Betrachtung gilt im Wesentlichen: Graf Ludwig von Thüringen betrachtete seine Gefangenschaft als eine unrechtmäßige, in sofern sie dem in jener Zeit erlaubten Fehderecht, als ritterlicher Selbsthülfe, Eintrag that, und somit auch ihn, einmal der Gewalthaft entkommen, kein gültiges Reichsrecht wiederum in Gefangenschaft zwingen, oder sonst jenes Kampfes wegen in Anspruch nehmen könne. Das erwies sich nachher durch den ganzen, noch langen Verlauf seines Lebens als vollkommen gültig, indem er unwidersprochen bei Rathschlag und Heereszug, wie auch in Verfügungen über sein angeerbtes Besitzthum, neben seinen Standesgenossen anerkannt gleichen Schritt hielt und gleiches Recht. Ein Makel auf dem Wappenschilde hingegen wäre in jener Zeit mindestens eben so schwierig auszutilgen gewesen, als in der heutigen. —

Des Grafen Ludwig Vasallen sahen, wie sich erwarten läßt, schon während seiner Gefangenschaft, das Ding aus dem gleichen Gesichtspunct an. Jedenfalls bewiesen es ihm zwei wackere Fischer aus der Stadt Weissenfels durch die That. Mundt hieß der Eine, Kleinicke der Andre. Von ihrem Oberherrn im Geheim benachrichtigt, er werde durch einen muthigen Sprung aus dem Giebichensteiner Schloßfenster in die Saale sein Leben an seine Freiheit setzen, fanden sie sich mit einem Kahne zu angedeuteter Stunde auf der verhängnißvollen Stelle ein, und zogen den kühnen Springer, als die Fluth ihn — ohne Zweifel bewußtlos oder doch kraftlos — aus dem Strome wieder emportrieb, in ihr Fahrzeug, und ruderten ihn nach dem jenseitig sichern Ufer hinüber, wo ihm sein Leibroß, ein schöner Schimmel, der Schwan geheißen — so genau berichtet der Mund der Sage, — erwartete, in Geleitschaft wackrer Mannen, und er nun, wieder gekräftigt, als ein freier Rittersmann von hinnen sprengte nach seinem Schlosse Freiburg.

Auch für die beiden treuen Fischer war die Rettungsthat keineswegs gefahrlos gewesen. Schon der Wurf- und Schußwaffen wegen, womit jene Zeit keineswegs so spärlich versehen war, als wir, mit dem Pulvergewitter Bewaffnete, es uns heut zu Tage wohl einzubilden pflegen. Nicht nur Pfeilbogen und Armbrüste schnellten Todeswaffen fort, nicht nur Speer- und Schleuder-Schwünge reichten in eine uns jetzt schier unglaubliche Ferne, auch aus Kriegsmaschinen, den altrömischen Katapulten ähnlich, wohl zum Theil auch ihnen nachgebildet, wußte man Steine und sonst schwere Gewichte weit hinaus verderblich zu versenden. Und namentlich auf den Burgen — besonders einer kaiserlichen Feste, wie Giebichenstein, — fand sich dergleichen stets vorräthig, und kriegskundige Männer zur Bedienung dabei. Muthmaßlich ist auch das Rettungsschifflein, gleich nach dem Wagesprung, wirklich auf diese Art bedroht gewesen. —

Bei der lebendigen Adernverbindung, wie sie dazumal durch alle Stände sich auf und nieder verzweigt hielt, finden wir auch eine naturgemäße Dankbarkeit, von Fürst zu Unterthan, von Unterthan zu Fürst, von Mitbürger zu Mitbürger, in erfreulicher Bewegung. Das giebt sich insbesondere auch durch Urkunden zu erkennen, indem die Seltenheit des Geldes und dennoch zugleich auch dessen (gegen heut) mindre Werthschätzung es selten oder nie dazu kommen ließ, einen geleisteten Dienst durch etwaige Auszahlung einer Baarsumme, oder eines Gehaltes auf Lebenszeit, abfertigend zu belohnen. Rechte verlieh man auf Kind und Kindeskind, und Rechte zwar, die mehrst, just in ihrer edlen Erfreulichkeit, neue Früchte mit sich brachten, immerdar jedoch die Rüstigkeit des Beliehenen mit in regsamen Anspruch nahmen.

So auch ertheilte Graf Ludwig von Thüringen im Dank für jene Rettungsthat beider wackerer Fischer in heitrer Großmuth ihrer gesammten Gilde zu Weissenfels das Recht, — „ihrer treuen Anhänglichkeit halber," fügte die Urkunde ausdrücklich hinzu, — von einer Meile unter Sulza an bis aufwärts zum Schlosse Giebichenstein („Geviconsten" schreibt das lateinische Document) — in der Saale zu fischen.

Die moderne Ungläubigkeit hat allerlei Zweifel wider die Echtheit dieser Urkunde erhoben, ohne daß man irgend die Möglichkeit einer falschen Ausstellung und dennoch fortbestehenden Gültigkeit des darin verliehenen Rechtes aufzuzeigen vermögte. Selbst daß späterhin (im 14. Jahrhundert) durch den Erzbischof Otto von Magdeburg jenes Recht aufgehoben worden sein soll, beweiset für dessen früheres Dasein.

Wie dem aber auch sei: jetzt bestehet es in der Wirklichkeit.

Alljährlich mit dem Aufgehen des Fischfanges fahren die Weissenfelser Fischer, ihre Netze zur Hand, im heitern Festzug die Saale herauf, bis unter den Felsen des Schlosses Giebichenstein, und zwar bis zu der Stelle, wo jenes aus den Burgtrümmern erhaltene Fenster an den Rettungssprung des heldenkühnen Gefangenen mahnt. Und somit wahren sie ihr gutes Recht auf den Fischfang der Saale bis dorthin.

Gilt das nicht mehr noch, als jede geschriebene Urkunde? —

Worauf es uns aber hier vornehmlich ankommt:

Die Familien Mundt und Kleinike schiffen und fischen voran, nach mehr denn siebenhundertjährigem Rechte bis auf diesen Tag.

Wenige Rittergeschlechter zählen ihre Ahnen höher hinauf, als in das elfte Jahrhundert, ja, die Mehrzahl nicht einmal so hoch, wenigstens nicht in voller Gewißheit fort und fort von Sohn auf Vater zurück, wie dies doch die Fischerfamilien Mundt und Kleinike durch die That beweisen, und zugleich auch ihre Reinheit von allem Entwürdigendem seit diesen mehr denn siebenhundert Jahren her, denn in Einem von beiden Ermanglungsfällen hätte man ihnen das Voranschiffen und Voranfischen bei des Zuges Eröffnung ohne Zweifel nicht fürderhin gestattet.

Ritterlich sind beide Familien zwar keineswegs zu nennen, auch nicht adlig in demjenigen Sinne, welcher die Mitglieder derselben als Edelleute bezeichnet.

In dem uralten Sinne des Wortes: „Adel" (altdeutsch Odal) jedoch, welcher sich auf rühmlich erworbnes Vorrecht und rein erhaltne Ehre bezieht, wird kein Billiger den Familien Kleinike und Mundt den Grundbegriff des Adels absprechen wollen.

Käme nun etwan hieraus ein Widerspruch gegen das Dasein des Adels als bevorrechteten Standes an's Licht?

Im Gegentheil. Wir ersehen daraus, wie die Idee des Adels in ihrer echten Würdigung durch alle Stände germanischer Art und Sitte sich als nothwendig verbreitet und lebendig erhalten hat.

Ein Mathematiker würde hinzusetzen: Quod erat demonstrandum.

6+10.

An den Adel deutscher Nation.

Einige Betrachtungen über den Aufsatz unter diesem Titel in Nr. 3 dieser Zeitung.

(Beschluß.)

Die abweichenden Ansichten über den Verfall des Adels dürften um so mehr hier übergangen werden, da der Herr Verfasser des Aufsatzes den Nutzen und somit das Erforderniß nähern Anschließens des Adels an einander anerkennt.

Vollkommen muß die Ansicht des Herrn Verfassers getheilt werden, wenn derselbe meint, daß Ringelrennen, Pferderennen u. s. w. wenig Anklang finden und dem vorliegenden Zwecke eben nicht förderlich sein dürften und in dieser Beziehung genommen, freilich eine alte Ordnung der Dinge für unsere neue Zeit nicht passen könne. —*)

Unter ritterlichem Sinn dürfte hier vorzüglich zu verstehen sein:

Gefühl für Standesgenossenschaft und daher Bewahrung alles dessen, was der Begriff von Adelsstand und Genossenschaft mit sich bringen.

Gegenseitiger Beistand:

Die Obliegenheit, die vor Zeiten ein Ritter dem andern schuldete, und Verpflichtung auf Empfehlung eines Mitgliedes der verbundenen Adels-Corporation, sich in allen vorkommenden Fällen nach Kräften und geeigneter Weise eines empfohlenen Individuums anzunehmen.

Feste Begründung des monarchischen Prinzips:

Durch die engere Verbindung als Corporation eine feste Klippe mehr schaffen, woran Ansichten, wenigstens von Standesgenossen scheitern müssen, die von Irrlehren unserer Zeit verlockt worden. Die unzweifelhafte Gewißheit, daß bekannte Lehren, mit den unwandelbaren Grundsätzen der eigenen Genossenschaft völlig unvereinbar, muß einen mächtigen Damm mehr gegen Alles auflockernde Theorien bilden!

Im lebendigen Gefühl festen Aneinanderschließens in diesen Beziehungen scheinen die angedeuteten Puncte erreichbar! Dann ist das Ganze wieder für König und Staat von um so größerer Bedeutung und Werth.

Frh. v. Schele-Scheienburg.

*) So ganz außer dem Bereich günstigen Einflusses auf Wiederbelebung adlicher Sitte und Weise möchte Dergleichen denn doch keineswegs liegen. Schon an und für sich tragen Zusammenkünfte all und jeder Corporation, wo sie auf ein auch an sich bedeutsames Thun gerichtet sind, zur innerlich kraftvollen Anfrischung und Verbrüderung wesentlich bei. Der Adel bleibt nun einmal ein ritterlicher Stand, und die Gewandtheit und Kühnheit im Reiten ist für unsre heutige Kriegsführung nicht minder wichtig, als für die des sogenannten Mittelalters. Ueberhaupt haben wir uns bei den vorliegenden Bestrebungen gar ernstlich zu hüten, daß wir uns nicht losreißen lassen, noch minder selbst losreißen wollen von der alten, noch immer kraftbegabten Wurzel des Ritterthums.

Die Redaction.

Nachschrift der Redaction.

Auch uns sei es vergönnt, unsere Ansichten über die aufgestellten Fragepuncte in der Kürze auszusprechen, die auf das innerste Wesen unserer Zeitung von größter Wichtigkeit sind, um so mehr, da wir mit der Idee einer engern Adelsassociation vollkommen einverstanden sind, ja, sogar unser Blatt selbst für das erste Element einer solchen betrachten möchten; wenigstens glauben wir dadurch einen (point de raillement) Sammelpunct gegeben zu haben, der bis jetzt in mancher Beziehung mangelte, namentlich aber ganz gewiß in dem, was die Besprechung eigener, allgemeiner Angelegenheiten betraf.

Was wird unter ritterlichem Sinn verstanden? Fragt zunächst der geehrte Einsender. Wahrlich, wir hätten geglaubt, der Begriff sei für jeden Edelmann so klar, so bestimmt, daß es keiner besondern Definition bedürfe, da diese aber einmal gefordert ist, folge sie denn hier, wie sie unserer Meinung nach nicht anders ausfallen kann, und wie sie ohne allen Zweifel auch der Freiherr von Scheie als Basis seiner Beantwortung annahm:

Ehrgefühl in der strengsten Bedeutung des Wortes; — Bethätigung dieses Ehrgefühls durch Wort und That, allüberall; — Muth und Standhaftigkeit in Gefahren; — Hintansetzung der eigenen, persönlichen Rücksichten, wo das allgemeine Wohl, das Vaterland, gefährdet ist; — Ehrfurcht vor dem Andenken der Vorfahren, geäußert durch strenges Halten auf die Reinheit der Geburt*) und der Gesinnungen, wie durch sittlichen Wandel; — Bewahrung des Wortes, als wäre es ein Eid, wie es denn auch in der That des Edelmannes feierlichster Eid sein muß; — Anhänglichkeit an Wahrheit und Recht, und Vertheidigung desselben im Bereich von eines Jeglichen Wirkungskreise; — Religiösität und Sittlichkeit; — das sind die Hauptkennzeichen ritterlichen Sinnes, und weit entfernt sei von uns die Behauptung, ja, nur die Andeutung, als sei derselbe ein ausschließliches Eigenthum des Adels; nein, er kann jedem Stande eigen sein, er sollte es sogar, aber dem Adel liegt es vorzugsweise ob, ihn unter sich zu erhalten, zu beleben, ihn zur Basis seines ganzen Seins zu machen.

— Gegenseitiger Beistand?

Fragt der geehrte Einsender weiter. — Es kann wohl nicht die Absicht sein, daß hier alle denkbar-möglichen Fälle aufgezählt werden sollen. Daher sei die Beantwortung: Aehnlichen Beistand, zu welchem ein Freimaurer dem andern verpflichtet ist, hat auch ein Theilnehmer der Adelsassociation von dem andern zu erwarten; und da die Freimaurerlogen in Deutschland erlaubt sind, wird eine solche Erklärung sicher nichts Verdächtiges haben, um so minder, als die vorliegende Verbindung von keiner Geheimhaltung wissen will oder irgend zu wissen braucht.

Was unter fester Begründung des monarchischen Principes zu verstehen sei?

lautet des geehrten Einsenders dritte Frage, und er stützt sie namentlich darauf, daß das monarchische Prinzip ohnehin in Deutschland fest begründet sei. —. Indem wir ihm dem Wesentlichen nach hierin beistimmen, — denn gewisse kindisch-republicanische Versuche sind nicht der Rede werth — müssen wir doch bemerken, daß so Manches gethan und namentlich geschrieben wird, was die Ehrfurcht vor dem Thron, vor der

*) D. h. vor Bastardschaft; denn rein ist jede ehrlich-eheliche Geburt.

Majestät der Krone, zu schwächen strebt; das also zu hindern, selbst zugestanden, daß daraus kein wesentlicher Schade entstehen könne, — sei der augenblickliche Zweck, in die kurzen Worte gefaßt: Widerstand gegen alle und jede Revolutionsmacherei.

Die Redaction.

Tageschronik.*)

Reisen.

Unbekannte Beweggründe haben S. D. den Herzog von Nassau bewogen, seine Reise nach Wien nicht fortzusetzen (s. Adls.-Ztg. Nr. 16), sondern nach Wiesbaden zurückzukehren.

Der Graf Rudolph Appony ist von Wien nach Petersburg abgereist, um sich mit der Tochter des Staatsministers, Grafen von Benkendorf zu vermählen. (S. Adls.-Ztg. Nr. 15.)

In Berlin ist der Fürst Lynar, von Drehna, angekommen. (d. 18. Febr.)

S. Kais. H. der Erzherzog Ferdinand von Oestreich ist am 8. Feb. in Florenz eingetroffen. Er beabsichtigt, den Carneval dort zuzubringen, und dann wieder nach Wien zu gehen.

S. D. der Fürst von Reuß-Lobenstein-Ebersdorf ist nach Italien gereist.

Der Preuß. Gesandte, Frh. v. Bülow, ist von Berlin nach London abgereist.

Beförderungen und Ernennungen.

S. K. H. der Prinz August von Würtemberg ist zum Commandeur des Preuß. Garde-Kuir.-Rgmts. ernannt worden.

Der Commandant des 1. Königl. Sächs. Schützenbat., Major von Heintz, ist zum Flügeladj. S. M. des Königs ernannt worden.

In Weimar sind die Obersten von Lincker und von Beulwitz zu Generalmajors und der Major von Germar zum Oberstlt. ernannt worden.

Zum Obersten und Comm. des 1. Würtemb. Reiterreg. wurde der Oberstlt. von Speth befördert; zum Major und Staabsoffizier der Rittm. 1. Cl. v. Wagner; zum Rittm. 1. Cl. der Rittm. 2. Cl. v. Beyhelmann; zum Rittm. 2. Cl. der Adjut. u. char. Rittm. v. Scholl. — **Hannover:** befördert: zu etatsm. Majoren die als Rittmeister und Schwadronchefs dienenden Majore v. Dachenhausen u. v. Plate; zum Major: der im Gardereg. dienende Rittmst. v. Uslar-Gleichen. — **Oestreich:** ernannt: der gallizische App.-Rath M. v. Dabrarski zum Hofrath beim obersten Gerichtshof.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Das Commandeurkr. der eisernen Krone wurde dem Herrn v. Maucojeni, gegenwärtigem Geschäftsträger der Pforte am Oestr. Hofe, verliehen.

Der Herzogl. Nassauische Oberpostmeister, Frh. v. Brints hat das Ritterkreuz des Oestr. Leopoldordens erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Am 6. Feb. feierte der Frh. Fried. Ottomar von Beust, Prem.-Lieut. u. Kammerjunker im Herzogl. Sächs. Altenb. Diensten, in Altenburg seine Verlobung mit Fräulein Fr. Car. Edle von Braun.

⁂ Am 3. Febr., 3 Uhr Abends, wurde in der päpstl. Nuntiatur, vom Nuntius selbst, die feierliche Trauung Sr. Exc. des Herrn Grafen Joh. v. Keglevics-Buzin, K. K. Kämmerer, Geh. Rth., Ungar. Oberstmundschenk. Obergespann des Barser Comitats und Ritter des päpstl. Christusordens, mit der Gräfin Victoria Folliot Crenneville vollzogen. (91.)

⁂ Am 27. oder 28. Febr. wird auf der Herrschaft Hrottovitz in Mähren die Trauung des Grafen Nicolaus Töröck-Spendrö, K. K. Rittmeister bei Fürst Windischgrätz Chevauxleg. Nr. 4 mit der Gräfin Mathilde Henriette Harnoncour-Unverzagt Statt finden. (91.)

⁂ Am 2. März wird die Traungides Grafen Frdr. Gallenberg, K. K. Rittm. bei Prinz Hohenzollern Chevauxleg. Nr. 2, mit der Gräfin Pauline Szirmay vollzogen werden. (91.)

⁂ Im Mai wird sich der Graf Alfred Collalto mit der Gräfin Ida Colloredo-Mannsfeld, Tochter des Grafen Ferdinands, K. K. Hofbaudirectors, ehelich verbinden. (91.)

⁂ † In **Dachau** in Baiern starb der K. Bair. Oberst Em. v. Schönberg, 85 J. alt; in **München** am 12. Febr. Josepha Franzisca Frfr. v. Diez, geb. v. Hartmann, Gemahlin des Gen.-Lieut. und Präsidenten des Gen.-Auditoriats, K. Frh. v. Diez, 53 J. a.; in Preußen: **Haus Vörde** bei Wesel, am 17. Dec. der K. Major der Cavallerie a. D., Sig. L. Chr. A. W. Frhr. von Wittenhorst-Sonsfeld, 73 J. a. *)

⁂ † Die Prinzeß Elisabeth von Braunschweig, Gemahlin S. M. des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, als Kronprinz, ist am 18. Feb. auf ihrem Landhause bei Stettin, wo sie seit ihrer Scheidung vom Kronprinzen (1769) lebte, an den Folgen eines Schlagflusses gestorben. Am 8. November 1746 geboren, erlebte sie das hohe Alter von beinahe 94 Jahren. Vor kurzer Zeit wurde sie, wie die Zeitungen verkündeten, durch Alter kindisch, früher aber besaß sie eben so ausgezeichnete geistige Fähigkeiten als körperliche Schönheit. — Die Vergehen, deren sie sich vielleicht schuldig machte, sind durch eine 70jährige Verbannung gewiß hinlänglich gebüßt.

⁂ † Am 3. Jan. starb an einem unglücklichen Schusse Herr Jos. Ferd. Graf Brigido; am 17. Jan. Herr Nep. Frh. Imhof, K. K. Kämmerer, Major u. St. Georgs-Ordens-Ritter; am 24. Jan. Carl Graf Esterhazy, 2. Sohn des Grafen Carl Esterhazy; am 31. Jan. Auguste Frfr. v. Krosigk auf Poplitz, geb. Freiin v. Hagen zu St. Gotthard in Rheinpreußen, 47 J. a.; am 6. Febr. Se. Excellenz, Graf Vetter v. Lilienberg, Kämmerer, Geh. Rth., Feldzeugmeister, Civil- und Militärgouverneur von Dalmatien, Großkreuz des Ordens der eisernen Krone und mehrerer anderer Orden. In Zara. (91.)

⁂ † Am 18. Dec. starb Jos. v. Györßy, K. K. Thesauriatsrath, Präs. der Kaschauer Thesauriats-Direction, im 25. Jahre zu Erlau. — Am 19. Jan. Herr Michael v. Peringer, K. K. Hofrath in Pension, dann Ehrenmitglied der Academie der Künste und nützlichen Wissenschaften zu Erfurt, im 27. J. am Schlagfluß. (91.)

⁂ † Am 13. Jan. starb Se. Exc. der griech. unirte Großwardeiner Bischof u. K. K. Geh. Rth. Samuel Vulkan. (91.)

⁂ † Am 18. Jan. der hochwohlgebornen Frau Caroline Freiin v. Schall-Bauschlott, K. K. Obersten Wittwe Sohn, Emil, 5 Jahr alt. (91.)

† Zu Löbau in Preußen starb am 16. Dec. der Hauptm. a. D., Rud. v. Sommerfeld und Falkenhain.

Dienstausscheidungen.

In Würtemberg wurde seinem Ansuchen gemäß in Ruhestand versetzt der Comm. d. 1. Reiterreg. Oberst v. Einsiedel.

Die Königl. Preuß. Generale von Wedel und von Blankenburg haben die erbetene Dienstentlassung erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Die Geschichte des zweiten Caspar Hauser, Franz von der Heiden, (s. Adls.-Ztg. Nr. 5) hat sich sehr schnell aufgehellt. Er ist, nach officieller Bekanntmachung ein gewisser Franz Indorf, Secretair aus Groß-Gerau im Großherz. Hessen, der wegen Diebstahls steckbrieflich verfolgt wurde.

Man spricht in Wien von einer Vermählung S. D. des Prinzen August von Sachsen-Coburg (Cohary) mit der präsumtiven Thronerbin des Kaiserreichs Brasilien, der Prinzeß Januaria, Schwester des jetzigen Kaisers.

In Baiern erhielten das Indigenat: der Königl. Würtemb. Kammerherr und Rittm., Frh. von Reischach, und der Frh. von Cotta, K. Baier. Kammerh. u. Gutsbesitzer.

Adelsnotizen des Auslandes.

Die Gräfin d'Oultremont soll an eine Freundin im Haag geschrieben haben, sie würde nie nach Holland zurückkehren.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

184) Wilhelm Hoffmann in Weimar.
185) Th. Pergay in Aschaffenburg.
186) J. D. Schöpfische Buch- und Kunsth. in Zittau.
187) Mayr'sche Buchh. in Salzburg.
188) Jos. Sigmund'sche Buchh. in Klagenfurt. (noch.)

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 18. **Sonnabend, den 29. Februar.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Curiositäten über Wappen und Wappenschilder.

Ueber den Ursprung und das Alter der Wappen, Wappenschilder, Wappen- und Schildzeichen ist schon viel geschrieben, oft mit einem (scheinbar) großen Aufgebote von Gelehrsamkeit, meistens aber ohne die erforderliche Gründlichkeit. Mögen aber Wappen, namentlich als Schildzeichen, zu welcher Zeit es auch immer sei, allgemeiner geworden sein, so dürften doch jedenfalls die folgenden, mitunter höchst komischen und lächerlichen Hypothesen, aus denen der gesunde Sinn das Wahre leicht herausfinden wird, für die Leser der Adelszeitung nicht ohne wesentliches Interesse sein.

Der Gebrauch der Wappenschilder oder vielmehr der Wappenzeichen überhaupt, wenn man „Schild" in dem engeren Sinne einer Vertheidigungswaffe nehmen will, gehört, nach fast allgemein anerkannter Annahme, allen Völkern und allen Zeiten an, es soll daher hier nur die Rede von dem sein, was zu verschiedenen Zeiten verschiedene Schriftsteller über diesen Gegenstand Haltbares oder Unhaltbares gesagt haben.

La Colombière, ein Edelmann und Schriftsteller aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, welcher der wahre Schöpfer der heraldischen Wissenschaft genannt zu werden verdient, glaubt, daß der erste bestimmte Gebrauch der Wappen durch die römischen Kaiser eingeführt wurde, als diese ihren Legionen und Heeren verschiedene Zeichen gaben, und daß dann die Regeln geordnet, näher bestimmt und zur Kunst erhoben worden sind, als unsre ersten christlichen Argonauten über die Meere schifften, um das heilige Land zu erobern.*)

Dies war auch die Meinung des Pater Monet, nach welchem der eigentliche Gebrauch der Wappenschilder und farbigen Wappen unter dem Kaiser Octavian August entstand, und zwar durch die Schilder, welche auf seinen Befehl die römischen Legionen erhielten; dieser Gebrauch wurde dann unter den Nachfolgern des Kaiser August fortgesetzt und ausgedehnt, und hat sich dann sowohl in Gallien, als in den andern Königreichen Europa's vervollkommnet.*)

Sein gelehrter Mitbruder, der Pater Sylvester de Petra Sancta, bleibt nicht bei so neuer Zeit stehen. Ohne sich zu besinnen, geht er bis zu den Zeiten Neptuns zurück, und in seinem Buche, welches eine didactische Abhandlung ist, findet man sogar das Wappen der Königin Semiramis: es ist ein Schild mit drei Herzogskronen, darüber mit drei Elephanten, zwei und eins.**)

Diese kostbare genealogische Gelehrsamkeit in Beziehung auf wenigstens ungewisse Helden ist dennoch, und zwar bedeutend, durch einen Alterthumsforscher des 16. Jahrh. übertroffen worden. Will man die Zeit von der ersten Erfindung der Wappen kennen lernen, so höre man ihn sprechen, vorausgesetzt freilich, daß man im Stande sei, nicht eben ihm zu glauben, doch ihn zu verstehen: „Barosous von Chaldäa, ein sehr alter Geschichtschreiber, und Diodor von Sicilien im 1., 2. und 5. Buche seiner Alterthümer

---

*) La science héroïque etc. par Messire Max de Wleson, sieur de la Colombière, etc. Paris, Sébastien Cramoisy. 1664 in folio, Kap. 1, S. 6. — Wenn wir regelmäßig die Quelle jedes unserer Citate angeben, so geschieht es sowohl, um denen, die sich von der Wahrheit unserer Angaben überzeugen wollen, dazu die Mittel zu liefern, als auch um denen, welche diesen interessanten Stoff näher zu studiren wünschen, mit bibliographischen Notizen an die Hand zu gehen.

*) Ursprung und Gebrauch der Wappenschilder; von dem ehrwürdigen Pater Philibert Monet von der Gesellschaft Jesu. Lyon, 1631, in Fol. p. 7.

**) Das heißt zwei in einer Linie und einer in der andern. Tesserae gentilitae, Abhandlung von den Wappen, von dem ehrwürdigen Pater Sylvester de Petra Sancta. Rom, 1638, Fol. p. 3.

von Osiris sprechend, mit dem Beinamen Jupiter der Gerechte (von dem sie sagen, daß er der Sohn Hams, des Sohnes des Patriarchen Noah sei) von ihnen mit dem Beinamen Ogiges und Janus genannt, hatte mehrere Kinder: unter diesen nennen sie den großen Herkules von Lybien, Anubis, Macedon, Lydus, Leon, Neptun, Oros u. a., und daß er versammelt ein großes Heer und ein wunderbares Volk, über die der Führer war sein ältester Sohn, welches war jener große Herkules, der in sein Wappen oder Schild als sein Wappen hatte stechen lassen, einen gekrönten steigenden Löwen, der in den Tatzen eine Streitaxt hielt. Und wie viel (obgleich) Herodot erzählt, daß die Carier, ein asiatisches Volk, die ersten Erfinder waren, Wappen auf die Waffen und Rüstungen zu setzen und Zeichen auf die Fahnen und Schilder, so finden wir nichts desto weniger, daß dieser der Erste gewesen ist nach unserem Autor." *) — Vermittelst gewisser alter Bücher, deren er sich bedient, deren Titel er aber für den Augenblick verschweigt, besonders aber durch die wunderbare Forschergabe, die er besitzt, sind in dem Buche Bara's die Wappen des Tabaris, Pentasileus, Antenor, Priamus, Anchises, Telamon, Castor, Pollux, Theseus, Herkules, Jupiter, mit einem Worte, die ganzen heraldischen und bildlichen Zeichen des Alterthums und der Mythologie vollständig wieder hergestellt. Ist man z. B. neugierig das Wappen Jasons kennen zu lernen? Hier ist es: Jason führt Rachen mit Zähnen bestreut, aus denen Männer in silberner Rüstung hervorwachsen; er hat ein goldenes Vließ als Pfahl, mit blauen Hörnern.

Aber es wäre wahre gottlose Undankbarkeit der Schriftsteller des Mittelalters gewesen, die Erfindung der Heraldik ausschließlich den Heiden zuzuschreiben. Der Wappengarten, ein kleines in Gent gedrucktes Werk, zeigt als Titelbild das Wappen Jesu Christi. Der Schild von flämischer Form, hat seine Wappenhalter, seine Helmdecken, seinen Helmschmuck, seine Krone. Diese letztere ist die der Marquis.

Ein ernster Rath des Parlements von Paris, Andreas Favyn, dessen Ehrfurcht erweckende Gelehrsamkeit lange Zeit auf dem Gebiete der ritterlichen Literatur als Autorität galt, hat alle diese schüchternen Behauptungen weit hinter sich gelassen. Er beschränkt sich in seiner Freigebigkeit nicht auf die Grenzen der alten Welt, sondern beschreibt mit großer Gefälligkeit auch die heraldischen Zustände der Ynkas. Für ihn ist es nicht genug, Saul, David, Salomo, die Könige und die Propheten, mit Wappenschildern zu versehen, sondern er geht noch darüber hinaus bis zu Sem, Ham und Japhet zurück, welche — ohne Beizeichen, wie es scheint — ein blaues Schild mit steigendem goldenen Löwen hatten. Selbst Adam und Eva werden von ihm mit Wappen versehen, denn, sagt er mit der größten Bestimmtheit, seit der Erschaffung der Welt waren auch schon die Wappen im Gebrauch. **)

*) Das Schild der Wappen, worin die Art nachgewiesen ist, auf welche die Alten und die Neuern sich desselben bedient haben, von Hieronymus de Bara. Lyon, 1582. Fol. p. 2.

**) Theater der Ehre und des Ritterthums ꝛc. ꝛc., von Andreas Favyn. Paris, 1620. 2 Bde. 4.

Also gehört es nicht unsern Tagen an, den Wappen ein unbegrenztes Alterthum und eine völlige Allgemeinheit zum ersten Male beizulegen, und selbst nicht in den entschiedensten Ausdrücken.

Man würde sich aber sehr täuschen, wenn man in diesem Vorerwähnten nichts sehen wollte, als eine rhetorische Staffage, nur dazu bestimmt, durch ein Crescendo boshaft zusammengesetzter Citate zu einem auffallenden Schlusse der Lächerlichkeit zu führen.

So auffallend und sonderbar uns diese Ansichten auch erscheinen müssen, waren sie doch im Mittelalter fast allgemein verbreitet. Die Beweise, welche uns die heraldische Bibliographie liefert, könnten wir leicht bis in das Unendliche vermehren, wir wollen uns aber, was die Kunst der Zeichnung betrifft, auf einige auffallende oder nützliche Citate beschränken.

Auf einem Gemälde des Nicolo Alunno, welches mehrere Scenen der Leiden Christi schildert, sind die römischen Soldaten ganz so gekleidet und ausgerüstet, wie die italienischen Truppen des 15. Jahrhunderts; besonders wiederholt sich unter den kriegerischen Gruppen mehrmals eine Figur, welche einen Officier geringern Grades vorstellt, der auf seinem Wappenrocke ein blau und silbergewässertes Wappen trägt.

In der Bernhardinerkirche zu Paris existirt ein wenig bekanntes, dennoch aber vortreffliches Bild; es stellt einen calvarischen Berg vor und kann wohl einem der beiden Breughel, wahrscheinlich aber dem Höllen-Breughel zugeschrieben werden. Genug, die Figuren dieses Bildes sind in der Kleidung gemalt, welche zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrh. in Flandern Mode war. Auf dem ersten Felde hat der Künstler die römische Herrschaft durch das kaiserliche Wappen angedeutet. Dieses Wappen ist eine große geflammte Fahne, mit einem zweiköpfigen schwarzen Adler, genau so gestellt und gezeichnet, wie die Adler, welche man noch jetzt auf den Wappen Maximilians II. oder Ferdinands III. sieht.

Am Ende des Wappenbuches, welches Gilles le Bouvier, genannt Berry, Wappenkönig Carls VII. hinterlassen hat, befindet sich eine Reihenfolge von Holzschnitten, mit Legendentext, welche ein kostbares Document für die Geschichte der xylographischen Kunst sind. Der Verfasser, welcher sein Werk würdig beschließen wollte, führt nach den Wappenschildern seiner Zeitgenossen auch noch die Wappen der alten Helden an, von Hector dem Trojaner bis zu Gottfried von Bouillon. Der König Alexander, welcher sich unter diesen Tapfern in Gesellschaft Josua's, des Königs Artus und des Julius Cäsar befindet, hält in seiner rechten Hand eine Lanze, mit einem kleinen Wappen als Wimpel, und in der Hand hält er sein Schild, mit seinem Wappen: Goldener Löwe mit offenem Rachen auf einer silbernen Leiter. *)

(Beschluß folgt.)

*) Bara, der diesen Helden ebenfalls Wappen verleiht, giebt Alexander einen Löwen im goldenen Felde; Zunge und Krallen des Löwen blau; Hector hat bei ihm in goldenem Felde einen sitzenden

Correspondenz-Nachrichten.

Wien, Mitte Februar.

Der Fasching wurde durch den unerwarteten Todesfall der kleinen Erzherzogin Maria Anna ganz unterbrochen, und alle Hof- und Kammerbälle untersagt. Die Schwester der Erzherzogin Sophie, Königin von Sachsen, kömmt am 15. d. M. Abends an, um sie tröstend zu besuchen und einige Wochen hier zu bleiben. Am 12. wird endlich wieder ein Ball bei dem Grafen Saint-Genois in seinem neuerbauten Saale, der sich durch seine vorzügliche Beleuchtung und guten Geschmack auszeichnet, und am 18. beim regierenden Fürsten Adolph Schwarzenberg in seinem Gartenpalais auf der Wieden gegeben. Früher eröffnete der k. franz. Botschafter St. Aulaire den Fasching mit einem Balle am 8. Jan., am 13., als am russischen Neujahrstage, der k. k. russische Botschafter Tatitscheff; am 20. Jan. war Ball beim Grafen Saint-Genois, am 16. Kammerball bei Hofe, am 23. ein glänzender Hofball. Dann gaben die ledigen jungen Cavaliers drei Bälle im gräflichen Keglewics'schen Hause auf der Wieden, und Baron Geymüller sehr schöne Bälle. Am 9. Febr. gab die Fürstin Esterhazy Mutter, geb. Fürstin Liechtenstein, Kinderball. Am 18. Jan. war bei dem Fürsten Paul Esterhazy Ball und Concert. (92.)

Hannover, Mitte Februar.

Je mehr zahlreiche Blätter es sich angelegen sein lassen, Alles zu verbreiten, was nur den Schein haben könnte, als spräche es gegen unseren König, um so mehr beeile ich mich, Ihnen einen Act der Gnade S. M. anzuzeigen, den wohl selbst die Uebelwollendsten schwerlich mißdeuten können. — Bekanntlich wurde vor einiger Zeit der Kanzleicurator in Göttingen, Dr. Eggeling, wegen politischer Vergehungen verurtheilt; ohne Rücksicht auf die Art seines Vergehens hat nun S. M. der König dem Sohne des Dr. Eggeling zur Erlernung des Buchhandels auf drei Jahre eine Unterstützung von jährlich 100 Thlrn. zugesichert.

Berlin, den 22. Februar.

Der am hiesigen Königl. Hofe accreditirte Herzogl. Braunschweigische Minister-Resident, Oberstlieutenant und Kammerherr von Röder ist zum Begräbniß der Frau Prinzessin Elisabeth v. Braunschweig nach Stettin abgereist. Ihr am 18. gegen Morgen erfolgter Tod war bereits am Abende desselben Tages durch Staffette bekannt. Diese durch ihr widriges Schicksal wie durch das erreichte merkwürdig hohe Alter bekannte Prinzessin ist für alle Preußen ein Gegenstand der Theilnahme gewesen, weil sie die Tochter der Lieblingsschwester Friedrich des Großen war. Ueberhaupt ist das Haus Braunschweig so vielfach in die Familiengeschichte des Königl. Hauses, wie in die Kriegsgeschichte des preuß. Staates verwebt, und es haben so viele Söhne aus diesem Erlauchten Hause durch eingesetztes Blut und Leben zum Ruhme desselben beigetragen, daß die Erinnerung daran nicht untergehen wird in den Herzen aller Vaterlandsfreunde. Auch die vier Brüder der verstorbenen Prinzessin waren sämmtlich preußische Generäle. Carl Ferdinand starb als regierender Herzog und Preuß. Feldmarschall am 10. November 1806 zu Ottensen bei Altona als ein unglücklicher blinder Greis, aber an ehrenvollen bei Auerstädt erhaltenen Wunden und nach einem langen von früher Jugend auf schon dem Ruhme geweihten Leben; — Friedrich August starb 1805 als Preuß. General-Lieutenant der Inf., bekannt durch die Vorzüge seines lebhaften Geistes und ritterlichen Sinnes. Er war es, der durch seine Vermählung mit Christ. Erdmanns, Herzog von Würtembergs Erbtochter, die schöne, in ein Fürstenthum erhobene Standesherrschaft Oels in Schlesien erwarb, wodurch die Linie Braunschweig Oels entstand, die mit dem heut regierenden Herzog in dem Hauptstamm verschmolzen ist; — Wilhelm Adolph starb schon 1770 als Preuß. General; — und Max Leopold verlor in der schönen Ausübung aufopfernder Menschenfreundlichkeit bei der Rettung einer von den Fluthen bedrohten Familie, am 27. April 1785, sein Leben in der Oder, bei Frankfurt. Bei vielen Eigenthümlichkeiten und sonderbaren Angewohnheiten war die hohe Verstorbene wegen ihrer Wohlthätigkeit, Milde und Gastfreundlichkeit geschätzt. Uebrigens war sie seit ungefähr zwei Jahren heimgesucht von den geistigen Gebrechen, herbeigeführt durch die Schwäche des Alters, dem ihr Körper so lange getrotzt hatte. Sehr schön ist die Antwort, welche eine sehr hohe Person gegeben haben soll, als jemand aus den nächsten Umgebungen der verstorbenen Prinzessin anfragte, ob unter den Umständen seine Dienste beim Hofstaat der Prinzessin nicht aufhören könnten? Jene Antwort lautete: „Bleiben Sie ruhig auf Ihrem Posten, wo man durch lange Jahre das Gute genossen, muß man auch in schlimmen Tagen aushatren u. s. w." Uebrigens war die Prinzessin Elisabeth seit langen Jahren und namentlich seit dem Tode der Prinzessin von Wallis, ihrer Nichte, der einzige weibliche Zweig des bei ihrer Vermählung 21 Glieder zählenden Hauses, das nun nur noch in zwei Brüdern fortblüht. Die einzige Tochter, welche die Verstorbene in ihrer vierjährigen Ehe mit dem damaligen Prinzen von Preußen, nachmaligen König Friedrich Wilhelm II. hatte, die Herzogin von York, ist ihr, wie bekannt, ohnlängst in die Gruft vorangegangen.

Der Generalmajor und Ritter des rothen Adlerordens 2. Cl. von Drygalski liegt noch immer, seit der an ihm vollzogenen Operation, schwer erkrankt hier darnieder. Des vor einiger Zeit hier verstorbenen kinderlosen, sehr reichen Major Wartenbergs Nachlaß ist an zwei Brüder desselben gefallen. Seit einiger Zeit haben S. Majestät hinter einander mehrere Erhebungen in den Adelsstand oder durch neue Diplome Anerkennungen des Adels vorgenommen, noch in diesen Tagen ist die Verleihung des Adels an den Regierungsrath von Briesen erfolgt, während bereits eine sehr alte schlesische, auch in Pommern und Sachsen begüterte Familie dieses Namens besteht. — Dem Königl. Kammerherren und Landschaftsrath Grafen Thadeus v. Garczynski auf Bentschen im Großherzogthum Posen ist bereits unter dem 8. Februar v. J. von Seiten S. Majestät des Königs von Preußen ein Diplom der Anerkennung seiner alten gräflichen Dignität ausgestellt werden. — Eine für den angesessenen Adel in Schlesien sehr angenehme Sache ist es, daß nach wie vor die Güter in dieser Provinz sehr gesucht sind. Freilich sind dadurch auch in neuester Zeit wieder viele Herrschaften und Güter, die lange Jahrhunderte oft in den Händen einer und derselben Familie waren, in fremden Besitz gekommen. Was hat das auf sich, werden freilich die unbedingten Freunde der Neuerungen ausrufen, allein sie beweisen dadurch nur ihre Unkunde bei dem Gegenstande, denn das Band, welches seit so langen Jahren die Gutsherrschaft an die Bewohner der Güter (um ja nicht Unterthanen zu sagen) fesselte, stiftete oft unendlich viel für Kirchen, Schulen und die Armuth. Wer dazu vornehm lächelt, der gehe nur hin in die großen volkreichen Dörfer Schlesiens und er wird vielfache Gelegenheit haben, sich durch die Erzählung der Landleute zu überzeugen, wie oft eine lange Reihe edel-

---

Löwen auf purpurnem Stuhle. Dieser Stuhl wird wahrscheinlich bei der traditionellen Ueberlieferung durch den unwissenden Stecher in eine Leiter verwandelt sein. — Dann bleibt freilich zwischen den beiden Autoren noch der Unterschied der Farbe übrig, aber wer wollte über so alte Wappen so berühmter Helden streiten? — Wer weit herkömmt, hat gut lügen.

müthiger, für das Wohl der Insassen treu besorgt gewesener Gutsherrn noch im gesegneten Andenken geblieben ist. Daß dieses Band durch die Aufhebung gegenseitiger Pflichten lockerer geworden ist, ja immer mehr zur Seltenheit wird, liegt ganz in der Natur der geänderten Gutsverhältnisse, nicht aber in den Herzen der dabei Betheiligten. (7.)

Tageschronik.*)

Reisen.

Der Minist.-Res. am K. Preuß. Hofe, Oberstl. von Röder, ist von Berlin nach Stettin gereist. (S. vorn die Corr. a. Berlin.)

S. D. der Prinz Peter von Oldenburg wird Deutschland im Laufe dieses Sommers in Begleitung seiner Gemahlin bereisen.

In Wiesbaden wird im Monat Mai I. Kais. H. die Großfürstin Helene von Rußland, Schwester der verwittweten Herzogin von Nassau, zu einem längeren Besuche erwartet

In Wien werden zum bevorstehenden Frühjahr II. MM. der König und die Königin von Neapel zum Besuch erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. Bair. Gen.-Major von Caspars (früher in Würzburg) ist Commandant von Nürnberg geworden.

Der Oberst, Graf Henkel von Donnersmak, Comm. des K. Preuß. 11. Inf.-Regts. ist zum Commandanten der Festung Schweidnitz ernannt worden.

Befördert wurden in **Preußen**: der Cap. von Roppenheim zum etatsmäß. Major im 28. Inf.-Reg.; — zu wirkl. Reg.-Commandeurs: Oberstl. de Macées vom 8., von Bockum vom 16., von Roß vom 17., von Stößer vom 22., von Pritzelwitz vom 26., von Bursky vom 30. Inf.-Reg. — Maj.: Baron von Zedlitz vom 2., von Willisen vom 9., von Heydebrandt vom 11., von Borke vom 12. Hus.-Reg., von Ostau vom 4. Uhl.-Regiment.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Kais. Oestr. Hptm. Carl Mainone ist mit dem Prädicat: von Mainsberg, in den Adelsstand erhoben worden.

Der quiescirte Staatskanzleirath J. Schweiger von Dörnstein hat den K. Oestr. Orden der eisernen Krone 3. Cl. erhalten.

Der Staatsr. beim Postamt in Petersburg, v. Zierlein, hat den K. Preuß. rothen Adlerord. 2 Cl. erhalten.

Der Oberesthofmeister I. M. der Kaiserin von Oestreich, Graf Moritz Dietrichstein, hat den Königl. Dänischen Danebrogord. erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

⁂ Auf der Herrschaft Tost in Preuß. Schlesien vermählte sich am 9. Jan. d. J. Graf Franz Jos. Carl Ursini von Blagay, K. K. Oest. Kämmerer, Hofrath, Salinen-Administrator und Berggerichtsvorsteher für Wieliczka in Galizien, mit der Gräfin Louise von Gaschin, Tochter des Grafen Leopold von Gaschin, Edlen Herrn von und zu Rosenberg und der weiland Frau Gräfin Ernestine von Gaschin, geb. Gräfin von Strachwitz. (91.)

† In Hannover starb der Hauptmann G. v. Holle.

† In Wien ist der Generalmajor von Neu gestorben. **)

*) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

**) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Dienstausscheidungen.

Der K. Preuß. Oberst von Hochstedter, Comm. des Grenadier-Reg. Kaiser Franz und der Major von Manstein vom 2. Garde-Uhlanen-Reg. haben den nachgesuchten Abschied erhalten.

Die Dienstentlassung wurde in **Preußen** bewilligt: dem inact. Major von Steinwehr, den dispon. Majors v. Dorsch, von Frankenberg, und dem Major v. Brosy als Oberstl.; sämmtl. mit Pension.

Vermischte Nachrichten.

Aus Freude über die Genesung S. D. des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen von schwerer Krankheit, haben die Bürger von Sondershausen einen solennen Ball veranstaltet und die ganze Stadt glänzend illuminirt.

Am 11. Feb. erhielt der Graf Dobrzensky im Deutschordenspalaste zu Wien den Ritterschlag.

Nach einem Gerüchte wird sich S. D. der Erbprinz von Sachsen-Coburg mit der Großfürstin Olga von Rußland vermählen.

In Berlin ist nach nochmaligem Ansuchen die Erlaubniß ertheilt worden, die Erfindung der Buchdruckerkunst feiern zu dürfen.

Die Universität Göttingen hat sich endlich zu der Wahl eines Abgeordneten für die Hannöver'sche Ständeversammlung entschlossen, und durch Stimmenmehrheit den Justizrath von Bothmer ernannt. Man hofft, daß dieses Beispiel auch das übrige Land zu einer wohlthätigen Nachfolge bewegen werde.

Adelsnotizen des Auslandes.

In Schweden ist an die Stelle des bisherigen Justizministers, Graf M. Rosenblad der Graf H. H. Trolle-Wachtmeister getreten.

Berichtigungen.

In Nr. 6 der Adls.-Ztg. S. 24 — der Leibarzt S. M. des Kaisers von Oestreich, Edler von Raimann, erhielt nicht das Commandeur-, sondern das **Ritter**kreuz des Leopoldordens.

Zu Nr. 10. S. 40 lies statt Gräfin Czernin Gudnitz — Czernin von **Chu**denitz.

Ibid. statt Kanzleidir. l.: K. K. Kämmerer, Hofrath bei der K. Ungarischen Hofkanzlei, und Kanzleidirector.

In Nr. 12 S. 48. — Der Frh. Joh. N. von Imhof, dessen Tod angezeigt wird, war K. K. Kämmerer, Major i. d. A. und Ritter des Georgordens.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

189) Fr. Korn'sche Buchh. in Nürnberg und Fürth.
190) Schulze'sche Buchh. in Oldenburg.
191—192) Johann Palm in München. (noch.)
193) G. Braun in Carlsruhe.
194) Jacob Bensheimer in Mannheim.
195) J. Wesener in Paderborn.
196) E. Baron's Buch- und Kunsth. in Oppeln. (noch.)
197) G. Franz in München.
198—199) C. F. Nast'sche Buchh. in Ludwigsburg.
200—201) Die Coppenrath'sche Buch- und Kunsth. in Münster.
202—203) Ferd. Hirt in Breslau.
204—215) Carl Gerold's Buchh. in Wien.
216) Die Buchh. von A. Marcus in Bonn.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 12 d. Adls.-Ztg. Subsc.-Verz. Nr. 119 lese man statt Hr. Graf von Seilern und Anspang — v. S. u. **Aspang**.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu das Intelligenzblatt Nr. 2.

Intelligenzblatt

zur

Zeitung für den deutschen Adel.

№ 2. 1840.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

speciellen Veranlassungen zu erfahren, durch welche der Ahnherr des betreffenden adelichen Geschlechts, das Wappen und den Adel, als Anerkennung seiner ruhmwürdigen Thaten, empfing.

☞ Um in dieser Hinsicht die möglichste Ausführlichkeit und Vollständigkeit zu erzielen, wagen wir an den gesammten Hohen Adel Deutschlands, der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Monarchie und der Schweiz, sowie an Alle, welche angestammte Familienwappen führen, die gehorsamste Bitte: uns bei diesem Unternehmen zu unterstützen, und uns sowohl ihr Wappen entweder in einer richtigen Zeichnung, oder in einem vollkommenen reinen Abdruck, und hauptsächlich auch den Stammbaum, die etwa in den adelichen Familien-Archiven befindlichen, oder sonst vorhandenen historischen und biographischen Urkunden in Bezug auf den Ahnherrn, und die besonderen Umstände, weswegen derselbe Adel und Wappen empfing, gütigst mitzutheilen. Dass diese Documente oder historischen Nachrichten nicht in Originalien, sondern nur in Abschriften, und blos für vorliegenden Zweck excerpirt, erbeten werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. — Diese Bitte ist um so mehr zu berücksichtigen: weil die in alten heraldischen Werken enthaltenen Wappen häufig vermehrt oder verändert wurden, die Namen oft unrichtig, biographische Notizen mangelhaft oder gar nicht angegeben sind, und später geadelte Geschlechter gänzlich fehlen. — Diejenigen resp. Familien, welche ihre Wappen und die historischen Angaben nicht einsenden, mögen daher entschuldigen, wenn die Nachrichten hinsichtlich ihrer Ahnen vielleicht der gewünschten Vollständigkeit entbehren, und nur in soweit berührt werden können, als die zu Gebote stehenden geschichtlichen Quellen Auskunft ertheilen.

Für die Auslagen, welche die Bearbeitung und Aufnahme der eingesandten Materialien, der Stich des Wappens u. s. w. erfordern, ist zugleich ein Louisd'or in Gold oder dessen Werth beizufügen. Dagegen empfangen die Hohen Interessenten sechs Exemplare der betreffenden Lieferung, oder sechs fortlaufende Lieferungen nach eigener Wahl, unentgeldlich. Ausserdem ist der Preis für jede Lieferung 1 Thaler Preuss. Cour. Feingemalte Exemplare, mit kunstrichtigen Wappenfarben, kosten noch einmal so viel.

Dieses Prachtwerk beginnt im Laufe dieses Jahres ohnfehlbar. Es soll ein

Ehren-Tempel des deutschen Adels,

und dem hohen Gegenstande würdig ausgestattet werden.

Von Schmeichelei kann bei diesem Unternehmen wohl um so weniger die Rede sein, da die Edlen, deren Andenken hier gefeiert wird, längst im Schoosse der Erde ruhen. Aber heilige Pflicht ist es, ihr glorreiches Walten stets in Erinnerung zu bringen, und es als Vorbild der fernsten Nachwelt auf eine würdige Weise zu bewahren!

Namen, Rang und Wohnort der Hohen Gönner und Beförderer dieses Unternehmens, werden dem ersten Bande vorgedruckt.

Subscriptionen nehmen alle Buchhandlungen Deutschlands, der Oesterreichischen Monarchie, und der Schweiz an. Die erwähnten Beiträge etc. aber erbittet sich Unterzeichnete direct per Post so bald als möglich.

Erfurt, im Januar 1840.

Kunst-Anstalt für Graveur-Arbeiten,
Kaufmannsstr. No. 1354 zu Erfurt.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 19. Mittwoch, den 4. März. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Curiositäten über Wappen und Wappenschilder.

(Beschluß.)

Durch diese Thatsachen, die wir verschiedenen Quellen und verschiedenen Zeiten entlehnten, wollten wir nicht etwa beweisen, was für die, welche in dieser Wissenschaft nur etwas bewandert sind, ohnehin außer Zweifel ist, sondern wir beabsichtigten nur, den minder Gelehrten darzuthun, daß es für das Gesagte unzählige Beweise giebt. Im Mittelalter war nichts gebräuchlicher, als für Alles, selbst mit Verachtung des gesunden Menschenverstandes, einen alten und wunderbaren Ursprung aufzusuchen. Zunächst betrachtete man die berühmtesten Helden als die Stifter neuerer Einrichtungen. So wurden der König Artus und die Ritter seiner Tafelrunde die Patriarchen der Lehnswelt. Dieser wenigstens halb-fabelhaften Person schreiben Geschichtschreiber und Dichter die Errichtung des Ritterthumes so wie der französischen Pairie zu. Einige Historiographen der Wappenkunde nennen ihn als den Stifter der Wappenkönige; und nach Andern soll einer seiner Ritter unter tausend Abenteuern den berühmten Liebescodex erobert haben, der für das Studium ritterlicher Sitten so wichtig ist.

Doch ohne uns auf die mitunter sehr abgeschmackten Hypothesen einzulassen, deren es im Mittelalter eine ganze Sündfluth gab, gehen wir zu einem kleinen Buche über, welches mehr dazu geeignet ist, unsern Gegenstand zu erörtern: Wappen aller Waffen und Schilder, auf sieben Arten dargestellt, von dem Wappenherold Sicil, der zwischen 1416 und 1458 lebte.*)

*) Blason de toutes armes et escutz figuré en sept sortes de manières, par le hérault d'armes Sicile. Paris, Pierre le Caron, 1495 petit in 8, gothique.

Nachdem er in der Einleitung, wie gebräuchlich, das Alterthum und den Adel des Heroldamtes übertrieben hat, welches nach ihm durch „Alexander von Macedonien, den König der Könige" eingeführt wurde, schildert er auf sieben verschiedene Arten, d. h. er stellt die Hauptregeln seiner Kunst auf und besonders die Benennung der Farben, indem er sieben Auslegungen auf sie anwendet. Jede dieser Auslegungen ist bildlicher, als die andere, und kann selbst wieder in verschiedene Unterabtheilungen zerlegt werden, in denen abermals die Zahl sieben erscheint. So ist z. B. die 1. Gold-Farbe, zugleich auch das erste und der König der Metalle 2. Es stellt die Sonne dar, 3, welche eine der sieben Planeten ist. Es wird mit dem Topas verglichen, 4, einem der sieben vorzüglichsten feinen Steine. Es stimmt mit einer von den Gemüthsarten des Menschen überein, 5, mit einem der sieben Wochentage 6, mit einer der sieben weltlichen Tugenden, 7 rc.

Gegen das Ende der Abhandlung liest man folgende bemerkenswerthe Stelle: „Ich, Sicil, Verfasser vorliegenden Buches, beschreibe hier alle Arten Wappen zu bilden und im Namen der Farben, die man aus guten und natürlichen Gründen anwenden kann. Aber die einen Arten sind schöner, reiner und erfreulicher als die andern, vorausgesetzt, daß sie eben so richtig sind, und man hält sich gern an die geschmückteste Sprache und die am lieblichsten anzuhören, nach dem Range und dem Vergnügen der Zuhörer und der Redner."

Vergebens indeß würde man trotz dieser scheinbar gründlichen Abhandlung, unter den Materialien, welche uns das Mittelalter hinterlassen hat, eine regelmäßige und positive Wissenschaft suchen; aber eben weil die Wappen-Historiker die Regeln der Geschichte nicht kannten, haben sie uns über ihren Gegenstand nur lächerliche und widersprechende Urtheile überliefert, die man bei gesundem Sinne als ganz werthlos betrachten muß. Wir beeilen uns daher, das

19

Wappenschild so zu definiren, wie es jetzt von Niemand mehr bestritten werden kann. Wir halten uns dabei an den einzigen vernünftigen Schriftsteller über Wappenkunde, den Pater Menestrier, welcher so spricht:

„Die Heraldik ist die Kunst, durch passende Zeichen die Wappen zu erklären, welche die Beweise des Adels und der Würden sind, die regelmäßig aus gewissen Figuren und Farben zusammengesetzt werden, welche der Herrscher zur Unterscheidung von Personen und Familien gab und autorisirte." *)

Was für das größere Alterthum der Wappen gesagt worden ist, wurde zwanzigmal mehr oder weniger gründlich bestritten, namentlich aber Punct für Punct durch den Jesuiten Monet, der kein höheres Alter anerkennen will, als das Jahrhundert Augusts. Dennoch haben die Historiographen des Wappenschildes als Beweis für sich das alte Testament angeführt, und namentlich die Stelle aus dem vierten Buche Mosis, in welcher es heißt: „Die Kinder Israel sollen vor der Hütte des Stiftes umher sich lagern, ein Jeglicher unter seinem Panier und Zeichen, nach ihrer Väter Hause."

Ein zweites Citat ähnlicher Art ist dem 11. Capitel des Propheten Ezechiel entlehnt. Der Verfasser sagt, im 2. Verse des 11. Cap. würde von einer Art von Herold gesprochen, welcher ein leinenes Gewand übergeworfen, das mit gestickten Zeichen verziert gewesen. Vergleicht man aber die Worte der Schrift mit dieser Behauptung, so sagen sie ganz etwas Anderes. Hier heißt es, daß der Prophet eine Vision hatte: „Der Herr ward zornig gegen Jerusalem und wollte es züchtigen. Da erschienen sechs Männer, jeder mit einem Todeswerkzeuge; einer von ihnen war in Linnen gekleidet und trug über der Schulter ein Schreiberhorn. Der Herr gebot ihm durch die Stadt zu gehen und die mit einem Thau (das T des hebräischen Alphabetes) zu bezeichnen, welche über das Verderbniß seufzen." — So ist also der vorgebliche Herold weiter nichts als ein Schreiber mit seinem Schreibzeuge.

Allerdings ist es wahr, daß die römischen Cohorten und Legionen sich von einander durch besondere Zeichen auf ihren Schildern unterschieden, und die meistentheils Symbole ihrer Benennungen waren, aber was ist zwischen diesen Zeichen und den Wappenschildern gemein, und was sollte man von einem Historiker denken, der heut zu Tage Wappenzeichen in der Sonne einiger Kürassierregimenter, in den Granaten der Grenadiere auf den Patrontaschen, in den Hörnern der Jäger ꝛc. suchen wollte. Zu keiner Zeit hatten Armeeabtheilungen Wappen und konnten sie haben. In den Zeiten, als die Compagnien und dann die Regimenter ihren Chefs gehörten, trugen sie natürlich die Farben dieser letztern oder der Provinz, der sie angehörten, aber nie haben sie sich eigner Symbole bedient. Wenn daher die Wappen den Römern schon bekannt gewesen wären, so würden die Legionen nicht verschiedene geführt haben, sondern nur ein einziges, das Wappen des Kaisers. Ich schließe diese Bemerkungen mit der, daß das römische Wörterbuch keinen Ausdruck für unser Wappen hat; deshalb ist es erwiesen, daß den Römern auch der Begriff mangelte. Als man daher gegen das Ende des Mittelalters diesen Gegenstand in gelehrter Sprache abhandeln wollte, mußten die Gelehrten jener Zeit, deren Ueberlegenheit über die neueren in Bezug auf die griechischen und lateinischen Studien mit Recht gerühmt wird, einen neuen Ausdruck durch eine Umschreibung erfinden: tesserne gentilitiae *), und selbst dieser Ausdruck, der mit ziemlicher Genauigkeit die Wappenschilder bezeichnet, ist ganz ungenügend, um die Wappenzeichen auszudrücken.

*) Nouvelle méthode raisonnée du blason ou de l'art héraldique. Lyon, 1770. 8.

*) Abstammend von Τέσσαρες, vier, eigentlich Viereck. Der Sinn ist ziemlich genau in dem Worte cartouche wiedergegeben, trotz der Aenderung der Wurzel, die man auch in cadran, carré etc. wiederfindet.

Correspondenz-Nachrichten.

Wien, den 19. Februar.

Zu Zara starb am 6. Febr. der Civil- und Militärgouverneur von Dalmatien, Feldzeugmeister Graf Vetter von Lilienberg. Dieser Mann ist ebenfalls ein Zeugniß, wie in Oestreich dem tüchtigen, freilich auch von Zeitverhältnissen begünstigten Talente selbst vom untersten Stande der Weg zu hohen Ehrenstellen nicht verschlossen ist. Derselbe war nämlich Schreiber in Böhmen, begab sich bei Gelegenheit des Aufgebots freiwillig unter das Militär, und brachte es durch Tapferkeit und Kenntnisse bis zum Besitz eines Ordensgroßkreuzes, worauf statutenmäßig die Erhebung in den Grafenstand, mit dem Prädicate Lilienberg zu seinem ursprünglichen Namen, Vetter, erfolgte. (92.)

Berlin, den 24. Februar.

Unsere Zeitungen, deren Redacteure die Genealogie als eine sehr überflüßige Wissenschaft betrachten, machen oft in ihren Angaben von Personalverhältnissen und Namen die lächerlichsten Schnitzer, die bei gewandten und mit ihrem Berufe vertrauten Publicisten niemals vorkommen müßten. Wenigstens sollten sie so weit mit der Genealogie bekannt sein, als sie in die Geschichte des Tages und die Diplomatik eingreift. Eine unserer Zeitungen, die besonders glücklich mit ihren erklärenden Randnoten ist, verwechselte den vor zwei Jahren oft vorkommenden Namen eines bekannten östreichischen Generals, Roditzki, mehrere Nummern hindurch mit dem berühmten commandirenden General, Gr. Radetzki und ließ diesen nun als Doppelgänger bald in Italien, bald in Krakau sein. Ein anderes hiesiges Blatt sollte oder wollte die Ankunft zweier vornehmer ungarischer Edelleute melden, die sich als kais. königl. Hofconcipisten bei der königl. Statthalterei zu Pesth in das Fremdenbuch eingezeichnet hatten. Wie erstaunte man aber, als man las: Graf v. Carloli (Karolyi?) und Baron Wesselenyi, königl. hannöv. Hofcomponisten bei der königl. Statthalterei zu Pesth. Natürlich wurde es gleich den Tag darauf, wahrscheinlich auf Ansuchen der gedachten beiden Herren, berichtigt. Auch bei dem dieser Tage gemeldeten Ableben des kais. östr. Feldzeugmeisters, Civil- und Militär-Gouverneurs von Dalmatien, Grafen Wenzel Vetter von Lilienberg zu Zara, meldete wieder eine Zeitung, statt Vetter: Ritter von Lilienberg. Vetter ist der eigentliche Name der Familie. Eine Linie derselben die Vetter Herren von der Lilie, Freiherrn von Burgfeistnitz, wurde schon 1653 mit Johann Bal-

thasar Vetter in den Grafenstand durch Kaiser Ferdinand III. erhoben. Der jetzt verstorbene Feldzeugmeister Graf Wenzel Vetter von Lilienberg hatte schon als Hauptmann im Jahre 1802 mit dem Theresienkreuze den Freiherrnstand sich erworben und weitere Auszeichnungen auf seiner militärischen Laufbahn verschafften ihm 1813 die gräfl. Würde. Der ehrenwerthe, von den Bewohnern Dalmatiens nicht minder als in der Armee betrauerte Jubelar, der viele Wunden mit ins Grab nahm, war seit bereits 25 Jahren Wittwer von einer Gräfin Daun. Er hinterläßt einen Sohn, den Grafen Walafried Vetter von Lilienberg, der früher als Hauptmann im 7. Jägerbat. und jetzt in dem 38. Inf.-Reg. Graf Haugnitz steht — und eine Tochter, die Gräfin Sylvine, die an den Grafen Carl von Castell, jüngeren Bruder des jetzigen Hauptes des reichsgräflichen Hauses Castel zu Castel, älterer Linie, vermählt ist. — Die Rückkehr unseres Gesandten, des Freiherrn von Bülow, Schwiegersohn des verstorbenen Staatsministers Baron Wilhelm v. Humbold, auf seinen Posten in London hat hier Aufsehen erregt, da derselbe durch den langen Aufenthalt auf dem Festlande bereits oft wiederholten Nachrichten zu Folge für einen andern Wirkungskreis bestimmt war und schon mehrere andere Diplomaten als Nachfolger in jenem Gesandtschaftsposten, der durch die jetzigen Verhältnisse um so wichtiger wird, bezeichnet wurden. — Unter den jetzt hier anwesenden Fremden von Auszeichnung, die auch an den Hoffesten Theil nehmen, befinden sich zwei durch ihren Rang wie durch großen Grundbesitz gleich bemerkenswerthe Schlesier, der Graf Paul v. Hauchwitz, Majoratsherr der Herrschaften Krappitz und Steinau (einziger Sohn des verstorbenen berühmten Kabinetsministers Gr. v. H., vermählt mit einer Prinzessin von Carolath), und der Graf Eduard von Oppersdorf, Herr der großen Majoratsherrschaft Ober-Glogau, der mit einer Nichte des ebenfalls hier noch anwesenden Fürstbischofs von Breslau, Grafen Sedlnitzki, vermählt ist. — Der auch als sehr thätiger genealogischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Hofmarschall des Prinzen Carl, K. H., Oberstlieutenant v. Schöning, ist in voriger Woche durch zwei Todesfälle, die an ein und demselben Tage in seiner Familie vorkamen, betrübt worden. — Den neuesten Nachrichten aus Wien zu Folge liegt der Gesandte unseres Hofes daselbst, Graf von Maltzahn, noch immer krank danieder. Auch bei uns herrscht, durch den schnellen Wechsel in der Temperatur, in vielen Häusern eine der Grippe ähnliche Krankheit. Der Carneval endet im Ganzen ziemlich still bei uns, außer den drei Assembléen bei den Prinzen und den gewöhnlich in diesen Monaten Statt findenden Dejeuners dinatoirs bei Sr. Majestät, sowie den von Zeit zu Zeit auf Befehl des Monarchen Statt findenden Gesellschaften im Prinzessinen-Palais ist kein Fest von Bedeutung gewesen. Der zweite und letzte (vielleicht für immer) gestern abgehaltene Subscriptions-Ball im Saale des Schauspielhauses war noch ziemlich besucht, was man kaum glauben wollte. Das russische Gesandtschaftshotel ist noch nicht mit seinem innern Ausbau fertig und die fremden Minister, mit Ausnahme des sardinischen Gesandten, Grafen d'Aglié, leben größtentheils sehr eingezogen und ohne allen Aufwand. Uebermorgen den 26. Februar findet die Cour und Assemblé beim Prinzen Albrecht Statt und man trifft schon abwechselnd Anstalten und Vorbereitungen zu dem Ball en Costume, der auf dem mardi gras bei dem Prinzen Wilhelm Statt finden soll. General v. Drygalski ist noch immer in sehr leidendem Zustande. (7.)

Literarischer Salon.

In Stuttgart hat sich ein literarischer Verein gebildet, welcher den Abdruck von Handschriften oder seltenen, aus dem Buchhandel verschwundenen Werken beabsichtigt, und die größte Aufmerksamkeit und Theilnahme aller Freunde der Literatur überhaupt, aller Besitzer werthvoller Bibliotheken aber insbesondere verdient. — Als jährlicher Beitrag ist die geringe Summe von 11. Fl. stipulirt. — Anträge werden von den Mitgliedern des Comite's angenommen, der sich vorläufig, und unter dem Protectorate S. M. des Königs von Würtemberg, gebildet hat, und unter denen wir unsern Lesern bezeichnen: Frh. von Cotta, K. Bair. Kämmerer. — Geh. Leg.-Rth. von Kölle. — Geh. Leg.-Rth. von Lehr.

Die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart und Tübingen kündigt eine Militär-Karte von Deutschland, in 25 Blättern, gezeichnet von Anton Klein, an.

Die rühmlichst bekannte Schriftstellerin, Caroline Pichler, schreibt gegenwärtig ihre Memoiren, in welchen ihr nahestehende Freunde viel des Interessanten erwarten.

Bei Wienbrack in Leipzig erschien: Der Baron und der Bauer, oder das Grundbesitzthum, von Dr. M. C. F. W. Grävell, — eine für Gutsbesitzer wie den Landmann gleich sehr beachtens- und beherzigenswerthe Schrift.*)

Tageschronik.**)

Reisen.

In Wien wird S. M. der König von Sachsen Ende Feb. erwartet.

Der Königl. Hannöv. Kriegsminister und General der Infanterie, Graf von Alten, ist am 10. Febr. von Neapel in Rom eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

Frl. Th. von Baumbach wurde zur Hofdame und Gouvernante der Gräfinnen Töchter S. H. des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen ernannt. — Der Pastor von Hanffstengel wurde zum 2. Cons.-Rath in Stade ernannt.

Der bisherige K. Preuß. Ober-Land.-Ger.-Vice-Präs. von Baehr in Königsberg, ist zum Präsidenten des Oberlandesgerichts in Köslin ernannt worden.

Der Oberst von Kaweczinsky, Command. des K. Preuß. 14. Inf.-Rgts. ist zum Commandanten von Silberberg ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Dänemark hat von S. M. dem Könige von Preußen den schwarzen Adlerorden erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Am 23. Febr. war die Trauung des hiesigen K. Schwed. Gesandten, Grafen Löwenjielm, mit der Comtesse Buckówen. (Wien.) (91.)

*** Am 2. März sind wichtig die Trauungen des Grafen Frdr. Gallenberg mit der Gräfin Pauline Szirmay, und des Grafen Nic. Törröck, Rittm. bei Fürst Windischgrätz Chevauxleg. Nr. 4, mit Mathilde Gräfin Harnoncour in Hrotwitz auf der

*) Sämmtliche in diesem Artikel erwähnte Werke, sowohl deutsche als ausländische, können auch bei dem unterzeichneten Verleger der Adels-Ztg. bestellt werden.

H. Franke.

**) Die Redaction ersucht alle die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

Herrschaft ihres Vaters, Hubert Grafen Harnoncour. Sie ist die Tochter der Gräfin Sophie Haugwitz. (91.)

Graf August Carl Bose in Dorpat und dessen Gemahlin, Nathalie Catharine Elisabeth, geb. von Löwenstern, zeigen die Verlobung ihrer Tochter Marie mi dem Grafen Alexander von Igelström an.

*** Am 21. Febr. ist die Gräfin Emilie, Gattin des Grafen Felix Zichy-Ferraris, geb. Gräfin Reichenbach-Lettonitz recht glücklich von einer Tochter, Melanie, entbunden worden; fürstl. Taufpathin war die Fürstin Metternich, Schwägerin der Gräfin Zichy. (91.)

Frhr. von Falkenstein, Oberl. im Königl. Sächs. Inf.-Reg. Prinz Albert, zeigt die Entbindung seiner Frau, Therese, geb. von Metzradt, von einem Mädchen an. Bautzen, d. 22. Feb.

Der Edle von der Planitz (Alexander) in Neidschütz, zeigt die Entbindung seiner Frau, geb. von Uechtritz, von einem Knaben, unter dem 22. Febr. erfolgt, an.

*** † Am 23. Febr. um halb 2 Uhr starb Se. Exc. der Graf Joh. Nep. Esterhazy, K. K. Kämmerer, Geh. Rth., Commandeur des St. Stephansordens, früher Hofrath bei der Siebenbürgischen Hofkanzlei und Obergespann des Veszpriner Comitats, in Wien im 82. Jahre seines Alters.*) (91.)

† In Stuttgart starb in der Nacht vom 20. zum 21. Febr. der Oberfinanzrath von Memminger, verdient durch seine Geschichte und Beschreibung von Würtemberg.

† In **Siegmaringen** starb der Oberförster von Sättelin, 43 J. a. — In **Neusohl** am 29. Jan. der Domcapitular und Abt, Fr. von Folger. — In **Clausenburg** am 16. Jan. der Gubern.-Regist. u. Archivsdirector A. Kraus von Ehrenfeld, 49 J. a. — In **Ofen** am 14. Feb. der Protomedicus des Königreichs Ungarn, Michael von Lenhossek, 67 J. a.

*** † Am 15. Febr. starb Clemens Graf Kesselstadt, 11 J. a., Sohn des verstorbenen Grafen Kesselstadt und Franziska, wieder vermählte Gräfin Rockum, geb. Gräfin Fünfkirchen. (91.)

*** † Am 5. Feb. starb Joh. Nep. Ritter von Moheweiser, K. K. Rath und quiescirter Cabinets-Rath weiland Sr. K. Hoheit und Eminenz, des Erzherzogs Rudolph, Besitzer des fürstbischöfl. Ollmützisch. Lehen Cauezka und Coboli und fürstl. Ollmütz. Lehnsassessor, zu Ollmütz. (91.)

*** † Am 27. Jan. starb Anton Radiunski, Edler von Queren und Sujo Euza, K. K. Hofrath, Districtual-Inspector der evangelischen Kirchen und Schulen, in Neusohl in Ungarn. (91.)

*** † Am 18. Feb. starb der K. K. Truchseß und Niederöstr. Reg.-Rath, Aloys, Edler von Hainbucher in Wien. — Am 16. Feb. auf der Herrschaft Kirnberg Jos. Spendou, Ritter des Leopoldordens, Niederöstr. Reg.-Rth. und Dompropst des Metropolitancapitels zu Wien. (91.)

Ehrenbezeigungen.

Der Prof. von der Hagen in Berlin hat von S. M. dem Könige unter Begleitung eines eigenhändigen Schreibens einen kostbaren Brillantring für die Widmung seiner großen Sammlung der Liederdichter des Mittelalters erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Die Augsburger allgem. Ztg. enthält in ihrer Beilage zu Nr. 57 eine Widerlegung des Baron von Andlau gegen mehrere Beleidigungen des Herzogs Carl von Braunschweig, welche aus der verrufenen englischen Zeitung „Satyrist" in die gen. Zeitung übergegangen waren.

S. D. der Herzog von Coburg hat dem Könige Ludwig Philipp auf die Rückgabe seines Wortes (S. den Art. Adelsnotizen d. Auslandes in dieser Nr.) geantwortet, er wolle sein Wort nicht zurücknehmen, sondern beharre mehr als je auf dem Wunsche, die beabsichtigte Vermählung geschlossen zu sehen.

In Dresden hält sich S. D. der Prinz Wilhelm von Dessau in größter Zurückgezogenheit auf.

*** Wegen eingetretener Hindernisse findet die Heirath der Gräfin Mathilde Harnoncour mit dem Grafen Török nicht Statt, und ist auf unbestimmte Zeit verschoben. (91.)

*** Am 11. Feb. wurde in der deutschen Ordenskirche zu Wien um 9 Uhr Capitel gehalten, und alsdann Wenzel Frh. von Dobrzinsky, K. K. Kämmerer und Rittm. bei Coburg Uhlanen Nr. 1 zum deutschen Ritter während des Hochamtes von Sr. K. Hoh., dem Erzherzoge Max geschlagen, was bis 11 Uhr dauerte. — Am 12. fand in der Maltheser-Ordens-Kirche der Ritterschlag des Grafen Attems Statt, bei voller Kirche. (91.)

Das Herzogl. Nassauische Amt zu Braubach fordert alle unbekannte Erben der am 31. Jan. in Niederlahnstein verstorbenen Freifrau Auguste Louise von Krosigk, geb. Freiin von Haagen, aus Naumburg a. d. Saale, auf, sich bis zum 15. Mai mit ihren Erbansprüchen zu melden.

Die Nachricht von der Abberufung des Herrn von Tatitscheff als Russischer Botschafter am Oestr. Hofe, und der Ernennung des Grafen von Tschernitscheff an dessen Stelle (s. Adls.-Ztg. Nr. 16) wird von Wien aus für unwahr erklärt.

Im Canton Schaffhausen sind Bittschriften mit zahlreichen Unterschriften in Umlauf gesetzt, welche Trennung von der Schweiz und unbedingten Anschluß an Baden bezwecken; — um der Wohlthaten des deutschen Zoll-Vereines theilhaftig zu werden.

S. Kais. H. der Erzherzog Karl hat zur Vertheilung an Nothleidende der Polizeidirection von Wien 1000 Fl. C. M. gesandt.

Adelsnotizen des Auslandes.

Die Verhandlungen über die Dotation, welche dem Herzoge von Nemours bei Gelegenheit seiner bevorstehenden Vermählung mit der Prinzeß von Sachsen-Coburg zu bewilligen sei, haben das erwünschte Resultat nicht gehabt, und in Folge der verweigerten Dotation haben sämmtliche Minister ihre Entlassung eingereicht. — Auch soll der König von Frankreich an den Herzog von Coburg sogleich einen Courier abgefertigt haben, durch welchen er ihm sein Wort zurückgiebt.

In Brüssel ward der Herzog von Nemours zu einem Besuche bei seiner Durchlauchtigen Prinzeß Braut erwartet, doch dürfte durch die eben mitgetheilte Nachricht derselbe wohl rückgängig gemacht werden.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

217—218) E. S. Mittler, in Berlin.
219) G. Franz in München. (noch.)
220) J. M. Griem in Eutin.
221) F. A. Eupel in Sondershausen.
222) J. B. Wallishauser in Wien.
223) Montag und Weiß'sche Buchhandl. in Regensburg.
224) Alexander Duncker in Berlin.
225) C. A. Hartleben in Pesth.
226) J. M. Bachem in Cöln.
227) Fr. Gastl in Brünn.
228—229) Vinzenz Fink in Linz.
230) Tendler und Schäfer in Wien. (noch.)
231) Eduard Wollmann in Brieg.
232) A. Volkmann in Stralsund.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 20. Sonnabend, den 7. März. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Extra Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Betrachtungen
über
die Gegenwart und Zukunft des Adels und des gesellschaftlichen Zustandes überhaupt.

Vorschläge zu Gestaltung der Zukunft.

Wenn die Adelszeitung den Adel veranlaßte, seine wahren Interessen und seinen zeitgemäßen Beruf zu erforschen, zu erkennen, und demgemäß gemeinsame Wünsche zu gemeinsamer Betrachtung sämmtlichen Regierungen Deutschlands vorzulegen, so würde sie sich um das deutsche Vaterland sehr verdient machen.

Daß die erbliche Monarchie die beste Staatsform ist, daß sie nicht bestehen kann ohne erbliche Standes-Abstufungen, das sind Wahrheiten, die man als ausgemacht hinstellen darf. Daß der Adel die Hälfte seines Besitzes und seiner frühern Macht verloren — daß er bei so fortwirkenden Ursachen zu Grunde gehn muß, wenn nicht einige dieser Ursachen entfernt und neue Mittel aufgefunden werden, ist nicht zu bezweifeln. Der neueste Hauptgrund des Verfalles des aus dem Mittelalter herstammenden Adels, ist die Nothwendigkeit, in welche die meisten Staaten sich versetzt sahen, ihre moralische und materielle Kraft durch Vervollkommnung der Staatsverwaltung, durch Lösung der Bande zu verstärken, welche den Aufschwung der Industrie, insbesondre des landwirthschaftlichen Gewerbes, hinderten. Das durch Dienste und Gefälle bisher gesicherte mäßige Einkommen der adligen Gutsbesitzer verschwand. Diese hätten im Besitze hinreichender Geldmittel und Kenntnisse eine weit höhere Rente durch eignen Betrieb erlangen können. An einem oder andern oder auch an beidem fehlte es vielfach, und der Besitz ging verloren. Viele der größeren und reicheren Gutsbesitzer wurden durch einen Dienst oder durch die Nähe der Residenz zur Vernachläßigung ihres Besitzes und zu übermäßigen Ausgaben verleitet. Es würde die Verminderung des Adels an Zahl und Besitz die Existenz des ganzen Standes minder bedroht haben, wenn man, als der Grundsatz aufgegeben werden mußte, daß nur Ritterbürtige Rittergüter erwerben können, den nun zugelassenen bürgerlichen Käufern die Lösung eines Adelsdiploms gesetzlich zur Pflicht gemacht hätte. So hatte man sich in Schwedisch-Pommern vor einer Schwächung und Theilung des Ritterstandes während der schwedischen Regierung bewahrt. Die Fürsten Deutschlands scheinen oft die an sich wünschenswerthe Erhaltung alter verdienter Familien, nicht aber die noch weit wichtigere Erhaltung des ganzen Standes berücksichtigt, und in den Bemühungen für Erhaltung aller Familien wenig Glück gehabt zu haben. Daß den Fürsten diese Betrachtung fern blieb, daran sind wohl hauptsächlich die Vorurtheile des alten Adels Schuld, welcher der Recrutirung durch neue Mitglieder möglichst entgegenwirkte, ohne zu bedenken, welche Gefahr hieraus für das Fortbestehen des ganzen Standes hervorgehen mußte. Es liegt in der Statt gehabten Entwicklung des Wehrstandes und der Staatsverwaltung, daß ohne Nachtheil des Ganzen der Adel als solcher keine Bevorzugung genießen kann. Das Privilegium, bei Hofe zu erscheinen und wenig einträgliche Hofämter zu bekleiden — ist nur für wenige sehr reiche Mitglieder desselben ein ehrenvoller Vorzug, für weit mehre minder reiche aber eine Quelle des Ruins. Wie wenig trägt der adlige Stand dazu bei, den Mangel des Vermögens minder fühlbar zu machen? Vielmehr ist Armuth bei vornehmem Stande nur um so empfindlicher. Welcher in leidlichen Vermögens-Verhältnissen sich befindende Nichtadlige möchte mit einem armen Edelmanne tauschen? Wie kann man nun unter solchen Umständen die Wirklichkeit der Verhältnisse so sehr verkennen, daß man die Erhebung in den Adelsstand als eine der größten, äußerst schwer zu erreichenden Gnadenbezeugungen

betrachtet? Was wird denn für das Individuum dadurch gewonnen, daß es sich einem Stande zugesellt, auf dessen Ehrgefühl und Bereitwilligkeit zu jedem Opfer Fürst und Vaterland erhöhte Ansprüche machen? Wie sehr wird der Staat und der Stand gesichert, wenn zu dieser erhöhten Verpflichtung, wie zur Zeit der Blüthe des Ritterthums, sich alles bekennt, was sich durch Vermögen und Bildung über die große Menge erhebt? Welche Summe wohlbegründeten Mißvergnügens — welche hierin unter Umständen liegende Gefahr wird beseitigt, wenn die zahlreichen Individuen dem Adel sich zugesellt sehen, denen, um ein Edelmann zu sein, nichts fehlt, als die wohlverdiente öffentliche Anerkennung. Zur Zeit des Ritterthums gab es nur das Verdienst der Waffen; jetzt ist das Verdienst weit mannichfacher. Wer jetzt klug und tapfer genug ist, um Offizier, Assessor oder Professor zu werden, ein Rittergut oder Capital-Vermögen zu erwerben, würde sicher früher auch klug und tapfer genug gewesen sein, um sich die Ritersporen oder ein geistliches Ordenskleid zu verdienen.

Warum soll die Quelle des Adels nur einmal wahrhaft zeitgemäß allen, welche ihr Verdienst durch die That bewährten, gesprudelt haben? Hat etwa die menschliche Natur, oder die Natur des Verdienstes sich geändert, weil die Formen der Gesellschaft und die Formen des Verdienstes sich änderten?

(Fortsetzung folgt.)

Biographische Nachrichten.*)

Graf Clam-Martinitz.

Ein Wort des ehrenvollsten Nachhalles, gesprochen an seiner Ruhestätte von einem Unbefangenen.

Oestreich hat im Beginne dieses Dezenniums einen für das innere Getriebe seiner Staatsverwaltung eben so unersetzlichen Verlust erlitten, als selbst auch die höchste Aristokratie nur mit dem tiefsten Schmerze das Hinscheiden eines Mannes betrauern muß, der eines ihrer edelsten Häupter und ein unerschütterlicher Verfechter ihrer strengen Grundsätze gewesen.

Es ist dies Graf Clam-Martinitz, k. k. geheimer Rath, Generaladjutant Sr. Majestät des Kaisers, Chef der Militär-Section im Staatsrathe, Großkreuz und Ritter mehrerer Orden rc. rc.

Nie war bis auf gegenwärtige Zeiten eine so unbegrenzte Macht in die Hände eines Mannes gelegt, ja nie beruhte selbst das Glück so vieler Menschen auf dem Alles durchdringenden Willen eines Einzigen, wie hier, aber auch nie wußte ein Mann mit glänzenden Eigenschaften des Geistes und einer strengen Rechtlichkeit eine unerschütterlichere Consequenz zu verbinden.

Die natürliche Ursache eines so ausgebreiteten Wirkungskreises liegt in der früher nie bestandenen, sondern erst in neuester Zeit durch den hohen Verblichenen zuwege gebrachten Vereinigung, der bedeutenden Würde eines kaiserlichen Generaladjutanten, mit der eben so ehrenvollen als einflußreichen Stellung eines Chefs der staatsräthlichen Militär-Section.

Bis zu jenem Augenblicke bildete der Hofkriegsrath, unter dem Vorsitze seines Präsidenten, die höchste Behörde des östreichischen Militärwesens, indem die Militär-Section des Staatsrathes bloß die berathende Oberbehörde solcher Geschäfte darstellte, die ihrer größeren Wichtigkeit halber auch dem Staatsrathe zur Einsicht vorgelegt werden mußten. Mit seltenem, kaum zu vergleichendem Scharfsinne wußte jedoch Graf Clam Martinitz bald nach seinem Aufschwunge zu diesem hohen Posten die berathende und entscheidende Stimme der Militärangelegenheiten in seiner Person zu vereinigen, indem er mit weit umfassender Umsicht und Geschäftskenntniß das eigentliche Organ des Kriegsministeriums darstellte, und dem Hofkriegsrathe blos die Scheinbarkeit einer wirklichen Behörde übertrug.

Eine solche Macht konnte sich aber auch nur in den Händen eines Mannes behaupten, der mit unerschütterlichen Grundsätzen und einer hohen Rechtlichkeit, diplomatische Talente und Muth genug besaß, jeden andern Willen dem seinen unterzuordnen, oder aber sich scheinbar der Uebermacht anzuschließen, und in dieser Weise demohngeachtet seine Willensmeinung auszuführen.

Graf Clam Martinitz muß bei diesen Verhältnissen, und als dritte Hauptperson des östreichischen Triumvirats, auch als das einzige Einigungsprinzip der in steter Opposition liegenden mächtigen zwei Staats-Charactere, des Fürsten Metternich und des Grafen Collowrat, betrachtet werden. Ihm allein blieb es vorbehalten, den dauernden Zweispalt dieser zwei höchsten Würdenträger Oestreichs zur steten Einigung ihrer oft verschiedenen Willensmeinung zu vermögen, und jene Glut zu dämpfen, die für Manchen, in das innere Staatsgetriebe Uneingeweihten gänzlich unsichtbar, dennoch nichts desto weniger oft in hellen Flammen aufzulodern drohte.

Schon deshalb darf dem Verewigten der Rang eines ausgezeichneten Staatsmannes keineswegs abgesprochen werden, wenn man ihm auch alle Fähigkeiten militärischer Taktik und practischer Kriegserfahrung gänzlich abzuläugnen geneigt wäre. Leicht erklärbar wird die letztere Meinung mancher gedienten Militäre dadurch, daß Graf Clam Martinitz im Jahre 1809 über die niedern Stufen eines subalternen Offiziers mit gewaltigem Sprunge hinwegsetzend, gleich als Major und Gallopin in die Suite Schwarzenbergs, des berühmten Völkerfeldherrn, eintrat, und sich in dieser Eigenschaft wohl alle andern Verdienste, keineswegs aber kriegerische Tapferkeit aneignen konnte.

Diese Anstellung reichte jedoch schon damals hin, auf den jugendlichen Krieger aufmerksam zu machen, der, von seinem Feldherrn zu manchem wichtigen Auftrage benützt, diesen eben so prompt als mit durchdringendem Scharfsinne in Ausführung zu bringen wußte. Nicht umsonst war deßhalb Schwarzenbergs Empfehlung seines ehemaligen, ihm untergeordneten, Kriegsgefährten an seinen Monarchen, auf dem Todtbette. Der in dem Augenblicke des Scheidens klarsehend gewordene Geist des erlauchten Verblichenen erkannte in dieser ernsten Stunde, mehr als je zuvor, die hohen Eigenschaften des ihm jetzt Nachgefolgten. Mit prophetischem Geiste sah sein brechendes Auge die Zukunft enthüllt, wo in dem einstigen Gefährten seines Ruhmes, dem östreichischen Heere eine neue Regeneration erblühen sollte. —

(Beschluß folgt.)

*) Mit Dank erkennen wir diese erste Berücksichtigung und Erfüllung unserer wiederholt ausgesprochenen Bitte an, und fügen nur noch den Wunsch recht häufiger Nachfolge hinzu.

D. Red.

Correspondenz-Nachrichten.

Wien, den 24. Februar.

Bei uns sind, obschon der Hof nichts mehr giebt, Bälle sehr an der Tagesordnung, bis auf Freitag, wo es verboten

ist, einen Ball zu geben: Samstag beim Fürsten Paul Esterhazy und bei Mayer; Sonntag den 23. Febr. beim Herrn Grafen Zamoisky und Fürstin Marie Esterhazy; am 24. Feb. beim Grafen St. Genois und Fürstin Clary-Chotek Wittwe; am 26. bei Pr. Wasa und am 27. bei C. Geymüller. Am 2. März werden 12 ungarische Damen eine Piquenique geben und die Einladungen machen. Bei Fürst Louis Liechtenstein ist wegen Schwangerschaft der Fürstin kein Ball und am 3. ist beim russ. Botschafter Tatitscheff die lange Nacht, von 2 Uhr Nachmittags bis Mitternacht. Der neu ernannte General-Adjutant, Graf Wratislaw, leidet sehr am Fieber und ist sehr abgemagert.

Man spricht sehr stark von Militärbeförderungen; als: Baron Wernhardt, Feldmarschallieut., commandirender General in Siebenbürgen, zum zweiten Vice-Präsidenten im Hof-Kriegsrath, und Frh. Geramb, Feldmarschallieut., zum commandirenden General in Siebenbürgen; des Grafen Nugent statt des verstorbenen Grafen Vetter von Lilienberg nach Dalmatien und des Grafen Leonhardt Rothkirch und Panthemy zum commandirenden General in Brünn. (92.)

Berlin, den 28. Februar. *)

Unsere vornehme Welt hatte im Laufe dieser Woche durch verschiedene Feste am königlichen Hofe und bei den Prinzen auch außer den gewöhnlichen Assembléen, die an bestimmten Tagen in der Woche bei dem Fürsten Wittgenstein, bei den Ministern v. Werther und v. Nagler Statt finden, vielfache Gelegenheit, sich zu vergnügen. Sonntag am 23. gab der Prinz August ein Ballfest. Sehr glänzend war die Mittwochs den 26. von dem Prinzen Albrecht gegebene Assemblée. Nicht allein die Ausschmückung der Treppen, Säle und Zimmer, in denen der Frühling seinen Sitz schon aufgeschlagen zu haben schien, war wahrhaft königlich, sondern auch die für mehr als 400 Personen servirte Tafel ließ nichts vermissen, was zur Vervollständigung dieses prachtvollen Festes gehörte. Gestern fand das Diner beim Prinzen Carl Statt, man bemerkte aber, daß mehrere der eingeladenen Gäste, namentlich auch der Erbgroßherzog v. Schwerin, fehlten, weil sie an demselben Tage zu der Tafel Sr. Majestät zugezogen waren. Nächsten Sonntag giebt der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, einen Ball in den von ihm in dem königlichen Schlosse bewohnten Kammern. Montag ist die letzte große Assemblé für diesen Winter bei Sr. K. H. dem Kronprinzen, und Dienstag beschließt das bereits schon erwähnte große Ballfest beim Prinzen Wilhelm, Sohn Sr. Maj., den diesjährigen Carneval in Beziehung auf die Festlichkeiten bei Hofe. Gestern war in unsern Salon's von verschiedenen Veränderungen in den sogenannten großen Hofchargen die Rede. Wie bekannt, ist seit dem Tode des Freiherrn v. Maltzahn der Posten eines Ober-Marschalls und Intendanten der königlichen Schlösser und Gärten, noch nicht wieder besetzt worden, nun aber wird erzählt, daß der bisherige Hofmarschall von Massow denselben erhalten und in dem seinigen von dem bisherigen Flügeladjutanten, Oberstlieutn. v. Thümen, ersetzt werden würde. Ferner wollte man wissen, daß der mit der Führung der durch den Tod des Ober-Ceremonienmeisters Herrn v. Buch erledigten Geschäfte beauftragte Mundschenk, Baron v. Arnim, die obere Leitung des zu einer königlichen Anstalt zu erhebenden Königsstädter Theater erhalten würde. Unter den Personen, die in den letzten Tagen bei Hofe oder bei den Prinzen introduzirt wurden, waren die kürzlich hier angekommenen schlesischen Grafen Renart und Sauerma und der russische junge Fürst Gagarin; auch sahen wir den östreichischen Uhlanen-Major von Grabert. Im französischen Gesandtschaftshotel, in dem bis gestern Abend Herr v. Bresson, dessen Abreise von Paris die öffentlichen Blätter wohl zu voreilig schon längst angekündigt hatten, immer noch nicht angekommen war, ist dagegen vorgestern der Graf v. Pange, ein neues Mitglied dieser Gesandschaft, eingetroffen. Man erfährt ferner, daß die in Stettin kürzlich verstorbene Prinzessin Elisabeth von Braunschweig Sr. Majestät den König zum Universalerben eingesetzt haben soll. Man vergißt aber auch nicht, hinzuzusetzen, daß der sehr wenig bebedeutende Nachlaß durch eine große Anzahl gemachter Legate sich beinahe auf Nichts reduzirt, und dem königlichen Erben dadurch kein besondrer Vortheil erwachsen dürfte, wenn man nicht die nun wegfallende Pension und andere der hohen Verstorbenen von Zeit zu Zeit gewordenen besonderen Beneficien dafür in Anschlag bringen will. — Der hier schon seit mehreren Tagen verweilende Ober-Bürgermeister und Bundestagsgesandte der freien Stadt Bremen, Dr. Schmidt und sein als Legationssecretär bei ihm fungirender Sohn werden dem Vernehmen nach mehrere Wochen hier verbleiben. Bis gestern waren sie aber noch nicht bei Hofe introduzirt. (9.)

*) Von einem zweiten Correspondenten. D. Red.

Dresden, den 1. März.

Das Erscheinen der Adels-Zeitung hat bereits Theilnahme geweckt; dieß ergiebt sich aus der Liste der Subscribenten und aus der allgemeinen Billigung des Unternehmens, die sich im Kreise des Adels kund giebt; nichts desto weniger ist zu wünschen, daß der Beifall sich immer mehr bethätige, daß der Adel sich vereine, die Gelegenheit, die ihm durch das Unternehmen geboten wird — ernstlich zu ergreifen und zu nützen, um der Zeitung die höhere Bedeutung, die sie erstrebt, in Wirklichkeit zu verleihen; es ist ferner billig, daß das Unternehmen Anerkennung finde, denn es ist im Allgemeinen kein dankbares Geschäft in gegenwärtigen Zeiten, die Allem bestehenden den Umsturz drohen, eine Zeitung für die Interessen des Adels zu schreiben, und sich den Anfeindungen der Tagesliteratur, die jetzt meist andere als conservative Zwecke verfolgt, zu exponiren. — Allein es ist nicht nur wünschenswerth und billig, daß das Unternehmen Unterstützung finde, sondern auch nothwendig, weil man sonst auf den Gedanken gerathen könnte, die Adels-Zeitung habe für eine verlorne Sache geredet, habe die Vertheidigung eines halbtodten Körpers unternommen, der bereits in den letzten Zügen liege, und der sterbend höchstens noch einen dankbar-wehmüthigen Blick für den übrig habe, der für ihn aufstand, um ihm das bereits verlorne Leben zu retten; man könnte an der guten Sache, an der Einheit und Energie des Adels leicht zweifeln, und diese Zweifel würden bei Fürst und Volk keinen vortheilhaften Schein auf die gegenwärtige Lage, die gerechten Forderungen und die Gesinnung des Adels werfen. —

Wir wollen daher der Adels-Zeitung nicht allein das Fortbestehen der Theilnahme, die sie schon gegenwärtig genießt, wünschen, sondern wir wollen zu dem Deutschen Adel die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß derselbe ein Unternehmen ehren, unterstützen, und zu einem wahren und kräftigen Organ seiner Interessen heranbilden werde, welches seinen Namen trägt, seine Rechte verwahren will, und wenn es befestigt und gepflegt wird, gewiß gute Wirkung hervorbringen kann. —

Die Kraft des Adels ist unterdrückt, aber sie ist noch nicht gebrochen, denn abgesehen von dem Indifferentismus, der sich bei vielen Mitgliedern des Adels kundgiebt, abgesehen von der Muthlosigkeit, die einen Theil des Adels befangen hält und die durch äußeren Zwang hervorgerufen wurde, abgesehen von der traurigen Manie, die in neuerer Zeit selbst manchen Edelmann befallen hat, und ihn aus Eitelkeit, Schwäche oder aus andern Gründen den liberalen —, den Freiheits- und Gleichheits-Mann spielen läßt, abgesehen endlich von der allgemein widerstrebenden Richtung des Zeitgeistes, und der daraus

entspringenden feindseligen Gesinnungen gegen die Aristokratie, lebt in dem Adel noch ein Kern, ein Kern, der moralische und materielle Kräfte besitzt, und der sich auf dieselben Prärogativen gründet, auf welche sich das Princip der Legitimität und der Throne stützt, und welcher nur dann verdorren kann, wenn alle historischen Rechte ihre Geltung verlieren; aus diesem Gesichtspuncte betrachte der Adel seine wahre Stellung, auf diese Wahrheit begründe er seine Ansprüche, und in diesem Glauben versuche er den Platz zu behaupten, der ihm in jedem moralischen Staate geziemt und gebührt. —

Tageschronik.*)

Reisen.

S. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen ist von Düsseldorf nach Mannheim gereist.

He. Graf v. Lerchenfeld-Köfering hat sich auf seinen neuen Gesandtschaftsposten an den preuß. Hof begeben.

Mit der Königin und dem Herzoge von Orleans ist auch der Herzog von Nemours und die Prinzessin Clementine nach Brüssel gereist.

In Berlin ist der Fürst Boguslaw Radziwill aus Italien angekommen.

S. D. der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg steht im Begriffe, von Brüssel nach Paris zu reisen.

In Dresden wird (Augsb. allg. Ztg.) S. K. H. der Großfürst Thronfolger von Rußland schon am 3. März erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Oberstl. von Schellerer vom Inf.-Reg. Gumpenberg ist unter Verleihung des Charakters eines Obersten zum Commandanten des Invalidenhauses in Fürstenfeld ernannt worden.

Der Königl. Preuß. Regier.-Ass. Ernst Herrmann von Heyden zu Stettin ist zum Regierungsrath bei der Reg. zu Breslau ernannt worden.

Der Königl. Preuß. Regierungsass. v. Hacke ist zum Regierungsrath in Königsberg ernannt.

Der Graf Alfred von Neipperg ist zum Königl. Würtembergischen Oberstl. à la Suite ernannt.

Die Capitäns Graf v. Lüttichau vom 39. Inf.-Reg. und v. Stülpnagel vom 8. Inf.-Reg. sind von Sr. Maj. dem Könige von Preußen zu etatsm. Majoren ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Reg.- und Baurath Fr. C. Briesen zu Münster ist in den Adelsstand erhoben worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

.*. Im Laufe der vorigen Woche fand in Prag die Vermählung des Frhrn. Wenzel v. Dlauhowesky, Rittm. bei Schwarzenberg Uhlanen, mit der Gräfin Albertine v. Kuenburg Statt. Letztere ist eine Urenkelin jenes Prager Erzbischofs aus dem Hause der Grafen von Kuenburg, der sich um Böhmen durch die mit allem Eifer am römischen Stuhle bewirkte Heiligsprechung des böhmischen Landespatrons, Johann von Nepomuk, wesentliches Verdienst erworben hat. Auch gehört dieser Familie jenes Palais in Salzburg, welches die Familie des spanischen Kronprätendenten Don Carlos bewohnt, und von wo aus die für Spanien so wichtige Flucht der Prinzessin von Beira zu ihrem königlichen Gemahl Statt fand.

(61.)

Herr von Seebach, Königl. Sächs. Chargé d'Affaires in St. Petersburg wird sich mit der Gräfin Nesselrode, Tochter des Kais. Russ. Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, vermählen.

.*. † (Verspätet.) Am 26. Dec. 1839 verstarb zu Osnabrück der K. Hannöv. Premier-Lieutenant und Adjut. beim 6. Inf.-Reg. Wilhelm von Lösecke, 36 Jahr alt, am Lungenschlage.

† Am 29. Febr. starb Se. Erlaucht, der Hr. Graf Heinrich XXXXIX., jüngerer Linie, Reuß-Köstritz, in Ichtershausen, 81 J. alt. Er war geboren zu Köstritz den 16. Oct. 1759 und starb unvermählt.*)

† In Berlin starb am 19. Febr. der K. Rittm. a. D., O. H. v. Sydow, aus dem Hause Schönow, 79 J. a.

† In Wien starb am 19. Febr. Jos. Frh. v. Schluga, K. K. pens. Hofsecretär und Landstand in Kärnthen und Tyrol, 74 J. a.

Dienstausscheidungen.

Se. Maj. der König v. Preußen hat den Kapitäns v. Hollink und Graf Rittberg als Majoren den Abschied mit Pension bewilligt.

Vermischte Nachrichten.

Aus München wird die Besorgniß ausgesprochen, der Finanzminister v. Wirschinger möchte seiner Krankheit erliegen.

S. K. H. der Prinz August von Würtemberg wird den Offizieren seines Regimentes (s. Adls.-Ztg. Nr. 17) ein glänzendes Diner geben, und hat 1000 Rthlr. dazu bestimmt, auch den Unteroff. und Gemeinen seines Rgts. ein Fest zu geben.

Adelsnotizen des Auslandes.

Die Königin von Frankreich und der Herzog von Orleans sind am Abende des 25. Feb. nach Brüssel abgereist. (S. oben.)

Am 28. Juni soll nun bestimmt die Krönung S. M. des Königs von Dänemark in Frederiksborg Statt finden.

Der Graf Trolle-Wachmeister hat das ihm angetragene Ministerium (s. Adls.-Ztg. Nr. 18) aus dem Grunde abgelehnt, weil er schon zu bejahrt sei (60 J.) und zu lange zurückgezogen von allen Staatsgeschäften gelebt habe.

Der K. Niederl. Generallieut., Graf Stirum, ist zum Oberjägermeister ernannt worden.

Die Gräfin Eugenie von Tournon kam in Paris auf höchst tragische Weise um's Leben, indem ihre Kleider am Kamin Feuer fingen und sie so verbrannte.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

Die Königl. Sächsische Zeitungsexpedition in Leipzig bestellte für ungenannte Subscribenten:

233)	nach Waldenburg.
234)	„ Dresden.
235)	„ Weimar.
236)	„ Wittenberg.
237)	„ Tauberbischofsheim.
238)	„ Stuttgart.
239)	„ Frankfurt a. M.
240—243)	„ Carlsruhe.
244—247)	„ Berlin.

(Fortsetzung folgt.)

Berichtigung.

In Nr. 9 v. 29. Jan. 1840, Subscr.-Verz. Nr 96 muß es heißen: Ger.-Secr. J. W. B. N. von Lösecke in Lüneburg.

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 21. Mittwoch, den 11. März. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Betrachtungen über die Gegenwart und Zukunft des Adels und des gesellschaftlichen Zustandes überhaupt.

Vorschläge zu Gestaltung der Zukunft.

(Fortsetzung.)

Will die Monarchie den Adel aussterben lassen? Glaubt die Monarchie, mit Dienern, welche Alles verlieren, wenn sie ihren Dienst verlieren, und welche, ohne die leiseste Gegenvorstellung wagen zu dürfen, nach der Pfeife des Dienstes oder des Herrn tanzen müssen, auf die Länge Ordnung erhalten zu können in einem Volke, welches aus Proletariern, Speculanten und Rabulisten bestehen wird? Oder ist es für das Wohl der Gesellschaft, deren Ruhe und Gedeihen nach Innen, deren Festigkeit nach Außen von einiger Wichtigkeit, alles Ausgezeichnete durch ein öffentliches Band der Auszeichnung fester unter sich und fester mit dem Throne zu verbinden, und dadurch am wirksamsten den Auswüchsen geheimer Verbindungen vorzubeugen? Ist es gleichgültig, ob das Grundeigenthum einem ewigen Besitzwechsel unterworfen und jede Beziehung des Wohlwollens und Wohlthuns zwischen den Geschlechtern langjähriger Besitzer und den zahlreichen Familien ländlicher Arbeiter aufgehoben, oder ob das Grundeigenthum in Kartoffelesser-Portionen vertheilt wird? Kann der Staatsreichthum gewinnen, wenn bei solchem Wechsel jeder Besitzer nur an die augenblicklich schärfste Benutzung des Bodens, nicht aber daran denken darf, seinem Nachfolger einen Culturschatz im Boden, einen Schatz anhänglicher Gesinnung in einer gut behandelten Bevölkerung zu hinterlassen? Oder kann irländische Hungerleiderei Segen bringen? Für den jetzigen Zustand der Gesellschaft würde die Erhaltung des mittelalterlichen Adels in seiner Zahl und seinem Besitze noch lange kein richtiges Verhältniß des Adelsstandes zu den übrigen Ständen begründen. Diese haben sich der Zahl und den materiellen Mitteln nach eben so sehr vermehrt, als der Stand des Adels in beiden Beziehungen abgenommen hat. Es müßte daher, um ein richtiges Verhältniß zu begründen, der ursprünglich mittelalterliche Adelsstand mindestens nach Zahl und Mitteln verdoppelt werden, wenn die Monarchie auf sichern Grundlagen ruhen, das Verhältniß der Stände richtig abgegrenzt, die Gesellschaft auf weit hinaus vor heftigen Erschütterungen bewahrt werden sollte. —

Was jetzt zu thun?

Diese Frage will reiflicher und vielseitiger erwogen sein, als ein Einzelner dieses zu thun vermag. Als Andeutung diene Folgendes:

1) Das römische Erbrecht — erfunden um die Republik zu erhalten, die Monarchie abzuwehren, bestimmt, der zur Zeit römischer Weltherrschaft dem römischen Bürger allzusehr erleichterten übermäßigen Vermögens-Anhäufung entgegenzuwirken, für uns arme Deutsche aller Stände passend wie die Faust auf's Auge, muß abgeschafft und dem Familienvater Macht gegeben werden, seinen Gutsbesitz, seine Fabrik, seinen Kramladen, seine Werkstätte, bei seinen Erben dadurch zu erhalten, daß er diesem Zwecke gemäß letztwillig oder unter den Lebendigen disponirt. Die durch römisches Erbrecht einem auf seinen Gewerbfleiß angewiesenen armen Volke aufgedrungene Vermögenszersplitterung ruinirt alle Stände ohne Ausnahme, und gestattet fast keiner Familie, welches Standes sie auch sein möge, auf einigen Wohlstand über die Lebenstage des Hausvaters hinaus für irgend eines seiner Mitglieder Rechnung zu machen. Erlaubt auch das römische Recht, über die Hälfte des Nachlasses beliebig zu disponiren, so scheitert diese Befugniß sofort wieder an der Schwierigkeit der Werthschätzung desselben, welche nicht vom Willen des Hausvaters, sondern von dem Willen gerichtlich zu ernennender Taxatoren und von den häufigen

grenzenlosen Schwankungen des in kurzen Zwischenräumen steigenden und sinkenden Werthes der Dinge abhängt. Also öffentliche Versteigerung, um den augenblicklichen Werth sicher zu ermitteln — ungeheuere Kosten — Zerstörung eines im Gange befindlichen Etablissements — Auflösung der bestehenden Verhältnisse — neue schwierige Anfänge. Schaden an allen Ecken für viele Einzelne und somit für das Gesammtwohl des Staates. Das Mindeste, was geschehen muß, um diese höchst schädliche Zersplitterung zu verhindern, ist, die jetzt zu $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{2}$ bestimmten Pflichttheile des römischen Erbrechts auf $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{4}$ herabzusetzen — dann zu verordnen, daß die Taxen nicht nach augenblicklichem, sondern nach 100jährigem Durchschnittswerthe der zu taxirenden Gegenstände ermittelt werden; weil man nur so hoffen darf, einen bleibend gültigen Werth zu ermitteln. Die Ausführung dieses Vorschlages hat ihre großen Schwierigkeiten. Den meisten Widerspruch findet sie natürlich bei Allen, welche von Sporteln leben, auch bei Denen, welche die Sportel-Einnahmen des Staates zu vertheidigen verpflichtet sind. Doch glaube ich, erkaufte der Staat die Vortheile nicht leicht zu theuer, die daraus hervorgehen würden, wenn er bewirkte, daß von der allgemeinen Unsicherheit der Zukunft und der daraus unvermeidlich entspringenden Sucht den Augenblick zu genießen, in jeder Bauer-, Handwerker-, Kaufmanns- rc. Familie der Zustand eines Mitgliedes einigermaaßen sichergestellt, und dadurch auch den übrigen Gliedern derselben ein Anhaltspunct gewährt werden könnte. Daß es in Deutschland noch einen Bauernstand und einen Rest alter Ritterfamilien giebt, verdankt man lediglich der Abweichung, welche durch deutsche Rechte (Lehn- und Meierrecht, Gutsbehörigkeit) von den römischen Erbfolgerechten bewirkt wurden. Der Bauernstand, welcher jetzt, von den Banden der Dienstpflicht befreit, sichtlich aufblüht, wird in zweiter, höchstens dritter Generation in Folge der zerstörenden Wirkung des römischen Erbfolgerechtes ohnfehlbar völlig ruinirt sein, durch Natural-Erbtheilung oder Theilung des vollen augenblicklichen Werthes und daraus entstandener übermäßiger Hypotheken-Last. Und das preußische Landrecht, Thl. 2, Tit. 2, §. 392 geht in Beschränkung des natürlichen väterlichen Dispositions-Rechtes sogar noch weiter, wie das römische. Das römische Recht gestattet unter allen Umständen die freie Disposition über die Hälfte des Vermögens, — das preußische nur über ein Dritttheil, sobald fünf oder mehrere Kinder vorhanden.

(Fortsetzung folgt.)

Biographische Nachrichten.

Graf Clam-Martinitz.

Ein Wort des ehrenvollsten Nachhalles, gesprochen an seiner Ruhestätte von einem Unbefangenen.

(Beschluß.)

Er hat sich nicht geirrt; Oestreichs Armee dankt dem früh Entschlafenen die wichtigsten Reformen seines äußeren und inneren Wesens, an denen schon bei Lebzeiten Weiland Sr. Majestät Kaiser Franz I. manche geheime Triebfeder mit aller Macht rüttelte, ohne daß der an das Alte gewöhnte und jede Neuerung hassende Monarch zu einer solchen bewogen werden konnte. Dem Grafen Clam Martinitz allein war dieß in neuester Zeit vorbehalten geblieben. Ihm dankt der größere Theil des östreichischen Heeres seine elegantere und zweckmäßigere Uniformirung; so wie sämmtliche Subaltern-Offiziere die Erhöhung ihrer früher ziemlich schmal zugemessenen Gage. Durch ihn wurden ferner nicht allein die Fähnrichschargen der Infanterie aufgehoben, sondern, was am wichtigsten ist, auch die willkürliche Anwendung der Stockstreiche abgeschafft. — —

Schon diese Verdienste genügen, jeden Mangel practischer Kriegserfahrung bei dem hohen Verblichenen zu ersetzen, und ihm selbst in dem Herzen des gemeinsten Soldaten ein bleibendes Denkmal der Erinnerung zu widmen. Mögen daher auch Neid und Mißgunst sich über der Ruhestätte des erhabenen Todten, gleich dem Hauche einer giftigen Hydra, erheben; seine Verdienste können sie nie verdunkeln, eben so wenig als sein Platz auf gleich würdige Weise wieder ausgefüllt werden dürfte.

Dieß bewährt die vor wenigen Tagen Statt gefundene Wiederbesetzung der erledigten Generaladjutantur und die zu gleicher Zeit erfolgte Trennung der Geschäfte eines Chefs in der staatsräthlichen Militär-Section am deutlichsten; denn während der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Eugen Wratislaw zum k. k. geheimen Rathe und ersten Generaladjutanten erhoben wurde, erhielt der jugendliche Oberst, Freiherr von Moll, die Anstellung als zweiter, und der k. k. Feldmarschall-Lieutenant und Vice-Präsident des hohen Hofkriegsrathes, Freiherr von Prohaska, die Würde eines Chefs der Militär-Section im Staatsrathe. Obgleich durch diese allerhöchste Verfügung die Leitung der Militär-Angelegenheiten einem eben so würdigen als einsichtsvollen und erfahrenen Geschäftsmanne übertragen wurde, so geht doch aus der Trennung dieser einflußreichen Charge von der nunmehrigen Sinecure eines kaiserlichen Generaladjutanten augenscheinlich hervor, daß man eine Wiedervereinigung dieser beiden wichtigen Posten eben so unräthlich als unzulässig gefunden habe; das schönste Denkmal für die hohen Talente und Verdienste des Verewigten, so wie die Anerkennung derselben durch den Monarchen, und dessen Scharfblick. (62.)

Graf Christian Ludwig Ferdinand von Ysenburg-Büdingen in Büdingen.

Geb. d. 16. Aug. 1788. † d. 3. Febr. 1840.

Der am 3. Febr. d. J. verstorbene Graf von Ysenburg-Büdingen, Louis, wie er gewöhnlich genannt wurde, war Samstag den 16. Aug. 1788 in Büdingen geboren. Seine Eltern waren: Ernst Casimir II., regierender Reichsgraf zu Ysenburg und Büdingen, und Eleonore Auguste Amalie Caroline, geb. Gräfin zu Bentheim-Steinfurt. Die Eltern starben, der Vater am 25. Febr. 1801 und die Mutter am 18. Febr. 1827. Die Jugend des Verblichenen verfloß in aller Stille in Büdingen; hier hatte er im Jahre 1800 einen starken Ruhranfall und 1804 den Keuchhusten, welche beide Krankheiten ihm lange zu leiden machten und Einfluß auf sein ganzes Leben hatten, denn die Folgen dieser beiden schweren Krankheiten verschwanden nie ganz, und machten es dem Verstorbenen unmöglich, sich gleich seinen ältern Brüdern dem Staatsdienste zu widmen. Er lebte in stiller Wirksamkeit in Büdingen, und war von dort nur zwei Mal längere Zeit abwesend, nämlich 1800 vor dem Anfalle seiner Ruhr in Carls-

ruhe und 1818 in Cassel; sonst kam er selten länger als einen Tag von Büdingen weg nach Frankfurt und andern größern Orten in der Nähe. Zu Hause war Lectüre seine Lieblingsbeschäftigung, und beinahe täglich erhielt er von Buchhändlern in Frankfurt, Hanau und Darmstadt die neuesten und bedeutendsten Erscheinungen der Literatur zugesendet, die er mit vielem Nutzen las. Seine Zerstreuung war die Jagd und auch die Landwirthschaft, bei der ihn der Weinbau, da er selbst zwei Weinberge besaß, am meisten ansprach. Abends war er in Gesellschaft und bis vor seiner letzten Krankheit sah man ihn da gewöhnlich sehr heiter und theilnehmend. Da, wie oben gesagt, seine körperliche Gesundheit ihn hinderte, im Felde thätig zu sein, so wurde er im Jahre 1813 nach der Schlacht bei Leipzig Landsturm-Oberst über einen Theil des Ysenburgischen und übte bei Büdingen sein Regiment, während seine drei Brüder, Ernst Casimir in badischen, Friedrich Wilhelm Ludwig in k. k. östr. Diensten und Carl Ludwig Wilhelm ebenfalls in badischen Diensten die Siegeszüge der Alliirten mitmachten. Er erhielt wegen der guten Ausbildung seines Corps das eiserne Kreuz des Generalgouvernements von Frankfurt, und später von Sr. Majestät dem Könige von Preußen den Johanniterorden, weil er sich der preußischen Gefangenen und Verwundeten unter sehr mißlichen Umständen besonders angenommen hatte.

Im November vorigen Jahres fing der edle Verstorbene bedeutender zu kränkeln an, und seit der Zeit verließ er sein Zimmer, die letzten 8 Tage sein Bett, nicht mehr. Er starb äußerst sanft und ohne Schmerzen, so daß jedem Menschen ein solcher Tod zu wünschen wäre. Sehr gefaßt und vorbereitet war er auf sein nahes Ende, und konnte mit vieler Ruhe davon sprechen.

Die innige Liebe Aller, die ihn kannten, folgte ihm in das Grab.

Literarischer Salon.*)

Fürst Lichnowsky, der ausgezeichnete Verfasser der „Geschichte des Hauses Habsburg" ist mit diesem mühevollen Werke bereits bis zum vierten Bande gediehen. (S. Adls.-Ztg. Nr. 13.) Ist jedoch der Antheil schon an diesem Geschichtswerke allgemein, so erwartet man mit um so größerer Spannung Frhrn. v. Hammer-Purgstalls „Geschichte der Mongolen." (65.)

Die von Fr. Gr. Fridolin herausgegebenen und bei Kollmann in Leipzig erschienenen „Spiegelbilder aus dem weiblichen Kunst- und Berufsleben der modernen Welt," als deren Verfasser man bis jetzt den Grafen Schirnding in Prag bezeichnet hat, sind ihres theilweise politischen und auf noch lebende Personen anspielenden Inhalts wegen in Oestreich streng verboten worden. (64.)

Tageschronik.**)

Reisen.

II. MM. der König und die Königin von Baiern werden im Mai Aschaffenburg auf längere Zeit besuchen.

S. D. der Herzog von Nassau wird seine früher mehrfach erwähnte größere Reise in der ersten Hälfte des März bestimmt antreten.

I. M. die Kaiserin von Rußland wird am 21. März in Potsdam erwartet.

Am 2. März sind II. KK. HH. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und Höchstihre Kinder, die Herzoginnen Louise und Caroline von Neu-Strelitz in Berlin eingetroffen.

Am 18. Febr. ist der Herzog von Bordeaux von Florenz in Görz angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. K. Oestr. Feldmarschall-Lieut. und bisherige commandirende General in Böhmen rc. rc., Graf von Mensdorf-Pouilly ist zum zweiten Vicepräsidenten des Hofkriegsrathes, — und S. D. der Feldmarschall-Lieut., bisheriger Divisionär in Prag, Fürst Alfred von Windischgrätz, zum commandirenden General in Böhmen ernannt worden.

Der Feldmarschall-Lieut. und Divisionär in Italien, Frh. v. Puchner ist dem Hofkriegsrathe zugetheilt worden.

Oestreich. Der Oberstlieut. Alex. Ed. v. Eberhorst, vom Inf.-Reg. Nr. 9 ist als Oberst beim Inf.-Reg. Nr. 47 befördert worden; desgleichen die Oberstlts. E. v. Gravert, vom Uhlanen-Reg. Nr. 4, und Wilhelm Prinz zu Schwarzburg-Rudolstadt, vom Cürass.-Reg. Nr. 1; zu Majoren: die Hauptleute und Rittmeister: E. Edler von Nickelsberg, vom Inf.-Reg. Nr. 14; C. Mainone von Mainsberg, vom Inf.-Reg. Nr. 3; J. Graf Fuchs, vom Chevauxleg.-Reg. Nr. 6; C. Frh. Bersine v. Singenthal, vom Cürass.-Reg. Nr. 1; C. Graf v. Morzin, vom Ingen.-Corps, beim Inf.-Reg. Nr. 31, und zum Dienstkämmerer bei Sr. K. K. Hoh. dem Erzherzog Franz Carl; W. Edler v. Siebeneicher, vom 4. beim 5 Art.-Reg.; E. Frh. v. Smola, vom Gen.-Quartiermeisterstabe im Corps; ernannt: v. Winkler, Oberstl. v. Cür.-Reg. Nr. 1 zum Oberstl. zu Josephstadt; Jos. Haymann v. Hainthal, Major vom Inf.-Reg. Nr. 14 zum Comm. des erledigten Grenadier-Bataillons Dallwitz.

Der Prof. von Löw, an der Universität Zürich, geht als Hofgerichtsrath nach Usingen in Nassau.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Gütrebesitzer Caj. Berengo in Mailand, ist mit dem Prädicate „Edler von Cremnago" in den Oestr. Adelsstand erhoben.

Der Hofmarschall v. Kruse in Cassel erhielt das Großkreuz des HO. vom goldenen Löwen; der K. K. Oestr. Kämmerer, Graf Felix v. Zichy-Ferraris das Commandeurkreuz I. Cl. und der Kurhessische Kammerherr v. der Lanken das Commandeurkreuz II. Cl. desselben Ordens.

S. M. der König von Preußen hat den Gutsbesitzer Carl Ludwig Friedrich Wilhelm von Bredow zu Wagenitz in den Freiherrnstand erhoben.

Der Frh. von Richthofen zu Brechelshof, Landrath a. D. und Landesältester, hat den Preuß. St. Johanniterorden erhalten.

Der Landesälteste, Graf von Strachwitz auf Groß-Peterwitz, ist als Director der Münsterberg-Glatz'schen Fürstenthums-Landschaft von S. M. dem Könige von Preußen bestätigt worden.

S. M. der König von Preußen hat S. H. dem Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz den schwarzen Adlerorden verliehen, — sowie dem Großh. Hessischen Hofmarschall, Grafen von Lehrbach, den St. Johanniterorden.

Der Gutsbesitzer Carl Friedrich von Langen zu Parow bei Stralsund, Reg.-Rth. a. D. rc. rc. ist von S. M. dem Könige von Preußen in den Freiherrnstand erhoben worden.

In Oestreich erhielt S. H. Prinz Gustav v. Wasa, Feldmarschall-Lieutenant, das Großkreuz des Herzogl. Oldenb. H.- und V.-O., der Major Frh. Th. Zobel v. Giebelstadt und Darstadt das Ritterkreuz des Herzogl. Parma'schen Constantin St. Georg-O.; der Graf M. Vetter v. Lilienberg das Ritterkreuz

---

*) Sämmtliche in diesem Artikel erwähnte Werke, sowohl deutsche als ausländische, können auch bei dem unterzeichneten Verleger der Adls.-Ztg. bestellt werden.
H. Franke.

**) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

des päbstl. St. Gregor-Ordens; der Graf Mensdorf-Pouilly das Commandeurkreuz d. K. Port. Thurm- und Schwertordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Herzogl. Sächs. Coburg-Gothaische Kammerjunker und Hauptmann à la Suite, Herr Oskar von Brandenstein zu Schwandit bei Altenburg, zeigt die, am 2. März erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. Ottilie von Freywald, an.

† Der Königl. Sächs. Hptm. v. d. A., Caspar von Schönberg, starb am 25. Febr. auf seinem Gute Lauterbach.*)

† In Tharandt starb Ende Febr. die verwittw. Frau Hauptmann von Schlieben.

† In Wien ist der Wasserbaudirector von Sudriafsky in der Donau ertrunken gefunden worden.

† Der Königl. Sächs. Geh. Leg.-Rth. Fr. W. von Trautvetter auf Keppschloß bei Dresden zeigt an, daß er am 1. März seine Gattin, Louise Constanze, geb. v. Gersdorff, in Folge rheumatischer Krämpfe durch den Tod verloren hat.

† In Grimma starb am 2. März die Kammerräthin v. Welck.

Dienstausscheidungen.

Oestreich. In Pensionsstand versetzt: der Oberstl. J. v. Woroniecki, vom Uhl.-Reg. Nr. 4, mit Oberst-Character; Major Chr. Frh. v. Pittel, vom Ing.-Corps, mit Oberstl.-Char.; der Hptm. Fr. Bechinie Ritter v. Lazan, vom Inf.-Reg. Nr. 17, mit Majors-Char. u. Pens.; der Hptm. v. Rothenberg, vom Inf.-Reg. Nr. 36, mit Majors-Char.; Jos. Graf v. Kinsky, Major vom Inf.-Reg. Nr. 8, hat mit Beibehaltung des Militärcharacters quittirt.

Der Professor an der Universität Tübingen, Dr. Schott von Schottenstein, hat die nachgesuchte Entlassung aus K. Würtemb. Diensten erhalten.

Der Major von Pritzelwitz vom 1. Preuß. Garde-Rgt. hat den nachgesuchten Abschied erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Der Frh. Clemens Wenzeslans v. Thünefeld, K. Bair. Geh. Rth. und Comthur des Ordens vom heil. Georg beabsichtigt, seine Güter Scheimchen und Türkenfeld zu einem Familien-Fideicommisse zu erheben, und werden daher von dem Bair. Oberappelationsgericht in Freising alle die, welche hiergegen etwa gegründete Einwendungen machen könnten, aufgefordert, sich binnen sechs Monaten, vom 7. Febr. ab, bei genanntem Gerichte zu melden.

In London spricht man viel von einer projectirten Vermählung S. D. des Erbprinzen von Sachsen-Coburg mit der Prinzeß Auguste Carolina, Tochter des Herzogs von Cambridge, geb. den 19. Juli 1822. — Die Vermählung soll Ende Sept. gefeiert werden.

Man spricht von einer Verbindung der Großfürstin Olga mit dem regierenden Herzoge von Nassau, indeß ist das früher mitgetheilte Gerücht von einer andern Verbindung dieser Erlauchten Fürstin (s. Adls.-Ztg. Nr. 18) noch nicht offiziell widerlegt.

In Preußen feiern im Laufe dieses Jahres die folgenden höhern Beamten ihr 50jähriges Dienstjubiläum: Kriegsminister von Rauch, Staatsminister von Kamptz, General der Infanterie von Krauseneck, Obrist des Generalstabes von Knackfuß.

Zur Anwesenheit der vielen hohen Herrschaften, die im Laufe des Mai in Wiesbaden erwartet werden, soll ein glänzendes Turnier beabsichtigt werden.

S. M. der König von Baiern hat den politischen Gefangenen, den Erlanger Stud. Stirner aus Schwabach, begnadigt.

Der Frh. von Andlau, der den Herzog Carl von Braunschweig gegen die Angriffe einer englischen Zeitung vertheidigte, (s. Adls.-Ztg. Nr. 19) ist nach einer Erklärung des Grafen Joseph von Andlau von Homburg, zur Führung dieses Namens und Titels nicht berechtigt, sondern heißt Bitter, ist ein Tischlerssohn aus Braunschweig, und war früher Kammerdiener des Herzogs Carl von Braunschweig.

Am 24. Febr. ist Frh. v. Langsdorff von Paris in Wien eingetroffen, um die Leitung der Geschäfte der franz. Botschaft während der Abwesenheit des Grafen St. Aulaire zu übernehmen. Letzterer gedenkt am 1. März seine Reise nach Paris anzutreten.

Adelsnotizen des Auslandes.

Am 27. Febr. sind die Königin der Franzosen, die Herzoge von Orleans, Nemours, Montpensier, Mad. Adelaide und Prinzessin Clementine in Brüssel angekommen, und werden in einigen Tagen mit dem Herzoge von Coburg und der Prinzessin Victoria nach Paris zurückkehren. (S. Adls.-Ztg. Nr. 20.)

Der Hofstaat S. K. H. des Prinzen Albert von Sachsen-Coburg ist aus folgenden Personen zusammengesetzt: Garderobenmeister, Lord Grosvenor; — Schatzmeister, Hr. G. E. Anson; — Kammerherren, Lord G. Lennox und Viscount Borringdon; — Stallmeister, die Oberstl. Bouverie u. Wylde; — Kammerjunker, General Sir G. Anson und Lieutenant F. Seymour.

Berichtigungen.

In Nr. 20 vom 7. März 1840, S. 78 in der biographischen Nachricht über den Grafen Clam-Martinitz muß es heißen: Nachhalles statt Machhalles.

In Nr. 19 d. Adls.-Ztg. S. 76 Rub. Tageschronik l.: Gräfin Stockum st. Rockum.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

J. Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin Friedrich von Preußen; in Düsseldorf. (Für Nr. 174 des Subsc.-Verz. in Nr. 16 d. Adls.-Ztg.)

248) **Sr. Erlaucht, Herr Graf Franz Ernst Harrach** zu Rohrau; in Wien.

249) Hr. Graf Erwein von Ingelheim; in Aschaffenburg.

250) Hr. Frh. von Adrian Werburg, Königl. Bair. Regierungspräsident, Ritter mehrer Orden rc. rc.; in Bayreuth.

251) Hr. Frh. Fritz von Hutten, Königl. Bair. Kammerherr und Major à la Suite; in Würzburg.

252) Hr. Frh. von Buretzky, Königl. Preuß. Land- und Stadtgerichtsrath; in Berlin.

253) Sr. Excellenz, Hr. Graf J. M. C. Hemricourt von Grünne, Königl. Niederländ. Generallieutenant, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am hohen deutschen Bundestage rc. rc.; in Frankfurt a. M.

Hr. Graf von der Asseburg zu Neundorf. (Für Nr. 178 des Subsc.-Verz. in Nr. 16 der Adls.-Ztg.)

Hr. Baron Carl von Uckermann, Oberhofmeister und Hofmarschall Sr. Durchlaucht des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen; in Sondershausen. (Für Nr. 221 des Subsc.-Verz. in Nr. 19 d. Adls.-Ztg.)

Hr. Graf von Rantzau, Großherzogl. Oldenburgischer Kammerherr; in Eutin. (Für Nr. 220 des Subsc.-Verz. in Nr. 19 der Adls.-Ztg.)

(Fortsetzung folgt.)

Von mehreren der geehrten Herren Subscribenten gehen Reclamationen über nicht erfolgten Abdruck ihrer Namen ein; um diesem Uebelstande abhelfen zu können, ersucht die Red. alle resp. Subscribenten, welche die Buchhandlung oder das Postamt, durch welche dieselben ihre Bestellungen gemacht haben, unter den Subscriptionen für Ungenannte abgedruckt finden, in dem allgemeinen Verzeichniß aber genannt zu werden wünschen, — um die gefällige Einsendung ihres Namens unter Angabe ihrer Titel und Würden, damit die nachträgliche Aufnahme in das Subscribentenverzeichniß ungesäumt erfolgen könne.

Die Redaction.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 22. Sonnabend, den 14. März. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Betrachtungen über die Gegenwart und Zukunft des Adels und des gesellschaftlichen Zustandes überhaupt.

Vorschläge zu Gestaltung der Zukunft.

(Fortsetzung.)

Wenn eine solche gesetzliche Beschränkung natürlicher väterlicher Befugnisse zu allen Zeiten unnatürlich und schon damals schädlich war, als Ritter- und Bauerngüter durch Lehn- und Bauernrecht mehr oder weniger unveräußerlich und unverschuldbar blieben, so ist sie, seit diese Güter größtentheils freies Erbe geworden, von so schnell zerstörender Wirkung für die conservativen Elemente der Gesellschaft, daß dieser Gegenstand die reiflichste und baldigste Beachtung verdient. Nach altdeutschen Rechten verfügte der Vater über erworbenes Vermögen beliebig, ohne väterliche Verfügung fiel Alles bis auf eine Aussteuer für Töchter den männlichen Erben zu. Ererbtes Gut mußte unverschuldet mit Ausschluß der weiblichen Descendenz im Stamme bleiben. Die Sachsen brachten dieses Erbrecht nach England. Von England wurde es nach den vereinigten Staaten von Amerika übertragen. Diese Republiken begünstigen jetzt die Erhaltung des Privatvermögens in größeren Portionen, — während die Gesetzgebung der preußischen Monarchie die römische Republik in dem Bestreben übertrifft, dahin zu wirken, daß das Vermögen der Staatsgenossen zersplittert werde. Diese Wirkung muß mit wenigen kaum in Betracht kommenden Ausnahmen für allen Grundbesitz und alle mäßige Vermögensstämme eintreten. Die in Folge solcher Gesetzgebung die Meisten treffende Vermögenszersplitterung und zunehmende Verarmung eröffnet aber, bei moderner Gestaltung des Geldverkehrs, den großen Geldmännern unverhältnißmäßige Quellen des Erwerbes. So häuft sich bei wenigen großen Capitalisten das wahre Vermögen der Nation über alles Maaß, während die Nation ihre kümmerliche Existenz von Benutzung der Capitalien fristet, welche die Geldmänner ihr unter möglichst schweren Bedingungen erlauben.

Wie hätte sich der Bauernstand so lange erhalten mögen, wäre nicht durch deutsches Erbfolgerecht für eine nothwendig bevorzugte Stellung des Hofannehmers und für mäßige Abfindung der Geschwister Sorge getragen? Schwankt der Zinsfuß zwischen 3 und 5, so bleibt doch das Capital. Der Ertrag und Werth des Grundeigenthums schwankt aber in nicht ausgedehnteren Zeiträumen zwischen 100 und 300. Wer zu 300 annimmt, den stürzt ein Zeitraum von wenigen Jahren, in welchen der Ertrag nur ⅓ beträgt, wenn er ⅔ schuldig war, oder gar noch mehr. Es werden aber, wie schon jetzt häufig der Fall, demnächst die Grundbesitzer nur den Schein ohne das Wesen des Besitzes haben, und Verwalter ihrer Gläubiger sein. Leider entwöhnt man sich immer mehr, sowohl im Privat- als im Staatsleben auf etwas anderes als den nächsten augenblicklichen Vortheil zu sehen — im graden Gegensatze unsrer Altvorderen glauben wir nur der Gegenwart, uns, höchstens unsern Kindern jede Annehmlichkeit verschaffen zu müssen, unbekümmert, was aus dem Enkel wird. So bereiten sich die furchtbarsten Erschütterungen eines ganzen Welttheils und neue Völkerwanderungen vor, als deren kleines Vorspiel wir die Auswanderung nach Amerika zu betrachten haben. Doch wen kümmert jetzt, was er nicht mehr erleben wird? Sind die Grundbesitzer jeder Art, wie es nicht anders kommen kann, wenn nicht gesetzlich vorgesehen wird, der überwiegenden Mehrheit nach nur Scheinbesitzer, in der That aber Hypotheken-Verwalter, so bedarf es einer mäßigen politischen Widerwärtigkeit, um aller Abgabenentrichtung und aller Zinszahlung ein Ende zu machen und eine allgemeine

Stockung zu erzeugen. Es haben die auffallenden Schwankungen, welche der Werth der beweglichen Dinge durch den Handel erfährt, hauptsächlich im Mangel eigenen Vermögens der Handeltreibenden — in zu ausgedehntem Credite ihren Grund. Wie müssen diese Schwankungen zunehmen, wie viel verderblicher müssen sie werden, wenn das Grundeigenthum, welches bisher einen Damm gegen das Ueberfluthen des Wellenschlages jener Schwankungen bildete, ausgehöhlt und in Hypotheken verwandelt, diese Schwankungen vermehren hilft? —

2) Der Adel war zur Zeit seiner Blüthe Dienstadel (Ministeriales, Milites), Vermögensadel (Dynasten, Vasallen). Er umfaßte Alles, was sich durch Persönlichkeit und Vermögen auszeichnete. Erst später traten die Städte und das Bürgerthum neben ihm auf. Das Uebergewicht war zu sehr auf der Seite bewaffneter Stände — die landesherrliche Gewalt zu sehr beschränkt, außer Stande, Gesetz und Ordnung zu handhaben. Die landesherrliche Gewalt hat sich seitdem fast zu vollständig ausgebildet und der ständische Einfluß ist auf das reducirt, was eine weise Selbstbeschränkung monarchischer Gewalt ihm einräumt. Die Zeit der Raufereien zwischen Rittern, Städten und Landesherren ist vorüber — aber die Aufgabe ist, die allgemeine Gährung zu verhindern, welche aus einer zu einem Teige zusammengekneteten Masse früher oder später besorglich hervorbrechen wird, wenn derselben alle conservativen Bestandtheile fehlen. Die Waffen tragen jetzt Alle, aber mit sehr ungleichem Interesse. Die sichersten Waffenträger werden immer die sein, die für den eignen Herd kämpfen, vorausgesetzt, daß dieser Herd ihnen Schutz und Nahrung gewährt — und nicht so verschuldet ist, daß der Besitzer jeden Augenblick gerichtlich ausgeworfen zu werden erwarten muß. Im letztern Falle wird er, wie jeder, welcher nichts hat und etwas haben muß, minder zuverläßig und leichter neuer Dinge begierig sein.

Zum Dienste des Staates drängen sich Alle. Die Wenigsten können es thun um der Ehre und des gemeinen Besten Willen — die Meisten müssen es thun um's spärliche tägliche Brod — willige — aber zu willige Diener der Macht — und darum ihr selbst leicht gefährlich. Eigennutz und Ehrbegierde, auch Eitelkeit sind die großen Triebfedern irdischen Strebens. Da diese Eigenschaften dem Menschen angeboren — die kräftigsten Hebel seiner Entwicklung, die Träger seiner geistigen und moralischen Ausbildung sind, so können sie an sich nicht verwerflich sein. Ihr Streben und ihre Wirkung zu regeln, ist die Aufgabe der Gesetzgebung. Wer keine Aussicht hat, zu erhalten, viel weniger zu erwerben, ergiebt sich leichter dem Genuß des Augenblickes. Wem ein angemessner Antheil an äußerer Ehre versagt ist, ist geneigter, den Gefühlen und Pflichten zu entsagen, welche sie einflößt und auflegt. Wenden wir unsern Blick von diesen Betrachtungen auf den jetzigen Zustand der Dinge, so können wir zwei Hauptelemente bedrohlicher Auflösung nicht verkennen. Die schon gerügte Vermögenszersplitterung durch ein fremdartiges, für deutsche Verhältnisse ganz unpassliches Erbfolge-Recht, welches keiner Familie (die sehr reichen ausgenommen) in irgend einem Stande gestattet, an eine auch nur einem ihrer Mitglieder gesicherte Zukunft und einen Anhaltspunct für die übrigen zu denken, und daher alle einladet, augenblicklicher Genußsucht zu fröhnen. Dann aber finden wir die schroffste Ungleichheit in Vertheilung äußerer Ehre — in Verhältnissen, die auf völlige Gleichstellung den handgreiflichsten Anspruch haben. Was war denn der Ritter (Miles) anders, als ein Freigeborener, welcher sich durch seine Waffenprobe zum Ritter und zum Anführer einer oft nur aus wenigen reisigen Knechten bestehenden Schaar erhoben? Wodurch unterschied er sich von dem Manne nicht adligen Standes, welcher jetzt sein Officiers-Examen gemacht hat, und mit dem Officierportepee geziert ist? Ist es recht, diesem Officiere die adlichen Ehren und Vorzüge zu versagen — welche vor einigen hundert Jahren aus ganz ähnlichem Grunde und unter ähnlichen Verhältnissen dem Ritter zugestanden wurden? Warum widerfährt nicht die nämliche Ehrengerechtigkeit jedem bedeutenden Beamten der Verwaltung — welche vor einigen hundert Jahren den Ministerialen zu Theil wurde?

Die Nachkommen der Milites und Ministerialen verloren sich im großen Haufen, wenn kein Vermögen oder erneuerter persönlicher Vorzug sie hob. Den Nachkommen der Vasallen wurden die adlichen Ehren versagt, wenn sie von ihren Besitzungen den schuldigen Kriegsdienst nicht leisteten. Heut zu Tage läßt der Staat einem Herrn von seine adliche Ehre widerfahren, wenn er nichts ist, nichts hat, nichts thut, und versagt sie dem, der Ritterdienste leistet. Ist das gerechte Vertheilung der Ehre?

(Beschluß folgt.)

Ursprungs- und Sagenkunde vom Adel
und von
alten Geschlechtern überhaupt.

Dieser Artikel möge durch recht viele freundliche Mittheilungen, um die wir hiermit ansuchen, ein fortwährender bleiben, wie es denn auch schon vorläufig an Material dazu keineswegs bei uns ermangelt.

Anerkannt ist alle Geschichte aus der Sage entsprungen. Angefochten wird diese Mutter der Geschichte in ihren Wundergesichten freilich nur allzu oft von moderner Zweifelsucht, die allerdings einen uralten Vater haben mag, wie selbigen sogar ihr Name einigermaaßen mit andeuten kann, aber welche doch im Moder des neuen Unwesens einen schlimmsten Pflegevater und Gildemeister in dem sogenannten Philosophen von Ferney gefunden hat: Voltaire. Daß diese Zweifelei sich bis in die Gegenwart der Geschichte hereln erstreckt, sehen wir mit Augen und greifen wir mit Händen. Ueber frühere Heldenerscheinungen, von dieser historischen Gattung des Unglaubens angefochten, möge hier nur von Wilhelm Tell und der Jungfrau Johanna die Rede sein; die Letztere durch jenen alten Lügenmeister selbst mit Staub — höflich zu reden — beworfen, durch unsern Schiller mit den Glorien idealer Poesie neu umkränzt, worauf nachher andre Schriftsteller sich treulich müheten, auch die Zeugnisse altfranzösischer Geschichte zur Bewahrheitung und Erläuterung mitfolgen zu lassen. An Wilhelm Tell hat ja gleichfalls die Geschichtsklitterei gezweifelt, und gleichfalls dagegen hat Schiller ihn in Schutz genommen, und

zwar um so gelungener im Vergleich zu jener früheren Dichtung, als er sich völlig treu hier an die geschichtliche Sage festhielt, welche er dort einigermaaßen modificiren zu dürfen vermeinte.

Die Sage bildet einen Grundaccord der Geschichte: ihren weissagenden Frühtraum, wie man es gar wohl bezeichnen dürfte. Oftmal ist sie schon zugleich auch vollständig wahrhafte Geschichte selbst. Jedenfalls aber lebt und webt in ihr ein sicher zuverlässiger Kern der Wahrheit, nur eben, wo umhüllende Nebel drüberhinziehn, einer heiter achtungsvollen Sichtung bedürftig, um in voller Klarheit an den Tag zu kommen.

Einstweilen bringen wir eine wohlbegründete Namensableitung, aus guter Hand empfangen, für zwei angesehene niederdeutsche Ritterstämme.

Die Redaction.

Ein reicher Landbesitzer in dem Dithmar'schen, theilte bei seinem Tode seine Grundstücke unter seine zwei Söhne, so daß der Eine das sogenannte: „Alte Feld" (Ohle Feld), der Andre das: „Rauhe Moor" (Ruge Moor) empfing.

Daher sind anerkannter Weise die Familien: „von Ahlefeld" und: „von Rumohr" entstanden.

Wie sehr diese beiden Häuser von früher befreundet waren, zeigt sich aus einem im Kloster zu Itzehoe befindlichen und annoch wirksamen Legat, welches für eine unverehelichte Tochter aus verarmter Adelsfamilie in der Holsteiner Ritterschaft alljährlich 400 Thlr. aussetzt. Bei dem Anspruch darauf haben die beiden Familien Ahlefeld und Rumohr jedesmal den entschiedenen Vortritt. (6+10.)

Glossen.

Gerecht handeln ist richtig handeln; darin besteht das ganze Gesetzbuch des Herzens und des Geistes, das ganze Geheimniß eines glücklichen und friedlichen Lebens. (25.)

Die Erfahrung ist aus zwei Dingen zusammengesetzt: Den Werth des Geldes und den Werth der Zeit zu kennen. (25.)

Man sei sparsamer mit der Zeit, als mit dem Gelde, denn durch Zeit kann man Geld erwerben, aber für alles Geld der Welt kann man sich keine Zeit kaufen. (25.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Schlesien wird unter dem 29. Febr. geschrieben:

Auf den Antrag des Staatsministeriums und nach vorheriger Anhörung der Stände der Provinz Schlesien, so wie nach eingeholtem Gutachten des Staatsrathes hat der König die für Schlesien vorhanden gewesenen provinzialrechtlichen Bestimmungen über die Errichtung von Familien-Fideicommissen und Stiftungen und über die Dauer und Wirkungen fideicommissarischer Substitutionen aufgehoben. An deren Stelle sollen die Vorschriften des allgemeinen Landrechts eintreten, nebst den spätern Declarationen desselben. Diese sollen auch hinsichtlich der Schulden gelten, mit welchen die Einkünfte eines Fideicommisses belastet werden dürfen. Dagegen soll das Provinzialrecht noch in Beziehung der Schulden in Kraft bleiben, durch welche die Substanz eines Fideicommisses zu belasten nöthig werden möchte, und zu welchen es nach dem unter dem 15. Febr. erlassenen besondern Gesetz eines Familienschlusses bedarf. Auf den besondern Antrag der Stände Schlesiens ist ferner bestimmt, daß zu allen Verfügungen, wozu es eines Familienschlusses bedarf, auch noch die landesherrliche Genehmigung eingeholt werden muß.

Berlin, den 6. März.

In diesem Augenblick, wo die beiden großherzoglich Mecklenburg'schen Familien an unserm Hofe verweilen, fehlt es nicht an Festlichkeiten. Dem außerordentlich brillant ausgefallenen Ball en Costume beim Prinzen Wilhelm Sohn folgte ein großes Diner bei Sr. Majestät. Gestern hatten die einheimischen Prinzen so wie einige der fremden hohen Herrschaften die Einladungen des in Potsdam garnisonirenden Officiercorps der Garde zu einem großen Ballfest im Local des Casino's angenommen. Heute giebt der Prinz August den großherzogl. Mecklenburg'schen Herrschaften zu Ehren ein Dejeuner dinatoir in seinem im Thiergarten gelegenen Lustschlosse Bellevue. Sonntag hält der Kronprinz die zweite große Kirchenparade in diesem Frühjahr ab, und Mittag ist große Familientafel bei Sr. Majestät. — Der Gesandte des Königs der Franzosen, Graf Bresson, ist gerade an dem Tage wieder auf seinem Posten eingetroffen, als die officielle Nachricht von dem neuen Ministerium und der Conseils-Präsidentschaft des Hrn. Thiers einging. — Auch der neue bairische Gesandte, Graf v. Lerchenfeld-Köfering, ist wieder hier eingetroffen und wird dieser Tage sein Creditiv in die Hände Sr. Majestät niederlegen. Wie bekannt, bekleidete dieser Diplomat früher den wichtigen Gesandtschaftsposten in St. Petersburg und auf sein eignes Ansuchen wurde ihm diese neue Stellung; seine junge Gemahlin ist die einzige Tochter aus dem uralten Hause der Waldbott-Bassenheim. Der seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum so nahe Kriegsminister, Gen. v. Rauch liegt fast ohne Hoffnung krank darnieder und schon seit 14 Tagen zeichnet der Chef des allgemeinen Kriegsdepartements, General-Major v. Reiher. Unter den hohen Officieren, die in diesen Tagen ihren Abschied erhalten haben, befindet sich auch der General-Major v. Pfuel, zuletzt Divisionär in Neisse, früher Commandeur des Reg. Kaiser Alexander-Grenadier und kurze Zeit auch Commandant von Spandau. Er ist ein jüngerer Bruder des command. Generals in Westphalen und Gouverneurs v. Neufchatel v. Pfuel.

Zwei kürzlich vorgekommene Erhebungen in den Freiherrnstand durch unsern Monarchen bezeugen sehr deutlich den Willen, die von den deutschen Kaisern ausgegangenen Abstufungen des Adels nicht untergehen zu lassen. Diese Maaßregel ist um so nöthiger, da man sehr vielen Edelleuten das Baronat beilegt, die keinen Anspruch darauf zu machen haben, während oft selbst von den Behörden es unterlassen wird, es denen zu geben, denen es wirklich gebührt. In einer Festung ist der Fall vorgekommen, daß sich ein anmaßender Vorgesetzter, der zwar einer alten, aber nicht freiherrl. Familie angehört, so weit vergaß, einen jungen Officier, der sich als Lieut. Baron v. N. N., was er wirklich ist, bei seiner Gemahlin anmelden ließ, verweisen zu wollen, sich dieses Prädicats bei ihm, als seinem Vorgesetzten, zu bedienen. Der Officier meldete diesen Vorfall seinem Commandeur und es ist ihm vollkommene Satisfaction geworden. Der hier am 2. März gestorbene Ghrth. v. Beguelin war ein Sohn des Erziehers Friedrich Wilhelm II. Durch eine Urkunde ward im Jahre 1749 diese aus der Schweiz stammende Familie naturalisirt und König Friedrich Wilhelm II. erhob sie bei seiner Thronbesteigung in den Adelsstand. Der dieser Tage verstorbene Geh. Rath war auch Mitglied des Staatsraths. (7.)

Tageschronik.*)

Reisen.

S. D. der Fürst von Leiningen ist in München angekommen, um den Sitzungen der Kammer der Reichsräthe beizuwohnen. — Zugleich mit ihm langten auch noch die Reichsräthe, Graf v. Castell und Frh. v. Lotzbeck, an.

In Berlin ist der französische Gesandte, Graf Bresson, der lange erwartet wurde, am 5. März eingetroffen.

In Wien wird S. K. H. der Erzherzog Carl Ferdinand Mitte März aus Italien zurückerwartet.

S. H. der Herzog Paul Wilhelm von Würtemberg befindet sich gegenwärtig in Nubien.

In Rom ist der Graf Victor von Zichi-Ferraris, Attaché der Oestr. Gesandtschaft beim heiligen Stuhle, am 25. Feb. von Wien aus eingetroffen.

Der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, ist von Berlin nach Breslau gereist.

Am 8. März ist in Berlin der regierende Herzog von Nassau von Wiesbaden angelangt.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Graf Ugarte, K. K. Geschäftsträger in Stockholm, ist zum Gesandten an den Höfen von Carlsruhe und Darmstadt ernannt.

Der K. K. Oestr. Hofsecr. bei der geheimen Haus-, Hof- und Staatskanzlei, Franz Frh. v. Menßhengen, ist zum wirklichen Staatskanzleirathe ernannt worden, und an dessen frühere Stelle der bisherige Leg.-Secr. Moriz Schuttermayer Ritter von Asten.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

In Baiern erhielt P. v. Demidoff das Großkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael.

In Schweden erhielt Herr C. v. Birago, Oestreich. Major, das Ritterkreuz vom Schwertorden.

Dem Regierungsarzt Dr. A. Sax sammt seiner Nachkommenschaft beiderlei Geschlechtes ist der K. Ungar. Adelsstand verliehen worden.

Der Hauptmann Joseph Paw ist mit dem Prädicat „von Lionfeld" in den Oestr. Adelsstand erhoben worden.

Der K. Niederl. Major v. Panhuys erhielt das Ritterkreuz des Kurhessischen Ordens vom goldenen Löwen.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Die am 21. Febr. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, zeigt der Frh. v. Ulmenstein, Justizrath zu Bückeburg, an.

Die am 25. Febr. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen zeigt der Gutsbesitzer Th. von der Osten zu Colow bei Alt-Damm, an.

Am 27. Febr. erfolgte die glückliche Entbindung der Frau von Maltzahn zu Landsberg a. d. W. von einem muntern Mädchen.

Frau Bertha v. Hövell, geb. v. Sydow, wurde von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden zu Alt-Studitz, den 23. Febr. 1840.

Die am 26. Febr. erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. v. Krosigk, von einem gesunden Sohne, zeigt der Königl. Preuß. Landrath v. Bassewitz in Halle, an.

† In Gran starb am 17. Feb. der Tinninier Weihbischof, Alex. von Jordanszky.**)

† In Straß bei Neuburg a. d. Donau starb in der Nacht vom 2. zum 3. März der Gutsbesitzer, Hr. Joseph, Edler von Silbermann.

† In Wien starb am 25. Feb. der K. K. wirkliche Hofrath der obersten Justizstelle, Frh. Ant. Jos. Hipper von Hippersthal, 75 J. a.; — am 24. Feb. der pens. K. K. Oberstl. Frh. Jos. von Oberpfell, 80 J. a.

† Zu Agram in Oestr. starb am 23. Febr. der pens. Feldmarschall-Lieutenant, Baron G. v. Collenbach.

† Zu Steinamanger in Oestreich starb am 18. Jan. der durch mehrere geistlich-pädagogische Schriften der lit. Welt bekannte Seminarial-Prediger Ladislaus v. Papp.

.*. † Zu Neusohl in Oestreich starb am 24. Jan. A. Radvanszky, Edler v. Radvan und Sajo Kaza, K. K. wirkl. Hofrath, Districtual-Insp. der evangelischen Kirchen und Schulen Augsb. Conf. im Bezirk der Bergstädte, und seit 1832 emeritirter 1ster Obergespann des Sohler Comitats, 70 J. a. (81.)

† Am 6. März starb in Dresden der Königl. Sächs. Kammerherr, Friedrich Frh. von Miltitz.

† In Eichstädt starb am 27. Febr. der K. Studienlehrer, Anton v. Sicherer, 33 Jahr alt, an der Gesichtsrose.

Ehrenbezeigungen.

Dem Königl. Oestr. Feldmarschall-Lieut., von Reisiger, ist von S. M. dem Kaiser das durch den Tod des Grafen Vetter von Lillenberg erledigte Infanterie-Regiment (Nr. 18, Werbebezirk: Königsgrätz, Stab in Italien) verliehen.

Das Officiercorps des Königl. Preuß. Grenadierregimentes „Kaiser Franz" hat bei dem berliner Hofgoldschmied Hossauer einen prachtvollen silbernen Pokal bestellt, welchen es seinem bisherigen Commandeur, dem kürzlich als Generalmajor verabschiedeten Oberst von Hochstätter als Ehrengeschenk überreichen will.

Dienstausscheidungen.

In Preußen wurde der Abschied bewilligt: dem Major von Manstein vom 2. Garde-Uhl.-Reg.; dem Maj. v. Harder vom 3. Dragoner-Reg. als Obristl. mit Pension; dem Capitän v. Schmeling vom 29. Inf.-Reg. als Major.

Vermischte Nachrichten.

Das Officiercorps des Königl. Preuß. Reg. Garde-du-Corps beabsichtigt im Laufe des Sommers ein höchst glänzendes Fest zur Jubelfeier der Errichtung dieses Regiments.

Als Abgeordnete des grundherrlichen Adels zur 1. Badischen Kammer wurden der Hofgerichtsrath und Kammerherr, Graf von Hennin in Hecklingen, und der Frh. von Wittenbach in Lörrach gewählt.

Als Nachfolger des verstorbenen Ministers von Carlowitz in Gotha, wird der Geh. Rth. und Regierungspräs. Frh. v. Stein, bezeichnet.

Sämmtliche Preußische Militairs, in und außer Dienst, welche das eiserne Kreuz während der glorreichen Feldzüge von 1813, 14, 15 erwarben (4000), werden von S. M. dem Kaiser von Rußland auch den Georgenorden erhalten.

Zum Besten armer Studirenden auf der Universität Berlin, wollen die dortigen Studenten vor Beendigung des Wintersemesters ein Concert unter der Leitung eines Herrn von Alvensleben veranstalten.

Adelsnotizen des Auslandes.

J. M. die Kaiserin von Rußland wird die beabsichtigte Reise nach Deutschland erst nach der Niederkunft J. K. H. der Herzogin von Leuchtenberg antreten.

S. K. H. der Großfürst Thronfolger wird zum Osterfeste im Haag erwartet.

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

**) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 23. Mittwoch, den 18. März. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Betrachtungen
über
die Gegenwart und Zukunft des Adels und des gesellschaftlichen Zustandes überhaupt.

Vorschläge zu Gestaltung der Zukunft.

(Beschluß.)

Der Adel muß, um gerechter Ehrenvertheilung willen, wieder, wie ursprünglich, persönlicher und Vermögensadel werden, sich der Zahl nach verdreifachen; auch den Mitteln nach dadurch verstärken, daß ihm alle Besitzer von Rittergütern zugezählt werden, welche eine Fideicommißstiftung von 1200 Thlr. Revenüen errichten. Den Mitteln nach ferner dadurch, daß dem vorhandenen Adel die Fideicommißstiftung ohne Rücksicht auf eine Größe der Revenue in Ansehung der Güter gestattet wird, welche er besitzt — vorausgesetzt nur, daß die den Gläubigern gebührende Capital- und Zinszahlung nicht gefährdet, und eine Schuldentilgung möglich gemacht wird. Alle und jede Fideicommißstiftung muß mit Aufsparung zur Schuldentilgung, zur angemessenen Vermehrung des Stammgutes, dann zum Besten abzufindender Familienmitglieder, verbunden werden. Der Staat hat diese Stiftungen dadurch zu begünstigen, daß nur Copialien, aber keine sonstige Sporteln genommen werden. Dieselbe Begünstigung tritt für alle übrigen Stände ein, dem Bauernstande aber ist außerdem, als Intestaterbfolge-Gesetz, welches nur dem jetzigen Besitzer durch Testament zu umgehen freigestellt bleibt, vorzuschreiben, daß die Söhne den Töchtern vorgehen, unter mehrern Söhnen das Loos über die Annahme des Bauernguts entscheidet, welches mit seinen Inventarien in ungetheilter Consistenz verbleiben und ¾ seines Werthes dem Hofannehmer zu Theil werden und nur zu ¼ zur Abfindung der Geschwister verschuldet werden darf, während der Annehmer verpflichtet ist, diese Schuld in angemessenen Terminen wiederum abzutragen. Wo der Bauer freier Eigenthümer geworden, kann dem Besitzer die Disposition nicht wohl entzogen werden, wohl aber mag der Staat für den Fall der nicht Statt findenden Disposition eine der Erhaltung dieses Standes nützliche und nothwendige Regel hinstellen. Dieser Stand, welcher während der Zeit der Unterthänigkeit seit Jahrhunderten seine Höfe von Vater auf Sohn vererbte, empfindet in dieser Beziehung die eingetretene Aenderung seiner Lage unangenehm, weiß aber nicht, wie er diesem Uebelstande abhelfen soll und scheut die unverhältnißmäßigen Kosten. Da der beweglichen Güter jetzt fast mehr, als der unbeweglichen geworden, so muß auch eine Capital-Fideicommiß-Stiftung, welche 1200 Thlr. Revenüen und jährliche Vermehrung sichert, dem Inhaber die Adelsrechte gewähren. Es muß auf diese Weise ein Theil des mobilisirten Grundeigenthums wieder unbeweglich gemacht, es müssen wiederum zahllose unveräußerliche und unverschuldbare Vermögensstämme gebildet werden, um durch die gesicherte Existenz zahlreicher Familien aller Stände die Sicherheit des Staates zu fördern.

Mag das Gesetz für fürstliche und gräfliche, dem Privatstande angehörige, Familien ein größeres Maximum und Minimum der Fideicommißrevenüen bestimmen, das Maximum und Minimum von 10000 Thlrn. und 1200 Thlr. Revenüen, welches das Preußische Landrecht zuläßt, ist für den einfachen Edelmann mehr als zureichend. Eine Revenüe, welche, bei gehöriger Einschränkung eine standesmäßige Existenz und die Mittel guter Erziehung und Aussteuer für die Geschwister des Fideicommißfolgers gewährt, entspricht dem Staatszwecke. Jede übertriebene Anhäufung schadet. Es kann ihr aber nur durch viele kleine Aufsparungen begegnet werden. Die Aufsparungen der adligen Fideicommisse würden von den ritterschaftlichen Creditvereins-Directionen direct zu übernehmen, die Zinsen derselben den

Fideicommißbesitzern oder nach Umständen den abzufindenden Geschwistern zu überlassen sein. Die jährlichen Aufsparungen bürgerlicher und bäuerlicher Fideicommisse hätten die städtischen Cämmereien und die Dorfgerichte und Kreisbehörden in nächster Instanz zu controliren und dann in eine Provinzial- oder Landessparkasse bis dahin einzusenden, daß sie zur Größe eines zu tilgenden Schuldenpostens herangewachsen.

Sind auf diese Weise in jedem Stande feste Haltpuncte gebildet, ist der Eintritt in den Dienst- und Vermögensadel wie ursprünglich nicht mehr von seltner Gnade abhängig, sondern wie früher der natürliche Erfolg des Glücks und Geschickes oder Verdienstes, so bleibt, um die Gesellschaft zu versöhnen, und das unentbehrliche Ansehn des Adels sicher zu stellen, nur noch übrig, daß denjenigen Sprößlingen adliger Eltern ihre adligen Ehren einstweilen vorenthalten werden, die weder dem Dienstadel noch dem Vermögensadel zugerechnet werden können, weil sie weder einen mit adligen Ehren verknüpften Dienst verwalten oder verwalteten, noch das Minimum einer solchen Fideicommiß-Revenüe besitzen, welche als Bedingung des Vermögensadels hinzustellen ist.

Um Niemands Rechte zu kränken, ist zum Eintritt dieser Maßregel ein hinreichend entfernter Zeitpunct als Normalzeit zu bestimmen. Wer nach diesem Zeitpunct geboren wird, dessen Standesrechte werden nach dem neuen Gesetz beurtheilt. Sind diese Einrichtungen für Deutschland allgemein geworden, dann mag die ganze Welt gegen uns aufstehn — wir werden nicht unterliegen. Ein exclusiver Ritter- und Adelsstand bildete sich dadurch, daß dieser Stand die allgemeine Pflicht der Heeresfolge dem großen Haufen abnahm. Die Zeit ist in ihrem Kreislaufe wieder dahin gelangt, daß jeder dem Heere folgen muß — andere Zeiten machen andere Einrichtungen nothwendig — hier die Rückkehr zu uralt-deutschen Adels- und Erbfolge-Grundsätzen.

Daß diese hier hingeworfenen Andeutungen nur als solche zu betrachten sind, sich willig vielfachen Berichtigungen, Aenderungen, Zusätzen und Vervollständigungen fügen, ist zu Eingang bevorwortet und wird zu Vermeidung alles Mißverständnisses, hier am Schlusse nochmals wiederholt. In denen durch den Adel starken Staaten Oestreich und Rußland sind die hier empfohlenen Grundsätze theilweise in Ausübung. Daß sie im übrigen Deutschland nicht angewandt, vielmehr Elemente der Auflösung zugelassen wurden, welche jenen Staaten fremd blieben, nöthigt das übrige Deutschland, das Versäumte durch kräftigere Maßregeln nachzuholen.

Nachträglich wird bemerkt, daß die Rechte der Mitglieder des Vermögensadels durch Nichtgebrauch nie verloren gehen dürfen, vielmehr müßte das in den Bürgerstand gerathene Mitglied einer fürstlichen Familie in alle Standesrechte wieder eintreten, wenn die Erbfolge es zur Einnahme des Fürstensitzes beruft. Dahingegen müßte der Besitz des Vermögensadels durch Unrechtlichkeit für die Person des Inhabers verloren gehn, und dem nächstberechtigten Familiengliede anheim fallen und so bewirkt werden, daß ein Edelmann und ein Ehrenmann gleichbedeutende Begriffe sind. (96.)

In mancherlei Ansichten von dem geehrten Herrn Einsender abweichend, wie das schon aus dem Einleitungswort hervorgeht, erfüllt durch die Bekanntmachung dieses tief sinnvollen Aufsatzes der Redacteur seine Pflicht sehr gern, ja eben auch mit um jener Meinungs-Verschiedenheit willen. Gewichtige Dinge, wo die Gegensätze der Anschauung darüber, wie hier, aus gleicher, klar erkannter Basis aufspriessen, werden durch Besprechungen, aus verschiednen Gesichtspuncten her, am besten und schönsten in's Licht gestellt. L. M. Fouqué.

Biographische Nachrichten.

Wilhelm Ernst, Graf und Edeler Herr zur Lippe-Biesterfeld,

gestorben am 8. Jan. 1840 auf seinem Landsitze Obercassel bei Bonn,

wurde geboren am 15. April 1777 auf dem Gräflich (jetzt Fürstlich) Bentheimschen Schlosse Hohen-Limburg a. d. Lenne, wo seine Mutter, eine geb. Gräfin zu Bentheim-Rheda sich damals zum Besuche bei den Ihrigen aufhielt. Sein Vater, der Graf und Edle Herr Ernst Casimir, war Obrist in Herzoglich Würtembergischen Diensten, und hielt sich meistens am Hofe in Ludwigsburg auf; später aber, als er den Dienst verließ, lebte derselbe abwechselnd in Rastadt, Gießen, Marburg und Dietz, an welchem letztern Orte er 1810 auch starb. Seine Kindheit und Jugend verlebte der Verstorbene, weil er das Unglück hatte, seine Mutter sehr früh zu verlieren, mit seinem einzigen, noch lebenden und in Cleve wohnenden Bruder, dem Grafen Johann Carl, in dem Hause seines trefflichen, an Geist und Character gleich ausgezeichneten Oheims, des Grafen Friedrich Wilhelm zur Lippe-Biesterfeld, der durch seine Verbindung mit der Gräfin Elisabeth, geb. Reichsgräfin von Meinertzhagen, zuerst fern von dem Lippe'schen Mutterlande, seine Heimath sich in Cöln stiftete, und dadurch auch für seine Neffen und deren Nachkommen in hiesiger Gegend ein zweites Vaterland gründete. — Seine Studien machte er in den Jahren 1797 — 99 in Göttingen, vermählte sich darauf im Jahre 1803 mit Modeste Dorothea Freiin von Unruh, Tochter des Königl. Preuß. General-Lieutenants und Gouverneur's von Ansbach und Baireuth, Carl Philipp Freiherr von Unruh, und lebte seit dieser Zeit abwechselnd in Cöln, den Sommer aber und seit dem Jahre 1831 beständig auf seinem Landgute Obercassel. — Das Wirken des Verstorbenen, der durch wahren Adel der Gesinnungen den ächten Edelmann bekundete und dadurch seines alten Namens und Geschlechtes sich wahrhaft würdig zeigte, konnte nur ein stilles und verborgenes sein, da derselbe nie, mit Ausnahme des Jahres 1813, wo er den Landsturm des Siebengebirges ins Leben rufen und mit organisiren half, und später von demselben zum Oberbanner erwählt wurde, öffentlich aufgetreten ist. Desto mehr erstreckte er sein sorgendes Wirken und seine Aufmerksamkeit auf das Wohl der Seinen, denen eben deshalb sein Andenken doppelt heilig und unvergeßlich sein wird. — Wahre Religiösität und Tiefe des Gemüthes, ein für jedes Edle und Gute wahrhaft durchdrungener Sinn, Uneigennützigkeit im höchsten Grade, wahres Wohlwollen und Milde bei Beurtheilung Anderer, wahrhafte Menschenfreundlichkeit und Wohlthätigkeit — Tugenden, mit denen er jedoch niemals prangte — dieß waren die Grundfarben seines Herzens, die ihn nicht allein den Seinen

als ein schönes Vorbild männlicher Tugenden hinstellten, sondern die ihm auch die Liebe und Achtung Aller derer erwarben, die das Glück hatten, ihm näher zu stehen. Sein am 8. Jan. d. J. leider immer noch zu früh erfolgter Tod, der ihn in einer, bei seinem Alter von 63 Jahren, ungewöhnlichen Rüstigkeit des Geistes und Körpers ereilte, war daher nicht nur für die Seinen, die einen überaus treuen Vater in ihm verloren, sondern auch für die Gegend, die einen edlen Wohlthäter an ihm betrauert, ein unersetzlicher Verlust; mit Wahrheit kann man von ihm rühmen: „Selig sind die Gerechten, denn ihre Werke folgen ihnen nach." — Die große und allgemeine Theilnahme, welche sein Tod allenthalben erweckte, zeugt am besten von dem liebenden Andenken, das er sich bei allen seinen zahlreichen Freunden und Verehrern gestiftet hat. — Am 11. Jan. wurde er in der ehemaligen Abtei Heisterbach, die, mitten in einem engen Kessel des Siebengebirges, am Fuß des Petersberges, sehr romantisch gelegen, nunmehr seit 20 Jahren das Eigenthum seiner Familie, von ihm durch Anlagen mit besonderer Vorliebe und Pflege verschönert worden ist, an einem von ihm selbst erkohrenen und zur Familiengruft bestimmten Platze, feierlichst zur Erde bestattet. — Er hinterläßt 3 Söhne und 3 Töchter; sein 4. und ältester Sohn, der Graf und Edle Herr Paul Joh. Carl starb schon am 1ß. Dec. 1836; die älteste Tochter, Gräfin Agnes ist an den Prinzen Carlos Biron von Curland, freien Standesherrn auf Poln. Wartemberg in Schlesien seit dem Jahre 1833 vermählt, und von seinen übrigen Kindern hat sich sein jetzt ältester Sohn, der Graf Julius Hermann Peter August, am 30. April 1839 mit der zweiten Tochter des Grafen Friedrich Ludwig zu Castell, älterer Linie, der Gräfin Adelheid, verheirathet. —

Literatur.

Die französische Literatur ist in jüngster Zeit wieder sehr reich an Schriften von Interesse für historische Studien und namentlich für den Adel. Von allen Seiten werden die alten Archive und Bibliotheken ausgebeutet, alt hergebrachte Geschichtsansichten widerlegt oder berichtigt, ganz neue Entdeckungen zu Tage gefördert, Reihenfolgen von Chroniken gedruckt und erläutert. Wir werden gelegentlich auf diesen merkwürdigen Wetteifer zurückkommen. Heute erwähnen wir nur näher eines für den ganzen europäischen Adel gleich interessanten Werkes, einer gleichsam officiellen Uebersicht der Geschichte und Verfassung des Malteser-Ordens, unter dem Titel:

„L' Ordre de Malte, ses Grands Maitres et ses chevaliers, par M. de St. Allais, Chevaliér de l'Ordre Royal de la legion d'honneur etc. Directeur-Propriétaire des Archives généalogiques et héraldiques de l'Ordre de St. Jean de Jérusalem. Paris, 1839. 8."

Es enthält: die Geschichte des Ordens von seinem Ursprung bis 1839; — über die Verfassung des Ordens im Allgemeinen; — die Großmeister; — die Großwürdeträger; — die Zungen, Großpriorieen, Balleien, Commanderien; — die Johanniter Chorfrauen; — die Ritter: Gerechtigkeitsritter, Professen, Gnadenritter, Ritter-Pagen, Majoritätsritter, Minoritätsritter, Devotionsritter, Ehrenritter, Novizen, Erbliche Ritter; — die geistlichen Würden: Erzbischof von Malta, der Großprior von St. Johann, der Großprior von Rom, Conventualkapläne, Gehorsamspriester, Brüder Kirchendiener, Brüder Donaten, Brüder Waffendiener; — von den Ahnenproben; — Verzeichniß aller Großwürdeträger und Ritter der verschiedenen französischen Zungen und aller Ordensbesitzungen in Europa; — Verzeichniß der Großmeister und Großmeister-Lieutenants; — die Wappen sämmtlicher Großmeister und Großmeister-Lieutenants in 76 Bildern; — die zwei Großpriorieen von Rußland mit Verzeichniß der Ritter und Besitzungen.

Aehnliche Verzeichnisse für die deutschen, italienischen, spanischen und portugiesischen Zungen beigefügt, würden diese Uebersichten auf eine höchst willkommene Weise vervollständigen.

Zu gleicher Zeit mit diesem Buche erschien ein Auszug aus der altbekannten Geschichte des Ordens von Vertot, welche freilich zuweilen in romanhaften Darstellungen sich gefällt und Partei nimmt. (13.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 9. März.

Durch die vorgestern erfolgte Ankunft des jungen regierenden Herzogs von Nassau, der begleitet von seinem ersten Adjutanten, dem Oberst v. Nauendorf, und dem geheimen Cabinetssecretar Götz, in dem Hôtel de Russie abgestiegen ist, hat sich die Zahl der hohen Gäste, die gegenwärtig an unserm Hofe verweilen, vermehrt. Drei regierende Bundesfürsten, die beiden Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, der genannte junge Herzog und die beiden Erbgroßherzöge wohnten gestern der vom Kronprinzen abgehaltenen Kirchenparade bei und sodann speisten sammtliche fremde und einheimische höchsten Herrschaften bei Sr. Majestat. Abends waren sie im königlichen Opernhause, wo eine glänzende Vorstellung des Seeräubers Statt fand. Heute ist Diner beim Kronprinzen und morgen beim Prinzen Wilhelm. Der Herzog v. Nassau, der sich zum ersten Male in unserer Residenz befindet, scheint sich sehr wohl hier zu gefallen und nimmt mit dem größten Interesse die Merkwürdigkeiten der sich immer zu neuer Bedeutung erhebenden Hauptstadt in Augenschein, besonders sind es die militärischen Institute, die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. — Fast alle Mitglieder unsers diplomatischen Corps, die bisher auf Urlaub oder in Geschäften abwesend waren, sind auf ihren Posten zurückgekehrt. Dasselbe ist auch bei den diesseitigen Gesandten an fremden Höfen, die hier noch verweilten, der Fall gewesen. Die Ministerialveränderung in Frankreich und die bei dem Siege des von ihr mitgebrachten Prinzips zu vermuthenden Conflicte und Meinungsverschiedenheiten sind die Ursachen, die man dafür angiebt. Von den Veränderungen in unserer Generaladministration, welche eine Zeitung des mittlern Deutschlands kürzlich als bevorstehend ankündigte, weiß man hier gar nichts. — Der Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten, Freiherr von Altenstein, erfreut sich jetzt wieder einer erwünschten Gesundheit, und wir haben somit die Hoffnung, diesen als Staatsmann wie durch seinen Biedersinn gleich hoch stehenden Minister noch lange in seinem Kreise wirken zu sehnen. — Der schwer erkrankte Minister, General der Infanterie, von Rauch, hatte zwar gestern einen guten Tag, und war auch durch einen vierstündigen Schlaf etwas gestärkt erschienen, allein sein Zustand flößt dennoch nach wie vor die größte Besorgniß ein. Uebrigens weiß man von seinen nächsten Umgebungen, daß er, veranlaßt durch seine frühere Kränklichkeit, schon beschlossen hatte, mit seinem Jubiläum die Laufbahn im Staatsdienst zu beschließen. — Dem kürzlich verstorbenen General-Lieutenant und Chef der Gensdarmerie, von Tippelskirch, wird von dem ihm untergebenen Corps der Landgensdarmerie auf der Grabesstätte ein Denkmal gesetzt werden. Wohl wäre es interessant, wenn Jemand das Geschäft übernähme, eine Beschreibung unseres Militärkirchhofes, so wie des Gottesackers der Invaliden zu liefern, denn es umfassen die;e beiden stillen Plätze die Ruhestätte einer langen Reihe von hochberühmten Helden, die irdischen Ueberreste der Heroen des Vaterlandes, von denen nur Einzelne in den Provinzen, denen sie angehörten, ruhen. (7.)

Tageschronik.*)

Reisen.

In Berlin ist S. D. der Fürst von Putbus, Generalgouverneur von Neu-Vorpommern, am 10. März von Putbus angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Landesälteste, Graf von Strachwitz auf Groß-Peterwitz, ist zum Director der Münsterberg-Glatz'schen Fürstenthums-Landschaft ernannt.

Der K. Preuß. Land- und Stadtger.-Dir. von Tabouillot zu Ahlen, ist zum Dir. des Land- und Stadtger. zu Lübbeke ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Frh. von Richthofen zu Brechelshof, Landrath a. D. und Landesältester, hat den St. Johanniterorden erhalten.

S. D. der Herzog von Nassau hat von Sr. Majestät dem Könige Christian VIII. von Dänemark den Elephanten-Orden aus den Händen des Bundesgesandten, Frhrn. v. Pechlin, erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Am 29. Febr. vermählten sich zu Prag Heinrich Graf Daun, K. K. Kämmerer und Gutsbesitzer in Mähren, mit Antonie, Gräfin Woraczizky-Bissingen, und sein Bruder, Ottokar Graf Daun, K. K. Oberlieut. bei Prinz Sachsen-Coburg-Huf. Nr. 8. mit Therese Gräfin Woraczizky. (91.)

Ihre Verlobung machten bekannt: Adelheid von Alvensleben und Carl August von Canig in Schloß Gohlis (bei Leipzig) und Milstrich.

Hr. von Kahle in Frankfurt a. O. zeigt die am 28. Febr. erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. v. Steinäcker, von einer Tochter an.

Der Amtshauptmann Kurt v. Egidy in Bautzen, zeigt die Entbindung seiner Frau, geb. v. Gersdorf, von einem Mädchen an; erfolgt den 8. März.

† In Weimar starb am 25. Febr. der pens. K. Preuß. Major von Reiche; — in Charlottenburg am 3. März Frau von la Bière, geb. Gräfin Hermine Kleist von Nollendorf; — am 25. Febr. in Torgau der Artillerie-Oberst-Lieut. a. D., Wilhelm von Wolfframsdorff, 80 J. a.; — am 2. März in Berlin der geh. Ob.-Finanz-Rth. von Beguelin; — am 19. Febr. in Schwerin bei Daber die verw. Generalin von Pfull, geb. von Wedell.**)

† Gestorben: Am 3. März in Cöln an einer Unterleibskrankheit die Majorin, Wilh. v. Griesheim, geb. von Römer.

† In Cassel starb in der Nacht vom 1. zum 2. März der Obrist-Lieut. v. Todenwardt; — in Frankfurt a. M. am 6. die verwittw. Generalin, Baronin v. Thierry, Mutter des Oestreich. Geschäftsträgers beim hohen Bundestage; — in München am 5. März der Student, Frh. v. Felderndorf.

*** † In Ungarn auf der Herrschaft des Grafen Berechteis, K. K. Kämmerer, geschah folgende schauerliche Geschichte. Er hatte sich mit seinem Koch überworfen, der sich dadurch rächte, daß er ihn in seinem Leibgericht zu einer Zeit vergiftete, als die Frau des Grafen eben abwesend war. Als diese nach Hause kam, fand sie ihn mit Schmerzen ringend, und in kurzer Frist verschied der Graf. Man hat den Koch sofort arretirt und in's Neutraer Comitatshaus abgeführt, wo derselbe sogleich Alles gestand. Der Graf hatte zu seiner ersten Frau eine Gräfin Radetzky, Tochter des Feldmarschalls Grafen Radetzky, und zur zweiten, Ottilie, Gräfin Forgatsch. (91.)

*** † Im Januar starben zu Mailand Marchese Scottis Gullerati, Obersthofmeister des Lombardischen Königreichs, Ritter des goldenen Vließes, Kämmerer u. Geh. Rth., und Joseph Graf Gormanni, K. K. Kämmerer, Geh. Rath und Director des Musikconservatoriums zu Mailand. (91.)

*** † Am 23. Febr. starb zu Agram Frh. Gabriel von Collenbach, K. K. Kämmerer, Feldmarschall-Lieut. u. 2. Inhaber des 2. Inf.-Reg. Prinz von Salerno, Ritter des Theresien-Ord., im 66. Jahre. (91.)

*** † Am 2. März starb in Wien Frau Theresia Wilhelmine von Hrubi, K. K. Ruff. Staatsraths-Wittwe, geb. Freiin v. Schilling-Cannstadt, 47 J. a.; an der Wassersucht. (91.)

*** † Am 6. März starb zu Wien um 1 Uhr Nachmittags Sophie, Tochter Sr. Exc. des Grafen Ludwig Széchényi v. Sávár Felső Vidék, K. Obersthofmeisters bei Ihro K. Hoh. der Erzherzogin Franz Carl (Sophie), geb. Prinzessin von Baiern, und weiland der Gräfin Clam-Gallas (gest. am 19. Juli 1822), im 20. J. am Nervenfieber. (91.)

Vermischte Nachrichten.

Der Königl. Baie. Finanzminister, Hr. v. Wirschinger hat am 8. März bereits die letzte Oelung erhalten.

Adelsnotizen des Auslandes.

J. M. die Königin der Franzosen ist am 6. März mit ihrer Familie von Brüssel nach Paris zurückgereist.

Für ganz bestimmt erklärt man jetzt aus Holland die Vermählung des Königs mit der Gräfin d'Oultremont. Sie soll den Namen einer Gräfin von Nassau erhalten, und schon wird das Königl. Schloß Loo zu ihrem Empfange in Stand gesetzt. Die Vermählung soll ganz bestimmt im Frühjahr Statt finden.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

254) Hr. Frh. von Crousaz-Cherbres; in Erfurt.
Hr. Frh. Carl von Gemmingen, Königl. Würtembergischer Kammerherr; in Ludwigsburg. (Für Nr. 198 der Subsc.-Liste in Nr. 18 d. Adls.-Ztg.)
Hr. Frh. Gustav von Berlichingen, Königl. Würtembergischer Kammerherr; in Ludwigsburg. (Für Nr. 199 der Subsc.-Liste in Nr. 18 d. Adls.-Ztg.)
255) Hr. Graf von Rechberg; zu Alt-Einersheim bei Ulm.

Für ungenannte Subscribenten bestellten ferner folgende Buchhandlungen:

256) Die Schulze'sche Buchhandlung in Oldenburg. (noch.)
257) W. G. Korn in Breslau.
258) F. A. Fleischmann in München.
259) Tendler und Schäfer in Wien. (noch.)
260) J. Deubner in Riga.

Die Königl. Sächs. Zeitungsexpedition bestellte ferner:

261) nach Görlitz.
262) " München.
263) " Pulsnitz.
264) " Würzburg.
265) " Carlsruhe. (noch.)
266) " Berlin. (noch.)

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

**) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 24. Sonnabend, den 21. März. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.
Zeitraum von 1806—40.
(Zweiter Artikel.*)

2) Standesverhältnisse.
Hoher Adel.

Zu dem hohen Adel gehören nach dem betreffenden Bundestagsbeschlusse (vom 18. Aug. 1825) eigentlich innerhalb der Preußischen Staaten nur 14 fürstl. und 3 gräfl. Häuser und so werden sie auch in der Bekanntmachung vom 21. Febr. 1832 aufgeführt.

Allein unter dem 3. März 1833 erging eine Cabinets-Ordre mit der Erklärung, daß innerhalb der Preußischen Monarchie mit dem Prädicate des hohen Adels „Durchlaucht" überhaupt alle Mitglieder der vormals reichsunmittelbaren fürstl. Häuser belegt werden sollen. In der Instruction vom 30. Mai 1820 zu der Verordnung vom 8. Juli 1815 werden 16 Fürsten genannt, und außer ihnen der reichsunmittelbare Freiherr von Bömmelberg, dessen Haus jetzt erloschen ist. Außer den Reichsunmittelbaren gehören zum hohen Adel in der Preuß. Monarchie sämmtliche Standesherrn.

Verhältnisse der ehemals Reichsunmittelbaren.

Ueber die Verhältnisse dieser mit den neuen Erwerbungen unter Preußische Hoheit nach dem letzten Kriege gekommnen adligen Familien erschien zuerst die Verordnung vom 8. Juli 1815 im Anschlusse an den 14. Artikel der deutschen Bundesacte.

Demnach genießen sie folgender Vorrechte:

1) Sie gehören zum deutschen hohen Adel mit voller Ebenbürtigkeit.

2) Die Häupter dieser Häuser sind die ersten Standesherrn des betreffenden Staats, und ihre Familien bilden die privilegirteste Klasse desselben.

3) Alle Rechte verbleiben ihnen, die aus ihrem Eigenthum herrühren und nicht zu den Staats- und Regierungs-Rechten gehören.

Sie können daher a) frei überall auf dem Gebiete des deutschen Bundes und seiner Freunde sich aufhalten. b) Nach den Grundsätzen der frühern deutschen Verfassung bleiben die Familienverträge und die Verfügungsbefugniß über ihre Güter, doch unter Mitwissen des Landesherrn. c) Sie haben privilegirten Gerichtsstand und Militärfreiheit. d) Ferner die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit in erster — bei großen Besitzungen auch in zweiter Instanz, die Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei, Aufsicht über Kirchen, Schulen und Stiftungen, doch unter Oberaufsicht der Regierungen und gemäß der Civil- und Militär-Verfassung des Landes.

Sie behalten die directen Steuern, doch unter Regulirung nach dem allgemeinen Steuersysteme und zur Verwendung für des Landes Bestes. Sie selbst sind von gewöhnlichen Personal-, Grund- und Stempelsteuern frei, nur zu außerordentlichen und Kriegssteuern tragen sie verhältnißmäßig bei. Dieses bestätigt eine Declaration von 1829 ausdrücklich, wiewohl dieser Freiheit selbst die Staatsdomänen nicht genossen, indem nur solche Besitzungen der Reichsunmittelbaren besteuert werden durften, welche bereits unter französischer Herrschaft in die allgemeine Steuerordnung aufgenommen worden.

Die Ausübung der Jagd-, Berg- und Hütten-Regalien bleibt ihnen, doch müssen sie die gewonnenen Producte dem Staate zu den Marktpreisen überlassen.

Sie können sich aus militärfreien Leuten Ehrenwachen bilden, zum Behufe der ihnen verbleibenden Regierungs-

*) S. d. ersten Artikel in Nr. 9, 10 u. 11 d. Adls.-Ztg.

rechte können sie die gehörigen Beamten bestellen, auch einen oder zwei Landräthe vorschlagen.

Bei jeder Erbveränderung in ihrer Familie oder der des Landesherrn haben sie Huldigung zu leisten mit einer bestimmten Eidesformel.

Sie genießen von Seiten des Cabinets des Ehrenworts Herr (Fürst u. s. w.) und Frau.

Rechtsverhältnisse. Der Gerichtsort der Standesherrn ist das Oberlandesgericht. Wird das Haupt einer solchen Familie in peinlichen Fällen verhaftet, so übt bis zur völligen Wiedereinsetzung des Angeschuldigten der vermuthl. Nachfolger die standesherrl. Gerechtsame, oder der nächste Agnat, oder endlich im Nothfall ein vom Könige ernannter Administrator. Die Vermögensverwaltung bestimmen die Familien- oder die Landesgesetze.

Die Acten sendet das Oberlandesgericht an das Justizministerium, und dieses schlägt dem Angeschuldigten zehn Ebenbürtige, oder in deren Ermanglung zehn ihm im Stande Nächste vor, von welchen er binnen 24 Stunden fünf auszuwählen hat. Diese beruft der König zu einem Austrägalgericht nach Berlin.

Im Austrägalgerichte präsidirt der Justizminister, verpflichtet die Mitglieder, ernennt zwei Räthe zu Referenten und Coreferenten, welche die Sache nebst einem Rechtsgutachten vortragen, und sammelt die Stimmen der fünf Richter nach ihrem Alter; er selbst hat keine Stimme, sondern die Stimmenmehrheit der Richter bildet das Endurtheil. Wo auf Confiscation erkannt werden müßte, darf nur Sequestration auf Lebenszeit eintreten, zum Vortheil derjenigen, welche der Schuldige ernähren müßte, und der Gläubiger. Der König muß das Urtheil bestätigen und kann es mildern. Der Angeschuldigte kann jedoch gleich dem Oberlandsgerichte statt eines Austrägalgerichts die Entscheidung überlassen und hat dann die üblichen Rechtsmittel.

Lehnsherrlichkeit. So weit die Lehnverfassung noch besteht, bleibt den Standesherren in ihren Gebieten die Lehnsherrlichkeit, doch genießen die Lehngüter nicht derselben Steuerfreiheit, wie diejenigen Domänen der Standesherren, welche sie vor der Mediatisirung bereits besaßen. (Die später erworbnen sind ebenfalls steuerpflichtig.)

Grund- und Patrimonialherrlichkeit. Auch sie verbleibt den Standesherren, so weit sie nicht seit Auflösung des deutschen Reichs überhaupt weggefallen ist. Wegen der Abzüge, die ihnen die Patrimonialpflichtigen an den Domänengefällen wegen der seit der Mediatisirung neu aufgelegten Steuern gesetzlich machen können, haben die Standesherren Entschädigung aus Staatskassen.

Directe Steuern. Von ihrem Ertrage ist zuerst die etwaige Entschädigungsrente zu berichtigen, welche der Standesherr in Gemäßheit früheren Abkommens zu fordern hat. 2) Die jährliche Verzinsung und Abzahlung des auf das Gebiet fallenden Theils der Staatsschuld; 3) die sämmtlichen Kosten der den Standesherren bleibenden Verwaltung. 4) Der etwaige Ueberschuß fließt in die Regierungshauptkasse, die dafür auch etwaigen Mangel deckt. —

Standesherrliche Beamte. Soweit dieselben wirkliche mittelbare Staatsbeamte sind, haben sie mit den Staatsbeamten gleiche Pflichten und Rechte, auch in Hinsicht der Pension. Die Frage, ob eine Abgabe grundherrlich oder eine Steuer sei, entscheidet das Gericht, im Zweifel zu Gunsten des Standesherrn.

Nutzungen. Die Gerichtsnutzungen bleiben mit den Ausnahmen des allgemeinen Landrechts (Th. 2. Tit. 17 §. 113—126) den Standesherren, alle fiscalische Strafen dem Staate. (Siehe d. Rescript d. Minist. d. Justiz, des Innern u. d. Finanzen vom 22. Feb. 1822). Eben so genießen sie die Dispensations- und Concessionsgelder innerhalb ihrer Befugniß. Brücken- und Wegegelder werden zu ihrem Zwecke verwandt.

Communalverhältnisse. Die standesherrl. Besitzungen stehn in demselben Communalverhältnisse, wie die Königl. Domänen, sind daher zu den Gemeindelasten anzuziehn (Resc. d. Min. d. Innern 10. Jun. 1821). Wegen besonderer Rechte und Verträge muß rechtliche Auseinandersetzung Statt finden, besonders nach dem allg. Landrechte Thl. 2, Tit. 8, §. 131.

Huldigung. Neben der allgemeinen Huldigung an den Landesherrn können sich auch die Standesherren von ihren Unterthanen eine jener untergeordnete Huldigung leisten lassen.

Standesherrliche Gerichte. Die Gerichte erster Instanz müssen mindestens aus einem Richter und Actuar, die Obergerichte aus einem Director, zwei Mitgliedern und einem Beisitzer, nebst den gehörigen Bedienungen, bestehn. Standesherren, die als Agnaten zu einem Hause gehören, können ein gemeinschaftliches Appellationsgericht einrichten. In peinlichen Sachen haben die Obergerichte die erste Instanz (die zweite dann das Oberlandsgericht); Niedergerichte können nur Fälle bis zur Strafe von 4 Wochen Gefängniß, 50 Thlr. oder leichter Züchtigung entscheiden, wenn kein Obergericht da ist. —

Polizei. Die Polizei ist durch niedre und obre Behörden zu organisiren; die Oberbeamten müssen die Qualification eines Landraths haben. Wollen die Standesherren keinen solchen anstellen, so tritt ein Königl. Landrath ein. Auch die nöthigen Medicinalbeamten können die Standesherrn anstellen.

Forst. Die Forstpolizei üben sie durch Forstbeamte aus, deren Qualification vor der Provincial-Regierung nachzuweisen ist.

Geistliche und Schulsachen. Es kann ein besonderes standesherrl. Consistorium gebildet werden aus den Kirchen- und Schulinspectoren, dem Polizei-Oberbeamten, und einem Mitgliede des Obergerichts.

Bezirkseintheilung. Die Standesherren können ihre Gebiete in besondre Bezirke eintheilen, doch wird dadurch die Kreiseintheilung des Staats nicht ausgeschlossen.

Gebühren. Die Polizeigebühren fallen dem Standesherrn zu, der auch die Polizeistrafen erlassen oder mildern darf.

Privatangelegenheiten. Für ihren Hausstaat u. s. w. können die Standesherren besondere Privatbeamte oder Collegien anstellen, die jedoch nicht die Vorrechte der Staatsbeamten (z. B. wegen Personalarrest) haben.

Veräußerung. Dieselbe ist von den bestehenden Fa-

milien- oder Staatsgesetzen abhängig. Die Verhältnisse der veräußerten Herrschaft werden durch die Standesverhältnisse des neuen Erwerbers bedingt, so daß also nur beim gleichen Stande die gleichen Verhältnisse bleiben.

Königl. Beamte. Innerhalb der Standesherrschaften treten Königl. Beamte in der Regel nur für die indirecten Steuern und für die Militär-Angelegenheiten ein. Die Landräthe vermitteln die Verbindung zwischen der standesherrl. Polizei und dem Staate. —

(Fortsetzung folgt.)

Anfrage.

Wann starb der berühmte Verfasser des dramatischen Familiengemäldes „der deutsche Hausvater" Otto Heinrich Freiherr von Gemmingen? — Nach H. Döring starb er 1822 zu Anspach — nach der Frankfurter O.-P.-Ztg. am 15. März 1836 zu Heidelberg — nach dem Brockhaus. Conversationslexicon 1800 zu Wien. Welche von diesen Angaben ist die richtige? (3.)

Die Freiherren von Bredow.

Die vor einigen Tagen in den Berliner Zeitungen unter den amtlichen Nachrichten publicirte Erhebung des Freiherrn Carl Ludwig Friedrich Wilhelm v. Bredow auf Wagnitz rc., Johanniter-Ritter u. s. w., ist eigentlich nur die erfolgte Anerkennung der Freiherrn-Würde, welche die Vorfahren des uralten Hauses Bredow schon führten, als sie noch die Herrschaft Breda in den Niederlanden besaßen. (Merian in seiner niederländischen Historie und Entzelt in der altmärkischen Chronik sprechen an mehreren Stellen von den edlen Freiherren v. Bredow.) Ihr Wappen befand sich noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts an den Thoren jener Stadt. Sie sollen nach einigen Schriftstellern schon zur Zeit Carl des Großen, nach anderen zur selben Zeit wie die Arnim's, Blumenthal's, Schlabbrendorf's, Rochow's, Stechow's rc. mit Heinrich dem Vogelsteller in die Marken gekommen sein. In den Reichsgrafen-Diplomen, so Kaiser Leopold dem Christoph Rudolph Frhrn. v. Bredow und Kaiser Carl VII. dem Ch. Wilhelm v. Bredow ausstellen ließ, wird ausdrücklich die Abstammung des Hauses aus der Stadt Breda erwähnt. In der neuern Geschichte derselben verdient namentlich der Großvater des Frhrn. Carl Ludwig Friedrich Wilhelm v. Bredow auf Wagnitz, Ludwig v. Bredow, einer besondern Erwähnung, sowohl wegen seiner Erlebnisse und Schicksale in fremden Ländern, wie wegen seiner Verdienste um die Agricultur und Schaafszucht im Havellande, daher nannte ihn König Friedrich Wilhelm auch scherzweise seinen alten Schäfer in Wagnitz. Ludwig v. Bredow war früher in kaiserl. östr. Kriegsdiensten, er wohnte dem Entsatz von Wien, den Schlachten von Ramillé, Turin und Malplaquet bei, und focht bei vielen Gelegenheiten tapfer unter dem berühmten Eugen von Savoyen. Darauf trat er in französische Dienste und zuletzt als Commandeur der Garde in die des Markgrafen v. Anspach. Dann vermählte er sich zuerst mit der Tochter des Feldmarschalls v. Katte, welche die Erbin der damals eben erloschenen Familie von Kapellen und dadurch Besitzerin vieler Güter in der Priegnitz war. Nach ihrem Tode reichte ihm die Gräfin von Metsch, verwittw. v. Wallwitz, die Hand. Durch diese zweite Ehe kam der Rittersitz Grimme im Anhalt'schen in seinen Besitz, somit vereinigte er ein sehr bedeutendes Grundeigenthum durch eilf ansehnliche Rittergüter in den Marken, im Anhalt'schen und in Sachsen. Friedrich Wilhelm I. ließ damals (1717—1723) den großen, fünf Quadratm. umfassenden morastigen Landstrich, das havelländische Luch genannt, in urbares Land und fette Triften umwandeln. Ludwig von Bredow war einer der Ersten, der bei dieser Gelegenheit durch Ankauf des gewonnenen Landes, nicht bloß für sich, sondern auch für seine Bauern, der Regierung zum guten Werke die Hand bot. Ein naher Verwandter von ihm, der Oberjägermeister v. Hertefeld, hatte das Ganze geleitet. Auf seinen sachkundigen Rath waren die Entwässerungsarbeiten durch dafür bezahlte Soldaten vollzogen worden. Der erste Gedanke und Plan dazu aber wurde in dem bekannten Tabakscollegium geboren und entworfen. Als die Ueberrechnung bewerkstelligt war, kam der König selbst an Ort und Stelle und mit inniger Freude und dankbarer Anerkennung betrachtete der Monarch die nützliche Umschaffung des öden Morastes in Felder und Triften. Er kaufte selbst den ansehnlichen Strich Landes, der Arens-Horst genannt. Hier, in der Mitte der neuen Schöpfung, hatte Hr. v. Hertefeld von grünen Tannen einen geräumigen Saal erbauen lassen, in dem der König mit seinem Gefolge und den anwesenden Edelleuten Tafel hielt. Auf derselben Stelle erhebt sich heute das große ansehnliche Amt Königshorst mit seinen stattlichen Gebäuden, Vorwerken und Holländereien, denn aus Arens-Horst wurde des Königs Horst. Aber Ludwig von Bredow mußte dazu ein Opfer bringen: er hatte die unweit davon gelegenen Ortschaften Berge und Lietzow, zwischen Nauen und Friesack, an sich gebracht. Der König sah sie auf dieser Reise, und da sie ihm gefielen, beschloß er, sie zu dem neuen großen Amte zu ziehen. Ludwig v. Bredow wurde nach Potsdam beschieden. Der Monarch empfing ihn sehr freundlich und nun entstand folgendes Gespräch:

Der König. Höre mal, Bredow, Du hast Berge und Lietzow gekauft, das will ich haben, ich brauch' es zum neuen Amte.

Bredow. Majestät, ich habe vier Söhne und brauche meine Güter, um sie um mich herum zu etabliren.

Der König. Gut Bredow, für Deine Söhne will ich sorgen, kauf Du andre Güter.

Bredow. (zuckt stillschweigend die Achseln.)

Der König. Na! Na! was hast Du darauf bezahlt?

Bredow. 40,000 Thaler.

Der König. Gut, Du sollst sie wieder krieg'n, bleib' Du bei mir zur Tafel und dann reise mit Gott ruhig nach Wagnitz zurück.

Abends erschien der König sehr heiter im Tabakskollegium und lächelnd und zufrieden sagte er: „Ihr Herren, ich habe meinem alten Schäfer von Wagnitz Berge und Lietzow abgenommen, aber er soll andre Güter kaufen, wißt Ihr keine?" Sogleich erbot sich der Oberst v. Stechow, ihm das Gut Stechow käuflich zu überlassen, was auch wirklich geschah. Das Ganze aber erscheint als ein interessanter Beitrag zu der Geschichte der Regierung Friedrich Wilhelm I. und seines Verhältnisses zum Adel des Landes. (9.)

Miscellen.

Der Tory ist ein Freund der Monarchie, jedoch der Freiheit nicht abtrünnig.

Der Whig ist ein Freund der Freiheit, ohne der Monarchie zu entsagen. David Hume.

(55.)

Es muß eingeräumt werden, daß die Preßfreiheit, obgleich es schwer und vielleicht unmöglich ist, ein taugliches Mittel dagegen vorzuschlagen, eins von den Uebeln ist, welche die gemischten Regierungsformen begleiten.

David Hume.

(55.)

Der Begriff der Zwietracht liegt in der Zahl zwei. Die Pythagoräer haßten sie darum in der Politik, und etwas Drittes muß hinzukommen, um zu vereinigen oder den Ausschlag zu geben. Gagern.
(55.)

Correspondenz-Nachrichten.

(Wien.) Am 10. März, als am Vorabend des Geburtstages des Fürsten Paul Esterhazy, K. K. Botschafters in London, gab seine Mutter, die Fürstin Marie Esterhazy-Liechtenstein, unter Leitung des Tanzmeisters Minelli, ein sehr passendes Tanzdivertissement für die Kinder des in Wien anwesenden Adels, 30 bis 40 an der Zahl. Am meisten zeichneten sich die Fürstl. Metternich'schen, Liechtenstein'schen und Maltzahn'schen Paare aus. Es fing um 8 Uhr Abends an und dauerte bis 9 Uhr. (92.)

Literarischer Salon.*)

Von dem ausgezeichneten Prachtwerke: Reise des Prinzen Maximilian zu Wied in das innere Nordamerika, — ist die 10. Lieferung erschienen, mit welcher der erste Band geschlossen ist.

C. Spindler hat „Walpurgis-Nächte" herausgegeben, 4 Novellen in zwei Bänden.

Tageschronik.**)

Reisen.

S. D. der regierende Herzog von Nassau ist am 13. März von Berlin nach Wiesbaden abgereist.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Großherzogl. Hess. Gen.-Maj. Frh. v. Stosch u. Siegroth ist zum Präs. des Oberkriegsgerichtes ernannt worden; — der Kön. Sächs. Maj. v. Rockhausen zum Command. des 1. Schützenbat. und der aggr. Maj. v. Rauendorff zum Bat.-Command. im Leib-Inf.-Rgt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Preußen hat S. D. dem regierenden Herzoge von Nassau den schwarzen Adlerorden verliehen.

Der Hofmarschall von Crousaz in Hechingen erhielt das Commandeurkreuz des Portug. Christus-Ordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† In der Nacht vom 11. März ist in München der Finanzmin. v. Wirschinger gestorbin.***)

† Am 7. März starb bei Zürich Hr. von Dürler, indem er sich durch einen Sturz die Hirnschale zerschmetterte; — in Bamberg der Major, Frh. Karg v. Bebenburg; — in Amberg am 8. März, Frl. Marie von Schmitt, Tochter des Appellationsgerichtspräsidenten der Oberpfalz.

.*. † Am 1. März starb zu Ollmütz Frh. Felix v. Sala auf Stollberg, K. K. Kämmerer und Niederöstr. Rath, Landstand in Oestreich, 54 J. a. (91.)

Vermischte Nachrichten.

S. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger wird im Haag, statt wie es anfänglich hieß (s. Adls.-Ztg. Nr. 22), schon zu Ostern, nun erst im Laufe des Sommers erwartet. — Dessen Vermählung mit der Prinzeß Marie von Hessen-Darmstadt wird als definitiv beschlossen angegeben.

Der Frh. Leopold von Kronegg auf Loberham u. Asenham, seit 1800 abwesend, oder dessen unbekannte Erben, werden von dem Kreis- und Stadtgericht zu Passau zur Meldung aufgefordert.

.*. Auf der Herrschaft des Hrn. v. Jankovics in Ungarn geschah wieder folgendes Unglück. Der Gutsherr entzweite sich dermaaßen mit seinem Revierjäger, daß er ihn mit seinem Gewehrkolben schlagen wollte; das Gewehr ging los und schlug den Jäger gleich todt darnieder; der dabei anwesende Sohn des Jägers zerschmetterte vor Zorn und Rache den Kopf des Gutsherrn mit einem Beil, und überlieferte sich dann selbst den Gerichten. (91.)

Adelsnotizen des Auslandes.

Als künftiger Russischer Botschafter am Englischen Hofe wird Graf Woronzow, bisher Generalgouverneur der neurussischen Provinzen, bezeichnet.

Der Kaiser von Rußland hat allen denen, welche in die Verschwörung von 1831 verwickelt waren, und sich seitdem innerhalb der Grenzen des russischen Reiches verborgen aufhielten, gänzliche Amnestie zugesichert, wenn sie sich innerhalb drei Wochen von der Publication des Amnestiedecretes ab, melden.

Das Landgut von Kronberg, Hrn. Baron Bretton gehörig, brannte am 6. März ab.

† In Paris ist der ehemalige Kriegsminister, Graf Dupont, gestorben; — und am 5. März in London der Herzog von Marlborough.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

267) Hr. von Tschirschky und Bögendorff, Großherzoglich Sächsischer Kammerherr; in Eisenach.

Für ungenannte Subscribenten bestellten ferner folgende Buchhandlungen:

268) Eschrich in Löwenberg.
269) Bened. Pfeiffner in Reichenberg.

Die Königl. Sächs. Zeitungsexpedition bestellte ferner:

270) nach Würzburg. (noch.)

Berichtigungen.

Im Subsc.-Verz. unter Nr. 146 in Nr. 14 d. Adls.-Ztg. l. m. st.: Frh. von Reveu, Grundherr auf Wiedschläg in Offenbach rc. rc. — Grundherr auf Windschläg rc. rc. in Offenburg; — in Nr. 3, Subsc.-Verz. Nr. 30 l. st. Graf von Jones und Tettenweiß: Jones-Tettenweiß; — und in Nr. 14, Corresp. a. München, S. 55, 2. Spalte, Z. 8 v. o. Törring-Seefeld st. Törring-Mefeld.

*) Sämmtliche in diesem Artikel erwähnte Werke, sowohl deutsche als ausländische, können auch bei dem unterzeichneten Verleger der Adls.-Ztg. bestellt werden. H. Franke.

**) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

***) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 25. Mittwoch, den 25. März. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.

Zeitraum von 1806—40.

(Zweiter Artikel.)

(Fortsetzung.)

Wiederherstellung des Adels.

Wie die ganzen Grundsätze der Preußischen Regierung dahin gehen, alle geschichtlich gestaltete und begründete persönliche und sonstige Verhältnisse so und so lange zu erhalten, wie es dem allgemeinen Besten des Staates angemessen ist, haben wir bereits gesehen, und es konnte in Preußischen Ländern daher in der That nicht dazu kommen, daß eine willkürliche Auflösung der alten Standesverhältnisse des Adels stattgefunden und daher etwa eine Wiederherstellung derselben nöthig gemacht hätte.

Wohl aber bezeichnete die überhaupt alles Bestehende aufrührende und auflösende zeitweise Gewaltherrschaft französischer Waffen und Einflüsse im Anfange dieses Jahrhunderts über Deutschland, daß auch die alten Standesverhältnisse mit neuen vertauscht werden sollten. Daher waren auch in den von Preußen losgerissenen westlichen Landestheilen die Eigenschaften und Rechte des Adels aufgehoben worden, so gut, wie in den benachbarten, gewissermaaßen zu französischen Statthalterschaften vereinigten Landen.

Als nun nach der glücklichen Abschüttlung des französischen Jochs Preußen seine früheren Besitzungen zurück und überhaupt seine jetzigen Westprovinzen erhielt, verfehlte es nicht, die durch künstlichen Zwang gewaltsam umgestalteten Verhältnisse in das natürliche Gleis ihres Bestehens und ihrer Fortentwicklung mit weisen Rücksichten auf die Zeit zurückzuführen.

Es erging demnach in Betreff der Standesverhältnisse des Adels in den auf dem linken Rheinufer belegenen Preuß. Provinzen unter dem 18. Jan. 1826 eine Cabinetsordre des Inhalts:

> Daß die französischen Gesetze, welche die Titel, Prädicate und Wappen des Adels abgeschafft hatten, außer Kraft gesetzt und die Familien, welche früher dazu berechtigt waren, darin wiederhergestellt sein sollen. —

Erhaltung des Adels.

Die allgemein in der Entwicklung der neuern Zeit liegenden Bewegungen, welche in ganz Deutschland auch die Verhältnisse des Adels nicht nur umzugestalten, sondern zu vernichten drohten, mußten natürlich da, wo derselbe nicht nur des Schutzes einer gemäßigten Regierung entbehrte, sondern sogar eine Zeit lang von den Neuerungen einer fremden Gewalt wesentlich beeinträchtigt war, die Gefährdungen desselben aufs Höchste steigern; und die Einflüsse jener Zeit mußten selbst nach dem Aufhören des Drucks noch bedrohlich fortwirken.

Demnach sah sich die Preußische Regierung veranlaßt, auf den Antrag einer Deputation des Adels selbst, dessen Elemente gleichwohl in jenen Provinzen noch bedeutsam waren, eine gesetzliche Maaßregel zu Aufrechthaltung des Adelstandes in jenen Landestheilen zu bestätigen.

Es ist dies die sogenannte „autonomische Successions-Befugniß der rheinischen Ritterschaft," nach der Verordnung vom 21. Jan. 1837.

Als eine Hauptursache des Verfalles des Adels wird bekanntlich, obwohl vielleicht in der beliebten Ausdehnung mit Unrecht, das durch Ueberhandnahme der römischen Erbrechtsgrundsätze mehr oder weniger eingerissene Verfahren der gleichen Erbtheilungen des Grundbesitzes angesehen.

In wiefern man nun den Adel und sein Bestehen wesentlich an Grundbesitz bindet, ist es nicht abzustreiten, daß eine willkürliche Zerstückelung desselben mit der Zeit seinen

völligen Verlust herbeiführen und so das Bestehen des Adels aufheben kann.*)

Von diesem Grundsatze ging die rheinische Ritterschaft aus, und ihm gemäß enthält die angeführte Verordnung zunächst Bestimmungen über die Erbfolge in adligen Gütern.

Durch eine Ordre vom 16. Jan. 1836 war bereits die früher schon ertheilte, unter französischer Herrschaft aufgehobne Dispositionsbefugniß des ritterbürtigen Adels mit der Bedingung erneuert worden, daß die standesmäßige Erziehung, Abfindung und Aussteuer der nicht succedirenden Kinder und die Versorgung des überlebenden Ehegatten dabei bestehen und hiezu eine Stiftung gegründet werden sollte, die etwa stattfindenden Streitigkeiten aber ein dazu bestelltes Schiedsgericht entscheiden möchte.

Die Befugniß besteht in dem Rechte des Familienhauptes, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen des gemeinen oder Provinzial-Rechts, Alles nach seiner Willkür festzusetzen, was auf die Erbfolge in seinem Nachlasse Bezug hat, sobald ihm nicht besondere Familienbestimmungen entgegenstehn. Er kann also unter seinen Kindern oder Enkeln die Bevorzugung eines beliebigen unter ihnen in der Erbfolge, die Abfindung, Aussteuer der übrigen und des überlebenden Ehegatten u. s. f. bestimmen. — Diese Befugniß kann von den Eltern einzeln, oder gemeinsam, über den Nachlaß des Einen, oder Beider, vor oder während der Ehe, durch beliebige Urkunden ausgeübt werden. Auch über Fideicommisse steht diese Befugniß mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften zu.

Diejenigen Familien, welchen diese Dispositionsbefugniß zustand und nun erneuert ist, werden in eine besondre Matrikel eingetragen; doch müssen die Mitglieder derselben ein landtagsfähiges Rittergut in der Rheinprovinz allein oder in Gemeinschaft besitzen, und an der erwähnten Stiftung Theil haben. Doch ist persönliche Ritterbürtigkeit zur Dispositionsbefugniß erforderlich.

Außerdem treten diejenigen Geschlechter neu in diese Befugniß ein, welche in die Genossenschaft der Stiftung aufgenommen werden, auch wenn sie diese noch nicht mitgenießen.

Zu Ordnung der hiebei etwa streitigen Verhältnisse wird ein Ausschuß der gewöhnlichen Gerichtshöfe, ein besonderes ebenbürtiges Schiedsgericht bestellt.

Etwaige Klagen über Beeinträchtigung werden demnach an einen Stiftungsausschuß gebracht, von diesem gütlich zu schlichten gesucht und, wenn dies erfolglos, an das Schiedsgericht überwiesen.

Die Schiedsmänner werden von beiden Parteien ernannt; es können nur ritterbürtige, mit einem landtagsfähigen Rittergute angesessene Familienhäupter aus den berechtigten Geschlechtern, verheirathet oder Wittwer, und 35 Jahr alt, sein. Ueber die Ablehnung der Wahl und Anordnung einer andren bestimmt der Ausschuß, der sie selbst vornimmt, wenn sie ihm nicht in einer bestimmten Frist vorgelegt wird.

Außer den beiden von den Parteien ernannten Schiedsmännern besteht das Schiedsgericht aus dem Director des Ausschusses, als Director, und dem Syndicus; Beide haben jedoch bei der Entscheidung keine Stimme. Das Gericht wird in Düsseldorf gehalten, von dem Director berufen und vereidigt.

Uebereinstimmender Ausspruch der Schiedsmänner wird mit Unterschrift des Directors und des Syndicus in Form eines gerichtlichen Urtheils aus- und zugefertigt.

Bei Uneinigkeit der Schiedsmänner haben sie binnen 14 Tagen einen Obmann zu wählen, und dem Ausschuß anzuzeigen, der ihn, wenn dies nicht geschehen, frei oder aus den ihm vorgeschlagenen Personen ernennen kann, jedoch nur aus Mitgliedern des Ausschusses. Der Obmann fertigt dann seinen motivirten Ausspruch dem Ausschusse zu, der ihn durch den Director ausfertigen läßt. Das Schiedsgericht erkennt in erster und letzter Instanz, und nur die Revisionsinstanz, von den Mitgliedern des Schiedsgerichts und vier andern Schiedsmännern (zwei von jeder Partei) bleibt offen. Hier hat der Director eine Stimme, und zwar bei Stimmengleichheit eine entscheidende. Gegen das Revisionsurtheil findet ein weiteres Rechtsmittel nicht Statt.

Streitigkeiten über die formelle Rechtsgiltigkeit der Dispositionen gehören vor die ordentlichen Gerichte, nicht so aber über die rechtl. Folgen der Ungiltigkeit, welche dem Schiedsgerichte verbleiben.

Beschwerden gegen das schiedsrichterl. Verfahren können nur beim Justizministerium angebracht werden.

(Fortsetzung folgt.)

*) Wir können nicht umhin, im Betreff auf die interessante Frage über das eigentliche Wesen, die Natur und Bestimmung des deutschen Adels auf zwei neuere Schriften zu verweisen, nämlich auf den berühmten Verfasser der „Briefe eines Verstorbenen" in seinen Tutti frutti, und auf die 1839 erschienenen „Briefe eines Verschiedenen," welche letztere ihre „Verschiedenheit" dadurch bewähren, daß sie das Wesen des Adels nicht an die Scholle binden, und ihn überhaupt nicht zu dem materiellen, sondern zu dem geschichtlichen Elemente des Staates machen. —

Der Adel.

(Spruch aus dem siebenzehnten Jahrhundert.)

Wer seinen Adel adelt, ist adelich geadelt,
Den nur sein Adel adelt, wird adelich getadelt.

(46.)

Miscellen.

Le pouvoir intermédiaire subordonné le plus naturel est celui de la noblesse. Elle entre en quelque façon dans l'essence de la monarchie, dont la maxime fondamentale est, „point de Monarque point de Noblesse, point de Noblesse point de Monarque" — — Abolissez dans une monarchie les prérogatives des seigneurs, du clérge, de la noblesse, des villes, vous aurez bientôt un état populaire ou bien un état despotique. Montesquieu.

La monarchie ne convient qu'aux nations opulentes, l'aristocratie aux états médiocres en richesses ainsi qu'en grandeur, la democratie aux états petits et pauvres. J. J. Rousseau.

Comment une multitude aveugle, qui souvent ne sait ce qu'elle veut, parcequ'elle sait rarement ce qu'il lui est bon, exécuterait-elle-d'elle même une entreprise aussi

grande, aussi difficile qu'un système de législation? de luimême le peuple veut toujours le bien, mais de luimême il ne le voit pas toujours. La volonté générale est toujours droite, mais le jugement qui la guide n'est pas toujours éclairé! Il faut lui faire voir les objets tels qu'ils sont, quelquefois tels qu'ils doivent lui paraître, montrer le bon chemin qu'il cherche, le garantir de la séduction des volontés particulières, raprocher à ses yeux les lieux et les temps, balancer l'attrait des avantages présens et sensibles, par le danger des maux éloignés et cachés.
J. J. Rousseau.
(55.)

C'est l'ordre le meilleur et le plus naturel, que les plus sages gouvernent la multitude, quand on est sûr, qu'ils la gouverneront pour son profit et non pour le leur.
J. J. Rousseau.
(55.)

Correspondenz-Nachrichten.

München, im März 1840.

Das Carneval ist vorüber und wir wollen nunmehr die Hauptzüge desselben und was in unserm high life er Bemerkenswerthes darbot, den Lesern dieser Blätter in einem kurzen Umrisse mittheilen.

In unserem letzteren Bericht haben wir nicht blos des Foyer-Balles am Namenstage der Königin Caroline ausführlicher gedacht; sondern auch des damals noch in der Vorbereitung begriffenen Künstlerzuges in seinen Haupt-Momenten Erwähnung gethan. Der Letztere hat denn nun auch, um hievon zuerst zu reden, am 17. Februar, bei Gelegenheit des zweiten großen Maskenballes im Königl. Theater, wirklich Statt gefunden und wie billig in allen Ständen der Gesellschaft diejenige Theilnahme erregt, worauf er, seiner Grund-Idee und Ausführung nach, so gerechten Anspruch hatte. Davon jedoch eine nur irgend genügende Beschreibung zu liefern, würde viel zu weit von unsrem Ziel abführen, daher wir denn auf die nächstens erscheinende Schrift: **Kaiser Maximilian I. und Albrecht Dürer in Nürnberg, ein Gedenkbuch für die Theilnehmer an dem großen Maskenzuge der Künstler in München am 17. Febr. 1840, von Dr. Rudolph Marggraff**, selbst einer dieser Theilnehmer, um so mehr hinweisen wollen, als dieselbe nicht bloß eine möglichst vollständige Schilderung dieses Zuges und der damit verbundenen Festlichkeiten, sondern auch eine gediegene historische Uebersicht der Verdienste und Schicksale aller derjenigen Personen, — über 70 an der Zahl, — enthalten wird, welche uns durch denselben treu nach dem Leben vor Augen geführt wurden. Will jedoch die Adelszeitung mit dieser Hinweisung sich nicht begnügen, und, andren bedeutendern Blättern gleich, von diesem Nationalfest auch unmittelbare Kunde geben, so können wir derselben zu diesem Behuf den von Dr. Marggraff selbst für die hier erscheinenden **Deutschen Blätter für Literatur und Leben***) besorgten und im Märzheft abgedruckten Auszug aus jener größeren Schrift mit bester Ueberzeugung zur Mittheilung empfehlen, welcher das Wesentliche der Sache mit einer Genauigkeit und Treue wiedergiebt, die wir, als bloße Zuschauer, umsonst zu erreichen, vielmehr also zu übertreffen bemüht sein würden, wodurch mithin jeder desfallsigen Anforderung auf das Beste entsprochen wird. (Der Raum gestattet dies leider nicht.)

*) Herausgegeben von Franz von Elsholtz, Apollonius von Maltitz und Fr. August von Zu-Rhein, unter Mitwirkung vieler der ersten Geister des In- und Auslandes, — ein Unternehmen, worauf wir nächstens zurückkommen werden, da für die Leser der Adelszeitung dasselbe in mehrfacher Beziehung von besonderem Interesse ist.

Nach diesen Bemerkungen wenden wir uns nunmehr zu unserm eigentlichen Gegenstande, — zu den Carnevals-Belustigungen der hiesigen großen Welt, welche durch einen Ball bei der Frau Gräfin Zakiewsky, geb. Tolstoy am Sylvester-Abend eben so heiter als glänzend eröffnet wurden. Diese Dame, Gemahlin des vorm. Ministers und Gouverneurs von Finnland, wiewohl nur als Fremde sich hier aufhaltend, um für ihren bejahrten, fast erblindeten Vater bei der Münchener Facultät Hülfe zu suchen, — diese Dame also scheint zu Erwiederung der hier empfangenen Höflichkeiten trotzdem sich aufgefordert zu fühlen, daher denn ihre Säle den zuströmenden Gästen schon mehrfach geöffnet waren. Ihrem Beispiel aber folgten sodann alle diejenigen Mitglieder nicht bloß der Diplomatie und des hiesigen hohen Adels, welchen durch ihre Stellung und Mittel dem Publicum gegenüber gleichsam die Verpflichtung obliegt, daran auch Andre Theil nehmen zu lassen, sondern außerdem auch noch eine Gemeinschaft von sechs fremden, brittischen Zugvögeln, welche den größten Theil der hiesigen und hier anwesenden englischen Aristokratie, mit Einschluß der Königl. Prinzen, in dem kleinen Odeon zu einem Fest vereinigten, das mit aller der luxuriösen Sorgfalt, all dem strotzenden Ueberfluß ausgestattet war, die ähnlichen, von Junggesellen ausgehenden Veranstaltungen wohl eigen zu sein pflegen.

Von den übrigen Bällen aber nennen wir die des Oestreichischen, Russischen, Preußischen und Französischen Gesandten, sowie des Grafen von Arco-Steppeg, der Gräfin Casimire Rechberg und des Freiherrn von Gise, Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, als die ausgezeichnetsten und splendidisten, während auch in andern minder in die Augen fallenden Häusern fleißig getanzt wurde, andre der letzteren Gattung aber, wie diejenigen der Grafen von Arco-Henneberg und Arco-Valley wegen Krankheits- oder Trauerfälle für dieses Jahr geschlossen blieben.

Nächstdem müssen wir nun noch des Antheils gedenken, welchen die verschiedenen Hofhaltungen der Residenz an den Carnevals-Belustigungen entweder selbst nahmen, oder durch Vervielfältigung derselben der Gesellschaft zu nehmen gestatteten. Was zunächst das regierende Haus betrifft, so fand diesmal nur ein großer Hofball Statt, wo, der Regel nach, Alles was hoffähig, unaufgefordert, zu erscheinen berechtigt und die größte Galla vorgeschrieben ist, wogegen eine Reihe von fünf oder sechs sogenannten Kammerbällen jenem sich anschloß, wozu jedes Mal eigne Einladungen erfolgen und die Befähigten also, mit einziger Ausnahme der Mitglieder des diplomatischen Corps, der Reihe nach beigezogen werden. Bei diesen höchst anmuthigen Festen, deren Schauplatz das obere Stockwerk des neuen Königsbaues ist, dessen zu diesem Zweck eigens eingerichtetere Localität wir ein andres Mal näher beschreiben wollen, — bei diesen Festen also erscheint des Königs Majestät gleichsam en famille, im bloßen Frack und pflegt die Tanzenden nicht bloß freundlich zu ermuntern, sondern an ihren Uebungen auch Selbst lebhaft und mit heiterster Laune Theil zu nehmen, wodurch diese Bälle einen Character von Zwangslosigkeit gewinnen, welcher mit der sonst strengen Etikette des Hofes auf das Angenehmste contrastirt. Bei dieser Gelegenheit muß zugleich bemerkt werden, daß die regierenden Majestäten den Bällen des Adels und der Diplomatie nicht beizuwohnen, sondern nur die übrigen Höfe mit Ihrem Besuche zu beehren pflegen, — eine Observanz, welcher der hochselige König Maximilian sich nicht selten überhob, wie denn auch die Königin Wittwe, die Familie Leuchtenberg und Herzog Max in Baiern, die Frau Wittwe Churfürstin und namentlich die Königlichen Prinzen den Stadtfesten Ihre Gegenwart nicht zu entziehen pflegen.

Wenn nun aber durch jene Königl. Kammerbälle in der Regel die Mittwoch-Abende ausgefüllt wurden, so nahmen

die Königin Wittwe und die Frau Churfürstin die Samstage in Anspruch, um an diesen wechselsweise die Hofgesellschaft durch Tanzfeste zu erfreuen. Hierbei muß der Ersteren Huld und Freundlichkeit um so höher in Anschlag gebracht werden, als Allerhöchstdieselbe nur ein sehr beschränktes, zu einer großen Hofhaltung im Ganzen wenig geeignetes Local in der hiesigen sogenannten Marburg inne hat, ihr Privat-Appartement daher bei diesem Anlaß jedes Mal zu räumen und auf Kosten Ihrer Bequemlichkeit der Gesellschaft Preis zu geben gezwungen ist, wofür die erhabene Fürstin freilich durch die große Verehrung und Anhänglichkeit sich entschädigt zu finden scheint, welche von allen Ihren Umgebungen einmüthig und unbeschränkt Ihr gezollt werden. Weniger ungemächlich, wenn auch nicht durchaus genügend, ist die, in demselben alterthümlichen Palast befindliche Wohnung der Frau Churfürstin, woselbst überdieß ein Tanzsaal mit geschmackvollster Eleganz neu hergerichtet und in diesem Carneval zuerst den erfreuten Gästen geöffnet wurde.

Diesen Allerhöchsten Personen sich anschließend, gab auch die Frau Herzogin von Leuchtenberg, wie gewöhnlich, zwei glänzende Feste, denen sodann ein Costum-Ball bei Sr. Hoheit dem Herzog Max in Baiern, noch hinzukam, um die dankbare Lust und staunende Bewunderung der Eingeladenen auf den höchsten Gipfel zu heben. Denn nächst den in unserem früheren Bericht bezeichneten drei Maskenzügen der regierenden Königin, der Frau Herzogin von Leuchtenberg und der Prinzessin Theodolinde, die hier zum zweiten Mal sich zeigten, wurden wir durch mehrere andere ähnliche Darstellungen auf das Angenehmste überrascht, wobei namentlich eine durch die Königl. Prinzen angeführte Quadrille von Ungarn und Ungarinnen, aus den liebreizendsten Damen der Hauptstadt und den angenehmsten Gestalten unter den Männern zusammengesetzt, durch Schönheit des Costümes, wie durch Originalität des aufgeführten Tanzes, die Theilnahme gleich mächtig in Anspruch nahm. Ueberhaupt bot dieses Fest, dem über 600 Personen in Charactermasken, bunten Domino's und den reichsten Toiletten beiwohnten, einen so vielfach bewegten, eigenthümlichen, zauberhaften Anblick, eine solche Mannichfaltigkeit der Genüsse, eine solche Pracht der Localität, eine solche Fülle und Großartigkeit der Bewirthung dar, — wie denn ein im großen Speisesaal pyramidalisch und terrassenartig aufgerichtetes Buffet, mit Lüstren, architectonischen Zierrathen und prachtvoll aufgeschmückten Speisen bis zum Gipfel bedeckt, im untern Geschoß aber einen schicklichen Raum für die Bedienung darbietend, welche dergestalt Alles, was verlangt wurde, wie aus der Erde herauf zu befördern und an die Erzählungen aus „Tausend und eine Nacht" zu erinnern schien, — dies Alles also bot ein Schauspiel dar, ganz geeignet, einen unauslöschlichen Eindruck hervorzubringen, — einen Eindruck, der allen Theilnehmenden gewiß noch um so tiefer sich einprägte, als die allgegenwärtige Huld und zutrauliche Freundlichkeit des hohen Festgebers vor jeder Beimischung von Zwang und Förmlichkeit dieselben glücklich zu bewahren wußte.

(36.)

(Wien.) Am 3. März war das gewöhnliche Ballfest beim k. k. russ. Botschafter, Ritter v. Tatitscheff, von 2 Uhr Mittags bis gegen 1 Uhr Abends, wo noch der größte Theil auf die Redoute ging. —

Sonst aber sind außer den Privatbällen auch sehr schöne Bälle bei Sperl, goldne Birne ꝛc. gewesen, die sich durch Eleganz und Geschmack sehr ausgezeichnet haben, weshalb sie auch sehr stark besucht wurden. Jetzt in den Fasten sind alle Sonntage bis Ostersonntag stets Soiréen beim ersten k. k. Obersthofmeister, Fürsten Colloredo-Mannsfeld, Durchlaucht, sowie große Diner's alle Donnerstage bei Prinz Wasa. (92.)

Tageschronik.

Reisen.

JJ. MM. der König und die Königin von Sachsen sind am 14. März von Wien wieder abgereist, und am 17. in Dresden eingetroffen.

In Hannover ist am 15. März S. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen, und am 16. S. D. der regierende Herzog von Braunschweig eingetroffen.

In Rom ist der General, Frh. von Thun, Flügeladjut. S. M. des Königs von Preußen und Gesandter in Cassel, eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Kaufmann Friedrich von Schultheß-Salis zu Zürich ist zum Consul des neu errichteten Kön. Sächs. Consulats in der Schweiz ernannt.

Der K. K. Oestr. Botschaftsrath und Geschäftsträger am Hofe zu Petersburg, Hr. von Kaisersfeld, ist zum Ministerresidenten an beiden Großh. Mecklenb. Höfen, so wie bei den freien Städten Hamburg, Lübeck und Bremen ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Flügeladjutant des Herzogs von Nassau, Oberst Baron von Rauendorf, und der Geh. Reg.-Rath u. Kammerherr von Erfa, in Gotha, haben von S. M. dem Könige von Preußen den St. Johanniterorden erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Am 19. März wurde in Stuttgart die Vermählung S. Erlaucht, des Grafen Alfred August Carl Franz Camillus von Neipperg mit J. K. H. der Prinzeß Marie von Würtemberg, Tochter S. M. des Königs, gefeiert.

*** Der junge Baron Erstenberg, Sohn des Herz. v. Anhalt-Bernburgischen u. Braunschweigischen Geschäftsträgers in Wien, soll die Baronin Münch-Bellinghausen, Nichte des Grafen Joachim Ed. Münch-Bellinghausen, Oestr. Gesandten der deutschen Bundesversammlung zu Frankfurt a. M., heirathen. (91.)

Die Nachricht von dem Tode des Staatsministers v. Wirschinger (s. Adls.-Ztg. Nr. 24) war von dem fränkischen Merkur voreilig ausgesprengt.

† Am 18. März starb in Dresden der Königl. Sächs. Staatsminister, von Carlowitz, 68 J. alt; — am 13. in Stuttgart der Landoberstallmst. v. Moltke.

† In Nürnberg starb am 7. März Frau Kunigunda von Rumpler.

*** † Am 4. März starb zu Laibach des Hrn. Grafen Carl v. Welsperg-Raitenau und Primör, K. K. Kämmerers u. Hofraths, Erblandstallmeisters in Tyrol, Gattin, Henriette, geb. Freiin v. Türkheim, im 54. Lebensjahre am Schlagflusse, und zu Prag Graf Rubick (?), Frh. auf Königstein, K. K. Major in der Armee, 59 J. a. 91.)

Vermischte Nachrichten.

Die Vermählung J. H. der Prinzeß Marie von Hessen-Darmstadt mit S. K. H. dem Großfürst Thronfolger soll erst im J. 1841 in Petersburg vollzogen werden.

Adelsnotizen des Auslandes.

S. K. H. Prinz Albrecht hat von seiner Gemahlin, der Königin Victoria, das Großkreuz des Bath.-Ord. erhalten.

† Am 14. März starb in Baden der Königl. Franz. General-Lieut. und Pair von Frankreich, Graf von Guilleminot, 66 J. a.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 26. **Sonnabend, den 28. März.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.
Zeitraum von 1806—40.

(Zweiter Artikel.)

(Fortsetzung.)

Die Stiftungsurkunde für die rhein. ritterbürtige Ritterschaft erhielt unter dem 13. Mai 1837 die landesherrliche Bestätigung. Sie selbst ist vom 28. Februar 1837, und ihr wesentlicher Inhalt folgender:

Die Stiftung ist bestimmt, um die standesmäßige Erziehung, Fortkommen, Abfindung und Aussteuer der nicht succedirenden Familienglieder in den berechtigten Geschlechtern zu fördern.

Die ganze Stiftung bildet zwei in Hinsicht auf die Theilnahme wie auf die Verwaltung gesonderte Abtheilungen.

1) Eine Stiftung zu Präbenden für unverheirathete Töchter und wo möglich zu Gründung eines Fräuleinstiftes; mit einem Fond von 30,000 Thlrn.
2) Eine Stiftung zur Erziehungs-Anstalt für Söhne, mit einem Fond von 66,500 Thlrn.

Die Berechtigten können in eine oder beide Stiftungen eintreten, und müssen darnach ihre Beiträge zahlen, mindestens 1000 Thlr. ohne Unterschied, ob sie in eine oder beide Stiftungen eintreten.

Zur Aufsicht über die gesammten Angelegenheiten der Stiftung bestehen Generalversammlungen der Genossenschaft, zur Verwaltung derselben ein Ausschuß.

In die Generalversammlungen als stimmfähige Mitglieder gehören auch die Häupter der Familien, alle übrigen Familienglieder sind aber für die Vortheile der Stiftung berechtigt. Bedingung der Eigenschaft eines Familienhauptes ist immer Besitz eines landtagsfähigen rheinischen Ritterguts. Die stimmfähigen Mitglieder bilden die erste Klasse der Genossenschaft, die übrigen die zweite.

Die Rechte der ersten Klasse werden als gleich angenommen und bestehen 1) in Wahlfähigkeit und Wählbarkeit zum Ausschuß und zum Schiedsgericht; 2) in der Abstimmung über Aufnahme neuer Mitglieder; 3) Theilnahme an den Generalversammlungen; 4) für ihre Kinder Anspruch auf die Vortheile der Stiftung.

Nur ritterbürtiger Adel befähigt zur Aufnahme neuer Mitglieder; auch muß das Familienhaupt des neuen Geschlechts persönlich ritterbürtig sein, d. h. in ehelicher Abstammung vier Ahnen haben. Die Ahnen müssen nachgewiesen werden. Gehet dem Familienhaupte die persönliche Ritterbürtigkeit ab, so ist ihm das erste und zweite Recht der ersten Klasse versagt, in die erst seine Nachkommen einrücken können. Die Nachkommen der Gründer der Genossenschaft sind ohne Rücksicht auf die Ritterbürtigkeit der Ehefrauen gleich berechtigt, nur müssen sie selbst zu Ausübung des ersten und zweiten Rechts acht Ahnen haben. Außerdem ist für die erste Klasse Zurücklegung des 21 Jahres nöthig.

Im Archiv der Genossenschaft muß ein Stammbaum jeder Familie niedergelegt werden.

Das Mitgliedschaftsrecht erster Klasse wird suspendirt, wenn eine Ehe mit einer Ehefrau von nicht acht ritterlichen Ahnen eingegangen wird, und wenn die Familie aufhört, ein landtagsfähiges Rittergut zu besitzen, — bis beides wieder hergestellt ist. — Die Familienglieder einer solchen ausgeschlossenen Familie nehmen nur an der Erziehungsanstalt für Söhne Theil, doch müssen die Beiträge jedenfalls fortgezahlt werden.

Verlust des guten Rufs oder Verbrechen berechtigen die Generalversammlung durch Abstimmung zu Ausstoßung aus der Genossenschaft, ohne daß jedoch dies auf die Nachkommen überginge.

Die Genossenschaft kann auch andere, nicht ritterbürtige, adlige Geschlechter aufnehmen, doch müssen dieselben außer den allgemeinen Bedingungen sich zu Stiftung eines Fideicommisses von mindestens 5000 Thlrn. jährl. Kataster-Reinertrag, verpflichten, und es binnen Jahresfrist ausführen. Der Beitrag muß dann mindestens 2500 Thlr. betragen. Diese Aufgenommenen erwerben alle Rechte der Genossenschaft, mit Ausnahme der ersten und zweiten Klasse, bis sie ritterbürtig werden.

Der Ausschuß besteht aus einem Director und vier Mitgliedern, in der Generalversammlung durch Abstimmung erwählt, auf Lebenszeit. Sie müssen mindestens 25 Jahre alt sein. Jedes Mitglied der Genossenschaft ist im Allgemeinen zur unentgeltlichen Uebernahme dieser Ehrenämter verpflichtet. Der Director heißt Ritterhauptmann, die Beisitzer Ritterräthe; der erstere muß landesherrlich bestätigt werden. Ihnen steht ein anzunehmender Syndicus zur Seite, der jedoch keine Stimme hat. Die Stimme des Directors entscheidet bei Stimmengleichheit. Er entwirft die Geschäftsordnung, beruft und leitet die Berathungen, vertheilt die Arbeiten und vollzieht allein die Ausfertigung der Beschlüsse.

Der Ausschuß legt der Generalversammlung jährlich Rechnung und Bericht ab, und außerdem über bestimmte Gegenstände, wenn wenigstens zehn Mitglieder der Generalversammlung es begehren. Im Falle ungenügender Rechenschaft kann durch eine Mehrheit von ⅔ der Stimmen der Ausschuß mit einem andern vertauscht werden.

Der Ausschuß kann für besondre Gegenstände Commissionen aus Mitgliedern der ersten Klasse bestellen.

Die ordentlichen jährlichen Generalversammlungen finden zu Düsseldorf im Januar Statt.

In Fällen, wo schleunige Berathung nöthig ist, kann der Ausschuß außerordentliche Versammlungen einberufen.

Die Beiträge werden durch den Ausschuß bei den Säumigen eingefordert und nach Ablauf der von ihm gestellten Frist, durch executivische Verfügungen beigetrieben, denen der Landesherr die Kraft einer executorischen Klausel beilegt.

Diese Statuten unterzeichneten ursprünglich dreißig rheinische Edelleute, unter denen neun Grafen, die Uebrigen Freiherrn sind.

(Fortsetzung folgt.)

Das Haus Mannsfeld.

Das Preußische Adelslexicon enthält III. B. S. 348—50 einen längeren dieses Haus betreffenden Artikel, den wir durch ein nach dem Abdruck jenes Aufsatzes erhaltenes Schreiben, von sehr achtbarer Hand aus Eisleben, noch durch mehrere interessante Angaben zu ergänzen im Stande sind. Es heißt darin: „Ihren sehr schätzbaren und lesenswerthen Artikel über jenes erloschene, einst so mächtige, zuletzt fürstl. Haus, mögen Sie erlauben, durch folgendes zu ergänzen. Wir schicken die Sage von dem Entstehen des Namens unsern Notizen voraus. Es ist eine Sage und als solche ein artiges Histörchen, darum geben wir sie hier Ihren Lesern! Kaiser Heinrich, nach einigen der IV., nach andern der V., hielt auf dem Schlosse Wallhausen in der goldnen Aue Hof. Da richtete einst ein von ihm wohlgelittener Edelknecht folgende Worte an ihn: „Herr, laßt es Eurer Huld gefallen, mir ein Stück Feld zu verleihen, das an die goldene Aue grenzt und so groß ist, daß ich es mit einem Scheffel Gerste umsäen kann." Der Kaiser gewährte lächelnd die aller Meinung nach sehr bescheidene Bitte. Der kluge Edelknecht nahm nun einen Scheffel Gerste und umsäete damit einen bedeutenden Flächenraum, groß genug, um Burgen, Städte und Dörfer zu umschließen. Sogleich sagten die kaiserlichen Hofleute: „Man hat des Herrn Güte durch eine unerlaubte Deutung gemißbraucht." Der Kaiser aber sprach: „Gesagt bleibt gesagt, es bleibt des Mannes Feld." So wäre das Haus Mannsfeld entstanden und die sechs Rauten im Wappen seien keine Rauten oder Wecken, sondern Gerstenkörner, welche die Heraldiker nur anders gedeutet oder genannt hätten. — Geschichtlich bekannt und erwiesen ist es, daß Hoyer Graf v. Mannsfeld als oberster Feldherr im Dienste des Kaisers Heinrich V. stand, von diesem 1114 das eroberte Herzogthum Sachsen erhielt, aber noch in demselben Jahr im blutigen Treffen von Welbsholden durch die Hand des Grafen Wiprecht v. Groitsch fiel. Uebrigens läßt Peckenstein schon im Jahre 542 einen Grafen von Mannsfeld, Hoyer der Rothe genannt, am Hofe Königs Arthur von England erscheinen und in Rixner's Tournierbuch gewinnt Otto Graf v. Mannsfeld schon 930 den ersten Preis auf dem Stechen zu Magdeburg. Hoyer ist wirklich ein uralter Familienname der Mannsfeld; mehrere Grafen aus diesem Hause führten ihn noch im 16. Jahrhundert. Namentlich glänzt Hoyer der VI., Kais. Geh. Rath und Ritter des goldenen Vließes, als Erneuerer und Verschönerer des Familienschlosses Mannsfeld. Die im Adelslexicon ganz richtig angegebene Theilung, in die Vorder-, Mittel- u. Hinterortische Linie läßt sich noch durch den Zusatz ergänzen, daß zuerst durch Theilung die Vorder- und Hinterortische Linie entstand. Die letztere zerfiel aber wieder in die Hinterortische-Mittelortische und Schraplauer Linie. Die erstere breitete sich sogar in sechs Aeste aus, deren Gründer sämmtlich Söhne des zwei und zwanzig Kinder hinterlassenden Graf Ernst II. waren. Diese neuen Seitenlinien der Vorderortischen waren die von Bornstedt, Eisleben, Friedeburg, Artern, Arnstein und Helldrungen. Sie erloschen aber bis 1710 alle, mit Ausnahme der katholischen Linie von Bornstedt. Der letzte lutherische Graf Hans Georg von Mannsfeld-Eisleben starb in dem bereits genannten Jahre 1710. Schon von der frühsten Zeit an war das Hinneigen der Mannsfeld zu den Kaisern sehr bemerkbar und vielfach erfreute sich das gräfliche, nachmals fürstliche Haus auch der Auszeichnung des Schutzes und Beistandes wieder, von Seiten der deutschen Kaiser. Er besaß in der Zeit seiner Blüthe sechszehn wohlverwahrte Schlösser, während die alte Stammburg die drei Residenzen der Hauptlinien umfaßte. Die Vermehrung der Familie und die dadurch entstandene Zerstücklung, die verloren gegangene Reichsunmittelbarkeit, wohl auch großer Aufwand und Antheil an fremden Händeln, auch der dreißigjährige Krieg, vernichtete den Reichthum und die Macht des Hauses bis zur Sequestration, die in dem erwähnten Artikel im Adelslexicon sehr richtig bis in die genauesten Details angegeben ist. Nur hatte Heinrich Franz nicht, wie dort angeführt ist, das Fürstenthum Fondi ererbt, sondern vom König Carl II. von Spanien geschenkt erhalten, um die Vermögensumstände des Hauses zu heben. Aber auch dieser Vortheil ging verloren, denn Fürst Heinrich Paul Franz verkaufte es, wie auch im Adelslexicon erwähnt wird, im Jahre 1751 für 200,000 St. Ducaten an das neapolitanische Haus Sangro, erhielt aber niemals den bedungenen Kaufschilling. Der genannte Fürst Heinrich Franz, so wie der Graf Philipp v. M. gelangte zur Feldmarschallswürde. Der erstere war auch Hofkriegsrathpräsident und starb 1702 (wie auch im Adelslexicon sehr richtig bemerkt ist.) Der als der letzte Zweig seines alten Stammes genannte Urenkel des Vorigen, Joseph Johann

Nepomuck, mit dem am 31. März 1780 das ganze Haus erlosch, am 12. September 1735 geb., war kais. Kammerer, Commerzienrath u. s. w. und vermählte sich am 29. Febr. 1764 mit Elisabeth Gräfin v. Regal, ist mit 45 Jahren eines erbarmungswürdigen Todes gestorben. Der Wagen, in dem er saß, wurde von den wild gewordenen Pferden fortgerissen und stürzte in einen felsigen Abgrund, in dem man den Fürsten zerschmettert fand. Man verheimlichte lange die schreckliche Art seines Todes und die öffentlichen Blätter ließen ihn an einem Lungengeschwür sterben. Er hinterließ nur eine Tochter, Maria Isabella, die sich 1770 mit dem Fürsten Franz Gundacker v. Colloredo vermählt und diesem die Herrschaften Dobrzisch, Suchdol, Heiligenfeld u. s. w. zubrachte, worauf derselbe am 26. Febr. 1789 den Namen und das Wappen des Hauses Mannsfeld dem seinigen beifügte. Aber auch dieser weibliche noch übrig gebliebene Zweig des erlauchten Stammes erlosch mit der schon am 21. October 1794 gest. Fürstin Maria Isabella. Jedoch wurde dieselbe die Stamm-Mutter der jetzt lebenden Fürsten und Grafen Colloredo-Mannsfeld. Ihr ältester Sohn, Rudolph Joseph, geb. d. 16. April 1772 ist kaiserl. östr. Obersthofmeister und Geh. Rath und lebt seit 1794 in kinderloser Ehe mit Philippine Gräfin v. Oettingen-Katzenstein-Baldern. Der zweite der Söhne war der als tapferer General berühmte Graf Hieronymus Colloredo, der am 23. Juli 1822 als Feldzeugmeister starb. Sein Andenken ehrte das kais. Heer durch ein herrliches auf dem Schlachtfelde von Culm, nahe beim Posthause von Arbissau, aufgestelltes Monument. Der Dritte ihrer Söhne, Ferdinand Gr. Colloredo, besitzt die Herrschaft Staatz in Nieder-Oestreich. Graf Hieronymus hinterließ einen Sohn, Franz Gundacker, geb. 8. Nov. 1802, der kaiserlicher Oberst ist, die väterliche Herrschaft Grünberg besitzt, auch der Erbe und Nachfolger der reichen Fidei-Commiß-Besitzungen seines fürstl. Oheims ist. Er vermählte sich am 25. September mit Christiana Gräfin v. Clam-Gallas und hat nur eine Tochter. Der erwähnte Graf Ferdinand, vermählt mit Maria Margaretha von Ziegler, hat einen Sohn und eine Tochter. Die Hauptbesitzungen des Fürsten sind: die herrliche Fidei-Commiß-Herrschaft Opoczno, die Allodial-Herrschaften Dobrzisch und Duppau in Böhmen und die Herrschaft Sierendorf in Nieder-Oestreich. Das prachtvolle Schloß Opoczno ist namentlich dadurch bekannt geworden, daß es 1813 zum Hauptquartier des Kaisers von Oestreich diente und sich in seinen Mauern Franz, Alexander und Friedrich Wilhelm zum treuen Bunde die Hände reichten. (7.)

Die Verbindung des Adels mit der Ritterwürde.

Es ist wohl manchmal behauptet worden, daß Adelstand und Ritterstand ursprünglich und wesentlich — wo nicht gleichbedeutend, doch in der Art eng untrennbar mit einander verbunden gewesen seien, daß das Vorhandensein des einen die Möglichkeit des andern bedingt hätte. Man hat gemeint, daß nur adlige Ritter gewesen seien und hätten Ritter werden können.

Der Irrthum dieser Meinung ist durch geschichtliche Untersuchungen und Thatsachen längst erwiesen. Der Ritterstand hat seiner Natur und seinem Zwecke nach eine vom Adelstande völlig unabhängige Entstehung gehabt, deren nächster Anlaß in dem Aufschwunge der Frömmigkeit und Abenteuerlichkeit des Mittelalters zu suchen ist. Um ritterliche, d. h. abenteuerliche, auffallende Thaten für Glauben, Liebe und Ehre zu thun, rüstete man sich aus; und der Geist der Zeit brachte solch' Beginnen zu so hohen Ehren, daß er dieser Abenteuerlichkeit ein gesetzliches, geschichtlich rechtliches Bestehen, bestimmte Formen und Rechte einräumte. So bildete sich ein Ritterstand mit seinen Knappen, seiner Ritterprobe, seinem Rittergelübde, seinen Pflichten und Gerechtsamen. Wenn nun auch der Mehrzahl nach dieser ritterliche Geist den vorzugsweise kriegerischen Stand, den Adel erfaßte, wofür der Beweis ist, daß man häufig Knappen für gleichbedeutend mit Edelknechten nimmt, so giebt es doch der Beispiele genug, daß Jünglinge des Bürgerstandes sich die goldenen Sporen und den Ritterschlag verdienten, ohne darum adlig zu werden.

Doch nicht immer blieb es so. Die Ursache lag in den Städten selbst; sobald hier der durch historisches Recht meist zu einer Aristokratie gelangte höhere Bürgerstand, der ja in großen Reichsstädten als Patrizierstand selbst einen Adel bildete, mehr und mehr von den Anforderungen der übrigen Einwohner — der Gilden und Zünfte — bedrängt wurde, und diesen Theilnahme wie an den Lasten so auch an der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten einräumen mußte; da verschwand überhaupt mehr und mehr das aristokratische Element, und bürgerlicher Sinn und Stand ward so allgemein, daß es auch bürgerliche Sitte und Gewohnheit wurde.

Diese aber entfremdete die Städte und den Bürgerstand nun allerdings gänzlich dem abenteuerlichen, ritterlichen Geiste und umgekehrt zog sich der Ritterstand von ihnen zurück; erst in dieser Zeit wird derselbe ein ausschließlich adliger Stand, und unter der Ritterschaft versteht man seit dem 14. Jahrhunderte nur Adlige.

Von dem Ritterstande hat man übrigens die Ritterorden zu unterscheiden. Diese — durchgängig von Adligen gestiftet — wurden wohl ursprünglich alle nur für Adlige bestimmt und zugänglich gemacht; wenigstens mußten wohl die eigentlichen Ritterbrüder Adlige sein. — Wir finden mindstens bei den Marianern oder deutschen Rittern in Preußen, daß die Hochmeister ausdrücklich mit besonderer Wirksamkeit das Privilegium übten, den Ritterschlag zu ertheilen und zugleich mit ihm zu adeln. — Auch finden sich eben bei diesem Ritterorden zum Theil höchst interessante Bestimmungen über den Adel, so daß wir uns eine besondere Mittheilung darüber auf ein ander Mal vorbehalten. (82.)

Miscellen.

Corrigez, s'il se peut, les abus de votre constitution, mais ne méprisez pas celle qui vous a faits ce que vous êtes.

Je ne dis pas qu'il faille laisser les choses dans l'état où elles sont: mais je dis qu'il n'y faut toucher qu'avec une circonspection extrême. N'ebranlez jamais trop brusquement la machine.

J. J. Rousseau.

(55.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 21. März.

Je seltner in unserm speculativen Jahrhundert die uninteressirte Verwendung der geistigen und materiellen Kräfte der Einzelnen zum allgemeinen Besten ist, je mehr gehört die Anführung solcher Thatsachen in den Bereich der öffentlichen Anerkennung. Schon seit längerer Zeit hat man sich mit Projecten beschäftigt, die sich auf Wasserleitungen zur Reinigung und Abkühlung der Straßen unserer Hauptstadt beziehen. Die dazu vorgelegten Entwürfe waren aber theils unausführbar, theils wegen Weitläufigkeit und begehrten Zeit- und Kostenaufwand in die Reihe der schwebenden Fragen gestellt. So stand das Verhältniß, als vor einigen Tagen der jetzt persönlich hier anwesende Landesälteste, Baron von Gilgenheimb auf Endersdorf in Schlesien, den betreffenden Behörden unserer Hauptstadt den sehr annehmbaren Vorschlag machte: mittelst sehr einfacher hydro-technischer Vorrichtungen unsere schönste Straße, „Unter den Linden" genannt, durch einen klaren fließenden Wasserbach zu verannehmlichen. Dadurch würde dem

beliebtesten unserer Spaziergänge, der eigenthümlichsten unserer Hauptstraßen, im Sommer Kühlung und zugleich das schnellste und leichteste Mittel zur Befreiung des lästigen, Augen und Lunge in Gefahr bringenden Staubes, gewährt. Allein dieses wäre nur ein Theil des damit bezweckten Guten. Der gedachte Wasserstrom soll nun, jenem Plane nach, rechts vom Brandenburger Thor unter der Mauer weg bis auf die rechts von den nach den Zelten führenden Allee'n sich ausbreitende weite Sandfläche, die bisher zum Exercierplatze benutzt wurde, geleitet werden, und dieselbe durch ein einfach zweckmäßiges Bewässerungs- oder Berieselungsverfahren in einen mit grünem Rasen bedeckten Platz (Boulingreen) verwandeln. Auch würde durch eine Ableitung von demselben Aquaduct eine solche wohlthätige Umwandlung mit dem sogenannten Opernplatz vorgenommen werden können. Schon seit einiger Zeit ist davon die Rede, daß der sogenannte Exercierplatz seine bisherige Bestimmung verlieren und den freien, zum Vergnügen der Lustwandler benutzten Räumen des Thiergartens angereiht werden soll. In der jetzigen Gestalt dürfte dieser Beitrag nur eine sehr unvollständige, wenig wünschenswerthe Gabe sein, ganz anders aber verhielte es sich, wenn er als ein grünender Wiesenraum dem weiten Garten einverleibt und zum Tummelplatz der Spiele und Freuden der Jugend überlassen würde, wozu er sich außer seiner großen Ausdehnung auch wegen seiner in Beziehung auf diese neue Bestimmung für die harmlosen Spaziergänger wohlthätig isolirten Lage eignete. Der Opernplatz aber würde dadurch das Ansehen jener dem Auge so wohlthätigen grünen Oblongen an beiden Seiten des Achtecks oder Leipziger Platzes erhalten, und die nöthigen Fußwege würden zwischen Blumenboskets geführt werden können. Dadurch würde auch, zum großen Vortheil der Oertlichkeit, von diesem Platze jenes merkantilische Leben, die Pferde- und Wagenauctionen auf andere Puncte verwiesen, während sie hier, die Annehmlichkeit, oft auch die Sicherheit der über den Platz gehenden Personen störend, gewissermaßen im lebendigen Bilde der Hauptstadt sich zwischen den Sitzen der Musen und Grazien festgesetzt haben. Der Baron v. Gilgenheimb würde sich durch die Ausführung dieses Planes ein großes Verdienst um Berlin erwerben. Kaum brauchen wir noch daran zu erinnern, daß er, wie es zu seiner Zeit die schlesische Zeitung, auch der Hamburger Correspondent berichtete, seinen Mitständen im Frühjahrswollmarkte 1837 auf eine wahrhaft patriotische Weise einen wesentlichen Dienst leistete, und daß er, auf eigne Gefahr und ohne das geringste Interesse, ein großartiges Discontogeschäft einrichtete, wodurch die Wollproducenten Zeit gewannen, die auch bald eintretenden bessern Conjuncturen abzuwarten. Solche Thatsachen sprechen zu lebhaft, als daß sie noch des geringsten Zusatzes bedürften. (9.)

Breslau, im März 1840.

Der Winter begann damit, daß dem Erbgroßherzoge von Sachsen-Weimar zu Ehren einige kleinere Gesellschaften gegeben wurden, vor Beginn des eigentlichen Carnevals, der am Sylvesterabend seinen Anfang nahm; mit dem erstern einer der drei Ressourcenbälle, die die hiesige adelige Provinzial-Ressource jeden Winter giebt, und an ihn reihten sich in kurzen Zwischenräumen die Bälle beim Oberst von Safft, Präsidenten Baron v. Rothkirch, der Generalin v. Schutter, dem Grafen v. Renard, dem Frhrn. v. Buddenbrock, dem Grafen v. Hochberg-Fürstenstein, dem Grafen Lazarus Henkel-Donnersmark, die Assembléen des Oberpräsidenten Hrn. von Merkel, und am 3. März zum Beschluß der größeren Gesellschaften ein Ball beim commandirenden General Grafen v. Brandenburg, der sich durch Eleganz und Belebtheit auszeichnete. Bei dem Polizeipräsidenten Hrn. Heinke wurde Fanchon von Damen und Herren der Gesellschaft aufgeführt, und gewährte viel Unterhaltung. Das Haus des Standesherrn und Erblandmundschenken Grafen Henkel-Donnersmark, Excellenz, war wegen des Todes seiner zweiten Tochter für die größeren Gesellschaften geschlossen, wodurch der Carneval viel an seinem sonstigen Glanz gelitten hat.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Kön. Hannöv. Oberst v. Uslar-Gleichen und der Oberst a. D., Graf Ernst v. Kielmannsegge, sind zu General-Maj. ernannt worden.

Der bisherige Kreissecretär zu Saarlouis, von Selasky, ist zum Landrath des Kreises Daun im Regierungsbezirk Trier ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Prinz Jul. v. Bentheim hat das Ritterkreuz des Hannöver'schen Guelphenordens erhalten.

Der Landrath Eug. C. Fried. Ferd. von Münchhausen im Kreise Weißensee, hat die Schleife zum rothen Adlerorden erhalten.

Den **Hannöv. Guelphenorden** erhielten: Großkreuz: Der Preuß. Gesandte, Gen.-Maj. v. Canitz; der Mecklenb.-Schwerin. Oberstallm., v. Bülow; der Mecklenb.-Schwerin. General-Major v. Pentz; Gen.-Lieut. A. v. d. Bussche; Gen.-Maj. Frh. v. Baring; Gen.-Maj. H. v. d. Bussche; Oberstllmst. v. Spörken; Gen.-Maj. Frh. v. Krauchenberg; Gen.-Maj. u. Gen.-Adj. v. Linsingen; Gen.-Lt. Graf Ferd. v. Kielmannsegge; Gen.-Lieut. Hier. v. d. Decken; Gen.-Maj. v. Bock. — Command.-Kr.: Oberst Frh. v. Poton; Gen.-Maj. a. D., v. Witzleben; Gen.-Maj. v. Kronenfeld; Gen.-Maj. A. v. d. Decken; Gen.-Maj. v. Hodenberg; — der Braunschw. Oberst v. Girsewald. — Ritterkr.: Oberst v. Gadenstedt, a. D.; Oberstl. v. Linsingen; — Oberstl. a. D. v. Kronenfeld; Oberstl. v. Bennigsen; Cap. v. Witte; Preuß. Prem.-Lieut. v. Griesheim. — Den **Preuß. St. Johanniterord.** erhielt der Russ. Kammerj. u. Hofr. Wladimir v. Davidoff in Petersburg.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Am 16. März starb in Donauwörth der Prälat, Cölestin v. Königsdorfer, im 84 Jahre.

† Am 17. März starb in München der Finanzminister, Dr. Lud. v. Wirschinger, 58 J. a.

† In Baden starb am 16. März der ehem. Oberpostdir. Frh. v. Fahnenberg, einige und sechszig J. a., am Nervenschlage.

† In Weißenfels starb am 17. März in einem Alter von 71 Jahren der Hptm. a. D., Heinrich von Rettenbach; — am 15. in Wien die Gräfin v. Münch-Bellinghausen, die Mutter des Bundestags-Präsidialgesandten, in einem Alter von 87 J.

† Am 21. März starb in Würzburg der dortige Bischof, Adam Fried. Gottfr. Lothar Jos. Maria Frhr. v. Groß von und zu Trockau, geb. am 14. März 1758, und am 18. Nov. 1821 zum Bischofe von Würzburg geweiht.

Dienstausscheidungen.

Der Kön. Sächs. Oberst der Reiterei, v. Seebach, hat die nachges. Dienstentlassung mit Pension erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Der neue Kön. Bair. Gesandte in Paris, Graf v. Luxburg, hat am 16. März seine Beglaubigungsschreiben überreicht.

Adelsnotizen des Auslandes.

Am 12. März ist in Grätz die Herzogin von Berry glücklich entbunden worden.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 27. **Mittwoch, den 1. April.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.

Zeitraum von 1806—40.

(Zweiter Artikel)

(Fortsetzung.)

Adlige Güter.

Bei der Preußischen Gesetzgebung über adlige Güter fallen zunächst die nach dem hierhergehörigen Zeitpuncte ziemlich zahlreichen Bestimmungen über Fideicommisse in die Augen, die wir daher zunächst betrachten.

I. Fideicommisse.

Schon nach dem allgemeinen Landrecht (Th. 2, Tit. 9, § 40) kann „nur der Adel Familienfideicommisse aus adligen Gütern errichten."

Besonders reich ist der Zeitraum von 1817—1834 an gesetzlichen Bestimmungen über Fideicommisse.

Gegenstände und Veranlassungen dazu sind: 1) die Einrichtung und Errichtung der Fideicommisse in den neu- und wiedererworbenen Provinzen; 2) Begünstigungen der Fideicommißbesitzer theils gegen Staats-, theils gegen Privat-Forderungen. Wir gehen sie einzeln durch.

1) Bestellung von Fideicommissen.

Die hierher gehörigen Bestimmungen haben alle nur auf die neu- und wiedererworbenen Provinzen Bezug. Es sind dies namentlich folgende:

1) Kabinetsordre vom 28. Febr. 1826, „betreffend die Errichtung der Familienfideicommisse in den Rheinprovinzen."

Darin wird festgesetzt 1) daß die Errichtung von Familienfideicommissen nur nach Prüfung der Provinzialbehörden und unter des Königs Immediatbestätigung erfolgen darf.

a) Daß für solche neugestiftete Fideicommisse die Bestimmungen des in den Rheinprovinzen geltenden französischen Rechts keine Anwendung finden, vielmehr die Stiftungsurkunde selbst über Rechtsverhältnisse entscheiden soll.

b) Die Verordnung über die Lehen und Fideicommisse in den jenseits der Elbe gelegenen Provinzen, vom 11. März 1818 nebst der modificirenden Kabinetsordre vom 9. Juni 1827.

Was vor Wiedereinführung des Preuß. Rechts bereits freies Eigenthum geworden war, soll es bleiben. Dagegen sind die französischen Bestimmungen über künftige Erbfälle zu diesem Zwecke ungiltig. Wenn jedoch mittlerweile der letzte Besitzer in Folge jener französischen Bestimmung bereits Verfügungen über das Grundstück getroffen hat, so sind diejenigen Familienmitglieder mit gebunden, welche eingewilligt hatten, oder auf die nach jenen Gesetzen die Succession fallen konnte. Alle neuen Bestimmungen über Fideicommisse müssen nach Preuß. Rechte geschehen und beurtheilt werden. Wenn die früher in freies Eigenthum verwandelten betr. Güter mehreren zu einem Verbande gehörigen Familiengliedern zugefallen waren, so können sie sämmtlich ihre Antheile an dem etwa noch übriggebliebenen Fideicommisse u. s. w. behalten, und diese sind als solche für neu bestätigt angesehn. (§ 5 der ersten Verordnung hat alle anderweitig zum Eigenthum gelangten Familienglieder von der Theilnahme an dem übrigbleibenden Fideicommisse ausgeschlossen). Wenn aber bei der Theilung einige Familienglieder ihre Antheile wieder zu Lehn oder Fideicom. machten, andre aber nicht, so haben diese letztern auf die Güter der erstern keinen Anspruch mehr.

II. Rechtliche Natur der Fideicommisse, Anwartschaft.

Wir haben darüber, über einzelne Rechtspuncte, welche in Fideicommißsachen streitig werden können, namentlich folgende milde Bestimmungen:

a) Die Kabinetsordre vom 4. Sept. 1830, „über den Nachweis der Ahnen bei Familienstiftungen und Familienfideicommissen." Wenn adlige Geburt der Gattin des berechtigten Familienmitgliedes in der Stiftung vorgeschrieben ist, so soll unter dem Ausdruck vollbürtig oder ritterbürtig in der Urkunde die Erforderung des Nachweises von wenigstens vier adligen Ahnen verstanden werden.

b) Das Gesetz „wegen der in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fideicommisse" vom 25. März 1828.

Demnach soll 1) des französischen Gesetzbuchs Verbot der Substitutionen nicht als Aufhebung der früheren Fideicommisse betrachtet werden, diese vielmehr mit ihrer alten Erbfolge fortbestehn.

2) Doch sollen alle Veräußerungen und andere Dispositionen, die unter französischen Gesetzen bis dahin geschahen, giltig bleiben.

3) Ansprüche auf Grundstücke aber müssen in Jahresfrist bei der Hypothekenbehörde angemeldet werden, bei Vermeidung des Verlusts.

Zu diesem Gesetze geben als Zeugniß der zeitgemäßen Milde und eifrigen Sorge für das allgemeine Beste eine Kabinetsordre vom 28. April 1829, eine vom 29. März 1831, eine vom 24. Juli 1832; ein Gesetz vom 14. Juli 1833 und eines vom 23. Aug. 1834 folgende Zusätze und Erläuterungen.

Die erste Kabinetsordre verlängert den Termin, die Ansprüche anzumelden, bis zum 30. April 1831, die zweite bis zum 30. April 1832, die dritte bis zum 30. April 1834.

Das erste der angeführten Gesetze bestimmt:

1) Daß Unterlassung der Anmeldung nicht gänzlichen Verlust der Anrechte, sondern nur in der Anerkennung aller dingl. Rechte Dritter bewirken soll, während die Anmeldenden solche Rechte, die seit dem 23. März 1828 auf das Gut erworben sind, nicht anzuerkennen brauchen.

2) Auch kann der Anwarter jedenfalls aus dem Vermögen des Besitzers, der das Fideicommiß seit 23. März 1828 veräußert oder einem Dritten dingliche Rechte darauf bestellt hat, Ersatz fordern, so weit es die bestehenden Gesetze zugeben.

3) Denen, die zur rechten Zeit anmelden, soll nachträglich die Vergünstigung des § 14 des Patents vom 22. Mai 1815 über Einrichtung des Hypothekenwesens in den wiedererworbenen Provinzen mit Stempelfreiheit ohne alle andre Kosten als einem Beitrag zu den baaren Auslagen ertheilt werden.

Lediglich dasselbe bestimmt das Gesetz vom 23. Aug. 1834.

Endlich giebt eine Kabinetsordre vom 24. Juli 1832 folgende Erläuterung und Erweiterung: daß zu den „Dispositionen" auch Erbtheilungen gehören, sei es durch Intestat-Erbfolge oder durch letzten Willen, so daß dadurch das Freiherrn-Fideicommiß freies Vermögen geworden ist. —

Anwartschaft auf Fideicommisse im Herzogthume Westphalen.

Hierüber bestimmt 1) eine Kabinetsordre vom 5. Januar 1830: daß den Fideicommißanwartern die ihnen stiftungsmäßig zustehenden Rechte bei einer etwaigen Veräußerung oder Belastung oder beim Ableben des derzeitigen Besitzers bis zur gesetzlichen Regulirung ihrer Verhältnisse vorbehalten bleiben sollen.

Die Kabinetsordre vom 22. April 1832 erklärt, daß diese Regulirung bereits durch frühere Gesetzgebung gegeben sei und verweist auf diese. —

Beide zusammen bieten uns das Beispiel einer Menschlichkeit, der am Ende auch menschliche Gesetzgebung nicht entgehen kann. Die Wirkungen sind unbedeutend, der Zweck, der bei dem Irrthume obwaltete, war jedenfalls der beste: Bestimmung von Verhältnissen — die freilich schon bestimmt waren. —

(Fortsetzung folgt.)

Ueber Erbadel.

Es giebt wohl nicht leicht einen Gegenstand, über den in neuester Zeit mehr geschwatzt, abgeurtheilt, rodomontirt worden wäre, als über den Adel, und — da diesem überhaupt auf keine Weise beizukommen ist, — namentlich über den Erbadel.

Kaum läßt es sich verkennen, daß in den Angriffen auf den Erbadel ein verdeckter, ja sogar ein offener Angriff auf die Erbmonarchie liegt, denn soll der Adel des Vaters — nicht ausnahmsweise, sondern der Regel nach, — auf den Sohn nicht forterben, so dürfte, um consequent zu bleiben, auch die Fürstenwürde, diese höchste Stufe des Adels, ebenfalls nicht forterben, und es würde daher bei dem Tode jedes Staatsoberhauptes Erbstreitigkeiten geben, denn es käme auf die Entscheidung an, ob der, welcher der Geburt nach dem Throne am nächsten stände, auch würdig wäre, ihn zu besteigen, oder ob einer seiner Brüder, vielleicht sogar noch entfernteren Verwandten, eine größere Garantie für das Wohl des Landes gäbe, — oder vielmehr nur verspräche; denn wer vermöchte in dieser Beziehung ein zuverlässiges Prognosticon zu stellen?

Möglich, daß denen, welche den Erbadel vertilgt wissen wollen, eine solche Consequenz gar nicht in den Sinn gekommen ist, wie sie denn überhaupt auf Consequenz weit weniger achten, als auf Floskelmacherei, und, die blöden Augen starr auf den einen Punct gerichtet, das nicht bemerken, was dicht daneben liegt, und zwar unzertrennbar verbunden.

Uns aber liegt eine solche Consequenz klar vor Augen; wir sehen in der beabsichtigten Aufhebung des Erbadels als nothwendige Folge die Vernichtung der erblichen Monarchie, auch schon aus dem Grunde, weil eben der Erbadel jeden Reiches die sicherste Schutzwehr, der stets bereite, uneigennützige Vertheidiger des Thrones, gegen jedes revolutionäre Streben ist; und in die Cathegorie revolutionären Strebens gehören unbedingt auch die wiederholten Angriffe auf das Institut des Erbadels, mögen sie auch meistens noch so unhaltbar, noch so unkräftig, noch so komisch oder lächerlich sein. Des-

halb werden wir es uns stets zur Pflicht machen, ihnen mit allen Kräften entgegenzuwirken.

Nicht leicht greller, als durch diese Angriffe, Anfeindungen wäre richtiger, hat sich der materiell-egoistische Geist characterisirt, der unsere Zeit leider nur allzusehr bezeichnet, der für die eigenen Nachkommen gar nichts thun will, nicht einmal Geld zusammenraffen, denn bei dessen Erwerb ist doch das Ich wieder der nächste, oft der alleinige Gesichtspunct und Beweggrund, dieser krämerhaft-speculirende Sinn, der statt der Eiche eine Fichte pflanzt, weil er bei dem Holze dieser sich schon selbst warmen kann, während die Eiche erst dem Urenkel nützen könnte; und was kümmert ihn der? Wie er für sich selbst sorgt, meint er, — was er von seinen Voreltern ererbte, bringt er freilich nicht in Anschlag, — so können auch der Enkel und Urenkel wieder für sich selbst sorgen.

Wie? — so sprechen dergleichen Leute — weil vor 3—400 Jahren irgend ein Mitglied der Familie sich in irgend einer Beziehung auszeichnete, sollen alle seine Nachkommen eines Vorrechtes genießen? Jedes Vorrecht aber, welches über die Lebensdauer hinausgeht, ist ein Unrecht! — Nein, nicht blos bei denen, die durch ausgezeichnete Verdienste vor 3—400 Jahren den Adel erwarben, soll derselbe forterben, sondern eben so bei denen, welche ihn gestern oder heute erhielten, welche ihn morgen verdienen werden. Und wo ist denn das Vorrecht und dadurch Unrecht, welches durch den Erbadel begründet wird? Das könnte nur da der Fall sein, wo irgend ein Recht eines Andern verletzt, beeinträchtigt, in den Hintergrund gedrängt würde, und auf welche auch nur entfernte Weise geschieht das hier? Welches Vorrecht gewährt denn in unseren Tagen der Adel? Bringt er einen Vorzug vor Gericht mit, einen größern Anspruch auf Anstellung im Staatsdienst überhaupt oder gar auf höhere Posten? Wahrlich nein, und mag irgend ein einzelnes Individuum von noch so altem Adel sein, so kann es deshalb doch nur durch eigenes, persönliches Verdienst steigen, ganz gleich jedem Mitgliede eines anderen Standes. Daß man sich aber so nennt, wie Vater, Großvater und Ururaltervater sich genannt haben, das kann doch wohl unmöglich ein Vorrecht sein, denn dies Recht ist allen Menschen vollkommen gleich zugetheilt.

Ist das nicht ein Vorrecht, hat man schon oft die Gleichmacher fragen hören, daß der Adel allein zu den Hofchargen als befähigt betrachtet wird? — Aber abgesehen davon, daß dieses Recht gewiß nur wenige der nicht dazu Berufenen in Anspruch nehmen dürften, ja daß sie sogar die Auszeichnung, würde sie ihnen angeboten, schwerlich annehmen würden, bestreiten wir es durchaus, daß darin nur im entferntesten ein Vorrecht liegt. — Dem schlichten Bürger steht es frei, wem er sein Haus öffnen will, wem nicht; das Recht, seine Umgebung, seine Diener zu wählen, macht ihm weder irgend ein Gesetz noch der exaltirteste Schwindelkopf streitig, und die Fürsten wollte man zwingen, ihre nächste Umgebung nicht nach freier Wahl zu bestimmen? Oder geht der Umstand, daß nur Adliche zu den Hofchargen berufen werden, etwa nicht aus dem freien Willen der Fürsten hervor?

Wer den Adel verdient, soll sich seiner Auszeichnung erfreuen, aber keines Vorrechtes, und einen Sporn soll der Mensch im Leben haben, aber nicht über das Leben hinaus, — hört man die Widersacher des Erbadels ferner sprechen. — Abermals zeigt sich in dieser Aeußerung nichts, als ein empörender Egoismus. Der Sporn soll also sein, nur für mich zu erwerben, auf die Gefahr hin, das, auf dessen Erwerbung ich vielleicht die schönsten Jahre und Kräfte meines Lebens verwendet habe, unmittelbar nach dem Erringen des Zieles durch den Tod wieder einzubüßen? Welcher Gedanke ist schöner, erhabener, edler, — sich selbst emporzuschwingen, oder durch eigene Anstrengung, gleichviel, ob man die Früchte auch nicht mehr für sich selbst genieße, zugleich für das Wohl der Seinigen, für das Glück geliebter Kinder zu sorgen? — Was ist betrübender, als sich sagen zu müssen: Wenn du morgen die Augen schließest, sinken die theuren Deinigen wieder in dunkle Unbedeutendheit zurück, aus der du dich mühsam erhobst, und von Allem, was du erstrebtest, kannst du ihnen nichts hinterlassen, als das Unedelste (freilich in den Augen der Aufsteller dieser Principe schwerlich, sondern wohl eher das Wesentlichste) — Geld! — Und wenn er nun das auch nicht einmal erworben hat?

Setzen wir auf der andern Seite den Fall, das Vaterland hatte — ein Wort, das seinen begeisternden Klang freilich für Viele verloren hat, und namentlich für die blinden oder gewaltsamen Neuerer — irgendwo etwa Jemand nach vielen Jahren treugeleisteter Dienste die persönliche, und bei einem solchen Systeme gewiß bedeutende und seltene Auszeichnung des persönlichen Adels ertheilt, zugleich aber raffte der Tod ihn hinweg, und seine vielfachen wesentlichen Dienste blieben also gänzlich unbelohnt — soll das Vaterland sich da seiner Dankbarkeit für erledigt halten? Oder soll es höchstens den Kindern bezahlen, was der Vater that? — Pfui über den einen Gedanken, wie über den andern! — Wahrlich, wer die Belohnung des Verdienstes, welches der Vater erwarb, in den Kindern verwirft, kann weder religiöses Gefühl haben, noch kindliche Ehrfurcht, noch Vaterliebe, er kann nichts sein, als ein unglücklicher, bedauernswerther, von aller Welt isolirter Egoist, dem keine liebevolle Hand die Augen zudrückt, wenn mit seinem Ich der Mittel- und Zielpunkt seines ganzen irdischen Strebens aus diesem Leben scheidet.

Eine erbliche Monarchie ohne Erbadel läßt sich nicht denken, und die Aufhebung des Erbadels müßte über kurz oder lang zur Republik führen; nur republikanische Gesinnungen können daher Aeußerungen, wie die oben gerügten und widerlegten hervorrufen; daß der Republikanismus in Deutschland nicht festen Fuß fasse, mag er auch hier und dort, offen oder verdeckt, angeregt oder versucht werden, dem widersetzen sich, Gott sei Dank, zu viele Elemente. Dennoch aber ist es Pflicht jedes Redlichgesinnten, selbst der Möglichkeit partieller Unruhen, die aus der ungestörten Verbreitung solcher Grundsätze entstehen könnten, aus allen Kräften entgegen zu wirken.

(25.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 21. März.

Nach den vorgestern mit außerordentlicher Gelegenheit hier eingetroffnen Briefen aus St. Petersburg wäre die Ankunft oder eigentlich Durchreise des Großfürsten Thronfolger nun in den ersten Tagen des Aprils zu erwarten. Dagegen schweigen auch diese Briefe gänzlich von der Reise der Kaiserin, die mehrere Zeitungen bereits, bis in die Einzelnheiten gehend, berichtet hatten. Das Ballfest, wo die Quadrillen und Aufzüge, die das von Prinz Wilhelm gegebene Fest verherrlichten, sich wiederholen sollen, findet nun nächsten Dienstag im Saale des Schauspielhauses Statt. So lange werden auch die großherz. Mecklenburgischen Herrschaften hier noch verweilen. Gestern war wieder Assemblé und vorher eine theatralische Vorstellung im Prinzessinnen-Palais. Bei der Kaiserlich Oesterreichischen Gesandtschaft ist ein neuer Secretair, der Graf Georgi, eingetroffen, bei der Russischen Gesandtschaft wird zur Besetzung der durch den Tod des Herrn von Gasnowki erledigten zweiten Legations-Secretair-Stelle ebenfalls ein junger Diplomat aus Petersburg erwartet. — Wie bekannt, hatte der Preuß. damalige Major und Commandeur eines Füsilier-Bataillons, Hr. von Keller, nach der Schlacht bei Belle alliance den Wagen Napoleons, angefüllt mit Kostbarkeiten, erbeutet. Noch und nach ist mit dem Wagen auch alles Uebrige verkauft worden und in fremden Hände gekommen. Ein Edelmann aus

Schlesien hat vor einigen Wochen den Rest dieser, theils durch die hist. Bedeutung, theils auch durch den materiellen Werth merkwürdigen Gegenstände käuflich an sich gebracht. Derselbe brachte sie dieser Tage nach Berlin, um sie in ein angemessenes Etuis fassen zu lassen, und hatte Referent Gelegenheit, sie in Augenschein zu nehmen. Der Feldbecher, die Feldtasse und mehrere andre Gegenstände sind von gediegenem Golde und mit den Wappen Frankreichs und Italiens versehen. Auch befinden sich in dem Etuis fünf Stück Rasiermesser. Wie bekannt, rasirte sich Napoleon stets selbst, theils weil er es von Jugend auf gewöhnt war, theils hatte er vieileicht später andere Ursachen dazu. Sämmtliche Gegenstände sind hier nun wirklich zur bessern Verwahrung in ein besonders dazu angefertigtes kostbares Kästchen placirt worden. Dasselbe dürfte ein merkwürdiges Exemplar für alle Kabinete der Seltenheiten sein.

(7.)

Tageschronik.

Reisen.

S. D. der Prinz von Bentheim ist am 21. März von Hannover nach Berlin abgereist.

S. K. H. der Herzog von Leuchtenberg wird Anfangs August mit seiner Gemahlin in München erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Kreisdeputirte und Rittergutsbesitzer v. Gandecker ist zum Landrath ernannt worden.

Zum Landrath des Kreises Daun ist der Hr. von Gelasinsky befördert worden.

Se. Durchl. der Herzog von Nassau hat den Grafen von Bos-Walbeck, welcher unlängst aus den Diensten des Don Carlos zurückgekehrt ist, zu seinem Flügeladjutanten ernannt.

Der Gub.-Rath, Max. Frh. v. Werner, ist zum Niederöst. Reg.-Rath ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. K. Oestr. Hptm., Jacob Radwornik, ist mit dem Prädicat „Edler von Nordwalden" in den Adelsstand des Oestreich. Kaiserstaates erhoben worden.

Der Kön. Bair. Oberpostmstr., Graf v. Taufffirchen in Augsburg, hat vom Herzog von Sachsen-Coburg das Ritterkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens erhalten.

In Oestreich erhielt der Präs. der Hofcommission über die reichshofräthlichen Acten, Frdr. Landgraf zu Fürstenberg, das Großkreuz des Großh. Bad. Zär. Löwenordens.

Der Königl. Preuß. Just.-Minister, von Kamptz, hat bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums den schwarzen Adlerorden erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

In Münster hat sich der Königl. Preuß. Lieut. im 11. Hus.-Reg., Udo von Alvensleben, aus dem Hause Redekin, mit dem Frfrl. Elise von Plettenberg, aus dem Hause Heeren, verlobt.

Der Frh. Adolph Bachoff von Echt in Dobitschen zeigt die am 23. März erfolgte Entbindung seiner Frau von einem gesunden Mädchen an.

† Am 20. März starb in München die Gattin des Oberstlieut. v. Heiligenstein, geb. Freiin v. Lafabrique, im 50. Jahre.

† In Trier starb am 10. März Hr. Damian Laurentius von Hontheim, letztes Mitglied des Collegiatstiftes St. Simeon, 80 J. alt.

In Schleswig starb am 9. März der Probst des adeligen Johannisklosters daselbst, Geh. Conferenzrath v. Ahlefeld auf Lindau; — in Berlin am 9. März der K. Preuß. Oberst a. D., C. v. Tippelskirch, 78 J. a.; — in Wien am 10. März J. E. Hartmann Edler v. Franzenshuld, K. K. Rath u. emeritirter Armee-Feldstabsarzt, 75 J. a.

Dienstausscheidungen.

Der Oberst v. Rosenberg-Gruczinszky zu Neisse, Command. der 12. Landwehr-Brigade, und der Oberst von Trautt-wein von Belle, 2. Command. von Posen, haben den nachgesuchten Abschied erhalten.

Vermischte Nachrichten.

In Dresden ist als neuer Bair. Geschäftsträger der Frh. v. Berger eingetroffen.

Als Nachfolger des Bair. Finanzministers von Wirschinger wird der Baron von Stengel, Regier.-Präs. in Augsburg, genannt.

Frh. v. Löwenstern, Königl. Dän. Gesandter in Wien, kehrt gänzlich nach Dänemark zurück. Seinen Posten wird einstweilen der Kön. Dän. Geschäftsträger, Hr. v. Grevenkop-Castenschiold, verwalten.

Man spricht davon, daß der Oestr. Gesandte in Dresden, Baron Bünder von Kriegelstein, seinen Posten niederlegen und in das Privatleben zurücktreten wird.

Die Verwaltung des durch den Tod des Ministers v. Carlowitz erledigten Ministeriums ist provisorisch dem Minister von Lindenau übertragen worden.

Der Königl. Preuß. Staatsminister, Frh. von Altenstein, soll um seine Entlassung nachgesucht haben.

In Frankfurt hält sich jetzt ein Graf Piccolomini aus Genua in Toscana auf, der im Gebiete astronomischer Forschungen Bedeutendes leistet.

Man ist im Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen sehr erfreut über eine Verordnung des Fürsten gegen Thierquälerei.

Adelsnotizen des Auslandes.

Aus den Niederlanden erfährt man, daß Anfangs Mai die Kronprinzessin nach St. Petersburg, der Prinz und die Prinzessin Friedrich von Oranien nach ihren Landgütern in Schlesien, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Oranien nach Stuttgart abreisen sollen.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

271) Hr. Frh. von Gilgenheimb, Landesältester; auf Endersdorf in Schlesien (bei Grottkau).

Se. Erlaucht, der Herr Graf Wackerbarth, jetzt auf Wackerbarthsruhe zwischen Meißen und Dresden. (Für Nr. 234 des Subscr.-Verz. in Nr. 20 d. Adls.-Ztg.)

Hr. Graf Heinrich Arthur von Seherrthoß; in Breslau. (Für Nr. 202 d. Subscr.-Verz. in Nr. 18 d. Adls.-Ztg.)

Für Ungenannte bestellten ferner die Buchhandlungen:

272) C. A. Kümmel in Halle. (noch.)
273) W. Logier in Berlin.

Berichtigung.

Auf den Wunsch des Herrn Erbschenk von Behr auf Stellichte, wird hiermit berichtigt, daß derselbe das Prädicat Excellenz, welches ihm in der Adls.-Ztg. Nr. 9, Subscr.-Verz. Nr. 101 beigelegt wurde, nicht führt.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 28. Sonnabend, den 4. April. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht
der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.
Zeitraum von 1806—40.
(Zweiter Artikel.)

(Beschluß.)

Mildernde Bestimmungen zu Gunsten der Fideicommisse.

Die allgemeine Sorgfalt, mit welcher nach den allerdings ungemeinen und schweren Anforderungen an die Leistungen der Unterthanen in und nach den Kriegsjahren im Anfange des Jahrhunderts die Preuß. Regierung es sich angelegen sein ließ, die geschlagenen Wunden zu heilen, die erschöpften Staaten zu erleichtern und emporzubringen, erstreckte sich auch auf die Besitzer von Fideicommissen, welche darum ganz besonders hart betroffen sein mußten, weil sie sich meist in einem drückenden Gegensatze zwischen Familien- und zwischen Staatsgesetzen befanden, indem die letzteren Leistungen forderten, die sie nur durch Belastung ihrer Grundstücke auftreiben konnten, während die Familiengesetze eine solche untersagten. —

Hier trat nun die allgemeine Gesetzgebung mehrfach vermittelnd und helfend ein.

Es erschien unter dem 1. August 1817 eine „Verordnung, betreffend die Verschuldung der Lehen und Fideicommisse wegen der aus dem vergangenen Kriege herrührenden Schäden und Lasten" zu Bestätigung und Erweiterung des Edicts vom 9. Oct. 1807 (für die Jahre 1806—7) und der Declaration vom 20. Jan. 1808, indem darin auch für 1812, 1813 und 1814 bestimmt wird:

Jeder Lehn- und Fideicommiß-Besitzer sei berechtigt, die zum Retablissement der Kriegsschäden und zu Deckung der Kriegslasten erforderl. Summen auf die Substanz der Güter hypothekarisch aufzunehmen. Nur Naturaleinquartierungen, Hand- und Spanndienste sind ausgenommen. Etwaige Vergütigungen aus Staatskassen (nach dem Edict vom 3. Juni 1814) sind entweder unmittelbar zu Abtragung jener Lasten oder zu Tilgung der aufgenommenen Schuld zu verwenden (Lieferungsscheine sind deshalb zu deponiren). —

Die Abzahlung der so aufgenommenen Schuld muß zwei Jahre nach der Aufnahme so beginnen, daß jährl. ein Zehntheil abgetragen wird und das Ganze jedenfalls bis zum 1. Jan. 1831 abgezahlt ist; dann hört für alle noch nicht abgetragenen Schulden das Realrecht auf. Der Anfang der Rückzahlung muß überhaupt am 24. Juni 1815 gemacht worden sein. In einer Declaration vom 21. April 1818 wird zu der Verordnung vom 1. Aug. 1817 der Zusatz gemacht, daß vom 24. Juni 1818 ab unabänderlich mit der vorgeschriebenen Abzahlung begonnen und diese bis zum 24. Juni 1831 beendet sein muß. Daher soll die Abzahlung in vierzehn gleichen jährl. Theilen geschehn.

Wir sehen aus diesen Nebenbestimmungen, daß selbst da, wo die Verhältnisse ein augenblickliches Eingreifen des Staatsrechts in das Privatrecht unerläßlich machen, dieser Eingriff doch sobald wie möglich aufgehoben und das Privatrecht hergestellt wird. —

2) Eine andere Veranlassung, welche eine augenblickliche Bedrängniß und Verlegenheit der Gutsbesitzer überhaupt, und aus den vorhin angeführten Gründen besonders der Fideicommißbesitzer hervorbrachte, ging von einer Handlung der Gesetzgebung aus, bei welcher mehr wie fast bei irgend einer der Grundsatz zur Anwendung kam: daß das Wohl Einzelner und selbst einer ganzen Generation nachstehen müsse, wenn es sich um eine wesentliche Gesammtverbesserung des ganzen Staates und für alle Zukunft handelt. Wir meinen die Ausführung der Auseinandersetzung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse und die sogenannte Ablösung nach der

28

Instruction vom 7. Juni 1821. Unter dem 30. Juni 1827 war eine Kabinetsordre in Betreff solcher Lehns- und Fideicommißbesitzer ergangen, welche zur Beschaffung des Einrichtungs-Kapitals nach erfolgter Regulirung den landschaftlichen Credit nicht benutzen können. Eine Kabinetsordre vom 13. Mai 1829 enthält nun die folgende Modification: daß diejenigen Lehn- und Fideicommiß-Besitzer, welche den landschaftlichen Credit nicht benutzen können, von jedem andren Gläubiger sich den Bedarf verschaffen dürfen; auch sollen, wenn landschaftl. Abschätzungsprinzipien nicht vorhanden sind, die Generalcommissionen den Werth der dem Besitzer zugewiesenen Abfindung, auf deren halben Betrag ein Darlehn aufgenommen werden darf, nach den landesüblichen Abschätzungsprinzipien ermitteln dürfen.

Abfindung der nicht Succedirenden.

Wir finden hierüber eine vereinzelte Bestimmung, welche von der Billigkeit und der Anerkennung zeigt, die der dankbare Landesherr denen angedeihen ließ, die in den bedrängten Zeiten für das Vaterland sich aufgeopfert hatten.

Es wird nämlich in der Kabinets-Ordre vom 17. Mai 1815 eine frühere Bestimmung über Lehen auch auf Fideicommisse angewandt; nämlich daß die weibliche Descendenz eines Mannlehnbesitzers, dessen männliche Nachkommen im letzten Kriege geblieben, von den succedirenden Agnaten das Doppelte der Abfindung erhalten sollen, welche sie von ihrem todten Bruder erhalten hätten.

Wie genau die Einrichtung der Fideicommisse und mithin auch die Gesetzgebung darüber mit den Lehen zusammenhängt, ergiebt sich schon aus dem oben angeführten letzten Beispiele, sowie auch schon mehre der Gesetze über Fideicommisse als gleichgiltig für Lehen bezeichnet wurden. Wir haben daher hier einen guten und nothwendigen Uebergang zu diesem nicht unwichtigen Theile der dinglichen Verhältnisse und Rechte des angesessenen Adels in den Preußischen Staaten. —

(Wird fortgesetzt.)

Die Herren von Gallenberg.

Das Geschlecht der Gallenberge ist vielleicht das älteste im Lande Krain, was selbst sein einfaches Wappen (ein Berg oder eine Pyramide) anzudeuten scheint. In das Reich der Fabeln gehört zwar die Sage, daß der Name Gallenberg von den Gallen herrühre, die vor unserer Zeitrechnung in diesen Gegenden haußten. Urkundlich erwiesen ist die Verwandtschaft und Verzweigung dieses Geschlechts mit jenem der Schärfenberger (oder Osterberge) und der seit Jahrhunderten erloschenen Siebenegge. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß das Gallenbergische Geschlecht aus Deutschland stammt, ohne daß es sich jedoch bestimmen läßt, wie es nach Krain und vorzüglich an die Save gekommen ist.

Schon im Jahre 1067 war Heinrich, von hohen Aeltern und edlem Stamme geboren, des uralten Geschlechts der Grafen von Schärfenberg, Bischof von Speyer; das Geschlecht mußte demnach damals schon für alt gelten. Schönleben setzt die Ansiedlungen des Gallenbergischen Hauses, das er wohl nicht blos wegen der Aehnlichkeit des Wappens von den Herzogen in Franken ableitet, in Krain in das 10. Jahrhundert.

Aber bald nöthigte die Fruchtbarkeit des Ahnenhauses zu Theilungen. So entstanden die drei Linien der Schärfenberge als die älteste, der Gallenberge und der Osterberge.

Durch Heirathen, Erbschaften und Ankäufe verbreitete sich das Haus Schärfenberg in Croatien, Slavonien, Bosnien und Bulgarien, wo dasselbe sehr mächtig wurde. Die Krone im Wappen soll sogar die königliche Würde andeuten, denn eine 1480 gedruckte Geschichte des Constanzer Concils nennt Abgeordnete eines durchlauchtigsten Königs von Schärfenberg unter dem Sultan.

Der Ahnherr des ganzen Gallenbergischen Geschlechtes, Arnulf, soll nach glaubwürdigen Nachrichten die Burg Schärfenberg auf einem sehr hohen Berge nächst der Save erbaut haben, allwo ihre gewaltigen Ruinen noch zu sehen sind. Sein Sohn Ortolf, der 960 in der Windischen Mark vorkömmt, als der Stammvater der Schärfenberge und Ortolf II. (1014) als jener der Osterberger, sind merkwürdig. Dieser baute ungefähr anderthalb Stunden von Laibach, Save und Feistritz in einer überaus romantischen Gegend die Osterburg (Sostro), wovon noch die Trümmer eine Ehrfurcht erweckende Ansicht gewähren. In dem Familienzweige der Osterberge regte sich früh ein frommer Stiftungsgeist; denn sie erscheinen als die Wohlthäter der Karthäuser zu Seitz und Freudenthal und vererbten, nachdem der letzte Osterberg im Jahre 1562 gegen die Türken geblieben war, ihre Patronatstitel auf die Familie Gallenberg.

Der Stifter dieses Hauses war Ortolf III., Sohn des vorgenannten Grafen Ortolf II. von Osterberg.

Dieser Ortolf III., den wir bereits als Erbauer der Burg Gallenberg kennen, war der Vater Otto I., der mit seiner Gemahlin Anna von Ehrenfels den Schlegl (Sigismund oder Siegfried) zeugte. Nach diesem erscheinen mehrere Gallenberge in Urkunden und bei Turnieren, worunter vorzüglich Siegfried von Gallenberg genannt werden muß. Er stiftete (1307) das Klarisserinnen-Kloster zu Münkendorf (Mekyne) unweit Stein und zwar, wie Valvasor richtig bemerkt, im hohen Alter und kurz vor seinem Tode, zu Gunsten seiner Tochter Klara, welche, wie aus der Stiftungsurkunde erhellet, die erste Abtissin desselben war. Hier wählten die Gallenberge auch ihre Erd-Grabstätte, wie die zahllosen Inschriften in der Klosterkirche noch zeigen.

In den folgenden 14. u. 15. Jahrhunderten nahmen die Gallenberge an Flor und Reichthum bedeutend zu, und versippten sich mit den ersten Landesfamilien.

Aegidius Osterberger von Gallenberg war 1389 Obersthofmeister des berühmten Herrmann Grafen von Cylli. Die Pfalzgrafen von Karnthen, Grafen von Görz und Tyrol bekennen im Jahre 1409, daß sie einem Herrn Burggrafen in Haßberg 1000 Gulden schuldig sind, wofür sie ihm den Zoll in Alben (Planina) versetzen. Aegidius unterschrieb sich auf den Instrumente: „Ich Osterberger von Gallenberg, der Zeit meines Herren von Cilli Hofmeister."

Zu dem Aufgebote, welches Kaiser Friedrich IV., als er befürchtete, daß die Ungarn in Krain und Steyermark einfallen würden, mit den Waffen in der Hand, ihren König Ladislaus Posthumus abzuholen, von Regensburg für die innerösterreichische Lande gen Rackersburg ausschrieb, erschienen nebst vielen andern Krainischen Edlen (z. B.) 4 Auersperge, 5 Lamberge u. a. auch fünf Herren von Gallenberg.

Bei dem unheilschwangeren Bruderzwiste, welcher sich nach dem Tode des Ladislaus Posthumus zwischen Kaiser Friedrich IV. und seinem Bruder Albrecht erhob, fand dieser in Krain nur einen einzigen Anhänger von Bedeutung in Johann II. von Gallenberg, wofür er alle seine Güter, worunter die Schlösser Gallenberg, Oberstein und Hohenwang gehörten, verlor.

Johann's Sohn, Friedrich II. von Gallenberg, der von den Verirrungen seines Vaters zurückkam und dem

Kaiser manche gute Dienste leistete, (so war er es z. B., der dem Kaiser Friedrich im Jahre 1469 die erste Kunde vom Einfall der Türken gab,) erhielt in der Folge 1497 eine Entschädigung an der Felsenburg Lueg, welche nach Erasmus Lurgers Fall landesfürstlich geworden war.

Um diese Zeit erst fing die umliegende, bisher nur von reißenden Thieren und Räubern belebte unheimliche Wildniß an, etwas freundlicher zu werden. Lueg blieb bei den Gallenbergen bis 1566, wo es an die Cobenzl überging.

So ist diese Familie wieder zu Gnaden gekommen und im Jahre 1566 finden wir Jodocus III. von Gallenberg als Landesverweser in Krain. Dennoch konnte die Familie die verlorne Macht und Herrlichkeit hart verschmerzen, denn der Sohn dieses Landesverwesers führte das Motto: „Rerum irrecuperabilium maxima est virtus oblivio."

(101.)

Ursprungs- und Sagenkunde vom Adel
und von
alten Geschlechtern überhaupt.

Unter den ältesten Familien der Mark Brandenburg befindet sich die der edlen Herrn und Freiherrn von Puttlitz; wir finden unter den hauptsächlichsten Widersachern der ersten Hohenzoller'schen Kurfürsten die edlen Gänse von Puttlitz neben den Quitzow's, Rochow's u. a. —

Die Entstehung des sonderbaren Namens „Gans von Puttlitz" wird in einer Chronik folgendermaßen angegeben.

In einer der Fehden, in welche die Mark durch alle frühere Jahrhunderte hindurch mit ihren Nachbarn verwickelt gewesen ist, befand sich auch als getreuer Vasall beim markgräflichen Heerhaufen ein Edler von Puttlitz.

Das Gefecht, welches geliefert wurde, lief so unglücklich für die Markgräflichen ab, daß sie nicht nur geschlagen, sondern völlig vernichtet wurden. Nur der einzige Puttlitz blieb übrig und fand Gelegenheit, sich durchzuhauen und seinem Herrn die Nachricht zu bringen. Nachdem er nun das Unglück erzählt und beschrieben, wie alles um ihn her gefallen und er sich allein gesehen habe, beschloß er seine Darstellung mit den bezeichnenden Worten: „Da stand ich, wie eine verlorne Gans." Davon ist es, daß die edlen Gänse von Puttlitz ihren Beinamen haben. —

Wie ihnen übrigens bei jenen empörerischen Bestrebungen gegen die Zoller'schen Kurfürsten bedeutend die Flügel beschnitten worden, lehrt die Geschichte jener Zeit, die in dem im vorigen Jahre erschienenen sehr ausführlichen Werke: „Die Quitzow's und ihre Zeit" eines weiteren nachgelesen werden kann. —

(82.)

Literatur.

Eine Dame bemüht sich freundlich, uns nach englischen Vorbildern ein Handbuch über manche ritterliche und adelige Kenntnisse und Wissenschaften im niedlichsten Format mit 60 netten Bildchen zu liefern. Wir meinen das

„Manuel élémentaire de l'Art héraldique, mis à la portée de tout le Monde etc. par Madame M*****, Bruxelles, 1840;" mit dem Motto: „Noblesse oblige Dieu, ma Dame et mon Roi."

Schon die Vorrede ist so sehr à la portée de tout le monde, daß man wirklich Neues darin gar nicht findet, also auch Neues und Erquickliches von dem Büchlein selbst nicht ahnet. Und man täuscht sich selten, wenn man nichts Gutes ahnet.

Die Kapitel 1—14, von der heraldischen Wissenschaft im Allgemeinen, von den Wappen, von den Schilden, von den Farben, von dem Pelzwerk, von den Schildabtheilungen, von den Unterschieden bei den Wappen-Röcken, Schildeinfassungen rc. rc. bilden den 1. oder Haupttheil des Buchs, ohne größere Klarheit und mit geringerer historisch-kritischer Tiefe, als wir in Deutschland seit Gatterer in ähnlichen Werken zu finden gewohnt sind, also höchstens für den interessant, der die französische Terminologie dieser Wissenschaft kennen lernen will.

Der 2. Theil des Buchs umfaßt nach abermaligen sehr magern allgemeinen Betrachtungen, eine Uebersicht der Ritterorden aller Lande. Sie ist nicht nur höchst oberflächlich zusammengewürfelt, sondern in einzelnen Theilen sogar falsch, lückenhaft, auf keine Weise irgend eine tüchtige Belehrung ertheilend.

Zum Schluß ist auf 2, sage zwei Seiten eine Geschichte der Turniere angehängt. Aermlicher und einfältiger zu schließen, dürfte Jedermann schwer geworden sein. Man findet darin (in einem Buche für Elementar-Unterricht) nicht einmal eine Definition des Wortes Turnier, geschweige denn irgend eine andre Erörterung, sondern lediglich ein oft mit „on sait" anfangendes Gewäsche, angeblich von Père ménéstrier entlehnt, jedenfalls ohne einen Funken von Savoir und Esprit, der doch sonst in französischen Büchern für manche Mängel und Fehler hübschen Ersatz giebt.

Man könnte wohl fragen: Warum und wozu wir diese Worte des Tadels und Scheltens in der Literatur aufnehmen? Wir erlauben uns zu antworten: Weil auch Warnung uns als Pflicht erscheint, wo heut zu Tage nur der französische Titel eines Buchs genannt zu werden braucht, um sogleich Käufer von allen Seiten zu locken; und: Weil wir mit gleicher Unbefangenheit auf hübsche und gute Werke des Auslandes aufmerksam machen.

(14.)

Miscellen.

Ein Stand des Adels ist um so mehr nothwendig, um beides, die Rechte der Krone und des Volks, aufrecht zu erhalten; indem er die Wirkung eines Dammes leistet, um dem Umsichgreifen von beiden zu widerstehen. Er erzeugt und bewahrt diese Stufenleiter der Würde und des Ansehens, die vom Bauern bis zum Fürsten steigt, indem sie, gleich einer Pyramide, von einer Basis sich erhebt und im Steigen bis zu einer Spitze sich mindert. Es ist eben dieses steigende und verengende Verhältniß, das jeder Regierung Festigkeit giebt. Denn, wenn der Wechsel schnell von einem Extrem zum andern Statt findet, so können wir mit Sicherheit einen solchen Staat für schwankend halten. Der Adel ist also die Säulen-Ordnung, mitten aus dem Volk emporsteigend, um unmittelbarer den Thron zu stützen, und wenn dieser fällt, muß er unter seinen Ruinen begraben werden. Wenn demnach adelige Titel in dem Staat zuträglich erscheinen, so ist es auch zweckmäßig, daß die, welche sie führen, einen unabhängigen und abgesonderten Zweig der Gesetzgebung bilden. Wären sie mit der Masse des Volks vermengt, und hätten sie, wie diese, nur eine Stimme bei der Repräsentantenwahl, so würden ihre Privilegien bald umgeworfen und durch die Popularfluthen weggeschwemmt werden, welches alle Unterscheidungen ausgleichen würde! Es ist also höchlich nothwendig, daß die Körperschaft des Adels eigne Versammlungen, eigne Deliberationen und eigne von den Gemeinen gesonderte Gewalten habe.

Blackstone.

(55.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 25. März.

Durch den Tod des Königl. Sächsischen Staatsministers Hans Georg v. Carlowitz auf Ober-Schöna und Kirchbach,

welcher ein jüngerer Bruder des vor drei Jahren verstorbenen königl. Preuß. General-Lieutenants und Gouverneurs von Breslau, Carl Adolph v. C., war, ist bei dem hohen Domstifte zu Merseburg die Stelle eines Prälaten-Custos erledigt worden. Uebrigens besitzt dieses uralte Geschlecht, das, wie durch Urkunden vielfach zu erweisen ist, von Carl Prinzen v. Durazzo, Sohn des in der Belagerung von Dower im Jahre 1391 umgekommenen Johann Horwath Baron von Croatien, Herrn von Carlowitz, abstammt, die bei Pirna liegenden Majoratsgüter Großhartmannsdorf und Liebstadt. Fried. August v. C., Kön. Sächs. Gen.-Major und Chef eines Infanterieregiments, machte diese schöne Familien-Stiftung im Jahre 1759. Sämmtliche Linien des Geschlechts haben nach der Ordnung der Primogenitur das Succeßions-Recht auf dies ansehnliche Majorat, in dessen Besitz der Sohn des obengedachten verstorbenen General-Lieutenant, Georg Carl v. C., K. Preuß. Prem.-Lieut., ist. — Auf Schloß Gorpe bei Sagan in Niederschlesien starb am 16. d. M. die Reichsgräfin Rosa Maria Bianka Fink von Finkenstein, geborne Marquise de Mello Carvalho. Sie war die Wittwe des bereits im Jahre 1811 verstorbenen Grafen Carl Fried. August von Finkenstein, der auf mehreren Missionen und zuletzt außerordentlicher Gesandter Sr. Majestät des Königs von Preußen am Kaiserl. Hofe zu Wien war. Er gehört zur Linie Madlitz. — Die vor einiger Zeit in Charlottenburg verstorbene Frau von Lavierre war die einzige Tochter des berühmten Feldmarschalls Grafen v. Kleist-Nollendorf. — Der vor einiger Zeit von Erfurt als Commandant hiesiger Residenz und Chef der Landgendarmerie hierher versetzte General-Lieutenant v. Löbell hat dieser Tage sein dasiges Commando erst niedergelegt und wird, nachdem er früher schon einige Zeit hier in seinem neuen Wirkungskreise fungirt hatte, nun ganz in denselben eintreten; auch seine Familie wird morgen hier erwartet. — Bereits seit gestern erwartet man im Engl. Gesandtschaftshotel die Rückkehr des General Lord Russel von seiner Urlaubsreise nach England zurück. — Der früher hier accredirte außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Königs von Griechenland, Fürst Maurocordato, wird dem Vernehmen nach nicht mehr auf seinen hiesigen Posten, auf dem er nur kurze Zeit anwesend war, zurückkehren. — Die Jubelfeier des Staats- und Justizministers von Kamptz ist sehr still vorübergegangen. Der Jubilar selbst hatte, der damit verknüpften Unruhe zu entgehen, eine Reise nach Brandenburg angetreten. Es ist ihm von den sämmtlichen Justizbeamten eine große silberne, inwendig vergoldete Schaale, mit einer lateinischen Inschrift und seinem Familienwappen als Geschenk überreicht worden. — Der General der Infanterie und Kriegsminister v. Rauch, der nun auch in den nächsten Tagen dieses Fest begehen soll, ist immer noch in einem wenig Hoffnung für seine Erhaltung gebenden Zustande. — Heute giebt nicht Sr. Majestät der König selbst, wie es anfänglich gemeldet wurde, sondern S. K. H. der Kronprinz das Fest im Saale des Schauspielhauses, wo die beim Prinzen Wilhelm am Mardigras vorgekommnen Aufzüge und Quadrillen wiederholt werden sollen. — Die Ankunft des Großfürsten Thronfolger von Rußland bleibt auf den 2. April angemeldet. Dagegen ist alles unwahr, was von der Ankunft der Kaiserin selbst in verschiedenen Zeiten nach wie vor wiederholt wird. In Breslau sind die Relais für den Thronfolger vom 29. an bereit zu halten. — Von der Verlobung des Herzogs von Nassau mit der Prinzessin Caroline von Mecklenburg-Strelitz ist bis jetzt hier noch nichts officiell bekannt geworden. (7.)

Literarischer Salon.*)

Bei Mittler in Berlin erschien: Friedrich, erster Kurfürst von Brandenburg; von dem Freiherrn von Rochow.

Als höchst interessant darf der neueste Roman von Eugen Sue: Die Fanatiker, oder der Religionskrieg in den Cevennen, empfohlen werden.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

In Hannover sind zu Obersten ernannt worden: der Oberst-Lieut. Graf v. der Decken, Comm. des Garde-Huf.-Reg.; der Oberst-Lieut. v. Schnehen, Comm. des Königin-Huf.-Reg.; der Major a. D. v. Andersen; zu Majors: der Cap. v. Berger, vom 1. ober Leib-Reg.; der Cap. v. Quistorp, vom 2. Inf.-Reg.; der Rittm. a. D. v. Hugo.

Der K. Preuß. Major a. D. v. Fabeck ist zum Landrath des Ortelsburgischen Kreises ernannt worden.

Der Kön. Preuß. Land- und Stadtger.-Dir., Graf Schweinitz zu Hirschberg, ist zum Kreisjustizrath des Hirschberger Kreises ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Königl. Hannöv. Kammerherr, Frh. v. Knigge zu Leveste, hat den Preuß. St. Johanniter-Orden erhalten.

Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat Se. Maj. den König von Sachsen zum Großkreuz des St. Stephans-Ord. ernannt.

Der Dompropst zu Großwardein, Fürst Alexander zu Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst, hat von S. M. dem Könige von Baiern das Command.-Kr. des St. Michaels-O. erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Frh. M. von Stolzenberg in Berlin, zeigt an, daß am 19. März seine Frau, geb. v. Esbeck, von einem gesunden Knaben entbunden wurde; — und Hr. v. Mach, Maj. a. D. auf Schloß Falkenberg, daß seine Frau, geb. v. Bülow, am 17. mit einem Knaben niederkam.

† Freiherr Rudolph Hiller von Gärtringen, und dessen Gattin, geb. v. Motz, in Betsche, zeigen den am 14. März erfolgten Tod ihrer Tochter an. — Am 11. März starb zu Steinitz in der Niederlausitz die verwittwete Frau v. Stosch, geb. Carolina von Wiedebach; — am 16. in Berlin der Hptm. a. D., H. F. von Bigny; — am 14. in Danzig der Kaufmann und Rittergutsbesitzer, J. M. v. Schönborn.

Vermischte Nachrichten.

Graf Wilhelm von Würtemberg, Cousin S. M. des Königs, ist in seiner Garnison Ludwigsburg so sehr erkrankt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Adelsnotizen des Auslandes.

In England soll nach dem Beispiele des Distelordens für Schottland und des Patrikordens für Irland, ein neuer eigner Orden für das Fürstenthum Wales gestiftet werden.

Der Russische Botschafter in Paris, Graf Pahlen, wird, wie das Gerücht geht, binnen Kurzem auf seinen Posten zurückkehren, und der bisherige Geschäftsträger in Paris, Graf Medem, dagegen als Gesandter nach Stuttgart kommen.

*) Sämmtliche in diesem Artikel erwähnte Werke, sowohl deutsche als ausländische, können auch bei dem unterzeichneten Verleger der Adels.-Ztg. bestellt werden. H. Franke.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 29. Mittwoch, den 8. April. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber den Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden und über die Vereinigung des St. Johanniter-Kreuzes mit dem Stammwappen.

In Folge des Gesetzes vom 30. October 1810 wegen Einziehung sämmtlicher geistlicher Güter in der Preußischen Monarchie wurde durch die Königliche Urkunde vom 23. Januar 1811 die Balley Brandenburg des St. Johanniter-Ordens, das Herrenmeisterthum, sowie die Kommenden derselben, gänzlich aufgelöst und sämmtliche Besitzungen des Ordens als Staatsgüter eingezogen.

Zum ehrenvollen Andenken der sonach aufgelösten Balley des St. Johanniter-Ordens wurde indessen kraft der Königlichen Entschließung vom 23. Mai 1812 ein neuer Orden unter der Benennung: Königlich Preußischer St. Johanniter-Orden, errichtet, zu dessen souverainem Protector Sich des Königs Majestät Allerhöchstselbst in der gedachten Urkunde erklärt haben. Der Orden soll hienach bestehen: aus einem Großmeister und einer unbestimmten Anzahl von Rittern, zu denen sofort alle diejenigen ernannt wurden, welche als wirklich eingekleidete Ritter des alten St. Johanniter-Ordens zur Tragung der Ehrenzeichen des Ordens berechtigt waren und welche die alten Insignien des Ordens beibehalten sollen.

Die Insignien des neuen Ordens bestehen in einem goldenen, achtspitzigen, weiß emaillirten Kreuze ohne Krone, in dessen vier Winkeln der mit einer goldenen Krone gekrönte Königl. Preußische schwarze Adler sich befindet, sowie in einem auf der linken Seite des Kleides zu tragendem weißen Kreuze. Der Großmeister trägt dagegen ein größeres Kreuz um den Hals und auf der Brust. Endlich ist sowohl dem Großmeister als den Rittern die Befugniß zur Tragung einer bestimmt vorgeschriebenen Uniform ertheilt worden.

Dies sind die wesentlichsten Bestimmungen der gedachten Urkunde über die Errichtung des Königl. Preußischen St. Johanniter-Ordens.

In Bezug auf die Art, das Kreuz mit dem Stamm-Wappen zu vereinigen, dürfte es von Interesse sein, die desfallsigen ältern Bestimmungen und Gewohnheiten kennen zu lernen, wobei die Deutung des Ordenzeichens zuvor hier eine Stelle finden mag.

Bei der Stiftung des alten St. Johanniter-Ordens (Kreuz-Ordens) soll nach dem Vortrage älterer Schriftsteller das Ordenszeichen in einem gewöhnlichen viereckigen Kreuze zur Erinnerung an das Kreuz Christi und in der Bedeutung, den christlichen Glauben in allen Theilen der Welt zu vertheidigen, bestanden haben. Späterhin ist erst das achteckige Kreuz angenommen, in dessen Winkel die Landes-Wappen z. B. in Frankreich die Lilien, in Preußen die Adler u. s. w. gesetzt wurden. Die acht Spitzen des Kreuzes sollen, wie gleichfalls ältere Geschichtsschreiber berichten, andeuten, daß ein Ordensritter, welcher sich ritterlich und standhaftig den Ordensregeln gemäß verhält, der acht Seligkeiten theilhaftig werden solle, welche bestehen, in der geistlichen Armuth, in der Sanftmuth, in der geistlichen Traurigkeit, in Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, in der mitleidigen Barmherzigkeit, in der Reinigkeit des Herzens, in der stillen Friedsamkeit und in der Geduld und den Leiden um der Gerechtigkeit willen! —

Der St. Johanniter-Orden ist der einzige Orden, welcher mit dem Stamm-Wappen des Ritters im Wappenschilde selbst vereinigt wird. Bei dieser Vereinigung wird die in der Heraldik sonst streng beobachtete Regel, daß das Haupt-Wappen den heraldischen Vorrang oder die vornehmste Stelle einnimmt, mithin bei der Vereinigung rechts zu stehen kömmt, nicht beobachtet, vielmehr wird dem

Ordenzeichen die Ehrenstelle eingeräumt. Es ist, der Observanz ganz entgegen, das Wappenschild mit einem Bande oder einer Kette, woran das Ordenskreuz befindlich ist, zu umgeben, obschon alle übrige Orden, selbst die höchsten, auf diese Art dem Wappen als Schmuck beigegeben werden.

Das Wappen-Schild auf das Kreuz zu legen, war früher allein den Commendatoren gestattet; nach der Aufhebung der Balley und sonach Aufhebung der verschiedenen Grade unter den alten Rittern ist jedoch das Privilegium auf sämmtliche Ritter übergegangen, und findet man jetzt diese Art, dem Stamm-Wappen eine Auszeichnung zu geben, häufig gewählt. Es ist hiebei das angestammte Wappen ohne jede Veränderung auf das weiße Kreuz — welches ohne Verzierung in den Winkeln, sowie dasjenige, welches die Ritter auf der linken Brust tragen, gezeichnet wird — dergestalt gelegt, daß nur die acht Spitzen des Kreuzes gesehen werden.

Soll ferner das Ordenzeichen in die Wappenbilder selbst aufgenommen werden, so erhielt dasselbe, wie bemerkt, immer die Ehrenstelle, und wird das weiße Kreuz in einem schwarzen Felde vorgestellt. Zeigt das Wappenschild nur eine Figur, so kann das Ordenzeichen auf sehr vielfache Art mit dem Wappenbilde verschrenkt werden. Nämlich

1) Man theilt das Schild in die Länge (von oben nach unten in zwei gleiche Theile) und setzt das weiße Ordenzeichen in das erste Feld, welches schwarz tingirt wird, und die Wappenfigur in das zweite Feld.
2) Es wird das Schild quer getheilt; in welchem Falle das obere Feld, schwarz tingirt, das weiße Kreuz, das untere Feld aber das Wappenbild zeigen muß.
3) Es wird das Schild quadrirt (in die Länge und quer getheilt); in diesem Falle wird das Kreuz zweimal vorgestellt und zwar im 1. und 4. Quartiere, dagegen findet sich die Wappenfigur im 2. und 3. Quartiere oder Felde vor. Dies ist die gewöhnlichste und beliebteste Art, das Ordenszeichen mit einer Wappen-Figur zu verschrenken.
4) Es wird das Schild schräg rechts getheilt (vom rechten oberen Winkel nach dem linken unteren Winkel); hier steht das Kreuz im oberen Felde, die Wappenfigur aber im unteren.
5) Es wird das Schild schräg links getheilt (entgegengesetzt wie bei Nr. 4); hier steht das Kreuz gleichfalls im oberen, die Wappenfigur aber im unteren Felde.
6) Es wird das Schild schräg rechts und schräg links getheilt (beide Arten von Nr. 4 und 5); hier nimmt das Kreuz das obere und untere Feld, das Wappenbild aber die Felder zur Seite ein.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 29. März.

Auf dem Ballfeste, welches der Kronprinz am 25. d. M. im Concertsaal des Schauspielhauses gab, waren gegen 800 Personen zugegen. Unter den Damen glänzten die Prinzessin Albrecht und die Gräfin Redern wieder am meisten durch die Menge und Größe ihrer Diamanten. Unter den Herren zeichnete sich wieder der Graf Roß durch sein prachtvolles Costum aus; schon bei dem vorhergegangnen Feste des Prinzen Wilhelm war derselbe durch seine eben so kostbare als geschmackvoll gewählte Tracht ein Gegenstand der Aufmerksamkeit gewesen. Der Graf Roß besitzt übrigens auch eine sehr reichhaltige und werthvolle, in schön decorirten Gemächern, zu denen in neuester Zeit noch ein Bibliotheksaal und eine sehenswerthe Grotte gekommen ist, aufgestellte Sammlung von persischen, indischen, japanesischen Stoffen, Geräthschaften und Gegenständen in Gold, Silber, Perlemutter, Elfenbein, Kristall, ferner an Edelsteinen, Gefäßen, Gemälden, Kupferstichen u. s. w. Von seiner letzten Reise nach Italien brachte der Graf 1834 wieder viel neue Kunstgegenstände und Seltenheiten, namentlich eine sehr schöne Copie der mediceischen Venus in Lebensgröße, aus cararischen Marmor gehauen, befinden. Mit der größten Humanität stehen diese schönen Zimmer mit ihrem merkwürdigen Inhalte den gebildeten Leuten aus allen Ständen zur Ansicht stets offen. In dieser Beziehung steht diese reiche Sammlung eines Privatmannes als einzig in ihrer Art in unserer Hauptstadt da, und Einheimische und Fremde verschaffen sich häufig den Genuß, sie zu besichtigen und zu bewundern. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, daß auch die Waffenkammer des Prinzen Carl, die Sammlung von Seltenheiten und Alterthümern Sr. Excellenz des Geh. Staatsministers von Nagler, (namentlich auch Handschriften und Autographien), des Kaufmann Arnold, die Gemälde-Sammlungen des Grafen Raczynski und Redern, des Banquiers Wolf, v. Halle, Bendemann, Wagner, des Gen. Rühle v. Lilienstern, der Wittwe Beer und die Münzsammlung des Regierungsrath Schauß rc. in die Zahl der reichsten Privatsammlungen in unserer großen, immer mehr an Merkwürdigkeiten und sehenswerthen Gegenständen zunehmenden Residenzstadt gehören.

Der Major und Flügeladjutant von Ledebur hat von dem Herzog von Nassau eine kostbare Tabatiere erhalten. — Der Graf von Westphalen, früher Secretair bei unserer Legation im Haag, begiebt sich in derselben Eigenschaft nach St. Petersburg. — Unser Gesandter in Neapel, Geh. Legat.-Rath und Major v. Küster geht mit Urlaub auf ein Jahr nach Schlesien, wo er bei Hirschberg begütert ist. — Die Großherzogl. Mecklenburgischen Herrschaften verlassen morgen unser Hoflager, um in ihre Residenz zurückzukehren. — Schon treffen einzelne Russische, zum Gefolge des Großfürsten Thronfolgers gehörige Officiere hier ein. In Beziehung auf den Zweck der Reise soll alles, was die Pracht der äußern Erscheinung des hohen Reisenden betrifft, noch mehr als bei der vorigen Reise hervorgehoben sein. (7.)

Literarischer Salon.

Das früher erwähnte Werk des Grafen Gurowski, (welcher ohne Halt für den Verfasser der Europäischen Pentarchie ausgegeben wurde) „La Civilisation et la Russie" (s. Abds.-Ztg. Nr. 15) ist jetzt in St. Petersburg erschienen, weshalb wir nicht säumen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, indem es manches Beherzigenswerthe enthalten soll, aus welchem Gesichtspuncte man es auch betrachte.

Tageschronik.

Reisen.

JJ. KK. HH. der Großherzog und der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz sind am 1. März von Berlin nach Neustrelitz abgereist.

Am 30. März traf S. K. H. der Großfürst Thronfolger in Dresden ein.

Der Gen.-Lieut. und Gen.-Gouv. von Neu-Vorpommern, Fürst zu Puttbus, D., ist von Berlin wieder abgreist.

Die Ankunft S. K. H. des Großfürsten Thronfolgers in Darmstadt ist officiell auf den 11. April festgesetzt.

S. K. H. der Kronprinz von Baiern tritt eine Reise nach dem Orient an, und denkt schon die Osterfriertage in Jerusalem zuzubringen.

JJ. KK. HH. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz und deren Kinder sind von Berlin nach Neustrelitz abgereist; — und S. D. der Fürst von Hohenlohe-Oehringen ist von Schlawentzitz in Berlin am 29. März eingetroffen.

In Hannover sind am 25. März S. D. der Fürst Franz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst und der Prinz Gustav von Hohenlohe-Langenburg von Correg angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Justiz-Commiss. von Eichmann zu Stolp ist zum Notar im Departem. des Ober-Land.-Ger. von Köslin bestellt woeden.

Der Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär in Grätz, Frh. v. Welden, ist zum 2. Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 22 ernannt worden.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat dem Generalmajor von Tursky provisorisch die Oberleitung des Guberniums und Generalcommd. von Dalmatien übertragen.

Der Keeisdeputirte und Rittergutsbesitzer von Gaudecker auf Kerstin ist zum Landrath des Fürstenthum'schen Kreises, Reg.-Bez. Köslin, ernannt worden.

In Wüetemberg wueden ernannt: die bisherige Hofdame Ihrer K. Hoh. der Prinzessin Marie, Frl. von Seckendorf, zur Hofdame Ihrer Maj. der Königin; die Fran Gräfin v. Uerkuill zur Hofdame Ihrer K. Hoh. der Prinzessin Marie; der Ober-Finanz-Rath v. Schmidtlein zum Mitgliede der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins.

Der bisherige Kreissecretär v. Selasinsky ist zum Landrath des Kreises Daun ernannt.

Avancement in der Königl. Preuß. Armee.

Wie alljährlich hat am 31. März d. J. eine Beförderung Statt gefunden, wodurch ernannt sind: 1) Zu General-Lieutenants die Generalmajors: v. Brauchitsch, Commandeur der Garde-Cavallerie; v. Diest, Inspector der zweiten Artillerie-Inspection; v. Ledebur I., Commandant von Kolberg, und v. Rohr, Commandeur der eilften Division. 2) Zu General-Majors die Obersten: die Commandeurs: der 8. Landwehr-Brigade, v. Bressler; der 8. Inf.-Brigade v. Drigalsky; der 3. Inf.-Brigade, v. Fabeck; der 15. Inf.-Brigade, v. Hirschfeld; der 5. Landwehr-Brigade, v. Hagen; der 5. Inf.-Brigade, v. Werder; der 1. Garde-Brigade, v. Wulffen; der Inspecteur der Artillerie-Werkstätten, v. Reindorf; der Inspecteur der 3. Art.-Inspection, v. Safft; v. Stosch im Kriegministerium, and die beiden Commandanten der Festungen Schweidnitz und Silberberg, Graf Henkel und Kaweczinsky. 3) Zu Obersten die Oberst-Lieutenants: der Chef des Generalstabes vom 8. Armeecorps, v. Wussow; der Flügeladjutant des Königs, v. Thümen; der Commandeur des 2. Garderegiments zu Fuß, v. Möllendorf; der Commandeur des Garde-Reserve-Inf.-Landwehr-Reg., v. Zenge; die drei Commandeurs des Berliner, des Potsdamer und des Wahlstadt'schen Cadetten-Instituts. 4) Zu Oberst-Lieutenants die Majors, der Commandeur des 1. Garde-Uhlanen-Landwehr-Reg., v. Ledebur: der Chef des Generalstabes im 2. Armeecorps, v. Brandt; von der Horst beim Kaiser Franz-, v. Bonin beim Kaiser Alexander-Grenadier-Reg.; der Commandant des Lehr-Bataillons, v. Gayl; v. Korff beim Gaede-Reserve-Reg.; v. Broseovius beim Kriegsministerium. Was die Besetzung höherer Stellen betrifft, so haben erhalten: die 8. Division in Erfurt der General-Major v. Hedemann, (bisher Commandeur der 10. Div. in Posen,) der zugleich ad interim Commandant von Erfurt geworden ist. Die 10. Divis. ist dem Gen.-Major v. Steinäcker, Commandanten von Posen, die zweite Commandantenstelle dieses Platzes dem eben zum Obersten ernannten v. Brederlow (vom 19. Inf.-Reg.) und das Militär-Oeconomie-Departement dem bisherigen Remonte-Inspector, General-Major, v. Cosel, und dessen nunmehr erledigte Stelle dem Obersten v. Stein beim Kriegsministerium ertheilt worden. Die 7. Landwehr-Brigade erhielt dee Oberst v. Buddenbrock, Commandeur des 33. Inf.-Reg.; die 11. der Oberst von der Heyde, Commandeur des 6. Inf.-Reg.; die 12. der Oberst Rollaz du Rosey, Commandeur des 3. Inf.-Reg.; die 14. der Oberst v. Borke, Commandeur des 34. Inf.-Reg. u. die 15. der Oberst v. Baurmeister, Commandeur des 38. Inf.-Reg. Von Cavallerie-Brigaden: die 1. Graf Pückler, Commandeue des Garde-Husaren-Reg.; die 9. v. Dunker, Commandeur des 2. Garde-Uhlanen-Landwehr-Regiments. Die Inspection der Besatzungen der Bundesfestungen ist dem Generalmajor v. Holleben, bisherigen Commandanten der 14. Landwehebrigade, ertheilt worden. — Die erledigten Infanterie-Regimenter haben erhalten: das Kaiser Franz-Grenadier-Reg. Obeest v. Hirschfeld, dem 1. Garde-Reg. zu Fuß bis dahin aggregirt; das 3. Oberst v. Trütschler vom 37. Infanterie-Regiment; das 6. Oberst v. Uttenhoven, Command. des 29. Inf.-Reg.; das 11. Oberstl. v. Thadden, Commandeur des Garde-Schützen-Bataillons; das 14. Oberst v. Winning, vom 29. Inf.-Reg.; das 29. Oberst v. Taubenheim vom 25. Inf.-Reg.; das 33. v. Cranshaar, Bataillons-Commandeur im Kaiser Feanz-Grenad.-Reg.; das 34. v. Cölln, vom 31. Landwehr-Reg.; das 38. Graf Stillfried vom 38. Inf.-Reg.; die Cavallerie-Regimenter: die Garde-Husaren Oberst v. Schönermark, Commandeur des 6. Huf.-Reg.; das 2. Garde-Uhlanen-Reg. Major v. Ostau, Commandeur des 4. Uhl.-Reg.; das 6. Huf.-Reg. Oberstl. v. Forstner, bisher zur Disposition; das 4. Uhlanen-Reg. Major v. Hochwächter, dem 5. Uhl.-Reg. bis dahin aggregirt.

Avancement in der Oestreichischen Armee.

Befördert zu Oberst-Lieutenants die Majors: Cl. Graf v. u. z. Ugaete, vom Uhl.-Reg. Nr. 2. im Reg. u. in seiner Anstellung beim Erzherzog Ludwig; J. Buratovich v. Flaggetreu; zu Majoes die Hauptleute: J. Graf v. Schaffgotsch vom Inf.-Reg. Nr. 38. im Reg. u. in seiner Anstellung beim Erzherzoge Ludwig; J. Pechy v. Pechy-Ujfalu, vom Inf.-Reg. Nr. 19 im Reg.

Der Galizische Gubernialrath Maximilian Frh. von Werner ist zum Rath bei der Niederöstr. Regierung ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Oestreich: Pompejus Graf zu Litta in Mailand, erhielt das Commandeurkreuz des K. Sard. St. Mauritius- und Lazarusordens; die Obersten: Carl Edler v. Helbig, vom Inf.-Reg. Ne. 59, das Comm.-Kreuz des Großh. Bad. Zähr. Löwenordens, und Fedor Graf Karaesay v. Walje-Szaka, Platzoberst zu Mantua, das Comm.-Kreuz des päpst. St. Gregorordens; der Oberst-Lieut. A. Graf Degenfeld-Schomburg, vom Inf.-Reg. Nr. 54, Gen.-Commando-Adjutant in Böhmen, den K. Preuß. rothen Adlerocden 3ter Classe.

Fürst Lichnowsky, ehemaliger General im Dienst des Don Carlos, hat das Comm.-Kr. des Bair. St. Michaels-Oed. erhalten.

Der Hofeath u. Gen.-Polizei-Dir. in Venedig, Carl Ritter Cattanei di Memo ist in den Freiherrnstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

Der vormalige Landrath des Kreises Grevenbroich, von Pröpper zu Hübcheath, hat den Preuß. rothen Adlerord. 3. Cl. eehalten.

Der Gutsbesitzer Friedrich Carl Heinrich v. Rothkiech u. Panthen zu Rothkirch bei Liegnitz, ist von S. M. dem Könige von Preußen für seine Person in den Freiherrnstand erhoben worden, mit der Bestimmung, daß der jedesmalige Besitzer des von demselben zu errichtenden Majorates, wenn ee der Familie Rothkirch u. Panthen angehört, den Freiherrnstand zu füheen berechtigt sein soll.

Der K. Bair. Staatsrath Aegid v. Kobell hat das Ehrenkreuz des K. Bair. Ludwig-Ord. erhalten.

In Oestreich erhielt der Oberſthofmeiſter der Kaiſerin, Moriz Graf v. Dietrichſtein, das Großkreuz des K. Dän. Danebrog-Ordens. Graf Alfred v. Neipperg erhielt das Großkreuz des Conſtantin- St.-Georgenordens und das Großkreuz des Ordens der Würtembergiſchen Krone.

Der K. Preuß. geh. Staatsminiſter Frh. v. Rochow hat das Großkreuz des Hannöv. Guelphen-Ordens erhalten.

In Oeſtreich iſt Dr. Ignaz Wildner für ſeine Verdienſte bei Abfaſſung des Ungariſchen Wechſelrechts in den Adelſtand erhoben worden.

Dem Haupte der alten polniſchen Familie Sapieha hat S. M. der Kaiſer den Oeſtreichiſchen Fürſtenſtand verliehen.

Der Großh. Mecklenb.-Schwerin. General-Lieut. und Gouvern. v. Schwerin, von Both, hat den Preuß. rothen Adler-Ord. 1. Cl., und der Hptm. von Hirſchfeld im K. Preuß. General-Stabe den St. Johanniter-Orden erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Kön. Preuß. Lieut. v. Werder, Adjutant der 3. Jäger-abth., zu Lübben, wurde am 18. März mit Frl. Wilhelmine v. Houwald, älteſter Tochter des Landſyndicus v. H. zu Neuhaus bei Lübben, getraut.

Hr. v. Maltzahn zu Vanſelow zeigt die unter dem 16. März erfolgte glückliche Entbindung ſeiner Frau, geb. v. Arleben, von einer Tochter, an.

Der Kön. Preuß. Prem.-Lieut. u. Brigadeadj. v. Koscielski Zlaski in Glogau zeigt die Entbindung ſeiner Frau von einem geſunden Knaben an. (21. März.)

Am 20. März wurde in Merſeburg Fr. v. Dankelmann, geb. v. Rieſemeuſchel, Gemahlin des K. Preuß. Lieut. im 12. Huſ.-Reg., von einem geſunden Mädchen entbunden.

Der Oberſt v. Fabeck, Command. d. 3. Inf.-Brigade in Stettin, zeigt die am 23. März erfolgte Entbindung ſeiner Gemahlin von einem Mädchen an.

*** Am 21. März wurde die Gräfin Caroline Walbſtein, geb. Gräfin Khevenmüller-Metſch, von einem Sohne glücklich entbunden, der den Namen Emanuel erhielt. (91.)

*** Am 21. März wurde Frau Anna Haas v. Bilgen, Gattin des Hrn. Franz Haas v. Bilgen, K. K. Oberſten beim Huſ. Nr. 10 König v. Preuß. und Comm. des Equitations-Inſtituts zu Salzburg, geb. Baronin Ripſius, glücklich von einem Sohne entbunden, der Wladislaw heißt. (91.)

*** † Am 6. März ſtarb zu Preßburg Chriſtian Frh. Grammer, penſ. K. K. Rittmeiſter, 53 J. alt; am 6. März zu Oedenburg, Andreas Frh. v. Schneller, General der Cavallerie, Inhaber des 5. Chevauxleg.-Reg. u. Großkreuz des Leopold-Ordens, (91.)

*** † Am 24. März ſtarb zu Prag Aloiſe Freiin Smith v. Ballaon, K. K. Hauptmanns-Wittwe, 47 J. a.; — am 22. März in Wien Gräfin Marie Sternberg, Herzogl. Savoyiſche Honorar-Stiftsdame, im 66. Jahre; — am 25. März traf aus Ungarn die Todesnachricht Sr. Excellenz des Frhrn. Ignaz Spleny v. Michaldy, K. K. Kämmerer, wirkl. Geh. Rath, General der Cavallerie, Inhaber des 2. Inf.-Reg. Erzherzog Joſeph, Capitain der Ungar. Leibgarde, Ritter 1. Claſſe des K. Ruſſ. St. Annen-Ordens und des Bair. milit. Max Joſeph-Ordens, ein. (91.)

† In Güſtrow ſtarb am 20. März der dortige Commandant, der Oberſt von Holſtein, im 82. Lebens- und 62. Dienſtjahre.

† In Regensburg ſtarb der Reg.-Rath Frh. v. Gravenreuth; — in Wien am 17. März der Rechnungsrath K. v. Kwiatkowsky, 52 J. a.

*** † In Darmſtadt ſtarb am 5. März an einem Blutſchlage, ohne vorhergegangene Krankheit, die Gemahlin Sr. Excellenz des wirkl. Geh. Rathes und Obercerremonienmeiſters, Frhrn. v. Türkheim, geb. Freiin Zweyer von Evenbach, im kaum vollendeten 28. Jahre.

*** † In Grätz ſtarb am 18. März Aloiſe, Gattin des Anton Reichs-Frhrn. v. Gudenus, K. K. Kämmerer, geb. Gräfin Batthyány, Sternkreuz-Ordens-Dame, 39 J. a. (91.)

*** † Zu Laibach ſtarb am 15. März die verw. Freiin Gertrude von Gall, 90 J. alt, an Altersſchwäche. (91.)

† In München ſtarb am 26. März Frfr. v. Schenk-Schweinsberg, 59 J. a.; in Nidda am 19. März der Kurheſſ. Commiſſionsrath v. Krug, 73 J. a.

† Am 21. März ſtarb in Lichtenberg der Hptm. v. Heidenreich, 89 J. a.; am ſelben Tage in Lübben Frau von Diericke, geb. v. Wechmar, Gattin des Maj. v. D. im 4. Kür.-Reg.

Ehrenbezeigungen.

*** Fürſt Carl Liechtenſtein, K. K. General-Major und Brigadier in Wien und Inſpector des Militär-Central-Equitations-Inſtituts zu Salzburg, hat das vacante 5. Chevauxleg.-Reg. Frhr. v. Schneller erhalten. (91.)

S. M. der König von Preußen hat dem Erb-Ober-Land-Mundſchenk, freien Standesherrn von Oberbeuthen, Grafen C. L. Henkel von Donnersmark, dieſe Würde für die männlichen Nachkommen ſeiner Familie, nach dem Rechte der Erſtgeburt, erblich verliehen.

Dienſtausſcheidungen.

Der Kön. Preuß. Generalmaj. und Brigadier der Cavallerie in Königsberg, Baron von Kraft, hat die nachgeſuchte Dienſtentlaſſung erhalten.

In Oeſtreich wurden in Penſionsſtand verſetzt: der Generalmaj. J. Bogovich, Ritter v. Grambothal, mit der höhern Generalmajors-Penſion; die Majore: St. v. Jurinich, vom Inf.-Reg. Nr. 19, mit Oberſtlieut.-Character; mit Majors-Character der Hptm. u. die Rittm.: J. Guzmann d'Olivarez, vom Inf.-Reg. Nr. 12; J. Slotwinsky v. Siegnew, vom Chevauxleg.-Reg. Nr. 4. — Ed. Frh. v. Sternbach, Hptmann in Penſion, erhielt nachträglich den Majors-Character.

Vermiſchte Nachrichten.

Der franz. Gen.-Lieut. a. D. Carl Graf du Moulin hat das Indigenat in Baiern erhalten.

Die Nachricht, daß der Däniſche Geſandte in Wien, Baron v. Löwenſtern, ſeinen Poſten für immer verlaſſen werde, (S. Adls.-Ztg. Nr. 27) iſt dahin zu berichtigen, daß derſelbe nur im Laufe des Sommers eine Urlaubsreiſe nach ſeinem Vaterlande antreten wird.

Die Erben des Grafen Nicolaus von Czapski werden von dem Oberlandesgericht zu Bromberg aufgefordert, ſich bis zum 3. Sept. d. J. wegen Erbansprüchen auf die Rittergüter Alt-Grabia und Kawenczin, zu melden.

In Göttingen wurde am 21. März S. D. der Prinz Carl von Bentheim-Steinfurt, nach rühmlichſt beſtandenem Facultäts-Examen, öffentlich zum Doctor der Rechte promovirt.

S. Erl. Graf Wilhelm von Würtemberg iſt nach den neueſten Nachrichten der Lebensgefahr entkommen.

Der bisherige Kaiſ. Ruſſ. Geſandte bei den Höfen von Würtemberg und Heſſen-Darmſtadt, Baron von Brunnow, iſt zum Geſandten in London ernannt worden.

S. K. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin und S. D. der Erbprinz von Lippe-Detmold werden mit dem Sommerſemeſter ihre Studien in Bonn beginnen.

Adelsnotizen des Auslandes.

S. M. der König von Holland hat auf ſeine beabſichtigte Verbindung mit der Gräfin d'Oultremont verzichtet.

† Der K. Franz. Contre-Admiral Graf Maurville iſt am 6. März in ſeinem 88. Jahre zu Paris geſtorben.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 30. Sonnabend, den 11. April. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber den

Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden

und über die

Vereinigung des St. Johanniter-Kreuzes mit dem Stammwappen.

(Beschluß.)

Von diesen sechs verschiedenen Arten der Verschränkung ist die üblichste Art, wie bemerkt, diejenige, welche unter Nr. 3 beschrieben ist. Man kann noch mehrere Verschränkungen, wenn das Wappenschild nicht durch den Mittelpunct getheilt wird, vornehmen, indessen finden sich diese in den Wappen der Johanniter-Ritter, welche nur ein Wappenbild führen, nicht vor.

Ist das Wappenschild bereits getheilt, und zeigt nur zwei Felder, so wird gemeinhin das ganze Wappen unverändert auf das Kreuz gelegt. Will man dies aber nicht, so muß man entweder die Quadrirung (wie Nr. 3 zeigt) des Schildes wählen, oder aber das weiße Kreuz in einem schwarzen Herzschilde auf die Mitte der beiden Felder legen. Die letztere Art findet sich jedoch nur bei solchen Wappenschilden vor, welche quer getheilt sind und wo das Herzschild nicht die Figuren des Stamm-Wappens verdeckt.

Ist ferner das Stamm-Wappen bereits in drei Felder getheilt, so wählt man auch hier die so eben beschriebene Quadrirung des Schildes oder aber, wenn die Hauptfiguren nicht verdeckt werden, das schwarz tingirte Herzschild mit dem weißen Kreuze. Bei diesen Wappen sowie bei den folgenden, richtet sich die Wahl, ob das Familien-Wappen quadrirt oder mit einem Mittelschilde versehen werden soll, hauptsächlich nach den Regeln der Schönheit, welche bei Entwerfung jedes Wappens immer beobachtet werden müssen. Sollte ein solches Familien-Wappen schon mit einem Herzschilde versehen sein, so ist die Art, über dem Herzschildlein ein besonderes schwarzes Feld mit dem weißen Kreuze vorzustellen, sehr beliebt.

Zeigt das Schild vier Felder, so ist dasselbe gewöhnlich gerade oder schräg getheilt. In beiden Fällen wird für das Kreuz ein besonderes Herzschild gewählt. Ist indessen das Schild des Familien-Wappens bereits mit einem Herzschilde besetzt, alsdann wählt man, wie vorhin, den Ausweg und setzt sowohl über als unter dem Herzschilde in ein schwarzes Feld das weiße Kreuz.

Nach diesen Beispielen wird es nicht schwer sein, das Ordenszeichen in jedes beliebige Wappen den heraldischen Regeln und der früher beobachteten Observanz gemäß zu setzen.

Es nahm übrigens nach der Einkleidung ein jeder Ritter das Kreuz in sein Wappen um so mehr auf, als nach dem Capituls-Schlusse vom 20. Mai 1613 denjenigen Johanniter-Ritter, welcher sich außerhalb seiner Wohnung öffentlich ohne das Kreuz zeigte, eine Strafe von 60 Thlrn. traf, und der Gebrauch des Wappens bei feierlichen Gelegenheiten dem öffentlichen Erscheinen gleich geachtet wurde. Außerdem und ganz besonders aber zeigte das mit dem Kreuze geschmückte Wappen das Alter der Familie des Ritters an, von welcher ein aufgeschwornes Register von sechszehn Ahnen der Ordens-Regierung übergeben sein mußte. Die erwähnte Strafe war für den Ordens-Ritter, welcher den Andern ohne das Ordenszeichen angetroffen und davon keine Anzeige gehörigen Orts gemacht hatte, nach einem Capituls-Schlusse vom 27. Januar 1662 verschärft und betrug 100 Thlr., welche der Kirche zu Sonnenburg anheim fiel. Es bedarf hiebei kaum der Erwähnung, daß diese Strafbestimmungen jetzt aus aller Anwendung sind.

Nach der oben angeführten Stiftungs-Urkunde des Königl. Preußischen St. Johanniter-Ordens sind den Rittern weitere äußere Ehren-Rechte nicht zugestanden, es

sind indessen die alten Ritter den neuen Rittern bis auf die Verschiedenheit des Ordens, welcher um den Hals getragen wird — welcher darin besteht, daß das alte Ordenskreuz mit einer goldenen Krone geschmückt ist und die vier Winkel von goldnen Adlern ausgefüllt sind — gleichgestellt, so daß die Ehren-Rechte, welche zufolge der üblichen Observanz den alten Rittern früher beigelegt waren und welche in der Aufhebungs-Urkunde denselben nicht genommen sind, auch auf die Ritter des neuen Ordens stillschweigends übergegangen sind. Dieser Schluß erscheint zwar gewagt, indessen, wenn man erwägt, daß die Angelegenheiten dieses Ordens nach dem ausgesprochenen Willen des Stifters einer besonderen Aufsicht und besonderer Fürsorge eines Mitgliedes der Commission für die Ordens-Angelegenheiten, welches jedesmal ein Johanniter-Ritter sein soll, übergeben sind, es sich somit füglich annehmen läßt, daß diesem Mitgliede besondere, öffentlich nicht bekannte, Instructionen bei Bearbeitung der Angelegenheiten dieses Ordens ertheilt sind, so dürfte die Vermuthung, daß auf diese Weise die frühern Ehren-Rechte der Johanniter-Ritter bewahrt werden sollen, wenig Zweifel zu lassen. Die alten Johanniter-Ritter hatten den Rang eines Kammerherrn oder eines Obersten, es gebührte denselben nach dem Zeugnisse älterer Schriftsteller, welche diesen Orden stets als einen geistlichen angesehen haben, das Prädicat: Hochwürden, so wie solches den Genossen anderer geistlicher Stifter und Verbrüderungen gegeben wird. Es haben daher bei obiger Annahme die Ritter des neuen Ordens einen gleichen Anspruch hierauf und wird das gedachte Prädicat auch landesüblich denselben in der Schrift- und Umgangs-Sprache beigelegt.

Es sei schließlich noch bemerkt, daß, soweit die nicht officiellen Forschungen reichen, seit der Stiftung des neuen Ordens in der Preußischen Monarchie nur Edelleute, welche dem evangelischen Glauben zugethan sind, zu Rittern dieses Ordens ernannt wurde, obschon in der Urkunde selbst eines Unterschiedes des Glaubens-Bekenntnisses nicht erwähnt wird.

(111.)

Die Stellung des Adels in Rußland
nebst einigen Bemerkungen in Bezug auf Deutschland und Frankreich.

Die Rechte des Adels, wie sie von der Kaiserin Katharina und ihren Nachfolgern festgesetzt worden sind, bestehen, was die Regierung betrifft, in dem Monopol aller Aemter, der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Gerichte und in der Schnelligkeit des Avancements in der Armee. So liegt überall die Staatsgewalt in den Händen adeliger Individuen; aber man muß dennoch nicht glauben, daß dies immer Individuen von adeligem Blute sind; denn es giebt kein Land, wo der Monarch einen uneingeschränkteren Gebrauch von dem Rechte zu adeln machte.

Das Recht des Adels ist, hinsichtlich der Abgaben, von jeder persönlichen Steuer frei und nicht der Militär-Einquartirung unterworfen zu sein, Handel mit den eigenen Producten zu treiben, ohne die Taxe der gewöhnlichen Kaufleute bezahlen zu müssen; endlich von der Rekrutirung frei zu sein. Was die Justiz betrifft, so kann ein Edelmann nur durch seines Gleichen gerichtet werden, selbst in bürgerlichen Streitigkeiten; er kann zu keiner bürgerlichen Strafe verurtheilt noch in Ketten gelegt werden. Endlich, und das ist ein Hauptpunct, kann ein Adeliger allein Leibeigene besitzen, sie verkaufen und kaufen, wie es ihm gefällt. Der Adel wird erlangt, nicht nur durch Geburt und Erbschaft, sondern auch durch einen gewissen Grad im Civil- und Militärdienst der Regierung. Man weiß, daß Peter der Große, durch ein für immer denkwürdiges Reglement, um sich im Adel selbst eine Macht gegen den zu ausschließlichen Geist der Territorial-Aristokratie zu schaffen, alle Civil- und Militär-Beamten des Reichs in vierzehn Classen theilte, wovon die ersten acht den erblichen Adel, einige andere den persönlichen Adel verliehen. So wird jetzt ein Russe adelig, so wie er in der Armee den Grad des Fähnrichs und in der Verwaltung den eines Collegien-Assessors erlangt, ein Grad, welcher dem Grade eines Majors in der Armee entspricht. Eben so wird er adelig, wenn er für dem Staate geleistete Dienste eine Decoration erhält. Auf diese Weise wird der Adel so leicht erlangt, daß sich die Corporation desselben alle Tage bedeutend vermehrt; und vielleicht muß man die Langsamkeit der Entwickelung des dritten Standes, aus dessen Mitte sich der Adel beständig rekrutirt, dieser Ursache zuschreiben.

In jedem Gouvernement ist eine Versammlung von Adeligen, die von den Deputirten der Provinz gebildet wird. Sie ist mit allen Interessen des Adels beauftragt, führt die genealogischen Verzeichnisse, nimmt die neu Geadelten darin auf und überwacht die Wahl der Gerichtspersonen; überdies beaufsichtigt diese Versammlung die Local-Interessen der Provinz und hat das Recht, sich an den Kaiser zu wenden, sei es durch das Conseil der Minister, sei es durch eine specielle Deputation, wenn sie es für angemessen hält. Der Adel bildet auch einen Vormundschaftshof, der zur Bewahrung der Interessen seiner minderjährigen Mitglieder bestimmt ist. Das ist eine Institution, die noch dazu beiträgt, alle Mitglieder eng zu vereinigen. Den zweiten Stand bildet die Geistlichkeit, dieser Stand steht jedem offen, welcher nicht Leibeigener ist.

Die dritte Classe, die, welcher Catharina im Jahre 1787 den Titel dritter Stand gab, umfaßt die Bürger, die Kaufleute und die Handwerker.

Die gedienten oder ausgedienten Bürger constituiren eine Art von bürgerlichem Adel oder, richtiger gesagt, einen Zwischenstand zwischen dem wirklichen Adel und dem gewöhnlichen Bürgerthum; der Senat hat die Befugniß, diese Würde zu conferiren. Jeder Kaufmann, der zwanzig Jahre lang einen ausgezeichneten Rang in der Stadt, die er bewohnt, eingenommen hat, hat das Recht, diesen Adel zu erlangen, die Künstler und die Studenten der Universitäten, wenn sie nicht in den Dienst der Regierung treten wollen, um darin den Adel zu erwerben, können auch in diese Classe treten, nachdem sie ihre Diplome erhalten. Endlich treten noch alle diejenigen hinein, die mindestens zweimal Municipal-Aemter verwaltet haben, so wie die großen Kaufleute oder Renteniren, die ein betragloses Capital beweisen können. Die Rechte dieser, bis jetzt wenig zahlreichen Classe sind dieselben, wie die des Adels, mit Ausschluß des Rechts, Leibeigene zu besitzen.

Die Kaufleute sind in drei Categorien (Gilden) getheilt, nach dem Capital, das sie erklären und folglich nach der Abgabe, der sie sich durch diese freiwillige Erklärung unterworfen. Die der ersten Categorie müssen ein Capital von mindestens 50,000 Rubeln besitzen und 2200 davon bezahlen. Diese Kaufleute haben das Recht, Degen zu führen, Decorationen zu tragen, an den Tagen großen Empfanges am Hofe zu erscheinen, und mit 4 Pferden zu fahren. Sie sind außerdem, wie die Adeligen, von allen körperlichen Strafen frei. Die Kaufleute der zweiten Categorie genießen ungefähr dieselben Vorrechte.

Die Zahl der Leibeigenen ist in Rußland viel geringer, als man glaubt. Sie beträgt auf eine Bevölkerung von 54 Mil-

lionen nur 10 Millionen. Und diese Zahl vermindert sich täglich durch die Freilassungen, welche die Herrn gewähren, und die Regierung begünstigt.

Wir sehen, daß schon 1787 in Rußland durch gerechte Erbvertheilung in den gebildeteren Ständen die angeerbten und persönlichen Ehrenansprüche für alle Zeiten versöhnt und ausgeglichen wurden. Alle schädliche, die Wirksamkeit der Regierung nach innen, und ihre Stärke nach außen hemmenden Reibungen, welche in Deutschland und Frankreich fortwährend aus dieser Quelle hervorgehen, hörten in Rußland schon 1787 auf! Wie geht es zu, daß Frankreich und Deutschland dieses Beispiel unbeachtet ließen? Wie geht es zu, daß Deutschland den Lehren, welche es aus allen Weltgegenden, und ich meine von 1789 bis 1815 auf eine ziemlich nachdrückliche Weise empfing, sein Ohr verschließt? Daß es die fortgesetzten Ermahnungen, welche die Vorgänge in Frankreich enthalten, nicht zu verstehen scheint? Hätte Frankreich anno 1787 die Verhältnisse der gebildeteren Stände auf ähnliche Weise geordnet und zugleich seine ländliche Bevölkerung von unnützen Plackereien befreit, die Revolution wäre unmöglich geworden. — Können Frankreich und Deutschland nicht noch jetzt durch solche gesellschaftliche Einrichtungen ihre Zukunft sicherer stellen? Kann nicht wenigstens Deutschland den innern Frieden in seinen Völkerstämmen dadurch befestigen, und sich stärken gegen Stürme, welche ihm aus Westen früher oder später ohnfehlbar bevorstehn? Daß Frankreich sich eine verbesserte gesellschaftliche Organisation geben, und zur Ruhe kommen könne, dazu ist leider wenig Hoffnung. Der fanatische Haß, welchen es gegen seine Regierungen, gegen den Adel, gegen alle Erblichkeit hegt, eine durch keine Reflexion, durch keine Moral gezügelte leidenschaftliche Eitelkeit in Verbindung mit der schon zu weit vorgerückten Zersplitterung des Grundeigenthums und dem daraus hervorgehenden Nothstande, machen es mehr als wahrscheinlich, daß Frankreichs Bevölkerung früher oder später wie ein Schwarm Heerbienen auf ihre fleißigen Nachbaren sich losstürzen wird.

Wie man über die Aristokratie in ihrem jetzigen Bestande denkt, darüber giebt die deutsche Literatur viele ziemlich deutliche Winke; die französische aber spricht sich noch etwas unverholner aus. Folgende aus deutschen Zeitschriften entlehnte Stelle eines neuen französischen Romans (Ethel par le Marquis de Custine) diene zum Belege: „Ich erwarte ohne „Furcht das Resultat der progressiven Democratie. Ich betrachte „das Volk wie einen Hammer, dessen Pochen die meisten „Großen der Erde, welche jetzt in ihrem Wohlsein eingeschlafen sind, erwecken wird. Wenn ich den Adel hasse, so ist es „bloß darum, weil ich die Menschen liebe, welche die anderen „verstehen, und weil ein Aristokrat heut zu Tage nur dazu „geboren zu sein scheint, eine Meinung ganz für sich zu haben."

Will der edle Marquis vielleicht, weil er glaubt, daß es noch Zeit sei, die Großen warnen, und seinen Standesgenossen einen Spiegel vorhalten, damit sie sich und ihre Stellung kennen lernen? (96.)

Miscellen.

Es ist der eigentliche Character der englischen Constitution, daß sie die drei großen Urgrundsätze der **Monarchie**, **Aristokratie** und **Democratie** in sich enthält, so innig mit einander verschmolzen, und doch vielleicht so wenig zu verdeutlichen, außer was die Wirkung betrifft, daß die **Krone** keine Kraft hat, außer in Verbindung mit der Aristokratie und dem Volke; die **Aristokratie** nichts ist, außer im Zusammenhang mit Krone und Volk, und das **Volk** selbst ohne Gewalt ist, wenn unabhängig von Krone und Aristokratie. Sollte diese geheimnißvolle Einigung aufgelöst werden?

Graf **Grosvenor.**

(55.)

Aber in Monarchien handelt der **König** in einer höhern Sphäre; und ob er gleich, als erstes Princip der Bewegung, die ganze Regierung ordnet, so erscheint er doch nicht in ihren widrigen und gehässigen Verrichtungen. Wenn ihn die Nation persönlich auftreten sieht, so ist es nur in den Worten der Gesetzgebung, der Herrlichkeit und des Erbarmens. Zu ihm also blickt das Volk empor als der Quelle von nichts als Güte und Gnade; und diese wiederholten Handlungen der Milde, unmittelbar von seiner Hand kommend, machen den Souverain seinen Unterthanen theuer, und tragen mehr wie irgend etwas bei, in ihren Herzen die kindliche Liebe und persönliche Treue zu gründen, die das sichere Fundament des Fürsten sind.

Blackstone.

(55.)

Correspondenz-Nachrichten.

Wien, den 25. März.

Am 23. März halb 10 Uhr versammelte sich der meiste Adel bei Sr. K. H. dem Prinzen **Gustav Wasa** zu einer Soirée, womit auch Tableaux verbunden waren. Gegen 11 Uhr verfügte man sich in den großen Saal, wo zwei Vorstellungen, jede zu einem Hauptbilde in der Mitte, und vier kleinern in den Ecken sich befanden. Das mitgetheilte Programm zeigt zuerst die holländische Schule; links **Rembrandt**, einen geharnischten Mann vorstellend, durch den Grafen **Arthur Batthyány**, rechts von Rembrandt eine holländische junge Frau, vorgestellt durch die Fürstin **Palffy-Kaunitz**; Hauptbild Miria: Fürstin **Eleonore Schwarzenberg-Liechtenstein**, im weißen Atlaskleid, stehend; Gräfin Julie **Huniady-Zichy**, in blauem Kleide, sitzend, mit einer rothen Rose in der Hand, und Graf **Casimir Batthyány**, rechts sitzend; unten **Therbourg**. — **Eine holde Mutter mit ihrer Tochter:** J. K. H. die Prinzeß **Wasa**, geb. Pr. v. Baden; die Tochter: Crescentia, Tochter der Gräfin **Casimir-Zichy**; rechts **Netscher**: Gräfin **Sandor-Metternich**, sitzend und lesend. Hierauf folgte eine Pause von einer guten halben Stunde, worauf die italienische Schule dargestellt wurde. — Oben links **Carlo Dolce**, Charitas, rosenfarbig mit einem Lilienkranz und einer Lilie in der Hand, vorgestellt durch die Gräfinnen Fidelis **Königsegg** und **Palffy**; — rechts **Murillo**, vorgestellt durch die Fürstin **Solms**, geb. Gräfin Kinsky, Schwester der regierenden Fürstin von Liechtenstein, mit einem weißen Turban. Hauptbild: Cäcilie, von Raphael: Gräfin **Chorinsky-Esterhazy**, Comtesse **Tengaborska**, Fürstin **Nicolaus Esterhazy**, Grafen **Haller** und Chevalier **Lenzoni**; unten links Qu. da Cento, eine Türkin vorstellend, durch die Fürstin **Paul Esterhazy**, geb. Prinzessin v. **Thurn u. Taxis**, und rechts Judith, von Aleri, vorgestellt durch die Gräfin **Auguste Szapary-Keglewics**, und hinten, hinter einem Vorhange, ein lauschendes Mädchen, Miß Sutten.

Das Ganze endete um 12 Uhr und wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, da Alles durch Eleganz und sehr gut gewählte Kleidung durch die Güte der Gräfin Eugenie Wrbna-Kageneck, Palastdame, sich ausgezeichnet hat.

(92.)

Literarischer Salon.

Bei J. J. Weber in Leipzig erscheint eine Geschichte **Friedrichs des Großen** von **Franz Kugler**, eine Pracht- und Jubelausgabe mit 500 Originalzeichnungen von **Adolph Menzel**. — Der Prof. Schadow in Berlin hat

dies Unternehmen, als solches, etwas übereilt angefochten. — Ueber die Ausführung desselben werden wir später sprechen.

In den vornehmen Zirkeln Berlins macht der fünfte Band der Denkwürdigkeiten Varnhagens von Ense, welcher den Wiener Congreß betrifft, lebhaftes Aufsehen.

Tageschronik.

Reisen.

S. K. H. der Erzherzog Carl Ferdinand ist von seiner Reise durch Italien nach Wien zurückgekehrt.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. K. Oestr. Generalmaj., Graf Sickingen-Hohenburg, ist zum Festungscommandanten von Legnano ernannt worden.

Der Stadtger.-Dir. in Bayreuth, K. F. C. v. Harsdorf, ist zum Oberappellationsgerichtsrath befördert worden.

⁂ Jos. Frh. v. Odelga, Feldmarschall-Lieut., ist zum Hofkriegsrath ernannt worden. (91.)

Avancement in der Königl. Preuß. Armee.*)

Es wurden befördert zu Obersten die Oberstl.: von Salisch, Commandeur des 32. Inf.-Reg.; v. Eberhardt, Command. des Potsdamer Cadetten-Instituts; v. Scheliha, Commandeur des Berliner Cadetten-Instituts; v. Brederlow, 2. Comm. v. Posen; v. Kleist, Comm. des 1. Inf.-Reg.; v. Bursky, Comm. des 2. Inf.-Reg.; v. Chappius, Comm. des Wahlstädtischen Cadetten-Instituts; v. Stösser, Comm. des 22. Inf.-Reg. Zu Oberstlieut. die Majors: Brunsig v. Brun, vom 10. Inf.-Reg.; Vitzthum v. Eckstädt, Comm. des 5. Uhl.-Reg.; v. Mühlenfels, vom 34. Inf.-Reg.; v. Winning, aggregirt dem 2. Drag.-Reg.; v. Natzmer, Comm. des 8. Huf.-Reg.; v. Cölln, interimist. Comm. des 34. Inf.-Reg.; v. Paschwitz, vom 14. Inf.-Reg.; v. Koch, vom 27. Inf.-Reg.; von der Hardt, vom 6. Inf.-Reg.; v. Neander, vom 2. Garde-Reg. zu Fuß; v. Schuckmann, vom 26. Inf.-Reg.; v. Schätzel, vom 22. Inf.-Reg.; v. d. Osten, Comm. des 2. Drag.-Reg.; v. Heister, Comm. des 5. Kür.-Reg:; v. Reitzenstein, Comm. des 1. Kür.-Reg.; v. Riesewand, vom 28. Inf.-Reg.; v. Webern, vom 17. Inf.-Reg.; v. Corvin, vom 8. Landw.-Reg.; v. Hessenthal, Insp. der 1. Fest.-Insp.; v. Uthmann, Insp. der 5. Fest.-Insp.; v. Foller, vom 18. Landw.-Reg.; v. Caloff, vom 1. Huf.-Reg.; v. Strotha, Brigadier der 3. Art.-Brigade; v. Wolff, Comm. des 7. Huf.-Reg.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Preußen hat dem Gutsbesitzer von Gersdorff zu Kodersdorf bei Görlitz die Kammerherrnwürde verliehen.

Der Kurhess. Gen.-Lieut. und Kriegsminister, v. Loßberg, hat das Großkreuz des Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† In Nachod in Böhmen wurden am 18. März die irdischen Ueberreste J. D. der Frau Fürstin v. Sagan, geb. Prinzeß von Kurland, feierlich beigesetzt.

⁂ † Gestorben sind: Am 31. März zu Wien Ihre Excellenz, die Frau Gräfin Marie Cziraky v. Czirak u. Dienesfalva, Gattin des Grafen Anton Cziraky v. Czirak und Dienesfalva, K. K. Kämmerers, Geh. Raths, Staats- und Conferenzministers, Obergespanns des Stuhlweißenburger Comitats, Ritters des goldenen Vließes und Großkreuz des St. Stephans-Ordens, geb. Gräfin v. Batthyán, Sternkreuz-Ordens- und Palastdame, im 52 J., am Nervenfieber. — Am 31. März Frau Antonie Czernin v. Chudenitz, verwittw. Gräfin Wolffgang Czernin, geb. Gräfin Salm, Sternkreuz-Ordens- und Palastdame, starb zu Neuburg am Inn im 63. J. an der Auszehrung; — am 1. April zu Wien S. Excellenz, der Graf Rudolph Salis-Zizers, K. K. Kämmerer, Geh. Rath, Feldmarschall-Lieut., zweiter Inhaber des 3. Inf.-Reg. Erzherzog Carl, Oberesthofmeister Sr. K. K. Hoh. des Erzherzogs Franz Carl, Commandeur des Kais. Oestr. Leopold-Ordens und Ritter des Maria-Theresien-, des Russ. Kais. St. Alexander-Newsky-Ordens und des Russ. Kais. Kön. weiß. Adler-Ordens 1. Classe, des St. Wladimir-Ordens 3. Cl. und des Königl. Sard. St. Mauriz- und Lazarus-Ordens in Beillanten, Indigenat von Ungarn. — Zu Kaschau starb S. Excellenz Frh. Andreas Mariassy von Marcus u. Batisfalva, Ritter des Maria-Theresien- und des Russ. Kais. St. Annen-Ordens 1. Klasse, K. K. wirkl. Geh. Rath, Kämmerer und Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 37, Feldzeugmeister. (91.)

Ehrenbezeigungen.

⁂ Graf Mensdorf-Pouilly, Feldmarschall-Lieut., hat von der Stadt Prag das Ehrenbürger-Recht erhalten. (91.)

⁂ Frh. v. Welden, Feldmarschall-Lieut. und Divisionär in Grätz, ist Inhaber des 22. Inf.-Reg., Prinz Salerno, geworden. (91.)

In Angerburg in Westpreußen wurde am 20. März das 50jährige Dienstjubiläum des Salzfactors, Hptm. a. D., Hans Theodor Alexander von Gaudy, festlich begangen. Der Jubilar erhielt bei dieser Gelegenheit von S. M. dem Könige den rothen Adlerorden 4. Cl.

Dienstausscheidungen.

Der Feldmarschall-Lieutenant und Festungscommandant zu Legnano, Frh. Pirquet v. Cesenatico, ist pensionirt worden.

Vermischte Nachrichten.

S. H. Der Landgraf von Hessen-Homburg hat aus eigenem Antriebe die bisher noch bestehenden, und zum größten Theil sehr drückenden Jagdfrohnden seinen Unterthanen erlassen. — Auch die Naturaleinquartierung soll in Zukunft durch Kasernirung beseitigt werden.

S. K. H. der Großherzog von Hessen hat der Stadt Mainz anzeigen lassen, daß er dort abwechselnd seine Residenz aufschlagen werde.

In Wien hat sich das Gerücht einer Verlobung S. D. des Prinzen August von Sachsen-Coburg mit der Prinzeß Sidonie von Arenberg verbreitet.

Das Kön. Bair. Kreis- und Stadtgericht zu Augsburg fordert alle die zur Meldung auf, welche an den Nachlaß des Gutsherrn Joseph von Silbermann zu Straß bei Neuburg, gest. am 3. März d. J., aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben.

In Erfurt feierte am 31. März das 31. Inf.-Reg. das 25jährige Jubiläum seines Bestehens in der Preußischen Armee. Seine eigentliche Begründung — als drei Bataillone der Russisch-Deutschen Legion — fällt in das Jahr 1812. — Der Regimentsadjutant, Graf von Görz-Wrisberg, hat zu dieser Gelegenheit eine Geschichte des Regiments geschrieben.

Adelsnotizen des Auslandes.

† In Leuwaarden starb am 29. März der Gouverneur der Provinz Friesland, Baron J. A. van Zuylen van Nyevelt.

Die Gemahlin des Herzogs von Sussex, Lady Cäcilie Underwood, ist zur Herzogin von Inverneß erhoben worden, und man vermuthet daraus, daß die Königin die Ehe anerkennen werde.

Der Königl. Dän. Hofmarschall, Graf Harthausen, ist zum Ordensmarschall, und der Oberst von Barthensleth zum Ordens-Schatzmeister ernannt worden.

*) Nachtrag zu Nr. 29 der Adls.-Ztg.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 31. Mittwoch, den 15. April. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Die Schwachen und ihre Schwächen.

In Bezug auf die in Nr. 20 der Adels-Zeitung mitgetheilte Correspondenz aus Dresden (vom 1. März) kann man dem Schreiber nur in vollem Maaße beipflichten; der Aufsatz enthält viel Wahres und Beherzigenswerthes! Die Aufforderung an den Adel, das Unternehmen der Adels-Zeitung zu unterstützen, demselben eine höhere Bedeutung zu verleihen, ist gewichtig, und es wäre zu wünschen, daß diese Mahnung nicht ganz erfolglos verhallte! — Sollte der ehrwürdigste Theil der menschlichen Gesellschaft, der Adelstand, verwandt in seiner Abstammung den Häuptern der Monarchien, begründet auf die Prärogativen, die noch jetzt als Basis der Throne gelten, und gestützt auf vielfache Garantien für seine Existenz jetzt wirklich seinem Untergange nahe sein? sollte, wie der Correspondent sich ausdrückt: „die Corporation des Adels wirklich in den letzten Zügen liegen?" sollte sie sich ohnmächtig preisgeben? sollte sie, gegen das Bewußtsein ihres guten Rechtes, die Waffen strecken? sollte der Adel des 19. Jahrhunderts so gesunken sein, daß er sein Dasein muthlos aufgiebt, weil die Democratie jetzt an die Reihe will? weil die Demagogie unter dem Titel des Zeitgeistes zu herrschen sucht, weil man in Frankreich Freiheit und Gleichheit schrie, und weil man sich fürchtet, es könne in Deutschland auch einmal Freiheit und Gleichheit gerufen werden? — Nein! „die Kraft des Adels ist unterdrückt, aber sie ist noch nicht gebrochen!" sagt der Correspondent im Verlauf seiner Rede mit Recht; dem Adel ist noch zu helfen, wenn er sich nicht selbst dem Untergange Preis giebt, aber er hat einen tückischen Feind von außen in dem immer mächtiger werdenden democratischen Princip zu bekämpfen, und nährt in seinem Schooße ein nicht minder verderbliches Element! Der Adel hat die Reinheit seiner Gesinnungen **nicht** allenthalben bewahrt! „Indifferentismus, Muthlosigkeit, durch äußern Zwang erzeugt, Eitelkeit, Schwäche, und andere Motiven" sagt unser Correspondent; „lassen manchen Edelmann den Freiheits- und Gleichheits-Mann spielen," und diese Worte sind einer nähern Beleuchtung werth! —

Wer hat ein Interesse dabei, den Adel in seinen Privilegien zu erhalten, wenn der Edelmann sie selbst aufgiebt, ja sie wegwirft? — Die Fürsten sollten aus der gefährlichen Analogie, die sich aus dem Verderben des Adels für ihre eigne Existenz ergiebt, ein Interesse daran nehmen, — denn sie sind die ersten Edelleute in ihrem Lande, aber sie befestigen ihre Throne auf andere Weise — durch Constitutionen! Der Adel ist darum ganz auf seine intensive Kraft verwiesen; Zusammenhalten, Einheit der Gesinnungen sind die einzigen Mittel, die ihm zu Gebote stehen, um für die gemeinschaftliche Sache zu wirken; man möchte sagen: „die Aristocratie muß ihre ganzen Kräfte sammeln, und alle ihre Häupter sind gezählt, darum ist ein Indifferenter, deren es heut zu Tage viele giebt, ein lahmes Glied an dem Adels-Körper, das oft wohlthätige Bewegungen hemmt! Diese Indifferenten sind allerdings glücklicher Weise gewöhnlich fade Leute ohne Character und sonderlichen Verstand, die in den Tag hineinleben; denen es genügt, einen modischen Rock zu tragen, aus einem Theefest in das andere zu laufen, die Engländer zu spielen, oder andere dergleichen Kurzweil zu betreiben, und deren Theilnahmlosigkeit an dem Interesse des Ganzen darum minder zu beklagen ist. — Schlimmer sind die „Muthlosen"; diese haben alle Hoffnung aufgegeben, daß sich noch irgend ein glückliches Resultat erstreben lasse; sie sind in ihrem Innern gut gesinnt; sie haben meist selbst einmal warm und thätig für das Beste ihres Standes wirken wollen, aber ihre Kräfte sind paralisirt, sie wollen von Nichts mehr etwas wissen, werden an sich selber irre, verschlucken ängstlich jede Aeußerung, die dem Zeitgeist zuwider läuft, legen die Hände in den Schooß, und lassen Alles gehen, wie es will! Sie scheuen sich, bei freiem Bekennen

ihrer Gesinnung, Träumer gescholten zu werden, die ein neues Mittelalter mit Turnier, Ringel-Rennen und allem romantischen Unfug wieder herauf schwören möchten, während es sich nur darum handelt, sich und seinen Kindern heilige, wohlerworbene Rechte zu verwahren; sie überreden sich zuweilen selbst der vielbeliebte Popanz: „Zeitgeist" erheische Opfer, man müsse nachgeben, rc. rc. und auf diese Weise schaden sie der Sache, der sie im Grunde des Herzens nützen möchten; diese Leute sind zu bedauern; sie sind, wie der Correspondent es wahr bezeichnet, „durch äußern Zwang gedrückt," neutralisirt, und im eigentlichen Sinne des Wortes diejenigen, „die für ihre Vertheidiger nur einen wehmüthig dankbaren Blick noch übrig haben!" Lassen wir diese; das Gute schlummert wenigstens in ihnen; sie werden sich vielleicht ermannen, und beim ersten Sonnenblick wird auch sie ein Strahl der Hoffnung zu neuer Theilnahme wecken —! — Wir gehen zu der dritten Classe derer, die der Sache des Adels als innere Feinde schaden, zu den Edelleuten über „die in neuerer Zeit die traurige Manie befallen hat, aus Eitelkeit, Schwäche oder andern Gründen, die Liberalen, die Freiheits- und Gleichheits-Männer zu spielen!" wahrlich deren giebt es nicht wenig! Und es liegt in diesem Zeichen der Zeit keine glückliche Vorbedeutung für das künftige Geschick des Adels; wo es so weit kommen konnte, daß selbst aus der Mitte des Ritterstandes Verfechter des democratischen Princips erstehen, da muß der Verband sehr lose geworden sein, der die Glieder zu einer Kette binden sollte! Wer sollte es glauben, daß ein Edelmann (oft von altem Stamm) aus Eitelkeit ein Freiheits- und Gleichheits-Mann werden könnte?! Wer sollte es meinen, daß ein solcher den ehrenwerthen Beruf, den ihm die Vorsehung selbst angewiesen hat, die ehrwürdigen Rechte seines Standes zu vertreten, aufgeben könnte, um mit dem großen Haufen Feuer zu schreien, und den Brand in das eigne Haus zu tragen? Und dennoch kann man Beispiele von solcher Verirrung sehen, dennoch kann man Leute finden, die sich höchlichst geschmeichelt fühlen, wenn man sie im üblichen Sinne des Wortes: liberale nennt, die es kitzelt, wenn sie in einem öffentlichen Blatte ihren Namen unter den gewöhnlichen Lobpreisungen in der Liste der sogenannten Radicalen, mit großen Buchstaben verzeichnet finden, die in dem Gedanken der Preß-Freiheit schwärmen, und denen weiter nichts, als die gewisse rothe Mütze fehlt, um mit einem ganz unzweideutigen Namen bezeichnet zu werden. — Warum legen solche Leute nicht lieber den Adel ab? — Sie zeigen der Welt, daß sie factisch ihren Stand verachten, warum bekennen sie sich nicht offen zu dem, was sie sein und scheinen wollen? Oder liegt darin am Ende gerade ihre Eitelkeit? Wollen sie vielleicht den Contrast um so greller machen? Soll es ihnen etwa zur besondern Ehre gereichen, daß man sage: der Herr, Baron, oder Graf von N. N. ein Sprößling eines altadlichen Hauses, ist in der oder jener Volks-Versammlung der größte Liberale! Möglich! Es ist schwer, sich in solche Situation hineinzudenken! Sie werden vielleicht durch das Resultat ihrer eignen Bemühungen einmal belehrt und bekehrt den Wahn beklagen, der sie befangen hielt! Nur eine Pflicht sollte der Adel gegen dergleichen Leute nicht aus den Augen setzen, eine Pflicht, der er nachzukommen sich selbst schuldig ist, die Pflicht nämlich, solche Personagen aus seiner Gemeinschaft auszuschließen, den Umgang mit ihnen abzubrechen, ihnen Verachtung fühlen zu lassen, und der Welt zu zeigen, daß der Adel noch eine Corporation bildet, die unwürdige Subjecte ausscheidet! Leider hat sich auch in dieser Beziehung der Corporations-Geist des Adels nicht immer bethätigt! — Aber wir müssen noch weiter gehen, um alle Classen zu schildern, die der Sache des Adels als innere Feinde schaden; es giebt Edelleute, die nicht allein aus Eitelkeit die Freiheits- und Gleichheits-Männer spielen, es giebt deren auch, die „aus Schwächen und andern Gründen liberal sind!" Wir wollen nicht alle Motiven nennen, die einen Edelmann (wie es die Erfahrung lehrt) herabwürdigen können, ich glaube, wir haben der Blößen genug aufgedeckt, allein einer Erscheinung müssen wir noch Erwähnung thun, allerdings einer nicht minder bedauerlichen, die aber mehr als die frühern im Verfall des Adelsstandes selbst ihren Grund hat; es giebt nämlich auch Edelleute, die aus persönlichem Interesse, Freiheits- und Gleichheits-Männer sind; seit der Adel des Grundbesitzes immer mehr verlustig wurde, sind viele Edelleute auf das Dienen angewiesen; diese huldigen um des lieben Brotes wegen dem Zeitgeist; sie opfern dem Götzen, den das Volk anbetet, um zu steigen, und um, das ist das Ziel des Strebens, im glücklichsten Falle doch wenigstens auf den Trümmern der Geburts-Aristocratie, eine Beamten-Aristocratie zu bauen; diese schaden der Sache des Adels am directesten, und es läge, wenn es ausführbar wäre, im Interesse des Adels, solchen Individuen, bei denen sich ähnliche Tendenzen offenbaren, auf irgend eine Weise Subsistenz außerhalb des öffentlichen Wirkens zu gewähren. —

Jedenfalls müssen die hier aufgezeichneten Reflexionen zu der Ueberzeugung führen, daß der Adel, wenn er nicht noch tiefer sinken und untergehen will, sich zu einem Zwecke als ein Complex vereine, und daß die Erziehung der Kinder ein Hauptgegenstand der Sorgfalt und Aufmerksamkeit der Familien-Väter werden müsse, damit die aufwachsende Generation nicht die Zahl der innern Feinde des Adels beträchtlich vermehre!

Wir schließen mit dem Wunsche des Dresdner Correspondenten: „daß die Adels-Zeitung sich nicht nur des Fortbestehens der Theilnahme erfreue, die sie schon gegenwärtig genießt, sondern wir wollen zu dem deutschen Adel die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß derselbe ein Unternehmen ehren, unterstützen und zu einem wahren und kräftigen Organe seiner Interessen heranbilden werde, welches seinen Namen trägt, seine Rechte verwahren will, und, wenn es befestigt und gepflegt wird, gewiß gute Wirkung hervorbringen kann! — —" (45.)

Correspondenz-Nachrichten.

Wien, den 31. März.

Was nachträglich die Vergiftungsgeschichte des Grafen Jos. Berchtold betrifft (S. Adls.-Ztg. Nr. 23), so blieb der

arretirte Koch bei der Aussage, daß er unschuldig sei, und bat um Section des Leichnames, woraus sich ergab, daß der Graf wirklich an Lungenschwindsucht gestorben sei, daher auch der Koch sogleich aus seinem Arrest entlassen wurde.

In Kang dagegen geschah Folgendes: Ein junger Mensch meldete sich bei einem reichen Haus- und Feldbesitzer um einen Dienst als Koch. Derselbe versprach ihm einen solchen, sobald sein schon betagter Koch unbrauchbar werden sollte. Aber der junge Mensch wollte so lange nicht warten, begab sich in die Küche, und streute, als die Köchin sich auf einen Augenblick entfernt hatte, Arsenik in den Milchtopf zum Frühstück. Als die Köchin ihrem Herrn das Frühstück hineintrug, kostete er den Milchkaffee, fand ihn jedoch von unangenehmem Geschmack und ließ ihn wegnehmen. Die Köchin, die das für Laune hielt, lud alle Hausleute ein, goß noch mehr Milch hinein und bewirthete sie, damit der Kaffee nicht verloren ginge. Nach einiger Zeit bekamen alle Eingeladenen Leibschneiden, so, daß man einen Arzt holen ließ, welcher erklärte, daß sie vergiftet seien. Doch das Gift war durch die dazu gegossene Milch vermindert und geschwächt worden. Man schöpfte sogleich Verdacht auf den jungen Menschen, zog ihn deshalb auf der Stelle ein, und er sagte aus, daß er nicht so lange habe warten wollen, bis sein Vormann todt sei, und er habe deshalb, um seine Stelle schneller zu erhalten, diesen allein zu vergiften beabsichtigt.

In der Umgegend von Wien ereignete sich das folgende schauderhafte Verbrechen. Ein Geistlicher wurde in der Nacht zu einem Kranken geholt. Vor einer Mühle verlöschte das Licht in seiner Laterne, und der Meßner wollte dort, da er Licht sah, die Laterne wieder anzünden, kam aber ganz verstört zurück, indem er in der Stube der Mühle 3 Leichname gefunden hatte. Der Geistliche überzeugte sich von dem Vorfalle auf der Stelle, und die aus Furcht versteckte Müllerstochter kam herzu, nachdem sie des Priesters Stimme erkannt hatte, und sagte, daß 8 Räuber da gewesen wären, und ihren Vater sammt 2 Mühlknechten ermordet hätten, und daß auch sein Knecht dabei gewesen wäre. Der Geistliche gebot ihr Stillschweigen, versah seinen Kranken, und als er zurückkam, befahl er seinem Knechte, ihm Bier aus dem Keller zu holen, ließ sogleich Militär kommen, was eben dort in Einquartierung lag, und sperrte den Keller zu. Als das Militär ankam und Nachsuchung hielt, fand es die acht Räuber, die sich nach kurzer Gegenwehr ergeben mußten, im Keller. Ihre Absicht war gewesen, die folgende Nacht Alles im Pfarrhause umzubringen und zu plündern.

So sicherte der Geistliche durch Klugheit und Geistesgegenwart sein Leben und sein Haus. (92.)

Berlin, den 4. April.

Der Großfürst Thronfolger traf vorgestern Abend um halb neun Uhr mit der Eisenbahn hier ein. Der hohe Reisende hatte den 22 Meilen langen Weg von Dresden bis Potsdam in der kurzen Zeit von 12 Stunden zurückgelegt. Mit ihm zugleich und in seinem Gefolge langten an: der Gen. d. Cav., Graf Orlow, der Gen.-Lieut. v. Kawelin, der Geh. Staatsrath Schukowski, die Fürstin Dolgorucki und Baretinski, der Staatsrath Januchin, der Ordonanzofficier Bar. Adlerberg und 21 Domestiquen. Bald nach der Ankunft des jungen Großfürsten wurde die Abendtafel servirt. Gestern Vormittag besuchte Höchstderselbe sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen des Königl. Hauses und die Cavaliere seines Gefolges machten in drei Hofequipagen dem Prinzen August, dem Prinzen v. Würtemberg, dem Fürsten Wittgenstein und dem Gouverneur unserer Residenzstadt ihre Aufwartung. Außer dem Großfürsten befinden sich in diesem Augenblicke noch mehrere Fremde von großer Auszeichnung und hohem Range in unserer Hauptstadt. Wir nennen von ihnen: den Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, Königl. Würtembergischen General-Lieutenant und ehemaligen Präsidenten der Kammer der Standesherrn, der jetzt nicht mehr in Oehringen residirt, sondern das schöne Schloß Schlawenzitz in Oberschlesien, wie es scheint für immer, zum Wohnsitz erwählt hat. Ferner der Obererblandkämmerer und Oberstlandjäger im Lande ob der Ems, Grand v. Spanien 1. Classe, Magnat in Ungarn, Fürst Lamberg (der einzige noch lebende Zweig dieser fürstlichen Familie), der Kais. Russ. Gen. der Cavallerie und Botschafter am Hofe zu Paris, Graf v. Pahlen I. — Unser hochverehrter König kehrte von dem Feste, welches Prinz Albrecht am 28. v. M. gab, unwohl zurück; Sonntag, Montag und Dienstag verließen S. Maj. in Folge dieses Unwohlseins Ihre Zimmer nicht. Mittwoch empfingen Sie aber den Botschafter, Grafen Pahlen, und Donnerstag war zum ersten Mal wieder Tafel im Palais. Auch gestern und heute wurden außer den Mitgliedern der Königl. Familie die nächsten Umgebungen des Großfürsten, sowie die Generäle Graf Pahlen und Mansorow, und der Gesandte, Baron Meyendorf, zur Tafel gezogen. Die Tourniere und andere Festlichkeiten, welche sehr viel immermeldende, dabei aber doch sehr schlecht unterrichtete Correspondenten in fremden Blättern ankündigten, sind nicht vorgekommen; man hat bei Hofe nie etwas davon gewußt. Ein Correspondent im Frankfurter Journal ließ den hier zum Jubiläum seines Bruders, des Kriegsministers, angekommenen Oberst v. Rauch, sehr betrübende Nachrichten über das Befinden der Kaiserin bringen. Wie ungegründet diese Angaben waren, beweist am besten, daß nicht allein der Großfürst seine Reise seitdem angetreten hat, sondern daß nach der erfolgten Ankunft des Obersten die Feste beim Kronprinzen und beim Prinzen Albert Statt fanden, die gewiß abgesagt worden wären, wenn solche betrübende Nachrichten officiell eingetroffen. — Der Großfürst sieht sehr wohl und munter aus; die Spuren der überstandenen Krankheit sind ganz verschwunden. Schon morgen verläßt uns dieser erlauchte Gast wieder. (7.)

Tageschronik.*)

Reisen.

S. D. der Fürst von Lamberg ist von Dresden am 3. April in Berlin eingetroffen.

S. D. der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg ist am 5. April von Wien nach Brüssel und Paris zur Vermählung seiner Tochter, der Prinzessin Victoria, abgereist.

S. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen ist am 4. April von Hannover aus nach Düsseldorf zurückgekehrt.

Beförderungen und Ernennungen.

In Preußen ist der Legationssecretär, Graf Westphalen, aus dem Haag nach Petersburg, der Leg.-Secr., Frh. v. Schleinitz aus Petersburg nach London, der Leg.-Secr., Frh. v. Werther aus London nach Paris versetzt worden.

Der K. K. Kämmerer u. Geh. Rath, Graf L. Manin, ist zum unbesoldeten wirklichen Mitglied und zum Präsidenten des Instituts der Wissenschaften und Künste in Venedig ernannt worden.

An der Univ. Heidelberg ist der außerordentliche Prof. Dr. von Reichlin-Meldegg, zum ordentlichen Prof. der Philosophie ernannt worden.

In Oestreich ist der bisherige Gubernial-Rath, Fr. v. Haumeder, zum Hofrath ernannt worden.

---

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Kön. Preuß. Prem.-Lieut. a. D., von Gerhardt zu Stettin, hat das Ritterkreuz des Braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen erhalten.

S. K. H. der Großfürst Thronfolger hat den Königl. Sächs. Hausorden der Rautenkrone erhalten.

In Hannover ist der Premier-Lieutenant Maria Franz Carl Joseph von Müllenweber ausdrücklich durch S. M. den König befugt worden, den Freiherrntitel zu führen.

Bei dem Ableben des Feldmarschall-Lieutenants und Comm. des Kais. Oestr. Leopold-Ordens, Fr. v. Scholl, welcher den Statuten dieses Ordens gemäß Anspruch auf den Freiherrnstand hatte, ist dessen Sohn, Heinrich v. Scholl, in den Östreichischen Freiherrnstand erhoben worden.

Der K. K. Oestr. General-Feldwachtmeister, Fr. Graf Gyulai v. Marosnemeth und Nadaska erhielt das Großkreuz des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Am 2. April fand in Sondershausen die Vermählung der Tochter des v. Sydow'schen Dichterpaares mit dem in Halle garnisonirenden Lieutenant Lölhöffel v. Löwensprung Statt, — nachdem Abends zuvor ein festlicher Polterabend zu Ehren des Paares von den ersten Familien der Stadt arrangirt worden war. Frl. Malvina v. Sydow hatte bisher die Erziehung der Durchlauchten Kinder des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen geleitet, und in freundlicher Erinnerung dessen, ward sie durch Uebersendung eines wahrhaft fürstlich ausgestatteten Heirathskorbes überrascht, der sich sowohl durch äußere Ausstattung als Inhalt und die zartesten Attentionen auszeichnete. (26.)

† In München starb Frau Marg. von Stichaner, K. Bair. Staatsrathsgattin, 59 J. a.; in Dresden am 28. März Frau Joh. Christine Louise, geb. Gräfin v. Hohenthal, zuerst verw. gewesene Generalin v. Polenz, später hinterlassene Wittwe des Grafen Joh. v. Flemming, vorm. K. Poln. Congreßschwertträgers, 75 J. a.; in Hannover am 23. März der Oberjägermeister u. Geh. Rath v. Jastrow, 89 J. a.; in Grünberg am 25. März die Frau Generalin v. Tauentzien, geb. v. Arnstedt.

*** † Am 28. Febr. starb in Ungarn auf seinem Gute Ludwig Graf Ritzky, K. K. Kämmerer im 66 J. (91.)

*** † Zu Prag starb am 20. März Ihre Excellenz die Gräfin Gabriele v. Wratislaw, geb. Gräfin Desfours, Palast-Dame, früher verm. Gräfin Wallis. (91.)

*** † Am 26. März starb in Wien Gfn. Gabriele, Tochter Sr. Excellenz des Grafen Frdr. Wilczeck, Hofkammerpräsidenten, und der Gräfin Fanny Chorinsky, 15 J. a.

*** † Am 28. v. M. gegen 12 Uhr Mittags traf den K. K. Hofburgpfarrer und infulirten Abt von Sagany, Jos. Pletz, auf der Gasse der Schlag, und am 30. starb er, 54 J. a. (91.)

*** † Am 18. März starb zu Stuttgart Adam Frdr. Graf v. Kagenegg. (91.)

† Zu Overdyk in Preußen starb am 15. März der Graf Ph. H. Chr. von der Recke-Volmerstein, 89 J. a.

† In München starb am 27. März die Gattin des Königl. Bair. Majors im Gen.-Quartmst.-Stabe, A. von der Mark, Emilie, geb. le Beet: — der General der Cavallerie, Capitain der Ungar. adligen Leibgarde, und 2. Inhaber des Husarenreg. Nr. 2, Frh. Spleny von Michaldy in Wien; — in Dresden am 3. April Frl. Juliane Caroline d'Orville von Löwenklau; — ebend. am 31. März, 85 J. a., die Majorin von Eberhardt, geb. v. Kurnatowska; — ebend. am 29. März die Obristin Senfft v. Pilsach; — ebend. am 3. April der Kön. Sächs. Minister, Graf Georg von Einsiedel, Standesherr zu Reibersdorf und Seidenberg, 72 J., 8 M. a.; — in Rau-gardt am 23. März Fr. v. Düfay, geb. v. d. Jahn; — in Freistadt in Schlesien am 15. März Frl. v. Pöllnitz, Tochter des Prem.-Lieut. v. P. im 12. Kön. Preuß. Inf.-Reg.; — in Sacka am 31. März, 77 J. a., die verw. Majorin v. Gluer, geb. v. Weißenfels, in Folge eines Schlagflusses.

Ehrenbezeigungen.

In Cassel feierte am 1. April der Kriegsminister von Loßberg sein 50jähriges Dienstjubiläum.

S. M. der König von Preußen hat den Kriegsminister von Rauch bei Gelegenheit seines 50jährigen Dienstjubiläums zum Chef des 1. Infanterie-Regimentes ernannt. — Die Stadt Berlin hat dem Jubilar das Ehrenbürgerrecht übergeben.

Dienstausscheidungen.

In Preußen ist der Abschied mit Pension aus dem Militärdienste verwilligt worden: den Majoren: v. Obernitz, vom 3. Inf.-Reg., v. Borcke, vom 20. Inf.-Reg., v. Reiswitz, Comm. des 3. Bat. 10. Landw.-Reg.; als Oberst-Lieutenants: dem Oberst-Lieut. v. Birkholz; dem Cap. Palben v. Cloudt als Major — sämmtlich mit Pension; dem Oberst v. Rosenberg-Gruszinski als Gen.-Major; dem Major von Zülow vom 3. Huf.-Reg.; dem aggr. Major v. Somnitz vom 8. Uhl.-Reg. — sämmtlich mit Pension zur Disposition gestellt; dem Major v. Mörner von der 6. Gensd.-Brigade als Oberstl. mit Pension.

Der Kais. Oestr. Generalmaj., Prinz Friedrich von Nassau, hat wegen Kränklichkeit die Kaiserl. Militärdienste verlassen.

Vermischte Nachrichten.

Die Nachricht von dem Rücktritte des Minister von Altenstein scheint daraus entsprungen zu sein, daß derselbe den Wunsch ausgesprochen hat, von den Sitzungen des Staatsraths entbunden zu werden.

Der Kais. Oestr. Hauptm. vom Geniecorps, Ritter von Henikstein, wird dem Großherrn das hölzerne Modell einer Festung in Auftrage seiner Regierung als Geschenk überbringen.

Adelsnotizen des Auslandes.

† In Brüssel ist am 2. April der älteste General der Belgischen Armee, Doukier de Doneeel gestorben.

Berichtigungen.

In Nr. 22. d. Adls.-Ztg. muß es unter der Rubrik „Beförderungen 2c." Schmuttermayer statt Schuttermayer heißen; in Nr. 23 Berchtold statt Berechtels; Scotti Gallerati statt Gullerati.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

S. Durchlaucht, Fürst Carl zu Hohenlohe-Kirchberg, Königl. Würtembergischer General-Lieutenant 2c.; in Kirchberg. (Für Nr. 239 des Subsc.-Verz. in Nr. 20 d. Adls.-Ztg.)

Frh. Ferd. von Bongart, Königl. Baie. Kammerherr, Mitglied des Rheinischen ritterbürtigen Adels; zu Paffendorf bei Cöln. (Für Nr. 226 des Subsc.-Verz. in Nr. 19 d. Adls.-Ztg.)

Für Ungenannte bestellten ferner die Buchhandlungen:

274) H. Franke in Leipzig.
275) Scheib in Prag.
276—278) Gerold in Wien.

Die Königl. Sächs. Zeitungsexpedition in Leipzig bestellte ferner:

279—280) Noch zwei Exemplare.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 32. Sonnabend, den 18. April. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Andeutungen zu Vorschlägen
für die
Erhaltung des Adels als Corporationsstand
und zur
Hebung des Nationalwohlstandes im Allgemeinen.

Seit längeren Zeiten schon kann der Städter (Bürger) und Landmann (Bauer) Adels- oder sogenannte Rittergüter erkaufen, der Edelmann aber muß die Grundbesitzung in einer Stadt oder in einem Dorfe mit dem Bürgerrecht oder der Nachbarschaft, mehr oder minder hoch im Preise, erkaufen; hieraus ergiebt sich aber eine Bevorrechtigung der beiden letzten Stände, und es ist daher im Interesse des Rechts so wie in dem der Aufrechthaltung des Adels als Corporationsstand erforderlich, daß bei der Erkaufung von adelichen Besitzungen von Seiten der Angehörigen aus der Bürger- oder Bauernschaft auch die Corporations-Einkaufung durch das Adelsrecht Statt finde; hinsichtlich aber, daß nun diese neuen Besitzer in die *active* Adelschaft eintreten, so werde von ihnen zwei Drittel der von dem Landesherrn oder den Ständen zu bestimmenden Einkaufung der Provinzial-Corporations-Casse und ein Drittel dem Landesherrn für den *erblichen* Adelsrang mit der Berechtigung, den Namen und den Titel erblich von der Besitzung zu führen, zu Theil. Sollte der Fall vorkommen, daß von einem Bürger oder Bauer eine Freiherrnschaft, Grafschaft erkauft würde, so wäre er allemal zu verpflichten, auch für die zwischen liegenden Abtheilungen der Corporation des Adels die Finance mit zwei Drittel und ein Drittel dem Landesherrn zu zahlen. Aus der Adels-Corporations-Casse, welche sich aus der Finance der neuen Ankömmlinge bildet, wären die verarmten Nachkommen aus der *activen* Adels-Corporation zu unterstützen und die Huld des Monarchen würde vielleicht für den übrigen nicht Corporations-Adel, dem *passiven*, zu seinen Gunsten, auf die Stifter des Gesammt-Adels, das Drittel der Finance, welche ihm zufällt, verwenden.

Bei neuen Ordensverleihungen, welche nicht unentgeltlich um Staatsverdienste Statt finden, werde die Finance für den Landesherrn bei dem Adels-Erlangen und für die Corporation bei Aufnahme in dieselbe, durch Erwerbung einer adelichen Besitzung, gezahlt; der vor Errichtung dieses Corporationsstatuts schon bestehende nicht active inländische Adel habe zu jeder Zeit freien Eintritt in die Corporation seines Standes, der ausländische Adel, der nicht naturalisirt worden, zahle 10 Jahre lang jährlich eine Summe, welche die Finance zu 3 Proc. jährlich abwirft, die der Unadeliche bei seiner Aufnahme zu zahlen hat, genieße aber nach der Zeit auch gleiche Rechte als der inländische Adel. —

Wünschenswerth wäre es, den Adel im Kriegsdienste — seinem Ursprunge und seiner Bestimmung gemäß — zur Aufrechthaltung eines ritterlichen Sinnes zu begünstigen, dafür aber den Unadelichen im Civildienste, im pecuniären Interesse, zu entschädigen. Ermunternd wäre es auch für den Adel, wenn bei Vertheilung von Orden an Officiere im Kriege gleichzeitig damit die Adelsertheilung verbunden würde.

Nachdem so der Adel auf Corporationsgrundsatz gestützt, eine neue Consistenz erhalten, und ihm das traurige Loos benommen wird, sich nicht in der Classe der leeren Betitelten zu verlieren, so sei es auch erlaubt, ein Wort zum *wahrhaften* Wohl der *Nation*, der drei Stände, Adel, Bürger und Landmann zu sagen.

Die hohen Abgaben, über welche mit mehr oder minder Recht von diesen drei Ständen geklagt wird und welche unstreitig eine Hauptursache der Verarmung derselben sind, und wodurch leider auch die Liebe zum Landesherrn nicht an Kraft gewinnen kann, ist eine Folge des zu zahlreichen

Civilbeamtenstandes und dessen zu hoher Besoldung. Leider ist im Allgemeinen dieser Stand jetzt als eine auszubeutende Goldgrube betrachtet und die Ehre bleibt gewöhnlich nur noch Nebensache: der Gang der Geschäfte aber ist langsam und weitläufig und vielleicht darum um die Zahl derer zu vermehren, die allein von dem Vermögen der Nation leben; und so bildet sich die Bureaucratie immer mehr und mehr auf Kosten der Liebe zum Landesherrn und des Wohlstandes des Volkes aus.

Wenn gleich als beherzigenswerth erkannt werden muß, daß durch Handelserleichterungen mancher Gewinn für einen Theil der Nation erwächst, so kann dieser — der nur eine Classe des Bürgerstandes betrifft — doch nicht den Nachtheil decken, welchen die hohen Besoldungen und die große Zahl der Beamten dem Volke an ihrem Vermögen bewirken.

Die Verringerung der hohen Abgaben können daher nur Statt finden, wenn die Besoldungen auf die Hälfte des gegenwärtigen Bestandes herabgesetzt werden und der täglich drückender wachsende büreaucratische Einfluß wird gehemmt, wenn der Geschäftsgang, namentlich der schleppende der Gerichte vereinfacht, verkürzt und daher auch die Zahl der Beamten vermindert wird; dem Einwande, als haben viele Beamte kein Vermögen, sei zu entgegnen, erstens, einfach nach seiner Einnahme zu leben und zweitens, die Zahl der Civil-Staatsdiener aus dem bemittelten Adel- und Bürgerstande zu wählen; der unbemittelte Adel wähle den Kriegsdienst oder die Wissenschaften vorzugsweise, die Classe des gebildeten Bürgerstandes nächst den Wissenschaften den Handel oder eine Kunst. —

Die monarchisch-ständische Verfassung — wenn sie sich über ganz Deutschland verbreitet — bestehe allein aus den Corporationen des Adels, der Bürger und Landleute, von dem nicht activen Adel-, Bürger- oder Bauernstande würden allein die Classen der Capitalisten, der Geistlichkeit, des Lehr- und Gelehrtenstandes, so wie der Publicisten im Verhältniß als eine Abtheilung der Corporation der Zeit gemäß im Interesse des pecuniären und geistigen Wohles der Nation mit Stimmenrecht besonders zu versehen sein; nächst diesem aber dem gebildeten Militärstande, dem Officierstande, der sein Leben und Blut dem Staatswohle opfert, aus diesem Grunde, aus besonderer Begünstigung, eine Stimme ertheilt, jedoch aber diese nur auf militärische Gesetzgebung mit Ausschluß auf Sold-Erhöhung oder Erniedrigung und auf die übrigen Staats-Angelegenheiten. —

Der Civil-Staatsbeamte aber sei ein für allemal im Interesse des Wohlstandes der Nation von allem Stimmrechte ausgeschlossen; denn gleichwie in einem wohlgeordneten Haushalte, nächst dem Vater nur den emancipirten oder großjährigen Kindern eine Stimme im Familien-Rathe gewährt wird, so darf da auch nicht der Dienerschaft eine Stimme zugelassen werden und was im Kleinen sich als Recht bewährt, zeigt sich auch als Solches im Großen und folglich gehört auch der Dienerschaft des Staats kein Recht in der Staatsgesetzgebung zu; der Bediente des Staates ist gleich dem des Privatmannes nur Vollzieher des Willens des Herrn.

Jedermann ist in seinem Wirkungskreise, er mag nun Herr, Privatmann oder Diener sein, ehrenhaft, so bald er getreu seine Pflicht erfüllt; damit aber der Staatsbediente nicht mehr der Verführung zum Eigennutz, auf Kosten des Wohlstandes der Nation und der Anhänglichkeit des Volkes an den Monarchen ausgesetzt werde, so ist die Verringerung seines Gehaltes und aus diesem und dem oben angeführten Grunde sein Stimmenverlust in der Standschaft des Landes erforderlich.

Aus dieser Basis allein kann dem Wohlstande des Adels, des Bürger- und Bauernstandes aufgeholfen werden.

(106.)

Möchte dieser von achtbarer Hand eingesandte Aufsatz Veranlassung zu mannichfacher Besprechung geben, wo alsdann auch die Redaction, im Prinzip einverstanden mit dem Hrn. Verfasser, über das Wie der Ausführung aber an einigen Puncten abweichend, gern Gelegenheit nehmen wird, in die Discussion mit einzugehn, für jetzt noch das Lautwerden andrer Stimmen abwartend.

L. M. Fouqué.

Das Friedgebot

kann füglich als Zeugniß des Eifers betrachtet werden, mit welchem der Adel in früherer Zeit, als seine Macht weniger beschränkt war, für Zucht und Ordnung bei Volkslustbarkeiten ernste Sorge trug. Es findet sich diese merkwürdige Urkunde in der „Geschichte der Künßberg Thurnau," welche zugleich einige historische Details über dieselbe enthält. Noch im J. 1805 wurde das obige Friedgebot zu Vestenbergsgreuth ausgerufen. Es lautet:

Seyd stille, ziehet die Hüte ab, und merket auf, weswegen wir da sind:

Wir sind hier im Namen auf Befehl von dem Reichsfreihochwohlgebornen Herrn, Herrn Siegmund Elias von Holzschuher, von Harrlach, Vestenbergsgreuth und Thalheim ꝛc. bei der des heiligen römischen Reichs freien Stadt Nürnberg, hochverordneten Herrn Pfleger über das Wohllöbliche Stadt-Almosamt daselbst, wie auch Administrator des hiesigen Reichsfreien Ritterguts Vestenbergsgreuth, dann deren Reichsadelichen Geschlechts sämmtlich löblichen Stiftungen Herrn Pfleger, und anders mehr; diese gnädig hochgebiethende Obrigkeit lassen euch an diesem Kirchweihtag ein ernstliches Friedgebot ausruffen und andeuten:

Zum ersten werden hiemit verbotten alle heimliche Gewehr und Waffen bei sich zu tragen oder zu führen, die ich nicht alle erdenken oder erzählen kann, bei Strafe zehn Gulden.

Zum zweiten wird hiemit verbotten, das Rauffen, Schlagen, Stoßen, Balgen, Schänden und Schmähen, bei Strafe zehn Gulden.

Zum dritten, wenn ein oder andere hier sein sollten, die schon lange einen alten Haß, Groll, Neid oder Feindschaft gegen-einander hätten, die sollen es an diesem Kirchweihtag nicht austragen, sondern an Ort und Enden, wo sie besser Fug und Macht dazu haben, bei Strafe zehn Gulden.

Zum vierten und letzten wird hiemit verbotten, das grausame Fluchen, Schwören, Sacramentiren und Gotteslästern; würde aber ein solcher ergriffen werden, dieselbige Strafe stehet bei Gott, und bei meiner gnädigen Obrigkeit.

Darnach hat sich ein jeder zu richten und für Schaden und Strafe zu hüten. —

(1.)

Literatur.

Die aus der unbeschränkten Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile ꝛc. nachgewiesen von Georg Ludwig Wilhelm Funke. Hamburg und Gotha bei Perthes. 1839.

Mit großer Neugier haben wir vorliegende Schrift, welche von einem für den Politiker und Statistiker, dem Agronomen gleich interessanten Gegenstande handelt, in die Hand genommen, und wenn wir auch nicht immer die Meinungen und Ansichten des Verfassers zu theilen im Stande waren, so bekennen wir doch gern, daß wir selten ein Werk dieser Art angetroffen haben, dessen Autor so tief in den Gegenstand, den er behandelte, eingedrungen war, als der Verfasser des gegenwärtigen. Es war längere Zeit eine Aufgabe für die Wirksamkeit des Referenten sich mit dem Gegenstande, der in dieser Schrift behandelt wird, practisch bekannt zu machen; Pflicht und Neigung veranlaßten ihn während eines Zeitraumes von mehr als zwanzig Jahren hierzu, und so hat er denn so ziemlich Alles gelesen, was in dieser Zeit für oder gegen die Theilung des Grundeigenthums geschrieben wurde. Es gab eine Zeit — besonders waren es die Jahre von 1808 bis 1813 — wo die moderne Theorie von der Mobilisirung des Grundeigenthums so enthusiastisch angepriesen wurde, daß man Gefahr lief, für einen sehr beschränkten Kopf angesehen zu werden, wenn man dieselbe nicht in ihrer größtmöglichsten Ausdehnung als ganz vortrefflich, überall wohlthätig, und für den Staatsverband vom höchsten Nutzen gehalten hätte, und sie fand Verehrer — besonders im Beamtenstande — welche sie am liebsten so weit wie in der schwedischen Provinz Dalekarlien ausgedehnt hätten, wo eine Menge Ankerkäufe darum nicht gerichtlich ausgefertigt, und in die Grundbücher eingetragen werden, weil die Kosten der Eintragung das Kaufpretium, das oft nur in zwei bis drei Thalern besteht, um die Hälfte übersteigen. Daß schon Möser in seinen „vermischten Schriften „sich gegen allzugroße Zersplitterung des Grundeigenthums ausgesprochen, weil dadurch eine Uebervölkerung ohne die gehörigen Subsistenzmittel entstehen könne, daß Männer, wie K. F. Eichhorn, der Oberpräsident Freiherr von Vinke, dem Westphalen so viel verdankt, Heinrich Leo — in seinen Studien und Skizzen zu einer Naturlehre des Staates — der Freiherr von Harthausen, der geistreiche Rumohr, Steffens, von Geißler, Stahl davor warnen, kümmerte sie wenig, und wir haben Oeconomie-Commissarien, deren öconomische Talente wir recht gut zu veranschlagen wußten, als das non plus ultra geschickter Beamten rühmen hören — weil sie so und so viel Theilungen in der allergeschwindesten Zeit zu Stande gebracht hätten.

Wollten wir die von dem Verfasser in der gegenwärtigen Schrift aufgestellten Meinungen sämmtlich gründlich beleuchten, und über solche unsere beipflichtende oder abfällige Meinung äußern, so würden wir über den wichtigen Gegenstand selbst eine Abhandlung schreiben müssen. Da dies der Raum dieser Blätter indeß nicht erlaubt, so müssen wir uns begnügen, nur seine Ansichten, sein System, im Allgemeinen deutlich zu machen. — Vor Allem ist er der Ansicht: daß die Mobilisirung des Grundeigenthums, hinsichtlich der Cultur des Bodens und der Bevölkerung durch die hieraus erfolgende Verminderung der Staatskräfte nachtheilig wirke, so wie daß durch dieselbe die Vernichtung der historischen Elemente des Staates, und der damit zusammenhängende Umsturz der ständisch-organischen Monarchie begründet werde. Hier dürften wohl nur Wenige dem Verfasser unbedingt beipflichten. Daß allzugroße Zerstückelung der Ländereien, bei der jetzt nothwendig gewordenen Art, die Landwirthschaft mit Vortheil zu betreiben, wir meinen, sie mit Fabrikgeschäften zu verbinden, oder doch bei den adoptirten Systemen das Mercantilwesen nicht aus dem Auge zu lassen, schädlicher noch wie früher werden müsse, darüber dürfte es unter verständigen Oeconomen wohl wenig abweichende Meinungen geben, eben so gewiß ist es, daß nur bedeutender Grundbesitz, als stabiles historisches Element betrachtet, ein weniger den Veränderungen unterworfenes Gewicht in die repräsentative Wagschale eines ständisch-organisirten Staatsverbandes werfen kann; auch geben wir zu, daß hier und da, nach so langen Friedensjahren eine Uebervölkerung Statt finden könne, wir wollen seiner Behauptung: daß durch Zersplitterung des Grundeigenthums der Adel, so wie ein wohlhabender Bauernstand nach und nach vernichtet werden muß, das Prädicat: gut durchgeführter nicht absprechen, wenn er aber die materielle Tendenz der gegenwärtigen Zeit auf Rechnung der Bodenzerstückelung setzt, so können wir dieser Meinung durchaus nicht — selbst nicht in Beziehung auf Frankreich — beipflichten. Diese materielle Richtung liegt wohl in ganz andern Dingen. Die erschöpfenden, noch in gutem Andenken stehenden Kriege, die jetzige Unmöglichkeit, Cabinetskriege zu führen, der sich immer neue Bahnen brechende Handel, die Zollvereine, die Dampfkraft mit allen ihren Folgen und darangeknüpften Speculationen, haben wohl mehr zu dieser Richtung beigetragen, als die Bodenzersplitterung, die glücklicherweise bei uns in Deutschland noch nicht so weit gediehen, um die nachtheiligen Einflüsse, die ihr der Verfasser zuschreibt, zu äußern. Wir gestehen übrigens offen, daß wir eine allzugroße Mobilisirung des Grundeigenthums nicht eben allzusehr befürchten, am wenigsten dürfte das schlechte Zeitpachtsystem, was den Bauernstand Italiens an den Bettelstab brachte, ja ihn geradezu vernichtete, bei uns heimisch werden. Das dolce far niente der höhern Stände Italiens, das dem größern Grundbesitzer dieses verderbliche System so vortheilhaft erscheinen ließ, die übergroße Genügsamkeit des Italieners der niedern Classen, liegen zu wenig im deutschen Character, um jenen verderblichen Zustand je auf dem Boden unsers Vaterlandes ins Leben treten zu sehen. —

Schlüßlich empfehlen wir Jedem, der sich für die in dem Buche verhandelten Gegenstände interessirt, die auch dem Andersdenkenden jedenfalls als interessant und scharf aufgefaßt erscheinende Schrift. (31.)

Correspondenz-Nachrichten.

(Wien.) Se. Maj. der Kaiser von Oestreich hat durch einen neulichen Gnadenact gegen den bekannten italienischen Grafen Gonfalonieri einen wiederholten Beweis der seine Regierung characterisirenden Milde geliefert. Kaum war es nämlich Sr. Maj. kund geworden, daß der Vater des Deportirten bedenklich krank danieder liege, und den sehnlichen Wunsch hege, vor seinem Ende noch einmal den Sohn zu umarmen, als auch schon Befehl erlassen wurde, Letzterem die Erlaubniß zu ertheilen, sich nach Mailand begeben und daselbst drei Monate aufhalten zu dürfen. Dem Vernehmen nach wird bald ein neuer allgemeiner Gnadenact als Fortsetzung der bei der Lombardisch-Venetianischen Krönung erlassenen Amnestie erfolgen, und mehrere von dieser bisher ausgeschlossene, wegen politischer Vergehen contumacirte oder deportirte Italiener, wenn auch nur bedingungsweise, begreifen.

Künftigen Montag, als den 6. d. M. werden wieder Tableaux bei Prinz Wasa sein, und am 11. sollen bei Fürst Alois Liechtenstein in seinem neu erkauften Palais französische Vaudevilles und dann eine Pantomime gegeben werden. Am 21. und 22. d. M. werden die Sitzungen der Niederöstr. Landwirthschafts-Gesellschaft im Landhaus gehalten werden. —

Der Ungarische Landtag wird bestimmt bis zum 2. Mai beendigt sein, und Sr. M. der Kaiser will ihn in Person zu Preßburg schließen. (92.)

Berlin, den 11. April.

Ein Schreiben aus Frankfurt a. M. vom 3. April meldet die dort erfolgte Ankunft des Preuß. Gesandten in Neapel, Hrn. v. Gersdorf; das beruht auf einem Irrthum und soll wohl heißen: Hr. v. Küster. Dieser wird wirklich auf einen längeren Urlaub in Deutschland, und zwar auf seinem Rittersitze Lomnitz bei Hirschberg in Schlesien, erwartet. — Gestern sahen wir hier einen der aus Petersburg angekommnen Trauerbriefe mit der Todesanzeige der Frau Fürstin v. Hohenlohe-Kirchberg, gebornen Gräfin Golubtzoff im 37. Jahre ihres Alters. Ihr Gemahl ist Königl. Würtembergischer Gesandter am Kais. Russischen Hofe und ihre 7jährige Ehe mit demselben ist kinderlos geblieben. — Allgemeine Theilnahme hat die von der Frankfurter Oberpostamtszeitung mitgetheilte und in unsere Zeitungen übergegangene Nachricht von dem Tode des Kais. Russischen Geh. Raths und Jägermeisters Paul v. Demidoff gemacht, indem dieser edle Mann, der durch seine Wohlthätigkeit eben so Deutschland, Frankreich und Italien wie Rußland angehört, nicht allein jährlich, am Geburtstage unsers Königs, sowohl den Armen von Berlin, wie denen in Potsdam 500 Thlr. auszahlen ließ; sondern auch durch seinen hiesigen Banquier regelmäßige Unterstützungen vielen Familien und einzelnen Personen angedeihen ließ, die sich entweder selbst an ihn gewendet hatten, oder ihm empfohlen worden waren. — Gestern traf hier der Graf Oswald v. Thun-Hohenstein, Kais. Königl. Oestreichischer Kämmerer als Courier aus dem Haag ein. — Der im Preußischen Ingenieur-Corps gestandene Graf Pourtales-Georgier hat die Preußischen Dienste gänzlich verlassen und ist nach Paris abgegangen. — Herr v. Gerhardt, der eine lange Reihe von Jahren den Dienst eines Kammerherrn bei der vor Kurzem in Stettin verstorbenen Prinzessin v. Braunschweig verrichtet hat, erhielt dieser Tage, als Anerkennung der geleisteten Dienste, den Herzoglich Braunschweigischen Hausorden. — Dieser Tage überreichte ein Schlesischer Edelmann unserem Kronprinzen das Modell zu einer eben so einfachen als nützlichen Maschine eigener Invention. Mit derselben ist eine Person im Stande, ein großes Getreidefeld abzumähen. Es ist ein kleiner, durch den darauf sitzenden Mann mittelst eines Druckwerkes leicht in Bewegung zu setzender Wagen, rechts und links sammelt durch eine besondere Vorrichtung die Maschine den Ausfall. Diese Erfindung tritt um so vortheilhafter ins practische und landwirthschaftliche Leben, in einer Zeit, wo dem Gutsbesitzer durch Aufhebung und Ablösung der Spann- und Handdienste die Bebauung seiner Felder um ein Bedeutendes vertheuert worden ist. Bei dieser Gelegenheit wurde die Bemerkung ausgesprochen, daß die durch die Bemühung der Schlesischen Landschaft und namentlich auch durch die sehr der Anerkennung werthe Mitwirkung des jetzigen General-Landschafts-Directors, Fürsten Hatzfeld, glücklich ausgeführte Herabsetzung des Zinsfußes der Pfandbriefe mittelst des Amortisations-Fonds durch den günstigsten Erfolg gekrönt worden ist. Es bedurfte einer solchen Operation in einer Zeit, wo so manche Opfer und Anforderungen die Kräfte der Grundbesitzer erschöpfen. (7.)

Wien, den 10. April.

Der in diesen Tagen hier verstorbene Oberst-Hofmeister des Erzherzog Franz Carl, Geh. Rath und Feldmarschall-Lieutenant, Graf Rudolph v. Salis-Zizers, hinterläßt von seiner zweiten Gemahlin, Therese v. Bühler, neun Kinder. Der einzige Bruder des Verstorbenen ist jetzt General in Diensten des Papstes, vormals war er Oberst der Schweizer-Garde des Königs von Frankreich, in welcher Eigenschaft, Tapferkeit, Treue und Hingebung seinem alten Namen neuen Glanz, neue Ehre verschafft haben. (9.)

Tageschronik.

Reisen.

S. D. der regierende Herzog von Nassau ist gegenwärtig in Wien.

.˙. Sr. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist am 12. d. M. Mittags $11^3/_4$ Uhr in Darmstadt mit hohem Gefolge eingetroffen. Sr. Hoheit der Erbgroßherzog waren Höchstdemselben auf die drei Stunden von Darmstadt entfernte Poststation Langen entgegengefahren, und kehrten mit Se. Kaiserl. Hoheit in demselben Wagen in die Stadt zurück. (0 + 0)

Beförderungen und Ernennungen.

Der Landrath von Schweinitz zu Lüben ist zum Academie- und Studiendirector an der Ritteracademie zu Liegnitz ernannt worden.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Preußen hat dem Kais. Russ. Gesandten am Französischen Hofe, Grafen von Pahlen, den schwarzen Adlerorden verliehen.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Herr von Rohr auf Lebbin zeigt aus Berlin an, daß seine Frau, geb. v. Kröcher, am 25. März von einer Tochter glücklich entbunden wurde; — der Regierungs-Vice-Präs., v. Schleinitz in Coblenz, zeigt die Entbindung seiner Frau, geb. v. Hippel, von einem gesunden Knaben an (27. März).

.˙. † Am 17. März starb zu Arokzalles in Ungarn der dortige Ortspfarrer, Domherr Jos. v. Neruthy, im 74. J. (91.)

.˙. † Am 30. März starb zu Brünn Franz Ritter v. Welzenstein, K. K. Mähr. Landrath und Oberlandschreiber, 63 J. a., am Nervenfieber. (91.)

.˙. † Am 4. April starb zu Wien die Hochgeb. Frau, Christine Freiin O'Callinghan, K. K. Oberstl.-Wittwe, 72 J. a., und zu Florenz der Großh. Toscanische Minister, Marchese Mansi. (91.)

.˙. † Am 1. April starb zu Grätz Jos. Nep. Dreyhausen, Edler v. Ehrenreich, pens. Land-Ober-Commissar, 58. J. a.; Graf Aug. Véesey v. Hainácskóe, K. K. Kämmerer, Geh. Rath, Feldmarschall-Lieut., zweiter Inhaber des Hus.-Reg. Nr. 3 und Capitain der Königl. Ung. Adel. Leibgarde. (91.)

.˙. † Am 31. März starb in Wien Henriette v. Mazan, Tochter der verw. Frau M. Eleonore v. Mazan. (91.)

Ehrenbezeigungen.

Prinz Albert von Sachsen-Coburg-Gotha hat von der Universität Oxford die juristische Doctorwürde erhalten.

.˙. Der Großh. Hess. General-Lieutenant, Frh. v. Dalwigk, feierte den 8. d. M. zu Darmstadt sein 50jähriges Dienstjubiläum. Sr. Königl. Hoheit der Großherzog geruhten an diesem Tage den Jubel-Greis allerhöchst selbst mit einem Besuche zu beehren, und ihn zum Gouverneur der hiesigen Residenz zu ernennen. (0 + 0)

Dienstausscheidungen.

In Dessau ist der Kammerpräsident v. Marées von seinem Dienste ausgeschieden.

Adelsnotizen des Auslandes.

In Belgien ist der Minister de Theux in den Grafenstand erhoben worden.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 33. **Mittwoch, den 22. April.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ein Vermächtniß an den Adel deutscher Nation.

Vorbemerkung.

Mit Rührung, ja mit einer Art von Scheu, übergeben wir den folgenden Aufsatz der Oeffentlichkeit und müssen uns zunächst mit einigen Worten darüber erklären. —

Mit dem Interesse, welches wohl allgemein die bedeutsamen Aufsätze dieser Zeitschrift über einen zu errichtenden Verein des Adels zu gemeinsamer Förderung und Aufrechthaltung gefunden haben, erwachte bei uns die Erinnerung an eine Idee, von der wir wünschen, daß sie alle jene unbestimmten, und wirklich wohl auch schwer zu bestimmenden Wünsche und Pläne, wie dem Adel und überhaupt dem Grundbesitzer zu helfen sei, zu einem eben so schönen als sicheren Ziele zu führen im Stande sein möge, wofern anders in dem Adel deutscher Nation noch ein Sinn für Recht und Ehre waltet. —

Was uns aber jene Rührung erzeugt, ist die Erinnerung an das nun endlich ruhende, edle, unglückliche Haupt, in welchem diese Idee, wie so viele andre große und schöne, zuerst Wurzel gefaßt hat, leider aber — ebenfalls wie jene andren alle — nie zu einer Vollendung und Frucht gedeihen mochte. Es würde zu weit führen und unnütz sein, hier ausführlichere Mittheilungen über die Person und das öde Schicksal unsers verschiedenen Freundes zu machen; nur soviel mögen wir erwähnen, als zum bessern Verständniß des Folgenden, oder wenigstens der von uns für diese Mittheilung gewählten Aufschrift dienen kann. Unser Freund gehörte einem alten adligen Geschlechte an, das auf seinem Rittersitze verarmt war, wie so viele. Nach einer höchst sorgfältigen und wissenschaftlichen Jugenderziehung wurde sein unablässiges Streben für höhere geistige Interessen leider der Beweggrund zur Wahl einer wissenschaftlichen Laufbahn, deren übliche Vorbereitungen auch mit unendlicher Aufopferung der Seinigen vollendet wurden.

Allein eben jener beständige Druck äußerer Verhältnisse erweckte in diesem rastlosen Gemüthe einer über alles Maaß gehenden Speculationsgeist zu Entwerfung von oft eben so überraschend kühnen und originellen, als auf der andern Seite im gewöhnlichen Laufe der Dinge unausführbaren Plänen. Es war in unseres Freundes Geiste die wunderbarste Mischung von durchdringendem, sogar spitzfindigem Verstande mit einer folgerechten Richtung auf das durchaus Practische, ja bisweilen grob Materielle und von der ungemessensten, abenteuerlichsten Phantasie. Man würde staunen, wollten wir die Entwürfe alle anführen, die er nur uns mittheilte, bald zu neuen, geistreich erdachten literarischen Werken, bald zu literarischen, auch rein mercantilischen Speculationen, die sich auf die buntesten Gegenstände erstreckten, bald zu großartigen Gestaltungen im Staatsleben, welche jedoch nie auch nur den entferntesten Anflug von democratischem Schwindel blicken ließen. —

Wir eilen aber zu dem traurigen Schlusse unsers Vorworts —; über das weitere Schicksal unseres Freundes genügt es, zu bemerken, daß er untergegangen ist, unterliegend im gewaltigen Kampfe mit einem räthselhaften Mißgeschicke. — — Uns aber hat er eine Idee hinterlassen, zu der ihn eben auch jener Druck seiner Verhältnisse und seines Standes gebracht haben mag, die uns der Keim zu einer reichen Saat des Segens für seine Standesgenossen werden zu können scheint, und welche wir daher diesen hiemit als ein heiliges Vermächtniß überliefern, begleitet von dem innigsten Wunsche, daß die Idee zunächst Antheil, dann reifliche und allseitige Prüfung und Ausbildung, endlich aber eine würdige, zweckmäßige Ausführung finden möge. — Nun zur Sache!

* * * *

Woran ist das alte, tausendjährige Heilige Römische Reich deutscher Nation erkrankt und zuletzt verstorben?

Am Römischen Recht!

Wodurch ist der deutsche Adel, der Grundpfeiler des deutschen Reiches und der deutschen Staaten, untergraben?

Durch das Römische, das positive Recht. —

Wodurch kann der Grundpfeiler der Staaten wieder aufgerichtet und gefestigt, dadurch aber zwar nicht ein deutsches Reich — wohl aber eine deutsche Nation erhalten werden?

Durch eine einmüthige, wohl überlegte, zeitgemäße Rückkehr zum deutschen Rechte.

Wie soll dieselbe veranstaltet werden?

Durch einen:

Verein der deutschen Grundbesitzer zu einer Austrägalverfassung für Civilhändel unter sich.

Der Satz klingt auf den ersten Anschein wohl fremdartig und widersinnig, allein man erlaube uns eine nähere Entwickelung.

Daß das erste Bedürfniß zum Zwecke einer Erhaltung des Adels, die Aufrechthaltung oder Herstellung seines äußeren Ansehens, die Gewährung von materiellen Mitteln sei, sich in seinen angestammten Rechten und Besitzungen zu erhalten, wird kaum Jemand bezweifeln.

Daß ein zweites Bedürfniß zu obigem Zwecke darin liege, daß der Adel als Stand sich eine neue zeitgemäße Stellung (als Grundbesitzer), eine gewisse neue, zeitgemäße Bevorrechtigung und Auszeichnung (nach Untergang der alten) sichere, ist wenigstens uns eben so deutlich.

Beide Erfordernisse dürften aber durch den erwähnten Vorschlag zu einer Vereinigung des deutschen Adels unter eine selbst begründete und selbst geübte Rechtsverfassung, und zwar auf folgende Art erreicht werden: —

Es ist ein alter Satz, daß, wer seine Vermögensumstände verbessern will, damit anfangen muß, zu sparen; das Zweite ist dann wohl das Gewinnen und Erwerben. Es wird daher wohl auch in unserem Falle zunächst darauf ankommen, daß wir sehen, wie dem deutschen Grundbesitzer seine Ausgaben und Lasten zweckmäßig vermindert werden können.

Was aber hat Viele, vielleicht die Meisten unserer Landbesitzer zu Grunde gerichtet, als das Recht — das streitige Recht nämlich?

Als das Römische Recht, glücklicher und gewaltsamer, als die deutschen Könige in Rom, in Deutschland einbrach, da verwandelte sich das althergebrachte kurze und bündige altdeutsche Rechtsverfahren mit seinem lebendig im Munde des Volkes und in den Weisthümern alter bewährter Richter lebenden Rechte, mit seinen Schöppen und Austrägen (wo der Gleiche dem Gleichen Recht sprach), in ein todtes, nicht mit der Nation organisch lebendes, entstehendes und fortwachsendes, sondern starres, gemachtes Recht mit seinem weitschichtigen, winkligen Verfahren. Die wichtigste Veränderung für das Reich und den Adel war das neue Erbrecht, nächst ihm der neue Prozeß. Seitdem verschlangen das canonische und das Römische Recht um die Wette Gut, Würde und Werth des Adels.

Die später in den einzelnen Territorien eintretenden besonderen Rechtsverfassungen konnten hierin nur wenig ändern, denn auch sie mußten auf dem Rechte fußen und fortbauen, dem sie ihr Entstehen dankten. — Dem allgemeinen Gesetze mußte meistens auch der Adel folgen und somit dem allgemeinen Umschwunge aller Verhältnisse. Wir sind weit entfernt, dies im Allgemeinen für ein Uebel zu erachten, überlassen wenigstens die Untersuchung Anderen; hier aber kommt es uns zunächst darauf an, zu beweisen, daß es wesentlich das neue, positive Recht ist, und sein Prozeß, welche den Adel sowohl, als überhaupt jeden Besitzer unbeweglicher Güter, bedrohen und bekämpfen.

Man gehe doch hin nach Preußen und frage nach, was in neuerer Zeit die Grundbesitzer desselben (namentlich Schlesiens und der Lausitz) so heruntergebracht hat? Es ist nicht die großartige Staatsmaaßregel Friedrich Wilhelm III. des Gesetzgebers, durch welche er erklärte, über freie Leute und ein freies Land, nicht über Knechte herrschen zu wollen, mit einem Worte, nicht die Ablösung und Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse mit der Gemeinheitstheilung, welche jenen trostlosen Zustand der Landbewohner herbeigeführt hat, den der berühmte Verstorbene leider nur zu wahr schildert. Es ist vielmehr der Preußische Prozeß und das ganze gesetzliche Verfahren bei der Ausführung jener Maaßregel, welche, verbunden mit der Neigung zu ihrem Mißbrauche bei den Betroffenen selbst, die Schuld jenes Unglücks tragen. Und doch, welche anerkannt große Vorzüge hat noch das Preußische Recht vor so vielen andren! — Was sagt man dazu, wenn eine Gutsherrschaft von etwa fünfzehnhundert Morgen höchst mittelmäßigen (Heide) Landes mit einer Gemeinde von einigen und vierzig Wirthen über etwa achthundert Morgen noch schlechteren Landes zusammen allein an Kosten für das gesammte Regulirungsgeschäft zwei- bis dreitausend Thaler zu zahlen hat (und in welchen Terminen!)? —

Wie drückend sind ferner noch überall die Hypothekenverhältnisse und wie kostspielig und weitläufig überhaupt das ganze Schuldrecht?

Wie Mancher hat sich um Haus und Hof prozessirt!

Allein es ist nicht unsere Absicht, Gesetzgebung und Recht, wie es jetzt besteht und mit großer Umsicht und Weisheit so bestellt ist, an und für sich zu tadeln; nur sei uns erlaubt, nochmals den Satz aus dem Munde des Volkes auszusprechen: bewahr uns Gott vor den Juristen!

Daß es bei alledem Streit geben wird, und namentlich über das Mein und Dein, so lange es Menschen giebt, ist ausgemacht, und es wäre eine Thorheit, das Gegentheil bewirken zu wollen, wenn auch die Bemühungen zu Verringerung der Streitigkeiten, wie sie durch Schiedsinstitute u. s. w. bezweckt wird, jedenfalls Anerkennung und Fortgang verdienen.

Allein nicht so eitel und thöricht erscheint das Bestreben, die übeln Folgen der unvermeidlichen Rechtshändel zu vermindern (ganz sie zu hintertreiben, wäre ebenfalls

unmöglich); und dies zu bewirken ist der Zweck unseres Planes, den wir nun näher zur Anschauung bringen.

Erst nachher wird sich zeigen, wie nicht nur Ersparniß, sondern auch Gewinn mit unserem Vereine verknüpft werden mag, indem eine andere Anstalt sich unmittelbar damit verbinden läßt, welche wesentlich die Natur und den Nutzen der Creditvereine hat, ohne die Schwierigkeit der Begründung.

(Fortsetzung folgt.)

Arminia

nennt sich Louise Gräfin von Haugwitz, Tochter des Preußischen Hauptmanns von Rohr. Als Schriftstellerin war sie seit 1808 thätig und verfaßte mehrere Unterhaltungsschriften, welche sich durch gute Erfindung, anziehende Darstellung und Tiefe des Gefühls auszeichnen. Nanny und Adelinde — Waldblumen — Bergblumen — die Stiefmutter — das Dreiblatt ꝛc. sind aus ihrer Feder geflossen. Sie ist am 5. Juni 1785 zu Daber bei Stettin geboren und mit dem Preuß. Forstrath Grafen Carl v. Haugwitz zu Twerczimicke in Schlesien vermählt. (5.)

Correspondenz-Nachrichten.

Prag, den 9. April.

Es giebt gewisse Augenblicke in der Natur, wo eine gewitterhafte schwüle Luft sich schwer und dicht über die lechzende Erde verbreitet und den gemüthlichen Wanderer im Freien nur mit Mühe Athem und Kühlung finden läßt. Eine solche Zeit scheint auch im höhern Salonleben **Prags** eingetreten zu sein. Todt und still ist es umher, kein Lüftchen der Geselligkeit regt sich, nur dem fernen Rollen eines nahenden Gewitters ähnlich, läßt sich hier und da im Innern der adeligen Ressource der dumpfe Ruf „Gagné! perdu!“ mit schauerwirbelnden Lauten vernehmen. — Wie kommen diese Worte hieher, was sollen dieselben in dem Leben der aristocratischen Salons? höre ich die Leser dieses Blattes fragen. — Die Antwort ist nicht schwer. Eine ungeheure, an das Unglaubliche gränzende Spielwuth hat sich hier der höheren Stände bemächtigt. Von Tag zu Tage sich weiter verbreitend, werden Tausende in einer Secunde gewonnen und verloren; Summen, die oft dem Werthe einer Herrschaft gleichkommen, oder selbst mit dem Verluste einer solchen bezahlt werden müssen. Das Spiel allein, besonders eine neu erfundene Gattung desselben, die blos in einfachen, den Spielern und dem Banquier zugetheilten Kartenblättern besteht, von ersteren aufgeschlagen und hiernach entweder von dem Banquier ausgezahlt, oder im Betrage der gesetzten Summe an diesen eingezahlt werden müssen, bilden jetzt das einzige Gespräch der höhern Salons, so wie die herrschende, dem bon ton angemessene Mode.

Daß eine solche, das allmählige Verderben des Spielers in ihrem Gefolge führende Neigung mit einem Gewitter verglichen werden dürfte, das, tödtende Blitze spendend, das Leben und die Wohlfahrt der Menschheit bedroht, ist eben so natürlich, als der Ruin des Spielers bei fortgesetztem Spiele mit Gewißheit vorhergesagt werden kann. Selbst Wien dürfte in dieser Hinsicht keine so verderbliche Geschmacksrichtung aufzuweisen haben; denn nicht genug, daß schon einige Familien des höhern Adels dem Abgrunde des Verderbens zugeführt worden sind, so scheint gerade dies zu noch gewagteren Versuchen aufzumuntern.

Als in dieser Beziehung der Infanterie-Hauptmann Baron N**** sein ganzes Vermögen, nahe an 40,000 fl. C. M., in weniger als zwei Nächten verloren hatte, meinte Graf A**** lächelnd: „Das kann dem Baron nicht schaden; ihm bleibt ja noch immer die Hauptmannsgage.“ — Drei Tage später ging auch das Vermögen des Grafen A**** den nämlichen Weg. Vorzugsweise mit einem öftern Gewinn begünstigt, erscheint Lieutenant B***, ein junger Officier, ohne Adel. Zu dem Anfange des Spieles setzte ihn eine von einem Juden ausgeliehene Hundert-Gulden-Banknote in den Stand. Sein Vermögen hat sich in dieser kurzen Zeit zu einem Betrage von fast 200,000 fl. C. M. emporgehoben, der größtentheils auf den Herrschaften jener Cavaliere verbüchert ist, welche an denselben im Spiele verloren haben. Als der junge Mann sich vor einiger Zeit mit einer reichen Braut vermählt hatte, meinte diese, es koste sie nur ein Wort, ihren Mann vom Spiele abzuhalten. Tags darauf verbrachte derselbe, fern von seiner reizenden Frau, die ganze Nacht am Spieltische, bei welcher Gelegenheit sein ihm vorgesetzter Brigadier, Generalmajor Graf S*** 26,000 fl. C. M. an ihn verlor, von denen 10,000 sogleich bezahlt, 16,000 aber auf der Herrschaft K*** versichert wurden.

Wie sehr unter solchen Verhältnissen die Lage unseres Adels verschlimmert werden muß, läßt sich leichter denken, als schildern, da er sich ohnedies in den mißlichsten Verhältnissen befindet, obgleich der Grundbesitz bei Manchem bedeutend zu nennen ist. Hier findet aber der Fall Statt, daß nur Wenige etwas von der Oeconomie verstehen und daher nicht im Stande sind, die Verwaltung ihrer Güter zu beaufsichtigen. Im Allgemeinen ist daher diese Oberaufsicht einzelnen Wirthschaftsräthen und Inspectoren auf bloße Treue und Glauben anvertraut. Der größte Theil der Einkünfte wandert auf solche Weise in die Hände derselben, während der Obrigkeit nur gerade so viel ausgefolgt wird, als ohne bemerkbaren Unterschleif zu unterschlagen möglich ist. Je tiefer bei Jenen der Stand des Vermögens sinkt, desto mehr bereichern sich diese. Schnell wird ein Haus, bald darauf ein zweites und sofort mehrere gekauft, bis sich der frühere Wirthschaftsrath in den gebietenden Herrn und Besitzer jener Herrschaft verwandelt sieht, die er noch vor Kurzem blos zu inspiciren hatte. Viel trägt zu einem so schnell erworbenen Reichthume auch der fortwährende Mangel des Gutsbesitzers an baarem Gelde bei. Gewöhnlich wendet er sich in solchen Fällen an den Oberbeamten seiner Herrschaft; dieser weiß schnell einen Juden aufzufinden, der zu dem Geschäft seinen Namen hergiebt, während er selbst der Darleiher der benöthigten Geldsumme ist. Der Jude kann als solcher höhere Prozente fordern, denn dies liegt in der Natur der Kinder Israels. Der christliche Wirthschaftsrath aber, der den Vortheil zu nützen weiß, steckt diese ein, indem er sich an den Glauben der allein seligmachenden Kirche hält, welche zwar den Betrug verbietet, aber auch den Grundsatz feststellt: „Liebe Deinen Nächsten, wie Dich selbst.“ Sich selbst aber ist heut zu Tage Jeder der Nächste.

Uebrigens ist es an dem allgemeinen Horizonte des höhern Salonlebens trübe und düster. Der Adel theilt sich in eine Unzahl von Coterien, deren Glieder sich gegenseitig, oft selbst dem Namen nach, unbekannt sind. Die einzigen Sonnenstrahlen in dieser Hinsicht bieten die wenigen Cercles, die der Oberstburggraf Chotek zu arrangiren pflegt, wohin aber nur der reiche Adel, einzelne Räthe der Landesregierung und einige Offiziere von jedem Corps der Garnison Zutritt haben, wenn sich, besonders Letztere, dazu bequemen wollen, sich in dem steifen Kreise eben so steif herum zu bewegen.

Die letztere Zeit lieferte hier den seltenen Fall einer Doppelhochzeit, indem sich zwei Grafen Daun, beide in Oesterreichischen Militärdiensten stehend, gleichzeitig mit zwei Gräfinnen Woraczizky vermählten. (S. die Tageschronik in Nr. 23 der Adls.-Ztg.) (63.)

(Wien.) Am 5. April war beim Fürsten Alois Liechtenstein in dessen Palais auf der Landstraße Französische Vorstellung, dann eine Rococo-Quadrille und eine Pantomime, was sehr gut ausgefallen sein soll. — Bei Fürst Colloredo war die gewöhnliche Soirée. — Am 6. Abends versammelte man sich bei Prinz Wasa, wo gegen 10½ Uhr die Tableaux ihren Anfang nahmen. Sie bestanden aus drei Abtheilungen, zu fünf Bildern, wie früher. Der regierende Herzog von Nassau sammt Bruder waren zugegen. Erste Vorstellung: Oben links Rembrandt, Portrait eines geharnischten Mannes, sammt Feldherrnstab, vorgestellt vom Grafen Arthur Batthyány; Hauptbild: das Concert von Mieris, Fürstin Schwarzenberg-Liechtenstein, Gräfin Julie Huniady-Zichy und Casimir Batthyány, wie es am 23. März der Fall war. Rechts das Portrait der Frauen Rembrandts. — Unten links Netscher, das Andenken, vorgestellt von Gräfin Sandor-Metternich, und rechts Gentilo, italienische Scene: Graf Paul Zichy und Gräfin Amade. Nach jeder Vorstellung verging wenigstens eine halbe Stunde. Zweite Vorstellung: Oben links Guido Reni; Orientalin, vorgestellt von der Comtesse Euphemie Clary, Hauptbild: Spanische Schule. Nationalscene, vorgestellt von der Fürstin Paul Esterhazy, Prinzeß v. Thurn u. Taxis, Lady Suffield, Gräfin Larisch-Maltzan und Grafen Paul Esterhazy. Rechts Muriello, Blumenmädchen: Fürstin Solms-Kinsky, unten links Angelo Caravagio, die Wahrsagerin, Gräfin Valerie Kolowrat und Graf Scapary, und rechts Ater Judith: Gräfin Scapary-Keglewics. — Hierauf die dritte und letzte Vorstellung: Oben links: Hunul, Fischer, vorgestellt vom Grafen Constant. Palffy, Sohn Sr. Excellenz des Grafen Fidelis Palffy, Staats-Ministers. Hauptbild: Rococo, v. J. M. Ranftl: Ihre Hoheit die Prinzessin Wasa als Braut, Gräfin Julie Gallenberg-Guicciardi, und S. Excellenz Landgraf Frdr. Fürstenberg, Oberstceremonienmeister als Aeltern, die Comtessen Maltzan, Batthyány und Collowrat als Brautjungfern, Jos. Fürstenberg als Bräutigam und Graf Hector Gallenberg als Bruder. Rechts die Griechin von Euder, Gräfin Palffy-Lobkowitz, unten links Ammerling, die Lautenspielerin, von der Comtesse Dengaborska, und rechts von R. Kraft: Ossian und Malvina, vorgestellt vom Grafen Friebert und Gräfin Fidele-Königseck-Palffy. — Das Ganze dauerte bis nach 12 Uhr. Am 9. werden Tableaux bei Eskeles sein und am 14. ein Concert bei der Gräfin Julie Nádasd, geb. Gräfin Schmiedegg, Palastdame.

Am 9. März war bei Fürst Aloys Liechtenstein die Wiederholung des Französischen Lustspiels. Die Seiltänzer, Rococo-Quadrille und die Pantomime, der Harlekin als Millionär und die Tableaux sind bei Baron Eskeles auf den 11. verschoben. Am 12. gab Fürst Paul Esterhazy den bei ihm tanzenden Kindern zur Belohnung eine sehr hübsche Kinderlotterie. (92.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Die Großh. und Herzogl. Sächsischen Höfe haben den bish. Geh. Referendar v. Fritsch, Sohn des Ministers, zum Bundestagsgesandten in Frankfurt erwählt, an die Stelle des sich zurückziehenden Grafen von Beust.

Avancement in der Kais. Oestreichischen Armee.

Befördert wurden Sr. Excellenz, Graf Emanuel v. Mensdorff-Pouilli, Feldmarschall-Lieut. zum zweiten Vicepräsidenten; Fürst Alfred v. Windischgrätz, Feldmarschall-Lieut., zum commandirenden General in Böhmen; der Feldmarschall-Lieut. Max Reising v. Reisinger erhielt das 18. Inf.-Reg.; Anton Frh. v. Puchner, Feldmarschall, Divisionär in Italien, wurde beim Hofkriegsrath angestellt; Jos. Frh. v. Odelga ist zum Hofkriegsrath ernannt worden; Prinz Wilhelm von Schwarzburg-Rudolstadt wurde Oberstlieut. bei Kais. Kürass.-Reg. Nr. 1; v. Grawert, Oberstl. bei Kais. Uhlanen Nr. 4; Graf Clemens Ugarte wurde Oberstlieut.; Ludwig Graf v. Bergen, Hauptm., so wie Graf Jos. Schaffgotsch, Hauptmann, wurden Majors bei Haugwitz Inf.-Reg. Nr. 38; Jos. Péchy du Péchy-Ujfalu, Hauptmann, wurde Major bei K. Hess.-Homburg Inf.-Reg. Nr. 19; Ed. Graf Wratislaw, Cadett, wurde Lieut. bei Kais. Alex. Inf.-Reg. Nr. 2; Paul Baron Baumgartten wurde Lieut. bei Kais. Inf.-Reg. Nr. 1; Ludwig Frh. Vauthier de Baillamont wurde Hauptmann; Moritz Frh. Kummerskirch wurde Cap.-Lieut. bei Erzherzog Carl Wilhelm; Ed. v. Giraldi Oberlieutenant; Ulisses v. Albertini wurde Lieutenant; Camillo Conte-Lenceesa wurde Lieut. bei Deutschmeister Inf.-Reg. Nr. 4; Victor Graf Frieß Lieut. bei demselben; Wilhelm Fürst Bentheim-Steinfurth, Capitain-Lieut. bei Bartoletti Inf.-Reg. Nr. 15; Prinz Egon Hohenlohe-Waldenburg wurde Oberlieut. bei Erzh. Rainer Inf.-Reg. Nr. 11; Hugo Frh. Rüber v. Rübersburg wurde Lieut.; Capitain Conte-Stavoli-Saffaroli Oberlieut. bei Wimpffen Inf.-Reg. Nr. 13; Wilh. Edler v. Planitz, Lieut. beim leichten Inf.-Reg. Nr. 14; Alex. Feßräts van Thiemen wurde Lieutenant; Ed. Edler v. Zergollern, Oberlieutenant bei Nr. 18; Christ. Frh. Esebeck, Oberlieutenant; Graf Peter v. Alberti wurde Oberlieutenant bei dem Inf.-Reg. Nr. 24; Aloys Graf Künigl, Capitain-Lieut. bei Latour Inf.-Reg. Nr. 28; Carl Frh. Stillfried wurde Lieutenant; Carl Ritter Peithner v. Lichtenfels wurde Capitain-Lieut. beim Inf.-Reg. Nr. 29; Georg Graf zu Alt-Leiningen-Westerburg wurde Oberlieut. bei Nr. 38; Gust. Frh. Wetzlar, Cap. Lieut.; Graf Gust. Habik v. Futak wurde Oberstlieut. bei Prinz Reuß. Hus. Nr. 7; Frh. Frdr. Wobmansky v. Wildenfeld, Rittmeister bei Auersperg Kürass. Nr. 55; Lothar Graf Rothkirch wurde Lieut.; Hermann Graf Fugger, Oberlieut.; Heinr. Frdr. Graf Westerholt wurde Lieut.; Ernst Frh. Juritsch, Rittmeister; Moritz Graf O'Donell, Oberlieut.; Hugo Graf Schaffgotsch v. Kinast, Rittm. bei Erzherzog Ferdinand Hus. Nr. 3; Herrmann v. Broizem, Rittm. bei demselben; Frh. Gust. v. Geldern, Rittm.; Otto Graf Sermage, Rittm.; Heinr. Graf Salis, Hauptmann, kam als Major in Herzogl. Parm. Dienste; die K. K. Obersten Josue Brambilla, Oberst vom Inf.-Reg. Nr. 16; v. Pattenek, Director des Genie-Haupt-Archivs; August Frh. Inner bei Leiningen Inf.-Reg. Nr. 31; Heinr. v. Madlener, bei Trapp Inf.-Reg. Nr. 25; Franz Frh. Wachenheim, bei Kaiser Hus. Nr. 1; Wolfgang Edler v. Souvent, bei Geramb Hus.-Reg. Nr. 4; Ignatz Frh. Zephyris zu Greit bei Baron Fleischer Inf.-Reg. Nr. 35, wurden Generalmajors. (91.)

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** † Am 17. März starb zu Prag, Graf Stubik; am 15. März starb zu Overdyck Philipp Heinrich Christian Graf von der Recke-Volmerstein, 89 J. a. (91.)

Dienstausscheidungen.

In Oestreich wurden die Obersten Heinr. Frh. Rueber v. Ruebersberg bei Hohenegg Inf.-Reg. Nr. 20; Franz Donabeo bei Baron Mayer Inf.-Reg. Nr. 45 mit Gen.-Maj.-Character pensionirt.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 34. Sonnabend, den 25. April. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ein Vermächtniß
an den Adel deutscher Nation.

(Fortsetzung.)

Erster Abschnitt.*)

Die Errichtung einer Austrägalverfassung für den deutschen Adel.

§ 1.

Begriff und Wesen der Austrägalgerichte.

Das Wesen des Austrägalgerichtes besteht darin, daß die streitenden Parteien die Schlichtung ihres Handels selbstgewählten, angemessenen Richtern übertragen, und deren Entscheidung sich unterwerfen.

§ 2.

Frühere Einrichtung und Form.

Im Mittelalter, so lange deutsches Recht galt, bildeten sich die Schieds- oder Austrägalgerichte folgendermaaßen: Sobald sich die Parteien vereinigt hatten, ihre Sache Schiedsmännern zu übergeben, so ernannte jede von ihnen (gewöhnlich) zwei (jedenfalls gleich viele) befähigte Männer, welche nun als Richter zusammentraten, und unter sich einen Obmann als fünften Theilnehmer wählten. Somit war der Gerichtshof fertig.

§ 3.

Früheres Verfahren.

Das Verfahren war eben so einfach, als die Zusammensetzung des Gerichts. Parteien und Richter fanden sich an bestimmtem Tage und Orte ein; der Kläger trug seine Klage, (mündlich, anfangs persönlich, später durch Beistände oder Vertreter) vor; der Beklagte beantwortete sie eben so; hierauf berieth sich das Gericht (ohne den Obmann) und erkannte auf Beweis oder gleich auf Recht. Hiermit war dann das Urtheil rechtskräftig.

Konnten sich die Austrägen nicht einigen, so kam dem Obmann die Entscheidung zu. Die sämmtlichen Verhandlungen, auch wenn mehrere Tage gehalten werden mußten, waren in wenigen Wochen geschlossen. —

Anwendung auf jetzige Zeit.

§ 5.

1) Bildung und Einrichtung.

Nachdem sich die Parteien vereinigt haben zu einer Austrägalverhandlung, wählt jede derselben von ihrer Seite geeignete Austrägen — Wie viele? wo? Juristen? vielleicht Juristen zum einen, Andere zum andern Theile? Grundsätze der Entscheidung die betreffenden Landes- oder Local-Gesetze? oder eigne Statuten? oder (wie bei den Alten und den Geschwornen) das bloße Rechtsgefühl? Ein Obmann. Von den Austrägen, oder vielleicht von einer Obrigkeit zu bestellen?

Wie, wenn beide Parteien weit auseinander, oder verschiednen Rechten unterworfen sind?

Befähigung zur Austrägenwürde; welche Eigenschaften sind erforderlich, welche hinreichend, um eine Verwerfung durch die andre Partei zu begründen? Wie ist eine solche zuzulassen und zu veranstalten? Müssen die Austrägen Mitglieder des Vereins sein? (wohl nicht.)

Der Kostenpunct. Jedenfalls müssen und werden diese weit geringer sein, als bei anderen Gerichten. Sind die Austrägen zu belohnen für ihre Mühwaltung? Wie hoch ist etwa das zu verwilligende Honorar? Wie und von wem werden die Kosten aufgebracht? Besoldet jede Partei ihre Austrägen? Wenigstens vorschußweise?

*) Es sind hier nur die wesentlichen Puncte übersichtlich zusammengetragen, alle etwa fraglichen aber nur als Fragen angedeutet. Eine vollständigere Ausführung der ganzen Idee soll anderweitig erfolgen. — D. B.

§ 6.

2) Verfahren.

Mündliche und schriftliche Verhandlungen —; persönliche Sachführung oder durch Vertretung; oder nach Feststellung der Thatsachen blos durch die Richter? Jedenfalls Schnelligkeit und Kürze.

§ 7.

3) Instanzen.

Blos eine Instanz oder mehre? Wie viele? Vorschlag zu Bildung mehrerer Instanzen; ist das Urtheil des ersten Austrägalgerichts von einer der Parteien nicht angenommen („gescholten") worden, so treten die Austräge nochmals zusammen und wählen nun unter sich eine bestimmte Anzahl Oberausträgen (denen der Appellant andere zugesellen kann, oder beide Appellanten?) und erscheinen nun vor diesem neuen Schiedsgerichte als Beklagte (der Appellant als Kläger); dieses bestätigt dann, oder ändert oder verwirft das vorige Urtheil.

Wie ist dieses anzuordnen? — Wer trägt hier die Kosten? Wann, wo und wie wird entschieden? Dritte Instanz ebenso?

§ 8.

4) Vollstreckung des Urtheils.

Ist das Urtheil, gleichviel welcher Instanz, endlich definitiv gefällt und rechtskräftig geworden (Bestimmungen hierüber), so hat sich der Verurtheilte entweder gutwillig darein zu fügen, oder er wird executorisch dazu angehalten, oder verfällt den sonstigen Bestimmungen des Vereines (siehe unten). Ist zur Ausführung des Urtheils noch eine rechtliche Mitwirkung (zur Aufsicht oder Anordnung) nöthig, so muß dieselbe von den Austrägen zugleich mit bestimmt werden.

§ 9.

5) Gegenstände und Competenz der Austrägal-Gerichte.

Ein für allemal sind wohl nur Civilhändel vor das Austrägalgericht zu ziehen, sowie natürlich überhaupt nur solche, welche die Landesverfassung nicht ausdrücklich für den Staat in Anspruch nimmt. —

Erklärt sich aber ein zusammengetretenes Austrägalgericht für incompetent in der Sache, die ihm vorgelegt worden, so steht es den Parteien frei, wenn Beide darüber einig sind, entweder gleich ein anderweitiges übliches Landesgericht zu suchen; oder neue Austrägen zu wählen. Wenn jedoch nach Auseinandergange des zuerst erwählten Austrägengerichtes auch nur Eine der Parteien ferner auf dem Austrägalverfahren besteht, so muß wenigstens der Versuch gemacht werden, ein solches noch zu Stande zu bringen. Ist dies nicht der Fall, oder wieder vergeblich, so steht es dann jedenfalls der einen oder der andern Partei zu, sich der weitern Versuche zu weigern, und die Sache kann dann sofort an die gewöhnlichen Gerichte übergehen.

§ 10.

6) Mangel an Austrägen.

Wenn von zwei Streitenden der eine Theil erklärt, keine ihm angemessene Austrägen finden zu können, so muß er dies vor dem Vorstand des Vereins beweisen, oder fällt in die Strafe der Rechtsweigerung. Führt er den Beweis, so wird er vom Austrägalverfahren losgesprochen. —

§ 11.

7) Die Verwerfung der Austrägen.

Verwirft der eine Theil einen oder die von dem andern gewählten Austrägen, und wählt dieser nicht freiwillig andere, so hat der verwerfende Theil vor dem Vereinsvorstande zu beweisen, daß er durch jenen Austrägen in seinem Rechte wirklich Gefahr laufen würde, weil sie die statutenmäßigen Eigenschaften nicht, oder solche haben, die ihnen statutenmäßig entgegenstehen. —

Wird die Verwerfung für begründet erklärt, so muß der andere Theil (vielleicht eine Buße zahlen? und) andere Austrägen wählen. —

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Der Baron und der Bauer, oder das Grundeigenthum. Von Dr. M. C. F. W. Grävell. Leipzig bei Wienbrack. 1840.

Der Verfasser beschäftigt sich in der vorliegenden interessanten, und in vieler Hinsicht merkwürdigen Schrift mit zwei Gegenständen, die in neuester Zeit auf die manigfaltigste Weise zur Sprache gekommen sind. Wir halten uns überzeugt, daß er von den entgegengesetzten Seiten her heftigen Widerspruch erfahren wird, ja wir möchten behaupten, daß wohl schwerlich Jemand ganz mit seinen Ansichten übereinstimmen werde; dies wird aber seine rechtlichen Gegner nicht entbinden können, diese Schrift für eine scharf durchdachte, und in vieler Hinsicht höchst bedeutende, anerkennen zu müssen. — In der Vorrede spricht sich der Autor über die Bedeutung der Worte Baron und Bauer aus; er verwirft die in Schellers Lexicon angegebene, und folgert aus Hirtius, La Thomassiere, Cujacius, so wie aus den Alten, daß die Benennung Bar oder Ber ursprünglich einen „Freien" bedeutet, und „daß nur historische Rechte einen Unterschied, der zur Thatsache geworden, und nicht wieder verwischt werden kann," zwischen diesen freien Grundsassen eingeführt habe. Ueber das historische Recht bemerkt er, daß solches als dasjenige, welches sich in Folge der geschichtlichen Begebenheiten und Zustände entwickelt habe, so lange und so weit geachtet und geschätzt werden müsse, als nicht klar ins Licht gestellt sei, daß etwas Unrechtes ihm anklebe, indem es ein lebendiges Recht sei, welches aus dem mehr oder minder klaren Bewußtsein des Bedürfnisses und der Verkettung der Dinge hervorgegangen, und daher als der Ausdruck der Uebereinstimmung und des Gesammtwillens zu betrachten wäre. Aus dieser Ansicht geht natürlich hervor, daß der Verfasser weder zu Denen gehört, welche den Erbadel mit Stumpf und Stiel ausgerottet wissen wollen, noch zu Denen, welche ihn in seiner gegenwärtigen Gestalt vegetiren zu sehen wünschen, demungeachtet hält er ihn „für jeden Staat unentbehrlich, selbst in der Democratie, sowohl zur Ausfüllung des Ueberganges von der Würde des Regenten zur Stellung der einzelnen Unterthanen, als auch weil nur er, das Prinzip der bürgerlichen Ehre vertretend, die Gesinnung und die Vorliebe für die Bewahrung desjenigen politischen Zustandes in sich aufrecht zu erhalten vermag, aus welchem diese seine Ehre hervorgegangen ist." An dem Geburtsadel wie an dem des Verdienstes — den letztern natürlich nur an der einzelnen Person klebend gedacht — hat der Autor auszusetzen, daß sie wohl Würde und politische Stellung geben können, aber „noch

keinen Stand ausmachen." Einen solchen und zwar einen durchaus unabhängigen und durch Grundbesitz mächtigen, will der Verfasser in den Adel als einem bedeutenden Gliede des Staatskörpers sehen, und durch Bestellung von Majoraten dazu gelangen. Jedes Mitglied des heutigen Geburtsadels soll daher ein solches begründen, oder Sicherheit der Begründung für eine gewisse Frist Gewähr leisten. Dies gäbe dann den ersten Stand oder die Barone. — Scheint die Zahl der Majoratsherrn noch nicht ausreichend, so „mag sich erst dann die Regierung bestimmen, ob und in welchen Landestheilen diese Zahl noch aus den Besitzern der bisherigen Rittergüter zu ergänzen nöthig sei. Der Geburtsadel, der keine Majorate zu begründen im Stande ist, wird dadurch verwischt und abgeschafft, daß man das ganze Land adelt. — Der geschätzte Verfasser wird es uns wohl nicht veratgen, wenn wir über diese Idee ein wenig zu lächeln gezwungen sind. Sie erinnert etwas an das Wort Carl V., das er zu den um Adelsdiplome bittenden Mailändern sagte: „Ja, ich adle Euch alle; die Stadt und die Vorstädte." — Wir sollten glauben, eine Bestimmung: daß von dem und dem Jahre an alle Adelstitel erlöschen, wenn kein Majorat bestellt wird, und der Festsetzung dieses Zeitraums für eine gewisse spätere Zeit, damit keinem Jetztlebenden ein Eintrag geschähe, würde besser sein. — Die letzte Klausel fügen wir ohnehin nur um der Schwachen willen bei. — Auch die Französische Gesetzbestimmung, nach welchem die Anmaßung von Adelstiteln keiner Ahndung unterliegt, würde ausreichen, ohne daß es nöthig wäre, ein Gesetz zu geben, dem etwas höchst Lächerliches anklebte. Es erscheint mir nicht um ein Haar abgeschmackter, wenn ich in den Fall käme, zu einem Bedienten, der eine Vorliebe für einen Adelstitel hätte, und sich solchen proprio motu beilegte, zu sagen: „Herr Baron, wenn Sie meine Stiefeln nicht blanker bürsten, jage ich Sie davon!" als jetzt, wo ich zu der Kammerjungfer meiner Frau sage: „Fräulein, haben Sie die Güte, mir diesen Knopf anzunähen." — Aus der Ansicht des Verfassers, daß ein mächtiger, großes Grundeigenthum besitzender Adel für das Land von Vortheil, oder vielmehr eine Nothwendigkeit sei, gehen auch natürlich seine Meinungen über die Theilbarkeit von Grund und Boden im Allgemeinen sehr klar hervor, und wir freuen uns, sagen zu können, daß wir in dieser unsere eigenen — nur von dem Autor viel klarer, besser, schärfer aufgefaßt und ausgesprochen, — wiedergefunden haben. Der Verfasser nimmt mit Recht an, daß es nur zwei Hauptgattungen der Bodenkultur geben könne: den Gartenbau und den Feldbau. Der erstere wird blos mit der Hand, der andere mit Zugvieh besorgt. Spaltung des Grundeigenthums in sehr kleine Parzellen, macht nur den ersten einträglich; dies letztere aber auch nur in der Nähe der Städte, Eisenbahnen ꝛc. Er verlangt besseren Boden oder die Gelegenheit, wohlfeile Düngmittel zu erhalten, und besteht aus einer Vereinigung des Grund- und Arbeitscapitals, zu Erzielung eines Ertrages, von dem fast gar keine Capitalsrente abzugeben ist. — Der Feldbau im Großen wird dagegen möglichst durch Maschinen- und Thierkraft betrieben, es werden Früchte gebaut, deren Ertrag durch den in der Wirthschaft erzeugten Dünger, und eine rationelle Fruchtfolge gesteigert wird, und der in das Fabricationssystem übergreift. Die übergroße Parzellirung aber a) verpflanzt den Gartenbau oft auf ein Areal, das weder für die Gewinnung noch für den Absatz der Producte desselben geeignet; b) er begünstigt die Uebervölkerung; c) er raubt den Städten und größern Landwirthschaften eine Menge Arbeiter; d) die Besitzer kleiner Parzellen leben meist nur von der Hand in den Mund, und jeder Mißwachs trifft sie um so härter, als er ihre Subsistenz gefährdet; e) ihre geringe Ersparniß erschöpft, und eintretende Noth sie so demoralisirt: f) daß, wenn mehrere Mißjahre nach einander kommen sollten, bei einer großen Bevölkerung die Folgen gar nicht zu übersehen sind. Wir möchten noch hinzufügen, daß eine vierundzwanzigjährige Erfahrung uns gelehrt, daß nichts so sehr zur Verschlechterung des Landmanns — besonders in Beziehung auf Arbeitsscheu, Lust zum Herumstreifen ꝛc. — beiträgt, als ein Grundbesitz, der so klein ist, daß er ihm nicht Tag für Tag Beschäftigung gewährt. Das Beispiel von Einzelnen, welche auf diese Weise sich dennoch einen Nothpfennig erwarben, und die Bodenrente durch fleißige Arbeit aufs Möglichste steigerten, beweist nur allzuwenig, wo das Gegentheil hundertfältig vorkommt. — Wenn der Autor sagt: „daß der kleine Grundbesitz, der blos mit Handarbeit zu bestreiten ist, unersprießlich, sogar Gefahr bringend sei, und gar keine Begünstigung verdiene, so scheint dieser Ausspruch nur schärfer, als er ist, denn die Erfahrung beweist allerdings, daß wenn man ihn auch, um vieler nicht abzuweisender Bedürfnisse willen, existiren lassen muß, der große Grundbesitz für den Staat der bei weitem vortheilhafte und an sich der ergiebigere, folglich auch der vorzugsweise zu berücksichtigende sei. Nur der größere Grundbesitzer ist im Stande, die Landwirthschaft mit der Fabrication zu verbinden, und dieß muß in unseren Zeiten der Fall sein, wenn Grund und Boden so rationell als die neuesten Fortschritte es erlauben, ja bedingen, benutzt werden soll. Nur der bedeutendere Landbesitzer kann z. B. größere Brennereien — welche gegenwärtig die allein rentirenden sind — Stärkefabriken ꝛc. und auf diese gegründete Viehmästereien auf eine Weise anlegen, daß nicht nur der höchste Ertrag erzielt, sondern auch die erlangten Düngmittel in den Boden, der sie erzeugte, mit Nutzen verwendet, und somit eine nachhaltige Fruchtbarkeit des gegebenen Areals bis zu einem hohen Grade gesteigert wird. Nur der vermögliche Besitzer größerer Güter ist im Stande, in guten Jahren Vorräthe aufzuspeichern, welche in unserer Zeit, wo das Magazinirungswesen ganz außer Gebrauch gekommen ist, im Falle von Mißwachs, bei Krieg oder anhaltenden Truppenmärschen, allgemeinen Mangel, Theuerung oder Hungersnoth vorbeugen, außerdem aber in gewöhnlichen Jahren einer allzugroßen Fluctuation der Getreidepreise begegnen können. Dieser Ansicht sind indeß nach und nach so viele Staatswirthe beigetreten — die Landwirthe vom Fache haben nie eine andere gehabt — daß es wohl kaum nöthig, diese auf einem so beschränkten Raume als der einer Bücheranzeige ist, noch weiter auszuführen. — Was der Verfasser über die Pfandbriefsconvertirung in Preußen sagt, unterschreiben wir unbedingt. Sie wird bei weitem weniger dem strebenden rationellen Gutsbesitzer als dem Speculanten, dem Schuldenmacher, dem Gütermäckler zu gute kommen, und ist in der Weise, wie sie ausgeführt worden, fast als ein dem Capitalisten indirect angethaner Zwang, eine Art von Bedrängung zu betrachten, welche diesen um so mehr schmerzen muß, als mancher derselben die Zeit des Moratoriums in gutem Andenken behalten hat, in welcher er bereits für den Grundbesitzer schwere Opfer gebracht hat, da er im Falle der Noth die sichersten Papiere zu Spottpreisen losschlagen mußte. „Das Merkwürdigste ist" — sagt Hr. Grävell über diesen Punct — „daß dieselbe Gesetzgebung, welche durch das Ablösungsgesetz die Mobilisirung einzelner unmobil gewordener Capitale beabsichtigt hat, durch die Convertirung der Pfandbriefe mit einem Male so ungeheure Summen von beweglichem Vermögen wenigstens theilweise unbeweglich gemacht hat." — Auch Hinsichts seiner Behauptung: daß die Amortisation nur langsam und geringfügig wirke, und kein Gewicht gegen neues Schuldenmachen in die Wagschale legen werde, stimmen wir ihm aus Ueberzeugung bei. Ueberdem sind wir noch der Ansicht, daß nur der Besitzer größerer Güter, der mindestens die Hälfte des Werths derselben sein Eigenthum nennen, und außerdem noch über ein angemessenes Betriebscapital verfügen kann, im Stande ist, ein größeres Areal mit Vortheil und nachhaltig zu bewirthschaften; jeder andere ist nur der mittelmäßige Verwalter des Eigenthums seiner Gläubiger. Hoffen wir, daß die Converti-

rung der Pfandbriefe — noch mehr aber die Creirung der Pfandbriefe Lit. B. — in Zeiten, wo sich die Capitalien weniger häufen als jetzt, wo sie einen andern Abfluß finden, oder sich verstecken, nicht noch bitter bereuet werden dürfte. —

Was die Ansichten des Autors hinsichts einer allgemeinen Gewerbefreiheit anlangt, so enthält die Darlegung derselben viel Beherzigenswerthes. Uebrigens haben sich überall die Vortheile wie die Nachtheile der Gewerbefreiheit so klar herausgestellt, daß wohl so ziemlich ein Jeder bei einer Vergleichung das Facit ziehen kann. Weit entfernt, allen alten verrosteten Zunfteinrichtungen das Wort zu reden, halten wir uns dennoch überzeugt, daß überall, wo man die nothwendigen üblen Folgen einer unbedingten Gewerbefreiheit practisch kennen gelernt hat, man sie nicht zum zweiten Male einführen würde, so wie wir mit Gewißheit voraussehen können, daß in dieser Beziehung noch manche von der dringendsten Noth gebotene Einschränkungen zu Tage kommen werden. — —

Im Allgemeinen können wir die vorliegende Schrift, wenn wir auch nicht überall dem Verfasser beizustimmen im Stande sind, als eine höchst lesens- und beherzigenswerthe nach guter Ueberzeugung empfehlen. (31.)

Offene Correspondenz der Redaction.

Welcher Mittel sich einige Zeitschriften, denen die Tendenz der Adelszeitung nicht zusagt, und für die schon das bloße Bestehen derselben unerfreulich ist, bedienen, um dem weiteren Wirken und Umsichgreifen derselben entgegenzuarbeiten, mag man unter anderm daraus entnehmen, daß der in Hamburg erscheinende Telegraph in einem langen Aufsatze seinen Lesern die Nachricht bringt, die Adelszeitung sei bereits wieder entschlafen; — und doch kann derselbe dafür nicht den geringsten Anhalt gehabt haben, da unser Blatt seit seinem ersten Erscheinen mit der größten Regelmäßigkeit versendet worden ist. — Treu unserem Grundsatze, jede Streiterei möglichst zu vermeiden, antworten wirdem Telegraphen auf diese Unwahrheit boshafter Erfindung kein Wort; indeß konnten wir nicht umhin, unsere Leser auf derlei Machinationen aufmerksam zu machen, indem wir hinzufügen, daß wir es für uns ehrlos halten würden, die Kunde von dem Aufhören solcher Blätter auszusprengen, deren Richtung unseren Ansichten nicht entspricht. Die Redaction.

Literarischer Salon.

Am 1. März fand in Prag die Vertheilung des, von der Redaction des vaterländischen Almanachs Camellien ausgesetzten Preises von zehn Ducaten in Gold für die beste, der in dem Jahrgange 1840 enthaltenen Novellen Statt. Da die Mehrzahl der eingelaufenen, jedem Exemplare beigelegten Stimmzettel auf die Novelle: „Das Brautgeschenk“ gefallen war, so wurde die Prämie dem Verfasser obiger Novelle, Herrn Julius August Költner-Werdenau, durch Herrn Dr. Glaser, Redacteur der Zeitschrift „Ost und West,“ im Beisein der übrigen hierzu erbetenen Zeugen, den Dr. Bernhard Stölz und Dr. J. Luka, des vaterländischen Dichters Johann Umlauft, und des Verlegers C. Hennig, sogleich übergeben. Zugleich fühlten sich diese Herren verpflichtet, sich in die Wohnung des Herausgebers und Redacteurs, Herrn Ferdinand Grafen von Schirnding zu verfügen und diesen für seine bedeutenden pecuniären Aufopferungen und Bemühungen, in Bezug des Aufschwunges der vaterländischen Literatur-Interessen, ihren herzlichsten Dank mit der Bitte auszusprechen, das so schön begonnene Werk auch im nächsten Jahre fortzusetzen. Graf Schirnding gedenkt, dem Vernehmen nach, dieses zu thun. (61.)

Tageschronik.

Reisen.

J. M. die Kaiserin von Rußland wird im Juli ganz bestimmt in Berlin eintreffen, und bis Anfang August dort (Potsdam) verweilen. — Der Königl. Dän. Gesandte am Preuß. Hofe, Graf v. Reventlow, ist von Berlin nach Kopenhagen abgereist. — In München ist am 9. April der Fürst Lichnowsky eingetroffen. — S. D. der Herzog von Braunschweig beabsichtigt eine Reise nach Italien. — Im Laufe des April wird J. K. H. die Großfürstin Helene in Berlin erwartet; — und bis zum 1. Mai in Darmstadt. — S. K. H. Prinz Friedrich Heinrich der Niederlande befindet sich jetzt in Athen.

Beförderungen und Ernennungen.

Zum Director des gegenwärtigen Hohenzollern-Sigmaringischen Landtages ist der Obreamtmann von Sallwürk zu Haigerloch ernannt worden.

Zum ordentlichen Professor der Medizin an der Petersburger Universität ist ein junger Deutscher, Herr von Stürmer, ernannt worden.

Der Reg.-Secr. von Wichert in Königsberg in Preußen, ist zum Hofrath ernannt worden.

Der Herzogl. Nassauische Geh. Rath und Bundestagsgesandte, v. Röntgen, ist zum bevollmächtigten Minister am Großherzogl. Hessischen Hofe ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Kais. Oestr. Hofrath A. W. Riedl ist in den Oestr. Ritterstand mit dem Prädicate „v. Raitenfels“ erhoben worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

In Darmstadt wurde am 16. April die Verlobung J. H. der Prinzeß Marie mit S. K. H. dem Großfürsten Thronfolger förmlich declarirt.

Die Gattin des Oberstlieut. v. Göphardt zu Zittau, geb. v. Schelcher, wurde am 15. April von einer gesunden Tochter entbunden.

† In Stuttgart starb am 12. April der Geh. Rath, v. Kerner, 65 J. a.; — ebend. am 10. April der General der Inf. a. D., v. Phull; — zu Morstein am 8. April Frh. Eduard von Crailsheim.

† Auf Oberwarth bei Coblenz starb am 8. April, Graf Franz Simon Pfaff von Pfaffenhofen, 87 J. a.

† In Berlin starb am 7. April Hr. C. P. von Schober.

† In Mannheim starb am 5. April die verw. Lady Spencer, geb. Gräfin v. Jenisen-Wallworth, 70 J. a.; — in Mainz am 5. April der Fürst Paul Demidof; — in Potsdam am 4. April der Gen.-Maj. a. D. v. Bentheim, 72 J. a.

Ehrenbezeigungen.

Der Advocat v. Mücke in Leipzig, ist zum correspondirenden Ehrenmitgliede der Gesellschaft „zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hülfswissenschaften“ in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Adelsnotizen des Auslandes.

J. K. H. die Herzogin von Leuchtenberg ist von einer Prinzeß entbunden worden.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

Für Herrn Oberstlieut. von Trützschler, (s. Sub.-Verz. Nr. 19 in Nr. 2 der Adls.-Ztg.) welcher nach Königsberg in Preußen versetzt wurde, trat als Abonnent ein:

Hr. Oberst und Regiments-Commandeur von Schweinitz in Luxenburg.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu das Intelligenzblatt Nr. 3.

Intelligenzblatt
zur
Zeitung für den deutschen Adel.

№ 3. 1840.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeigen.

Gestern wurde meine liebe Frau, geb. Becker, von einem Knaben glücklich entbunden.

Magdeburg, den 14. März 1840.

von Mandrot, Lieutenant a. D.

Die am 29. März erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich entfernten Verwandten und Bekannten nur auf diesem Wege ergebenst anzuzeigen.

C. L. F. W. G. von Alvensleben.

In Obersteinbach in Franken wurde am 28. Februar cur. die Baronin von Künßberg Thurnau, geb. Gräfin von Hallberg Broich, mit der Zange von einem Knaben entbunden, welcher dadurch getödtet wurde.

Todes-Anzeige.

Am 30. März (18. Russ. Styls) verschied zu St. Petersburg die Gemahlin des Durchlauchtigsten Prinzen, Heinrich zu Hohenlohe-Kirchberg, Königl. Würtemberg'schen General-Lieutenants und Gesandten am Kaiserlich Russischen Hofe, Ihre Durchlaucht die Prinzessin Katharina Iwanowna, geb. Gräfin von Golubtzoff, Chiffredame Ihro Majestät der Kaiserin von Rußland, und Ehrendame des Königlich Bairischen Theresien-Ordens. Die Prinzessin war am 15. (3.) May 1802 zu St. Petersburg geboren.

Literarische Anzeigen.

Empfehlungswerthe Werke,

welche bei **Heinrich Franke in Leipzig** erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben sind.

Neue logarithmische Tafeln!

von **Dr. G. A. Jahn**,

Tafeln der sechsstelligen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 100,000 für die Sinus und Tangenten von Secunde zu Secunde des ersten Grades und für die Sinus, Cosinus, Tangenten und Cotangenten von 3 zu 3 Secunden aller Grade des Quadranten. Mit deutschem und lateinischem Text. 2 Theile, 72 Bogen. Preis 4 Thlr.
1r Thl. ¾ Thlr. 2r Thl. 3¼ Thlr.

☞ Im Hamburger Correspondenten befindet sich unterm 8. October 1839 folgende wohl zu beachtende Beurtheilung: „Wenn überall bequem eingerichtete Logarithmen-Tafeln dem Astronomen und Nautiker großen Vortheil gewähren, indem dabei viel Zeit erspart, und der Rechner vor Irrthümern im Corrigiren geschützt wird, hierbei aber die Nummer-Logarithmen von 1 bis 100,000, und durch eine Hülfstafel für größere Zahlen immer noch bequem bleiben, ferner die Logarithmen der Sinuum und Tangenten für den ersten Grad für jede Secunde und für alle folgende Grade des Quadranten von 3 zu 3 Secunden unmittelbar zu copiren, und durch sinnreiche Proportionaltheile für Differenzen auf jeder Seite für einzelne und hundert Theile einer Secunde leicht zu berichtigen sind, zumal größere Werke der Art so theuer sind, daß sie deshalb von Vielen entbehrt werden müssen und diesem Bedürfnisse durch das fragliche, äußerst billige Buch abgeholfen ist, endlich aber die ohnehin so gewichtige Empfehlung eines unserer größten Meister, der Professors der Astronomie, K. F. Möbius zu Leipzig, so wie der an und für sich so merkwürdig billige Preis dies schöne Werk allen Astronomen und Nautikern der ganzen Erde — (die Gebrauchs-Anweisung und Erklärung der Tafeln sind nämlich deutsch und latein.) — auf das Angelegentlichste empfehlen; so haben wir nach genauer Prüfung desselben unser aufrichtiges Zeugniß von der sehr schätzbaren Brauchbarkeit dieses Operis hiermit veröffentlichen wollen.

Navigations-Maitre Metz. Professor Jonas, Magister liber. art."

Fürstengröße und Fürstentugend.

In Beispielen aus der Geschichte dargestellt. 1ste Sammlung. Broch. ⅞ Thlr.

Der Schlüssel zur Botanik,

oder kurze und deutliche Anweisung zum Studium der Gewächskunde, für angehende Mediciner, Pharmaceuten, Forstmänner, Gärtner, Oeconomen und jeden Liebhaber dieser Wissenschaft. Nebst einer vollständigen Anweisung, ein Herbarium anzulegen, und einem Blüthenkalender einiger der pflanzenreichsten Gegenden Deutschlands. Von Dr. C. Otto. Mit dem Portrait von C. v. Linné und A. de Jussieu, und 373 lithographirten Abbildungen auf 18 Tafeln. Gebunden. Preis 1⅓ Thlr.

☞ Die günstige Aufnahme, welche diesem in jeder Hinsicht empfehlenswerthen Werke gleich nach seinem Erscheinen zu Theil wurde, überhebt uns jeder weitern Anpreisung, und so erlauben wir uns nur noch zu bemerken, daß der bereits durch mehrere Werke rühmlichst bekannte Verfasser in diesem Werke die schwierige Aufgabe löste, das im Anfange so trockene Studium der Botanik durch einen blühenden Styl und das Einflechten interessanter Beobachtungen höchst anziehend zu machen.

Dr. A. B. Reichenbachs,

Lehrer der Naturgeschichte an der Realschule zu Leipzig,

Naturgeschichte des Pflanzenreichs

oder Abbildung und Beschreibung der wichtigsten in- und ausländischen Pflanzen mit vorzüglicher Berücksichtigung ihres Nutzens. Nach dem Linné'schen Systeme geordnet, von einer Aufzählung der Gattungen nach natürlicher Anordnung begleitet und nach den besten Quellen bearbeitet. Mit 80 illum. Tafeln. Gbdn. 12 Thlr.

☞ Der Verfasser, dessen bis jetzt erschienene Schriften mit dem größten Beifall aufgenommen wurden, hat in diesem Werke so glücklich den Forderungen, die man an eine Botanik für alle Stände machen muß, entsprochen, daß nicht nur die bis jetzt erschienen Recensionen (Leipziger Zeitung, Gersdorf Repertorium, Literaturblatt des Morgenblattes, der Schulzeitung u. m. A.) dasselbe einstimmig mit großem Lobe erwähnt haben, sondern es sich auch eines nicht unbedeutenden Absatzes zu erfreuen hat. Ueber 500 Pflanzen (Gattungsrepräsentanten) sind darin sauber und naturgetreu abgebildet und einige 1000 leicht faßlich, aber doch den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend, beschrieben.

Lehrern der Naturgeschichte, Medicinern und Pharmaceuten, welche auch die in den Apotheken gebräuchlichen Namen darin finden und wohl keine Arzneipflanze vermissen dürften, aber auch Droguisten, Materialisten, Färbern, Forstmännern, Gärtnern und Oeconomen, jedem Freunde der Botanik und vorzüglich auch der Jugend, dürfen wir daher dieses Werk wohl um so mehr empfehlen, da der Preis äußerst billig gestellt ist.

Bei Anton Mausberger in Wien erschien und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ulrich, Herzog von Würtemberg.

Historisches Schauspiel in 5 Acten von Chr. Kuffner. Broch. 16 Gr.

Die Malthefer.

Historisches Schauspiel in 3 Acten, von Chr. Kuffner. Broch. 16 Gr.

Die Toiletten-Plauderin,

oder:

Die Kunst, während des Ankleidens Englisch zu lernen.

Neueste durchaus practische Anleitung für Damen, sich das Englische in möglichst kurzer Zeit nach einer sehr einfachen und leichtfaßlichen Methode, eigen zu machen. Herausgegeben von Fanny Warren. Gebdn. 1 Thlr.

Ein Besuch in St. Cyr.

Komische Oper in 3 Acten, von Bauernfeld. Broch. 8 Gr.

In allen Buchhandlungen ist zu haben.

Der vorsichtige Güterkäufer. Eine Auseinandersetzung der vorzüglichsten Puncte, worauf es bei dem Kauf, Tausch oder Pacht eines Landguts ankommt, um nicht in Verlust und Processe zu gerathen. Nebst gerichtlichen Verhandlungen und Entscheidungen merkwürdiger Fälle dieser Art. Zweite verm. Auflage. 8. 22 Ggr.

Karte der fahrbaren oder im Bau begriffenen und der ernstlich projectirten Eisenbahnen in Deutschland, Belgien und Holland, sowie desgleichen einiger in Frankreich, in der Schweiz, in Italien und in Polen. Zusammengestellt von Emil Müller. Hamburg, bei Hoffmann und Campe.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Gesuche.

Ein junger Franzos, wissenschaftlich gebildet, an diplomatische Correspondenzführung gewöhnt, und, außer einer bedeutenden Gewandtheit in seiner Muttersprache, auch des Deutschen, Italienischen und Spanischen mächtig, durch Reisen in Italien und Deutschland näher noch mit der Eigenthümlichkeit dieser Nationen vertraut, wünscht eine Anstellung in dem ihm vor Allem lieb gewordnen Deutschland, sei es als Correspondent in einer Handlung oder als Lehrer in einem Privathause, oder irgend einem ähnlich anständigen Wirkungskreise. Auf eingehende Anfragen werden wir uns gern beehren, die ausführlicheren Verhältnisse und Bedingungen anzuzeigen und zu vermitteln. Die Redaction.

Ein solides Frauenzimmer, welches englisch, französisch, italienisch und deutsch spricht, Reise-Routine besitzt, sucht eine ähnliche Stelle. Dieselbe ist im Frisiren, feinen Handarbeiten erfahren, und hat ausgezeichnete Zeugnisse aufzuweisen.

Büreau v. J. J. Soldan in Frankfurt a. M.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen v. Krempelhuber, geb. Freiin v. Dürsch, Forderungen machen zu können glauben, haben sich deshalb binnen zwei Monaten anzumelden.

München, den 25. März 1840.

G. v. Dessauer, K. Hofrath und Advocat.

Zur Bequemlichkeit für die resp. tit. Abonnenten der Adls.-Ztg. erklärt sich der Verleger bereit, Anfragen und Beantwortungen in Bezug auf die im Intelligenzblatt der Adls.-Ztg. enthaltenen Anzeigen anzunehmen und zu befördern, und bedingt sich dabei nichts, als portofreie Einsendung.

Die in diesem Intelligenzblatte angezeigten Werke sind durch **Heinrich Franke in Leipzig** zu beziehen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 35. **Mittwoch, den 29. April.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ein Vermächtniß an den Adel deutscher Nation.

(Fortsetzung.)

Zweiter Abschnitt.

Die Bildung des Vereins.

§ 12.

Zweck und Wesen des Vereins.

Im Allgemeinen bleiben Zweck und Wesen dieselben heut, wie sie vor dem waren: nationale, schnelle und richtige Entscheidung der Streitigkeiten. Daß nur von Händeln zwischen Mitgliedern des Vereins die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Diese vereinigen sich, um den unbequemen und kostspieligen Weg des gewöhnlichen Prozesses ihrer Landesgesetze unter Verwilligung ihrer Landesherrn mit einem anderen, statutenmäßig austrägsweise angeordneten zu vertauschen.

§ 13.

Begründung des Vereins.

Sobald eine Anzahl von Mitgliedern sich vorläufig verständigt hat, wird die landesherrliche Genehmigung (beim deutschen Bunde, oder von den Insassen jedes Landes bei den einzelen Landesherrn?) nachgesucht, zugleich sind die Statuten entworfen und resp. bestätigt worden. —

Von da sieht sich die Gesellschaft als bestehend, ihre Statuten als giltig an; es beginnen die folgerechten Pflichten und Rechte der Mitglieder. Frage über das erste Zusammentreten? Ob es nicht eine hohe Person übernehmen sollte, sich der Stiftung zu unterziehn?

§ 14.

Organisation.

Sobald der Verein besteht, wählt er einen Vorstand (bestehend aus wie viel Mitgliedern? An welchem Orte oder Orten, mit welchen Befugnissen, welche Art der Wahl, auf wie lange, unentgeltlich oder mit Vergütung, mit wie hoher?). Dieser übernimmt fortan zuerst die Leitung des ganzen Vereines. Central- und Departemental-Directionen?

Es findet eine Vereinscasse Statt? Verwaltung derselben, durch das Directorium? —

Die Austrägalgerichte organisiren sich auf oben beschriebene Art selbst.

§ 15.

Bedingungen des Beitritts.

1) Unbescholtener Ruf.
2) Mündigkeit, oder auch Vormundschaft zulässig?
3) Ansässigkeit? (wohl nicht.)
4) Cautionsfähigkeit.
5) Verpflichtung, vor keinem andren Gerichte in Civilsachen mit einem Nebenmitgliede Recht zu nehmen, als vor Austrägen, und jedem Mitgliede sich vor Austrägen zu stellen.

Wer hat über das Vorhandensein dieser Bedingungen zu entscheiden? Das Directorium nach beigebrachten Beweisen?

§ 16.

Caution.

Die Caution ist bestimmt, zur Sicherung zu dienen, daß der Leistende seine Verpflichtungen erfüllen wird, und einen Anhalt zu gewähren für etwaige statutenmäßige Bußen (siehe unten), wenn dies nicht geschieht. Beitreibung der Rückstände?

§ 17.

Austritt.

Freiwilliger Austritt kann nach vorangegangener gehöriger Kündigung ungehindert erfolgen und findet alsdann die Rückzahlung der Caution — (wenn keine statutenmäßigen Hinderungsgründe vorhanden) ungeschmälert Statt.

§ 18.

Ausstoßung.

Die Ausstoßung erfolgt durch den Vorstand statutenmäßig bei einer geeigneten Vergehung des Mitgliedes (siehe unten) mit ganzem oder theilweisem Verluste der Caution. — Vielleicht unter Zuziehung eines Ausschusses?

§ 19.

Vergehungen der Mitglieder und deren Ahndung.

a) Rechtsweigerung.

Weigert sich ein Mitglied, einem andren sich zu einem Austrägalverfahren zu stellen, so hat dasselbe seine Gründe dem Directorium in kürzester Frist einzuschicken, welches dieselben entweder verwirft, oder anerkennt, oder sich für incompetent erklärt. In beiden letztern Fällen steht es dem Weigernden frei, auf seiner Weigerung zu beharren ohne Schaden für sich und seine Caution; die Sache ist alsdann außer dem Bereiche des Austrägalgerichts ihrem Betreiber zu anderweitiger Verfolgung überlassen. Nähere einzelne Bestimmungen.

Im Falle, daß die Weigerung für unstatthaft erklärt wird, hat sich der Weigernde nun entweder zu fügen, oder sich der Ausschließung und des Verlusts der Caution zu gewärtigen.

Jedenfalls aber bleibt dem durch die Entscheidung des Vorstands benachtheiligten Theile verstattet, ehe dieselbe rechtskräftig wird, seinerseits deshalb den Vorstand vor ein Austrägalgericht zu ziehen (etwa gegen Erlegung einer einstweiligen anderweitigen zweiten Caution?).

§ 20.

Weigerung der Urtheilserfüllung.

Weigert sich ein im Austrägalgerichte durch alle Instanzen Verurtheilter der Erfüllung des Spruches (wofern nicht die Statuten eine executorische Vollstreckung erlauben, oder diese fruchtlos bleibt), so verfällt er in eine verhältnißmäßige, von seiner Caution abzuziehende Buße, deren Betrag er wieder erstatten muß, wofern er nicht wegen hartnäckiger Weigerung mit Verlust der Caution ausgeschlossen werden will.

§ 21.

Zahlungsrückstände.

Bleibt Jemand die (vielleicht terminweise) zu leistende Caution ganz oder theilweise eine bestimmte Frist schuldig, so verwirkt er Ausschließung — vielleicht mit Verlust des etwa schon gezahlten Theiles. — Wegen Weigerung der Nachzahlung (siehe § 18).

§ 22.

Verpflichtung zur Uebernahme einer angetragnen Austrägenwürde.

Jedes Mitglied, das die erforderlichen Eigenschaften besitzt, ist verpflichtet, wenn es von einem Nebenmitgliede zum Austrägen gewählt wird, diese Wahl anzunehmen.

Wer die Annahme weigert, kann von dem Wählenden vor ein anderes Austrägalgericht gezogen werden, welches seine Gründe zu prüfen hat. (Oder soll das Directorium über die Zulässigkeit derselben entscheiden?)

§ 23.

Anwartschaft auf die Vortheile des Casseninstituts.

Jedes Mitglied hat gemeinsame Ansprüche, an den Wohlthaten Theil zu nehmen, welche die mit dem Vereine zu verbindende Anstalt bietet (siehe unten). —

§ 24.

Von den Geschäften der Direction.

Dieselben sind bereits einzeln im Vorigen enthalten, so daß der Kürze halber hier eine Aufzählung wegbleiben mag. Außer den genannten Geschäften aber hat der Vorstand überhaupt alle und jede zu besorgen oder anzuordnen, welche mit Leitung und Aufsicht des ganzen Vereins zusammenhängen.

Jährliche (oder öftere) Rechenschaftsablegung vor einem Ausschusse der Mitglieder. Zugleich überhaupt Berathungen über Angelegenheiten des Vereins.

§ 25.

Cassenverwaltung.

Neben dem Vorstande, doch unter dessen unmittelbarer Leitung und Aufsicht besteht eine Cassenverwaltung, welcher vorzüglich auch die Ausführung aller pecuniären Maaßregeln für das Geldinstitut des Vereins obliegen.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 15. April.

Se. Majestät unser König ist zwar von dem Unwohlsein ziemlich hergestellt und Höchstderselbe hat auch bereits mehrere Male das Schauspiel, wenn auch nur auf kurze Zeit, besucht, auch einige Spazierfahrten im zugemachten Wagen gemacht, aber bis jetzt noch nicht Potsdam, die zweite Residenz, besucht. Heute nimmt der Monarch in Seiner Schloßkapelle das heil. Abendmahl. Prinz Carl, 3ter Sohn Sr. Majestät, hatte vorgestern der Unfall, bei dem aus Scherz vorgenommenen Einexercieren des kleinen Prinzen und dessen Spielgefährten, des kleinen H. von D., durch das Bajonet der Flinte des Letztern am rechten Auge verletzt zu werden. Zum Glück ist das Auge selbst nicht lädirt worden, doch erfolgte ein bedeutendes Bluten, welches die Umgebungen des Prinzen sehr besorgt machte. Der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, gab am letzten Sonnabend ein großes Diner, bei dem man den Dänischen Obersten und Gen.-Adjut., Fürsten v. Bentheim und den Englischen Oberst, Grafen Bentinck, bemerkte. Unsere diplomatischen Salons waren dieser Tage mit vielen ausgezeichneten Fremden angefüllt; außer den eben Genannten wurden bei Hofe vorgestellt: der Graf v. Thun-Hohenstein, Secretair bei der Kais. Oestreichischen Ambassade im Haag; der Baron v. Barante, Sohn des Französischen Botschafters am Hofe von St. Petersburg, und Herr v. Kiseleff, Kais. Russ. Botschaftsrath, der nach der Abreise des Grafen Pozzo di Borgo bis zur Ernennung des neuen bevollmächtigten Ministers, Herrn v. Brunnow, in London die Geschäfte eines Chargé d'Affaires besorgte und nun nach St. Petersburg zurückkehrt, wo er in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eine Anstellung erhalten wird. Unsere Frau Kronprinzessin hielt dieser Tage eine Prüfung der Schülerinnen sämmtlicher unter Ihrem Protectorat stehenden Erwerbschulen ab. Es waren gegen 700 Mädchen versammelt. Die Loge royal York hat ihr schönes Local dazu hergegeben. Die 36 fleißigsten Schülerinnen wurden mit schön eingebundenen Bibeln von der Frau Prinzessin beschenkt. Heute ist der hier als Militär-Commissarius

von Seiten Rußlands fungirende General v. Mansorow (nicht G r a f v. M., wie ihn die Hannövrische Zeitung nennt), von seiner Gratulations-Reise aus Hannover zurückgekehrt.

(7.)

München, den 16. April. *)

Von einem hier in diesen Tagen Statt gehabten Vorfalle, der alle Zungen der Hauptstadt beschäftigt und binnen Kurzem durch ganz Europa widerhallen dürfte, wird den Lesern dieser Blätter eine wahrheitsgemäße Darstellung um so weniger vorzuenthalten sein, als die handelnden Personen, zu den ersten des Landes gehörend, die öffentliche Aufmerksamkeit vorzugsweise in Anspruch nehmen.

Ein Duell ging vor sich, dergleichen wohl noch nie erlebt wurde, unter Umständen so eigenthümlicher Art, daß uns kein ähnliches Beispiel bekannt. Ein ganzes Ministerium ist zum Kampf ausgerückt und der bei uns verbotene Zweikampf dadurch um so mehr gewissermaßen anerkannt und autorisirt worden, als sogar ein Königliches Territorium, der sogenannte Aumeister, ein Königliches Forsthaus im hiesigen englischen Garten, dem gegenwärtigen zum Schauplatz diente.

Durch einen parlamentarischen Angriff nehmlich, eben so unerhörter Art, wie es der ganze Handel ist — durch eine, drei Tage hinter einander in der Deputirten-Kammer von dem Herrn Minister v. Abel gegen seinen Vorgänger im Amt, den Königl. Bairischen Kron-Obersthofmeister, Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, wiederholt und in so grellen Worten ausgesprochene Beschuldigung, daß über den Worten die Thatsache kaum mehr in Betracht kommt, und welcher, auf die von einigen dabei gegenwärtig gewesenen Herrn Reichsräthen im Namen ihrer Kammer gestellte Anfrage, die Erklärung hinzugefügt ward, daß der Fürst Wallerstein, ein Mitglied dieser Kammer, damit allerdings sei gemeint gewesen, durch diese Beschuldigung also wurde der gedachte Ehrenhandel herbeigeführt, in Bezug auf den Ausgang aber die Erwartung des Publicums in desto höherem Grade getäuscht, je weniger ein andrer, als der allerernsteste nach den Umständen dürfte vorausgesetzt werden. Denn zu den Unbegreiflichkeiten dieser ganzen Sache kam auch noch die, daß, nachdem ein Schuß von jeder Seite ohne Erfolg gefallen war, auf Annahme der Zeugen eine Verständigung eintrat und nach einer in der Sadt umlaufenden von den Letztern — angeblich unterzeichneten Erklärung, Alles dasjenige von Herrn v. Abel widerrufen wurde, was er drei Tage hinter einander, mit Beziehung auf die vorhandenen Ministerial-Acten, von der Rednerbühne herab verkündet hatte. Jene Zeugen aber waren, — neue Verwunderung, — für den Fürsten v. Wallerstein des Herrn Kriegsministers, Freiherrn v. Gumppenberg, Excellenz, und für den Herrn v. Abel der Königl. Ober-Appellations-Gerichts-Präsident, Graf v. Rechberg, daher denn der gedachte Zweikampf, sowohl rücksichtlich der handelnden Personen als des gewählten Orts ein offizieller nicht mit Unrecht zu nennen sein dürfte!

Was endlich die Beleidigung selbst und die Motive derselben betrifft, so dürften Letztere wohl zum Theil in der Rivalität der beiden Haupt-Actoren, zum Theil auch in der, wenn auch gemäßigten Opposition zu suchen sein, welche der Fürst Wallerstein, seit seinem Rücktritt vom Ministerium, in der Kammer der Reichsräthe der Regierung entgegensetzt. Nun ist aber der parlamentarische Geist in Deutschland im Allgemeinen noch so wenig ausgebildet und unsre nationelle Empfindlichkeit so groß, daß den Machthabern der Widerspruch stets als eine persönliche Verletzung erscheint, wovon denn auch Herr Minister v. Abel in den abgelaufenen Stände-Verhandlungen mannichfache Proben abgelegt hat. Vor Allem aber schien die Opposition seines ehemaligen Vorgesetzten ihn zu belästigen, vielleicht um so mehr, als derselbe i h r eine Popularität verdankt, die Herr v. Abel zu theilen weit entfernt ist. Denn, wie bekannt, verlor der Fürst Wallerstein nur dadurch das Königliche Vertrauen und seine Stelle als Minister, daß er in der vorigen Stände-Versammlung gegen das von der Regierung in Anspruch genommene Recht unbeschränkter Verordnung der Etats-Ueberschüsse seine Stimme erhob, — ein Recht, welches jetzt sein Nachfolger gegen ihn, gegen die Mehrzahl der Stände-Mitglieder nnd gegen die Nation zu vertheidigen hat. In der Schwierigkeit dieser Vertheidigung aber dürfte dann, unseres Dafürhaltens, zum Theil auch wohl die Erklärung der Maaßlosigkeit liegen, womit der Gegner von ihm angefeindet wird, dem er einen Theil der öffentlichen Gunst vielleicht zu entziehen und auf sich zu übertragen geneigt war, als er die Hoffnung aussprach, „daß, wenn Er, — v. Abel, dereinst von seinem Amt abträte, man ihm nicht nachsagen solle, daß er Spione besoldet und öffentliche Gelder zum Rückkauf verfänglicher Papiere verwendet habe, woran man n o c h zahle, ja daß zum Glück in Baiern nur e i n Mann solcher Schlechtigkeiten fähig sei." — Uebrigens soll, dem Vernehmen nach, die Kammer der Reichsräthe eine Erklärung abgegeben haben, wonach, als Bedingung ihrer ferneren parlamentarischen Wirksamkeit, entweder die Entfernung des Herrn v. Abel als Minister, oder die Versetzung in Anklagestand des Fürsten Wallerstein, bezeichnet wäre, wie denn auch Letzterer zwar seine persönliche Ehre für gereinigt ansehn, seines amtlichen Rufes wegen aber sich noch weitere Schritte vorbehalten haben soll.

*) Von einem zweiten Correspondenten. D. Red.

Darmstadt, den 22. April.

Der Besuch Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Thronfolger von Rußland am hiesigen Großh. Hofe dürfte sich wohl mindestens auf die Dauer von zwei Monaten ausdehnen. Als Cavaliere sind dem durchlauchtigsten Gaste der General und Ceremonienmeister, Frhr. v. Weichs und der Kammerherr Frhr. Riedesel von Eisenbach beigegeben worden. Im hohen Gefolge Sr. Kais. Hoh. sind der Graf Orloff, Fürst Bariatinsky, Prinz Dolgorucki, General von Cavalin und Graf von Adlersberg. Den 13. d. M. wohnten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften der Aufführung der Oper: „Ferdinand Cortez" bei, und wurde beim Eintritt in die Großh. Loge von dem zahlreich versammelten Publicum mit lautem langanhaltenden Jubel begrüßt. Vor Beginn der Oper spielte das Orchester die russische Nationalhymne, und am Schlusse derselben brach das Publicum wieder in lauten Jubel aus; den 14. d. M. trafen der Königl. Preuß. Gesandte am hiesigen Hofe, Freiherr von Otterstädt von Carlsruhe, der Königl. Bairische Gesandte, Frh. von Mieg, der Kurfürstl. Hessische Gesandte, Frh. von Rieß, und der Herzogl. Nassauische Gesandte, Herr von Röntgee von Frankfurt hier ein, und wurden von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge zur Tafel gezogen. An diesem Tage erhielt auch Sr. Kais. Hoh. der Großfürst Thronfolger die Nachricht von der am 9. d. M. zu St. Petersburg erfolgten glücklichen Entbindung seiner durchlauchtigsten Schwester, der Herzogin von Leuchtenberg, von einer Prinzessin. Den 15. d. M. wohnte S. Kais. Hoh. der Aufführung der Oper: „Oberon" bei, und sind seitdem nicht wieder bei öffentlichen Festlichkeiten erschienen. Im Großh. Palais dahier ist ein Saal in eine griechische Capelle umgewandelt worden, in welcher während der griechischen Fasten Gottesdienst nach griechischem Ritus von russischen Geistlichen und einer Anzahl russischer Sänger abgehalten werden wird. Sr. Kais. Hoh. wohnten am 18. d. M. zum ersten Male diesem Gottesdienste bei. (71.)

(Wien.) Am 14. d. war Abends bei der Fürstin D i e t r i c h s t e i n, geb. Gräfin S c h u w a l o f f, Palastdame, eine

Armen-Lotterie, und bei der Gräfin Nádasdy, geb. Gräfin Schmiedegg, Palastdame, Concert, wo sich viele italienische Sänger hören ließen. Da unser Kaiser seinen Anfall hatte, so vertrat seine Stelle dessen Bruder, S. K. H. der Erzherzog Franz Carl, welcher auch bei der am 16. stattgefundenen Fest-Anschauung seine Stelle versah. Zu der Auferstehung am 18. will der Kaiser wieder erscheinen und mit der Prozession über den Burgplatz mitgehn. (92.)

Tageschronik.

Reisen.

In Berlin ist am 20. April S. D. der Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen von Breslau aus eingetroffen.

S. D. Prinz Heinrich von Holstein-Glücksburg ist von München nach Italien abgereist.

In London ist J. H. die Herzogin Ida von Sachsen-Weimar, von Rotterdam aus, zu einem Besuche bei J. M. der Königin Wittwe eingetroffen.

*** Fürst Bariatinsky ist am 18. d. M., von Sr. Kais. Hoh. dem Großfürsten Thronfolger mit einer Sendung an Sr. Kais. Majestät den Kaiser von Rußland beauftragt, von Darmstadt nach Petersburg abgegangen. (0+0)

Beförderungen und Ernennungen.

In Preußen ist der Oberstlieut. v. Radecke zum Insp. der 2. Pion.-Insp.; der Cap. v. Mühlbach, untrer Beilegung des Characters als Major, zum Platzingenieur und Geniedir. in Luxemburg ernannt worden.

Der Oberlandesger.-Assessor, von Blomberg in Unna, ist zum Land- und Stadtger.-Rath ernannt worden; — eben so der Oberlandger.-Ass., v. Rabenau in Iserlohn.

Der Königl. Würtemb. Ober-Reg.-Rath v. Köstlin ist an der Stelle des Hrn. v. Kielmeyer zum Staatsrath ernannt worden.

Der Königl. Sächs. Oberlieut. u. Adjutant v. Gablenz, vom 2. Lin.-Inf.-Reg. ist zum aggr. Hauptmann ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Dem Gutsbesitzer Hellmuth von Heiden-Linden zu Tützbach bei Demmin, ist von S. M. dem Könige von Preußen die Kammerherrn-Würde verliehen worden.

Der erste Leibarzt S. M. des Kaisers von Oestreich, Edler von Raimann, ist als Ritter des Leopoldordens in den Oestr. Ritterstand erhoben worden.

Der Artillerie-Oberlieut. K. Tiller ist mit dem Prädicat „Edler v. Turnfort" in den Adelsstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

In Würtemberg erhielt der Staatsrath v. Kielmeyer den Friedrichsorden, in Anerkennung seiner ausgezeichneten Verdienste um die Wissenschaft; der Kais. Russ. Staatsrath v. Schukowsky das Großkreuz, der Kais. Russ. Oberst und Flügeladjut. Fürst Dolgoruky das Comthurkreuz, die Kais. Russ. Hauptleute und Adjutanten, Fürst Bariatinsky u. v. Adlerberg, das Ritterkreuz des Sächs. Weimarischen Hausord. der Wachsamkeit.

*** Se. Königl. Hoh. der Großherzog von Hessen haben Ihrem Flügel-Adjutanten und Rittmeister, dem Grafen Ferdinand von Ysenburg-Philippseich, das Ritterkreuz des Ludwigordens verliehen. (0+0)

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Am 12. April wurde die verwittwete Gräfin Brigido, geb. Baronin Hackelberg, glücklich von einer Tochter entbunden. Ihr Gemahl hatte das Unglück, sich aus Unvorsichtigkeit durch ein Gewehr zu erschießen. — Am 14. April wurde die Gräfin Max Hardegg zu Seefeld in Wien, Franziska geb. Gräfin Wrbna, recht glücklich von einer Tochter entbunden, welche Theresia heißt. Taufpathin war ihre Schwester, Therese, Gräfin Mittrowsky, Gattin des Mail. Landrechts-Vicepräsidenten, Grafen Anton Mittrowsky. (91.)

*** † Gestorben sind: am 28. März Frau Gräfin Joh. Christine v. Flemming, geb. Gräfin Hohenthal; — zu Prag Graf Anton Thun, K. K. Kämmerer und Ritter des Leopoldord.; — am 13. April Frau Juliane Neuptumer, K. K. Kämmerers und Obersten in d. Armee Gattin, St. C. O. D., 52 J. a.; — am 25. März zu Florenz der Präsident des Consulats u. Obersten Cassationshofes, Ritter u. Großkreuz Aurelio Puccini; — in Wien am 12. April des Frhrn. Alois Kubeck, K. K. Hofrath, Sohn Theodor, 18 J. a.; — am 2. April in Prag Frau Antonie Freiin v. Wirschin, Sternkreuzordensdame u. Dechantin des hochadeligen K. K. Hradschiner Damenstiftes, 85 J. a.; — am 2. April in Pesth der siebente Rath Franz v. Rebuzky, 74 J. a.; am 19. März zu Lököshaza im Gömöver Comitat, der ehemalige Stuhlrichter und evangelische Senioral-Inspector Augsburg. Confession, Adam v. Szortegh, einst Schulfreund des unvergeßlichen verdienstvollen ungarischen Literators, Franz v. Kuzinsky, 82 J. a.; — am 13. April Frau M. Ottilie Freiin v. Kunerth, K. K. Majors-Wittwe, 89 J. a.; — zu Laibach am 7. April Frln. Marie, Tochter des Herrn Jos. Nep. Gäzarolli Edlen v. Thurulack, K. K. Kreiscommissärs, 13 J. a.; — zu Klagenfurt Frln. Antonie Eble v. Pirkenau, Kärnth. Stiftsdame, 70 Jahr alt.*) (91.)

† In Stuttgart starb der Geh.-Rath General v. Kerner.

† In Jüterbock starb am 2. April die verwittw. Majorin aus dem Winkel.

† In Königsberg starb am 18. April der Gen. d. Infant. a. D., Baron v. Krafft.

*** † Den 17. d. M. starb zu Hungen der Großh. Hess., Fürstl. Solms-Braunfels'sche Landrath Freiherr Bernhard von Schenk zu Schweinsberg. (0+0)

Ehrenbezeigungen.

*** Graf Ferdinand Zichy, Feldmarsch.-Lieut. u. Divisionär in Italien ist 2. Inhaber des 2. Huf.-Reg. Erzherz. Joseph, und Anton Frh. Puchner, Feldmarsch.-Lieut., beim Hofkriegsrath angestellt, ist 2. Inhaber des 3. Inf.-Reg. Erzherzog Carl geworden. (91.)

Die Königl. Preuß. Lieutenants im 31. Inf.-Reg. (Erfurt) von Pelden, gen. Clondt, und v. Henning, haben die Rettungsmedaille mit dem Bande erhalten.**)

Dienstausscheidungen.

Der Königl. Würtemb. Staatsrath v. Kielmeyer ist pensionirt worden.

Der auf Wartegeld gestandene Königl. Sächs. Major von der Mosel, ist mit Pension und Erlaubniß, die Armee-Uniform tragen zu dürfen, entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

*** Am 14. d. M. feierte zu Frankfurt a. M. der Gr. Hess. Gen.-Lieut. Frh. v. Weyhers, Bevollmächtigter bei der Militär-Commission des deutschen Bundes, sein 50jähriges Dienstjubiläum. (0+0)

In München feierte am 18. Apr. der Centralgallerie-Director Georg v. Dillis, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Der Bairische Hof wird Anfang Mai auf längere Zeit nach Aschaffenburg verlegt werden.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

**) Wir bitten um directe Einsendung solcher Nachrichten, unter Angabe der nähern Umstände. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 36. Sonnabend, den 2. Mai. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ein Vermächtniß an den Adel deutscher Nation.

(Beschluß.)

Dritter Abschnitt.

Von dem Geldinstitute des Vereines.

§ 26.

Begründung.

Die in die Vereinscasse abzuliefernden Cautionen der Mitglieder bilden die Grundlage eines mit dem Vereine zu verbindenden Geldinstitutes zum Besten der Mitglieder.

§ 27.

Welcher Art das Institut sein solle?

a) Bank.

Entweder es wird eine allgemeine deutsche ritterschaftliche Bank gestiftet (nicht Zettelbank) und die einzelnen Mitglieder sind dann natürlich die Actionaire derselben, welche auch ihre Vortheile und Zinsen genießen;

§ 28.

b) Creditinstitut.

Oder die Summe der eingelaufenen Cautionen wird zum Fond eines großen Hilfs- und Creditinstitutes der deutschen Ritterschaft gemacht.

§ 29.

Einrichtung derselben.

Die Summe der Cautionen wird in einzelne größere oder kleinere Capitale zerschlagen und es haben nur diejenigen von den Mitgliedern, welche am meisten belastet sind, das Recht, darauf anzutragen, daß ihnen ein solches Capital ausgeliehen werde.

§ 30.

Die Entscheidung darüber, wer Anspruch auf solche Unterstützung hat, beruht darauf, daß nachgewiesen wird, der betreffende Landbesitz sei über einen bestimmten Theil des Werthes verschuldet und namentlich zu sehr hohem Zinsfuße.

§ 31.

Jedenfalls aber erhält ein Mitglied nur dann aus dem Fond ein Capital, wenn dasselbe bei ihm sicher steht. Diese Sicherheit aber wird dadurch verbürgt, daß entweder der Grundbesitz, auf dem das Capital eingetragen werden soll, noch nicht bis über einen gewissen Theil des Werthes verschuldet ist; oder daß das Vereinscapital an die Stelle eines andern aufgenommen wird, welches zu einer sichern Hypothek, aber vielleicht mit höherem Zinsfuße eingetragen ist, so daß dem Empfänger durch diesen Tausch immer noch ein Vortheil zuwächst.

§ 32.

Die Höhe des Zinsfußes für die Vereincapitalien braucht nicht gleich zu sein, sondern kann sich entweder danach richten, was ein Schuldner ihr anbietet, oder nach dem landesüblichen Zinse. In diesem Falle jedoch soll der Zinsfuß des Vereines stets einige (etwa zwei) Procent niedriger sein, als der landesübliche. Außerdem aber muß ein für allemal ein Minimum desselben in jedem Lande festgesetzt werden. —

§ 33.

Verwendung der Zinsen.

Die auf diese Art in die Vereinscasse einlaufenden Zinsen können nun entweder zur wirklichen Verzinsung der einzelnen Cautionscapitalien verwandt und so zu gleichen Theilen an die Mitglieder vertheilt werden, wodurch man sich wieder dem Bankinstitute nähern würde, nur mit dem Unterschiede, daß dort möglichst hohe Dividenden für Alle zu erzielen wären, während hier die Hauptabsicht die Unterstützung Einzelner im Großen sein würde. —

§ 34.

Oder die Summe der Zinsen würde aufs Neue zu Capital geschlagen und dann entweder 1) auf die vorige Art verwendet, oder 2) mit der Modification, daß bei Verleihung der hieraus zu bildenden Capitalien rein auf den Zweck der Stiftung, Hilfe und Unterstützung der Mitglieder, gesehen würde, wobei es dann nicht mehr, wie nothwendigerweise bei den Capitalien des Cautionsfonds auf Sicherung und wenigstens theilweise Nutzung ankäme, sondern wo dieser Zinsenbestand dann, als reines Eigenthum der Stiftung (die Cautionscapitalien müssen dagegen fort und fort Eigenthum derer bleiben, die sie geleistet haben) auch zur freien Verwendung der Anstalt stände, die dann entweder in Ausleihungen mehr mit Rücksicht auf moralische, als auf hypothekarische Sicherheit, bestehen könnte, wobei vielleicht auch keine oder ganz geringe Zinsen genommen würden, oder auch in reinen Geldunterstützungen ohne Anspruch auf Wiedererstattung.

3) Vielleicht auch dürfte die Summe dieser Zinsen zu Stiftung eines anderweitigen Institutes (Waisenhauses für Kinder von Mitgliedern, Fräuleinstift u. dgl.) bestimmt werden? —

§ 35.

Ausbleiben der Zinsen.

Wenn von den ausgeliehenen Capitalien die Zinsen bis über eine bestimmte Frist hinaus fortwährend ausbleiben, so wird dem Schuldner (der nach obiger Annahme immer ein Mitglied ist), angekündigt, daß zunächst seine Caution zur Bezahlung des Rückstandes verwendet, dann aber executorisch gegen ihn verfahren werde.

Erstattet er nun die Caution nicht binnen einer bestimmten Frist, so ist er dadurch von selbst von dem Vereine ausgeschlossen; zugleich wird ihm das Capital gekündigt und dann nöthigenfalls vor den gewöhnlichen Gerichten gegen ihn verfahren. —

§ 36.

Kündigung.

Bei den Capitalien, die aus dem Cautionsfond ausgeliehen werden, wird der Verein gut thun, sich für dringende Fälle eine kurze Kündigung vorzubehalten, um einen irgendwo vielleicht plötzlich eintretenden Ausfall aus eignen Mitteln decken zu können.

§ 37.

Etwaige Verluste.

Wenn trotz der statutenmäßigen und vorsichtigen Verleihung von den ausgeliehenen Cautionscapitalien eines ganz oder theilweise verloren geht, so muß dasselbe zuvörderst ersetzt werden. Dazu sind dann vor allen Dingen die einlaufenden Zinsen zu verwenden. Verluste an ausgeliehenen Capitalien von den Zinsen gehören zu dem Risico der Stiftung und müssen getragen werden.

§ 38.

Zu §§ 30 und 31.

In Bestimmung der Grenzen, wie weit ein Grundstück verschuldet sein darf, um darauf außer den schon darauf haftenden Lasten noch ein Vereinscapital aus dem Cautionsfonds auszuleihen; und anderseits, wie sehr ein Grundstück belastet sein muß, um überhaupt auf Unterstützung aus der Vereinskasse Anspruch zu haben, muß durch besondere Statuten, etwa im Anschlusse an die Vorschriften der bestehenden landschaftlichen Creditvereine, bestimmt werden. —

§ 39.

Die verfallenen Bußen und Cautionen.

Der Betrag der nach den bestimmten Gesetzen vorkommenden Einziehungen von Cautionen oder eines Theils derselben als Bußen, wird aus dem Cautionsfond herausgezogen und zum Eigenthume des Vereins geschlagen.

§ 40.

Verwendung.

Entweder wird diese Summe nun zu dem disponiblen Vermögen geschlagen und auf die Weise verwandt, welche in § 34 unter 2) ausgeführt ist; oder sie würde zu besonderen Zwecken bestimmt.

Diese könnten nun sein, entweder:

1) die Begründung eines eigenthümlichen, eisernen Grundfonds des Vereins, angelegt auf ganz sichere Hypotheken (oder Staatspapiere), oder
2) die Begründung eines stets disponiblen Reservefonds, aber nur zu Deckung von Ausfällen und Ausgaben angreifbar.
3) Begründung einer in § 34 unter 3) erwähnten Nebenanstalt des Vereins.
4) Ordentliche oder außerordentliche Vergütungen an die Geschäftsführer des Vereins und überhaupt zu Bestreitung der Kosten.
5) Nutzen und Annehmlichkeiten des Vereins, namentlich etwa die Begründung eines gedruckten Tagebuchs des Vereins, welches, an jedes Mitglied vertheilt, diesem fortwährende Auskunft von der Lage der Sachen geben könnte. —

§ 41.

Zu § 33.

Was die von den ausgeliehenen Cautionscapitalen einlaufenden Zinsen anlangt, so sind dieselben vielleicht nur eine bestimmte Reihe von Jahren von dem Vereine einzubehalten, und zu einem besonderen Capitalfond zu bilden, nach Ablauf jener Frist aber würde eine regelmäßige Zinszahlung an die Mitglieder für eines jeden Caution Statt finden können, vielleicht in der Art, daß diese Zinszahlungen dann als terminweise Abzahlungen des Capitals der Caution angesehen würden, so daß, wenn jene den Betrag von dieser erreicht hätten, die früher eingezahlte Caution nun aus dem Eigenthume des Mitgliedes in das des Vereins überginge, der dann die freie Disposition darüber erhielt. —

§ 42.

Fortsetzung.

Wenn die Zinsen des Cautionsfonds, wie im vorigen § erwähnt, eine bestimmte Reihe von Jahren einbehalten

und zu einem besondern Fonds gemacht und als solcher wie der ursprüngliche Cautionsfonds behandelt würde — doch abgesondert von diesem, so würden dann erst die Zinsen dieses Fonds die Bestimmung erhalten können, welche wir in § 33 ff. den Zinsen des Cautionsfonds angewiesen hatten, so daß also erst die Zinseszinsen des Letzteren in die freie Disposition des Vereines fielen.

§ 43.

Auflösung des Vereins.

Der Verein besteht so lange fort, als wenigstens eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern erklärt, denselben erhalten zu wollen, und haben sodann die Ausgeschiedenen weder Pflichten noch Rechte mehr daran. Sobald aber alle Mitglieder, oder doch so viele, daß jene Zahl nicht mehr erfüllt würde, ausscheiden wollen, so findet die Auflösung statutenmäßig Statt. Die dann aber übrig bleibenden Mitglieder haben das Recht, das etwa übrige Vermögen des Vereins nach ihrem Befinden zu verwenden, oder zu vertheilen, wenn nicht vielleicht statutenmäßig dasselbe einer bestimmten Anstalt oder zu einem bestimmten Zwecke ausgesetzt ist, oder der Staat es gesetzlich in Anspruch nimmt.

N. S. F.

* * *

Somit haben wir einen Abriß von dem Plane unseres Freundes gegeben; es liegt in der Sache selbst, daß wir in der Ausführung dem uns Mitgetheilten nicht immer treu geblieben, vielmehr unserer eigenen Ansicht gefolgt sind. Möge uns durch eine theilnehmende Aufnahme dieser Mittheilung Aussicht gegeben werden, dieses Gerippe unseres Entwurfes vollständiger auszuführen, die blos als Fragen aufgeworfnen Puncte erörtern zu dürfen, und so vielleicht wirklich den Anstoß zur Verwirklichung der Idee gegeben zu haben; mögen aber auch besonders Andere es der Mühe für werth achten, uns in Erörterung, Verbesserung und endlich in Ausführung des großen Planes zu unterstützen, damit man wenigstens dem deutschen Adel nicht auch noch den letzten Vorzug absprechen möge, es sei kein Gemeinsinn unter ihm!

Wir brauchen uns nicht zu entschuldigen, daß die gemachte Mittheilung große Mängel in Erschöpfung, Behandlung und Anordnung des Stoffes tragen mag, daß viele der hingeworfenen Vorschläge und Gedanken unbrauchbar sein mögen. Wir gestehen frei, daß wir nach einmal wieder erwachter Anregung und Begeisterung für jene Idee weniger daran gedacht haben, den Plan einer allseitigen und reiflichen Durcharbeitung und Prüfung durch uns selbst zu unterwerfen, als wir vielmehr bei der Bedeutsamkeit der Sache eilen wollten, uns darin durch Alle unterstützen zu lassen, welche Sinn haben für Ehre und Recht, und denen es darum zu thun ist, ernstlich ins Werk zu setzen, was ihrem Stande Noth thut. — (82.)

Glosse.

Der Adel ist nichts anders, als der höchste Grad von Bildung, Ehre und Vaterlandsliebe, den man billig bei Personen aus guten Familien, die eine sorgfältigere Erziehung als andere genossen haben, voraussetzen darf. Ist dieses nicht, so ist der Adel nichts, gar nichts, ist ohne allen Werth, und ist Unkraut, statt etwas Nützliches zu sein.

König Friedrich der Große.

(46.)

Ursprungs- und Sagenkunde vom Adel
und von
alten Geschlechtern überhaupt.

Die in Nr. 28 der Adels-Zeitung angegebene Entstehung des Stammes „Gans von Puttlitz", welche aus einer Chronik entlehnt ist, bedarf in vielfacher Beziehung einer Berichtigung.

Zuerst ist der Name Puttlitz falsch geschrieben, die Familie schreibt sich Putlitz mit einem t. Demnächst ist die Familie, welche in der Priegnitz in und um die Stadt Putlitz angesessen ist, und welche in der frühesten Zeit in der gedachten Provinz wegen ihrer bedeutenden Besitzungen und wegen ihrer unmittelbaren Reichs-Standschaft den ersten Platz unter dem Adel einnahm, ganz verschieden von der Familie, welche sich von Putlitz schreibt, in Pommern begütert sein und ihren Ursprung aus Schweden herleiten soll. Der Name der in der Mark und insbesondere in der Priegnitz angesessenen Familie ist „Freiherr Gans, Edler Herr zu Putlitz", und leitet diese ihren Ursprung aus folgendem geschichtlichen Facto ab.

Am 11. Februar 1115 wurde in der Schlacht bei Welphelsholze der Graf Gebhard von Mansfeld (geboren 1103) von seinem Vetter, dem damaligen Herzoge Lothar von Sachsen (nachherigem deutschen Kaiser) gefangen genommen und am Hofe erzogen. Der Herzog Lothar zog den jungen Grafen von Mansfeld in seine nächste Umgebung, schätzte ihn wegen seines ehrenfesten Sinnes und seines Durstes nach Kriegsruhm sehr hoch, und verlieh ihm 1127 mit der Landeshoheit das Stück Land, welches um die Stadt Putlitz früher zum Theil die Prizaner Wenden, zum Theil die Lingoner bewohnten, um den Wenden, welche der Kaiser aus dem Lande an der Havel aus der Priegnitz mit dem Könige Primislaus vertrieben hatte, und welche nun auf Meklenburg und ihre östlichen Besitzungen beschränkt waren, einen dauernden Widerstand leisten zu können. Der Kaiser verlieh dem Grafen Gebhard von Mansfeld den Beinamen Gans, den Titel „Edler Herr" — weil die Grafen von Mansfeld sich „Edle Herrn von Helltrungen" nannten — und als Wappen eine silberne, gekrönte, fliegende Gans in rothem Felde.

Dies ist der Ursprung der noch jetzt blühenden Reichsfreiherrlichen Familie zu Putlitz, welche zum Theil noch im Besitze der alten ursprünglichen Güter sich befindet. Der Sohn des vorgedachten Stammvaters, Gebhard zu Putlitz, Johann I., erwarb die Stadt Perleberg, sowie die Baronie Wittenberge und wurde vom Kaiser Otto IV. 1215 mit dem Elbzolle zu Wittenberge beliehen.

Im Jahre 1373 brachten die Gebrüder Gorchert und Otto, Edle Herrn zu Putlitz, das Erb-Marschall-Amt an ihre Familie.

Der Name „Gans" ist den Edlen Herrn zu Putlitz von der längst erloschenen Familie „Gans", welche früher in der Gegend um das Städtchen Putlitz ihren Wohnsitz hatte, bei ihrer Erhebung zum Herrn zu Putlitz als Nachfolger in die Besitzungen der Familie Gans beigegeben worden, und ist so-

nach nichts weniger als ein Spottname, wie dies aus der, einer Chronik entnommenen Legende, welche in Nr. 28 der Adels-Zeitung mitgetheilt wird, hergeleitet werden könnte. (112.)

Correspondenz-Nachrichten.

Wien, den 19. April.

Da der K. K. Leibarzt, Ritter v. Raimann, es der Gesundheit Sr. Majestät noch nicht für zuträglich fand, so erschien der Kaiser weder bei der Auferstehung, wobei sich der Zug über den Burgplatz bewegte, und die von dem Staatsrath v. Justel, infulirtem Prälat von Wischerad in Böhmen, bei sehr starker Begleitung des Hofstaates, gehalten wurde, noch bei dem feierlichen Kirchengange am Ostersonntage, wo auch wegen des Kaisers Geburtstag große Galla angesagt war. — Am 19. war auch bei dem K. K. ersten Obersthofmeister, Fürsten Colloredo, großes Diner in Galla, wo von 6 bis 7 Uhr Abends der ganze Adel in Galla empfangen wurde. Gegen 10 Uhr empfing Fürst Metternich den Adel in Galla. Für diesen Abend war keine Soirée bei Esterhazy mehr, allein beim Grafen Anton Bruno Csáky, K. K. Kämmerer, und der verwittweten Gräfin Julie Gallenberg, geb. Gräfin Guicciardi, waren Concerte am Clavier, wo sich italienische Sänger, Sängerinnen und Dilettanten im Gesange producirten, und mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurden. Bei Ersterm sangen dessen Sohn Beta, der eine sehr schöne und kraftvolle Baßstimme hat, und Hr. Badiali-Fuzzolini, sammt Tochter; bei Letzterer Hr. Moriani, Dlle. Siccard, Wildauer, Graf Balmarana. Am 20. war große Soirée beim Wiener Fürst-Erzbischof, und am 21. wurde in der Domkirche bei St. Stephan ein feierliches Hochamt wegen des Geburtstags des Kaisers unter Paradirung des ganzen Bürger-Militärs um 11 Uhr gehalten, und alsdann im bürgerlichen Rathhause das Portrait des Kaisers feierlichst aufgehängt. Die hiesige Garnison hatte auf dem Josephstädter Glacis feierliche Parade sammt Hochamt.

Am 21. und 22. April waren im Landhause die ersten Semestral-Sitzungen der Landwirthschafts-Gesellschaft von 9 bis 2 Uhr Mittags, welchen ersten Tag S. K. K. H. der Erzherzog Johann, und den zweiten S. K. K. H. der Erzherzog Stephan mit ihrer Gegenwart verherrlichten. Die Gegenstände waren sehr interessant, und wurden mit sehr vieler Sachkenntniß und Klarheit vorgetragen. Im Monat Mai, als am 6. und 7. Mai, werden die Viehausstellungen im K. K. Augarten Statt finden, die sich durch ihr schönes ausgestelltes Rind- und Schafvieh sehr auszeichnen, worauf unter Gegenwart des ganzen Kaiserlichen Hofes die Preisvertheilung erfolgen wird. Hierauf wird die Blumenausstellung der Gartenbau-Gesellschaft, so wie die Sitzung, folgen. (92.)

Tageschronik.

Reisen.

In Berlin ist am 26. April S. K. H. der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin eingetroffen.

S. K. H. der Prinz Friedrich von Würtemberg ist auf einer Reise nach Petersburg begriffen.

In Rom befinden sich gegenwärtig der Graf Auersperg und der General Baron von Appel, Generaladjutant Sr. Maj. des Höchstsel. Kaisers von Oestreich.

S. D. der Erbprinz von Sachsen-Coburg beabsichtigt eine Reise zu seinen Verwandten in Lissabon.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Candidat Wilhelm von Malotka ist zum Prediger-Adjunct der evangelischen Kirche in Passenheim (Königreich Preußen) ernannt worden.

Der Kön. Preuß. Land- und Stadtger.-Ass., von Brandt zu Lissa, ist zum Land- u. Stadtger.-Rath ernannt worden.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Preußen hat dem General-Lieut. von Müffling, Gouverneur von Ehrenbreitstein, den rothen Adlerord. 1. Classe mit Brillanten; — dem K. Oestr. Feldmarschall-Lieut. Baron Piret von Bihain, den Stern zum rothen Adlerord. 2. Classe, dem Oberst und Art.-Dir. der Bundesfest. Mainz, de le Comte; — dem Hauptm. im Inf.-Reg. Bokoudelka, Nr. 40, Frh. v. Salis, den rothen Adlerord. 3. Classe, und dem Feld-Kriegs-Registranten beim Mil.-Gouv. der Bundesfestung Mainz, Neuberger von Neuberg, den rothen Adlerord. 4. Classe verliehen.

Der K. K. Oestr. Hauptmann Joseph Schon ist mit dem Prädicat: „Edler von Cordinthal" in den Adelstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden. — Der Nassauische Ministerial-Kanzleidirector von Dungern hat die Commandeurinsignie des K. Dän. Danebrogordens; der K. K. Oestr. wirkl. Geh.-Rath, Graf von Mellerio in Mailand, das Großkreuz des K. Sard. St. Mauritius- und Lazarusordens erhalten. — Der Kammerherr Ferd. Alex. Frh. v. Seckendorff auf und zu Buckersdorf hat den Character als Weimar'scher Geheimerath erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Königl. Sächs. Oberlieut., August von Liebenau, in Dresden, ist mit Fräulein Marie von Thielau vermählt worden.

† In Mannheim starb am 1. April Graf Clemens August von Waldkirch, K. Bair. Kämmerer, K. Baier. u. Großherz. Baden'scher Geheimer Rath, Hofoberjägermeister, Großkreuz des K. Bair. St. Georgi-, des Großh. Baden'schen Ordens der Treue und des Zähringer-Löwen, 82 Jahre, 6 Monate und 13 Tage alt.

*** † Am 3. April starb zu Agram Fräulein Eleonore Chollich v. Löwenberg, 57 J. a.; am 16. April zu Wien August Ritter v. Henickstein, Ritter des K. Griech. Erlöser-Ordens, Landstand in Böhmen und gewesener Consul in Triest, 87 J. a.; — am 16. April Alexander Normann, Sohn des Hrn. Alexander Edlen-Normann, Rittmeister und Adjutant bei S. Durchlaucht dem Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha-Cohary, Feldmarsch.-Lieut. und Inhaber des 8. Hus.-Reg., 3 J. a.; am 15. April Fräulein Johanna Isfordink v. Costnitz, Tochter des Hrn. Joh. Nep. Edlen Isfordink v. Costnitz, Dr. der Medicin und Chirurgie, K. K. Hofrath, Oberfeldarzt in der Armee, Director der medicinisch-chirurg. Jos.-Academie, Präsident der permanenten Feld-Sanitäts-Commission und der Militär-Medicamenten-Regie, vieler gelehrten Gesellschaften Mitglied, Commandeur des K. Sicil. milit. St. Georg-Ordens der Wiedervereinigung und Ritter des Großh. Badischen Militär.-Verd.-Ordens, 20 J. a. (91.)

Vermischte Nachrichten.

Die unbekannten Erben des K. Preuß. Majors a. D., Friedrich v. Finance, welcher im Jan. 1838 in Berlin gestorben ist, werden aufgefordert, sich zu dem Nachlasse zu melden, welcher in circa 150 Thlr. besteht.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 37. Mittwoch, den 6. Mai. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ursprungs- und Sagenkunde vom Adel
und von
alten Geschlechtern überhaupt.

Ursprung des Namens und Wappens der Familie Hochenegg.*)

Was schaut herab vom Felsenspitze?
Wer hat dahin die Burg gestellt?
Fürwahr am kühnsten Stand der Welt,
Gleich eines Adlers Wolkensitze. —
Dies that einst Wolfgang Hochenegg,
Der Guten Schutz, der Bösen Schreck.

Ob längst das Ritterschloß verfallen,
Klimmt noch der Wanderer hinan;
Den Forscher starrt die Vorzeit an;
Gespenstisch seine Tritte hallen,
Und wo er sich im Raum ergeht,
Es ihn wie Geisterhauch umweht.

Vom guten Geiste stets berathen,
Nie bösen Lüsten unterthan,
Besaß der wack're Rittersmann
Den Muth und Hang zu edlen Thaten;
Und was von ihm die Sage spricht
Aus grauer Zeit, das täuschet nicht.

In Deutschlands Wäldern aufgegangen
War Christus Lehre — kaum ihr Licht
In Wolfgangs Brust erwärmend bricht,
Entglomm und glühte sein Verlangen,
Um sich zu schaffen Ordnung, Recht,
Ein wahrhaft christliches Geschlecht.

Er folgte nicht des Kaisers Zügen
In jenes und in dieses Land,
Er blieb, wo er sich nützlich fand;
Nicht mag des Edlen Stolz sich fügen,
Der frei und unabhängig lebt
Und And'rer Wohl zu gründen strebt.

Zur Hülfe war, und bei Gefahren
Der menschenfreundlich Tapf're nah,
Erschien oft plötzlich schützend da,
Wo noch verfolgt die Christen waren;
Den Kaufherrn gab er das Geleit
Und war zu Rath und That bereit.

Von Wegelagerern und Räubern,
Die schlimm in Thüringen gehaust,
Sich mühte Wolfgangs starke Faust
Und stärk'rer Muth das Land zu säubern;
Zum Ziele dringt, was nur begann
Der weise, kühne, feste Mann.

Rings in den wild verwachs'nen Gauen
War Zottenbär und Wolf und Fuchs,
Auch Eber, Auerochs und Luchs,
Im Rudel bunt gemischt zu schauen;
Verheeret wurden Hof und Saat,
Der Landmann wußte sich nicht Rath.

Des Waldes Thiere zu vermindern
War Wolfgang mit Erfolg bedacht,
Nicht auf sich selber hatt' er Acht,
Es galt der Menschen Noth zu lindern;
Und in dem Kampf mit wilder Brut
Vergoß er oft sein Heldenblut.

Nur Eines sei hier angegeben,
Von dem, was dieser Ritter that,
Wie er den Ruhm erworben hat,
Der ihn begleitete durch's Leben;

---

*) Das Geschlecht der Grafen von Hochenegg, auch Hoheneck geschrieben, ist eines der ältesten in Deutschland. Die Stammburg, nach der es seinen Namen führet, liegt jenseit des Rheines, in der Gegend von Kaiserslautern. Den freiherrlichen Titel führte die Familie schon über 700 Jahre, als 1775 Freiherr Johann Georg Ehrenreich mit dem Beinamen „von Schlüsselberg" in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. D. Red.

Und sieh! ein Mann von solchem Werth
Wird noch in später Zeit geehrt.

Von allen Thieren in den Schluchten,
Auf Felsenhöh'n, in Waldesnacht
Floh jedes vor der Waffenmacht,
War kein's, das nicht die Jäger suchten.
Der Auerochs nur wich nicht aus,
Sein Trotz erregte Furcht und Graus.

Einst Volk und Ritter sich vereinten
Zu einer Auerochsen-Jagd,
Sie ward vom Kaiser angesagt;
Er selber will dabei erscheinen,
Zu fällen galt's ein Wunderthier
An Größe, Muth und Hörnerzier.

Die Schnellkraft im bemähnten Nacken
Des Körpers Umfang, Stärke, Wucht
Ward nie noch ungestraft versucht,
Was nur die schwarzen Hörner packen,
Fliegt wirbelnd auf wie leichte Spreu,
Und fällt es nieder, fliegt's auf's neu'!

Die größten Rüden, oft zu zwölfen
Ließ man sie auf das Unthier los,
Erlagen unter seinem Stoß;
Es spielte selbst mit Luchsen, Wölfen,
Sogar mit Bären Federball,
Zerstieß, zerstampfte sie im Fall.

Es will der Mensch, das Thier muß fallen! —
Als Mann und Roß, der Hunde Schaar
Gerüstet und vertheilet war,
Beginnt die Jagd, die Hörner schallen
Und mit Getös' durch Busch und Wald
Erreicht die Jagd den Auer bald.

Ob hundert Rüden ihn umbellen,
Er ruht — streckt kaum aus Sumpf und Moor
Den schwarzfahl krausen Kopf hervor,
Ob ihn die Jäger rings umstellen
Es achtet nicht das Riesenthier
Der Waffen Droh'n, der Hunde Gier.

Der Speer und Pfeil prallt ab vom Rücken,
Wie Hagelschlag vom Boden prallt —
Ein dumpfer Donner furchtbar schallt,
Der Sumpf wallt auf — es flieh'n die Mücken,
Zerkrachend weicht Gebüsch und Rohr
Der Auerochs bricht toll hervor.

Gleich ist der Dränger Kreis zerstoben,
Wie Wirbelwind den Sand zerstiebt;
Was ängstlich nur sein Leben liebt,
Das hat den Fuß zur Flucht erhoben;
Auf seinem Stand bleibt Wolfgang, sieht,
Wie Alles rechts und links entflieht.

Das Thier sprengt nach dem dicksten Haufen:
„Weh dem, was es erreichen kann!"
So denkt der wohlerfahr'ne Mann,
„Und Manches wird ihm nicht entlaufen;
Umsonst droht Graben und Verhau,
Gewitzigt ist es schon und schlau."

„Sich wieder bald zurückbewegen,
Zu seinem Lager wird das Thier,
Sein Wesen kenn' ich, warte hier
Da kommt es mir zuerst entgegen,
Und wenn die gute Stunde schlägt,
So wird das Ungethüm erlegt."

Der wilde Auer kehrte wieder,
Dem Aug' entsprühte tolle Wuth,
Von Horn und Zunge troff das Blut,
Denn Menschen, Pferde stieß es nieder,
Und wo es raßte ringsherum,
Da stürzten Bäume, Hütten um.

Auf einem Erlenbaum geflüchtet,
Drei Kinder hängen zitternd da,
Der Auerochs sie schwanken sah,
Ganz seine Wuth dahin gerichtet,
Erbebte, krachte schon der Baum,
Es halten sich die Kleinen kaum.

Kann das der Held denn ruhig schauen?
Und preßt ihn nicht die fremde Noth,
Daß er nicht scheut den eignen Tod?
Voll Menschenpflicht und Gottvertrauen,
Die Brust mit hohem Muth gestählt,
Erscheint er nicht, wo Hülfe fehlt?

O weh, die Armen sind verloren!
Nur einmal noch ein solcher Stoß,
Die schwachen Hände lassen los —
Da eilt zum Helfer auserkoren,
In höchster Noth der kühne Mann
Mit Hammer, Lanz und Schwert heran.

Der Speer bleibt stecken in den Nüstern,
Das Schwert haut auf die Augen ein,
Zerspringt jedoch am Schädelbein;
Indeß verfehlt der Ochs im Düstern
Sein Ziel — da findet Wolfgang Zeit,
Er hat den Hammer noch zum Streit.

Von fern die Mütter bange harren,
Die Luft erfüllt ihr Angstgeschrei,
„Ach Gott, es borst der Baum entzwei!"
Entsetzlich tönt das Brummen, Scharren;
Bedroht vom schrecklichsten Verlust
Trifft jeder Stoß die Mutterbrust. —

„Was jetzt der Kühne wohl beginne?
O seht! er naht sich wieder dreist —
Beschütz', erleucht' ihn, höchster Geist!
Beim Anblick schwinden fast die Sinne:
Bald vor- und seitwärts, bald zurück,
Erspäht er sich den Augenblick."

Mit Schatten kämpft das Thier geblendet,
Gewahrt die Täuschung, schäumt vor Wuth
Das Horn, die Zunge trieft von Blut;
Dem Manne plötzlich zugewendet,
Sich tief zum Stoß der Schädel neigt —
Da hoch zum Schlag der Hammer steigt.

Zur höchsten Kraft sich spannt das Leben,
Wie von den Wolken fällt der Streich,
Zusammen stürzt das Thier sogleich,
Noch einmal will es sich erheben,
Da schmettert zwischen Hals und Bug
Der Hammer ein, das war genug.

Erhöret ist der Mütter Sehnen,
Sie raffen auf sich von den Knie'n,
Um zu dem Retter hin zu flieh'n —
Der schönste Lohn sind Mutterthränen
Von Dank und Freude rein geweint
Für den beherzten Menschenfreund.

Nun Wolfgang ließ sein Horn erschallen —
Von Bergen, Thälern überall
Erwidert wird der Jubelschall;
Von allen Seiten eilig wallen
Die Jäger, Roß und Hund voran,
Zum Siegesorte froh heran.

Gleich einem großen Elephanten
Lag ausgestreckt der Auer da,
So Ungeheures Niemand sah!
Zwei Männer kaum den Leib umspannten,
War ellenbreit die Stirne fast,
Zweitausend Pfunde wog die Last.

Es mischt in laute Lust und Freude
Fast Schauder bei dem Anblick sich,
Auch schwoll und pochte sichtbarlich
So manchen Jägers Brust vom Neide,
Als rings erscholl des Siegers Lob,
Den selbst des Kaisers Mund erhob.

„Wer hat das Riesenthier bezwungen?
Kein Jäger und kein Rittersmann
Je solcher That sich rühmen kann,
Wie Wolfgangs hohem Muth gelungen!
Der auch als Retter noch erscheint
Von Kindern, die man schon beweint."

Der Kaiser stutzte fast betroffen,
Als man des Siegers Namen nennt,
Weil er den Unbeugsamen kennt;
Doch großmuthsvoll erklärt er offen:
„Ich will ihn seh'n, er tret' heran!"
Hierauf der Kaiser so begann:

„Dein Heldensinn und edles Streben,
Das du durch diese That gekrönt,
Hat mich mit deinem Stolz versöhnt,
Mit dem du, pflichtig mir ergeben,
Doch nie dich mir am Hof gezeigt
Und huldigend das Haupt geneigt."

„Des Tages Preis hast du gewonnen,
Empfange denn an diesem Tag
Von mir nun selbst den Ritterschlag;
Auch hab' ich freundlich mich besonnen:
Wer seine Macht so nutzt wie du,
Der nehme dreimal mehr dazu!"

„Was sich kein Einzelner vermessen,
Noch nie vollführt ein tapf'rer Mann,
Nur dir geglückt, nur du gethan,
Das soll die Nachwelt nicht vergessen!
So nimm denn zu des Schildes Zier
Der deutschen Wälder Wunderthier."

Nie welken soll, nein! fortan grünen,
Dein Ruhm, so lange Deutschland währt,
Dies feierlich sei jetzt erklärt,
Stets soll dein Muth als Vorbild dienen,
Was ich verlieh nach Fug und Recht
Vererbe sich auf dein Geschlecht!"

Und die von ihm, dem Helden stammen,
Noch führen sie zum Wappenbild
Des Auerochsen Kopf im Schild,
Wie aus dem Auge funkeln, flammen
Der grimme Zorn, die tolle Wuth
Und Horn und Zunge trieft vom Blut.

Der Ahnherr steht beim Wappenschilde,
Den Hammer schwingt des Ritters Hand
Zum Kampf für's deutsche Vaterland,
Zum Enkel spricht er aus dem Bilde:
„Des Menschen Werth erkennt allein
Wer nützlich strebt und gut zu sein."

Der Stammherr hat dem Wolkensitze
Des Adlers gleich die Burg gestellt,
Sie sah hernieder auf die Welt
Von des Gebirges steilster Spitze,
Und war genannt zum Hohen-Egg,
So hoch sie stand am Felseneck.

Von ihrem Rittersitz bekamen,
Soweit hinaus die Sage reicht,
(Die alte Schrift ist längst verbleicht)
Oft die Besitzer selbst den Namen,
So einst auch Ritter Hochenegg
Der Guten Schutz, der Bösen Schreck.

E. G. H.

Die Herren von Cobenzel.

Das mit den ersten Geschlechtern der Oesterreichischen Monarchie vielfach verwandte Haus Cobenzel, welches in alten Urkunden auch Cubezel, Cubencl, auch Cobentsel, Cobenzl geschrieben wird, entstammt den Landen Krain und Görz. Ein Ulrich Cubenzel erscheint (in dem Cod. dipl. et libr. trad. des Benedictiner-Stifts St. Paul im Lawanthale in Kärnthen) schon im Jahre 1209 bei einem frommen Vermächtnisse Herzogs Bernhard von Kärnthen zu Gunsten des Stifters unter den genannten Zeugen, woraus sich schließen läßt, daß schon vor dieser Zeit das Haus geblüht hat In einem Vergleiche vom 8. Juli 1272 zwischen Cholo von Scheldenhofen und seinen Söhnen Conrad von Cholo mit dem Abte und Convente desselben Klosters wegen Grenzstreitigkeiten, wird unter den aufgestellten Schiedsmännern ein Johann Cobenzel angeführt, ein Beweis, daß die Glieder dieses Geschlechts schon damals unter den Edlen des Landes ein bedeutendes Ansehen genossen haben müssen, weil sie zu Richtern in ihren Mißhelligkeiten mit geistlichen Herrn gewählt wurden. Ein Fritselin Cobenzl kömmt im folgenden Jahrhundert (1362) als Lehensmann des Grafen Friedrich zu Ortenburg vor.

Die urkundenmäßige Ahnenfolge des Hauses Cobenzel fängt jedoch erst mit Ulrich Cobenzl, Ritter, der im Jahre 1516 lebte und Katharina von Mordart zur Gemahlin hatte, an. Der Sohn dieses Paares, Christoph Cobenzl zu Prossegg, hinterließ mit seiner Ehefrau, Anna, einer Burggräfin von Luegg, zwei Söhne, Ulrich und Johann, welche sowohl ihrer eigenen Verdienste, als jener ihrer Vorfahren wegen vom Kaiser Ferdinand I. (laut Diplom dato Wien, 16. Juli 1564) in den Freiherrenstand erhoben wurden, mit dem Titel: Freiherrn zu Prossegg, Luegg, Leitenburg und Mossan.

Wenn der älteste dieses Brüderpaares Ulrich, der eine Johanna von Zengraf zur Gattin hatte, als der Fortpflanzer des Mannsstammes benennungswerth ist, so ist es Johann, der jüngere Bruder (er starb 1602), durch die hohen Würden, die er nach und nach in sich vereinigte. Er war Landcomthur

des damals blühenden deutschen Ordens zu Laibach, und in der Folge auch zu Görz und Wiener-Neustadt; sowohl Kaiser Maximilian I. als sein Nachfolger, Rudolph II. ernannten ihn zum Gesandten nach Moskau, wo damals der Großfürst Johann Basilides regierte; dann wurde er des Erzherzogs Carl zu Steyermark Kämmerer und geheimer Rath und starb als Hofkanzler und Kammerpräsident zu Gräz.

(Beschluß folgt.)

Einiges über Besetzung der Officierstellen durch den Adel.

Wenn wir in unsern Tagen hier und da von Edelleuten die Ansicht aussprechen hören, es sei der von ihnen zu wählende Stand gleichgültig, sofern dadurch nur die Existenz angemessen gesichert werde, so haben sie offenbar nicht darüber nachgedacht, was sie sich selbst, was sie denen schuldig sind, die den gleichen Namen tragen. Nach unserer Meinung kann der Adel nur dem Landesherrn, oder — was damit eins ist — dem Vaterlande dienen, sonst Niemandem, und Jeder, der sich nicht unabhängig stellt, sondern einen andern Beruf erwählt, begiebt sich dadurch gleichsam stillschweigend seines Adels*) und würde nicht zu tadeln sein, wenn er ihn bei seinem Namen gar nicht ferner erwähnte, denn wer dem Adel angehören will, muß auch den adligen, den ritterlichen Geist auffassen, wie aber ist Ritterlichkeit bei Dem möglich, der sich der Laune und dem Geschmacke des Publicums anschmiegen muß, wie es bei dem Kaufmann und Handwerker der Fall ist, und doch findet die Idee vielfach Eingang, es könne der Adel an diesen Erwerbszweigen Theil nehmen. — Der Grund davon ist wohl offenbar der: zu großer Verbreitung einzelner adliger Familien und dadurch veranlaßter Mangel an Mitteln für deren Glieder. —

Die Staatsämter sind allenthalben überfüllt, der Zudrang dorthin noch immer außerordentlich, die Kosten aber sehr bedeutend, die bis zur Erreichung einer sichern Stellung aufgewandt werden müssen; denn es ist nicht allein die Universitätszeit, welche die Mittel in Anspruch nimmt; nach derselben — wo gewöhnlich fast alle etwaigen Familienstipendien endigen, — kann immerhin noch ein Jahrzehend vergehen, bis eine Stellung erzielt ist, welche die Existenz begründet, und so ist es wohl einfach, daß es eine große Zahl der Familien nicht immer möglich machen kann, ihre Glieder diesem Zweige der Staatsverwaltung zu widmen; mit Besorgniß sehen sie sich nach Anderm um, und — wenn sie dann nicht, dem Adel entsagend, zum Handwerk greifen wollen, bleibt ihnen fast nur der Militärstand übrig.

Es ist nicht zu verkennen, daß in dem Soldatenstande Manches, Vieles von dem Ritterthume, aus dem er hervorging, verloren, dennoch lebt immer in demselben ein gewisser ritterlicher Geist fort und gerade die neuere Zeit hat ihn mehr und mehr gehoben, wie die mancherlei gediegenen Schriften, die allein diese Tendenz haben, darthun. Der lange Frieden hat vielleicht in mehrfacher Beziehung dem ganzen Stande eine andere Richtung gegeben, diese aber muß wohl eine gute sein, sonst wäre es nicht möglich, daß er — ungeachtet der Unthätigkeit — die ehrende Stellung behauptete, die er in den meisten Staaten einnimmt, und so gibt er auch Jedem, der ihm angehört, einen ehrenden Platz. Man macht an die Bildung der Officiere jetzt andere Ansprüche, als es ehedem der Fall war, demnach ist die Erziehung nur mit geringen Kosten für das Individuum verbunden, denn es tritt dasselbe sehr jung in den Stand ein, besucht die Militärschulen auf Kosten des Staats, erhält dabei vom Hause aus einen — wenn auch geringen — Gehalt und es bleiben daher nur die sonstigen Bedürfnisse aus eigenen Mitteln zu bestreiten. — Mit einigem Fleiß und Kopf wird nach etwa zwei Jahren der Officiergrad erreicht sein, und mit dem Gehalte desselben fast überall die Möglichkeit, anständig zu subsistiren, geboten, wenn auch unter dem Beding großer Einschränkung, die aber — durch die äußere Stellung — den Augen der Welt entzogen bleibt; und vor ihr steht der Officier immer mit einem gewissen Glanze, einer gewissen Männlichkeit da, die sich für jeden Edelmann eignet. Der Officierstand selbst aber wird den Adel mit offnen Armen aufnehmen, weil vorauszusetzen ist, daß ihm Noblesse im Thun und Denken angeboren, daß sie bei ihm von den Mutterbrüsten eingesogen, während der Nichtadlige solche immer erst im Laufe seiner Dienstzeit durch den Umgang mit Andeen annimmt und ein solch angebornes Wesen kann nie zur Natur werden. — Die einzige Ausnahme mögen in dieser Hinsicht die Söhne unadliger Offiziere machen und verdienen, deren Väter durch ihr tüchtiges Verhalten Officiere wurden und die sich so gleichsam einen Adel erwarben; sicher läßt sich mindestens erwarten, daß sie militärische Ansichten, und nicht solche, die nach der Elle oder einer Baumwollenspinnerei schmecken, mitbringen, diese werden — wenn sie einigen Wahrnehmungsgeist besitzen — sich selbst in ihrem Stande gewöhnlich nicht wohl fühlen können, und ihm daher auch nicht so mit ganzer Seele angehören, wie es bei dem einmal gewählten Berufe immer der Fall sein sollte. —

Man hat dem Adel durch die Erhebung zu diesem Stande offenbar eine Gunst bezeugen wollen, sie hört aber auf, eine solche zu sein, wenn man ihm die Möglichkeit benimmt, den Edelmann zu repräsentiren; wenn es indeß — dem obigen zufolge — den adligen Familien eine große Hülfe ist, ihre Söhne in dem Officierstande unterzubringen, so sollte dies auch überall nach Kräften Unterstützung finden, um so mehr, als es zum Vortheil des Officierstandes selbst gereicht. Der Geist der Zeit gestattet nicht, öffentlich und geradezu die Officierstellen dem Adel zuzusprechen, Jeder aber, der in diesem Bezuge eine Wirksamkeit hat, sollte, den Gesichtspunkt auffassend, daß der Staat gegen den Adel nicht ohne Verpflichtung ist, vorzugsweise die Söhne adliger Familien zu dem Officierstande zulassen und gewiß der Geist der Ritterlichkeit, der Geist wahrer Ehre, Vaterlandsliebe und Hingebung für das Fürstenhaus wird dadurch befördert und so das ganze Institut gehoben werden. (27.)

*) In wiefern Jemand hierzu berechtigt und ob er nicht dadurch ein Vergehen an seiner Nachkommenschaft begeht, behalten wir uns zu besprechen vor. —

Tageschronik.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Großh. Mecklenb.-Schwerinische Oberlandforstmeister und Kammerherr, Hr. von Bülow-Kühren zeigt die am 15. April erfolgte Entbindung seiner Gemahlin, geb. von der Schulenburg, von einem Knaben an.

S. E. der Graf Friedrich zu Stolberg-Wernigerode in Peterswaldau, zeigt die am 11. April erfolgte Entbindung seiner Gemahlin, geb. Gräfin Hochberg, von einer Tochter an.

† Am 17. April starb zu Markröhlitz die verw. Fr. v. Holderrieder, geb. von Tettenborn, im 92. J.

† Am 11. April starb zu Beuchhagen i. d. Uckermark an den Folgen eines Schlagflusses die verw. Frau von Holtzendorff, geb. v. Schlabrendorff.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 38. Sonnabend, den 9. Mai. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Betrachtungen über Ungarn.

(Von einem Deutschen.)

Ein Land, auf welches man erst in neuerer Zeit anfängt aufmerksamer zu werden, welches mir aber die Aufmerksamkeit der gebildeten Welt vor allen andern zu verdienen scheint, ist Ungarn. Seine herrliche Lage, seine romantischen Gegenden, die Mannigfaltigkeit seiner Producte und die Ueppigkeit seines Bodens berechtigen zu dieser Behauptung und fanden auch schon früher ihre Anerkennung in den Worten eines berühmten Oestreichischen Ministers, der von Ungarn sagte, es werde noch im eigenen Fette ersticken. Wenigstens ist unzweifelhaft, daß, stände es auf der Stufe der Cultur, auf der andere Länder Europa's, z. B. England, stehen, es würde enorme Resultate liefern und seine Producte würden fast alle Länder des Continents überschwemmen, da es alle Erzeugnisse desselben in seinen Grenzen vereinigt.

Mehr aber verdient Ungarn noch der Beachtung in Hinsicht auf seine Verfassung und seinen Adel; beide sind ihrer Natur nach unzertrennlich mit einander verwoben, und müssen also auch zu gleicher Zeit hier betrachtet werden. Der Adel allein bildet in der ersteren einen legislativen Körper, ohne Zuziehung der andern Stände, deren Interessen gleich den seinigen zu wahren, ihm die Pflicht obliegt, denn wenngleich der Bürgerstand dadurch, daß jede königliche Freistadt einem Edelmanne gleich geachtet wird, das Recht des Erscheinens auf dem Reichstage hat, so ist doch die Zahl der städtischen Deputirten bei der zweiten Tafel so gering, daß ihre Stimmen im Vergleich zu denen des Adels gar nicht in Betracht kommen. Die Vorrechte der Magnaten oder des hohen Adels vor dem niederen sind nicht bedeutend, doch gewähren die adligen Rechte überhaupt große Vorzüge; sie sind rein persönlich und machen die Person des Edelmannes gleichsam unverletzlich, bis nicht durch Gerichtes Ausspruch oder Ertappen auf der That seine Schuld erwiesen ist. In letzterem Falle genügt sogar ein aus mehreren Edelleuten zusammengesetztes Gericht, um über ihn bei vollkommener Einstimmigkeit die Todesstrafe zu verhängen und binnen vierundzwanzig Stunden zu vollziehen.

Eine Verfassung, wie die magyarische, ohne directe Vertretung des Bürger- und Bauernstandes in einer eigenen Kammer mit abgesondertem Votum, mag unsern modernen Gesetzgebern als schreiende Ungerechtigkeit erscheinen, gegen alle Billigkeit, ja — selbst gegen die Klugheit, doch urtheilen wir nach dem Erfolg. Blicken wir nach den größten constitutionellen Staaten Europa's, als Frankreich, England, Spanien, und überall finden wir gleiche Gährung, gleiche Unzufriedenheit; die Stabilität der Repräsentativ-Verfassungen, die man durch Aufnahme demokratischer Bestandtheile in dieselben zu sichern suchte, schwand statt dessen immer und mehr. Nicht so in Ungarn: nie ging dort eine Bewegung vom Volke aus, (man wollte denn die parcellirte Aufregung eines Theils von Oberungarn zur Zeit der Cholera dazu rechnen, wo, wie in andern Ländern, Demagogen unter den niedern Volksklassen den Glauben verbreitet hatten, der Adel und die Officiere haben die Brunnen vergiftet), vom Volke sage ich, das nach unsern neuern Begriffen von Gesetzgebung gar nicht vertreten ist. — Mit Unrecht hält man bei uns das Interesse des Adels für entgegengesetzt mit dem der andern Stände, denn nur bei democratischen Institutionen, wie Frankreich, mag diese Behauptung ihr Recht finden. Bei dem Adel jedoch, wie er in Ungarn besteht, geht sein Interesse mit dem der niederen Classen, vorzüglich aber der ackerbautreibenden als der bedeutendsten, Hand in Hand und ist mit ihm so innig verbunden, daß er mit ihrer Wohlfahrt stets auch die seine fördert. Der ungarische Adel erscheint mir als das Idol eines kräftigen Standes, der als

mächtiger Damm zwischen dem Throne und dem Volke steht, eines vor dem andern schützend und in beiden zusammen die Stützpuncte der eigenen Kraft findend. Er ist kein entnervter, verweichlichter Adel, der nur in seinen Titeln seine Würde sucht, sondern fest und gerecht steht er da, nur dem Ruhm und der Ehre folgend, und indem die Verfassung dadurch, daß sie jeden Edelmann zum gebornen Krieger und Vertheidiger des Vaterlandes macht, ihm seinen würdevollen Beruf stets vor Augen hält, schützt sie ihn vor Erschlaffung in seinen Pflichten, so wie er unter Maria Theresia bewies, daß für König und Vaterland kein Opfer ihm zu groß sei. — Den unzweideutigsten Beweis jedoch seiner wahren Sorgfalt für das Wohl der Unterthanen gab der ungarische Adel auf dem Reichstage im Jahre 1836 durch das Urbarium. In fast völliger Leibeigenschaft schmachtete sonst der Bauer, dem die Willkühr des Herrn oft kaum den Sonntag frei ließ, sein Feld zu bestellen und für seine Familie zu sorgen; da schenkte der auf dem vorigen Reichstage versammelte Adel den gesammten Bauern ihr Leben als Eigenthum, und gab die volle Freiheit ihm, bis auf einen Tag der Woche, den er dem Herrn nur noch statt sonstiger unbeschränkter Dienste leisten muß. Nicht ertrotzt vom Volke oder sonstigem Drange der Umstände war die Wohlthat, die der Adel ihm erwies, nein, gegen den Willen sogar des Königs Franz konnte das Urbarial-Gesetz seine Bestätigung erst von des jetzt regierenden Königs Majestät, Ferdinand V., erhalten. Gehen wir jedoch nach Deutschland, und sehen, wie gerecht dort ein großer Staat die Lasten seiner Unterthanen vertheilte, so sehen wir ihn alle Bande lösen zwischen der einen Hälfte selbiger und dem Gutsherrn, während er die andere Hälfte, die sich nicht bewußt ist, als Gärtner die Freiheit weniger zu verdienen, wie als Bauer, in der alten Dienstbarkeit beließ. Fünf Tage arbeitet jener arme Gärtner seinem Herrn, während der Bauer Ungarns einen Tag der Woche dient für siebenfach größeres Areal; allein trägt jener alle Lasten, die gleich und gerecht dieser mit allen seinen Brüdern trägt und so den Druck nicht fühlt. Jener Staat gilt allgemein für liberal, und Ungarn ist das Barbarenland, wo nicht Bürger und nicht Bauer ein eigenes Votum haben.

„Prüfet Alles und behaltet das Beste," sagt ein weiser Spruch, der hier seine Anwendung finden sollte. Man unterwerfe Ungarn einer strengen Prüfung, und es wird glorreich darin bestehen. Wenn man auch nicht blind sein darf für die Mängel und Gebrechen seiner Constitution, so sollte man es doch auch wenigstens nicht gegen die Vorzüge derselben sein. (37.)

Die Herren von Cobenzel.

(Beschluß.)

Ulrichs Urenkel, Johann Philipp, der Kaisers Leopold I. Kämmerer, geheimer Rath und Landeshauptmann zu Görz war, wurde von diesem Fürsten (laut Diplom dato Gräz den 18. März 1675) in den Grafenstand des heil. röm. Reichs erhoben und erlangte nach dem Aussterben der Grafen von Khisel (1698), das oberste Erbland-Truchsessenamt der Grafschaft Görz.

Dieses Johann Philipps des ersten Reichsgrafen von Cobenzel mit Johanna, Gräfin Lanthieri, erzeugter Sohn, Johann Caspar, geb. 1664, gest. 1742), Ritter des goldenen Vließes, Kämmerer und geheimer Rath, dann Oberstkämmerer Kaisers Carl VI., wurde nach Erlöschung des uredlen Hauses der Fürsten von Eggenberg (1719) mit dem Erbschenkamt im Lande Krain und dem Erdfalkenmeisteramt in Görz belehnet. Dieser Herr besaß schon nebst den Herrschaften St. Daniel, Luegg, Haasberg auch Lohitsch und Stegberg. Um in dem Schwalle von Erbämtern und Staatswürden, und in dem genealogischen Vortrage des Hauses Cobenzel einen Ruhepunct aufzustellen, folge ich bei Erwähnung der obengenannten Herrschaften Stegberg den Ufern des Zirknitzer Sees, in dessen Nähe die Trümmer des alten Schlosses Stegberg nur kümmerlich mehr dem gänzlichen Verschwinden widerstehen, und von dessen letztem Bewohner, der zugleich der letzte Ritter von Stegberg war, die Geschichte berichtet, daß er von seinem Todfeinde, dem furchtbaren Erasmus von Lueg, im Jahr 1482 nächtlicher Weile überfallen, kein Mittel der Rettung fand, als sich unter ein Dach seiner schon etwas morschen Väterburg zu flüchten, wo er unglücklicher Weise durchbrach und mit dem Kopfe so zwischen eine Spalte gerieth, daß er erstickte. Bei dieser Gelegenheit gedenkt der Annalist, dem eben keine große Vorliebe für das Zeitalter des Faustrechts vorgeworfen werden kann, einer auffallend großen Zahl von Edeln jener Landstriche, die, als die letzten ihres Stammes und Namens auf eine gewaltsame oder ungewöhnliche Weise endeten, und führt 38 derselben auf. Viele wurden in der Folge eines empörenden Mißbrauchs ihrer Vorrechte, nachdem im Lande die oberste Gewalt zu schwach zur Aufrechthaltung der Ordnung war, von den mißhandelten Lehnsleuten und Leibeignen gesteinigt, zerhauen und aus dem Fenster geworfen. Ein Pleurat wurde mit seiner Frau und sieben Kindern gehangen; ein Carlsberg von vier Pferden zerrissen; zwei Reichenburger Brüder erschoßen sich gegenseitig, Tudor flog, wie Rovigrad, mit seiner Familie in die Luft. Andere fielen in Zweikampfen und Turnieren, durch die Pest, durch Selbstmorde, durch das Schwert des Erbfeindes oder starben in türkischer Gefangenschaft. Aus allen diesen Gräueln gingen jedoch die Cobenzel, die sich stets durch Biedersinn, Vaterlandsliebe, Fürstentreue und Menschlichkeit ausgezeichnet haben, unangefochten hervor; Eigenschaften, die besonders an dem letzten hochverdienten Vetterpaar dieses Namens, dem Grafen Ludwig Johann Joseph (geb. 21. Nov. 1751, gest. 22. Feb. 1808) und dem Grafen Johann Philipp (geb. 28. März 1741, gest. 30. August 1810), Beide mit dem goldenen Vließe geschmückt, in einem hohen Grade zu erkennen sind. Jener war durch längere Zeit Botschafter zu Paris und früher Hof- und Staatskanzler. Mit ihm endet auch die sechshundertjährige Reihe der Sprößlinge vom Geschlechte der Cobenzel, deren Güter und Herrschaften nach den testamentarischen Anordnungen des letzten Grafen an den Grafen Michael Coronini, einen Urenkel seiner Vatersschwester Cassandra, Gräfin Cobenzel, vermählte Gräfin Coronini, übergingen.

Noch dauern vielfältige stattliche Denkmäler der Cobenzel in Schlössern und Kirchen, aber sie werden, wie alles Irdische, dem Ruin entgegen wittern; jemehr und mehr der Name ihres Geschlechts in Vergessenheit geräth. Die Hauptstadt Wien zählt in seinen nächsten und reizendsten Umgebungen, in den herrlichen Gartenanlagen am Cobenzelberge ein natürliches Monument des Kunstsinnes und der Herrlichkeit des verschwundenen Grafenhauses. Auf diesen Bergöden mit den mannigfaltig sich eröffnenden Fernsichten werden uns solche Augenblicke des höhern Lebens zu Theil, wo man sich, wie durch einen Zauber, dem Drängen und Treiben irdischer Sorgen und beklemmender Verhältnisse entrückt, näher fühlt dem großen Geiste der Natur, der mit unendlicher Liebe und Milde Alles, was athmet, an seinem Busen hegt, wo man in dem reinen Elemente jene Freiheit zu athmen meint, die den entfesselten Geist einst jenseits umfangen wird und wo in den

Schattengängen blühender Edelhölzer die Geister jener großen Staatsmänner zu wirken scheinen, die hier die Schwüle der Zeit zu vergessen suchten. (101.)

Adelsbibliographie oder Repertorium der wichtigsten über den Adel vorhandenen ältern und neuern Literatur.

Bei der ungeheuren Menge von literarischen Erzeugnissen jeder Art, welche jährlich zu vielen Tausenden sich vermehrt, ist es dahin gekommen — daß man in der Literatur so zu sagen oft den Wald vor Bäumen nicht sieht, daß man nur mit größter Mühe über einzelne gewisse Gegenstände von gerade speciellem Interesse sich eine Uebersicht der erscheinenden Literatur erhält, geschweige der erschienenen. Darum hat man denn auch schon seit dem vorigen Jahrhunderte wenigstens allgemeinen Bücherrepertorien angelegt, ohne jedoch meistens für das Hauptbedürfniß: Nachweis eines bestimmten Literaturzweigs im Zusammenhange, auch nur Nothdürftiges zu leisten.*)

Der Gelehrte muß ein Drittheil der Zeit, die er nachher auf das Durchstudiren der ihm nöthigen Werke wendet, vorher mühselig verbrauchen, um sich über diese Werke Nachweis zu verschaffen. —

Wer aber nicht darauf angewiesen ist, seine Zeit zu solchen Forschungen verwenden, wer über irgend einen Gegenstand der Literatur schnelle und doch gründliche Auskunft wünscht, der sieht sich vollends verlassen.

Ein Solches gilt z. B. über die Adelsliteratur. Wie viele der geehrten Leser sehen sich wohl im Stande, über die Geschichte, das Wesen, das Recht, kurz alle die Verhältnisse ihres Standes aus den literarischen Quellen specielle Auskunft zu erlangen oder zu ertheilen! Und doch wie lebhaftes Interesse müssen diese Gegenstände für Jeden haben!

Wir glauben daher, nur einem vielfach gehegten Wunsche und Bedürfnisse entgegenzukommen, wenn wir die von uns während längerer Studien in den verwandten Hauptfächern über die Literatur des Adels notirten Collectaneen hier mittheilen.

Wir müssen aber bemerken, daß die Umstände uns nur gestatten: Material zu liefern; daß wir die Ordnung — alphabetische oder systematische — denen überlassen müssen, denen es um eine gründliche Belehrung über den Gegenstand zu thun ist. Für uns würde es in diesen Blättern zu zeitraubend sein. —

Da ein großer Theil der Hauptwerke u. G. in früheren Jahrhunderten geschrieben sind, so hat die Aufführung vieler lateinischen Titel unmöglich vermieden werden können; doch haben wir uns erlaubt, durch eine deutsche Einschaltung ihren Inhalt zu bezeichnen. (82.)

1) Meiners, Chr., Geschichte der Ungleichheit der Stände bei den vornehmsten Europ. Völkern. 2 Theile. Hannover, 1792.

2) **Hüllmann,****) Geschichte des **Ursprungs** der **Stände** in Deutschland. 3 Theile. Frankfurt, 1806. f. 8.

(Fortsetzung folgt.)

*) Practischer ist in dieser Hinsicht die große, jetzt von W. Engelmann in Leipzig begonnene Sammlung dieser Art, wo wenigstens ein Materienregister hinter der alphabetischen Masse steht.

**) Um wenigstens eine Andeutung von unserm individuellen Urtheil über ein Buch zu geben, wollen wir alle die gesperrt setzen, die wir für bedeutend halten. —

Tageschronik.

Reisen.

S. K. K. H. der Erzherzog Carl tritt eine Reise nach Ungarn an, und wird sich dann einige Zeit in Baden (bei Wien) aufhalten.

S. K. H. der Kurfürst von Hessen ist am 26. April in Frankfurt a. M. angekommen, wo er einige Zeit zu verweilen gedenkt.

In München wird S. K. H. der regierende Großherzog von Baden zum Besuche erwartet.

In Stuttgart trafen am 27. April II. KK. HH. der Erbprinz und die Erbprinzeß von Oranien zum Besuche ein.

Aus Turin ist der dortige Kais. Oestr. Gesandte, Fürst Felix Schwarzenberg, auf Urlaub in Wien eingetroffen.

I. K. H. die Prinzeß Amalie von Sachsen ist am 2. Mai von ihrem Besuche in Florenz nach Dresden zurückgekehrt.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Kön. Bair. Appell.-Ger.-Ass., Frh. v. Waldenfels, ist zum Kreis- und Stadtgerichtsdir. in Bayreuth ernannt worden.

In Baden ist S. H. Markgraf Maximilian vom Gen.-Maj. zum General-Lieutenant ernannt worden.

Der Kurhessische General-Maj., Ries von Scheurnschloß ist zum General-Adjut. S. K. H. des Kurprinzen ernannt worden.

Der Königl. Preuß. Oberst von Wulffen ist zum General-Maj. und Adjut. S. K. H. des Prinzen Heinrich (in Rom) ernannt worden; — der Oberst von Bosse zum Commandeur der 1. Garde-Landwehr-Brigade; — die Cap. von Mühlbach und von Finke zu Majors.

Der bisherige Gouverneur von Mannheim, Gen.-Lieut. Frhr. von Stockhorn, ist zum Großh. Baden'schen Kriegsminister ernannt worden.

Frh. Ludwig von Pereira, Banquier in Wien, ist zum Königl. Schwed. Gen.-Consul ernannt worden.

Der Major von Rebenstock ist zum Commandanten des für die Preuß. Rheinprovinzen neu errichteten Cadettenhauses im Schloß Bensberg (Reg.-Bez. Cöln) ernannt worden.

Die Officialstelle bei dem Oberpostamt Nürnberg ist dem pens. Unterlieut. von Peter ertheilt worden.

S. M. der König von Baiern hat den Staatsrath, Grafen von Seinsheim, bisherigen Präsidenten der Regierung von Oberbaiern, zum Finanzminister ernannt; — und den Director des Kreis- und Stadt-Ger. zu Bayreuth, K. v. Harsdorf, zum Ober-App.-Ger.-Rth.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. D. der regierende Herzog von Nassau erhielt von S. M. dem Kaiser von Oestreich das Großkreuz des Königl. Ungarn Stephansorden.

S. M. der König von Preußen hat dem Kais. Russ. Obersten, Baron von Korff III. vom Grenadier-Rgmt. König von Preußen, den St. Johanniterorden verliehen.

Der Kammerherr, Baron von Klot-Trautvetter zu Hohendorf im Reg.-Bez. Stralsund, hat den Königl. Preuß. St. Johanniterorden erhalten.

Der Großh. Badische Staatsminister, Frh. v. Blittersdorff, erhielt das Großkreuz der Französ. Ehrenlegion, und das Ritterkreuz dieses Ordens der Frh. v. Marschall und Hr. v. Kettner, im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

In Neuburg a. d. D. fand am 21. April die Vermählung des Frh. Max Joseph von Riedheim, Königl. Bair. Kammerjunker und Lieut. mit Frl. Caroline von Reger Statt.

.*. Am 23. April ward zu Preßburg die feierliche Trauung des Grafen Georg v. Appony, K. K. Kämmerers und Hofsecretärs bei der K. Ungar. Hofkanzlei, mit der Gräfin Julie v. Sztaray, Tochter des Grafen Albert und der Gräfin Waldstein, gefeiert. (91.)

.*. Zu Ollmütz in Mähren werden sich beide Töchter des Grafen Vinzens Vetter v. d. Lilie, K. K. Kämmerers und Lehnsrichters des jetzt Erzbischöfl. Ollmütz. Lehnsrechts und Directors der Ritter-Academie der Mähr. Herrn Stände, die älteste Franziska verw. Gräfin Dembinska mit dem K. K. Obersten von Minutillo-Dragon. Nr. 3, Heinrich v. Blankenburg, und die jüngste, Emilie, mit dem Frh. Michael v. Forgacs, K. K. Kreiscommissär in Ollmütz, vermählen. (91.)

.*. Am 20. April wurde die Baronin Josephine Schneider von Arno, geb. Gräfin Clary Albringer zu Tettsch in Mähren auf Besuch ihrer Schwester, Gräfin Amalie Podstatzky-Liechtenstein recht glücklich von einer Tochter entbunden, die Amalia heißt. Zu Tettsch, beim Grafen Leopold Podstatzky-Liechtenstein werden auf seinem Schloßtheater sehr hübsche Lust- und Trauerspiele, sogar Opern, von Dilletanten und seinen Gästen gegeben. (91.)

Der Königl. Bair. Kammerjunker, Friedrich Frh. Kreß von Kreßenstein in Nürnberg zeigt an, daß seine Frau, geb. Frl. Johanna von Königsthal, am 20. April von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

.*. † Vor einigen Tagen starb Adam Graf Maiszeck, einziger Sohn des Grafen Stanislaus Maiszeck und Helene Freiin Lukowirska im 32. Jahre seines Alters; am 25. um Mitternacht zu Wien die Comtesse Therese Harrach. im 22. Jahre, Tochter des verstorbenen Grafen Carl Harrach, K. K. Kämmer und N. O. ständischen Verordneten und Ludmille Gräfin Meraviglia, St.-K.-O.D.; — am 23. April in Wien Heinrich Frh. Drechsel von Durchstetten, 37 J. alt. (91.)

† Am 17. April starb in Amberg, 71 J. alt, der Kön. Bayr. App.-Ger.-Dir. J. B. von Schmid, am Nervenschlage.

† Am 17. April starb zu Waldsee Graf Aloys von Königsegg-Aulendorf, Domcapitular von Cöln und Straßburg; — am 14. April zu Hannover der Oberst-Lieut. Jean von Hodenberg; — in München am 17. April Frau von Berg, geb. Pömer von Diepoltsdorf, Gattin des K. B. pens. Rittmeister und Herzogl. Sächs. Kammerherrn, Georg v. Berg, im 38. J.

† In Görlitz starb am 17. April der Königl. Sächs. Oberst-Lieut. von der Cavallerie, H. W. R. von Nostitz; — in München am 24. April die Gräfin Agnes von Buttler-Clonebough, geb. Freiin von Spiering, im 26. J. an Lungenlähmung.

† Am 14. April starb in Breslau der Königl. Preuß. Lieut. v. Heyn, vom 2. Inf.-Regiment.

† Zu Hungen starb am 23. April der Großherz. Hessische und Fürstl. Solms-Braunfels'sche Landrath, Freiherr Schenk zu Schweinsburg.

Ehrenbezeigungen.

Das erste Preußische Armeecorps läßt als Ehrengeschenk für den Gen.-Lieut. von Natzmer bei dem Hof-Goldarbeiter Hossauer in Berlin, einen kostbaren Degen mit Brillanten-besetztem Gefäß anfertigen.

Die Hannövrische Regierung hat auf Generalbefehl für den verstorbenen Kriegsminister, Grafen von Alten, eine dreitägige Trauer angelegt.

An die Stelle des verstorbenen Blumenbach hat die Academie der Wissenschaften zu Paris den Geologen Leopold von Buch zum auswärtigen Mitgliede ernannt.

Dienstausscheidungen.

Dem Königl. Hannöv. Kammerherrn von Reden ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt worden.

Der Königl. Bair. Reg.-Rath, Graf von Münster, ist auf sein Ansuchen in Ruhestand versetzt worden.

In Cassel wurde der Oberkammerherr von Biesenrodt in Ruhestand versetzt.

Vermischte Nachrichten.

S. H. Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar ist auf dem Wege nach Mannheim, wo er sich für einige Zeit niederzulassen denkt.

Der Minister von Abel erhielt am 23. April einen dreimonatlichen Urlaub.

Der Preuß. Minister des Cultus, Hr. v. Altenstein, ist so schwer erkrankt, daß man an seinem Aufkommen zweifelt.

Die rühmlichst bekannte Dichterin, Gräfin Ida Hahn-Hahn, ließ sich bekanntlich vor einiger Zeit operiren, um die Schwäche des Schielens zu beseitigen; auf die sonst leichte Operation ist aber eine Augenentzündung gefolgt, welche fürchten läßt, daß sie die Sehkraft ganz verlieren wird.

In Baiern sind durch Ministerial-Entschließung öffentliche Collecten für Brandunglücksfälle verboten.

Bei dem großen Manöver, welches das achte Armeecorps des deutschen Bundesheeres bei Heilbronn ausführen wird, soll der Kön. Würtemb. Gener.-Lieut. von Bangold das zurückgehende Rheincorps commandiren, und S. D. Prinz August von Wittgenstein die Großherzogl. Hessische Division.

In Hannover wird die vierte Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst am 24. und 25. Juni festlich begangen werden.

.*. Am 24. März d. J. ward zu Saalfeld im Herzogth. Sachsen-Meiningen die dem Bremer Freistädtischen Edelmanne Herrmann Eelkyn zugehörige adeliche Herrschaft Weißenburg, in den Herzogthümern S. Meiningen und S. Altenburg gelegen, gerichtlich versteigert, und von dem Herzogl. Sachs.-Altenburgischen Edelmanne, von Kropf, auf Zeutsch, für 93,600 Gulden Rh. erstanden. (107.)

S. K. H. der Großherzog von Hessen hat am 1. Mai einen neuen Orden gestiftet: „Großherzogl. Hessischer Verdienstorden Philipps des Großmüthigen" genannt. Er besteht aus Großkreuzen, Comthuren erster und zweiter Classe, und Rittern.

Adelsnotizen des Auslandes.

Am 27. April fand in St. Cloud die Vermählung der Prinzeß Victoria mit dem Herzoge von Nemours Statt.

Der Graf von Eglinton soll die Absicht haben, in diesem Jahre abermals ein Turnier zu veranstalten.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

281) Hr. Graf Droste zu Vischering-Nesselrode-Reichenstein; auf Schloß Herten.

Hr. Albrecht von Maltzahn, Reichsfreiherr zu Wartenberg und Penzlin; auf Peutsch. (Für Nr. 180 des Subsc.-Verz. in Nr. 16 d. Adls.-Ztg.)

Hr. Dr. juris, Uso, Frh. von Künßberg-Thurnau; in Obersteinbach bei Lengenfeld in Baiern. (Für Nr. 189 d. Subsc.-Verz. in Nr. 18 d. Adls.-Ztg.)

Für ungenannte Subscribenten bestellten ferner folgende Buchhandlungen:

282) Schaumburg u. Comp.; in Wien.

283) Gebrüder Bornträger; in Königsberg in Preußen.

Die Königl. Sächs. Zeitungsexpedition in Leipzig bestellte ferner:

284) Noch ein Exemplar.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 39. **Mittwoch, den 13. Mai.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Patrimonialgerichtsbarkeit.

Vorwort der Redaction.

Der nachfolgende Aufsatz enthält manche Dunkelheit: mehr jedoch ohne Zweifel in der Fassung, veranlaßt durch eine in sich lobenswerthe Gedrängtheit, als durch die Grund-Anschauung. In dieser scheint Alles hell und klar und wohl vorgearbeitet. Jedenfalls bleibt keineswegs unsern Betrachtungen und Anschauung fern, was nicht gleich beim ersten Lesen so ganz bequem, gleichsam unter Glas und in Rahmen gefaßt, sich rubriciren lassen, und an irgend eine annoch leer gebliebne Zimmerwand aufhängen lassen will. Dem unterzeichneten Redacteur war allerdings nach dem ersten Lesen das Weiterlesen Nothwendigkeit geworden, und zwar mit manchem Fragezeichen im Sinne; aber eine anziehende Nothwendigkeit. Und wo bliebe gar manches Taugliche und Schöne in unsrer Sprache und Literatur, wenn der Leser — etwa mit dem bescheiden thuenden Hohn-Sprüchlein: „Das ist mir zu hoch!" — sich der Mühe überheben wollte, durch wiederholte Forschung das etwa räthselhaft Anklingende sich wenigstens zur Evidenz einer bestimmten Frage, oder — vorkommenden Falles — Widerlegung heraufzurufen! Was sich nicht anders, als im Halbschlummer lesen läßt, verdient gar nicht, gelesen zu werden. Möchten mehre unsre Leser — (die ganze Richtung unsrer Zeitschrift ist nun einmal, ohne den würdig heitern Scherz ausschließen zu wollen, eine ihrer Natur nach sehr ernste) — sich veranlaßt fühlen, den Hrn. Einsender zur nähern Entwickelung seiner Ideen und Andeutungen aufzufordern.

L. M. Fouqué.

Die Patrimonialgerichtsbarkeit, nicht Blutbann, denn dieser hängt mit der höchsten Gewalt des Staats zusammen und gehörte früherhin nicht einmal zur Landesherrlichkeit; und mit Rittergütern als Zugehör verbunden, war er ein Zeichen der ursprünglichen Landeshoheit, außerdem ein Reichs- oder Reichsafterlehen; geschichtlich die älteste Deutschlands, entstand aus dem Familien- und Lehnssystem und kann blos hierdurch begriffen werden.

Der älteste Adel Deutschlands, der mit aus dem Morgenlande herüberkam, und selbst diejenigen, die die höchste Würde ihres Standes, die Ritterwürde, erhielten, bauten Schlösser, trieben Viehzucht und Ackerbau, wenn das Schwert ruhete; selbst durch ihre vorzüglichste Gottheit, die Herda,*) könnte dieses bewiesen werden. Das Eigenthum des Bodens war unumschränkt und mithin gehörte zu demselben auch die Gerichtsbarkeit, welches uns die Rechtssprüchwörter „so weit der Forst, so weit das Strafgericht, so weit die Flur, so weit das Gericht," noch treu schildern. Aber an Betriebscapital fehlte es dem Ritter; die Ackergeräthschaften waren schlecht, und das Land hatte keinen Werth für ihn, als zu seinem Hausbedarf, zur Weide und zur Jagd; deshalb gab er es unter der Anerkennung des Eigenthums gerne fleißigen Händen zum cultiviren. Diese Abgabe war gewöhnlich eine Henne, und noch eine andere, die uns das Rechtssprüchwort aufbewahrt hat, weßhalb ich sogleich das Sprüchwort anführe, „das Huhn trägt das Handlohn auf dem Schwanze mit sich."

Nur zur Cultur wurde es aber hergegeben; vergleichen wir hier ein anderes Rechtssprüchwort „ist dem Reiter der Busch am Sporen, so ist das Recht verloren." Unter sol-

*) Wohl gewöhnlicher nach Tacitus, „Hertha" geschrieben und somit auch den mehrsten Lesern verständlicher jene Gottheit bezeichnend, die auf verhüllten Wagen alljährlich durch die Gauen unsrer germanischen Urväter zog, allwärtshin Waffenstillstand, oftmal auch Sühne verbreitend. Doch gestehe ich gern, das „Th" in altdeutschen Namen und Worten sei dem „D" weit näher verwandt, als dem „T", wie ja auch aus dem Engländischen „Th" hervorgeht.

L. M. F.

chen Umständen mußte der Boden urbar werden, um so mehr, als Jeder ohne alles Geld, oder nur mit höchst geringem, Ländereien erwerben konnte, und doch Eigenthümer des Landes vor seinen Fleiß seine Erben bekamen. Denn nach mehreren Observanzen über Mannlehen fiel doch die Hälfte auf die Spindel und Dotation erhielten sie ebenfalls, und im schlimmsten Falle gegen mehrfachen Leib(handlohn) das Gut. Stand der Bauer auch unter der Aufsicht des Ritters, d. h. mußte er ihn bei Veränderung der Cultur fragen, so fragte er je einen Sachverständigen, der an Ort und Stelle war und seinen eigenen Vortheil zugleich bei Verbesserung mit sah. Daß aber diese Vormundschaft nebst den grundherrlichen Lasten in keinem Vergleich mit dem Schutzrechte, was er dabei hatte, stand, werden wir weiter unten sehen. Der Gutsherr aber hatte seine eigene Existenz, seinen Reichthum, seinen Stolz und vor Allem seine Ehre allein durch seine Lehenleute. Das letzte entbehrliche Grundstück gab er deshalb auch gern gegen geringe Abgaben hin. Wie dieses zur Bevölkerung und zur Industrie beitrug, sehen wir am besten, wenn wir die freien reichsritterschaftlichen unendlich kleinen und nicht zusammenhängenden Gebietchen bis zu ihrer Mediatisirung betrachten, und sie in Bodencultur, Bevölkerung u. s. w. mit andern und selbst bessern Gegenden Deutschlands vergleichen. Nirgends war eine Oede.

Aber auch andere Institute finden wir, die ähnliche Abgaben durch Geld festsetzten, ohne es durch Namen und Art auszudrücken, als z. B. die eisernen*) Capitalien und dann in der Stadt München die Ewiggelder auf den Häusern u. s. w. Werfen wir nun einen Blick auf andere Länder, die dieses Institut nicht kannten, so finden wir öde Ländereien, wenig Bevölkerung und keine Industrie.

Betrachten wir aber jetzt Deutschland, so entgeht dem Blicke nicht, daß es in dieser Hinsicht sich neugestaltet. Die Bauernlehen werden entweder ins Unendliche zerstückelt, oder es entstehen aus kleinen Grundbesitzungen immer größere; denn Capitalien geben keine feste Basis für ein Vermögen. Der Grundherr erkennt die Zeit, sieht, daß seine Vorrechte, sein von seinen Vorfahrern geschaffenes, tausend Jahre bestandenes, so allgemein wohlthätiges Institut, sinkt; der Verfall des römischen Kaiserthumes unter den Heiden steht ihm vor Augen, und mithin sucht er die traurigen Ueberreste seines Vermögens zu retten und wieder allein als großer Bauer im Staate zu leben, und kauft seine eigenen Dominicalien zurück. Der Kaufmann, ja oft der Jude, macht es eben so. Und obgleich der Bauer nicht mehr der arme Mann heißt, so ist er es bei seinen Staatslasten aller Art denn doch noch, und mithin fällt es nicht schwer, Ländereien an sich zu bringen. Hierdurch nun entstehen größere Güter, die von ihren Eigenthümern wieder nicht bebaut werden. Rentiren müssen sie sich aber doch, und mithin werden sie verpachtet, und wie es schon in manchen Gegenden ist, so wird es auch bei uns werden: wir bekommen lauter Zeitpächter statt Lehenleute. Oder der Bauer muß auf seinen freien ludeignen Hof Hypotheken aufnehmen, und sich mit allen Unbilden des Hypothekenwesens herumschleppen. Letztere werden aber mit der Zeit immer weniger werden, wie die Erfahrung in andern Ländern und unter andern Völkern gelehrt hat; auch hat er doch immer noch ein Eigenthum. Der erstere aber, der Pächter, weiß gewiß, daß auf seine Kinder sein Fleiß an dem Lande nicht mehr kommt; giebt ein anderer Pächter etwas mehr, so ist vor der Thür sein Eigenthum, denn das Institut gründet sich auf Gewinn und die bekannte Stelle in der Bibel sagt: „Wer nach dem Mamon trachtet, der trachtet nicht nach dem Höchsten." Und gewöhnlich sind es ja auch Kaufleute und Juden, welche mit Recht in frühern Zeiten unfähig zum Erwerbe von Dominicalien gehalten wurden und ebenso von Ländereibesitz. Dem Adelichen wurde im Gegentheil der Handel verboten. Zu diesen Dominicalien oder Lehen der neuen Zeit bedarf es nicht einmal mehr der Erhebung in den Adelstand, und mithin wird in diesen speculativen Händen bald der größte Theil aller Ländereien sich befinden. Ein Institut hebt man auf, ein anderes kommt und hat alle üblen Folgen des ersten, aber nicht dessen Gutes. Auf kleinen Ländereien wird relativ mehr gebaut, als auf großen, und mithin das Staats- oder Nationaleinkommen unendlich vermindert. Wie bewähren sich nun hier die bekannten Worte der Hoza (:??) „freies Eigenthum, freie Cultur, dies sind die mächtigen Zauberworte, die jede Wildniß in einen Garten umwandeln." Selbst die Staatsregierungen, welche diesen Grundsatz annehmen, haben practisch seine Schädlichkeit erkannt.

(Beschluß folgt.)

*) Auf die Bedeutung dieses Beiwortes deutet oder deutete noch vor Kurzem die Benennung: „eiserner Bestand" in der Preußischen Reiterei für Futter-Vorräthe hin, die etwa bei Eilmärschen mit auf die Pferde geladen wurden, ohne anders, als im dringendsten Nothfall angegriffen zu werden. L. M. F.

Necrolog.

Carl Milan von Kraft,

Königl. Preuß. General der Infanterie, des schwarzen Adlerordens, des Ordens pour le mérite mit Eichenlaub, des eisernen Kreuzes 1. Classe und mehrerer fremden Orden Großkreuz und Ritter.

Am 18. April starb zu Königsberg Carl v. Kraft, durch Tapferkeit und Entschlossenheit berühmt geworden im Befreiungskampfe, und durch diese militärischen Tugenden wie durch Erfahrung und schätzbare, seinem Stande nöthige Kenntnisse zu hohen Würden und wichtigen Posten gelangt. Er gehörte einer altadligen Familie an, die ursprünglich Sieg geheißen haben soll, der Name Kraft aber wurde ihr beigelegt, als ein Ritter Sieg in Gegenwart eines deutschen Kaisers einen Kampf auf Tod und Leben bestand, und durch seine mit wunderbarer Kraft geführten Streiche den Sieg erlangte. „Hie Kraft, da Kraft," rief der Kaiser, wie Melisantes erzählt, dem riesenhaften Ritter zu, der von nun an Kraft genannt wurde. Eine Linie dieses Hauses, die Kraft v. Dellmensingen, besaßen nebst vielen Schlössern und Dörfern erblich das Todtengräber-Amt in der freien Reichsstadt Ulm als Fürstl. Lehn mit allen Zehnten und Abgaben. — Der hochachtbare berühmte

Verstorbene gehörte der Sächsischen Linie an, und namentlich dem Hause Kraft von Delitsch am Berge, bei Merseburg (diese Besitzung ist aber in andre Hände gekommen), und wurde im Jahre 1765 geboren. Der Vater des Verewigten, Carl v. K., war Christian Lebrecht von Kraft, vormals Commandant v. Breslau, gestorben am 20. December 1818 zu Brieg als Gen.-Maj. a. D. und seine Mutter war Rosine von Hanefeld. Nachdem er mehrere Jahre in einem Inf.-Regimente gedient, in demselben bis zum Premier-Lieutenant gestiegen war, kam er als Staabscapitain und Inspect.-Adjut. zum Feldmarschall Herzog von Braunschweig, 1801 aber als Major in das neue nach Erfurt gelegte Inf.-Reg. Gr. v. Wartensleben, hier erhielt er 1805 bei der Revue den Orden pour le mérite. Nach dem unglücklichen Feldzuge 1806 folgte er dem Könige von Preußen, wo er bis zum Frieden von Tilsit ununterbrochen die wesentlichsten Dienste leistete. Der Monarch erkannte sie dadurch, daß der Major v. Kraft 1809 zum Commandeur des 5. Inf.-Reg. und 1811 zum Oberstlieut. und Brigade-Commandeur ernannt wurde. Beim Ausbruche des Feldzuges von 1813 wurde er Chef der III. zum Corps des Gen.-Lieut. v. Bülow gehörenden Brigade. In dieser Stellung verrichtete der damalige Oberst v. Kraft eine der glänzendsten Waffenthaten im Befreiungskampfe. Er nahm im Sturmschritt mit gefälltem Bajonett das bereits von den Franzosen eroberte Dorf Gr. Beeren zurück; dadurch entschied sich dieser blutige Kampf zum Vortheil der Verbündeten und Berlin wurde gerettet. Das kürzlich erst gestiftete eiserne Kreuz 1. Classe war der Lohn der heldenmüthigen Ausführung jenes ihm gewordnen gefahrvollen Auftrages. Nicht minder glänzend trat die Tapferkeit Krafts in der Schlacht von Dennewitz hervor, wo er den äußersten rechten Flügel der Preußischen Aufstellung mit seiner Brigade ausmachte, und unerschütterlich in einem vierstündigen Kampfe den immer verstärkten feindlichen Colonnen einen heldenmüthigen Widerstand leistete, bis der Feldherr Borstel seinen bedrängten Waffenbrüdern zu Hülfe eilte, und man nun zur Offensive übergehen konnte. Nach der Schlacht bei Leipzig zog Kraft, zum General ernannt, mit seiner Brigade, wieder unter Bülows Oberbefehl, nach Holland, wo er bei Arnheim und Gorkum tapfer kämpfte. Ganz vorzüglich aber war der 20. Juni 1815 ein hoher Ehrentag im Heldenleben Krafts, durch die mit wahrer Todesverachtung bestandnen Kämpfe um die Eingänge von Namur, welche die Franzosen mit Verzweiflung und Löwenmuth vertheidigten. Nach dem Frieden wurde General Kraft Brigade-Chef in Stettin, dann 1. Commandant der Festung, General-Lieutenant, zuletzt command. General in Königsberg. Auf diesem hohen Posten blieb er bis zum Jahre 1829, wo er als Gen. d. Infant. und mit dem schwarzen Adlerorden geschmückt, in den Ruhestand trat. Sein Name bleibt ehrenvoll eingezeichnet in die Tafeln des Ruhmes der Preuß. Kriegsgeschichte und verwebt in die Erzählungen aus der Zeit, wo eine heilige Begeisterung die Krieger im Kampfe, mit Gott für König und Vaterland stählte. (7.)

Ueber die Freiherrnwürde.

(Aus Preußen.)

Für die Geschichte des Preußischen Adels ist die Thatsache merkwürdig, daß unser erhabener Monarch nicht allein durch Anerkennung und Erhebung der in neuester Zeit so vielfach gemißbrauchten und nur durch Anmaßung geführten Freiherrnwürde ihr Recht und ihren alten Vorzug wieder einräumt, sondern ihr sogar einen neuen Glanz durch die Bestimmung gegeben hat, daß unter gewissen Umständen nur der jedesmalige Majoratsherr die seinem neu erhobenen Vorfahr beigelegte freiherrliche Dignität führen darf. Ein solches Beispiel ist in diesen Tagen durch die unter dieser Bedingung erfolgte Erhebung des Herrn von Rothkirch-Panten auf Rothkirch in Schlesien aufgestellt. — Die Rothkirche gehören zu dem ältesten und vornehmsten Adel Schlesiens; unter dem Namen Ecclesia Rufa kommen sie in den ältesten Urkunden Schlesiens vor. Wie die Zedlitze, sind sie mit der heiligen Hedwig, der Mutter Herzog Heinrichs, der in der Tartarschlacht fiel, aus Meranien gekommen, wo ihre Vorfahren, die Grafen v. Tauer, zur höchsten Macht gelangt waren. Vier und dreißig Ritter aus diesem Hause waren unter den Gebliebenen auf dem Schlachtfelde bei Wahlstadt. Sie besaßen und besitzen noch große Herrschaften und Güter, ein General-Lieutenant, ein Weihbischof und viele hochgestellte Männer sind aus diesem Geschlechte auch in neuerer Zeit hervorgegangen. Erst unter Friedrich II. erhielt eine Linie dieser Familien, welche später die ansehnlichen Fideicommiß-Güter Panthen, Bärschdorf u. s. w. erwarb, die Freiherrnwürde, indem der Herzogl. Würtembergische Geheimrath v. Rothkirch, nach einem Königl. Bewilligungsdecret vom 14. März 1757, seinem Namen den des Geschlechtes der Freiherren von Trach (Drach) beifügte und den goldenen Drachen im blauen Felde den Rothkirchischen drei schwarzen Adlerköpfen im goldenen Schilde zur Seite setzte, wie beim Helmschmucke. Von der Pantner Linie des Hauses Rothkirch wurden zwei Brüder, Leopold und Leonhard, beide Kaiserl. Oestreichische Generale, von denen Leopold vor zwei Jahren als Feldmarschall-Lieutenant, Geh. Rath und Lieutenant der Arcieren-Leibgarde (Wittwer von Maria Anna Gräfin Pötting) starb, Leonhard aber, früher Chef des Gen.-Quartiermeister-Stabes, jetzt als zum commandirenden General in Mähren und Schlesien bestimmt, bezeichnet wird — in neuester Zeit vom Kaiser Franz in den Grafenstand erhoben. Dieser gräfliche Zweig blüht in mehreren männlichen Nachkommen fort. Der jetzt in den Freiherrnstand erhobene Carl Heinrich von Rothkirch hat nun aus den alten gleichnamigen Stammgütern, die zwischen Liegnitz und Goldberg liegen, ein Familienmajorat errichtet und der jedesmalige Majoratsherr soll und wird nur die Freiherrnwürde führen. — Bei dieser Gelegenheit dürfte folgende Anfrage hier in der Zeitung für den deutschen Adel wohl an ihrer Stelle sein. Der vor fünf Jahren (1835) in Berlin verstorbene Freiherr v. Zedlitz-Leipe, der einzige zurückgelassenen Sohn des unter Friedrich II. berühmten Geh. Staatsministers Freih. v. Z., hatte sein großes Vermögen und namentlich die zwischen Neumarkt und Schweidnitz gelegenen Güter Kapsdorf, Käntchen, Kammendorf u. s. w. in seinem Testamente, unter gewissen Bedingungen zu Gunsten seiner Wittwe (einer geb. v. Paczenski-Tenczin) zur Gründung eines Fräuleinstiftes, vorzugsweise für die Töchter aus dem Zedlitzschen, Paczenskischen und diesen nahverwandten ebenbürtigen Geschlechtern bestimmt. Ja Berichterstatter sah bereits bei einem Berliner Juwelier das Model zu dem Stiftskreuze — und dennoch ist seitdem Alles wieder still über diese für den ganzen Schlesischen Adel so interessante Stiftung, da es im Lande sehr wenig Geschlechter des alten vornehmen Adels giebt, die nicht zum Vortheil ihrer Töchter eine oder die andere Verwandtschaft mit den gedachten beiden Häusern zu beweisen im Stande wären. Wie steht es mit dieser Stiftung? Warum tritt sie nicht ins Leben? Wann wird es geschehen? Zu diesen Fragen gesellt sich noch die: Haben die verwandten katholischen Familien gleiche Ansprüche wie die des evangelischen Adels? — Endlich benutzen wir die Gelegenheit noch zu der Frage: Leben noch Mitglieder der am 13. Nov. 1691 in den Grafenstand erhobenen Familie v. Schlegenberg, die mit den Zedlitzischen, Schaffgotschen, Callenbergs u. s. w. nahe verwandt waren? G. v. B.

Offene Correspondenz der Redaction.

In der Nacht vom 17. zum 18. April sind in dem Dorfe Auerstädt im Eckartsbergaer Kreise 37 Gehöfte abgebrannt, und dadurch 34 Familien in das größte Elend versetzt. — Milde Gaben anzunehmen und zu befördern, ist gern bereit

Die Redaction der Adels-Zeitung.

Adelsbibliographie.

3) **Püttner, J. St.**, Ueber den **Unterschied** der Stände, besonders des **hohen** und **niedern Adels** in Deutschland. Göttingen, 1759.

4) Paulli, K. Fr., Einleitung in die Kenntniß des deutschen hohen und niedern Adels. Halle, 1753. 8.

5) **v. Scheidt, Ch. L.**, Historische und diplomatische Nachrichten vom hohen und niedern Adel in Deutschland. Hannover, 1754. 4.

6) **Estor, I. G.**, De Ministerialibus. (Von den Dienstmannen der Fürsten, aus denen dann der niedere Adel entstand.) Argent., 1727. 4. (Eine Hauptquelle über den Ursprung des Adels! Von wesentl. gleichem Inhalt sind folgende.)

7) — — Kleine Schriften. Theil 3, S. 555 f.: „Anmerkung von den freien Dienstleuten."

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Reisen.

In Wien ist S. D. der Fürst Felix Schwarzenberg von seinem Gesandschaftsposten in Turin eingetroffen, um einige Zeit dort zu verweilen.

S. M. der Kaiser von Rußland wird seine erlauchte Gemahlin nach den Bädern von Ems begleiten.

S. D. Prinz Moritz von Nassau ist als K. K. Oestr. Lieut. in seine Garnison Oedenburg abgegangen.

I. K. H. die Herzogin von Kent wird diesen Spätsommer zum Besuch in Amorbach, bei ihrem Sohne, S. D. dem Herzoge von Leiningen, erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Rittergutsbesitzer von Waldow auf Steinhöfel ist von S. M. dem Könige von Preußen zum Landrath des Saatzinger Kr., Reg.-Bez. Stettin, ernannt worden.

In Baiern haben folgende Ernennungen Statt gefunden: der bish. Präs. des App.-Ger. von Oberbaiern, Jos. v. Hörmann, zum Präs. der Regierung von Oberbayern; — an dessen bish. Stelle: Graf Philipp von Lerchenfeld-Brennberg, bish. Präs. der Regier. von Unterfranken und Aschaffenburg; — an des Letztern Stelle: Graf Leopold von Fugger-Glött, bish. Rath der Reg. von Oberpfalz und Regensburg; — der Reg.-Fin.-Rath von Sutner, zum Oberrechnungsrath.

Der Kön. Preuß. Ob.-Ld.-Ger.-Ass. von Unger ist zum Ob.-Ld.-Reg.-Rath in Münster ernannt worden.

Der Rittergutsbesitzer von Lessing ist zum Landrath des Sorauer Kreises von S. M. dem Könige von Preußen ernannt worden.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. K. Oestr. Gubernialrath J. B. Bozzi ist mit dem Prädicat: von Drobiosili in den Ritterstand, der Cap.-Lieut. Fr. Rößler mit dem Prädicat: von Freistätten in den Adelsstand des Oestr. Kaiserthums erhoben worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Am 2. Mai 1840 wurde zu Wien die Trauung des Freiherrn Eduard von Erstenberg zum Freyenthurm, Mitglieds des Nieder-Oestr. Herrenstandes &c., mit Freiin Camilla von Münch-Bellinghausen, Tochter weiland des Frhrn. Cajetan von Münch-Bellinghausen, K. K. wirkl. Staats- und Conferenzraths &c., und der Freifrau Anna von Münch-Bellinghausen, geb. Freiin von Guldenstein, vollzogen. — Die Freiin Camilla ist die jüngste Nichte Sr. Excellenz des K. K. geheimen Raths und Präsidialgesandten am deutschen Bundestage, Grafen Joachim Eduard von Münch-Bellinghausen.

Hr. v. Stülpnagel auf Rollwitz zeigt an, daß seine Frau, geb. Wilhelmine von Arnim, am 10. April von einem gesunden Knaben entbunden wurde.

Der Frh. von Hühnerbein zu Dessau zeigt die am 26. April erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. von Brisen, von einem gesunden Mädchen an.

† Am 29. April starb zu Würzburg der Königl. Bair. Oberst und Reg.-Comm., von Herbst.

† Am 25. April starb in Ellwangen, 56 J. a., die Freifrau von Seckendorff, geb. Freiin von Bobenhausen; — am 29. April in Berlin, Frau von Faßmann (Mutter der rühmlichst bekannten Sängerin, Auguste von Faßmann); — Am 23. April in Cottbus der Ober-Steuer-Insp. von Studnitz; — am 11. April zu Zinna der Salzfactor, Albert von Reckow, 36 J. a.; — am 22. April in Cöln, Frl. Wilhelmine Amalie Emma von Brünneck; — am 23. April in Hohenfelde bei Cöslin, der Major von Thielen, 67 J. alt.

† Am 20. April starb in Botzen am Nervenschlage der Königl. Hannöver'sche Kriegsminister, General Graf von Alten.

† In Reddentin (Preußen) starb der Hauptmann K. G. von Below, 81 J. a.; — in Trier am 29. April Graf Edmund v. Kesselstadt, Capitular der Domstifte zu Würzburg und Eichstädt, 74 J. a.; — am 20. April in Blankenburg am Harz die verw. Oberst-Lieut. von Rundstedt, geb. von Lüderitz, im 74. Jahre.

*** † Am 23. April starb zu Wien die verw. Gräfin M. Anna v. Firmian, geb. Gräfin v. Althann, früher verm. gewesene Gräfin Kinsky, Palastdame u. St.-Kr.-O.-D., Besitzerin der Herrschaften Hagersdorf und Bommersdorf in Böhmen, 65 J. a.: am 24. April zu Wien Gräfin Ferdinand Colloredo-Mannsfeld, Maria Margarethe geb. v. Ziegler, im 60. Jahre ihres Alters; — am 21. April zu Wien Frl. Therese v. Adamovics; K. Ungar. Fiscals hinterlassene Tochter im 65. Jahre ihres Alters.

(91.)

Ehrenbezeigungen.

In Hannover feierte am 24. April der Gen.-Maj. von Linsingen, Gen.-Adj. S. M. des Königs, sein 50jähriges Dienstjubiläum.

Das Indigenat in Ungarn wurde von der Ständeversammlung ohne vorhergegangenes Ansuchen dem Frh. von Lederer, commandirendem General in Ungarn, und dem Hofkammerpräsidenten, Baron v. Eichhoff, ertheilt.

Vermischte Nachrichten.

Der zum Adjut. S. K. H. des Prinzen Heinrich von Preußen ernannte General von Wulffen, ist auf sein Ansuchen dieses Postens entbunden, und dafür der Major v. Molière vom Generalstabe ernannt worden.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 40. **Sonnabend, den 16. Mai.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Patrimonialgerichtsbarkeit.

(Beschluß.)

Aber das neue Grundbarkeitssystem hat noch einen andern Uebelstand, den, daß der Bauer größtentheils kein Eigenthum mehr hat, weil er zu viel Geld braucht, um es zu erwerben, und als freier Staatsbürger ist er und seine Familie auch frei von aller Anhänglichkeit an die vaterländische Erde; kein Band zu einem andern Staatsbürger hält ihn, und sein Richter kennt ihn nicht einmal, und mithin geht alles wider deutsches Recht und Gewohnheit. Wie kann er Vaterlandsliebe besitzen? Ergreift er nicht jede entfernte Hoffnung, sein Vaterland zu verlassen, und zeigt dieses nicht die Auswanderung der Deutschen, obgleich in Deutschland öde Ländereien genug vorhanden sind?

Wenn wir aber die Ausbreitung der Patrimonialgerichtsbarkeit betrachten, so ergiebt sich vor Allem, daß hiezu die Lehensauftragung der Bauernlehen noch nach dem Faustrecht unendlich viel beitrug. Das immer festere Band der Staatsbürger unter sich, was durch die gegenseitige Lehenstreue entsteht, hat dieses immer wünschenswerther gemacht. Hinsichtlich der Wohlthätigkeit des Patrimonialsystems muß aber vor Allem das Schutzrecht herausgehoben werden. Der Grundherr oder dessen Stellvertreter schützte und vertrat seine Gerichtsuntergebene gegen jeden Fremden, und mithin brauchte Keiner in solchen Fällen einen Anwalt. Aber ähnlich war es auch bei Streitigkeiten zwischen zwei Grundholden, die unter einer Herrschaft standen; Jeden kannte das Patrimonialgericht. Advocaten wurden vermieden, mithin ein Vergleich höchst leicht, und folglich ging das Schiedsrichteramt dem Richteramt immer voraus, ohne daß es bestimmt war. Auch in gegenwärtiger Zeit werden bei Patrimonialgerichten immer noch weniger Advocaten in Anspruch genommen, und Jeder wird überzeugt sein, daß nur ohne alle Advocaten ein wohlthätiges Recht für die Bauern existiren kann. Darauf dürfen wir aber so lange nicht hoffen, als das civilrechtliche Verfahren in der Art vom polizeilichen und criminalrechtlichen sich unterscheidet, daß von Amtswegen nicht gehandelt werden kann, und da alle Richter Gelehrte sein müssen, so werden sie diesen Uebelstand wenig fühlen, und bei den Ständen der Staaten in Deutschland kann es auch nie wahrgenommen werden, weil die Advocaten mit zu den Ständen der Reiche gehören, und vermöge ihrer Gelehrsamkeit der Bauern Wohl nie begreifen können, und als Sachverständige fast allein wirken.

Dieweil aber alles Alte zerstört werden soll, und der Adel, der große Bauer, mit seinem Familienstande auch seine Vaterlandsliebe verlieren soll, mit Abtretung seiner Rechte und fast aller Bande zum heimischen Boden, gleichviel, ob sie für seine Bauern, seine Genossen, wohlthätig wirken oder nicht, ein wechselseitiges Band der Verbindung und Vaterlandsliebe sind oder nicht, so soll das öffentliche Verfahren, welches in Deutschland mit seinen Schöppen Jahrhunderte bestand, und nicht sowohl durch das römische Recht verdrängt wurde, als vielmehr dadurch, daß es in mehrfacher Beziehung vorzüglich auf dem Lande nicht mehr ausführbar war, allmählig abkam, nun unter dem Namen französisches Recht eingeführt werden, warum nicht auch mit dem Cod. Napl. und der französischen Sprache als Gerichts- und Gelehrten- und Gebildeten-Sprache, damit die Franzosen, wenn sie Deutschland unterjochen wollen, schon Alles nach ihrer Individualität vorfinden; oder werden wir dadurch Franzmänner ohne Eroberer? Im achtzehnten Jahrhundert betete und fluchte ja ohnehin jeder gut gebildete Deutsche in dieser Sprache, und um ein Volk zu unterjochen', braucht man ja nichts, als ihm seine einheimische heilige Sprache, Recht und Tracht zu nehmen; die Sitte giebt sich von selbst. Der deutsche Bundestag kann ja auch nach Paris verlegt werden. Dazu paßt aber freilich

40

ein monarchisches Princip, Geburtsrechte, Adel und seine verhaßten Vorrechte, Patrimonialgerichtsbarkeit u. d. gl. nicht im Geringsten; welche, so verhaßt sie auch sind, doch gesucht werden und meines Wissens nach, nie abgeschlagen; und sind denn nicht alle diese parteiisch? Aber Gleichheit aller Geburtsrechte u. s. w. paßt zu diesem System.

Betrachten wir aber diese Gerichtsbarkeit selbst, wie schläfrig sind die juri oft, und wissend gleich den Schöppen. Wie werden Majestätsverbrecher gestraft? Wie viele werden Antheil nehmen?

Das französische Volk selbst aber ist nicht glücklich; immer unzufrieden, probirt und probirt mitteist Revolutionen immer und immer, und bleibt unter so glücklichen Versuchungen immer und immer unzufrieden, und obgleich die Zeit diese Institute auf das heftigste angreift und zerstörend wirkt, so läßt sie doch ähnliche Institute nicht nur bestehen, sondern entstehen. Der Staat hat nicht genug Geld, und mithin übt er durch Ortsvorstände die vergleichende Justizgewalt; den preußischen Oeconomiepächtern wird die Polizei und der Titel Oberamtmann gegeben ꝛc. ꝛc. auch werden mehrere Gerichte in einzelnen Staaten verkleinert.

Wie die Erfahrung gelehrt hat, so entstanden für den Bauern durch Trennung der Administrativ- und Justizverwaltung in vielen Sachen aus einem Gange zwei oder drei, und die Gerichte haben durch das gegenseitige Correspondiren, und ebenso durch die Größe, weniger Zeit, mithin müssen die Leute öfters warten; auf die Entfernteren kann auch keine Rücksicht genommen werden, und überdies kennen dieselben den Richter gewöhnlich nicht; daher kommt es, daß viele Grundholden zu Protocoll geben, lieber in das entfernteste Patrimonialgericht als in das nächste große Königliche Gericht zu gehen.

Die Abtretung der Patrimonialgerichte bringt aber, wie bisher die Erfahrung gelehrt hat, noch mehr Unbequemlichkeiten für die Bauern hervor, weil größtentheils die Dominicalien resp. Bauernlehen oder auch die Polizei beibehalten wurde. Mithin hat bei Käufen ꝛc. der Bauer anstatt zwei, oder wie in frühester Zeit, einen Gang, nun sechs und mehrere Gänge. Denn der Grund der Gerichtsbarkeit blieb.

Und doch wird es für ein Land noch besser sein, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit zum Nachtheil der Bauern, des Adels und Staates aufzuheben, als auch noch die Bauernlehen, denn wie schon gesagt, nur diese lassen die Ländereien vertheilt, und bringen sie in die Hände der Unbemittelten, weil der Reiche sich dann lieber Dominicalien kauft, als Ländereien. Dasselbe Verhältniß hat es mit Zehentrechten, natürlich ausgenommen, wo Gartencultur herrscht.

Der unbemittelte Mensch im Staat kann nur belastete Grundstücke oder Grundstücke mit Hypotheken erwerben. Es fragt sich nun, wem er lieber schuldig ist, dem Grundherrn, einem großen Bauern, oder den Capitalisten.

Ich schließe mit den Worten, man soll niemals, ohne unumgänglich gebieterische Nothwendigkeit, einer Classe von Staatsbürgern ein Recht mit oder ohne Entschädigung entziehen; und ohnehin muß jeder Deutsche ein altes Institut ehren und erhalten, denn der alte Rechtsspruch bleibt ewig wahr: „Landesweise, Landesehre.“

Obersteinbach den 14. April 1840.

Uso Baron Künßberg Thurnau.

Literatur.

Geschichte der Familie Künßberg-Thurnau. Als Manuscript gedruckt. München, 1838. Gedr. bei Georg Franz.

Referent muß vor Allem den Wunsch aussprechen, daß der deutsche Adel sich recht oft veranlaßt sehen möchte, Schriften, wie die obige, zu verfassen. Ihre Zweckmäßigkeit ist so einleuchtend, daß es überflüßig erscheint, über den Nutzen derselben mehr zu sagen. Mit Recht bemerkt der Verfasser obiger Monographie, Uso Baron Künßberg, Dr. jur. etc., in dem Vorworte: „Mündliche Traditionen im Familienkreise findet man selten oder gar nicht mehr. Sollen nun die Nachrichten von unsern Ahnen und althergebrachten Besitzungen erhalten werden, so müssen sie auf andere Art jedem Familiengliede mitgetheilt werden. So gut allgemeine Geschichte allgemein nützlich, lehrreich und angenehm ist, eben so ist es specielle Geschichte für denjenigen, den sie besonders berührt. Knüpfen sich an diese noch Notizen von Rechten, die wir noch besitzen oder wenigstens besessen und durch den ewigen Kreislauf der Zeit verloren haben, so muß Nachricht von ihnen noch anziehender für uns sein. Ausgemacht ist es ferner, daß eine gründliche allgemeine Geschichte nur durch sorgfältige Bearbeitung der speciellen Geschichte entstehen kann, und dieses wird in Franken, wo die historischen Verhältnisse so viel Schwierigkeiten in ihrer Ausbildung haben, wenn wir in dieselben eindringen, ganz vorzüglich gelten. — Aus diesen Gründen glaubte ich — fährt der Verfasser fort — als Administrator der freiherrlich von Künßbergischen Familien Thurnauer Linie verpflichtet zu sein, bei Ordnung meines Familien-Archivs die darin befindlichen, wenn auch nicht reichlichen Materialien zu einer Geschichte zusammen zu stellen; und wer die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit kennt, wird die Unvollständigkeit derselben entschuldigen.“ Allerdings; nur böser Wille kann in dieser Beziehung giftigen Tadel ausspritzen wollen. Referent läßt gern gelten, was im Vorwort ferner gesagt wird: „Sollte Manches vorkommen, was weniger für die Geschichte im Ganzen nothwendig und wichtig, als bloß der Unterhaltung und Curiosität wegen gesagt oder nur von localem Interesse oder endlich Rechtsgelehrten ohnehin schon bekannt scheinen könnte, so möge man bedenken, daß meine Skizzen auch für Damen und besonders für die Besitzer der fraglichen Orte gehören.“ Diese Worte deuten treffend den Gesichtspunct an, von welchem aus die vorliegende Geschichte beurtheilt werden muß, welche nach besten Kräften und mit geschickter Benutzung des Materials, das nicht reichlich vorhanden, ausgearbeitet worden ist und dem Fleiße des Verfassers zur Ehre gereicht, welcher das Nöthige von dem Unnöthigen gut zu sichten verstand. Die Bilder seiner Ahnen, welche Hr. Baron von Künßberg aufstellt, zeigen dem Beschauer manchen in Krieg und Frieden trefflich Bewährten; Krieger, Staatsmänner und Familienväter fesseln unsere Augen und wir verweilen gern bei ihrer Betrachtung. Das alte, berühmte Künßberger Geschlecht bringt uns übrigens die obige Geschichte nur theilweise zur Anschauung — nur die Künßberg-Thurnauer Linie mit einiger Rücksicht auf andere Linien, ist geschichtlich behandelt worden — mit Ausschluß der Wernstein-Nagler Linie, welche sich erklärt hat, ihre Geschichte allenfalls selbst schreiben zu wollen, wie es im Vorworte heißt, und der

Weidenberg-Kirmseer Linie, deren Bearbeitung der Freiherr Franz von Künßberg Kirmsees übernommen. hat. — Die Monographie zerfällt in 4 Theile, deren 1ster die Geschichte der Familie Künßberg-Thurnau erzählt (S. 1—33); der 2te, 3te und 4te enthalten die Geschichte von Ermreuth (S. 35—55), Obersteinbach (S. 61—69) und Thurnau (S. 69—78). In den Beilagen wird die Ermreuther Gemeindeordnung, ein Auszug aus der Ermreuther Gerichtsordnung und das Friedgebot mitgetheilt, so wie eine Erklärung der Kupfer, acht an der Zahl; das letzte enthält einen Stammbaum, auf dessen Ausarbeitung die lobenswertheste Sorgfalt verwendet worden ist. Ref. scheidet von dem Verf. dieser „Geschichte" mit Hochachtung. (1.)

Correspondenz-Nachrichten.

Prag, im Mai. *)

Die Nummer 33 der Adelszeitung d. J. enthält einen Correspondenzartikel aus Prag, in welchem die eingetreten sein sollende Stockung alles geselligen Salons-Lebens der bei dem Böhmischen Adel überhandnehmenden Spielwuth zugeschrieben, und manches warnende Beispiel als Beleg angeführt wird.

Hätte der Einsender dieser Rüge, deren Wahrheit man übrigens dahingestellt sein lassen will, auf einige Anfangsbuchstaben sich beschränkt, so hätte es höchstens als Beweis dienen können, daß Prag auch in dieser Hinsicht keine Ausnahme von andern großen Städten macht; wenn auch die Speculation auf Leichtsinn und Leidenschaftlichkeit hier auffallend weniger als sonst irgendwo goldne Früchte tragen wird, und dabei noch bemerkt werden könnte, daß in den K. K. Erbstaaten Hazardspiele verboten sind und hier alle Gesetze ohne die geringste Rücksicht auf Standesverhältnisse mit stets gleicher Unpartheilichkeit und strenger Gerechtigkeit gehandhabt werden. — Ob Einzelne erlaubte oder unerlaubte Spiele zu ihrem Zeitvertreibe wählen, und ob sie viel oder wenig verlieren, — darnach haben wieder die Einzelnen eben so wenig zu fragen, als eine derlei Notiz dem Allgemeinen nur sehr gleichgültig sein kann; doch in jenem Artikel wird dem ganzen in Prag wohnenden Adel eine Sucht zu Hazardspielen angedichtet, und die vielen wahrhaft edlen Nachkommen der edelsten Geschlechter als heillose Spieler gebrandmarkt, welche nicht einmal ihr eigenes Vermögen zu verwalten verstehen.

Wir haben in Prag nach der chronologischen Folge ihrer Gründung:

- Eine öconomische Gesellschaft, mit einem pomologischen- und einem Schafzüchter-Vereine;
- eine Gesellschaft von Kunstfreunden, mit einer Maleracademie, einer Landschaftszeichnenschule, einer öffentlichen Gemäldegallerie, und jährliche Kunstausstellungen;
- ein Conservatorium der Tonkunst;
- ein sehr reich ausgestattetes Museum;
- eine Sparcassa; — einen Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes, mit einer öffentlichen Bibliothek, einer Zeichnenschule dieses Faches, und mit Gewerb-Sonntagsschulen;
- und seit Kurzem einen Verein zum Wohle entlassener Züchtlinge, durch Vermittlung ihres Wiedereintrittes aus den Straf- und Zwangsarbeits-Häusern in das bürgerliche Leben.

Alle diese Anstalten wurden von dem Böhmischen Adel gegründet, werden alle größtentheils und zwei hievon ausschließend durch Beiträge des Böhmischen Adels erhalten, und haben alle nicht blos adeliche Präsidenten, sondern man findet unter ihren Ausschuß- und wirklich rastlos arbeitenden Mitgliedern die Namen der ältesten und angesehendsten Familien.

Das Armeninstitut der Hauptstadt hat einen Fürsten zum Vorsteher, und zählt acht Mitglieder des hohen Adels unter seinen Districtsdirectoren. Ein Blinden- und ein Taubstummen-Institut, so wie eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde, beziehen ihre Subsistenzmittel meistens nur von dem Böhmischen Adel; und eben so verdanken die beiden Krankenhäuser der barmherzigen Brüder und der Elisabethinerinnen seit Jahren schon ihre Existenz größtentheils nur diesem Adel. —

Wo Menschenliebe und Christenpflicht Opfer heischt, — wo es sich um das gemeinsame Wohl — wo es sich um Böhmens Ehre handelt — dort geht dieser Adel stets der ihn achtenden Nation voran; eben so seine hohe Bestimmung erkennend und würdigend, als er, ein unerschütterlicher Phalanx, dem angestammten Herrscherhause in Freud und Leid zur Seite steht.

Prags Bewohner haben ihre dankbare Anerkennung wiederholt ausgesprochen; sie wissen den gedachten Correspondenzartikel und seinen Verfasser zu würdigen.

In der Voraussetzung, daß es mit der ausgesprochenen Tendenz der Adelszeitung wirklicher Ernst sei, glaubte ich diese kurzen aber wohl genügenden Daten, im Gegensatze zu dem erwähnten Correspondenzartikel den Lesern wie der Redaction nicht vorenthalten zu dürfen.

*) Diese, uns von höchst achtbarer Hand zugekommene Correspondenz als Gegensatz jener Mittheilung in Nr. 33 aufzunehmen, beeilen wir uns um so mehr, je weniger es unsere Absicht sein kann, wissentlich zur Verbreitung von Unwahrheiten die Hand zu bieten; wenn wir jenen Artikel aufnahmen, so geschah es lediglich in der Absicht, dadurch das Gute zu stiften, einem Unwesen zu steuern, das in der That sehr grell geschildert war. Jede Uebertreibung, jede Entstellung der Wahrheit, wird man uns hoffentlich nicht zur Last legen, unsern Correspondenten aber für wohlunterrichtet zu halten, hatten wir alle Ursach. D. Red.

Tageschronik.*)

Reisen.

Erst im Laufe Septembers gedenkt S. K. H. der Herzog von Leuchtenberg in München einzutreffen, dann aber längere Zeit dort zu verweilen.

Beförderungen und Ernennungen.

∴ Se. Maj. der Kaiser von Oestreich haben mit höchster Entschließung vom 4. April in Folge des Ablebens des Obersthofmeisters des Lom.-Venet. Königreichs, Grafen Carl Scotti, den bish. Oberstkämmerer Grafen Guido Erizzo zum Obersthofmeister, den bisherigen Oberstallmeister, Grafen Daniel Renier zum Oberstkämmerer, den bisherigen Obersttruchseß Sigism. Max. Al. Ponzone zum Oberstallmeister, den bisherigen Oberstmundschenk, Grafen Leon Manin zum Oberstttruchseß und Cäsar Grafen Castelbarco zum Oberstmundschenk allergnädigst zu ernennen geruht. (91.)

Der K. Sächs. Zollrath A. von Treitschke ist zum Oberzollrath, der Zollrath B. von Schimpff zum Vereinsbevollmächtigten bei der St.-Dir. in Magdeburg, und der Vorstand des Zoll-Depots, Major A. von Zeschau, unter Beibehalt seiner frühern Function, zum Zollrath mit Sitz und Stimme ernannt worden.

Der Kreisdeputirte und Landesälteste, Rittergutsbesitzer, Frh. von Wechmar auf Zedlitz, ist zum Landrath des Steinauer Kreises, Reg.-Bez. Breslau, ernannt worden.

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

Die Freifrau Sophie von Sturmfeder, geb. Freiin von Dalberg, ist zur Oberhofmeisterin J. K. H. der verw. Großherzogin von Baden ernannt worden.

In Kurhessen wurde der Oberst-Lieut. von Specht zum Commandeur des Reg. Leibgarde ernannt.

Der Kreisdeputirte, Hauptmann a. D., von Heyden, auf Rerfken, ist zum Landrath des Eylauer Kr., Reg. Bez. Königsberg, ernannt worden.

Militärdienstnachrichten. Oestreich. Befördert wurden: zum General der Cavallerie der Feld-Marsch.-Lieut. A. Graf Beesey v. Hainaeskeb. — Zum Feldmarschall-Lieutenant: der Generalmajor C. Frh. v. d'Aspern. — Zu Generalmajoren: A. Frh. Jatzer, vom Inf.-Reg. Nr. 31, Fr. Frh. v. Wachenheim, vom Huf.-Reg. Nr. 4; W.ᵃ Edler von Souvent, vom Huf.-Reg. Nr. 4; Ign. Frh. von Zephyris zu Greit, vom Inf.-Reg. Nr. 35. — Zu Oberstlieut. die Majore: C. Frh. Rauber v. Blankenstein, vom 1. Wallachen-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 16, im Reg.; H. Hadik v. Futak, vom Huf.-Reg. Nr. 7, beim Huf.-Reg. Nr. 1; J. v. Panz zum Comm. des Niederöstr. Beschäl- und Remontedepartements. — Zu Majoren die Hauptleute und Rittmeister: Fr. v. Gareus, vom Inf.-Reg. Nr. 40; J. Ehek v. Schwarzbach, vom Inf.-Reg. Nr. 17, beide im Reg.; Fr. Magdich v. Magdenau, vom Ing.-Corps im Corps; Fr. Scherer v. Hofstadt zum Platzmajor zu Ollmütz. — Ernannt: A. Mallinarich v. Silbergrund zum Baudirector in der vereinigten Banal-Warasdiner-Carlstädter Grenze.

⁂ Graf Franz Coudenhoven, Feldmarsch.-Lieut., früher Dienstkämmerer bei S. K. H. dem Erzherzog Franz Carl, ist taxfrei zum Geh. Rath und Obersthofmeister bei S. K. H. dem Erzherz. Ludwig ernannt worden. Auch soll Graf Eugen Falkenhayn, Gen.-Maj., Obersthofmeister bei dem Erzherzog Franz Carl, und Graf Aug. Bellegarde, G. M., Dienstkämmerer bei demselben werden. (91.)

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Die Gräfin Frankenberg, geb. v. Ledebur-Wicheln, erhielt den Sternkreuz-Ord.; — der K. K. Oestr. Feldmarsch.-Lt. Marquis von Paulucci delle Roncola, das Command.-Kr. des Sicilian. Ordens Franz I.; — der Gen.-Maj. Graf Khevenhüller-Metsch das Großkreuz des Herzogl. Sächs. Ernest. H.-O.; — der Oberstlieut. Graf Wimpfen das Ritterkreuz d. O.

Der Königl. Sächs. Oberzollrath, Albert von Zahn, hat das Prädicat eines geheimen Finanz-Rathes erhalten.

Das Großkreuz des K. Hannöv. Guelphenordens erhielt der Russ. General-Lieut. und Generaladj. v. Mansouroff; — den K. Sächs. Hausorden der Rautenkrone erhielt der Russ. Geh. Rath und außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister in Dresden, v. Schröder; das Comthurkreuz: der Oberst und Flügeladj. des Kaisers von Rußland, Fürst Dolgorucky; das Ritterkreuz: die beiden Adjutanten des Großfürsten Thronfolgers, Fürst Bariatinsky und v. Adlerberg.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

⁂ Graf Georg Draskovich, K. K. Kämmerer und Major beim 2. Land-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 11, wird sich mit Katharina Sophie Gräfin Baillet-Latour, Tochter Sr. Excellenz des Grafen Baillet-Latour, K. K. Kämmerer, Geh. Rath, Feldmarsch.-Lieut., Stellvertreter des General-Genie-Directors Erzherz. Johann, Inhaber des 28. Inf.-Reg., Großkreuz und Ritter mehrerer Ord., und Sophie geb. Gräfin Bourcier, St.-K.-O.-D., vermählen. (91.)

Der Oberlieut. Hans Julius von Carlowitz in Ollmütz zeigt an, daß seine Frau, geb. v. Zawisch, am 22. April von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde; — Herr v. Brandt v. Lindau in Mölbis, zeigt die Entbindung seiner Frau, geb. v. Diebitsch, von einer Tochter, am 7. Mai erfolgt, an.

⁂ † Am 26. April starb zu Prag Frau Anna Freiin Weispel v. Löwenwarth, geb. Pechner Edle v. Eggersdorf, K. K. Feldmarsch.-Lieut.-Wittwe, 76 J. a.; — Frau Anna v. Weigel, geb. Bauer v. Abelsbach, K. K. Beamten-Gattin, 44 Jahre alt. (91.)

⁂ † Am 31. März starb zu Wien Frau Catharina von Hoppe, geb. Freiin v. Trussek, K. K. Staatskanzlei-Raths-Wittwe; — am 8. April ebendas. Joh. v. Kudriaffsky, Ober-Baudirector der K. K. Niederöstr. vereinigten Prov.-Baudirection, Ritter des Kais. Russ. St. Wladimir-Ordens 4. Cl., 57 J. a.; — am 8. April zu Preßburg, Wendelin v. Baesadt, Grundherr, 83 J. a.; — Hr. Marcus v. Maurovius, Landes- und Gerichts-Adv., 95 J. a. (91.)

⁂ † Am 1. April starb zu Mannheim Graf Clemens Aug. v. Waldkirch, K. Bair. Kämmerer und Geh. Rath, Großh. Bad. Geh. Rath, Hofjägermeister, Großkreuz des K. Bair. St. Georg-Ordens und Baden'schen Ordens der Treue und Zähringer Löwen, 82 J., 6 M. und 15 T. a.; — zu Prag am 19. April Fräulein Antonie Mingazi de Modigliano, K. K. Oberst-Lieut. Tochter, 84 J. a.; — am 26. April zu Wien Constanze, Tochter der Frau Thecla v. Michalowska, K. K. Appellations-Präs. u. Geh. Raths Wittwe, 16 J. a.; — Herr Joseph Edler v. Quier, pensionirter Hofrath, 81 J. a., am 21. April. (91.)

† Am 2. Mai starb in Weimar Frl. Alexandrine Charlotte Henriette von Bielke, zweite Tochter des Großh. Oberstallmst. v. B.

⁂ † Am 28. April starb zu Wien Franz Riedl Edler v. Riedenau, Cassier der K. K. Privat-Patrimonial-Familien und Avictical-Fondscassen-Direction und zugleich Zahlmeister S. K. H. des Erzh. Franz Carl, 70 J. a.; — Jos. Edler v. Barisch jun., K. K. Kriegszahlmeister, 88 J. a.; — am 23. April Frau Catharina Daubiebsky v. Sterneck, Wittwe, 75 J. a.; — in Brünn am 24. April Frau Anna Linz v. Seckenberg, K. K. Kreiscommiss.-Canzellisten Gattin, 28 J. a. (91.)

† In Augsburg starb am 3. Mai Graf Joseph Hugo Fugger von Kirchheim; — in Köthen der Gesammtrath von Krosigk am 16. April; — dessen Gemahlin, geb. von der Schulenburg, am 22. April; — in Marienhof bei Güstrow die Gräfin v. d. Osten-Sacken, geb. Gräfin von Hoym-Droyssig.

† In Frankfurt a. d. O. starb am 16. April der K. Preuß. geh. Just.- u. Ob.-Land-Ger.-Rath von Herford; — am 31. März in Brederis im Vorarlbergischen, auf einer Reise nach Italien, der Frh. Sigmund von Hyno.

Dienstausscheidungen.

In Pensionsstand wurden bei der Oestr. Armee versetzt: der Feldmarsch.-Lieut. P. Frh. Pirquet v. Cesenatico, Festungs-Command. zu Legnago; der Oberst, H. Frh. Rueber v. Ruebersburg, vom Inf.-Reg. Nr. 20, mit Gen.-Majors-Char.; die Majore: C. v. Braglia, vom Ing.-Corps, und Fr. Walter v. Waltheim, Platzmajor zu Ollmütz, mit Oberstlieut.-Character.

Der Königl. Preuß. commandirende General am Rhein, von Borstel, hat wegen Kränklichkeit seinen Abschied genommen.

Vermischte Nachrichten.

Bei Gelegenheit seiner Verlobung hat S. K. H. der Großfürst Thronfolger den Armen Darmstadts ein Geschenk von 1000 Ducaten gemacht.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat allen Ungarn, die wegen politischer Vergehungen verurtheilt oder in Untersuchung waren, vollständige Amnestie ertheilt.

Man will in Berlin wissen, daß der Erzbischof von Dunin sehr bald in seine Diöcese zurückkehren werde, da die Differenzen ausgeglichen sind.

Adelsnotizen des Auslandes.

† Der K. Schwedische Hofstallmeister, Frh. Werner Gottlob von Schwerins ist gestorben.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 41. Mittwoch, den 20. Mai. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die

Nachtheile der Aufhebung des guts-herrlich-bäuerlichen Verbandes.

Wenn man auch nicht dem Grundadel oder dem Bauernstande angehört, so muß man doch für beide Stände deßhalb ein vorzügliches Interesse haben, weil sie die Träger des ländlichen Princips sind, durch dessen bestimmte characteristische Ausbildung die modernen von den revolutionairen Tendenzen der Zeit tief ausgehöhlten und untergrabenen Staaten in politischer Beziehung allein wieder eine wahrhaft positive Basis gewinnen können. Diese Ausbildung der auf Grundbesitz basirten Stände ist gegenwärtig um so mehr dringend nöthig, als das Geld durch die vielen Speculationen und Unternehmungen eine zu große Herrschaft gewonnen hat, wodurch Mißverhältnisse in das Staatswesen gebracht sind. Ein Geldreicher sucht sein Geld so anzulegen, daß er damit wieder möglichst viel Geld gewinnt, und wünscht daher immer neue Einrichtungen, wodurch ihm dieses möglich wird; bestehende Verhältnisse sieht er gern dahinschwinden, sobald er glaubt, daß diese seinen Geldinteressen hinderlich werden könnten; ein fortwährendes Drängen nach etwas Anderem findet bei ihm Statt. Auch bei denen, welche sich eine gelehrte Bildung erworben haben, zeigt sich in gegenwärtiger Zeit ein ähnlicher Drang, da Jeder fortwährend zu einer immer höhern Stufe zu gelangen hofft. Durch diese Mobilität, mag sie nun mehr in materiellen oder geistigen Sphären hervortreten, wird dem Staate zu wenig Ruhe gelassen, sich in seinen besonderen Verhältnissen zu entwickeln, weil diese entweder gar nicht oder zu wenig respectirt werden. In gewisser Hinsicht kann man sagen, daß ein Staat, in welchem das Geldinteresse überwiegt, in einer fortwährenden Revolution begriffen ist, weil alle historischen Rechte, welche diesem Interesse zuwiderlaufen, nicht geachtet und deßhalb stets angegriffen werden. Es findet also in einem solchen Staate nicht sowohl Fortentwicklung des Bestehenden zum Besseren Statt, als vielmehr eine willkürliche Umformung nach dem materiellen Princip. Diese materielle Zuspitzung aller politischen Verhältnisse dauert dann so lange, bis der Staat dadurch um seine objectiv sittliche Basis gebracht ist, und dann als ein todter Körper in sich zusammenfällt.

An Stärke hat diese materielle Richtung der Zeit besonders dadurch gewonnen, daß sie sich mit dem abstracten Liberalismus associirt hat, dessen Streben nach Freiheit noch mehr ins Unbestimmte hinausgeht. Dieser will namentlich Freiheit überall herbeiführen, weiß aber nicht, daß diese ohne sittlich religiöse Grundlage unmöglich ist. Da die Freiheit, welche dieser Liberalismus fordert, sich auf nichts Anderes als die subjective Willkür der einzelnen Individuen basirt: so sucht er die positiv sittlichen Elemente im Staate zu vernichten, auf welche allein die wahre Volksfreiheit gegründet werden kann, und hierin trifft er mit dem Streben der nur materiellen Vortheilen nachgehenden Geldreichen zusammen. Wir wollen nicht weiter ausführen, mit welchen andern Mächten im Staate die Geldmacht sich noch ferner verbündet hat, bemerken nur, daß sie bei der gegenwärtigen sowohl im Staate als in der Kirche hervortretenden geistigen Entleerung, nach welcher es kein höheres Gut geben kann, als Geld, überall wohl Sympathie finden muß. Bei dieser abstract liberalen und materiellen negativen Richtung gegen die historisch gegebenen, objectiv sittlichen Zustände thut es bitter Noth, diejenigen Stände in ihrem wahren Wesen zu schützen, welche von jeher eine conservative Richtung gehabt haben, und diese sind der Bauernstand und der Adel. Als auf Grund und Boden basirt, müssen beide bei allem mobilen Streben stets eine stabile Richtung bewahren, da bei allen Zerwürfnissen der Grund doch immer oben bleibt.

Ob Stürme schnauben, Feinde toben,
Der Grund bleibt unten, der Himmel oben.

Weil das Grundeigenthum nicht eine Waare ist, welche beliebig von einem Orte an den andern versetzt werden kann, sondern weil es seiner Natur nach sich in einem bestimmten Lande befinden muß, so geht daraus von selbst hervor, daß in den Ständen, welche darauf basirt sind, sich besonders eine an dieses bestimmte Land geknüpfte und als solche volksthümliche Gesinnung entwickeln muß, wogegen in den Ständen, deren Basis das Geld ist, sich mit diesem zerrinnenden Elemente mehr ein kosmopolitisches, nicht an ein bestimmtes Land haftendes Streben zeigt. Das auf Grund und Boden basirte volksthümliche Wesen entwickelt sich nun bei dem Bauernstande und bei dem Adel auf verschiedene Weise.

Des Bauern Blick soll nicht über den Gemeindeverband hinausgehen, in welchem er geboren ist; mit diesem aber soll er so fest zusammengewachsen sein, daß sich dieses gewissermaßen schon in der Physiognomie ausprägt, d. h. seine Individualität soll sich bis zu dem Grade ausgebildet und eine solche feste Form gewonnen haben, daß man schon an der Physiognomie der einzelnen Individuen erkennen kann, welche demselben Gemeindeverbande angehören. Nur in diesem beschränkten Kreise muß der Bauer tüchtig sein; denn geht er darüber hinaus, so nimmt er ein Fremdes an und verliert von seinem angeborenen Wesen. Er ist alsdann nicht mehr so entschieden ein Bauer. Weil in dem Bauer das nationale Element in der größtmöglichen Besonderheit zum Vorschein kommen soll, so ist es durchaus ein falsches Streben der Zeit, wenn man ihn aus dem, ihm von Natur bestimmten Kreise individueller Entwickelung hinwegheben und deßhalb alle jene besonderen Verbänd, innerhalb welcher alleine eine solche möglich ist, aufheben will. Sobald der Bauer über die ihm angewiesene Sphäre hinausgeht und sich nur lose an seinen Besitz wie an seine ganze Umgebung gebunden fühlt, so ist schon in ihm das echte bäuerliche Element in einem gewissen Grade verletzt; denn es ist alsdann schon zum Theil jene Liebe, mit welcher er ganz an den heimathlichen Boden gefesselt sein soll, aus ihm gewichen, und er hat bereits einem fremden Elemente Aufnahme gewährt, welches, sofern es nicht wieder unterdrückt wird, das Characteristische seines Wesens unterdrücken und ihn in die leere kosmopolitische Allgemeinheit unseres heutigen modernen politischen und gesellschaftlichen Wesens hinüberziehen würde. Geschähe aber dieß, so würde der Bauer als solcher vernichtet sein und könnte ebendeßhalb auch nicht mehr, als Träger eines bestimmten, sich in ihm in der größten individuellen Besonderheit ausbildenden wahrhaft lebendigen nationellen Elements angesehen werden. Daher ist ein Bauer um so tüchtiger und erfüllt seine Mission im Staate um so besser, jemehr sein ganzes Sinnen nur auf seinen Hof und den Gemeindeverband geht, welchem derselbe angehört.

(Fortsetzung folgt.)

Der Proceß des Fürsten Windischgrätz

mit dem Oestreichisch-Kaiserlichen Hofe.

Unter den vielen Rechtsstreitigkeiten, welche in neuester Zeit die angestrengte Thätigkeit der Oestreichischen Behörden in besondern Anspruch nehmen, dürfte jene des K. K. Feldmarschall-Lieutenants und commandiren den Generals in Böhmen, Fürsten Alfred Windischgrätz, den ersten Rang einnehmen.

Beendigt und entschieden ist dieser Proceß noch immer nicht, obgleich das Gegentheil hievon in einem Correspondenzartikel der Augsburger allgemeinen Zeitung Nr. 72 vom Jahre 1840 mit ziemlicher Gewißheit behauptet wurde. Jedenfalls aber darf man der Fällung des Urtheils, vielleicht schon in der kürzesten Zeitfrist, mit aller Zuversicht entgegensehen; da bereits eine klare Zusammenstellung der mehr als tausend Bogen starken Actenvorlage im Werke ist. Dem Streite selbst dienen folgende Motive als Grundlage.

Zu den Zeiten Kaiser Ferdinands II. und schon früher, in den Jahren 1600—1628, war die Familie Smirziczky eine der reichsten in Böhmen. Diesem Geschlechte gehörten die Herrschaften Smirzicz, Schwarzkostelez, Dub, Wartenberg, Kopidlno und noch viele andere. Der eigentliche Majoratsherr und Erbe der sämmtlichen Besitzungen, blieb, nach dem Ableben seines Vater, der ältere Sohn, Heinrich Smirziczky. Da dieser aber als blödsinnig der Verwaltung seines Vermögens vorzustehen außer Stande war, so gingen sämmtliche Besitzungen an seinen jüngern Bruder, Jaroslaus Smirziczky über. Als dieser später unter Ferdinand II. wegen politischer Umtriebe und Hochverrathes im Jahre 1625 mit dem Schwerte hingerichtet wurde, zog der Fiscus zugleich die sämmtlichen Besitzungen desselben ein. Heinrich reclamirte diese jedoch, weßhalb man sie ihm wieder herausgab, indem zugleich der späterhin so berühmte Feldherr Wallenstein zu seinem Vormunde ernannt wurde.

Gemäß der unter Ferdinand II. eingeführten Landesgerichtsordnung fielen diese Besitzungen nach dem Ableben Heinrich Smirziczky's, als des Letzten seines Geschlechtes, an Wallenstein, weßhalb sie auch späterhin bei dem im Jahre 1634 durch den Monarchen angeordneten Morde Wallensteins als vermeintlichen Hochverräthers, abermals eingezogen, und theils zu Geschenken an die treugebliebenen Generale Piccolomini, Gallas, Aldringen und Colloredo verwendet, theils aber verkauft und sonst vertheilt wurden. Den Tod Wallensteins selbst rechtfertiget die Kaiserliche Acht, ohne daß jedoch die Frage, ob Wallenstein wirklich Hochverräther gewesen sei, bis jetzt aufgeklärt worden wäre. So viel ist jedenfalls gewiß, daß Wallensteins stetes Glück in allen seinen Unternehmungen, sein Ehrgeiz und das Gefühl seiner Allgewalt in dem, von ihm selbst errichteten Heere, denselben zu Plänen verleitet haben mochten, die im Falle ihrer glücklichen Ausführung, dem Kaiserlichen Hof höchst nachtheilig geworden wären.

In dem Processe des Fürsten Windischgrätz spricht sich jedoch keineswegs die Zurückgabe der dem Geschlechte Wallenstein einstens zugehörigen Besitzungen aus, vielmehr reclamirt der Fürst nur die Zurückgabe jener Herrschaften (oder die Erstattung ihres Werthes), welche nach dem Tode Heinrich Smirziczky's sich an Wallenstein vererbt hatten, ohne daß dieser rechtlicher Weise zu dieser Erbfolge befugt gewesen sein soll. Hier trat jedoch das Recht der Verjährung ein, da sich der Proceß in das Jahr 1627 zurückdatirte, und somit die gesetzliche Frist von 50 Jahren um mehr als das dreifache überschritten war. Die Gnade des verewigten Monarchen Kaiser Franz I. behob nicht allein diese Verjährung, sondern sie erstreckte sich selbst dahin, daß die gänzliche Entscheidung dieses Rechtsstreites einem Comité von sechs, beiderseitig gewählten Schiedsrichtern überlassen werden solle. Diese Verfügung fand auch wirklich Statt; die Schiedsrichter wurden ernannt,

und ihrem Ausspruche haben sich beide Theile unter Begebung jeder Einwendung, sub clausula praeclusi et perpetui silentii unweigerlich zu fügen.

Zur Entscheidung des Processes selbst, hat Fürst Windischgrätz vor allem Andern zu beweisen, daß:

a) Wallenstein nicht zu der Erbschaft der nach Heinrich Smirziczky verbliebenen Güter und dem sonstigen Vermögen berufen und berechtigt gewesen sei.

b) Daß dagegen nach der rechtlichen Erbfolge, sämmtliche Güter der Fürstlich-Windischgrätz'schen Familie gebührten.

Um den ersten Beweis widerlegen und die vorgebrachte Sachlage gehörig entkräften zu können, war es vor allem Andern erforderlich, das Jahr von Heinrich Smirziczky's Tode sicher zu stellen; da die im Jahre 1627—1628 von Ferdinand II. erlassene Landesgerichtsordnung, die Erbfolge in der Art feststellt, daß in so fern der Erblasser ohne alle Inteftat-Erben mit dem Tode abgeht, diese an den Vormund, Curator u. dgl., und im Falle auch kein solcher vorhanden wäre, erst an das hohe Aerar zu übergehen habe. Da das Gesetz eine rückwirkende Kraft in keinem Falle auszuüben befähigt ist, so konnte nur der Beweis, daß Heinrich Smirziczky nach dem Erlasse dieses Gesetzes mit Tode verblichen sei, den Vorwand bekämpfen, daß Wallenstein zu dieser Erbfolge in keinem Falle berechtiget gewesen sei. Dieses Ziel zu ergründen, begab sich der Kaiserliche Hofrath A... selbst nach Böhmen, um in den Familien-Archiven irgend etwas Näheres über das Todesjahr des letzten Smirziczky zu erfahren. Zu diesem Behufe wurde die auf der Herrschaft Schwarzkosteletz befindliche Familiengruft eröffnet, und genau durchsucht. Obgleich man aber mehr als 16 kupferne und zinnerne Särge mit einzelnen Gliedern der ehemaligen Smirziczky'schen Familie vorfand, so stimmten doch die auf denselben befindlichen Namen ihres Inhaltes, eben so wenig, wie das Jahr des Todes, mit jenen angegebenen Daten zusammen, und aller Mühe ohngeachtet konnte die Begräbnißstätte Heinrich Smirziczky's lange nicht eruirt werden. Zufälliger Weise fand man endlich in Schallers Topographie von Böhmen, die Decanalkirche in Jungbunzlau als jenen Ort angegeben, wo der letzte Smirziczky beerdigt liegen solle. Obwohl aber auch hier die Kirche nach allen Orten durchsucht, und alle vorhandene Kirchenbücher zu Rathe gezogen wurden, so blieb jede Mühe lange umsonst, bis endlich Hofrath A... die Seitenaltäre hinweg zu räumen befahl, und man hinter einem derselben einen ganz wohl erhaltenen Grabstein vorfand, der nicht nur den Namen des Gesuchten, sondern auch seinen Geburts- und Todestag an sich trug, und durch diesen deutlich constatirte, daß Albrecht Wallenstein, zu den hinterlassenen Gütern Heinrich Smirziczky's als Erbe vollkommen berechtigt gewesen sei, da die Landesgerichtsordnung Ferdinands II. in das Jahr 1627 fiel, Heinrich Smirziczky aber, erst im Jahre 1628 des Todes verblichen war. —

Die Rückerstattung der Güter selbst, kann bei dieser Sachbewandtniß auf keinen Fall Statt finden, da man zu dem, weiters noch ein Kaiserliches Urtheil vorfand, das die Einziehung derselben durch den Fiscus in jeder Hinsicht rechtfertigt und constatirt.

Jetzt handelt es sich aber auch nicht um diese, sondern vielmehr um die Rückgabe einer Summe von 800,000 Gulden, welche Ferdinand II. von der Smirziczky'schen Familie entlehnt haben soll, und worauf Kaiser Leopold im Jahre 1695 auch wirklich eine Theilzahlung von 300,000 Gulden geleistet hat.

Daß diese Summe entlehnt worden sei, bewährt eine an den Kaiser Leopold im Jahre 1695 von den Erben der Familie Smirziczky ausgestellte Quittung, die sich im Kaiserlichen Hofarchive wirklich vorfand, so wie es durch weiters aufgefundene Acten sichergestellt erscheint, daß auch die andern bedungenen Theilzahlungen eingehalten worden wären, wenn nicht der Türkenkrieg und mit ihm ein Moratorium eingetreten wäre.

So wenig Rechte daher Fürst Windischgrätz zur Anforderung dieser Summe bei der eingetretenen Verjährung von fast 200 Jahren aufzuweisen gehabt hätte, eben so große Ansprüche hat er nunmehr, auf die Rückerstattung dieser Summe, sammt den für eine so lange Zeit laufenden Interessen, da der verewigte Monarch sich des Rechtes der Verjährung freiwillig begeben hat. Es handelt sich somit zur Auseinandersetzung aller Ansprüche, und der gänzlichen Gewinnung des fraglichen Rechtsstreites nur darum, daß Fürst Windischgrätz seine Descendenz von Smirziczky zu beweisen im Stande sei, worüber im landtäflichen Adelsarchive nichts ergründet werden kann, da viele der wichtigsten Urkunden bei einem früheren Brande des ständischen Landhauses in Flammen aufgegangen sind. Man kann sich daher hier im Falle nur nach den vom Fürsten selbst vorgebrachten Beweisen richten. Männlicher Seite dürfte dieß aber jedenfalls schwer Statt finden; obgleich die Herren von Grätz im Windischen, unter Kaiser Ferdinand I. als Freiherren zu Wallenstein und im Thal, folglich halb und halb als Namensverwandte erscheinen. Ist aber der jetzige Stammherr, Fürst Windischgrätz, mit dem ausgestorbenen Geschlechte Smirziczky von weiblicher Seite her verwandt, so muß nebstbei auch dargethan werden, daß nach Absterben der ganzen männlichen Linie, die weibliche Descendenz zur Erbfolge nach jenem im Jahre 1628 ausgestorbenen Familiengeschlechte berufen gewesen sei.

Daß übrigens Fürst Windischgrätz seiner Sache in jedem Falle gewiß sein müsse, beweist der Umstand, daß derselbe die ehemalige Fondsherrschaft Kladra vom Staate erkaufte, und statt dem Erlage des an den Fiscus einzuzahlenden Kaufschillinges, sich mit einer Entscheidung des verewigten Monarchen auswies, die den Erlag des Kaufpreises erst nach gänzlich beendigtem Processe erstreckte. Wie viel demselben daher an der Gewinnung seines Processes gelegen sein muß, dessen Capital und Interessen für beinahe 200 Jahre zusammengerechnet sich immerhin auf einige Millionen belaufen dürften, läßt sich um so leichter erklären, als der Proceß nunmehr seinem Schlusse jeder Stunde entgegensieht, weßhalb sich auch der Fürst schon im Laufe des vorigen Monates auf die Dauer von 12 Wochen nach Wien begab, um hieselbst die Beendigung desselben zu betreiben und abzuwarten. An eine Wiederaufnahme desselben ist jedoch, im unglücklichen Entscheidungsfalle, in keiner Hinsicht zu denken, da sich sowohl der verewigte Monarch, als der Fürst selbst, dieses Rechts freiwillig begeben haben. (64.)

Chronologisches Verzeichniß

der

ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge,

vom IX. bis zum Ausgang des XV. Jahrhunderts,

mit Angabe ihrer

ursprünglichen Stammhäuser, Hauptbesitzungen und der Anführung ihrer verdienstvollsten Familienglieder.

(Nach alphabetischer Ordnung.)

IX. Jahrhundert.

1.

Adelepsen;*) das Stammhaus dieses adelichen Geschlechtes liegt an der Schwülm's im Königl. Hannöver'schen Fürstenthum Calenberg, und wurde von einem gewissen Dit-

*) Auch Adelebsen.

D. Red.

war gegründet, der hierauf den Namen und Titel „von Adelepsen" annahm, und so Stammvater dieser Familie wurde; Ditmar v. A. starb 892: seine Nachkommen zeichneten sich in der Militair- und Civilverwaltung der Hannövrischen und Braunschweigischen Staaten zu verschiedenen Zeiten aus. Zu dem Gerichte Adelepsen gehört nächst 2 Schlössern der Flecken d. N. und 7 Dörfer. —

2.

Alvensleben; das Haus Alvensleben leitet seinen Ursprung von Busso, einem Kaiserl. Gau-Grafen zu Markt-Alvensleben her; das Stammhaus war aber die ehemalige Burg in dem Dorfe Alt-Alvensleben; beide Alvensleben liegen im K. Preuß. Herzogthum Magdeburg. Busso v. A. fiel in einem Zuge gegen die Dänen auf dem Felde der Ehre (827). Zu Markt-Alvensleben waren 3 Burgen; die eine gehörte dem Bischofe von Halberstadt, die andere dem Markgrafen von Brandenburg, die dritte dem Grafen (v. Alvensleben). In dem Kriege des Erzbischofs von Magdeburg und des Bischofs von Halberstadt gegen den Markgrafen von Brandenburg (1257) verlor Graf Albert v. A. Leben und Land, und seine Söhne und Nachkommen fielen aus der Classe der Standes-Grafen in die der Standes-Edlen, wo sie jedoch einen hohen Rang als Erbschenken von Magdeburg, Erbtruchsessen von Halberstadt, und Erb-Marschälle von Brandenburg bekleideten. Das Haus theilte sich in die 3 Hauptstämme des Rothen, Weißen und Schwarzen, und diese wieder in verschiedene Linien und Zweige, welche in den Jahren 1791, 1798 und 1801 die K. Preuß. Grafenwürde theilweise erhielten. Das zweite Stammhaus war und ist Erxleben in der Altmark (K. Preuß. Markgrafschaft Brandenburg), zu welchem 6 Dörfer gehören; außerdem besaß es noch: Kloetz, Gardelegen, Schloß Calde, Zichtau, Engersen, Berge, Hundisburg, Neugatersleben, Ronäz, Isernschnibbe, Randau u. a. m.

Als selbstständige Standes-Edle haben sich ausgezeichnet: Heinrich v. A., Herr von Erxleben, der 1348 seine Burg zu Erxleben tapfer gegen die beutesüchtigen Magdeburger Bürger vertheidigte, so daß Letztere unverrichteter Sache wieder abziehen mußten. Heinrich (III.) vertheidigte sich 1441 heldenmüthig zu Erxleben gegen die Braunschweiger. Dieses Haus gab dem Tempel-Orden, so wie dem Johanniter-Orden, einen Heermeister und dem Bisthum Havelberg zwei Bischöfe. In Staatsdiensten haben sich ausgezeichnet: Philipp Carl (geb. 1745, † 1802), K. Preuß. Geh. Staats-, Kriegs- und Cabinets-Minister, Ritter des Johanniter-Ordens und Graf (1801); — Johann August Ernst (geb. 1758; † 1827), Herzoglich Braunschweigischer Staatsminister, Graf (1798); — dessen Sohn, Albrecht, Königl. Preuß. Staatsminister, u. a. m. (108.)

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 9. Mai.

Nachdem bereits der in einer besonderen sich auf die officielle Anzeige der Verlobung des Großfürsten Thronfolger bezüglichen Sendung hier angekommene Kais. Russ. General de Grünwald, einige nähere Nachrichten über die so viel in den Zeitungen besprochene Reise der Kaiserin von Rußland unserem Hofe überbracht hatte, ist auch vorgestern der Kais. Russ. Garde-Fähnrich Altieff als Courier, und später noch der Collegienrath Gr. Bersen aus St. Petersburg mit Briefen angekommen, die nun die neuesten in St. Petersburg darüber gefaßten Entschlüsse mittheilen. Ein Gegenstand der längeren Deliberation war der Umstand, ob die Reise mittelst eines besonders dazu eingerichteten Kaiserl. Dampfbootes oder über Warschau zu Lande gemacht werden sollte. Der erste Plan hatte bis zum Abgang des Couriers den Vorzug erhalten, doch sind seitdem die vielen Unglücksfälle, welche die großen, in den ersten Tagen dieses Monats stattgefundenen Stürme auf der Ostsee angerichtet haben, bekannt geworden und nun dürfte schwerlich die Reise zur See, der über Warschau vorgezogen werden. Findet die Reise zu Lande Statt, so wollte die Kaiserin am 22. St. Petersburg verlassen und über Pskow, Wilna, Warschau, Posen direct nach Berlin kommen. Hier würde Sie einige Tage beim Königl. Vater verweilen und sodann über Dresden, Leipzig und Weimar die Reise nach Darmstadt fortsetzen, von wo Sie nach einem längern Aufenthalt zur Brunnen- und Badekur nach Ems abgehen würde. Was den Kaiser anbetrifft, so melden die Briefe nicht, ob Höchstderselbe nach Deutschland zu kommen gedenkt, doch sind Seine Umgebungen sehr daran gewöhnt, von solchen Entschlüssen erst etwas zu erfahren, wenn sie bereits zur Ausführung gediehen sind. Im August kommt die Kaiserin auf drei Wochen nach Potsdam, wo die großen neuen Kammern bei Sanssouci für Sie in Bereitschaft gesetzt werden. Dann wird es sich erst entscheiden, ob die hohe Reisende über Fischbach, (durch Schlesien) oder auf dem geraden Wege in Ihre Residenz zurückkehren wird. So ist die wahre bis jetzt getroffene Bestimmung über diese nach so verschiedenen Dictionen bisher erzählte Reise. (7.)

Tageschronik.

Reisen.

S. D. der Fürst von Leiningen beabsichtigt einen Besuch bei seiner Stiefschwester, der Königin Victoria.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Dem Cap.-Lieut. Ladislaus Freih. von Reischach, vom Baron Wacquant-Infanterie, ist die Würde eines K. K. Oestr. Kammerherrn verliehen worden.

Der K. K. Oberst, Frh. von Moll, hat das Comthurkreuz des Bair. Verdienstordens vom heiligen Michael, und dessen Bruder, K. K. Kammerherr und Gutsbesitzer, das Ritterkreuz des Ordens der Bairischen Krone erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Hr. O. von Oppel in N. Lichtenau bei Lauban, zeigt an, daß seine Frau, geb. v. Nostitz, am 3. Mai von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

Vermischte Nachrichten.

Der rühmlichst bekannte Eigenthümer des artistischen Salons zu Baden-Baden, Hr. v. Metzler, welcher die Bäder zu Wiesbaden gebraucht, hat sich entschlossen, während seines Aufenthaltes daselbst eine Gemälde-Ausstellung lebender Künstler und älterer berühmter Meister zum Besten der dortigen Stadtarmen zu veranstalten.

Adelsnotizen des Auslandes.

† Am 8. April starb zu Rom, 88 J. a., Charles Edward Drummond, Prälat des römischen Hofes und apostolischer Protonotar, fünfter Herzog von Melfort, Graf v. Lussan, in Frankreich; Earl of Melfort und Perth, in Schottland; Baron Cleworth, in Irland, und 13. männlicher Chef des Hauses Drummond. Sein Nachfolger und Erbe ist sein einziger Neffe, George Drummond, Herzog von Melfort rc. rc.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 42. **Sonnabend, den 23. Mai.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die

Nachtheile der Aufhebung des guts-herrlich-bäuerlichen Verbandes.

(Fortsetzung.)

Es läßt sich nicht läugnen, daß sich das bäuerliche Wesen zu schroff entwickeln würde, wenn nicht ein vermittelndes Element da wäre, welches zwar auch als grundbesitzend dieselbe nationale Richtung hat, wie der Bauernstand, das aber, als nicht selbst grundbebauend, selbstständiger dasteht, freier seine Verhältnisse überblickt und bestimmt, und deßhalb eine höhere Bildung, deren Früchte dem ganzen ländlichen Leben zu Gute kommen, in sich aufnehmen kann. Dieses vermittelnde Element ist der mit großem Grundbesitz ausgestattete Adel (Grundherren). Seine Bedeutung im Staate besteht meistentheils darin, daß auch in ihm, wie im Bauernstande, das Individuelle des ländlichen Lebens sich ausprägen soll, aber nicht mehr in seiner speciellsten Besonderheit als einer bestimmten Landgemeinde angehörend, sondern es vorzugsweise repräsentirend, sofern es der Ausdruck einer ganzen Provinz ist. Mit dieser höheren Stellung des Adels hängt anderntheils aber zusammen, daß er die Schroffheiten, welche durch die individuelle Entwickelung der größtmöglichen Besonderheiten des ländlichen Lebens im Bauernstande zum Vorschein kommen, ausgleicht, und zwar, indem er verhindert, daß der Bauernstand in sich verhauset und verkommt, oder sich nicht in sich selbst aufreibt, sobald die einzelnen Individuen mit einander in Conflict gerathen. Wichtiger wird aber noch der Adel dem Bauernstande dadurch, daß er, gleiches Recht mit ihm habend, alle feindlichen Mächte durch seine höhere Bildung von ihm abwehrt und zugleich bei der höchsten Gewalt im Staate dessen Interesse vertritt und für das sorgt, was dem ländlichen Leben überhaupt zu Nutz und Frommen gereicht.

Es entsteht hier nun die Frage: kann der Adel in Bezug auf den Bauernstand noch dieselbe vermittelnde und schützende Stellung einnehmen, welche dem ländlichen Leben durchaus Noth thut, wenn beide von einander völlig losgetrennt werden? Wir glauben, diese Frage verneinen zu müssen, und wollen die Gründe, weßhalb wir sie verneinen, kurz zu entwickeln versuchen.

Die gegenwärtige Zeit hat bei Allem, was sie thut, vorzüglich materielle Vortheile im Auge und vernichtet über diese oft die am tiefsten in das Leben eingreifenden bestehenden Verhältnisse. Dieses zeigt sich auch bei der Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verbandes. Wie viele Schriften sind nicht erschienen „über die Lasten des Grundeigenthums“ oder unter ähnlichen Titeln, um zu beweisen, daß Grund und Boden, woran überhaupt wohl Niemand gezweifelt hat, für den zeitigen Besitzer mehr aufbringen kann, wenn er denselben frei besitzt und keine gutsherrlichen Abgaben davon zu zahlen hat. Es handelt sich aber hier nicht bloß um einen größeren Ertrag des Bodens für den dermaligen Besitzer, sondern um viel höhere Dinge, welche mit dieser Ablösung dahinschwinden. Indeß auch nicht einmal mit dem höheren Ertrage verhält es sich so, wie man sich dieß auszumalen gewohnt ist. Wir werden hierauf unten zurück kommen.

Bei Betrachtung bestimmter Verhältnisse geht man stets am sichersten, wenn man dahin zurückblickt, wo sie in ihrer ursprünglichen wahren Natur sich befinden. Wir dürfen darum, wenn wir uns das Wesen einer gesunden Agrarverfassung deutlich machen wollen, nicht Handels- oder Militairstaaten im Auge haben, sondern wir müssen vielmehr solche Staaten betrachten, wo der Ackerbau die Grundlage des politischen Lebens ist; denn in andern Staaten überwiegen andere Interessen zu sehr, als daß sich die agrarischen Verhältnisse ihrer Natur nach ungestört entwickeln könnten.

Wenn wir unsern Blick auf Ackerbaustaaten richten,

so finden wir nicht bloß, daß sich bei den einzelnen Familien allmählig fester Grundbesitz bildet, sondern wir sehen auch, daß aus diesen grundbesitzenden Familien in weiterer Entwickelung ein Grundherrnstand hervorgeht. Wie dieses geschieht, ist verschieden; aber jedes Mal ist das Bedürfniß des Schutzes die Veranlassung dieser Erscheinung. Die Beschaffenheit dieses Schutzes ist durch vielfach in sich verschiedene äußere Umstände wieder bedingt. In Ländern, wo Naturgewalten den Schutz nothwendig machen, gestalten sich die agrarischen Verhältnisse anders, als da, wo der Landbau des Schutzes bedarf, weil der gesellschaftliche Zustand noch nicht genug geregelt und gesetzlich festgestellt ist.

Im alten Aegypten z. B. hing die Cultur des Bodens mit der gehörigen Bewässerung des Landes zusammen. Um dieses zu bewirken, als auch um Ueberfluthungen zu verhindern, mußten große Wasserbauten angelegt werden. Der Landbau bedurfte also eines Schutzes gegen Naturgewalten. Im Besitz aller Kenntnisse waren die Priester; an den Gestirnen kannten sie die Zeiten, wo die Anschwellungen eintraten und führten dann aus, was sie für zweckdienlich hielten, um die Cultur des Landes möglich zu machen. Die Ackerbauer kamen hierdurch allmählig zu den Priestern in ein untergeordnetes Verhältniß; denn sie mußten an diese von dem bebauten Boden eine bestimmte Abgabe geben, weil er durch die Sorge derselben culturfähig erhalten wurde. Dieses Verhältniß gestaltete sich in der Folge so um, daß man anfing, den Boden nicht sowohl als Eigenthum des Bebauers, sondern vielmehr als Eigenthum des Priesters (näher der Tempel) anzusehen, weil an diese davon Abgaben gezahlt wurden und sie auf die ganze Bewirthschaftung Einfluß gewonnen hatten. Später wurde das Verhältniß nur in sofern anders, als der Besitz von den Priestern an die Könige überging. Wir sehen also hier, wie in einem auf Ackerbau basirten Staate der Schutz und die Leitung, welche die Naturgewalten nothwendig machen, neben den Bebauern des Bodens auch Herren desselben hervorrufen. Diese Gestaltung der agrarischen Verhältnisse aber ist eine noch in sich unvollendete, und erscheint deßhalb sehr bald als eine Carricatur; denn die, welche sich als die Herren des Bodens betrachten, sind nicht mit demselben zusammengewachsen, leben nicht unter den Bebauern und stehen nicht zu ihnen in einer innern Beziehung, sondern nur in der äußeren der Zinspflichtigkeit. Wie der Schutz sich nur auf die äußeren Naturgewalten bezieht, so werden auch die Herren und Bebauer des Bodens nicht in eine geistige wechselseitige Beziehung gesetzt, deren Tendenz ist, das ländliche Leben überhaupt zu einer höheren Lebensstufe zu erheben; es werden vielmehr von Seiten der Herren die Bebauer, um sie in Abhängigkeit zu erhalten, geistig niedergedrückt, die Abgaben aber dabei immer mehr erhöht, wovon die nothwendige Folge eine völlige Verödung des Landes ist, wie dieses alle orientalische Priester- und Despotenstaaten beweisen. Dieses aber hätte nicht geschehen können, wenn zwischen der höchsten Staatsmacht und der ackerbauenden Population ein vermittelnder selbstständiger Bestandtheil vorhanden gewesen wäre, welche diese in ihrem Bestehen hätte schützen können.

Deßhalb gestalten sich die agrarischen Verhältnisse dann gesunder, wenn sich aus den Ackerbauern ein Stand herausbildet, welcher zwar dem Lande selbst angehört und ebendarum dessen Interesse theilt, aber durch größeres Vermögen selbstständiger dasteht, und weil er nicht selbst überall Hand anzulegen braucht, zugleich sich den höheren, geistigen Lebenssphären hingeben und durch diese höhere Richtung das ländliche Leben überhaupt dann mit sich erheben kann. In Folge seiner höheren Bildung ist ein solcher Stand befähigt, der wahrhafte Schutz der ländlichen Interessen zu sein. Bei Betrachtung solcher ackerbautreibenden Staaten finden wir, daß sich dieser Schutz anfänglich mehr auf äußere Sicherheit bezieht, später aber mehr auf geistige Verhältnisse übergeht. So entstanden im alten Deutschland Burgen, von welchen aus die umliegenden Aecker gegen die Angriffe einfallender feindlicher Haufen geschützt wurden. Es war natürlich, daß der, welcher die Aecker schützte, nach und nach eine gewisse Oberherrlichkeit über die Bebauer derselben erlangte, und daß die, welche des Schutzes bedurften, für denselben eine bestimmte Abgabe vom Ertrage des Landes zahlten und hierdurch in eine gewisse Schutzabhängigkeit kamen. Aecker, welche der Schutzherr besaß, selbst zu bebauen, fand dieser unbequem, weil seine Thätigkeit mehr kriegerisch wurde, und er daher seine Zeit verwenden mußte, um die Waffen zu führen. Deßhalb gab der Schutzherr an diese Aecker auch an Andere gegen eine bestimmte Abgabe. So entstand allmählig eine Abgabepflichtigkeit der Schutzbedürftigen an den Schutzherrn, und hieraus entwickelten sich dann in der Folge die verschiedenen Arten der Hörigkeit. Wir wollen hier nicht weiter untersuchen, wie auch noch auf andere Weise Hörigkeitsverhältnisse entstanden, z. B. in der Familie selbst, wo die nachgebornen Söhne an des Vaters Erbe nothwendig weniger Recht haben mußten u. s. f.; im Ganzen bleibt feststehen, daß als Grund der Hörigkeitsverhältnisse die Schutzbedürftigkeit anzusehen ist. Dieselbe wurde um so größer, als später die Führung der Waffen immer mehr eine Kunst wurde, deren Erlernung viele Zeit erforderte. So kam es dahin, daß neben den Ackerbauern Grundherren entstanden, welche durch ihre Waffen und Burgen die Ackerbauer schützten und welche für deren äußeres Wohl schon um deßwillen besorgt sein mußten, weil ihre eigne Subsistenz auf die von denselben zu zahlenden Abgaben basirt war. Wir mögen die Agrarverfassung der verschiedensten Völker betrachten, immer werden wir finden, daß sich ein Grundherrenstand entwickelt, sofern nämlich nicht die Priester und Könige diesen bilden. Aus dieser allgemeinen Erfahrung müssen wir schließen, daß ein solcher Grundherrenstand für die feste Gestalt des ländlichen Lebens nothwendig ist; wäre dieses nicht der Fall, so könnte er vielleicht als einzelnes Phänomen dastehen, aber nicht als ein allgemeines Entwickelungsmoment der ackerbautreibenden Staaten. Es fragt sich nun, ob es eine höhere Entwickelungsstufe des ländlichen Lebens giebt, als das Verhältniß, worin Grundherren und Hörige (Grundholden) zu einander stehen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronologisches Verzeichniß
der
ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge.
(Fortsetzung.)

IX. Jahrhundert.

3.

Andlau; dieses Haus führt seinen Ursprung bis zu dem Jahre 887 zurück, wo es die Burg und den Ort, jetzt Stadt, Andlau im Elsaß, schon als Stammbesitzung inne hatte, und wo sich in diesem Jahre auch ein geistliches Reichsstift erhob. Dieses alte Haus besaß die Reichswürde der 4 Erb-Ritter. In geistlichen Würden verdienen genannt zu werden: Günther (1141) Abt zu St. Blasius; Rudolph, Vitzthum des Bisthums Straßburg, war Verweser desselben zur Zeit der Gefangenschaft des Bischofs Berthold 1338; Mathias war 1448 Abt zu Marbach. —

Als Krieger verdienen Erwähnung: Heinrich, Diepold und Peter, die bei Sempbach 1386 blieben. In den Schweizerischen Landen wurde Georg, Domherr zu Basel, 1460 Probst von Basel und Lauterbach, (Elsaß) erster Rector der Universität Basel; Peter, Probst von Lauterbach ward 1471 Rector und Vice-Kanzler gedachter Universität Basel, und ist denkwürdig als Literat; Burkhardt wurde 1490 Bürgermeister der Freistadt Basel; Mathias war zu Anfang des XVII. Jahrh. Commenthur des deutschen Ordens zu Tobel im Thurgau und 1607 Groß-Prior. —

Weiters war N. N. 1726 Director der Nieder-Elsaßischen Ritterschaft; Johann († 1558) Kaiserl. Rath Ferdinand I. in Nieder-Oestreich, verdient als Krieger und Staatsmann, und in den neuesten Zeiten der vor Kurzem verstorbene Freiherr von Andlau-Birseck, Großherzogl. Badischer Staatsminister, als Staatsmann und Wiederhersteller der in der Revolution 1798 zerstörten Ritterburg Birseck bei Arlesheim im Schweizer Freistaate Basel, welche jetzt schöner denn je aus ihren Trümmern erstanden, von herrlichen englischen Parkanlagen umgeben, ein Modell für dergleichen Bauten giebt; so wie der jetzige Großherzogl. Badische Gesandte am Bairischen Hofe genannt zu werden. (108.)

(Fortsetzung folgt.)

Adelsbibliographie.

8) Semler, J. S., De ministerialibus. Altorf, 1751. 4
9) v. Ploennies, J. G., De ministerialibus. Marbach, 1719. Jena, 1740.
10) Strube, D. G., De ministerialium dignatione, in seinen Observationib. 1735.
11) — — „Von adeligen Dienstleuten" in den Hannöv. Anzeigen, 1752. Stück 58 ff. und „Nebenstunden." Thl. 4, S. 355 ff.
12) Böhmer, H. L., De foemina ministeriali. Gött., 1755. (Von dem Verhältnisse des weiblichen Geschlechtes bei den Ministerialien.)
13) Drümel, De antiquis juribus ministerialium sexti clypei. Ratisb., 1755. 4. (Vom niedern Adel.)
14) Oetter, Versuch einer Nachricht von den ministerialibus imperialibus. Frkfrt., 1766. 8.
15) C. F. Pfeffel, Von Bairischen Dienstleuten. Münch., 1767. 4.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

München, den 1. Mai. *)

Ein neues, ganz unerhörtes Ereigniß hat in unsrer Mitte sich zugetragen, welches alle Zungen in Bewegung setzt, und zu den verschiedensten Meinungs-Aeußerungen und Commentationen Veranlassung giebt.

Der durch seine Theilnahme an den Carlistischen Händeln in Spanien bekannt gewordene Fürst L..., angeblich Spanischer General und Inhaber der sämmtlichen, von dem Prätendenten ertheilten Orden, die er seit einiger Zeit in den hiesigen höheren Zirkeln und selbst am Hofe zur Schau trägt, hat, wie man bestimmt weiß, durch den Grafen S..., K. K. Oesterreichischen Gesandtschafts-Attaché in Neapel, und Sohn des im Herzogthum Nassau begüterten Standesherrn dieses Namens, dem als Gast am hiesigen Hofe anwesenden regierenden Herzoge von Nassau, wegen angeblicher beleidigender Aeußerungen, eine Ausforderung — ja, eine Ausforderung zugeschickt. Zwar haben, wie man hinzufügt, beide Adjutanten des Herzogs das Cartell sogleich auf sich nehmen und dem ungestümen Händelsucher Rede stehn wollen; jedoch soll dies von dem jungen Fürsten, unter Abnahme des Ehrenwortes, ausdrücklich untersagt und der Vorfall lediglich zur Kenntniß Sr. Majestät des Königs gebracht worden sein, worauf durch den Herrn Minister des Aeußern und des Königlichen Hauses, im Allerhöchsten Auftrage, der hiesige K. K. Oestreichische Gesandte, als Landsmann des Beleidigers, um seine Vermittlung angegangen, diese jedoch aus dem Grunde nicht amtlich gewährt wurde, weil der Fürst L. sich als Spanischer General declarirt, und folglich als Oestreichischer Unterthan nicht anzusehen sei. Inzwischen soll der Herr Gesandte sich dennoch bereit erklärt haben, als persönlicher Bekannter mit dem Betheiligten zu reden, wovon dann eine Erklärung des Letzteren die Folge war, die wenigstens vor der Hand ein ruhiges Verhalten versprach.

Dies ist der einfache Verlauf der Sache, worüber wir jedes eignen Commentars uns enthalten, und die daraus zu ziehenden Folgerungen lediglich dem Leser anheim stellen wollen.

Uebrigens hat wenige Tage nach dem Vorfalle S. Herzogl. Durchlaucht München verlassen, während der junge Carlist fortfährt, hier ungestört seine Lorbeern zur Schau zu tragen! — (60.)

*) Aus besondern Umständen ist der Abdruck hier am Orte verspätet worden. D. Red.

Weimar, den 9. Mai.

Madame Schröder-Devrient beendet mit dem heutigen Tage in Weimar einen Cyclus von Gastvorstellungen. Sie hat sich hier, wie an allen andern Orten, eines außerordentlichen Beifalls zu erfreuen gehabt, der sich nicht nur öffentlich kund gab, sondern man beeiferte sich auch, die Künstlerin zu den Privatgesellschaften der ersten Stände zu ziehen, während sie am 7. die Ehre hatte, bei Hofe vor den höchsten Herrschaften und einer glänzenden Versammlung zu singen, wo ihr von allen Seiten die verdiente und schmeichelhafteste Anerkennung zu Theil wurde. (27.)

Offene Correspondenz der Redaction.

Aufforderung.

Der mit dem Anonymitäts-N.N. unterzeichnete Absender eines an mich gerichteten Schreibens, — Postzeichen: Querfurt, 16/5 — eingetroffen hier am 17. Mai, nenne sich, damit ich ermessen

kann, ob und wie ich ihm zu antworten vermag. Bleibt er in seinem Versteck, so weiset er sich selbst eine Stellung an, wohin weder ich noch sonst ein Ehrenmann ihm zu folgen im Stande ist.

Halle an der Saale, am 28. Mai 1840.

Friedrich Baron de la Motte Fouqué,
Königl. Preuß. Major der Cavallerie a. D. und Ritter.

Tageschronik.

Reisen.

J. K. H. die Prinzessin Albrecht von Preußen ist vom Haag nach Beelin zurückgekehrt.

J. M. die Königin von Würtemberg wird nebst zwei Prinzessinnen Töchtern das Bad Kissingen auf sechs Wochen besuchen.

In Wien ist Ihre Durchlaucht, die verw. Herzogin von Anhalt=Cöthen von Gräfenberg angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Bair. Ass. von Dobeneck in Bamberg ist zum Appellationsrath in Aschaffenburg ernannt worden.

.*. Jos. Landgraf Fürstenberg ist Insbrucker Stadt= und Landrath, und Leopold Geaf Piatz Staatsraths=Official geworden. (91.)

.*. Graf Ferdinand Wurmbrand, K. K. Kämmerer und Rittmeister bei Graf Ignaz Harbegg Kürassier Nr. 8 ist Dienstkämmerer bei dem Erzherzog Franz Carl geworden. (91.)

Adels= Prädicats= und Ordensverleihungen.

Der Gesandte, Graf von Raczynski, hat von S. M. dem Könige von Preußen den Chaeacter als geheimer Legationsrath erhalten.

Der Ober=Landesgerichtsrath von Olfers in Münster, hat den Character als geheimer Justizrath erhalten.

.*. Der wirkliche Geh. Rath und Präsident des Dalmatischen App.=Gerichts, J. N. Ritter v. Blach, ist mit dem Prädicat „von Montelli" in den Freiherrnstand des Oestreichischen Kaiserstaates erhoben worden. (91.)

S. H. Prinz Emil von Hessen und bei Rhein erhielt das Großkreuz des Sachsen=Weimar. Haus=Ordens der Wachtsamkeit oder vom weißen Falken; — der Oberstl. a. D., Graf v. Wedel in Hannover das Kais. Russ. Erdkreuz des St. Georg=Ordens; — der Gub.=Rath, Al. Edler v. Cecspi in Oestreich, bei seinem Uebertritt in den Ruhestand, den Orden der eisernen Krone 3. Cl.

Vermählungen; Geburts= und Sterbefälle.

.*. Am 6. Mai war die Vermählung des Hrn. Franz v. Czerny, K. K. Oberlieut. bei Latour=Inf.=Reg. Nr. 28, mit Rosa Freiin v. Zobel=Giebelstadt; — am 11. Mai fand die des Frhrn. Max. Brinz=Arenfeld, K. K. Bothschaftsrathes, mit der Freiin v. Bartenstein Statt. Richard Frh. Borst v. Gudenau vermählte sich mit der Gräfin Julie Hoyos. (91.)

Der Kön. Sächs. Oberlt. im Garde=Reiter=Reg., Horst von Egidy, hat sich mit Fräulein Nanni von Dallwitz verheirathet.

.*. Am 10. Mai früh um 8 Uhr fand die Trauung des Grafen Alfred Collalto mit der Gräfin Ida Colloredo=Mannsfeld, Tochter des Grafen Ferdinand Colloredo, K. K. Kämmerer, Major in d. Armee, General=Hofbaudirector bei den Schotten Statt. (91.)

Der Königl. Preuß. Lieut. u. Adj. im Kaiser Franz Grenadier=Regiment, v. Michaelis, zeigt an, daß seine Frau, geb. Gräfin von Solms=Wildenfels, am 8. Mai von einem gesunden Knaben glücklich entbunden wurde.

† Am 14. Mai starb in Berlin, 70 J. alt, der Staatsminister Frh. v. Stein zum Altenstein.

.*. † Am 5. Mai starb zu Gräz Richard Graf Thun=Hohenstein, K. Bair. Kämmerer, Major à la Suite, Großkreuz des K. K. Ruperti=Ordens, Landstand in Tirol, 85 J. a.; — Frau Barbara Suppanich v. Haberkorn, K. K. Majors=Wittwe, 58 J. a.; — am 6. Mai in Wien Martin Schulz von Straßnitzky, K. K. Niederöstr. Reg.=Rath, 69 J. a.; — am 10. Mai zu Preßburg Geaf Alexander v. Szapáry, Beisitzer der Ungarisch. Districtual=Tafel; — in Wien die Gräfin Elisabeth, verw. Gräfin Franz Keglevics=Buzin, geb. Gräfin Esterhazy, 51 J. a.; — am 11. Mai zu Wien die Comtesse Clementine Amaden=Barkay, 27 J. a.; — in Prag am 3. Mai Fräulein Franziska Hanisch von Greifenthal, 64 J. a., und am 4. Mai Procop Hanisch, Ritter von Greifenthal, K. K. Gubernial=Secretär zu Prag, 56 J. a. (91.)

.*. † Am 30. April starb zu Wien Ida Adelheid, Tochter des Grafen Heinrich Bombelles, K. K. wirkl. Kämmerer und bei den Söhnen des Erzherzog Franz Carl; — am 26. April starb Frdr. Frh. Schluditzky, pens. K. K. Hauptmann, 69 J. a.; — am 12. April in Preßburg Joh. v. Trajnae, K. K. Kämmerer und Rath, Obergespann des Arvaer Comitats, 44 J. a.; — am 30 April in Wien Herrm. v. Nallermann, K. K. Oberl. in der Armee, 62 J. a.; — am 1. Mai Elisabeth, Tochter der Hrn. Joh. v. Marinovich, K. K. Major in der Marine, 4 J. a.; — Hr. Carl Georg v. Werner, K. K. Oberst u. Comm. des Militär.=Fuhrwesen=Corps. (91.)

.*. † Am 4. Mai starb zu Wien Peter v. Collet, gewesener K. Franz. Legationsseer. am K. Bair. Hofe, 70 J. a.; — am 20. April starb zu Preßburg Maria, Gattin des Stephan Niluzky, Stuhlrichter des Preßburger Comitats, 30 J. a. (91.)

† Zu Feeiburg starb der General v. Gady, früher bekannt als Inspeetor der schweizerischen Truppen unter Carl X. und auch um das Freiburgische Wehrwesen verdient.

† Zu Eßlingen in Würtemburg starb am 6. Mai der pens. Rittm. v. Breuning, 47 J. a.; — zu Blomberg am 28. April Christian Ulr. Frh. v. Uimenstein, Fürstl. Schaumburg=Lippe'scher Reg.=Rath und Deost; — zu Dramburg am 27. April der Rittm. a. D., v. Zilimer, 47 J. a.; — in Prausnitz am 20. April der K. Pr. Kammerherr und Landesälteste Frh. v. Hobberg auf Peausnitz; — in Wien am 26. April Frdr. Fehr. Schluditzky, pens. K. K. Hauptmann, 69 J. alt.

† Am 5. Mai starb in Loeven das Freifräulein Elise von Miltitz, 20. J. a.

.*. † Am 30. April starb zu Prag Max. Ritter v. Harnach, K. K. Oberst und Ritter des Elisabeth=Ordens. (91.)

Vermischte Nachrichten.

Am 3. Mai war im Salesinnerkloster früh um 8 Uhr eine große Feierlichkeit; nämlich Ihre Maj. die Kaiserin Mutter begaben sich dahin, um der Gräfin Wilhelmine Attems, Tochter des Grafen Franz und der Gräfin Flora, geb. Gräfin Zichy, welche Klosterfrau wurde, nach abgelegten Gelübden den Schleier zu geben, eine Feierlichkeit, die fast zwei Stunden dauerte und sehr erhebend war. (91.)

Adelsnotizen des Auslandes.

† Am 22. April staeb zu London die erste Hofdame der Königin, Gräfin Burlington, geb. Gräfin Carlisle.

.*. † Am 23. April ist Sr. Excellenz, der Graf Alexander Opizzoni, Großherzogl. Toscanischer Staats= und Finanz=Minister zu Florenz im 77. J. gestorben. (91.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 43. Mittwoch, den 27. Mai. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die

Nachtheile der Aufhebung des guts-herrlich-bäuerlichen Verbandes.

(Fortsetzung.)

Es ist nicht schwer zu beweisen, daß das ländliche Leben veröden würde, wenn alle großen Güter verschwänden und statt dessen sämmtliches Grundeigenthum in kleine Besitzthümer auseinander geschlagen würde, um dann von einzelnen Individuen bebaut zu werden, welche nur mit äußerster Noth dem Boden die nothwendigsten Lebensmittel abzugewinnen im Stande wären. Durch solche kleine Dnäler wird, wenn Unglücksfälle hereinbrechen, die Noth des Landes erst recht groß, wogegen in solchen Zeiten große Güter die Stützen des ländlichen Lebens werden. Aber nehmen wir auch an, daß der, welcher das Land baut, einen größeren Besitz hat und von diesem einen Ueberschuß gewinnt, so daß mithin seine Lage günstiger ist: so ist er doch, eben weil er das Land baut, wegen dieser zwar ehrenwerthen, aber niedern Arbeit nicht geeignet, eine höhere Bildung und vielseitigere Lebensansichten in sich aufzunehmen; sein Blick ist auf den Boden unter ihm geheftet und die allgemeineren Richtungen des Lebens bleiben ihm fremd. Dieses aber ist nothwendig; denn ginge er auf sie ein, so würde er sich dem Boden entfremden, das Characteristische seines Lebens wäre aufgehoben, seine Saaten bildeten nicht mehr einen Bestandtheil seines ganzen Wesens und ihr Gedeihen wäre nicht seine einzige Freude. Schraubt man den Bauern durch eine gewisse Bildung hinauf, so daß es ihm in mancher Beziehung möglich wird, seine Angelegenheiten von einem allgemeineren Gesichtspuncte aufzufassen, so wird hierdurch das Individuelle seines Standes vernichtet. Mit der vermeintlichen höheren Auffassung seiner Angelegenheiten ist dabei, näher besehen, seinem Stande nichts geholfen, da diese wegen der nie durchgreifenden Bildung nur schief sein kann, weßhalb ein solcher Bauer meistens nur Dinge unternimmt, welche seinen Verhältnissen nicht angemessen sind, folglich nachtheilig werden müssen. Angenommen, daß einzelne Bauern die richtige Einsicht in ihren Angelegenheiten erhielten, so würden sie doch zu isolirt da stehen, als daß sie mit der gehörigen Kraft ihr Interesse vertreten könnten. Der Bauer bedarf mithin eines Schützers, sobald die bäuerlichen Interessen mit denen anderer Stände in Conflict gerathen.

Einen solchen Schützer hat der Bauer von jeher an seinem Grundherrn gehabt, nur mit dem Unterschiede, daß dieses Schutzverhältniß, welches anfänglich mehr gegen äußere Gewalt gerichtet war, mit der Entwickelung der Zeit eine mehr geistige Tendenz gewonnen hat. Die Zeiten, wo man sich gegen eine gemeine äußere Noth beistehen mußte, sich befehdete und das Land auf vielfache andere Weise verheert wurde, sind vorüber; auch können die Grundherrn in sofern nicht mehr als schützend angesehen werden, als sie es nicht mehr wie früher allein sind, welche Kriegsdienste zu leisten haben, da das Heer aus der ganzen Population eines Landes gebildet und aus den allgemeinen Abgaben unterhalten wird. Solche Umstände haben Manche veranlaßt, zu behaupten, daß, da auf diese Weise kein Schutz mehr von den Grundherren über die Bauern geübt werden könne, diese von jenen völlig abzulösen seien. Bei näherer Betrachtung des grundherrlich-bäuerlichen Verbandes stellt sich jedoch heraus, daß es viele Fälle giebt, in welchen die Bauern in einem noch weit höheren Grade des Schutzes bedürfen, als früher. Von persönlicher Treue und Hingebung, welche sich nur erzeugen kann, wenn der Verband zwischen Grundherren und Bauern erhalten wird, ist jetzt kaum noch die Rede; man will alles dieß durch die Ideale und die abstracten Theorien, nach welchen die heutigen Monarchien gemodelt werden, ersetzen.

Blicken wir auf die Geschichte unserer Staaten zurück,

so sehen wir, daß erst seit der Zeitperiode der mercantilen Politik, wo das Geld eine die herkömmlichen Verhältnisse zersetzende Kraft zu üben anfing, eine Richtung sich entwickelte, nach welcher man sich bestrebte, alle die Schranken hinweg zu nehmen, wodurch Grund und Boden in seiner Stabilität erhalten und der Bebauer zu demselben in eine innere Beziehung gesetzt wurde. So lange noch wenig roulirendes Geld vorhanden ist, kann von einer Ablösung der auf Grund und Boden haftenden Lasten durch Geld als überhaupt von einer Verkäuflichkeit desselben nicht die Rede sein. Der Grundherr schützt den Bauern; dafür zahlt ihm dieser einen Theil seines jährlichen Ueberschusses an Früchten und Vieh und hilft ihm mit seinem Gespann und seiner Hand. Durch diesen wechselseitigen Verkehr erzeugt sich bei dem Grundherrn ein Interesse für das Wohl des Bauern und bei den Bauern eine Anhänglichkeit an den Grundherrn; kurz, es entwickeln sich Pietätsverhältnisse, welche im Staate nicht fehlen dürfen, wenn die Liebe zum Vaterlande frisch und lebendig bleiben soll. Solche nähere Beziehungen der Stände zu einander müssen bestehen bleiben, wenn sie nicht in einem abstracten Fürsichsein beharren, sondern mit ihrer Individualität in einander greifen, sich gegenseitig durchdringen und so aus sich heraus einen wahren Organismus im Staate entwickeln sollen, anstatt jenes todten Mechanismus, welcher gegenwärtig die Welt beherrscht.

Es läßt sich nicht läugnen, daß alle diese Verhältnisse der Liebe, Hingebung und Treue, welche sich am festen Grundbesitz erzeugen, durch das Geld vernichtet werden. Da dieses eine zersetzende Kraft hat, so lös't es alle Gemeinde-, ja alle Familienverbände auf, und, indem es alle historische Erinnerungen vernichtet, macht es endlich aus dem Grundeigenthum das, was es selbst ist, nämlich ein abstract Allgemeines. Ließe man diesen Zersetzungsproceß des Geldes sich frei fortentwickeln, so würden unsere Staaten endlich dahin kommen, wohin z. B. es mit Rom gekommen ist, was sich auflös'te, weil endlich für Geld Alles feil wurde, womit die Vernichtung der objectiv sittlichen Elemente gegeben war. Die wahrhafte, auf eine sittlich positive Basis gegründete Aristokratie geht dann zu Grunde, das demokratische, von abstract allgemeinen Principien ausgehende Element siegt, und der Staat wird endlich Demunterthan, welcher durch materielle Mittel dieses democratische Element für sich zu gewinnen weiß. Alle geistigen Mächte haben ihre Geltung verloren, und das ganze Leben hat eine automatische Gestalt angenommen; statt der früheren Mannigfaltigkeit der Lebensbildungen, der Verschiedenheit der gesellschaftlichen Bestandtheile und Einrichtungen findet sich alsdann nur noch die todte Einförmigkeit und die alles neue Leben erstickende Consequenz einer leeren, historisch unbegründeten Theorie.

Man kann wohl sagen, daß die Bildung der gegenwärtigen Zeit, sofern sie dem revolutionairen Zeitalter entwachsen ist, darauf hingeht, eine solche Nivellirung aller Verhältnisse in allen Lebenssphären herbeizuführen, weßhalb sie demjenigen nur widerwärtig sein kann, welcher Liebe für organische Bildungen hat; denn wer will sich aus der frischen, grünen Natur des Lebens in die dürre Heide abstracter Principien führen lassen! Doch ist nicht hinreichend, wenn man im Gegensatz dieser Nivellirungssucht, durch welche geistigen Beziehungen das Grab bereitet wird, zu organischen Bildungen Liebe hegt; man muß ihnen auch wieder Anerkennung im Leben verschaffen. Glücklicher Weise ist man gegenwärtig bereits wieder dahin gekommen, daß sich von Tage zu Tage immer mehr Stimmen für die Geltung eines organisch-erwachsenen Positiven erheben, so daß, wenn wir auf die Zeichen der Zeit achten, die Periode schon geistig eigentlich überwunden erscheint, in welcher man es darauf abgesehen hatte, das Leben zu einer tabula rasa zu machen.*)

Es ist in der Sache selbst begründet, daß diese nivellirende Richtung, eben weil sie alle geistigen Elemente zerstört, kein höheres Motiv kennt, als Geld, und alles Andere daher gern in dieses verwandeln möchte. Da die Beschäftigung des Bürgerstandes mehr auf den unmittelbaren Gelderwerb geht, überhaupt nicht so fest in historisch gegebenen Zuständen steht und diese nicht so nachhaltig vertheidigt: so kann derselbe leichter in dieses Streben, die geistigen Mächte zu vernichten und dagegen die materiellen zur Geltung zu bringen, gezogen werden. Da nun die industrielle Bevölkerung den s. g. großen Haufen des Volkes bildet, so wird die gegen das Positive gerichtete negative Richtung gewöhnlich als die democratische bezeichnet, gleichwie man die conservative Richtung die aristokratische nennt, da gewöhnlich der Adel die bestehenden Zustände schützt. Im Grunde hat aber diese Bezeichnung etwas Schiefes, da es durchaus nicht nöthig ist, dem Adel anzugehören, um conservative Tendenzen zu hegen, und wiederum auf der andern Seite auch Adelige sich der destructiven Richtung hingeben können. Zudem hat der Bauernstand, wenn er an Leib und Seele gesund erhalten wird, seine Einfachheit bewahrt, eine Liebe für das Hergebrachte und ein Vorurtheil gegen alle Neuerungen, mithin eine conservative Tendenz; durch die Bezeichnung „aristokratisch“ würde derselbe wohl nicht füglich mit eingeschlossen werden können. Ueberhaupt geht die Bezeichnung „aristokratisch“ und „demokratisch“ zu sehr auf die Stellung der Personen und nicht auf geltend zu machende Tendenzen, und deßhalb dürfte es vorzuziehen sein, statt jener Ausdrücke andere, welche die Sache selbst besser bezeichnen, zu gebrauchen, und diese würden conservativ und destructiv sein.

(Fortsetzung folgt.)

---

*) Es hat uns gefreut, in Niebuhr's Lebensnachrichten (Band III. S. 64 ff.) zu lesen, wie wenig dieser Historiker zufrieden war mit dieser nivellirungssüchtigen Zeit, wo der Süden Deutschlands von dem Norden durch gallicanische Tendenzen und durch Constitutionalismus getrennt erschien, der Adel mit oligarchischen Institutionen nicht darauf bedacht war, seinem Stande eine positive Basis zu geben, der Bürgerstand nicht wußte, was zu seinem Frommen diente, der Bauernstand in Gefahr gerieth, in Zeitpächter und Taglöhner verwandelt zu werden und die öffentliche Meinung bestimmt wurde durch die Autorität des Conversationslexicons. —

Oestreichs
Staatsmänner der Gegenwart.
Skizzirt von
Einem Oestreicher.

I.
Fürst Metternich.

So beruhigt sich Oestreich in seinen innern Verhältnissen fühlen darf, so vollgültige Ursache hat es mit dem Gange seiner äußern Angelegenheiten zufrieden zu sein, da sich an der Spitze derselben einer der ersten Staatsmänner unserer Zeit befindet, dessen Talenten alle Politiker und Publicisten der Gegenwart volle Gerechtigkeit widerfahren lassen müssen, auch diejenigen, welche seine Verdienste um das innere Wohl Oestreichs im Allgemeinen nicht ganz anerkennen wollen. Es ist Clemens Lothar Fürst von Metternich-Winneburg. Daß seine Stellung, allen Regierungen Europa's gegenüber, höchst schwierig sei, wird wohl niemand läugnen, der die verwickelten Verhältnisse der europäischen Politik eines flüchtigen Ueberblickes zu würdigen fähig ist. Die fortdauernden freundschaftlichen Beziehungen, in denen sich Oestreich mit allen übrigen Staaten befindet, liefern den besten Beweis für seine Umsicht und angestrengte Thätigkeit. Er allein hat Oestreichs Cabinet zu dem ersten, Krieg und Frieden entscheidenden Organe Europa's geschaffen, welchen ehrenvollen Platz dasselbe noch immer dauernd zu behaupten weiß.

Zu viel ist über diesen weitberühmten Staatsmann geschrieben, zu sehr schon die Uebermacht der Oestreichischen Politik besprochen worden, als daß irgend Jemand sich berechtigt fühlen könnte, das allgemeine Urtheil umzustoßen, oder zu berichtigen. Jedenfalls möge die Größe dieses Mannes unangetastet bleiben, die er sich nur durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, die Gabe, alle Gedanken und Gefühle in sich zu verschließen, und die Gleichgültigkeit, die sein Antlitz bei den wichtigsten Fragen der Diplomatie abzuspiegeln weiß, zu erwerben vermochte.

Oestreich fühlt die Größe dieses Mannes, und weiß sie zu schätzen, obgleich seine Entfernung vom Staatsruder Manchem willkommen wäre, da sich seine Macht nicht allein über die Grenzen des Reichs erstreckt, vielmehr eben so tief in das Innere der Staatsverwaltung eingreift. Schwer dürfte es daher werden, die einstige Leere dieses Platzes genügend auszufüllen; denn obgleich manche Candidaten für diese Stelle in Vorbedacht gehalten sind, so dürften doch nur dem Grafen M...-B... die meisten Fähigkeiten für einen so wichtigen Posten zuerkannt werden.

Um den Erfordernissen der Politik und Diplomatie zu genügen, muß man nicht allein Menschen und Staaten kennen, sondern auch scharfsinnig jede Gelegenheit zu benützen wissen, die möglicher und verborgener Weise zu dem Vertrauen fremder Monarchen führen könnte. Nicht immer ist es der Geist des Menschen, der die, oft schlau berechneten Pläne europäischer Cabinette zu enthüllen, und durch wohlgegründete Vorberechnung zu vereiteln vermag. Auch Geld ist ein öfterer, zu Zeiten selbst der Haupthebel der Diplomatie. Wo der Dietrich der Schlauheit und verstellter Freundlichkeit nicht wirkt, da muß das Brecheisen goldener Bestechung angesetzt werden, und nur selten dürfte auf solche Weise das Ziel verfehlt sein. Auch bei Oestreichs Diplomatie müssen manche ungeheure Summen, die auf geheimen Wegen das Ausland erreichen, jene Zuversicht erklären, mit welcher Oestreichs Ministerium des Aeußern manche außerordentliche Verhältnisse der auswärtigen Staaten lange im Vorhinein erfährt. Diese Mittel setzen dasselbe in den Stand, den wichtigsten Folgen mit wohlberechneter Klugheit entgegen zu treten.

Einen bedeutenden Antheil hieran nehmen aber auch die in den sämmtlichen Staaten Europa's aufgestellten Botschafter, Gesandten, Geschäftsträger und Consulate, deren erstere die Staats- und persönlichen Interessen österreichischer Unterthanen, letztere aber auch die Handelsverhältnisse der Monarchie zu vertreten haben. Bei der innigen Beziehung, in welcher Mehrere derselben zu den glücklichen Erfolgen der Oestreichischen Politik stehen, wäre es höchst ungerecht, sie hier mit Stillschweigen zu übergehen.

Vorzüglich ist es Graf Cl... in P... mit seiner zuvorkommenden Freundlichkeit, Fürst E... in L... mit seinem stolz zur Schau getragenen Reichthume, General Graf T... in P... mit seiner biedern geradsinnigen Handlungsweise, und Graf M...-B... in F... mit seiner vorsichtig berechnenden Klugheit, welche Oestreichs Staatsinteressen, jeder auf die ihm eigenthümliche Weise repräsentirend, sich anerkannte diplomatische Verdienste erworben haben. Während sich Frankreich und England die offene Dictatur Europa's anmaßen, und sich Rußland eben so schlau als großmüthig, bloß das Protectorat vorbehält, ist es Oestreich, das bei allen Kämpfen und Fragen der Politik, den ruhigen Zuschauer darstellt. Von jedem positiven Anschluß an eine oder die andere Macht sichtbar entfernt, weiß es demohngeachtet die widerstrebenden Meinungen der verschiedenen Partheien zu einigen, und dem Ziele eines dauernden Friedens zuzuführen.

So wenig sich aber auch das Wirken dieser Diplomaten verkennen läßt, um so vollere Gerechtigkeit muß man dem Fürsten selbst widerfahren lassen, da er es allein ist, der die zu diplomatischen Sendungen geeigneten Staatsmänner zu bezeichnen, und den Wirkungskreis derselben zu bestimmen hat. Daß Metternich mit seinem anerkannten diplomatischen Talente auch das eines ausgezeichneten Scharfsinnes verbindet, daß er mit einem Blicke das innerste Heiligthum des Menschen zu ergründen fähig ist, und mit der gewinnendsten Freundlichkeit das schlummernde Vertrauen des Unbefangensten zu wecken und zu raschem Ergusse aufzustacheln vermöge, dies wird wohl noch Niemanden entgangen sein, der den Fürsten in unmittelbarer Nähe zu beobachten im Stande war. Freunde und Feinde haben diese glänzenden Eigenschaften Metternichs bei keiner Gelegenheit verkannt, und selbst Napoleon, der vielleicht alle Ursache hatte, Metternichs durchdringenden Scharfblick zu fürchten, konnte bei allem seinem Hasse nicht umhin, die Freundschaft desselben zu suchen.

Die Verdienste, welche sich der Fürst um Oestreich erworben, beginnen im Jahre 1797 mit dem Congresse zu Rastadt. Die erstern Jahre erblickt man denselben, seine ganze Thätigkeit der Diplomatie widmend, als Gesandten am Chursächsischen und Königl. Preußischen Hofe (1801—1803). Den höchsten Beweis seiner Talente lieferte die durch den Fürsten geführte Verhandlung zum Alliancebeitritte Preußens, deren Tractat am 5. November 1805 zu Potsdam unterzeichnet wurde. Bei Abschluß des Preßburger Friedens sollte sich Metternich als Botschafter nach Rußland begeben, jedoch wurde er statt dahin, als solcher nach Paris beordert. Im Jahre 1808 bewies derselbe seine unwandelbare Festigkeit im Vollzuge der ihm übertragenen diplomatischen Geschäfte bei Gelegenheit der durch eine ganze Stunde dauernden heftigsten Debatten mit Napoleon. Bis zum Jahre 1809 blieb derselbe fortwährend in Paris; erst das Jahr 1810 sieht den Fürsten wieder in Wien, wo ihm die definitive Leitung der auswärtigen Geschäfte übertragen wurde.

Seit dem Augenblicke ihrer Uebernahme bis auf den jetzigen Zeitpunct hat Metternich eben so viele Beweise der eminentesten Fähigkeiten abgelegt als seine Verdienste um

Oestreichs äußern Frieden in jeder Hinsicht unvergänglich genannt werden müssen. Man darf hier nur die Convenienz zu Dresden (30. Juni 1813), die Quadrupel-Alliance zu Töplitz (1. Septbr. 1813), den Bund mit England (1814), die Quadrupel-Alliance zu Chaumont, den Congreß zu Chatillon, die Uebereinkunft von Fontainebleau, den Pariser Frieden (30. Mai 1814) und die Congresse in Wien, Carlsbad, Laibach, Töplitz, Verona, Münchengrätz u. dgl. m. einer flüchtigen Uebersicht würdigen, und deutlich wird sich bestätigen, daß Metternich dem östreichischen Geschäftsgange der auswärtigen Angelegenheiten eine unentbehrliche Stütze geworden sei.

Wie sehr sein Abgang fühlbar wäre, läßt sich schon aus dem erkennen, daß der gegenwärtige Monarch Oestreichs, weit entfernt, die Neigung seines verewigten Vaters für den allgewaltigen Minister zu theilen, diesem dennoch die Leitung der Staatsgeschäfte mit dem gleichen Vertrauen überließ, wie ihm solches Franz I. bewiesen hatte.

Bei dem höheren Alter des Fürsten und den schon hin und wieder eintretenden Körperleiden desselben, kann nur das Bewußtsein, dem Vaterlande bis jetzt unentbehrlich gewesen zu sein, Metternichs fortdauernde Geschäftsthätigkeit aufwiegen, und den Fürsten da zu einer fortgesetzten Dienstleistung aufmuntern, wo er die verdiente Ruhe zu suchen, vor längst berechtigt sein würde. (65.)

Adelsbibliographie.

Von Adels- und Wappenbriefen.

16) **Bullaeus, A.**, qaest. quibus competat jus nobilitandi. Frkft., 1617. 8.
17) v. **Eyben, Huld.**, De potestate electorum et principum imperii circa jus nobilitatis subditis suis conserrandi. Arg., 1708.
18) **Troppanegger, J. Fr**, wörtlich unter demselben Titel. Lips., 1707.
19) **v. Leipziger, L. Ch.**, Origines nobilitat. diplomaticae. Viteb., 1738.
20) v. **Selchow, I. H. Chr.**, Progr. de renovatione nobilitatis. Götting., 1757.
21) ? Von dem Geschlechtsadel und der Erneuerung des Adels. Leipzig, 1778. 8.
22) **Hoepinck, Th.**, de insignium, sive armorum jure. Norimb., 1642. fol. (Das Recht der Wappenführung.)
23) **Waldschmidt, I. W.**, Dissert. de mutatione insignium et sigillorum. S. R. I. statum. Marb., 1718. Wappen- und Siegelveränderung.
24) **Ulrich, Ph. A.**, Diss. de jure insignium. Würzburg, 1723.
25) **Rink, Euch. Gottl.**, Diss. de eo, quod justum est circa galeam. Altdorf, 1726.
26) **Estor, J. G.**, Vom Unterschiede der Adels- und Wappenbriefe (in seinen kleinen Schriften [Gieß. 1732] Bd. I. S. 913 ff.)
27) **Wenck, F. A. W.**, De concessione insign. in Imper. Lips., 1772.

Tageschronik.

Reisen.

J. M. die Königin von Sachsen und J. K. H. die Kronprinzessin von Preußen werden in Tegernsee zu einem Besuche bei J. M. der verwittweten Königin von Baiern erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

Die General-Majore, Graf Hoyos-Sprinzenstein, Oberst-Jägermeister, und Frh. v. Rheinisch, Dir. der Militär-Academie zu Wiener-Neustadt, sind zu Feldmarschall-Lieutenants befördert worden.

Hr. General v. Borstell ist von Sr. Majestät dem Könige von Preußen zur Disposition gestellt und zugleich zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden. Zum Nachfolger im Commando des 8. Armeecorps hat er den General-Lieutenant, v. Thiele II. erhalten, welcher bisher das 3. Armeecorps befehligte. An die Stelle des Letzteren kömmt zur interimistischen Führung des Armeecorps der General-Lieutenant v. Weyrach, der bisher die dritte Division commandirte und nunmehr den bisherigen Commandanten von Cöln, Generalmajor v. Brünneck zum Nachfolger erhält. Der General-Lieutenant Prinz Georg von Hessen ist zum Gouverneur von Magdeburg ernannt worden.

Wien. Der Generalmajor, Frh. v. Mareschall, K. K. Gesandter bei den Vereinigten Staaten von Nordamerika ist zum Feldmarschall-Lieutenant befördert worden; v. Taborowich tritt in Pension und v. Schick wird Divisionär in Prag. Versetzt wurden die Feldmarschall-Lieutenants v. Gunstenau nach Pesth, Frh. v. Hraborsky nach Großwardein, v. Dahlen nach Lemberg, und die Generalmajors v. Mederer nach Agram, Frh. v. Wachenheim nach Esseg. Sofort wurden zu Generalmajors befördert die Obersten: v. Schmidl (wird Brigadier zu Przmisl), Graf Woyna, K. K. Gesandter am K. Schwed. Hofe in seiner Anstellung, und v. Stachel (wird Brigadier zu Clausenburg).

Der Prinz August von Sayn-Wittgenstein ist von dem Großherzog von Hessen zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei dem K. Russ. Hofe ernannt worden. Der Prinz begiebt sich in Begleitung des ihm attachirten Barons v. Dörnberg nach Warschau, den Kaiser und die Kaiserin von Rußland zu begrüßen.

Hofrath Frh. v. Buol ist als Referent bei der Hofkanzlei der Provinz Ober- und Niederöstreich ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Seconde-Lieutenant im 9. Landwehr-Reg., Reinhold August Stafenapp ist in den Preußischen Adelstand erhoben worden.

Der pens. Hauptmann J. Dworzak ist mit dem Prädicat: „v. Kuimburg" in den Kais. Oestr. Adelstand erhoben, und der Freiherrentitel des Premier-Lieutenants H. Chr. C. Cl. W. Th. v. Bothmer, Nachkomme des im Jahre 1696 vom Kaiser Leopold in den Reichsfreiherrenstand erhobenen Geh. Raths J. A. v. Bothmer, von Sr. Majestät dem Könige von Hannover anerkannt worden.

Der in Kais. Oestr. Militärdiensten gestandene Frh. C. H. v. Wachdorff in Dresden hat das Comm.-Kreuz 1. Cl. des Kurhess. Hausordens vom goldnen Löwen erhalten; eben so der regierende Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein das Großkreuz des Hannöv. Guelphen-Ordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Zu Gartow in Hannover starb am 4. Mai der Kön. Preuß. Kammerherr Graf C. v. Bernstorff, Erbherr auf Wedendorf und Senior der Bernstorff'schen Familie, 72 J. a.; — zu Wien am 6. Mai der K. K. Niederöstr. wirkl. Reg.-Rath M. Schulz von Straßnitzky, 69 J. a.; — ebendaselbst am 4. Mai der ehemal. K. Franz. Leg.-Secretair am Königl. Bair. Hofe, P. v. Collet, Jahr 70 alt.

Ehrenbezeigungen.

S. M. der König von Preußen läßt dem verstorbenen Kriegsminister von Witzleben auf dem Invalidenkirchhofe zu Berlin ein großartiges Monument setzen, mit dessen Ausführung Schinkel und Rauch beauftragt sein sollen.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 44. Sonnabend, den 30. Mai. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Nachtheile der Aufhebung des guts-herrlich-bäuerlichen Verbandes.

(Fortsetzung.)

Aristokratische und demokratische, oder, näher bezeichnet, conservative, entweder auf eine geistige Gewalt oder auf festen Grundbesitz basirte, und destructive nach Geld strebende Tendenzen, haben die ganze Weltgeschichte durchzogen. Genau betrachtet ist gewissermaßen die weltgeschichtliche Entwicklung ein Kampf dieser Tendenzen. Es ist wahr, daß da, wo jene allein vorwalten, wo das Grundeigenthum die alleinige oder wenigstens die Hauptbasis des Lebens bildet, leicht eine Erstarrung eintreten und der Staat endlich verknöchern kann; indeß ist dieser Zustand doch immer noch besser, als ein solcher, wo das Geld herrscht; denn alsdann verschwindet alles Gemüthsleben, keine geistige Macht gilt mehr, das Staatsleben versinnlicht sich und zehrt sich endlich selbst auf. Hat man so nun jegliche Basis verloren, so fängt man zu experimentiren an, wie man durch leere Formen eine wieder gewinnen kann. Hierbei bewährt sich dann, daß die Bewahrung und Fortbildung des Bestehenden besser ist, als dessen Umsturz, dem man sich in seinen verderblichen Folgen nur dadurch entziehen kann, daß man die zu Boden gerissenen Elemente des alten Baues wieder aufhebt und zu einem neuen Baue zusammenfügt. So stellt sich heraus, daß die Ausgleichung der auf Grund und Boden und der auf Geld basirten Tendenzen eine Aufgabe ist, von deren Lösung die Ruhe der Welt abhängt.

Aber diese Aufgabe ist in keinem unserer modernen Staaten gelös't. Grundeigenthum und Geld sind überall mit einander im Kampf; doch neigt sich in diesem Augenblicke der Sieg offenbar auf die Seite des Geldes, da man auf der andern oft zu rasch die Waffen gestreckt, wenigstens sich fast immer nicht genug zum Kampfe gerüstet hat. Es ist darum jetzt wohl an der Zeit, sich noch tapfer zu wehren, wo dieß noch möglich ist. Von Seiten des Adels würde dieß mehr geschehen sein, wenn er nicht leider zu sehr dem Grund und Boden, deren Interesse er vertreten soll, entfremdet wäre. Ist indeß dieses auch nicht der Fall, so hat er doch gegen die mit den liberalen Tendenzen vereinte Macht des Geldes einen um so härtern Stand, da diese durch Vorspiegelungen scheinbarer Vortheile den Bauernstand mit in ihr Interesse zu ziehen gesucht hat. Wir können es nur Kurzsichtigkeit nennen, wenn man heut zu Tage nicht einsieht, daß die Träger der Geldinteressen nichts Anderes erstreben, als die Vernichtung der mit dem Grundeigenthum zusammengewachsenen Stände. Sie selbst wollen das Grundeigenthum an sich bringen und eben darum die erbberechtigten Besitzer davon losreißen. Gelingt dieß den Geldreichen, so vernichten sie alle tüchtigen Bauern, welche der oft undenklich lange Besitz eines bestimmten Hofes in derselben Familie, entschlossen, kräftig und ausdauernd in jeder Noth und Gefahr hat werden lassen, welche in bösen Tagen doch ihre Zufriedenheit bewahren, weil sie wissen, daß ihnen ihr Erbgut bleibt und sie endlich doch wieder auf die Beine bringt. Denn wenn ein Geldreicher den Besitzer von Grundeigenthum, wenn er dieses an sich gebracht hat, zu einem Pächter oder Tagelöhner macht, welchen er fortjagen kann, sobald es ihm gefällt, so ist damit dessen Vernichtung als Individuum im Staate gegeben. Das Grundeigenthum wird alsdann rationell und fabrikmäßig bewirthschaftet und zwar so, daß es von Tage zu Tage schlechter wird. — Toscana, wo eine Zeit lang das Geld dominirte und durch das Haus Medici eine Banquiersherrschaft gegründet wurde, kann dieses unter Anderen beweisen. Obwohl dort jetzt bereits seit Jahrhunderten die Geldherrschaft aufgehört hat, so sehen wir doch hier, was durch sie das Grundeigenthum und der Bauernstand geworden ist. Das Grundeigenthum wurde, als das Geld um sich

griff, eine Waare, welche die in den Städten wohnenden Capitalisten an sich brachten. Diese besitzen dasselbe noch gegenwärtig und lassen es durch halbjährig kündbare Zeitpächter, welche die Hälfte des Ertrages der Grundstücke abgeben müssen, bewirthschaften. Die nothwendige Folge hiervon ist leicht einzusehen; es ist nämlich hier die Cultur des Bodens nicht nur ganz bedeutend verschlechtert, sondern es ist auch dabei die ländliche Bevölkerung, was die Zahl betrifft, um den bei weitem größten Theil eingeschmolzen, ihrem individuellen Wesen nach aber total vernichtet.*) Aber nicht bloß Toscana, auch das übrige Italien ist durch das Uebergreifen des Geldes und durch die in Folge hiervon erfolgende Auflösung aller grundherrlichen Verbände, wodurch die ackerbauenden, grundbesitzenden Gemeinden des Mittelalters allmählig aus ihrem Besitz verdrängt wurden und somit verschwanden, auf eine schreckliche Weise verödet worden. Wir wollen zugeben, daß hierbei auch andere Umstände mit eingewirkt haben; indeß bleibt doch immer der Hauptgrund die Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verbandes und die hieraus weiter erfolgende Mobilisirung des Grundes und Bodens, wodurch überall sowohl das bäuerliche Leben völlig ruinirt, als der Adel seinem wahren Wesen nach vernichtet und dem Staate die nöthige stabile Grundlage genommen wird.**) Nirgends hat die Aufhebung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung Segen gebracht, da in Folge davon der Grundbesitz seine fideicommissarische Eigenschaft verliert, wie wir dieß überall sehen, und sich deßhalb gänzlich zersplittert. In Frankreich ist diese Zersplitterung bis dahin gediehen, daß der Ackerbauer nicht einmal mehr so viel Land hat, daß er Vieh halten kann, und also selbst die Stelle des Viehes vertreten muß. Man wird zugeben, daß der Zustand vor der Revolution doch diesem vorzuziehen ist; denn wenn auch in jenem sich starr gewordene Verhältnisse vorfinden mochten, so bestand doch ein selbstständiger, characteristisch ausgebildeter Bauernstand; in dem gegenwärtigen aber — hört das bäuerliche Leben in der That auf, hat in sich durchaus keinen sittlichen Halt mehr. In der Schweiz sieht es gegenwärtig fast eben so aus; auch hier hat die Grundherrlichkeit aufgehört, und das Grundeigenthum kann bis ins Unendliche zertheilt werden. Der Bauernstand ist hierdurch völlig herunter gebracht. Da Güter von 100 Morgen Landes in der Schweiz zu den Seltenheiten gehören, dagegen Gütchen von 4—10 Morgen in Menge gefunden werden, so folgt daraus, daß auf dem Lande Wohlhabenheit durchaus nicht zu Hause sein kann. Statt dessen soll in einigen Theilen der Schweiz die Verschuldung des Bauernstandes an das Unglaubliche grenzen. (Allg. Zeitung 1840 Beil. 46, S. 363.) Wie so die schweizerische Republick am Bauernstande, weil er keine Kraft mehr hat, eine bedeutende Stütze der hergebrachten Verfassung verloren hat, so auch alle Staaten, in welchen etwas Aehnliches geschehen ist.

Derartiges wird aber jetzt kaum berücksichtigt; denn es regiert in unseren Tagen der nicht über die Oberfläche hinweggehende, nur die zunächst in die Augen fallenden materiellen Vortheile berücksichtigende gemeine hausbackene Verstand, welchem man leicht die Ablösung aller gutsherrlich-bäuerlichen Lasten hat plausibel machen können. Man ruft nämlich von Seiten der Geldreichen und der von gleichen materiellen Principien beseelten Liberalen dem Bauern fortwährend ins Ohr: „Wenn die Lasten, welche auf Grund und Boden haften, abgelös't sind, so gewinnst du, sobald du dich wieder erholt hast, offenbar dabei; denn der ganze Ertrag deines Gutes ist dann für dich; du bist außerdem frei geworden und kannst mit deinem Besitz anfangen, was du willst," u. s. f. Was aber dahinter steckt, darauf wird nicht hingewiesen, sondern dieß wohlweislich verschwiegen; dieses ist, daß der Grundbesitz seine wahre Natur, die Stetigkeit, verliert, und nunmehr nicht mehr an bestimmte Geschlechter sowohl durch äußere als innerliche Banden haftet, sondern wie ein Fluidum in den Geschlechtern zerrinnt.

(Fortsetzung folgt.)

*) K. F. v. Rumohr, Ursprung der Besitzlosigkeit des Colonen in Toscana. Hamburg, 1830.

**) In meiner Schrift „über die aus unbeschränkter Theilbarkeit des Grundeigenthums hervorgehenden Nachtheile u. s. w. Hamburg, 1839" habe ich dieses Alles näher nachzuweisen versucht, vergl. §. 7, 8, 9, 10.

Die Grafen von Grunne.

Der ursprüngliche Familien-Name dieses Geschlechts ist Hemricourt, von dessen damaligem Stammsitze in dem vormaligen geistlichen Fürstenthume Lüttich gelegen. Die ältesten authentisch-urkundlichen Nachrichten von derselben datiren vom 12. Jahrhundert, und reichen zurück bis auf Thomas, „der alte Ritter von Hemricourt" genannt. Ritter Arnold II. wurde anno 1320 mit der Herrschaft Mozét in der Graffschaft Namur belohnt, von welcher Provinz Ritter Arnold III., Bozéal genannt, Oberst-Burggraf war. —

Anton Ritter von Mozét, genannt Bosseau, war der erste Herr von Grunne, in dem Wallonischen Theile von Luxemburg, nämlich den sogenannten Ardennen, gelegen.

Von dieser Herrschaft ist in dem vom Kaiser Franz I. der Familie ertheilten und vom 14. April 1747 datirten des Heiligen Römischen Reichs Grafen-Diplom derselben zugleich mit dieser Würde der Name beigelegt worden. Nun wird aber der Name Grunne immer häufiger, sowohl schriftlich als im Druck, durch ein dem Französischen Alphabet durchaus fremdes u mit zwei Strichen oder Puncten entstellt, welcher Irrthum wahrscheinlich daher rührt, daß man damit gewähnt haben mag, die französische Aussprache bezeichnen zu sollen, während solche durch den angedeuteten Zusatz vielmehr verfälscht wird. Denn ganz eben so, wie es mit allen ähnlichen oder gleichlautenden sowohl französischen als belgischen Eigen-Namen, worin jener Buchstabe vorkömmt, derselbe Fall ist, z. B. bei Duc d'Ursel, nicht Düc d'Ürsel — Consul le Brun, nicht le Brün — Maréchal Brune, nicht Brüne — Dumouriez, nicht Dümouriéz — Murat, nicht Mürat — Namur, nicht Namür — heißt es hier nicht, Grünne, sondern Grunne, und so ist es auch auf allen Special-Karten von Luxemburg zu finden. —

Das ältere Familien-Wappen dieses Geschlechts kann unter anderen nachgesehen werden in:

New Wappen-Buch,

darin gegen 6000 Wappen in Kupfern, durch J. Sibmachern. Nürnberg, 1605 bis 1609, in Fol. —

Der späterhin mit seinen sämmtlichen Geschwistern beiderlei Geschlechts, worunter der Ahnherr der beiden heutigen

Grafen und deren Nachkommenschaft, in den Oestreichischen Grafen=Stand erhobene damalige Familien=Aelteste war: Nicolaus Franz, Erb=Herr auf Grunne und Harsin, geboren den 25. December 1701, geschichtlich bekannt durch sein über das Oestreichische Hülfs=Corps im Jahre 1745 bei Kesselsbach geführtes Ober=Commando, und durch das am 11. Januar 1749 zu Brüssel gemeinschaftlich mit dem Vi-Comte du Chayla französischer und dem Baron Burmania holländischer Seits, als dazu bevollmächtigten Commissarien, unterfertigte Reglement zu Räumung der östreichischen Niederlande von den Königlich französischen Truppen (v. F. A. G. Wenckii Codex Juris Gentium recentissimi etc. Lipsiae, in libraria Weidmannia, 1788. gr. in 8 Tom. II. pp. 428—430.) Kaiserlich=Königlich. wirkl. Kämmerer und Geheimer=Rath, General=Feldzeugmeister, Gouverneur von Ath im Hennegau, Obrist=Inhaber eines seinen Namen führenden Infanterie=Regiments (dermalen König Wilhelm I. der Niederlande) und Herzoglich Lothringischer außerordentlicher Gesandter bei Gelegenheit Königs Friedrichs II. Thronbesteigung zu Berlin, wie auch beim Aachner Friedensschlusse. Derselbe war eben auf dem Puncte, zugleich mit dem Besitze des Fürstenthums la Roche im Luxemburgischen die Reichsfürstliche Würde an sein Haus zu bringen, und zugleich das Gouvernement von Luxemburg zu übernehmen, als er an den Folgen seiner in den Schlesischen Kriegen erhaltenen Wunden den 15. Febr. 1751 auf dem Schlosse Grunne ledigen Standes verstarb.

Literatur.

Von den „Ritterorden des Freiherrn von Biedenfeld" — (s. Adls.=Ztg. Nr. 3) — liegen uns wieder 3 Hefte vor, welche das günstige Urtheil, das wir über dieses Werk gefällt hatten, vollkommen rechtfertigen, sowohl was den Text, als was die Abbildungen betrifft.

Das 2. Heft bringt von folgenden Staaten die Orden: Kaiserreich Brasilien. — Herzogthum Braunschweig. — Königreich Dänemark. — Königreich Frankreich und freie deutsche Städte. — Königreich Griechenland. — Das 3. Heft: Königreich Großbritanien. — Königreich Hannover. — Großherzogthum Hessen (und Nachträge zu Baden und Anhalt Köthen). — Kurfürstenthum Hessen. — Das 4. Heft: Kirchenstaat. — Fürstenthümer Lippe Schaumburg und Lippe Detmold. — Herzogthum Lucca. — Großherzogthum Mecklenburg. — Herzogthum Nassau. — Königreich der Niederlande. — Großherzogthum Oldenburg.

Correspondenz=Nachrichten.

Prag, im Mai.

Geehrte Redaction!

Es thut mir herzlich leid, daß meine Correspondenz, in Nr. 33 Ihrer Adelszeitung, eine Reclamation veranlaßte, deren Einsender in Nr. 40 nicht allein die Wahrheit meines Berichtes, sondern auch mich als den Verfasser desselben zu verdächtigen sucht.

Der geehrte Verfasser dieser Erwiderung läßt sich in derselben als Widerlegung meines Aufsatzes über die Gründung mehrerer Vereine und Institute aus, welche der Adel Böhmens in das Leben gerufen hat, indem er sich überhaupt zum Vertheidiger der Böhmischen Adelsverdienste aufwirft.

Ich kann hierauf nur erwidern, daß ich die Wahrheit meiner Correspondenz nochmals und unbedingt behaupte, und hierbei offen erkläre, daß einzelne Glieder des hohen Adels in Prag sich leider der stets mehr überhand nehmenden Spielwuth in die Arme geworfen haben, so wie dieselben der Mehrzahl nach überhaupt ihren Wirthschaftsbeamten zum Spielball großartiger Unterschleife dienen; daß übrigens der Adel Böhmens stets da voran sei, wo es sich um Böhmens Ehre, und das gemeinsame Wohl des Vaterlandes handelt; dieß zu bestreiten, lag weder in meinem Willen, noch kann mein Aufsatz auf solche Weise gedeutet werden, da ich als warmer Verehrer meines Vaterlandes die Verdienste des Böhmischen Adels um dasselbe gewiß eben so gut, wenn nicht noch besser, als der geehrte Verfasser jener Einsendung, zu würdigen verstehe; daß aber dem Einzelnen nichts daran gelegen sei, ob der Einzelne erlaubte oder unerlaubte Spiele zu seinem Zeitvertreibe wählt, und dabei viel oder wenig verliert, daß folglich das Wahre an dem Sachverhalte jeden Berichterstatter solcher Correspondenzen nichts angehe, dieß ist eine gerechte Rüge, die ihre Entschuldigung (wenn sie anders einer solchen bedarf,) jedenfalls darin findet, daß ich Gutes zu stiften beabsichtigte, indem ich den sich getroffen fühlenden Herren des Adels das offen vor ihr Auge führte, was ganz Prag eben so offen hinter ihrem Rücken bespricht, und was dieselben längst gehört und beherzigt haben müßten, wenn die Aenderung einer nur zum eigenen Verderben führenden Lebensweise anders in ihrem Willen gelegen wäre.

Dieß sei mein letztes Wort in dieser Angelegenheit, und nun zu einem andern Vorfalle.

Vor einigen Tagen war die Königliche Kreisstadt Saaz der Schauplatz einer eben so blutigen, als in ihren Folgen höchst traurigen Begebenheit.

In einem der nächst gelegenen Dörfer visitirte der Kaiserliche Oberlieutenant Ritter von G... die daselbst detachirte Mannschaft einer unter seinem Commando stehenden Eskadron des Regimentes Coburg=Uhlanen. Ein unbedeutender, bei dieser Gelegenheit entdeckter Dienstfehler brachte denselben so sehr in Harnisch, daß er sich in eine Fluth der wüthendsten Schimpfworte ergoß, und seine Uhlanen mit den gemeinsten Namen belegte. Hierüber entrüstet, trat der Gemeine Kaminsky aus den Reihen der Mannschaft, indem er seinen Vorgesetzten mit ernster Stimme fragte, ob derselbe unter allen seinen Leuten nicht eine Ausnahme gestatte. Auf die verneinende Antwort gab Kaminsky, seiner Fassung nicht mehr mächtig, Jenem eine Ohrfeige. Wüthend hierüber, zog Ritter von G... seinen Säbel, indem er seinen Gegner unfehlbar durch einen tödtlichen Hieb zu Boden geschlagen haben würde, wenn ihm sein Wachtmeister nicht den Säbel entwunden hätte, worauf Kaminsky in Fesseln gelegt und zum Stabe nach Saaz abgeführt wurde. Einige Tage darauf stand der Gefangene, sein Verhör gewärtigend, von der Wache umgeben, vor der Wohnung des Regiments=Auditors, wohin auch Ritter von G... zur Einvernehmung berufen worden war. Eben nahte sich dieser, der erhaltenen Ordre Folge leistend; kaum erblickte er jedoch den Gefangenen, als er abermals seinen mittlerweile sorgsam geschliffenen Säbel zog, die Escorte des Gefangenen rechts und links auseinander sprengte, und das Opfer seines Jähzorns mit einigen mächtigen Hieben zu Boden schmetterte. Zwar wurde der Wüthende nach langer Gegenwehr bewältigt, allein Kaminsky war bereits so übel zugerichtet worden, daß man gegründete Zweifel für sein Aufkommen hegt. Die Sache wird zwar zur Untersuchung gezogen, jedoch dürfte diese vielleicht gänzlich niedergeschlagen werden, weil man bei dem unter scharfer Obhut gehaltenen Oberlieutenant Ritter von G... deutliche Spuren von Geisteszerrüttung bemerkt haben will. Der ganze Vorfall zieht um so mehr die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, als der rettungslos verloren gegebene Gemeine Kaminsky einem der ältesten Polnischen Adelsgeschlechter angehören, und unter Napoleon als Escadronschef gedient haben soll. Der unglückliche Ausgang der Polnischen Revolution nöthigte denselben, sein Heil in schneller Flucht zu suchen, aus welchem Grunde er sich auch, um jeder weitern Verfolgung

zu entgehen, im Oestreichischen Heere als Gemeiner anwerben ließ, statt des gehofften Emporkommens aber ein höchst trauriges und beklagenswerthes Ende fand. (64.)

Berlin, den 19. Mai.

Mit dem gestern zu Grabe getragenen wirklichen geheimen Staatsminister, Freiherrn von Altenstein, ist ein alter, nur noch in diesem Zweige fortblühender Stamm ausgegangen. Der einzige Sohn des Freiherrn sank in der Blüthe der Jahre, schon vor 10 Jahren, in die Gruft, und später starb hier auch der einzige der noch lebenden Brüder des Ministers, der geheime Ober-Justiz-Rath, Freiherr von Stein zum Altenstein. Eine Tochter von diesem Letztern ist an den geheimen Regierungsrath Stein von Kochberg vermählt, der auch als erster Leidtragender, begleitet von dem wirklichen Ober-Consistorialrath, Ober-Hofprediger Dr. Ehrenberg, der entseelten Hülle seines Oheims folgte. Das Begräbniß des Ministers Freiherrn von Altenstein war im Ganzen außerordentlich einfach, vielleicht nach dem bei Lebzeiten geäußerten Wunsche des hochverehrten Verstorbenen. Außer den Königlichen und Prinzlichen Equipagen, von denen die Erstere mit acht, die Letztern mit sechs und nur die der Prinzen Adalbert und Woldemar mit vier Pferden bespannt waren, trug Alles den Stempel der höchsten Einfachheit; ja unter der großen Anzahl von Wagen befanden sich auch eine Menge von Doctor-Wagen, und einige andere sehr unscheinbare alte Chaisen mit sonderbar costümirten Domestiquen. So trat auf diese Weise um so sichtbarer neben den geringen äußern Anstalten die lebhafte Theilnahme und der tiefe Schmerz der Freunde und Verehrer des Verschiedenen hervor. In Beziehung auf den Nachfolger auf diesem Ministerposten behauptet man allgemein, daß der Ober-Präsident, Graf Stollberg, eine an ihn ergangene vorläufige Anfrage in dieser Beziehung dahin beantwortet haben soll, daß er auf keinen Fall den Ruf dazu annehmen werde. Seitdem nennt man wiederholt den Ober-Präsidenten v. Bodelschwing-Velmede, und man setzt hinzu, daß ihn Graf von Arnim-Boitzenburg als Chef der Rheinprovinzen ersetzen würde. Auch General von Thiele I. ist von vielen Personen zu jenem Ministerposten designirt worden; allein seine Ernennung würde eben so wenig Anklang im Publico gefunden haben, als ihn die Versetzung seines Bruders in die Pheinprovinzen gefunden hat. — Im Monat Juni soll auch die Wiederbesetzung des Postens eines Ober-Berghauptmanns und Chefs des Berg- und Hüttenwesens erfolgen; die Namen v. Charpentier und Graf v. Beust sollen nach dem Ausspruche sonst wohl unterrichteter Männer an der Spitze der Candidatenliste stehen. — Die durch die Ernennung des Prinzen Georg von Hessen-Cassel zum Gouverneur von Magdeburg vacant gewordene Division hat der Prinz Albrecht erhalten, doch behält Höchstderselbe seine hiesige Brigade bei. — Es ist nun durch eine in den letzten Tagen eingetroffene, mit außerordentlicher Gelegenheit angekommene Nachricht, fest bestimmt, daß die Kaiserin von Rußland ihre Reise zu Land, und zwar über Warschau macht, und von Ihrem erlauchten Gemahl bis dahin begleitet wird. Mehrere Diplomaten sind bereits auf dem Wege dahin. Auch unser Gesandter in St. Petersburg, Herr von Liebermann, wird in den ersten Tagen des kommenden Monats hier eintreffen. Morgen rückt die Potsdamer und Spandauer Garnison zur Abhaltung der Frühjahrs-Manoeuvre hier ein. Freitag ist große Parade, wahrscheinlich unter den Linden; es ist noch nicht entschieden, ob die schwankende Gesundheit unsers hochverehrten Monarchen seine Allen erfreuliche Gegenwart dabei erlauben wird. Aus Schlesien ist die Nachricht eingetroffen, daß der Senior der reichsgräflichen Familie Burghauß, Graf Carl Otto, geboren am 23. Juni 1765, Herr der Herrschaft Mühlatschütz, mit Tode abgegangen ist. Er war mit einer Gräfin von Reichenbach-Goschütz vermählt, aus welcher Ehe jedoch nur Töchter vorhanden sind, daher sein Neffe, der Graf Nicolas Friedrich, Königl. Preuß. Kammerherr und Landschafts-Director in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, so viel uns bekannt, jetzt der einzige männliche Zweig seines alten Hauses ist, das bereits in dem Jahre 1690 in den Reichsgrafenstand erhoben wurde. (7.)

Tageschronik.

Reisen.

J. J. M. M. der König und die Königin von Baiern nebst den jüngeren Prinzen und Prinzessinnen sind am 17. Mai nach Aschaffenburg abgereist.

In Brüssel ist der Fürst von Leiningen, Neffe des Königs, eingetroffen.

In München wird J. H. die Prinzessin Maria von Darmstadt Ende Mai zum Besuche erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

In Baiern ist der Reg.-Dir. Frh. v. Godin zum Reg.-Dir. bei der Reg. von Oberpfalz und Regensburg ernannt worden, an die Stelle des unter Beilegung von Titel und Rang eines Geheimrathes in Ruhestand versetzten Reg.-Dir. C. v. Günther; — in Würtemberg ist der Vicedirector des Bergraths, v. Wepfer, zum wirklichen Dir. dieser Stelle ernannt worden; — in Oestreich sind die Gräfin Victoria Keglevich, geb. Gräfin v. Grenneville, die Gräfin Elis. v. Batthyán, geb. Gräfin v. Majlath, und die Gräfin v. Radaśb, geb. Freiin Forray v. Sobarsin, sämmtlich zu Palastdamen Ihrer Maj. der Kaiserin ernannt worden.

Der Landrath des Lübener Kreises, v. Schweinitz, hat von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den Character eines geheimen Regierungsraths erhalten.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

In Würtemberg erhielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Gen.-Lieut. Graf v. Beroldingen das Großkreuz des Großh. Bad. Zähr. Löwenordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Am 17. Mai wurde der Königl. Preuß. Lieut. im 10. Huf.-Reg., Sigismund von Redern, in Brandenburg, mit dem Freifräulein Hedwig von Monteton vermählt.

† Am 14. Mai starben in Nürnberg die verw. Freifrau Haller von Hallerstein, geb. v. Furtenbach, 71 J. a., und der Frh. Georg Haller von Hallerstein, 17 J. a.

† Am 16. Mai starb in Dresden der Minister des Königlichen Hauses, von Watzdorf.

† In Ludwigsburg starb am 7. Mai der Kammerherr S. M. des Königs von Würtemberg, Frh. von Kniestedt-Schaubek.

† Am 18. Mai starb zu Gera die Prinzessin Maria Carolina Adelheid aus dem Hause Reuß-Schleiz, (geb. d. 12. April 1837.)

† Zu Leonberg in Würtemberg starb am 12. Mai der Rittm. a. D., D. v. Döring.

Ehrenbezeigungen.

In Belgien ist der Baron Alexander von Wenkstern, geb. zu Stade in Hannover, naturalisirt worden.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 45. Mittwoch, den 3. Juni. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die

Nachtheile der Aufhebung des guts-herrlich-bäuerlichen Verbandes.

(Fortsetzung.)

Ueberall, wo die Grundherrlichkeit völlig aufgehoben und der Bauer ohne deren Schutz sich selbst überlassen wird, werden sich die agrarischen Verhältnisse ähnlich gestalten, wie in den eben angeführten Beispielen angegeben ist, und zwar wird dieses um desto schneller geschehen, je mehr der Staat sich von Handels- oder Gewerbsinteressen bestimmen läßt.

Der gewöhnliche Gang wird folgender sein. Um sich abzulösen, haben die Bauern Geld nöthig; dieses leihen ihnen die Capitalisten. Durch die Ablösung wird das Bauerngut freies Eigenthum; allein es ist nun mit Schulden behaftet und es können, da der gutsherrliche Consens aufhört, in's Ungemessene Schulden gemacht werden. Treten nun ungünstige Zeiten ein, Mißwachs, Viehsterben u. s. f., so wird es bald dahin kommen, daß der Bauer die Zinsen von den erborgten Capitalien nicht aufbringen kann. Die Creditoren drängen, und das Gut ist zur Subhastation reif. Wird nun der Concurs darüber erkannt und kommt es zum Verkauf, so sind es die Capitalisten, welche am meisten darauf bieten können; es kommt also in ihre Hände. Diese lassen es alsdann entweder durch Taglöhner bewirthschaften, welche an der Frucht weiter kein Interesse haben, mit ihr nicht Freud und Leid theilen, sondern nur an das zu verdienende Geld denken, und eben weil das eigne Interesse bei der Arbeit fehlt, die Zeit nur zu sehr vergeuden; oder es werden Pächter darauf gesetzt, welche den Boden ausrupfen, weil sie nicht wissen, wie lange man ihnen denselben läßt, sie aber den möglichst größten Gewinn daraus ziehen wollen. Jegliche fromme, innerliche Beziehung des Bebauers zum Boden hat aufgehört; auch bei dem nunmehrigen Besitzer fehlt diese gänzlich; denn ein Geldreicher betrachtet das Grundeigenthum nicht anders, als eine Fabrik, in welche er seine Capitalien gelegt hat, und sein Streben geht nicht auf das Wohl der ländlichen Population, sondern nur darauf hin, wie sein Capital am meisten rentirt. Wird aber die Bewirthschaftung des Bodens fabrikmäßig, so muß sich auch über das Land eine öde Fabrikgesinnung verbreiten, statt dessen sich dort früher ein gemüthreiches patriarchalisches Leben vorfand.

Dieß ist die gewöhnliche Metamorphose. Man kann zugeben, daß dieselbe da nicht sogleich eintritt, wo gute Wirthschafter sind, und wo sich innerhalb des Bauernstandes eine gewisse Tüchtigkeit und mit derselben ein fideicommissarischer Geist entwickelt hat; daß es endlich aber dahin kommen wird, zeigen alle Staaten, in welchen das Geld gesiegt hat; und zwar ist dieses deßhalb unvermeidlich, weil mit dem Obsiegen des Geldes sich eine total falsche Ansicht über die Natur des Grundes und Bodens verbreitet, nach welcher sich dann die ganze Agrarverfassung sofort umgestalten muß. Man hat nämlich den Grundbesitz durch Geld acquirirt, und deßhalb entsteht bei dem Besitzer die Ansicht, er sei eine Waare, mit welcher man schalten und walten könne, wie mit jedem anderen Gute. Der Besitz und die Bewirthschaftung des Bodens werden alsdann nicht mehr als das, was sie sein sollen, nämlich als ein Erbamt betrachtet, was ebendeßhalb auch nur auf Einen übergehen kann; sondern eben weil der Boden als eine Waare angesehen wird, so tritt immer mehr die Richtung hervor, daß, wenn ein Besitzer mehrere Nachkommen hinterläßt, alle möglichst gleichberechtigt sich dünken. Hierdurch verändern sich die agrarischen Verhältnisse wesentlich. Früher wurden den nicht erbberechtigten Kindern des Besitzers mäßige Abfindungen gegeben, so, daß das Gut selbst immer bei Kräften dabei bleiben konnte; jetzt aber werden Erbtheile verlangt, wodurch, selbst wenn der Haupterbe

auch bevorzugt ist, nothwendig alle Güter zu Grunde gehen müssen. In jenem Falle konnte gewissermaßen das Gut selbst als das Subject angesehen werden, in dessen Erhaltung das Hauptinteresse bestand, und welches eben als solches ein bestimmtes Recht des Bestehens hatte; in diesem Falle aber, wo es als Waare betrachtet wird, kann auch nicht mehr von einer Verpflichtung der Erhaltung seines gegebenen Zustandes, seiner nothwendigen Stetigkeit*), die Rede sein; mag auch das ganze Gut zersplittert und hierdurch aufgelös't werden, es liegt alsdann weiter nichts daran, denn die auf Theile desselben sich für erbberechtigt haltenden und deßhalb darauf Anspruch machenden Subjecte werden befriedigt. — Wenn bei dem Landbau der Mensch nur den Acker bestellt und den Samen der Erde anvertraut, der Herr aber zu Allem das Gedeihen geben muß, mithin das menschliche Thun gegen die höhere göttliche Macht zurücktritt, der alle Naturelemente unterthan sind, die Subjectivität also sich hier überall weniger geltend machen kann, vielmehr sich einer über sie erhabenen objectiven Macht unterwerfen muß, auf deren Schutz sie vertraut: so sollte auch bei der Vererbung des Grundbesitzes ganz die Subjectivität zurücktreten, und die einzelnen Individuen sollten sich in die durch die Natur der Sache begründeten Bedingungen fügen, nicht aber das Object, welche die nothwendige Basis der einzelnen Subjecte ist, durch ihre subjective Willkür zu Grunde gehen lassen. Viele Zerwürfnisse würden alsdann nicht Statt finden, und das ländliche Leben sich seiner Natur gemäß frisch und freudig entwickeln. Man kann behaupten, daß, wenn nicht die abstract materialistische Ansicht der Zeit die ländliche Population ihrem gemüthlichen Wesen entfremdet und das Grundeigenthum aus seiner wahren, stetigen Natur herausgerissen hätte, der Eigenthümer wohl nie darauf gekommen wäre, die Nothwendigkeit der Vererbung des Besitzes auf Einen in Zweifel zu ziehen, da derselbe bei einer Vererbung auf mehrere nothwendig seine stetige Natur verliert.

Man sieht bei einer solchen Betrachtung der Agrar-Verhältnisse ein, daß, wenn auch jetzt der Bauer des Schutzes gegen äußere Gewalten weniger bedarf, er dagegen in einem höheren Grade gegen das Uebergreifen jener Geldmacht geschirmt werden muß, welche ihn in seinem Wesen vernichten will, um mit ihren Privatinteressen allein zu herrschen, und welche, eben weil sie nichts Höheres kennt, als materiellen Nutzen, nicht sich darum bekümmert, ob sie dabei den sittlichen Gehalt, die Keime des Göttlichen im Menschen zerdrückt, oder nicht. Weil ihr die Gemüthswelt völlig verschlossen ist und sie den sinnlichen Genuß, welchem sogar geistige Mächte dienen müssen, als ihren Götzen anbetet: so kennt sie auch nicht die Freuden, welche aus einer innigen Verbindung der Bewohner sowohl unter einander als mit Feld und Wald hervorgehen. Allen industriellen und mercantilen Leuten muß es unerklärlich sein, daß sich durch langjährigen Besitz eine solche Liebe des Bauern zum Boden erzeugt, daß derselbe schwerer davon läßt, als vom Leben, und daß die wahre Liebe zum Vaterlande bei der ländlichen Bevölkerung nur aus einer solchen forterbenden Liebe zum Boden und einer sich damit verknüpfenden Stammerinnerung hervorgehen kann. Wohl kennen unsere Utilitarier Säe- und Spinnmaschinen, auch möchten sie gern überall, damit ihre Capitalien um so schneller rentiren, zur Erleichterung des Verkehrs Dampfschiffe in Bewegung setzen, Eisenbahnen anlegen u. s. f.; allein von frommen Gemüthsbeziehungen wissen sie gar nichts. In ihrer Betrachtungsweise erscheint ihnen der Mensch selbst nur als eine Maschine, welcher sie dann gerade so viel zum leiblichen Unterhalt zukommen lassen, als hinreicht, um sie in Gang zu bringen. Daß der Mensch höhere geistige, religiöse Bedürfnisse hat, fällt kaum Jemandem ein. Es ist in der That schon weit genug mit dieser materialistischen Fabrikgesinnung im Gewerbsleben gekommen; nur zu sehr herrscht schon besonders in solchen Staaten, deren Hauptbasis die Industrie ist, unter den Handwerkern und Fabrikarbeitern eine tiefe Immoralität und Irreligiösität, eine abstoßende Hartigkeit des Herzens, eine völlige Verwilderung des Gemüths, ein trauriger geistiger Stumpfsinn, eine zügellose Rohheit im äußeren Leben, ja eine die innigsten Beziehungen in der Familie zertretende Impietät, so daß schon hierdurch ein großer Theil der Bevölkerung der Staaten ein geistig verkrüppeltes, ungesundes Geschlecht, in dem kein guter Keim gedeiht, geworden ist, was aber vollends geschehen würde, wenn auch der Bauernstand durch Vernichtung seiner Basis als Träger einfacher frommer Gesinnungen verschwände, und wenn so sich auch über das Land nur der Schmutz des Erwerbs und die damit verbundene öde Gesinnung verbreitete.

Wenn es daher in der Natur der Sache selbst begründet liegt, daß der ackerbauende Stand gegen die Geldmacht und gegen die mit ihr sich verbreitende Richtung auf materiellen Nutzen, welche das ländliche Leben aller Poesie baar macht und die Religiösität, welche sich innerhalb desselben entwicken soll, mit Füßen tritt, geschützt werden muß, damit nicht auch in dieser Sphäre jenes raffinirte Streben nach sinnlichen Gütern und die damit zusammenhängende totale Vernichtung aller gemüthlichen Elemente im Menschen um sich greifen: so entsteht die Frage, auf welche Weise diese selbstsüchtige Fabrikgesinnung und dieser speculative Materialismus vom Landleben abgehalten und das historische, auf Grundbesitz basirte Element des Staates möglichst gegen das kosmopolitische Element des Geldes sicher gestellt werden kann. Wir glauben, daß dieses bei einer völligen Lostrennung des Adels oder der Grundherren von den Bauern nicht gut möglich ist, wenigstens außerordentlich schwierig gemacht wird.

Hiermit soll indessen nicht gesagt sein, daß nicht eine Erhebung des Bauernstandes aus den bisherigen Hörig-

*) Ich bemerke hier, daß, indem ich dieses niederschreibe und die Nothwendigkeit der Stetigkeit des Grundbesitzes ausspreche, mir ein Zeitungsblatt in die Hände fällt, in welchem von — Calcutta her dasselbe behauptet wird. In einem Aufsatze der Allg. Zeitung (Beilage Nr. 60) über Indien wird nämlich aus der Entwicklung der dortigen Agrar-Verhältnisse das Resultat gezogen, man sähe daraus ein, „daß ohne Stetigkeit im Landbesitz kein Fortschritt im Wohlstand der Nation gemacht werden könne." —

keitsverhältnissen zu einer freieren Lebensstufe gewünscht werden müsse und die Aufgabe der gegenwärtigen agrarischen Gesetzgebung sei. Des Verfassers Heimath, das Fürstenthum Osnabrück, ist eine Gegend, wo sich, wie überhaupt in Westphalen, die Eigenbehörigkeit als eigenthümliche Agrarverfassung auf das entschiedenste ausgebildet hatte. Es läßt sich nicht läugnen, daß sich hier in der Eigenbehörigkeit, wie sie sich in den letzten Zeiten gestaltet hatte, eben so wie anderswo in anderen Hörigkeitsverhältnissen, wenn auch durch dieselben im Ganzen eine gesunde ländliche Population erhalten wurde, doch manche Härten lagen, welche eine dem Adel feindliche Stimmung unter den Bauern vielfältig hervorriefen. Vor allen Dingen muß zuerst der Bauer persönlich frei werden, nicht mehr Leibeigner durch die Geburt sein, und darum nicht nöthig haben, sich vom Grundherrn freizukaufen, wenn er vielleicht in andere Verhältnisse übergeht oder dieß bei seinen Kindern der Fall ist. Alle Freibriefe, wodurch die Person selbst aus den Hörigkeitsverhältnissen losgekauft wird, müssen daher wegfallen. Sehr drückend sind dann alle s. g. ungewissen Gefälle. Es ist zwar wahr, daß bei dem Bauernstande die Richtung nicht eigentlich auf Erwerb, auf Anhäufung von zeitlichen Gütern gehen soll, sondern der Mensch hier mehr, indem er im Vertrauen auf die Güte Gottes, welche immer fortdauert, lebt, das verzehrt und aufbraucht, was er empfängt: so darf dem Bauern doch nicht der Weg abgeschnitten werden, auch außer seinem Hofe etwas zu erwerben und damit die den Hof nicht erbenden Kinder auszustatten. Es ist aber dieß unmöglich, wenn der Gutsherr und nicht die Kinder des Eigenbehörigen die Erben von dem Vermögen sind, was dieser erworben hat. Daher ist der Sterbfall nach Ritterrecht, wie er sich bei strenger Eigenbehörigkeit findet und wornach an den Gutsherrn bei dem Tode des Hörigen fällt, was derselbe erworben hat, eine den Bauern niederdrückende Belastung. Der Gedanke, daß das, was ein solcher höriger Bauer im Schweiße seines Angesichts erwirbt, nicht seinen Kindern, sondern dem Gutsherrn gehört, muß in ihm eine gewisse traurige Stimmung hervorrufen und nothwendig seinen Fleiß hemmen. Schlechte Wirthschaft und Verschwendung wird hierdurch begünstigt, weil der Bauer gar zu leicht denkt, daß das, was er verbringt, nicht seinen Kindern an der Erbschaft, sondern dem Gutsherrn am Sterbfall abgeht. Außerdem liegt in der Art und Weise, wie das Recht des Sterbfalls gezogen wird, schon etwas Widerwärtiges. Es muß in einem gewissen Grade die Hinterbliebenen eines Bauern empören, wenn in dem Momente, wo sie über den Tod in der größten Betrübniß sind, von Seiten der Gutsherrschaft die Hinterlassenschaft des Verstorbenen aufgenommen und taxirt wird. Mochten nun auch billige Gutsherren den Sterbfall, welcher zu allerlei Umgehungen Veranlassung gab, nicht gerade in aller Strenge ziehen und sich dafür ohne Taxation eine bestimmte mäßige Summe zahlen lassen, so liegt doch schon in dem Gedanken, daß es anders sein könnte, etwas Niederdrückendes. Es würde mithin der Sterbfall entweder nach Verhältniß der Größe des Hofes auf eine billige Weise zu fixiren oder völlig abzulösen sein. Die s. g. Auffahrt ist freilich nicht so widrig, doch ist auch hierbei die Billigkeit zu empfehlen, wie diese von milden Gutsherren wohl geübt sein wird. Mag auch die Braut vielleicht einen solchen Brautschatz mitbringen, daß davon wohl ein Theil von diesem Gefälle bezahlt wird, so kann dasselbe dessen ungeachtet doch drückend werden, so daß es für den Bauern jedenfalls besser ist, dafür eine auf die verschiedenen Jahre vertheilte Abgabe zu zahlen oder es abzulösen.

Wir haben hier nur einige der drückendsten ungewissen Gefälle der Eigenbehörigkeit hervorgehoben; bei anderen Agrarverfassungen finden sich ähnliche, welche der Entwickelung eines gesunden, lebensfrischen Bauernstandes hinderlich sein dürften, und die deßhalb ebenfalls auf eine jährliche Abgabe in Geld oder noch besser in Naturalien zu fixiren, oder abzulösen sind. Ersteres möchte wohl das Zweckmäßigere sein, da alsdann der Bauer nicht nöthig hat, Geld aufzunehmen und zugleich die Beziehung zum Gutsherrn nicht aufhört.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Genealogisch-historisch-statistischer Almanach. Siebenzehnter Jahrgang, für das Jahr 1840. Weimar im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs. 1840.

Vorliegender Almanach hat bereits durch eine gute Anzahl Jahre seine Brauchbarkeit so wohl bewährt, er ist in den Händen eines so zahlreichen Publicums, welches sich für ihn interessirt, daß wir nur noch wenig über ihn hinzufügen können. Er erscheint diesmal reicher als früher ausgestattet, und diese Bereicherung wird den Freunden des Buches eine willkommene sein. Anstatt der früher mitgetheilten chronologischen Uebersicht von Hauptmomenten des Staats- und Volkslebens, ist in dem gegenwärtigen Jahrgange, sehr zweckangemessen den einzelnen Staaten ein „Ueberblick der Geschichte" derselben vorangeschickt worden. Wir können diese Aenderung nur loben, da die practische Brauchbarkeit des Handbuchs dadurch entschieden erhöht wird. Die Eintheilung des Materials gestaltet sich demnach jetzt folgendermaßen: 1) Ueberblick der Geschichte. 2) Das regierende Haus. a) Linien, b) Nebenlinien, c) Vorfahren auf dem Throne. 3) Der Staat. Flächeninhalt, statistische Details 2c. 4) Staatsverfassung. 5) Der Hof, Hofchargen. 6) Titel des Monarchen. 7) Wappen. 8) Orden. 9) Höchste Behörden. Ministerium, Staatsrath, Gouverneure der Colonien 2c. 10) Diplomatisches Corps. Fremdes, bei dem Hofe accreditirtes, und das eigene.

Wie der Augenschein lehrt, ist für eine gute Uebersicht der Materialien in dem Almanache hinlänglich gesorgt, und nach dieser Eintheilung das Nöthige leicht aufzufinden. Die bedeutendsten, außereuropäischen Länder, sind zuletzt aufgeführt. Daß bei diesen, namentlich bei den kleinen südamericanischen Republiken, Manches nur unvollkommen aufgeführt werden konnte, bedingt die Natur der Sache, da hier genaue statistische Angaben zu erlangen, außer dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Wo ähnliche Schwierigkeiten vorwalten, hat die Redaction ältere Angaben — jedoch stets mit Beziehung des Jahres — zum Grunde gelegt. So gab es z. B. in Spanien im Jahre 1835 noch 1940 Klöster mit 30906 Mönchen und gegen 24000 Nonnen. Der Franziscanerorden besaß allein 651 Klöster mit 11232 Mönchen und Laienbrüdern. Personen

mit Adelsrechten (Hidalga's) waren im Jahre 1797 die Anzahl von 484131.

Wir empfehlen den Almanach schlüßlich nach bester Ueberzeugung.

(31.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 26. Mai.

Für den Orden der Freimaurer, der im Ganzen an Bedeutung und Ausbreitung in der letzten Zeit sehr aus dem Bereich der größern Welt in den der Provinzial- und Landstädte zurückgetreten ist, war der 22. d. M. ein wichtiger Tag. Es wurde in der großen Landesloge, hier in Berlin, der Prinz Wilhelm, 2. Sohn Sr. Majestät, aufgenommen und sodann zum Protector der drei Mutterlogen der Hauptstadt, nämlich der großen Landesloge und der Logen Royal York und zu den drei Weltkugeln, ernannt. Der Meister vom Stuhle, General-Lieut. Graf Henkel v. Donnersmark, ehemaliger Domprobst von Brandenburg, verrichtete das Amt der Aufnahme, der General v. Selasinski hielt eine lange Rede bei dieser Gelegenheit. Der Prinz erklärte in seiner Antwort, daß er mit vollkommener Beistimmung und Einwilligung seines Königl. Vaters das Protectorat oder die Großmeisterschaft der Logen annähme. Man erinnert sich dabei an König Friedrich II., der auch in diesen Orden trat, aber in seinen Erwartungen getäuscht, sehr bald denselben wieder verließ und viele hundert sehr achtbare Männer sind diesem Beispiel gefolgt. — Unser allverehrter Monarch flößt uns Allen durch sein, wie es scheint, sich leider steigerndes Unwohlsein große Besorgniß ein. Am 20. war Höchstderselbe wirklich in Gefahr, und in den darauf folgenden Tagen blieb sein Zustand ziemlich stationär. Am Freitag den 21. schon beschlossen S. Majestät, einstweilen die Regierungsgeschäfte dem Kronprinzen zu übergeben. S. K. H. haben sie darauf am 23. übernommen, doch läßt sich der Monarch noch täglich über die wichtigsten Angelegenheiten referiren. Grade in diesen Tagen kamen Briefe von der Kaiserin, Höchstwelche in großer Besorgniß um ihren erlauchten Vater die Reise nach Warschau angetreten hatte, und den 31. Mai in Posen, den 2. und 3. Juni aber in Berlin einzutreffen beabsichtigt. Sogleich reisten auf höchsten Befehl die Königl. Flügeladjutanten, Oberst v. Thümen und v. Rauch nach Warschau ab, der erstere wird die Kaiserin hierher begleiten, der Letztere im Kaiserl. Hoflager verbleiben. Der ehemalige Gesandte in Constantinopel, Baron v. Martens, ist von Paris, wo er einige Jahre privatisirte, hier angekommen, und zu unserm außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Hofe des Königs von Belgien ernannt worden; unser dasiger Geschäftsträger, Graf v. Seckendorf, ist bereits von Brüssel ebenfalls hier eingetroffen. — Von Petersburg ist vor einigen Tagen die Fürstin Wolkonska und von Paris die Fürstin Talleyrand-Perigord, und die Herzogin v. Dino, geb. Herzogin von Curland, angekommen. Die Letztere reist auf ihre Güter in Schlesien.

(7.)

Adelsbibliographie.

Reichsadel.

29) **Bürgermeister, J. St.**, Status equestris caesaris et I. R. G. d. i. des Reichsadels ursprüngliche Immediatät u. s. f. Ulm, 1700 u. 1709. 4.
30) — — Reichsritterschaftl. corpus juris. Ulm, 1707.
Dasselbe in 2. Ausgabe unter dem Titel: Codex diplomat. equestr. cum contin. Ulm, 1721. 4.
31) — — Uralter Grafen- und Rittersaal. Ulm, 1715. 4.
32) — — Manuale equestre. Ulm, 1720. 4.
Desselben Continuatio. Ulm, 1721.
33) — — Bibliotheca equestris. Ulm, 1723. 4. (Hier sind zahlreiche Abhandlungen Anderer zusammengedruckt und das Werk bietet das mannichfachste Material jeder Art.)
34) **(Lucius, S.)**, Vorläufiger Bericht vom Adel. Frkft., 1721.
35) (Bürgermeister,) Beleuchtung des „Berichts vom Adel". Frankf. u. Leipzig, 1722. 4.
36) Ertel, A. W., Vom Ursprung, Fortpflanzung, Immediatät u. s. der freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken, Rhein und Elsaß und von etc. Augsb., 1722. 4. 13 Bände.

Offene Correspondenz der Redaction.

Mehrseitig sind Mittheilungen für das Intelligenzblatt der Adels-Zeitung an den Redacteur wie an den Herausgeber gerichtet worden; Beide finden sich daher zu der Erklärung veranlaßt, daß diese Zugabe der Zeitung, als rein mercantilisch, in das ausschließliche Gebiet des Herrn Verlegers gehört, und indem sie sich außer aller Verantwortlichkeit für den Inhalt des Intelligenzblattes erklären, ersuchen sie, alle Mittheilungen für dasselbe an die Verlagshandlung zu adressiren: Herrn Heinrich Franke, Buchhändler in Leipzig.

Tageschronik.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Fürst von Sayn und Wittgenstein, Minist. des Kön. Pr. Hauses, erhielt den Kön. Bair. Hausorden des heil. Hubertus.

Der Major Rogalla v. Bieberstein, Chef der 12. Invaliden-Compagnie, hat den K. Preußischen rothen Adlerorden III. Cl. erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Am 22. Mai starb in Hannover der General-Feldzeugmeister a. D., Graf von der Decken.

† In Agram starb der K. K. Geheime Rath, Banus und oberster Landes-Capitain von Croatien, Dalmatien und Slavonien, commandirender General in der vereinten Banal-Warasdiner-Carlstädter Grenze, Feldmarschall-Lieutenant, Frh. v. Vlasits, Großkreuz des Leopold- und Ritter des Maria Theresien-Ordens, Inhaber des Uhlanen-Reg. Nr. 2 und der Grenz-Infant.-Regim. Nr. 10 und 11.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

Se. Erlaucht, der Herr Erbgraf Constantin von Waldburg-Zeil-Trauchburg; in Neutrauchburg. (Für ein durch die Königl. Sächs. Zeitungs-Expedition bestelltes Exemplar.)

285) Se. Excellenz, der Herr Oberstburggraf, Graf zu Dohna und Schlobitten, Königl. Preuß. wirkl. Geh. Rath, Ritter des großen rothen Adlerordens etc. etc.; in Königsberg in Preußen.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 46. Sonnabend, den 6. Juni. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die

Nachtheile der Aufhebung des guts-herrlich-bäuerlichen Verbandes.

(Fortsetzung.)

Was die Hand- und Spanndienste betrifft, so dürfen sie allerdings nicht zu drückend sein, so daß der Bauer selbst darüber nicht Zeit hat, seinen eignen Acker zu bestellen; indeß können wir, wenn ihre Anzahl mäßig ist, nicht für zweckmäßig halten, sie auf immer abzulösen und in Geld zu verwandeln. Der Bauer hat nämlich im Jahre häufig Zeit übrig, wo er weder etwas mit seinem Spanne noch mit seiner Hand verdienen kann. Es ist nun zwar wahr, daß er dem Gutsherrn zum Dienste nicht gerade immer kommen darf, wenn es ihm (dem Bauern) bequem ist, indeß im Ganzen gleicht sich dieses aus; und man wird finden, daß ein Bauer, welcher die Dienste abgelös't hat, eben nicht seinen Acker besser bestellt, als einer, welcher sie noch leistet. Mögen nun solche Hand- und Spanndienste auch nach dem niedrigsten Ansatze abgelös't werden, so bringt doch schon die Summirung derselben ein Capital heraus, dessen Bezahlung dem Bauer in einem höheren Grade schwer wird, als die frühere Leistung eines nicht zu häufigen Naturaldienstes drückend war. Nebenher geht aber noch ein bedeutender Nutzen für den Bauer verloren, welcher überall in der That zu wenig berücksichtigt worden ist. Es ist nämlich nicht zu bestreiten, daß die großen Besitzungen der Gutsherren von jeher die Pflanzstätten der oconomischen Wissenschaften gewesen sind. Nicht bloß wegen der größeren Geldmittel, sondern auch wegen des umfassenderen Gesichtspunctes kann ein Gutsherr in der Landwirthschaft mancherlei Versuche machen, selbst auf die Gefahr, daß er nicht sogleich oder vielleicht gar keinen Nutzen davon hat. Bei dem Nichtgelingen wird er nicht so dadurch zurückgesetzt, wie dieses bei einem Bauer der Fall sein muß. Ein Gutsherr wird daher eher die Resultate der öconomischen Wissenschaft in Anwendung bringen, neue Erfindungen benutzen, andere vielleicht bessere Geräthe gebrauchen, bis dahin weniger bekannte, oft gut artende Früchte und Kräuter ziehen, die Obstbaumzucht durch bessere Sorten und zweckmäßigere Anpflanzung verbessern, die Forstcultur in den Holzungen der Gemeinde sowohl als in den privativen zu erhöhen suchen, durch Einführung vorzüglicher Raçen die Pferde-, Rindvieh-, Schafszucht u. s. f. veredlen und auf manche andere Weise Einrichtungen treffen, wozu der Bauer entweder gar nicht oder doch weniger leicht schreiten kann. Wenn nun der Bauer durch wirkliche Leistung der Dienste in einer steten Verbindung mit der großen öconomischen Wirthschaft seines Gutsherrn bleibt, dessen Aecker sogar theilweise selbst bestellt, so kann er sich dabei von dem, was sich hier als zweckmäßig in der Oeconomie bewährt, selbst überzeugen und es dann auf seinem Hofe ebenfalls einführen. Durch seinen Verkehr mit einer größern Gutswirthschaft hat er auf diese Weise allen Nutzen von der sich weiter entwickelnden Oeconomie, ohne daß er nöthig hat, sich speciell um sie zu bekümmern, was ihm auch nach seinen Verhältnissen nur höchst selten möglich sein wird. Auch auf seine innere Bildung wird dieser Verkehr mit der Gutsherrschaft nicht ganz ohne Einfluß bleiben; er tritt ihr dadurch persönlich näher und gewinnt mehr Zutrauen zu ihr, wie umgekehrt das Interesse der Gutsherrschaft für den Bauern durch die nähere persönliche Bekanntschaft zunehmen muß. Ueberhaupt dürfte schon das Anschauen einer höheren Gestaltung des ländlichen Lebens, wie es gerade bei dem Gutsherrn zur Erscheinung kommt, den Bauer empor heben und wenigstens in einem gewissen Grade zum Bewußtsein bringen, welche hohe Bedeutung im Leben der Landbau hat.

Für den Gutsherrn ist die Ablösung der Hand- und Spanndienste offenbar nachtheilig. Die Dienste sind ihm

nämlich einmal viel mehr werth, als was ihm dafür bei der Ablösung gezahlt wird. Er erhält dafür vielleicht die Hälfte, oft kaum (wie dieß Referenten bekannt ist) das Drittel des wirklichen Werthes vergütet, mithin kostet ihn nun die Bestellung desjenigen Theiles seiner Aecker, von welchem er rechnen konnte, daß er durch die Dienste bestellt wurde, um das Doppelte und Dreifache mehr, als früher, ohne daß der Bauer durch die Nichtleistung hiervon in gleichem Grade Vortheil hätte. Die gutsherrliche Oeconomie sodann mit Knechten, dermaligem Zugviehstand, Wirthschaftsgebäuden u. s. f. war auf die Naturalleistung der Dienste eingerichtet. Es muß nunmehr mit derselben eine völlige Umänderung vorgenommen werden, was in der Wirthschaft immer störend ist und Schaden bringt. Außerdem ist es gar kein Glück für ein Gut, wenn die Zahl der Knechte ins Ungemessene vermehrt wird, und oft leiden dieß auch nicht einmal die äußeren Verhältnisse. Taglöhner sind aber nicht überall zu bekommen, und so wird dann der Gutsherr vielleicht gezwungen, Theile des Gutes, welche er früher selbst bewirthschaftete, mit Wohnungen zu besetzen und kleinen Pächtern zu übergeben. Ist aber dieß der Fall, so folgt, daß der Netto-Ertrag des Gutes weniger groß sein kann, als früher, weil ein Theil des Ertrages von den Familien dieser kleinen Pächter (Heuerlinge) verzehrt wird. Mit dem Dasein solcher kleinen Pächter, welche dem Staate in keiner Noth helfen können, vielmehr selbst bei irgend einem Unglück in bittere Armuth verfallen, nie aber etwas zurücklassen, kann dem Staate nichts gedient sein. Sie selbst und ihre Nachkommen fallen bei eintretender Verarmung nur der ländlichen Bevölkerung zur Last. Die Cultur des Bodens aber wird durch sie nicht verbessert, sondern verschlechtert. Dennoch bleibt dem Gutsherrn oft nichts Anderes übrig, als nach Ablösung der Dienste solche Einrichtungen zu treffen, um auf diese Weise in den kleinen Pächtern die nöthigen Handarbeiter zu gewinnen.

Die Ablösung der Zehnten kann hier unberührt bleiben, weil sie als ein ursprünglich geistliches Verhältniß mit dem gutsherrlichen Verbande weniger in Beziehung steht, wenn auch darauf übertragen ist.

Dagegen müssen wir die Ablösung des einmal von Alters her bestimmten Pacht- und Zinskorns, des Zinsviehes u. s. f. für beide Theile durchaus nachtheilig halten. Wir wollen nicht davon reden, daß der Werth des Geldes immer sehr unsicher ist, so daß die heute abgelös'ten Naturalgefälle über 50 oder 100 Jahre einen viel größeren Werth haben können, oder umgekehrt. Selbst wenn auch hierdurch nicht vielfach Mißverhältnisse entständen: so ist doch zu berücksichtigen, daß der Bauer immer leichter in Naturalien zahlen kann, als in Geld. Jene sind zwar Geldes werth; allein er hat es dafür nicht sogleich in Händen. Sind schlechte Jahre eingetreten, so werden billige Gutsherrn leicht zu Remissionen vermocht werden, was offenbar ein Vortheil für die Bauern ist, aber bei der Ablösung nicht in Anschlag gebracht werden kann. Auch drängt ein Gutsherr, wenn Unglücksfälle eintreten, nicht sogleich auf Abtragung der Rückstände; denn ihm selbst liegt das Wohl der Bauern am Herzen. Ganz anders aber ist das Verhältniß, wenn der Bauer zur Ablösung der Naturalgefälle von einem Capitalisten eine bestimmte Summe als Darlehn auf Hypothek empfangen hat. Ein solcher dringt auf regelmäßige Bezahlung der Zinsen, und kann sie nicht geleistet werden, auf Pfändung, wodurch der Zustand des Bauern statt besser immer schlimmer wird. Das Ende pflegt dann gewöhnlich zu sein, daß der Capitalist auf den Verkauf des Hofes dringt, um ihn selbst an sich zu bringen. Wir wollen indeß annehmen, die Naturalabgaben an Korn, Vieh, Heu, Butter u. s. f. würden nicht abgelös't, sondern in eine fixirte jährliche Geldabgabe nach dem vielleicht 25jährigen Durchschnittspreise verwandelt; so hat doch auch dieses die größten Nachtheile; denn der Gutsherr wird sich alsdann weniger für den Acker der Bauern interessiren, weil er nicht, wie bei der Naturalabgabe, eine Beziehung zu den darauf gebauten Früchten hat. Hieraus folgt dann, daß er dem Bauer weniger mit Rath zur Hand gehen und ihn weniger unterstützen wird, wenn es nöthig ist, als früher, weil der wahre Nexus bereits aufgehört und sich in das abstracte Verhältniß der Zahlung einer bestimmten Geldsumme verkehrt hat, wodurch beide Theile sich eher entfremdet als nahe geführt werden. Es ist dieses indeß noch immer besser, als wenn eine völlige Ablösung für ein bestimmtes an den Gutsherrn zu zahlendes Capital Statt findet, wobei jegliche Verbindung aufhören muß, ohne daß dabei irgend ein wahrer Vortheil gewonnen würde. Der Bauer muß alsdann seinen Hof mit Schulden belasten; er wird zwar frei, aber es hört dabei auch die fideicommissarische Eigenschaft seines Besitzes auf, und es können nun die Creditoren darein kommen. Der Gutsherr aber weiß nicht, wie er das Geld sicher wieder belegen soll. Kauft er vielleicht Höfe an, welche wegen Schulden zum Verkauf kommen, so kann er diese nicht wieder in einen gutsherrlichen Verband geben, wie früher, weil dieser aufhören soll; er muß also Zeitpächter darauf setzen, deren Loos dann jedenfalls schlechter sein wird, als das der früheren Bauern.

(Fortsetzung folgt.)

Aphorismen aus der Wappen-Lehre.

I.

Durch die Aufhebung aller der ehrwürdigen, aus dem Alterthume herstammenden Ritterorden und adlichen Institute, deren Satzungen von dem in ihren Verband Eintretenden den strengen Nachweis erforderten, daß er zu Schild und Helm geboren und ein altes untadeliges Wappen führe, ist die Kenntniß der Wappen-Lehre fast verloren gegangen, welche früher im Interesse des Adels eifrig betrieben und hochgehalten wurde. Nur der Geschichtsforscher beachtet bei seinen Studien die Heraldik als Antiquität, und selbst der größte Theil des Adels schenkt derselben nicht eine solche Würdigung, welche sie wohl ihrer selbst willen verdient.

Es dürfte indessen bei der großen Anzahl derer, welche zur Führung eines adlichen Wappens berechtigt sind, sowie überhaupt derer, welche Interesse für genealogische Forschungen haben, hier nicht am unpassenden Orte sein, die vorzüglichsten Regeln aus der Wappen-Lehre, in so weit sie bei der Erklärung oder Blasonirung eines gegebenen Wappens sowie zur Erfindung oder Aufweisung neuer Wappen zur Anwendung

kommen, anzugeben. Diese Anmerkungen sind in ihren Hauptzügen aus: **L'art héraldique ou la manière d'apprender facillement le Blason par Baron. Paris. 1681**, und aus dem Handbuche der neuesten Genealogie und Heraldik von Johann Christoph Gatterer. Nürnberg. 1766, entnommen.

Die Wappenkunde oder die Heraldik umfaßt zwei verschiedene Lehren, nämlich die Lehre von den Regeln der Wappen und die Lehre von den Rechten der Wappen. Die Grundsätze der Letzteren, die insbesondere von dem Rechte zur Führung eines Wappens und von dem Rechte zur Verleihung eines Wappens handelt, sollen hier nicht angegeben werden.

Bis zum 14. Jahrhunderte waren die Regeln des Wappen-Wesens nicht schriftlich gesammelt, die Heroide (Wappenkönige, roi d'armes) übertrugen dieselben vielmehr von Mund zu Mund den Nachfolgern (Persevanten). **Bartolus de Saxo-Ferrato** (geboren 1313 und gestorben 1355) hat zuerst die Grundzüge und vorzüglichsten Regeln der Wappenkunde in seiner Abhandlung **de insigniis et armis** aufgezeichnet und veröffentlicht. Demnächst haben mehrere Gelehrte, sowohl Deutsche als Ausländer, die Wappenkunde schriftlich bearbeitet, auch ihre Forschungen in besonderen Schriften der Nachwelt überliefert, von denen jedoch als der vorzüglichste der Theologe Philipp Jacob Spener (geb. 1635, gest. 1705) genannt werden muß, indem durch seine beiden Werke: **Historia insignium illustrium, Heraldicae pars specialis. Frankfort, 1680 f.** und **Theoria insignium, Heraldicae pars generalis. Ibidem, 1690, f.** — die Wappenkunde eigentlich erst zu einer Wissenschaft erhoben und als solche angesehen wurde.

Der Ursprung der Wappen ist mit Gewißheit nicht anzugeben, bestimmt ist es aber, daß der Gebrauch der jetzt üblichen Geschlechts-Wappen von denen, welche im Alterthume als bloße Signeten gebrauch wurden, ganz verschieden ist, weßhalb auch die von den Siegeln der Römer handelnden Gesetze auf die heutigen Wappen in gar keiner Art bezogen werden können. Die Wappen (Waffen) sind ihrem Ursprunge nach nichts anderes, als die ganze auszeichnende Rüstung, an welcher man im Heere einen Gewaffneten vom Andern unterschied, wie sich schon aus dem Ausdrucke selbst ergiebt. Der gemeine Krieger, der zu Fuß diente, und der reisige Knecht unterschied sich durch die Farbe, d. h. gefärbte Kleidung oder Feldzeichen seines Herrn oder der Gemeinde, zu welcher er gehörte. Der ganze geharnischte Ritter hingegen war durch Farben und Figuren auf seinem Schilde und Helme kenntlich; daher der Gebrauch des Wortes Wappen für diese Bezeichnung und daher die Bezeichnung der Ritterbürtigkeit durch den Ausdruck Wappengenoß oder zu Schild und Heim geborne, des Besitzers ritterliche oder adliche Abkunft anzeigten.

Erst zur Zeit der öffentlichen Kampfübungen, der Turniere, war das Wappen, d. h. das bemalte Schild mit dem Helme und seinen Zierrathen das Kennzeichen eines Edelmanns, das bei Gelegenheit der Kreuzzüge oftmals mit Sinnbildern aus dem Oriente geschmückt wurde, woher man noch jetzt in den Wappen alter Familien hierauf sich beziehende Figuren findet. Bei dem Erscheinen eines neuen Ritters auf den Turnieren mußte der Wappenkönig blasen und die Zeichen des Wappens erklären, woraus die Redeform: ein Wappen ausblasen, sich erklärt, sowie, daß hievon das Wort: **Blason**, das im Französischen, Englischen, Spanischen und Italienischen, die Wappenkunde bedeutet, seinen Ursprung herleitet.

In der frühesten Zeit waren die Wappen nicht erblich, sondern erst zur Zeit, als die Zunamen in Gebrauch kamen, und zwar bei dem hohen Adel im 12. und bei dem niedern Adel im 13. Jahrhunderte, läßt sich der Anfang des Gebrauchs erblicher Geschlechtswappen annehmen. Die älteste Art der Siegel, nämlich die Reutersiegel, worin der Siegelnde in ganzer Figur, oftmal zu Pferde, mit Schild und Helm abgebildet ist, findet sich nur bei dem hohen Adel vor, diese gehören indessen nicht zu den Geschlechtswappen, zumal in dieser frühern Zeit das Siegelrecht nicht gleichbedeutend mit Wappenrecht war. Der Grundsatz des deutschen Erbrechts, daß das Schild mit dem Heergeräthe erblich sei, führte zuerst zu der Annahme, daß das für das Schild gewählte Symbol mit dem Hauptstücke zugleich zum Andenken an den Verstorbenen vererbt werden müsse, in Folge dessen die Erben das ausschließliche Recht: das vererbte Symbol auf dem Schilde und dem Helme als Unterscheidungs- und Beglaubigungszeichen zu gebrauchen, für sich in Anspruch nahmen. Dies Recht hat nur der hohe Adel erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts ausgeübt, und hat nicht allein selbst das erbliche Wappen angenommen, sondern auch den niedern Adel mit dergleichen Wappen — daher die Wappenlehre des Mittelalters — beliehen. Diese Geschlechtswappen kommen, wie bemerkt, bei dem niedern Adel erst im 13. Jahrhunderte vor, es haben sogar alte und vornehme Geschlechter die Wappen erst im 14. und 15. Jahrhundert angenommen und erhalten, und haben endlich in dieser frühern Zeit die verschiedenen Zweige eines Geschlechts das angenommene Wappen noch nicht in der unveränderten Form ihren Nachkommen vererbt. Erwägt man daher, daß in dieser frühesten Zeit nur die einfachsten Symbole zum Schmuck des Schildes gewählt wurden, so folgt hieraus zwar, daß das einfachste Wappen immer ein Zeichen seines Alters ist, es läßt sich indessen hieraus allein auf das Alter des Geschlechts nicht schließen. Erwägt man ferner, daß, wie bemerkt, die Aeste eines Stammes schon in der frühesten Zeit in der Bezeichnung des Wappens Aenderungen vorgenommen haben, so ergiebt sich hieraus, daß einmal zwar die Gleichheit des Wappens und des Geschlechtsnamens ohne weitern Nachweis keinen Erbanspruch begründet, daß entgegengesetzt aber auch aus der Verschiedenheit der Bilder im Wappen allein die Verschiedenheit des Geschlechts selbst nicht hergeleitet werden kann.

(111.)

(Wird fortgesetzt.)

Chronologisches Verzeichniß

der

ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge.

(Fortsetzung.)

IX. Jahrhundert.

Bartensleben; das Geschlecht d. N. leitet seinen Namen, Ursprung und Titel von der ehemaligen Burg zu Bartensleben, einem Dorfe im Königl. Preuß. Herzogthume Magdeburg her, welche es zur Zeit Kaiser Carl des Großen im IX. Jahrh. erwarb; der zweite Stammsitz war das in derselben Gegend an der Aller gelegene Schloß Wolfsburg. Günzel v. B. erhielt vom Herzog Heinrich dem Löwen von Sachsen in Ansehung seiner hohen Verdienste als Krieger gegen die heidnischen Wenden die Lehnsherrschaft Schwerin; in der Schlacht bei Demmin glänzte er als erster Held seiner Zeit; 1170 zog er mit seinem Herzog nach Palästina und starb 1206. Von seinen Söhnen war Friedrich 1237 Bischof von Schwerin, Heinrich aber Graf zu Schwerin; Letzterer reiste in Folge eines Gelübdes, gleich seinem Vater, nach Palästina, vertraute bevor aber seine Grafschaft und Gemahlin der Obhut des K. Waldemar II. von Dänemark; nach seiner Rückkehr erfuhr er aber die unritterliche Weise, mit welcher der König seine Gemahlin verführt hatte, und verhängte daher folgende Buße über ihn: er nahm ihn auf der Insel Lytha bei Fühnen mit seinem Sohne gefangen und kerkerte ihn so lange auf seiner Burg zu Schwerin ein, bis der König sein Verbrechen mit 45,000 Mark löth. Silber gebüßt hatte. Von seinen Nachkommen starb 1300 Johann als Erzbischof von

Riga, und mit Otto, genannt „die Rose," erlosch 1352 der Stamm der Grafen von Schwerin aus dem Hause Bartensleben. —

Von Herrmann v. B., einem Bruder Günzel's, der durch eine Erbgräfin von Osterburg-Altenhausen 1217 diese Herrschaft in der Königl. Preuß. Mark Brandenburg erwarb, stammt das noch jetzt lebende Geschlecht der Freiherrn von Bartensleben aus dem Stamme Osterburg. — (108.)

Tageschronik.

Reisen.

JJ. KK. HH. der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind in Berlin eingetroffen.

J. K. H. die Frau Herzogin von Anhalt-Dessau ist mit ihren Kindern in Hannover angekommen.

S. K. H. der Großherzog von Oldenburg ist in Hannover angekommen.

J. D. die verw. Herzogin von Anhalt-Köthen ist von Wien nach Gräfenberg zurückgekehrt.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Großherzgl. Heff. Major à la Suite, Frh. v. Günderode, ist zum Flügeladjutanten Sr. K. H. des Großherzogs, und der Gen.-Lieut. Frh. v. Dalwigk, unter Entbindung von der Insp. der Inf., zum Gouverneur der Residenz ernannt worden. — In Preußen ist der Major im Kriegsministerium, v. Herrmann, zum interim. Vorsteher der Armeeabth. des allgem. Kriegs-Dep. ernannt, und der Major v. Sarnowski, mit Aussicht auf Civil-Versorgung pensionirt worden. — In Schleswig-Holstein ist an die Stelle des verstorb. Geh. Conf.-Raths, Ahlefeld-Lindau, der Graf Th. Reventlow von Altenhof zum Probst des St. Johanns-Klosters in Schleswig ernannt worden. — In Oestreich ist der Graf Fr. v. Mercandin zu der in Böhmen erledigten Klattauer Kreis-Hauptmannsstelle, und der Frh. v. Schrenk zu der dort offenen Miseker Kreis-Hauptmannsstelle ernannt worden.

Der Ritterschaftsrath von Zychlinsky auf Treppeln, ist zum General-Director der Neumärkischen Land-Feuer-Societät erwählt, und als solcher von S. M. dem Könige von Preußen bestätigt worden.

⁂ Friedrich Graf Herberstein, in Mähren u. Schlesien, überzähliger Gubernial-Secretair, und Moritz Graf Deym, Galliz. überzähliger Gub.-Secr., sind Gubernial-Räthe in Lemberg geworden. (91.)

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Kais. Russ. Collegien-Rath und Ober-Baumeister v. Montferrand zu St. Petersburg, hat von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den rothen Adler-Orden III. Classe erhalten.

Dem Gutsbesitzer Friedrich Wilhelm August v. Alvensleben zu Weteritz bei Gardeleben, ist von Sr. Maj. dem Könige von Preußen die Kammerherrn-Würde ertheilt worden.

Der Venetianische Patricier Almoro III., genannt Franzesco Pisant, ist in den Oestreichischen Grafenstand erhoben worden; desgleichen der Hauptmann Joh. Schuster, mit dem Prädicate: „Edler v. Schußheim" in den Oestreichischen Adelsstand.

Der Capitain, Frh. v. Gerlach, Adjutant Sr. H. des Prinzen Georg von Hessen, hat den Sachsen-Weimar'schen Orden vom weißen Falken erhalten; eben so der K. Sächs. Geschäftsträger am Kais. Russ. Hofe, Kammerherr, Hauptmann, v. Seebach, den Kais. Russ. St. Annenorden II. Classe, und der K. Preuß. General der Inf. u. Kriegsminister, v. Rauch, den Kais. Russ. Andreas-Orden in Brillanten.

⁂ Der in Ruhestand versetzte Hofrath der K. K. Geh. Hof- und Staatskanzlei, Ritter des Leopoldordens, Eberhard Ritter Perin v. Gnadenstein, ist in Anerkennung seiner 50jährigen treuen und ausgezeichneten Dienste in den Oestr. Freiherrnstand erhoben worden. (91.)

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Am 24. Mai wurde J. K. H. die Prinzessin Amalie Auguste, Gemahlin des Prinzen Johann von Sachsen, von einer Prinzessin glücklich entbunden.

† In Philadelphia starb am 12. April der Ritter von Gerstner, bekannt durch seine Eisenbahnbauten in Europa; — in Regensburg der Reg.-Dir. Gabr. v. Danner, 61 J. a.; — in Eversburg (im Hannövrischen) am 9. Mai die verw. Gräfin v. Webel, geb. v. Gaudi, 76 J. a.; — in Koppershagen bei Königsberg i. Pr. am 11. Mai der Gen.-Maj. J. Th. S. v. Baczko, 89 J. a.

† In Stuttgart starb der Großh. Baden'sche Kammherr, Frh. v. Münchingen; — in Zossen am 24. Mai der Hofrath Carl von Reinhard, 71. J. a.

⁂ † Am 11. Mai starb in Wien Frau Anna v. Haymerle, K. K. Hofagentens und Fürstl. Liechtenstein'schen Hofraths-Wittwe, 28. J. a.; — am 12. Mai Fräulein Clara Romani, pens. K. K. Landraths-Präsidenten-Tochter, 28 J. a.; — desgleichen Mathilde, Tochter des Grafen Jos. Zichy, 8 J. a.; — am 25. April zu Preßburg Fräulein Antonie v. Zaborsky, Gutsbesitzers-Tochter, 20 J. a.; — desgleichen Ladislaus v. Bendé, 50. J. a.; — am 12. Mai Ignatz Frh. v. Stuppan, K. K. Hofrath bei der Wiener Hofkanzlei, 60. a.; — am 13. Mai Frau Dorothea Robert, pens. K. K. Officials-Wittwe, 57 J. a.; — am 15. Mai in Wien Heinrich Theodor Graf Reding, Oberst im Königl. Span. Diensten, 32 J. a.; — am 16. Mai in Wien Franz Graf v. Welsersheimb, Domherr an der Metropolitankirche zu St. Stephan, 79 J. a.; — am 11. Mai zu Insbruck Antonie Gräfin Platz, geb. Gräfin Künigl, 87 J. a.; — am 16. Mai in Wien S. Excellenz Nouri-Effendi, Geschäftsträger des K. Ottomanisch. Reichs am Königl. Preuß. Hofe, 36 J. alt; — am 12. Mai Moritz Ritter v. Woyna, Niederöstr. Landstand und Großhandlungs-Gesellschafter, 35 J. a.; — in Preßburg am 30. April Frau Magdalene v. Wlatkowien, pens. K. K. Oberstlieut.-Wittwe, 75 J.; — am 4. Mai in Linz Georg Siegler v. Eberswald, pens. K. K. Hauptmann, 60 J. a.; — am 11. April zu Hütteldorf bei Wien Frau Barbara Edle v. Rasmitz, K. K. Hof- und Hofkriegsraths-Advocatens, und Hochfürstl. Passauisch. Hofraths-Wittwe, 80 J. a.; — am 16. Mai in Agram Sr. Excellenz Franz Frh. v. Vlasits, Großkreuz des Leopold- und Ritter des Maria Theresien-Ordens, K. K. wirkl. Geh.-Rth., Feldmarschall-Lieut. u. commandirender General in der vereinigten Banal-Warasdiner-Carlsstädter Militär-Gränze, zweiter Inhaber des 2. Uhlanen-Reg. Fürst Schwarzenberg, und des 1. u. 2. Banal-Grenz-Inf.-Reg. Nr. 10 u. 11; der Königreiche Dalmatien, Croatien und Slavonien Banus und oberster Landescapitain, der Königl. Ungarische Statthaltereibesitzer, Präses der Königl. Banal-Tafel und Ober-Gespann des Agramer Comitats, 75 J. a. (91.)

Dienstausscheidungen.

Der Graf v. Giech, bisheriger Präsident der Regierung des Kreises Mittelfranken (Ansbach) ist auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen worden.

Vermischte Nachrichten.

Der K. K. Oestr. Hof hat am 21. Mai die Sommerresidenz des Lustschlosses Schönbrunn bezogen.

In ganz Baiern darf das Buchdruckerjubiläum nur als technisches Fest gefeiert werden.

⁂ Am 19. Mai wurde bei Hof in den Kaiser-Burggärten und Treibhäusern das sogenannte Blumenfest von 10 Uhr Morgens bis Abends 7½ Uhr gegeben, das in seiner geschmackvollen Anordnung sehr reizend war. (91.)

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 47. Mittwoch, den 10. Juni. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Nachtheile der Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verbandes.

(Fortsetzung.)

Es ist in neuerer Zeit mehrfach ausgesprochen, daß man, um Sittlichkeit und Wohlstand im Volke hervorzurufen, neben der Erweckung und Belebung religiöser Elemente im Volksleben Verhältnisse zu begünstigen habe, die ein gegenseitiges Stützen und Halten, vor Allem ein wohlthätiges Aufeinanderwirken Höherer und Niederer, überhaupt verschiedener Gebildeter vermitteln, wie sich diese früher im Clientelarwesen, in den Beziehungen zwischen Grundherren und Grundholden dargeboten;*) allein trotz solcher besseren Einsichten thut man doch nichts, um solche Verhältnisse, wenn sie in ihrer äußeren Erscheinung in mancher Beziehung vorkommen und vielleicht drückend geworden sind, wieder zu beleben und zum Besseren zu wenden, sondern löſ't sie lieber gleich auf. Es läßt sich aber nicht läugnen, daß hierdurch das Volk desorganisirt werden muß, da der gutsherrliche Nexus für die ländliche Population einen sittlichen Stützpunct bildet. Leider aber ist in unserer Zeit durch die Entwickelung des abstractesten Theorienwesens und des raffinirtesten Materialismus eine solche Demoralisation im allgemeinen Volksleben eingetreten, daß man von sittlichen Grundlagen im Staate, durch welche dieser allein ein organisches Gebäude wird, nichts mehr wissen will. Nirgends zeigt sich der zerstörende Character der Zeit so sehr, als da, wo sich ihrer abstracten materialistischen Tendenz gegenüber historisch begründete, sittliche Gewalten geltend machen. Man kann dieses bis in die kleinsten Sphären verfolgen; überall sucht man solche Gewalten zu vernichten und statt dessen dem Materiellen Geltung zu verschaffen.

In Bezug auf die ländlichen Verhältnisse kann nicht geläugnet werden, daß, angesteckt von der materialistischen Richtung der Zeit, diejenigen, welche in dieser Sphäre die geistigen und sittlichen Interessen schützen sollten, denselben nur zu oft entfremdet worden sind. Die Grundherren blieben den Bauern nicht mehr, was sie sein sollten; sie schützten und vertraten sie nicht mehr, wo dieses Noth that; kurz sie verloren die geistige, sittliche Beziehung zu ihnen aus dem Auge, wogegen die materielle Verpflichtung der Bauern, bestimmte Abgaben zu zahlen und bestimmte Dienste zu leisten, blieb.

Bei einer solchen nur materiellen Beziehung muß sich das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß wesentlich umgestalten, und zwar um so mehr, wenn die Gutsherren durch allerlei Staats-, Militair- und Hofstellen zum Theil dem Lande selbst entfremdet werden, und ihre Güter Verwaltern oder Pächtern zur Bewirthschaft übergeben. In diesem Falle hört das organische Band zwischen Gutsherrn und Bauern auf, weil die innerliche Beziehung zu einander fehlt und auch kein Schutz mehr geübt wird. Ist aber auf diese Weise der gutsherrlich-bäuerliche Nexus etwas rein Aeußerliches geworden, so fehlt auch der wahre Grund für

*) Bülau „der Pauperismus" in der deutschen Vierteljahrsschrift, Heft I., 1838, S. 115. — Daß Bülau Recht hat, wenn er in dem gutsherrlichen Nexus Schutz gegen den Pauperismus findet, wird derjenige aus eigner Erfahrung bestätigen, welcher nur mit einiger Aufmerksamkeit die günstigen oder ungünstigen Vermögensverhältnisse verschiedener Gegenden in Bezug auf die Agrarverfassung betrachtet. So giebt es in unserem Königreiche Hannover im Herzogthum Bremen freie Bauern in den fetten Marschgegenden, welche an ihre hörigen Nachbaren in den angrenzenden magern Geestdörfern verschuldet sind. Es liegt dieses nicht bloß daran, daß der freie Bauer überhaupt leichter Schulden machen kann, da er keinen gutsherrlichen Consens zu haben braucht; sondern hat zum Theil auch darin seinen Grund, daß mit dem gutsherrlichen Nexus ein Festhalten am Hergebrachten auch in der äußeren Lebensweise und hiermit eine größere Einfachheit in den Bedürfnissen gegeben ist.

die Nothwendigkeit des Bestehens. Die Auflösung dürfte alsdann vielleicht besser sein, als das Festhalten des bloß äußeren Verbandes. Denn da bei dem Aufhören der Schutzherrlichkeit der Bauer leicht vergessen wird, daß er den Boden vom Gutsherrn hat, so ist die Folge, daß die Pflichtigkeit ihm drückend wird. Er wird zum Gutsherrn in eine feindliche Stellung gerathen, weil er sich selbst für den wahren Eigenthümer des Hofes hält, von welchem er, wie er glaubt, ungerechter Weise einen Theil des Ertrages an den Gutsherrn abgeben muß, ohne daß dieser etwas dafür thut. Dieser Gedanke kann aber nicht in ihm aufkommen, wenn das Clientelar-Verhältniß bestehen bleibt und wirklich dem Bauern vom Gutsherrn der nothwendige Schutz zu Theil wird.

Selbst diejenigen, welche die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verbandes wünschen, gestehen dennoch ein, daß der Bauer sich nicht ganz selbst überlassen werden dürfe, sondern in einer bestimmten Bevormundung bleiben müsse. Auch die Staatsbehörden sind hiervon überzeugt, und daher suchen sie durch Beamte über die Bauern den Schutz zu üben, welchen vor der Ablösung ihnen der Gutsherr angedeihen ließ. Beamte sind also nunmehr die Vormünder der Bauern geworden und sollen jetzt auf deren Wohlstand bedacht sein; sie müssen dafür sorgen, daß die nöthige Masse von Grundstücken zusammen bleibt und nicht der Hof parzellirt wird, daß nicht die Schuldenmasse sich häuft, daß die Holzungen nicht verhauen, die Ab- und Bewässerungscanäle im Stand erhalten, nöthige Communalwege angelegt werden, u. s. w., u. s. w.; kurz, sie müssen überall in die Gemeinde-Verfassung eingreifen, um so das Wohl der Landgemeinden zu befördern.

Es kann zugegeben werden, daß viele Beamte den besten Willen haben, die zweckdienlichsten Einrichtungen zum Wohl der Landgemeinden zu treffen; allein, selbst dieses zugegeben, was auch nicht immer der Fall ist, so kennen sie doch die Verhältnisse der Gemeinden nicht in dem Grade, als Einer, welcher dort aufgewachsen ist und sich in sie hineingelebt hat, und welcher zu den einzelnen Gemeindegliedern eine historisch begründete Beziehung hat. Ist ein solcher Beamter vielleicht aus einer andern Provinz, so sehen wir ihn nur zu oft in die gegebenen Zustände der Landgemeinden auf eine schiefe Weise eingreifen, weil sich die Agrar-Verfassung überall verschieden entwickelt. Zudem können Behörden, unter deren Bevormundung die Bauern nach Aufhebung des gutsherrlichen Nexus gestellt werden, unmöglich so sehr auf das Wohl der Bauern im Einzelnen bedacht sein, als ein Gutsherr, von dessen Körper als politische Person sie gewissermaßen Glieder sind. Mit den Beamten kann die Geldmacht, welche den Bauern ihren Besitz nehmen will, schon einen Kampf wagen und dabei auf Sieg hoffen. Aber selbst, wenn Behörden auch die Landgemeinden in ihrem Besitz möglichst schützen, so ist dieses doch ein Schutz, welcher von außen herkommt und nicht aus ihnen selbst herausgewährt wird, was einen sehr bedeutenden Unterschied giebt. Das Verhältniß ist dann ungefähr so, als wenn ein Staat, um vor einer feindlichen Macht Ruhe zu haben, sich unter den Schutz einer anderen begiebt. Von den Bauern können aber die Beamten füglich als eine andere Macht im Staate, d. h. hier als ein anderer Stand, als sie, angesehen werden, welcher als solcher auch andere Interessen hat. Gutsherren und Bauern bilden aber beim Landbau eben so gut einen Stand, als bei den Gewerben Meister und Gesellen, Fabrikinhaber und Arbeiter, nur mit dem Unterschiede, daß bei Letzteren der Verband mehr ein rein materieller, also äußerer ist.

(Beschluß folgt.)

Die Russischen Ehrenbürger in den Städten.

In Nr. 6 der Adls.-Ztg. wurde der Wunsch nach Mittheilung dieser Ukase ausgesprochen, dem wir jetzt durch eine freundliche Einsendung genügen können.

Das unterm 22. April erlassene, im Original von Sr. M. dem Kaiser eigenhändig unterzeichnete Manifest lautet: „Wir von Gottes Gnaden Nicolaus I., Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen ꝛc. Die Rechte und Vorzüge, welche durch das Patent von 1785 den Städten und ihren Bewohnern verliehen wurden, haben seitdem in mehreren Beziehungen aufgehört, mit deren Lage in Uebereinstimmung zu stehen, in Folge der Fortschritte, welche im Laufe einer so langen Reihe von Jahren in Handel und Industrie gemacht worden sind. In Betracht dessen und bei dem Wunsche, durch Auszeichnungen die Anhänglichkeit der Städtebewohner an ihren Stand, von dessen Gedeihen auch der glückliche Erfolg des Handels und Gewerbfleißes abhängt, immer mehr zu verstärken, haben wir es für angemessen erachtet, ihre Rechte und Vorzüge durch die nachfolgenden Einrichtungen dauernd festzustellen: 1) Im Stande der Städtebewohner wird eine neue Classe gegründet, deren Mitglieder den Namen „notable Bürger" führen sollen. 2) Den notablen Bürgern werden folgende Vorzüge gewährt: Befreiung von der Kopfsteuer, von der Recrutirung und von gerichtlichen Körperstrafen; das Recht, an den Wahlen der Grundeigenthümer in der Stadt Theil zu nehmen und zu solchen Gemeindeämtern gewählt zu werden, welche von gleichem und nicht geringerem Rang sind, wie diejenigen, zu denen Kaufleute der ersten und zweiten Gilde berufen werden; die Gelehrten und Künstler, welche zur Classe der notablen Bürger gehören, aber nicht in die Gilden eingeschrieben sind, werden jedoch zu solchen Aemtern nur in dem Falle erwählt, wenn sie selbst einwilligen; endlich das Recht, sich in allen öffentlichen Acten notable Bürger zu nennen und den Namen der Gilde hinzuzufügen, wenn sie in eine solche eingeschrieben sind. 3) Die Vorrechte der notablen Bürger sind von denen des Handels unabhängig und getrennt, welche Letztere man durch den Eintritt in die Gilde und Lösung von Handelspatenten nach den in dieser Hinsicht bestehenden Verfügungen erwirbt. 4) Die Vorrechte der notablen Bürger können entweder blos persönlich oder erblich erworben werden." Im weitern Fortgange des Manifestes wird näher bestimmt, in welcher Weise die Vererbung dieser Rechte geschehen soll. Blos persönlich ohne Erblichkeit können die bürgerliche Notabilität erlangen: diejenigen, denen von einer russischen Universität ein gehöriges Attest über die gänzliche Beendigung des Lehrcurses oder das Diplom als Student oder Candidat ertheilt worden, wobei sie jedoch das Recht, in den Staatsdienst einzutreten, beibehalten; ferner Künstler freien Standes, die von der Academie der Künste ein solches Attest besitzen, und diejenigen in der Academie nicht gebildeten Personen, welche von derselben das Diplom als academische Künstler erhalten haben; endlich ausländische Gelehrte, Künstler, handeltreibende Capitalisten und Eigenthümer bedeutender Fabriken und Ma-

nufacturen, wenn sie auch nicht russische Unterthanen sind, sobald ein Ministerium darauf anträgt, indem es sich besondern Nutzen von ihnen verspricht; in einem solchen Falle werden die Rechte eines notablen Bürgers dem Ausländer durch einen besondern an den dirigirenden Senat gerichteten Ukas ertheilt."

Nun folgen die näheren Bestimmungen über die Erwerbung der erblichen Bürger-Notabilität. Ausländische Gelehrte, Künstler, handeltreibende Capitalisten und Eigenthümer bedeutender Fabriken und Manufacturen, welche die persönliche Bürger-Notabilität erworben haben, können die Erblichkeit derselben nur erbitten, wenn sie russische Unterthanen werden, und in dieser Eigenschaft zehn Jahre zur Zufriedenheit der Obrigkeiten verblieben sind. Diejenigen Ausländer, welche selbst den Unterthanen-Eid nicht leisten, können jedoch, wenn sie zehn Jahre die persönliche Bürger-Notabilität besessen haben, für diejenigen ihrer Kinder, welche russische Unterthanen geworden sind, um die erbliche nachzusuchen. Die Bittschriften um die Bürger-Notabilität werden bei der Heroldie eingereicht, welche dem dirigirenden Senate darüber Bericht erstattet. Dieser ertheilt sodann auf die erbliche Bürger-Notabilität Diplome und auf die persönliche bloße Atteste. Diese Art der Erdtheilung der Bürger-Notabilität erstreckt sich jedoch nicht auf solche Personen, welche dazu, nach dem Inhalte dieses Manifestes, nur durch besondere Ukase Sr. Majestät an den dirigirenden Senat erhoben werden. Ihnen ertheilt der Senat nur dann Documente, wenn sie schon in der Notabilität bestätigt sind. Israeliten können in den Gouvernements, wo ihnen der Aufenthalt zusteht, auch zur Bürger-Notabilität erhoben werden, jedoch nur für außerordentliche Verdienste oder ausgezeichnete Fortschritte in Wissenschaften, Künsten, Handel und Industrie, und durch besondere Ukasen Sr. Majestät. Die Rechte der Bürger-Notabilität gehen verloren in Folge gerichtlicher Degradation, in Folge einer gerichtlichen Ehrlosigkeitserklärung und in Folge eines böswilligen Bankerotts. Solche gerichtliche Urtheilssprüche in Bezug auf Bürger-Notabeln können aber nur dann vollzogen werden, wenn der Senat dieselben revidirt und bestätigt hat. Einige der Vorrechte der Bürger-Notabilität hören auf durch das Eintreten in solche Gewerkszünfte, bei denen keine Einschreibung in die Gilden Statt findet, und durch den Eintritt in einen Gesindedienst. In solchen Fällen darf sich nämlich der Betheiligte nicht mehr in Schriften den Titel „Bürger" beilegen, sondern sich nur „Gewerksmeister oder Stadtbewohner" nennen. — Das Manifest schließt mit folgenden Worten: „Indem Wir den Städten diese Rechte und Privilegien als ein neues Pfand Unserer angelegentlichen und ununterbrochenen Sorge für das wahrhafte Wohl ihrer Bewohner verleihen, sind Wir überzeugt, daß diese Erweiterung ihrer Prärogativen die angesehenen Bürgerfamilien vor dem Verfalle bewahren, der Arbeit und Rechtschaffenheit ein neues Mittel zum Wetteifer eröffnen wird, und daß ein tugendhaftes Benehmen, ein thätiger Gewerbfleiß und ausgezeichnete Talente, Ehre und Auszeichnung und den gerechten Lohn, worauf sie Anspruch haben, in dieser neuen Classe finden werden.

Ueber die Begründung der neuen Classe von notablen oder Ehrenbürgern spricht sich die **Handelszeitung** folgendergestalt aus: „Das Manifest über die Einführung des Standes der erblichen Ehrenbürger offenbart zu deutlich die erhabenen väterlichen Absichten Sr. Majestät, um noch einer Erläuterung zu bedürfen. Personen jedoch, denen die Verhältnisse des russischen Bürgerstandes nicht genau bekannt sind, möchten sich vielleicht fragen, warum man durch ein Gesetz einen Mittelstand machen wolle, der sich überall durch die Sitte von selbst gebildet habe? Hierauf ist zu antworten, daß der russische Bürgerstand zwar selbstständig ist und der öffentlichen Achtung nicht entbehrt, daß aber doch die Vorzüge, welche jetzt den Ehrenbürgern erblich verliehen worden, bisher von dem Einschreiben in die Gilden und von der jährlichen Lösung persönlicher Patente abhingen. Die natürliche Folge dieser Anordnung machte ein formelles Einschreiten des Gesetzes unentbehrlich. Die Handelsverhältnisse einer jeden Kaufmannsfamilie sind nämlich im Laufe der Zeit nothwendig mancherlei Veränderungen unterworfen, und sobald der Familienvater die bedeutende Patentsteuer nicht mehr aufbringen kann, tritt die Familie in die Classe der gemeinen Bürger zurück. Um dieß zu vermeiden, suchte bis jetzt jede gebildete Familie, besonders im eigentlichen Rußland, ihre Kinder in den Staatsdienst zu bringen, wodurch einerseits dieser überfüllt und andrerseits der Gewerbsstand seiner gebildetsten Familienglieder beraubt wurde, welchem Uebelstande nur durch das gegenwärtige Gesetz abgeholfen ist. Auch die Befreiung von der Rekrutirung dürfte da, wo die Conscription einen Jeden militärpflichtig macht, eine Frage veranlassen, deren Lösung sich darin findet, daß unabänderliche Verhältnisse die Dienstzeit des russischen Soldaten auf 25 Jahre bestimmten, der Recrut also seinen Stand gänzlich wechselt." —

Die Beschaffenheit des in sechs Classen abgetheilten und kaum fünfthalb Millionen Individuen umfassenden russischen Bürgerstandes und seine Stellung zu den übrigen Ständen ist von einer so ganz eigenthümlichen Art, daß er, mit dem Bürgerstande verglichen, wie solcher sich in Deutschland historisch herangebildet hat, — in Hinsicht auf Rechte und Befugnisse, Bedeutenheit und Ansehen — mit diesem Letzteren kaum etwas mehr, als die bloße Benennung gemeinsam hat. Demnach kann die Erzielung der, aus der Bürgerschaft hervorgehenden, Notabeln und erblichen Patricier als der Schlußstein eines seiner wahren Bestimmung zugeführten, Mittelstandes betrachtet werden, welcher hinführo unverrückbar seine Stelle einzunehmen hat, in Mitten zwischen der, den ersten Rang behauptenden, Armee und dem mächtigen Dienstadel, und zwischen den, sich aus der Leibeigenschaft emporgerungenen und sich vielfältig gestaltenden, Bauern-Classen.

Wie ersprießlich jedoch diese neue Institution in einer militärischen Monarchie immer sein mag, worin jeder einzelne Mensch, je nachdem er dieser oder jener Cathegorie angehört, als eine scharf ausgeschiedene arithmetische Größe erscheint, so ist es doch mehr als blos zweifelhaft, ob die Wiedereinführung von Patriciern mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge in Deutschland überhaupt nur verträglich und daher wünschenswerth sein könne.

Oestreichs
Staatsmänner der Gegenwart.

Skizzirt von

Einem Oestreicher.

II.

Graf Collowrat.

Ein tieferer Blick in die innere Verwaltungsweise Oestreichs läßt den scharfsinnigen Beobachtern ein weites Getriebe eng unter sich verschlungener Aemter und Behörden gewahren, welche nach verschiedenen Seiten hin, in die Leitung der innern Angelegenheiten eingreifend, ihr reges Wirken und die wichtigsten Anordnungen für das allgemeine Wohl nur durch einen einzigen Staatsmann empfangen, der für das Inland jene Seele des Geschäftslebens darstellt, wie Fürst Metternich diese in Bezug auf das Ausland bildet.

Es ist Franz Anton Graf **Collowrat-Liebsteinsky**, aus einem der ältesten Geschlechter Böhmens gebürtig, von

dem sich nur noch zwei Linien, jene der Grafen Collowrat-Liebsteinsky und Krakowsky fortgepflanzt haben, während die 3. Linie der Grafen Kollowrat-Nowohradsky bereits ausgestorben ist.

Nach dem Fürsten Metternich die zweite Person und das zweite Hauptorgan der Oestreichischen Staatsverwaltung, leitet derselbe das innere Wesen der Regierung mit fast unumschränkter Gewalt, indem er nur in gewissen Beziehungen von dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten abhängig erscheint. Im Jahre 1778 zu Prag geboren, trat Graf Collowrat schon frühzeitig in die östreichischen Staatsdienste, wo er, kaum volljährig geworden, die Würde eines Stadthauptmannes (Polizeidirectors) errang. Im Jahre 1810 auf den ehrenvollen Platz des Oberstburggrafen in Böhmen berufen, verwaltete er diese Würde mit hoher Einsicht, und einer gerechten, würdevollen Haltung. Böhmen hat ihm in dieser Zeitperiode viel zu verdanken, da er in der fast fünfzehnjährigen Dauer seiner Amtswirksamkeit nicht allein den Grundstein zu jenen wesentlichen Verbesserungen, vorzüglich aber zu den Verschönerungen der Hauptstadt legte, deren Ausführung sein Nachfolger, Graf Chotek, noch jetzt mit unermüdeter Thätigkeit zum wirklichen Bestehen ruft, sondern er war auch stets derjenige, der den Kummer mancher Familie mit kräftiger Theilnahme linderte, und jederzeit zu helfen wußte, wo die Hülfe in seinen Kräften lag.

Seit dem Jahre 1825 zur Leitung der innern Staatsgeschäfte in das Staatsministerium eingetreten, zeigten sich die edlen Grundzüge seines hochherzigen Characters auch in dieser neuen Würde, die das Wohl sämmtlicher Oestreichischen Unterthanen in seine Hände legt. Ein treuer Diener des hohen Kaiserhauses, ist er unbedingt nur das anzunehmen und in Ausführung zu bringen bemüht, was demselben für Oestreichs Wohl am zweckdienlichsten erscheint.

Daß die innere Verwaltung, unter der weisen Leitung eines solchen Mannes demohngeachtet noch manche Gebrechen aufzuweisen hat, — daß die Langsamkeit des Geschäftsganges, das Bestechlichkeitssystem der Magistrate und Localbehörden, der Stolz und das anmaaßende Benehmen der östreichischen Bureaucratie, vielen Wünschen störend entgegen treten, sowie auch manche Bedrückung gegen seinen Willen Statt findet; — das kann nicht ihm zur Last gelegt werden. Man darf hier nie vergessen, daß auch der größte Minister Mensch bleibt, daß ihm bei allem Scharfblicke doch die Kraft der Allwissenheit abgeht, und daß der beste Wille nicht immer jenen Schleier zu durchdringen vermag, mit den mancherlei bureaucratische Umtriebe die wirklich bestehenden Verhältnisse zu verhüllen und in einem entgegengesetzten Lichte darzustellen bemüht sind.

(Beschluß folgt.)

Tageschronik.

Reisen.

Se. Kais. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist von Darmstadt in Berlin eingetroffen und im Königl. Palais abgestiegen.

Se. Excellenz, der General v. Borstell hat am 30. Mai Coblenz verlassen, wo ihm vor seinem Abschiede noch von der Bürgerschaft ein Fackelzug und eine Nachtmusik gebracht wurde.

Ihre Königl. Hoh. die Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin mit höchst Ihrer Tochter ist in Berlin eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

S. Königl. Hoh. der Großherzog von Oldenburg ist am 29. Mai von Hannover nach Oldenburg abgereist.

Beförderungen und Ernennungen.

Der zum Academie- und Studien-Dir. der Ritteracademie in Liegnitz ernannte bish. Landrath v. Schweinitz ist als Geh. Reg.-Rath characterisirt worden.

In Oestreich ist Fr. Frh. v. Buol zur erledigten systemisirten Hofraths- und Referentenstelle der K. K. vereinigten Hofkanzlei ernannt worden.

Der K. Preuß. Oberst, Baron v. Martens, zuletzt außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister an der hohen Pforte, ist in dieser Eigenschaft am Hofe des Königs der Belgier accreditirt worden.

Die Königl. Sächs. Lieutenants von Wilucky vom 2. Lin.-Inf.-Rgt. und Rehrhof v. Holderberg vom 2. Schützenbataill. sind zu Oberlieut. befördert worden.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. Bair. Hauptmann I. Cl., Sigm. Chr. Köppel, ist sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen in den Adelsstand des Königreichs Baiern erhoben worden; desgleichen der Kais. Oestr. Hauptmann, Leop. Kopp, mit dem Ehrenwort: „Edler von Ankergrund" in den Adelsstand des Oestr. Kaiserstaates.

Der K. Bair. Gemäldegallerie-Dir. G. v. Dillos erhielt das Ehrenkreuz des K. Bair. Ludwig-Ordens, und Graf A. v. Segur in Oestreich den türkischen Nischani-Iftichar.

Der Oberhofmeister des Prinzen Johann von Sachsen, Geh. Rath v. Miltitz erhielt das Comthurkreuz, und der Kammerherr und Hofcavalier der Prinzessin Amalia Auguste, Frh. ô Byrn, das Ritterkreuz des K. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens.

Se. Maj der König von Hannover haben Sr. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Oldenburg und Sr. Durchlaucht dem Herzoge von Anhalt-Dessau den St. Georgs-Orden verliehen.

Der adelige Stand des Art.-Lieut. K. Molitor und seiner Schwester, Emilie Auguste, ist mit der Erlaubniß, sich „Molitor v. Mühlfeld" zu nennen, von Sr. K. Hoh., dem Großherzog von Baden anerkannt worden.

Der K. Sächs. Staats- und Kriegsminister, Gen.-Lieut. v. Nostitz-Wallwitz, und der Oberhofmeister der Königin, wirkl. Geh.-Rath v. Minckwitz, haben den Kais. Russ. St. Annen-Orden I. Cl., der Staatsminister v. Zeschau den Kais. Russ. St. Alexander Newsky-Orden, der Oberstallmeister, Gen.-Major von Fabrice, den Kais. Russ. Stanislaus-Orden I. Cl.; der Major und K. Flügeladjutant W. v. Heinz den Kais. Russ. St. Annen-Orden II. Cl. erhalten.

In Dänemark erhielten das Großkreuz des Danebrog-Ordens: der Geh. Conferenzrath v. Döring, Geh. Conferenzrath, Hofjägermeister v. Krogh, Kammerherr und Stiftsamtmann, Graf Keuth, Commandeurwürden: Oberdirector Graf Danneskjold-Samsö, Graf Reventlow zu Christiansaede, Oberst H. v. Bülow, Amtmann Graf Reventlow-Criminil, die Obersten v. Schou und v. Steinmann, Kammerherr Rumohr v. Arenthoest, Oberst von Broch; Ritterwürden: die beiden Grafen Danneskjold-Samsö, der Kammerherr Graf v. Blücher-Altona und der Rittmeister v. Blücher. — In Hannover erhielt das Commandeurkreuz des Guelphenordens der Oldenburgische Hofstallmeister von Witzleben.

Vermischte Nachrichten.

Der ehem. Königl. Bair. Lieut., v. Tausch, wird von dem Kreis- und Stadtgerichte zu München in Erbschafts- und Schuldsangelegenheiten bis zum 29. August d. J. vorgeladen.

Die Nürnberger Buchdruckereien haben erklärt, auf jede Begehung einer technischen Jubelfeier (s. Adls.-Ztg. Nr. 46) zu verzichten; — in Leipzig dagegen hat der Festcomité die geistige Theilnahme der Literatur aus eignem Antriebe ausgeschlossen, so das Fest ohne höhere Veranlassung zu einem rein technischen stempelnd.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 48. **Sonnabend, den 13. Juni.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Am 7. Juni, Nachmittags 3 1/2 Uhr, ist Sr. Majestät, Friedrich Wilhelm III., König von Preußen, gestorben.

Ueber die

Nachtheile der Aufhebung des guts-herrlich-bäuerlichen Verbandes.

(Beschluß.)

Wenn das ländliche Leben nicht aller Poesie baar werden soll, so muß in demselben ein gewisses patriarchalisches Element bewahrt werden. Aber auch dieses wird verschwinden, wenn die Bauern außer Verbindung mit dem Grundherren gebracht werden. Hiermit wird dann dem ganzen Volke zugleich ein starker Pfeiler nationaler Selbstständigkeit genommen. Das wahre volksthümliche Leben muß zu Grunde gehen; jeglicher heroische Sinn bei den Hintersassen muß allmählich bei den Bauern verschwinden, weil er in ihnen nicht mehr von den Grundherrn geweckt und genährt werden kann. — Welche Verhältnisse wir auch betrachten, überall kommen wir dahin zurück, daß das Fortbestehen des gutsherrlichen Nexus für das Landleben heilsam ist, und daß nur die oberflächige Bildung der Zeit es ist, welche dieß nicht hat einsehen können. Auf dem Lande muß ein bestimmter höherer Stand sein, welcher eine gewisse Bildung über die örtlichen Interessen hat und vermöge seiner Bildung diese den individuellen Verhältnissen gemäß anordnet. Wenn wir auch gerade nicht die Nothwendigkeit der Patrimonialgerichte vertheidigen wollen, so sollten doch alle Processe und andere Streitigkeiten der Bauern, ehe sie an die Gerichte kommen, zur Ausgleichung vor die Gutsherren gebracht werden. Würde diese nicht bewirkt, so müßte man allerdings der Sache den weiteren Lauf lassen. Es würde hierdurch viel Unheil abgewandt werden. Wer auf dem Lande einige Zeit verlebt hat, wird wissen, daß die Ausführung mancher heilsamen administrativen und polizeilichen Gesetze und Maßregeln für den Bauern oft hart und drückend wird durch die Weise, wie die Behörden hierbei verfahren. Wir sind überzeugt, daß dieses weit weniger der Fall sein würde, wenn man sie den Grundherrn überließe. Diese sind mehr als die Behörden dazu im Stande, die Bauern bei der Ausführung von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der neuen Gesetze zu überzeugen; sie werden entgegenstoßende Hindernisse leichter hinwegräumen, überhaupt mit mehr Milde verfahren, so daß das augenblicklich Drückende und Harte weniger von den Bauern gefühlt wird.

In früheren Zeiten wurden in den landständischen Verfassungen die hörigen Bauern durch die Grundherren mit vertreten, und dieses hatte einen guten Grund; denn Letztere mußten wegen ihres Verbandes auch auf das Wohl ihrer Hintersassen bedacht sein. Dem Anscheine nach hat der Bauernstand in den neueren s. g. constitutionellen Staatsverfassungen hinsichtlich der Vertretung seines Interesse gewonnen, weil er jetzt nach aufgehobener Hörigkeit, selbst mehrere Abgeordnete, als früher, in die ständischen Versammlungen zu senden hat; — und doch ist es nicht so. Es tritt nämlich hierbei der Umstand ein, daß der Bauer selbst wegen mangelnder höherer Bildung sein Interesse weniger wahrnehmen kann, als nöthig ist. Weil

er dieß weiß, so läßt er sich durch Andere vertreten, welche nicht seinem Stande angehören und welche daher nur zu oft sich von den Theorien der Zeit leiten lassen und etwas wider die bäuerlichen Interessen unternehmen, z. B. durch Advocaten und Industrielle, welche vielleicht etwas Grundeigenthum erworben haben, aber dessen ungeachtet immer eine dem Landbau feindliche Macht bleiben werden, gegen welche der Bauer geschützt werden muß. Der Wolf wird also hier in der That zum Hüter der Schafe bestellt. Die Grundherren aber werden, wenn die Bauern von ihnen abgelös't sind, nicht mehr mit dem Eifer und der Theilnahme, wie vorher der Fall war, deren Sache vertreten und deren Wohl überall zu fördern suchen. Wir können daher nur aussprechen, daß die Aufhebung des gutsherrlich-bäuerlichen Verbandes dem Bauern im Staats- und Volksleben eine feste Stütze seines substantiellen Wesens raubt.

Der Verfasser sieht sich veranlaßt, schließlich noch zu bemerken, daß er weder Grundherr ist, noch Bauernhöfe besitzt, und daß er diesen Aufsatz sowohl, als seine oben citirte Schrift („über die Nachtheile der Theilbarkeit des Grundeigenthums") allein deßhalb geschrieben hat, weil es ihm das Herz durchschneidet, wie man auch auf dem Lande organische Verhältnisse, welche Träger eines sittlich-religiösen Lebens sind, aufhebt, um hier einer elenden Fabrikgesinnung, dem leidigen to make money, Platz zu machen.

Georg Funke, in Münder.

Oestreichs
Staatsmänner der Gegenwart.

Skizzirt von

Einem Oestreicher.

II.

Graf Collowrat.

(Beschluß.)

Auch Collowrat gehört zu jenen, die den Fesseln der Convenienz unterliegen, und bei allem Wunsche, Gutes zu wirken, dieses nicht selten blos durch den Willen, keineswegs aber durch die Ausführung bethätigen können. So muß daher manches übersehen werden, was in anderer Gestalt, und unter andern Verhältnissen eine nur zu gerechte Rüge verdienen würde. Auf gleiche Weise geht manche Bedrückung, mancher Unterschleif spurlos vorüber, nicht, weil es dem Grafen an Einsicht oder Scharfsinn fehlt, sondern weil es, wie überall, auch in Oestreich Menschen genug giebt, die mit den gediegensten, das unbegrenzte Vertrauen ihres höheren Vorgesetzten vollkommen rechtfertigenden Grundsätzen, auch zugleich das Talent verbinden, die Schwächen derselben abzulauschen, und auf die ihnen am zweckdienlichsten erscheinende Weise zu benützen.

Wenn aber auch Oestreich die seit Jahren herrschende, tiefe, ungestörte Ruhe in seinem Reiche, zum Theil seinen innern Verhältnissen, und den ganz heterogenen Elementen seines Staatsverbandes zu verdanken hat, wenn ferner die höchst weise Maxime, sämmtliche Garnisonen der einzelnen Erbstaaten mit Landeskindern aus einer ganz fremdartigen Provinz versehen zu lassen, an dem friedlichen Bestande des östreichischen Kaiserthumes einen wesentlichen Antheil nimmt, so darf doch auch Collowrat's Einfluß hierin nicht verkannt und verkümmert werden. Oestreich besitzt an diesem Manne einen jener wenigen Staatsmänner, deren hohe Stellung im Staate von Manchem angefeindet wird, ohne daß sich ein solcher über den Grund oder Ungrund der Gehässigkeit eine deutliche Erklärung zu geben vermögend wäre; so wie es gerade solchen am wenigsten gelingen dürfte, die erledigt gewünschte Stelle durch einen Andern wieder gleich würdig zu besetzen.

Wenn wir die seit dem Jahre 1825 verflossene Zeit der Ministerial-Verwaltung Collowrats bis jetzt eines kurzen Ueberblickes würdigen, so finden wir, daß sich die Culturzustände Oestreichs seit jenem Zeitraume bedeutend verbessert haben. Denn ob auch hin und wieder einzelne Gebrechen der Staatsverwaltung, besonders aber der theilweise noch immer schwankende Zustand der östreichischen Finanzen, in Betrachtung gezogen werden, so ergiebt sich doch anderseits das schöne Resultat einer steten, zwar langsam aber sicher fortschreitenden Entwicklung sämmtlicher innern Elemente, ein dauerndes Gedeihen des Handels und der Gewerbe, ein Auftauchen neuer industrieller Unternehmungen, wohlthätiger Anstalten und zweckgemäßer, auf die stete Hebung der materiellen Staatsinteressen hindeutender Verordnungen und Gesetze. Daß die Wunde nicht so leicht verharschen kann, die das Jahr 1811 dem Reiche geschlagen, daß die pecuniären Verhältnisse Oestreichs nicht sogleich, und nicht auf einmal geklärt und geordnet werden können, muß auch dem Unbefangensten in das Auge fallen, wenn er einen Rückblick auf jene Zeiten wirft, und den frühern Bestand nach seinem gegenwärtigen vergleichsweise beurtheilt.

Ob daher nicht selten auch Neid und Mißgunst das öffentliche Leben eines Mannes antasten, der in einer 40jährigen ruhmvollen Dienstzeit die Beweise jenes unbegrenzten Vertrauens genügend gerechtfertigt hat, die ihm sein Monarch bisher auf höchst ehrenvolle Weise angedeihen ließ; — die vielen Denkmale eines echten Biedersinnes, einer steten Pflichterfüllung als Mensch, Patriot und Staatsdiener, sie lassen den Grafen Collowrat mit dem beruhigenden Bewußtsein, das Seinige geleistet zu haben, seinen Lebenslauf überblicken, so wie sie den Tadel Einzelner durch die überwiegende Mehrheit der allgemeinen Achtung jedenfalls entkräften müssen.

(65.)

Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich.

Es dürfte den Lesern der Adelszeitung nicht uninteressant sein, den Hofstaat Sr. Majestät des Kaisers von Oestreich eines kurzen Ueberblickes zu würdigen.

Derselbe besteht aus den vier obersten Hofämtern, als: dem Obersthofmeister, Oberstkämmerer, Obersthofmarschall und Oberststallmeister. Ferner aus 8 Hofdiensten, und zwar: dem Oberstküchenmeister, Oberstsilberkämmerer, Oberststabelmeister, Oberstjägermeister, Generalhofbaudirector, Hofbibliothek-Präfect, Hofmusikgraf und Ober-Ceremonienmeister. Die übrigen Hof- und Großwürden bestehen dermalen aus: 246 Geheim-Räthen, 1 Gardeobersten, 4 Gardecapitains, 2 General- und 2 Flügel-Adjutanten, 1400 Kammerherren, von denen jedoch nur 4 den wirklichen Dienst verrichten, 20 Truchseßen und 15 Edelknaben.

Das ärztliche Personal besteht aus 2 Leibärzten, 3 Leib-Wundärzten und 2 Leib-Zahnärzten.

Die Hofküche und der Hofkeller aus 2 Hofküchen-Inspectoren, 3 Mundköchen, 7 Hofköchen und 6 Gehilfsköchen; 1 Kellermeister, 2 Hofkellnern und 7 Gehilfskellnern; 1 Oberhofzuckerbäcker, 4 Zuckerbäckern und 4 Gehilfen.

Die Kaiserl. Saal-Dienerschaft aus 3 Kammerfourieren, 22 wirklichen und 10 Titular-Kammerdienern, 19 Anti-Kammerthürhütern und 10 Kammerheizern; ferner aus 1 Hofbüchsenspanner und 6 Kammerbüchsenspannern, 1 Oberleiblakei und 51 Leiblakeien.

Das Stallpersonale aus 1 Stallmeister, 2 Oberbereitern, 3 Leibbereitern, 4 Bereitern, 2 Scolaren, 74 Reitknechten, 8 Futterknechten und 4 Schuhputzern; endlich aus 1 Equipagen-Inspector, 1 Leibkutscher, 114 Kutscher, 1 Leibpostillon, 50 Postillonen, 1 Sänften-Oberknecht und 15 Sänftenknechten.

Den Hofstaat Ihrer Majestät der Kaiserin bilden: 1 Obersthofmeister, 1 Obersthofmeisterin, 210 Palastdamen, 4 Hofdamen, 1 Kammerfrau, 2 Kammerdienerinnen, 2 Kammermädchen, 2 Kammerdiener und 1 Kammerheizer. (64.)

Chronologisches Verzeichniß

der

ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge.

(Fortsetzung.)

IX. Jahrhundert.

5.

Bismark; unter K. Carl dem Großen erwarb oder erbaute ein böhmischer Edler das Schloß und Städtchen dieses Namens in der K. Preuß. Mark Brandenburg, zu welchem auch Burgstall gehörte; Ersteres gelangte 1494 durch Kauf an die Freiherren von Alvensleben, Letzteres durch Tausch 1562 gegen Schönhausen, Fischbeck, Crevese, Briest, an den Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg. Als selbstständige Edelleute fochten sie in der ersten Hälfte des XIV. Jahrh. und wurden mit ihren Eroberungen von dem Lehnsfürsten Ludwig I. v. Br. feierlichst im J. 1334 beliehen, unter der Verbindlichkeit, ihm die Lehnsfolge im Kriege zu leisten, und ihm ihre Schlösser offen zu halten. Zu Stendal in der Alt-Mark gründete diese Familie das Gertrudenstift, dessen Verwaltung sie noch im Seniorat besitzt; Herbord ward im XII. Jahrh. der erste Bürgermeister dieser Stadt, welche die städtischen Rechte 1151 vom Markgrafen Albert „dem Bär" erhalten hatte: noch im XIII. Jahrh. bekleideten Heinrich, Frank, Willich, Ruleck Wittekind v. B. dieses Amt. — Von 1280 — 1340 war dieses Geschlecht als Lehnsmannen und Schloß-Gesessene (Castellane) Inhaber des Städtchens Prenzlau, welches es an den Brandenburger Lehnsherrn im letztern Jahre gegen eine namhafte Summe und der Münz- und Zollberechtigung abtrat. —

Als Krieger haben sich in Diensten ihres Fürsten ausgezeichnet: Claus (1348) als Landeshauptmann der Alt-Mark, und im Erzstifte Magdeburg in der Hildesheimer Fehde; ihm folgte in gleichen Aemtern sein Sohn. August war (1736) Russischer Gen.-Lieut., Ritter vom K. Polnischen weißen Adler, und starb als Verbannter in Sibirien; Alexander K. Preuß. Oberst und Commandant eines Dragoner-Regiments, blieb 1742 bei Czaslau; Leopold, Major in gleichen Diensten, 1813 bei Leipzig; Friedrich, Gen.-Lieut. (1800) Ritter (Großkreuz) vom rothen Adler, starb 1813; Friedrich, ein anderer dieses Namens, Gen.-Lieut., auch Ritter (Großkreuz) vom rothen Adler, war ein ausgezeichneter Reiter-General, und erwarb in dem blutigen Treffen von Hagelsberg das eiserne Kreuz I. Classe. —

Gegenwärtig lebt: Friedrich Wilhelm (geb. 1783) geachtet als militärischer Literat, auf Chirstan im Rheingau, Standes-Freiherr, K. Würtemberg. Gen.-Lieut., welcher vom König von Würtemberg 1815 die Grafenwürde erhielt. —

(108.)

Literatur.

Ueber den Adel, als einen zur Vermittlung zwischen Monarchie und Democratie nothwendigen Bestandtheil ꝛc. v. W. v. Geisler. Minden, bei Eßmann. 1835.

Vorliegende Schrift erschien zwar bereits vor fünf Jahren, aber der Gehalt derselben, vorzüglich der ruhig erörternde, gänzlich leidenschaftlose Ton, in dem sie geschrieben, macht sie auch jetzt noch, wo man, so sehr es außer der Zeit scheint, es unternimmt, dicke Bände gegen den Adel zu schreiben, der Besprechung werth. Wir haben schon mehrmals in diesen Blättern das Wort genommen, um zu zeigen, wie so ganz unnütz, wie so ganz hohl und werthlos, heftige Angriffe wie Vertheidigungen eines Instituts sind, dessen Vorzüge und Mängel so auf der Hand liegen, daß fast jeder vorurtheilsfreie Mensch nur eine und dieselbe Meinung in dieser Hinsicht hegen kann, und der Inhalt vorliegender Schrift stimmt meistentheils mit unsern Ansichten dergestalt überein, daß wir solche meistens Punct für Punct in demselben wiederfinden. Der Verfasser geht von dem Grundsatze aus, daß eine Vermittlung zwischen Monarchie und Democratie nothwendig sei, und daß der Adel zu einer solchen Vermittlung diene. Dieser Grundsatz ist nicht blos in der Vorzeit als richtig anerkannt worden, sondern selbst Napoleon, der Erbe der Revolution, sah ihn als so richtig, und dessen Anwendung als so unerläßlich an, daß er auf den Trümmern der durch eine der blutigsten Revolutionen zu Boden geworfenen Aristokratie, eine neue erschaffen zu müssen meinte. Hätte er geglaubt, daß in Frankreich ein bloßer Verdienstadel ausreiche, so würde er, der seine Zeit gewiß ganz zu begreifen im Stande war, sich wohl damit begnügt haben. Daß er dies nicht that, zeigt hinlänglich, daß er ihn nicht für ausreichend hielt. Wir sehen überdies, daß selbst das Bürgerkönigthum in Frankreich nicht ohne eine Pairskammer zurecht zu kommen glaubte und wenn in einer Zeit, wie die jetzige, die materiellen Interessen vorherrschen, und der Adel — oder was wir für identisch halten, die Bedeutung desselben, nur beim Comptoirtische, beim Klingen des Geldsacks, in der Fabrik, beim Knarren der Spinnmaschine oder dem Brodeln des Farbekessels gewonnen werden kann, so wird über kurz oder lang dennoch wieder eine Zeit eintreten, wo der tapferste Krieger der Edelmann sein wird. Daß der Sohn des Erfinders einer neuen Art Dampfmaschine ꝛc. kein Verdienst um die Mechanik ansprechen kann, daß der Sohn eines Feldherrn nichts zum Gewinn der Schlacht, die sein Vater oder Großvater geschlagen, beigetragen hat, dies zu läugnen, wird wohl keinem Menschen, der über seine fünf Sinne frei zu disponiren im Stande ist, einfallen, demungeachtet wird sich der Nachkömmling des Einen wie der des Andern etwas auf seine Geburt einbilden, und dies liegt auch dergestalt in der menschlichen Schwäche, daß Niemand der Wahrheit nach behaupten kann, er sei frei davon; mithin ist jeder Mensch ein geborner Aristokrat. Irgend eine Aristocratie aber ist unvermeidlich. Würde heute ein agrarisches Gesetz proclamirt, so würde es vierundzwanzig Stunden später bereits wieder eine Aristocratie geben, denn bis dahin hätte sich der Besitzstand schon wieder umgewandelt, die Besitzenden würden die Aristocraten sein, und der brüllende Ruf: Ote toi, que je m'y mette! würde bereits von Neuem ertönen. Vernichtet man die eben bestehende Aristocratie, so ist sogleich eine neue da, ist es keine gute, so wird es eine schlechte sein, und es fragt sich nur: ob ein Geburtsadel, ein Geldadel oder ein Beamtenadel der bessere sei. In Amerika, dem Lande der Freiheit und der Schinken, ist es der Hautadel, welcher herrscht. Heirathen zwischen Weißen und Farbigen sind beschimpfend; die Quaterone, selbst wenn sie vermögend ist, darf in manchem Staate nicht im Wagen fahren, in Gegenwart

weißer Frauen sich nicht niedersetzen, ja selbst ohne deren Erlaubniß nicht in's Zimmer kommen. Kann es für unser Gefühl etwas Empörenderes geben? Und dennoch giebt es in jenem Lande gewiß eben so viel gute, kluge, nach Grundsätzen der Moral und der Philosophie handelnde Menschen, wie in unserm alten Europa. — Fragt man dagegen: ob dies immer so bleiben wird, ob es immer so bleiben soll? so wird Jeder, dem es wahrhaft um Fortschritte zum Bessern zu thun ist, mit: Nein! antworten, und dieses: Nein! wird der Vernünftige auch auf die heutigen Verhältnisse unsers Adels gern anwenden. Es ist ganz lächerlich, wenn man in einer Zeit, wo dem Gebildeten, dem Manne von Verdienst, jede Ehrenstelle bis zu den Stufen des Thrones offen steht, wo der Adel kein einziges Vorrecht besitzt, als etwa die Erlangung einiger wenigen Hofstellen, die von den Fürsten weniger als besondere Ehren- und Gunstbezeugungen, als aus Gewohnheit, Personen in ihrer Nähe und in ihrem persönlichen Dienste zu sehen, deren Väter seit Jahrhunderten ihrem Hause attachirt waren, verliehen werden, von Bevorzugung des Adels spricht, wenn Leute, die sich in hergebrachtes Formenwesen so wenig zu finden wissen, daß sie auf dem Parket der Fürstenpaläste die lächerlichste, kläglichste Figur spielten, wegen dieser wenigen reservirten Stellen, die sie beim besten Willen auf's Ungeschickteste verwalten würden, ganz wüthend gegen den Geburtsadel declamiren, und es giebt nur eine Narrheit, die noch größer ist, die nämlich, wenn ein Edelmann, dessen Familienname noch nie in der Geschichte seines Vaterlands genannt wurde, der, von verschuldeter oder unverschuldeter Armuth gezwungen, auf den in jeder Hinsicht zu billigenden Entschluß gekommen, in irgend einem Handwerk sein Brod ehrlich zu verdienen, dennoch so einfältig ist, durch Beibehaltung eines elenden: von sich lächerlich zu machen, und seinen Broterwerb zu erschweren, während es ihm frei steht, jenes Prädicat in günstigeren Zeiten jeden Augenblick wieder anzunehmen. Lächerlich ist es ferner, wenn der Träger irgend eines Adelstitels in diesem allein einen Anspruch auf größere Ehren, wohl gar auf Beförderung suchen, und solchen nicht blos als Sporn um solche zu verdienen, betrachten sollte. Jeder Gebildete ist in unsern Tagen ein Edelmann (gentleman), will der adlich Geborne mehr sein, so stehen ihm so gut, wie jedem Andern, die Wege, sich Verdienste zu erwerben, offen; hat er diese, so wird jeder Unbefangene den Sohn, der seiner Väter sich würdig erwies, nur um so mehr achten. Angriffe auf den Geburtsadel sind in unserer Zeit nur zu belächeln. Das Einzige, was ihm blieb, kann ihm Niemand rauben, es sind die historischen Erinnerungen. Mag gegen ihn geschrieen, in Ernst und Spott gegen ihn zu Felde gezogen werden, sein Eigenthum liegt im Reiche der Ideen und ist unangreifbar. — Eben so wenig wird Jemand mit Grund behaupten können, daß der Adel degenerirt sei. Im Heere, in der Staatsverwaltung, auf den Lehrkanzeln, in der Literatur, der Kunst, glänzen allbekannte adliche Männer neben den Besten ihres Volkes, und wir halten uns überzeugt, daß — vielleicht früher, als wir denken — Der für den Zopfträger, den Philister gelten wird, der seinen schlechten Geschmack, seinen beschränkten Sinn durch Fechterstreiche in die Luft, gegen einen Stand, der nichts haben will, als einen Platz zum redlichen Streben für das Beste des Landes, noch länger bekunden wollte. —

Wem an mehrerer Erörterung dieses Thema's gelegen, dem empfehlen wir das vorliegende, gut geschriebene Buch.

(31.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 5. Juni.

Nach einigen das Gemüth aller Bewohner unserer Residenz tief ergreifenden Tagen, wo das Leben unsers theuern Monarchen in größter Gefahr schwebte, ist heute, wenn auch nur ein geringer Schimmer der Hoffnung, der alle Herzen wieder etwas belebt, erschienen. Der schlimmste der Tage in der Krankheit des Monarchen, war der 3. d. M. (Mittwoch). Alles war auf das Schlimmste gefaßt, und die nassen Augen vieler Tausend Menschen, die stündlich vor seinem Palais versammelt waren, hafteten an dem Fenster, an dem man gewohnt ist, den milden und gerechten Beherrscher seines Volkes zu sehen. Eine lange, schwere Ohnmacht hatte den hohen Kranken befallen und man hielt sie für den letzten irdischen Schlummer desselben. Er erwachte aber zur innigsten Freude seiner Umgebungen kurz vor der Stunde, in welcher die Kaiserin eintraf, welche ihre Reise nach den ihr, wenn auch mit größter Schonung und zuletzt noch durch den eignen Sohn zugekommenen Nachrichten so viel als möglich beschleunigt hatte. Um halb vier Uhr an diesem bedeutungsvollen Tage kniete vom größten Schmerze überwältigt, die hohe selbst leidende Frau am Krankenbette des heißgeliebten Vaters. Nach und nach kehrte das volle Bewußtsein desselben zurück, um Tochter und Enkelin zu bewillkommnen. Die ganze königliche Familie ist von dem Augenblicke an nicht aus der Nähe des Krankenlagers ihres allverehrten Hauptes gewichen. Die Nacht und der Morgen des Donnerstags vergingen nicht ohne mannigfaltige erschreckende Symptome der Krankheit, welche die ausgegebenen Bulletins nach der Art und Weise, wie es die Umstände erlauben, auch angedeutet haben. Seitdem ist die Lage der Sache ziemlich stationair geblieben. Die körperliche Schwäche des hohen Kranken ist sehr groß und seine äußere Erscheinung erschüttert alle Personen, die ihn zu sehen Gelegenheiten haben, aber seine Milde und sein Wohlwollen verläugnen sich keinen Augenblick. Die Befehle, die er ertheilt, beziehen sich alle darauf, keine Rücksichten in Hinsicht seiner Person zu nehmen, welche die gewöhnliche Ordnung im Leben der Hauptstadt und ihrer Bewohner irgend berühren können. Als ein wahrer Christ ist der fromme Monarch ganz ergeben in die Fügungen des Himmels, während es sich gewiß nicht läugnen läßt, daß das Zusammentreffen der Umstände, geschichtliche Ereignisse und vielfache Hindeutungen darauf in öffentlichen Blättern, den vorhandenen Krankheitsstoff genährt und den Körper nicht ohne Einwirkungen der Seele gelassen hat. Und so vereinigt sich manches, was die Gefahr steigert, aber dem Beobachter tritt überall und auf jedem Schritt die Anhänglichkeit und der Schmerz der Bewohner unserer Hauptstadt entgegen. Die Krankheit des Monarchen hat sie zu einer Familie gemacht, die für das Leben ihres Hauptes zittert, und jedem wird es klar, wie wahr jener große Staatsminister Frankreichs sprach, als er ausrief: „Es erscheint ein Volk nie liebenswürdiger, als wenn es im Schmerz wie in der Freude einem guten Monarchen mit aufrichtigen Herzen seine Huldigungen darbringt!" — Geschrieben am 5. Juni Abends 8 Uhr, bis wo sich in dem Zustande des hohen Kranken keine wesentliche Veränderung seitdem zugetragen hatte. *)

(7.)

---

*) Man vergleiche hiermit die vornstehende, diese Hoffnung leider vernichtende Nachricht.

D. Red.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 49. Mittwoch, den 17. Juni. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Die Adelsreunion.

Mit wahrem Vergnügen bringen wir zur Kenntniß unserer Leser die Nachricht eines Vereines, der in vielen Puncten mit dem übereinstimmt, was durch die verschiedenen Aufsätze bezweckt wird, die wir unter der Aufschrift „An den Adel deutscher Nation" mitgetheilt haben. Es hat sich nämlich, besonders in Schlesien, ein Adelsverein schon vor einiger Zeit gebildet, dessen Bestrebungen, welche mit denen der Adelszeitung zu gleichem Ziele gehen, aus dem Programm näher zu ersehen sind, welches wir hier mittheilen, und dem wir dann bald möglichst das Resultat folgen lassen werden, welches sich aus den verschiedenen, über diesen höchst wichtigen Gegenstand gegen uns ausgesprochenen Meinungen und Ansichten ziehen läßt.

Die Redaction.

Programm der Adelsreunion.

Dem Adel, als dem ersten Stande des Staats, liegt, seiner Bestimmung nach, die Vertheidigung des Staats, so wie die Unterstützung der äußern Würde und Verfassung desselben ob. — Allg. Preuß. Landrecht, 2. Thl. 9. Titl. §. 1.

Das in der Zeit immer gebieterischer hervortretende Bedürfniß gemeinsamer Besprechung und Berathung der Verhältnisse und Interessen ihres Standes, so wie die innere und loyale Ueberzeugung, daß in dem gegenwärtigen Zustande unseres Staats- und Volkslebens nur durch gemeinsames Wirken in unbeengten und gesetzlichen Vereinen der richtige Standpunct des Adels zu König und Volk würdig zu behaupten sei, verband mehre Edelleute zur Erreichung dieses Zweckes.

Sie haben in ihren frühern Beziehungen Anknüpfungspuncte gefunden, die ihrem ersten Zusammentritt eine Richtung gaben, welche von Allen gleich lebhaft und mit gleichem Ernste aufgenommen, den Wunsch hervortreten ließ, die Motive dieser Verbindung, den Geist ihres Fortbestehens, ihren Zweck, ihre Zeitanwendung und die Hoffnungen, die sie nähren könnte, zu constatiren und in vorliegendem Programme zur sichern Verständigung der Mitglieder im engern und weitern Kreise, niederzulegen. Die Reunion glaubt weder die Vergangenheit noch die Gegenwart der Völker zu verkennen, wenn sie voranstellt: daß ein Stände-Unterschied Naturgesetz sei und es bleiben werde; daß Beförderung der Verfinsterung und Uncultur in einem oder dem andern Stande des Volks eine Ironie auf den menschlichen Geist ist, und von ihr verachtet wird; daß ein Gleichgewicht zwischen geistiger Kraft und der Macht des Besitzes zu wünschen ist, und sie demnach lebhaft beklagen müsse, daß dem der Krone nächsten Stande des Volks, dem Adel, in diesem Jahrhunderte geistige und irdische Güter nicht in dem Gleichgewicht zu Gebote stehen, als den beiden folgenden Classen des Volks, und daß es ihr daher nur als ein Festhalten an den Grundsätzen des ewigen unwandelbaren Rechtes erscheint, wenn der Adel eine zeitgemäße Wiedererhebung in die ihm durch das Gesetz bezeichnete nur im Drange der Zeit entfremdete Stellung hofft.

Alle staatsrechtliche Fragen beseitigend, und nur auf vernünftige Billigkeit um so mehr provocirend, als immer allgemeiner und unabweisbarer anerkannt wird, wie Rechte und Besitz des deutschen Adels einer von krankhaften Staatstheorien erfüllten Periode unterlagen, so darf derselbe eine Unterstützung Seitens des allgemeinen Rechtsgefühls um so zuversichtlicher entgegen sehen, als er nur seine natürliche und gesetzliche Stellung an der Spitze des Volks wieder einzunehmen sucht, seine Bestrebungen innerhalb des Kreises der Gesetze liegen, und gerechtfertigt, zur Herstel-

lung eines Gleichgewichts von Kräften dienen werden, deren fortgesetztes Schwanken das Volks- und Staatswohl früher oder später verletzen muß.

Der Adel kann diese Ausgleichung um so zuversichtlicher in's Auge fassen als ein Ausbleiben hierauf gerichteter schützender Schritte, diesem Stande nur die längst gefundene Ueberzeugung forterhalten würde, daß bei den durch die neuern Rechtslehren schwankend gewordenen alten Rechts-Verhältnissen, durch hiernach scheinbar legale Eingriffe, einer von verworfenen Staats-Theorien erfüllten Parthei, sein Zustand und Bestand noch ferner und ferner bedroht ist, und er sich gegen dieselbe im wirklichen und natürlichen Kriegszustande befindet.

Der Adel glaubt noch, der begründeten Hoffnung leben zu dürfen, daß diese so chaotische Verwirrung aller Verhältnisse, deren Sonderung nach geschichtlichen Belegen stets heilig gehalten wurde, nicht so weit eingetreten sei, daß seine Reorganisation ohne Gefahr unmöglich geworden. — —

Wenn in den vorstehenden Betrachtungen die Motive der Verbindung am Tage liegen, so kann auch über den Zweck derselben keine Unklarheit Raum gewinnen. Ehe dieser Zweck jedoch ausgesprochen wird, glaubt die Reunion, schiefe Beurtheilungen zurückweisend, den Geist ihres Fortbestehens und fernern Wirkens in kurzen Worten allgemein erkenntlich vergegenwärtigen zu müssen. — Ihre Mitglieder wollen durch Gründe der Moral, Politik und Geschichte geführt, Royalisten bleiben, ohne in die Fehler des Ultracismus zu verfallen; sie wollen der geheiligten Person des Monarchen die schuldige Ehrfurcht und Treue zollen, ohne vor dem Glanz der Krone jenen oft im Dunkel der Formen schleichenden gemeinschaftlichen Feind zu übersehen; sie wollen Aristokraten sein, und als diese, nicht mit Berufung auf Kosmopolitismus, die Rechte aller Stände des Volkes achten und ehren, so wie sie die ihrigen geachtet und geehrt wissen wollen. Sie halten an dem Glauben fest, daß eine gediegene Aristokratie die festeste Grundlage des Staates sei, und daß jeder Volksstand, der die Rechte des Andern schützt und vertritt, die eigenen am sichersten heiligt und bewahrt.

In diesem Sinne wird der Zweck der Reunion ein ehren- und dankenswerther sein; wenn sie auch allerdings eine nur indirect eingreifende Wirksamkeit ansprechen kann, und sich gern eingesteht, daß dieselbe noch einer großen Steigerung fähig ist und die vollkommene Heilung der durch das Schwerdt einer unheilbringenden Zeit geschlagenen Wunden, der nächsten Generation vorbehalten bleibt. Die Reunion glaubt aus mannichfachen Zeichen zu erkennen, daß der Staat in seinen höchsten Kreisen die Nothwendigkeit der Erstarkung des aristokratischen Princips begreift und hier bemüht ist, mit ruhiger Weisheit die Keime desselben zu sammeln und zu pflegen; diesem nicht die Hand bieten, hieße thörig den Weg zum Bessern verlängern und versperren. Ihr Zweck ist demnach, jenem hoch hinauf reichenden Willen entgegenkommend, das allgemeine Erkennen dieser Absichten zu fördern und ihre Verwirklichung in allen den Beziehungen zu erleichtern, welche der Macht des Gesetzes entzogen, allein der Sitte und Meinung unterworfen sind.

Die Reunion hofft auf diesem Wege dem Staate die Stützen befestigen zu helfen, welche sie als unumgänglich zum gemeinen Wohle und zum Bestehen der Monarchie voraussetzt. Sie erkennt als die erste derselben, einen mit seinem Kriterium, dem Grundeigenthume, ausgestatteten, die adliche Gesinnung der Ahnen treu bewahrenden, seine Stellung zu König, Volk und Zeit richtig erfassenden, das geistige Princip nicht sinken lassenden Adel. — — —

Treu den Gesetzen des Landes und der Ehre, den Monarchen wie ihren Vater, die beiden andern Stände des Volkes wie ihre Brüder achtend, glauben die Mitglieder der Reunion das Recht zu haben, die innere und äußere Wiedergeburt des eigenen zu hoffen und zu verfolgen. Ihre Thätigkeit soll hiernach sich richten:

A. Im Kreise der die Reunion bildenden Vereine.

1) Auf Verfolgung der Vergangenheit und Gegenwart des Adels, durch genealogische und Familien-Mittheilungen aus jener und dieser.
2) Auf das Erkennen der Volks-, Landes- und Provincial-Verfassung, sowohl in ihrer geschichtlichen Entwicklung als in der Gegenwart.
3) Auf Beobachtung und Besprechung der verschiedenen Staatseinrichtungen und Veränderungen.
4) Auf Beachtung des Zeit- und Volksgeistes und gegenseitige Mittheilung des Erkannten.
5) Auf Kenntnißnahme und Bezeichnung der das Staats- und Volksinteresse berührenden Schriften.
6) Auf Erörterung und Belegung der zu den Zwecken der Reunion concurrirenden staats- und überhaupt rechtlichen Fragen.
7) Auf Vorschläge und Mittheilungen zur Förderung der allgemeinen und besondern Zwecke der Reunion und Berathung derselben.
8) Auf Mittheilungen von andern und für andere Vereine, und Berathung so wie Beförderung derselben.

B. Außerhalb der Vereine.

1) Auf beharrliche Förderung der Interessen des Adels im Allgemeinen und vorzugsweise der Reunions-Mitglieder, in allen guten und löblichen Dingen.
2) Auf zeit- und ortgemäße Verbreitung und Verwirklichung der in dem Programme aufgestellten Grundsätze und Ansichten.
3) Auf Erweiterung der Reunion, **a.** durch das Gewinnen von Mitgliedern für den eigenen und **b.** durch das Gründen neuer Vereine.
4) Auf Beobachtung und skizzirte Characterisirung bedeutender, der Reunion im Guten oder Bösen interessanter Personen.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Prag, im Juni.

Wie in dieser Jahreszeit fast überall, bietet auch Prag, von den meisten Mitgliedern des hohen Adels, die ihren gewöhnlichen Sommeraufenthalt auf einer der nächsten Herrschaften zu nehmen pflegen, entblößt, das Bild einer großen zeitweilig wenig lebhaften Hauptstadt. So haben allgemach auch jene Cirkel aufgehört, welche die haut volée des hiesigen Adels, unter sich veranstaltet. Ueberhaupt war es diesen Winter todter als jemals, weßhalb man sich nicht wundern darf, daß selbst die seit einer Reihe von Jahren, zum Besten der Elisabethinerinnen und barmherzigen Brüder gegebenen Unterhaltungen, welche sich in letzterer Zeit auf eine eben so ergiebige Verlosung der verschiedenartigsten Gegenstände beschränkt hatten, unterblieben sind. Um jedoch die Stille des gesellschaftlichen Lebens nicht auch jene Orden entgelten zu lassen, die sich für die leidende Menschheit wesentliche Verdienste erworben haben, soll eine Collecte veranstaltet worden sein, deren Ertrag wie jener früherer Jahre diesen beiden Instituten zugewendet wurde. Unter den übrigen Neuigkeiten, welche seit kürzerer Zeit das Interesse der höhern Cirkel erregen, dürften die folgenden den Lesern der Adelszeitung nicht unwillkommen sein.

Vor allem Andern droht der stete Wechsel in den höhern Civil- und Militärchargen der östreichischen Staatsverwaltung, der besonders in neuerer Zeit mehr als jemals Statt findet, abermals ein Glied der höhern Aristokratie zu entreißen. Es ist dieß der commandirende General Böhmens, Feldmarschall-Lieut. Fürst Windischgrätz, indem man denselben als den muthmaßlichen Nachfolger des Commandirenden in Wien, Baron Wimpfen, bezeichnet, den seine längere, jetzt selbst höchst bedeutende Krankheit, von diesem Posten zurückzutreten nöthigen soll. Obgleich jene Stelle untergeordneter erscheint, so dürfte der Fürst ihre Verleihung schon darum nicht refüsiren, weil sie ihn dem einstigen Ziele seiner glänzenden Laufbahn, einer der höhern Stellen im Hofkriegsrathe, ohnfehlbar näher führt. Läßt sich dieses Gerücht auch nur als ein solches wiedergeben, so erhält dasselbe doch durch die längere Abwesenheit des Fürsten von Prag, und die hieher gesandte Ordre, alle weitern Zurichtungen, der für ihn in dem Generalcommando-Gebäude vorbehaltenen Appartements einzustellen, einen großen Theil von Wahrscheinlichkeit.

Tief erschütternd wirkte auf die höhere Gesellschaft Prags die Nachricht von dem in Philadelphia erfolgten Tode des ersten Eisenbahn-Erbauers in Böhmen und Rußland, Ritter von Gerstner, da dieser europäisch-berühmte Mechaniker ein Bruder jenes Oberlieutenants, Ritter von Gerstner, ist, der durch die an dem gemeinen Uhlanen Kaminsky in Saatz verübte blutige That, einem jedenfalls harten Schicksal entgegen sieht. Obgleich aber über Letztern die verschiedenartigsten Gerüchte herumgehen, und denselben bald als wahnsinnig, bald wieder als Selbstmörder darstellen, so ist doch das einzige Wahre hieran nur, daß derselbe jeden Versuch, ihn als geistesabwesend zu bezeichnen, mit der festen Erklärung ablehnt, er habe diese That mit voller Ueberlegung begangen.

Eben so schmerzlich zu beklagen ist der Unfall der Gräfin Thun. An der hervorragenden Spitze der Zunge beschädiget, griff dieses Uebel immer weiter um sich, so daß dasselbe, nach und nach sich zu einem Krebsgeschwüre gestaltend, die Abnahme der Zungenspitze als höchst dringend veranlaßte. So glücklich aber auch diese schmerzliche Operation, zu welcher sich die Gräfin, wie natürlich, nur höchst ungern entschließen konnte, vorüberging, so läßt das schon zu weit vorgeschrittene Uebel die radicale Heilung desselben in keinem Falle vermuthen.

Das vor wenigen Wochen erfolgte Hinscheiden der Freiin von Astfeld, deren Gemahl dem barmherzigen und Elisabethinerinnen-Convente, das ihm angehörige, nahe bei Prag höchst reizend gelegene Schloß Troja vermacht hat, ließ diesen beiden Orden noch ein Capital von 59,000 Fl. C. M., zukommen, wodurch sich die Abhängigkeit dieser Wohlthätigkeits-Institute von fremden Wohlthaten vielleicht erfreulicher gestalten dürfte.

Im Uebrigen ereignete sich hier nichts von besondrer Bedeutung, als daß der ebenfalls in Wien abwesend gewesene Fürst-Erzbischof, Freiherr von Schrenk, wieder zurückgekehrt ist, und man die Hartnäckigkeit, mit welcher, auf die Ablegung von Reversen bei gemischten Ehen gedrungen wird, und die bei ihrer Verweigerung von Seite der Pfarreien abgelehnte Copulation, mit geheimen Instructionen in Verbindung bringen will, die der geistliche Oberhirt der katholischen Kirche Böhmens erhalten haben soll.

(62.)

Offene Correspondenz der Redaction.

Die möglichst genügende Lösung der Frage —, ob die, Nr. 6, S. 23 der Adelszeitung aufgezählten östreichischen Literaten adeligen Standes „wohl alle sind?" — findet sich in der „Oestreichischen National-Encyklopädie."

Nach einem oberflächlichen Ueberblicke zu urtheilen, dürfte die Anzahl derselben sich in die Hunderte belaufen, worunter auch, von den Herren Erzherzogen Carl und Johann abgesehen, so bedeutungsvolle, gegenwärtig lebende Männer besonders erwähnt zu werden verdienen, wie Graf Maylath, Graf Stephan Szechényi, der Freiherr Franz Binder von Kriegelstein, der Freiherr von Bartenstein, Stephan Ritter von Keeß, Johann von Czaplovics, Joseph Johann Edler v. Littrow, Dr. Ignaz Rudolph Bischof Edler von Altenstern, Wilhelm von Pflugl, Anton von Steinbuchel, Andreas von Ettingshausen ꝛc. ꝛc.

Tageschronik.

Reisen.

Se. Maj. der Kaiser von Rußland ist am 7. Juni halb 10 Uhr von Warschau in Berlin eingetroffen und im Königl. Schlosse abgestiegen.

S. K. H. der Prinz Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha traf am 16. Mai in Lissabon ein.

S. K. H. der Prinz Friedrich von Würtemberg ist am 3. Juni aus Berlin nach Hamburg abgereist.

In Berlin ist S. D. der Herzog von Anhalt-Dessau angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

In Hannover ist der Oberst a. D., v. d. Knesebeck, zum Generalmajor erhoben worden.

*** Graf Ficquelmont, Feld-Marschall-Lieutenant und Botschafter am K. Ruff. Hofe ist Staats- und Conferenz-Minister geworden. (91.)

S. K. K. Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 23. Mai die mit dem geistlichen Referate beim Gubernium in Gallizien verbundene Gubernialrathsstelle dem Domherrn am Lemberger Metropolitan-Domcapitel und Director der Galizischen Gymnasien, Anton v. Monastyrsky, allergnädigst zu verleihen geruht.

S. Erlaucht, Fürst Felix Schwarzenberg, Oestr. Gesandter in Turin, ist als solcher nach Petersburg bestimmt; der Legationssecretär, v. Raimond, früher in Madrid, ist als Legationrath nach Turin versetzt.

In Oestreich wurden befördert: zu Feld-Marschall-Lieutenants die Gen.-Majore: Wenzel Philipp Frh. v. Mareschall, und Ign. Frh. v. Reinisch, in ihren Anstellungen; Anton Schick v. Siegenburg, als Divis. zu Prag; Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Oberstjägermeister, erhielt den Feld-Marschall-Lieut.-Character. Zu General-Majoren die Obersten: Chr. Ritter Schmidl v. Seeberg, vom Inf.-Reg. Nr. 9, Ed. Graf v. Woyna,

vom Hus.-Reg. Nr. 8, u. K. v. Stahel, vom Chevaurleg.-Reg. Nr. 3. Zum Oberstlieut. der Major: Joh. Graf Coronie Cronberg, vom Inf.-Reg. Nr. 62. Zu Majoren die Hauptleute und Rittmeister: Wenzel Ritter Managetta u. Lerchenau, und Frdr. Frh. v. Blamberg.

In Würtemberg sind der Dir. der K. Privatgestüte, Oberst u. Kammerherr, Frhr. v. Gemmingen, neben diesem seinem disher. Dienstverhältniß, unter Verleihung von Titel u. Rang eines Gen.-Majors, und der K. Stallmeister, Kammerherr Frhr. v. Reischach zum Landoberstallmeister ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Bair. Gen.-Lieut., Frh. v. Zweibrück, hat das Großkreuz des Badischen Zähringer Löwenordens erhalten. In Hannover erhielten das Großkreuz des Guelphenordens: Geh. Rath, Landdrost v. Marschalck; General-Erbpostmeister, Graf v. Platen-Hallermund, Geh. Rath Graf zu Stollberg-Stollberg; das Commandeurkreuz: der Landdrost Graf v. Wedel, Oberforstmeister v. Plato, Kammerdirector v. Voß, Landdrost v. Landesberg, Landdrost v. Werselbe, Landdrost v. d. Wense, das Ritterkreuz: der Oberappellationsrath v. Schlepegrell, Oberschenk v. d. Bussche-Münch, Kammerherr v. d. Bussche, Kammerherr v. d. Decken, Kammerherr Graf v. Schwichelbt.

Der K. K. Rath und Niederöstr. Landrechts-Dolmetsch, Th. v. Chabert, ist mit dem Prädicat „v. Ostland" in den Ritterstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

In Oestreich haben der Feldmarschall-Lieut. J. Frh. v. Obelga den Herzogl. Lucchesischen St. Ludwigs-Orden I. Cl., und der Oberst Fr. Ritter v. Rudtorffer das Ritterkreuz des K. Belg. Leopold-Ordens erhalten.

Der Großherzogl. Baden'sche Premier-Lieutenant à la Suite, Frh. Gustav v. Gemmingen zu Mannheim, hat den Preuß. St. Johanniter-Orden erhalten.

Der Postmeister, Major v. Hardtenstein, in Genthin hat den Königl. Preuß. rothen Adler-Orden III. Cl., und der Reg.- und Landes-Oeconomie-Rath, v. Daum zu Soldin, den rothen Adler-Orden IV. Cl. erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

.*. Graf Carl Des Enfans d'Avernas, K. K. Kämmerer in Wien, wird die Comtesse Dominica d'Orsay, und Graf Heinrich de Ville sur Illon die Comtesse Alexandrine Saint-Genois heirathen. (91.)

.*. Am 24. Mai wurde die Freifrau Leontine Georg Kreß v. Kressenstein, geb. Gräfin Collowrat-Krakowsky, glücklich von einer Tochter entbunden, welche Julie heißt. (91.)

J. D. die Fürstin v. Thurn und Taxis wurde am 28. Mai zu Donaustauf von einem Sohne entbunden, der in der Taufe die Namen Otto Johann Alois Maximilian Lamoral erhielt.

.*. † Zu Gräz starb am 16. Frau Catharina, Gattin des K. K. Landschaftssecretärs, Edlen Franz v. Blumenfeld, 56 J. a.; — am 7. Mai zu Rom der General-Inspector der Päbstl. Posten, Camillo Marchese Massimo, 70 J. a.; — am 25. Mai Gustav, Sohn des Ritter Franz v. Födransperg, K. K. Hauptmann und Adjutanten Sr. Durchl. des Prinzen Hohenlohe-Langenburg, K. K. Feldmarschall-Lieut. und ersten Hofkriegsraths-Vicepräsident, 2 J. a.; — zu Schwerin am 13. Mai der erste Minister Frdr. Christ. Krügermann, im 87 J. seines Alters und im 62. Dienstjahre; — am 16. Mai im Haag der Hofmarschall des Prinzen und der Prinzessin Friedrich, Baron v. Yvois; — am 27. Mai Ferdinande, Tochter des Frhn. Ferd. v. Simbschen, K. K. Obersten vom Savoyen-Drag.-Reg. Nr. 5, 4 J. a.; — am 21. Mai zu Prag Joh. Ritter v. Eisenstein, 71 J. a.; — am 15. Mai zu Insbruck Freifrau Crescentia della Folla, geb. v. Pasch, K. K. Landrichters Wittwe, 59 J. a.; — am 30. Mai zu Wien Barbara v. Kohaut-Waldhofen, Hauptm.-Wittwe, 68 J. a.; — am 25. Mai zu Verona um 1½ Uhr Nachmittags der Feldzeugmeister Jos. Frh. Busso v. Aspernbrand, Ritter des Maria-Theresia-Ordens und Inhaber des 5. Artill.-Reg., 90 J. a.; — am 27. Mai zu Brünn die Gräfin Catharina v. Larisch, Stiftsdame zu Brünn, 72 J. a.; — am 27. Mai zu Laibach Carl Graf v. Auersperg, im 67 J., und Vincenz Frh. Kuhner, Landstand von Kärnthen, Practicant bei der Kärnthner ständ. Verordnetenstelle zu Klagenfurth, 27 J. a.*) (91.)

Dienstausscheidungen.

In Preußen wurde der Abschied bewilligt dem Oberstlieut. v. Rozynski, als Oberst, mit Pension.

In Oestreich wurden in Pensionsstand versetzt: der Generalmaj. Arsenius v. Taborovich, mit Feldmarsch.-Lieut. Character, u. der höhern Generalmaj.-Pension; der Oberstlieut. Carl Graf Desfours, vom Uhl.-Reg. Nr. 3, mit Obersten-Character u. Pension; die Majore Aloys Fedrigoni Edler v. Etschthal, mit Oberstlieut.-Char., und Jos. Frh. v. Synnot. — Wilh. Frh. v. Feuchtersleben, Feldmarschall-Lieut. in Pension, erhielt einen erledigten Elisabeth-Theresien-Stiftungsplatz.

Vermischte Nachrichten.

Bei dem bevorstehenden Verkaufe des Gutes Hartha mit Scholzendorf, Goldbach und Carlsberg, im Laubaner Kreise, fordert das Königl. Preuß. Oberlandesgericht zu Glogau auf, sich bis zum 10. Oct. d. J. zu melden:

Die Nachkommen des Hrn. Johann Hartwich August von Uechtritz;

die Frau Johanna Henriette Eleonore von Gersdorf, später verehelichte von Posern, modo deren Erben;

die Hauptmann von Schwemmler'schen Erben;

den Appellationsger.-Rath Rehrhoff von Holderberg.

Adelsnotizen des Auslandes.

Am 22. Mai sind in Dänemark der Staatsminister v. Mösting zum Oberkammerherrn, und der Hofmarschall Graf Harthausen zum Oberhofmarschall ernannt worden.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

Herr Kammerherr von Drieberg, auf Protzen. (Für Nr. 173 des Subscrib.-Verz. in Nr. 16 d. Adls.-Ztg.)

Für ungenannte Subscribenten bestellten ferner folgende Buchhandlungen:

286) Kaiser in Bremen.
287) Hahn'sche Hofbuchhandlung in Hannover.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der hohen Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu das Intelligenzblatt Nr. 4.

// Intelligenzblatt
zur
Zeitung für den deutschen Adel.
№ 4. 1840.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Familien-Nachrichten.

Verlobungs-Anzeige.

Verwandten und Freunden zeigen wir hiermit unsere Verlobung an.

Mittel-Oderwitz und Frauendorf, den 23. Mai 1840.

Marie von Linnenfeld,
Herrmann von Kottwitz.

Vermählungs-Anzeigen.

Ihre am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung zeigen entfernten Freunden ergebenst an.

Berlin, den 3. Juni 1840.

Adolph v. Wobeser, Capitain im Leib-Inf.-Regiment.
Maliba von Wobeser, geb. v. Knobelsdorff.

Verwandten, Freunden und Bekannten beehren wir uns, unsere heute zu Dresden vollzogene Verbindung ganz ergebenst anzuzeigen.

Lautitz, den 1. Juni 1840.

Otto von Erdmannsdorff auf Lautitz.
Emma von Erdmannsdorff, geb. v. Nostitz-Wallwitz.

Dresden, am 4. Juni 1840.

Theodor, Freiherr von Grotthuß.
Meta, Freifrau von Grotthuß, geb. Freiin von Seckendorf.

Ihre am 5. d. Mts. auf Schloß Pischkowitz vollzogene Verbindung beehren sich ergebenst anzuzeigen.

Schloß Pischkowitz in der Grafschaft Glaz, den 20. Mai 1840.

Theodor, Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Lieut. der K. Preuß. Garde-Landwehr.
Florentine, Freifrau v. Zedlitz-Neukirch, geb. Freiin v. Falkenhausen.

Ihre gestern vollzogene eheliche Verbindung beehren sich, statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Neuzelle, den 20. Mai 1840.

Marie von der Hagen, geb. v. Bünau.
F. von der Hagen, Reg.-Rath.

Entbindungs-Anzeigen.

Am 15. des jetzt laufenden Monats hat die Gräfin Coralij von Grunne, geb. Freiin von Senzeille, ihrem Gemahl, dem Malthefer-Ordens-Ehren-Ritter und Kaiserl. Oestreichischen wirklichen Kämmerer, Graf Alexander von Grunne, zu Lüttich, einen ersten Sohn geboren, welcher in der Taufe die Namen Carl Arthur Philipp Ernst erhalten hat.

Frankfurt a. M., den 31. März 1840.

Graf v. Grunne.

Die gestern Abend gegen 10. Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem Sohne, beehre ich mich, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Berlin, den 24. Mai 1840.

v. Brauchitsch, Kammergerichts-Rath.

Die am 15. Mai erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Wilhelmine, geb. v. Zepulier, von einem gesunden Knaben, zeige ich hierdurch entfernten Verwandten und Freunden gehorsamst an.

Copenhagen, den 16. Mai 1840.

D. F. von Lukken, Capitain in der Dänischen Marine, Ritter vom Danebrog.

Todes-Anzeigen.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden bringen wir die traurige Nachricht von dem am 15. d. M. in München nach einem kurzen Krankenlager erfolgten Ableben unserer innigst geliebten, unvergeßlichen Mutter und Schwiegermutter, der verw. Frau Rittmeister Agnes Sidonia Sichart v. Sichartshofen, geb. Freiin v. Plotho, und bitten um stille Theilnahme.

Hof, am 22. Mai 1840.

Die Hinterbliebenen.

Zu einem bessern Leben entschlief sanft in der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. um 12 Uhr, nach einem plötzlichen 11tägigen Krankenlager, Sr. Excellenz der Großherzoglich Meklenburg-Schwerinische Oberstallmeister und Kammerherr, von Bülow, Großkreuz ꝛc. ꝛc., im 69. Jahre seines thätigen Lebens; welches mit dem tiefsten Schmerz den entfernten Freunden und Bekannten hierdurch anzeigen

Schwerin, den 22. Mai 1840.

die Hinterbliebenen.

Nach langen Leiden vollendete diesen Morgen um 3 Uhr meine innigstgeliebte Gattin, Florentine, geb. v. Keget, in ihrem 29. Lebensjahre an einer Lungenschwindsucht sanft und ruhig ihre irdische Laufbahn.

Indem ich meinen verehrten Verwandten und Freunden diese Trauerkunde mit der Bitte um stille Theilnahme widme, empfehle ich mich und meine unmündigen Kinder deren fernerem gütigen Wohlwollen.

Ansbach, den 31. Mai 1840.

Wilhelm v. Hornberg auf Zell,
K. Reg.-Rath.

Mein Sohn, Adolph Eugen, ist am 16. d. M. an Krämpfen verstorben. Verwandten und theilnehmenden Freunden zeige ich diesen, mich abermals getroffenen, herben Verlust, statt besonderer Meldung, hierdurch ganz ergebenst an.

Glogau, am 17. Mai 1840.

v. Kunow, Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident.

Den nach langen Leiden am 27. d. M., früh ¾ 5 Uhr, erfolgten Tod unseres Sohnes Max, im fast vollendeten 9. Jahre, zeigen hierdurch ganz ergebenst an

Berlin, den 29. März 1840.

der Major v. Stubnitz,
und Frau, geb. v. Keltzsch.

Am 9. d. M., Morgens 3 Uhr, starb nach fünfwöchentlichen schweren Leiden mit kindlich frommem Muth und Ergebung, an den Folgen eines gastrisch-rheumatischen Fiebers, der Königl. Cadet Alexander von Arnim, 12 J. 3 M. a., zu Potsdam. Nicht die liebevollste Pflege, Sorgfalt und Theilnahme im Königl. Cadetten-Corps vermochten sein Leben uns zu erhalten. Allen lieben Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige ganz ergebenst

Berlin, den 12. Mai 1840.

die Hinterbliebenen.

Am 18. Mai, Abends gegen 10 Uhr, ging mein geliebter Vater, der geheime Conferenzrath Cay Lorenz Graf von Brockdorff, Doctor der Rechte, Ritter des Elephanten-Ordens, Großkreuz vom Danebrog und Danebrogsmann, in Folge schlagartiger Zufälle, in dem Alter von 74 Jahren und 4 Monaten, in die Ewigkeit ein, welches ich in meiner Geschwister und meinem Namen mit tiefster Betrübniß entfernten Verwandten und Freunden des Verewigten hierdurch anzeige.

Hamburg, den 19. Mai 1840.

H. A. Graf von Brockdorff.

Den am 5. Mai Abends 11. Uhr zu Pritzwalk erfolgten Tod unserer geliebten Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, der verwittweten Frau Landesdirectorin von Rohr, geb. v. Pauly, zeigen mit tiefer Wemuth, statt besonderer Meldung, ergebenst an

Altenhof in Mecklenburg-Schwerin, den 6. Mai 1840.

die Hinterbliebenen.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Neuestes vollständiges **Gartenbuch,** oder die Gärtnerei in ihrem ganzen Umfange, im Gemüse-, Blumen-, Baum- und Weinbau, im Freien, Zimmer und Glashause, in der Mistbeettreiberei und Landschaftsgärtnerei, nebst der höhern Gartenkunst. Ein unentbehrliches Handbuch für jeden Liebhaber der Gartenkunst, nebst Gartenkalender und Verzeichnisse der vorzüglichsten Zierpflanzen. Mit Vorrede von Dr. F. G. Dietrich. 2 Bände. Mit vielen Abbildungen. 8. 2 Thlr. 12 Gr.

Einladung zur Subscription.

Ein Bildniß Seiner Erlaucht des am 27. Dec. v. J. verblichenen weiland regierenden **Grafen**

Joseph Christian Ernst Ludwig
zu
Stolberg-Stolberg

wird, mit Genehmigung der Erlauchten Hochgräflichen Familie, lithographirt und von der unterzeichneten Buchhandlung versandt werden.

Es wird dazu eine so eben von dem berühmten **Jentzen** in Berlin nach den vorhandenen Bildern angefertigte, meisterhafte und sprechend ähnliche Zeichnung benutzt und diese durch den ausgezeichneten Künstler selbst auf den Stein übertragen werden. In Hinsicht des Formats und des Aeußern überhaupt wird sich das Blatt den anerkannt trefflichen, in Berlin erschienenen Blättern anschließen, welche die Glieder der Allerhöchsten Königlichen Familie nach den Krüger'schen Zeichnungen darstellen. Die gedachten Maßregeln bieten eine genügende Garantie dafür, daß das Bildniß auch als Kunstwerk ausgezeichnet sein werde.

Der Ertrag des Unternehmens wird, unter Rechnungslegung von Seiten der unterzeichneten Buchhandlung, einer demnächst in hiesigem Orte zu begründenden **Armenbeschäftigungs-Anstalt** überwiesen werden.

Der Subscriptionspreis, bei der etwa binnen 10—12 Wochen von heute an erfolgenden Ablieferung zu zahlen, beträgt für das Exemplar auf chinesischem Papier 1⅓ Thlr., auf extrafeinem französischen Velinpapier ⅔ Thlr. Ob außer den Exemplaren für die verehrl. Subscribenten noch mehr Exemplare werden abgezogen, und ob demgemäß nach dem Erscheinen der Lithographie auch noch für Nicht-Subscribenten Exemplare käuflich zu haben sein werden, ist sehr zweifelhaft; jedenfalls würde aber der spätere Preis des Blattes nicht unter resp. 2 Thlr. und 1 Thlr. betragen.

Gewiß werden das gefeierte Andenken des edlen Verstorbenen, der Glanz des Erlauchten Hochgräflichen Hauses und der mit der Anfertigung des Kunstwerks verbundene wohlthätige Zweck dem Unternehmen zahlreiche Freunde erwerben.

Alle guten Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Stolberg am Harz, 15. Mai 1840.

B. G. H. Schmidt.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Güterverkauf

durch Carl und Eduard Preuß in Berlin, breite Str. Nr. 7.

1) Ein Rittergut, eine Meile von Genthin, 3 Meilen von Brandenburg; Inhalt: 2450 Morgen, nebst 2700 Thlr. an baaren Gefällen.
2) Ein Rittergut, eine Meile von Schwerin an der Warthe. Inhalt: 1000 Morgen Acker, 7000 Morgen bestandene Heide, 100 Morgen Wiesen, große Ziegelei, 200 Thlr. an baaren Gefällen; Preis: 45,000 Thlr.

Anschläge und Verkaufsbedingungen sind bei uns einzusehen. Unterhändler werden verbeten.

Die in diesem Intelligenzblatte angezeigten Werke sind durch **Heinrich Franke in Leipzig** zu beziehen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 50. **Sonnabend, den 20. Juni.** 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Die Adelsreunion.

(Beschluß.)

Um keine Zweifel über die Mittel entstehen zu lassen, welche die Reunion als vortheilhaft und nothwendig für Erreichung ihres Zweckes erkennt, spricht sie hier aus, daß nach ihrer Ansicht zur Restauration des Adels führen:

I. Das Recht der Erstgeburt in seiner Anwendung auf das Grundeigenthum, unterstützt:

a) Außer den bereits allgemein verfolgten Berufswegen, durch den Eintritt der nachgebornen Söhne des Adels in geistliche Würden.
b) Durch Stiftungen für unversorgte adlige Töchter.
c) Durch Benutzung der Lebens-Assecuranzen zur Ausstattung der Nachgebornen.
d) Durch zeitgemäße Reorganisation des Malthefer-Ordens.
e) Durch eine Prüfung sämmtlicher adliger Stiftungen und Umbildung derselben, den Forderungen der Gegenwart entsprechend.
f) Durch Beseitigung der Hindernisse, welche die Gründung von Majoraten erschweren.

II. Eine moralische Kräftigung des Adels:

a) Durch möglichst standesgemäße auch körperlich tüchtige Jugend-Erziehung und Vorbereitung zum öffentlichen politischen Auftreten, wo möglich durch Standes-Genossen.
b) Durch Förderung ritterlicher Eigenschaften.
c) Durch Erwählung von Adels-Marschällen und Schöffen mit patriarchalischen Rechten.
d) Durch Adels-Ehren-Gerichte.

III. Eine Wiederbelebung der patriarchalischen Verhältnisse zwischen dem Grundadel und dem Bauernstande:

a) Durch Besetzung der Officierstellen bei der Landwehr.
b) Durch Bewerbung und volksthümliche Führung der Wahlämter als Landes-Abgeordneter, Schiedsmann und Polizei-Districts-Commissarius.
c) Durch richtige Erkenntniß und Uebung der mit dem Ritterguts-Besitz verbundenen Polizei-Gerichtsbarkeit.
d) Durch Beförderung einer längern Dienstzeit des Gesindes und entsprechende Versorgung langgedienter, treuer Diener.
e) Durch Heranbildung einer ergebenen Generation jüngerer Landleute, mittelst verpflichteter Begünstigungen, oder auf andere den Local-Verhältnissen angepaßte Weise.
f) Durch Wohlthätigkeit und wohlwollende Theilnahme der Ritterguts-Damen an Erziehung und Krankenpflege der weiblichen Angehörigen ihrer Besitzungen.

IV. Eine allmählige Gewöhnung der öffentlichen Meinung an das bestimmte Hervortreten des Adels an die Spitze der Nation:

a) Durch öffentliche Behandlung der zur politischen Reorganisation des Adels nöthigen Schritte in Schrift und Rede.
b) Durch gleiche Bekämpfung entgegengesetzter Doctrinen und Schriften.
c) Durch eine Stellung in der Gesellschaft, die gleichweit von stolzer und schädlicher Isolirung und herabziehender Fraternität entfernt, die geeignete Mitte zwischen beiden hält, und den Edelmann zu einem geehrten Mitgliede jedes Vereines macht.

d) Durch Förderung der patrizischen Tendenzen der nichtadligen Ritterguts-Besitzer und der bedeutendern Fabrik- und Handelsherren.
e) Durch Rücksicht auf ein achtbares adliges Auftreten bei öffentlichen Gelegenheiten, z. B. Jagden, Wettrennen, sowohl im Einzelnen als möglichst Korporationsweise. Ueberhaupt durch entsprechende Einwirkung auf die äußern Sinne des Volks durch Kleidung, Pferde, Waffen, Diener-Gefolge und burgartige Wohnung.
f) Durch Adels- und Geschlechtstage, wo sich der Adel des Landes an historisch- oder localbedeutungsreichen Puncten festartig versammelt und berathet.
g) Durch fördernde Theilnahme an allen öffentlichen Vereinen und Gesellschaften, die das Volkswohl im Allgemeinen oder besondere gemeinnützige Unternehmen bezwecken.

V. Die Verbesserung des materiellen Wohlstandes des Adels:

a) Durch ein gründlicheres rationales Studium der Land- und Forst-Wissenschaft.
b) Durch industrielle Schöpfungen auf den Gütern des Adels.
c) Durch Verbindung des Adels mit wohlhabenden Töchtern des höhern Bürgerstandes, und Berichtigung der hierüber noch herrschenden unzeitigen Vorurtheile.
d) Durch Steuerung der Sitten und Gewohnheiten, welche Luxus und Verschwendung fördern, ohne dem Adel ächten Glanz zu geben, und ihn immer mehr einer patriarchalischen Einfachheit entfremden, in der ein großer Theil seiner Lebenskraft ruht.
e) Durch Herabsetzung der das Grundeigenthum belastenden Pfandbrief- und Hypothekenzinsen, und daran geknüpfte Sicherung gegen den häufigen Wechsel des Besitzes.

Die Reunion hat im voranstehenden ihr Ziel und den Umfang ihres Wirkens, so wie sie beide erkennt, bezeichnet; sie darf der Ueberzeugung leben, daß ihr bedeutungsreicher Ursprung, ihr wachsendes Gedeihen und die steigende Thätigkeit ihrer Mitglieder, sie jenem näher führen, und diesen immer mehr erfüllen lassen werden.

Ist erst die Macht der Meinung und Sitte gewonnen, sicher bietet dann die Macht der Gesetze bald entgegenkommend die Hand.

Gesetze der Reunion.

1) Zur Aufnahme in dieselbe gehört: der Adelsstand, das Alter der Mündigkeit und anerkannt tüchtige Gesinnung, die den Zweck der Reunion nicht in der Grabeserstehung des Junkerthums glaubt und sucht.
2) Keinem Mitgliede der Reunion kann unter irgend einer Gestalt eine Verpflichtung auferlegt oder ein Beitrag abgefordert werden.
3) Die Reunion besteht aus Vereinen, die nicht unter 3 und nicht über 9 Mitglieder zählen.
4) Jeder Verein versammelt sich mindestens alle 14 Tage.
5) Die Verhandlungen der Vereine brauchen nicht schriftlich niedergelegt zu werden.
6) Die Verbindung der Vereine unter sich ist willkürlich, schriftlich oder mündlich.
7) Jeder Verein wählt einen Garde litteraire, der die neuesten Erscheinungen im Gebiete der Literatur bewacht und darüber der Versammlung referirt.*)

Einsatzstücke
von 6 + 10.

1.

Jedem das Seinige und Jeder das Seinige. Oder auch, wie Dr. Martin Luther es ausdrückte:

„Lern' Jeder seine Lection,
So wird es wohl im Hause stohn."

Nach diesem Grundprincip war und blieb im ritterlichen Zeitalter, — welches man auf gar seltsame Weise auch wohl (warum? weiß ich nicht) das mittelalterliche zu nennen sich angewöhnt hat, — dem Adel die eigentliche Beschäftigung mit dem Handel förmlich untersagt. Diese Sitte erhielt sich noch im 18. Jahrhundert zu Hamburg, der stets wahrhaft großgesinnten Handelsstadt unvergessen und allgemein rechtlich anerkannt. Zum Beispiel:

Ein Preußischer Edelmann aus der Provinz Magdeburg hatte vor nun etwa 80 Jahren einen großen Holzschlag auf seinen Gütern unternommen, und war nicht gewillet, den daraus zu hoffenden Vortheil auch nur zum kleinsten Theil einem Holzhändler mit zukommen zu lassen. Beschließend also, den Debit in Hamburg selbst zu unternehmen, flößt oder schifft er die beträchtliche Ladung nach der Handelsstadt Elbunter, den Transport selbst geleitend, und überzeugt, mit beträchtlichem Gewinn wiederum zurückzukehren, seinen damals etwas schwankenden Glücksumständen eine erfreulichste Basis verschaffend. Die Rechnung an sich mochte auch ganz richtig sein. Aber die Hamburger Holzhändler zogen einen gar furchtbar wunderlichen Strich da hindurch. Denn was geschieht? Kaum hat die adliche Holzladung ihre Stelle am Abend eingenommen, so findet sich am Morgen mit Kreide ein gewaltiger Degen darangemalt, und vor dessen Gewalt wendet sich, wie gebannt, jeder Käufer zurück. Und ob man zehnmal und fünfzig- und hundertmal den Handel-hemmenden Degen weglösche: zehn- und fünfzig- und hundertmal taucht er, wie magisch, wiederum auf, bis endlich der Holzvorrath des Edelmanns dergestalt bekannt ist, daß es keines Degenzeichens mehr bedarf, um ihn außer allem Verkehr zu erhalten. Er ging nach der verunglückten Speculation noch so hart am Banquerott fort. — Schuster, bleib' bei deinem Leisten? Edelmann bleib' bei deinem Schwert und deiner Pflugschaar! Versteht sich, daß hier geistige Waffen, als etwa jenseit der Linie befindlich, keineswegs dem Ritter untersagt werden sollen. — Eben so wenig, als Kaufherrn in Waffen, wo gerechte Noth ihn sehr dazu aufruft.

Als nähere Erörterung des Verhältnisses zwischen Adelsstand und Handelsverkehr fügen wir folgende Uebersetzung aus Yoricks (Sternes) sentimental Journey bei, und machen nur noch bemerklich, daß es in Adelssachen wohl nicht leicht

---

*) Auf die Besprechung mancher einzelnen in diesem Programme enthaltenen Puncte werden wir, Wiederholungen zu ersparen, in unserem Résumé zurückkommen. D. Red.

eine minder parteiische Stimme **pro** geben kann, als die eines engländischen Geistlichen, der nicht zum Oberhause gehört:

„Das Schwert."

„Rennes."

„Wenn ganze Staaten und Reiche ihre Zeitläufe der Abnahme haben, und auch an sie die Reihe kommt, zu empfinden, was Unglück und Armuth ist, — was sollt' ich mich weiter aufhalten, die Ursachen aufzuzählen, welche nach und nach das Haus d'K— in der Bretagne seinem Verfall entgegenführten. — Der Marquis d'K— hatte mit großer Festigkeit wider seine ungünstige Stellung angerungen, voll des Wunsches, einige kleine Trümmer dessen, was seine Altvordern gewesen waren, zu erhalten, ja auch es vor der Welt kund zu erhalten. Aber die Abgunst dieser Welt ließ es ihm nicht zu. Noch war genugsam übrig geblieben für die kleinen Bedürfnisse eines dunkeln Lebens. Aber er hatte zwei Knaben, die nach ihm emporblickten, Licht und Luft begehrend, — er meinte, sie seien dessen werth. Er hatte die Kräfte seines Schwertes versucht; — sie vermochten nicht, ihm Bahn zu brechen, denn der Gang der Beförderung ward ihm zu kostbar, und Sparsamkeit allein reichte dafür nicht aus. Es blieb kein anderer Ausweg, als der Handel."

„In jeder französischen Provinz sonst, als in der Bretagne, hätte diese Bahn für immer die Wurzel des kleinen Baumes durchschnitten, welchen des Vaters Stolz und Liebe so gern wiederum aufblühen sehen wollte. Aber da es in Bretagne eine Schutzwehre dawider giebt, macht er von dieser Gebrauch, und die Gelegenheit einer Versammlung der Landstände zu Rennes ergreifend, erschien der Marquis, begleitet von seinen zwei Knaben, vor dem Gerichtshofe. Er sprach das Recht eines alten Gesetzes des Herzogthumes an, welches, ob selten aufgerufen, doch nichts destoweniger in Kraft bestehet, und somit nahm er sein Schwert von der Seite. — „Hier!" sprach er. „Empfanget es als dessen treue Hüter, bis günstigere Zeiten mich in den Stand setzen, es wiederum zurück zu begehren."

„Der Präsident nahm des Marquis Schwert an. Dieser verweilte noch einige Augenblicke, um es in die Archive seines Hauses niedergelegt zu sehen. Dann schied er von hinnen."

„Am nächsten Tage schiffte sich der Marquis mit seiner ganzen Familie nach Martinique ein, und nach etwa 19 oder 20 Jahren erfolgreichen Handelsfleißes, unterstützt durch einige unerwartete Erbschaften entfernter Familienglieder, kehrte er heim, seinen Adel wieder in Anspruch zu nehmen, und ihn fortan zu behaupten."

„Es war eine jener günstigen Fügungen, die selten einem Andern, als einem sentimentalen Reisenden zu begegnen pflegen, daß ich mich just zu Rennes befinden mußte, in den Stunden jenes feierlichen Wiederbegehrs; — feierlich nenn' ich es, — denn also war es mir."

„Der Marquis betrat den Gerichtshof nebst seiner gesammten Familie. Er führte seine Gemahlin, — sein ältester Sohn führte seine Schwester, und der jüngste ging an der andern äußersten Seite der Familienreihe neben seiner Mutter. — Der Familienvater brachte zweimal sein Taschentuch vor sein Angesicht." —

„Rings herrschte ein lautloses Schweigen. Als der Marquis sich bis etwa auf 6 Schritte dem Tribunal genähert hatte, übergab er die Marquisin seinem jüngsten Sohn, und drei Schritte vor seiner Familie hintretend, begehrte er sein Schwert zurück. Sein Schwert ward ihm ausgehändigt, und im Augenblick, wo er es zur Hand nahm, zog er es fast ganz aus der Scheide; — es war das leuchtende Antlitz eines ehedem verloren gegebnen Freundes; — er überblickte es achtsam, beginnend vom Gefäße an, wie um zu prüfen, ob es auch dasselbe sei; — da, einen kleinen Rostflecken bemerkend, welcher sich unweit der Spitze angesetzt hatte, brachte er es dicht vor sein Auge, und indem er sein Haupt darüber neigte, war es mir, als säh' ich eine Thräne auf die Stelle fallen."

„Was gleich darauf geschah, bewies, daß ich mich nicht geirrt hatte."

„Denn er sagte: „Ich werde schon ein andres Mittel finden, es wieder auszulöschen."

„Nach diesen Worten steckte der Marquis sein Schwert wieder in die Scheide, verbeugte sich vor den Hütern desselben, — und mit Weib und Tochter, beide Söhne ihm folgend, schritt er hinaus."

„O, wie ich ihm seine Gefühle beneidete!"

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 10. Juni.

Als König Friedrich Wilhelm III. nach dreiwöchentlicher Krankheit und sechstägigen schweren Leiden an Brustkrampf, Magenübeln, Fieber und gänzlicher Ermattung, am Nachmittage des heil Pfingsttages um 3 Uhr 25 Minuten nach kurzem Todeskampf seine Augen geschlossen hatte, überließ sich einige Stunden die Königl. Familie jenem ersten, für keinen fremden Trost zugänglichen Schmerze ungestört. Um ¾ 7 Uhr versammelte sie sich in angelegter tiefer Trauer in der Capelle des Palais, wo ein stiller, alle Gemüther auf's Innigste ergreifender Gottesdienst gehalten wurde. Zugleich begann das Läuten mit allen Glocken auf allen Thürmen und ungeheure Volksmassen wogten durch die Straßen. Von allen Seiten rückten Abtheilungen der Garnison herbei, die theils in den Höfen der Kasernen, theils auf den öffentlichen Plätzen dem neuen Monarchen den Schwur der Treue leisteten, die von keinem Trommelschlage und keinem Trompeten-Stoß unterbrochene feierliche Stille, der späte Abend und der blasse Schein des Mondes, der diese Massen beschien, gab diesem merkwürdigen Bilde in der großen, soeben durch die Nachricht des Todes ihres Monarchen erschreckten Hauptstadt einen rührenden, schwer mit Worten zu schildernden, höchst feierlichen Anblick. Am Montag lag der Leichnam des Königs in der Hauskapelle des Palais auf einem mit grünseidenen Kissen belegten Ruhebett, bekleidet mit weißen Unterkleidern und bis an die Brust mit einer Decke von schwarzem Seidenzeug belegt. In der Mitternachtsstunde vom Montag zum Dienstag trug ein Detachement der Krongarde den Leichnam in's Schloß, wo derselbe in einem Zimmer des 1. Stockwerks nach dem Lustgarten zu, auf das Paradebett gestellt wurde. Hier sahen ihn gestern früh um 8 Uhr zuerst der König Friedrich Wilhelm IV. und die Königin Elisabeth; ohne Zeugen verweilte das Königspaar, laut betend, längere Zeit am Sarge des Verewigten. Später wurden die Officiere und Herren in Uniform, auch die in vollkommener Trauer erscheinenden Damen zugelassen. Nicht in der Pracht eines Königs, nein, dem Vernehmen nach, der eignen, zurückgelassenen Vorschrift gemäß, erblickte man die nach dem Tode und schon in der Krankheit ganz veränderte sterbliche Hülle Friedrich Wilhelms in der bis an die Brust fast verdeckten Uniform seines **Garde du Corps-Regiments**, auf dem Kopfe eine gewöhnliche militärische Mütze. So einfach ist wohl noch nie ein König bestattet worden. Noch gestern Abend wurde der Sarg geschlossen und nur dieser stand heute für so viel Menschen, als die Räume fassen konnten, sichtbar, auf dem sehr einfachen Trauergerüst. Heute Morgen rückten die in Potsdam stehenden Abtheilungen der Garde ein, um mit der hiesigen Garnison Morgen Mittag bei der Beisetzung des hohen Verstorbenen im Dom zu paradiren. In der Nacht wird sodann die Abführung des Leichnams nach Charlottenburg erfolgen, hier wird Friedrich Wilhelm an der Seite seiner ersten Gattin und Mutter seiner Kinder, die ihm bereits vor dreißig Jahren in die Gruft voranging, die selbst

gewählte Ruhestätte finden und das Mausoleum, welches die Asche der vielgeliebten Königin Louise umschließt, wird nun, zweifach geheiligt, von Neuem ein Wallfahrtsort der Bewohner unserer Hauptstadt werden. (7.)

Adelsbibliographie.

37) **J. J. Moser** (Filseck), Beiträge zu einer Geschichte der Reichs-Ritterschaft. Frankfurt u. Leipzig. 2 Thle. 1775—76.
   a) Unter Maximilian I. b) Unter Carl V. c) Unter Ferdinand I. d) Unter Maximilian II. e) Unter Matthias u. Joseph II.
38) — — Vermischte Nachrichten von Reichsritterschaftlichen Sachen (unter Rudolph II.). Das., 1773.
39) — — Beiträge zu Reichsritterschaftlichen Sachen. Ulm, 1775.
40) — — Entwickelung des Begriffs in standesmäßigen Ehen, hauptsächlich der deutschen Reichsstände, aus deutschen Gewohnheiten und deutschen Gesetzen. Stuttgart, 1781. (Preis 12 Gr.)
41) — — Von den Reichsständen, von der Reichsritterschaft, von den übrigen unmittelbaren Reichsmitgliedern. Frankfurt, 1767. (3 Thlr. 8 Gr.)
42) Pfeiffer, Ch. L., Unparteiischer Versuch eines ausführlichen Staatsrechts der unmittelbaren Reichsritterschaft. Heilbronn, 1778 f.
43) Joh. Bidembach, De ordinis equestris constitutionibus. Kempt., 1671. Frf., 1696.
44) Phil. Fried. de Berckheim, Diss. de comitiis nobilium, von den gemeinen Rittertägen. Arg., 1708. Hal., 1736.
45) Ph. Reinh. Geyling von Altheim, De conventibus deputatorum nobilitatis, vulgo von den Ausschußtägen. Arg., 1714. Hal., 1737.
46) Joh. Gottl. Gonne, Memoria Jo. Ecb. Schefferi, et de grani consultoris equestris munere. Erl., 1750.
47) El. Fried. Heitmann, Diss. de Austraegis nobilitatis immediatae. Erf., 1728.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Reisen.

S. K. H. der Prinz Luitpold von Baiern ist am 11. Juni von Aschaffenburg nach Berlin abgereist.

J. M. die Kaiserin von Rußland wird bald nach Mitte Juni in Ems eintreffen.

In Berlin sind am 13. Juni J. M. die Königin von Hannover und J. D. die Prinzessin Albert zu Schwarzburg-Rudolstadt von Hannover aus eingetroffen.

J. J. M. M. der Kaiser und die Kaiserin von Rußland und S. K. H. der Großfürst Thronfolger sind von Berlin nach Weimar abgereist.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Bair. Oberstlieut. des Cürassier-Rgts. Prinz Johann von Sachsen, von Spengel, ist zum Vorstand der Administrations-Commission der Militair-Fohlenhöfe ernannt worden, und an seiner Stelle der Major von Flotow, vom Chevaurleg.-Rgt. König, zum Referenten im Kriegsministerium.

Der Kurheff. Minister v. Hanstein ist in den Preuß. Freiherrnstand erhoben worden.

Der Prof. von Mangerow ist aus Marburg nach Heidelberg an Thibaut's Stelle berufen worden, und hat dies angenommen.

Der Domherr der Metropolitankirche von St. Stephan, v. Feigerl, ist zum Beichtvater S. M. des Kaisers von Oestreich ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Fürstl. Reuß-Schleizische Oberjägermeister und Kammerdir., von Strauch, hat das Comthurkreuz des Königl. Sächs. Civil-Verdienstordens erhalten.

Der Königl. Bair. Oberlieut. und Flügeladjutant, Graf von Pappenheim, und der Königl. Bair. Ministerialrath und Cabinetsprediger der verw. Königin Maj., Dr. v. Schmitt, haben das Ritterkreuz des Großherzogl. Badensch. Zähringer Löwen-Ordens erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Fräulein Ernestine von Perbandt, Tochter des Gen.-Maj. v. P. zu Königsberg i. P. ist mit dem Lieut. v. Wedell II. im 14. Preuß. Inf.-Rgt. verlobt.

In Grimma wurde am 14. Juni vermählt: Frh. Edwin v. Friesen, Oberl. u. Adj. im Königl. Sächs. 2. leichten Reiter-Rgt. mit Frl. Adelaide von Tannenhoff; — und am 9. Juni in Schönberg bei Görlitz, der Königl. Sächs. Oberlieut. Leopold von Wilucki mit Frl. Anna von Feheentheil.

Frau v. Zehmen-Schleinitz, geb. v. Vieth, wurde am 14. Juni in Dresden von einem Knaben entbunden.

Der Königl. Bair. Oberlieut. v. Beust in Nürnberg zeigt die, am 5. Juni erfolgte Niederkunft seiner Frau von einem Mädchen an.

Die Gattin des Königl. Sächs. Oberlieut. von Löben, geb. v. Krieger, wurde am 13. Juni in Dresden von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden; — am 14. zu Haus Wolftitz die Gattin des Hrn. Alexius von Einsiedel, ebenfalls von einem Mädchen; — am 4. Juni in Weimar die Gattin des Großh. Sächs. Kammerherrn u. Hptm. von Watzdorff, auch von einem Mädchen.

In Hinrichsberg wurde am 6. Juni Fr. v. Gundlach von einem Knaben entbunden.

Der Pfarrer von Löben in Rüßrina zeigt an, daß seine Frau, geb. v. Ehrenstein, am 12. Juni von einer Tochter glücklich entbunden wurde.

† Am 11. Mai starb auf dem Schlosse Schard in Böhmen, der K. Bair. Kämmerer und Major à la Suite, Max Graf v. Kreith, aus dem Hause Gutenect, 75 J. a.; — in Regensburg H. Ch. v. Ritter, Hofmark- und Gerichtsherr zu Wildenstein, 43 J. a.; — zu Mohrungen in Preußen am 2. Mai der Dir. des Mohrungenschen Landschafts-Departements, Ferd. v. Schau auf Korbsdorf, 71½ J. a.

Ehrenbezeigungen.

In Wesel feierte am 8. Juni der Königl. Preuß. Gen.-Maj. v. Ledebur sein 50jähriges Dienstjubiläum, der bei dieser Gelegenheit den rothen Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub erhielt.

Vermischte Nachrichten.

S. K. H. der Erzherzog Stephan (oder Albert) wird nach Berlin die Condolenz des Kais. Oestr. Hofes überbringen.

Zu der Subhastation des Allodial-Rittergutes Rudersdorff im Wittenberger Kreise, (18. Nov. d. J.) werden als Gläubiger, deren Aufenthalt unbekannt ist, von dem Ob.-Land-Ger. zu Naumburg aufgefordert:

Die Gräfin Johanna Christiane Sophie von Harrach, geb. v. Raysku (Raisky?).*)

Thekla Malvina; — Elise, — Maria, Geschwister von Erdmannsdorff.

*) Die Mutter der Frau Fürstin von Liegnitz, welche bereits im J. 1830 starb. D. Red.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 51. Mittwoch, den 24. Juni. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Nachruf.

Den seligen Heimgang Sr. Königlichen Majestät, Friedrich Wilhelm des Dritten, Königs von Preußen, hat unser Blatt schuldigermaaßen angezeigt.

Auch außer den mehr denn zwölf Millionen seiner Unterthanen, blicken zahllos viele Menschen in und außerhalb Europa, von tiefer Trauer ergriffen, in ernsten Betrachtungen seinem Sarge nach.

Laßt uns einige Blicke auf die Laufbahn werfen, die ihm durch diese Zeitlichkeit hin beschieden war: eine so wunderbar wechselnde und dennoch so ehrenvoll rein erhaltene Bahn, wie sie wohl nur sehr wenige Sterbliche gewandelt haben. Falls unser Erdball die seinige noch Jahrhunderte lang zu durchmessen bestimmt ist, mag eine späte Nachwelt wohl das Leben König Friedrich Wilhelm des Dritten, vom Wunderlichte der Sage umflossen sehen, Manches, der wahrhaftesten Geschichte angehörig, für poetische Visionen haltend, oder doch vermeinend, man habe die Erlebnisse an Leid und Freude, Mißlingen und Gelingen, Erliegen und Siegen, Umdunkelung und Glorie unterschiedlicher Männer auf das Haupt eines Einzigen zusammengehäuft. —

In der Wiege begrüßt als Unterpfand der Fortdauer für einen Königsstamm, der noch kurz vorher die Besorgniß des Aussterbens anregte, sahe sich der zum Knaben erblühete, zum Jüngling reifende Prinz öfters in seines Groß-Oheims, König Friedrichs Nähe, und der greisende Held ahnte aus dem aufleuchtenden Gestirn dessen künftige Bedeutsamkeit und Kraft. Welche Erinnerungen! —

Außer diesen aber war sein Kindheitsleben, mit eingeschlossen seine frühesten Jünglingstage, von einem Dunkel der Zurückgezogenheit umwoben, wie es wohl nur selten bei Prinzen stattgefunden haben mag. Einige selten vorkommende Spatzierritte nach zwei oder drei Landsitzen gastlicher Familie unweit Potsdam bildeten die Hauptergötzung des künftigen Kronprinzen und dereinstigen Königs, unter der Aufsicht eines alternden ehrwürdigen Cürassier-Generals und eines ernstfrommen Gelehrten vom Stamme der Réfugiés, die seine Studien gewissenhaft und angestrengt leiteten.

Dann empfing der zum kriegerischen Jüngling gereifte Kronprinz die ernste Erfahrung des Revolutionskrieges gegen das empörte Frankreich, wo ihm in der winterlichen Kampfesruhe die holdseligste Liebe erblühete.

In abermal stiller Zurückgezogenheit nach dem Frieden, an ihm übertragnen Geschäften nur auf die Führung seines Infanterie-Regiments beschränkt, lebte er an der Seite seiner engelgleichen Gemahlin Louise mehrst für den Kreis seiner aufblühenden Familie, tief innen fromm und getreu die Pflichten seines künftigen großen und absonderlich in jenem Zeitlauf schwierigen Berufes wägend.

Dann: frühe Thronbesteigung, unter dem Jubelzuruf seiner ihm voll freudigster Hoffnungen vertrauenden Völker.

Ein Friedenskönig hofft er zu werden und zu bleiben, die Segnungen störungsloser Ruhe durch alle seine Lande verbreitend, ja, so viel möglich: über Deutschland, über Europa, über die Welt.

Der edle Traum erhielt sich lange Zeit hindurch als heiter leuchtende Wirklichkeit. Aber im Abgrunde lauerte der Drache, und wühlte von Westen her unter einzeln drohenden Erdstößen seine verderblichen Minengänge näher und näher heran. Der Horizont begann sich zu verfinstern.

Im Jahre 1806 bricht das Gewitter und Erdbeben in den furchtbar unglücklichen Schlachten von Auerstädt und Jena los. Die Säulen des Reichs wanken, brechen, stürzen. Die Königliche Familie wird zurückgedrängt bis an die äußerste Grenze nach Osten. Aber sie bleibt und lebt und leuchtet in den Herzen ihres Volks. Funken des Heldenmuthes für künftige Rettungsthaten blitzen hin und wieder auf.

Sonst: allgemeine Nacht über Preußen. —

In dieser Nacht versank auch das lieblichste Gestirn, das wohl jemal einem Reiche gestrahlt hat — Königin Louise — in das frühe Grab. Das Volk trauert mit seinem Könige. —

Kriegsgewitter zwischen Rußland und Frankreich im Jahre 1812. Die Wolken beginnen sich zu zertheilen, aber unter drohenden Wetterschlägen. —

Das große Jahr Dreizehn:

„Der König rief, und Alle, Alle kamen.“

Ehren-Schlachten, aber zugleich auch Prüfungs-Schlachten zum Beginn. Endlich klang es nach den Siegestagen von Dennewitz, Großbeeren, Kulm:

„Nun ist's, Ihr Bruder, ist gelungen,
Der Sieg ist wach!“

Und wer in dem schönen Thale von Kulm und Töplitz vornämlich den Sieg geweckt hatte, das war König Friedrich Wilhelm der Dritte von Preußen, und vor ihm her nun flog der herrliche Gott-beschiedene Gast, und führte den ehmal bis nach Memel zurückgedrängten Herrscher nach Paris, vom Throne stürzend den übermüthigen Usurpator, einsetzend den so viele Jahre lang vertriebenen rechtmäßigen Herrn.

Ein Jahr später, und abermal ein Zug nach Paris mit demselben glorreichen Erfolg.

Nun brachte der Zeitlauf dem erprüften Helden, was er beim jugendlichen Antritt seiner Regierung ersehnt hatte: eine gesegnete Friedensherrschaft, ungestört leuchtend durch ein Vierteljahrhundert lang, und auch der ehelichen Liebe zartes Heil bescheerte ihm Gott abermal durch einer jugendlich holden Gattin Hand.

Jetzt ist in ihrer treuen Pflege der fromme Held sanft entschlafen, ihm zur andern Seite sein Nachfolger im hohen Beruf, dessen Uebung und Weihe schon längsther ihm durch vertrauende Aufträge des Königs zu Theil geworden war, weinend über die ihm zufallende Herrlichkeit, — alle Kinder des erhabnen Sterbenden trauernd ringsumher, — vor dem Königsschlosse gedrängt, eine zahllose Menge von Unterthanen, weinend und betend, leise, leise, um des Landesvaters letzte Stunde nicht zu verstören, — ihre Empfindungen ausgeströmt in theilnehmender Wehmuth weithin durch das ganze Königreich; —

So, von Gebeten seiner lieben Getreuen getragen, von Engeln und Seligen begrüßt, er selbst wiederum Segen in himmlischen Gebeten herabsendend auf seine lieben Getreuen, —

Wer so stirbt, der stirbt wohl. —

Der König ist gestorben. Es lebe der König! —

L. M. Fouqué.

Eigenthümliche Lehnsgebräuche.

König Heinrich VIII. gab im 33. Jahre seiner Regierung Georg Talbot, Grafen von Shrewsbury, die Gebäude, Umgebung und Zubehörungen des Klosters Worksop in der Grafschaft Nottingham, unter der Bedingung des Lehnseides. Georg Talbot und seine Erben machten sich verbindlich, für die rechte Hand des Königs an seinem Krönungstage einen Handschuh zu liefern, und überdies seinen rechten Arm so lange zu unterstützen, als er sein Scepter an dem nämlichen Tage halten würde. Zu diesen Aemtern muß man eine Rente von 23 Livres, 5 Schillings und einem halben Penny hinzufügen.

Dieser Lehensdienst ward von den Erben Georg Talbot's, zur Zeit der Krönung Jacob's II. in Anspruch genommen und ausgeübt. Ein Gleiches geschah bei der Krönung Georgs III. durch den ehrenwerthen Earl Marquis von Buckingham als Repräsentant des Herzogs von Norfolk, Besitzer des Schlosses Worksop.

Bei der Krönung Jacobs II. reclamirte der Besitzer des Schlosses Heyden in Essex das Privilegium, als Eigenthümer der einen Hälfte des Schlosses dem König Wasserkanne und Becken, und als Eigenthümer der andern Hälfte ihm das Handtuch zu reichen. Man erkannte dem Besitzer des Schlosses Heyden blos das Recht zu, das Handtuch zu überreichen.

Bei der Krönung des erwähnten Jacob reclamirte der Besitzer des Schlosses Bardolph, bei Addington, Grafschaft Surrey, das Privilegium, für die Tafel des Königs ein Aepfelcompott zu bereiten. Dieses Privilegium wurde ihm zugestanden; allein er willigte ein, das Compott durch den Königlichen Koch machen zu lassen, und begnügte sich damit, es selbst auf die Tafel zu bringen.

Im 41. Jahre Eduards III. erhielt Johanna, Gemahlin William Leston's, das Schloß Overkall, unter der Bedingung, für den König fünf Waffeln zu bereiten und sie ihm an seinem Krönungstage bei der Mittagstafel aufzutragen.

Bei der Krönung Jacobs II. reclamirte der Herr des Schlosses Liston in Essex das Vorrecht, für den König und die Königin Waffeln zu bereiten und sie ihnen bei Tafel aufzutragen. Er reclamirte überdies alle Geräthschaften von Silber und anderm Metall, welche er bei Bereitung bemeldeter Waffeln gebraucht, so wie die erforderlichen Zuthaten und eine vollständige Livree für sich und zwei Gehülfen.

Bei Beginn der Regierung Georgs III. und seiner Gemahlin reclamirte William Campbell, zu Liston-Hall, Esquire, dasselbe Vorrecht in seiner Eigenschaft als Besitzer besagten Schlosses. Es ward ihm bewilligt, und der König geruhte, seinen Sohn William Campbell, Esquire, zu ernennen, an seiner Statt die Waffeln zu bereiten und ihm zu überreichen.

Johann von Roches erhielt das Schloß Winterlew, in der Grafschaft Wilts, zu Lehn, unter der Bedingung, daß er, wenn der König in Clarendon residirte, in den Palast desselben gehen, in seinen Keller treten und aus einem beliebigen Fasse einen Krug Claret ablassen sollte. Einen vollen Becher davon gab er dem Könige, und er erhielt das Faß, aus welchem er den Wein abgelassen, so wie den Becher, aus welchem der König getrunken.

Salomon Attefield bekam ein Landgut in Eeperland und Alterton, in der Grafschaft Kent, zu Lehn, wofür er und seine Erben den König begleiten mußten, so oft er zur See wäre, um nöthigenfalls sein Haupt zu stützen (im Fall Sr. Majestät von der Seekrankheit befallen würden).

Ronland von Sarcere erhielt hundert Acker Land in Ermingston, Grafschaft Suffolk, in Lehn, unter der Bedingung, alljährlich vor dem König von England zu erscheinen, und in dessen Gegenwart einen Tanz und einen andern, unziemlichen, Act auszuführen, was ihm, wie ein Chronikschreiber meldet, eine Rente von 26 Livres 6 Pence vom Königlichen Schatzkammergericht eintrug.

Sir Odbert von Longchamps, Ritter, erhielt ein Landgut, Namens Ovenhelle, in der Grafschaft Kent, in Lehn, wogegen er dem Könige und seiner Armee vierzig Tage lang auf seine eigenen Kosten in das Land der Walliser folgen mußte. Er mußte sich mit einem Pferde für fünf Schilling, mit einem

Sack mit 6 Pence versehen, und mit einer Nadel, um diesen Sack zu nähen.

Heinrich von Averong erhielt das Schloß Morton, in der Graffschaft Esser, in Lehn, wogegen er einen Mann und ein Pferd für den Preis von 10 Schilling, dann vier Hufeisen, einen ledernen Sack und einen eisernen Topf liefern mußte, so oft es seinem Herrn, dem Könige gefallen, mit seiner Armee in das Land der Walliser einzudringen. Der oben erwähnte Mann diente vierzig Tage lang auf Kosten seines Herrn.

Roger Corbet erhielt das Schloß Chettington, in der Graffschaft Salor, unter der Bedingung, zur Kriegszeit für die Armee des Königs im Wallliserland einen Infanteristen zu stellen. Dieser, mit einem Bogen, drei Pfeilen und einem Eimer versehen, brachte ein gepöckeltes Schwein mit, wovon er die Hälfte dem Marschall des Königs übergab, sobald er bei der Armee anlangte. Der Marschall theilte ihm davon täglich ein Stück zum Mittagsbrod zu, und der Infanterist war gehalten, so lange im Dienst zu bleiben, als das Schwein dauerte. Man sieht wohl ein, daß dem Marschall daran lag, die Ration des armem alten Soldaten zu schmälern.

Der Besitzer des Schlosses Brineston, in der Graffschaft Chester, war gehalten, für die Armee des Königs, wenn sie nach Schottland marschirte, einen Mann baarfuß, in Hemde und Hosen zu stellen, welcher in der einen Hand einen Bogen ohne Sehne und in der andern einen Pfeil ohne Bart hielt.

William Hoppeshort erhielt nur eine halbe Ruthe Land in der Stadt Beckhampton, Graffschaft Benks, wogegen er für den König sechs Fräuleins auf seine Kosten unterhalten mußte.

Peter Spilemann ward verurtheilt, dem Könige eine Geldbuße zu zahlen, weil er seiner Lehnspflicht nicht nachgekommen. Er erhielt vom Könige Ländereien, unter der Bedingung, einen Reiter mit einem Panzerhemd auszurüsten, welcher vierzig Tage lang in England dienen sollte, und einen Strohsack für das Bett des Königs und Heu für sein Pferd zu liefern, wenn der König zu Brokenerst, in der Grafschaft Southampton, übernachtete.

Literatur.

Denkschrift der Prälaten und Ritterschaft des Herzogthums Holstein, enthaltend die Darstellung ihrer in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassung, insbesondere ihrer Steuergegerechtsame. Stuttgart, bei A. Krabbe. 1840.

Vorliegende Denkschrift wurde von der Holsteinischen Ritterschaft und den Prälaten, der deutschen Bundesversammlung übergeben, indem sie, wie sie in dem Vorworte behaupten, „sich schwer zu beklagen haben über Kränkungen ihrer Gerechtsame und der des Landes, vorzüglich ihrer Steuerberechtigung". — Es würde wohl anmaßend erscheinen, jedenfalls aber außer den Gränzen einer Bücheranzeige liegen, wenn wir uns irgend ein Urtheil, auf welcher Seite hierbei das Recht liegen dürfte, erlauben wollten, und wir begnügen uns daher blos anzuführen, worauf die klagenden Stände ihre Behauptungen stützen. Als Hauptdocument, weil das älteste und von jeher als Grundstein der dortigen provinciellen Verfassung angesehn, betrachten sie das von den Grafen von Holstein und Stormarn, Herzogen zu Schleswig aus dem Schaumburgischen Hause, den Gebrüdern Heinrich, Adolph und Gerhard im Jahre 1422 zu Plön ausgestellte Diplom, welches auch, wie sie sagen, von Sr. jetzt regierenden Majestät nebst den übrigen in der Privilegienlade befindlichen Documenten neuerdings im Original eingesehen, und bestätigt worden." Hier heißt es von den tapfern Mannen und allen Einwohnern im Herzogthume Holstein: „Auch sind sie uns keine Bede (Bitte, praecaria, Unpflicht; alte Bezeichnung einer vom Landtage zu bewilligenden Steuer) zu geben verpflichtet, außer wenn Gott will, daß wir unsere Tochter ausstatten, oder eine Hauptschlacht auf dem Felde verlören. (In diesem Falle geben sie von der Hufe acht Schilling Pfennig nach Gewohnheit.) Haben sie uns öftere Beden bewilligt, und weiter Folge (Heeresfolge) geleistet, das haben sie nicht vermöge alter Gewohnheit gethan oder von Rechtswegen, sondern sie haben solches wegen des großen Bedürfnisses und unserer und des Landes Noth gethan, welche sie selbst dafür erkannten, und das wollen wir und unsere Erben, gegen sie und ihre Erben gern vergelten." —

Als am 4. December 1459 mit dem Herzoge Adolph der männliche Stamm der Holsteinischen Schaumburger erlosch, vereinigten sich die Stände des Herzogthums Holstein mit denen von Schleswig, zur Wahl eines neuen Landesherrn, und diese fiel auf den Schwestersohn des Verstorbenen, den Grafen von Oldenburg, König Christian von Dänemark, als Lehnsherrn des Herzogthums. Er versprach feierlich „dat beede bliven ewich tosamende ungedeelt" (ewig ungetheilt zusammen) so wie „daß er keine Schatzung und Beede legen wolle auf die Einwohner dieser Lande, ohne freundliche Einwilligung und Zulassung, einträchtige Zustimmung aller Räthe und Mannschaft, geistlicher und weltlicher." — Man muß gestehen, daß dieser Punct ziemlich klar ausgesprochen ist, und daß es schwer halten würde, einen andern Sinn herauszubringen. Dies ist nun die Basis, auf welche die klagenden Stände fußen, indem sie solche „als einen Vertrag zwischen dem erhabenen Oldenburgischen Hause, ihrem Landesherrn und den Unterthanen dieser Lande, in aller Förmlichkeit und Stärke, verbindlich für die späteste Nachkommenschaft ansehn."

Bis zum Jahre 1802 wurden diese Privilegien, nach Behauptung der Stände, nicht angefochten, in diesem Jahre aber in einer zum erstenmal erlassenen Königlichen Resolution ein „unstreitiges uneingeschränktes Besteuerungsrecht" in Anspruch genommen. Von da aus begonnen, wie die Klagenden behaupten, verfassungswidrige, und im Versagungsfall auf dem Wege der Execution beigetriebene Besteuerungen. Wegen Wiederherstellung des frühern Rechtszustandes wenden sich die Stände nun an die deutsche Bundesversammlung, deren Competenz sie aus der Wiener Schlußacte zu erweisen trachten, und ihre Beschwerde aus dem Standpuncte des Rechts gleichfalls nach dieser, so wie nach Moser, Rudhardt, Klüber ꝛc. darlegen.

Wie man auch über diese Beschwerdeschrift urtheilen, und wie auch der Erfolg sein möge, jedenfalls werden auch Andersgesinnte zugeben müssen, daß die Darstellung würdig, klar, besonnen, und in einem Tone geschrieben sei, der der Sache, die sie vertheidigt, nur vortheilhaft sein kann. (31.)

Genealogische Nachrichten von den im Laufe des 19. Jahrhunderts erloschenen Fürstenhäusern.

Es ist merkwürdig, wie groß die Zahl der im Laufe dieses Jahrhunderts erloschenen Fürstenhäuser ist. Andere, die noch in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts in vielen Aesten und Zweigen ihren alten Stamm fortblühen sahen, sind dem Erlöschen nahe, viele stehen sogar schon auf zwei Augen. Ohne den Gegenstand erschöpfen zu wollen, führen wir hier in alphabetischer Ordnung eine Reihe seit dem Jahre 1800 erloschener Fürstenhäuser an.

1) Anhalt-Cöthen.

Nachdem mit Friedrich August (geb. den 8. August 1734) am 3. März 1793 die vierte Hauptlinie des Fürstl. Hauses Anhalt-Zerbst erlosch, blühte dasselbe noch in den drei Hauptlinien: a) Dessau, b) Bernburg, c) Cöthen und in den Nebenlinien Schaumburg und Pleß fort. — Joachim Ernst Fürst v. Anhalt war im Besitz aller Länder des Hauses († 1586). Sein dritter Sohn August erhielt Cöthen und wurde so der Stifter des Hauses Anhalt-Cöthen († 1653). Mit seinem 9. Nachfolger, dem Fürsten Ludwig (geb. am 2. Sept. 1802) der als Jüngling am 16. December 1818 auf der Universität zu Leipzig starb, erlosch die dritte der vorhandenen drei Hauptlinien. Es blühte aber noch die von Ludwigs Großoheim, Friedrich Erdmann, gestiftete Nebenlinie Anhalt-Pleß. Sie war von König Friedrich II. am 7. Oct. 1767 mit der ihr durch Schenkung von dem letzten Grafen von Promnitz zugefallnen freien Standesherrschaft Pleß in Oberschlesien belehnt worden. Der Aelteste der lebenden Söhne Friedrich Erdmanns, Ferdinand Friedrich, succedirte nun in Cöthen. Aber auch er starb am 23. August 1830 kinderlos, und der jüngere Bruder, Fürst Heinrich v. Pleß, geb. 30. Juli 1778, kam in Cöthen zur Regierung. Nachdem am 24. März 1834 der Herzog Alexius v. Anhalt-Bernburg mit Tode abging, wurde der Herzog Heinrich Senior des Hauses Anhalt. Seine am 18. Mai 1819 mit der Prinzessin Auguste v. Reuß-Köstritz 2. Lin. geschlossene Ehe ist kinderlos; daher steht auch das jetzige Haus Cöthen auf zwei Augen. Dasselbe Verhältniß findet beim Hause Anhalt-Pleß Statt, da der am 16. Juli 1783 geb. Fürst Ludwig unvermählt ist. Zwischen dem Herzog Heinrich und dem Fürsten Ludwig war noch ein Bruder, der Prinz Christian, geb. den 15. Nov. 1780, er fiel, ebenfalls unvermählt, als Königl. Preuß. Major 1813 auf dem Schlachtfelde bei Culm. Sein einfaches Denkmal steht auf dem Kirchhofe in Teplitz. Ein fünfter Bruder, Emanuel Ernst Erdmann, geb. 1768, der älteste von Allen, war auch unvermählt schon am Anfange dieses Jahrhunderts gestorben. Demnach dürfte nach dem Erlöschen des neuen Hauses Cöthen und des Hauses Pleß, das souveraine Herzogthum Cöthen an die Häuser Dessau und Bernburg (das Letztere steht, wie bekannt, auch auf zwei Augen), die in neuerer Zeit zu einem mittelbaren Fürstenthum erhobene freie Standesherrschaft Pleß aber an den einzigen lebenden Sohn der verstorbenen Fürstin Anna Amalia, Schwester des Herzog Heinrichs und des Fürsten Ludwigs, und vermählten Gräfin v. Hochberg, an den Reichs-Grafen Hans v. Hochberg-Fürstenstein fallen, der jetzt schon als Besitzer der Majorats-Herrschaften seines Hauses, so wie als Erbe der freien minder Standesherrschaft Neuschlosz, einer der größten Grundbesitzer in der Preußischen Monarchie ist.

(Wird fortgesetzt.)

Tageschronik.

Reisen.

Der Herzog von Bordeaux hat Görz verlassen, und wird sich den Sommer über in Kirchberg aufhalten.

In Schönbrunn ist J. K. H. die Erzherzogin Marie Louise von Parma eingetroffen.

In Berlin ist S. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen von Düsseldorf aus eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

S. K. H. der Erzherzog Albrecht ist zum Oestr. Generalmajor ernannt worden.

Der Land- und Stadtgerichts-Director v. Götz zu Wohlau, ist von Se. Maj. dem Könige von Preußen zugleich zum Kreis-Justizrath des Wohlauer Kreises ernannt worden.

In Preußen ist der Rittmeister Trotta v. Treyden zum etatsm. Major ernannt, und dem Rittm. v. d. Dollen I. der Abschied als Major mit Pension bewilligt worden.

In Hannovre sind die Oberforstmeister v. Monrey und v. Beaulieu zum Rang eines Gen.-Lieutenants befördert worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Großherzogl. Baden'sche Staatsminister, Frh. von Blittersdorff, hat das Großkreuz des Bad. Hausordens der Treue erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Am 9. Juni starb zu Freiberg Frau Henriette v. Petrikovska, geb. v. Gößnitz, 42 J. a.

† In München ist der Med.-Rath Dr. Jos. v. Dumhof, 67 J. a., gestorben.

† In Hameln starb am 6. Juni der K. Hannöv. Oberstlieut. Cl. Fr. v. Reden; eben so am 3. Juni in Wien die Gräfin C. A. v. Zenone, 75 J. a.

† Zu Langmeil starb am 8. Juni die verw. Majorin v. Zimmermann, geb. v. Kalkreuth, 87 J. a.

† Am 4. Juni ist in Stralsund der Königl. Preuß. Hofrath v. Crell gestorben.

† Graf Fried. Wilh. v. Franken-Sierstorpff starb am 7. Juni in Schlesien. — Der Preuß. Gen.-Major a. D., v. Glaser, starb am 8. Juni in Breslau. — Der Schriftsteller Adolph v. Schaden, geb. 1791, starb am 30. Mai zu München.

† Am 1. Juni starb auf Gandersdorff in Niederschlesien Freifrau v. Richthofen, geb. v. Diebitsch, 24 J. a.

† Am 10. Juni ist die verw. Frau Rittm. v. Warburg zu Quadenschönfeld in Mecklenburg im 70. Jahre verstorben.

Dienstausscheidungen.

In Würtemberg ist der Director des Gerichtshofes zu Eßlingen, Staatsrath v. Huber, seinem Ansuchen gemäß, wegen vorgerückten Alters in Ruhestand versetzt, die durch den Rücktritt des Ehrendirectors des Strafanstalten-Coll., v. Wächter, erledigte Stelle eines Director desselben dem Obertrib.-Rath v. Steck übertragen, dem Ober-Pupillenrath v. Steudel der Titel eines Vicedirector ertheilt, und der Obertrib.-Rath Dr. v. Beppenberger zum Dir. für den Gerichtshof des Neckarkreises befördert worden.

Der Minister v. Krafft in Meiningen soll seine Entlassung definitiv eingereicht haben.

Vermischte Nachrichten.

Am 16. erhielten zur Uebergabe ihrer Condolenz-Schreiben ihrer Höfe Privat-Audienzen im Schlosse zu Sanssouci: der Kön. Sächs. Gen.-Major Senfft v. Pilsach, der Großh. Sachsen-Weim. Gen.-Maj. v. Beulwitz, der Herzogl. Sachsen-Mein. Oberst u. Flügeladj. v. Speßhardt, der Herzogl. Sachsen-Altenb. Major und Kammerherr, Frhr. v. Bielefeld, und der Herzogl. Anhalt-Cöthen. Obersthofmstr. v. Sternegg.

Adelsnotizen des Auslandes.

† Der spanische General Aspiroz starb am 25. Mai in Folge einer Verwundung bei Solsona. — Die Marschallin Bessières, Herzogin von Istrien, starb, 57 J. a., am 2. Juni in Paris. — Der Portug. Gouverneur v. Goa, Baron v. Candal, starb am 17. April.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 52. Sonnabend, den 27. Juni. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Aphorismen aus der Wappen-Lehre.*)

II.

Die Wappen werden im Allgemeinen eingetheilt in redende und willkürliche. Redende Wappen sind solche, deren Bilder eine Beziehung auf den Stamm des mit dem Wappen Beliehenen vorstellen, willkürliche aber sind solche, wo dies nicht der Fall. Mit dieser Eintheilung ergiebt sich die Erklärung der üblichen Unterscheidungen der Wappen als persönliche Wappen, Familien- oder Geschlechtswappen, Amts-, Gnaden-, Schutz-Wappen, Länder-Wappen, Herrschafts-Wappen, Anspruchs-Wappen, Erbschafts-Wappen u. s. w. aus der Bezeichnung selbst, indem der Name gemeinhin den Begriff der Wappen-Gattung angiebt.

Die wesentlichen Stücke eines Wappens sind das Schild (l'écu) und der Helm (heaume), von denen das Schild das wichtigste Stück ist, indem es viele Familien giebt, welche nur eine Figur im Schilde ohne Angabe des Helmes führen. Die außerwesentlichen Stücke des Wappens bestehen in Schildhalter, Kronen, Wappen-Mänteln oder Zelten, so wie Losungsworten und Sinnsprüchen, welche erst als zufällige und oftmals willkürliche Verzierungen der Wappen in neuerer Zeit aufgekommen sind.

Die älteste Form der Wappenschilde ist der Form der alten Ritterschilde gleich, wie dies Grabsteine, Münzen und Siegel der Vorzeit nachweisen, und besteht in einem gleichschenklichen auf der Spitze ruhenden, Dreiecke. Diese ursprüngliche Form erlitt indessen im Laufe der Zeit so oft Veränderungen, als die damalige Sitte die Form des Ritterschildes selbst änderte, so daß man außer der dreieckigen Form, herzförmige, cirkelrunde, viereckige oder Panner-Schilde und endlich rautenförmige Wappen-Schilde antrifft. Die Wappenschilde werden ferner nach den Völkern, bei denen das Ritterthum vorzüglich zur Blüthe gekommen ist, und bei denen sich, so wie in Sprache und Sitte, eine Verschiedenheit in Form des Ritterschildes herausstellte, unterschieden. Das Italienische Schild nämlich hat eine ovalrunde Form, das Spanische nimmt die Form eines länglichen Vierecks, dessen untere Winkel ausgerundet sind, an; das Französische giebt dasselbe Bild, wie das Spanische, nur hat die unten ausgerundete Grundlinie in der Mitte eine Spitze; das Deutsche endlich zeigt außer der unterscheidenden Spitze des französischen Schildes die übrigen Grenzlinien in willkürlichen Krümmungen und Ausschnitten. Die Wappenschilde werden auch noch nach der Stellung im Siegel eingetheilt: in aufrecht-stehende, wie das französische Schild, in gestürzte, wo die Spitze oben ist, in gelehnte Schilde, wo das ganze Schild in seitwärtsliegender Richtung — gewöhnlich gegen die rechte Seite hin gerichtet — dargestellt wird.

Es war eine alte germanische Sitte, die Wappenschilder mit einfachen Farben zu bemalen, und ist diese Sitte von den Rittern bei ihren Kampfübungen um so mehr beibehalten worden, als die Ritter, zum Schutz der Frauen verpflichtet, zur Ehre der Erwählten deren Farbe im Schilde oder am Helme führten, und zum Zeichen, daß sie zum Schutze mehrerer Frauen den Kampf begonnen, auch die mehreren Farben der einzelnen Frauen an ihrem Schilde befestigten. Auf diese Weise erklären sich die Farben der Schilder oder die Tincturen (émail), so wie die Theilungen derselben oder die Sectionen (les partitions de l'écu), welche in der Heraldik vorzüglich bei vielfach zusammengesetzten Wappen eine große Rolle spielen.

Bei Einführung der Geschlechts-Wappen und beim Gebrauch der Siegel fand es sich gar bald, daß im Siegel zwei Wappen von ganz gleicher Gestalt sein konnten, ohne daß sie dennoch beim Turniere auf der Rüstung des Rit-

*) S. d. ersten Artikel Nr. 46. D. Red.

ters gleich aussahen, indem die Farben oder die Tincturen in dem einen Schilde anders waren, als diese bei dem andern Schilde oder Wappen erschienen. Dies gab Veranlassung, die Tincturen der Wappenbilder, selbst in den Siegeln, ohne Malerei anzugeben, wodurch die jetzt übliche Art, die Tincturen eines Wappens durch Striche und Puncte anzudeuten — die Schraffirung (hachures) — entstanden ist. Bevor die Schraffirungen allgemein eingeführt waren, hatte man verschiedene Arten, die Tincturen im Siegel wiederzugeben, ersonnen, welche indessen nicht nur sehr unbequem und unzuverlässig, sondern auch vorzüglich bei den Wachsabdrücken ganz unausführbar waren. Anfänglich wurden nämlich die Tincturen in Worten selbst angegeben und ist in dieser Form schon im J. 1576 ein Wappenbuch von Martin Schrot erschienen. Späterhin wählte man die Anfangsbuchstaben der Farben zur Bezeichnung der Tinctur und setzte diese neben das zu bezeichnende Feld des Wappens; auf diese Art hat Johann Siebmacher die Wappen in seinem 1609 erschienenen Wappenbuche bezeichnet. Endlich bediente man sich der Planeten-Zeichen zur Angabe der Tinctur und zwar bedeutete ☉ Gold, ☽ Silber, ♂ roth, ♃ blau, ♀ grün, ♄ schwarz und ☿ Purpur; dieser Zeichen hat der englische Ritter Heinrich Speelman sich 1654 in seiner Aspilogia bedient. Es erklärt sich leicht, daß die Schraffirung bei der Unbehülflichkeit der frühern Arten diese bald verdrängen mußte, und daß diese jetzt als die einfachste Weise nur noch bei uns üblich ist. Mit Bestimmtheit giebt die Geschichte der Heraldik den Erfinder dieser Bezeichnung der Tincturen nicht an; es finden sich selbst mehrere Arten der Schraffirungen vor, von denen indessen die des französischen Heraldikers Marcus Vulson de la Colombière die jetzt gebräuchliche geworden ist, und welche derselbe in seinem Werke „au recueil d'armes" bereits im J. 1639 angewendet hat.

Die üblichsten Tincturen eines Wappens sind:

1) Die Metallfarben, Gold und Silber oder gelb und weiß.

Man hat diese vier Tincturen verschieden anzugeben versucht, auch noch die Eisenfarbe hinzugefügt, es haben indessen nach dem Zeugnisse des Johann Christ. Gatterer die deutschen Herolde diese Farben nicht unterschieden, vielmehr Gold mit gelb, Silber mit weiß, und Eisen mit weiß für gleichbedeutend erachtet, so, daß jetzt nur die Metallfarben in gelb und weiß angegeben werden.

Diese sind nach der Colombière'schen Methode anzudeuten: gelb oder Gold durch feine Puncte; weiß oder Silber und Eisen durch einen weißen Grund ohne jede Schraffirung.

Das Gold als das edelste der Metalle bedeutet die Treue, Gerechtigkeit, Lieblichkeit und Demuth, sowie den ritterlichen Adel, Glanz, Hoheit und Tugend. Der Edelstein dieses Metalls ist der Topas.

Das Silber ist im Gegensatz von Gold das, was der Mond im Gegensatz zur Sonne ist, und wird mit Perlen verglichen. Es bedeutet die Unschuld, Geistes-Reinheit, Geduld und Glückseligkeit, sowie Schönheit, Anmuth und Freimüthigkeit.

2) Die gewöhnlichen Farben, als roth, blau, grün, schwarz, welche allein in den ältesten Wappen vorgefunden werden. Es wird angedeutet:

Roth (Rubinfarbe, de gueules) durch senkrechte Striche. Es wird mit dem Feuer und dem Edelstein Rubin verglichen, und bedeutet die brennende Liebe gegen Gott und die Nächsten, das innige Bestreben, das Vaterland ritterlich zu schützen, so wie ferner die Tapferkeit, den Adel, die Unerschrockenheit, endlich die Grausamkeit, den Zorn, Meuchelmord und das Blutbad. Es ist das Symbol des Weltgerichts.

Blau (Lasurfarbe, d'azur) durch waagerechte Striche. Es wird mit der Luft und dem Saphir verglichen, und bedeutet die Beständigkeit, Treue, das Lob, die Schönheit und den Muth des Ritters.

Grün (de sinople) durch schräge Striche von der rechten Seite des Wappens zur linken. Der Edelstein dieser Farbe ist der Smaragd, es wird hiedurch angedeutet die Ehre, der Ueberfluß, Hoffnung, Freude u. s. w.

Schwarz (de sable) durch senkrechte und waagerechte (gegitterte) Striche. Es ist das Symbol der Erde und wird mit dem Diamant verglichen. Es bedeutet die Trauer, die Zerknirschung, Einfalt, Schmerz, Ernst, auch mitunter den Edelsinn.

Von diesen vier Farben hält man schwarz für die unterste, ja selbst hält man es nicht einmal für rühmlich, diese Tinctur im Wappen führen zu müssen; andere Heraldiker glauben dagegen, daß die grüne Tinctur, wenn sie nicht als eine natürliche angesehen wird, wie bei Pflanzen, Bäumen u. s. w. den untersten Platz einnehmen müsse, weil sie erst aus der Vermischung zweier Farben, blau und gelb, entstehe, und weil sie nicht zu den Farben gehöre, womit man die vier Elemente vorstelle. Die grüne Tinctur kömmt ohne nachtheilige Bedeutung besonders bei den Türken und bei vornehmen englischen Geschlechtern vor.

In der neueren Zeit sind zu den vier Hauptfarben hinzugefügt:

Purpur (pourpre) die Schraffirung ist: schräge Striche von der linken Seite des Schildes zur Rechten. Der Edelstein dieser Farbe ist der Ametist, sie bedeutet Ehre, Größe und Mäßigung.

Blutfarbe (couleur sanguine), welche angedeutet wird durch ein gegittertes Schild, in welchem die senkrechten Striche sich durch schräge Striche von der linken Seite zur Rechten ziehen.

Pomeranzengelb (orangé). Die Schraffirung ist unbekannt. Diese Tinctur, welche mit dem Hyacinth verglichen wird, und welche den Hochmuth bedeutet, kömmt nur als natürliche Farbe wie bei Früchten u. s. w. vor.

Braungelb (Kastanienbraun, (tanné). Diese Farbe wird wie die Eisenfarbe angegeben.

Die drei letzten Tincturen haben die Engländer eingeführt. Endlich ist noch der Schattenfarbe (ombre) zu gedenken; es heißt nämlich diejenige Figur schattenfarbig,

welche nur in schwarzem Umriß dergestalt gezeigt ist, daß die darunter befindliche Tinctur durchscheint.

Um dem Gedächtnisse bei den Tincturen zu Hülfe zu kommen, sind die Farben in nachstehenden Versen angegeben:

Aurum puncta notant, argentum absentia signi,
Linea stans rubeum, caeruleumque jacens.
Descendit viride in laevam, quo purpura surgit,
Cumque jacens stanti linea mixta, nigrum est.

3) Das Pelzwerk (fourrure) ist ein heraldisches Amphibium und steht zwischen Metall und Farbe. Man hat einmal das gemeine Pelzwerk, sodann den Hermelin und endlich die sogenannten Eisenhütlein. Man bezeichnet das gemeine Pelzwerk (fourrure) durch feine Schlangen-Linien von oben nach unten, den Hermelin (Hermines) dagegen im weißen Felde durch schwarze Figuren in Form der Hermelin-Schwänzchen. Soll die Tinctur des Hermelin's umgekehrt angegeben werden und zwar die Hermelinschwänze weiß auf schwarzem Grunde, dann wird diese Art Gegenhermelin genannt.

Die Eisenhütlein (vairs) endlich, deren eigentlicher Name Vehfelle ist, werden zu dem Pelzwerk gerechnet und kommen nur in englischen und französischen Wappen vor. Ihr Ursprung wird von einer Niederlage der Saracenen hergeleitet, nach welcher Carl Martel die von den erschlagenen Saracenen erbeuteten kostbaren Vehfelle unter seinen tapfersten Rittern vertheilte und im Jahre 726 einen Orden derselben stiftete. Im Abdrucke werden sie wie eiserne Hüte angedeutet, welche sich reihenweise wiederholen, wobei die aufrechten blau, die gestürzten aber Silber zur gewöhnlichen Tinctur haben, und zwar so, daß Stellung und Tinctur nach den Reihen abwechseln.

Kleinigkeiten.

1) Der Titel „Herr", ursprünglich ein ausschließliches Prädicat des Ritterstandes.

Wir finden durchgängig in den Urkunden der Blüthe des Lehn- und Ritterwesens den Gebrauch bestätigt, daß von Rechtswegen nur Rittern der Titel eines Herrn beigelegt wurde, sowohl von ihnen selbst, als von Anderen.

Ja, es ist erweislich, daß in älterer Zeit sogar ausschließlich nur dem freien, nicht lehnpflichtigen, noch auch landsässigen Adel diese Bezeichnung zugestanden worden ist, und es leitet sich augenscheinlich davon die Benennung „Herrenstand" für den hohen Adel von jenem Gebrauche her; nur wer ein freier Herr war und ein höheres Heerschild (vom 3. aufwärts) hatte, gehörte zum Herrenstande. — *)

Zunächst aber waren es dann die Geistlichen, welche, sowie ihre Bischöfe und Aebte weltliche Titel von Herzogen und Fürsten angenommen, so auch sich durchweg nur dem Adel und zwar dem höheren gleichsetzen wollten. So finden wir frühzeitig, daß Geistliche — allerdings wohl damals noch nicht des niedrigsten Ranges — als domini (Herren) in den Urkunden neben Rittern aufgeführt werden, die noch schlechtweg milites (Ritter) heißen.

Erst später, als sich die Landesherrlichkeit ausgebildet hatte, also im dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, und demgemäß in den Territorien selbst wieder ein höherer und niederer Adel sich gebildet hat, wurde von den Landesfürsten, anfangs um ihnen zu schmeicheln, später regelmäßig, den bedeutendsten Adligen ebenfalls der Name „Herr" ertheilt und blieb dann im Gebrauch. Namentlich wurde es nun allgemein, daß alle Ritter durch ihren Ritterstand diesen Titel als einen ausschließlichen erlangten; sie setzten denselben meistens auch selbst sich und ihren Söhnen (wenn diese Ritter sind) ausdrücklich vor, z. B. in einer Brandenburger Urkunde (bei Gercken Fragm. March. III. 77.) „Ick Berend von der Schulenburg, her (Herr) Fritze myn sone" u. s. w. von 1415, wo der Vater selbst nicht, wohl aber der Sohn Ritter war. Es wird zu dieser Bezeichnung häufig in niederdeutschen Urkunden der eigenthümliche Ausdruck Var (Herr) und für das weibliche Geschlecht Vor (Frau) gebraucht.

Noch später aber thaten Schmeichelei und Höflichkeit das Ihrige ferner, und der Titel Herr ging allmählig nicht nur auf alle Adligen über, sondern auch auf fürstl. Beamte, städtische Behörden, von diesen auf Gildemeister, Gildemitglieder — und heutzutage schreibt man bekanntlich an einen anzuwerbenden Bedienten „Herr". (82.)

---

2) Einige alte Fehdebriefe.

Es wird gewiß Vielen unserer geehrten Leser, die oft genug von den ritterlichen Fehden ihrer Ahnen gehört haben und von den männlichen Absagebriefen, den ehrenhaften Ausforderungen vor das einzige Gericht, welchem der Befehdete sich stellen will und muß (denn nur wenn anderes Gericht verweigert wird, kann rechtliche Fehde stattfinden), nicht uninteressant sein, hier einige Beispiele solcher Fehdebriefe vorgelegt zu bekommen, die wir aus der Brandenburgischen Geschichte und zwar aus W. v. Raumers trefflichem Codex diplom. Brandenb. contin. II, p. 63 entnommen haben.

Fehdebriefe wegen des Ländchens Boberberg.

a) „Nickel unwird *) dein schreiben uns getan, das das Boberbergische lendiche Hertzogen Hannßen erb sey und Im ein erbhuldigung getan habe, wy das dein brive unter anderm vermelt, haben wir geleßen und gesteen Hertzogen Hanßen keiner gerechtigkeit darin, dann das Boberbergische lendiche ist von koniglicher wird (Würde) zu Crossen gelihen, hat auch unser gnediger Herrschafft Huldigung getan. Wir und ander Amtlewt vor uns sind auch deß von unser gnedigen Herrschafft wegen In (in) Inhaben der besitzung gewest und noch, das dann du ytzunt vermeinst auß gehorsam deines Herrn uns deß unbewart zu entsetzen, den unsern das Ir nicht zu bekeren und uff deinen Mutwillen zu beharren, deß wollen wir uns gegen dir den deinen und so dir von Ampts wegen zu versprechen steen, auch alle den dy dir zu deinem unrechtlichen fürnehmen und gewalt hilff furschub und beystant thun In begonnet,

---

*) Daher werden auch noch in Urkunden des 13. Jahrh. die Söhne von Fürsten u. s. w. domicelli — Junkherren genannt, z. B. stellen die „domicelli Daniae" dem Brandenburgischen Markgrafen Abtretungsurkunden aus u. a. m. Vergl. F. C. Moser, de titulo Domini commentarius etc. Lips. 1751.

*) Nicolaus von Unwürde hatte im Namen des Herzogs Johann von Sagan das Ländchen Bobersberg besetzt, während Brandenburg von Crossen aus dasselbe behaupten wollte, woselbst ein Vetter des damaligen Markgrafen Johann (Cicero), der Graf Eitelfritz von Zollern Landeshauptmann war. An diesen hatte Johann unter demselben Datum geschrieb.n, wie er gegen den von Unwürde „60 Drabanten uff seinen soldt, doch das er all tag das uffsagen habe" anwerben solle u. s. w. Darauf ergingen von diesen und der Ritterschaft die angeführten Fehdebriefe.

dartzu wir gedrungen weren mit hilff deß allmechtigen unverletzt konigliches anspruchs und christlichs frids aufhalten und was sich darunder begeb, das wollen wir dir hiemit verkundt und uns bewart haben.

b) Der Reuter Abklage.

Nikel unwird, als der wolgeborn Her Eytellfritz Grave zu Czollern und Hewbtmann zu Crossen unser gnediger Her, dir auß notturft der gegenwer ein Bewarung zu geschickt hat, solcher gegenwer wir Im auch bystant und hilff thun wollen, deß verkundigen wir dir und wollen uns deß gen dir, den deinen und so dir von amptswegen zu versprechen steen, auch allen den, dy dir zu deinen unrechtlichen furnemen und gewalt hilff furschub und bystant hir mit dysem brive bewart haben.

c) Wie Johanns Grave vom Hanstein Heer zu virraden, Fridrich von Werthern, Fridrich von von der Schullemburg lassen euch unwirden wissen, nachdem der Edel Wolgeborn Herr Eytelfritz Grave zu Zuller u. s. w. Heubtmann zu Crossen Euch auß notturft der gegenwer sein meynung geschriben hat, solicher gegenwer wir Im auch Hilff und beystand thun wellen, mit allen den die wir darzu vermegen und aufbringen kunnen das verkundigen wir euch und ewenn anhangk das Jr von unns des ein Wissen habet euch darnach zu richten, Actum am Montag In pfingst heiligen tagen Anno 82.*)" (82.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Hoflager
Sanssouci bei Potsdam den 18. Juni.

Wie Sanssouci, dieses liebliche heitre Kind der Phantasie Friedrich des Großen, schon der Sommeraufenthalt und Lieblingssitz Friedrich Wilhelm IV. als Kronprinz war, so wird es als solcher die Sommerresidenz des neuen Königs bleiben. Und welch' ein Bild zeigt jetzt dieses einfache und doch prächtige Lustschloß, welch' eine glänzende Versammlung in den Kleidern der tiefsten Trauer, welch' ein Zusammenströmen, ein Kommen und Gehen von souverainen Häuptern, fremden Prinzen, einheimischen Fürsten und Magnaten, Generälen, Ministern, fremden Hofleuten und Gesandten. Die Uniformen aus allen Armeen Europa's, die Staatskleider von allen Höfen unseres Welttheils, sieht man hier zwischen den hohen Gestalten der trauernden Leidtragenden und den beflorten Damen und Herren unseres Hofes. Der König von Hannover, die Großherzöge von Mecklenburg, die Herzöge von Anhalt und viele andere Bundesfürsten kamen und gingen; jetzt verweilen hier der Erzherzog Albrecht von Oestreich, der Prinz Luitpold, jüngster Sohn des Königs von Baiern, der Erbgroßherzog v. Weimar und viele Prinzen aus anderen deutschen Fürstenhäusern. Den ersten schwarzen Adlerorden, das vornehmste Ehrenzeichen der Monarchie, von der Ertheilung Friedrich Wilhelm IV. hing der Monarch selbst einem der ältesten Würdeträger seines Hauses und langjährigen treuen Oberhofmeister der verstorbenen Königin, Freiherrn von Schilden, um. Zwei Großkreuze des rothen Adlerordens I. Classe wurden eins dem Russischen Gesandten, Bar. Meyendorf, das andere an den Russ. Gen.-Lieut. v. Mansorow ertheilt. Der General der Inf., Baron v. d. Knesebeck geht nach Wien, und Gen.-Lieut. Graf Nostiz nach Paris; auch soll Gen.-Lieut. v. Luck nach London (?) mit den üblichen Notificationen sich begeben. Herr v. Meyerink, bisher Hofmarschall am Kronprinzlichen Hofe, ist Oberst-hofmeister der reg. Königin geworden. Fürst Wittgenstein, alterschwach und kränklich, soll sich dem Vernehmen nach zurückziehen und Minister v. Rochow das Portefeuille des Kön. Hauses statt dem des Innern und der Polizei erhalten. Auch die Cabinetsräthe Müller und Uhde dürften der Erstere pensionirt, der Letztere in eine andere Stellung versetzt werden und Hr. v. Bosz als Chef des Cabinets-Bureau fungiren.

N. S. So eben kommt uns folgendes Verzeichniß zu Gesicht. Es gehen:

- Der Gen. d. Inf. v. d. Knesebeck an den Kaiserl. Hof nach Wien.
- Der Gen.-Lieut. v. Thile I. an den Königl. Hof nach München.
- Der Gen.-Lieut. v. Röder an den Churfürstl. Hof nach Cassel.
- Der Gen. v. Tümpling an den Königl. Hof nach Dresden.
- Der Gen. v. Prittwitz an die Höfe von Stuttgard, Carlsruhe und Darmstadt.
- Der Flügeladjut. v. Reitzenstein an die Höfe von Oldenburg, Braunschweig u. s. w.

Wenn ein Gesandter nach London geht, so ist der Gen.-Lieut. v. Luck designirt. Nach Paris sollte der Gen.-Lieut. v. Natzmer gehen. Derselbe hat sich aber wegen Kränklichkeit excusirt. Von dem Gen. Grafen Nostiz ist gar nicht mehr die Rede. (7.)

Adelsbibliographie.

48) Chr. Hartm. Sam. Gatzert, Progr. de judiciorum equestrium habitu atque ratione ergo Austraegas et suprema imperii tribunalia. Gies., 1780.
49) Ge. Phil. Besserer, Diss. de eo, quod justum est circa renunciationes filiarum nobilium immediatorum accepta congrua dote et de hujus recadentia. Erl., 1753.
50) Mich. Grass, Diss. de tutela materna nobilium imp. immediatorum. Tub., 1701.
51) Jo. Balth. de Wernher, Diss. de superioritate territoriali nobilibus immediatis S. R. J. competente. Lips., 1727.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Reisen.

S. D. der regierende Herzog von Coburg-Gotha ist in Wien, zum Besuche bei seinem Bruder, eingetroffen.

In München ist der Königl. Bair. Geschäftsträger zu Athen, Graf v. Waldkirch, am 3. Juni eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Graf v. Medem, Kais. Russ. Gesandter in Stuttgart, ist auch in Darmstadt beglaubigt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der General von Bodenhausen, Königl. Hannöv. Gesandter am Hofe von Wien, empfing das Großkreuz des Guelphenordens.

Der Oberhofmeister J. M. der verstorbenen Königin Louise von Preußen, Frh. von Schilden, hat den schwarzen Adlerorden erhalten. — Das Großkreuz des Preuß. rothen Adlerordens erhielten: der Russ. Gesandte, Baron von Meyendorf, und der Russ. Gen.-Lieut. von Mansorow.

Ehrenbezeigungen.

In Berlin feierte am 1. Juni der wirkl. Geh. Ob.-Just.-Rth. von Goßler sein 50jähriges Dienstjubiläum.

*) 1482.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.



1840.

Zweites Semester.

Leipzig,
Verlag von Heinrich Franke.

Register

der

Zeitung für den deutschen Adel.

Zweites Semester.

I. Größere Aufsätze.

II. Aufsätze vermischten Inhalts.

Genealogie.

III. Literatur.

IV. Kleinigkeiten.

V. Correspondenznachrichten.

VI. Offene Correspondenz der Redaction.

VII. Literarischer Salon.

VIII. Tageschronik.

IX. Verzeichniß der resp. Subscribenten.

X. Bibliographie.

XI. Intelligenzblätter.

1. Familien-Nachrichten.

2. Unterhaltungs-Literatur.

3. Literarische Anzeigen.

4. Anzeigen vermischten Inhalts.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 53. **Mittwoch, den 1. Juli.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.

Zeitraum von 1806—40.

(Dritter Artikel.)

Die Lehen.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß wir hier nur von adligen Lehen, d. h. über adlige oder Ritter-Güter zu sprechen haben. —

Zwar wurde nach dem Edicte vom 9. October 1807 alle Beschränkung der Erwerbung adliger Güter durch Bürgerliche, wo sie zuletzt durch das Edict vom 18. Februar 1775 und durch das allg. Landrecht Th. 2, Tit. 51 bestimmt war, völlig aufgehoben, doch ist die Gesetzgebung über adlige Güter jedenfalls allgemein hierher gehörig, wenn sie auch nicht mehr allein Adlige betrifft.

1) Grundsätze.

Hier finden wir zuerst wieder in Hinsicht auf die westlichen Provinzen ein Gesetz vom 21. April 1825, nach welchem in den vormals Berg'schen und Westphälischen Provinzen die lehnsherrlichen Rechte aller Art und alle den aus für den Lehnbesitzer erwachsenen Beschränkungen — Verkaufs-Retractions-Hinfalls-Rechte u. s. w. aufgehoben.

2) Lehnsherr.

In den genannten Provinzen sind durch Aufhebung der Lehnsherrlichkeit die besondren Abgaben und Dienste der Vasallen nicht aufgehoben, vielmehr als dauernde Reallasten zu betrachten.

Von der Aufhebung der lehnsherrlichen Rechte sind diejenigen Lehen ganz ausgenommen, wo bei Verkündigung westphälischen Decrets (vom 28. März 1809 über Allodification der Lehne) der damalige Besitzer keinen oder nur einen lebenden successionsfähigen Nachfolger hatte. Wenn ein solcher Besitzer später bis zu Einführung des allgem. Landrechts (21. Juni 1825) zwei solche Nachfolger zugleich gehabt hat, so ist das Lehn sofort in freies Eigenthum verwandelt. Bei denjenigen Lehen, die erst durch die westphälischen Gesetze freies Eigenthum geworden, gebührt dem früheren Lehnsherrn 1 Procent des reinen Ertrags als Entschädigung, von dem Tage an, wo das westphälische Gesetz Gesetzeskraft erhalten, nach Abschätzung von Sachverständigen. Bei Afterlehen wird dieser Allodificationszins zu gleichen Hälften zwischen dem Lehnsherrn und dem Oberlehnsherrn getheilt; wo aber der Oberlehnsherr das Afterlehn nicht anzuerkennen brauchte, erhält er von dem Aftervasallen 1 Procent, der Afterlehnsherr $\frac{1}{2}$ Procent.

Bei den vom Könige von Westphalen neu oder wieder vergebenen Lehen behält der Fiscus das Heimfallsrecht, sowie auch die Majoratserbfolge in ihnen bleibt; sie dürfen weder veräußert, noch getheilt, noch belastet werden. — Die Erbfolgerechte der Agnaten in ihnen sind nach der Verordnung vom 11. März 1818 und deren Declaration vom 1. Juli 1820 bestimmt.

Erneuerung der Lehen.

Das Publicandum vom 14. Aug. 1820 bestimmt den Zeitpunct für Nachsuchung einer anderweitigen Belehnung in den neu und wiedererworbenen Provinzen von Einführung der preußischen Gesetzgebung an.

Die Lehnserneuerung muß auch in den wiedererworbenen Provinzen wegen der Veränderung in manu dominante stattfinden, doch soll dies ohne Kosten geschehen. Auch die feuda extra curtem sind hier inbegriffen, so weit nicht Conventionen mit den benachbarten Regierungen es anders bestimmen. —

Lehnsmündigkeit in der Provinz Sachsen.

Dieselbe wurde durch eine Kabinetsordre vom 9. Mai 1820 auf die Vollendung des einundzwanzigsten Jahres auch für die Provinz Sachsen bestimmt.

Lehnseid in der Provinz Sachsen.

Dispensationen vom persönlichen Ableisten des Lehnseides können die Oberlandsgerichte zu Frankfurt, Glogau und Naumburg, sowie das Kammergericht gegen die Canzleigebühr von 2 Thlr. 15 Sgr. an die Bureaucasse des Justizministeriums ertheilen (Resc. vom 5. Oct. 1824 v. Kamptz Jahrb. Bnd. 25, S. 83). Es können ferner nach dem Resc. v. 22. Oct. 1824 (Ebenda), da die frühern Kosten nach der Observanz des Lehnhofs 4—7 Thlr. betragen haben, wenn der Werth des Lehns unter 2000 Thlr. ist; 2 Thlr. 15 Sgr., unter 10,000; 5 Thlr. wenn 10,000 Thlr. und darüber: 6 Thlr. liquidirt werden. Außerdem sind jene 2 Thlr. 15 Sgr. an die bes. Kasse zu zahlen.

Allodification.

In der Niederlausitz.

Die mehrmaligen Gesuche der Niederlausitzischen Vasallen um Allodification der Lehen finden wir in zwei gesetzlichen Bestimmungen abgeschlagen, in dem Landtagsabschied vom 30. Dec. 1827 Nr. 2, 30. (v. Kamptz Anal. 11, S. 861—62) und in dem Rescr. vom 29. Dec. 1826 (v. Kamptz Jahrb. 23, S. 295.)

Zur Allodification eines Lehens bedarf es (abgesehn von der lehnsherrlichen Bestätigung) eines förmlichen Familienbeschlusses nach dem Rescr. vom 11. April 1821 (v. Kamptz Jahrb. 17, S. 14.)

Veräußerung und Belastung, Umwandlung.

Lehnsverkaufrecht. Ein solches soll nach § 3 d. Ed. vom 9. Oct. 1807 nur für die Lehnsobereigenthümer, Erbzinsherrn, Erbverpächter, Miteigenthümer und da eintreten, wo eine von anderen Grundstücken umgebene oder mit ihnen vermischte Besitzung veräußert wird.

Verschuldungen. Wegen der Verschuldungen in den Kriegsjahren gelten hier im Wesentlichen dieselben Bestimmungen, wie bei den übrigen Familienstiftungen. Die ganze Gesetzgebung ist ziemlich weitläufig und umfaßt alle einzelne rechtlichen Fälle. Es würde hier zu weit führen, sie auseinanderzusetzen. Sie beziehen sich theils auf den Betrag und die Art einer erlaubten Schuldaufnahme, auf die Concurrenz der Nachfolgeberechtigten, auf die Regulirung der gutsherrl. bäuerlichen Verhältnisse und auf die landschaftlichen Creditsysteme. —

Wichtig aber ist die Bestimmung des § 9 des Edicts vom 9. Oct. 1807, daß jede keiner Oberherrlichkeit unterworfene Lehnsverbindung, sowie jede Fideicommiß- und Familienstiftung, durch einen Familienbeschluß beliebig abgeändert oder aufgehoben werden kann.

Lehnpardon.

Ein solcher wurde für die ehemals Sächsischen Landestheile unter dem 11. Oct. 1816 ertheilt, wenn die begangenen Lehnfehler innerhalb einer Sächsischen Jahresfrist (58 Wochen, 3 Tage) ausgeglichen werden, so weit sie nicht schon rechtliche Folgen gehabt haben.

Rittergüter.

Landschaftliche Schätzung (gerichtliche in Posen). Darüber bestimmt die Verordnung vom 8. Jan. 1831, daß mit Ausnahme der zum Westpreußischen landschaftlichen Verbande gehörigen Güter die nach früheren Bestimmungen (vom 15. Dec. 1831 und vom 8. Juli 1825) bestätigten Taxgrundsätze mit der Abänderung angewandt werden sollen, daß 1) Forstnutzungen nicht nach den allgemeinen Normalsätzen, sondern nach besondern forstwissenschaftlichen Grundsätzen abgefaßt werden sollen, eben so die Räumden und Blößen und die Forstverwaltungs- und Nutzungs-Kosten; 2) daß das erforderliche Inventarium als Zubehör betrachtet, und dessen Vorhandensein oder Mangel mit veranschlagt wird; 3) daß der Reinertrag im fünfundzwanzigfachen Betrage zu Capital gerechnet wird. 4) Auch die über den Normalanschlag hinausgehenden Baulichkeiten und Anlagen, ebenso aber auch deren Unterhaltungskosten, kommen in Betracht; 5) endlich sollen auch die Ehrenrechte und Realitäten des Guts verhältnißmäßig bei dieser gerichtlichen Taxation veranschlagt werden.

Landtagsfähigkeit (nach Ablösung der Reallasten). Die Cabinets-Ordre vom 1. August 1831 bestimmt über die Rittergüter der westlichen ehemals französischen Provinzen, daß der Besitzer eines Ritterguts, dessen Einkommen unter den gesetzlichen zum Landtage befähigten Betrag durch die Ablösung gekommen ist, doch die Landtagsfähigkeit behalten kann, wenn er sich anheischig macht, den Ertrag zu ergänzen. Dies kann durch Ankauf neuer Grundstücke geschehen. War der Reinertrag vor der Ablösung bereits unter 1000 Thlr., so muß bewiesen werden, daß das ganze Ablösungscapital auf den Neukauf verwandt sei. Derselbe wird während einer Frist von vier Jahren gestattet, doch ruhen die Rechte schon nach Ablauf des zweiten Jahres und gehn verloren, wenn nicht innerhalb der folgenden 2 Jahre das Versäumte nachgeholt wird, doch soll der Nachweis mangelnder Gelegenheit (an den Landrath) zur Entschädigung und zum Aufschubsgrunde dienen. Die Landtagsfähigkeit solcher Güter, welche, ohne einen Rittersitz, blos in Natural- und Geldrenten bestehn, erlischt durch die Ablösung derselben sofort.

Rittergutsmatrikel. Tritt die zur Löschung aus der Rittergutsmatrikel bestimmte Verringerung oder Zerstückelung eines Guts ein, so hat der betr. Landrath den Besitzer zu etwaigen Einwendungen aufzufordern und das Gutachten der Kreistage, in der Altmark und Niederlausitz der Communallandtage zu erfordern, darauf an den Ober-Präsidenten zu berichten, und dieser legt Alles dem Minister des Innern und der Polizei zur Entscheidung vor. Die von diesem bestimmte Löschung wird dann vom Landrath auf dem Kreistage ausgeführt. Cabinetsordre vom 11. Januar 1835.

(Beschluß folgt.)

Kleinigkeiten.

3) Bildung eines adligen Fräuleins im 11. Jahrhundert.

In dem vortrefflichen und an den mannichfachsten Notizen reichen Chronicon des Abts Albrecht von Stade (es geht bis zum Jahre 1256) findet sich unter Anderem eine Erzählung von einem Wunder, das an einem adligen Fräulein wahrgenommen worden, und bei dieser Gelegenheit erfahren wir, welches zu den Zeiten des Kaisers Conrad II. die übliche Bildung eines adligen Fräuleins gewesen sei. Wir werden nicht viele Lectionen aufzuzählen haben, doch glauben wir kaum, daß unsere jetzigen Damen mit den damaligen tauschen und dabei mehr Kurzweil finden würden, als bei ihren jetzigen Lectionen.

Die Wunder der heiligen Hildegardis (von Bingen) begannen nämlich damit, daß sie auf einmal alle canonischen Bücher des alten und neuen Testamentes (natürlich lateinisch) hersagte — da sie doch dieselben nie, vielmehr „nichts anderes gelernt hatte, als nach Art bei adeligen Fräulein das einzige Psalterium." (82.)

---

4) Ueber das Einigungsrecht des Adels.

Bekanntlich hat man die Entstehung der persönlichen Stände und später aus ihnen der sogenannten Landstände hauptsächlich einem eigenthümlichen Gewohnheitsrechte des Mittelalters zu verdanken, nach welchem es einem Jeden freistand, zu besserer Föderung und Wahrung hergebrachter Gerechtsame sich mit seines Gleichen in Genossenschaften, Corporationen u. s. f. zusammen zu thun. Es ist dies das sogenannte Einigungsrecht, welches bis zu dem 16. Jahrhunderte sich mehr oder minder erhalten hat. Seine Statthaftigkeit und sein ganzes Verhältniß im Staate und zu dem Landesherrn beruhte auf der damaligen eigenthümlichen Form der Staatsverbindung, der Verfassung und Gesetzgebung. —

Es war nähmlich bis zu jenem großen Wendepuncte der innern Staatengeschichte das Verhältniß des Landes zum Landesherrn lediglich das der Verträge; die Gesetze, welche die Fürsten gaben, waren nicht Vereinbarungen mit dem betreffenden Theile ihrer Unterthanen, wie es mit einem bestimmten Gegenstande sollte gehalten werden. Jeder Theil nahm sein Interesse und sein hergebrachtes Recht wahr. Wo nun ein solches eben mehre Interessenten gleich betheiligte, da fiel es den Fürsten gar nicht ein, eine Einigung derselben zur gemeinsamen Vertretung hindern zu wollen.

So haben sich frühzeitig der Adel, die Geistlichkeit und die Städte vereinigt; in den Territorien entstanden daraus, wie erwähnt, die Landstände; im Reiche, wo nur höherer Adel, Geistlichkeit und Bürgerschaft zur Reichsstandschaft gelangten, gab es außerdem noch andere Einigungen. Dieser Art waren der Rheinische und Schwäbische Städtebund u. a. (auch die Hansa); und im Gegensatze zu diesen Vereinen der Ritterschaft bildeten sich die Gesellschaft von dem Löwen mit den Hörnern, von St. Wilhelm, von St. Georg u. a. m.*)

Diese Einigungen hatten eine sehr ausgebreitete Bestimmung; sie bestimmten das Fehde- und Austrägal-Recht unter Genossen, die gemeinsamen Verhältnisse und Maßregeln gegen das Reich, in bestimmten Versammlungen, und die fortlaufende Wahrnehmung gemeinsamer Angelegenheiten durch beständige Hauptleute und Räthe.

Dies führte später in Süddeutschland, und namentlich in Schwaben und Franken, trotz dem Widerstreben der Territorialherrn zu festen Einigungen der reichsfreien Ritterschaft, wodurch in diesen Ländern weit länger und zahlreicher eine solche und überhaupt ein angesehener Adel sich erhalten hat, als in dem nordöstlichen Deutschland, wo die Landeshoheit sehr bald eine völlig überwiegende wurde, welche eine Mitwirkung von Ständen nur in den von ihr anerkannten Grenzen gestattete. Ein deutliches Beispiel hiervon sehen wir an Brandenburg, wo früher Adel und Stände überhaupt eine nicht gar unbedeutende Rolle gespielt hatten. Allein nur bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts ging ihre Selbstständigkeit — nur bis zum Ende desselben ihr eigentliches Bestehen.

Es war im Jahre 1523, aus welchem sich ein ungemein strenger und gebieterischer Landtagsabschied über verschiedene wichtige Gegenstände findet. Unter diesen ist das bisherige willkürliche Einigungsrecht des Adels mit folgenden kurzen, bündigen Worten aufgehoben:

„Es sein auch etliche von der Ritterschaft, die sich mit auslendischen von adell zusammen verschreiben und versammeln und understeen sich hinter und one wissen unsers gnedigsten Hern under sich Bunttnus (Bündniß) und egnung zu machen, das Inen gar nicht zympt noch geburt. Das begert mein gnedigster Her auch abzustellen, Will das auch In keinen wege verdulden."**)

Es war Kurfürst Joachim, „der Mann des Gesetzes," der diese Verordnung gab.

*) Vergl. Eichhorn deutsche Staats- und Rechtsgesch. Ausg. 3, Thl. 3, S. 73 ff.

**) W. v. Raumer Cod. dipl. Brandb. cont. II. p. 228.

Correspondenz-Nachrichten.

Mitau, den 12. (24.) Mai.

Der Landtag, der den hiesigen Adel während der letzten Monate in große Bewegung setzte, ist nunmehr geschlossen, und die Herren Deputirten eilen, die engen Räume der Stadt zu verlassen, und auf dem Lande im frischen und weiten Grün des Frühlings am behaglichsten auf ihren neu geerndteten Lorbeeren auszuruhen. Unter die Verhandlungen, welche auch die Theilnahme unserer deutschen Brüder des Auslandes in Anspruch nehmen dürften, gehören die Bestimmungen: 1) Daß es keinem Bürgerlichen gestattet sein solle, ein Majorat aus seinem Erbpfandbesitz zu stiften, indem schon zu Folge Privilegii Gotthardini VI. es nur ein dem Indigenats-Adel ausschließlich angehörendes Recht ist, perpetuelle, sogenannte deutsche Fideicommisse zu erheben, und 2) daß in dem neuerbauten Ritterhause zu Mitau, die Wappen aller derjenigen Familien die zum Curländischen Indigenats-Adel gehören, aufgestellt werden sollen, und zwar in folgender Reihefolge:

1) Zuerst kommen die Wappen der durch den Ritterbanks-Abschied vom Jahre 1634, als der letzten gehaltenen Ritterbank, anerkannten Geschlechter, und zwar in der damals beobachteten Reihenfolge, welche bekanntlich die Ordnung andeutet, in welcher die einzelnen Geschlechter ihren Adel nachwiesen, und unter welchen an der Spitze stehen: die von der Recke, die Manteuffel, die Firks, die Grotthuß, die Ludingshausen-Wolff, die Ostensacken, die Dönhof u. s. w. —
2) Dann folgen diejenigen Geschlechter, die sich bei der um jene Zeit gehaltenen Ritterbank nicht gemeldet, aber dennoch von jeher als notorisch zum einheimischen Adel gehörend, anerkannt worden sind, als z. B. die v. Offenberg, die v. Koskül, die v. Seefeldt, die Freiherren von Kettler.
3) Dann folgen diejenigen Geschlechter, welche im Stifte Pitten besitzlich gewesen, über deren Aufnahme aber kein Nachweis vorhanden, als z. B. die Bülow, die Bohlen, die Grafen Wrschowetz. —
4) Dann folgen diejenigen Geschlechter, über deren Reception in den Herzogl. Curländischen, Stift Pitten'schen Land-

tagsacten ein Nachweis vorhanden, nach dem Datum dieser Aufnahme, bei gleichzeitiger Aufnahme aber in alphabetischer Ordnung, und zwar die Curländischen und Pitten'schen Geschlechter durch einander, je nach der Reihenfolge ihrer Eintragung in die Geschlechtsregister der einen oder andern Corporation. — In dieser Classe werden die Wappen derjenigen Geschlechter eingeschaltet, die in Folge erhaltener Standeserhöhungen, als z. B. die Reichsfreiherrn von Blomberg, die Grafen von Schlippenbach, die Reichsgrafen von Keyserlingk, Veränderungen unterworfen gewesen.

Mit der Aufstellung der Wappen im Ritterhause, steht auch die Herausgabe eines Wappenbuchs des Curländischen Adels in Verbindung, welche auf Kosten der Ritterschaft und unter der Leitung des Herrn Reichsgrafen Peter von Médem, des Freiherrn Emil von der Ropp und des Herrn Baron Alexander von Simolin, dewerkstelligt werden soll. — In der Ertheilung des Indigenats ist der Adel von Curland auf dem diesjährigen Landtage sehr freigebig gewesen, indem er folgende Herren in den Schoos seiner Mitbrüderschaft aufgenommen hat: den stellvertretenden Landmarschall von Liefland, Baron von Brüningk; die Liefländischen Landräthe, Herrn Samson von Himmelstern und Herrn Grafen von Stackelberg-Ellistfer; den Estländischen Ritterschaftshauptmann von Patkull und den Estländischen Landrath von Grünwald; den Fürsten Peter Michailowitsch Wolkonsky, Minister des Hauses, Sr. Majestät des Kaisers; den Fürsten Hilarius Waßiltschikow, Präsidenten des Reichsraths; den Grafen Alexis Féodorowitsch Orlow, General der Cavallerie; den Grafen Alexander Benkendorf, Chef des Corps der Gensd'armes; den Scrotend Michael Andrejewitsch Baluzjanski, Staatssecretär; den Fürsten Alexander Féodorowitsch Galitzyn, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers; den Grafen Lewaschew, Mitglied des Reichsraths; den Grafen Kisselew, Domainen-Minister; den Baron Ludwig von Stieglitz, und den Herrn Staatsrath von Gerschau, Kais. Russischen Generalconsul zu Copenhagen. — (80.)

Offene Correspondenz der Redaction.

Aus Dresden ging uns ein Brief zu, der die Unterschrift trägt: **Amicus verae Nobilitatis.** Darauf die Antwort:

An und für sich steht der Aufnahme des angedeuteten Aufsatzes nichts entgegen, ehe aber darüber ein entscheidendes votum gegeben werden kann, ist es unerläßlich, den Aufsatz selbst zu kennen, denn nirgends wohl mehr, als hier, gilt der Grundsatz: Man kann Alles sagen, es kömmt nur auf den Ton an, mit dem es gesagt wird. — Wir bitten daher um Einsendung des Aufsatzes.

Dann aber müssen wir den Einsender bitten, sich uns zu nennen. Er darf dabei der strengsten und unbedingtesten Discretion versichert sein; doch ist dies für die Aufnahme des Aufsatzes Bedingung sine qua non, denn es kann der Redaction unmöglich zugemuthet werden, da, wo ihr ein so ungerechtes Mißtrauen gezeigt wurde, die Verantwortlichkeit für vielleicht tiefer liegende Kränkungen zu übernehmen. Auch hat ein wahrer Freund des Adels nicht nöthig, sich gegen die Redaction der Adelszeitung irgend einer Maske zu bedienen.

Tageschronik.

Reisen.

S. H. der Kurprinz von Hessen ist nach dem Bade Renndorf abgereist.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande sind am 20. Juni von Berlin nach dem Haag abgereist.

S. D. der Prinz Friedrich Wilhelm von Nassau ist am 20. Juni von Dresden in Berlin eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Großherzogl. Hess. Rittm., Frh. v. Haußen und Gleichenstorff, ist zum Major ernannt worden.

Der Gen.-Major v. Neumann ist zum Generaladj. S. M. des Königs von Preußen ernannt worden.

Der Justiz-Commiss. von Hagen zu Worbis ist in gleicher Eigenschaft zu dem Land- und Stadtgericht nach Mühlhausen versetzt.

Der General der Cavallerie, v. Borstell, ist zum Mitgliede des Preuß. Staats-Raths ernannt worden.

Der Vicepräsident der Königl. Ungar. Hofkammer, Frh. v. Medevansky, ist zum Präsidenten des im Königreich Ungarn neu errichteten, mit der Studiencommission vereinten Censurcollegiums ernannt worden.

Der Kais. Oestr. Feldzeugmeister, Graf v. Nugent, bisher Commandirender in Mähren, ist zum commandirenden General in Kroatien ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Oberhofmeister der Königin von Preußen, Hr. v. Meyerink, hat den K. Russ. Stanislaus-Orden I. Cl. erhalten.

Der Doctor der Rechte, J. Wildner, ist mit dem Prädicat: „Edler von Maithstein", und der Major Ph. Lippert mit dem Prädicat: „Edler von Kronenwall" in den Adelstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

Der Belgische Geschäftsträger am Großh. Hess. Hofe, Marquis von Rhodes, hat das Command.-Kreuz vom Orden Philipps des Großmüthigen erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Vor wenigen Tagen feierte zu Goldingen Adolph von Behr, Majoratsherr auf Edwahlen, seine Verlobung mit der Gräfin Carolina von Keyserlingk, Tochter des Grafen Heinrich von Keyserlingk, Grafen zu Rautenburg und Freiherrn von Cabillen, und der Annette von Nolde.

† In Bitzenburg starb am 14. Juni der Graf Heinrich Friedrich Moritz von der Schulenburg-Hesler, 67 J. a.

† In Folge eines Sturzes vom Pferde ist Hr. v. Loh (Loe?) der einzige Sproß einer der ältesten Familien Cöln's, den 12. Juni daselbst gestorben.

† In Wien starb am 12. Juni der älteste Sohn des Preuß. Gesandten, Grafen von Maltzan; — in München am 20. Juni der Ober-Appell.-Ger.-Rath v. Reindl.

Dienstausscheidungen.

Der Großh. Hess. Oberstlieut von Küchler, vom Garde-Chevauxleg.-Rgt. erhielt auf sein Ansuchen den Abschied, und dabei den Char. als Oberst.

Vermischte Nachrichten.

S. K. H. der Großherzog von Baden hat Baden-Baden zu seiner diesjährigen Sommerresidenz gewählt.

Am 22. Juni fand in Dresden der feierliche Schluß des Landtages Statt.

S. M. der König von Preußen hat den 20. Juni im Schlosse Sanssouci dem Kurfürstl. Hess. Ober-Hof-Marschall von der Malsburg und dem Herzogl. Anhalt-Bernburg. Oberst, Frhrn. v. Lasperg, Privataudienz ertheilt und aus den Händen derselben die auf das Absterben des Hochseligen Königs Majestät und Allerhöchstdero Regierungsantritt sich beziehenden Schreiben ihrer Souveraine entgegen genommen.

Frh. Alex. v. Humboldt ist, wie es heißt, zum Präsidenten der Academie der Wissenschaften in Berlin designiet worden.

S. Majestät der König von Preußen haben, nach dem im Kön. Hause früher beobachteten Verfahren zu bestimmen geruht, daß S. Königl. Hoh. der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, „der Prinz von Preußen" titulirt werde.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Stuem und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 54. Sonnabend, den 4. Juli. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Uebersicht der gesammten Gesetzgebung über den Adel in den Preußischen Staaten.

Zeitraum von 1806—40.

(Dritter Artikel.)

(Beschluß.)

Erwerbung adliger Güter.

Daß auch Bürgerliche zur Erwerbung adliger Güter nach der neuern Gesetzgebung zugelassen werden, ist schon bemerkt worden.

Außer dieser Beschränkung des Verkehrs in Betreff adliger Güter gab es dann noch eine andere, welche insbesondere Ausländern den Erwerb derselben versagte. Auch sie ist durch das Edict vom 4. April 1809 zugleich für Domänen und adlige Güter aufgehoben.

Umgekehrt aber auch wird ein gleiches Erwerbungsrecht in demselben Edicte vom 9. October 1809 dem Adel für nichtadlige Grundstücke eingeräumt, so daß auch hier die Gesetzgebung ausgleichend zu Werke geht.

Persönliche Vorrechte des Adels.

Man muß eingestehen, daß der persönlichen Vorrechte, welche dem Adel, namentlich in den Preußischen Staaten, verblieben sind, es äußerst wenige giebt. Das einzige persönliche Vorrecht, welches die neuere Gesetzgebung theils wieder hergestellt (in den westl. Provinzen), theils bestätigt hat, hängt aber auch so wesentlich mit dem geschichtlichen deutschen Adel zusammen, daß in der That mit ihm dieser selbst verschwinden würde, da es gleichsam die sichtbare Darstellung desselben ist. Wir meinen das Vorrecht, adlige Titel und Wappen zu führen. Dasselbe wird dargethan durch das Rescript des Polizeiministers vom 29. Aug. 1817 (v. Kamptz An. 1817 Heft 3, S. 139), in welchem die Anfertigung adliger Stempel und Wappen zum Zwecke von Wappensammlungen nur unter der Bedingung gestattet wird, daß dem Petschaft oder Stempel das Wort „Wappensammlung" eingravirt wird, und diese Stempel nach dem Gebrauche cassirt werden.

Als einen Nachtrag zu den Bestimmungen über den Adelsverlust erwähnen wir hier eine, welche allerdings auch ein zweideutiges Vorrecht oder vielmehr eine schonende Anerkennung des adligen Rangs enthält, daß nämlich der Verlust des Adels ohne Angabe des Verbrechens, das ihn zur Folge gehabt hat, veröffentlicht werden soll (Rescr. vom 23. Mai 1810).

In derselben Angelegenheit wird bestimmt (Rescr. vom 9. Jan. 1824), daß, wo der Adelsverlust zur Schonung nicht bekannt gemacht wird, wenigstens die betreffende Polizeibehörde benachrichtigt werden soll, um die Wiederanmaßung des Adels zu hindern.

Aufgehobene Vorrechte.

Zu den persönlichen Vorrechten des Adels gehörte, wenigstens durch mittelbare Anerkennung des § 35, Tit. 9, Thl. 2 des allg. Landr. die vorzügliche Bevorrechtigung der „Ehrenstellen im Staate." Dieselbe ist aber auch in der gleich durch den folgenden § beschränkten Ausdehnung durch das Edict vom 10. October 1807 aufgehoben, welches allen Staatsbürgern gleiche Rechte zu Staatsämtern und Ehrenstellen bei gleicher Befähigung zuerkennt. —

Officierstellen. Noch von Friedrich II. her bestand eine gewisse Bevorzugung des Adels bei dem Avancement im Kriegsdienste. Auch sie ist durch den Kriegsart. vom 6. August 1808 aufgehoben, indem auch hier nur die Befähigung entscheiden soll.

Schluß.

Wir sehen namentlich bei dem letzten Theile unserer Uebersicht die gleich Anfangs gemachte Bemerkung bestätigt: daß die Preuß. Gesetzgebung auch auf den Adel ihren Hauptgrundsatz angewandt hat: mit genauem Anschlusse an die überkommenen Verhältnisse diese selbst sich zeitgemäß entwickeln zu lassen, und nur zu Vermeidung des Stockens oder des Verwirrens in dieser Entwicklung die sichere Norm und richtige Bahn aufzustellen, in welchen dieselbe vor sich gehn soll.

Von keinem einzigen der angeführten Gesetze kann man wohl behaupten, daß es gewaltsam, unbegründet, positiv und gemacht sei — sie alle sind mit dem Staate, auf den sie sich beziehn, aus dessen innerster Natur heraus entstanden und fortgewachsen. — (71.)

Die Herren und Grafen

von Alopaeus,

ein Abriß der Geschichte ihres Hauses,

mitgetheilt von

Alexander Baron Simolin.

Um das Jahr 1500 lebte in Finnland, im Kirchspiele Kerimäki in der Provinz Savolax, ein freier begüterter Bauer, Namens Thomas Kettunen, dessen Reinheit und Einfachheit der Sitten die kräftige Wurzel ward, aus welcher der patriarchalische Stamm seiner Nachkommenschaft entsproß. — Mit seinem Sohne Andreas Kettunen beginnt die Reihe der würdigen Männer, denen Jahrhunderte hindurch ausgezeichnete Würden der Kirche wie ein heiliges Erbe überkamen. — Bartholdus Andreae Kettun, der Enkel des Thomas, unterschrieb als Propst zu Jäskis, im Jahre 1593, den Beschluß der ersten allgemeinen evangelischen Versammlung zu Upsala, und war mithin Einer der Förderer und Feststeller der Reformation in den schwedischen Landen. — Mit seinem einzigen Sohne Magnus, — dessen Taufname wie es scheint ein Erkennungs-Zeichen für die ältesten Sprößlinge der Familie ward, erlosch im Jahre 1666 auch sein alter Geschlechts-Name, indem die vier Söhne dieses Magnus aus seiner Ehe mit Margaretha Hansson, nämlich: 1) Magnus, Capellan zu Jäskis; 2) Johannes, Pfarrer in Kirvus; 3) Samuel, Vice-Pastor in Taipalsaari, und 4) Arvid, Propst zu Borgo, die finnische Bezeichnung von „Fuchs", Kettu, nach der Sitte der damaligen Zeit, gegen die griechische „Alopez" vertauschten, und daraus für sich und ihre Nachkommen den neuen Geschlechts-Namen „Alopaeus" bildeten. —

Während die Descendenz des Samuel und Arvid, — die Linie des Johann erlosch schon in seinem Sohne, — auf beschränktere Lebenskreise angewiesen, in den Thälern des innern Finnlands als einfache Landprediger fortblühete, und sich nur durch Adam, den Reichstags-Mann von Karelen, auf den Reichstagen von 1789, 1792 und 1800 bemerkbar machte, schienen die Enkel des Capellan von Jäskis um so viel mehr berufen, für das umfangreiche und mächtige Rußland im weltlichen Glanze zu gedeihen. — Des Zweiten Magnus Erstgeborener war Magnus, Propst zu Wiborg, welcher als nächster Stammvater der Herren und Grafen von Alopaeus zu betrachten ist; — von seinem zweiten Sohne, Andreas, Ober-Pastor zu Mändyhorju, entsprang dagegen Johann, nachmals Kämmerer bei der Provinzial-Verwaltung in der Präfectur von Nyland und Tawastehus, der Erste in den erblichen Adelstand erhobene Alopaeus, welcher den 2. September 1772 unter dem Namen „Nordenswan" nobilitirt, in das Ritterhaus zu Stockholm sub No. 2114. introducirt wurde, und dessen Geschlecht noch gegenwärtig in Schweden existirt. — Der Propst zu Wiborg, geb. 1675 den 15. December, † 1716 den 5. Mai, hinterließ von seiner zweiten Gemalin Elisabeth Teschée zwei Söhne, Johann David, später Ober-Pastor zu Leppäsirta, und Magnus Posthumus, geb. 1716 den 28. September, † 1790 den 13. Januar, den nachmaligen Archidiaconus und Präsidenten des Consistoriums zu Wiborg. — Das Haus des Aeltern ward durch dessen einzigen Sohn Magnus Jacob von Alopaeus erhalten, welcher als Bischof im Borgoschen Stifte Großkreuz des St. Annen-Ordens ward, und der durch den Rang, den ihm dieser Stern gab, den russischen Adel auf seine Nachkommen vererbte. — Das Haus des Jüngern trieb noch bedeutendere Zweige, denn aus ihm entsprossen die beiden in unseren Tagen rühmlichst bekannt gewordenen Diplomaten Magnus und David v. Alopaeus.

Magnus, — im Dienstformulare Maxim Maximowitsch genannt, — ward am 11. Januar 1748 zu Wiborg geboren*), und erhielt wie fast alle seine Stammvettern, durch die Anleitung des Vaters schon früh die Bestimmung zum geistlichen Stande. — Der Graf Panin, damaliger Gesandte Rußlands am Hofe von Stockholm, gab indessen dem jungen vielversprechenden Studenten von Abo eine andere Lebensrichtung, indem er ihn bei seiner Ambassade anstellte und ihn bei derselben, unter seinem Schutze, bis zum Canzlei-Director steigen ließ. — Später von russischer Seite zum Fürstbischof von Lübeck gesendet, und zugleich beim Niedersächsischen Kreise accreditirt, führte ihn das Jahr 1790 als bevollmächtigten Minister nach Berlin, wo er, die besondere Achtung des Königs Friedrich Wilhelm II. gewinnend, der Begleiter dieses Monarchen in dem Feldzuge gegen Frankreich ward, und mit rastloser Thätigkeit den spätern Friedensschluß zwischen Preußen und der Republik zu verhindern strebte. — Obgleich im Jahre 1796 vom preußischen Hofe abberufen, um abwechselnd beim niedersächsischen Kreise und auf dem Reichstage von Regensburg Rußlands Interesse zu vertreten, erschien er im Jahre 1802 wieder in Berlin, um von neuem einen Posten zu bekleiden, dem die Ereignisse der Zeit die höchste Wichtigkeit verliehen. — Der Friede von Preßburg wurde geschlossen, und Preußen, von französischer Seite vielfach verletzt, warf in allgemeiner Entrüstung dem gewaltigen Machthaber den Fehdehandschuh zu. — Der scharfsinnigste unserer Geschichtschreiber, Woltmann, damals Augenzeuge der Ereignisse am Berliner Hofe, weiß die Bestrebungen der russischen Gesandtschaft nicht hoch genug anzuschlagen, — auch bezeichnet er sie, — und vorzüglich unsern an ihrer Spitze stehenden Alopaeus, — als das Stattlichste, was ihm in dieser Art vorgekommen. — Der Krieg von 1806 begann, und Friedrich Wilhelm III. auf die äußerste Grenze seines Königreiches zurückgedrängt, ging mit dem Hofe nach Königsberg, wohin der russische Gesandte ihn begleitete. — Bei dem Schlusse des Friedens von Tilsit befand sich Herr von Alopaeus in London; — er bemühte sich dort vergebens, durch die Vermittelung Rußlands eine Versöhnung zwischen England und Frankreich herbeizuführen; — diese Verhandlungen bezeichnete er selbst als die letzte Arbeit auf seiner diplomatischen Laufbahn. — Zum wirklichen Geheimenrathe ernannt, nahm er seinen Abschied, und ließ sich in Frankfurt a. M. nieder, wo er am 26. Mai 1822 sein Leben beschloß. — Magnus von Alopaeus war zwei Mal verheirathet, hatte in Polen und Preußen Güter erworben, und erhielt in Kurland den 15. September 1784 das Indigenat. — Von seiner ersten Gemalin, einer gebornen von Quast hatte er nur eine Tochter, Namens Natalie, welche im Jahre 1823,

---

*) Das russische Conversations-Lexikon nennt den 21. Januar 1748 als seinen Geburtstag; — sein im Original vor mir liegender Taufschein giebt aber den 11. Januar an.

als die Gattin des im Völkerkriege gefallenen russischen General-Majors von Benkendorff, verstarb; — die zweite Frau, deren Familien-Name uns unbekannt ist, gab ihm keine Kinder, und lebt noch in der Umgegend von Hannover. —

Zu noch größerer Auszeichnung denn Magnus, ward dessen jüngerer Bruder, David, Graf von Aloparus, den 19. December 1769 in Widorg geboren. — Er erhielt seine Bildung auf der damals so berühmten Karls Academie zu Stuttgardt, und trat schon im Jahre 1785 in das Collegium der auswärtigen Angelegenheiten zu St. Petersburg, dessen Leiter bald seine glänzenden Eigenschaften erkannten, und ihn in vielfachen Missionen nach Deutschland gebrauchten. — Im Jahre 1800 ward er als Gesandschafts-Rath nach Schweden gesendet, einr Sendung, die ihm in der Folgr um desto lieber ward, weil er bald darauf durch sie zu der Stellr eines Chargé d'affaires in Stockholm gelangte. — Das Jahr 1805 sieht ihn schon als Kammerherrn des Kaisers und als außerordentlichen Gesandten am Hofe Gustav IV. — jenes Schwrden-Königs, der sich gegen den Bevollmächtigten Rußlands auf eine Weise vergaß, die ihn in der Geschichte der Verletzungen des Völkerrechts denkwürdig machen müßte. — Die unglückliche Consequenz, mit welcher der sonst ritterliche König seinen Haß gegen Napoleon verfolgte, und die ihn veranlaßte, sich enger und enger mit dem brittischen Cabinette zu verbinden, verleitete ihn zu einem Friedensbruche mit Rußland; — Finnland ward von russischen Truppen besetzt, und König Gustav verhaftete den russischen Gesandten nebst seinem Gefolge; — ein Benehmen, das der hochherzige Kaiser Alexander damit vergalt, daß er den Grafen Steding, damaligen schwedischen Gesandten in St. Petersburg, mit verdoppelter Rücksicht behandelte, und ihn, ungefährdet seiner Würde und seiner Person, abreisen ließ. — Nachdem der Friede von Friedrichshamm, den 14. September 1809 von Seiten Rußlands durch Herrn von Alopaeus unterzeichnet worden war, gab der gerechte Monarch in dem Großkreuz des St. Annen-Ordens und in einer bedeutenden Arrende, dem verdienstvollen Diplomaten eine würdige Anerkenntniß seiner erfolgreichen Bemühungen, und ernannte ihn bald darauf mit Geheimeraths-Rang zum Gesandten in Neapel. — Vom Hofe Ferdinand IV., an welchem er nur vom 10. März bis zum 10. December 1810 verweilte, begab er sich in gleicher Eigenschaft nach Stuttgardt, wo er blieb, bis sein Kaiser in den Feldzügen von 1814 und 1815 ihn zu dem Heere der Verbündeten berief, und ihm dort bei der Central-Verwaltung und als Gouverneur von Lothringen einen neuen Wirkungskreis für seine vielseitige Thätigkeit anwies; — einen Wirkungskreis, in welchem er durch sein humanes und rücksichtsvolles Betragen im dankbarsten Andenken geblieben ist. — Die Friedensjahre führten ihn endlich als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister nach Berlin, wo er sich in Allem, was die Residenz des trefflichen Königs an Ausgezeichnetem und Schönem besitzt, so einbürgerte, daß sein Salon mit vollem Rechte ein wahres point de réunion für Kunst und Leben genannt werden konnte. — Wenn sich nun aus dem Bisherigen ergiebt, wir alle Ansprüche, die David v. Alopaeus seiner Persönlichkeit nach an das Schicksal machen durfte, ihre völlige Befriedigung fanden; — so ersehen wir nicht minder aus dem Folgenden, daß auch das Glück — oder wie wir sonst jene unsichtbare Macht nennen wollen, von der des Menschen Gedeihen hienieden abhängt, — ihn bis an das Ende seiner Tage begünstigte. — Der Kaiser Alexander naturalisirte ihn den 10. November 1819 als Edelmann in Finnland, und erhob ihn zugleich der Art in den finnländischen Freiherrn-Stand, daß immer der Aelteste der Familie den Titel „Baron" führen sollte; — schon im nächsten Jahre erfolgte für ihn auf alle seine Nachkommen der „Grafenstand" des Königreichs Polen und mit ihm auch manche Arrende, um seiner neuen Würde ein entsprechendes Vermögen zu sichern; — er stieg bis zum wirklichen Geheimenrathe und ward geschmückt mit dem Orden des St. Alexander Newsky in Brillanten und des schwarzen Adlers, mit den Großkreuzen des Wladimir und der Légion d'honneur. — Von dieser für ihn so glücklichen Erde ging er am 1. (13.) Juni 1831 von seiner liebenswürdigen Gemahlin, Jeannette Freyin von Wenkstern, die sich in zweiter Ehe an den Fürsten Paul Lopuchin vermählte, folgende Kinder hinterlassend: 1) Alexander Grafen Alopaeus, Kaiserl. Kammer-Junker, Secretair der russischen Gesandtschaft in Neapel; — 2) Alexandrine Gräfin Alopaeus, Wittwe des Grafen Albert de la Ferronayes, und 3) Theodor Grafen Alopaeus, Offizier bei den Garde-Husaren in St. Petersburg. —

Das Wappen, dessen sich die Familie Alopaeus bürgerlichen Standes bediente, und welches sie noch heutigen Tages führt, entspricht ihrem Namen; — es zeigt nämlich einen laufenden Fuchs im silbernen Felde, und auf dem Helme einen sitzenden Fuchs, in der rechten Vorderpfote ein paar Gewichtsschaalen haltend. — Diejenigen Mitglieder aber, die sich in Rußland durch Dienst den Rangadel erworben, zu welchen auch die Geheimeräthe von Alopaeus gehören, nahmen das Wappen des in Schweden im Jahre 1772 unter dem Namen „Norden-Swan" geadelten Johann Alopaeus an, das in einem diagonal in drei Felder eingetheilten Schilde besteht, wovon das Mittelste, von der obern Ecke rechts bis zur untern Ecke links, von Gold, und mit einem Schlüssel in derselben Lage, belegt ist, — während die blauen Seitenfelder, im obern linken und im untern rechten Winkel, einen blanken silbernen Reichs-Thaler zeigen; — Anspielungen auf das Kämmerer-Amt des Nobilitirten, als Eines, der einen bedeutenden Theil der Kron-Gefälle in seinem Gewahrsam hatte. — Auf dem offenen Helme wächst ein weißer Schwan mit ausgebreiteten Flügeln nebst dem Nordstern über seinem Haupte hervor (Nordenswan); — die Helmdecken sind blau und golden. — Als David von Alopaeus die gräfliche Würde auf sein Haus brachte, ward ihm das bis dahin von ihm geführte Nordenswansche Wappen der Art geändert, daß an der Stelle der oberen Münze ein fünfstrahliger silberner Stern, und an der Stelle der untern ein silbernes Patriarchen-Kreuz erschien. — Der Schild von einer Grafen-Krone bedeckt, hat als Schildhalter rechts einen wilden Mann, links einen Edelhirsch. —

Anfragen an Heraldiker und Genealogen.

Im Jahre 1317 wurden die Gebrüder Heinrich und Burpard von der Osten mit der Burg und Stadt Driesen, in der Neu-Markt gelegen, belehnt, und ihre Nachkommen nannten sich davon Ost von Driesen. — Die in Curland befindlichen Freiherrn Ost von Driesen behaupten, von jenen abzustammen, und es frägt sich nun, ob der Zusammenhang des aus dem Bergischen nach Curland gekommenen Zweiges dieser Familie, mit dem Ulrich von der Ost, Herrn zu Driesen, der im Jahre 1408 die Burg an den Hochmeister Ulrich von Jungingen verkaufte, diplomatisch nachzuweisen ist? —

Heinrich Wilhelm von Bolschwing ließ sich um die Mitte des 17. Jahrhunderts in Preußen nieder. Er war mit Anna Louise von Bieren, Wittwe Milbe, vermählt. — Wie schließt sich dieser Bolschwing an sein Stammhaus Birtensee und Dönhof in Curland? —

Tageschronik.

Reisen.

J. J. H. H. die verwittwete Großherzogin Stephanie von Baden und die Prinzessin Marie, werden sich einige Zeit auf ihrem Landsitze in Umkirch aufhalten.

S. D. der regierende Herzog von Coburg wird gegen Ende Juni in Coburg zurückerwartet, nachdem er zuvor eine Reise auf die Besitzungen seines Bruders in Ungarn gemacht haben wird.

Beförderungen und Ernennungen.

⁂ Graf Andreas Belrupt, Landrath in Troppau, ist K. K. Kämmerer geworden. (92.)

⁂ Graf Laval Nugent ist command. Gen. in Agram, an der vereinigten Banal-Woradiner Carlstädter Grenze; Wilhelm Frh. Hammerstein, der 2. Inh. des 2. Uhl.-Rgts. Fürst Schwarzenberg; Natalis Berondo Bianchini, Feldmarsch.-Lieut., Inh. des 5. Artill.-Rgts. Zu Obersten: Samuel Graf Giulay vom Erzh. Franz Carl Inf.-Rgt. Nr. 52 zu B. Meyer Inf.-Rgt. Nr. 45; Carl Graf Starhemberg zu Reisinger Inf.-Rgt. Nr. 18; Max Graf Merwels bei dems. Rgt. (92.)

Der Böhmische Landrath, Graf von Wolkenstein wurde zum überzähl. Böhmischen App.-Ger.-Rath ernannt; — der Präs. der K. Ungar. Hofkammer, Frh. A. Mednyanský de Medgyes zum Präs. des neu errichteten Censurcollegiums; — von dem Metropolitancapitel zu Gran: der Abt B. M. W. de Kolos, bisheriger Custos und Domherr, Martin v. Miskolczy, zum Lector; der Cathedral-Erzdechant und Domhere, Anton v. Sztankovich, zum Cantoe; der Domherr und Comorner Erzdechant, Anton v. Majthényi zum Custos; der Domherr nnd Neogradee Erzdechant, Georg v. Németh, zum Probst sancti Georgii de viridi Campo Strigoniensi und Cathedral-Erzdechant; der Titular-Bischof zu Pristina, Domherr und Sasvarer Erzdechant, Joh. v. Dercsik, zum Probst de Castro Strigoniensi; der Domherr Franz v. Szekfü zum Comorner Erzdechant; der Domherr Jos. v. Rudnanszky zum Neograder Erzdechant; und der Domherr und Rector Pazmanei zu Wien, Jos. v. Kunszt, zum Sasvarer Eezdechant.

Der Justiz-Commissär Keck von Schwarzbach zu Jauer ist zugleich zum Notarius im Bezirk des Ober-Land-Ger. zu Breslau ernannt.

Der Königl. Preuß. Oberst und Flügeladj., von Lindheim, ist zum Gen.-Maj. ernannt worden; — der Gen.-Lieut. von Luck und der Gen.-Maj. von Neumann zu Generaladjutanten.

Der Kais. Oestr. Maj., Graf Joh. Coronini-Cronberg, vom Inf.-Rgt. Nr. 62, Dienstkämmerer bei S. K. H. dem Erzh. Franz Carl, ist zum Obstlt. im Inf.-Rgt. Nr. 7 befördert; — der Hptm. im Ingen.-C., Ritter von Managetta und Lerchenau; — der Rittmeister Frh. von Blomberg vom Uhl.-Rgt. Nr. 2 zu Majors.

In Baden wurde der Frh. v. Adelsheim zum Reg.-Rath bei der Reg. des Unterrheinkeeises ernannt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. K. H. der Prinz Luitpold von Baiern hat von S. M. dem Könige von Preußen den schwarzen Adleroeden erhalten.

Der Bair. Oberstl., Frh. G. v. Truchseß von Watzenhausen zu Bandorf, erhielt das silberne Verdienstkreuz des Sächs. Ernest. Hausordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Am 8. Juni wuede zu Reßbach die Vermählung S. E. des Erbgrafen Adolph Feiedrich zu Castell mit dem Freifrln. Marie Friederike von Thüngen, ältester Tochter des K. B. Kämmerers v. Th., vollzogen.

⁂ Graf Otto Degenfeld-Schomburg, K. K. Kämmerer und Gub.-Rath in Siebenbürgen, wird die Comtesse Telecki heirathen. (92.)

⁂ Die Gräfin Therese Mittrowsky, geb. Geäfin Wrbna, ist am 17. Juni zu Prag recht glücklich von einem Sohne entbunden worden, der Anton Friedrich heißt; — die Fürstin Caroline Lobkowitz, geb. Gräfin Wrbna, wurde am 16. Juni daselbst von einer Tochter entbunden, die Johanna Nepomuzena heißt. (92.)

Der Kön. Preuß. Oberstlt. a. D., von Stanckar, zeigt die Entbindung seiner Frau, geb. v. Korckwitz, von einem gesunden Mädchen an.

† In Groß-Zössen starb am 24. Juni die Gattin des Königl. Preuß. Gen.-Maj. von Klinkowström, geb. v. Einsiedel.

† In Stuttgart starb am 15. Juni der Dieector v. Wächter, 73 J. a.; — in Gmünd am 14. Juni der Majoe von Mayhöfer; — am 7. Juni in Schlesien der Graf F. W. v. Franken-Sierstorpff; — am 11. Mai zu Papa Paul von Palfy.

⁂ † Gestorben sind zu Wien am 3. Juni Fräulein Elise Amalie Geäfin Zenone, Stiftsfräulein des Damenstifts zu Hall, 75 J. a.; — am 5. Juni des Hrn. Carl Rieter v. Rathgeb Sohn, Gustav, 23 J. a.; — am 11. Mai auf dem Schlosse Schees in Böhmen, dee K. Bair. Kammerherr und Major à la Suite, Max Graf Kreith a. d. h. Guteneck, 74 J. a.; — am 4. Juni zu Troppan Hr. Franz Weiß v. Weißenheim, K. K. pens. Hauptmann, 52 J. a.; — am 6. Juni zu Grätz Jos. v. Gallego, 24 J. a.; — am 27. Mai zu Ageam Gideon Ritter v. Seethal, 67 J. alt. (92.)

⁂ † Am 10. Juni ist des Hrn. Urban Panlik v. Eschenau, K. K. Rittmeister, Fräulein Tochter Maria, 24 J. a., gestoeben. (92.)

⁂ † Zu Prag starb am 6. Juni Wilhelm Edler v. Zürchauer, Wirthschaftsbeamter zu Zlonitz, 29 J. a.; — in Grätz am 8. Juni Anton Ritter v. Abramsberg, K. K. pens. Localadministrationsbeamter, 83 J. a.; — am 17. Juni Leopold Graf Attems, Rittmeister bei Erzh. Carl Uhlanen Nr. 3, 32 J. a., in Wien. (92.)

⁂ † Am 21. Juni 2 Uhe Nachmittags starb in Wien S. Excellenz Graf Ludwig Folliot v. Crenneville, K. K. Kämmerer, Geh. Rath, General dee Cavallerie, 2. Inh. des 2. Cürass.-Rgts. Herzog v. Modena und Cap.-Lieut. dee erster Arcieren-Leibgarde, Rittee des Maria-Theresien-Ordens, dann Ritter des Russ. K. K. Alexander-Newsky- und des Annen-Ordens I. Classe, Großkreuz des K. Sard. St. Mauritz- und Lazarus-, des Const. St. Georgs-Ordens v. Parma und des Civil-Veedienst-Ordens des K. Bair. Krone, 75 J. a.; — am 19. Juni daselbst des Hrn. Anton Ritter v. Nachujowsky, Herrschaftsbesitzer und Landstand in Galizien, Sohn, Franziscus, Zögling des K. K. polytechnischen Instituts, 21 J. a.; — am 4. Juni zu Tonns die Herzogin von Montellano, Donna Maria, Vicenta de Solis de Caso de la Vega, Herzogin von Arco und Aremberg, Grand von Spanien ersten Rangs und Oberaufseherin der Paläste disa de Palacio der Königin Isabella II. Sie stammte aus einem dee berühmtesten Geschlechter Spaniens und Belgiens; — Am 18. Juni in Ungarn S. Excellenz Graf Andreas Hadick v. Futak, Geneeal der Cavallerie, Käm., Geh. Rath, 2. Inh. des 6. Hus.-Reg. König v. Wüetemberg, Geoßkreuz meheerer Oeden. (92.)

Dienstausscheidungen.

Der Königl. Niederl. Minister-Resident am Großh. Baden'schen Hofe, Baron Schimmelpennink van der Oye, ist von seinem Posten abberufen worden.

Vermischte Nachrichten.

In Hannover wird der geheime Rath von Gräfe aus Berlin zu der Augenoperation S. K. H. des Kronprinzen, erwartet.

⁂ Am 11. Juni um halb 10 Uhr wurde in der Deutsch-Ordenskirche in Wien an dem Geafen Gustav Rindsmaul vom Geoßmeister Erzh. Maximilian, der Ritterschlag vollzogen, welche Ceremonie während des Hochamtes fast 2 Stunden dauerte. Die Kirche war von Neugierigen sehr voll. Nächstens wird Graf Leop. Stürgkh, Oberlieut. bei Fürst Carl Liechtenstein Chev.-Rgt. Nr. 5 als Deutsch-Ordens-Ritter schwören.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 55. **Mittwoch, den 8. Juli.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Brief-Adel und Verdienst-Adel.

So wie das Adelsrecht ein rein historisches ist, so ist überhaupt der Adel eine rein historische Erscheinung, ursprünglich frei und fern von allem Positiven; und durch das Positive, Gemachte, ist das historisch Entstandene zuletzt überwältigt worden. —

Daher war die Entstehung des Adels eine rein geschichtliche; es entstand der Adel, ohne daß festgesetzt worden wäre, daß und wie er entstehen sollte; erst später fügte man das Positive hinzu und ließ ihn anerkennen und beurkunden durch Adelslisten, Stammbäume und Adelsbriefe.

Die Adelsbriefe jedoch waren wieder eine neue positive Erscheinung; wir finden sie bekanntlich erst seit Carl IV., der damit anfing, wenn ihm endlich die Gegenstände ausgegangen waren, mit denen er Solche begnadigte, die er brauchte, und namentlich, als er keine Fürstenthümer mehr zu verleihen hatte, wenigstens die Titel und Fürstennamen zu vergeben und in Werth zu setzen.

Wann eigentlich Briefadel allgemein und auch für den niedern Adel begonnen habe, ist wohl noch nicht genau ermittelt, da der erste Anfang in Frankreich gesucht wird; gewiß ist aber, daß seit Carl IV. es unter die Rechte, und zwar in Deutschland unter die ausschließlichen des Kaisers, gehörte, nicht nur den Ritterschlag zu ertheilen, sondern auch die dazu nöthig gewordene Ritterbürtigkeit, den Adel, zu verleihen, was sich im Anfange als ein treffliches Mittel zeigte, Verdienste, oder doch Dienste, zu belohnen und gleichwohl dadurch die erschöpfte Casse oder das Reichsgut nicht anzugreifen. Ja, als dann solche Begnadigungen einmal Brauch waren, fingen sie an, gesucht zu werden, und die Gewährung konnte leicht zum Mittel einer Einnahme gemacht werden; so wurde aus dem Brief-Adel der Kauf-Adel, und es fanden zuletzt bekanntlich überall bei den fürstlichen Lehns-Canzleien Adelstaxen Statt. —

Wann aber das ursprünglich kaiserliche Recht der Adelsverleihung auch auf die Landesherrn übergegangen, darüber läßt sich nichts Allgemeines bestimmen. So viel ist gewiß, daß wir bis zum Ende des 17. Jahrhunderts höchst selten, und nur vereinzelt, Beispiele davon finden, sodaß sogar Pfeffinger (in seinem „Vitriar. illustr.") nichts davon wissen will. Gleichwohl finden sich, wie gesagt, wirkliche und unbestreitbare Fälle.

So findet sich (bei „Mushard, monument. nobilit. Bremens.") ein Adelsbrief von 1483, welchen der Bischof Heinrich von Münster, als Administrator von Bremen, dem Johann und Lüder (Lothar) Bramstede ertheilt; und wenn man auch diesen vielleicht als eine bloße Anerkennung eines älteren städtischen Adels ansehen will, so gilt doch ein Gleiches kaum von einem andren, den 1469 Herzog Wilhelm der Aeltere von Braunschweig den Gebrüdern Mengershausen zu Münden, ertheilt (Meier, antiquitatt. Plessenss. p. 250), einen gleichen ertheilt 1485 Herzog Ernst von Sachsen. Das folgende Jahrhundert ist natürlich noch reicher an Beispielen, und das siebenzehnte bietet sie in hinreichendem Maaße, um endlich den Schluß zu begründen, daß die noch in der Wahlcapitulation Kaiser Joseph's I., Art. 43, diesem als besonderes Vorrecht zugestandene Befugniß des Adels, wenn nicht von jeher, doch schon sehr frühzeitig, den Sinn gehabt hat: daß allerdings ein allgemeiner und namentlich ein unmittelbarer Reichsadel nur von dem Kaiser gewährt werden könne, wie es auch in der Natur der Sache lag. Dagegen ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß die Territorialfürsten sich dieses landesherrlichen Rechtes als eines einträglichen eben so gut und mit eben der Befugniß bemächtigt oder bedient haben, mit der sie alle übrigen landesherrlichen, ursprünglich kaiserlichen Rechte überkommen hatten. Daß die Ausübung am Ende nur in größern Territorien und auch in diesen früher so selten vorkam, liegt darin, daß einen auf so geringem

Raum gültigen Adel, wie er doch nur von dem Landesherrn im Bereiche seines jedesmaligen Gebietes ertheilt werden konnte, weder ein Gegenstand großer Begnadigung, noch häufigen und namentlich kostspieligen Nachsuchens darum sein konnte, da ja auch im Territorium die Vortheile nicht im Verhältnisse zu denen standen, welche der Reichsadel im Reiche gewährte.

Daher auch kommt es wohl, daß der natürliche immer positive, d. h. gemachte Territorialadel meist ein wirklicher Verdienstadel war, d. h. ein solcher, den ein Fürst, besonders wenn er einen größeren Hof hielt, Einzelnen gewährte, die sich besonders um ihn oder den Staat verdient gemacht hatten, um ihnen wenigstens im Lande eine größere Ehre zu verschaffen.

Am meisten hat dies wohl in Brandenburg Bedeutung, wo bei der ursprünglichen Entstehung des Staates aus der Mark der sämmtliche Adel ein landsäßiger war, während Reichsadel wohl nur sehr selten ausnahmsweise und durch Einwanderung vorkommt, dann aber auch landsäßig geworden ist. Einen um den Staat verdienten Mann in die Reihe des Landesadels zu versetzen, hatte daher hier wohl eine wirkliche und zwar eine schöne Bedeutung, und wir finden mehrere Beispiele davon. Unter die ersten und zugleich die ehrenwerthesten gehört die Adelsertheilung, welche Kurfürst Friedrich Wilhelm gleich auf dem Schlachtfelde von Fehrbellin, wo er sie verdient, dem Obristen Hennigs angedeihen ließ, und die wir hier wohl mittheilen mögen:

„Churfürstlicher Adels-Brief,

für den Obristen Joachim Hennigs von Treffenfeld, A. 1675.

Ex Copia vidimata.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden Margraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Kämmerer und Churfürst u. s. w. Bekennen für uns und unsere Nachkommen, vermittels dises offenen Brifes und thun kund allermänniglich, Demnach wir uns Zeit unser Regierung allewege sorgfältig angelegen seyn lassen, unsere getreuwe Diner und Unterthanen, welche sich umb uns und das Vaterland wohlverdinet gemacht, vor andern zu Ehren und Dignitäten zu erheben, Und wir dann insonderheit die Tugend, Tapferkeit und rühmliche Conduite Unsers Obristen zu Roße, Joachim Hennigs, im gleichen die große und treu-nützliche Dinste, welche uns derselbe mit Darsetzung Leibes und Lebens, Gutes und Blutes, in allen vorgefallenen Gelegenheiten und noch in dem heutigen Treffen bey Fehrbellin, allwo derselbe wider den Feind tapfer fechtende schwerlich verwundet worden, geleistet, Und darzu, wie er auch seine Söhne, deren theils bereits in unsern würklichen Krigsdiensten stehen, und sich Ritterlich und wohl verhalten, anführet, in gnädigste Consideration gezogen, Daß wir dannenhero bewogen worden, aus Chur- und Landes-Fürstlicher sonderbarer Hulde und Gütigkeit, auch vorgepflogenen reifen Rath, mit rechten Wißen, aus Chur- und Landes-Fürstlicher höchsten Macht und Würde gedachten Obrister Joachim Hennigs, sambt seinen ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbens-Erben, in absteigender Linie, Mann und Weiblichen Geschlechts in den Stand und Grad des Adels, welchen er bereits durch seine Ritterliche Thaten erworben, gleich denen andern unsern recht Eingebohrnen und Rittermäßigen Lehn- und Thurnirs-Genossen zu erheben und zu versetzen. Thun auch solches Krafft dises unsers offenen Brifes, erheben und setzen mehr erwehnten Obristen Joachim Hennigs und dessen eheliche Leibeserben in absteigender Linie, Mann- und Weiblichen Geschlechts in den Stand und Gemeinschaft unserer Ritterschafft und adelichen Standes-Personen, also und dergestalt, als ob Er und Sie von Ihren völligen Ahnen her, Väter- und Mütterlicher Linien entsprossen wären. Zu dessem unserm Gezeugniß und zu mehrer Gedächtniß dieser Erhebung in den Stand des Adels, haben wir Ihm, Obristen Hennigs und dessen Ehelichen Leibes-Erben, Mann- und Weiblichen Geschlechts, dieses hirnach beschriebene Wapen und Kleinod Nemlich einen ganz blawen, schwarzgeblümeten Schild, in denselben einen Silbernen geharnischten Arm, in die Höhe gereckt, in der Hand ein bloßes Schwert, mit einnem vergulbeten Gefäße. Auf dem Schilde einen offenen verguldeten Helm, die Helmdeck blau und weiß, mit schwarz durchzieret. Ueber dem Helm eine guldene Krone, über der Krone einen rothen Adeler, mit aufgereckten Schnabel und hervorgehender Zunge in die Sonne, so über dem Haupte stehet, sehend, die Flügel zu Schwunge ausgebreitet, hinter welchem an jeder Seite drey Standarten, in deren Mitte die drey Buchstaben F. W. C. gezeichnet, hervorkommen, welche mit den Klauen gleichsam zusammen gehalten werden. Allermaßen solches allhier mit seinen Farben eigentlich abgemahlet und ausgestrichen ist. Deßen Er sich denn und seine eheliche Leibeserben, als recht gebohrne Tourniers-Genoßen und Rittermäßige Edelleute, in allen ehrlichen und adelichen Sachen und Geschäfften, zu Schimpf und Ernst, in Sturmen, Streiten, Kämpfen, Tourniren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Paniren, Gezelten, Auffschlägen, Insigeln, Pitschafften, Kleinodien, Gemälden, Begräbnißen, und sonst an allen und jeden Orten und Enden, nach ihren Ehren, Nothdurften, Willen und Wohlgefallen bedienen und gebrauchen sollen und mögen, als andere Unsere rechtgebohrne Lehens und Tourniers-Genoßen und alte Rittermäßige Edelleute, männiglichen ungehindert.

(Beschluß folgt.)

Verzeichniß

der im Jahre 1837 und 1838 in Preußen vorgekommenen Adelsverleihungen oder Erhöhungen rc. rc.

1837.

1) (Staatszeitung, den 24. Jan.) Herr Joh. Christ. Schrader, Rittmeister im 8. Kürassier-Regiment.

2) (Berl. Zeit., den 14. Febr.) Die beiden Söhne des verstorbenen Finanz-Ministers Maassen, die Reg.-Assessoren August und Heinrich Johann Maassen.

3) (Staatszeitung, den 28. April.) Johann Ludwig Nolte, Hauptmann im 19. Infanterie-Regiment.

4) (Staatszeitung, den 3. Juni.) Wilhelm Hengstenberg, Geh. Hofrath und Erzieher des Prinzen Woldemar von Preußen.

5. (Staatszeitung, den 10. Juni.) Die Nachkommenschaft des Geh. Staats-Minister Rother.

6. (Staatszeitung, den 13. Juli.) Der Hauptmann der 1. Ingenieur-Inspection, Joh. Georg Carl David Friedrich Theod. Moser.

7. (Staatszeitung, den 10. October.) Der Oberlandesgerichts-Assessor Traug. Wilhelm Merkel zu Breslau.

1838.

1) (Staatszeitung, Nr. 33, den 2. Febr.) Der Gutsbesitzer Carl Herrmann Dittmar zu Greiffenberg.

2) (Staatszeitung, Nr. 75., den 16. März.) Des General-Major Friedr. Wilhelm v. Lepel, Adjutanten S. K. H. des Prinzen Heinrich, Erhebung in den Grafenstand.

3) (Staatszeitung, Nr. 88, den 29. März.) Der Seconde-Lieutenant im 24. Landwehr-Regiment, Gutsbesitzer Hans Karl Ziethen zu Radewitz.

4) (Staatszeitung, Nr 169, den 20. Juni.) Der Major im 31. Inf.-Reg., Carl Theodor Daniel Rommel.

5) (Staatszeitung, Nr. 227, den 17. Aug.) Der Gutsbesitzer Carl Alexander Weigel zu Breslau.

6) (Staatszeit., Nr. 334, den 2. December.) Der geheime Legations-Rath, Carl Emil Gustav le Coq.

Adelsbibliographie.

52) **Steph. Cph. Harpprecht de Harpprechtstein**, Diss. de S. R. I. liberae et immediatae nobilitatis jure status imperialis et superiorit. territ. Kil., 1727.

53) Hippol. von Treisbach (oder vielmehr Phil. Knipschilds), Bedenken über etliche Fragen der Reichsritterschaft, Stand und Session betreffend. 1644. Eslingen, 1681.

54) **Steph. Chph. Harpprecht de Harpprechtstein**, Diss. jus sessionis et praecedentiae S. R. I. liberae et immediatae nobilitatis imperialibus. Lips., 1727.

55) **Jo. Theod. Salzmann**, Diss. de immunitate a vectigalibus S. R. I. G. nobilium mediisque illam conservandi. Arg., 1748.

(Fortsetzung folgt.)

Literarischer Salon.

Eine allgemeine Bade-Zeitung, welche unter Redaction des Dr. Muhl vom Anfang Mai an, herauskömmt, wird auch diese Zustände mit in den Bereich des Wissenschaftlichen ziehn. Baden-Baden ist ihr Geburtsort.

Tageschronik.

Reisen.

Laut mitgetheilten Nachrichten aus Petersburg ist dem bereits im Auslande sich befindenden Finanz-Minister, Grafen Cancrin, der nachgesuchte Urlaub zu einer sechsmonatlichen weitern Reise ertheilt worden; sein dritter Sohn und mehrere Adjutanten werden ihn begleiten.

Der Fürst von Metternich wird Mitte des nächsten Monats auf seine Besitzung Königswarth in Böhmen abgehen.

Der König von Baiern ist am 26. Juni in den Mauern der altehrwürdigen Stadt Speyer unter dem Jubel des Volkes eingetroffen; S. Majestät werden von hier aus die Festung Germersheim, so wie den Landstrich besehn, wo die Schiffbrücke bei Wörth geschlagen werden soll.

Den 24. Juni ist der Erzherzog Albrecht von Oestreich, ein Sohn des ruhmwürdigen Carl, auf seiner Rückreise von Berlin, wo er dem dortigen Hofe die Condolenz des Kaiserhauses über Friedrich Wilhelm III. Ableben ausgesprochen hatte, in Leipzig eingetroffen. Er behielt sein Incognito hier bei, besah aber vom Balkon des Rathhauses aus den Festzug des Gutenberg-Festes.

Gleichsam mit Blitzes-Schnelligkeit, wie immer, reist Kaiser Nicolaus auch dieses Jahr herum, und durchstreift Deutschland diesmal auch nach dem Nordosten hin; von Ems nach Cöln, durch Westphalen geht sein Weg über Hamburg nach Travemünde, wo ihn ein Dampfschiff erwartet, um ihn wieder nach Petersburg zu bringen; doch wird er nur kurze Zeit dort verweilen, und dann nach Moskau eilen.

Der Erbgroßherzog von Weimar, Königl. Preuß. Rittmeister, ist aus seiner Garnison Breslau über Berlin in Weimar bei seinen hohen Eltern angekommen.

S. K. H. der (nunmehrige) Prinz von Preußen ist am 2 Juli nach Ems abgereist.

Der Schlußstein gleichsam von Kaiser Nicolaus in Deutschland gemachter Reise, war, daß er am 24. Juni früh 10 Uhr in Kiel eintraf, und sofort da ein Kais. Dampfboot bestieg, das ihn nach Petersburg bringen wird. (S. oben.)

Der Großherzog von Baden stattete der Kais. Russ. Familie einen Besuch in Frankfurt ab. Die Großherzogin ist mit zwei Prinzessinnen, ihren Töchtern, in das Bad Ischl gereist.

Beförderungen und Ernennungen.

Durch einen aus Warschau am 5. Juni datirten Tagsbefehl ist S. Hoh. der Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein mit dem Range eines Premier-Capitain in das Garde-Chev.-Rgt. der Kaiserin aufgenommen worden.

Der bisherige K. Preuß. Hofmarschall v. Massow hat die Intendatur der Königl. Schlösser erhalten.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Niederländische außerordentliche Gesandte am Oestr. Hofe, Frh. von Mollerus, empfing den Orden der eisernen Krone von dem Kaiser Ferdinand.

Der Hannöv. Georg-Orden ist vom König dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Wilhelm und dem Prinzen Friedrich der Niederlande verliehen worden.

S. D. der Prinz Friedrich von Dessau hat das Großkreuz des Guelphen-Ordens erhalten.

Der König von Schweden hat den Fürstl. Lippe'schen geheimen Rath, von Strombek, zum Ritter des Nordstern-Ordens ernannt.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† In Wien starb am 13. Juni der Niederöste. Landstand und Director des K. K. technischen Cabinets, Stephan Edler v. Keeß, 65 J. a.*)

† Frau v. Paschwitz, geb. v. Wobeser, kündigt den 21. Juni den Tod ihres Oheims, des Königl. Preuß. Kammerherrn und Minister-Residenten an mehreren deutschen Höfen, Herrn von Rebeur, an.

† Der Oberstlieutenant, Frh. v. Falkenhausen, in Schlesien, der sich vorzüglich um die Schaf- so wie um die Pferdezucht verdient gemacht hat, ist in diesen Tagen gestorben.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

† Gestorben ist den 25. Juni der Director des Ober-Appellations-Gerichtes in München, Herr Johann Baptistus von Manni, einer der ausgezeichnetsten Justizbeamten Baierns.

Ehrenbezeigungen.

Die Ausführung des Denkmales, welches Mozart zu Ehren in Salzburg errichtet werden soll, ist dem Münchner Künstler Schwanthaler übertragen worden.

Aus Petersburg wird unter dem 16. Juni gemeldet, daß der Kaiser von Rußland laut Befehl vom 7. Juni aus Berlin verordnet, daß dasjenige Russische Regiment, welches den Namen des hochseligen Königs von Preußen trug, denselben behalten und das Prädicat Grenadier-Regiment Friedrich Wilhelm III. fortführen soll. Auch legt die ganze Russische Armee wegen dieses Todesfalles auf 6 Wochen, das erwähnte Regiment aber auf 3 Monate Trauer an.

Die Königl. Freistadt Preßburg in Ungarn empfängt von dem Kaiser Ferdinand ein Ehrendenkmal aus weißem Marmor verfertigt, welches als Hauptheil die Büste des verstorbenen Kaiser Franz darstellt, und dem schönen Benehmen der Preßburger in dem drangvollen Kriegsjahre 1809 gewidmet ist. Der Magistrat der Stadt ist bereits beschäftigt, im Einverständniß mit der Bürgerschaft eine würdige Empfangnahme, so wie die Aufstellung, zu berathen.

Vermischte Nachrichten.

Wie es heißt, soll das erledigte Königl. Sächs. Cultusministerium dem Geh. Rath Dr. v. Langenn verliehen werden.

Frh. Droste zu Vischering, Erzbischof zu Cöln, bereitet sich vor, eine Reise nach Berlin zu machen; ob gerufen, ob nicht, weiß Niemand.

Die armen Leute in Berlin, welche, gedrängt von Noth, bis zur Summe von 8 Thlrn. Sachen auf dem Leihause versetzt hatten, haben sie durch Königliche Gnade zurück erhalten.

Wenn man die verschiedenen Arten betrachtet, in welchen das Gutenbergs-Fest gefeiert worden, so fehlt es nicht an Schattirungen, die aber nur so viel erklären, daß Leipzig im hellsten Lichte auftrat, nur wenig Städte bedeutend sich auszeichneten, im Ganzen aber wohlweißlich der Betrieb im Großen gehemmt war, und gehemmt werden mußte, da sonst der liberale Kitzel sich toll und breit gemacht haben würde.

Eine große Vereinigung aller Damen des hohen und höchsten Adels in Lemberg haben unter persönlicher Bemühung eine Sammlung vorgenommen, um die Armen zu unterstützen, und sie ist so bedeutend ausgefallen, daß der Kaiser den vorzüglichsten Leiterinnen sein gnädigstes Wohlgefallen zu erkennen gegeben hat.

Am 27. Juni übergab der Königl. Franz. Gesandte in Berlin, Graf Bresson, dem Könige sein Beglaubigungs-Schreiben.

Für die italienische adelige Leibgarde, die im November in Wien zur Dienstleistung eintrifft, ist bereits ein großartiges Palais im Bau begriffen; der Kaiser hat einen schönen Platz dazu geschenkt, die Lombardisch-Venetianischen Stände geben aber das Beste, nehmlich 250,000 Gulden Silbergeld. — Die Herrn Gardisten sollen prächtig equipirt und montirt sein.

In Berlin hat es sehr angesprochen, daß der Kaiserl. Prinz Erzherzog Albrecht mehrere Mal in Begleitung der Preußischen Prinzen dem evangelischen Gottesdienst beigewohnt hat.

Laut Beschluß S. K. H. des Großherzogs von Baden ist durch den Staatsrath, Frhrn. von Rüdt den Ständen angekündigt worden, daß der Landtag den 14. Juli geschlossen werde.

S. K. H. der Großfürst Thronfolger von Rußland lebt in eiligen Umherreisen zur Kais. Mutter und zur Kais. Braut am Rhein.

Prinz Albert (Gemahl der reichsten Königin,) hat sich, wie die allgemeine Zeitung erzählt, zur großen Freude der englischen Damen, denen bekanntlich (!) Schnurbärte zuwider sind, seinen Schnurbart abgeschnitten.

Nahe am Schlusse des Sächsischen Landtages kam ein Herr v. Helbreich mit einem Schreiben ein, das einem Feuerruf glich; denn der Verfasser, der schon mehrere merkwürdige Eingaben früher gebracht hatte, machte die Petition zur angelegentlichsten Sache, daß nemlich

> die Ständeversammlung dem staatsgefährlichen Gifte einer ausländischen dramatischen After-Kunst vorbeugen und scheistgebotne Grenzen setzen solle 2c. 2c.

Ueber diese umfangreiche Vorstellung ging man schnell hinweg. Die erste Kammer beschloß sogleich, daß auf die Sache gar nicht zu achten sei, und die zweite Kammer sich dieser Entscheidung anschließen möge. — Das geschah und aus war die Sache!!!

Der geheime Rath von Gräfe ist wirklich nach Hannover gereist, um den Kronprinzen zu operiren, obwohl die Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg sehr zu bezweifeln ist.

Aus Potsdam, erzählt ein deutsches Blatt, erfahren wir, daß die Insignien des schwarzen Adler-Ordens, die ein König bis zu seinem Tode getragen hatte, seither in die Kunstkammer nach seinem Tode abgegeben wurden. Diesmal hatte König Friedrich Wilhelm III. befohlen, daß seine Decoration an seinen Nachfolger gegeben werden sollte; dieses geschah, und als der Monarch den Orden das erste Mal angelegt, entdeckte er unter dem Sterne eine sauber angebrachte Kapsel, in welcher sich das Bild der verewigten Königin Louise befand.

Adelsnotizen des Auslandes.

Man spricht von der Vermählung eines Neapolitanischen Prinzen mit der Prinzessin Clementine (von Frankreich), so wie daß der Französische Gesandte Guizot in London die Fürstin Lieven (eine Kurländerin,) heirathen wird. Wer glaubt es?

Courvoisier, der Mörder des Lord Russel, hat nun die begangene That eingestanden, und wird d. 6. Juli hingerichtet werden, und zwar durch den Strang, da keine andere Todesstrafe in England gebräuchlich ist.

Der Spanische Kron-Prätendent spricht in einem Briefe an seinen Agenten in Paris seine Indignation aus, daß man sich unterstände, zu glauben und zu verbreiten, daß er mit dem Gedanken umginge, die Gegenkönigin Christine (oder auch ihre Töchter) durch Gift aus dem Wege zu schaffen.

Der Kön. Dän. Gesandte am Petersburger Hofe, General-Lieut. Graf von Blome, hat wegen Kränklichkeit und hohen Alters um seine Entlassung gebeten.

Den 28. Juni soll die Krönung und Salbung des Königs von Dänemark, Christian VIII. und der Königin auf dem ohnweit der Residenz gelegenen Schlosse Frederiksborg vor sich gehn.

† Im Haag ist der Holländische General der Infanterie, Graf von Limburg-Stirum, am 25. Juni gestorben. Er war im Jahre 1813 der thätigste Anführer der oranischen Partei.

Belle Poule heißt das Schiff, welches Napoleons Asche aus Helena abholen soll; es liegt vor der Hand im Hafen von Toulon, und ist das Kenotaphium (Trauergerüste), welches sich auf dem Fahrzeug befindet, am 23. Juni vom Bischof von Frejus eingesegnet worden.*)

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

288) Die Frau Gräfin von Herberstein; zu Brünn.

Für ungenannte Subscribenten bestellten ferner folgende Buchhandlungen:

289) Kümmel in Halle. (noch.)

290 u. 291) Reyher; in Mitau. (noch.)

*) Merkwürdig ist, daß Napoleon in Frejus landete, als er Aegypten im Jahre 1799 verließ; — auch betrat er in derselben Gegend im März 1815 Frankreichs Boden wieder; das nächste Mal kömmt nur seine Asche wahrscheinlich auch hier an.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 56. **Sonnabend, den 11. Juli.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Brief-Adel und Verdienst-Adel.

(Beschluß.)

Damit auch mehrgemeldeter Unser Obrister Joachim Hennigs und dessen Söhne unsere Chur- und Landesfürstliche Gnade, womit wir Ihnen zugethan seyn, destomehr verspüren mögen, haben wir ihnen dise besondere Gnade gethan, und Freiheit gegeben, daß er, seine eheliche Leibes-Erben und Erbens Erben, Mann und Weiblichen Geschlechts, gegen Uns, Unsere Nachkommen und sonst jedermänniglich, wes Würden, Standes und Wesens die sind, in allen ihren Reden, Schriften, Tituln, Insigeln, Pitschafften, Handlungen und Geschäfften, nichts ausgenommen, Hennigs von Treffenfeld sich nennen, und zum Unterschied der andern, so etwa den Namen Hennigs führen, diser unser Gnade in ihrer Familie gebrauchen, ihnen auch solcher Titul und Namen gegeben, und sie also von Männiglichen in allen und jeden Händeln, geistlichen und weltlichen Aembtern genennet, geschriben und geehret werden sollen. Verleihen und geben demnach ihm und ihnen obiges alles hiermit wißentlich, ordnen, setzen und wollen auch, daß nun und hinfüro oftgedachter Obrister, Joachim Hennigs von Treffenfeld, dessen ehliche Leibes Erben rechtmäßige, rechtgebohrne Adeliche Lehnsgenossen und Rittermäßige Edelleute seyn, wie von Männiglich an allen Orten und Enden, also und absonderlich in unsern Erblanden, Chur-Fürstenthümern und Herrschaften, dafür gehalten, geehret und gewürdiget, auch zu solchem Ende im Landbuch Unser Chur- und Mark Brandenburg, unterm heutigen Dato des geschehenen Treffens bei Fehrbellin angezeichnet werden und sich aller und jeder Adelichen und Rittermäßigen Freiheiten, Rechten, Gerechtigkeiten, Priuilegien, Ehren, Würden, Tituln, Vorzug, Aembtern, Präbenden, Beneficien und Lehn zu empfangen und zu tragen und anderer adelichen, sowohl geist- als weltlichen Chargen, wie dieselbe ingemein und absonderlich Adelichen Standes Personen verliehen werden, auch von Rechts und guter Gewohnheit wegen competiren, von jedermänniglich ungehindert gebrauchen und sich dessen erfreuen sollen und mögen.

Gebiten darauf allen und jeden Unsern geistlichen und weltlichen Prälaten, Grafen, Herren, Rittern und adelmäßigen Leuten und Vasallen, wie auch allen von uns bestellten Obrigkeiten und Ambtstragenden Personen, Statthaltern, Regierungen, Kammer, Hoff und andern Gerichten, Landvoigten, Landeshauptleuten, Landrichtern, Kastnern, Schößern, Ambtleuten, Burggrafen, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden und sonst allen und jeden unsern getreuen Unterthanen in allen unsern Erblichen Chur-Fürstenthumb, Herzogthümern, Fürstenthümern, Landschaften, Graf- und Herrschaften, was Würden und Standes die seyn mögen, daß sie mehrgenannten Obristen Joachim Hennigs von Treffenfeld, seine eheliche Leibes Erben und derselben Erbens Erben beyder Geschlechte, in absteigenden Linien, hinfüro, wie obstehet, bei solchen unsern aus habender Chur- und Landesfürstlicher höchsten Macht, Vollkommenheit und Würde, Ihm und Ihnen verliehenen und allhier einverleibten Gaben, Gnaden, Adelichen Rechten, Gerechtigkeiten, Prärogativen, Beneficien, Freiheiten, gezireten adelichen Wappen und Kleinod, auch Namen, Unsertwegen schützen und handhaben, darinnen nicht hindern noch irren, hier wieder nichts thun, noch Jemand anders in einigerley Weise und Wege zu thun verstatten, als lieb einem jeden ist unsere Ungnade und schwere Strafe und darzu die Poen von zwey tausend Gülden Ungarisch zu vermeiden, die ein jeder, so oft er freventlich darwider thäte, uns halb in unserer Rentkammer, und die andere Helfte vorgedachten Obristen Joachim Hennigs

von Treffenfeld und dessen Erben und Nachkommen, so hierwider beleidiget würden, unnachläßig zu bezahlen verfallen sein sollen. Und gleich wie wir oberzähltermaßen unsere Gnadenbezeugung und Güte dem ofterwehnten Obristen Joachim Hennigs von Treffenfeld wohlbedachtlich widerfaren lassen, Als tragen wir hinwiderumb zu ihme das gnädigste Vertrauen, er sowohl als seine Erben und Nachkommen werden solches alles zu jeder Zeit mit unterthänigsten Dank erkennen und uns und unseren Nachkommen und dem löblichen Churhause Brandenburg in unverrückter Trewe und Gehorsamb immerwährend zugethan Verbleiben, worüber wir ihn und sie hingegen aller Chur- und Landesfürstlichen Gnade, Hulde und kräftigen Schutz wieder jedermänniglich Versichern. Zu Urkund dessen haben wir disen Brief mit eigenen Händen unterschrieben und unser Churfürstliches größeres Insigel darunter hängen lassen, der gegeben ist auf unserem Ambthause zu Fehrbellin, den achtzehenden Junii styli veteris, nach Christi unsers Seeligmachers Geburth im Eintausend, Sechshundert fünf und siebenzigsten Jare

Friederich Wilhelm
Churfürst."

Der Adelsbrief, so wie er hier wiedergegeben ist, findet sich in Ph. W. Gerckens: diplomatarium veter. Marchiae (I. S. 696 f.). Das heldenmüthige Benehmen, durch welches der Oberst sich diese Anerkennung von seinem gleich heldenmäßigen Fürsten erwarb, ist aus der Brandenburgischen Geschichte wohl hinlänglich bekannt. Es war namentlich noch vor dem eigentlichen Beginn der Schlacht Fehrbellin, als nach dem glücklichen Ueberfall bei Rathenow am 26. Juni und nach hitziger Verfolgung der Schweden durch das Brandenburgische Häuflein beide Theile endlich erschöpft sich gelagert hatten. Da war es, wo der Oberst Hennigs (nach Anderen Henning) von seiner schwierigen Aufgabe mit glänzender Lösung zurückkehrte. Unmittelbar nämlich nach dem Ueberfalle hatte der Churfürst von Rathenow drei Reiterabtheilungen abgesandt, welche die Aufgabe hatten, von landkündigen Forstbedienten geleitet, auf kürzeren Wegen den Schweden voraus zu eilen, und ihre Flucht durch Abbrechen und Sperrung der Brücken so aufzuhalten, daß sie von der nachfolgenden Hauptmacht vernichtet werden müßten.

Daß dieser kühne Plan großentheils gelang, war nun hauptsächlich Verdienst des muthigen Obersten, der die eine von jenen drei Abtheilungen führte; er hatte die Brücke über den Rhein bei Fehrbellin zerstört und namentlich, was als seine Hauptthat hervorzuheben ist, mit seinen 120 leichten Reitern 160 schwedische Kürassiere theils niedergehauen, theils zersprengt oder gefangen. —

Welcher Art seine spätere Theilnahme und Thätigkeit in der Schlacht gewesen, und ob vielleicht andere Auszeichnungen nachgefolgt sind, können wir wenigstens aus den uns zur Hand liegenden Quellen nicht entnehmen; so viel geht daraus hervor, daß er verwundet worden und in diesem Zustande seine Standeserhöhung empfangen hat.

Daß er aber jedenfalls jene Verwundung überstanden und ferner gedient hat, geht, abgesehen von anderen Zeugnissen, hinlänglich schon aus einem Rescripte des Churfürsten hervor, in welchem er unter dem 2. April 1676 (alten Styls) an den damaligen Landeshauptmann, den Freiherrn von der Schulenburg wegen der Aufnahme des Neugeadelten in die Ritterschaftsmatrikel der Kurmark das Nöthige verfügte. Das Rescript gehört als Ergänzung zu dem vorstehenden Adelsbriefe genau genug, um zum Schlusse hier ebenfalls seinen Platz zu finden.

P. P.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm u. s. w. Unsern gnädigen Gruß zuvor, Wohlgebohrner Rhat u. s. w. Nachdem wir unsern Obristen zu Pferde Jochen Hennig nebst dessen männlichen Descendenten wegen seiner uns geleisteten treunützlichen Dienste in den Stand des Adels erhoben, ihm den Zunamen Hennig von Treffenfeld gegeben, und ihm darüber einen Adelbrief unter unser hohen Hand und Insiegel ertheilet, auch darin verordnet, daß sein Name und solche Erhebung in den Adelstand in das Landbuch unserer Chur- und Mark Brandenburg unter dem dato des Treffens bei Fehrbellin am 18. Juni 1675, in welchem er sich tapfer und wol verhalten und schwerlich verwundet worden, insérirt und eingeschrieben werden solle, Als habt ihr euch darnach gehorsamst zu achten und seinen Namen Jochen Hennig von Treffenfeld in das Landbuch unter dem bedeuteten dato einzuschreiben, auch ihn bei demjenigen allen so wir ihm in mehrgedachten Adelbrief concediret kräftiglich zu schützen. Sind euch mit Gnaden gewogen u. s. w."

Ob die noch jetzt im Preußischen Staate vorkommende Familie von Henning die Nachkommenschaft des tapfern Obersten ist, können wir in diesem Augenblicke nicht mit Bestimmtheit angeben. (85.)

Einsatzstücke

von 6 + 10.

2.

Der Mensch gleicht allzu wenig dem Weidenzweig, als daß es zum Fortkommen und Gedeihen für ihn genügen könne, ihn ohne Weiteres in ein Stellchen Erde einzupflanzen, dem Wurzellosen zumuthend: „jetzt hilf Dir nun weiter, wie Du durchkommen magst." —

Der Mensch bedarf der eigenthümlichen, sich selbst naturgemäß ausbildenden Wurzel, um zu wachsen, zu grünen, Kraft zu gewinnen und weiter zu geben, so gut, als die Eichbaum und andere forstgerechte und mächtige Bäume des Waldes. Aber freilich: wer es im raschen und vielleicht auch etwas arbeitsscheuem Sinne liebt, recht bald Alles grün zu sehen um sich her, nebenbei einigen kleinen Profit an Zaunmaterial oder dergleichen zu ziehen, und an dem Schatten der eignen Pflanzung sich zu laben, müßte man auch dabei etwas gebückt einhergehen oder sich etwas tief an den Boden lagern, — dem wird die Wahl zwischen der Anpflanzung von jungen Eichen-Stämmlein oder Weiden-Schößlingen nicht allzuschwer fallen.

Da haben wir den Ursprung der in Norddeutschland, namentlich im Preußischen, nur allzuhäufig gewordenen sogenannten Colonisten-Wohnungen und ganzen Colonistendörfer.

Freilich, wer dabei mit eifrigster Anpflanzung voranging, durfte nicht zu den oberflächlich raschen, weit minder noch zu den arbeitsscheuen Unternehmern gezählt werden. Es war der große Friedrich. Erwägt man jedoch, in welchem grauenvollsten Zustande der Verwüstung, ja der Verödung er nach dem siebenjährigen Kriege mehrere seiner Provinzen wieder übernahm, und wie es im Ganzen sogar an Menschen — die Helden-Siege hatten nicht anders, als sehr blutig, errungen werden können — mangelte zur Neu-Urbarmachung, so darf man seine Eile, wiederum allwärts Leben hervorzurufen, keiner allzuherben Kritik unterwerfen.

Daß aber dem Treibhaus-Wesen jener von allerwärtsher zusammengerafften Colonisten an keiner Stelle sonderliches Heil entsproß, läßt sich mit voller Bestimmtheit behaupten. Ja, man könnte fast das furchtbare Sprichwort von Attila's Roß: „wo es seine Hufes-Spur einschlug, wuchs kein Gras mehr," auf das Colonisten-Wesen anwenden: „Unfruchtbarkeit und Unordnung lag um ihre Wohnungen her."

Freilich ward ihnen nicht eben stets der üppigste Boden angewiesen, vielmehr oftmal nur märkischer Sand; aber dann gab man ihnen Weberstühle und anderweitiges Fabrikgeräth zu Arbeiten, in welchen sie sich für erfahren erklärten, zum Theil es auch waren; auch legte man solche Wohnungen in die Nähe der Städte, wo die Vortheile des Straßen-Düngers es den Leutlein leicht machten, den Boden ihrer Gärten zu veredeln für Gemüsebau und Obstzucht, wozu man ihnen gleichfalls Beistand angedeihen ließ, und wobei ein fleißiger Bearbeiter vortheilhafteste Absatz-Gelegenheit eben in den nahgelegenen Städten fand. Die Rechnung an sich war ganz richtig, und bewahrheitete sich auch durch unterschiedliche in der Stadt-Nähe, auch aus Sandgegenden erfreulich aufgeblühete Gärten, Landsitze, ja ganze Dörfer. Aber eben fleißige Bearbeiter gehörten dazu, und zu dieser Classe wiederum gehörte die weit überwiegende Mehrzahl der Colonisten keinesweges. Die war nicht sowohl in der Absicht gekommen, sich durch angestrengte Arbeit zu nähren und zu fördern, als vielmehr in dem dunkel eitlen Verhoffen, in der Fremde sei es besser, als daheim. Und da lag bereits ein furchtbar verderblicher Keim zu nichtsthuerischer Verdrießlichkeit, der widerwärtigsten und verderblichsten aller Stimmungen, und leider nur allzu rasch und allzu oft Wurzel fassend auf dieser unparadiesisch gewordnen Erde. Zudem waren diese sogenannten Colonisten mehrst slavischen Stammes, namentlich Böhmen, und also — wie gewandt und fleißig auch daheim — in der Fremde unbeholfen, schon der Sprache nach. Somit sah sich ihr Handels-Verkehr mit den erzeugten oder gewonnenen Producten gehemmt und beschränkt, und selbst auch da, wo man ihnen günstiges Erdreich zu Ackerbau und Viehzucht einräumen konnte, — wie es der König in durch seine Großmuth entwässerten und entsumpften Gegenden nicht selten vermochte, konnten die Fremden mit ihren einheimischen Nachbarn nicht einig werden, theils eben der Sprache wegen, theils aber auch um der Verschiedenheit der Handhabung des Ackerbaues willen, wobei Manches dort Angewandte hier allzufremd *schien*, vielleicht auch zum Theil es wirklich *war*, in Bezug auf vorliegenden Boden, vorwaltende Witterung u. dgl. mehr. —

Der große König selbst sah unter seinen Augen dicht vor Potsdam ein solches böhmisches Colonistendorf — (mit Achtung für die Sprachthümlichkeit der Anwohner Nowawes, zu Deutsch Neudorf geheißen) — aufkeimen, — von Blühen konnte die Rede nicht sein — fürderquimen, und hätte es ohne Zweifel (niederdeutsch zu reden) auch *verquimen* sehn, nur daß seine Königliche Freigebigkeit es durch Gaben auf Gaben so eben noch aufrecht erhielt. Und doch bot Potsdam den Leuten für ihre Weberei und ähnliche Arbeiten Absatz genug.

Dagegen sah er unweit von Berlin zwei Dörfer, durch die Réfugiés aus Frankreich unter dem Schutz des großen Churfürsten erbauet, gar heiter gedeihen. Das Eine heißt Moabit, das Andere Französisch-Buchholz.

Woher der Unterschied? —

Diese Glaubens-Flüchtlinge wollten arbeiten im Schweiß ihres Angesichtes, nur eben vorausbedungen die freie Uebung des Heiligen, über alles Zeitliche hinausreichend. Da gestaltete sich das Weltliche von selbst zum Guten.

Bei den auf Werber-Manier zusammengesuchten Colonisten war es ein Anderes.

Zum Schluß noch ein Bericht über einige Colonisten-Freuden, dessen Wahrhaftigkeit der Einsender gewissenhaft verbürgen kann.

Und es waren hier nicht einmal Fremde; Niederdeutsche Landsleute waren es für diesmal, weder an Dialect oder Provinzial-Sitten von ihren jetzigen Nahewohnern auch nur im Mindesten verschieden, vier Familien, in einem länglich einstöckigen Häuslein beisammen, je zwei Familien einen gemeinschaftlichen Flur besitzend, welcher denn die reichlichsten Veranlassungen zum innern Krieg herbeiführte zwischen Erwachsenen, Kindern und kleinem Vieh. Aber solches war nun einmal die anerkannte Normal-Gestalt für alle solche Bauten, auf König Friedrichs Befehl, oder vermittelst von ihm bewilligter sogenannter Meliorations-Gelder aufgeführt. Zu der letztern Classe gehörte die vorliegend anmuthige Erscheinung, — leider! — denn ich will's nur bekennen, ich, der Einsender, bin derselbe, welcher Jahre lang unter den Leiden dieser sogenannten Melioration gestöhnt hat, mitunter auch ein Bischen gedonnert und gewettert.

Der frühere Besitzer, von welchem mein Vater sein Rittergut erkauft hatte, war der Meinung gewesen, eine Anzahl zuverläßiger und wohlfeiler Tagelöhner durch jene Ansiedlung zu gewinnen, weshalb er die Colonisten verpflichtet hatte, um einen mäßigen Preis an bestimmten Wochentagen für ihn zu arbeiten. Außerdem zahlten sie einen wenig bedeutenden Grundzins. Er benannte den neuen Bau zu Ehren seiner geliebten Frau: „Carolinenhorst." Die Colonisten wohnten an einem Ende der Feldmark und Hütung, wo sie zugleich einige Aufsicht wider etwanige Unordnungen üben konnten und sollten. Statt dessen übten sie diese lieber selbst. Sie bahnten sich Fußsteige durch's Getreide der Nachbarn und versorgten sich mit Holz aus andrer Leute Erlenbüschen, beschädigten die Hütungs-Gehege ihrer Herrschaft, und weideten darauf ihr eignes Vieh nach Belieben. An den bestimmten Arbeitstagen waren sie nie zu finden, sondern gingen anderweitig höherem Taglohn nach. Dabei lebten sie in beständigem Hader unter einander, weshalb, und auch wegen der nachbarlichen Klage wider sie, häufige Gerichtstage gehalten werden mußten. Als Schuldige wurden sie dann freilich in die Kosten verurtheilt. Aber sie hatten kein Geld zur Zahlung, und der Gutsherr mußte vorschießen, was er nie wiederbekam. Denn hätte er sich durch Auspfändung helfen wollen; — wer hätte den Leuten, ja ihren Kindlein, Betten und Kleider nehmen wollen! Und weiter war nichts von irgend nennbarem Werthe vorhanden. Wenigstens von ihrer damaligen Herrschaft hatten sie nichts dergleichen zu fürchten. Somit blieben sie auch ganz unbesorgt mit dem Grundzins im endlosen Rückstand, dem Satze treu, wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Für wen sie aber, auch um den höchstgebotnen Taglohn, niemals und unter keiner Bedingung arbeiten wollten, das war ausnahmsweise unter allen andern Menschen ihr Gutsherr, denn der hätte ja auf den Einfall gerathen können, einen Theil mindestens seiner unbestrittenen Forderung abzurechnen. Dieser unfreiwillige Lastträger hatte dagegen die Verpflichtung, bei großen Reparaturen des erfreulichen Häusleins mithelfen zu müssen. Denn verfallen durfte er es auf keine Weise lassen. War es ja aus bewilligten Meliorations-Geldern aufgebauet, und soll ja doch

bekanntermaaßen Melioration Verbesserung heißen. — Wie aber dem Inhaber des meliorirten Rittergutes bei der Verbesserung zu Muthe war, läßt sich ermessen. — Im Mund des Volkes verschwand für diese anmuthige Besitzung nach gerade der Name: „Carolinenhorst," und wandelte sich sehr bezeichnend in: „Klein-Schabernack" um, wie er noch immer in Separations-Recessen und anderweitigen Acten zu finden steht. —

Freilich ließ sich durch solche Anstalten in den Populations-Listen eine ganz erkleckliche Anzahl neuer Colonisten anführen.

Aber Ziffern sind nicht allemal in der echten Bedeutung des alten Wortes zugleich auch Leute, weniger noch Mannen.

Genealogische Nachrichten
von den
im Laufe des 19. Jahrhunderts erloschenen Fürstenhäusern.

2) Bernburg-Schaumburg.

Christian I., der zweite Sohn des obenerwähnten Fürsten Joachim Ernst, erbte Bernburg († 1630) und der jüngere Sohn seines Urenkels Carl Friedrichs, der Prinz Lebrecht, erwarb durch seine Vermählung mit Charlotte Adolphine Prinzessin von Nassau-Schaumburg die Grafschaft Holzapfel mit dem Schlosse Schaumburg. Dadurch entstand die neue Seitenlinie von Anhalt-Bernburg, Schaumburg. Der Enkel Lebrechts, der Fürst Victor Carl Fried. (geb. d. 1. März 1767) † am 22. April 1812 mit Zurücklassung von 4 Töchtern als der vorletzte Prinz des Hauses Bernburg-Schaumburg. Noch lebte der kinderlose Fürst Fried. Lud. Adolph, K. K. Feldmarschall, er starb am 24. Decemb. 1812, und mit ihm erlosch nun diese Seitenlinie gänzlich im Mannsstamme. Die Wittwe Vict. Carl Friedrichs, geb. Prinzessin v. Nassau-Weilburg (Großtante des jetzigen Herzogs von Nassau) lebt in Schaumburg a. d. Lahn. Von ihren 4 Töchtern lebt nur noch die Prinzessin Emma, vermählt an den reg. Fürsten v. Waldeck. Die älteste, Hermine (Erbin von Schaumburg) starb am 14. Sept. 1817 als Gemahlin des Erzherzogs Joseph, Palatin v. Ungarn, nach der Geburt von Zwillingen. Die beiden andern, Adelheid und Ida, starben als vermählte Herzoginnen v. Oldenburg am 13. Sept. 1820 und am 31. März 1828. — Aus diesem erloschenen Hause hatte der Fürst Franz Adolph, Königl. Preuß. General, in seiner Ehe mit Maria Gräfin Haßlingen einen Sohn, Friedrich Franz, Königl. Preuß. Oberst-Lieut. († 19. Nov. 1807); er vermählte sich am 22. Juni 1790 mit Caroline Amalia Westarp, Tochter eines Oberamtsreg.-Rathes in Brieg, die Nachkommen aus dieser Ehe sind die heutigen Grafen v. Westarp (durch Diplom vom 18. April 1811).

Anfragen an Heraldiker und Genealogen.

Jonas von Offenberg war Kaiserlicher geheimer Rath und Gesandter Maximilian II., bezwang Jonas Iwan Basilowitz im Jahre 1571. Von seinem ältesten Sohne stammen die Freiherren von Offenberg in Curland ab; von seinem jüngsten Sohne soll eine Descendenz noch gegenwärtig in Sachsen und in Steyermark fortblühen. Es wird dringend gebeten, sowohl über diese, als auch über den Ursprung der Familie selbst, und über ihr Wappen*) — die ausführlichsten Nachrichten zu ertheilen. Eine Sage, die sich bei dem Geschlechte in dem Liefländischen erhalten, behauptet: „die Offenberge wären eines Stammes mit den Auffenbergen, die noch heut zu Tage in Oestreich existiren." — Ob diese Sage wohl ihre Bestätigung findet? — —

*) Zwei offene Berge im silbernen Felde. —

Die Herrn von Wettberg, die zwischen Zelle und Hanover ihren Stammsitz hatten, führten ursprünglich einen silbernen geflügelten Wolf im rothen Felde, als Schildzeichen. In der Gegenwart ist aber ihr Wappen bis an die Nabelreihe mit roth und Silber gespalten, und unten mit grün quer getheilt; rechter Hand erscheint der Wolf des Hauses; links ein im Visir liegender goldengekrönter rother Büffelskopf; unten sieben Blutstropfen, vier und drei geordnet. Aus dem rechten Turnierhelme wachsen 2 hohe Stauden, die erste mit 7 silbernen, die zweite mit 7 rothen Rosen; über dem linken erscheint ein nicht gekrönter Büffelskopf, zwischen einer silbernen und rothen Flucht. Wie läßt sich nun historisch die Vermehrung dieses Wappens nachweisen, und welche Bedeutung haben Büffelsköpfe, Blutstropfen und Rosen? — (77.)

Spruch.

Wer ist der edlere Mann, in jedem Stand! Der stets sich Neiget zum Gleichgewicht, was er auch habe voraus.

Göthe.
(50.)

Tageschronik.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Unterm 29. Juni kündigen die Verwandten des in Hanau verstorbenen Königl. Preuß. pensionirten Hauptmannes, v. Geißler, dessen Tod an.

Vermischte Nachrichten.

In dem Belgischen Ort Bolland waren am Sonntag Mittag den 18. Juni eben gegen 120 Kinder zum Kirchgang versammelt, als ein Blitzstrahl den Kirchthurm herabfuhr, auf einen Trupp von 15 derselben niederfiel und sie umwarf, dasselbe an eben so viel Kindern innerhalb der Kirche that, so daß 15 davon ohnmächtig und betäubt hingestreckt lagen und 2 auf der Stelle todt waren.

Fast lächerlich kömmt es gewiß Jedem vor, der von der Prätendentschaft der Napoleonischen Prinzen Louis und Joseph liest, um welche unter jenen Beiden noch verhandelt wird, nachdem das Alles durch Absterben und politische Ereignisse längst beseitigt ist.

Graf Armansperg und Fürst Kantakuzeno haben sich einige Zeit in Dresden aufgehalten. Der Prinz Johann gab der ersten Kammer und ihren Präsidenten in diesen Tagen ein Abschieds-Fest in dem so merkwürdig angelegten alten Schlosse Wesenstein bei Dresden.

Zum Belächeln der Verständigen im Volke ist die Nachricht, daß junge Brauseköpfe in einem (fast unbedeutenden) Badeorte bei Kiel eine Feier zum Andenken der Eroberung der Bastille (d. 14. Juli 1789) anstellen wollen.

Adelsnotizen des Auslandes.

Die Belgische Regierung borgt 82 Millionen Gulden —: man zweifelt nicht, daß sich wegen der großen Masse baaren Geldes das leicht machen wird.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 57. **Mittwoch, den 15. Juli.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Kritische Geschichte der Meinungen über den Adel.

Es ist dem Adel, dem höchsten wie dem niedrigsten, zu allen Zeiten fast, der Vorwurf gemacht worden, daß er den Wissenschaften zu wenig Achtung erweise, daß er die Gelehrten und Alles, was damit zusammenhängt, verachte. Dieser Vorwurf ist zumeist von den Gelehrten ausgegangen und um so bitterer ausgesprochen, als Einzelne die subjectiven Zurücksetzungen zu generalisiren wußten, und aus der Geringschätzung ihrer vielleicht deren gar nicht unwürdigen Person eine ihrer Sache überhaupt machten. Die Gelehrten sind ein eigenes Völkchen. Sie haben sich den Geistesadel, als welchen sie keinen andern für höher achten mögen, durch eigene mühevolle Arbeit erworben, und Ehre, dem Ehre gebührt! man kann sie auch und muß sie für ihre redliche Arbeit hochachten. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth. Freilich ist es den meisten Gelehrten nicht genug, daß sie als Gelehrte geachtet werden, sondern sie wollen wegen ihrer Einsichten immer auch noch was Anderes sein und bedeuten, wollen, weil sie das Reich der Ideen anbauen, und weil sie dies für das dem himmlischen zunächstliegende, ja oft für dieses selber halten, auch die höchste Anerkennung dafür haben, sehen es nicht ungern, wenn man nach ihrer Meinung, nach ihrem Urtheile auch bei anderen Dingen fragt. In der Welt ist man nun aber einmal so nicht, daß man den Mann nur nach dem beurtheilt, was in seinem Innern steckt, sondern man sieht da mehr auf das Aeußere, auf den Rang, auf die Geburt, auf den Besitz, was Alles sich in dem höheren Grade von Freiheit auszusprechen pflegt. Das hat denn wohl zu Zeiten die Jünger der Wissenschaft gewurmt, und sie haben die Frage, erst bei sich, dann laut genug und öffentlich, aufgeworfen, worin nun eigentlich der Vorzug bestehe, den der Adel vor ihnen genieße, woher denn sein Privilegium höherer Achtung vor den Menschen, größeren Freiheit und reicheren Lebensgenusses komme. Dazu ist jener erste Vorwurf, daß der Adel ihre Wissenschaft verachte, daß er das Leben in der Welt und in ihren implicite die Ideen des Ewigen enthaltenden Verhältnissen zu hoch anschlage, hinzugekommen: und es hat sich im Verlaufe der letzten anderthalb Jahrhunderte eine dem Adel und allen mit seiner Existenz zusammenhängenden politischen Einrichtungen entgegenstehende, feindliche Richtung in der Staatswissenschaft geltend zu machen gesucht. Wenn es wahr ist — und leider Gottes muß man früheren Zeiten in hohem Grade dies zur Last legen —, daß der Adel die Wissenschaft verachtet hat, so hat er sich jedenfalls in dieser Verachtung selber eine Ruthe gebunden, mit welcher bittere und schmerzhafte Streiche gegen ihn geführt worden sind. Denn daß jetzt nicht mehr der majestätische Nimbus, das aus dem Ahnensaale hervorscheinende Morgenroth des Alters und der Würde, der Glanz der historischen Berechtigung und der Lichtschein erhabener Tugenden um den Adel der Gegenwart schwebt, daß nicht der bloße Name und Rang anerkannt und verehrt wird, kurz daß die Meinung der sogenannten Gebildeten von dem Adel so sehr geschmälert und verringert ist: das hat einzig und allein seinen Grund in den aus mancherlei subjectiven Leidenschaften und darum seltner aus reiner Liebe zur Wahrheit hervorgegangenen Bestrebungen gelehrter und halbgelehrter Sophisten. Hätte nur der Adel, der doch wahrlich in diesem Puncte von seinem schönen Rechte überzeugt sein muß und deß vollständigen Beweis führen konnte, hier die Angriffe auf seinen Stand und auf seine Vorzüge nicht gering geschätzt: es hätte schwerlich so weit kommen können.

Wir wollen hier keine Geschichte schreiben von dem Schaden, den sich der Adel unserer Nation selber im Laufe der letzten Jahrhunderte zugefügt hat. Dazu gehört eine größere Gelehrsamkeit, als hier niedergelegt werden kann: wiewohl wir überzeugt sind, daß dem Adel heutiger Tage

kein besserer Dienst erwiesen werden könnte. Allein so viel scheint uns gewiß zu sein, daß, wenn der Adel in früherer Zeit sich mehr zusammengenommen hätte, wenn er auf die Bewegungen besonders der politischen Wissenschaften aufmerksamer gewesen wäre, er sich viel Noth und Schaden hätte ersparen können. Die Verhältnisse der neueren Zeit sind eben ganz andere, als im Mittelalter. Da war es nicht nothwendig, daß sich der Adel um die Bewegungen der Wissenschaft bekümmerte; denn ihre Resultate blieben ein Eigenthum der Gelehrten, der Philosophen. Und ganz in die Irre, wenigstens so weit wie später, konnten sie auch nicht gerathen, weil der Zusammenhang der weltlichen Wahrheiten — wie man nach den Ergebnissen der neueren Zeit sprechen muß — mit den göttlichen, der Gelehrsamkeit, der Philosophie mit der Theologie, mit der Kirche, ein viel natürlicherer und lebendigerer war. So wie man aber die Buchdruckerkunst erfunden hatte, ging es anders. In den ersten zwei Säculen traten die Folgen für den Adel noch nicht so sehr an's Licht. Er kümmerte sich, wie früher, nur hier und da und zu Lust und Ergötzen in langen Winterabenden um die Bücher. Allein das Bücherschreiben und Bücherlesen nahm überhand. Der unterste Kreis des Volkes wurde immer fähiger, bekam und suchte mehr Unterricht und lernte über Dinge nachdenken und an Auctoritäten zweifeln, die ihm bis dahin in heiliger, unnahbarer Ferne dagestanden hatten. Wie schön es auch ist, und wie nimmer genug denkenswerth, daß durch die Bücher viel Licht und Aufklärung unter die niederen Stände gekommen ist, daß ein großer Theil derselben seine frühere Rohheit und abergläubische Unwissenheit abgelegt hat; so kann es auf der andern Seite doch auch nicht geläugnet werden, daß die Geringeren des Volks eine zahllose Menge von Bedürfnissen durch die Bücher kennen gelernt haben, deren Befriedigung entweder sie über ihren Stand und über ihr Vermögen hinaus hebt, oder deren Entbehrung sie unzufrieden, mißvergnügt und durch Neid unglücklich macht und lange gemacht hat. Man hat gesagt — und wir wiederholen das aus voller Ueberzeugung — daß dasjenige Volk das glücklichste sei, welches*) keine Geschichte habe. Es ist glücklich, weil es nicht um die Befriedigung aufgestachelter Begierden einzelner Stände oder seiner ganzen Masse zu kämpfen hat. Dieser Kampf macht die Geschichte. Es ist aber gewiß unbezweifelt, daß das Lesen von Büchern, sie mögen nun noch so weise abgefaßt sein, immer, weil sie alle mehr oder weniger etwas Ideales der wünschenden Phantasie enthalten, jene Bedürfnisse vermehrt, und daß darum die Buchdruckerkunst, weil sie ein Mittel gewesen ist, die Bedürfnisse, sonderlich der niederen Classen, zu vermehren und zu steigern, zur Erzeugung der Unzufriedenheit der heutigen Völker, zur Beförderung des Unbehagens und des gemüthlichen Unglücks vorzugsweise beigetragen hat. Wie es aber so geht, damals, als man anfing, Bücher zu drucken, als das Volk die ersten Strahlen dieser neuen Sonne sich in die Augen stechen und prickeln ließ, sah das alle Welt gern und ahnte Nichts von üblen Folgen. Geht's doch heute noch ebenso; und wird niemand im Ernste Demjenigen Glauben schenken, welcher von traurigen Wirkungen der Dampfmaschinen und Eisenbahnen sprechen will. Manchmal denken wir dabei an die Weissagungen der Cassandra. Der geneigte Leser glaube aber ja nicht, daß wir in irgend einer Weise gegen geistige Fortschritte und deren Segen im Allgemeinen hier sprechen wollen, daß wir gar und völlig Gegner des Fortschrittes sind. Nein, wir verkennen nicht einen Augenblick, was die Buchdruckerkunst Alles zur Erhebung und Veredlung der Wissenschaften und damit des Volkes gewirkt hat; allein wir meinen nur, daß eine solche Eroberung, wie die Besitznahme fremden schlechten Landes, eine Colonisation im Gebiete des Geistes, auch andere Dinge hätten in's Leben rufen müssen, die den unheilvollen Wirkungen steuern konnten. Welcher Art diese bei dem Buchmachen und Buchlesen hätten sein müssen, gehört hier nicht her und wird vielleicht in den nächsten Decennien erst erkannt werden. Usus non tollit abusum! Daß die Bücherschreiber — immer mehr sich zu einer besondern Classe von Menschen erhebend, und bald eine Innung von Meistern und Gesellen, bald eine Gesellschaft von Fabrikarbeitern im Dienste Eines großen Herrn oder Fabrikanten bildend — die göttlichen Institutionen auf Erden angreifen würden, daß sie es gethan haben: darin liegt nichts Schlimmes. Aber daß so lange Zeit diese Angriffe sich haben vermehren und verbittern können, daß die Angegriffenen selbst nicht genug zu ihrer Vertheidigung gethan haben, darin liegt das Schlimme. Wir haben die Meinung, daß, wenn zur rechten Zeit damals, als die verderblichen Bestrebungen zuerst englischer, dann französischer Sophisten begannen und einem fern grollenden Donnerwetter gleich, die helle Wahrheit verdunkelten, rüstige Adelige, d. h. rüstige zum wissenschaftlichen Kampfe, aufgetreten und tüchtig darein geschlagen hätten, ein beträchtlicher Theil des Schadens verhütet worden wäre. Aber so haben jene Angegriffenen damals ihrer Feinde nicht geachtet, haben Alles ruhig gehen lassen und sich nachher noch verwundert, als das unvermeidliche Unwetter hereingebrochen ist. Es war nicht Bosheit allein oder vorzüglich, welche die Angriffe auf den Adel von Seiten der politischen Wissenschaften hervorrief. Nein, Irrthum und Begeisterung für Wahngebilde einer erhitzten und irregeleiteten Phantasie. Und von dieser Seite her muß der Eingangs erwähnte Vorwurf, daß der Adel die Wissenschaft verachte, denselben wirklich treffen. Er hat es gethan; er hat entweder von den Angriffen derselben gegen sich keine genaue Kunde genommen, oder er hat sie auch in Folge dessen zu gering geschätzt und sich nicht aus seinem Wohlbehagen aufschrecken lassen. Was verloren ist, ist verloren, könnte man sagen, und läßt sich niemals wiedergewinnen. Der Glaube an den Adel, an seinen göttlichen Ursprung, an seine Herrlichkeit und Auctorität ist verloren, ist wenigstens so sehr und so oft in Zweifel gezogen worden, daß, wenn der Zweifler auch von der Wahrheit überzeugt wird, seine Ueberzeugung immer kein Glaube ist, und der Glaube bekanntlich vor der Ueberzeugung die Kraft

*) Eine Antwort hierauf, dem geehrten Verfasser gegenüber, behält sich zur weitern Erörterung vor

L. M. Fouqué.

nicht bloß, sondern auch die Schönheit und Poesie voraus hat. Dieser Glaube ist aber doch nichts durchaus Verlornes. Es müßte denn auch der Glaube an das Christenthum, an die Kirche auch für alle Zukunft ein frommer Wunsch bleiben. Nein, so ist's nicht, ihr Herren des Unglaubens! Der Glaube an Christus kann in seiner allerunmittelbarsten, schönsten und innigsten Wärme wiederkehren, er wird es auch; denn Christus ist der Held seiner Kirche, und er herrschet und regieret über sie ohn' Aufhören. Jeder Glaube muß aber aus der Erziehung kommen; und es ist ohne Zweifel anzunehmen, daß, wenn unser Geschlecht nur erst den Irrthum niedergemacht hätte und Ueberzeugung gewonnen, das nachfolgende Geschlecht, welches nicht im Zweifel, sondern in der Wahrheit aufwüchse, Glauben erhalten müßte. So ist's mit allem Glauben, so ist's auch mit dem Glauben an den Adel des Adels. Es kann daher nichts Nöthigeres gethan werden, als daß man unserm Geschlechte das Wesen seines Irrthums vor Augen legt, damit es einsehe, wie derselbe beschaffen, wie derselbe entstanden sei, und damit es mit der Einsicht in seinen Irrthum auch die Ueberzeugung von der Wahrheit gewinne. Ein schönes Geschäft, das! den Menschen ihre Irrthümer zu nehmen und ihnen Wahrheit dafür zu geben. Aber auch ein recht undankbares Geschäft!

(Fortsetzung folgt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Die Leipziger allgemeine Zeitung enthält in ihrer Nr. vom 9. Juli den folgenden Artikel, den wir unsern Lesern mittheilen zu müssen glauben:

„Prag, 5. Jul. Ein in der Adels-Zeitung durchgefochtener Kampf zwischen dem Grafen S... und den Vorständen der hiesigen adelichen Ressource hat wenigstens den guten Erfolg gehabt, daß gemäß von Wien ausgegangener strengen Befehle, das in jener Gesellschaft zeither stattgehabte und so vielen Familien verderblich gewordene Hazardspiel eingestellt wurde."

Der Correspondent läßt dann noch einen Nachsatz folgen, welcher das Verdienst des böhmischen Adels schmälern soll, zu dessen Wiederabdruck wir uns aber um so weniger geneigt fühlen, als darin Namen genannt werden, die der Correspondent aus den Prager Berichten in der Adls.-Ztg. wenigstens nicht entnommen haben kann, da hier, wie den Lesern bekannt, eben so wenig ein Name genannt, als ein Streit durchgefochten wurde. — Das Resultat, dessen der obige Bericht erwähnt, wird man der Adls.-Ztg. als ein wohlthätiges und erfreuliches, übrigens ohne Zweifel Dank wissen.

Bad Ems ist mehr als je der Mittelpunct alles diesjährigen Bade-Verkehrs, und der rheinische Adel strömt an jenen Ort, wo die Russischen hohen Herrschaften weilen.

Aus New-York wird durch die dasigen Blätter gemeldet, daß die sonst so kalten Nordamerikaner in große Hitze und fast unanständige Verzückung über der Fanny Elsler Tanz-Kunst gerathen sind; sogar ein Quäker raset mit und will für einen Pantoffel der Tänzerin so viel geben, als verlangt wird.

Die Frechheit der Mordbrenner in Frankreich geht so *weit*, daß sie folgenden Mauer-Anschlag verbreiteten:

L'Eglise a vendre
Curé a pendre
La noblesse a déstruire.
Sans cela la Nation
Sera toujours en trahison
Si cela n'est pas fait comme je le dis,
Nous auras toujours des incendies
Pour bruler tous nos pays.

Als Sittengemälde unserer Zeit aus der Fremde verdient erwähnt zu werden, daß in den Tagen, als der Großvezier in Constantinopel abgesetzt wurde, auch die russische Gräfin Woronzow diese Stadt verließ: diese Dame ist die Gemahlin des Gouverneurs von Odessa, und erregte bei den türkischen Herren und Frauen viel Aufsehen: sie kam mit einem großen Gefolge von Adjutanden und Ehren-Cavalieren an, ward dem Sultan vorgestellt, trug einen prächtigen Amazonen-Anzug mit General-Epauletts und mehreren Orden beladen, und ward von Sr. Hoh. an der Hand zum Sopha geführt: den Harem genauer zu betrachten, ward ihr aber abgeschlagen; dagegen gab ihr die Gemahlin des Großveziers ein glänzendes Fest — doch ohne Männer — die Eunuchen ausgenommen, die Lakeiendienste bei der Tafel versahen.

Die neugeborne Tochter des Sultan hat den poetischen Namen „die vom Himmel gefallene Blume" erhalten.

Der König von Griechenland bereiste dieser Tage, wie bekannt, in Begleitung der Königin seine Staaten. In einer Gegend, die immer der Schlupfwinkel von Räubern war, lauerte wirklich ein Trupp solcher Menschen, um eine Frevelthat zu begehen. Es war aber schon Warnung an die Suite eingegangen, und der König selbst leitete die Anstalt zu der Räuber Verfolgung, welche auch vollkommen gelang.

In Baiern, melden süddeutsche Blätter, treten die abgeschafft gewordenen Passions-Vorstellungen wieder in's Leben, und werden besonders durch den ungemein starken Besuch des hohen Adels sehr gehoben.

Den 7. Juli standen die Berlin-Potsdamer Eisenbahn-Actien sehr hoch, nemlich 128 —, die der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn (noch fern von ihrer Vollendung) 107.

Als sonderbare Nebeneinander-Stellung liest man in einer deutschen Zeitung Folgendes:

Der Bau des Kapuziner-Klosters zu Wien und der darinnen befindlichen Kaiserlichen Gruft hat bereits begonnen ꝛc. ꝛc.

Auch die Decorirung der Redouten-Säle wird bis zum Herbst vollendet sein, deren großartiger Baustyl die gebührende Vollendung und Zierde erhalten wird.

Tageschronik.
Reisen.

Der Erbprinz von Lippe-Detmold macht in Begleitung des K. Preuß. Prem.-Lieut. von Alvensleben eine große Reise. Nächstens wird der Bundestags-Präsident, Graf Münch-Bellinghausen, wieder in Frankfurt eintreffen, und man erwartet eine lebhafte Discussion über verschiedene Staats-Angelegenheiten. — In Hannover scheinen sich die Parthrien verständigen zu wollen.

Auf der Reise in's Kissinger Bad traf J. M. die Königin von Würtemberg d. 30. Juni in Würzburg ein. Sie führte den Namen einer Gräfin von Tek und hatte 2 Prinzessinnen Töchter in ihrer Begleitung.

In München ist der Königl. Preuß. General-Lieut. v. Thiele eingetroffen, um die Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV. anzuzeigen.

Der Königl. Bair. General-Major von Baur, der sich in Angelegenheiten neu zu errichtender Bundesfestungen und anderer die südwestlichen deutschen Staaten betreffenden Militär-Verhältnisse längere Zeit in Carlsruhe aufhielt, wird jetzt in München wieder erwartet.

S. M. der König von Würtemberg ist den 29. Juni in die Bäder von Aix (in Savoyen) abgereist.

Fürst Pückler v. Muskau wird in die böhmischen Bäder abreisen.

Der Erzherzog Albrecht ist von seiner Reise nach Berlin wieder in Wien eingetroffen.

Der Königl. Würtemb. Gesandte am Preuß. Hofe, Graf Bismark, ist in Berlin angekommen.

Am 4. Juli traf S. M. der König von Sachsen ganz unerwartet in einer doppelten Absicht in den Leipziger Gauen ein: einmal, um in der Buchhändler-Börse die veranstaltete Ausstellung zu dem Gutenbergsfeste zu sehn, dann auch um seinem Lieblings-Studium, dem Botanisiren (das sollte in der Pienitz geschehen) —, Genüge zu leisten. Jene Ausstellung war aber nur noch in wenig Fragmenten zu sehen.

Am 7. Juli ist das Bair. Königs-Paar von Aschaffenburg nach Ems zum Besuch bei J. M. der Kaiserin von Rußland abgereist. Nach 2 Tagen sind Höchstdieselben über Coblenz nach Aschaffenburg zurückgekehrt.

Der Fürstbischof von Breslau, Graf Sedlnitzky, ist den 2. Juli in Berlin angekommen; so auch der Großherzogl. Bad. General-Lieut. v. Stockhorn.

In Berlin wird der durch Napoleon schon berühmte Graf Ségur eintreffen, um dem Könige von Preußen zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen.

Der Königl. Preuß. Obrist v. Rochow hat dem Könige von Würtemberg sein Creditiv als Gesandter überreicht. — Der Königl. Sächs. Gesandte am Wiener Hofe, Ober-Kammerherr von Uichtritz, geht in die böhmischen Bäder. — In Berlin sind angekommen: S. D. der Fürst und Rheingraf zu Salm-Horstmar und S. D. der Erbprinz von Hohenzollern-Sigmaringen.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. K. wirkl. Hofrath, Ritter von Schiller, ist in den Freiherrn-Stand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

Der Königl. Würtemb. Minister der auswärtigen Angelegenheiten General-Lieut. Graf v. Beroldingen erhielt das Großkreuz des Hessen-Darmstädt. Ludwig-Ordens.

S. M. der Kaiser von Rußland erhielt den Hannöv. Georg-Orden und das Großkreuz des Guelphen-Ordens; den nämlichen empfing auch der Russ. General v. Benckendorf.

Der Russ. General, Graf Orloff hat den Großherzogl. Hess. Orden erhalten.

Der Kaiser von Oestreich hat dem Fürst Primas von Ungarn, von Kopacsy, das Großkreuz des St. Stephan Ordens verliehen.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Aus Wallisfurt bei Glaz zeigt Herr von Falkenhausen unterm 24. Juni die Entbindung seiner Gemahlin von einer Tochter an.

† Der in Hannover sich aufhaltende geheime Medicinal-Rath, Dr. v. Gräfe, ist daselbst am 4. Juli gestorben.

† Am 30. Juni starb Frln. Amalia von Dassel, Conventualin des Klosters Memmingen im Hannöver'schen.

† Durch den Tod wurde der Kais. Oestr. Armee der Feldmarsch.-Lieut., Frh. von Bertfeld-Cronenburg, zweiter Inhaber des Dragoner-Rgts. Nr. 4, entrissen.

† Das Officier-Corps des K. Preuß. Garde-Jäger-Bataill. in Potsdam kündigt das Ableben seines Kameraden, des Premier-Lieut. v. Böhn unterm 30. Juni d. J. an.

† Herr v. Oerzen auf Roggow kündigt das Ableben seiner Mutter, der verwittweten Landräthin v. Oerzen, unterm 26. Juni d. J. an.

† In Münster ist der Hauptmann von Gontard gestorben.

Vermischte Nachrichten.

In den fränkischen Blättern werden diejenigen Personen sich zu melden aufgerufen, welche an den Nachlaß der im Mai 1838 zu München verstorbenen Frau Fürstin von Salm-Reifferscheid-Dyk, geb. Gräfin von Hatzfeld, etwas zu fordern haben.

Der Frh. von Thünfeld bei Freising in Baiern, errichtet von zweien seiner Güter ein Familien-Fideicommiß.

Die Geschäftsleitung des Fürsten Metternich wird während dessen Abwesenheit größtentheils der Frh. von Ottenfels übernehmen.

Im Namen Sr. Majestät des Königs von Baiern wird kund gethan, daß in dem adelig von Stein'schen Stifte zu Birken in Oberfranken durch das Ableben der Stiftsdame von Stein zum Altenstein eine Präbende erledigt worden, und man ruft diejenigen auf, welche sich dazu melden dürfen.

Während der Reise S. M. des Königs von Baiern durch die Rheinpfalz haben die Bewohner durch alle Mittel und Wege ihre Anhänglichkeit an das ihnen theure Haus der Wittelsbacher bewiesen.

Nach der neuesten Rang- und Stamm-Liste der Königl. Sächs. Armee zählt diese jetzt 5 General-Lieutenants, 7 General-Majors, 13 Obriste rc. rc. — Zu der Armee gehören Titel und Rang nach drei regierende Herzoge, nemlich von Sachsen-Meiningen, Coburg und Altenburg.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Graf Rohan Chabot, einer der angesehensten Männer des hohen französ. Adels, dermal Secretär bei der Französ. Gesandtschaft in London, wird den Prinzen von Joinville nach St. Helena begleiten.

S. M. der Kaiser von Rußland ist nach einer Fahrt von 82 Stunden in Kronstadt angekommen.

Im russischen Polen bestrebt sich vorzüglich ein Herr von Bibikow, dem Kaiser von Rußland die günstigsten Berichte über die Gesinnungen des dortigen Adels zu erstatten, um die, welche Adels-Rechte und Titel vermöge richterlicher Erkenntnisse in Folge der Revolution verloren haben, der Gnade Sr. Majestät zu empfehlen.

Unterm 4. Juli wird aus Paris gemeldet: Vorgestern ist der Prinz von Joinville nach Toulon abgereist, wo er sich nach Helena zu der bereits bekannten Abholung von Napoleons Asche einschiffen wird.

Bei Gelegenheit einer allgemeinen Ordensvertheilung in Kopenhagen wurden die verschiedenen Insignien an 34 Edelleute des dänischen Reichs gegeben; unter Andern dem Conferenz-Rath Grafen von Moltke der Elephanten-Orden, der Danebrog-Orden dem Grafen Schimmelmann und dem Kammerherrn, Grafen v. Reventlow rc. rc.

Die verwittwete Königin von England — melden Londoner Blätter — beabsichtigt diesen Sommer mehrere Grafschaften und zugleich den dortigen Adel auf seinen Landgütern zu besuchen.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

292) Hr. Jur. utr. Dr. Wunschheim, Ritter von Lilienthal; in Prag.

Für ungenannte Subscribenten bestellten ferner folgende Buchhandlungen:

293) Borrosch und André; in Prag.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 58. Sonnabend, den 18. Juli. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet

Kritische Geschichte der Meinungen über den Adel.

(Fortsetzung.)

Wir wollen dies undankbare Geschäft in diesen Blättern von Einer Seite her auf uns nehmen. Wenn nämlich die Quellen eines Irrthums aufgezeigt und erkannt werden, wenn zugleich statt des Irrthums in jedem einzelnen Puncte die Wahrheit gegeben wird; so wird damit sicherlich der Wiederholung der Irrthümer bei allen Redlichen vorgebeugt werden können. Göthe sagte, alles Gescheute sei schon einmal gedacht worden, man müßte sich nur bemühen, es noch einmal zu denken: eine Sentenz, die in derselben halben Wahrheit sich noch besser umkehren und so wenden läßt: Alles Verkehrte ist schon einmal gedacht worden, man muß sich nur bemühen, es zu widerlegen und daran von Neuem für die Wahrheit einen Sieg zu gewinnen. Unsere Aufgabe soll demnach sein, eine kritische Geschichte der Meinungen über und absonderlich gegen den Adel zu geben, und damit im Ganzen das nachzuholen, was der Adel selbst aus Geringschätzung jener Meinungen unterlassen hat, d. h. eine Widerlegung der Irrthümer und eine Abweisung der Bosheiten. Solche kritische Geschichte hat nun zugleich den Vortheil, daß sie in zerstreuten Momenten ein vollständiges System der Wahrheit zu geben vermag. Denn es reicht nicht aus, daß Jemand gründlich die Schule schlagen lernt, sondern er muß auch, sobald ein Gegner sich erhebt, die Gesetze und Regeln der Schule bald hier, bald da anwenden und ausüben können. Das Letztere aber ist für den Zuschauer sicherlich angenehmer zu sehen. Außerdem werden wir nach und nach aus diesen Meinungen eine Geschichte der Sitten des Adels in den verschiedenen Zeiten erhalten: gewiß kein wenig interessanter Beitrag zur Geschichte des Adels überhaupt. Zu diesem Ende habe wir uns vorgenommen, die Werke der bedeutendsten Schriftsteller seit der Reformation durchzulesen und die bezüglichen Stellen unverändert und unverkürzt mit den nöthigen Widerlegungen, Berichtigungen und Erklärungen wiederzugeben. Und wenn dann der Leser nur den Gewinn hätte, daß er diese Männer über seinen Stand reden hörte, so würden diese Urtheile und Aussprüche großer Gelehrten und Philosophen schon für sich allein die Mühe des Lesers belohnen. Wir hoffen jedoch und wünschen, daß der geneigte Leser auch unsere Anmerkungen nicht übersehen werde. Gehen sie doch hervor aus Liebe zur Wahrheit, und sollen sie doch dieser Wahrheit selbst immer größeren Eingang zu verschaffen ihres kleinen Theiles versuchen. Vielleicht, daß Mancher auch über die Würde seines Standes bessere und edlere Ansichten erhält!

I. Luther.

Es ist keine seltene Meinung, daß die Reformation den Adel verringert habe in seinem Ansehen und in seiner Würde. Wie nun die Reformation der Kirche, ihre Erhebung sowohl, als ihre Verweltlichung und Erniedrigung immer auf den ersten Urheber derselben, d. h. auf denjenigen, welcher das Bedürfniß danach und ihre ersten Bedingungen zuerst zu einer Sache des Volkes machte und mit Hülfe der Buchdruckerkunst seine gewaltige Sprache den Herzen Aller näher bringen konnte, zurückgeführt wird; so hat man auch nicht angestanden, die Einwirkungen, welche der Fortgang der Kirchenverbesserung auf den Staat und seine Institutionen hatte, demselben Luther zuzuschreiben. Man hat, wenn man Luther's Gesinnungen und Absichten das Alles zutraut, was nachher mißbräuchlich in seinem angefangenen Werke zu Tage gefördert ist, in beiden Beziehungen Unrecht gethan. Eine sehr verbreitete Ansicht ist, daß es in Luther's Sinne gelegen habe, alles Kirchenregiment über die Sitten der Christen aufzuheben, die Religion zur Sache des innersten Menschen zu machen und darum die Kirche bloß über die Meinungen der Christen in

Glaubenssachen herrschen zu lassen. Man hat die Zucht und die Aufsicht über das Gut- und Bösesein in die Hände der weltlichen Obrigkeit, welche doch nur helfen sollte, wo ihrer die Kirche bedarf, in die Bureaux der Polizei gegeben. Das vorige Jahrhundert blieb dabei nicht stehen. Luther, sagte es, hat die Kirche frei gemacht von der Gewalt des Papstes, die Auctorität des römischen Stuhles in Sachen des Glaubens vernichtet; aber er ist noch nicht bis zum wahren Ziele vorgedrungen, er hat noch eine bindende Glaubensnorm gelassen, weil seine Zeit noch nicht reif dazu war, die Bibel zu erklären und danach ihren Glauben einzurichten. Wir sind reif, wir können die Bibel erklären, wir verstehen das natürlich im Jahrhunderte der Aufklärung besser, als unsere Zeitgenossen; wir glauben daher, was wir für vernünftig halten, und machen uns frei von aller und jeder Auctorität. Dieses willkürliche Glauben und Nichtglauben, diese Irreligiösität und diesen Indifferentismus hat man ebenfalls auf Luther's Rechnung geschrieben und frech genug sich auf ihn berufen, doch also noch Einer Auctorität bedürfen zu müssen meinend. Es ist natürlich, daß darum die feindselige Gesinnung Derer, welchen dieses ungläubige Treiben ein Gräuel ist, gegen Luther sich wandte, daß besonders in neuerer Zeit von Seiten geistig rühriger und theologisch gelehrter Katholiken mancher arge Hieb auf Luther geführt, und daß diese Bemühungen, mit dem Helden und menschlichen Anfänger unseres verbesserten Glaubens diesen selbst in seinem Grunde zu erschüttern, manches schwache Herz beunruhigt haben. Aber auf der Einen Seite darf, jenen Gegnern gegenüber, nicht vergessen werden, daß Luther, wenn auch ein Christ des tiefsten Glaubens und der gründlichsten Erkenntniß des Zusammenhanges dieses Glaubens mit dem Wissen des sündigen Menschen, doch ebenfalls nur ein Mensch war, und daß keiner gefunden wird ohne Fehl und Tadel. Auf der andern Seite aber hat Luther wahrlich einen solchen Zustand der Kirche, wie er jetzt ist, nicht gewollt und in seinem prophetischen Geiste nur im Geringsten geahnet, und stützen diejenigen, welche ihn und sich mit Luthers Geiste rechtfertigen wollen, sich nur auf Verdrehungen seiner Worte und verkennen oder verschweigen gänzlich die ausdrücklichen Verwahrungen dieses Menschenkenners vor solchen Mißbräuchen, wie sie seine Nachfolger vielfältig hereingeschleppt haben. Die Lutheraner alten Sinnes sind gar nicht so weit von den Katholiken entfernt, und sollten diese nicht so gewaltig auf dieselben zürnen, es müßte in ihnen denn eine Ahnung von der gewaltigeren Wahrheit ihres Glaubens sein. Eben so sehr, wie Luther's Glaube und seine Lehre von der Kirche verkannt ist, hat unsere Zeit auch seine Sätze über weltliches Regiment und über weltliche Verhältnisse überhaupt verkannt. Wenn die Reformation die Idee von der Würde und der Berechtigung des Adels verdunkelt hat, so ist dies eben so wenig Luther's Schuld, wie jene Verunstaltung des Glaubens. Darum beginnen wir unsere Geschichte der Meinungen über den Adel mit Recht bei Luther, indem wir eines Theils die wackere Gesinnung Luther's für den Adel und dann die gesunde Ansicht über seine politische Stellung aus seinen Schriften mittheilen. Freilich mögen wir auch die Schilderungen von dem damaligen Zustande des Adels nicht zurückhalten, weil sie manchmal auch noch für spätere Zeiten ein heller Spiegel sind; und eben so wenig von den Rathschlägen schweigen, welche jener Mann unserer Kirche für die geistige und sittliche Erhebung des herrlichen Standes gegeben hat, weil Gutes rathen jeder Zeit nützlich ist und zum Segen wirken kann.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Das Wissenswürdigste der Heraldik oder Wappenkunde. Erfurt, Friedrich Wilhelm Andrae. 1840. kl. 8.

Unter diesem Titel hat der Verfasser dem gesammten hohen Adel Deutschlands einen Auszug aus der Wappenkunde, in einer freundlichen einnehmenden Ausstattung gewidmet, und — wie das Motto angiebt — das Werkchen in Gold und Rosenroth gekleidet, weil Gold des Adels höchsten Glanzes und Roth des Adels höchster Tugend Deutung führt. Die schätzbaren Anmerkungen, welche der Hr. Verfasser über den Ursprung der Wappen, über Tincturen und die wesentlichen Stücke des Wappens in seiner Schrift niedergelegt hat, werden zwar dem Genealogen, welcher sich mit der Wappenlehre vertraut gemacht hat, nicht überall als ausreichend genügen, sie werden aber in ihrem einfachen, anspruchlosen Vortrage demselben auf eine willkommene Art als Erinnerung dienen können an die vielfachen, oftmals geistreichen, historischen Untersuchungen über das angegebene Thema, das als unerschöpflich immer wiederum zu neuen Erörterungen Anlaß geben wird. Bei dem Laien in der Heraldik werden sie dagegen gewiß Interesse erwecken, zumal die leichte und faßliche Schreibart in dem Werkchen noch durch zwei sauber gestochene und wohl ausgeführte Tafeln Wappen-Abbildungen erläutert und versinnbildlicht ist. Den technischen Theil der Wappenlehre — wozu insbesondere die Lehren von den Sectionen des Wappenschildes mit geraden und krummen Linien, von den Heroldsfiguren, von den Regeln bei den Figuren in Bezug auf Stellung und Tinctur, von den Beizeichen oder Brüchen, von der regelrechten Vereinigung der Wappen u. s. w. gehören — hat der Hr. Verfasser nicht erläutert, wenigstens nur flüchtig berührt, auch über den interessanten Abschnitt der practischen Heraldik, nämlich über die Regeln und die Kunst, ein gegebenes Wappen zu historisiren, das heißt den Ursprung, Fortgang und die Veränderung des Wappens zu beschreiben, nichts bemerkt, obschon gerade dieser Abschnitt zu den schwierigsten, mühseligsten, aber auch zu den interessantesten Aufgaben der ganzen Heraldik gehört, welche Joh. Christ. Gatterer in seiner practischen Heraldik, Nürnberg 1791, so gründlich gelößt hat. Der Hr. Verfasser hat dagegen sein besonderes Augenmerk auf die Deutung der Wappenbilder gerichtet — ein Feld, worin der Phantasie ein weiter Spielraum eröffnet und welches von dem Heraldiker der frühesten Zeit zwar vielfach bebaut ist, aber wenige brauchbare Früchte nachhaltig getragen hat. Die Erklärungen und Deutungen der Wappen-Sinnbilder, welche in der Wappenlehre gewiß niemals übergangen werden dürfen, obschon sie selten zu einem sichern untrüglichen Schlusse über die Anwendung des Bildes führen, machen den wesentlichsten Theil der Schrift aus, der unverkennbar mit Liebe und regem Eifer behandelt ist. So wie in der Blumensprache jeder Blume eine besondere Deutung beigegeben ist, so ist auch hier den am häufigsten wiederkehrenden Wappen-Figuren ein verborgener Sinn untergelegt, wobei indessen, Seite 34, bevorwortend bemerkt ist, „daß nicht alle Wappenbilder einer richtigen und zuverläßigen „Deutung fähig sind, indem solche vielmals nur nach Belieben

„ertheilt wurden. Manche kommen von gewissen Begebenhei„ten und ritterlichen Thaten her, die auch Wenigen bekannt „sind; und solche alle aus den Geschichten anzuführen, würde „hier viel zu weitläufig sein, und ein besonderes großes Buch erfordern." Wer daher Aufschluß über die im Wappen gewählte Tinctur und Figur, d. h. über deren wahrscheinliche Deutung sucht, der findet in der Schrift vielen Stoff zur ruhmwürdigen Auslegung des Wappens, und wird sonach das Werkchen nicht unbefriedigt aus der Hand legen. In dieser Bezeichnung ist diese Schrift sehr zu empfehlen, und soll derselben — wie die Vorrede verspricht — ein größeres, ausführlicheres Werk über die Wappenkunde folgen.

Salon

für

Literatur und Tagesneuigkeiten.

Der berühmte K. Preuß. General-Musikdirector Spontini hat wegen schlechter Darstellung einer seiner Opern in Paris einen Proceß anhängig gemacht, hat ihn aber verloren und große Unkosten zu entrichten gehabt.

Man sagt, die Töpliper Bürgerschaft wolle dem verstorbenen Könige von Preußen ein Monument errichten lassen.

Als lächerliche Höflichkeit kann man anzeigen, daß der glücklich als Geschenk für die Königin in London angekommene Elephant schon in Ostindien den Namen Prinz Albert erhalten hat.

Paganini hat sich seine Violine mit in den Sarg legen lassen, und vor seinem Ende gesagt: „Ich will mit meinem Fidelbogen in die andere Welt gehn, um dem Satan und seiner Klike etwas vorzuspielen, im Falle sie Lust hätten, mir etwas anzuhaben."

In Regensburg ward am 2. Juli zur Feier der freudenreichen Anwesenheit S. K. H. des Kronprinzen von dem dortigen Adel eine glänzende und sehr gelungene dramatische Vorstellung gegeben.

Man beklagt sehr, daß wieder die Auswanderungssucht in Franken bei den unteren Volksklassen zunehme, und sieht die Züge dieser Unzufriedenen gemeiniglich den Weg nach Bremen einschlagen, um in Nordamerika sich anzusiedeln.

Tageschronik.

Reisen.

Der Großh. Weimarische Hof hat sich auf einige Monate nach dem reizenden Lustschlosse Wilhelmsthal in der Nähe von Eisenach begeben.

In Braunschweig ist S. D. der regierende Herzog am 7. Juli von seiner Reise nach Italien wieder eingetroffen.

In Ems sind außer den bereits dort anwesenden hohen Herrschaften auch noch S. D. der reg. Herzog von Nassau und S. K. H. Prinz Luitpold von Baiern eingetroffen. — Erwartet wurden S. K. H. Prinz Paul von Würtemberg nebst seiner Tochter, der Großfürstin Helene, K. H.

S. K. H. der Prinz Woldemar von Preußen ist am 10. Juli von Berlin nach dem Bade Kreuznach abgereist.

Graf Montalambert ist auf einer Reise nach dem Oriente begriffen.

Die lebendigste Reiselust der hohen Häupter ist nie so rege gewesen, als dieses Jahr, zumal seitdem Ems von fürstlichen Personen immerfort besucht wird. Auch die Königl. Familie von Frankreich befindet sich auf immerwährenden Hin- und Herfahrten zwischen Schloß Eu (dem Lieblings-Aufenthalte Ludwig Philipps), Paris, Brüssel und London.

S. K. H. der Großfürst Constantin, zweiter Sohn des Kaisers von Rußland, ist am 8. Juli über Kiel in Hamburg eingetroffen.

Der jetzt in Lissabon anwesende Erbprinz von Sachsen-Coburg-Gotha wollte den 28. Juni nach Cadix abgehn, dann nach Sevilla reisen, Gibraltar und die Küste Africa's besuchen, und über Valencia, Carthagena, Marseille und die Schweiz nach Deutschland zurückkehren.

Graf Moriz von Dietrichstein, Obristhofmeister der Kaiserin von Oestreich, ist den 6. Juli zum Besuch bei seiner Tochter, der Fürstin Carl von Oettingen-Wallerstein, in München angekommen.

S. D. der Fürst von Thurn und Taxis ist über Leipzig nach Berlin gereist. Begleitet ist er von dem Baron Dörnberg, General-Post-Director in Frankfurt.

Der Preuß. General von Pfuel, im Jahre 1815 Commandant von Paris, ist jetzt dahin abgereist, um den neuen Regierungs-Antritt anzuzeigen.

Aus Montabaur wird gemeldet, daß der Großfürst Thronfolger auf seiner Reise von Ems nach Hamburg und Petersburg dort durchgereist sei; der Großfürst geht also denselben Weg, wie der Kaiser, in die nordische Residenz zurück.

J. D. die Gemahlin des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ist in Wiesbaden angekommen; in ihrem Gefolge befinden sich die Hofdame Baronesse Ezdorf und der Oberstallmeister und Kammerheer von Wurmb.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Hessische Regierungsrath v. Zangen, Zollvereinsbevollmächtigter in Stuttgart, erhielt den Character eines geheimen Oberfinanzrathes.

Der Kais. Oestr. Regierungsrath von Duscheck ist zum wirklichen Hofrath ernannt worden.

Der Kais. Oestr. galizische Gubernialsecrt., Frh. Moriz von Sala, ist zum ersten Präsidial-Hofsecretär in der Präsidialkanzlei S. K. H. des Erzherzog Ferdinand ernannt worden.

Der bisherige Domherr am Graner Metropol.-Cap., A. von Majthény, ist zum Suffraganbischof des Fürsten Reichsprimas ernannt worden.

Der Königl. Belg. Gen. Willmar ist zum bevollmächtigten Minister des Königs Leopold in Berlin ernannt worden.

Die Preuß. Obristen v. Röder und v. Below und der Major Graf v. Schlieffen sind zu Flügel-Adjutanten ernannt worden.

Avancement in der Kais. Oestreichischen Armee. — Der Feldzeugmst. Lieut. Laval Graf Nugent zum command. General in der vereinigten Banal-Warasdiner-Carlstädter Gränze; — der Feldmarsch.-Lieut. Wilh. Frh. v. Hammerstein zum Inhaber d. Uhl.-Rgt. Nr. 2; — der Feldmarsch.-Lieut. Natalis Berwaldo-Bianchini zum Inh. d. 5. Feld.-Art.-Rgt. — **Zu Obersten** die Oberstlts.: Graf S. Giulay von Maros-Nemeth und Nadaska, v. Inf.-Rgt. Nr. 52 beim Inf.-Rgt. Nr. 45; — Graf C. Starhemberg v. Inf.-Rgt. Nr. 33 beim Inf.-Rgt. Nr. 18; — Frh. Ulr. v. Salis-Soglio v. Inf.-Rgt. Nr. 48 beim Inf.-Rgt. Nr. 25; — C. M. B. Rainer von und zu Lindenbichel, v. Inf.-Rgt. Nr. 35 im Rgt.; — Al. Hegyessy v. Borosjenö, vom Inf.-Rgt. Nr. 31 im Rgt.; — J. v. Parrot, vom Hus.-Rgt. Nr. 10 bei Hus. Nr. 4; Fr. Frh. v. Fichtl vom Inf.-Rgt. Nr. 9 im Rgt.; — J. Stanoevics v. Ehrenberg, vom Gen.-Quart.-Mst.-Stab im Corps; — C. Frh. v. Schwarzenau v. Chevauxleg.-Rgt. Nr. 3 im Reg.; — Graf M. v. Werweldt, v. Inf.-Rgt. Nr. 52, Adjut. bei S. K. H. dem Erzherzog Franz Carl im Rgt. und seiner Anstellung. —

Zu Oberst-Lieutenants die Majore: J. Braunhofer Edler v. Braunhof, vom Inf.-Rgt. Nr. 25 beim Inf.-Rgt. Nr. 48; — Fr. Edler v. Hauslab, vom Inf.-Rgt. Nr. 25; — M. Hampel v. Waffenthal v. Inf.-Rgt. Nr. 20; — Kleinberg, Edler von Kleinberg, vom Inf.-Rgt. Nr. 35; — E. Ritter v. Mertens, v. Kaiser Jäger-Rgt., Gen.-Comm.-Adjut. in Illyrien und Inneröstr. in seiner Anstellung; — Pelican Edler v. Plauenwald, v. Inf.-Rgt. Nr. 9; — Fr. v. Wyß, v. Uhl.-Rgt. Nr. 3; — A. Pottornyay von Pottornya, vom Inf.-Rgt. Nr. 34 beim Inf.-Rgt. Nr. 52; — Al. Graf Paar, v. Hus.-Rgt. Nr. 9 beim Chevauxleg.-Rgt. Nr. 3. — **Zu Majoren** die Hauptleute und Rittmeister: Ludw. v. Benedeck, beim Inf.-Rgt. Nr. 37 und zum Gen.-Comm.-Adjut. in Galizien; — A. Rueber von Ruebersburg, vom Inf.-Rgt. Nr. 35; — A. Czech v. Czechenherz, vom Inf.-Rgt. Nr. 25; — H. Graf Schönburg, v. Inf.-Reg. Nr. 31; — J. v. Stoultgen, vom Inf.-Rgt. Nr. 54 beim Inf.-Rgt. Nr. 40; — Ch. Graf Leiningen-Westerburg, v. Inf.-Rgt. Nr. 31 beim Inf.-Rgt. Nr. 35; — Urb. Conte Zonza, vom Inf.-Rgt. Nr. 26 beim Inf.-Rgt. Nr. 38; — J. Graf O'Reilly, vom Chevauxleg.-Reg. Nr. 3 beim Hus.-Rgt. Nr. 9.

Der Kais. Oestr. Maj. vom Inf.-Rgt. Nr. 54, Fr. Edler v. Hammer, wurde Comm. des erledigten Grenadier-Bat. Braunhofer.

Bei der freien Stadt Frankfurt ist der Legationsrath v. Sydow als Minister-Resident von S. M. dem Könige von Preußen bestätigt worden.

Der Königl. Preuß. Staatsminister (Kriegsminister) Gen.-Lieut. a. D., v. Boyen, ist zum Mitgliede des Staatsraths ernannt worden.

Der Königl. Preuß. Gesandte am Großh. Baden'schen Hofe, wirklicher geheimer Rath Frh. v. Otterstedt, hat daselbst sein neues Creditiv überreicht; eben so beglaubigte sich beim Berliner Hofe der Gesandte Sachsens, Gen.-Lieut. von Minckwitz, der Königl. Schwedische, Frh. d'Ohsson und der Königl. Baierische, Graf v. Lerchenfeld-Köfering; ein Gleiches geschah durch den Königl. Preuß. Gesandten in Hamburg, Hrn. von Hänlein, so wie durch den Grafen von Lottum Wylich im Haag; Graf Dönhof aber ist nach Aschaffenburg gereist, um eine gleiche Legitimation S. M. dem Könige von Baiern zu überreichen.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Fürst-Primas von Ungarn, Jos. v. Kopacsy, hat das Großkreuz des K. Ung. St. Stephansordens erhalten.

Der Kais. Oestr. Major Binder ist mit dem Prädicat: „von Binderfeld" in den Adelsstand des Kaiserstaates erhoben worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

In der Behausung König Philipps scheint es gewiß zu sein, daß die Prinzessin Clementine (v. Frankreich) den Prinzen von Coburg-Cohary heirathen wird.

In Demcker bei Tangermünde wurden (am 2. Juli) getraut: der Königl. Preuß. Lieut. im 7. Cür.-Rgt., Alexander von Treskow, und Frl. Agnes von Arnstedt.

† In Hitzing bei Wien starb am 18. Juni Jos. Ritter von Bernhart, K. K. pens. Gubern.-Rath, 72 J. a.

† Gestorben ist am 2. Juli in München der Königl. Bair. pensionirte Major und Ludwigs-Ritter, B. von Chlingensperg.

† In Enzersdorf bei Wien starb am 25. Juni der Kais. Oestr. Hofrath Ferdinand von Moser, im 88. J.

† Das Ableben ihres Sohnes und Bruders, Herrn Johann Adolph von Wienskowsky im 34. Jahre, zeigen von Berlin aus, die Hinterlassenen unterm 24. Juni an.

Ehrenbezeigungen.

Nachdem der Schwed. Reichsmarschall, Graf Brahe die Aufträge seines Souverains bei Gelegenheit des Thronwechsels in Berlin ausgerichtet hatte, sendete S. M. der König von Preußen einen gleich würdigen Militär, den einzigen, der noch von jenen Helden des Jahres 1813 (unter dem Kronprinzen von Schweden) übrig war, den General v. Borstel nach Stockholm.

Dienstausscheidungen.

Dem Königl. Preuß. Rittmeister von Baszko ist der Abschied mit Pension bewilligt; eben so dem Major von Rosenberg. — In Passau ist der K. Bair. App.-Ger.-Rath Ordelmayer in Ruhestand versetzt worden; der zeitherige Assessor von Hacke hat jenes Stelle erhalten.

In Pensionsstand wurden in der Kais. Oestr. Armee versetzt: Der Oberst-Lieut. J. Edler von Schivizhofen, vom Inf.-Rgt. Nr. 25 mit Oberst-Character; — der Major W. Rasming von Riedkirchen, mit Oberst-Lieut.-Character; — als Majors die Hauptl. u. Rittmst.: P. v. Szuchay v. War. Kreuzer Grenz-Inf.-Rgt. Nr. 5; — J. Sonnklar Edler von Innstädten, v. Wall. Ban. Grenz-Inf.-Rgt.; — G. v. Farkas, vom Hus.-Rgt. Nr. 9.

Vermischte Nachrichten.

Der bisherige Königl. Preuß. Hofmarschall von Massow hatte seinen Abschied verlangt; S. M. der König schrieb ihm sehr gnädig, um ihn davon abzubringen; indeß sind die eigentlichen Geschäfte des Hofmarschallamtes dem Herrn v. Meyerinck, bisherigen Hofmarschall des Kronprinzen, übertragen worden.

Der Hannov. General v. Berger hat als Gesandter in Berlin sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Als hohe diplomatische Personen sind zu Ueberreichung ihrer Beglaubigungs-Schreiben, S. M. dem Könige von Preußen den 10. Juli vorgestellt worden: der französische Gen.-Lieut. Graf von Ségur, der Dänische Gesandte, Graf v. Reventlow, der Großherzogl. Baden'sche Minister-Resident, von Frankenberg und der Großherzogl. Hessische Minister-Resid. von Schäffer-Bernstein.

J. M. die Königin von Preußen hat auf dem Schlosse in Berlin eine große Trauer-Cour gehalten. Die Gemahlinnen mehrerer Gesandten wurden zugleich vorgestellt.

Adelsnotizen des Auslandes.

Auch Carl X. Asche soll nach Frankreich gebracht werden — so hat wenigstens ein Pair den Antrag gemacht, dem sich aber Herr Thiers widersetzt.

† In Viterbo ist den 29. Juni Lucian Bonaparte, Fürst von Canino, Bruder Kaisers Napoleon, im 66. Jahre seines Alters gestorben.

Der Herzog und die Herzogin von Nemours unternehmen eine Reise nach London.

Der Fürst Musignano, der älteste Sohn des Fürsten von Canino (Lucian Bonaparte) erbt die Güter und Titel des Vaters, den, wie bekannt, der Papst Pius VII. in den Fürstenstand erhoben hatte.

Der durch seine politischen Umtriebe vor mehreren Jahren sehr merkwürdige Spanier, Don Antonio von Halen, ist von der (spanischen) Königin Regentin zum Grafen von Perrakampi ernannt worden.

Zum Krönungsfeste in Dänemark sind 393 Orden vertheilt worden, nämlich zwei Elephanten-, zwei silberne Danebrogs-Kreuze zum Großkreuze, 10 Großkreuze, 48 Commandeurkreuze rc. rc. Außerdem sind 28 Kammerherrn, 4 Hofjägermeister, 3 Jägermeister, 2 Kammerjunker, 4 Hofjunker und 3 Jagdjunker ernannt worden.

Der König von Dänemark wird in diesen Tagen eine Reise auf zwei Monate antreten, und sein Land nach allen Seiten hin beschauen.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 59. **Mittwoch, den 22. Juli.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Kritische Geschichte der Meinungen über den Adel.

(Fortsetzung.)

Die erste Stelle, die wir mittheilen, beginnt gleich mit einer würdigen Bestimmung, was der Adel ist und sein soll. „Die Sachsen nennen ihre Edelleute „gut Mann". Denn was edel ist, soll sich befleißigen, der Tugend und den Seinen dienen; denn darum sein sie reicher und in größeren Ehren, denn das gemeine Volk, welches nichts Anderes suchet, denn seinen eigenen Nutzen und derohalben seinen Lüsten nachgehet. Der Adel aber soll einen hohen Geist und Muth führen, soll ihm gemeine Geschäfte lassen angelegen sein, und die Seinen schützen, ihnen mit seinem Exempel vorangehen und zur Tugend fordern: und soll nicht, wie jetzund Edelleute thun, schlemmen, temmen, rauben und seine Unterthanen aussaugen und verheeren. Darum ist dies ein feiner Titul der Obrigkeit, daß sie sein Rephain d. i. Heilande oder Aerzte, die die Geschwüre und Krankheiten des Leibes heilen d. i. Diebe und Mörder erwürgen, und für aller Gewalt die Ihren schützen sollen. Aber, wie es jetzt gehet, so ist es der Zeit auch ergangen. Gewalt machte stolze und tyrannische Leute; denn unser Fleisch ist zu schwach, und kann Ehre und Gewalt nicht wohl vertragen; darum ist dieser liebliche und feine Name in Unwerth gerathen, also, daß hernach, da der Adel seine alte Tugend und Frömmigkeit verlassen hat, die Riesen und Tyrannen Rephaim sein genannt worden.*)" Der fromme Mann schenket dem Adel nichts, er sagt es frei und wacker heraus, was er von dem schlechten Adel hält, und eifert und schilt um so mehr, als seine Idee von dem rechten Adel gerade eine so schöne und edele gewesen ist. Er redet gegen die Hoffart der Adeligen seiner Zeit: „denn das ist der rechte Lohn, so den Hoffärtigen gebührt, und solches eben auch unserm Adel dermaleinst widerfahren, dieweil sie die Anderen allen, so von geringerem Geschlecht und Stande sind, denn sie, mit dem größten Stolze verachten, und gleichsam mit Füßen treten: welches ein gewiß Zeichen ist ihres Verderbens. Gott wird diese Hoffart nicht dulden können, darum werden sie zu Grunde gehen. Es muß zwar ein Unterschied sein der Person und Stände in diesem Leben; gleichwie ein Jude recht unterschieden wird von einem Heiden, und was derselben Stände mehr sind. Aber wer um einiger Hoheit oder Vorzugs willen stolziret, er sei gleich Papst oder sonst der allergewaltigste Monarche, derselbige ist vor Gott schon gestorben. Denn es stehet Joh. 1, 13. geschrieben: „Welche nicht von dem Geblüte noch von dem Willen eines Mannes geboren sind u. s. w." Es ist zwar unser Ursprung von dem Geblüte, und die unterschiedenen Stände der Könige, Fürsten, Doctoren rc. rc. sind auch nöthig, welche alle sonst nirgends herkommen, als von dem Geblüte.*) Aber wie scheinbar**) und adelig dieser Ursprung immer sein kann, soll man darum doch nicht hoffärtig sein; sintemal das alleine unser einziger Ruhm und Seligkeit ist, von Gott geboren zu sein und nicht von dem Geblüte.***) Ganz richtig leitet Luther denn auch die feindselige Gesinnung des Volkes gegen den Adel von seinem sittlichen Zustande her, wenn er schreibt:

---

*) Auslegung des ersten Buches Mosis, Cap. 14, V. 4—6. Ausgabe von Walch, Bd. I. S. 1327. —

*) Kann man gründlicher und wahrer den Ursprung des Adels ausdrücken? Vielleicht gelingt auch dies noch der Wissenschaft, nachzuweisen, welche Varietäten im physischen Leben des Menschen der größere oder geringere Grad von Freiheit in den Geschlechtern und Ständen hervorbringt. Die Franzosen haben neuerdings in diesen Untersuchungen einen schönen Anfang gemacht.

**) Bed. in die Augen fallend, glänzend.

***) Auslegung des ersten Buches Mosis, Cap. 41, V. 39. Walch's A. Bd. II. S. 2010.

„Darum ist es nichts, daß man Bürger oder Bauern mit Scharren zwingen wolle. Denn ein Bauer kann auch Messer stürzen und schlagen, sowohl als ein adelicher Scharhans; sondern Gott thut es, der läßt ihnen sagen Röm. 13, 2. Wer der Obrigkeit widerstrebt, soll gestraft werden. Solche Worte, die thun es, und Gott hält auch darüber, und muß geschehen, wie er dräuet. Darum, wenn die Unterthanen reif*) sind, wie die Bauern in dem Aufruhr waren, so verhänget Gott über sie, daß sie Aufruhr oder Ungehorsam anrichten, daß sie weidlich auf die Köpfe geschlagen werden. Wiewohl die Herren mit solchem Aufruhr auch gestraft werden, weil sie so undankbar sind der Güte und Wohlthat Gottes, geben ihm nicht die Ehre, als, daß er ohne Unterlaß Friede, Gehorsam, Recht und Regiment erhält und schützet. — Denn man muß es greifen, daß jetzt unter den Deutschen kein Mensch sei, der wider solchen ungehorsamen und räuberischen Adel die Obrigkeit erhalten, wider solche untreue und diebische Unterthanen die Herren schützen möchte. Es ist ein solch' Rauben und Stehlen unter einander, darnach viel wunderlicher Meuchler mit seltsamen Practicen, Hetzen und Raizen, und macht doch Niemand kein Gewissen darüber, daß solches vor Gott Sünde sei; daß ich es dafür achte, unser jetziger Friede und Stand hange an einem Seidenfaden**), ja, er schwebe schlecht in der Luft, allein in Gottes Händen, über und wider unsern Willen und Gedanken und wider aller Teufel Wüthen und Toben.***)" Eben so eiferte er gegen die Geldbegierde des Adels und prophezeiet, vielleicht schon das nothwendige Verderben, welches aus dem Höherschätzen des Geldes vor dem Eigenthum liegender Gründe entstehen mußte, wenn nicht schließend, doch ahnend, auch daraus nichts Gutes: „Wer glaubet aber nun, daß Gottes Gabe sei, was wir so reichlich haben an Korn und Wein und allerlei Früchten? Wo sind sie, die ihm dafür danken und loben? Ja wohl, man schlemmet und prasset; wiederum treibet man Wucher damit und macht theuere Zeit, und schändet die Armen und Jedermann: und wir gehen damit um, als hätten wir es selbst, und nicht Gott geschaffen, da ist kein Gedanken von Gott. Gleichwie jetzt die Bauern und Edelleute ihren Muthwillen treiben mit ihrem Aufsetzen: sie haben den Boden und die Früchte innen, wollen nun auch das Geld haben, auf daß andere Leute nichts, und sie Alles allein haben. Wohlan, ob sie recht hierinnen theilen, wird sich mit der Zeit wohl finden, daß sie selbst

*) Man redet jetzt auch gewaltig von einem Reifsein der Völker zur Freiheit, zur Constitution und Gott weiß, was Allem: zum Ungehorsame reif — ja das sind die Meisten. Hier, Luther's Sinn, das ist der rechte! Reif zum Strafgerichte Gottes. Denn Gott strafet, wer sich seines rechtmäßigen Regiments los machen will. Wer verlieret bei Revolutionen am Meisten? Das Volk, welches sich auflehnt. Und was ist das? Die Strafe Gottes.

**) Es fehlt uns heute wohl an einem Luther, aber kaum an einem so ängstlichen Zustande, wenn gleich der Keim davon nicht bei dem Adel, sondern in den juckenden Hochmuthsschwären der s. g. Gebildeten sitzet.

***) Auslegung des 118. Psalmes, V. 2. Walch's X. Bd. V. S. 1731.

nichts haben sollen; laß sie fahren und machen.*)" Es ist hier nicht unsere Aufgabe, nachzuweisen, woher die Armuth so mancher hochberühmten Adelsgeschlechter gekommen ist. Auch zu Luther's Zeit gab es schon armen Adel, und er meint, „Gott wolle es nicht haben, daß geborene Könige, Fürsten, Herren und Adel alle sollen regieren und Herren sein, er wolle auch seine Bettler dabei haben, sie dächten sonst, die edele Geburt machte allein Herren und Regenten, und nicht Gott alleine**)." Allein er sah und fühlte die Nothwendigkeit, daß diesem armen Adel wieder aufgeholfen werden müsse, daß nur ein reicher Adel seine ihm gebührende Stellung in dem Reiche ausfüllen könne. Freilich verkannte er die Vortrefflichkeit des Weges, den das Mittelalter dabei eingeschlagen hatte, daß nämlich der weltlich verarmte Adel sich geistlich reich machen und in den Dienst der Kirche treten müsse; er merkte, daß mit Aufhebung der geistlichen Güter und Pfründen dem Adel das meiste Unrecht geschähe, und daher war es natürlich, daß er von dem gewonnenen Ertrage diesem dadurch mittelbar sehr beeinträchtigten Stande wieder Etwas zuwenden wollte. „Wozu soll man nun solche geistliche Güter gebrauchen? Hier kann man nicht besser antworten, denn daß man Acht habe auf der Stifter Willen und Meinung, welche je nicht anders gewesen ist, denn daß sie zu Gottes Dienst und Ehre solche Güter haben wollen geben. Ob sie nun nicht recht angetroffen haben, ist doch ihrem Willen und Meinung nach hierinnen zu richten, daß man sie noch zum Gottesdienst und Ehre brauche, als da sind, Pfarrherren, Prediger, Schulen, und was mehr zum Gottes-Wort und Sakrament und Seelsorger gehört.***) Und wiewohl Gottesdienst in allen guten Ständen und Aemtern oder Werken geschiehet, die man auch fördern soll: so sind doch obgenannte Stände, nämlich die Seelsorge und das Predigeramt, Schulen u. s. w. die höchsten, nöthigsten und fürnehmsten, welche die alten Fürsten mit ihren Stiftern und Klöstern sonderlich gemeinet, und anfänglich auch also gehalten ist. Ob aber der Landesfürst auch Etwas mag für sich selber von solchen Gütern behalten, oder Anderen davon geben? Ohne Heucheln, auch ohne Abschrecken zu reden, wenn der Landesfürst das größte Theil zum Seelsorgen und Schulen gewendet hätte, und darnach des übrigen bedürfte zum weltlichen Regiment (welches auch Gottesdienst, wiewohl der geringer gegen jenem ist), achte ich es ohne Gefahr sein. Desselben gleichen etwa armen Geschlechtern und verdorbenem Adel damit helfen: denn solche Stifter und Klöstern neben Gottesdienst auch zu solcher Leute Nothdurft vor Alters

*) Auslegung des 147. Psalms, V. 14. Walch's X. Bd. V. S. 1907.

**) Ein Sermon oder Predigt, daß man solle Kinder zur Schule halten. C. 60. W. X. Bd. X. S. 524.

***) Es ist aber bekannt, daß der Wille der Stifter nicht bloß für alles dies Einzelne in thesi auch gesorgt hatte, sondern ganz besonders, daß dies Alles von der Einen Kirche ausgehe, angeordnet. Wenn die schlechte Praxis manche Mißbräuche (usus non tollit abusum) hatte einschleichen lassen, so muß das gerügt und verbessert, aber nicht Alles mit Stumpf und Stiel ausgereutet und in einen andern Boden gesetzt werden. Uebrigens unterscheidet sonst Luther recht gut Gottes und der Welt Reich.

gestiftet, und bisher in Klöstern und Stiftern (wiewohl unter geistlichem Namen) gebraucht und genossen sind. Daß im Grunde nicht viel anders gewesen ist, denn wie mit reichen Spitalen, für großer Leute arme Kinder u. s. w.*)"

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Prag, im Juli.

Obgleich sich die Neuigkeiten Prags im Raume der letztern Zeit nicht sehr vermehrt haben, dürfte es doch unter den Ereignissen der Gegenwart hin und wieder Einiges geben, dessen Mittheilung den verehrten Lesern der Adelszeitung vielleicht nicht unwillkommen sein wird.

Die allgemeine Erschütterung, welche sich bei der Nachricht von dem Hintritte des allverehrten Königs von Preußen auch in Oestreich verbreitete, fand selbst in Prags weitumfassendem Häuserraume den schmerzlichsten Widerhall. Tief ergriffen von diesem Verluste beschloß die hiesige protestantische Gemeinde, das Andenken an den hohen Verewigten durch einen eigenen Trauergottesdienst zu feiern. Auf eine von dem Paster derselben an die Landesstelle gemachte Anfrage, ob nicht polizeiliche Bedenklichkeiten oder Rücksichten für den allerhöchsten Hof, dieser Feier Schwierigkeiten in den Weg legen dürften, soll sich der Oberstburggraf Chotek mit seiner bekannten Humanität nicht allein mit den Gesinnungen der Gemeinde völlig übereinstimmend erklärt, sondern sich auf gleiche Weise dahin ausgesprochen haben, daß der Kaiserl. Hof seinen Beifall zu dieser ehrenden Gedächtnißfeier seines einstigen erhabenen Bundesgenossen in keiner Hinsicht versagen werde. Diesemnach soll der beabsichtigte Trauergottesdienst schon im Laufe der nächsten Woche auf eine höchst solenne Weise durch die Aufführung des Requiems von Mozart gefeiert werden.

Se. Kaiserl. Hoheit Prinz Albrecht von Oestreich, von seiner hohen Mission am Königl. Preuß. Hofe in den letzten Tagen des vorigen Monats zurückkehrend, erfreute auf seiner dießfälligen Durchreise unsere Hauptstadt durch einen dreitägigen Aufenthalt. In seinem Absteigequartiere, dem Hotel zum schwarzen Rosse, angelangt, wurde derselbe von den hohen und höchsten Notabilitäten der hiesigen Militär- und Civilbehörden ehrfurchtsvoll bewillkommt; alle übrigen Empfangsfeierlichkeiten hatte sich der Prinz verbeten. Tags darauf rückte die ganze Garnison, aus vier Infanterie- und drei Grenadier-Bataillons, einer Kürassier-Escadron und einem Artillerie-Bataillon nebst drei Batterien Cavallerie-Geschütz, zu einem solenen Gottesdienste aus, nach dessen Beendigung die ganze Truppenmasse vor dem erhabenen Gaste vorüberdefilirte. S. Kaiserl. Hoheit sollen sich hiebei über das gute Aussehen und die vortreffliche Haltung der Truppen, so wie über die Präcision und die rasche Ausführung der verschiedenen Marsch-Evolutionen höchst belobend geäußert haben. Tags darauf erschien jedoch ein Generalbefehl, welcher mehreren Stabsofficieren, besonders jenem, der das Artillerie-Bataillon commandirte, nicht ganz ungegründete Vorwürfe in Betreff ihrer Unachtsamkeit bei dem Commando der untergebenen Truppenabtheilung machte. Nachdem der Prinz während der kurzen Dauer seiner hiesigen Anwesenheit mehrere Anstalten und auch das Theater mit seiner erfreulichen Gegenwart beglückt hatte, setzte derselbe am dritten Tage seine Reise nach Wien fort.

Ein allgemeines Interesse erregte vor wenigen Wochen die baroke Wette des jungen und reichen Grafen St... mit dem Fürsten R.... Der Gegenstand betraf nichts Geringeres, als daß sich Graf St... gegen seinen Gegner für eine Prämie von 100 Ducaten, verbindlich erklärt hatte, den Weg von der B...gasse in der Neustadt, woselbst sich mehrere Herren dieser höhern Gesellschaft bei der noch immer reizenden Baronin P... zu einem Souper en famille zu versammeln pflegen, bis auf die Kleinseite mit verbundenen Augen zurückzulegen. Nach beendigtem Theater wurde diese Wette auch zur spätern Abendzeit bei dem schon bedeutend abgenommenen Besuche der Straßen, etwa um 11 Uhr zur Ausführung gebracht. Graf St. kam von dem früher bezeichneten Ausgangspuncte von allen Theilnehmern als Zeugen begleitet, ohne alle Gefährde an dem altstädter kleinen Ringe an. Hier machte derselbe eine dreimalige Runde um das daselbst befindliche Wasserbassin, worauf er seinen Weg nach der Moldau-Brücke einschlug, und endlich um 3 Uhr Nachts mit abgeriebenen Händen und einer durch manche unsanfte Begegnung mit irgend einer Wand abgestoßenen Nase, sein Haus auf der Kleinseite erreichte. Dort mußte derselbe mit noch immer verbundenen Augen zu seinem Zimmer hinansteigen, sich daselbst allein auskleiden und zu Bette legen. Erst nach dieser Verrichtung wurde ihm, unter lautem Gelächter der Gesellschaft, die lästige Hülle wieder abgenommen. —

Ein weiteres Interesse erregte folgender Vorfall, der zugleich den Beweis giebt, daß Albions baroke Ideen auch in dieser ernsten Hauptstadt Eingang und Aufnahme finden können. Madame Z..., eine talentvolle Schauspielerin des hiesigen Theaters, pflegte nach beendigter Vorstellung gewöhnlich mehrere galante Herren von höherem Militär-Range bei sich zu empfangen. Die durch volle Punsch- und Champagnergläser zu einer noch höheren Lebhaftigkeit angeregte Laune dieser Gesellschaft störte jedoch den Schlaf eines nebenanwohnenden ältlichen Officiers. Die diesfällige, an den Gatten der Schauspielerin gelangte, Bitte, man möge diese Bacchanalien abstellen, wurden von jenem mit den Worten erwidert, „er könne den hohen Freunden seiner Gemahlin weder das Haus verbieten, noch die Art ihrer Unterhaltung bestimmen; es müsse daher das Ansuchen des Herrn Lieutenants um so mehr unberücksichtiget bleiben, als, wie er dieß selbst einsehen werde, Jedermann Herr in seiner eigenen Wohnung sei." Der Officier schien damit gänzlich zufrieden gestellt. Als jedoch Herr und Madame Z... nach Entfernung der, wie gewöhnlich stattgefundenen Gesellschaft, eines wohlthuenden Schlummers pflegten, wurden sie aus diesem plötzlich durch einen furchtbaren Trommellärm aufgeschreckt, der aus der Wohnung des Nachbars zu kommen schien. Auf ihre Bitte um Ruhe, ließ ihnen der Officier ganz kaltblütig bedeuten, „es sei Jedermann Herr seines eigenen Logis und wenn ihn früher die allzulaute gesellschaftliche Unterhaltung der Madame Z... in seiner Ruhe gestört habe, so könne er nunmehr auch dem Drange nicht widerstehen, in der Nacht seine Exercitien auf der großen Trommel zu machen, da er hiezu bei Tage nur wenig Muße erübrige. Seit jener Zeit sollen die Unterhaltungen in der Wohnung der Madame Z... viel ruhiger geführt werden.

Ein fremder Cavalier, dem während seiner Anwesenheit im Theater vor einigen Tagen ein Portefeuille mit 30,000 Fl. M. aus seiner Brusttasche entwendet wurde, und der seinen Verlust allsogleich angegeben hatte, erhielt diese schon am zweiten Tage wieder zurück. Den in dieser Hinsicht ausgezeichneten Nachforschungen der Polizei, war es nicht allein gelungen, den Thäter jenes Diebstahls zu ergreifen, sondern auch die Brieftasche, welche nach gänzlicher Entleerung ihres Werthes in einen Keller geworfen worden war, aufzufinden. —

Die ohnedieß schmerzlichen, seit längerer Zeit häufiger als je stattgefundenen Verluste unter den Mitgliedern des höhern Adels haben sich neuerlich wieder durch die Todesfälle der Gräfin

---

*) Bedenken von geistlichen Gütern. S. 8 f. W. A. Bd. XVI. S. 2222. An einer andern Stelle (S. 2226) ist er sogar damit einverstanden, wenn man von den geistlichen Gütern öffentliche Bauten, Brücken, Wege, Stege, Landfestungen u. dgl. unternehme. Man sieht, daß eine abstracte Auffassung des Wortes Gottesdienst hernach keine Grenzen mehr hat.

Erwine Wallis, geborne Gräfin Sternberg-Manderscheid und der Gräfin Therese Thun-Hohenstein, geborne Gräfin Attems, auf eine sehr schmerzliche Weise vermehrt. Besonders ist das Hinscheiden der ersteren zu betrauern, welche die Welt in der schönsten Blüthe ihrer Jahre verlassen mußte, und ihrem Gemahl drei unmündige Pfänder ihrer Liebe hinterließ. Man sieht dieser häufigen Todesfälle wegen fast alle Glieder des höhern Adels in tiefer Trauer, was bisher manchem Fremden schon hie und da auffallend erscheinen muß. (61.)

Tageschronik.*)

Reisen.

Am 5. Juli sind J. J. M. M. der König und die Königin von Baiern und der Prinz Luitpold nach Aschaffenburg zurückgereist. In dem Gefolge befanden sich die Schlüsseldame Frl. von Mandi, Major v. Laroche und der Flügeladjutant Baron von Hunoldstein.

Am 10. Juli ist S. M. der König von Bayern in das Bad Brückenau abgereist, und dorthin werden nun sämmtliche Regierungs-Berichte spedirt.

In Ems trafen gleichzeitig am 6. Juli unter Begleitung eines ansehnlichen Gefolges von Cavalieren, Adjutanten und Ehrendamen ein: Die Großfürstin Helena von Rußland, der Großherzog und Erbgroßherzog von Hessen, die Prinzen Alexander, Georg und Emil, die Prinzessin Maria von Hessen und Prinz Friedrich von Würtemberg. — In den glänzenden Equipagen, welche der Herzog von Nassau der Kaiserin zur Verfügung gestellt, fuhr dieselbe nebst der Großfürstin Olga und dem Prinzen von Preußen der künftigen Schwiegertochter einen Theil des Weges entgegen, während eine zahlreiche Cavalcade, bestehend aus dem Thronfolger, dem Herzog von Nassau und vielen Adjutanten, die Spitze bildete. — An dem eben einfallenden Geburtstage des Kaisers nahm die Gemahlin desselben die Glückwünsche sämmtlicher hohen Anwesenden und Hof-Chargen, an die sich auch die Generalität und die obersten Civil- und Militärbehörden von von Coblenz anschloßen, an.

Es ist durch alle diese Ereignisse in und bei Ems eine große Masse Geld in Umlauf gekommen, und weltbekannt ist ja die Kaiserliche Freigebigkeit schon seit Katharina II.

Der in Paris sehr geachtete Oestreichische Gesandte, Graf von Appony, reist in diesen Tagen mit seiner Gemahlin von dort ab, und auf seine Güter nach Ungarn.

S. M. der König von Würtemberg ist am 6. Juli in den Bädern von Aix eingetroffen.

Die sich dermalen in Wiesbaden aufhaltende Großfürstin Helena, Gemahlin des Großfürsten Michael, wird nächstens in die Bäder von Nizza abreisen.

J. K. H. die Herzogin von Parma wird nächstens von Wien aus die Bäder von Ischl besuchen.

S. K. H. der Herzog von Leuchtenberg wird nebst seiner Gemahlin Mitte August in München eintreffen.

Fürst Metternich ist den 8. Juli von Wien ab und auf seine Güter gereist.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Hannover'sche Legations-Secretär in Berlin, Herr von Stockhausen, ist zum Legationsrath ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Preußen hat den wirklichen geheimen Rath und bisherigen Oberst-Burggrafen des Königreichs Preußen, Grafen von Dohna auf Schlobitten, die Würde eines Landhofmeisters, und dem Obristen außer Dienst, Magnus von Brünneck, die Würde eines Obrist-Burggrafen des Königreichs Preußen mit dem Prädicat Excellenz ertheilt.

Der Frh. von Meysenbug, Kais. Oestr. Botschafts-Secretär in Petersburg, hat vom Churfürst von Hessen das Commandeurkreuz zweiter Classe des Hausordens vom goldenen Löwen erhalten.

Der Kaiserl. Oestr. Lieutenant Schmidt, vom Regiment Großherzog von Baden, ist von seinem Monarchen mit dem Prädicat: „Edler von Schmidt" in den Adelstand erhoben worden.

Der Kaiser von Oestreich hat die altberühmte lombardische Familie der Visconti, die immer einen souverainen Rang behauptete, in den Kaiserl. Oestr. Fürstenstand erhoben.

Die beiden Großhändler in Wien, Herr Thaddäus Edler von Berger, und Christian Edler von Bruchmann, haben von Sr. Heiligkeit dem Papst das Ritterkreuz des Ordens vom h. Gregor erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Königl. Sächs. Lieut. von Globig hat sich den 5. Juli mit Frl. von Weißenbach, aus dem Hause Frauenhein, vermählt.

Die Gemahlin des Herzogl. Braunschweigischen Kreisgerichts-Assessors, von Rosenstern, ist von einem Sohne entbunden worden.

Herr Leonhard von Zabeltitz auf Eichow bei Cottbus, zeigt an, daß seine Frau, geb. Gräfin zu Lynar, am 7. Juni von einem gesunden Mädchen entbunden ist.

Herr Eugen von Brockhausen auf Mittelfelde, zeigt die am 2. Juli erfolgte Entbindung seiner Frau, geb. Aug. v. Klützow, von einem gesunden Knaben an.

† Gestorben ist den 5. Juli Frau von der Reck, geb. von Dieringshofen, in Biezow.

† In Grätz ist der dortige Commandirende, Frh. von Langenau, gestorben. Er galt für einen der ausgezeichnetsten Kaiserl. Generale; seine militärische Laufbahn begann er in dem Königl. Sächs. Dienst, den er aber — entbrannt für Deutschlands Befreiung, im Jahre 1813 verließ, um unter Oestreichs Fahnen gegen Napoleon, — der ihn öffentlich für einen Treulosen erklärte — zu fechten.

† Den 4. Juli ist der Obrist-Lieutenant a. D., von Barendorf, im 59. Jahre in Berlin gestorben.

Vermischte Nachrichten.

Der Graf von Seckendorf, Preuß. Geschäftsträger in Brüssel, reiste nach seiner Bestimmung ab; der General von Thun, geht als Preuß. Gesandter nach Cassel

Am 7. Juli ertheilte S. M. der König von Hannover dem Königl. Preuß. außerordentlichen Abgesandten und bevollmächtigten Minister Frh. von Canig eine Privat-Audienz, um dessen Beglaubigungsschreiben als Gesandter S. M. König Friedrich Wilhelm IV. anzunehmen.

Auch der Herzog von Lucca hat dem Könige von Preußen seine Beileidsbezeugung wegen des Ablebens seines Königl. Vaters durch seinen Staatsrath und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Baron von Ostini, aussprechen lassen.

Adelsnotizen des Auslandes.

Durch die Taubenpost ist den 8. Juli in Amsterdam die Nachricht angekommen, daß der Prinz von Joinville sich nun in Toulon zur Reise nach St. Helena eingeschifft habe.

Der König von Neapel ist den 27. Juni nach Sicilien abgereist.

Der Papst ist wieder sehr leidend und die zunehmende Schwäche deutet auf Gefahr.

In Neapel wird J. M. die Königin der Franzosen zu einem Besuche erwartet.

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 60. Sonnabend, den 25. Juli. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Kritische Geschichte der Meinungen über den Adel.

(Fortsetzung.)

Doch wie hart Luther auch oft von dem schlechten Adel urtheilet, wie sehr er gegen den s. g. Adelsstolz an manchen Stellen zu Felde zieht: seine Grundansicht von dem Institute des Adels war eine gesunde und richtige. Darum findet er auch für das Vorhandensein des schlechten Adels, „der Gottes Wort verachtet, huret und bubet, stolz und hoffärtig ist, wuchert, arme Leute schindet, Fürsten und Herren untreu und ungehorsam ist," einen reichlichen Trost in dem löblichen Adel, „der Gott fürchtet, sein Wort ehret, seinen Fürsten und Herren getreu und gehorsam ist, sein Haus züchtig und ehrlich regieret, seine armen Leute schützet und fördert, wo er kann.*)" Auf diesen solle man auch sehen, wenn man über den Adel sprechen wolle. „Siehe dich um nach feinen frommen Edelleuten, als Graf Georg von Werdheim seliger, Herr Hanns von Schwarzenburg, Herr Georg von Fronsberg, und dergleichen seligen; (ich will der Lebendigen schweigen;) an denselbigen lobe und tröste dich und denke: Gott ehrete um Eines Mannes Loth willen die ganze Stadt Goar, und um Eines Naaman willen das ganze Land Syria, und um Eines Joseph willen das ganze Königreich Aegypten; warum wolltest du nicht auch den ganzen Adel ehren um vieler redlichen Edelleute willen, der du ohne Zweifel viel vor dir hast? Und wenn du dieselbigen ansiehest, mußt du denken, es sei kein böser mehr da. Wie käme der schöne Baum, der liebe Adel, dazu, daß nicht auch unzeitige Früchte davon fallen und etliche nicht auch wurmstichig oder warzigt sein sollten; der Baum ist darum nicht verdammt, noch böse.**)" Mit solchen Gesinnungen konnte Luther die Gerechtigkeit, und weil alles Gerechte göttlich ist, die Göttlichkeit der im weltlichen Regimente vorhandenen Unterschiede und Stände nicht verkennen, konnte nicht auf jenen gräulichen Unsinn von Gleichheit und Privilegien-Vernichtung u. dgl. fallen, mit dessen Ursprunge sich vornehmlich erst das achtzehnte Jahrhundert in seiner Afterweisheit gerühmt hat. Er sagt demnach auch, getreu der christlichen Lehre, von den Ständen Folgendes: „Diese göttlichen Stände und Anordnungen sind darzu von Gott geordnet, daß in der Welt ein beständig, ordentlich, friedlich Wesen sei, und das Recht erhalten werde. Darum nennt der Psalmist es Gottes Gerechtigkeit, die beständig und bleibt immer für und für; welches die Juristen nennen das natürliche Recht. Denn wo Gott diese Stände nicht selbst hätte gestiftet, und täglich, als sein Werk, erhielte, da könnte kein Funke Rechts sein einen Augenblick***); sondern ein jeglicher Knecht wollte Herr sein, Magd wollte Frau sein, Bauer wollte Fürst sein, Sohn wollte über Vater und Mutter sein. Summa, es würde unter den Menschen ärger zugehn, denn unter den wilden Thieren, da immer eines das Andere frisset; denn Gott hat solch Stift nicht unter sie

*) Scheift wider den Bischof von Magdeburg, Cardinal Albrecht. W. A. Bd. XIX. S. 2355.

**) Es sollten diese letzteren Worte Jedem, nicht nur der den Adel angreift, sondern der, wie unsere ganze Zeit, alte ehrwürdige Institute über den Haufen weefen will, recht lebhaft vorschweben. Es würde sicherlich weniger verschtimmbessert weeden. Sie stehen ubeigens in dem schon angeführten vortrefflichen Sermon oder Predigt, daß man solle Kinder zur Schule halten. C. 55. W. A. Bd X. S. 520 f.

***) Eine edle Zuversicht fürwahr, welche nur aus einem Lutherglauben in dieser Keaft entspringen kann. Und es ist wahr, man zerstöre die Stände ganz und gar: kein halbes Jahrhundert, und sie sind wieder da, sollten auch die Formen andere sein. Oder hat nicht die Geschichte Frankreichs den allerschlagendsten Beweis für die gettliche Weltregierung durch diese Mittel geliefert?

geordnet. Und sollten es Menschen mit ihrem Rechte so ordnen und fassen, sie könnten es nimmermehr treffen. Haben doch die Kaiser und ihre Juristen mit dem weltlichen Rechte zu schaffen genug, daß sie die Güter recht fassen, so solchen Ständen gebühren; was sollte denn werden, wenn sie die Stände selbst und das natürliche Recht sollten ordnen? Darum sind auch der Menschen Rechte*) nicht so beständig, bleiben auch nicht immerdar, gehen auch nicht durch alle Welt, sondern es heißt: novus rex, nova lex: wenn ein Kaiserthum verändert wird, so ändern sich die Rechte mit ihm. Aber diese Stände Gottes bleiben durch alle Königreiche, so weit die Welt ist, und bis an der Welt Ende."**) Aber keineswegs verkannte Luther den für das sinnliche Auge sichtbaren, den historischen Ursprung des Adels, als durch welchen Gott demselben seine Existenz gegeben. Zugleich sah er mit seinem gesunden Verstande das in unserer Zeit so sehr vergessene Verhältniß zwischen absoluter Herrschaft eines Monarchen ohne reelle Bedeutung des Adels und zwischen wahrhafter Repräsentation des Volkes durch den Adel ein; er fühlte, daß, sobald der Adel geschwächt oder arm wäre, aller Besitz und alle Macht sich in die Spitze des Landes, in den Monarchen, zusammendrängen würde, daß demnach, wie es ja die neuere Geschichte sattsam bewiesen, das leibliche und geistige Wohl und Wehe des Landes von dem Willen oder auch von der Willkür des Herrschers abhinge. „Denn die Güter," sagt er, „so Grafen, Herren und die Edeln haben, sind vor Zeiten durch die Römer und römische Kaiser also ausgetheilt und belehnt, daß diejenigen, so sie innen haben, sollten in stetiger Rüstung und Bereitschaft sitzen, einer mit so viel Pferden und Mann, der andere so viel, nachdem die Güter vermöchten; und waren solche Güter ihr Sold, damit sie bestellt waren; darum heißen es auch Lehengüter, und sind auch noch solche Beschwerung darauf. Solche Güter läßt der Kaiser erben, das auch ist Alles billig und fein im römischen Reich. Aber der Türk (als man sagt) läßt keine erben, und leidet kein erblich Fürstenthum, Grafschaft oder Rittergut, oder Lehngut, setzt und giebt, wie, wann und wem er's will, darum hat er so über alle Maaß viel Golds und Guts, und ist kurzum Herr im Lande, oder vielmehr ein Tyraun.***)"

(Beschluß folgt.)

Entgegnung.

• Wien, den 19. Juni.

Die Zeitung für den deutschen Adel hat in ihrem Blatte Nr. 41 vom 20. Mai d. J. einen Artikel aufgenommen, der umständliche Meldung macht von dem Processe des Fürsten Windisch-Grätz mit dem Oestreichisch-Kaiserlichen Hofe.

Da von allen Jenen, die diesen Artikel gelesen, vorausgesetzt werden dürfte, daß der Redaction dieser Aufsatz von Jemandem zur Aufnahme in das genannte Zeitungsblatt eingesendet worden, der über den Gang und Stand des Processes eine genaue Kenntniß besitzen müsse, so kann und darf nicht mit Stillschweigen übergangen, sondern aus bester Quelle die Versicherung gegeben werden, daß der besagte Artikel durchaus falsche Ansichten über die Sache enthalte, und der ganze Aufsatz, wenn gleich in eine weite Erörterung über die Einzelnheiten sich hier nicht eingelassen werden will — nichts als Gewebe von unrichtigen oder entstellten Thatumständen — besonders was das Geschichtliche dieses Processes betrifft — an sich trage, und daß der Einsender des mehrbesagten Artikels entweder selbst ganz falsch berichtet worden sein müsse, oder uns ganz unbekannte Ursache hatte, die Wahrheit zu entstellen.

Soviel über diesen mehrbesagten auf ganz unrichtigen ten beruhenden Artikel.*)

An den Adel deutscher Nation.

Deutscher Adel!**) Durch die Adelszeitung Deines Vaterlandes ist Dir ein Mittel gegeben, Deine Interessen nicht nur zu besprechen, sondern unter den Augen Deiner Landesväter, frei, wie es der deutschen Sprache geziemt.

Fallen kannst Du, sinken nicht. Deutscher Adel, neige Dein Ohr nachfolgenden Worten: In Deinem Herzen glimmt es schon lange, und deßhalb verkennst Du es nicht, ob es gleich aus verfallener unbekannter Waldesburg zu Dir ertönt. Deine Vaterlandsväter wollen Dich nicht vernichten, gerne sehen sie Deine Blüthen wieder sich entfalten, und freuen sich der unerschütterlichen Liebe und Treue zum Herrscher des Landes. Nahe genug stehest Du ihnen, Du darfst nach deutschen Sitten und in deutscher Sprache um Dein Wohl, das nur Vaterlands-Glück und ihren Vaters-Herzen Freude bereiten kann, frei und offen bitten.

Jeder kennt die vielen und mehrfachen Versuche des deutschen Adels, um sich zu vereinigen; doch vergebens; bisher erstickten alle in der Geburt. Der Adel ist nicht neu und hat sich doch noch nicht überlebt. Warum führt er, seinen alten Ordnungen zuwider, noch neue Namen und Formen. — Laßt uns nur einen Blick auf die Geschichte des deutschen Adels werfen, der Name des Vereins, die Tendenz, und der Verein selbst ist gefunden. — Ist es noch nöthig, daß ich das Wort ausspreche? ich zweifle. Doch — es sei. Der deutsche Orden. Wollen wir aber auf diplomatischem Wege das durch den Franzmann, dem Feinde Deutschlands, den in der Scheide gebliebenen Schwerdtern der Ritter entrissene, von dem rechtmäßigen Besitzer zurückfordern und die morschen Formen aufleben lassen? Nein. — Er gründe sich neu nach der schönen Form der jetzigen deutschen Verfassung, und nur zum Schutze des Vaterlandes.

Ohne reiferen Ansichten vorzugreifen, schlage ich Folgendes vor:

---

*) Wohl mag eine solche Unterscheidung zwischen göttlichem und menschlichem Rechte heutigen Tages weder in unseren Rechtsbüchern, noch in den Köpfen der meisten unserer Zeitgenossen zu finden sein und wie eine Stimme aus recht alter Zeit klingen; aber richtiger und fruchtbarer ist sie jedenfalls, als die breitspurigen Untersuchungen so vieler juristischen Rationalisten!

**) Auslegung des 111. Psalms, V. 3. W. A. Bd. V. S. 1565.

***) Erklärung des fünften Gebots, §. 64. W. A. Bd. X. S. 611.

*) Die Redaction vermochte natürlich nicht zu beurtheilen, in wiefern der Verfasser des fraglichen Aufsatzes, dem sie die nöthige Sachkenntniß zuzutrauen berechtigt war, von den historischen Thatsachen abgewichen ist; und wenn sie auch bereitwillig dem Wunsche, diese Entgegnung aufzunehmen, entgegenkam, so hält sie sich doch zu der Bemerkung verpflichtet, daß ihr Mitarbeiter hier in keinem einzigen Puncte widerlegt ist, daß sie aber zu einer solchen Widerlegung, wie recht und billig, gern den erforderlichen Raum gewährt hätte, zumal der Gegenstand gewiß für alle Leser der Adelszeitung von Interesse ist. D. Red.

**) Dieß sind bekanntlich gegen 10,000 Familien.

1) Derselbe theile sich in circa so viele Balleien, als souveraine Staaten in Deutschland sind. Hinsichtlich der Statuten seien keine von den andern wesentlich unterschieden.

2) Als aufnahmsfähig wird jeder deutsche Adeliche, der in gutem Rufe stehet und wogegen die Mehrzahl der Ritter der treffenden Ballei nichts einzuwenden hat, unter der Bewilligung des Landesherrn erkannt. Kann derselbe die früher bestandene Ahnenprobe ablegen, oder ist er selbst geadelt worden, so zahlt er 1000 fl. Kann er aber dieses nicht darthun, und ist nicht selbst geadelt worden, so zahlt er noch 1000 fl. Dispens. Dieselbe Dispens, sofern er nicht stiftsmäßig heirathet.

Die Ahnenprobe wird zwar von Vielen, die jedoch partheilisch sind, verworfen werden, wenn man aber bedenkt, daß dadurch Fideicommisse und Lehngüter, sowie überhaupt das deutsche Erbrecht begründet ist, weil allein dadurch die enterbten adelichen jungen Damen eine Entschädigung für ihre Enterbung genießen, so wird es einleuchten, daß es nicht anders sein kann und darf. Und wollen wir Deutsche sein, so müssen wir auch deutsches Recht, oder was gleichviel ist, deutsche Gewohnheit anerkennen.

Die Aufnahmsgebühren werden ohne allen Abzug zu einem Grundvermögen verwendet, jedoch so, daß jede Ballei ihr eigenes Vermögen besitzt.

3) Zur Auszeichnung und zur Ersparung erhalten sämmtliche Ritter eine gleiche, ganz einfache Uniform, die jedoch nach dem Befehl des Souverainen für dessen Ballei oder Balleien eine Abänderung erleidet.

4) Jeder Adeliche, der nicht in Staatsdiensten, wozu vor allen Kriegsdienste gehören, ist, oder am Hofe lebt, muß, wenn er Güter besitzt und nicht den größten Theil des Jahres auf diesen verlebt, Dispensation an den Orden zahlen, allenfalls 1 Procent seiner reinen Einkünfte. Denn dem Adel frommt nur solches Leben.

5) Jede Ballei bildet ihr Austrägal-Gericht durch die Vorstände des Ordens, die von dem Landesherrn bestätigt sein müssen, wie sich von selbst versteht, worunter alle Ritter und deren Familien in persönlichen Klagen und hinsichtlich der Mitglieder auch in dinglichen Klagen gehören, wo bei jeder Klage die Partheien persönlich erscheinen müssen, und überhaupt Alles nach deutschem Recht und Gewohnheit geht. Appellationen gegen die Entscheidungen finden nie Statt.

6) Jeder Ritter ist verpflichtet, dem Andern mit Rath und That an die Hand zu gehen.

7) Die Revenüen werden folgendermaßen verwendet: $\frac{1}{3}$ wird unter sämmtliche Ritter vertheilt, $\frac{1}{3}$ den Vorständen überlassen und $\frac{1}{3}$ für Unterstützung vorzüglich unbemittelter Adelichen, deren Vater Ritter war oder ist, verwendet.

8) Jede Ballei bildet bei Bedrohung des Vaterlandes ein möglichst starkes Freicorps zu Fuß und zu Pferd, wobei jeder Ritter, sofern er nicht durch Alter oder Krankheit oder seine Stellung als Staatsdiener verhindert ist, zugegen sein muß; zu welchem Zwecke das Stockvermögen jeder Ballei angegriffen werden muß.

9) Die Ablehnung einer Vorstandsstelle kann nur durch physische Unmöglichkeit oder Staatsdienst begründet werden.

10) Jeder Ritter verpflichtet sich, bei der ersten Gelegenheit ein Fideicommiß, sofern seine Familie noch keines besitzt, nach dem Rechte der Erstgeburt auf Grundbesitz zu gründen.

11) Austritt der Ritter findet nie Statt, Ausstoßung bei jedem gemeinen Verbrechen durch das Austrägal-Gericht. Ebenso aber bei jedem Verdacht von Hochverrath.

12) Auflösung des Ordens kann, so lange noch ein Ritter lebt, nicht stattfinden.

13) Die Bildung jeder Ballei könnte sogleich nach der Bestätigung des Landesherrn und dem Eintritte drei deutscher Ritter erfolgen.

14) Das Organ der Mittheilung bleibt die Adelszeitung.

Obersteinbach den 1. Juli 1840.

Uso Baron Künsburg Thurnau.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Nachdem eben so, wie in Frankreich, auch bereits in London eine Subscription für die geflüchteten Spanier der carlistischen Parthei eröffnet worden ist, ruft auch der Königl. Bair. Major der Cavallerie, und Kämmerer, Marquis von Kerca-do-Molac, von München aus zur Hülfe jener Unglücklichen auf.

Fortwährend ist Ems der Mittelpunct der hohen Gesellschaft, welche die Umgebung der Kaiserin von Rußland bildet. Zu Ihrer Majestät und dem der Großfürstin Olga Hofstaat gehören der Minister des Kaiserl. Hauses, Fürst Wolkonsky, die Gesellschaftsdamen Gräfin Wiesenhausen, die Fräuleins Nelidoff und Okuloff, Graf von Fersen, Ceremonienmeister, der wirkliche Staatsrath von Chambeau &c. &c. Die Suite der Großfürstin Helena bilden die Hoffräuleins Elisabeth und Natalie Dimetrieff, der Graf Hohenberg und der Hofmarschall Graf Tolstoy &c. &c.

Der Herzogl. Nass. Hauptmann a. D., Malm, versichert öffentlich (Frkft. Ober-Post-Amts-Ztg.), die Quadratur des Zirkels entdeckt zu haben, und fordert jeden Sachkenner auf, zur Ueberzeugung seinen Aufsatz einzusehen, den er bei dem Buchhändler Beierle in Wiesbaden zu diesem Zwecke niedergelegt hat.

Tageschronik.

Reisen.

J. D. die Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen befindet sich in Ems. — S. K. H. Herzog Adam von Würtemberg ist aus Wien nach Petersburg abgegangen. — S. D. der Fürst von Reuß-Schleiz, Heinrich L[illegible]II. reiste am 14. Juli von Berlin nach Dresden ab.

J. D. die Prinzessin Maria von Dessau traf am 9. Juli in Rumpenheim ein. — Der König von Belgien lebt jetzt auf seinem Landgute in den Ardennen. — Der Herzog von Braunschweig ist wieder von Berlin abgegangen. — Der Franz-Prinz, Herzog von Aumale, ist nebst seinen beiden Schwestern von Brüssel nach Paris zurückgekehrt. — Die Prinzessin Louise von Nassau ist ebenfalls in Rumpenheim eingetroffen. — J. J. H. H. der Prinz und die Prinzessin Friedrich (der Niederlande) sind in Ems eingetroffen.

Der Königl. Belgische General Willmar ist in Berlin angekommen, dagegen der Lucca'sche Minister, Baron v. Ostini, nach Wien abgereist.

Der Graf von Syrakus, Bruder des Königs von Neapel, ist in Baden, wo der junge blonde Prinz sehr gefällt.

J. M. die Kaiserin von Rußland kam nebst Gefolge den 11. Juli nach Coblenz, um den Prinzen Carl und seine

Gemahlin zu treffen; aber der letzteren verspätete Ankunft zerstörte die Zusammenkunft.

Den 12. Juli ist S. K. H. der Prinz August von Preußen in Danzig eingetroffen, und hat nach Besichtigung der Festungswerke die Reise nach Königsberg fortgesetzt.

S. D. der Fürst von Sain-Wittgenstein-Hohenstein ist in Berlin angekommen.

S. K. H. der Herzog von Leuchtenberg und seine Gemahlin werden den 26. d. M. von Petersburg abreisen, und auf ihrem Wege nach München bei manchen deutschen Fürsten-Familien Besuche abstatten.

Nachdem der Graf Ségur seine Sendung nach Berlin vollbracht hatte, ist er den 19. Juli wieder nach Paris zurückgereist.

In Cöthen ist der am Königl. Sächs. Hofe accreditirte K. Pr. Gesandte, Hr. v. Jordan, angekommen, um sein Beglaubigungs-Schreiben Sr. Durchlaucht zu übergeben.

S. K. H. der Kurfürst von Hessen ist den 13. d. M. in Frankfurt a. M. angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

S. H. der Prinz Friedrich, Sohn des Prinzen von Preußen, ist als Fähnrich in die Liste des russischen Regiments seines Vaters einrangirt worden.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat die durch den Tod des Feldmarschall-Lieutenant Frh. von Bretfeld, erledigte zweite Inhaber-Würde des Dragoner-Rgts. Nr. 4 dem Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, von Narboni, die durch den Tod des Generals der Cavallerie, Grafen Hadik von Futack, erledigte zweite Inhaber-Würde des Husaren-Rgts. Nr. 6 dem Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär, Duca di Serbelloni, und die durch das Ableben des Generals der Cavallerie, Grafen Crenneville, erledigte zweite Inhaber-Würde des Cürassier-Rgts. Nr. 2 dem Feldmarschall-Lieut. und Divisionär von Villata verliehen.

Der Königl. Preuß. Kammerherr, Graf von Pourtalès (von Geburt ein Neufchateller) ist zum Obercceremonienmeister ernannt worden. — Napoleons Herrschergewalt rief ihn 1808 nach Paris, wo er zum Oberstallmeister der Kaiserin Josephine ernannt ward, und eine ihrer Hofdamen heirathete.

Der neulich schon angezeigte, mit dem Range eines Premier-Capitains in das Chevalier-Garde-Regiment der Kaiserin von Rußland aufgenommene Prinz Alexander von Hessen und bei Rhein ist auf Kaiserlichem Befehl zum Range eines Obristen befördert.

S. D. der Herzog August zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat den Character eines General-Lieutenants in dänischen Diensten erhalten.

Der Regierungs-Präsident von Lützow in Schwerin ist zum ersten Minister und der Kammer-Präsident von Levezow zum zweiten Minister ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Königl. Sächs. Finanzminister, Hr. von Zeschau, hat den russ. Alexander-Newsky-Orden erhalten.

Der Bair. General-Maj. von Baur, hat den Würtembergischen Orden erhalten.

Als König von Ungarn hat S. M. der Kaiser Ferdinand dem Grafen Széesen, Vicepräsidenten der Hofkammer, sowie dem Bischof von Weizen, Grafen von Rádasd, das Commandeurkreuz des Königl. Ungar. St. Stephanordens verliehen.

Der an dem Kais. Hofe in Petersburg accreditirte Königl. Sächs. Geschäftsträger, Baron Seebach hat den St. Annenorden 2. Cl. erhalten. — Bekanntlich ist er auch seit Kurzem mit der einzigen Tochter des Russ. sehr reichen und würdigen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Nesselrode, vermählt.

S. M. der König von Griechenland hat den türkischen Orden empfangen.

Der Assessor von Sarachaga-Uria in Baden und der Legations-Secretär Frh. von Meysenbug in Carlsruhe, erhielten das Ritterkreuz des Kurfürstl. Hess. Ordens vom goldnen Löwen.

Das Großkreuz des Guelphenordens erhielt der K. Preuß. Gen.-Lieut., Graf von Nostiz, das Commandeurkreuz der K. Preuß. Obrist, Graf von Waldersee, und der K. Preuß. Major und Flügeladj. von Reizenstein empfing das Ritterkreuz.

Der Kaiser von Oestreich ertheilte das Ritterkreuz des Königl. Ungar. St. Stephanordens dem Obergespann des Tolneser Comitats, Carl Grafen von Esterhazy; auch schickte der König von Sardinien dem Kais. Oestr. geheimen Rath, Marchese von Botta-Adorna, in Mailand, das Sard. Commandeurkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Die Gräfin Therese von Frieß in Baiern erhielt das Diplom einer Kais. Oestr. Ehrendame und das Großkreuz des Theresienordens.

S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat seinem bei dem Bundestage angestellten Gesandten, geheimen Rath v. Schack, das Prädicat Excellenz ertheilt.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Großherzogl. Sächs. Oberstallmeister von Bielke zeigt die Vermählung seiner Tochter mit dem Herrn von Geczy auf Garamezeg in Ungarn, an.

Frau von Blumenthal, Gemahlin des K. Preuß. Lieutenants d. R., ist von einer Tochter entbunden worden.

Am 6. Juli ward in Aschaffenburg die Gemahlin des Grundherrn von Althentann auf Weiserhaus, von einem Sohne entbunden.

† In Gräz starb der commandirende General von Inneröstreich, Feldmarschall-Lieut. Frh. von Langenau.

† In Celle starb in diesen Tagen der Königl. Hanöv. Appellations-Gerichts-Präsident von Beulwitz im 68. Lebensjahre.

Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Preuß. Gen.-Lieut. und Chef der Kriegsschule in Berlin, Rühle von Lilienstern, erhielt das Diplom als Doctor der Philosophie von der Universität Kiel zugeschickt.

Von S. M. dem hochseligen Könige von Preußen erhielt der Ritter und Kapellmeister von Seyfried die goldene Medaille für Künste und Wissenschaften.

Dienstausscheidungen.

Der Dänische Obrist-Lieutenant à la Suite, Baron Rosenorm-Lehn, hat auf sein Ansuchen den Abschied als Obrist erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Der K. Preuß. Gesandte in Paris, Baron Arnim, hat den 8. Juli dem Könige von Frankreich sein Creditiv überreicht.

Der Erzbischof von Cöln hat von Sr. M. dem Könige von Preußen die Erlaubniß erhalten, seinen zeitherigen Aufenthalt (Darfeld) zu verlassen, und nach Münster zu gehen.

Die Versammlung der Landstände in Holstein hat am 15. Juli der Regierungs-Commissär, Graf von Reventlow-Criminill, eröffnet.

Die letzte Cabinets-Ordre, welche der verstorbene König von Preußen eigenhändig unterzeichnet hat, war die an den Minister, Grafen von Alvensleben, ergangene, daß der Grundstein zu dem Monument für Friedrich den Großen gelegt werden solle.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der König von Sicilien ist nebst seiner Gemahlin auf einem Dampfschiff von Messina nach Palermo abgereist.

Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin sind den 13. Juli in England angekommen; Sie werden unverzüglich nach London abgehen und dann einige Tage mit der Königin Victoria und Ihrem Gemahl in Windsor zubringen.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 61. **Mittwoch, den 29. Juli.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Kritische Geschichte der Meinungen über den Adel.

(Beschluß.)

Das Jahrhundert der Aufklärung und der Revolution hat sich viel mit dem Begriffe des Wortes Freiheit — an dessen Stelle in unseren Tagen Emancipation getreten zu sein scheint — zu schaffen gemacht. Es kann noch nicht gesagt werden, welche Folgen die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Frohndienste u. dgl. gehabt habe, weil im Grunde die Erfahrungen darüber noch nicht gehörig gesammelt und unter den richtigen Gesichtspunct gebracht sind; weil zugleich die meisten Staatsweisen die Häufung der Verbrechen, die Vermehrung der Menschen und die Zunahme der Armuth noch von ganz anderen und nur zum Theil richtigen Ursachen herleiten. Eine falsch verstandene Lehre von christlicher Liebe, eine merkwürdige Auffassung des Wortes Humanität, als wenn Menschlichkeit mit der Leibeigenschaft unverträglich wäre, ist hinzugetreten, und es scheint heut zu Tage eine Lächerlichkeit und Bornirtheit zu sein, wenn man nur im Geringsten der Leibeigenschaft das Wort reden wollte. Daß Luther die Bedeutung der christlichen Freiheit gefaßt hatte, so gründlich es nur immer geschehen kann, wer möchte das bezweifeln? Und doch hat er die aufrührerischen Bauern, welche sich von ihren Pflichten gegen ihre Herren losmachen wollten, auf eine Weise zurecht gewiesen, und ihnen einen Grund entgegengehalten, daß auch das ganze Säculum mit all seiner Aufgeklärtheit nichts gegen ihn aufzubringen vermöchte. „Es soll kein Leibeigener sein, weil uns Christus alle hat befreiet! Was ist das? Das heißet christliche Freiheit ganz fleischlich machen. Hat nicht Abraham und andere Patriarchen und Propheten auch Leibeigene gehabt? Leset St. Paulum, was er von den Knechten, welche zu der Zeit alle leibeigen waren, lehret. Drum ist dieser Artikel (der dritte von der Aufhebung der Leibeigenschaft) stracks wider das Evangelium und räuberisch, damit ein Jeglicher seinen Leib, so eigen geworden ist, seinem Herrn nimmt. Denn ein Leibeigener kann wohl Christe sein und christliche Freiheit haben, gleichwie ein Gefangener oder Kranker ein Christ ist, und doch nicht frei ist. Es will dieser Artikel alle Menschen gleich machen, und aus dem geistlichen Reiche Christi ein weltlich äußerlich Reich machen; welches unmöglich ist. Denn weltlich Reich kann nicht stehen, wo nicht Ungleichheit ist in Personen, daß etliche frei sein, etliche Herrn, etliche Unterthanen. Wie St. Paulus sagt, Gal. 3, 28, daß in Christo Herr und Knecht Ein Ding sei."*)

Von Luther's Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation ist Vielerlei geurtheilt. Die Einen erhoben sie über alle anderen und lassen sich durch ihre Wirksamkeit zu Gunsten einer jedenfalls einseitigen und zeitweiligen Richtung des Reformators bestechen; Andere wieder, denen das Werk der Kirchenverbesserung nicht als eine Enthebung von allem Gesetz und Norm des Glaubens, nicht als eine Emancipation zu Gunsten des eigenliebigen und selbstseligen Räsonnirens und der gesetzlosen Willkür erscheint, tadeln dieselbe und sehen nicht ganz mit Unrecht in ihr die erste und wichtigste Ursache des vielen Schlimmen und für die äußere Stellung der Kirche Nachtheiligen, welches die Reformation nach Abnahme der Frömmigkeit unter den Gemeinden leider in ihrem Gefolge gehabt hat. Wir machen hier nur aufmerksam auf die Ueberzeugung, aus welcher sie für den Moment hervorging, auf die Ueberzeugung nämlich, daß der Adel in Vereinigung stark wäre, und der Bedeutung des Wortes nach befähigt und berechtigt, dem Volke zu seinem Rechte und zu dem Höchsten und Besten im

*) Verlegung der zwölf Artikel der Bauernschaft. W. A. Bd. XVI. S. 85 f.

Glauben und Leben zu verhelfen: eine Ueberzeugung, welche Luther bei sich fest begründet hatte, und in welcher er sich auch nicht scheuete, manche harte Dinge zu sagen. Nur wer das Edle kennt und achtet, darf das unedle Beiwerk davon tadeln. Tadel ohne Kenntniß, ohne Achtung, wie er heut zu Tage gilt, ist Schmähung, Verläumdung und somit Sünde. In jener Schrift macht nun Luther viele Vorschläge zur Erhebung und Kräftigung des Adels, von denen die meisten auch noch jetzt ihre Bedeutung hätten. Wir wollen hier nur eine kurze Stelle anführen, weil sie recht wohl das Thema zu einer eindringlichen und zu beherzigenden Rede an den Adel des neunzehnten Jahrhunderts werden könnte: „Zum Ersten wäre hochnoth, ein gemein Gebot und Bewilligung deutscher Nation wider den überschwenglichen Ueberfluß und Kost der Kleidung, dadurch so viel Adel und reiches Volk verarmt. Hat doch Gott uns, wie anderen Landen, genug gegeben, Wolle, Haar, Flachs und Alles, das zu ziemlicher, ehrlicher Kleidung einem jeglichen Stande redlich dienet; daß wir nicht dürfen so greulichen großen Schatz für Seiden, Sammet, Güldenstück, und was der ausländischen Waare ist, so geudisch verschütten.*)" Zum Schlusse unserer Mittheilungen aus Luther (denen nächstens ähnliche aus Ulrich von Hutten's Schriften folgen sollen) geben wir noch zwei Stellen über das damalige Verhältniß des Adels zur Wissenschaft, mit dem herzlichen Wunsche, daß manches darin Gesagte nicht bei zu Vielen noch heute passen möge, und mit der Versicherung, daß, insonderheit in unseren Tagen, außer dauerndem Besitz vom Geschlechtseigenthume, nichts in gleichem Maße den Adel in der Achtung des Volkes und in seiner Stellung zu demselben heben und festigen wird, als Fleiß und Eifer im Lernen und Glauben. „Ich habe," sagt Luther, „von dem löblichen deutschen Kaiser Maximilian hören sagen, wenn die großen Hannsee darum murreten, daß er der Schreiber so viel brauchte zu Botschaften und sonst, daß er soll gesagt haben: Wie soll ich thun? Sie wollen sich nicht brauchen lassen, so muß ich Schreiber darzu nehmen! Und weiter: Ritter kann ich machen, aber Doctoren kann ich nicht machen. So habe ich auch von einem feinen Edelmanne gehört, daß er sagte: Ich will meinen Sohn lassen studiren; es ist nicht große Kunst, zwei Beine über ein Roß hängen und Reuter werden, das hat er mir bald gelernt; und ist fein und wohl geredt. — Das will ich abermals nicht zur Verachtung des reisigen Standes, noch einiges anderen Standes, sondern wider die losen Scharrhaufen gesagt haben, die alle Lehre und Kunst verachten, und nichts rühmen können, als daß sie Harnisch führen, und zwei Beine über ein Roß hängen; wiewohl sie solches selten thun müssen, und dafür das ganze Jahr Gemach, Lust und Freude, Ehre und Gutes genug haben. Es ist wohl wahr, Kunst ist leicht zu tragen, (sagt man) und Harnisch schwer zu tragen; aber wiederum ist Harnisch führen bald gelernt, und nicht leicht zu üben und zu brauchen.**)" Und: „Wahr ist es, es soll wohl also sein, daß die Personaten, so im Ansehen sind, als Könige, Fürsten, Herren, Adel, hoch und nieder, sollten ein Jeglicher, seinem Stande nach, auch klug und fromm sein; denn sie führen darum vor Anderen einen hohen, edeln Titel, Schild und Helm und haben der Welt Gewalt, Güter und Ehre, daß sie billig sollten allein regieren; aber es mangelt an dem eignen Sinn unseres Herrn Gottes, der hält uns Alle gleich einem Teig, Einen wie den Anderen, und macht es mit uns, wie er will. Darum giebt er oft Weisheit und Tugend Einem Edelmann, die er dreien Fürsten nicht giebt, und Einem Bürger, das er sechs Edelleuten nicht giebt. Denn er will frei und ungebunden der menschlichen Creatur (wie es St. Petrus nennt), als ein rechter Gott, nicht unterworfen sein, ob sie wohl schön und fein ist. Denn wer wollte nicht wünschen, daß, je höherer Stand nach der Geburt, je höhere Weisheit und Tugend da wäre. Aber es kann und will nicht immer so sein: das ist unseres Herrn Gottes, nicht unsere Schuld; er konnte es wohl so machen, wenn er wollte; wir können es nicht so machen, wie fast wir es gerne wollten und thäten; denn es heißt Ps. 100, 2. Er macht uns, und wir selber machen uns nicht. — Vom Kaiser Maximilian sagt man, daß seine Herren zu Hofe verdrossen hat, wenn er seines Schreibers oder Pfaffens (wie sie reden) zu solchen ehrlichen kaiserlichen Händeln, Botschaften und Räthen gebracht hat. Aber wiederum hat er darauf geklagt, er müsse wohl brauchen, weß er könnte, weil sie es nicht thun, noch sich gebrauchen lassen wollten rc. Ja, die Hofehre, Würde, Gewalt und Höhe wollten sie wohl gerne haben; aber die Hofmühe und Arbeit wollten sie nicht mit Einem Finger anrühren. Mit Briefen, Schreiben und Lesen in der Canzlei umgehen, das ist schreiberisch; in Händeln, Rechten und Botschaften arbeiten, ist knechtisch, und nicht Bauern-, sondern auch Eselsarbeit: ja, ein Hof kann aber solcher Hofesel nicht entbehren, es thue es der Fürst selbst, oder wer es für ihn thut. Die Regimente wollen nicht auf dem Polster liegen und ruhen oder hinter dem Ofen sitzen, wie ein faulfressiger, schläfriger Rüdde; sie wollen gearbeitet haben. Also hat die Noth Maximilianum gezwungen, zu thun, wie David, und sich im Lande umgesehen, wo er hat Leute kriegen mögen, die fleißig und treulich arbeiten und sein Regiment hülfen tragen, es sein Adel, Schreiber, Pfaffen oder was gewesen sind. Denn Hofgaul und Hofmaul ist gut zu sein; aber Hofesel zu sein ist Mühe und Arbeit, Unlust und Ueberdruß: gleichwohl, wo Hofesel thäte, so würde Hofgaul und Hofmaul nicht so überflüssig fressen, saufen, müßig gehen und spielen. — Es kann auch wohl sein, daß Maximilian gesehen hat, wie sie nicht allein unwillig, sondern auch ungeschickt dazu gewesen, sind. Darum, weil der Adel zu Hofe, und auch sonst von Jugend auf sich verderbet mit Schwelgen, Spielen, Baurkündigkeit rc. rc. und in ihrem eigenen Willen ungeübt, ungebrochen, unerfahren, erwächst, daß daraus nicht viel geschickte Männer werden, sonderlich in den Weinlanden. Denn, wie St. Paulus sagt, daß aus dem Schwelgen werden müßten wilde, rohe, unachtsame, unleidliche Leute, die sich dann in keine Sachen können

*) An den christlichen Adel deutscher Nation, Cap. 163. W. A. Bd. X. S. 392.

**) Ein Sermon oder Predigt, daß man solle Kinder zur Schule halten, S. 60. W. A. Bd. X. S. 524.

recht schicken, sondern mit dem Kopf und Pochen wollen sie hindurch gehen, gerade, als wäre Regiment so leicht Ding, wie die Schwelgerei ist, und sollen wohl gute Sachen böse machen, und böse Sachen viel ehe ärger machen, denn bessern. Ich habe wohl oft meinen Jammer gesehen, welch gar feine, wohlgeschaffene von Leib und Seelen unter dem jungen Adel sind, wie die schönen jungen Bäumlein, und weil kein Gärtner da war, der sie zohe und verwahrete, sind sie von Säuen zuwühlet, und in ihrem Safte verlassen und verdorret. Sie sagen selbst: Hofleben, Säuleben. Es ist aber immer Schade, daß unter solchen Säuen solche feine Menschen sollen zutreten werden; es schadet gleichwohl dem ganzen Regimente, beide Landen und Leuten, wo die Jugend verderbet wird." *) (66.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Hoflager von Sanssouci, den 22. Juli.

Durch die Entscheidung, daß die Huldigung zu Königsberg den 10. September und die zu Berlin am 15. October, dem Geburtstage des Königs Friedrich Wilhelms IV. abgehalten werden soll, ist eine Frage und ein Zweifel gelöst, der die ganze Nation beschäftigte, indem es sich hier weniger um die Ceremonie und Festlichkeiten selbst, als um den Zeitpunct wichtiger Veränderungen handelt. Unser Monarch, obgleich ununterbrochen thätig, hat, wie es scheint, aus Grundsatz und nach dem Gefühl seines Herzens, in der Zeit der Trauer wenig oder gar nichts an dem Bestehenden geändert, und selbst die erledigten, zum Theil wichtigen Aemter, namentlich das eines Ministers des Geistlichen-Unterrichts und Medicinalwesens, noch nicht vergeben. Es macht auch der Monarch bisher wenig und gar keinen Gebrauch von den zurückgelassenen nächsten Umgebungen des verewigten Königs, ebenso wenig von der Dienerschaft und den zurückgelassenen Equipagen desselben. In den sogenannten großen Hofchargen sind bisher nur diejenigen Veränderungen erfolgt, die vorgenommen werden mußten, um die in denselben oder ähnlichen Functionen stehenden Personen vom Hofstaate des ehemaligen Kronprinzen unter ähnlichen Verhältnissen in dem Köngl. Hofstaate zu placiren; so wurde der Hofmarschall des vorigen Kronprinzen, Herr von Meyering, Hofmarschall des Königs, und der bisher als Königl. Hofmarschall in Thätigkeit gewesene Herr von Massow einstweilen Intendant der Königl. Schlösser und Gärten (nicht, wie eine vielgelesene Zeitung, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, sagt, der Königl. Schlösser und Güter). Wie man hört, wird der reiche Graf Friedrich Pourtales, der in seiner Jugend bei dem Preuß. Regimente Gensdarmes stand, später Adjutant des Prinzen Berthier und Graf des französischen Reiches, aber im Jahre 1825 vom Könige von Preußen die Erneuerung der gräflichen Würde, später auch den rothen Adlerorden und Johanniterorden erhielt, zu der, seit dem Tode des Herrn von Buch erledigten Stelle eines Ceremonienmeisters an unserm Hofe gelangen. Man will ferner wissen, daß der bisherige General-Intendant der Königl. Schauspiele, Graf von Redern, der schon im Besitz großer Güter in den Marken ist, und durch seine Gemahlin, die Tochter aus einem sehr reichen Hamburger Handlungshause, ein außerordentlich großes Vermögen erlangt hat, beabsichtigt, sich aus seinem Wirkungskreise zurückzuziehen. Er hat, dem Vernehmen nach, die bei Löwenberg in Schlesien liegenden Güter des General-Lieutenants Grafen von Nostitz erkauft. Als Nachfolger in der Hofcharge eines General-Intendanten der Königl. Schauspiele nennt man den geheimen Rath, Baron von Miltitz, der früher Königl. Preuß. Gesandter in Constantinopel war, und seit einigen Jahren, viel mit den Wissenschaften beschäftigt, als Privatmann in Berlin lebt. Derselbe ist ein Mann von großen Kenntnissen und feinem Geschmack. Das zweite Theater der Hauptstadt, welches sich, wie bekannt, großer Unterstützung und wesentlichen Vorschub's von Seiten des hochseligen Königs zu erfreuen hatte, obgleich es (dem Namen nach) ein Privat-Institut, was es anfänglich war, blieb, scheint, wenigstens unter der jetzigen Direction, nicht auf eine gleiche Theilnahme von Seiten der höchsten Stelle rechnen zu dürfen, und auch in dieser Beziehung erkennt und ehrt das Publicum vollkommen die richtigen Ansichten unseres Monarchen. Immer mehr gestaltet sich Sanssouci, für welches Friedrich Wilhelm IV. schon immer eine große Vorliebe zeigte, zur beständigen Sommer-Residenz, und, wie Friedrich den Großen, dürften Höchstdenselben nur Geschäfte, besondere Angelegenheiten und Vorfälle, namentlich in der schönen Jahreszeit, aus diesem Lieblingsaufenthalt in die Residenz oder andere Lustschlösser führen. (7.)

*) Auslegung des 101. Psalm, B. 6. W. A. Bd. V. S. 1879 f.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Der Schwiegervater des Minister Thiers hat es übernommen, eine Versammlung zu stiften, durch welche eine prachtvolle Villa in Paris erbaut wird, die den Namen Villa Napoleon tragen soll.

Laut Oestreichischen Berichten hat sich ein Verein gebildet, um eine Kirche in der Wiener Vorstadt, Breitenfeld genannt, zu bauen, zur frommen Erinnerung an die wohlthätige 43jährige Regierung Kaiser Franz I. Die verwittwete Kaiserin übernimmt die Protection und das Ganze ist eine Wohlthätigkeits-Anstalt, weßhalb Sammlungen von Zeit zu Zeit stattfinden.

Die drei Geistlichen der bischöflichen Kirche in England, die Erzbischöfe von York, von Canterbury und der Bischof von London, haben als fungirende Geistliche bei der Trauung Ihrer Majestät der Königin, kostbare Silbergeschirre aller Art empfangen. Vorzüglich zeichnen sich drei Candelaber aus.

Der bereits abgereiste Russische Thronfolger hat große Geldgeschenke in Darmstadt ausgetheilt: z. B. der Garde du Corps 1100 Gulden, 700 Ducaten der Hofdienerschaft, eben so viel den Personen des Marstalls und 30 Ducaten besonders, dem Hofkutscher.

In der französischen Zeitung la Gazette wird die französische Regierung heftig getadelt, daß sie durch die Abholung der Asche Napoleons Letzterem eine große Ehre erzeige, sie selbst aber eine große Thorheit — sowie der Prinz, der sich zu der Mission gebrauchen lasse, — begehe, und erinnert an des Gewaltigen Gewalt, die er am Enkel des Prinzen Condé (Duc d'Enghien) ausgeübt habe.

Alle Zeitungen verkünden eine von S. M. dem Könige von Preußen zu erwartenden Amnestie. Indessen scheint sie nicht so nahe, ist aber so wichtig, daß unsere Blätter sie möglichst schnell mittheilen werden.

Die Streitigkeiten zwischen den adlichen und bürgerlichen Mitgliedern der mecklenburgischen Ritterschaft dauert fort und droht vorläufig für die letzteren eine üble Wendung zu nehmen, weil die Landes-Regierung für die ersteren Partei nimmt.

Trotz dem, daß man neulich bei der ceremoniellen Trauer-Cour bei der Königin von Preußen viel Abkürzungen gemacht hatte, dauerte doch, — ungeachtet die Damen paarweise, in dichten Gruppen, die Civilisten und die Officiers corpsweise — vorübergingen, der ganze Act anderthalb Stunden, während dessen nur die Königin saß.

Eine Frau von Carlowitz hat das schwere Werk, die Uebersetzung von Klopstoks Messiade in's Französische, vollbracht, und die Uebersetzung ist bereits von mehreren Franzosen, welche das Deutsche und das Wort Dichtkunst verstehn, mit vielem Beifall gelesen worden.

Bei Hoff in Mannheim erscheint in einer neuen, sorgfältigen Uebersetzung eine eben so elegante als billige Ausgabe der besten Romane Walter Scotts, welche in dieser Gestalt jeder Privatbibliothek zur Zierde gereichen.

Cabrera ist nun auch mit 5000 Mann der Seinen auf französischem Boden angekommen. Er ward sogleich verhaftet.

Die Anhänger Carls X. fahren fort, die französische Regierung anzugehen, um auch für ihren Fürsten — (gleich den Napoleonisten) eine Ruhestätte in Frankreich zu erlangen. Abgeneigt und dagegen zeigt sich vor der Hand der mächtige Minister Thiers.

In Wien sprach man kürzlich von Umständen, die auf eine mögliche Verbindung einer bourbonischen Prinzessin älterer Linie mit einem Prinzen der Habsburger deuteten.

Das englische Cabinet soll bereits beschlossen haben, daß im Falle eines Wochenbettes der Königin, der Prinz Albert, ihr Gemahl, als Regent eingesetzt werde.

Der verstorbene geheime Rath von Gräfe hat zwar eine zahlreiche Familie, aber auch ein großes Vermögen hinterlassen. — Er war Ritter von zwei Preußischen und zehn ausländischen Orden.

Der K. Preuß. wirkliche geheime Ober-Justizrath von Goßler in Berlin dankt in öffentlichen Blättern für die bezeigte Theilnahme der Freunde und Verwandten an seinem 50jährigen Amts-Jubiläum.

Verschiedene deutsche Blätter enthalten die Nachricht, daß der Großfürst Thronfolger das ihm in Darmstadt angebotene Bürgerrecht jener Stadt nicht habe annehmen wollen.

Als auf ihrer jetzigen Reise die Königin von Spanien auch durch Navarra kam, ward von einer obrigkeitlichen Person folgende Anrede gehalten: „Wir wissen, daß man uns in Ihren Augen als unbeherrschbare, barbarische und blutdürstige Menschen dargestellt hat. Nun, wir läugnen es nicht, und sind das Alles, wenn man das Recht angreift, welches die Verfassung uns zuerkennt und das wir bis auf den Tod vertheidigen werden."

Es ist nun ermittelt und entschieden, daß Paganini's Vermögen ungefähr die Summe von 1 Million und 600,000 Francs beträgt; das meiste erbt sein, mit einer Sängerin erzeugter Sohn. Seine Lieblings-Violine erhält die Stadt Genua.

S. K. H. der Prinz Luitpold von Baiern wird nächstens in München eintreffen, das Schloß Nymphenburg beziehen und von da über die practischen Vorübungen der Artillerie zu dem bevorstehenden Lager das Commando führen.

Tageschronik.

Reisen.

S. K. H. der Kronprinz von Baiern ist den 12. Juli von Aschaffenburg auf einen kurzen Besuch nach Brückenau zu seinem Königl. Vater gereist.

Der Oestr. Geschäftsträger, Frh. v. Kaiserfeld in St. Petersburg ist am 16. Juli in Wien angekommen.

Herr Mühlenberg, Gesandter der vereinigten Staaten von Nordamerika an dem Wiener Hofe, ist aus Carlsbad wieder auf seinen Posten zurückgekehrt.

Der Königl. Preuß. Gesandte an mehreren norddeutschen Höfen und bei den Hansestädten, Hr. v. Hänlein, ist von Berlin nach Hamburg, und der Königl. Preuß. Gesandte in Brüssel, Graf von Seckendorff, von Berlin nach Halle abgereist.

Graf von Münch-Bellinghausen, Bundestags-Präsidial-Gesandter, traf den 10. Juli in Frankfurt wieder ein.

S. D. der Herzog von Braunschweig ist in Berlin angekommen, so wie auch S. D. der Fürst Carl von Wied. Der General-Lieutenant, Graf v. Dohna, ist nach Stettin abgegangen.

S. K. H. der Prinz August von Preußen ist d. 14. Juli in Königsberg angekommen und hat den Tag darauf Special-Revue über die 1. Artillerie-Brigade gehalten.

Beförderungen und Ernennungen.

Der zeitherige Präsident, Herr von Wietersheim in Dresden, ist Minister des Cultus geworden.

Der zeitherige Großh. Baden. Geschäftsträger am Münchner Hofe, Frh. von Andlaw-Birsek, ist zum Minister-Resident ernannt worden.

Im diplomatischen Corps ist Herr von Ranieren zum neapolitanischen Gesandten am Kais. Oestr. Hofe ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Badische General von Freidorf, Präsident des Kriegs-Ministeriums, erhielt das Großkreuz des K. Bair. Verdienst-Ordens des h. Michael; — der Professor Dr. von Leonhard in Heidelberg das Commandeurkreuz des Danebrog; — in Preußen wurden noch von des hochseligen Königs Majestät folgende Ordensverleihungen bewilligt: dem wirklichen geheimen Ober-Justizrath von Goßler der Stern zum rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub; dem geheimen Ober-Finanzrath von Zschok I., so wie den General-Majors von Reindorff, Inspecteur der Artillerie-Werkstätten, und von Ledebur, Commandant von Wesel, der rothe Adlerorden 2. Cl. mit Eichenlaub. — Der Landrath des Kreises Malmedy, v. Negri, erhielt die Schleife zum rothen Adlerorden 3. Cl.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Amtsbürgermeister Herr von Murald, ist dermaliger Präsident der schweizerischen Tagsatzung.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 62. **Sonnabend, den 1. August.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die weiland **reichsunmittelbare Reichsritterschaft.**

A. Geschichte.

Die frühere reichsunmittelbare Reichsritterschaft ist für jeden Deutschen immer, insbesondere aber für den deutschen Adel, höchst interessant, umsomehr als ihm die deutsche Bundes-Acte noch Rechte sicherte, und sie sonach noch ganz Deutschland angehört; aber selbst vielen deutschen Adelichen dürfte kaum das Wesentlichste derselben bekannt sein, weshalb ein Aufsatz darüber, worin sich eben dieses Wesentlichste in wenigen Worten vorfindet, einen Platz in der Adelszeitung wohl verdient. Um nicht immer die Quellen anzugeben, die ich dabei benützte, folgen sie gleich hier.

Diese sind: Urkunden, Gesetze, geschichtliche Quellen, dann die Schriften eines Mader, Körner, Klüber, Leist, Wollstadt, Helmstädt, Pütter, Hermann, Eisenhardt, Runde, Vollgraf, Mosers, Schöpflin ꝛc.

Keine Staats-Verfassung, wie die deutsche, hatte freie Leute, freie Bürger, freie Bauern, freie Adeliche, die unmittelbar unter dem deutschen Reiche standen. Der deutsche Sinn für Recht spricht sich hier am deutlichsten aus.

Der Ursprung des Reichsadels fällt mit der Bildung der deutschen Reichsverfassung zusammen, dieß aber hier abzuhandeln, würde zu weit führen. Nur sei hier bemerkt, daß Mehrere, der deutschen Reichsverfassung zuwider, den Ursprung nicht, wie die Geschichte beweist, in die frühesten Zeiten setzen, sondern dessen Entstehung erst in die Zeit setzen wollen, wo die Ritterschaft schon merklich verloren hatte.

Da zufällig deutsche Kaiser auch Herzöge in Schwaben und Franken waren und deshalb natürlich die Ritterschaft auch der Person des Herzogs, welcher ja Kaiser war, unterworfen war, so will man daraus ihre Landsässigkeit erweisen. Bekannt ist, daß schon unter dem deutschen Kaiser Ludwig dem Frommen (814—840) das Ansehen aller Stände sich am meisten ausbildete.

Der freie Adel, der seine Rechte mit aus dem Morgenlande herüber trug, wollte nur unmittelbar dem Reiche unterworfen sein, und bildete seine Rechte bis zur Landeshoheit aus.

Damals, als noch deutsches Recht galt, war es auch möglich, seine Verbindlichkeiten gegen das Vaterland allein zu erfüllen. Eben so lang die Heere nur nach den Rittern gezählt wurden. Wer nun von Vorurtheilen frei ist, wird in diesem Adel den hohen Deutschlands erblicken. Er war in die ersten Stifter aufgenommen, bei den ersten Turnieren, und mithin zu Zeiten Carl des Großen, adelich. Das hier einschlägige Rechnungs-Exempel ergiebt sich von selbst. Mithin die Verbindung mit solchen Familien, deren hoher Adel nie bestritten wurde. Daß aber die Stände damals als Menschen-Arten angesehen wurden, ist bekannt.

Anderweitige Beweise sind die Familien-Autonomie überhaupt, die Majorennität mit 18 Jahren, das Recht der Ehe zur linken Hand, Austrägalgerichte, Bewaffnungsrecht, das Recht der Reichsstandschaft und das Prädicat: Herr, Wohlgeboren; letzteres natürlich blos bis zur Zeit Carl VI., der spanische Grundsätze mitbrachte, vergl. Privilegium vom 16. Mai 1654.

Eben so kommen keine Beispiele vor, daß vor dem vierzehnten Jahrhundert wahre Burgen vom niedern Adel als Eigenthum besessen wurden, denn es hing dieß immer mit der Landeshoheit zusammen, der unstreitig das ausschließende Recht zustand. Vergleiche hier das Rechtssprichwort:

„Es erhöhet nichts des Mannes Schild denn Fahnenleben.“

Was kann den hohen Adel Deutschlands anders bezeichnen? Die Gegner der Ritterschaft wollen behaupten, nur die Reichsstandschaft, und diese wollen sie, den weiter unten angeführten diplomatischen Beweisen zuwider, streitig

machen. Wer nun, diplomatischen Beweisen zuwider, dieses behauptet, den kann man nur bei seiner Behauptung ohne Grund verharren lassen.

Nur die Frage drängt sich auf, warum gehörten die Reichsbürger der Städte nach obiger Behauptung, daß allein die Reichsstandschaft der Beweis dafür sei, nicht auch zum hohen Adel, da die Reichsstandschaft ihnen nie bestritten wurde? Nun ist aber noch ein wichtiger Unterschied zu bemerken, daß nur persönliche Mitglieder, resp. Personalisten, als wahre Mitglieder des Reichsadels betrachtet werden können; und diejenigen hingegen, die nur eine der Reichsritterschaft immatriculirte Realität besaßen, welche Realisten genannt wurden —, nur in dinglicher Beziehung zu derselben gehörten. Diesen wurde auch das Prädicat Vetter, Oheim und Schwager nicht gegeben. Man denke, daß immatriculirte Rittergüter von Reichsbürgern, Klöstern ꝛc. besessen wurden. Nach diesem Allen kann ich nun wohl sagen, daß die unmittelbaren Adelichen gleich den Fürsten dastanden, so lange jeder sich selbst oder durch Waffenverbrüderungen schützen konnte, und die Dienste des Vaterlandes ohne alle Steuerzahlung geleistet wurden. Wie aber dieses die Zeit änderte und die unmitelbaren Adelichen 1379 die Last der Steuerzahlung übernehmen mußten, so war die Bildung zu einer Corporation unumgänglich nothwendig; aber zu selbiger Zeit wollten ihnen die mächtigen Fürsten das Bewaffnungsrecht streitig machen und die Reichsverfassung mußte sie durch Gesetz von 1383 schützen.

Gedenken wir an die damals üblichen Lehens-Auftragungen und die weiter unten aufgeführten dadurch entstehenden Bedrückungen, ferner daß erst 1591 eine förmliche Matrikel der gesammten Ritterschaft verfertigt wurde, weil einige Jahre zuvor Herzog von Sachsen über 50 Rittergüter, Brandenburg über 60 der Ritterschaft entzogen hatte, Churpfalz, Hessen, Pfalz-Zweibrücken, Fulda und Henneberg, ebenso zum Untergang der Ritterschaft bemüht waren, ja selbst Kaiser Leopold bei Erhebung der Dörnbach und Geier, und Kaiser Joseph bei andern Gelegenheiten, die Ritterschaft, ihren eigenen Privilegien zuwider, kränkten, so erscheint es als ein Wunder, daß sie sich bis 1806 noch in nachfolgenden Rechten erhielt, aber freilich hätte da das Wort des ritterlichen Kaisers Max I.: „Sie reiten zu Tausenden in den Harnisch" auf den Rest der übrig gebliebenen 300 Familien nicht mehr gepaßt.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die Sage vom Tell (,) auf's Neue kritisch untersucht von Dr. L. Häußer. Heidelberg, 1840. Groos.

Eine Preisschrift, welche die Schweizer nicht preisen und die Verehrer Schiller's nicht loben werden! Seit die historische Forschung so skeptisch geworden ist; seit besonders Strauß das Leben des Erlösers seiner kritischen Feder unterworfen hat, kann eine Schrift, wie die obige, kein Aufsehen erregen, welche schon durch ihren Titel kund giebt, was der aufmerksame Leser zu erwarten hat. — Dr. H. behandelt „die Sage" in zwei Abtheilungen, von denen die erste „Wilhelm Tell, seine Existenz und seinen Einfluß auf die Befreiung der Schweiz" mit Scharfsinn bespricht und die Quellen der eidgenössischen Geschichte als mittelbare und unmittelbare streng sondert; die zweite Abth. aber „die Tellsage und ihre Einzelnheiten in ihrer Entstehung und Ausbildung" nachweist. Das Resultat ist: 1) Tells Zusammenhang und Einfluß auf die drei Waldstädte wird durch alle authentischen Quellen älterer Zeit angegriffen. Eine historische Bedeutung des Wilhelm Tell ist durchaus nicht anzunehmen; Befreier der Schweiz war Tell nicht; daran haben schon seine nächsten Nachkommen gezweifelt und bereits achtzig Jahre nach seiner angeblichen That war man nicht mehr recht im Stande, in den Berichten von ihm die Sage von der Geschichte zu unterscheiden. — 2) Die Existenz einer Person mit dem Namen Tell ist jedoch als unbezweifelt anzunehmen; auch ist es möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß er in einem kleinen Kreise etwas an sich Unbedeutendes und in seinen Folgen ganz Isolirtes gethan habe, was ihn unter seiner nächsten Umgebung auszeichnete. — 3) Die dankbare und patriotische Nachwelt nahm es jedoch nicht so genau, sie machte seinen Namen zum Symbol der schweizerischen Thatkraft und Freiheitsliebe; sie schmückte ihn mit fremden Federn, trug wahrscheinlich auch eine alte scandinavische Sage in die Geschichte von Tell hinüber, so daß er bald zu dem höchstgefeierten Helden ward, als der er jetzt erscheint; um so mehr, da Denkmale und Feste, deren Stiftung freilich erst später fällt, die Erzählung unwiderlegbar darzuthun schienen. — 4) Die Sage selbst aber, wie sie in Chronik und Poesie erscheint, ist im Allgemeinen durch zu wenig authentische Beweise unterstützt, als daß man sie für wahr halten könnte. Ja bei Einzelnen läßt sich sogar ganz deutlich nachweisen, daß sie unhistorisch ist und auf späterer Erdichtung beruht. — Dr. H. hat mit Fleiß gearbeitet und mit philosophischer Mühe den historischen Stoff zergliedert. In das Detail einzugehen, erlaubt der Raum d. Bl. nicht. Geschichteforscher werden diese Monographie näher betrachten. Sie hat einen Gelehrten zum Verfasser, der bereits „Ueber die deutschen Geschichtschreiber vom Anfange des Frankenreichs bis auf die Hohenstaufen" eine empfehlenswerthe Schrift herausgab. (1.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 26. Juli.

Nicht, wie das Gerücht allgemein seit einigen Tagen in den höhern Kreisen verbreitet war, wegen großer Güter in Schlesien, sondern wegen der aus vielen Städten, Schlössern und Dörfern bestehenden großen, zu dem wichtigen Nachlasse der Frau Herzogin von Sagan-Curland gehörigen Herrschaft Nachod in Böhmen, steht der General-Intendant der Königl. Schauspiele, Graf Redern, in Unterhandlung; der geforderte Kaufschilling soll das große Capital von 2,600,000 Conventions-Gulden betragen. Der Graf von Burghaus hat die Herrschaft Kunau oder Königsberg in Schlesien gekauft; dieselbe liegt in dem wegen seiner Naturschönheit und pittoresken Lage berühmten Schlesierthale bei Schweidnitz. Die alte, wohl conservirte Burg ist noch das Eigenthum eines Privatmannes. Vor einigen Tagen sind hier die zahlreichen Capitalien ausgezahlt worden, die der hochselige König in seinem Testamente dem Hofstaate und anderen Personen aus seinen Umgebungen legirt hat. Der alte, schon sehr bejahrten General der Inf., v. d. Knesebeck hat, eben so, wie der Oberkammerherr und Minister des Königl Hauses, Fürst v. Wittgenstein, 10,000 Thlr., der Bischof Eylert und der General-Lieut. von Röder haben 2000, und alle Flügel-Adjutanten 1,500 Thlr. erhalten. S. Majestät der König läßt das am Eingange zum Park bei Sanssouci liegende, kürzlich von den Erben des Kämmerer Thimm erkaufte Landhaus, das sich besonders wegen des Blumenreichthums seines Gartens auszeichnet, abreißen und an

dieselbe Stelle eine geschmackvolle Villa erbauen, die, wie man sagt, als Wohnung für die Frau Fürstin von Liegnitz bestimmt ist, wenn Höchstdieselbe im Sommer in Potsdam verweilen will. Die Frau Fürstin hatte im vorigen Jahre keinen angenehmen Aufenthalt in dem schlechten Fischerdorfe Heringsdorf an der Ostseeküste, wo sich eine Seebade-Anstalt befindet, gehabt, und daher dieses Jahr Dobberan gewählt, wohin Sie von der Frau Herzogin besonders eingeladen war. Sehr sichtbar tritt es hervor, daß unser jetziger König dem Schauspiele und besonders dem Ballet keine große Aufmerksamkeit schenkt. Bereits haben S. Majestät vielfache Bestimmungen erlassen, die nicht allein auf die größte Ordnung, sondern auch auf große Kosten-Ersparniß in dieser Beziehung hindeuten. In dem Stadttheater zu Potsdam und im Schloßtheater zu Charlottenburg hat bis jetzt noch gar keine Vorstellung stattfinden dürfen, und von dem Theater in der Königsstadt scheint der Monarch die Hand gänzlich abziehen zu wollen, wenigstens soll die jetzige Direction wenig Hoffnung zu Unterstützungen haben, und doch ist es allgemein bekannt, daß sie sich nur durch die, wenn auch nicht sichtbare Theilnahme und freigebige Handlungsweise des vorigen Königs erhalten hat. Somit dürften auch in dieser Beziehung in unserer Hauptstadt große Veränderungen zu erwarten sein. Sie werden auch anderweitig, und besonders auch in Beziehung auf das höhere Beamten-Personal eben so wenig auf der Schaubühne des politischen Lebens, wie auf der Thaliens und Melpomenens ausbleiben. Schon steht Clio bereit, den Griffel zu spitzen, sagte in dieser Beziehung kürzlich ein spitziger aber geistreicher Schriftsteller. (7.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Die deutsche Oper, in London jetzt gastirend, gefällt sehr, und man rühmt, wie vor einigen Jahren auch in Paris ihr geschah —, vorzüglich das gute Ensemble der Chöre und die vorzügliche Execution des Orchesters. — Die Königin von England und ihr Gemahl haben sich zu großer Erlustigung den Freischütz aufführen lassen.

Tageschronik.

Reisen.

J. D. die Frau Fürstin von Liegnitz ist den 23. Juli nach Dobberan abgereist.

S. D. der Fürst Carl von Wied ist von Berlin nach Frankfurt abgegangen.

Der Königl. Preuß. General von Borstel ist mit 3 Officieren in Stockholm angekommen.

Zum Gebrauch der Salz-Gewässer bei Creuznach sind dort J. K. H. der Prinz und die Prinzeß Carl, sowie der Prinz Waldemar von Preußen den 17. Juli eingetroffen. Vom hohen Adel kam auch der Graf zu Solms-Rödelheim daselbst an.

S. M. der König von Sachsen tritt in diesen Tagen eine Reise in das schlesische Gebirge an. Wie bekannt, ist derselbe dem Studium der Botanik ergeben, und besucht daher bald dieses, bald jenes Bergland.

J. K. H. die Herzogin von Parma ist Mitte Juli von Wien nach Ischl abgereist und daselbst bereits angekommen.

S. D. der Herzog von Coburg hat seinen Herrn Bruder in Wien, sowie seine Oestr. Herrschaft Greinburg besucht. — In Gotha werden sich beide Brüder wiedersehn.

J. M. die Kaiserin von Rußland wird in den ersten Tagen des August nach Darmstadt und gegen den 10. mit der Braut des Thronfolgers über Weimar nach Petersburg abreisen. Letztere wird in ihrem Gefolge die Oberhofmeisterin, Baronesse von Riedesel, und den Oberceremonien-Meister, Baron von Türkheim, haben.

S. D. der Fürst Alexander zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein ist von Berlin nach Wittgenstein abgereist.

J. J. D. D. die Fürsten von Metternich und von Pükler-Muskau sind nach Marienbad abgereist. Ersterer hat ein diplomatisches Gefolge bei sich, welches aus den Freiherren von Werther, Dupont, Sieber und Hübner besteht. In Wien versieht unterdessen der Baron von Ottenfels die Geschäfte des großen Diplomatikers.

J. K. H. die Prinzessin von Preußen ist in Weimar angekommen, S. H. der Erbgroßherzog wird in den nächsten Tagen eine Reise an den Rhein antreten.

Der Großh. Oldenburgische Oberschenk, geheimer Staatsrath, Frh. von Beaulieu-Marconai, ist von Berlin nach Oldenburg zurückgekehrt.

S. H. der Herzog Adam von Würtemberg ist von Wien abgereist, um sich nach Rußland zu begeben. — Im kommenden Herbst wird der Herzog von Bordeaux eine Reise durch das nordwestliche Deutschland machen, um die Städte Berlin, Hamburg und Hanover zu sehn.

J. H. die verwittwete Herzogin von Leuchtenberg ist den 20. Juli mit der Prinzessin Theodolinde von München nach Ems abgereist, um einen Besuch bei J. M. der Kaiserin von Rußland abzustatten.

Der Königl. Preuß. Gesandte am Hofe der Tuillerien, Kammerherr von Arnim, ist in Berlin angekommen.

Der General von Pfuel geht in diesen Tagen auf seinen Posten als Gouverneur von Neuffchatel ab.

Am 21. Juli kam der Großfürst Constantin von Rußland in Düsseldorf an, und setzten den andern Morgen ihre Reise nach Kiel fort.

J. D. die Prinzeß Friedrich von Anhalt-Dessau traf am 18. Juli in Bonn mit ihren Aeltern und Geschwistern ein.

S. K. H. der Kronprinz von Baiern ist wieder nach Aschaffenburg zurückgekehrt.

S. K. H. der Kurfürst von Hessen war einige Tage in Frankfurt, er ging aber bald wieder nach Baden-Baden zurück.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Preuß. geh. Finanz-Rath, von Beurmann ist zum Vice-Präsidenten der Regierung in Posen ernannt worden.

.*. Gustav Graf Chorinsky, Reg.-Secr. in Linz, ist Reg.-Rth. geworden. (91.)

Der Kais. Königl. Oestr. zeitherige Botschafts-Rath am Hofe zu Petersburg, Baron v. Kaisersfeld, wird nächstens in Hamburg eintreffen, und als bevollmachtigter Minister bei den beiden Höfen von Mecklenburg und der Hansestädte seinen Wohnsitz in jener Stadt aufschlagen.

Nach Hamburger Blättern ist der zeitherige Director von Ladenberg (preußischer) Minister des Cultus geworden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Das Commandeur-Kreuz des Anhalt'schen Ordens Albrecht des Bären, erhielt der Hauptmann a. D. und Bürgermeister zu Stendal, H. v. Voß.

Den Preuß. rothen Adlerorden 3. Cl. haben noch von Sr. M. dem höchstseligen König erhalten: der Oestr. Kreishauptmann, Ritter von Kibisch, der Kais. Oestr. Obrist-Lieutenant und Gen.-Commando-Adjut., Graf von Degenfeld-Schomburg, und der Kais. Russ. Obrist von Schulz im Generalstabe.

Den Johanniterorden empfingen: der Russische General-Consul in Alexandrien, Graf von Medem, der Russische Kammerjunker und Collegien-Assessor, Graf Dimitri von Nesselrode, der

Russ. Berg-Ingenieur-Major von Gurdeff, der Rittmeister im 6. Preuß. Cürassier-Rgt. (Kaiser von Rußland) von Alvensleben, der Kammerherr, Rittmeister und Flügeladjutant des Königs von Baiern, Frh. von Hunoltstein, der Großh. Hessische Major und Kammerherr, Frh. von Gündecode, und der General-Maj. Baron von Preußer in Berlin.

⁂ Prinz Gustav Hohenlohe-Langenburg, Inhaber des Kais. Rgts. Nr. 17, erhielt das Großkreuz des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Hausordens. (91.)

Der Rittmeister Ebenführer ist mit dem Prädicate: „von Elsenburg" in den Adelstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

⁂ Am 30. Juni fand die Vermählung des Frhn. Philipp Stillfried mit Gräfin Hermine Batthyány Statt. (91.)

⁂ Die Gräfin Leopoldine Podstatzly-Liechtenstein, geb. Gräfin Clary Altringer, ist am 25. Juni zu Zettschen in Mähren von einem Sohne glücklich entbunden worden. (91.)

Die Hauptmännin von Buddenbrock in Potsdam ist den 22. Juli von einer Tochter entbunden worden.

Entbunden wurde in Stargard am 18. Juli die Gemahlin des Land- und Stadt-Gerichts-Directors, von Griesheim.

Frau von Bredow, geb. von Bredow-Landin, ward in Wagenitz den 15. Juli von einer Tochter entbunden.

Herr von Forster in Nürnberg kündigt die Entbindung seiner Gemahlin von einer Tochter an.

Die Gemahlin des K. Preuß. Lieut. von der Dollen (in Mainz), geb. von Pawel-Ramingen, ist von einer Tochter entbunden worden.

† Gestorben ist in Augsburg der Königl. Würtemb. General-Major a. D., Commenthur des deutschen Ordens, Graf v. Wurzach.

† In Rom ist am 13. Juli die geschiedene Gemahlin des jetzigen Königs von Dänemark, Prinzessin Charlotte, gestorben.

† Der Oberpräsident von Bonin in Stettin kündigt den Tod seines jüngsten Sohnes Ludwig an.

† Gestorben ist der K. Preuß. Major und Commandant des 3. Bat. im 2. Landwehr-Rgt., Wilhelm v. Hacke.

† Der General-Major von Wulffen in Berlin kündigt das Ableben seiner Gemahlin, einer gebornen von Zenge, an.

† In Königsberg starb die Majorin v. Bequignolles, geb. v. Boyer.

⁂ † Am 27. Juni starb die am 2. März d. J. vermählte Gräfin Pauline Gallenberg, Gattin des Grafen Frdr. Gallenberg, Rittmeister bei Prinz Hohenzollern Chevauxleg. Nr. 2, geb. Gräfin Szlemay, auf der Herrschaft ihrer Eltern in Ungarn, am Nervenfieber. (91.)

⁂ † Am 24. April starb zu Pesth, Caroline, Tochter des K. K. Obersten v. Jametz; — am 12. Mai zu Oedenburg Sophie Freiin v. Cordon; — ebend. am 9. Mai Margaretha de Riva. (91.)

⁂ † Am 5. Juli starb in Wien Maria, Gattin des Edlen Jos. von Morgenbesser, Canzlist bei der K. K. Hofcanzlei, 30 J. alt. (91.)

⁂ † Am 7. Juni starb in Wien Graf Frdr. Wilh. Franken-Sierstorff; — am 14. Juni Frdr. Heinr. Moritz Graf Schulenburg-Witzenburg-Hesler, 57 J. a. (91.)

⁂ † In Grätz starb am 4. Juli Anna, verw. Gabolla, geb. v. Bersuder, 65 J. a.; — in Prag am 3. Juli Joh. Bapt. Frh. v. Milach, K. K. Kämmerer und Oberlieut. in der Armee, 79 J. a.; — am 27. Juni in Mensö in Ungarn der pens. K. K. Gen.-Maj., Jacob v. Derra, 67 J. a.; — in Wien am 12. Juli Ed. Frh. Stillfried, K. K. Kämmerer und Major in Pension, 78 J. a.; — in Grätz am 11. Juli Anton Max v. Klingen, K. K. pens. Major, 79 J. a.; — am 15. Juli in Wien Gabriel Frh. v. Collenbach, gewesener Canonicus zu Lüttich und Aachen, Ritter des Malthefer Ordens, 89 J. a.; — am 16. Juli Carl de Vincenti, K. K. Rechnungs-Official der Cameral-Hauptbuchhaltung, 39 J. a.; — am 16. Juli C. D. Franz Xav. Radziwill, Ritter des Malth. Ordens, 40 J. a. (91.)

† Gestorben ist die verwittwete Majorin von Byern, geb. v. Bismark, in Töplitz; — Frln. Ottilie von Puttlitz, in Schubin.

Vermischte Nachrichten.

Kürzlich war der Russische Collegienrath von Oertel in Leipzig, und zwar in Bibliothek-Angelegenheiten von Seiten der Petersburger Academie der schönen Wissenschaften. Der Herr v. O. soll bedeutende Einkäufe gemacht haben.

S. H. der Markgraf Wilhelm von Baden war plötzlich sehr erkrankt, ist aber bereits wieder auf dem Wege der Besserung.

S. M. der König von Preußen hat als Abgeordnete bei den bevorstehenden militärischen Uebungen eines zusammengezogenen Corps deutscher Bundestruppen ernannt: den Chef des Generalstabes, Gen.-Lieut. von Krauseneck, die Gen.-Majors von Holleben und von Gröben.

Die Einkünfte des verstorbenen Geh. Rathes von Gräfe sollen durch seine ausgebreitete Praxis jährlich 23—25,000 Thlr. betragen haben, und sein hinterlassenes Vermögen 400,000 Thlr. gewesen sein.

S. K. H. der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat den Königl. Preuß. außerordentlichen Gesandten, Frhrn. von Otterstedt, in feierlicher Audienz empfangen, und dessen neues Creditiv angenommen. An demselben Tage ward auch Graf von Medem als Russischer Ambassadeur bei Se. Königl. Hoheit eingeführt, und der zeitherige Gesandte, Frh. von Brunnow, übergab sein Abberufungs-Schreiben.

S. M. der König von Sachsen hat seinem Gesammt-Ministerium aufgetragen, während seiner mehrwöchentlichen Abwesenheit die sämmtlichen Regierungs-Geschäfte zu leiten.

Lord Russel, Königl. Großbrittan. Gesandter am Kön. Preuß. Hofe, hat daselbst den 17. Juli sein Beglaubigungsschreiben überreicht. Ein Gleiches hat der Königl. Preuß. Minister-Resident am Hofe des Fürsten von Hohenzollern-Siegmaringen, Herr von Salviati, gethan.

Nach Briefen aus Griechenland ist die Königin von Griechenland guter Hoffnung.

Adelsnotizen des Auslandes.

Viele hohe Herren des englischen Adels reisen diesen Sommer in die deutschen Bäder, z. B. der irländische Graf Roben, der Lord Süffield und Lord Sommersett, ferner Lord Besborough, der Lord und Ladi Manley ꝛc. ꝛc.

S. M. der König von Belgien ist nebst seiner Gemahlin den 22. Juli nach Paris abgereist. Der Großpalast-Marschall Graf v. Aschot, begleitet die hohen Reisenden.

Zu den Notizen des Adels im Auslande dürfte gehören, daß am 6. Mai der bekannte Fürst Gallizin in den vereinigten Staaten von Amerika, 70 Jahre alt, gestorben ist. Seine Mutter war die berühmte und gelehrte Frau, die viel im Umgange mit den großen Philosophen H. Jacoby und Hamann im Westphälischen lebte. — Der Fürst selbst hatte alle Fürstlichen Würden abgelegt und war Seelsorger einer katholischen Colonie in jenen Staaten, wo der Indifferentismus in Religionssachen das vorherrschende Prinzip ist.

Der Herzog von Orleans wird nebst seiner Gemahlin im Monat August eine Reise in die Normandie und einen Theil der westlichen Departements unternehmen.

Der heilige Vater hat am 13. Juli 13 Erzbischöfe und Bischöfe ernannt; darunter einen fürstlichen Herkommens, nehmlich einen Principe di Naselli.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 63. Mittwoch, den 5. August. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die weiland
reichsunmittelbare Reichsritterschaft.

(Fortsetzung.)

B. Rechte.

1) Unmittelbarkeit.

Dieß war der höchste Glanz und Stolz, und wenn ich sage, sie standen hier gleich den Reichsgrafen, so wird die Urkunde vom 13. April 1613 des Wolf Conrad von Rechberg, wo ich die Worte aushebe:

„auch darum von ihnen mich nicht absondern begehre noch will, weil solches auch in ihrem Stand ein löbliches Corpus ist und ich mich dahero ganz wohl dabei befinden thue."

vorläufig genügen.

Der Inbegriff derselben war die Landeshoheit oder das Recht aller Regalien, die jedoch durch nachherige Bedrückungen oftmals zur Landesherrlichkeit herabgedrücket wurden. Vergl. hierüber Reichsschlüsse 1422, 1431, 1437, 1438, 1460, 1466, 1467, 1471, 1474, 1481, 1486, 1487, 1488, 1490, 1495, 1496, 1497, 1498, 1500, 4, 5, 7, 10, 12, 21, 22, 24, 29, 31, 42, 43, 44, 48, 64, 66, 95, 1654, I. P. W. Art. III. § 1. Art. V. § 5, 21 und 28. Art. IV. § 17. Art. VIII. § 1.

Ferner die Rechtssprichwörter:

„Jeder Herr ist Kaiser in seinem Lande."
„Wer Landesherr ist, dem gebührt die Landeshuldigung."
„Jeder Herr ist Pabst in seinem Lande."

2) Reichsritterschaft.

Vergleiche hierüber Reichsabschiede von 1500, 1512, 1521, 24, 31. I. P. W. Art. VIII. § 1.

Declaration Kaiser Carl VI. vom 13. April 1728.

3) Bewaffnungsrecht.

Was natürlich das Befestigungsrecht, so wie die Befugniß, Kriegs- und Schirmbündnisse zu schließen in sich begreift. — Dieses alles jedoch ist unter Landeshoheit eigentlich schon begriffen. Da es jedoch gewöhnlich besonders abgehandelt wird, so geschieht es auch hier, umsomehr, als während dem Faustrecht dasselbe hinsichtlich des Reichsadels nicht genug in Betracht gezogen wird. Hier muß noch bemerkt werden, daß man nur sehr wenig Beispiele finden kann, wo der Adel ohne gerechten Grund eine Fehde anfängt, wohl aber sehr viele Beispiele, wo es nicht anders möglich war, sein Recht zu schützen.

Nur urkundliche Beweise und kein allgemeines Räsonnement kann hier gelten.

Was hätte auch sonst die Austrägal-Ordnung von 1338 zum Zwecke gehabt.

Vergleiche darüber Reichsgesetze von 1383, 1398, 1414, 1437 und 1438.

Dem Hochstifte Bamberg und Würzburg halfen sie gegen Brandenburg wesentlich; aber alle diese Kriegsbündnisse der frühern und spätern Zeiten anzuführen, würde hier zu weit gehen, und ich begnüge mich damit, die Jahre anzugeben, in welchen solche mit dem Hause Oestreich geschlossen worden. 1383, 1392, 1401, 2, 7, 8, 13, 21, 22, 30, 31, 37, 38, 42, 46, 47, 52, 63, 66, 68, 71, 74, 80, 81, 86, 88, 90, 95, 96, 1503, 50, 1734, 39.

4) Familien-Autonomie.

Diese dingliche und persönliche Gesetzgebung für die Familie ist ebenfalls ein Zweig der Landeshoheit, da sie aber die Bundesacte als wesentliches Recht den Familien zusicherte, so folgt sie auch hier allein.

So lange nicht welsches Recht die deutsche Erbfolge zu verdrängen drohte, war es unnöthig, und selbst noch nach Einführung desselben waren größtentheils die so schönen Worte des Tacitus anwendbar:

„ubi boni mores quam alibi leges."

und der Deutsche hatte, so lange noch deutsche Gewohnheit galt, das Sprichwort:

„Wer will wohl und selig sterben,
Laß sein Gut den rechten Erben."

Aber als der Unterschied zwischen Lehen und Allod die Stammguts-Eigenschaft zu verdrängen anfing, so wurde der Adel gezwungen, wenigstens die Töchter Verzicht unterzeichnen zu lassen, und 1653 beschloß die gesammte Ritterschaft den allgemeinen Verzicht der Töchter, weshalb auch bei mehreren Cantonen Stifter für die Töchter errichtet wurden. Die Brüder blieben aber fast immer bis zur Spaltung der katholischen Religion den Worten des Tacitus getreu, und gingen bis auf Einen in Ritterorden.

Was fehlt hier noch vom Majorate, — nichts als die Form. Jedoch nachdem das welsche Recht mehr und mehr Eingang sich verschaffte, und die Reichsgerichte nach demselben entschieden, mußte selbst der freie Adel sich durch Hausgesetze schützen; daß aber in den früheren Hausgesetzen keine Verpönung von ungleichen Heirathen vorkommt, beweißt nur, daß es nicht nöthig war.

Vergleiche hierüber die ältern deutschen Gesetze, welche weit über die Zeit Carl des Großen hinausreichen, ferner Schwabenspiegel, Sachsenspiegel, sächs. Landrecht, Lex III. Art. 72. **Causa 32. quest. 2. Canon. 12. (Leo papa romae a. 434.) II. F. 26 u. 29.** Reichsschluß 1742 und 1747. Ferner die Rechtssprichwörter:

„Das Kind folgt der ärgern Hand."
„Bürger und Bauer scheidet nur die Mauer."
„Wer kein Edelmann ist, gilt für einen Bauer."
„Nach des Mannes Tod ist sie ledig von allen seinen Rechten und Ehren."

Was aber hier das Schlagende ist, sind die oben angeführten Hausgesetze, wornach gewöhnlich der aus ungleicher Ehe erzeugte Sohn zur Succession nicht gelangen konnte, sowie, daß die Turniere und Stiftsordnungen solchen ausschlossen und er in die ritterschaftliche Genossenschaft nicht aufgenommen werden konnte.

5) Austrägal-Gerichte.

Die erste bekannte Bestimmung darüber wurde 1338 entworfen und stets nach Umständen verbessert. Die letzten Verbesserungen sind von 1712, 1717 und 1728.

6) Zollfreiheit.

Diese wurden bestätigt durch die Privilegien von 1542, 1559, 66, 78, 1601, 5, 9, 13, 18, 20, 26, 52, 65, 66, 72.

7) Gnadenzeichen.

Kaiser Carl IV. verlieh ein solches der schwäbischen Ritterschaft und dem fränkischen Canton Odenwalden.

Der Reichsburg Friedberg wurde der St. Josephs-Orden gegeben. Eben so erhielt die Gau-Erbschaft Alt-Limburg und die Gesellschaft des Hauses Frauenstein, sowie der Canton Craichgau, Ehrenzeichen. Hier seien auch erwähnt die Privilegien von 1688 und 1702, welche dem Reichsadel die Anwartschaft auf alle Reichslehen sicherten. Wenn dieses auch ein neues Recht war, so lag es doch in der Natur der Sache, daß der Kaiser nur seinem Adel Reichslehen verleihen wollte.

8) Verfassung.

Wenigstens vor 1379 muß sich die Vereinigung der Reichsritter ereignet haben, obgleich erst auf spätere kaiserliche Befehle förmliche Hauptleute und Räthe vorstanden; denn in dem obenangeführten Jahre hatten sie die Last der Steuerzahlung übernommen. Von dieser sagt ein alter Publicist: „Die einzige Einnahme des Kaisers, die ohne Beschwerde erhoben werden kann, und wovon keine Rechenschaft geleistet werden muß, und mithin der einzige Nothgroschen der schweren Kaiserkrone. Eine ordentliche Matrikel entstand erst 1591, wie wir oben gesehen haben. Eine fernere Last für die Ritterschaft war bei Unterhaltung der Garnisonen zu Landstuhl und anderen Orten. Bei den Reichskriegen thaten sie nicht nur persönlich Dienste, sondern bewilligten 1557, 67, 95, 96, 97 Hülfe auf 6 Monate. 1598, 1601, 1607 stellten sie 300 Pferde. Man gedenke, daß der oberrheinische Kreis nur 491 Pferde stellte. Ueberdieß unterstützten sie noch 1614, 1615, 1682 und 1685 die Reichskriege mit Geld.

Aus allem Diesem läßt sich wohl erklären, daß Kaiser Max I. 1495 die Hülfe der Ritterschaft so hoch achtete, daß er 3 Gesandte in demselben Jahre an sie absandte, nemlich die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und den Markgrafen von Brandenburg.

Ihre Verfassung wurde vorzüglich in den Jahren 1382, 1402, 1422, 1488, 1489, 1547 und 1591 verbessert.

Ihr altes Retracts-Recht wurde insbesondere auch von Leopold I. 1688 bestätigt.

Der Grundzug der Verfassung war, daß sie sich in 3 Kreise theilten, nemlich in Franken, (das in die Cantone Gebirg Steigerwald, Baunach, Röhn und Werra, Odenwald und Altmühl zerfiel), Schwaben (bestehend aus den Cantonen Craichgau, Kocher, Neckar, Donau, Heggau) und Rhein (bildend die Cantone Gau und Wasgau, Wetterau, Niederrheinstrom.)

Jeder dieser Cantone hatte seinen Ritterhauptmann und seine Räthe. Jeder der 3 Kreise einen Director und alle 3 zusammen einen General-Director. Diese zusammen handhabten sämmtliche Ritterordnungen, deren Ausführung hier als zu weitläufig erscheinen würde. Was den Umfang der gesammten Ritterschaft betrifft, so beziehe ich mich nicht nur auf das schon Gesagte, sondern bemerke, daß der beträchtliche Ritterkreis Elsaß beim westphälischen Frieden vernichtet wurde. Nehmen wir aber nur des Beispiels halber den fränkischen Ritterkreis, so sehen wir, wie derselbe von Zeit zu Zeit zusammenschmolz, wenn wir nur nachfolgende Gründe, wie sie in allen Privilegien vom Kaiser enthalten, uns vor Augen führen, denn dessen Grenze zog sich von Frankfurt a. M. hinüber auf den Vogelsberg nach dem Moll, zu dem Schullingswald an die Werra, dann diesseits solchen Flusses an den Thüringer Wald und Böhmer Wald herum. Hinter dem Ort Gau her bis an das Hertfeld und herwärts des Kochers, die Jagst hinab, den Neckar zu gen Wimpfen, von dannen nach Aschaffenburg und also den Main hinunter bis gen Franken," so finden wir, daß man eigentlich sagen konnte, die fränkischen Fürstenthümer lägen innerhalb dieses Ritterkreises, und da einmal ein Fürst dieser Fürstenthümer behaupten wollte, sie bildeten ein geschlossenes Ganzes, so sagte dagegen ein ungenannter Schriftsteller, daß zwar jede Parcelle derselben

ein Ganzes bilde, aber eben so auch ein Backofen ein geschlossenes Ganzes bilde.

Und der Preußische Canzler Ludwig sagt in diesem Betreff, die geistlichen Staaten seien einem Bettelmantel ähnlich, der aus tausend heterogenen Flecken zusammgesetzt und überall durchlöchert sei.

(Beschluß folgt.)

Rohan und Chabot.

Wir haben einen Irrthum zu berichtigen, der aus mehreren politischen Zeitungen auch in unsere Spalten übergegangen ist. Es heißt nämlich in der Tageschronik der Nr. 57 der Adls.=Ztg. unter der Rubrik Adelsnotizen des Auslandes:

„Der Graf Rohan Chabot, einer der angesehensten Män„ner des hohen französischen Adels, dermal Secretär bei „der französischen Gesandtschaft in London, wird den Prin„zen von Joinville nach St. Helena begleiten."

Dieß ist dahin zu berichtigen, daß der erwähnte Gesandtschafts=Secretär nur Chabot heißt, und nicht Rohan, indem die Familie Chabot, welche allerdings zu den ältesten der französischen Monarchie gehört, eine durchaus andere ist, als die, dem Range nach ungleich höher stehende fürstliche Familie der Rohan, die, den souverainen Herrschern der Bretagne unmittelbar entsprossen, später in Deutschland als Reichsfürsten nationalisirt wurden.

Daß der Graf Chabot den Namen Rohan usurpirt habe, können wir nicht glauben, wohl aber dürfen wir annehmen, daß der Irrthum der Zeitungen aus dem Umstande entsprungen ist, daß die Tochter des großen Herzogs von Rohan, berühmt als Haupt der Hugenotten († 1638) einen Grafen von Chabot heirathete, und demselben ihre Güter zubrachte. Seit dieser Zeit hat der Chef des Hauses Chabot das Recht, sich Herzog von Rohan, nach der Besitzung dieses Namens, zu nennen, doch ist das nur ein Titel und kein Name, und kömmt als Titel nur dem Chef des Hauses zu, während der Graf Chabot, welcher den Prinzen von Joinville begleitet, sogar noch einem jüngern Zweige seiner Familie angehört. — Abgesehen aber von diesem Titel sind die Familien Rohan und Chabot zwei durchaus verschiedene, sogar dem Lande nach, indem die jetzt lebenden Mitglieder der Familie Rohan deutsche Fürsten, die Chabots aber französische Grafen sind.

Könnte übrigens den Chabots der Name Rohan beigefügt werden, was indeß die Familie Rohan schwerlich genehmigen würde, so müßten sie doch jedenfalls nach allen historischen Beispielen Chabot=Rohan genannt werden, und nicht Rohan=Chabot, da bei dergleichen Doppelnamen der des männlichen Urstammes jederzeit vorgesetzt wird.

Salon

für

Literatur und Tagesneuigkeiten.

Der Königl. Bairische Finanz=Minister, Graf von Seinsheim, hat seine Reise in die Schweiz und das südliche Frankreich angetreten; der Minister des Innern, Hr. von Abel, hat indeß das Porteseuille des Grafen übernommen.

S. M. der König von Dänemark hat den Antrag der Stände des jetzigen Landtages, die Wählbarkeit der Juden zur Ständeversammlung, verworfen.

Zu den Schriftstellern aus dem Adel zählt man nun auch den Obristen, Baron von Bechtold, der ein sehr interessantes Werk herausgegeben; es führet den Titel:

Der Felddienst für die Officiere der K. K. Oestr. Cavallerie, vom Obristen ꝛc. ꝛc.

Das am 17. Juli zum ersten Male erschienene K. Preuß. Ministerial=Blatt für die gesammte innere Verwaltung enthält Folgendes: daß nehmlich hinsichtlich des Gebrauchs des Prädicates Hochwohlgeboren bei nicht adeligen Offizieren keine Vorschrift, jedoch bei dem Königl. Kriegs=Ministerium die Observanz bestehe, daß allen nicht adeligen Officieren bis zum Stabs=Officier ausschließlich die Bezeichnung „Wohlgeboren", den Stabs=Officieren dagegen das Prädicat „Hochwohlgeboren" ertheilt werde.

Bei Gelegenheit der jetzigen Krönungsfeierlichkeiten in Dänemark erhält man eine Notiz über den Etat der höheren Stellen dieser Monarchie, in welcher nämlich laut Hofkalender sich befinden: 150 Kammerherrn, 300 Kammerjunker, 18 geheime Conferenzräthe, 32 ordentliche Conferenzräthe, 130 wirkliche Etatsräthe, 89 Etatsräthe und eine Unzahl von Justiz=, Commercien= und anderen Räthen.

Herr Kurt Wolfgang von Schöning hat ein als vorzüglich reichhaltig zusammengetragenes Buch herausgegeben, welches den Titel führt: Die Generale der Kurbrandenburgischen und Königlich Preußischen Armee von 1640—1840.

Nächst Ems ist unter den deutschen Bädern vorzüglich Kissingen dieses Jahr durch Besuche sehr begünstigt; es befinden sich jetzt eben im Juli daselbst: die Königin von Würtemberg mit zwei Prinzessinnen Töchtern, der regierende Fürst von Schwarzburg=Sondershausen, der Erbgroßherzog von Weimar, der Prinz Eduard von Altenburg, die Fürsten von Löwenstein und Hohenlohe=Oehringen, die Erbprinzen von Siegmaringen und Lippe=Detmold —; vier wirkliche Staats=Minister, drei englische Pairs, zwölf Lords, vierzehn russische und zehn andere Generale ꝛc.

Den 22. Juli fand das erste Hamburg=Wandsbecker Pferderennen unter der richterlichen Leitung des Herrn von Cramm Statt.

Für das nächste Verwaltungsjahr des Dürer=Vereins in Nürnberg ist der Graf von Pückler=Limburg zum Director erwählt worden.

Seit mehreren Jahren erfreut sich Deutschland, und nur Deutschland, der Einrichtung, dann und wann in seinen Gauen, nach allen Gegenden hin, große Musikfeste aufführen zu sehen. Ein solches fand z. B. den 8. und 10. Juli in Speyer Statt. Die Chöre wurden von einem 300 Personen starken Corps ausgeführt.

Ein ähnliches wurde den 30. und 31. Juli in Blankenburg begangen, wo 400 Sänger die Masse bildeten.

Den 13. Juli ist in Ems von allen hohen anwesenden fürstlichen und adeligen Personen der Geburtstag der Kaiserin von Rußland gefeiert worden.

Jene Madame Laffarge, die beschuldigt ist, ihren Mann vergiftet, ihre Freundin bestohlen zu haben, giebt den französischen Damen, die sich noch ärger als in Deutschland zu Ge-

richts- und Hinrichtungs-Scenen drängen, viel Stoff zur Unterhaltung; über lang oder kurz wird jene schändliche Literatur, wie nur die Franzosen sie in ihren gräulichen Melodramen besitzen, diese Geschichte wohl auch auf die Bühne bringen.

Französische Blätter wollen wissen, daß, im Falle die Herzogin von Orleans abermals von einem Prinzen entbunden würde, derselbe zum Herzog von Versailles ernannt werden dürfte.

Die deutsche Opern-Gesellschaft in London erfreut sich fortdauernd des Beifalls der Engländer. Am 16. Juli gab man Mozarts „Titus“. — Daß sowohl jetzt in England, als vor einigen Jahren in Paris der deutsche Fleiß, vorzüglich in dem tüchtigen Gesange der Chöre — die aus lauter Deutschen bestanden — so gewürdigt war, hat manchen dergleichen Sänger oder Sängerinnen in dem fremden Lande Brod verschafft. In Paris sollen jetzt schon über 180 Choristinnen angestellt sein, da bekanntlich dort mehr geschrie'n als gesungen wird, mithin die auswärtigen Pfropfreiser Nutzen stiften können.

Für gewiß sagt man, daß sich S. D. der Fürst von Wittgenstein aus dem Preuß. Dienste zurückziehen, Hr. v. Rochow ihn ersetzen und Graf Stolberg Minister des Innern werden würde.

In mehreren Städten der Preuß. Monarchie sind feierliche Todtenfeste zum Andenken der am 9. Juli 1810 gestorbenen Königin Louise gehalten worden.

Die Athenienſische antiquarische Gesellschaft hat die Freude gehabt, zwei hohe Mitglieder, den König von Dänemark und den Erzherzog Carl, zu erhalten.

S. M. der König von Preußen hat nun erlaubt, das Säcularfest der Buchdruckerkunst den 28. und 29. August in Berlin zu feiern.

Bei den schon angekündigten Manövers eines Corps Bundestruppen bei Heilbronn wird auf königlichem Befehl der Bair. General-Major und Brigadier, Graf von Ysenburg, gegenwärtig sein.

Nach der Anzeige tüchtiger kritischer Blätter sind zwei adelige Schriftsteller mit werthvollen Werken aufgetreten, und zwar ein Herr von Karajan, mit einer „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur.“ Wien 1839. Und „Des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden Feldzüge wider die Türken, größtentheils nach bis jetzt unbenützten Quellen, bearbeitet von Freiherrn Philipp Röder von Diersburg, Großherzogl. Bad. Major im Generalstab. Carlsruhe, 1839.

Tageschronik.

Reisen.

In Turin erwartet man die Gemahlin des Vice-Königs von Italien; da zwei Prinzessinnen Töchter sie begleiten, so ist es wahrscheinlich, daß eine Vermählung mit dem Sardinischen Kronprinzen im Werke ist.

S. H. der Erbgroßherzog von Weimar traf den 26. Juli in Aschaffenburg zum Besuche der Königlich Baierischen Familie ein.

Man erwartet auf dem Schlosse Bieberstein, wo die verwittwete Königin von Baiern wohnt, in den nächsten Wochen den König und die Königin von Sachsen.

Der seither in Constantinopel anwesende Erzherzog Friedrich ist, nachdem er einen feierlichen und freundlichen Abschied vom Großherrn genommen, den 8. Juli wieder von dort abgereist, um nach Wien zurückzukehren.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Niederländische Baron Schimmelpennink von der Oye, bisheriger Minister-Resident in Carlsruhe, ist als Gesandter nach Petersburg versetzt. Sein Vorgänger auf diesem Posten, der Graf von Schimmelpennink, hat seine Entlassung genommen.

In dem Oestr. Kaiserstaat ist der Militär-Commandant im Küstenlande, Feldmarschall-Lieutenant Graf Kinsky, zum commandirenden General in Mähren und Oestr. Schlesien ernannt worden. — Das erledigte Infant.-Rgt. von Langenau hat der Feldmarschall-Lieutenant Schön von Treuenwerth erhalten.

Der K. K. Feldmarschall-Lieut. und Ober-Lieut. der ersten Arcieren-Leibgarde, Frh. von Wattek, ist an die Stelle des verstorbenen Grafen von Crenneville zum Capitän-Lieut. dieser Garde, ferner der Feldmarschall-Lieut. und Garde-Unterlieut., Frh. von Fürstenwärther, zum Ober-Lieut. in diesem Corps vorgerückt, und der Feldmarsch.-Lieut. und Militär-Commandant in Troppau, Frh. von Mengen, auf die dadurch erledigte Stelle eines Unter-Lieut. bei genannter Garde versetzt worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Verlobt haben sich in Osterode: Frl. Rosalie von Köhn-Jaski mit Hrn. von Paczenski-Tenczin, K. Preuß. Lieut. im 5. Küraß.-Rgt.

Die Reg.-Assessorin von Wurmb ist den 24. Juli in Berlin von einer Tochter entbunden worden.

Von einer Tochter ward Frau von Görzke in Cantow entbunden.

Vermischte Nachrichten.

Der dermahlige Gouverneur der Bundesfestung Mainz, S. H. der regierende Landgraf von Hessen-Homburg, ist daselbst bei seiner Ankunft sehr feierlich empfangen worden. Am 24. Juli gab er große Tafel.

In Wien und Prag ward zu Ehren des verstorbenen Königs von Preußen in den evangelischen Kirchen eine Todtenfeier unter allgemeiner Theilnahme aller christlichen Confessionen gehalten.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der berühmte Feldherr, Herzog von Wellington, wird jetzt öfter von Schlag-Anfällen bedroht, und man fürchtet für sein Leben mehr als je.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

294) Ihro Excellenz, die Frau Gräfin von Münster; in Derneburg.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 64. Sonnabend, den 8. August. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 6 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die weiland
reichsunmittelbare Reichsritterschaft.

(Beschluß.)

C. Verfall.

Dahin sind vor Allem zu zählen:

1) Die zahllosen Lehensauftragungen, noch nach dem Faustrechte, an mächtige Fürsten.

Diese Lehensauftragungen wurden durch Frömmigkeit (pro expiandis animis, e manibus luciferi atrocissimis) noch mehr vermehrt, wozu auch noch kam, daß mit den Bischöfen gut zu unterhandeln war und diese weniger Kriege führten. Vergl. hier die Rechts-Sprichwörter:

„Mit St. Petrus ist gut handeln."
„Unterm Krummstab ist gut wohnen."

Durch diese aufgetragenen Lehen kamen die Reichsritter in eine Art von Unterthänigkeit gegen die mächtigen Fürsten; ferner verlangten diese, den Reichsgesetzen zuwider, noch nach dem ewigen Landfrieden Lehendienste. Hieraus entstand eine Collision und unzählige Bedrückungen, die hier auszuführen wegen Kürze umgangen werden müssen. Ueberdieß fiel bei Aussterben des Mannsstammes gewöhnlich ein Theil der Güter heim, wodurch noch der Uebelstand der Begriffe von Lehen und Allod, und die Verwischung der Stammguts-Eigenschaft, wie bereits unter Autonomie erwähnt, entstand, wogegen nur am Ende die Familien-Gesetze schützten. Aber durch den theilweisen Heimfall eines Lehens wurde immer ein Gebietchen zerstückelt und Anlaß zu Processen gegeben, wobei das Sprichwort:

„Wer nicht kann fechten,
Gewinnt nichts in Rechten."

in Betracht kam.

Mithin gewannen wenigstens im Zweifel immer die mächtigen Fürsten. Man gedenke an die Vergleiche von 1722, 1725 und 1729 mit Brandenburg. Aber die Exemtion war noch ein größerer Uebelstand, wie wir weiter unten sehen werden. Das Sprichwort:

„Lehnsmann kein Unterthan"

ist allbekannt, und es war nicht einmal ein Nachtheil, von einem Geringern ein Vasall zu sein. Ich führe hier nur an, die Lehen, welche Markgraf von Brandenburg von dem Freiherrn von Geuter besaß.

2) Das welsche Recht, dessen allmähliche Emancipation den größten Schaden, sowohl wegen des Familien-Standes mit sich brachte, als wegen der bestimmten Klagstellung und der damit verbundenen Doctrin, welche ohnehin nie zum Rechte gehören sollte, und der Landeshoheit, die deshalb und wegen der Lehnsauftragung einen gewissen Grad verlor, und mithin zur Landesherrlichkeit, wie sich die alten Publicisten ausdrücken, herabsank.

3) Die Verachtung des Vaterländischen und der Turnier-Regel, keine Neuerung in's Reich zu bringen; mithin ließen sie sich vom Geiste der Zeit hinreißen, schämten sich ihrer heiligen Sprache und brachten mit den fremden Worten auf der Zunge auch den fremden Geist in ihre Brust; und überhaupt die Tracht und alles, was dem theuern Vaterlande angehörte, wurde verschmäht. Selbst hinsichtlich des Wohnsitzes ahmten sie dem französischen Adel nach, zogen in die Städte, verließen ihre Burgen, und das Schwert des Ahnherrn blieb ruhend, und mithin lernten sie die deutsche Kraft verachten und schwörten der angebornen heiligen Treue ab.

4) Exemtion oder Losreißen von der Ritterschaft fand nicht blos persönlich Statt, sondern auch dinglich, und zwar:

a) durch Lehensheimfall,
b) durch Processe,
c) durch Gewalt,

d) durch Standeserhöhung,
e) durch Kauf,
f) durch Versetzung.

Eben so oft fand sie aber auch persönlich Statt.

Um mich nicht zu wiederholen, so beziehe ich mich auf das in dieser Beziehung schon Gesagte und füge nur hinzu, daß unzählige Processe mit Brandenburg, Würtemberg u. s. w. entstanden, sowie selbst Standesgenossen, als die Grafen von Görtz und andere, auf alle mögliche Weise sich zu eximiren suchten.

Nur den kaiserlichen Privilegien, bestärkt durch eine Pön von hundert Mark löthigen Goldes, wird in dieser Beziehung die Ritterschaft ihre Vegetation verdanken. Diese sind von 1566 von Max II., von 1609 von Kaiser Rudolph dem andern, von 1626 von Kaiser Ferdinand II., von 1652 von Kaiser Ferdinand III., von 1684, 1686, 1687, 1688 von Leopold I., von 1712 von Kaiser Joseph I., von 1718 von Kaiser Carl VI.

5) Bedrückungen der Fürsten.

Um hier nicht Alles zu wiederholen, so beziehe ich mich nur auf das schon Gesagte und füge hinzu, daß Brandenburg 1722, Würtemberg 1753 und Preußen 1792, wie sich die Schriftsteller damaliger Zeit ausdrückten, landfriedensbrüchige Gewalt anwendeten. Wem nur einige Stellen aus den westphälischen Friedens-Unterhandlungen bekannt sind, der sieht daraus klar, daß er für Reich und mithin für die Ritterschaft gleich nachtheilig war. Viele Provinzen mußte der Kaiser in demselben abtreten, und mit einer derselben verlor sich auch die gesammte Ritterschaft in Elsaß, und doch mußten die Reichsritter immer dazu ihre Zuflucht nehmen. Wer kann nun behaupten, durch kaiserliche Privilegien seien ihnen neue Rechte verliehen worden!

Ein Schriftsteller sagte hinsichtlich der nach Jahrhunderten erwiesen werden sollenden Landsässigkeit der Ritterschaft, in seinen Noten ohne bewährtem Text, daß weise Philosophen Griechenlands das Dasein der Körper leugneten, also ist ein génie politique supérieur nirgends verlegen, und kann leicht daraus, daß die Bischöfe zu Würzburg gegen die Ritterschaft Bündnisse schlossen, entziffern, daß sie die Ritterschaft nicht anerkannt haben!

6) Säcularisation.

Hierüber sich zu verbreiten, wird als überflüssig erscheinen, ebenso darüber, welche Rechte die Ritterschaft, so wie der ganze Adel, dadurch verlor. Unermeßlich sind sie und bleiben es, und jede evangelische Familie wird es noch fühlen, welche Opfer sie schon früher hinsichtlich der Stifter ihrem Glauben gebracht hat. Nur muß hier noch auf die Säcularisation des Gustav Wasa in Schweden im Jahre 1527 hingewiesen werden.

7) Förmlicher Untergang.

Wundern, wundern muß man sich, daß unter solchen Umständen die Ritterschaft resp. die Ueberbleibsel derselben, circa 300 Familien, sich bis zum Untergange des deutschen Reichs erhielten. Maximilian, der edle Sprosse der Wittelsbacher, hat sich nicht streitig machen lassen, so viele Rechte seiner als mediatisirt übergebenen Ritterschaft 1807 durch eine Declaration zu versichern, daß sie von der deutschen Bundes-Versammlung 1814 als Normal anerkannt werden konnten. Diese garantirt zwar dem ehemaligen Reichsritter (sofern er nicht zum Standesherrn wurde, wo ihm ohnehin höhere Rechte gewährt sind):

1) Eigenthumsrecht,
2) nützliche Grundbarkeitsrechte,
3) Familien-Autonomie,
4) fiscalische Rechte,
5) Reichsstandschaft,
6) Gerichtsbarkeit,
7) Patronatsrechte,
8) privilegirten Gerichtsstand, und
9) Wohnsitz in allen Bundesstaaten.

Betrachten wir nun diese Gesetze genau, so sehen wir, daß diese Normal-Bestimmungen doch das reine Einkommen auf zwei Drittheile reducirten, dennoch aber vielfach nicht erfüllt wurden. Andere Rechte, als die frühere Ebenbürtigkeit u. dgl. wurden ausgelassen, und andere als Familien-Autonomie durch Bestätigung so sehr erschwert, und von so verschiedenen Einwilligungen abhängig gemacht, daß man in zehn und mehreren Jahren der Bestätigung eines Hausgesetzes noch nicht einmal hoffnungsvoll entgegen sehen kann. Ueber grundherrliche Abgaben, resp. grundherrliches Eigenthum entscheiden Administrativ-Stellen und sprechen sie ab; Polizeibehörden entziehen Servituten ohne hinreichende Entschädigung; überdieß werden versprochene Entschädigungen vom Staate in mancher Beziehung nie geleistet und der Lehensherr erhöht zwar die Lehnstaxen, steht aber den Vasallen bei Entziehung eines Lehensobjects nicht bei.

Hier dringt sich unwillkürlich die Frage auf, sind jene Rechte wirklich bestimmt in dem 14. Art. der deutschen Bundes-Acte festgesetzt. Durchgehet man den 14. Art. der deutschen Bundes-Acte, so findet man, daß die wenigen Worte in Beziehung auf die Ebenbürtigkeit der Standesherrn allein eine vierfache Undeutlichkeit enthalten. Worin besteht nun jetzt der Vorzug der frühern Reichsritter vor dem früher landsässigen Adel? Nur in einem historischen Vorrecht, und bald wird ihr tausendjähriges Bestehen mit dem Andenken an das nun ruhende Ahnenschwert in's ewige Meer der Vergessenheit sinken. Aber seine Anhänglichkeit an Kaiser und Reich unter jedem Wechsel des Geschicks, und daß er nur mit diesen zu Grunde ging, möge dem deutschen Adel ein Vorbild sein: Treu ohne Scheu, seine Pflicht gegen Volk, Vaterland und Herrn zu erfüllen, dann wird auch er nur mit Deutschlands Monarchien fallen.

Obersteinbach den 1. Juli 1840.

Uso Baron Künßberg-Thurnau.

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 29. Juli.

Unter den vielen Tausend Bittschriften, welche der König Friedrich Wilhelm IV. seit dem Antritt seiner Regierung erhalten hat, sollen sich auch eine große Anzahl befinden, welche Ertheilung, Anerkennung oder Renovation des Adels betreffen, und es ist sehr wahrscheinlich, daß in Beziehung darauf die neueste Nummer eines hier erscheinenden juristischen Journals unter der Rubrik: Adel, Lehnsdepartement und Hausministerium folgende Frage aus dem allgemeinen Landrechte zur Beantwortung aufgenommen hat: „Welcher Behörde gebührt gegenwärtig die Prüfung zur Befugniß des adeligen Namens, dessen eine Familie sich in zwei Geschlechtsfolgen nicht bedient hat?" Das allgemeine Landrecht verordnet: „Wenn dieser Fall eingetreten ist, so muß derjenige, welcher wieder davon Gebrauch machen will, sich bei dem Landes-Justizcollegium der Provinz melden und seine Befugniß dazu nachweisen." Ein Anhang zu dieser Beantwortung aber besagt, daß den Landes-Justizcollegien nicht die Befugniß zusteht, die nachsuchende Familie zur Wiederaufnahme des Adels zu autorisiren, sondern die nähere Beurtheilung dem Lehns-Departement zukömmt. Die Lehnssachen ressortiren nun nach einer Königl. Verordnung vom 27. October 1810 vom Justiz-Ministerium und daher haben einige Oberlandesgerichte bei dem Chef der Justiz Anträge dieser Art gemacht, dies ist aber unrichtig, die Erneuerung eines durch Nichtgebrauch verlornen Adels geschieht nach allgemeinem deutschen Rechte durch dieselbe Macht der Behörde, welche den Adel zu ertheilen befugt ist. (Man sehe Eichhorns Einleitung in das deutsche Privatrecht, 2. Ausgabe, §. 61, und runde Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechts, 8. Auflage, 5. 373.) Der Entwurf des allgemeinen Gesetzbuchs für die Preuß. Staaten (1. Thl. 2. Abth. Tit. 4, §. 70, Seite 371) bestimmt, daß der Adel, durch den bloßen Nichtgebrauch adeliger Rechte und Titel nicht verloren wird, und spricht von Erneuerung des Adels nur da, wo derselbe durch Eintritt in ein bürgerliches Gewerbe, durch gemeine Lebensart oder Adoption von Seiten eines Nichtadeligen, verloren gegangen ist. Zugleich bestimmt das allgemeine Landrecht, was wir bereits oben gemeldet haben, die Verwendung bei dem Landesjustiz-Collegium. Dagegen machte das auswärtige Departement im Jahre 1797 einige Bemerkungen, und dadurch wurde folgende Declaration vom 24. September 1798 (Man s. Rabes Sammlung 5. Bd. St. 210): „Den Beamten-Collegien steht nicht die Befugniß zu, die wegen des Adels geführte Nachweisung für hinreichend zu erklären, sondern die nähere Beurtheilung ist dem Cabinets-Ministerium vorbehalten. Nachdem nun, statt des damaligen Cabinets-Ministeriums, das jetzige Ministerium des Königl. Hauses die Landeshoheitsachen, wozu auch das Lehns-Departement gehört, zu leiten hat, so ist schon von dem damaligen Präsidenten von Kircheisen in jener Declaration statt Cabinets-Ministerium Lehns-Departement gesetzt worden. Es gehören demnach dergleichen Ansuchen, sowie die Beurtheilung derselben, seit der Bildung des Ministeriums für die Angelegenheit des Königl. Hauses (der Königl. Familie, für die Hofsachen und höheren Hofchargen), auch allein dieser Centralstelle. Es findet daher kein Zweifel Statt, daß das Königl. Haus-Ministerium die competente Behörde zur Entscheidung dieser Angelegenheiten ist. —

Seit gestern ist die Nachricht von der nun erfolgten definitiven Ernennung des wirklichen Geh. Legationsrathes, Directors der II. Abtheilung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Mitglied des Staatsraths, Hrn. Carl Friedrich Eichhorn, zum Minister des geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Departements außer allem Zweifel. Bei Gelegenheit dieser Ernennung sagt einer der Berliner Correspondenten des Frankfurter Journals: Preußen hat bereits zwei unadelige Minister, die Hrn. Mühler und Rother, und Hr. von Nagler ist ebenfalls erst von dem Könige Friedrich Wilhelm III. geadelt worden; diese Angaben bedürfen noch der Ergänzung, daß auch der würdige und in Beziehung auf die Lebensjahre der Aelteste unserer Minister, Hr. v. Ladenberg, dessen Sohn, wie bekannt, ebenfalls schon ein, dem Ministerrange sehr nahes, hohes Staatsamt bekleidet, ebenfalls von des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. Majestät in den Adelsstand erhoben worden ist. Das darüber ausgefertigte Diplom ist vom 3. November 1817, wo Hr. von Ladenberg Geh. Ober-Finanzrath und Director der General-Controlle war. (Man s. das neue Preuß. Adels-Lexicon 3. Bd. S. 195.) Eine der letzten Nummern der neuen Leipziger Zeitung brachte in einem Schreiben aus Berlin die Nachricht, daß dem Vernehmen nach zwei Grafen in den Preuß. Fürstenstand erhoben werden würden; den einen derselben bezeichnet der Berichterstatter mit dem Namen; es ist der gegenwärtige General-Intendant der Kön. Schauspiele, Graf Redern. Was nun denselben betrifft, so beruht diese Vermuthung darauf, daß derselbe einen sehr großen, den Umfang eines Fürstenthums erreichenden Grundbesitz erwerben würde. Da nun aber der projectirte Ankauf, der übrigens auf Oestreichischem Gebiet liegenden Herrschaft Nachot noch nicht zum Abschluß gekommen ist, so zerfällt auch der Grund zu diesem Gerüchte, wenn anders ein solcher Ankauf, als ein solcher zur Erhebung in den Fürstenstand angenommen werden kann. Der andere, nicht mit Namen bezeichnete Graf, ist der Sohn des Staatsministers, Grafen von Wylich und Lottum, von dem schon vor mehreren Jahren gesagt wurde, daß sein Schwiegervater, der Fürst zu Putbus, der, wie bekannt, damals seinen einzigen Sohn durch den Tod verlor, nun den Gemahl seiner ältesten Tochter adoptiren, und somit die fürstliche Würde für denselben nachzusuchen Willens sei. Aus dieser kurzen und einfachen, aber wahren Beleuchtung dieser Verhältnisse läßt sich am besten beurtheilen, was von jener Nachricht der Erhebung zweier Grafen in den Fürstenstand überhaupt zu halten ist; übrigens unterliegt es keinem Zweifel, daß auch dieses Mal, wie bei allen frühern Huldigungen, Standeserhöhungen vorkommen werden, und es wird von uns nicht unterlassen werden, in der Adelszeitung jenen muthmaßlichen Ernennungen, die hierher gehörigen erklärenden Commentare zur richtigen Beurtheilung der Sachlage, treu und mit der erforderlichen Freimüthigkeit zu geben. (9.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Es wird sich entscheiden, ob ein Geschichtchen wahr oder nicht wahr ist, welches sich in Gallizien, in der Stadt Tarnow, zugetragen haben soll, und eine Erzählung liefert, nach welcher dort ein Bauermädchen von Juden in ein Haus gelockt, und zu einem unfreiwilligen Aderlaß gezwungen worden sei! das abgezapfte Blut sei von den Thätern bei Seite geschafft worden 2c. 2c.!! Also ein Seitenstück — in milderer Art jedoch — zu der Scene in Damaskus.

Eine überaus wichtige Sammlung von Aquarell-Gemälden, welche seit Jahren durch den Maler Rombour in Italien begonnen und ausgeführt ward, und deren Gegenstand die bedeutendsten Werke der christlichen Kunst ist, sollte vom Düsseldorfer Kunst-Verein aufgekauft werden, der auch vom Hofe einen bedeutenden Geldbeitrag erhielt; — allein noch fehlte eine große Summe, um das Ganze zu gewinnen, da beschloß die Genossenschaft des rheinischen ritterbürtigen Adels, bei ihrer im Frühjahr 1840 stattgefundenen Versamm-

lung die noch nöthige Summe — sie betrug 6600 Thaler — aus ihren Mitteln dazu zu geben: Bedingung ist, daß diese Gallerie unveräußerliches Eigenthum der Stadt Düsseldorf bleibe.

Der Herzog Georg von Anhalt-Cöthen hat 100 Thlr., der Fürst von Hatzfeld auf Schmiegrode 200 Thl. zu dem in Breslau zu errichtenden Denkmal für Friedrich den Großen beigetragen.

In Frankreich werden 240,000 Mann Rekruten ausgehoben werden, — wahrscheinlich wegen der bedrängten Monarchie.

Die deutsche Oper, welche in London mit glücklichem Erfolge gespielt hat, ist in Masse von dort nach Mainz zurückgekehrt. Als Beweis der guten Geschäfte ist zu bemerken, daß sie schon wieder ein Engagement für's künftige Jahr eingegangen ist. Der Director heißt Schumann.

Drei Vorstellungen der Tänzerin Taglioni im Pariser Opernhause haben 33,200 Franken eingebracht.

Bei Logier in Berlin erschien: „Lobrede auf Seine hochselige Majestät, Friedrich Wilhelm den Dritten rc. rc.", welche eine kurze Würdigung von dem Leben des erhabenen Monarchen enthält, und allen Preußischen Patrioten eine willkommene Gabe der Erinnerung sein wird, eine der vielen Immortellen auf das Grab des Verewigten.

Zu den interessantesten Romanen, welche uns das Ausland in neuerer Zeit gebracht hat, dürfte unbedingt gehören: „Les Fanatiques p. E. Sue." In der Sammlung von Süe's sämmtlichen Werken, welche bei Otto Wigand in Leipzig erscheint, und sich zur Aufnahme in jede gewählte Handbibliothek eignet, bildet dieser Roman die letzten, so eben erschienenen Bändchen.

Bei Gerhard in Danzig erscheint: Friedrich Wilhelm III., sein Leben, sein Wirken und seine Zeit, von dem Regierungsrath Johann Carl Kretschmer, mit 48 Portraits, in 12 Lieferungen à 5 Sgr.*)

Adelsbibliographie.

56) **Jo. Vltr. Cramer, Diss. de executione immediata, quam nobilitas immediata in territoriis statuum sibi vindicat. Marb., 1738.**

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Reisen.

Den 27. Juli ist S. K. H. der Prinz August von Preußen in Breslau eingetroffen, um die Besichtigung der 6. Artillerie-Brigade vorzunehmen.

J. J. M. M. der König und die Königin der Belgier werden zu einem Besuche bei der Königl. Engl. Familie erwartet.

*) Sämmtliche in diesem Artikel erwähnte Werke, sowohl deutsche als ausländische, können auch bei dem unterzeichneten Verleger der Adls.-Ztg. bestellt werden. H. Franke.

Bald werden die Russischen Herrschaften Ems verlassen und auf einige Zeit nach Baden-Baden gehn; — S. K. H. der Prinz von Preußen wird nachfolgen; — den 27. Juli erwartet man dagegen S. M. den König von Hannover an jenem Orte.

Der Erzherzog Carl von Oestreich ist nach Gallizien zur Besichtigung seiner Besitzungen gegangen.

Am 21. Juni ist J. K. H. die Großfürstin Helena in Genua angekommen.

Der König der Belgier ist in St. Cloud angekommen, desgleichen die Herzogin von Leuchtenberg in München.

Der Königl. Preuß. Botschafter in Rom, Graf von Lützow, wird diese Stadt auf einige Zeit verlassen und in die böhmischen Bäder reisen; — der Hofrath Binder von Kriegelstein, ist von Rom nach Neapel gegangen; — der Herzogl. Sachsen-Coburg. Geschäftsträger, von Stzholtz, ist von Wien nach München zurückgekehrt; — der Engl. Botschafter in Wien, Lord Beauvale, ist nach Töplitz, — der Kais. Russ. Gesandte am K. Bair. Hofe, Baron von Severin, von München nach Bad Ems, — der K. Niederländische Gesandte am Hofe zu Stuttgart, Baron von Eck, nach Boll abgegangen.

Ein reisender Naturforscher aus fürstlichem Stamme, der Prinz Paul Wilhelm von Würtemberg, ist am 26. Juni von seiner großen Tour durch Ober-Aegypten wieder nach Kairo zurückgekommen.

Das in Athen accreditirte diplomatische Corps hat sich fast ganz zerstreut, indem die Gesandten von Frankreich, Preußen und Baiern auf Urlaub sind; der Russ. Gesandte weilt auf Aegina.

Beförderungen und Ernennungen.

In dem Nassauischen Armee-Corps ist dem Frhrn. Friedrich von Preen die Stelle eines Chefs des Generalstabes mit allen Prärogativen und Attributen eines Generals der Nassauischen Truppen übertragen, sowie dem Obristen von Naundorff der Titel eines General-Majors ertheilt worden.

Der bisherige Königl. Schwedische Leg.-Secretär in Kopenhagen, Kammerherr Löwenskiold ist während der Abwesenheit des Grafen Löwenhjelm zum Geschäftsträger in Wien ernannt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der erste Brunnenarzt zu Renndorf, Geh. Hofrath von Oldekop, erhielt das Ritterkreuz des Hessischen Ordens vom goldenen Löwen.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Entbunden ward die Gräfin von Schwerin, geb. von Hakwig (in Schmuggerow), d. 25. Juli von einem Sohne.

† In Baiern starb die Freiin von Aretin, des St. Annen-Ordens Stiftsdame; — die Geh. Räthin, Baronin von Massenbach, in München; — in Würzburg der Kais. Russ. Staatsrath, Doctor von Roos.

Vermischte Nachrichten.

In Ems ist der griechische Geistliche, welcher zeither der erlauchten Braut des Russ. Thronfolgers Unterricht in der Lehre seiner Kirche gegeben hat, den 25. Juli gestorben, und feierlich begraben worden. Ihre Majestät die Kaiserin wohnte nebst ihrem ganzen Hofstaate diesem Actus bei.

Auch bis an die Grenzen Frankreichs erstreckt sich jetzt die Lust und Liebe zu Pferde-Rennen; bereits verkünden es die Zeitungen, daß am 17. und 19. August ein dergleichen Schauspiel auf der Brander Haide bei Aachen gegeben werden soll.

Nach den neuesten Nachrichten wird die Königin von Spanien von der aufrührerischen Partei als Gefangene behandelt und von 800 Mann der Espartero'schen Revolutions-Armee bewacht. Man soll nicht glimpflich mit ihr umgehen, und der französische Gesandte am Madrider Hof hat bereits in drohendem Tone für sie sich verwendet.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 65. **Mittwoch, den 12. August.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Erwiederung
an den Verfasser des Aufsatzes:
An den deutschen Adel, über die Zeitung für den deutschen Adel.

(Minerva, Januarheft 1840.*)

Die Verpflichtung als Redacteur, eine Zeitschrift zu leiten, schließt keineswegs auch Diejenige ein, alle andre, selbst auch nur die in sich achtbaren Zeitschriften zu lesen. Wie wollte man sonst in Deutschland, gegenwärtig so überaus fruchtbar in dieser Gattung der Schriftstellerei, zu Stande kommen mit dem übernommenen Gesammt-Berufe! Vielmehr müßte ein also zum Lesen Verpflichteter gleich von vorn herein allem eignen Schreiben entsagen, abgerechnet, was er etwa zur Mittheilung an Auszügen und Copieen für das von ihm redigirte Blatt zu liefern hätte, welches dann eben nur zur Berichterstattung dessen würde, was Andere gedacht und gesagt haben. Ein sich selbst und sein Amt verstehender Redacteur jedoch erkennt als wesentlichen Beruf die Ausführung eigner Ansichten, auf gründlich durchdachte Studien begründet, und zugleich die Mittheilung verwandter Bestrebungen, die in das Strombett seiner Hauptrichtung belehrend oder bestärkend oder berichtigend mit eingreifen. Namentlich im Beginn einer Zeitschrift hat man sich mehr nach den Bundesgenossen, als nach den Entgegenstrebenden umzusehn, weil man sich sonst gar bald auf eine absolute Defensive zurückgedrängt fühlen würde, das Verderblichste jedes denkbarlichen Kampfes.

*) Warum hier scheinbar abgegangen wird von dem bisher so streng befolgten Grundsatz, jeden Streit zu vermeiden? — Weil es eben keinen wirklichen Streit gilt, sondern ein Ringen nach dem gemeinschaftlich angestrebten Ziel aus unterschiedenen Gesichtspuncten her: — Nach Wahrheit.

Die Redaction.

Nach diesen Prinzipien ist es denn auch geschehen, daß der unterzeichnete Redacteur fast überspät Kunde nehmen konnte von dem im Januarheft 1840 des Journals Minerva (von Dr. Friedrich Bran in Jena herausgegeben) befindlichen Aufsatz: An den deutschen Adel über die Zeitung für den deutschen Adel.

Der Anfang dieses Aufsatzes drückt so ehrende, ja liebevolle Gesinnungen für den hier Unterzeichneten aus, daß es ein wenig schwer fällt, den herben Schluß damit in Eins zusammen zu schmelzen. Ich nehme also die Herbheiten, ja Derbheiten des Letzteren lieber vorweg, um mich nachher desto versöhnender und versöhnter an den Verfasser wenden zu können, der sich, seinem dort vertraulichen Tone nach, sogar als meinen persönlichen Bekannten zu manifestiren scheint.

Derselbe, fühlend, wie sein Aufsatz in zwei heterogene Hälften zerfällt, nimmt in der ersten seinen Hut vor mir sehr freundlich ab, und setzt in der zweiten ihn wieder auf, und zwar in einer schier etwas brüsken Manier, der ich mich gern meinerseits überhoben sehen möchte, und am besten überhebe, indem ich zu Anfang den Hut aufbehalte, wie man es zu thun pflegt, einem Unbekannten gegenüber, der uns auf der Landstraße begegnet. Und ein Unbekannter ist der Verf. in der That für mich, wenn er mich gleich mehr denn Einmal bei meinem Namen ruft, aber mit seinem Hut auf dem Kopfe, wo er dann doch unmöglich prätendiren kann, ich solle Chapeau-bas vor ihm stehen. Bei seinem Namen kann ich ihn nicht wieder rufen, weil es ihm nicht gefallen hat, mir selbigen zu offenbaren, sondern statt dessen nur die Versicherung mitzutheilen, daß er „ein Mann des deutschen Adels sei und eines Stammes, der bald 900 Jahre in den deutschen Urkunden lebe." Nun, der meinige lebt in den französischen und deutschen Urkunden etwa 700 Jahre, und mein Unbekannter zählt also circa 200 Jahre höher hinauf, als ich, denn was von meinem Adelsstamme

über das 13. Jahrhundert hinauf berichtet wird, gehört mehr der Sage an, als der Geschichte, aber keineswegs der unverbürgten Sage, und somit wird mich mein Ungenannter wohl als so ziemlich ebenbürtig annehmen und mich zulassen in die Schranken. Einigermaßen werden meine Ausrufungen minder kraftvoll ertönen, als die seinigen, wenn ich auch eben so oft und emphatisch ausrufe: „Herr von ***!" als er: „Herr von Fouqué!" Aber man macht's, wie man kann.

Herr von ***! Sie schreiben eine Recension über eine Zeitung für den deutschen Adel! Sie nehmen es dieser Zeitung übel, Herr von ***! daß sie sich es herausnimmt, auch rechts und links um sich zu sehen, wie es zugehen möge bei andern Völkern, und doch gehört Umsichtigkeit zu den vielgepriesensten Fortschritten, die man so gern an der modernen Zeitklugheit bewundern möchte.

Herr von ***! Man braucht nicht eben französischer Garde-Officier zu sein, um die von Maroto selbst ganz ungenirt eingestandene Verrätherei gegen seinen König und Kriegsherrn zu verabscheuen, gegen seine reingebliebenen Waffengenossen mit, die er in ihr Todesblut warf. Kann es je und irgendwo für eine That der Vaterlandsliebe und Pflicht gelten, seinen König und Kriegsherrn, — weil er, der zum Trotz aller Erblichkeitsrechte durch ein erschlichenes Testament Entthronte, sich dies „tel est notre bon plaisir" nicht will gefallen lassen —, mit einem revoluzischen Kunstworte: „hors de la loi" zu erklären? Ihn als einen „Sultan" zu verrathen? Kam ihm König Carlos als ein Agent des Sultanismus vor, so durfte er keinen Augenblick dessen Waffenrock anziehen, mit keinem Athemzuge rufen: „Viva Don Carlos Quinto!" noch weniger sich gegen ihn äußerlich rechtfertigen wegen jenes Justizmordes an Waffenbrüdern. Das den liberalistischen Tagblättern entnommene Geschelt wider König Carlos kann allerhöchstens für das Schreien leidenschaftlicher Ankläger in einem nach Modeform öffentlichen Gerichtssaal gelten, wobei denn doch immer noch der Richter das Recht behält, Ruhe und Ordnung zu gebieten, mag das Publicum auf der Gallerie den Lärm auch noch so sehr unisono begleiten. Dies Spectakel wird nimmermehr mit dem Schlußworte: „Quod erat demonstrandum" nach rechtlicher Weise schließen können. Erlauben Sie mir also, Ihre Scheltworte wider König Carlos als ganz unerwiesen zurückzuweisen, indem sie den Zeugnissen vieler wackerer — auch namentlich deutscher Edelleute und edler Männer sonst — widersprechen. — Herr von ***! keine Neunzehntheil-Vertretungen mehr, die weder Sie, noch ich zu zählen im Stande sind, so leicht es auch fällt, sich ihrer als Unterstützungs-Armee zu rühmen; Herr von ***, Sie schneiden mir die Berufung auf den Waffenadel ab, oder möchten es doch gern, versichernd, die Waffen hätten in cultivirten Staaten nicht zu urtheilen, freilich ein Bischen flink der Kriegsgerichte vergessend, vor denen ich doch weit lieber gutes Recht vertheidigen möchte, als vor Advocatengerichten, denen Sie so gern jedes Urtheil unterbescheiden überlassen möchten, solche Sprüche als höheren Willen für unfehlbar ansehend. Darnach hätte denn freilich Carl's I. von England und Ludwig's XVI. von Frankreich Tod jedenfalls für dieselben Kriegsleute, die ihnen früherhin Treue geschworen hatten, zur heiligen Vollstreckung eine hinlängliche Kraft-Aufforderung empfangen. Freilich, die neuerdings erdachten Ausdrücke: „Absolutismus, Camarilla, Staatliches," und dergleichen helfen einem Advocatengericht, aus neumodischen Philosophen zusammengesetzt, schon ziemlich bequem durch. In einem Kriegsgericht würde es jedoch an einfach scharfer Abfertigung nicht fehlen. —

(Beschluß folgt.)

Literatur.

Als Prachtwerk erscheint bei Julius Wunder: Constantinopel und seine Umgebungen, malerisch und geschichtlich dargestellt; nach dem Englischen des Robert Walsch frei bearbeitet von Dr. A. Kaiser; mit 30 Stahlstichen, in 10 Lieferungen à 8 Gr. — Das Werk verdient diesen jetzt oft mißbrauchten Namen in der That, und wird daher den Inhabern bedeutender Bibliotheken willkommener in einer Zeit sein, in welcher politische Ereignisse den Blick von ganz Europa fortwährend nach jenem Reiche ziehen, dessen Hauptstadt hier geschildert wird, und die so neben vielfachem historischen Interesse auch ein erhöhtes an der Jetztzeit erweckt, und den Wunsch nach näherer und genauerer Ortskenntniß so mancher Localitäten erweckt, die mit wichtigen politischen Personen und Begebenheiten der Gegenwart eng verwebt sind.

Die beiden ersten uns vorliegenden Lieferungen enthalten neben dem erläuternden Texte, der eine gedrängte Uebersicht von der Geschichte Constantinopels giebt, folgende Stahlstiche: 1) Die süßen Wasser in Europa. — 2) Eingang in den Bosphorus. — 3) Moschee des Sultan's Soliman. — 4) Sultan Selim's Moschee. — 5) Leanders Thurm. — 6) Großer Begräbniß-Platz bei Scutari.

Die erste Lieferung enthält noch außerdem eine so sauber lithographirte Karte von Constantinopel und dem Bosphorus, daß sie einem Stiche nichts nachgiebt.

Entsprechen die folgenden Lieferungen dem Anfange, so darf man dem Werke mit Recht den größten Beifall zollen.

Einige Uebelstände, die wir nicht ungerügt lassen können, hätten wir um so mehr beseitigt gewünscht, je leichter dies gewesen wäre; dahin gehört, daß Titel und Text Konstantinopel schreiben, auf der Karte aber Constantinopel steht. — Eben so hätten wir gewünscht, daß neben dem Text auch der Maaßstab der Karte in das Deutsche übersetzt worden wäre, statt als Richtschnur für den deutschen Käufer einen Maaßstab von drei englischen Meilen anzugeben. Die Karte verliert dadurch unbedingt einen großen Theil ihres Werthes.

Correspondenz-Nachrichten.

Gesellschaftliche Zustände in Gotha, Erfurt und Weimar.

Verschiedene Umstände veranlaßten mich in diesem Winter und Frühjahre zu einem längern Aufenthalte in den Nachbarstädten Gotha, Erfurt und Weimar, die zugleich zu den bedeutendsten des Thüringer Landes gehören, in vielen Hinsichten eine Stellung einnehmen und einnehmen wollen, die die allgemeinere Aufmerksamkeit beansprucht, weßhalb es wohl von Interesse sein dürfte, Einiges über die geselligen Beziehungen

der höhern Stände, sowie die Lebensverhältnisse überhaupt, wie ich sie kennen zu lernen die Gelegenheit hatte, zu hören. Um meiner Reise-Tour treu zu bleiben, will ich mit Gotha den Anfang machen. Der Herzog hat offenbar das Streben, einen möglichst glänzenden Hof um sich zu versammeln, und wird dabei durch die ihm eigene Gabe, die Menschen an sich zu fesseln, sehr unterstützt, denn es ist nicht zu leugnen, daß es ihm unbedingt gelingt, Denjenigen für sich einzunehmen, den er zu verbinden wünscht, und er erreicht auf diesem Wege, durch seine höchst vortheilhafte äußere Erscheinung, durch den hohen Anstand und das Chevalereske in seinem ganzen Wesen, ohne Kosten, was an andern Höfen nur mit bedeutenden Mitteln zu erlangen ist. — Diese Leutseligkeit des Herzogs, bei dem man übrigens in keinem Augenblicke vergißt, daß er Herr im Lande ist, hat sich auf die Herzogin im vollen Maße, wenn auch in anderer, dem weiblichen Character mehr entsprechender Weise übertragen, und so haben sich um den abwechselnd in Coburg und Gotha residirenden Hof eine große Zahl wohlhabender angesehener adeliger Familien gesammelt, die sich in den von jener Fürstenfamilie ausgehenden Strahlen sonnen. — Ich will nicht behaupten, daß dies derjenige Theil des deutschen Adels wäre, den man zu dem geistreichen zählen darf; es sind vielmehr entweder Familien, die mit Agrement ihr Geld verzehren wollen, und deren Haupt, ohne daß es sich bestrebt hätte, durch übermäßige Studien sich um die Wissenschaften; durch geistige Arbeiten, sich um die innern Einrichtungen; oder als Vaterlands-Vertheidiger um die Sicherheit irgend eines Staats verdient zu machen, hier nach Wunsch einen Titel, wohl auch einen Orden erhält, denn mit dergleichen kargt der Herzog keineswegs, so lange nämlich jeder weitere Anspruch noch ganz aus dem Spiele bleibt. — Ein anderer Theil fühlt sich durch des Herzogs Gnaden geschmeichelt, und bewegt sich nun gleich Jenem um dieses Gestirn. — So habe ich Männer kennen gelernt, die im Königl. Preuß. Militärdienst entweder gar nicht, oder nur mit Mühe das Examen ablegten, welches dort zu der außerordentlichen Stellung eines überzähligen Seconde-Lieutenants führt, die in Gotha sofort zum Capitain oder Major, natürlich ohne Gehalt, avancirten, denn von den Kammerherren-, Kammerjunker- rc. Titeln will ich gar nicht sprechen, da diese jetzt aller Orten in solcher Menge vertheilt werden, daß die meisten der kleinern Fürsten sicher für jedes Gemach ihrer Schlösser deren einige haben. — Auf die hier angedeutete Weise ist es nun wahr, daß der Hof beim ersten Anblick imposant erscheint, allein näher darf man der Sache nicht treten, denn es fehlt jeder geistige Zusammenhalt, die Conversation dreht sich um die Personen der Herzoglichen Familie, um diese oder jene Feste, um die Chronique scandaleuse, mit einem Worte, sie ist der alleroberflächlichsten Art, und natürlich überträgt sie das leichte Wesen des Gesprächs auch auf die sonstigen Verhältnisse, so daß ich in manchem Bezuge den Ton in Gotha als nicht ganz probehaltig bezeichnen möchte, selbst wenn man den Maßstab einer nachsichtigern Moral anlegt. Der Herzog soll es gerne hören, wenn man den Hof mit dem des vierzehnten Ludwig von Frankreich vergleicht; so wenig stichhaltig diese Vergleichung sonst auch sein mag, so läßt sie sich am nächsten auf die Sitten anwenden. —

Es ist mir oft sehr komisch erschienen, wie bei jedem Hoffeste Alles an den Blicken des Herzogs hängt, oder Derer, die zur Familie Coburg gehören, wie Derjenige, an den von Oben her einige Worte addressirt werden, sich glücklich fühlt und allgemeinen Neid erregt, ja ich kann Ihnen ein Beispiel erzählen, daß ein Mann, den man wirklich sonst als einen sehr gesetzten, verständigen bezeichnen muß, fest entschlossen war, sich auf seine Güter zurückzuziehen, sich erneut dem Treiben des Hoflebens hingab, alle seine Absichten und Pläne vergaß, einzig — weil der Herzog ihn auf einem Balle freundlich anredete. Nur in einem kleinen Lande ist ein solcher von Persönlichkeit ausgehender Einfluß möglich, der übrigens leicht zu weit geführt werden kann, so daß sich der Mensch, der Edelmann, vor sich selbst zurücksetzt, und das ist hier um so mehr zu fürchten, als derjenige Theil des Adels, der sich nicht auf die mehr besprochene Art zum Hofe hält, durch die äußere Stellung als Staatsdiener von demselben abhängt, und also auf jede Weise die Herzogliche Gunst zu erhalten strebt.

Schon vorhin habe ich gesagt, daß die Hoffeste auf den ersten Eindruck imposant erscheinen; die Locale sind zum Theil sehr schön, in gleicher Weise die Einrichtung; eine große Anzahl eben so schöner, als mit geschmackvoller Eleganz gekleideter Frauen und junger Mädchen bewegen sich in diesen Räumen, und man sieht sie umschwärmt von einem nicht minder glänzenden Vereine von Herrn; Uniformen aller Art, eine die andere überstrahlend, finden sich hier zusammen, und wirft man gar einen Blick auf die unendliche Menge der reichen Ordens-Decorationen, so wähnt man unter den Heroen der Zeit, unter Männern von so hohen Verdiensten zu sein, daß man nur die Augen zu ihnen aufzuschlagen wagt, um zur Nachahmung solch' hoher Vorbilder angefeuert zu werden. Aber leider müssen wir mit dem Wiener Dichter singen: „s' ist Alles nicht wahr und s' ist Alles nicht wahr," indem sich die ganze Sache einfach durch die verschiedenen Verbindungen des Coburgischen Hauses in Oestreich, in Portugal, England, Belgien rc. einfach erklärt. Dort mußte bei einer Hochzeit repräsentirt, hier zu feierlicher Taufhandlung ein Zeuge gestellt werden, da verlangte die Etikette die Ueberreichung eines Gratulations-Schreibens, und ein andermal wieder mußte mit den Nachbarstaaten ein einfacher Grenzcontract abgeschlossen werden, kurz lauter Anknüpfungspuncte, die ganz geeignet sind, Orden zu verdienen, wenigstens nachdem jetzt in dieser Rücksicht herrschenden Gebrauch; soviel aber ist gewiß, daß man unter solchen Umständen wieder freier athmet und seiner selbst bewußt bleibt. —

Mit dem, was wir bis jetzt gesagt haben, endet das Glänzende aber auch vollständig, denn alles Andere erinnert nicht entfernt an Ludwigs XIV. Prachtliebe, sei es die Bedienung, die sehr wenig elegant erscheint, oder alle andere nothwendigen Dinge bei Arrangement eines Festes. — Dazu kommt, daß man in dem Streben nach Popularität bei derlei Gelegenheiten vielleicht etwas zu weit geht, wenigstens kann ich nicht sagen, daß es auf mich einen angenehmen Eindruck gemacht hatte, wenn z. B. bei Diners das Volk, schmutzig, wie es gerade von der Straße kommt, sich in die Säle und mitten zwischen die einzelnen Tafeln in Gruppen eindrängt, dort ganz gemächlich seine Conversation führt und nebenbei eben keine Wohlgerüche Indiens verbreitet.

Die erwähnten Mängel abgerechnet, findet man sich übrigens recht wohl am Hofe und namentlich ist die herzogliche Familie gegen Fremde voller Aufmerksamkeiten, — was nicht genugsam anerkannt werden kann. —

Schließlich halte ich mich verpflichtet, noch zu erwähnen, daß man auch in geistiger Hinsicht in Gotha recht wohl seine Rechnung findet, nur muß man sich dann in einen andern Cirkel begeben. — Dort fehlt es nicht an Zusammenkünften, wo die literarischen, gelehrten, so wie die Interessen des Tages, die Gegenstände der Conversation bilden, und wo man das Treiben der Hofgesellschaft bald vergißt. —

Gotha hat außerdem während mehreren Monaten des Jahres, ein nicht übles Theater, freundliche Umgebungen und ist nicht theuer, so daß man dort im Allgemeinen angenehm lebt, wenn man sonst die Gabe hat, sich den verschiedenen Verhältnissen bis zu einem gewissen Grade anzuschließen. — Der Herzog ist, wie bekannt, ein leidenschaftlicher Jäger, und so versteht es sich wohl von selbst, daß in dies Fach schlagende Vergnügungen an seinem Hofe häufig vorkommen, ich werde es daher versuchen, in einem nachträglichen Berichte Ihnen davon ein Bild zu geben, da ich vorziehe, um nicht mit einem

Male mich zu sehr zu verausgaben, von Gotha Abschied zu nehmen und nach Erfurt überzusiedeln. —

Der erste Eindruck, den diese Stadt macht, ist keineswegs ein angenehmer. Man fährt zuerst durch eine Reihe herzbeengender Festungswerke, gelangt dann in eine lange ärmliche Vorstadt, und erst nachdem man auf dem sehr schlechten Pflaster eine gute Weile zusammengerüttelt worden ist, wird die eigentliche Stadt erreicht, wo es sich aber nur um Weniges zum Vortheile ändert. — Wie es oft im Leben geht, so bestätigte sich dieser erste Eindruck in der Folgezeit bei mir durchaus. —

Erfurt könnte, seinem Umfange wie seiner Bevölkerung nach, sich immerhin in die Reihe der bedeutenderen Städte stellen, und zwar um so eher, als es in diesen Beziehungen rings um keine Rivalin zu scheuen hat, als es, an der großen Straße von Frankfurt nach Leipzig gelegen, noch mehr dazu geeignet erscheint. Das Alles aber gestaltet sich anders, indem zu jeder etwa bedeutendern Unternehmung, welche die Stadt heben könnte, die Mittel fehlen, weil der Ort zu arm ist und der Bürger fast nur von der Beamtenwelt und besonders der starken Garnison lebt; da er aber dabei noch im hohen Grade vergnügungssüchtig ist, so geht es von der Hand in den Mund, und darum giebt es auch wenig oder gar keine Wohlhabenden in diesem Stande. Eher unter der Kaufmannschaft, doch auch hier nur im Einzelnen, dagegen kann man von einem Adel in Erfurt gar nicht sprechen, denn die sich dieses Standes finden, gehören der Beamtenwelt an. In der ganzen nähern Umgebung finden sich kaum ein oder zwei Grundbesitzer, indeß alle Uebrigen nur durch die augenblickliche Stellung hier ihren Aufenthalt zu nehmen, veranlaßt worden. — Wenn nun dieser wenige Adel noch — wie es im Durchschnitt der Fall ist — allein auf sein amtliches Einkommen angewiesen ist, wenn man berücksichtigt, daß durch die häufigen Versetzungen sich fast jährlich eine andere Corporation ergiebt, so ist es wohl erklärlich, daß hier von einem geschlossenen adeligen Cirkel nicht die Rede sein kann, und es erscheint daher in der That lächerlich, wenn hin und wieder dennoch die Idee eines solchen auftaucht, die dann, eben weil das Nichtvorhandensein Jedermann zu klar vorliegt, den Stoff zu Spötteleien und zwar mit Recht abgiebt, diese aber sollte der Adel in jetziger Zeit am meisten vermeiden, da sein Streben vielmehr sich der zeitigen Richtung anschließen und er stets bemüht sein sollte, zu zeigen, daß mit der Geburt ihm auch die sorgfältigere Erziehung geworden, daß er dadurch im Stande ist, vorzugsweise Gutes und Tüchtiges zu leisten, daß er aber auch Gleiches bei Jedermann, wo er es findet, anerkennt, also auch an dem Bürger — der mit so manchem, was ihm entgegensteht, zu kämpfen hat — in vollem Maße ehrt. —

(Beschluß folgt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Der Königl. Sächs. Kreisdirector von Falkenstein ist in diesen Tagen nach München abgereist, um Verabredung mit der dortigen Regierung wegen der Baierisch-Sächsischen Eisenbahn zu treffen.

Ein Frauenverein zur Steuerung der Putz- und Modesucht hat sich in Berlin gebildet, und kündigt zum 6. August seine Versammlung an.

In dem Bereiche der Literatur, vorzüglich der militärischen, erwartet man nächstens interessante Resultate aus den Federn jener Preußischen Officiere (der Hrn. von Moltke, von Mühlbach, Fischer und von Vinke,) zu erhalten, welche dem Feldzuge in Asien beigewohnt haben. Es wird gemeinschaftlich auch an den Plänen und Karten dazu gearbeitet.

Für die Zeit der militärischen Uebungen bei Nürnberg werden in der dasigen Burg Einrichtungen getroffen und Meubles herbeigeschafft, um mehrere fürstliche Personen aufnehmen zu können.

Jene französische Zeitung „France“, welche der entthronten Familie Bourbon dient, kündigt officiell an, daß letztere von keiner Translation der Asche Carls X. (nach Paris) etwas wissen wolle

---

Tageschronik.

Reisen.

S. M. der König von Würtemberg, aus den Bädern von Aix zurückkehrend, wird über Genf und Baden nächstens in Stuttgart erwartet.

Nach einem kurzen Umwege über Cöln und Wiesbaden wird J. M. die Kaiserin von Rußland bald in Schlesien eintreffen, und dann wahrscheinlich auf der Rückreise in Königsberg der dortigen Huldigungsfeier beiwohnen.

Der König von Belgien wird Paris bald wieder verlassen und in das Bad zu Wiesbaden sich begeben.

Der Sächs. Resident in Petersburg, Frh. von Lützerode, ist wieder daselbst eingetroffen.

Der K. Preuß. Gesandte in München, Graf von Dönhof, ist nach Königsberg abgereist; — Hr. von Küster, K. Preuß. Minister-Resident am Hofe zu Neapel, ist in Berlin angekommen.

S. M. der König von Sachsen ist glücklich in dem Riesengebirge angekommen, wo er sich ganz seiner Lieblings-Beschäftigung — (wie es auch Friedrich August, sein Onkel, gethan,) dem Botanisiren widmet.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Graf Ugarte-Meltemann hatte als Kais. Oestr. Gesandter am Baden'schen Hofe am 30. Juli seine Antritts-Audienz.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† In Regensburg starb die Freifrau von Leykam, Mutter der 1829 verstorbenen zweiten Gemahlin des Fürsten von Metternich; — im Bade Nenndorf der Hannöv. Artillerie-Major von Schade-Salvey.

† In Nürnberg starb die Freifrau von Beust, geb. von Dungern.

Vermischte Nachrichten.

Seit den 24. Juli befindet sich der sehr bekannte Erzbischof von Cöln, Frh. von Droste-Vischering, in der Stadt Münster.

Der ehemalige König Joseph von Spanien hat in dem Würtemb. Bade Wildbad Quartier für einen dauernden Aufenthalt gemiethet.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Fürst Statthalter von Polen hat von S. M. dem Kaiser von Rußland die großen Dembliner Güter zum Geschenk erhalten.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 66. **Sonnabend, den 15. August.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Erwiederung
an den Verfasser des Aufsatzes:
An den deutschen Adel, über die Zeitung für den deutschen Adel.

(Minerva, Januarheft 1840.)

(Beschluß.)

Endlich, Herr von ***, erklären Sie mich gar wegen eines Correspondenz-Artikels aus Carlsruhe vom November 1839 den Manen Carl Friedrich's von Baden verantwortlich, und lassen eine lange Lobeserhebung auf diesen liebenswürdigen Fürsten folgen, und auf seine Nachfolger, von denen ich den Einen als preußischen Officier gekannt habe, ja auch der Ehre genoß, in seiner Nähe meine ersten Waffenproben im Feldzuge 1794 abzulegen, und zwar zu Dessen Zufriedenheit. Daß Carl Friedrich von Baden kein Schlesien und keine Lausitz erobert hat, ergiebt sich aus seiner Gesammtstellung von selbst, schon in geographischer Hinsicht, so daß dieses von Ihnen preisend herausgehobene, aller Welt bekannte Factum oder vielmehr Nicht-Factum nicht viel mehr bedeutet, als wenn Jemand den macedonischen Alexander als mäßig preißen wollte, weil er sich der Mond-Eroberung enthalten habe. Lägen aber Schlesien und die Lausitz so nah an den baden'schen wie an den brandenburgischen Grenzen, ja, hätte der Landesherr von Baden eben so viele kriegerisch-politische Macht besessen, als die Könige von Preußen: er hätte gewiß nicht an die Eroberung dieser Provinzen gedacht, weil er kein Recht darauf hatte. Die Könige von Preußen aber übten nur das Recht der Rückeroberung an ihnen ehedem durch Uebermacht gewaltsam entrissenen Provinzen aus. Damit wäre denn der Pfeil, den Sie seitwärts nach Preußen abschießen, gestumpft. Aber verantwortlich bleiben Sie, Herr von ***, für diesen Schuß vor den Manen des vorigen Großherzogs von Baden, dessen inniges Anschließen an Preußen und an die Persönlichkeit seiner Könige sich zu klar und mannigfach dargethan hat, um noch hier erst ausführlich geschildert zu werden. Wie ich nun überhaupt durch Sie, Herr von ***, in so endlos viele Verantwortlichkeiten gegen Gestorbene und Lebendige verwickelt werden soll, — auch betreffend den seligen Staatsminister Winter (denn ich ziehe diesen christlich-deutschen Ausdruck der dunkel-heidnischen Beschwörungs-Formel, deren Sie sich so gerne bedienen, allzusehr vor, um Ihnen länger dabei nachzufolgen) — das kann ich um so weniger begreifen, als ich ein: „Ja, so ist es!" für jenen Correspondenz-Artikel weder eingesetzt habe, noch einsetzen konnte, da ich den baden'schen Angelegenheiten fern stehe. Ich theilte die Ansichten eines Badeners mit, und die von mir redigirte Zeitung stand, wie es sich von selbst versteht, der Widerlegung eines jeden anders gesinnten Badener offen. Warum beziehen Sie, Herr von ***, einen andern Kampfplatz, und rufen von dort anonym einen bekannten Mann mit dessen Namen auf, der in dieser Beziehung ja nur Schranken-Wächter ist, nicht aber Ihr eigener Gegenpart! — Mit Ausrufungen und darauf allein gestützten Behauptungen widerlegt man nichts. Sie sind nicht im Rechte, die Anonymität Ihres Widersachers zu schelten, so lange Sie selbst hinter diesem Wolken- und Nebel-Schilde stehen bleiben. Ihre Freude an Ihrem schönen Vaterlande freut auch mich. Aber ob mehr oder minder deutsch und frei, — da, denke ich, stimmen wir Beide in den Königsspruch der Hohenzollern ein: „Suum cuique." Es gilt in so vieler schöner Hinsicht, dies deutungsvolle: „Jedem das Seinige!" Auch darin wollen wir es anerkennen, daß jeder deutsche Gau nach seiner Eigenthümlichkeit zu würdigen stehe. Was dem Einen hier fehlt, ward dem Andern dort bescheert. Es gilt von den Gütern, gilt von den Schönheiten, welche die Natur vor uns ausbreitet, gilt von den Gaben, welche uns

eingesenkt wurden von Obenher in Geist und Herz an Kunst und Kraft und Thätigkeit. Also laßt uns nicht reden von Edelsten und Edleren unter den Stammgenossen. Wir gestånden sonst unwillkürlich, daß es auch Unedlere, ja wohl gar Unedle gebe unter unsern Gaubewohnern, und das sei fern; fern eben so im Gefühle demüthigen Stolzes, als edler Demuth! —

Dann auch werden wir unsere Mångel erkennen, unsere Versuchungen, unsere bedrohlichen Zeichen der Zeit, und ihnen entgegenwirken klar in rüstiger Männlichkeit. Nur wer das Schlimme erkennt als schlimm, so in Andern als in sich selbst, kann hoffen, zum Sieg darüber zu gelangen, nie aber, wer die Augen geflissentlich davor verschließt, sei es nun in blöder Scheu, oder in emphatischem Behaupten unserer Tadellosigkeit.

In den letztern Fehler, lieber Herr von ***, scheinen Sie mir bei Ihren Verwünschungen verfallen zu sein wider alle Diejenigen, welche da meinen: Anhänglichkeit an die Fürsten gelte für ein Vergehen in unserer sogenannt aufgeklärten Zeit.

Die Hand auf's Herz! —

„Camarilla" und ähnliche bald undeutsch, bald willkürlich neudeutsch geprägte Ausdrücke, — treten sie nicht zwischen Fürst und Adel? Nicht genug, daß sie den Letztern wegzuspotten versuchen aus der Nähe des Fürsten: sie möchten ihn auch versuchen, Front zu machen wider den Fürsten, und zuletzt — willig oder nicht willig — eine Stellung einzunehmen, wie Götz von Berlichingen im Bauernkriege. Da hieß es, man erwerbe sich ein Doppel-Verdienst um Fürst und Bauer, wenn man zwischen eintrete, und somit Ordnung in die Sache bringe: — Ordnung in einen Krieg der Unterthanen gegen ihren rechtmäßigen Herrn!!! — und der gute treuherzige Götz (wie ihn Göthe sehr tüchtig in seinem unsterblichen Historien-Schauspiel bezeichnet) ging in die Falle, und stellte sich an der Bauern Spitze. Da ward ihm von Seiten der Aufrührer ein Vertrag zugestanden, nun solle das Morden und Mordbrennen ein Ende haben und ehrliches Recht gehandhabt werden, und was der schönen Worte noch mehr waren, — (selten mangelt's Empörern an schönen Worten) — und wie es zum Handeln kam: wo blieb der Vertrag? Wo blieben die Verheißungen? Und Götzens Feinde schmiedeten boshaft tückische Klage-Artikel wider den verstrickten Ritter, und er konnte nicht mehr, wie ehedem wider Dergleichen, mit einfach frischem Muthe sprechen: „Nein!"

Laßt's Euch zur Warnung dienen, Ihr Ritter unserer Tage! Aber nicht nur Ihr allein, sondern Ihr Ehrenmänner alles Standes und Berufes zugleich mit. Erwägt's im Geist und fühlt es in Eurem Herzen: „Ein jegliches Reich, das in sich selbst uneins wird, kann nicht bestehen." Und nennt Ihr das etwa nicht Uneinigkeit, wenn man den Regenten hinstellt, wie einen Gegner, den man allstets genau zu bewachen habe, Front machend wider ihn im genau zusammengefügten künstlichen Verbande! Das kommt von der Künstelei her, mit welcher man sich den sogenannten „Staat" als einen willkürlich gemachten Gliedermann construirt hat, wo man bald an dem, bald an jenem Faden zu zupfen habe, damit er kunstgerecht tanze oder manoeuvrire. Darüber dann entflieht alles Leben aus der zurechtgemachten Maschine, also auch die Liebe; und giebt es denn ohne die Liebe noch irgend ein Heil? — Nicht sollt Ihr Euch widereinander bewaffnen, Fürst und Stände, von wechselseitigem Mißtrauen getrieben, ja gestachelt, denn Mißtrauen weckt Mißtrauen, und fördert es im gräßlichsten Wachsthum eilig zur Riesengestalt. Indem das Volk zu den revoluzischen Waffen griffe, würde der Fürst zu machiavellischen greifen, und die Hölle auf Erden thäte ihren Schlund auf. Bewaffnet sollt Ihr allerdings sein, aber nach Außenhin: nicht als auf altrömisch bedrohend des Auslands Recht, wohl aber auf altgermanisch bereit, zu vertheidigen das eigene.

Warum nun Sie, Herr von ***, so bestimmt auftreten wider den vorzüglichen Waffenberuf des Adels, kann ich durchaus nicht fassen. „Vorzüglich" heißt ja nicht „Ausschließlich," wie ich das in meinem Einleitungsworte bereits deutlich ausgesprochen zu haben vermeine, dessen Anerkennung von Seiten vieler edlen Bürger und Adlichen mich lebhaft erfreut und in meinem Schriftsteller-Berufe gestärkt hat, auch für das vorliegende Beginnen. Jedenfalls erkläre ich hier wiederholt, daß der vorzügliche Waffenberuf des Adels keineswegs ihn von der Beschäftigung mit den Wissenschaften ausschließe, oder vom Ackerbau, was ja Beides ohnedem in wesentlicher Hinsicht mit zu seiner tüchtigen Einwirkung auf den kriegerischen Werth der Nation im Ganzen und Großen mitgehört. Eben so verhält es sich mit dem Berufe des Bürgers für die Wissenschaft, und dem des Bauers für den Ackerbau, im Bezug zu den Waffen und jedes anderweit würdigen Schaffens. „Eines thun und das Andere nicht lassen." Es gehört zu den goldenen Spruch- und Kern-Worten der wahrhaft guten alten Zeit, die allzuselten auftauchen zur verdienten Beherzigung aus dem Gefluth unserer zeitgeisterischen — für geistlich wollen sie ja selbst gewiß am allwenigsten gelten — Redensarten und Behauptungen.

Also vor allen Dingen: Jeder das Seinige, dann auch wird zuversichtlich: Jedem das Seinige. Nur so können wir zur Klarheit gelangen über die unerlaßlichen Pflichten jeglichen Standes, also auch jegliches Einzelnen, in diesen Ständen mit inbegriffen.

Nun geben Sie, lieber Herr von ***, dem Adel freilich recht gute, ja recht erhabene Anmahnungen. Aber Sie selbst sagen: „Diese Anmahnungen passen für alle Menschen jeglichen Standes." Darin liegt freilich an und für sich kein Tadel, vielmehr, in so fern es Moralprincipien gilt, ein wahrhafter Lobspruch. In so fern aber von Bewahrung und Kräftigung und Förderung einzelner bestimmter Stände als solcher gehandelt wird, kann und darf die Betrachtung und Beachtung ihrer hervorstechenden Eigenthümlichkeiten nicht ausbleiben. Fassen Sie das unpartheilich auf in Ihrem ehrliebenden, raschen Sinn, und ich meine, wir verständigen uns bald. Hut-auf und Hut-ab! Darauf kommt hier um so weniger an, als ich, über das

Conventionelle hinaus, gern in den Ton einstimme, womit Du so freundlich Deine Zeilen begannest, sprechend aus ganzem Herzen, Du lieber, wohlmeinender Ungenannter, mit Dir sei Gott! —

Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Correspondenz-Nachrichten.

Gesellschaftliche Zustände in Gotha, Erfurt und Weimar.

(Beschluß.)

Die Geselligkeit in Erfurt soll früher eine sehr angenehme gewesen sein, und man hat mir bei meiner wiederholten Anwesenheit dort Wunderdinge von dem Sonst erzählt, allein dieses goldene Zeitalter muß etwas entfernt liegen, da es nur die Tradition erwähnt, und daß sie es thut, beweist wohl am nächsten, daß das Jetzt unvergleichlich zurückstehen muß. Wie ich die Dinge mit unpartheiischem Auge gesehen, so hat die Stadt eigentlich gar kein geselliges Leben, denn es wird wohl Niemand diesen Namen den im Winter stattfindenden einzelnen größern Gesellschaften beilegen wollen. Dort bittet man Alles zusammen, was Besuch gemacht hat; nach dem Eintritt in die Salons ziehen sich die Damen in die eine, die Herrn in die andere Ecke, der größere Theil, besonders der letztern, scheint sich schon im Beginn zu langweilen und die ganze vorläufige Beschäftigung besteht darin, die eintretenden Damen nach der Reihe um Tänze anzugehen. Da plötzlich hört man einige Geigen stimmen und ein leiser Seufzer schwebt durch das Zimmer, von dem ich nicht zu entscheiden wage, ob er sagen soll: Gott sei Dank, daß wir soweit sind, oder: ach! jetzt zum Tanz, in dem kleinen Raum! bei dieser Hitze! — Ich habe mich immer gefreut, wenn ich an meinem Spieltische Posto gefaßt hatte, denn das Loos der Tänzer ist eben nicht beneidenswerth. — Um möglichst vieler Verbindlichkeiten mit einem Male los zu werden, pflegt man einzuladen, was die Räume nur eben fassen wollen, und so darf kein Herr darauf rechnen, während eines ganzen langen Abends zum Sitzen zu kommen, denn selbst die Erfrischungen muß er stehend zu sich nehmen und sich noch zu den Glücklichen zählen, wenn es ihm dabei gestattet ist, sich rückenfrei an eine Wand zu stellen, statt, wie der größere Theil, von allen Seiten umgeben, in der steten Befürchtung zu leben, den Schluck Wein, der eben zum Munde geführt werden, der die so nothwendige Stärkung zu den folgenden Tänzen geben soll, durch des Nachbars unvorsichtige Bewegung einzubüßen. Bei so gestalteten Dingen kann ich mir nur Einen Ausweg denken, der für so vieles Mißgeschick entschuldigen könnte, es ist die Unterhandlung mit einer frischen, heitern und geistig angeregten weiblichen Jugend; indeß — lieber Leser, wenn Du vielleicht jemals die Aussichten haben solltest, Erfurt zum Wohnort zu erhalten — so gieb diese Hoffnung auf, Du wirst in der größten Gesellschaft, nachdem Du lange umhergespäht, nur ganz einzelne hübsche Gesichter unter den jungen Damen der sogenannten haute volée finden, leichter noch Frauen, die durch ihre äußere Erscheinung ansprechen. Die Unterhaltung? wirst Du fragen — sie dreht sich um die alltäglichsten Gegenstände, und kann unmöglich Interesse erregen, am allerwenigsten aber bei dem, der nicht ganz eingeweiht in die verschiedenen persönlichen Verhältnisse ist, denn sie geben zumeist den Stoff her. — Die junge weibliche Welt interessirt sich im Allgemeinen — der rühmlichen Ausnahmen giebt es hier, wie gewiß überall — au fond weder für Kunst noch Literatur, weder für die Wissenschaft, noch die Fortschritte der Zeit, sondern die jungen Damen lesen oberflächlich einige der von den Leihbibliotheken als neu empfohlenen Romane oder singen ein Liedchen, und glauben dann für ihre Bildung genug gethan zu haben. — Es giebt gewiß keinen abgesagtern Feind von den überbildeten oder gar gelehrten Damen, als ich es bin, aber frei gestehe ich, Etwas muß man doch vorfinden, eine gewisse geistige Richtung muß doch da sein, und unmöglich kann ich denken, daß das so erbärmliche als kleinstädtische, hier aber ganz übliche Geklatsche über das Thun und Treiben der Nächsten für ein ganzes Leben Stoff geben sollte. Doch zurück zu unserer Gesellschaft. — Die Lichter brennen, die Tänzerinnen und die Tänzer sind zur Stelle, die Musik spielt, die Spieltische sind arrangirt; damit nun glaubt der Herr vom Hause für die Unterhaltung seiner Gäste genug gethan zu haben, und höchstens animirt er den Einen oder Andern noch zum Tanzen, um sich dann ungestört als Zuschauer zu betrachten. So rückt die 12. Stunde heran, Alles stiebt auseinander, um sich nicht anders, als in einem ähnlichen Cirkel wieder zusammenzufinden. Sonach existirt ein freundschaftlicheres Zusammenkommen unter einigen Familien, die sich näher ständen, eben so wenig, als einem jüngern Manne gestattet ist, freien Zutritt in einer Familie zu erlangen; denn was würde die Welt dazu sagen? Mindestens müßte sie doch erwarten, er werde eine der Töchter des Hauses heimführen. Die Anknüpfungspuncte einer angenehmen Conversation fehlen aus diesen Gründen offenbar und man wird sich nun noch leichter die eben berührten faden Gespräche der Gesellschaften, in denen ein für allemal getanzt werden muß, erklären können. —

Bei allen diesen Mängeln ist das Leben in Erfurt ziemlich theuer, die Einwohnerschaft ganz und gar nach altem Schrot und Korn, von einer ausnehmenden Grobheit, wähnend, es sei kaum möglich, daß irgendwo etwas besser gemacht, etwas zweckmäßiger eingerichtet werden könne, als hier, kurz, mein Aufenthalt würde eine noch unfreundlichere Rückerinnerung hinterlassen haben, wenn ich nicht sehr angenehm logirt und vielfach beschäftigt gewesen wäre. — Dennoch sah ich ganz gerne meinen Wagen zum Thore hinaus und Weimar entgegenrollen, das ich stets mit Vergnügen begrüße. —

Gotha, Erfurt und Weimar sind nur durch wenige Meilen von einander getrennt, und doch, welcher auffallende Unterschied in den Zuständen, Gotha — die leichte Sitte, Erfurt — besorgt um den Ruf bis zur Lächerlichkeit, und Weimar — sei es, daß noch die Geister der großen deutschen Männer, die einst hier lebten, schützend die Arme über dasselbe ausbreiten, sei es, daß eine gewisse Gediegenheit vom Hofe ausgeht, so viel aber ist nicht zu läugnen, es zeichnet sich nicht allein vor jenen beiden Städten aus, es thut sich vor vielen, sehr vielen vortheilhaft hervor. — Es bedarf nur kurzer Anwesenheit, nur weniger Bekanntschaften, um die fast allgemeine und gründliche Bildung wahrzunehmen; das ganze gesellige Leben trägt diesen Anstrich, man kommt zusammen in kleinen, freundschaftlichen Cirkeln, sitzt den ganzen Abend ruhig um einen Tisch und das Gespräch bleibt ganz belebt; denn es dreht sich um die geistigen Interessen, deren Feld so weit ist, daß man damit wohl niemals zum Ende kommt. Ein anderes Mal werden klassische Sachen vorgelesen, oder musicirt, oder man bewundert Mappen mit vortrefflichen Zeichnungen, kurz, nur selten wählt man den Tanz als Auskunftsmittel. —

Die Großherzogin befördert dieses Streben auf jede Weise; kein Gelehrter, kein Künstler darf Weimar berühren, ohne zu ihren Abendunterhaltungen gezogen zu werden; Concerte und ausgewählte Vorträge wechseln am Hofe mit den Bällen, und dabei hat Alles einen solchen Anstrich von Glanz, von Erhabenheit, daß man sich wahrhaft angezogen fühlt. —

Für gewöhnlich ist am Hofe an jedem Sonntag und Donnerstag eine größere Abendgesellschaft, bei denen es zwar nicht luxuriös hergeht, aber es ist doch mehr Ensemble, als in Gotha, an zweien Tagen des Jahres aber, und zwar am 2. und 6. Februar — den Geburtstagen des Großherzogs und

der Großherzogin — findet sich der ganze Adel des Ländchens zusammen und man sieht sich wirklich überrascht von der Zahl, wie von der Würdigkeit und freut sich der Anhänglichkeit an den angestammten Herrn. Die wahrhaft prächtigen Räume des Schlosses machen vorweg einen guten Eindruck, außerdem aber fehlt es an nichts, und von dem Portier bis zum Ersten hinauf, in keiner Sache vermißt man die einem Fürstenhause entsprechende Großartigkeit. — Die Feier selbst findet der Art Statt, daß am Geburtstage Mittag Cur für die Herrn ist, die dabei in großer Uniform erscheinen, darauf folgt um 3 Uhr Cur für die verheiratheten Damen, die im Schlepp kommen, und für die Herrn und unmittelbar darauf Diner, nach dessen Beendigung eine festliche Vorstellung im Theater den Tag beschließt. Am folgenden Abende enden die Festivitäten mit einem großen Ball, bei dem die Schönheit der Damen und namentlich die fast allgemein großen fast Junonischen Figuren nicht die kleinste Zierde bilden. —

In Weimar scheidet sich übrigens der Adel streng, was auch gleich beim Eintritt in's Theater auffällt, wo dieser die Logen rechts von der des Großherzogs hat, alle Uebrigen links davon. Nicht weniger peinlich ist man mit der Etikette, und es werden z. B. Söhne und Töchter zu den Hoffesten zugezogen und die unadeligen Mütter bleiben zurück, kurz nur literarischer oder künstlerischer Ruhm rechtfertigt dort eine Ausnahme von jener strengen Regel. Sonst aber fühlt man sich angenehm von der Ungezwungenheit überrascht, mit der man sich am Hofe bewegt, wobei das Fürstenpaar stets anregend und belebend eintritt. Fremde werden gern gesehen und ihnen dies auf jede Weise dargethan. Nimmt man nun zu dem Allen Weimars freundliche Lage, die vielen noch immer dort lebenden interessanten Personen und die mancherlei Ressourcen, die dort jeder Thätigkeit Raum geben, so wird man gestehen müssen, daß die Stadt vor vielen sich auszeichnet, daß Weimar noch immer einen Theil seines früher so ausgezeichneten Rufes verdient. —

Jetzt erst bemerke ich, daß ich eine ganze Weile die Geduld der verehrten Leser und freundlichen Leserinnen in Anspruch genommen habe, darum will ich meinen Bericht für heute eilig schließen, um nicht den Vorwurf der Unbescheidenheit auf mich zu laden. Mag diese immerhin jetzt vielfach zum guten Tone gerechnet werden, so danke ich es doch meinen Erziehern recht von Herzen, daß sie mich nicht in diesem Sinne erzogen, daß sie den alten Grundsätzen treu blieben, da ich nicht gerne zu Denen gehören möchte, die sich berufen fühlen, das, was Jahrhunderte lang sich als gut bewährte, jetzt mit einem Male zu reformiren.

Tageschronik.

Reisen.

J. K. H. die Herzogin von Cambridge ist den 4. August mit ihren 2 Prinzessinnen-Töchtern in Bonn angekommen.

J. M. die Kaiserin von Rußland traf den 6. August in Mainz ein; von dort wird sie nach Darmstadt reisen.

Den 5. August ist der Erzbischof von Dunin wieder in Posen eingetroffen.

*** Nach vorläufiger Nachricht wird J. K. H. die Kurfürstin von Hessen mit ihrer Tochter, der Prinzessin Carolina Hoheit, in einigen Tagen zu Fulda eintreffen, und einen Aufenthalt von acht Tagen in Höchst, ihren Appartements im Kurfürstlichen Schlosse daselbst nehmen, um von der Reise aus dem Bade Gastein auszuruhen, ehe die Rückreise nach Cassel erfolgt. (117.)

*** Wahrscheinlich wird in diesem Zeitpuncte auch die Rückkehr J. M. der Kaiserin von Rußland und der Großfürstin Olga, Kais. Hoh., sowie der Prinzessin Braut S. K. H. des Großfürsten Thronfolgers, Maria von Hessen und bei Rhein, fallen, für welche höchsten Herrschaften bereits das Nachtquartier im Gasthofe zum Kurfürsten bestellt worden sein soll, da in diesem schönen und großen Gasthofe beide Kais. MM. bei der Hinreise in das Bad mit dem ganzen zahlreichen Gefolge übernachtet und ihre große Zufriedenheit zu erkennen gegeben haben. (117.)

S. M. der König von Hannover wird nach Beendigung der Verfassungs-Angelegenheiten eine Reise durch die Provinzen machen.

Mitte September wird der bisher auf seiner Reise in Aegypten begriffen gewesene Prinz Paul von Würtemberg über Constantinopel in Deutschland wieder eintreffen.

S. D. den Fürsten Metternich erwartet man mit Ende August wieder in Wien, nachdem er die Umreise auf seinen Herrschaften geendet hat.

Den 2. August reiste der König von Belgien mit seiner Gemahlin wieder von St. Cloud nach Brüssel zurück.

Die verwittwete Königin von England macht in den nördlichen Theilen des Reichs eine Reise; — der König von Würtemberg, aus den Savoyischen Bädern zurückkehrend, hat bereits Genf erreicht.

Das reisende Dänische Königspaar hat plötzlich einen Stillstand gemacht, weil eben die Nachrichten von dem Ableben der ersten, von dem Könige geschiedenen Gemahlin, (einer gebornen Prinzessin von Mecklenburg, gestorben in Rom) eintraf.

Beförderungen und Ernennungen.

Graf Friedrich von Pourtales ist zum Königl. Preuß. Ober-Ceremonienmeister ernannt worden.

*** Der Generalmajor, bisheriger Stadt-Commandant von Lepel in Fulda, (Bruder des pens. Oberkammerherrn in Cassel) ist zum Kurhess. Gesandten in Wien ernannt worden. (117.)

Am 2. August empfing der Großherzog von Hessen-Darmstadt das Beglaubigungsschreiben für den Grafen Ugarte-Meltemann als Kais. Oestr. Gesandter bei Sr. K. Hoheit.

Der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Kinsky, commandirender General in Mähren und Schlesien, ist zum Militärcommandanten im Küstenlande ernannt worden.

Der Graf von Kuefstein, zeitheriger Oestr. Gesandter in Cassel und Braunschweig, ist zum Ambassadeur in Dresden ernannt worden. An jene beiden Orte kömmt der Ritter von Stahl.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Baiern haben der Wilhelmine Gräfin von Khuenburg in Ollmütz die Insignie als Ehrendame des adeligen Damenstiftes in München zu überschicken geruht.

Der Russ. Staatsrath, von Jukorsky, erhielt den Preuß. rothen Adlerorden 2. Classe.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Frau von Chremar, geb. Gräfin von Wallwitz, in Dresden, ward den 9. August von einer Tochter entbunden.

In Potsdam wurde Baronesse Geyer von Schweppenburg am 2. August von einer Tochter glücklich entbunden.

† In Wien starb Graf Clary Aldringen, K. K. Oberst-Silber-Kämmerer; — in Treptow an der Rega, Frau von Werner, geb. von Heyden; — Carl von Friedrichs, Hauptm. im 34. Preuß. Lin.-Inf.-Rgt. in Aachen; — in Birkenfeld in Unterfranken Frfr. von Wöllwarth-Lauterburg, geb. Freiin von Fitzgerald; — in Krumbach in Franken Frau von Senger.

Dienstausscheidungen.

Der Hannöv. General-Lieut. von dem Bussche, zeitheriger Commandant von Stade, ist in Ruhestand versetzt worden.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 67. **Mittwoch, den 19. August.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Einige Worte über Adel und Adels-Matrikeln in den deutschen Bundesstaaten;

Nachdem man nun in den Zeitungen aus Wien vom 4. Juli erfuhr, daß die Regierung auf das Adelswesen eine große Aufmerksamkeit richte, und bereits schon seit dem Jahre 1828, 180 Bände mit Diplomabschriften angefüllt seien; so wie auch, daß dadurch nicht wenige, selbst gräfliche Familien, welche den Beweis ihres Ranges nicht leisten können, von ihrer Adelsstufe herabsteigen müßten.

Wir haben zwar in der alten und neuen Geschichte nicht selten Beispiele gesehen, daß Könige und Kaiser nebst vielen Fürsten von ihren Thronen herabsteigen mußten, so wie wir auch Beispiele kennen, die uns Menschen aus der niedern, dunkeln Herkunft zeigen, welche Glück und Umstände auf Kaiser- und Königsthrone schwangen, welche sodann fontes nobilitatis wurden. Aber diese Adelsquellen beruhen so wenig auf Diplomen als der deutsche Uradel und seine Ur-Freiherrlichkeit; nur bestehet unter diesen Adelsquellen die wesentliche Verschiedenheit, daß die eine auf Gewalt mit oder ohne Recht, die andere aus der Menschennatur hervorsprudelte, und nur das Naturrecht und die Absichten des Schöpfers dieses Rechtes und der Menschheit, zum Urgrunde hat. — Ohne untersuchen oder auch nur fragen zu wollen, ob ein Staats-Thron mit oder ohne Recht besetzt und Adelsquelle geworden sei, so unterliegt es ja doch keinem Zweifel, daß die Nobilitas codicillaris (der Brief- oder Bullen-Adel) die ungleich jüngere Adelsklasse, nur Ausfluß solcher Staatsgewalt ist.

Der Uradel Deutschlands bestand bis zur Entstehung der Franken-Monarchie und der, auf diese übergegangenen römisch-kaiserlichen Würde. — Bis dahin gab es im Urvolke der Teuten (Teuts — d. i. Gottesverehrer) nur gewählte Herzoge (d. i. Feldherren) und Fürsten (d. i. Fürsteher) und Graven (graue Richter) und zwar durch den freiherrlichen Uradel aus seiner Mitte. Es gab also wohl Fürsten- und Herzogs-Söhne und Töchter (deren Herrmann einer des Cheruskerfürsten war), aber sie waren keine Prinzen und Prinzessinnen, sondern Jungherrn (Junker) und Jungfräulein (Jungfern), wie alle Söhne und Töchter dieser urfreiherrlichen Wehrmannen.

Die Erblichkeit dieser Wahlämter und der persönlichen von den Königen und Kaisern späterhin ernannt oder bestellt wordenen Ur-Aedeln zur Staatsverwaltung, fällt in eine ungleich neuere Zeit, und zwar in das zweite Jahrtausend christlicher Zeitrechnung, und erscheint — bei unsrer heutigen geläuterten Denkweise — als Anmaßung ohne Rechtsgrund, wenngleich politische Gründe damals überwogen haben mögen.

Die Regierungsrechte der Art, wie sie Deutschland in den neueren Jahrhunderten unter der Benennung Landeshoheit kannte, konnten wohl höhere Stufen des Ur- und Briefadels begründen, aber weder den Ur-Freiherrnstand aller Uradelsgeschlechter seines Rechtes der Ebenbürtigkeit berauben, noch ihm späterhin erst durch Bullenbriefe (Diplomata) in den Freiherrnstand erhobene Geschlechter vorziehen wollen, was sich nur bei neuerzeitigen einfachen Adelsfamilien rechtfertigt.

Der Adelstand hat diese neuerzeitige Benennung von dem Urworte Athol, Athel, übergegangen in Adel, welches nebst dem Worte Aettel, übergegangen in Aedel (fehlerhaft Edel), welches Aelter heißt, erhalten, und bewährt weiter nichts, als daß es den Alt- und Aelterstand unter den übrigen Erbständen des Teutenvolkes bezeichnet, weil beide andern Erbstände, Burger (nicht

Bürger) — und Bauernstand, durch mehr oder weniger Befreiung von der Leibeigenschaft, und zwar der Bürgerstand, von der Verwandlung der Flecken in große Burgen, durch Mauern, Gräben und Thürme sich entwickelte und auch aus diesem Grunde den auszeichnenden Antheil an der Wehrmannschaft gegen feindliche Heere genoß, während dem Landmanne — oder Bauernstande, das Recht, Waffen zu tragen, untersagt war.

Daß dem so und nicht anders sei, beweisen eine Menge Urkunden der Archive in den Namen: Alfred (Altfried), Alofeld (Altenfeld), Albert (Altwerth), u. s. f., so wie der Schwabenspiegel in den Worten Athelinge (Adelige) und Aettelmann (Aedelmann) und noch heutiges Tages in Brittanien die Aldermen (Aeltermänner), ohne auf den Alfaz (Adel- oder Altsitz), der Alemannen (Altmannen, d. i. Altwehr-Leute) Rücksicht zu nehmen.

(Beschluß folgt.)

Bemerkungen zu dem Vorschlage über die Stiftung eines adlichen Vereins.

In Nr. 60 der Adelszeitung hat der Baron Künßburg Thurnau unter der Ueberschrift „An den Adel deutscher Nation" zur Vereinigung und Aushülfe des deutschen Adels den Vorschlag gemacht, einen Stifts-Orden zu errichten und diesen den „deutschen Orden" zu benennen. Einsender dieses hat mit Aufmerksamkeit und Nachdenken die früheren zu einem gleichen Zwecke gemachten Vorschläge, welche die Adelszeitung sowohl über die bereits eingetretene Existenz der Vereine zur Aufhülfe des Adels, als über die Aufforderung zu solchen mitgetheilt hat, gelesen, nirgends aber Befriedigung gefunden, indem entweder unerreichbare Ideale zur Verbesserung der Lage des Adels aufgestellt, oder aber nicht zeitgemäße kastenähnliche Vereine, die um deßwillen den Keim ihres Unterganges und ihrer gehässigen Anfeindung in sich tragen, auch der Gesammtheit des Adels wenig frommen können, in Vorschlag gebracht waren. Es ist einem Jeden, der die Ursachen des angeblichen Verfalls des Adels und die Mittel zur möglichen Hebung und Abhülfe dieses Zustandes in reife Ueberlegung gezogen hat, gewiß ein ähnlicher Gedanke, wie der, welcher in dem gedachten Aufsatze ausgesprochen ist, beigekommen, ohne denselben scharf zu verfolgen oder kundbar zu machen; es ist auch ebenso unläugbar, daß die Ausführung des gemachten Vorschlags nicht dem gesammten Adel aufhelfen oder mit einem Schlage dessen Lage verbessern kann; es ist endlich unverkennbar, daß der Verwirklichung des Vorschlags viele Schwierigkeiten entgegentreten, deren Beseitigung nicht von einem Privatmanne, sondern nur vom Staate bewirkt werden kann. Dessenungeachtet hält es Einsender für besonderes Verdienst, diesen Gedanken öffentlich ausgesprochen und der öffentlichen Besprechung, wozu sich die Adelszeitung ihrer Tendenz nach am meisten eignet, unterworfen zu haben, da seiner Ansicht nach die Verfolgung des Vorschlages allein den richtigen Weg angiebt, für die Zukunft dem Adel aufzuhelfen und demselben Mittel an die Hand zu geben, sich und seiner Descendenz eine unabhängige Selbstständigkeit zu sichern, sowie eben dadurch dem Landesherrn im Falle der Noth eine kräftige Stütze werden zu können.

Einsender will nicht versuchen, alle die Gründe zu widerlegen, welche früher zur Aufhebung der adlichen Stifter vorgelegen haben mögen, noch weniger fühlt sich derselbe gemüßigt, alle die Vortheile aufzuzählen, welche der gemachte Vorschlag in seinem Gefolge hat und haben kann, er begnügt sich, daran zu erinnern, daß notorisch die Aufhebung der Stifter den aufhebenden einzelnen Regierungen nicht den erwarteten Vortheil gestiftet, den betheiligten adlichen Familien aber bedeutenden unverschuldeten Nachtheil gebracht hat, daß der in der innern Staatspolitik angenommene Grundsatz, wonach das gebundene Eigenthum zur todten Hand möglichst gelöst und dem freien Verkehr wiedergegeben werden soll, bei der vergrößerten Concurrenz und bei den bedeutenden Fortschritten der Landescultur in seiner Ausführung an Schärfe und überwiegendem Vortheil verliert, daß endlich die wenigen noch bestehenden adlichen Fräulein-Stifter trotz ihrer größten Beschränkung den Betheiligten dennoch eine dem Stande angemessene Selbstständigkeit und gesicherte Aussicht in die Zukunft gewähren. Nimmt man an, daß der Adel eine nothwendige und für jede monarchische Verfassung unbedingt heilbringende Unterthanen-Classe bildet, so muß derselbe vom Staats-Oberhaupte möglichst gehoben werden, und vorzüglich durch sich selbst diejenige Stellung zu behaupten suchen, welche er einzunehmen berechtigt und verpflichtet ist. Um dies zu erreichen, fehlt es oft, und jetzt leider bei den meisten adlichen Familien, an Mitteln, ihre Mitglieder hinlänglich und dem Stande gemäß zu unterstützen, so daß die Ausführung des gemachten Vorschlags zur Erreichung des angedeuteten Ziels nur von den segenreichsten Folgen sein kann, indem die Vermögens-Beschränktheit den Verfall des Adels nach sich zieht, und denselben oftmals zu nicht standesgemäßen ehelichen Verbindungen verleitet, welche zwar häufig zum Frommen des Einzelnen, selbst mitunter der Familie, geschlossen werden, im Allgemeinen indessen im Interesse des Adels jedenfalls zu mißbilligen sind.

Dies vorausgeschickt, erlaubt sich Einsender zu den einzelnen im gedachten Aufsatze gegebene Propositionen der Statuten folgende Bemerkungen zu machen.

ad 1. Der Zusammentritt des Adels in jedem einzelnen Lande zu einer besondern adlichen Verbrüderung hat jedenfalls seinen Vortheil, um indessen ein Interesse für den gesammten deutschen Adel abzugeben, dürfte es zweckmäßig erscheinen, wenn die einzelnen Balleien stets in Verbindung bleiben, und um dies zu bewirken, daß allen Vereinen ein Großmeister vorstehe. Eben so dürfte jeder Unterschied des Glaubens-Bekenntnisses hinwegfallen, um jedem möglichen Zwiespalt vorzubeugen.

ad 2. Gegen die Bedingungen der Aufnahme und ganz insbesondere gegen die vorgeschlagene Ahnenprobe läßt sich nichts erinnern; der Nachweis von 8 Ahnen würde hinreichend sein, indem die Beibringung der nöthigen kirchlichen Atteste über diese Ahnenzahl hinaus oftmals — und insbesondere, wenn die Familie nicht schon früher in ein Stift aufgenommen war — mit unübersteiglichen Hindernissen verbunden ist. Das Beitrags-Capital ist mäßig gewählt; sollte es für den Zweck des Ordens ausreichen, was zweifelhaft sein dürfte, so erleichtert der geringe Beitrag sehr den Zusammentritt des Adels, indem bekanntlich die bedeutenden Einlagen, welche die früheren Stifts-Verfassungen von dem Eintretenden forderten, einen Gegenstand der Klagen des Adels abgaben. Das eingezahlte Capital muß übrigens dem Vereine verbleiben und kann — wie sich von selbst versteht — bei eintretenden Todesfällen den Erben weder ganz noch abgekürzt zurückgezahlt werden.

ad 3. Der Vorschlag, den Mitgliedern des Vereins zur Auszeichnung und zur Ersparung eine einfache Uniform zu geben, erscheint unausführbar, unzweckmäßig und nicht zeitgemäß, insofern dabei bezweckt ist, den Mitgliedern die Pflicht aufzulegen, immer diese Uniform zu tragen.

Die Absicht bei dem Vorschlage kann nur gewesen sein, durch eine äußere, in die Augen fallende, Auszeichnung die Ritter kenntlich zu machen und durch einen gewissen Zwang dieselben zu vermögen, nur ihrem Stande gemäß sich öffentlich zu zeigen. Unverkennbare Vortheile würde zwar die Ausführung des Vorschlages geben, indessen ebenso unverkennbar sind die hieraus entstehenden Nachtheile, indem, abgesehen von der Belästigung der Ritter und von der Unausführbarkeit bei allen Denen, welche eine Dienst-Uniform ohnehin zu tragen genöthigt sind, die Verwirklichung des Vorschlags nicht nur die Anfeindung des Vereins Seitens des, zu scharfen Bemerkungen stets geneigten Publicums erwecken, sondern auch eine Abgeschiedenheit veranlassen würde, welche weder zeitgemäß ist, noch wünschenswerth sein kann. Zur Erreichung der Absicht schlägt Einsender vor, den Rittern ein einfaches Ordenszeichen auf der Brust zu geben, und sie zu verpflichten, dasselbe auf jeder Kleidung zu tragen, wie dieß früher bei den Johanniter-Rittern — wie der Aufsatz: „Ueber den Johanniter-Orden," in Nr. 29 und 30 der Adelszeitung angiebt, — streng beobachtet wurde.

ad 4. Der Vortheil des Vorschlages, den Adel zum Aufenthalt auf seinen ländlichen Besitzungen bei Vermeidung von Strafe zu zwingen, will dem Einsender nicht einleuchten. Denn abgesehen von der deßfalsigen sehr schwierigen Controlle und von der Einschränkung der persönlichen Freiheit, muß dem Adel die Erziehung und wissenschaftliche Ausbildung seiner Kinder am meisten am Herzen liegen, wozu demselben der ländliche Aufenthalt nur in sehr seltenen Fällen die ausreichenden Hülfsmittel darbieten kann. Diese Bestimmung dürfte sonach noch einer genauen Prüfung unterworfen bleiben.

ad 5. Gegen die Constituirung eines Austrägal-Gerichts durch die Vorstände des Ordens in Bezug auf Ehrensachen hat Einsender nichts zu erinnern, dagegen aber, daß die Ordens-Mitglieder auch in persönlichen und dinglichen Klagen bei diesem Gerichte Recht nehmen sollen, muß sich Einsender unumwunden erklären. Es läßt sich nicht erwarten, daß jede Ballei und deren Vorstände so viel rechtskundige Geschäftsleute unter sich aufbringen kann, um den rechtnehmenden Mitgliedern eine Garantie für die Rechtssicherheit zu gewähren, so daß die Beiordnung eines oder mehrerer Syndicorum nöthig werden würde, welche allein das Gericht durch ihre Ansicht leiteten. In letzterem Falle ist es aber zweifelsohne sicherer und besser, die Landeseinrichtung bei Kräften zu belassen, wonach jeder Ritter bei seinem ordentlichen persönlichen Gerichtsstande sein Recht suchen und finden kann. Es wird nur an die Weitläufigkeit und Schwierigkeit erinnert, welche den Mitgliedern, welche entfernt von dem Sitze der Ordens-Regierung domiciliren, erwachsen würden, wenn sie in Person ihre Beschwerde bei dem Vorstande anbringen und den Austrag der Sache erwarten sollen.

ad 6. Die Ausübung der Pflicht, seinen Neben-Menschen und insbesondere seinem Ordens-Bruder im Nothfalle beizustehen, ist gewiß lobenswerth und rühmlich, Einsender würde indessen bei der Allgemeinheit dieser Pflicht die deßfallsige Bestimmung weglassen.

ad 7. Nach dem Vorschlage sollen die Revenuen dergestalt verwendet werden: daß ⅓ unter sämmtliche Ritter vertheilt, ⅓ den Vorständen überlassen und ⅓ zur Unterstützung undemittelter Adlicher verwendet wird. Es läßt sich nicht übersehen, in wieweit dieser Vorschlag zweckmäßig ist, indem nicht bemerkt worden, zu welchem Zwecke den Vorständen ⅓ der ganzen Einnahme überlassen werden soll. Wahrscheinlich sollen die Vorstände aus der ihnen zugewiesenen Quote die Administrationskosten bestreiten! Selbst in diesem Falle hält aber Einsender die Quote für viel zu groß, denn ist die Einnahme gering, so richtet sich hienach der Aufwand für die Administrative, ist die Einnahme groß, so ist jedenfalls die Quote im Verhältnisse zu dem Zwecke des Vereins zu bedeutend, so daß in beiden Fällen eine beträchtliche Veränderung der Quote eintreten kann und muß. Dieser für das Institut sehr wichtige Punct dürfte daher eine gründliche Erörterung und Feststellung noch zulassen.

ad 8. Die Proposition, daß im Kriege der Orden ein Freicorps zu Fuß und zu Roß stellen solle, erscheint dem Einsender weder zulässig, noch ausführbar, noch endlich practisch nützlich.

Gegen die übrigen Vorschläge erinnert Einsender nichts, da die Annahme oder Verwerfung derselben dem einzelnen Vereine überlassen werden kann, ohne dadurch das allgemeine Princip bei Gründung einer adlichen Verbrüderung zu verletzen. (112.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus dem Hoflager von Sanssouci, den 6. August.

Der Herzog Prosper von Aremberg, durch seinen großen Grundbesitz in Westphalen, wie durch seinen Reichthum überhaupt der erste unserer Standesherrn, hielt sich einige Tage in Potsdam auf. Se. Majestät empfing den Herrn Herzog am 5. d. M. Derselbe speiste Mittag an der Königl. Tafel und Abends wohnte er einem kleinen Familienthee bei, welchen die Königin im Marmorpalais gab. Der eben von seiner Sendung nach London zurückgekehrte General v. Luck war ebenfalls anwesend und mußte bei dieser Gelegenheit seine Erlebnisse am Hofe der Königin des großen, mächtigen Inselreiches den höchsten Herrschaften mittheilen, auch Herr Alexander von Humboldt war zugegen und machte mehrere geistreiche darauf und auf England selbst bezügliche Bemerkungen. Der König und die Königin verlassen Sanssouci nächsten Donnerstag, und, wie man erfährt, dürfte die Stadt Görlitz der Ort sein, wo der Monarch seine Kaiserliche Schwester begrüßen wird. Gestern ist bereits ein Adjutant des Königs in der Richtung über Weimar und Gotha der Kaiserin entgegen geeilt. In Potsdam wie in Berlin sieht man überall Anstalten zu Neubauten und Restaurationen der bestehenden oder vorhandenen Gebäude. In Berlin gehören von öffentlichen Gebäuden die Fortsetzung des äußeren Abputzes des Universitäts-Gebäudes (vormals Palais des Prinzen Heinrich, Bruder Friedrich des Großen) und das die Quadriga tragende Brandenburger Thor, in Potsdam Sanssouci selbst und viele andere zu den historischen Eigenthümlichkeiten dieser Residenzstadt gehörigen Gebäude; auch das kleine auf dem Bassin-Platz von Wasser umgebene Häuschen, in dem König Friedrich Wilhelm I. das bekannte Tabacscollegium hielt, wird dem Zustande des Zerfallens, dem es in den letzten Jahren preis gegeben war, entrissen, und im Innern und Aeußern wieder mit allen den Attributen seiner Zeit und seines Zweckes eingerichtet. So ehrt Friedrich Wilhelm IV. neben den Erinnerungen an Friedrich II., die einen so mächtigen historischen Zauber über unsere Stadt werfen, auch das Andenken an den Vater des Heldenkönigs, dem Potsdam eine Menge wohlthätiger Einrichtungen und nützlicher Institute zu verdanken hat, und der durch seine weise Sparsamkeit jene Schätze sammelte, die es dem großen Sohne möglich machten, gegen ganz Europa in den Kampf zu ziehen, während, denselben siegreich zu bestehen, Sache seines Geistes und seiner Heldenkraft war. Darum ist Potsdam auch der Vorzug geworden, die Asche beider Könige aufzubewahren im

hellen freundlichen Gotteshause, die Hof- und Garnisonkirche genannt, wie ein Dichter singt:

Wo unter einer Kanzel Bogen,
Vom ew'gen Trauerflor umzogen,
In ihres Nachruhms heil'gem Weh'n
Zwei Särge bei einander stehn.
Ein Vater ist's mit seinem Sohne,
Sie trugen einst die Königskrone,
Und jetzt nach langer Herrschermüh',
Ist dieser Platz ihr Sanssouci.
Der Sarg vom grünen Marmelstein,
Das ist des Vaters letztes Bette,
Ein deutsches Herz, von Falschheit rein
Verschließt die dunkle Lagerstätte.
Er förderte des Volkes Glück —
Und ließ den Schatz gefüllt zurück.
Und jetzt, o sieh' mit Ehrfurcht hin
Im andern Sarg, vom blanken Zinn,
Vor dem sich alle Knie beugen —
Die Thräne wird es Dir bezeugen,
Da schläft sein Sohn — der lichte Stern! —
Der Großohm unsers Landesherrn —
Des Volkes Schutz — der Feinde Blitz —
Nun weißt Du's ja, der alte Fritz! —

Dieses, nie in den Buchhandel gekommene, nur als Handschrift in einem hohen Kreise vertheilte Gedicht wurde kürzlich in Sanssouci unter großem Beifall vorgetragen.

Die hierher gehörenden Verse sind nur Auszüge aus dem Gedichte. (7.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Der Badeort Carlsbad ist sehr angefüllt. Von hohen Personen befanden sich daselbst: die Fürstin von Hohenzollern, die Herzogin von Acerenza (geborne Prinzessin von Curland), die fürstliche Familie Palffy, und endlich der Fürst von Metternich, der aber nur einen Tag daselbst verweilte.

Die vor einigen Tagen ausgestreute Anekdote von einer in Preuß. Schlesien dienenden Magd, welche die Juden bei Seite geschafft und ihr zu Ader gelassen hätten, um Menschenblut zu haben rc. rc. — ist laut gerichtlicher Untersuchung grundlos gewesen. Ein Aderlaß auf Verordnung des Arztes hatte allerdings stattgefunden, denn die Person war bei einem Hausbau zufällig verwundet und auf Kosten ihres Hausherrn, eines Juden, gut behandelt worden.

Tageschronik.

Reisen.

Der König von Belgien ist nebst seiner Gemahlin den 6. August von Brüssel nach Ostende gereist, um sich nach London einzuschiffen.

Am 2. August kam S. M. der König von Würtemberg unter dem Namen eines Grafen von Teck, aus den Bädern von Aix zurückkehrend, in Baden an.

In Marienbad sind mehrere Diplomaten, so wie auch der Fürst Pückler, eingetroffen. Von hier aus werden sich Conferenzen mit dem, auf seinem in dieser Gegend liegenden Schlosse Königswarth weilenden Fürsten Staatskanzler von Oestreich bilden — denn die Zeit großer Ereignisse und Verwickelungen ist da!

Beförderungen und Ernennungen.

Die jungen Grafen von Lamberg und von Coudenhove, zeither Zöglinge der K. K. Theresianischen Ritteracademie in Wien, sind vom Kaiser zu Edelknaben ernannt worden.

Der Domherr Graf Zichy in Wien ward in Rosenau Diecösan-Bischof; — der Niederöstr. supernumerare Regierungs-Rath, Frh. von Obenaus, und der Hofsecretär, Frh. von Froon, wurden systematische Regierungs-Räthe.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Kaiser von Oestreich hat in Rücksicht ausgezeichneter Dienste, welche der Staats- und Conferenzrath von Pilgram geleistet, demselben das Ritterkreuz des Königl. Ungar. St. Stephan-Ordens verliehen.

Der Königl. Preuß. Gen.-Lieut. und Gen.-Adj., von Thile, erhielt das Großkreuz des K. Verdienst-Ordens der Bair. Krone; — der Großh. Bad. Gen.-Major und Präsident des Kriegs-Ministeriums, von Freydorf, das Großkreuz und der Großh. Hess. Obrist, von Lynker, das Comthurkreuz des K. Verdienst-Ordens vom heil. Michael; — der Flügel-Adjutant des Großherzogs von Baden, Major von Krieg, empfing das Ritterkreuz des K. Verdienst-Ordens der Bair. Krone; — der functionirende Ceremonienmeister der Kais. von Rußland, Graf Fersen, das Comthurkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Entbunden von einer Tochter wurde in Potsdam den 2. August die Gemahlin des Premier-Lieut., Frh. von Geyr-Schweppenburg.

† Gestorben ist der Professor der ungarischen Sprache und Literatur an der Wiener Universität, von Marton.

Dienstausscheidungen.

Der Rittmeister des 7. Preuß. Huf.-Rgts., von Cronstein, ist mit Majors-Character in Pensionsstand versetzt worden.

Vermischte Nachrichten.

Mehrere Oestr. Generale und Staabs-Officiere schicken sich an, den Manoeuvern des 8. Armeecorps zwischen Heilbronn und Mannheim beizuwohnen; besonders nennt man schon den Feldmarsch.-Lieut. Prinzen von Wasa, K. Hoheit, und den Gen.-Maj., Grafen Giulai.

Man behauptet, daß eine von den beiden Prinzessinnen von Hessen-Homburg, bald als Braut des Kronprinzen von Baiern werde genannt werden.

Der Fürst von Hohenzollern-Siegmaringen hat sich bereits schon eine zweite Herrschaft in Böhmen gekauft: man bemerkt nemlich die Neigung mehrerer auswärtigen souverainen Häuser, sich in der Oestr. Monarchie ansäßig zu machen.

Der Adelsmarschall des Gouvernements Tula hat einen Aufruf zur Unterstützung einer großen Anzahl unvermögender Adelsfamilien des genannten Gouvernements erlassen, die in Folge der Mißerndte in einem höchst betrübenden und bemitleidenswerthen Zustande sich befinden.

Adelsnotizen des Auslandes.

In Rußland sind auf Ansuchen des Grafen von Rehbinder alle Nachkommen in gerader absteigender Linie von dem durch Joseph II. im Jahre 1787 in den Grafenstand erhobenen Otto Magnus Rehbinder, als ausländische Grafen anerkannt.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

# Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 68. Sonnabend, den 22. August. **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Einige Worte über Adel und Adels-Matrikeln in den deutschen Bundesstaaten.

(Beschluß.)

Während uns nun diese ganz kurze Berührung der geschichtlichen Wahrheit den eigentlichen Wortbegriff von unserem Adelstande, als dem Alt- oder ältesten Stande giebt, zeigt sie uns zugleich, welche Stellung der Adel im Staate haben müsse, nämlich nur die des Altstandes der als erster Erbstand voran, ihm folgend der Bürgerstand, von völlig gleicher Wichtigkeit als der zweite oder Mittelstand, und der Landmann- oder Bauernstand als der dritte Erbstand von nicht minderer, also ebenfalls gleicher Wichtigkeit für den Staatszweck — nämlich die Sammtwohlfahrt — zu stehen berufen erscheint. — Alle drei aber zusammen bilden die Bürgerschaft. —

Was demnach jeder dieser drei Erbstände (deren Verwechselung mit den Geschäfts-Personalständen: Wehr-, Lehr- und Nährstand viel Unsinniges im Vaterlande hervorgebracht hat) mehr als der andere gegenseitig anspricht, ist lächerliche Anmaßung, leerer Hochmuth, den die gesunde Vernunft in's Irrenhaus verweiset.

Diese Abschweifung über den Adel, als das, was er ursprünglich war und wieder werden muß, wenn der Staatszweck — die Sammtwohlfahrt der Bürgerschaft — erreicht und verbürgt sein und bleiben soll, führt nun von selbst wieder zur Adelsmatrikel zurück, deren Nothwendigkeit außer Zweifel stehet. — Bei deren Aufstellung aber darf keine Staats-Regierung einen ungestörten Besitzstand der Geschlechter des Alt- oder Adelstandes außer gebührender Acht lassen, denn die Geblütsrechte sind allenthalben gleich heilig, wie die Rechte der Monarchenfamilie in Erbreichen, und wie alle Rechte, welche die Sammtbürgerschaft zur Gemeinwohlfahrt sich untereinander in der Grundverfassung zuerkannt hat, und wofür jeder Bürge gegen den Andern und alle gegen die Regierung geworden sind.

Der fons nobilitatis avitae liegt im Besitzstande seiner Altstands-Genossenschaft, die ihm nicht genommen werden kann durch Aufstellung einer neuen Matrikel des Adels, weil Geblüts-Rechte selbst dann nicht verjähren können, wenn dem Berechtigten nicht rechtsgiltig seine oder seiner Vorfahrer im Stamme geschehene feierliche Verzichtleistung auf seinen Adelstand bewiesen werden kann, er mag auch von seinem angebornen Rechte Gebrauch gemacht haben oder nicht, denn dieses stehet Jedem frei, wie den höchsten Staatshäuptern das Incognito-Reisen, oder das Unerkanntbleibenwollen aus rechtlichen Gründen.

Wenn die hohen Staats-Regierungen das Wesen des Adels — den Uraltstand in ihren eignen Dynastien finden, so werden sie 'es gewiß nicht in Bullenbriefen nachweisen können, sondern aus dem Besitzstande ihrer Ahnväter. Bullenbriefe, oder die Nobilitas codicillaris gehet in Deutschland, wie allbekannt, nicht über das vierzehnte Jahrhundert hinauf, war noch unter Kaiser Carl IV. Regierung selten, wurde erst in der Folge häufiger und endlich ein, unter dem Vorwande von Verdiensten — oder ädler Thaten-Anerkennung geübtes Mittel, Targelder für die Reichs-Hofkanzlei bello modo einzustreichen, da die Kaiserkrone sonst überhaupt mehr forderte, als sie gewährte.

Die Rechtsgelehrten halfen theilweise auch das Interesse des Reichs-Kanzlei-Personals fördern, indem sie den Grundsatz aufstellten, daß eine Adels-Erneuerungs-Bulle zur Wiederführung der geruhet habenden Adels-

Titel erforderlich sei. Einsichtsvollere Rechtslehrer aber erkennen solche Wiedereinsetzungs-Taxgebühren so wenig als rechtlich an, wie die Erlassung eines solchen Diplomes selbst. —

Wer von uns Allen kennt nicht die häufig geschehenen Verluste an Familien-Urkunden jeder Art durch Kriegs-Verwüstungen, Brandunfälle, Versteckungen im Geheimen und eingetretenen Todesfällen, bevor der Verstorbene zur Mittheilung der versteckten Gelder, Urkunden und Werthgegenstände allerhand Art, an seine Hinterbliebenen, gelangen konnte? Selbst Verluste an Besitzungen von Schlössern, Speichern und Scheunen, Weinlagern, die manches Adelsgeschlecht nöthigten, sich in ihrer Verarmung möglichst einzuschränken, um nur Ehre und Ruf der Rechtlichkeit zu behaupten? — Wer von uns hat nicht theilweise selbst erfahren, oder durch Andere gehört, welche Lücken durch solche Kriegs-Ueberfälle und durch Brandverheerungen in den Archiven der verschiedenen deutschen Staaten selbst, wie bei einzelnen ruinirten Geschlechtern unseres Adelsstandes, entstanden sind? — Selbst die Reichs-Archive sind unvollständig und können verlorne Urkunden und Grafen- und Herren-Diplome der mittleren Zeit nicht durch Reichs-Kanzlei-Data ersetzen. —

Wenn demnach mit dem Verluste solcher Adelsdiplome den Adelsfamilien ihre Rechte und Titel verloren gehen sollten, und man von Seiten der hohen Staatsregierungen den Besitzstand nicht anerkennen wollte; so würden allgemein anerkannte Geblütsrechte unsrer Standesgenossen mit höchstem Unrechte mit Füßen getreten werden wollen. Selbst eine neue Lösung gegen die Taxen des Diploms erscheint ungerecht, und könnte den Verdacht eines Manchen rechtfertigen, der das Nöthigen zu einer solchen Lösung geradezu für eine unedle Erpressung von Taxen anzunehmen versucht wäre.

Ueber solche Diplomsverluste bei vorliegendem Besitzstande gilt ja offenbar die Verjährung nach den allgemeinen Rechten, und es stehet nicht anzunehmen, daß diejenigen Adelsgeschlechter, die ihre Freiherrn- und Grafen-Diplome nicht mehr besitzen, auf diese Titel und den damit habenden Rang verzichten werden, und eben so wenig ist es von dem allerhöchsten Kaiserhause Oestreich zu erwarten, daß man solches Unrecht-geschehen lasse.

Neuerzeitige Anmaßungen solcher Adelstitel, welche den erforderlichen Besitzstand nicht für sich haben, was in Oestreich leicht der Fall sein könnte, ohne daß wir es wissen können, finden an uns freilich keine Vertreter, und der deutsche Adel — der das Recht der Anerkennung neuer Standesgenossen doch auch mit Umsicht ausübt — kann doch nicht auch so leichtfertig bei der Aufnahme in seine Körperschaften angenommen werden, als die betreffenden Grafen und Freiherren von ihnen aufgenommen wurden. — Nur bei ausländischen Aedelleuten wäre wohl ein solches Versehen wahrscheinlicher, als beim inländischen, das heißt ächt-deutschem Adel.

Wie es scheint, so hat man im Königreiche Preußen alle aus urfreiherrlichen Geschlechtern der Urzeit noch vorhandenen Aedelleute, welche den Freiherrntitel nicht geführt haben, auch — wenigstens bis jetzt — als dazu berechtigte einfache Adliche betrachtet, folglich — wahrscheinlich ob des anscheinenden Nichtbesitzstandes — als zu dieser Herrenstandsstufe Unbefugte erkannt. — Ist dieses der Fall, so müßten diese uralten Familien freilich erst ihre Berechtigung nachweisen, um von des Königs Majestät die Anerkennung zu bewirken. Ein Fall der Art scheint in Preußen stattgefunden zu haben, indem der Kurhessische Staats-Minister des Innern, Freiherr von Hanstein, welcher im preußischen Eichsfelde begütert ist, unlängst dafür die allerhöchste königliche Anerkennung erhalten hat, nicht aber, wie es in der Adelszeitung Nr. 50 heißt, in den Freiherrnstand erhoben worden. — Wenigstens zeigte die Hanauer Zeitung dieses Ereigniß in der Anerkennungsweise an, was auch daher sehr wahrscheinlich ist, weil schon seit vielen Jahren dessen Besuchkarten diesen Herrenstandstitel zu erkennen gaben, was ohne gegründete Berechtigung dazu nicht geschehen sein würde.

Ohnehin giebt das Nichtführen höherer Stufentitel keinen rechtlichen Grund zur Annahme einer Nichtberechtigung, oder einer Verzichtleistung auf das Recht; denn selbst in den Standes-Erhebungsbriefen stehet gewöhnlich im Texte, daß die Erhobenen sich des verliehenen Rechtes nach ihrem Gefallen oder Nothdurft bedienen können oder mögen, daß sie aber von Jedermann so genannt und geschrieben werden sollen, wenn nämlich sie sich der Befugniß dazu bedienen wollen oder werden.

So wurde im Jahre 1712 der General, Freiherr von und zu Buttlar, in den Reichsgrafenstand mit seiner Nachkommenschaft — rechtlicher ehelicher Geburt, versteht sich — erhoben, nahm aber den Titel dieser Adelsstufe nicht, sondern nur die fünf Helme des gräflichen Wappens nach dem Diplome an, und führte den Freiherrentitel fort, ohne sich anders, als von Buttlar zu unterzeichnen, weil dieser Brauch bei allen zum Uradel gehörenden Adelsgenossen in den ganzen Reichskreisen Deutschlands herrschte, und viele derselben ihren Namen ohne alle Adelstitel schrieben, indem es bis auf die neueste Zeit herab, nur um das Adelsalter und auf die Ahnenzahl bei Stifts- und Hofproben ankam. — Nur die Söhne dieser Geschlechter nannte alle Welt so lange Barone, bis sie wehrhaft waren, wo sie dann vorzugsweise Herren von ꝛc. ꝛc. angeredet wurden. Bei diesen alten Adelsfamilien, deren Urfreiherrlichkeit unbestreitbar ist, kann rechtlich nur eine höchste Anerkennung der Freiherren-Würde erfolgen, denn eine neue Erhebung in ihren ursprünglichen Stand würde sie in einen Diplomsrang nach dem Ernennungsalter, folglich hinter die Menge neuer Freiherren ordnen, die erst voriges Jahr oder vor wenigen Jahren, theilweise aus ganz niedern Volksclassen, erhoben worden sind.

Solches Unrecht übt kein souverainer deutscher Landesherr, wie auch die Verstattung Sr. Majestät des Königs von Hannover vom 23. October 1838 zur Führung des Freiherrntitels wegen glaubenswürdiger Darlegung der Abkunft vom alten freien Herrenstande Deutschlands der Familie Schele von Schelenburg, gegen den Cabinets-Minister für ihn und seine Abkommenschaft, klar genug darthuet.

Bei der Einregistrirung in die Alt- oder Adelstandes-Matrikel liegen allen deutschen Bundesstaaten eine Menge Belege dieser Anerkennungen vor, und nur bei wirklich neuen Erhebungen zur Freiherrenstufe des Adels werden förmliche Diplome gegen die Taxen ausgefertigt.

Der Altstand schließt noch viele Adelige in sich, denen ihre Urfreiherrlichkeit das Recht zur Führung des Freiherren-Titels giebt, sonst würde mancher Staat sehr arm an Baronen sein, während der andere reichlichst damit versehen ist. Dieses wird sich durch Anerkennungen der höchsten Staatsregierungen in der Folge ergeben, so wie es etwas schneller mit der Matrikulirung voran gehet, oder vorangehen kann. (117.)

Correspondenz-Nachrichten.

Prag, im August.

Obwohl es nie meine Sache war, irgend Jemand durch die in die Adelszeitung gelieferten Correspondenzen zu kränken, oder demselben wissentlich Unrecht zu thun, so scheint es doch, als ob die in Nr. 33 enthaltene Correspondenz über die Spielsucht einiger Glieder des höhern Adels Prags diesen Unrecht gethan; denn obgleich jener Gegenstand das Ende gefunden, welches ich durch jenen Bericht nur zum Vortheile des hiesigen Adels herbeiführen wollte, so ist denn doch hin und wieder noch immer das Gerede laut, welches selbst den Grafen S... auf die unzarteste Weise verunglimpft, denselben geradezu als den Verfasser jenes Artikels bezeichnet, und ihm sein ohnedieß genug unglückliches Dasein noch mehr verbittert. Dieß nöthiget mich zu der Bitte an die geehrte Redaction, meinen Namen in jenem Augenblicke öffentlich in der Adelszeitung zu nennen, wo die in Nr. 33 dieser Blätter bloß mit den Anfangsbuchstaben benannten Herren Cavaliere auf die gleiche Weise durch die Adelszeitung öffentlich erklären, daß jene Correspondenz eine Lüge gewesen sei, und der Verfasser derselben als boshafter Verläumder zu betrachten sei; indem ich, weit entfernt, meinen Namen verläugnen zu wollen, nur mehrere meine Person allein betreffende Gründe habe, welche mich bis zu jenem Zeitpuncte zu einem allgemeinen Inkognito verbinden. —

Die Neuigkeiten haben sich in neuerer Zeit, obwohl vielleicht nichts weniger als interessant, dennoch so vermehrt, daß ich das zur Kenntniß eines harmlosen Correspondenten Gelangende den Lesern dieser Blätter in keiner Hinsicht vorenthalten kann.

Ich beginne vor allem Andern mit Mord und Todschlag, denn da von nichts Anderem die Rede ist, als den Grafen S... bald ganz zu Tode zu prügeln (Ansichten, die von den höhern Ständen ausgehen sollen*), bald wieder eben demselben eine Kugel vor den Kopf zu jagen, so dürfte es ganz an der Zeit sein, den Muth solcher Rabulisten in etwas zu dämpfen, und ihnen ein Stückchen zu erzählen, von welchem der Galgen nicht sehr weit entfernt ist, eine Höhe, nach der zu streben nicht eben Jeder dieser Herren begierig sein dürfte. — In dem etwa vier Meilen von Prag entfernten Städtchen ** trug sich nachstehender Vorfall zu: Ein junger Mann, bei der in der dortigen Gegend beschäftigten Katasteal-Vermessung als Adjunct angestellt, hatte mit der Frau seines Gastwirths, bei welchem er sich mit noch vielen andern Herrn Mittags zum Speisen einfand, eine unschuldige liaison d'amour angefangen, ohne daß der sonst nicht gerade ganz gutwillige Herr Gemahl es bemerken wollte, oder vielleicht zu bemerken schien. Um dem angebeteten Gegenstande seiner Liebe mit seiner Gegenwart auch jene Zeit zu versüßen, wo der glückliche Liebhaber sich mit seinen Vermessungen beschäftigen mußte, beschloß dieser, sich malen zu lassen, indem er das wohlgetroffene Portrait nach seiner Beendigung der Gastwirthin zur freundlichen Erinnerung übergab. Sei es nun Zufall oder Vorsatz, genug, der Wirth kam den heimlichen Schlichen seines Weibes auf die Spur, als er, in einer verborgenen Lade umhersuchend, das Portrait des jungen Mannes in derselben vorfand. Mehreren Gästen den wichtigen Fund, und die mit demselben verbundene Neuigkeit einer fremden Liebe seiner Gattin mittheilend, obwohl dieselbe zu seiner eigenen Ehre lieber im Verborgenen hätte bleiben sollen, riethen ihm jene, das gefundene Portrait an einer sichtbaren Stelle des Gastzimmers öffentlich anzunageln. Dieß geschah. Als aber der junge Mann Mittags in das Zimmer trat, und sein Bildniß dem allgemeinen Hohne und Spotte preisgegeben sah, ward er dermaßen von Wuth und Rache überwältigt, daß er, ein Tischmesser ergreifend, den Wirth auf der Stelle durchbohrte. Der unglückliche Mörder ward sogleich eingezogen, und dem Prager Criminalgerichte zur peinlichen Bestrafung eingeliefert. Mehr als denselben die Gewissensbisse über die verübte That quälen dürften, müssen sich jedenfalls Jene anklagen, die zu dem traurigen Vorfalle durch ihre so unzeitigen Rathschläge die erste Veranlassung gegeben haben.

Ein zweiter Vorfall, der Zeugenschaft von den wahren Begriffen (?) der militärischen Ehre geben soll, ereignete sich in der Festung ***. Oberlieutenant *** befand sich gerade auf der Wache, als der junge Cavallerie-Lieutenant Graf *** mit seinem Zuge vorüberritt. Die Wache rief nach Vorschrift in's Gewehr, der Oberlieutenant senkte seine Waffe, aber sein Gegner, statt die vorgeschriebenen Honneurs zu erwiedern, gab seine Achtung blos durch ein lautes: „Servus, Bruder!" zu erkennen. Ueber diese Geringschätzung aufgebracht, stellte jener den Grafen zur Rede, indem er ihm zugleich mit strengem Tone vorhielt, daß, abgesehen davon, daß ihm die vorschriftsmäßige Erwiderung des militärischen Grußes, schon als wachehabendem Officiere gebühre, so sei er ihm diese schon aus dem Grunde schuldig, weil er Oberlieutenant, sein Gegner dagegen nur Lieutenant, und daher ihm untergeben sei. Dieser, über die verdiente Zurechtweisung etwas piquirt, forderte jenen, die die Sache kam zum Duell, und der gräfliche Lieutenant soll, wie man sagt, als bleibendes Angedenken seines Heldenmuthes, einen so charmanten Kopfhieb erhalten haben, daß er mehrere Wochen lang das Bett zu hüten gezwungen ist. Ich kann dabei nicht umhin, die Bemerkung hinzuwerfen, daß neuerer Zeit, trotz dem verschärften Mandat, Duelle häufiger als je, besonders in Böhmen, vorfallen, wovon eine zweite Affaire dieser Art in der Festung ***, eine dritte in dem böhmischen Badeorte *** und einige in der Hauptstadt, ganz vollwichtige Belege sind. Es wäre daher zu wünschen, daß die fortschreitende Bildung unserer Zeit auch ein Vorurtheil und einen Begriff von falschem Ehrgefühle beseitige, der zwar ein jedes Duell als eine Thorheit darstellt, leider aber als eine solche, der sich Männer von Ehre nicht entziehen können.

(Beschluß folgt.)

*) Einen solchen Glauben können wir unmöglich theilen. Die Rache wäre eines Edelmannes zu unwürdig, als daß man sie von dem sonst so hochstehenden Adel Böhmens auch nur im Entferntesten ahnen dürfte. Eine Genugthuung sucht der Edelmann nicht mit dem Knüppel, sondern mit den Waffen.

Die Redaction.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Die diesjährige Bade-Liste in Baden-Baden zählte am 31. Juli 10,520 Personen auf.

In Veegleichung der Eisenbahn-Frequenz von Berlin und Potsdam steht sonderbar genug die Benutzung der Nürnberg-Fürther über jener; denn in einer Woche ergab sich, daß die Nürnberg-Fürther 8985 Personen, die Berlin-Potsdamer 21,403 Personen transpoetirt hatte. Wenn man aber erwägt, daß Berlin und Potsdam 203,000, Nürnberg und Füeth zusammen aber nur 50,000 Einwohner zählt, so ist die feänkische Lebendigkeit viel bedeutender.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist ein „historisches Taschenbuch des Adels jenes Landes," herausgegeben von dem Freiherrn von dem Knesebek, für 1840 erschienen.

Tageschronik.

Reisen.

In Dresden waren in den Tagen von Mitte August die Kaiserin von Rußland mit der Großfürstin, iheer Tochter, und der künftigen Schwiegertochter; ferner der König von Preußen nebst der Königin eingetroffen. Unter den Anwesenden Diplomaten war als der vorzüglichste wohl der Fürst Metternich zu bemerken. Nächst diesem ist auch der Französ. Gesandte am Oestr. Hofe, Graf St. Aulaice, und der Russ. Minister, Graf v. Nesselrode, daselbst angekommen.

S. K. H. der Erzherzog Friedrich ist in Smyrna angekommen.

S. K. H. der Prinz von Preußen, welcher die Russische Kaiserin bis nach Dresden begleitet hat, reiste von dort nach Berlin ab.

In Fischbach, dem bekannten Gut in Schlesien, werden mehrere Personen der Preußischen so wie der Russischen Familie, auch der aus Petersburg bereits abgereiste Herzog von Leuchtenberg, in diesen Tagen eintreffen.

S. M. der König von Preußen nebst Gemahlin geht von Berlin aus zur Huldigung nach Königsberg ab.

Nachdem S. M. der König von Hannover die Regierungs-Angelegenheiten zumeist aller Zufriedenheit (zwei Städte ausgenommen,) durch Auflösung der Stände-Versammlung geendet hat, wird derselbe mehrere Excursionen machen, theils um Truppen-Uebungen vorzunehmen, theils um die Freuden der Jagd zu genießen.

S. D. der Erbprinz von Sachsen-Coburg, Bruder des Gemahls der Königin von England, ist in Barcelona, wo sich jetzt die beiden Königinnen von Spanien aufhalten, angekommen. Was manche Zeitungen schon fabelten, von einer Vermählung — — ist wegen der Religions-Differenz gar nicht denkbar.

S. M. der König von Würtemberg ist über Baden-Baden wieder in seiner Residenz angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

Befördert und ernannt wurden: Der Kais. Oestr. Feldmarschall-Lieutenant, Narboni, zum 2. Inhaber des Drag.-Rgts. Nr. 4; der Feldmarschall-Lieut. Serbelloni zum 2. Inhaber des Husaren-Rgts. Nr. 6; der Feldmarschall-Lieut. Vilatta von Villataburg zum 2. Inhaber des Kürassier-Rgts. Nr. 2, und Feldmarschall-Lieut. von Teeuenwerth zum Inhaber des vacanten Inf.-Reg. Nr. 49; der Obeist-Lieut. vom Marine-Genie-Corps, Paresi, rückte zum Obristen auf; zu Obrist-Lieutenants wurden befördert die Majore: Gerald v. Inf.-Reg. Nr. 33; Grimmingen von Wahlfeld, vom Inf.-Rgt. Nr. 11; — Zu Majors die Hauptleute: Frh. von Kavanagh-Ballyane, von Nr. 48; Graf Vetter von Lilienberg, vom Inf.-Rgt. Nr. 38; Rittee Hora von Oezellowiz von Nr. 24; Marquis Paullucci dello Roncolle, vom Inf.-Rgt. Nr. 11; Graf Pergen, Major vom Inf.-Rgt. Nr. 38, ward Commandant des Gren.-Bat. Saßai; Richter von Binnenthal, Commandant. des Grenad.-Bat. Banal; der titulirte Major in Pension, von Büth, wurde Insel-Commandeur bei Cremona.

In Oestreich wurde der Obrist-Lieutenant, von Kegeln, zum Localdirector der Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn ernannt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Herr von Bock-Hormsdorf, Nassauer Seits als Kammerherr bei der Kaiseein während ihres Aufenthaltes in Ems angestellt, erhielt den St. Annen-Orden zweiter Classe in Brillanten von dem Kaiser; von der Kaiserin eine Tabatiere, einen Stock und eine Uhr, sämmtlich mit Brillanten, im Werthe von 30,000 Gulden. Auf gleiche Weise ward auch dessen Gemahlin beschenkt.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Entbunden wurde: Frau von Klengel, geb. Gräfin Lippe; desgleichen Baronesse von Beust und Baronesse von Feiesen, geb. v. Brandenstein, in Dresden.

Frau von Rauch, geb. v. Ziegler, in Charlottenburg, ward von einem Knaben entbunden.

† Feau Dorothea von Böhm, geb. von Werthern, starb in Eisenach.

† Gestorben ist Otto von Zacha, K. Peeuß. Portopee-Fähnbrich im 31. Inf.-Rgt.

† Frau von Sybow, geb. von Brünell, starb in Berlin; — Alfonso von Thiesenhausen, in Glaz; — der Capitain, Frh. von Reizenstein und seine Gemahlin, Freiin Wolff von Gudenberg, in Spandau, kündigen den Tod ihres jüngsten Kindes an.

Dienstausscheidungen.

Pensionirt wurden in Oestreich: der Obrist Graf Feuerstein, Obrist-Lieutnant, Frh. von Eckhard, die Majors von Ehrenberg, Frh. Colin und Graf Castiglioni; der General-Major Grimmer von Adelsbach erhielt einen Elisabeth-Theresien-Stifts-Platz.

Vermischte Nachrichten.

Man bedauert in der gesitteten Welt sehr, daß bei dem à la Don Quixot unternommenen Aufregungs-Versuch in Frankreich von Seiten eines Prinzen des Napoleonischen Hauses der alte würdige Gendral Montholon, — der dem Kaiser so nahe stand, sich hat zur Theilnahme hinreißen lassen.

Noch ist Baden-Baden voll von hohen Russen, z. B. Woronzoff, Korsokoff rc.

Bei der Menge von hohen Personen, die sich in Marienbad befinden, läßt sich nicht gut entscheiden, welche von ihnen als Badegäste oder als diplomatische Personen anzusehn sind. Zu letzteren gehören jedoch offenbar die Generale, von Grollmann und von Dümoulin, der Gesandte von Liebermann, der Königl. Sächs. Minister des Innern, Hr. von Nostiz, Graf Lüzow, Kais. Oestr. Gesandter in Rom, und Fürst Esterhazy. Zu den Badegästen gehört der Oberstburggraf, Graf Chotek, der Fürst Pückler und die Abyssinierin, die aber sehr am Frost leidet, denn eine andere Sonne giebt es dort — eine andere hier!!

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu die Extra-Beilage Nr. 1.

Extra-Beilage
zur
Zeitung für den deutschen Adel.

№ 1. 1840.

Unterhaltungslectüre.

Es ist von mehreren Seiten der Wunsch gegen uns ausgesprochen worden, in der Adelszeitung auch die neuern Erscheinungen der schöngeistigen Literatur, so wie überhaupt wichtigere neuere literarische Erscheinungen zu besprechen. Um nun diesem Wunsche nachzukommen, ohne deshalb den Hauptnummern den ohnehin so beschränkten Raum zu solchen Mittheilungen zu entziehen, die wesentlich der Tendenz des Blattes entsprechen, werden wir von Zeit zu Zeit in Extra-Beilagen die Besprechung neuer Erzeugnisse, namentlich aus dem Gebiete der Unterhaltungslectüre, bringen.

Die Redaction.

Der christliche Pilger. Morgenländische Bilder und Erinnerungen aus alter und neuer Zeit. Von Heinrich Wild. Erstes Bändchen. Kleinasien. Mit einer Karte. Zürich, Orel, Füßli u. C. 1840.

Der Verfasser dieser „Bilder", Pfarrvicar zu Küßnacht, hätte dieselben richtiger als Copieen bezeichnet, welche nach Gemälden Schubert's, Michaud's und Anderer gearbeitet sind. Referent ertheilt ihnen gern das Lob, daß sie voll Leben und Frische sind, ein treuer Spiegel Dessen, was dem klaren Blicke treu beobachtender Reisenden der Aufzeichnung werth erschien. Das unverdorbene Gemüth lauscht mit Vergnügen den Mittheilungen des christlichen Pilgers und läßt sich gern von den Wahrnehmungen einer Reise erzählen, deren Ziel das heilige Land. Nicht Gebilde Chateaubriand'scher Phantasie werden zum Beschauen dargeboten, sondern treue Copieen rühmlich bekannter, nach der Natur verfaßter Gemälde. — Das erste Bändchen führt den Leser bis Beirut, hinter ihm liegen Lesbos, Smyrna, Ephesus, die Gemeinden der Offenbarung (Pergamus, Thyatira, Magnesia, Sardis, Philadelphia, Laodizea), Latscheta, Samos, Miletus, Patmos, Kos, Rhodus, Patara, Myra, Zypern — Städte und Inseln, deren anziehenden Beschreibung der vorliegende Band gewidmet ist, welcher ein Abschnitt — die Weisheit des heidnischen Alterthums — beigegen werden, dessen Gegenstand für denkende Christen von besonderem Interesse sein muß. — Weß Glaubens der christliche Pilger ist, zeigt schon die Vorrede, welche mit den Worten beginnt: „Nachdem das politische Leben eine geraume Zeit vorherrschend die Gemüther beschäftigt und in bald mehr, bald weniger glücklichen Versuchen zur Umbildung der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse sich kund gegeben hat, scheint die Gegenwart die Gestaltung eines neuen Zeitabschnittes anzubohren, in welchem das eigentlich Politische mehr in den Hintergrund tritt oder mit einer andern Lebensgewalt großartig verschmolzen wird. Man hat in den letzten Jahren, besonders in unserm Schweizerlande, eine Menge neuer Gesetze gegeben, das Staatsleben in neue Formen gekleidet, neue Einrichtungen der verschiedensten Art in's Leben gerufen, und auch anderwärts ist dasselbe angestrebt worden — aber mitten durch diese Bestrebungen, an denen viele der ausgezeichnetsten Zeitgenossen thätigen Antheil nahmen, zog sich doch immer ein geheimes Gefühl der Unbehaglichkeit, eine innere Leere und Zerrissenheit, die selbst durch den blendendsten Schimmer äußerer Erfolge nicht gehoben werden konnte. Noch war Etwas da, das bis in's Innerste unserer Lebensverhältnisse seine tiefen Wurzeln schlug, das aber oft im schneidendsten Gegensatze mit den herrschenden Zeitbegriffen und mit den daraus hervorgegangenen neuen Geschlechtsformen zu stehen schien ꝛc. — hätte man sich die Mühe genommen, in's Innere des christlichen Heiligthums zu treten, mit einem frommen, schlichten Sinne, ohne jenen maßlosen Stolz, womit der Sterbliche so oft eine unübersteigliche Schranke zwischen sich und der Wahrheit aufrichtet; man würde mehr gefunden haben, als einen bloßen Fortschritt mit der Zeit, der am Ende doch nur wieder etwas Ungenügendes sein kann, man hätte das gefunden, was über der Zeit waltet, was der Zeit das Gepräge des Unvergänglichen aufdrückt, und worauf gerade der wahre Fortschritt der Zeit hindenken muß: — Christus gestern und heute und ebenderselbe in Ewigkeit." —

Möchte der christliche Pilger keine Thüre verschlossen, sondern Vieler Herzen und Ohren offen finden. — Referent sieht mit Verlangen dem zweiten Bändchen, welches das heilige Land selbst dem Auge des Beschauers vorführen wird, entgegen. Der christliche Pilger gehört zu den Reisenden besserer Art, er erzählt recht anziehend. (1.)

Hymen's Paradies oder das eheliche Glück im Spiegel der Tugend. Von M. Jacomy-Regnier. Nach dem Französischen bearbeitet von Heinrich Gauß. Weimar, 1840. B. F. Voigt. 364 S.

Bücher, wie das vorliegende, in der wohlwollendsten Absicht geschrieben, kommen leider! selten an den rechten Mann. Die, welchen sie zum Heile dienen würden, lernen sie nicht kennen, oder lesen und studiren sie nicht, und die, welche sie lesen, bedürfen ihrer nicht. Dies zeigt die Erfahrung, leider eine betrübende! Ist doch die Ehe von so hoher Wichtigkeit, wenn man sie auch nicht mit den Katholiken zu den Sacramenten rechnet. Je nach ihrem Character bildet sich das Staatenleben — Polygamie kann Staaten kein dauerndes Glück gewähren! Das Verderben eines Staates beginnt im Schooße der Familie — wie die Alten sungen ꝛc., sagt ein allbekanntes Sprichwort, das hier volle Anwendung findet. Von diesem kurz angedeuteten Gesichtspuncte ausgehend, wünscht Referent dem obigen Werke eine weit ausgedehnte Theilnahme, da es dieser durch seinen Inhalt mit Recht würdig ist. Zwar ist es französischen Ursprunges, doch die Quelle ist rein, aus welcher es geflossen ist, kein Pfuhl, aus welchem giftige Dünste aufsteigen! Das Werk ist nicht in jenem frivolen Geiste geschrieben, der manches französische Product characterisirt. — Die Ehe ist nach ihrer heiligenden und beseligenden Kraft aufgefaßt, das Gebäude derselben erhebt sich auf festem Grunde und gewährt einen erfreulichen Anblick. — In Deutschland, wo die hohe Bedeutung der Ehe nur theilweise verkannt worden ist, während die alte Sitte und der alte Glaube ihre Herrschaft behauptet haben, muß die obige Bearbeitung freund-

lich begrüßt und herzlich aufgenommen werden. Es ist eine Gabe des Herzens, warm, lebendig; einer Seele, welche das Sittliche liebt und das Unreine haßt. Fürwahr! wo das Buch offene Ohren und empfängliche Herzen findet, wird er Segen stiften, eine Ehe gründen, welche sich eines unschätzbaren Glückes erfreut. Man sammle nur mit Fleiß die kostbaren Perlen, sie werden eine Kette bilden, welche nicht mit Gold und Silber bezahlt werden kann. Sonderbar! durch Hrn. Voigt erhält man sie für eine unbedeutende Summe! — So viel im Allgemeinen. Einen trefflichen Anhang bilden Auszüge aus L. Aimé-Martin's preisgekröntem Werke über die Erziehung der Familienmütter. — Hr. Gauß hat unsere Literatur mit einem werthvollen Werke bereichert. Druck und Papier sind gut. (1.)

Intelligenzblatt No. 5.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeigen.

Die am 30. Juli erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, geb. v. Tschirschky, von einem gesunden Sohne, zeige ich ergebenst an.

Groß-Poncow in Oberschlesien, den 31. Juli 1840.

von Wrochem.

Gestern wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.

Freiberg, am 13. August 1840.

von Engel, Major im K. S. 1. leichten Reiter-Regiment.

Todes-Anzeigen.

Das den 13. d., an einem heftigen Nervenfieber, erfolgte Ableben meiner geliebten Gattin, Ottilie v. Boyen, gebornen v. Kottwitz, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, meinen Verwandten und Freunden mit zerrissenem Herzen anzuzeigen. Sie war mir 39 Jahre hindurch eine treue Gattin und unsern Kindern eine zärtliche Mutter, die wir fortdauernd beweinen werden.

Berlin, den 14. August 1840.

v. Boyen, Major a. D., und die hinterbliebenen Kinder.

Theilnehmenden Verwandten und Freunden zeigen wir ganz ergebenst an, daß es Gott gefallen hat, unser jüngstes Kind und einziges Töchterchen Emma bald nach Vollendung ihres ersten Lebensjahres heute früh in Folge eines Zahnkrampfes zu sich zu rufen. Sie war die Freude ihrer Eltern und der Liebling ihrer vier Brüder.

Berlin, den 31. Juli 1840.

Friedrich von Bülow, Geh. Legations-Rath.
Pauline von Bülow, geb. v. Carlowitz.

Das Garde-Husaren-Regiment hat den Tod eines seiner besten Officiere tief zu beklagen! Der Premier-Lieutenant und Adjutant, Adolph von Strube, ist gestern an den Folgen eines Nervenfiebers auf seinem Gute in Behvensen gestorben. Hochgeachtet und geliebt, wie er es nach den Eigenschaften seines Herzens und nach seinen militärischen Dienstleistungen verdiente, werden seine Regiments-Cameraden und Freunde sein Andenken stets bewahren.

Verden, den 10. August 1840.

Das Officier-Corps des K. Hanov. Garde-Husaren-Regiments.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Handbuch zum Nutzen und Vergnügen für Frauenzimmer. Eine Sammlung weiblicher Arbeiten, als Nähen, Kleidermachen, Weißzeug, Sticken, Stricken, Spitzenklöppeln, Arbeiten in Stramin, Beuteln, Filetstricken, Schnüren, Perlen, Haaren, Waschen, Putzen ꝛc. 2 Bände. Mit Abbildungen. 8. broch. 1 Thlr. 16 Ggr.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Ritterguts-Kauf-Gesuch.

Ein Rittergut im Werthe von 20—32,000 Thlr. wird mit guter Anzahlung zu kaufen gesucht. Offerten erbittet man unter der Adresse W. T. F. franco poste restante Leipzig.

Avis.

Un jeune gentilhomme et littérateur allemand, d'origine française, de moeurs irréprochables et connu avantageusement dans le monde savant, ayant fait entr' autres de bonnes études dans la linguistique de l'Europe et étant principalement versé dans la langue française, désire de se vouer à la carrière diplomatique et d'obtenir une place à quelque cabinet ou auprès d'un diplomate; pour cette fin ses connaisances bibliographiques et autres l'ont mis à même de connaitre, de consulter et d'étudier plusieurs ouvrages préparatoirs, tel que ceux de M. M. Du Mont, de Martens et autres; enfin il est muni et en état de produire des attestations on ne peut plus meilleures sur son savoir et sur sa conduite. S'adresser par des lettres affranchies, sous les initiales d. P. de M. à la rédaction de la gazette de noblesse à Leipzic.

Die in diesem Intelligenzblatte angezeigten Werke sind durch **Heinrich Franke in Leipzig** zu beziehen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 69. **Mittwoch, den 26. August.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Herstellung des Teutschen Ordens unter zeitgemäßer Veränderung.

Der gemachte Vorschlag des Hrn. Barons v. Künßberg-Thurnau in der Nr. 60 dieser Adelszeitung zur Wiederherstellung des teutschen Ordens — mit Beseitigung der Verpflichtung, welche die Ritter gegen die Kirche hatten — wird wahrscheinlich ausgedehnten Beifall finden, und die Besprechung in dieser Adelszeitung über die vorgeschlagenen 14 Satzungen erscheint völlig zweckmäßig. — Einsender dieser Zeilen will einer der Ersten sein, die diese nothwendige Besprechung beginnen helfen, damit die Sache kein frommer Wunsch bleibe, sondern zu ernstlicher Beherzigung komme, die kein zu spätes Resultat erwarten läßt. — Was nicht rasch beginnt, führt auch nicht rasch zum Ziele. — Dagegen bin ich weit davon entfernt, diesen Gegenstand der Besprechung übereilt zu wissen, wodurch der Erfolg noch zu vieles Wünschenswerthe vermissen lassen könnte.

Die Geschichte dieses Ordens, wie er ursprünglich war und nach und nach das wurde, was er zuletzt war, kann — so glaube ich — fürerst ganz auf sich beruhen, und Ansprüche auf dessen früheres Besitzthum werden nicht gemacht, sondern er wird in ein *neues, unserem teutschen Vaterlande in seinem dermaligen Zustande ersprießliches Dasein* gerufen, dem die sämmtlichen souverainen Bundesstaaten schwerlich eine nachtheilige Seite abgewinnen werden, sondern den offenbaren Vortheil für die Sammtwohlfahrt aller Bundeslande sogleich erblicken. — Ja! dieses dürfen wir um so gewisser annehmen, als wir uns überzeugt finden, daß sowohl die allerhöchst- und höchsten Bundesglieder selbst, als ihre einsichtsvollen Minister und Regierungs-Helfer längst gefunden haben, daß dem Adelstande weit mehr entzogen worden ist, als — beim Lichte besehen — die wahre Wohlfahrt der Bundesstaaten, sowohl im Ganzen, als in den einzelnen Staaten des Bundes, vertragen kann; daß folglich er so gestellt werden müsse, daß er sich wieder so weit erkräftigt sehen kann, als es — ohne in die alten Thorheiten und Fehler zurückzusinken — unbedingte Nothwendigkeit ist.

Dabei ist es erforderlich scheinend, daß diejenigen Staaten des hohen teutschen Bundes, worin der Adel im Ganzen, oder doch zum größten Theile, große Einkünfte aus bedeutenden Besitzungen ziehet, nach den übrigen freundlich hinblicken, in welchen der Adel theilweise ganz arm, theilweise doch seine Mitglieder und Besitzungen stark verschuldet und dadurch in eine für das Staatswohl sehr ungeeignete, viel zu abhängige Lage gerathen ist, aus welcher sich zu ziehen seine Verhältnisse keine Mittel darbieten. — Ein Land des Bundes hat zehn Male mehr durch die Zeitverhältnisse gelitten, als das andere, und es stehet nicht in der Macht der Staatsregierungen jener Lande — wenigstens nicht in allen — dem zusammengedrückten Adelstande die Erkräftigungs-Mittel zu gewähren, die aus *dem Zusammenwirken aller Standesgenossen in allen Bundesstaaten* unter Bestätigung ihres Vereines von den höchsten Staatsregierungen erwartet werden kann.

Dazu dient nun zunächst die projectirte *Herstellung des teutschen Ritterordens nach zeitgemäßen Satzungen.* — Ehe ich nun zu den 14 Artikeln der Satzungen übergehe, welche der Hr. Baron Uso v. Künßberg-Thurnau in Vorschlag gebracht hat, glaube ich nöthig, wenigstens kurz der *Verwischung der Erbstände* Deutschlands erwähnen zu müssen, und die Nützlichkeit für die Sammtwohlfahrt — wo nicht die Nothwendigkeit zu zeigen, die *Abgränzung* der Erbstände wieder etwas schärfer zu ziehen, als sie durch die Annahme von ausländischen Bräuchen und Gesetzen in Deutschland schon seit geraumer Zeit geworden, und daher um ihre Kante herum in einander verwischt erscheinen. —

Deutschland hatte in den Nebelzeiten seiner Geschichte nur zwei Volkstheile, den freien Herrenstand und den unfreien Leibeignenstand, denn es war ein **reines Stammvolk**, woraus folgt, daß sowohl der ältere freie Herrenstand als der dienende Stand der Leibeignen, **aus einem und demselben Stamm-Anvater**, aber aus **verschiedenen Müttern**, in's Dasein gekommen sind. — Späterhin wurden — besonders als die Cultur des Bodens dieses anfängliche Wandervolk in Saßstaaten umschuf — **Befreiungen** von dieser Leibeigenschaft, und zwar mehr oder weniger befreite Leute nöthig, und aus diesem entstand ein **Mittelstand** der Freien, welcher späterhin — als Bewohner und Vertheidiger der Burgstädte — den Namen **Burgerstand** führte. — Beide diese Erbstände scheinen die Ehre getheilt zu haben, für die deutsche Freiheit vom Joche der alten Römer die Waffen zu führen; denn Tacitus erwähnt ausdrücklich des Unterschieds unter den Kämpfern in Ansehung ihres Erbstandes, der Urfreibürtigen und der Mittelfreibürtigen, wenn er auch in seinem lateinischen Texte diese deutschen Benennungen nicht ganz richtig geben konnte. Der **Wehrstaat** umfaßte also schon damals die **zwei Erbstände**, Adel- und Burgerstand, aber nicht unter dieser Benennung späterer Zeit, sondern als **Urfreibürtige** und **Mittelfreibürtige**, zum Unterschiede vom Leibeignenstande, als dem **Unfreibürtigen**. —

Die drei Erbstände, die jetzt **Adel-**, **Burger-** und **Bauernstand** heißen, und heutigen Tages alle drei aus freibürtigen Leuten bestehen, sind also **urteutsche Volkseintheilung**, und ohne hier weitläufiger sein zu müssen, ruhet auf diesen gleichwichtigen drei Erbständen auch unser altes teutsches Landrecht in allen teutschen Bundesstaaten, dessen theilweisen Verlust wir sehr zu beklagen und bekanntlich der Aufnahme des römischen Rechtes zuzuschreiben haben. Unser **Teutschthum** gebietet uns wenigstens die Abgränzung dieser drei **auf gleicher Bürgerlinie** stehen müssenden Erbstände aus ihrer bisherigen Verwischung zu ziehen, die durch Uebergriffe der Unreifen und Unklugen in einem wie in dem andern dieser drei Erbstände hervorging, aber als eine Ausgeburt der **Afteraufklärung** des vorigen Jahrhunderts jedem Kennerblicke längst schon sichtbar geworden ist. — Mit dieser zeitgemäßen Reinigung von den geschehenen Uebergriffen wird unser ältester Erbstand den Anfang zu machen haben, um in seiner eigentlichen Stellung im Staate **auf gleicher Linie voran zu stehen**, und also weder **über** noch **unter** den beiden andern Erbständen.

Diesem vorangehend glaube ich nun folgender Weise die 14 Grundsatzungen des Wiederherstellungs-Planes durchgehen zu müssen, um zu weiteren Aeußerungen über den in **Nr. 60** dieser Adelszeitung vorliegenden Entwurf Veranlassung zu geben, wodurch der Gegenstand gehörig besprochen werden und zur Ausführung reifen kann.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Prag, im August.

(Beschluß.)

Am 1. d. M. fand in der hiesigen Civil-Schwimmschule, zu deren Errichtung das unanständige Benehmen des an der bisher bestandenen gleichen Militäranstalt commandirten Lieutenants gegen mehrere hiesige Bürger den ersten Impuls gegeben, die erste öffentliche Production Statt, bei welcher jedoch nur die eingeladenen Actionaire und einige wenige Gäste Zutritt hatten. Diese Production soll sich besonders durch mehrere außerordentliche Kunststücke des Wiener Schwimmkünstlers, Franz Burlan, ausgezeichnet haben, indem derselbe unter andern, gänzlich in ein Leintuch eingenäht, auf der Oberfläche des Wassers ohne alle Bewegung so ruhig fortschwamm, als ob sein Körper ein entseelter Leichnam gewesen wäre. Uebrigens hat die Errichtung dieser neuen Schwimmschule zu einem Zwiste zwischen dem Militär und Civil Anlaß gegeben, dessen Folgen kaum mehr zu beheben sein dürften; denn als der Capellmeister der bei jener Production mitwirkenden Capelle des bürgerlichen uniformirten Scharfschützen-Corps zu Verstärkung derselben einige Mann der hier garnisonirenden Infanterie-Regiments-Musik, wie natürlich gegen Bezahlung, verlangte, ward ihm von dem Inspections-Officier derselben die Antwort, daß nach einem erlassenen hohen Befehle der Civilschwimmschule jede Dienstleistung von Seite des Militärs unbedingt verweigert werden solle. Dem Vernehmen nach gedenken die Mitglieder jener Anstalt diesen Zettel in einen goldenen Rahmen einzufassen und zum bleibenden Andenken an die Liberalität des hiesigen Militärs auf einer passenden Stelle zur allgemeinen Ansicht Preis zu geben; ein Verfahren, das Niemand mißbilligen dürfte, der die Veranlassung dieser Zwistigkeiten näher kennt.

Wiener Briefe geben uns die erfreuliche Kunde von der Ankunft Sr. Kais. Hoheit des Erzherzogs Carl in unserer Hauptstadt. Diese wird sicheren Nachrichten zufolge am 20. September erfolgen, und bis zu 15. October dauern. Während dieser Zeit werden die sämmtlichen Truppen der hiesigen Garnison, aus zwei Infanterie-Regimentern, 3 Grenadier-Bataillons und dem erforderlichen Geschütze bestehend, ein Lager in der Nahe von Prag beziehen, zu welchem auch noch 2 Jäger-Bataillons aus weiterer Entfernung beordert werden sollen, so wie sich zwei Kürassier-Regimenter in der Nähe von Gbell nächst Prag zu dem gleichen Behufe concentriren dürften. Nach Besichtigung der sämmtlichen Truppengattungen und mehrerer in Gegenwart Sr. Kais. Hoheit vorgenommenen Truppenmanövers wird Höchstderselbe seine weitere Reise durch Böhmen nach sämmtlichen Festungen dieser Provinz fortsetzen, und sich überhaupt von dem Stande und Aussehen der böhmischen Armee die persönliche Ansicht und Ueberzeugung verschaffen. Da eben so sichern Privatmittheilungen zufolge der Kaiserl. Hofkriegsrath und General, Freiherr von Zanini, den man allgemein als das wichtigste und den meisten Einfluß nehmende Organ des Kriegs-Departements bezeichnet, zu dieser Reise von Sr. Kaiserl. Hoheit auf eine höchst schmeichelhafte Weise eingeladen wurde, vermuthet man mit diesem ganzen Ausfluge mancherlei Absichten, die mit dem Stande der politischen Angelegenheiten im Oriente in Verbindung gebracht werden. Zu gleicher Zeit verbreitet sich hin und wieder das Gerücht eines großen Lagers in der Nähe von Ollmütz, dem zugleich demonstrative Bewegungen gegen die polnische Grenze unterlegt werden. Jedenfalls dürften sich aber alle diese Meinungen schon aus dem einzigen Grunde als völlig unerheblich darstellen, weil es nicht allein im Oeconomie-Departement gänzlich ruhig zugeht, sondern auch weil weder von größern Armee-Lieferungen, noch selbst von einem Pferde-Einkauf, bis jetzt die Rede ist, zwei Dinge in Oestreich, die den ersten An-

schein zu einer neuen Veränderung der Dinge zu geben gewohnt sind.

Wie im vorigen Jahre, werden auch in dem heurigen mehrere Wettrennen von Seite des böhmischen Rennvereins unter dem Vorsitze des Fürsten von Liechtenstein abgehalten werden. Da jedoch die auf dem hiezu bestimmten Platze zur Herbstzeit gewöhnlich stattfindenden Truppenübungen dieses Jahr länger dauern dürften, so sah sich der Verein genöthigt, das erste Rennen mit böhmischen Bauernpferden auf den 15. October zu vertagen, welchem am 17. das zweite, und am 19. das dritte Rennen nachfolgen wird. Zu den Rennen selbst haben sich bis jetzt eine Menge Rennlustiger gemeldet, welche dieses Unternehmen jedenfalls zu einem der brillantesten gestalten dürften. Ob aber diese Rennen den gewünschten Vortheil der Blut- und Raçe-Veredlung bei dem böhmischen Pferdeschlage herbeiführen werde, kann jetzt schon aus dem einzigen Grunde nicht ganz bejahend beantwortet werden, weil fast die Mehrzahl der als belegt bezeichneten Stuten größtentheils nur todte Füllen, oder solche zur Welt gebracht haben, die wenige Tage nach der Geburt dem Abdecker als Opfer verfielen.

Unter die Tagesneuigkeiten Prags gehört übrigens der Selbstmord eines jungen Geistlichen, dessen Leiche man nach einem mehrtägigen Vermissen aus dem Moldaustrome zog. Die Ursachen dieser That, welche sich mit dem in der Brust eines jeden Menschen wohnenden Gottvertrauen um so weniger bei dem geistlichen Stande reimen lassen, sollen übrigens in der harten Behandlung seines ihm vorgesetzten Pfarrers, oder vielmehr der Wirthschafterin desselben, und des Meßners, zu suchen sein. Hier wäre es einmal ganz an der Tagesordnung, daß ein kräftiger Hirtenbrief und eine persönliche Untersuchung von Seite unsers allverehrten jugendlichen Fürstbischofes donnernd in so manche Mißbräuche griffe, welche nicht allein die heiligsten Grundsätze unserer Religion schmerzlich berühren, sondern auch einen Stand entwürdigen, der uns auf der irren Bahn des menschlichen Daseins nicht allein mit bloßen Worten vom Kanzelstuhle herab in die Lüfte predigen, sondern vielmehr und vor allem Andern mit gutem Beispiele vorangehen sollte.

(61.)

Aus Schlesien, Anfang August.

Das lebhafteste Interesse erregt in diesem Augenblicke in höheren wie in niederen Classen die zum 15. d. M. bevorstehende Ankunft Se. Majestät des Königs in Erdmannsdorf. Sicherem Vernehmen nach wird jedoch derselbe nur ganz kurze Zeit auf diesem romantisch gelegenen Landsitze J. Durchlaucht der Frau Fürstin von Liegnitz verweilen, und jede speciellere Besichtigung Schlesiens, namentlich Breslau's, auf spätere Zeit verschieben. Nur die neu errichtete Cadetten-Anstalt zu Wahlstadt bei Liegnitz will S. Majestät auf der Reise in genaueren Augenschein nehmen; im Uebrigen aber seine Zeit hauptsächlich abwechselnd in Erdmannsdorf und dem nahegelegenen Fischbach dem Familienleben widmen. An letzterem Orte, wie bekannt der Sommersitz Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm, Onkel Sr. Majestät, trifft am 16. oder 17. d. M. J. Maj. die Kaiserin von Rußland nebst den meisten übrigen Prinzen und Prinzessinnen unseres Königl. Hauses ein, und sollen sodann von dort und Erdmannsdorf aus, wie schon in früheren Jahren, so auch dießmal mehrere Partien in das Gebirge unternommen werden. Gestern marschirte von hier aus ein Infanterie-Commando von 1 Officier und 30 Mann als Ehrenwache der Kaiserin nach Fischbach ab. Sehr zu bedauern ist, daß S. Majestät der König von Sachsen seine im Laufe des verflossenen Monats unternommene Reise durch das Riesengebirge nicht bis jetzt verschob, wo ein Zusammentreffen mit den hohen und allerhöchsten Herrschaften allen Theilen gewiß gleich willkommen gewesen wäre. Außerordentlich ist der Eindruck, den der liebenswürdige Sächsische Monarch durch seine Leutseligkeit und einnehmende Persönlichkeit auf Alle gemacht hat, die das Glück hatten, mit ihm in Warmbrunn oder auf dem Gebirge selbst in Berührung zu kommen, und wird sein Andenken bei den Gebirgsbewohnern lange fortleben.

Wie in allen Provinzen des Preußischen Staates, so ist man auch in Schlesien enthusiasmirt von der rastlosen, Alles umfassenden Thätigkeit unsers verehrten Königs, und giebt sich sein erfolgreiches Wirken mannichfach kund. Kein Zweig der Centralverwaltung wird mehr der Oeffentlichkeit vorbehalten und nun auch, wie bereits von Seiten des Justiz- und Finanz-Ministeriums geschah, ein Centralblatt aus dem Ministerium des Innern und der Polizei, redigirt vom Geheim-Rath Seiffarth, herausgegeben.

Der industrielle und materielle Zustand unserer Provinz ist in diesem Augenblicke außerordentlich günstig; da bei der Aussicht auf eine größtentheils gesegnete Ernte die dennoch hohen Preise aller Landesproducte, vornehmlich des Getreides, verbunden mit der früher erfolgten Zinsherabsetzung der schlesischen Pfandbriefe, den so herabgesunkenen Werth aller Grundstücke mit einem Male *bedeutend* erhöht haben, so daß man bei meliorirten Gütern einen Plus-Werth von 20—25 Procent gegen früher annehmen kann. Und dennoch ist die Kauf- und Speculationslust außerordentlich groß, so daß in allen Gegenden vortheilhafte Guts-Verkäufe abgeschlossen werden. Ist demnach auch die finanzielle Lage der meisten Gutsbesitzer vortheilhaft ausgestattet, so wird um so mehr bei Allen der Wunsch rege:

Die jetzt so dürftig bestehenden gutsherrlichen Rechte und die Patrimonial-Gerichtsbarkeit, so wie wenigstens **theilweise** den gutsherrlich-bäuerlichen Verband, reorganisirt zu sehen.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Eine Frau von Wangenheim in Berlin hat die Erlaubniß erhalten, eine höhere Töchterschule nebst Pensions-Anstalt zu errichten.

S. D. der *Fürst von Wallerstein*, ehemaliger Baierischer Minister, ist mit der Ausarbeitung von *Denkwürdigkeiten* über seine politische Laufbahn beschäftigt. Man verspricht sich viel Genuß von dieser Lectüre.

Nachdem auf Einladung S. M. des *Königs von Preußen* die eben in Berlin anwesende Sängerin Schebest bei dem Requiem, das zur Todtenfeier des verstorbenen Königs aufgeführt ward, auch Theil genommen hatte, erhielt sie von S. Majestät einen werthvollen goldenen Armschmuck.

Im Sardinischen Staate sind die Polizei-Maaßregeln möglichst geschärft worden, um den Spuren, die ein neues jeune Italie andeuten, nachzugehen.

In Königswarth (dem Schlosse des Fürsten Metternich,) soll Ende August bestimmt ein Minister-Congreß zusammentreten.

Das Fürstlich *Wrede'sche* große Schloß und Stammgut Langenzell hat S. K. H. der *Kurfürst von Hessen* für 385,000 Gulden gekauft.

Des Königs von Baiern Namens- und Geburtstag, den 25. d., wird in Gesellschaft vieler Fürstl. Gäste auf einem Berge bei Hanau, der Hahnenkamm genannt, gefeiert werden.

Durch Königl. Befehl ist der Pairshof in Paris zusammenberufen, um über das unsinnige Unternehmen der Napoleoniden zu richten.

In Aschaffenburg verbreitet sich noch immer viel Leben in den höhern Cirkeln, da die Königl. Baier. Herrschaften noch daselbst verweilen und täglich Besuche Fürstl. Personen, vorzüglich von Darmstadt, sich einfinden. Zugleich ist nach Würzburg, Nürnberg und Heilbronn zu ein unausgesetztes Hin- und Hermarschiren derjenigen Truppen-Abtheilungen zu bemerken, welche in jenen Gauen ihre größeren Uebungen ausführen sollen.

Für das Nürnberger Lager ist als General-Quartiermeister und Chef des Generalstabes, General-Major von Baur bestimmt. Zum Lager-Commandant aber der General-Lieutenant, Graf von Pappenheim, Erlaucht, ernannt, und wird den 16. d. M. in Nürnberg eintreffen.

Der Geburtstag der Prinzessin Braut in Darmstadt ist dort freudenreich begangen worden. Die anwesende Kaiserin von Rußland war sehr heiter und sah wohl aus. — Die Vermählung des jungen Paares wird erst in 8 Monaten stattfinden. — Die zeitherige Erzieherin der Prinzessin, das Fräulein von Granzy, und der Flügel-Adjutant, Baron Trotta, begleiten sie bis Petersburg.

Der Herzog von Nassau hat dem im Gefolge der Kaiserin von Rußland sich befindenden Grafen Wolkonsky, Minister des Kaiserlichen Hauses, einen prachtvollen Wagen nebst vier englischen Racepferden geschenkt.

Tageschronik.*)

Reisen.

J. M. die Königin von Würtemberg ist, aus Kissingen zurückkehrend, den 11. August in Aschaffenburg bei der Königl. Baierischen Familie gewesen, und hat den 12. die Reise nach Stuttgart fortgesetzt.

S. M. der König von Baiern ist wieder in Aschaffenburg angekommen.

J. K. H. die Kurfürstin von Hessen-Cassel ist unter dem Namen einer Gräfin von Schönfeld nebst Prinzessin Tochter vom Bade Gastein den 16. August ab-, und über Würzburg nach Meiningen gereist.

Der König von Neapel ist wieder, von Palermo kommend, in Neapel eingetroffen.

S. M. der König von Preußen ist nebst J. M. der Königin den 11. d. M. in Erdmannsdorf — den 16. der Herzog von Leuchtenberg mit seiner Gemahlin in Breslau angekommen.

S. H. der Erbherzog von Weimar thut bereits wieder seinen Dienst als Königl. Preuß. Cürassier-Officier in Breslau.

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

S. D. der Erbprinz von Sachsen-Coburg ist von Barcellona nach Marseille abgereist.

Graf Maltzan, Königl. Preuß. Gesandter in Wien, kam mit dem Fürsten Metternich in Dresden an.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Hannov. Gesandte in München, Graf von Kielmannsegge ist von seinem Posten zu einer andern Bestimmung abberufen worden; — der Königl. Belg. Gesandte, Graf Rothemb, am Nassauer Hofe, hat sein Beglaubigungs-Schreiben überreicht. Gr. Moriz Esterhazy, zeither Oestr. Geschäftsführer in Stockholm, geht zur Oestr. Gesandtschaft nach Berlin ab.

Baron Koller ist zum Oestr. Geschäftsträger am Londoner Hofe ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Hann. Gesandte in Berlin, General-Lieut. von Berger, erhielt das Großkreuz des Altenburgischen Peter-Friedrich-Ludwig-Ordens.

Der Oestr. Hauptmann Teuschner ist mit dem Prädicate „Edler von Ostenburg" in den Adelsstand erhoben worden.

Der Herzog von Lucca hat seinen Flügel-Adjutanten, den Rittmeister Haushalter, in den Adelsstand erhoben; auch ist dem Gubernial-Rath Colypa in Mailand der Adelsstand des Oestr. Kaiserthums verliehen worden. — Der Preuß. General von Borstel hat die Insignien des Königl. Schwed. Seraphinen-Ordens, der Graf Oriola und der Lieut., v. Borstel, den Schwedischen Schwertorden erhalten.

S. H. der Feldmarschall-Lieut., Gustav Prinz von Hessen-Homburg, empfing von dem Herzoge von Anhalt-Cöthen das Großkreuz des Herzogl. Anhaltischen Gesammt-Ordens Albrecht des Bären; S. D. der Obrist-Lieut. Gustav Prinz von Hohenlohe-Langenburg das Großkreuz des Herzogl. Sachsen-Ernestinischen Hausordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

In Schochwitz bei Halle wurden den 12. August ehelich verbunden: der Rittmeister von Treskow, im Garde-Dragoner-Rgt., und Frl. Eugenie von Alvensleben.

Als ehelich verbunden zeigen sich an: Herr von Wedel-Repplin und Ida geb. Freiin von Plessen, in Repplin.

Entbunden von einer Tochter ward Frau Majorin von der Dollen, geb. Gräfin von Schwerin, in Pasewalck.

† Den 9. August starb der Kreishauptmann in Salzburg, Leopold Graf von Stollberg (Sohn des berühmten Dichters).

† In Fechenbach bei Würzburg starb der Kammerherr, geheimer Rath und vormaliger Gesandter, Carl Graf von Reigersberg, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens der Baierischen Krone und des Großherzogl. Toscanischen Joseph-Ordens, Commandeur des K. K. Oestr. Leopold-Ordens.

† In Nürnberg starb der Hanover. Major, von Harrwig.

Ehrenbezeigungen.

Der König von Frankreich hat dem Königl. Preuß. Gouverneur des Fürstenthums Neuburg, General von Pfuel, nachdem er in Paris die Anzeige vom Tode König Friedrich III. gemacht hatte, eine kostbare mit Diamanten besetzte Tabatiere geschenkt.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

296) Herr Oberst, Fr. Bernh. Aug. Graf von Osten-Sacken; in Marienhof bei Güstrow in Mecklenburg.

297) Herr Utz von Schönberg auf Purschenstein und Reichstädt; in Purschenstein bei Freiberg.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 70. **Sonnabend, den 29. August.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Herstellung des Teutschen Ordens unter zeitgemäßer Veränderung.

(Beschluß.)

Zu 1. Einverstanden.

Zu 2. Die Aufnahmsfähigkeit in der gegebenen Ausdehnung erscheint zeitgemäß, und ohne diese Ausdehnung würde die Wiederherstellung des Teutsch-Ordens sich nicht kräftig genug darstellen, um der gehörigen Stellung des Adelstandes überhaupt — die er jetzt noch keineswegs hat — zu entsprechen.

Warum aber gerade von der früher bestandenen Ahnenprobe dabei ausgegangen werden soll, sehe ich — wenn gleich die, durch die Familien-Fideicommisse oder Majorate entstehende, oder schon bestehende Enterbung der Töchter als ein Berücksichtigungs-Grund vorliegt — um so weniger ein, als durch die zeitgemäße Aufnahms-Fähigkeit eines erst neu Geadelten (das heißt doch eines erst persönlich in unseren Erbstand Versetzten) mittelst gleicher Einlage von 1000 fl. mit der früheren Probe auf eine Vorzugslinie gestellt wäre, während die übrigen Adelsgenossen von alten und mittleren sowohl, als neuen Aedelgeschlechtern, die schon zu 4 und mehr Ahnen und zu vielen Geschlechtsfolgen gelangt sind, nebst dieser Einlage oder Aufnahms-Gebühr noch weitere 1000 fl. als Dispens-Summe erlegen sollen? — Darin scheint ein Widerspruch oder eine Minderachtung des Aelterseins im Stande (dessen Vorzug doch durch die frühere Ahnenprobe des Ordens begründet war) zu liegen, die wohl nicht anders als eine Rechts-Verletzung erscheinen könnte. —

Ohnehin leuchtet dabei ein, daß — wenn die stiftmäßigen Verheirathungen in zwei Geschlechtsfolgen von dem Vortheile eines selbst erst Geadelten ausgeschlossen sein, und 1000 fl. Dispens zahlen sollten, besser daran thun würden, sich neuerdings in den Adelstand erheben zu lassen, weil das neue Diplom weniger als 1000 fl. koste, also beiläufig die Hälfte nur betragen würde. Schwerlich lag diese Meinung in der Absicht des Hrn. Baron v. Künsberg und muß anders verstanden werden.

Ich sollte vielmehr es geeigneter, wenigstens folgerichtiger ansehen, wenn der sich zur Aufnahme meldende selbst erst in den Adelstand Versetzte 3000 fl. Dispens-Summe zu erlegen haben solle, und die weniger oder mehr zum erforderlichen Adelsalter aufgestiegenen Standesgenossen im Verhältnisse weniger Dispens-Geld von 2000, 1000 und 500 fl. einzahlen müßten; so wie ich dann überhaupt erst auch noch eine alternative Ahnenprobe von entweder sieben Geschlechtsfolgen im Adelstande vom Vater, oder 16 Ahnen in fünf Geschlechtsfolgen in gleichen Werth setzen würde.

Was für einen besondern Nutzen würde es ferner für den Aedelmann haben, dessen Vater sich mit einer 16schildigen Gemahlin verbunden gehabt, wenn er keinen größeren Vortheil davon hätte, als wenn seine Mutter von minderschildigem oder gar nicht vom Adelstande gewesen wäre? — Eine solche Nichtberücksichtigung der Statt gehabten Verheirathung mit sogenannt stiftmäßigen Adelstöchtern würde eben gar nicht vortheilhaft auf die Wahl einer Gemahlin von 16 Schilden wirken und überhaupt, bei der Leichtigkeit der Dispens, für die Verheirathung aller Adelstöchter schädlich werden, die kein ansehnliches Vermögen haben, sie mögen viel oder wenig probiren können.

Man wird aber mit mir noch einen andern Grund finden, weßhalb die Ahnenprobe ein sehr zu beachtender Gegenstand war und bleibt, wenn gleich auch die Stifter aufgehoben sind, welche der Ahnenprobe einen jetzt verlornen Werth gegeben haben. Dieser, in unsrer Zeit aus Adelspflicht wieder hervorzuhebende Grund ist die Kindschafts- oder sogenannte Filiations-Probe, welche alle Personen aus den Proben ausschließt, die nicht völlig rein von außerehelicher Geburt nachgewiesen waren. — Die Tugend und das feine Ehrgefühl — nicht sonstige Verdienste — liegen in der Wesenheit des Adelstandes, weßhalb unser Erbstand (jeder Genosse ohne Ausnahme) hierin musterhaft voranzugehen und also mit den Dienern der Religion auf einen und denselben Zweck hinzuwirken hat.

Wer wird uns nicht darum loben und lieben, wenn wir bei der Aufnahme in den teutschen Orden diese Reinheits-Probe auf das Allerstrengste verlangen? — Nur durch rechtmäßige eheliche Geburt vererbt sich unser Stand auf unsere Nachkommenschaft und es konnte daher nur argen Tadel finden, daß man Leute in den Adelstand, ja daß man sie in die Classen der Freiherrn und Grafen erhob, und zum empfindlichen Nachtheile der Religion und Sittlichkeit des Volkes Beispiele gab, wodurch sich die hohe Achtung für Alle, die zu solchen Erhebungen hinwirkten, täglich mehr verlor. — Ich bin zwar mit Jenen einverstanden, welche die Kinder so unsittlicher Personen am Verbrechen ihrer Aeltern unschuldig finden; aber daß man sie den rechtgebornen gleichsetzt, oder gar, wie es vielfältig gerügt worden, sie höher hinaufhebt, als selbst die trefflichsten Aedelleute von Verdiensten ädlerer Art, kann unmöglich Treue und Anhänglichkeit des Volkes sichern, kann nur die Machtherrlichkeit des Staates selbst lähmen. —

Zu 3. Einverstanden. Doch dürfte von den höchsten Regierungen aller Bundesstaaten zu erbitten sein, daß Grundfarbe und Schnitt durchaus gleich und nur die Abzeichen (etwa nach den Wappenfarben jedes einzelnen Bundesstaates) angeordnet würden.

Zu 4. Willig einverstanden, denn das Leben auf den Besitzungen frommt nicht nur den Stammherren und dem Adelsstande allein, sondern äußert auch seinen wohlthätigen Einfluß auf beide andere Erbstände.

Zu 5. Einverstanden, wo nicht etwa die Landes-Grund-Verfassung in einem oder dem andern Bundesstaate störend entgegen stehen könnte.

Zu 6. Um so mehr einverstanden, als diese Pflicht jedem Standesgenossen auferlegt sein muß, er mag teutscher Ordensritter sein oder nicht.

Zu 7. Diese Verwendung der Einkünfte des neuen teutschen Ritter-Ordens — der in Ansehung des projectirten Sammt-Adelsvereines nur als eine besondere Stiftung erscheint — ist zweckmäßig, bedarf aber, wie es sich von selbst versteht, demnächst umständlichere Regelung.

Zu 8. Entspricht dem Rittersinn der Vor- und Jetztzeit und wird von den sämmtlichen hohen Bundesstaaten genehmigt werden, da in dieser Ordens-Ritterschaft der Sammtzweck des hohen teutschen Bundes berücksichtigt ist. Das Stockvermögen dürfte jedoch nur im äußersten Nothfalle in den Balleien angegriffen werden, weil wohl die Existenzfrage der Balleien theilweise darauf beruhet.

Zu 9. Einverstanden und beruht auf der sich von selbst verstehenden näheren Regelung.

Zu 10. Diese Verpflichtung scheint den früher schon in dieser Adelszeitung zur Sprache gebrachten Sammt-Adelsverein (Reunion) zu berühren, wird aber von jedem einzuverleibenden Ritter gerne eingegangen werden.

Zu 11. Um so mehr einverstanden, als Tugend und Rechtlichkeit, und zwar im höchsten Grade, in unserem Erbstande glänzen müssen.

Zu 12. Da dieser wiederherzustellende teutsche Ritterorden eine neue von der früheren bedeutend abweichende Einrichtung erhält — und auch der Sachenlage gemäß erhalten muß; so nimmt er durch die vorgeschlagene Verpflichtung zur Errichtung von Fidei-Commissen, oder Majoraten nach dem Rechte der Erstgeburt, eine solche Stellung, daß seiner Auflösung durch das Aussterben wohl vorgebeugt sein wird. Sollte dieses Aussterben dennoch eintreten; so muß auf diesen Fall wohl der teutsche Sammt-Adelsverein der Erbe des Ordensvermögens sein und als ein Sammteigenthum des ganzen Adelstandes in Teutschland von dessen General-Direction verwaltet werden. Kein Bundesstaat, als solcher, kann Erbe dieses Vermögens sein, sondern unsere rechtgebornen, ehelichen Leibeserben und derselben Erbens-Erben, so lange es deren giebt.

Zu 13. Einverstanden.

Zu 14. Ebenfalls einverstanden.

Ich habe meine Ansicht hier zur gefälligen Prüfung und nur mit der Bitte, als meine vorläufige Abstimmung, niedergelegt, und werde mich freuen, wenn die Adelszeitung — als das allerdings zweckmäßigste Organ zur Besprechung — recht bald Gelegenheit giebt, dem Ziele nahe zu kommen.

Am 15. August 1840.

Correspondenz-Nachrichten.

Prag, den 12. August.

Bereits haben manche Zeitungen Nachrichten über eine sogenannte Verschwörung (?) mitgetheilt, welche ihren eigentlichen Sitz in Gallizien habend, mit den Fortschritten der Propaganda Italiens, im engsten Verbande stehen soll, und aus diesem Grunde auch die Verhaftungen mehrerer Theilnehmer nach sich gezogen hat. Das eigentlich Wahre an der Sache laßt sich zwar bis jetzt nicht genau ermitteln, indem nach allem Anscheine zu urtheilen, die ganze Sache mehr au

jugendlichen Thorheiten, als wirklich böswilligen Absichten beruht. Daß jedoch zwei in Gallizien stationirte Regimenter und ein eben solches in Ungarn stark compromittirt erscheinen, daß ferner in Wien 22 Studirende eingezogen wurden, von denen 2 Böhmen und 8 Gallizier sich noch im Verhafte befinden, dieß ist eine eben so wahre Thatsache, als bei dem Redacteur eines Blattes in Mähren eine plötzliche Hausuntersuchung vorgenommen wurde, bei welcher Gelegenheit man eine Correspondenz mit Petersburg in Beschlag genommen haben soll. Dem allgemeinen Vernehmen nach steht dieses Verhältniß auch mit jenem des kaiserlichen Rechnungs-Collegiums in L*** in Verbindung, indem daselbst schon in nächster Zeit 36 Stellen auf einmal besetzt werden sollen. Doch kann ich das hier letzterwähnte Gerücht bis jetzt nur als ein solches bezeichnen, dessen Grund oder Ungrund schon die nächste Zeit näher bewähren dürfte. Was dagegen die erstere Mittheilung betrifft, so mag wohl der größere Theil der Schuld auf der hin und wieder ziemlich bemerkbaren Unzufriedenheit mit jener kaiserlichen Resolution beruhen, wodurch am Schlusse des ungarischen Reichstages vom Jahre 18$\frac{43}{44}$ der ungarischen Sprache die allgemeine Redefreiheit oder d. h. eigentlich der nicht magyarischen Welt der drückende Zwang auferlegt wurde, sich die magyarische Sprache zu eigen zu machen, wenn sie anders in dem bis jetzt nicht sehr civilisirten Lande als ganz uncivilisirt erscheinen, und sich jener Rechte und Privilegien verlustig machen wollen, deren sich nach diesfalls erlassenem neuen Gesetze für die Hinkunft nur Diejenigen zu erfreuen haben werden, welche sich anders mit der Kenntniß der ungarischen Sprache ausweisen können. An und für sich haben die Ungarn nicht Unrecht. Die Mehrzahl der Einwohner dieser Provinz besteht bis jetzt größtentheils aus Slaven, die zwar ebenfalls ihre Nationalität haben, und zur Hebung derselben in neuester Zeit alles Mögliche anwandten, jedoch um so weniger bedeutende Fortschritte machen konnten, als der ungarische Nationalismus mit Czisman und Sporn und zu Zeiten einem kräftigen vaterländischen Fluche die engsten Grenzen zog; allein von dem Augenblicke an, wo die geringe Anzahl echter Ungarn ihr Haupt mit stolzem Uebermuth erhob, und die ausschließende Kenntniß einer Sprache verlangte, die es selbst in den frühesten Zeiten auf die gröbste Weise vernachlässigte, und derselben als Geschäfts-Idiom sogar die lateinische Sprache vorzog, von diesem Augenblicke an fühlt auch der junge Aar des Slaventhums die kräftigen Schwingen seiner Nationalität und alle die Abarten der slavischen Sprache, vertheilt in Böhmen, Mähren, Gallizien, Illyrien, Rußland rc., schließen sich dem Kampfe an, der heftiger als je nach Bekanntwerdung der kaiserlich bewilligten Redefreiheit zwischen beiden Parteien zum offenen Ausbruche kam.

Von jugendlicher Unüberlegtheit und dem Drange nach gegenseitiger Mittheilung gespornt, steckten mehrere der auf der Universität studirenden jungen Böhmen und Gallizier die Köpfe zusammen, um gegenseitig mit einander zu wispern und auf eine höchst auffallende Weise zu verkehren. Bankette wurden gegeben und dabei den immer weiter fortschreitenden Civilisations-Verfügungen des nordischen Kaiserthums ein schallendes Pereat gebracht; dagegen die Wiedererstehung Polens mit einem lauten Vivat und Jubelgeschrei begrüßt, mit einem Worte, solche Tollheiten getrieben, wie sie nur in leidenschaftlich überspannten Tollköpfen Eingang finden können. Das geheime Flüstern der jungen Leute, ihre stete Geheimnißkrämerei, die sie selbst in den Hörsälen auf höchst auffallende Weise fortsetzten, gab Anlaß zu Beobachtungen, diese zu strengeren Nachforschungen, und bald war die ganze so zu nennende Conspiration entdeckt, deren Veranlasser nunmehr, statt ihre Ferien-Freiheit zu genießen, die enge Luft dumpfiger Gefängnißzellen, wenigstens einige Monate hindurch, verkosten dürften.

Am 9. fand hier die feierliche Uebernahme des hiesigen bürgerlichen Scharfschützen-Corps von Seite des neuernannten Hrn. Bürgermeisters Müller als natürlichen Obersten sämmtlicher Bürgergarden Statt. Zu diesem Behufe marschirte das recht nett uniformirte Corps am frühen Morgen, von fröhlicher Musik begleitet, der sogenannten Schützeninsel zu, welche zum Musterplatz bestimmt worden war. Um 10 Uhr erschien endlich auch der erwähnte Obrist der bürgerlichen Garden, von dem Major des Schützencorps und einem zahlreichen Bürgerstaate gefolgt, am rechten Moldauufer, allwo schon ein eigenes Schiff zur Ueberfahrt nach der Schützeninsel für denselben bereit stand. Bei dem Anlangen an dem Musterplatze begann die Corpskapelle die Melodie des östreichischen Volksliedes; der Obrist schritt die Reihen der Bürger entlang, dieselben mit militärischem Anstand musternd, alsdann wurden die Namen der Anwesenden laut verlesen, und mit einem glänzenden Mittagsmale, wie dieß gewöhnlich in Oestreich zu geschehen pflegt, die ganze Feierlichkeit beschlossen.

Ein zweites Fest ähnlicher Art fand in den Nachmittagsstunden des 12. August statt, indem zu dieser Zeit der frühere Kreisrabbiner in Tarnopal, Dr. Rappaport zum Oberrabbiner der hiesigen Judengemeinde ernannt, seinen feierlichen Einzug nach Prag hielt. Von mehr als 50 Equipagen gefolgt, nahm der ganze Zug seinen Weg nach der Alt-Neusynagoge; dort angelangt, begab sich der Rabbi in diese, um seinem Schöpfer vor allem Andern für das glückliche Ende seiner Reise zu danken, und alsdann eine kurze Antrittsrede an seine Begleiter zu halten, der jedoch leider nicht alle beiwohnen konnten, indem sich vor dem Eingange der Synagoge der Pöbel und eine Menge Gassenbuben zusammengerottet hatten, welche nicht allein den Eintritt in den Tempel sehr erschwerten, sondern auch Einlaß zu einer Prügelei gaben, bei welcher ein Diener der öffentlichen Gerechtigkeit, hierlands Polizeimann genannt, sehr übel mitgenommen wurde. Was den früher erwähnten Oberrabbiner betrifft, so hat das Volk Israels in Prag in demselben eine der ausgezeichnetsten Notabilitäten in der Auslegung des Talmuds, nebstbei aber auch einen der höchst wissenschaftlich gebildeten Männer, besonders in den ältern todten Sprachen gewonnen, was dem Gedeihen des Prager Judenthums und seinen höhern Fortschritten in der Kunst jedenfalls nur zu besonderem Nutzen gereichen dürfte.

Das projectirt gewesene Buchdruckerfest der hiesigen Buchdruckerei von Gottlieb Haase Söhne hat leider durch polizeiliche Rücksichten seine Hinderung erfahren; übrigens wäre es besser, wenn die genannte Buchdruckerei bei ihren vorzüglichen Kräften etwas für Hebung der vaterländischen Literatur-Interesse thäte, statt Gutenbergs ruhmvolle Erfindung durch Werke über den stinkenden Fußschweiß, Almanachs für Schwangere u. dgl. ähnliche aus alten Fetzen zusammengetragene Broschüren zu verunglimpfen; dann wird es ihnen das Vaterland Dank wissen, das jetzt ein solches Literatur-Unwesen nur mit achselzuckender Geberde betrachten kann. (61.)

Berlin, den 21. August.

Dem den 25. d. M. von dem Schlosse Erdmannsdorf nach Königsberg zur Huldigung abreisenden Monarchen sind bereits seit vier Wochen die Beamten des Hofstaates und des Hofmarschallamtes, und vorgestern noch der Hofmarschall von Meieringk selbst vorangegangen. Zugleich hat man dahin drei verschiedene Transports von Silberwerk, Porcellan, Tafelwäsche und andere kostbare Effecten gesendet, und man erfährt nun, daß die Tage der Huldigung hindurch an 36 Tafeln gegen 2000 Personen speisen werden. Noch nachträglich haben S. Majestät befohlen, daß durchaus nichts, was der königl. Würde und Macht, wie die Bedeutung und Feier der Huldigungs-Ceremonie angemessen ist, fehlen, und daß in dieser Beziehung keine Kosten zu scheuen seien. Der Staatsminister v. Rochow kehrte gestern vom Schlosse Bekahne in das Hôtel des Ministeriums des Innern und der Polizei zurück, und reiste Dinstags früh, begleitet von dem Chef seines Ministerial-

Bureau, Geh.-Rath Mathis, nach Königsberg ab. Eben dahin begiebt sich schon morgen auf den Weg der zweite Cabinetsrath, Hr. Uhden, mit dem noch hier zurückgebliebenen Theile des geheimen Civil-Cabinets. Der Prinz von Preußen hatte in Dresden feierlich von seiner Kais. Schwester Abschied genommen, und nach seiner am letzten Sonntag erfolgten Ankunft verbreitete sich die Nachricht, S. K. H. würden nicht nach Preußen zur Huldigung gehen; aber heute, nachdem der Prinz mit dem zwischen Berlin und Potsdam zusammengetroffenen Garnisonen beider Residenzen einige Feldmanöver ausgeführt hatte, trat Höchstderselbe in den Abendstunden noch die Reise nach Fischbach an, und wahrscheinlich wird sie von da aus noch bis Königsberg fortgesetzt werden. Ein gestern aus Erdmannsdorf hier eingetroffener Courier brachte unter Andern die Nachricht, daß die höchsten Herrschaften alle in erwünschtem Wohlbefinden täglich Parthien in die nahen schönen Thäler oder auf die benachbarten Höhen der Sudeten machen. Außer den Schlössern Fischbach und Erdmannsdorf sind auch die Schlösser von Schildau (Eigenthum der Frau Prinzessin Friedrich der Niederlande) und Lomnitz (Besitzthum des Gesandten am Hofe des Königs von Neapel, Hrn. v. Küster), Ruhberg (Sommerschloß des Fürsten Radzivill), Arnsdorf (Schloß des Grafen Matuschka) mit erlauchten Gästen besetzt. Die Tafeln werden wechselweise in Fischbach und Erdmannsdorf gehalten, und selbst die Familientafel, an denen nur die Kaiserl. und Königl. Herrschaften speisen, zählt täglich 36 Couverts; oft aber zählen diese Tafeln bei Herbeiziehung der ausgezeichneten Fremden 80 Personen. In Hirschberg, Schmiedeberg und Warmbrunn sind alle Wirthshäuser und viele Privathäuser besetzt. (7.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

In Seinsheim im Badischen haben sich bereits zwei Generale und 42 Officiere, theils würtembergische, theils badische und hessische, eingefunden, um die nöthigen Vorkehrungen wegen der Uebungen des 8. Armeecorps zu treffen.

Dafür, daß im Allgemeinen Niemand mehr an einen Kriegszustand glaubt, darf der immer höhere Stand fast aller Staatspapiere, so wie der meisten auf Handel und Wandel gegründeten Actien, als Beweis dienen.

Bei denjenigen Truppen Süddeutschlands, welche zu den Uebungs-Corps gehören, ist jedem Officier eine baare Auslösung ausgesetzt; so erhält z. B. ein Lieutenant täglich 1 Thlr. sächsisch.

Tageschronik.

Reisen.

Der König der Belgier ward bis zum 17. August wieder in Brüssel erwartet.

Der König von Frankreich ist den 17. d. M. auf seiner Küstenfahrt in Calais gelandet.

Die nächsten und höchsten Umgebungen des Königs von Preußen Majestät auf der Reise nach Königsberg werden sein: die beiden Flügel-Adjutanten, Obrist von Röder und Hptm. von Bonin, und Gen.-Major und Gen.-Adjut., von Lindheim.

Den 14. August kam der Großherzog von Oldenburg nebst seiner Gemahlin, K. Hoh., von Paris zurückkehrend, in Hamburg an.

Die Herzogin von Berry ist mit ihrem Gemahl, dem Grafen von Lucchesi-Palli, im Warasdiner-Töplitzer Bade eingetroffen.

Der Großfürst Thronfolger hat eine Reise in einige innere Gouvernements angetreten.

Der König von Hannover ist den 18. August in Braunschweig angekommen.

Den 22. August ist J. M. die Königin von Sachsen nach Tegernsee abgereist.

Während der Mitte Augusts haben die hohen Königl. und Kaiserl. Herrschaften in Schlesien's schönen Gegenden bei Fischbach u. s. w. Rundreisen gemacht. — Auch Prinz Carl ist daselbst eingetroffen.

S. K. H. der Herzog Paul von Würtemberg, unter dem Namen eines Grafen von Hohenberg reisend, war den 1. August in Constantinopel, und ließ sich von dem dortigen Preuß. Gesandten dem Sultan präsentiren.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Preuß. in London angestellte Leg.-Secr., Hr. von Schleinitz, hat die Kammerherrn-Würde erhalten.

In der Kais. Oestr. Armee sind so eben folgende Ernennungen erfolgt: Der Feldmarschall-Lieut. und zeitherige Chef des Generalstabes, Graf von Rothkirch, ist zum Commandanten in Inner-Oestreich ernannt; an seine Stelle tritt der General von Heß. Der Feldmarsch.-Lieut. Grabowsky ist Militär-Commandant in Troppau geworden, der Feldmarsch.-Lieut. Frh. von Piret hat denselben Posten provisorisch in Triest. Zu Feldmarschall-Lieut. avancirten die Generalmajors: von Herbert, der Graf von Falkenhayn und der Frh. von Droste, zugleich Divisionär in Lemberg. Der Obrist Fürst Taxis und der Obrist Menz wurden Generalmajors.

Bis zum 24. August werden sich die Darmstädter Lagertruppen in der Residenz versammelt haben, dann am 6. September in die Cantonirungs-Quartiere bei Heilbronn zu den Manövres einrücken. Der General-Lieut. Prinz August von Wittgenstein ist zum Commandeur dieser Division ernannt, und wird bis dahin von seiner Sendung nach Petersburg zurückgekehrt sein.

Der Kurhessische General, von Lepel, zeitheriger Commandant in Fulda, ist zum Gesandten am Wiener Hof ernannt worden.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat in Anerkenntniß der Verdienste wegen großer Reise-Unternehmungen des Frhrn. v. Hügel, demselben das Ritterkreuz des Kais. Oest. Leopold-Ordens zu verleihen geruht.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Herzog von Nassau wird sich mit der Prinzessin Sophie, Tochter des Kronprinzen der Niederlande (geb. d. 8. April 1824) vermählen.

Die Gräfin von Erbach-Schönberg, Erlaucht, ward am 17. August in Schönberg von einem Sohne entbunden.

Entbunden ward in Königsberg Frau Reg.-Räthin von Ernest, geb. von Reichenbach, von einer Tochter.

† Die verwittwete Obristin von Scholten starb in Berlin.

† Auf seinem Gute in der südlichen Krimm starb der bekannte Russische Cavallerie-General Wille. Er war von Geburt ein Deutscher.

† Gestorben ist der Königl. Sächs. Kammerjunker C. L. von Zehmen im 31. Jahre.

Dienstausscheidungen.

Es bestätigt sich von allen Seiten, daß der Fürstbischof von Breslau resigniren wird.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 71. **Mittwoch, den 2. September.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Geschichte der Titel und Würden der Personen und der Güter.

(Erster Artikel.)

Die Titel und Würden, mit denen wir sowohl Personen als Besitzungen in der großen Ausbildung des europäischen Adels im Mittelalter bekleidet sehen, bilden jene verschiedenen Abstufungen der feudalen Hierarchie, welche das Königthum zur Spitze hatte. Ein Edelmann empfing seine Würde nur durch sich selbst, aber seinen Titel erhielt er vom Souverain. Man ist als Edelmann geboren, man ward Herzog: mithin würde es nicht möglich sein, die Geschichte der Titel und Würden, welche die adeligen Personen und Güter besaßen, zu schreiben, wenn man nicht das Vorherrschende der Ober-Gewalt — sie sei nun kaiserlich oder königlich —, als Quelle dieser Würden und Titel zugleich hervorhebt.

Natürlicherweise sind alle Edelleute gegeneinander genommen gleich — die Beschaffenheit derselben an sich ist unabhängig, die nicht mehr und nicht weniger zuläßt, und daher kömmt es, daß nur die Oberlehnherrschaft es vermochte, die Edelleute nach Classen abzutheilen, indem sie in verschiedenen Graden Demjenigen Glanz mittheilte, der nicht der Adel selbst ist, der sich ihm aber zugesellen und durch diese Anschließung seinen Glanz wieder erhöhen kann; hierbei muß man doch das nicht vergessen, daß alle Titel des Weltalls — einen nicht zum Edelmanne machen —, daß der Adel von Gott und die Titel vom Throne kommen.

Alle Oberherrschaft, die aus dem Schoße der neuen Völker hervorgegangen ist, war mehr oder weniger ihrem Ursprunge nach ein Aufblühen der großen römischen Ober-Herrschaft der Cäsaren. Als die Barbaren diese umstürzten und zerschmetterten, machten sie Könige aus den Trümmern des Kaiserreichs, mithin ist der größte Theil der Titel, welche der neue Adel führt, römischen und byzantinischen Ursprungs, weshalb man die Elemente dieses Umstandes in den griechischen und lateinischen Schriftstellern studiren muß.

Die französischen Dichter des 17. und 18. Jahrhunderts, welche die bedeutendsten Personen des alten Griechenlandes und des alten Italiens auf's Theater gebracht, hatten uns in der Sprache der Fürsten an die Form des Duzens, die wir ohne weitere Prüfung angenommen haben, gewöhnt, und wodurch wir von der Idee abgeleitet wurden, an der Quelle den Ursprung der römischen und griechischen Etikette zu studiren. Diese von unsern Dichtern angenommenen Formen sind überhaupt, was die griechischen und römischen Helden betrifft, sehr falsch. Wir wollen versuchen, den Weg wieder aufzufinden, auf welchem die Feinheit der alten Völker gegangen war, um auf das Ceremonielle zu kommen.

Die republicanischen Sans-cülotts der französischen Revolution hatten sich eingebildet, die griechischen und römischen Gebräuche wieder herzustellen, wenn sie die Titel abschafften und das Duzen vorschrieben: sie waren in dieser Hinsicht, so wie übrigens in noch manch anderem, in einem tiefen Irrthum.

In dem, was die Griechen betraf, war es eine Regel in Beziehung auf Höflichkeit, Personen vom Stande, wenn man mit ihnen sprach, eine Bezeichnung zu geben, die ihrer ehrenvollen Stellung angemessen war: so spricht sich förmlich die Königin Hecuba im sechshundertsten Vers der Tragödie des Euripides, welche den Namen von jener führt, aus. Uebrigens scheint es, daß bei den Griechen ein Adelstitel, gleich dem eines französischen Prinzen, war, welches Plutarch durch das griechisch-barbarische Wort Rex in dem Leben des Numa ausdrückt, und das nicht König bedeuten soll, weil jener des Wortes Basileus, welches nur diese Bedeutung hatte, sich bedient haben würde.

Was die Römer betrifft, waren die Sans-cülotten in einen doppelten Irrthum gerathen. Zuerst, der Gebrauch des Duzens*) war nicht so entschieden gebräuchlich, wie man sich einbildet. In dem neunten Buche der Aeneide sagt Virgil zur Muse Calliope: „Und ihr (Vous) o Calliope! ich bitte Euch, begeistert meine Gesänge.“ Es ist freilich wahr, daß die Gramatiker, Leute, die ausschließlich für den Syntax eingenommen sind, behauptet haben, daß in diesem Falle und in jedem diesem ähnlichen das Vous durch Vertauschung gesetzt worden sei, und daß beim Virgil Calliope alle Musen bedeutete; wenn aber die Gramatiker mit Sorgfalt die Spuren, welche das Ceremoniell des alten Adels bei den Poeten hinterlassen hat, untersucht hätten, würden sie gefunden haben, daß das Vous nicht durch Vertauschung,**) sondern aus Höflichkeit gebraucht wurde. Uebrigens giebt es Fälle, in denen die Anwendung des Pronom pluriel durch die sogenannte Synecdoque durchaus unzuläßlich ist, z. B. in folgendem Satz. Im 13. Capitel des Lebens des Atticus, erzählt Cornelius Nepos, daß dieser vornehme Ritter nur 3000 As monatlich für seinen Tisch ausgäbe, und fügte hinzu: „Und wir melden das, nicht als ob wir es gehört hätten, sondern um es bekräftigt zu haben.“ Uebrigens war der Gebrauch, „Ihr“ (Sie) zu zu sagen, wenn man mit einem römischen Kaiser sprach, seit Valentinian II. allgemein eingeführt. Der berühmte Redner Symmachus schreibt in dem 10. Buche der Briefsammlung, die er hinterlassen hat, an den Kaiser Theodosius den Großen mit dem Ausdruck: Euer Majestät, oder: bei Euch, oder: Ihr habt gethan.***)

Ferner ward es bei den Römern sogleich bei der Entstehung des Kaiserreichs Gebrauch, den Personen, mit denen man sprach, den Titel „Herr“ zu geben. Dieses Wort bedeutete, um eigentlich es zu sagen: „Meister“; es gab überhaupt eine Strenge in den Verhältnissen der Sclaven und der Clienten, und es war Willfährigkeit, deren man sich unter unabhängigen und auf gleicher Stufe stehenden Personen hier bediente. In der alten französischen Sprache wollte das Wort „mein Herr“ eben so viel sagen, als mon maitre, und man setzte es nach dem Namen. Brüssel zeigt die Stellen an, wo man liest: „Der König Herr“ (le Roi Monsieur); dazu kömmt noch, sagt Loiseau, daß in der altfranzösischen Sprache das herrschaftliche und unmittelbare Eigenthums-Recht eines Gutes, im Gegensatz einer abgesonderten und nicht adeligen Besitzung dieses Gutes, sich Sieurie, „Herrschaft,“ nannte.

Der Kaiser Tiberius, welcher seine Regierung mit Zweifelsfragen in Bezug auf Mäßigung und Bescheidenheit begann, war ungehalten, wenn man ihn im Gespräch „mein Herr“ nannte. Uebrigens ist bewiesen, daß diese Bezeichnung dem Ceremoniellen angehörte und nur im Verhältnisse der Obern gegen die Untern gebraucht ward, zugleich aber auch das stattfand, daß der Kaiser Claudius gewissen Personen, über die er sich lustig machen wollte, den Titel „mein Herr“ gab. Indessen berechtigt eine Stelle bei Seneca, anzunehmen, daß diese Bezeichnung im allgemeinen Gebrauch bei der guten Gesellschaft war. „Wenn wir Einem,“ sagt er, „begegnen, dessen Name uns entfallen ist, sagen wir „mein Herr“ zu ihm.“ Auf diese Art kann man auch die Stelle bei Martial erklären, wo er sagt: „Ich habe Dich Cecilianus diesen Morgen mit Deinem wahren Namen gegrüßt, und Dich nicht mein Herr genannt.“ Zwei andere Verse des nemlichen Dichters sprechen es aus, daß diese Bezeichnung nur aus Artigkeit gebraucht ward: „Cinna — wenn ich Dich mein Herr nenne, rühme Dich dessen nicht, denn zuweilen sage ich auch zu meinem Sclaven so.“

Doch blieb es von dem ersten Kaiser an in Rom Regel, den Personen, mit denen man sprach, den Titel „mein Herr“ zu geben; nach und nach ward später diese Benennung allgemein.

(Fortsetzung folgt.)

*) Das Du-heißen, statt Sie, Er, Ihr ꝛc.

**) Im Originale ist das Wort Synecdoque gebraucht, das aber mehr einen collectiven Begriff hat, und eigentlich figürlich so viel sagen soll, als wenn man einen Theil für's Ganze — oder auch umgekehrt setzt.

Anm. des Uebersetzers.

***) Hier herrscht doch wohl durchaus eine Mißdeutung über alles das; der Verfasser dieses Aufsatzes hatte offenbar die französische Uebersetzung vor Augen, und machte aus dem lateinischen tu das französische Vous.

Anm. des Uebersetzers.

Die Tscherkessen.

Der bereits 10 Jahre dauernde Krieg Rußlands mit den tscherkessischen Bergvölkern hat in so hohem Grade die Aufmerksamkeit von fast ganz Europa auf diese gezogen, daß es wohl nicht uninteressant sein dürfte, hier einige Notizen aus einem Artikel*) der Nr. 165 der Breslauer Zeitung zu entlehnen. Man erstaunt bei diesen Stammvölkern eine so ausgebildete Feudalverfassung zu finden, wie sie nur Europa zur Zeit des Mittelalters aufzuweisen hatte, doch noch mehr muß man erstaunen, daß ein im Verhältniß zu Rußlands Größe so kleines Volk mit einer solchen Verfassung, die man bei uns als zur Kriegsführung in heutiger Zeit für völlig unzureichend zu halten gewohnt ist, sich gegen einen solchen Riesenstaat mit zeitgemäßer militärischer Organisation, so lange seine Unabhängigkeit zu behaupten im Stande ist. —

Nach dem genannten Artikel Einiges über das Land der Tscherkessen, ihre Sprache und ihre Eintheilung in Stämme und in Klane, gesagt, fährt er fort: „Die Regierungsweise der Tscherkessen könnte eine feudalische Aristokratie genannt werden, ähnlich der des deutschen Reichs im 13. und 14. Jahrhundert, ausgenommen daß hier nie ein Einzelner über das ganze Volk herrschte, noch die geistliche und weltliche Macht getrennt war. Das Volk wird, wie schon oben erwähnt, in 10 Stämme getheilt, welche wiederum in eine Anzahl durch Eidschwur befestigter Gaugemeinschaften, an deren Spitze Fürsten stehen, zerfallen. Diese zu einem Schutz- und Trutz-Bündniß vereinigten Gaugemeinschaften, achten den hierauf bezüglichen Eid für so heilig, daß den Meineidigen Verbannung oder Sclaverei zu Theil werden würde. Der Fürst leitet im Frieden die Verwaltung des Gaues und ist im Kriege der Anführer. Doch genießt er zu Friedenszeiten

*) Derselbe ist ein Auszug aus dem in Stuttgart erschienenen Werke: „Rußland und die Tscherkessen, von K. F. Neumann.“

fast kein Vorrecht vor dem freien Manne, außerdem daß er einen verdienstvollen Freigebornen in den Adelstand erheben kann. Seine Einnahme besteht in der Hälfte des Zolles, welchen der fremde Kaufmann entrichten muß, ferner in dem Ertrage seines Feldes, den Geschenken der Edlen und den Abgaben der gemeinen Freien. Sein Geschäft ist Jagd, stetes Umherschwärmen, Besuche bei andern Edeln, und den dabei stattfindenden häufigen Gelagen beizuwohnen. Seine Macht besteht allein in der mehr oder minder großen Anzahl von Kampfgenossen, die er im Kriege um sich versammelt, und hier ist ihm Jeder den unbedingtesten Gehorsam schuldig, auch bekommt er den größten und besten Theil der Beute. Die Fürstenwürde ist erblich. Die Adeligen (Work) oder die Lehnleute des Fürsten trennen sich sogar je nach der Anzahl ihrer Ahnen in hohen und niedern Adel, und sind für ihre erblichen Lehngüter zur Kriegsfolge verpflichtet. Auf sie folgen die gemeinen Freien oder Bauern (Tschokori), welche die Ländereien der Fürsten und des Adels gegen Nutznießung bebauen, und ebenfalls in den Krieg zu ziehen verpflichtet sind. Macht sich der gemeine Freie eines Verbrechens schuldig, so darf ihn der Herr als Sclave verkaufen; sonst kann er seinen Gebieter verlassen, wenn er mit ihm unzufrieden ist, und alle seine fahrende Habe mitnehmen. Durch äußere Zeichen sind diese drei Stände nicht von einander unterschieden, nur scheint das Tragen rother Schuhe das Vorrecht der Fürsten und Adeligen zu sein. In den Gauversammlungen, wo über alle wichtige Angelegenheiten, Rechtssachen, Krieg und Frieden entschieden wird, hat jeder Freie eine Stimme."

Besagter Artikel handelt nun von der Religion der Tscherkessen, die weder christlich noch heidnisch ist, sondern ein Gemisch aus verschiedenen Glaubensmeinungen zu sein scheint. Ihre gewöhnliche Kleidung ist eine Tuchjacke und weite Beinkleider, die sich nach dem Fuße zu eng anschließen; ihre Waffen sind Flinte, Pistolen, Dolch und Schwert. Die Begräbnisse werden bei ihnen sehr feierlich begangen, und wie in Deutschland früher dem Ritter sein Pferd nachgeführt wurde, so führen auch die Verwandten des verstorbenen Tscherkessen ein neugezäumtes Pferd an sein Grab. — Die Erziehung jedoch der tscherkessischen Jugend könnte, wie mir scheint, uns Deutschen in mancher Hinsicht zur Lehre dienen, denn aus einem Extrem in das andere übergehend, wird die früher zu sehr vernachläßigte wissenschaftliche Ausbildung jetzt oft bis zu einem Maaße gesteigert, daß darüber die körperliche nicht bloß ganz vergessen, sondern auch der gesunde Körper manches blühenden Knaben zu einem sogenannten Bücherwurm verunstaltet wird. Doch hier das Nähere darüber:

„Was die Erziehung der Kinder bei den Tscherkessen betrifft, so ist sie sehr streng. Jeder Knabe wird als ein Eigenthum der Nation betrachtet, und sobald es nur irgend geht, von den Eltern entfernt, damit nicht etwa die allzugroße Liebe derselben ihn verweichliche. Er erhält dann einen Atelik (Erzieher), wozu sich jeder aufwerfen kann, der sich tüchtig dazu fühlt, und von nun an sieht der Knabe das Haus seiner Eltern nicht eher wieder, als bis er mündig geworden ist. Die Erziehung erstreckt sich hauptsächlich auf Ausbildung körperlicher Kraft und Gewandtheit. Er lernt fechten, reiten, turnen, schießen mit Bogen, Flinte und Pistolen, er lernt alle Arten Mühseligkeiten ertragen. Doch wird er auch in der Poesie und Redekunst sorgfältig unterrichtet, damit sich einst der Mann in den Volks-Versammlungen einen großen Einfluß sichere. Die Mädchen bleiben im Hause ihrer Eltern bis zur Verheirathung, und genießen einer größern Freiheit, als sonst das weibliche Geschlecht im Orient. Die Braut wird vor der Hochzeit um einen Preis verhandelt, dann folgt eine Schein-Entführung, welche mit großartigen Gelagen schließt. Die Beschäftigung der Frauen, während die Sclaven das Feld bebauen, erstreckt sich darauf, den Haushalt zu führen, Kleidungsstücke und Hausgeräthe zu verfertigen und mancherlei Zierrathen für die Ausschmückung ihrer Männer mit großer Geschicklichkeit zu arbeiten. — In sittlicher Beziehung ist Gastfreundschaft bei ihnen die höchste und heiligste Tugend, der Tisch der Fürsten so wie der Bauern steht stets für den Wanderer gedeckt."

Offene Correspondenz der Redaction.

Von mehreren Seiten sind noch Besprechungen der verschiedenen, in der Adelszeitung mitgetheilten Aufrufe:

An den Adel deutscher Nation

angemeldet, und wir sehen uns daher gezwungen, das versprochene Resumé einstweilen noch zurückzuhalten; um es aber spätestens zu dem Schlusse dieses Jahres bringen zu können, ersuchen wir alle Diejenigen unserer geehrten Leser, welche sich für diesen Gegenstand besonders interessiren, und noch irgend eine, zur öffentlichen Mittheilung bestimmte Besprechung desselben einzusenden beabsichtigen, dies möglichst bald zu thun.

Die Redaction.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Die emigrirte königl. französische Familie, welche zeither in Kirchberg gewohnt hat, wird wieder nach Görz ziehen. — Eigentlich besteht sie nur aus wenigen Personen, nemlich dem Herzoge von Angouleme und seiner Gemahlin, der vielgeprüften Tochter Ludwigs XVI., dann dem Kronprätendenten, Herzog von Bordeaux, und dessen Mutter, die aber in morgonatischer Ehe mit Graf Lurchesi-Palli lebt, und einer Tochter, Demoiselle von Berry.

In Paris war die Siegessäule auf dem Vendomeplatze, welche bekanntlich Napoleons Statue trägt, dieses Mal am 15. August, als dessen Geburtstag, vorzüglich reich bekränzt —! eine sehr disparate Erscheinung ist, daß zugleich dessen Neffe in der Conciergerie sitzt.

Jene hohen Officiers, welche schon neulich erwähnt wurden, der General-Lieut. von Pappenheim und der Gen.-Major Baur, befinden sich bereits zur Anordnung der militärischen Angelegenheiten in Nürnberg.

Auf Befehl S. M. des Königs von Baiern hat der sogenannte Ludwigs-Donau-Main-Kanal zwei Worte in seinem Titel streichen müssen, und darf sich künftig blos Ludwigs-Kanal nennen.

In Leipzig war kürzlich das große eiserne Kreuz aufgestellt, welches S. M. der König von Schweden hat fertigen und hierher schicken lassen, um dem Monumente Gustav Adolphs bei Lützen beigegeben zu werden.

Für den deutschen Adel ist der bemerkenswerthe Umstand eingetreten, daß durch ein Kais. Oestr. Patent der Orden der deutschen Ritter in jenen Staaten ganz wieder hergestellt und mit neuen Statuten versehen worden ist.

Das Rubens-Fest ist zur Ehre des großen vor 200 Jahren lebenden Malers den 13. August in Antwerpen sehr feierlich begangen worden.

Der Prinz Jerome von Montfort (aus Napoleons Stamm, und früher König von Westphalen,) läßt indirect eifrig gegen den verbreiteten Wahn protestiren, als ob er Theilnehmer an dem Frevel seines Neffen Ludwig Napoleons sei.

In München haben sich bei ihren resp. Gesandtschaften mehrere ausländische (englische und sardinische) Officiere angemeldet, um dem Lager bei Nürnberg beiwohnen zu können.

Für die Freunde der Adels-Genealogie ist ein von dem Freiherrn von Knesebek herausgegebenes: „Historisches Taschenbuch des Adels im Königreiche Hannover" erschienen.

Eine Sommerreise von R. Heller, schildert dessen vorjährige Reise durch Oestreich über Triest nach Venedig, und von dort durch die Lombardei, Tyrol und Salzburg nach München. Bei der Lebendigkeit und Frische dieses beliebten Novellisten läßt sich von dem Werke viel Interessantes erwarten, und namentlich glauben wir unsere östreichischen Leser darauf aufmerksam machen zu dürfen.

Tageschronik.

Reisen.

Der Graf Brühl, Königl. Preuß. Obrist-Lieut., ist in diesen Tagen mit speciellen Aufträgen an den seit längerer Zeit in Rom lebenden Prinzen Heinrich von Preußen von des Königs Majestät abgesendet worden.

J. D. die Herzogin von Anhalt-Dessau ist nach Fischbach gereist.

S. M. der König von Baiern ist wieder in Aschaffenburg angekommen.

S. M. der König von Frankreich ist, nachdem er in Gefahr auf einer Wasserreise bei Boulogne gewesen, wieder im Schloß Eu eingetroffen.

J. K. H. die Kurfürstin von Hessen ist, aus dem Bade Gastein zurückkehrend, wieder in Cassel angelangt.

In Fischbach und der Umgegend sind fast alle Glieder der K. Preuß. Familie versammelt; mehrere hohe Gäste finden sich täglich ein, unter Anderen kam auch der Herzog von Leuchtenberg nebst Gemahlin am 17. August daselbst an.

Den 22. August wird sich S. M. der König von Belgien wieder auf Englands Ufern einschiffen, um nach Ostende zu fahren.

Beförderungen und Ernennungen.

Laut Beschluß des Kaisers von Oestreich ist, bei den wieder hergestellten Verhältnissen des deutschen Ritter-Ordens, der Erzherzog Maximilian von Oestreich als dermaliger Hoch- und Deutschmeister bestätigt worden.*)

*. Alfred Graf Paar, ist K. K. Kämmerer und Oberst-Lieut. bei Wernhardt Chevaurleg. Nr. 3 geworden. (91.)

*. Graf Jos. Zichy ist überzähliger Hofrath bei der K. Ung. Hofkanzlei, und Dominicus Graf Zichy Bischof von Frosenau in Ungarn geworden. (91.)

*) Dieser Orden ward zur Zeit der Kreuzzüge und zwar im Jahre 1190 in Palästina größtentheils von Rigaer Kaufleuten gestiftet, und zwar für adliche Ritter, welche sich dem Schutz der heranziehenden Pilger unterziehen mußten. Ein weißer Mantel mit schwarzem Kreuze war ihre Kleidung. Als die Kreuzzüge nutzlos geendigt hatten, begaben sich diese Kreuzherrn nach Preußen, um gegen die damaligen Heiden für das Christenthum zu kämpfen. Marienburg war der Sitz des Hoch- und Deutschmeisters. — Mit Ende des 16. Jahrhunderts erlosch seine Macht und sein Glanz. Nur in Oestreich erhielt sich bis jetzt der Schatten davon.

*. Anton Graf Kinsky ist Geh. Rath und commandirender General in Mähren und Schlesien geworden. (91.)

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Baron von Brunnow, Russischer Gesandter in London, empfing den weißen Adlerorden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*. Im September wird die Vermählung des Frhrn. Richard Vorst v. Gudenau mit der Gräfin Julie Hoyos gefeiert werden. (91.)

*. Graf Albert Rindsmaul hat sich in Siebenbürgen mit Fräul. Emilie von Horvath vermählt. (91.)

*. Die einzige Tochter des K. Russ. Ministers, Grafen Nesselrode hat sich mit dem Frhrn. von Seebach, Königl. Sächs. Geschäftsträger in St. Petersburg vermählt. (91.)

*. Am 22. August wurde die Gräfin Antonie von Seilern und Aspang, geb. Freiin von Krosigk auf Poplitz, Sternkreuzordens-Dame, glücklich von einem Knaben entbunden, welcher die Namen Hugo Anton erhielt. (91.)

*. Am 10. August wurde zu Wien die Baronin Auguste von Eynaten, geb. Baronin von Müller-Hörnstein, Gemahlin des K. K. Obersten bei König von Sachsen Cürassier Nr. 3 und Adjutant beim Hofkriegsraths-Präsidenten Ignatz Grafen Hardegg, von einem Sohne glücklich entbunden, welcher Heinrich heißt. (91.)

*. Am 1. August wurde zu Witra auf der Landgerichts-Herrschaft Fürstenberg die Landgräfin Caroline Fürstenberg, geb. Fürstin Auersperg, Gemahlin des Fürsten Jos. Nepomuk Fürstenberg, Gubernial-Rath zu Prag und K. K. Kämmerer, glücklich von einer Tochter entbunden, welche die Namen Louise Marie erhielt. (91.)

*. † Graf Gabriel Choiseul-Daillecourt, K. K. Oest. Kämmerer und Gutsbesitzer von Willetitz, ist in Mähren am Schlagflusse gestorben. Er war ein Muster von Frömmigkeit und allen möglichen Tugenden, und wurde von Allen, die ihn kannten, herzlich betrauert. (91.)

*. † Der Feldmarschall-Lieutenant, Carl Frh. Schneider von Arno, Militär-Commandant in Ober-Oestreich, ist in Linz gestorben. Er war zweiter Inhaber vom Erzherzog Ludwig Inf.-Rgt. Nr. 8, und Großkreuz, Commandeur und Ritter vieler Orden. (91.)

*. † Am 12. August ist in Wien der pensionirte K. K. Hofrath bei der obersten Justizhofstelle, Franz Schaschek von Mezihursch, Ritter des Oestr. Kais. Leopold- und des K. K. Russ. St. Stanislaus-Ordens II. Classe, 75 J. a., gestorben. (91.)

*. † Am 30. Juli starb Pauline von Schmerling, Gemahlin des Ritter Anton von Schmerling, Doctor d. R. und Landschafts-Secretär, geb. Baronin Coudelka, 34 J. a.; — am 21. Juli Johanna von Broida, Gattin des pens. K. K. Oberst-Lieut., 67 J. alt. (91.)

*. In Linz starb S. Excellenz Franz Xaver Richter von Binnenthal, K. K. Geh. Rath, Feldzeugmeister und Inhaber des 14. Inf.-Rgts.; — in Prag am 10. August Franz Bolzano von Cronstadt, Privatmann, 62 J. alt. (91.)

Den 23. August starb in München der Graf Anton von Lerchenfeld, erster Director des dortigen Stadtgerichts.

*. † In Eybach bei Geislingen im Königreiche Würtemberg starb am 14. Juni Gräfin Julie Amalie Auguste von Degenfeld-Schomberg, im 13. Jahre; Tochter des Grafen Christoph von Degenfeld-Schomberg auf Eybach.

Dienstausscheidungen.

S. K. H. der Prinz von Preußen, erzählen Frankfurter Blätter, wird das Commando des Garde-Corps niederlegen, um als präsumtiver Thronerbe sich ganz den Regierungs-Geschäften widmen zu können.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 72. Sonnabend, den 5. September. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Geschichte der Titel und Würden der Personen und der Güter.

(Erster Artikel.)

(Fortsetzung.)

In dem Satyricon des Petronius schreibt Encolpidus, als er zu Crotone eine Liebesgeschichte unter dem Namen des Polyneus hat, an eine schöne Frau mit Namen Cicie, die in ihn verliebt war, einen Brief, der folgendermaaßen anfängt: „Ich gestehe, Madame, daß ich viel Fehler in meinem Leben begangen habe, denn ich bin ein Mensch und bin jung.“ In dem goldnen Esel des Apulejus sagt Jupiter, als er eben ganz sanft mit seiner Hand auf die Backen Cupido's geschlagen hatte, zu Letzterem: „Du weißt, mein Herr Sohn, daß Du mir immer den Vorrang, den die andern Götter bewilligt haben, verweigert hast.“ — Diese Worte, welche Apulejus dem Jupiter in den Mund legt, bringen wieder eine Stelle des Rechtsgelehrten Scävola in Erinnerung, welche in dem zwei und zwanzigsten Buche des Dipessius sich erhalten hat, und laut welcher ein Mensch sein Testament folgendermaaßen anfängt: „Ich bitte meine Frau Gemahlin, nichts auf der Domäne von Titius für sich zu nehmen.“

Endlich führen wir noch als letztes Beispiel von der Anwendung, welche im Alterthum von der Bezeichnung Monsieur gemacht ward, den Anfang einer Bittschrift an, welche ein Rechtsanwalt dem Präsidenten eines römischen Gerichtshofes vortrug: „Ich habe beschlossen, Herr Maximus (Monsieur Maxime), diesen Menschen vor Ihrem Tribunal zu verklagen.“ Dieses Bruchstück einer wahren gerichtlichen Bittschrift, welche sich in jener Apologie erhalten hat, beweiset, daß das Wort Monsieur bis in die gesetzliche Sprache der Römer gekommen war. Indem also damals ein vollständiges Ceremoniell des modernen Adels, sich bis auf seine Titel und Würden erstreckend, an dem Hofe der römischen Kaiser vom 3. Jahrhunderte an, sich bildete, tritt es also nicht unversehens, wie eine bisher unbekannte Sache, hervor. Die Elemente dazu waren schon da, als das römische Reich begann, und die Spuren davon finden sich bei den Dichtern und Geschichtschreibern. Es ist übrigens mit den menschlichen Einrichtungen wie mit den Bäumen — was die Augen sehen, ruht immer auf dem, was die Erde bedeckt. — Jetzt aber, wie gingen die adlichen Gebräuche aus den gestaltlosen Anfängen, die wir dargestellt haben, hervor, und durch welche Verkettung der Thaten und der Begriffe ward aus der Bezeichnung von Monsieur das Prädicat: „Ew. Excellenz?!“ Das wollen wir zu erzählen versuchen.

In den Häusern der hohen römischen Personen gab es eine vollständige Einrichtung in Bezug der nothwendigen Dienstleistungen, sowohl für das materielle als für das geistige Leben. Ein reicher Mann hatte nicht allein seine Bäcker, Fleischer, Köche, Schneider, Maler, Baumeister, sondern auch eine Menge Künstler und Literaten. Alle diese Diener waren Sclaven, die um ihren Herrn eine vollzählige Gesellschaft bildeten; einen geregelten Verkehr, wie die jetzige Industrie bietet, gab es bei den alten Völkern nicht. Marcus Crassus, aus einer ruhmvollen Familie stammend, hatte, wie Plutarch erzählt, 500 Sclaven, als Zimmerleute, Maurer und Architecten. Paulus Aemilius hatte in seinem Hause zur Erziehung seiner Kinder Sprachmeister für Dialectik und Wohlredenheit, so auch Maler, Bilderhändler, Bereiter, Pikeurs und griechische Jäger. Sylla hatte und unterhielt in seinem Hause Musiker, Sänger, Tänzer und Schauspieler; der Possenspieler Roscius, der Lustigmacher Sorer und der Sänger Metrobius waren seine vorzüglichsten Dienstleute und Lieblinge. Solche reiche Leute ließen während der Tafel Concerte, Tänze und Schauspiele aufführen, indem sie zugleich eine uner-

meßliche Menge Theater-Material besaßen. Ein Prätor,*) welcher einst solche Schauspiele wollte geben lassen, erzählt Plutarch, bat den Lucullus um einige Purpurmäntel, um die Acteurs herauszuputzen. — Lucullus schickte ihm zweihundert.

Diese verschiedenen bei jenen reichen Leuten durch Sclaven versehenen Aemter führten lateinisch den Namen Officia, und diejenigen Sclaven, welche diese Aemter bekleideten, hießen Officiales. In einem Bruchstücke des Ulpianus, das in den Pandecten aufbewahrt ist, findet man diese Benennungen.

Als das Haus der Cäsaren zur Regierung gelangte, entstand im Innern desselben der Gebrauch, die Ober-Aufsicht und Leitung jeder Abtheilung dieser Haus-Sclaven Freien anzuvertrauen, welche auf diese Art die Vorgesetzten der Haus-Officianten, d. h. der Officia Palatina, (wie sie Lamprides in dem Leben des Heliogabal, und Trebellius Pillion in dem Leben des Gallienus nennt —,) wurden. Daher kömmt es, daß man unter den ersten Kaisern berühmte Freie, welche die vorzüglichsten Aemter im Pallast bekleideten, findet; zum Beispiel Narciß und Pallas unter Claudius und Nero. — Der Kaiser Vitellius, so erzählt Tacitus —, gab jene Palaständter, die bisher den Freien anvertraut waren, im Jahre 70 der gemeinen Zeitrechnung —, an römische Ritter. Von dieser Zeit an, und ohne Nachtheil wegen der Ausnahme, die ihren Grund in der Sittenverderbniß einiger Kaiser hatte, wurden diese Pallast-Aemter dem Adel zu Theil.

Das ist der Ursprung und der Fortgang der Titel und Würden; denn das Ceremonielle der römischen Kaiser im Abendlande sowohl wie im Morgenlande, war das nemliche aller Könige, welche sich Throne und Höfe in allen Provinzen des Kaiserreichs erwarben.

Man muß nicht als unbedingt voraussetzen, die adlichen Würden als ganz gebildet zu erblicken, so wie man sie im Mittelalter sieht, von der Zeit ihrer Erscheinung an dem Hofe der römischen Kaiser. Es war gänzlich die die Zeitfolge, die ihnen ihre erhabene Gestalt, sowie ihre letzte Bedeutung gab. Der Kaisertitel selbst hatte in diesem ganzen Zeitraum das nemliche Gewicht und die nemliche Haltung. Als Scipio Africanus der Aeltere von seinen Soldaten als Kaiser begrüßt ward, bedeutete dieser Titel, welchen Glanz er auch immer hatte, (weil man zu jener Zeit ihn nicht empfangen haben konnte, ohne zehntausend Menschen in geregelter Feldschlacht getödtet zu haben,) nicht das, was er in den Zeiten eines Trajan oder eines Constantin bedeutete. Ein Graf aus den Zeiten des Nero war etwas anderes, als ein Graf aus Theodosius des Jüngern Zeiten; aber dieser stammte deßhalb nichts desto weniger von jenem ab. — Wir wollen es beweisen, indem wir die Geschichte nach ihren vermittelnden Uebergängen geben.

Wir müssen darauf zurückkommen, daß die Pallast-Aemter (als Ursprung der Hofchargen und der Adelwürden des Mittelalters, welche den Rittern zuerst durch Vitellius ertheilt wurden,) unter den vorhergehenden Kaisern durch Freigelassene waren besetzt worden, vor diesen aber durch Sclaven unter dem Titel Officiales verwaltet wurden, so wie alle diese Aemter, die zuletzt sich auf eine Ober-Aufsicht eines Hauses bezogen, sich mit dem nemlichen Titel bei allen reichen Privat-Personen wiederfanden. Und so sehen wir, daß ein großer römischer Herr seine Grafen eben so gut, wie der Kaiser hatte; sogar daß im Mittelalter Vasallen von einiger Wichtigkeit ihren Seneschal, ihren Constable, ihren Kammerherrn, ihren Mundschenk, ihren Stallmeister, ihren Hofbäcker, ihren Küchenmeister, ihren Kanzler — so gut wie der König selbst — hatten. — Und das Alles ist ganz einfach! Ein König oder Kaiser war nichts als ein Adlicher, nur ein wenig höher als die andern. Ihre Haushaltungen waren auf die nehmliche Art eingerichtet, jedoch nach Verhältniß etwas kleiner oder größer.

Es gab auch unter dem Hausbedienten-Stande der großen römischen Familien, von der Zeit der Republick an, Diener, die über den andern standen, und den Titel Grafen führten. Sie dienten dem Herrn zur Begleitung. Es gab noch im 18. Jahrhundert in Frankreich Häuser, deren Bedienten-Kleid man nicht ohne Adels-Probe tragen durfte.

(Beschluß folgt.)

*) Hohe Magistrats-Person; auch Gouverneur einer Provinz.

Einsatzstücke
von 6 + 10.

3.

Die Dinge sehen sich mehrst viel anders an, wenn man im Freien steht, als wenn man aus dem Fenster sieht, wiederum anders, wenn man sich aus dem offenen Fenster lehnt, als wenn man durch die Glasscheiben guckt, — mehr noch jedes gesehene Ding, als Eines vom Hören-Sagen, am allerverschiedensten aber wohl macht sich ein spät geschriebener Bericht im Gegensatz der frischlebendigen Aussage eines Augenzeugen.

Was bei solch' einer vermittelten und aber- und nochmals vermittelten Anschauung endlich herauskommen könne, lehre folgendes Beispiel.

Es wird etwa ein Decennium vergangen sein oder drüber, da hörte ein damals für sehr umsichtig geltender Theoretiker das Seufzen zweier erfahrner Männer über die Schwierigkeiten, welche sich selbiger Zeit dem Gedeihen der Landwirthschaft entgegenstemmten, nicht so wohl an, als über, versichernd, das System werde schon Alles, gleichsam von selbst, in die erwünschteste Ordnung bringen. Er ließ die zweifelnden Beiden endlich so wenig zu Worte kommen, obgleich der Eine von ihnen schon als sieghafter Feldherr, und wahrlich auch in Bezug auf seine ausgesprochenen Ansichten, einige Beachtung verdient hatte, daß Beide nicht ohne Mühe über eine mystische Hinweisung auf nahe bevorstehend günstigen Umschwung, ihnen als Landbewohner sehr am Herzen liegende, nähere Erläuterung hervorrufen konnten. Diese hieß: ...

„Der Bauer muß und wird dahin gelangen, daß er nicht minder feine Röcke, Stiefeln, Halstücher sammt Zubehör trägt, als wir. Dann aber muß er die Mittel zu diesen vermehrten Ausgaben entdecken, und er wird sie entdecken, denn ohne Zweifel liegt, was der Mensch mit Besonnenheit fordert, auch im Bereich der Natur und Möglichkeit, und somit wird sich der Ertrag der Landwirthschaft ungeheuer emporschwingen, und der Stand der Bauern sich als der reichste unter allen Ständen

darstellen." — Die Hörer verstummten völlig, kaum gewiß, ob sie, aller Aufmerksamkeit unerachtet, richtig gehört haben könnten. Aber die Bestätigung erfolgte im Augenblicke, wo der Docent sich über den ihm wünschenswerthesten Charakter des Bauern herausließ, erzählend, wie einstmal in einer neuerworbnen Provinz der neu eingesetzte Statthalter im Gefolge all seiner Räthe und sonstigen Civilbeamten — welches, beiläufig gesagt, eine gar prächtige Cavalcade gebildet habe — unter Ehrenpforten und dergleichen durch das ganze Ländchen hingeritten sei, die an allen Dörfern versammelten Gemeinden offen und freundlich über ihre etwanigen Beschwerden oder Wünsche befragend, mit dem zutraulichen Begehr, das etwa Vorliegende von ihnen selbst zu vernehmen, um sodann nach Kräften auf Abhülfe bedacht zu sein. Nirgends jedoch das mindeste: „Möchten wir!" oder: „Hätten wir!" oder: „Dürften wir!" oder irgend ein Ding solcher Art. Ueberall, all überall" — mit dem Dichter zu reden — die Versicherungen der ausgezeichnetesten Jubelzufriedenheit. Freilich hinterdrein seien dann die Klagen über Erpressungen, Rechts-Verdrehungen, Chicanen u. s. w. gleichsam überschwemmend in die Kanzlei eingelaufen. Aber das Leiseste solcher Art, Antlitz in Antlitz dem freundlichen Statthalter auszusprechen, — dazu sei das vortreffliche Bauernvolk dorten viel zu höflich gewesen, — oder vielmehr zu höfisch, denn höflich ist ein viel zu edler Ausdruck für also von Hof und Heerd entwurzeltes Complimentir-Gesindel, welches dann meinethalb obenein im Frack und in Escarpins hinter dem Pfluge hergehen möchte, den echten Adel der treuwahrhaften Altvordern auch noch durch den äffischen Nachputz der Mode verläugnend! —

Anfrage.

In den Jahren zwischen 1820 und 1825 ist nach Berlin ein in Glas gemaltes Wappen gekommen, welches ursprünglich aus der Kirche zu St. Saphorin im Canton Waadt in der Schweiz stammt, vielleicht aber nicht unmittelbar von dort nach Berlin kam, wo es indeß ein Maler noch vor einigen Jahren in einer Kunstsammlung gesehen haben will.

Das Wappen zeigt ein quadrirtes Schild; im 1. und 4. Felde eine fliegende weiße Taube im blauen Felde, über den Flügeln zur Rechten und Linken mit einem goldenen Sterne, schwebend über einem goldenen halben Monde. — Das 2. und 3. Feld hat eine stehende weiße Taube im rothen Felde. — Von zwei Turnierhelmen ist der eine mit einem goldenen, wachsenden Greif mit ausgereckter rother Zunge gekrönt, der andere mit einer stehenden weißen Taube, wie die im Schilde. — Schildhalter zwei aufwärtsstehende goldene Greife mit rothausgereckter Zunge. — Helmdecken roth, gold und silbern. — Ueber dem Wappen schwebt auf einem Bande der Wahlspruch: **Dat nobis virtus finem.**

Sollte Jemand darüber Auskunft zu geben wissen, ob sich dieses Glasgemälde noch in Berlin befindet und wo, so wird ergebenst ersucht, die Nachricht davon an

die Zeitung für den deutschen Adel in Leipzig

gelangen zu lassen.

Miscellen.

Die revolutionäre Tendenz der Mobilisirung des Grundeigenthums ist in keiner Art zu verkennen, woraus von selbst folgt, daß dieselbe dem Zwecke aller Staatseinrichtung widerstrebt, welche doch dahin nur gerichtet sein kann, durch allgemeinen Rechtsschutz und den Verein der sämmtlichen Kräfte im Lande zu einer Gesammtmacht einen politischen Zustand dauernd ungestört sich selbst entwickelnd zu erhalten, in welchem mit und aus dem Gedeihen dieser Einheit zugleich das Vermögen aller Einzelnen immer mehr gefördert wird, ihre Anlagen, Kräfte und Fähigkeiten, geistige und leibliche, zum Sein und zum Haben, zum Schaffen und Genießen, nach den Anforderungen der Sittlichkeit in stetem Fortschreiten zu entwickeln, und dadurch das Reich der Sittlichkeit und der Glückseligkeit unter den Menschen zu erweitern. Die erste Grundbedingung der Form alles Staatsregiments ist daher: stetiges Fortschreiten oder fortschreitende Stetigkeit; nirgends Stillstand, nirgends Sprünge oder Gestaltungen, die sich nicht aus dem Lebendigen durch dasselbe entwickeln oder von demselben in sich aufgenommen und assimilirt werden. Stillstand wie gewaltsame Neuerung erzeugen beide, Tod, Verwesung und Scheidung oder Trennung. Dies gilt von jedem organischen Körper, von dem einzelnen Leibe wie von den Corporationen. Der Staat aber ist eine Körperschaft, ein Organismus, keine Maschinerie, in welcher einzelne Theile herausgenommen und durch andere ersetzt werden können, oder welche auch beliebig ganz auseinander genommen und in ihren Theilen anderweitig verwendet werden mag.

Grävell.
(55.)

Es giebt aber noch einen Zustand, welcher höher und edler ist, nämlich den des Seins oder der persönlichen Geltung durch sein Dasein und die in der Gesammtheit eingenommene Stelle, des nicht auf ein äußeres Besitzthum oder äußere Beziehungen, sondern lediglich auf die eigene Persönlichkeit gegründeten Berufes zur Theilnahme und Abstimmung in den öffentlichen Angelegenheiten. Der Stand der durch diesen bürgerlichen Beruf ausgezeichneten Personen ist der Adelsstand, ein rein bürgerlicher Ehrenstand. Er ist in jedem Staate unentbehrlich, selbst in der Democratie, sowohl zur Ausfüllung des Ueberganges von der Würde des Regenten zur Stellung aller einzelnen Unterthanen, als auch weil nur er, das Princip der bürgerlichen Ehre vertretend, die Gesinnungen und die Vorliebe für die Bewahrung desjenigen politischen Zustandes in sich aufrecht zu erhalten vermag, aus welchem diese seine Ehre hervorgegangen ist. Um dies im ganzen Umfange vorstellen zu können, muß er gleich unabhängig vom Regenten und vom Volke dastehen, und eben so wenig dem ersteren als dem letzteren angehören, aber sein eigenes Standesinteresse eben darin befinden, daß beide und er inmitten beiden für einander und niemals gegen einander sind, sondern gegenseitig, was sie sein sollen, damit der Staat gedeihe.

Grävell.
(55.)

Correspondenz-Nachrichten.

Vom Rhein.

Bei der Eröffnung des neuen Universitätsgebäudes in München, am 26. August, hielt der dermalige Minister des Innern, Herr von Abel, in Gegenwart der dort versammelten Professoren und Studenten (siehe Münchner politische Zeitung Nr. 206) eine Rede, in welcher zwar die Aufrechthaltung des religiösen Princips anempfohlen wurde, unter anderen aber auch nachfolgende Aeußerungen vorkamen: „Sie sind berufen (nämlich die Lehrer), in der Brust der Jünglinge, auf denen des Vaterlandes Hoffnungen ruhen, die Liebe zur Wissenschaft zu wecken und zu nähren, diese Jünglinge in die rechte Bahn einzuführen, denselben, was sie sollen, zum klaren Bewußtsein zu bringen und lieb und werth zu machen. Ihnen ist die große Aufgabe gesetzt, zu verhüten, daß nicht des Volkes geistiger Adel in dem Sumpfe der Genußsucht und Habgier untergehe &c. &c." **Hier wirft sich unwillkürlich die Frage auf: „War es in Baiern der Adel, der den geistigen Adel des**

Volkes in den Sumpf der Genußsucht und Habgier hinabziehen wollte?" Und was soll denn eigentlich der geistige Adel des Volkes heißen? Vermuthlich jener Geist, der durch die einstigen Staatsdiener liberal bearbeitet werden soll!

Ferner kömmt vor: „daß die Wissenschaften ohne sittliche Grundlagen und sittlichen Adel den Keim unwandelbaren Verfalls an sich tragen." Es giebt also in Baiern auch einen unsittlichen Adel, etwa den Geburtsadel?

Endlich heißt es: „Möge doch, so oft Sie diese herrlichen Räume betreten, der Adel und die Würde desselben Sie mahnen, an das höhere Gebot entsprechenden Adels und zusagender Würde der Gesinnung." Wir bedauern, daß der bairische Adel nicht die Würde der Gesinnungen besitzt, und nun durch die Studenten dieser Stand materiell ersetzt werden soll.

Es ist sehr auffallend, daß während vor Kurzem der katholische Prediger Eberhard beseitiget wurde, weil er in Persönlichkeiten ausfiel, nun von einem Minister ähnliche Doctrinen vor einem zahlreichen Auditorium öffentlich ausgesprochen werden. Es scheint, daß die ehemaligen Mitglieder der Regentschaft Griechenlands, wenn auch damals unter sich uneinig, dem Armansbergischen System getreu fortwirken, und nur durch moralische Zweifel bisher abgehalten wurden, ein öffentliches Bekenntniß hierüber abzulegen.

O armes Baiern! Warum mußt Du stets der Heerd von Factionen bleiben, und kannst nicht jene Höhe und Macht erreichen, die Dir vermöge Deines treuen Volkscharakters und Deiner geographischen Lage beschieden scheinen!

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Oestreichische Blätter erzählen, daß, als Ludwig Bonaparte von Boulogne abgeführt worden sei, man ihm bedeutet habe, daß seine Bedeckung im Falle eines Angriffes Befehl habe, ihn nicht lebend entkommen zu lassen.

Der Graf Wilhelm von Würtemberg läßt dem Schriftsteller Hauff bei Lichtenstein im Würtembergischen ein Denkmal errichten.

Im Schlosse zu Schwetzingen werden große Vorbereitungen auf Anordnung des großherzogl. Hofes gemacht, um am Tage des Hauptmanövers sämmtliche Officiere des 8. Armee-Corps daselbst zu bewirthen. Vor der Hand sind die Truppen sehr gedrängt einquartirt, z. B. Mannheim ist mit 6000 Mann belegt worden.

---

† In Düsseldorf starb am 25. August der rühmlichst bekannte Dichter, Carl Immermann, am Lungenschlage.

In Edinburg ward dieser Tage der Grundstein zu einem Denkmale für Walter Scott gelegt.

Für die Literatur des Militärs ist in Ulm eine kleine Schrift erschienen, welche den Titel führt: „Das achte Armee-Corps des deutschen Bundesheeres im Jahre 1840.

Die zum größten Theil schon bei Nürnberg versammelten Truppen des achten deutschen Armee-Corps haben bereits damit begonnen, in jener Stadt das am 26. d. M. fallende Namens-Fest S. M. des Königs von Baiern zu begehen. Unter dem Commando Sr. Erlaucht des General-Lieutenants, Grafen von Pappenheim, ward unter Anführung des General-Majors von Seckendorf aus dem Chevauxleg.-Regimente Kronprinz, dem Infanterie-Regimente Erbgroßherzog von Hessen und dem Landwehr-Regimente Nürnberg eine Brigade formirt, welche sodann in Parade durch die Stadt in Gegenwart einer übergroßen Volksklasse defilirte. Den 31. wird der Kronprinz selbst dort eintreffen. Aehnliche militärische Aufstellungen fanden auch in Würzburg von 2 Infanterie-Regimentern Statt.

Tageschronik.

Reisen.

S. M. der König von Dänemark ist bei Gelegenheit der Rundreise in seinen Staaten auch in Hamburg gewesen.

Der König von Frankreich ist den 24. August wieder in den Tuillerien eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. Bair. Ober-App.-Gerichts-Director, von Berngroß ist zum Ober-Director ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Capitän-Lieutenant Einem ist mit dem Prädicate „von Einemsdorf" in den Adelsstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

Der Graf Ruvolini in Verona, ist in den Adelstand des Oestr. Kaiserstaates erhöht worden.

Der Graf von Helmstadt zu Hochhausen erhielt das Großkreuz des Bair. St. Michael-Ordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Entbunden von einer Tochter ward in Dobberan Frau von der Lühe, geb. von Schack den 20. August.

† In Wien starb der jubilirte Hofrath Schaschek von Mezburſch. *)

† Frau Obrist-Lieutenantin von Obstfelder starb in Berlin; — Frau Gräfin von Kalkreuth, geb. von Stechow, ebendaselbst.

† In Linz starb der Feldzeugmeister Richter von Binnenthal.

† Fräulein von Grebnow starb in Berlin; — Frl. von Webel ebendaselbst; — Frl. von Rebtel in Schlesien.

Vermischte Nachrichten.

Während der Lager-Uebungen des achten Armee-Corps wird, weil S. H. der Markgraf Wilhelm von Baden noch nicht wieder hergestellt ist, der General von Stockhorn die badischen Truppen commandiren.

Als am 19. August das K. Bair. Inf.-Regiment Wrede durch Aschaffenburg marschirte, musterte es auf dem Schloßplatze S. M. der König persönlich in Begleitung des Kronprinzen.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Kais. Russ. Staatsrath, zeither Gesandtschaftsrath in Constantinopel, Herr von Fuhrmann, ist in das Ministerium des Aeußern berufen worden.

Der berühmte Spanier Espartero hat den englischen Bath-Orden erhalten.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 73. **Mittwoch, den 9. September.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Geschichte der Titel und Würden der Personen und der Güter.

(Erster Artikel.)

(Beschluß.)

Die Grafen der römischen Herrn aber waren nicht eigentliche Livree-Bedienten zu Fuß, und die sich Pedissequi nannten, und gewöhnlich Sclaven waren, ob man gleich Freie unter ihnen fand, laut eines Briefes von Cicero an Atticus, und nach einer Inschrift, die Gruber anführt.

Cicero schreibt in einem Briefe an Atticus, daß er ihm einen von seinen Grafen schicke. In dem Leben des Claudius, von Sueton, wird gesagt, daß die Grafen der großen Häuser das Amt hätten, die jungen Leute in die Rednerschule zu begleiten. In der Lebens-Beschreibung August's (von dem nemlichen Verfasser) wird von einem Thrasylle gesprochen, der ein Graf des Tiberius war. Die achte Epistel des Horaz im ersten Buch ist an Celsus Albinovanus, den Secretär und Grafen des Claudius Nero, gerichtet. Mithin waren die Grafen in den großen römischen Familien Haus-Officiere*), welche die vorzüglichsten und feinsten Bedienungen zu besorgen hatten. Gegen das Ende der Republik waren, wie Sueton im Leben des Cäsar erzählt, Titular-Grafen bei den Magistrats-Aemtern angestellt; und Spartianus erzählt in dem Leben Hadrians, daß dieser Kaiser sich niemals auf seinen Rednerstuhl setzte, ohne von Freunden, Rechtsgelehrten und seinen Grafen umgeben zu sein. Natürlicherweise sollten die Grafen der Kaiser eben so gut höher gestellt werden, als die gewöhnlichen Grafen, — da die Kaiser auch über den gewöhnlichen Privatleuten standen. Von den Zeiten des Tacitus an nannte sich die Dienerschaft, die viele Grafen zählte, Comtee. Dieser Geschichtsschreiber meldet in seinen Annalen, daß Otto, der Gemahl der Poppea, zum Präfect von Portugal ernannt worden war, nachdem er in dem Comtee von Nero gewesen. Das beweist, bis zu welchem Höhepunct die Grafen-Würde schon zu jener Zeit sich erhoben hatte. Ein Bruchstück des Rechtsgelehrten Macerius, der zu Anfang des 4. Jahrhunderts lebte, belehrt uns, daß ein Soldat, der keinen ehrenvollen Abschied erhalten hatte, nicht in das kaiserliche Comtee eintreten durfte; und der große Redner Symmachus, welcher während der letzten Hälfte des nehmlichen Jahrhunderts Consul und Präfect von Rom war, sagt in einer seiner Episteln, daß er selbst in dem Comtee Valentinian II. gewesen sei.

*) Eine Benennung, die noch jetzt in Oestreich für die ersten Diener in Gebrauch ist.

Anm. des Uebersetzers.

Jetzt aber — durch welchen Uebergang sind diese Beamten — Comtes, Territorial-Comtes geworden? — es ist sehr einfach. — Hier ist der Begriff — und man erwarte, daß wir es der That nach beweisen werden.

Sobald diese Beamten-Comté ein erhabener Posten geworden war, (und er war es schon genug seit Nero's Zeiten, so daß man die Gouverneure der Provinzen aus ihm nahm) ward er nur Personen von großer Fähigkeit und von bedeutender Geltung anvertraut. Daher kommt es, daß z. B. das Kammerherrn-Amt, welches im Grunde nichts als ein Kammerdiener-Platz war, in Frankreich den erlauchtesten Familien zugetheilt ward. Die Kaiser nahmen selbst Generale aus ihren Comtee's, sogar wählte Justinian aus den Eunuchen des Hauses der Kaiserin den großen Feldherrn Narses. Daher werden wir in den Nachrichten von den Würden des Kaiserreichs Grafen bemerken, welche die ägyptischen und britannischen Armeen commandiren. Als Generale der Armee wurden die Grafen Gouverneurs der Provinzen und als der Verfall des Reiches die allgemeine

Gewalt erschütterte und ordnete, standen sich die Grafen — schon reich und als Grund-Eigenthümer durch sich selbst bekleidet mit grundherrlichen Grafen-Rechten, nachdem sie damit begonnen, daß sie nichts hatten, als Comtee's-Aemter.

Es würde schwer sein, zu sagen, daß es in den häuslichen Einrichtungen der großen alten Familien irgend ein Amt gegeben hätte, das derjenigen Person, welcher dieses Amt übertragen war, den Titel Herzog zutheilte.

Man muß sich übrigens nicht einbilden, wie es in den Lehr-Anstalten aber geschieht, daß das Wort Dux (Herzog) überhaupt nur und besonders Heerführer bedeute. Es war zwischen Dux und Imperator ein großer Unterschied. So heißt es in den Officiis des Cicero, daß, als Regulus in Afrika gefangen ward, Xantippus von Lacedämon Herzog —, und Hamilkar, Vater des Hannibal, Kaiser (Imperator) war. Man könnte eine große Menge Beispiele anführen, nach welchen das Wort Dux, Leiter, Ordner oder Aufseher bedeutet. Nach Tacitus sieht man, daß die Directoren von Schauspielertruppen den Titel Dux führten —; mit einem Worte, man wollte mit diesem Prädicate nicht ausdrücklich einen militärischen Grad bezeichnen.

Gegen das Ende des ersten Jahrhunderts der gewöhnlichen Aera findet man in der lateinischen Sprache das Wort Ducatus (Herzogthum). Zum erstenmal kömmt es beim Suetonius vor. Justin, der unter den Antoninen schrieb, sagt, daß während des Kriegs gegen Xerxes Pausanias den Gedanken hegte, anstatt eines Herzogthums, das er aus Griechenland gebildet hatte, ein Königreich sich daraus zu machen.

Aber jenes ist Zeitrechnungs-Fehler im Ausdruck, wie er gemeiniglich den Geschichtsschreibern der vorübergehenden Zeiträume eigen ist, und es ist eben so wenig sich darüber zu verwundern, wenn Justin aus dem Pausanias einen Herzog macht, als zu sehen, wenn Adamus, ein Dichter des dreizehnten Jahrhunderts, aus dem heiligen Apostel Petrus einen Baron macht. Der Titel Herzog, um wieder auf Sueton zu kommen, dient, um eine Sache, wie etwa die Regierung der Provinzen, zu bezeichnen. Man liest in dem Trebellius Pollion, einem der Geschichtsschreiber Augusts, daß Macrinius der Jüngere zu den größten Herzogthümern gelangte, welches beweist, daß das keine bestimmte und festgesetzte Sache, wie etwa ein militärischer Grad, war. — Suetonius erzählt, daß Nero den jungen Crispin habe ersäufen lassen, weil er um Herzogthum und Reich sein Spiel spielte. Lampridus berichtet, daß Heliogabalus die Herzogthümer und die Pallastämter verkauft, und durch Julius Capitolinus wissen wir, daß die Tribunen der Armee den Maximinius verpflichteten, sich Herzogthümer zutheilen zu lassen.

Endlich aber erzählt Flavius Vopiscus, daß Aurelian durch mehrere Herzogthümer zog und mehrere Mal Stellvertreter der Herzoge war, wodurch entschieden bewiesen wird, daß die Herzoge nicht nothwendiger Weise Militär-Officiere sein mußten, weil es in der Armee keine Stellvertreter gab.

Wenn wir die Nachrichten von den Würden prüfen, so werden wir finden, daß die Herzoge dem Gouverneur der Provinz vorgesetzt waren; aber die Grafen waren es auch, und dieselben waren deshalb eben so gut schon durch ihren Titel Militär-Officiere.

Wir haben uns verbindlich gemacht, zu zeigen, wie die zwei höchsten Würden der adlichen Priester-Herrschaft, die herzogliche und die gräfliche Würde, durch verschiedene Umbildungen gegangen waren und verschiedene Vergrößerungen erfahren hatten, ehe sie das waren, was sie endlich wurden. Da wir nun die Absicht hatten, es darzuthun, wie Titel und Würden in der häuslichen Einrichtung ihren Ursprung hatten, indem wir zugleich wollten ahnen lassen, wie falsch jenes Vorurtheil des 18. Jahrhunderts sei, nach welchem man die Hof-Aemter über den Adel erhob.

Nunmehr aber wollen wir alle diese Aemter der herrschaftlichen Familie der Vorfahren, welche durch Titel von den Kaisern erhoben wurden, eine nach der andern einzeln beschreiben und zugleich die Stufenleiter des Verhältnisses der Eigenschaften, welche damit verbunden waren, von dem Illustre (Erlauchten) an, welches die kleinste Bezeichnung, bis zu dem Très noble (Hochadlich), welches die größte war, geben.*) (116.)

Necrolog.

Emanuel Freiherr von Bretfeld-Kronenburg.

Worte des ehrenvollen Nachhalles, an seiner Ruhestätte gesprochen von einem Waffenfreunde.

Abermals hat Oestreich einen seiner ausgezeichnetsten Führer auf der Bahn des Sieges, einen der noch wenigen Ueberbleibsel aus den Zeiten des Türkenkrieges, und mit ihm einen eben so bewährten Diener seines Monarchen, als die Menschheit einen edlen Mann, verloren. Dies ist Emanuel Frhr. v. Bretfeld-Kronenburg, K. K. Feldmarschall-Lieutenant und Truppen-Divisionär, Inhaber des Dragoner-Regiments Großherzog von Toscana, Ritter des Oestr. Leopoldordens, und Commandeur des St. Georgsordens von Parma.

Im Jahre 1774 zu Prag geboren, trat der Verewigte schon mit 15. Jahren bei Graf Wurmser Husaren als Cadett ein, indem er seine militärische Laufbahn bei der Belagerung Belgrad's unter Laudons, des ruhmgekrönten Oestreichischen Heerführers, eigenem Commando begann. Vorzüglich war es die Erstürmung von Lipnitza, wo der jugendliche Cadett, durch seine Tapferkeit und sein rasches Vordrängen in die Reihen der Feinde, wobei er eine leichte Wunde empfing, die Aufmerksamkeit seines Oberlieutenants, des Freiherrn von Wachenheim, auf sich zog, und durch die besondere Verwendung desselben im Jahre 1790 zum Lieutenant befördert wurde. Die Beendigung des türkischen Feldzuges versetzte das Regiment, bei welchem Baron B. diente, in die Friedensquartiere nach Schlesien, in welchen dasselbe bis zu dem Jahre 1792 verblieb. In der Mitte dieses Jahres wurden drei Divisionen von Wurmser Husaren zur Campagne nach Frankreich beordert, bei welcher Angelegenheit der nunmehr Verewigte nicht nur allen Mühseligkeiten jenes unheilschweren Feldzuges entgegen-

*) Man möge aus diesem Aufsatze zugleich ersehen, mit welcher Oberflächlichkeit die Franzosen neben scheinbar eifrigem Studium verfahren. D. Red.

ging, sondern durch den ausgezeichnetsten Diensteifer zugleich den Grund zu jenem höhern Range legte, mit dessen Ehrenzeichen geschmückt, derselbe am Schlusse seiner irdischen Laufbahn die Pforte nach dem Jenseits betrat.

Muth, Entschlossenheit und die unerschrockenste Ausdauer bezeichneten stets die Wirksamkeit desselben in allen französischen Kriegen. Im Jahre 1806 zum Rittmeister befördert, ward ihm die ehrenvolle Bestimmung, als Courier nach Posen in das damalige Hauptquartier Napoleons abzugehen, welcher Mission sich Baron B. mit einer so rühmlichen Wirksamkeit unterzog, daß ihm S. Kaiserl. Hoheit Erzherzog Ferdinand ihre höchste Zufriedenheit mit dem entsprechenden Resultate seiner Sendung durch ein höchst eigenhändiges Schreiben zu erkennen gab. Im Jahre 1809 zu dem Husaren-Regimente Graf Frimont als Major versetzt, erhielt derselbe die Ordre, mit einem Bataillon Triester, einem Bataillon Gränzer und einer Division Frimont-Husaren die Festung Gradiska zu überfallen und Palmanuova zu cerniren. Baron Bretfeld unterzog sich diesem Auftrage mit der thätigsten Umsicht; Gradiska wurde überfallen, eine Menge von Gefangenen gemacht und ein eben so bedeutender Vorrath von Kriegsmaterial erbeutet. Eben so gelungen gestaltete sich die Affaire bei Palmanuova, indem mehrere Ausfälle der dortigen Besatzung zurückgeworfen, und der Feind fortwährend in Schach gehalten wurde. Leider traf jedoch denselben das Unglück, bei einem der letzten Ausfälle in Maria-Lunga schwer verwundet zu werden, was den Transport desselben in das Officier-Hospital nach Fünfkirchen veranlaßte. Allein seine Dienste blieben deswegen nichts weniger als verkannt oder unbelohnt, indem dem Geheilten bei seinem Einrücken in das Regiment die Beförderung zum Oberstlieutenant auf den ausdrücklichen Willen des durchlauchtigsten Armeechefs, S. Kais. Hoheit des Erzherzogs Carl, zu Theil wurde. Nach dem Frieden von 1809 in die Stationsquartiere nach Croatien und Ungarn versetzt, blieb das Regiment in diesen bis zum Jahre 1813, wo Baron B. als Oberstlieutenant mit seinem Regimente bei den Affairen Italiens zu Bassano, Caldiero, St. Michael, Mozambano rc. rc. den wesentlichsten Antheil nahm. Im Jahre 1814 zum Obersten und Commandanten bei Erzherzog Joseph-Husaren ernannt, wurde demselben bei Gelegenheit seiner Durchreise von der italienischen Armee über Wien zur Uebernahme seines in Frankreich stationirten Regiments die Weisung, die bei dem Staatskanzler Fürsten von Metternich bereit liegenden Depeschen zu übernehmen, und unverweilt nach Paris zu befördern. Schon am 6. Tage in Paris eintreffend, begab sich Baron B. nach Uebergabe sämmtlicher Briefschaften an den Völkerfeldherrn Fürsten von Schwarzenberg zu seinem Regimente nach Trier, bei welchem derselbe bis zu dem Jahre 1815 verblieb. Bei der Landung Napoleons zu Cannes am 1. März dess. Jahres wurde Baron B. zur Deckung des kaiserlichen Hoflagers beordert, mit welchem er von Mannheim nach Paris marschirte, und daselbst die Dienste bei dem verewigten Monarchen, Kaiser Franz I. übernahm. Nach einem zweimonatlichen Dienste von Paris nach Medau beordert, rückte das Regiment endlich bei dem letzten Friedensschlusse in seine Garnison-Station nach Nagy-Enged in Siebenbürgen ein. Im Jahre 1819 in der gleichen Eigenschaft eines Obristen von Erzherzog Joseph-Husaren zu dem in Böhmen stationirten Kaiser-Kürassier-Regimente versetzt, führte Baron B. dasselbe im Jahre 1824 dem um diese Zeit in Böhmen eben anwesenden Monarchen vor, der demselben schon wenige Jahre später, im Jahre 1827, seine Zufriedenheit durch die Beförderung zum General und Brigadier zu erkennen gab. Endlich im Jahre 1830 zum Divisionär und Feldmarschall-Lieutenant ernannt, schloß der Verewigte am 7. Juni 1840 nach 51jähriger ununterbrochener Dienstzeit seine irdische Laufbahn zu Freywaldau in Oestr. Schlesien, wohin er sich zur Herstellung seiner zerrütteten Gesundheitsumstände begeben hatte.

Die treueste Pflichterfüllung, die ausgezeichnetste Tapferkeit, gepaart mit der strengsten militärischen Umsicht, bezeichneten stets den Wirkungskreis des Verblichenen. Von der Würde seines Berufes auf das Innigste durchdrungen, suchte Baron B. die reiche Erfahrung seines Lebens und seine tiefe Menschenkenntniß nur zur Beförderung des Ruhmes seines militärischen Standes zu verwenden. Von dem regsten Soldatengeiste beseelt, durch eine seltene Religiosität gleich vortheilhaft ausgezeichnet, verliehen eben sowohl diese Eigenschaften, als sein hoher Biedersinn und seine allgemein geschätzte Humanität dem Verewigten jene Achtung, die selbst sein hoher Monarch ihm bei verschiedenen Gelegenheiten, vorzüglich aber durch die Verleihung des Leopoldordens, nur zu deutlich zu erkennen gab. Durch die in der frühesten Zeit erhaltenen Wunden oft schmerzlich berührt, führten diese auch sein Ende durch eine allgemeine Entkräftung herbei. Viel hat durch seinen Hintritt der Staat, mehr noch seine Familie verloren. Von dem tiefsten Schmerze gebeugt, beweinen eine kummervolle Gattin, zwei Töchter und ein unmündiger Sohn den unersetzlichen Verlust des so sehr geliebten Vaters, den viel zu früh für sein unermüdetes Wirken ein unerbittliches Schicksal ihren Armen entriß. Doch ihn drückt die Erde nicht, leicht wird ihm die Manchem oft so schwere Bürde; denn ihn beweinen nicht allein die ihm Angehörigen, auch die Menschheit weiht ihm manche Thräne, die zum Perlenkranze auf dem Grabeshügel werdend, das schönste Denkmal des Verblichenen bildet, ein Denkmal, das sich seine Geradheit, seine strenge Liebe für Wahrheit und Recht, seine wohlwollende Güte, und seine unermüdete Menschenfreundlichkeit in jeder Beziehung verdienten. (64.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Preußen vom 2. September.

Die Huldigung.

Die Huldigung eines Königs ist stets ein wichtiger Zeitabschnitt für den Adel des Landes. Als des Thrones feste Stütze steht er demselben auch am nächsten. Von dieser Wahrheit erfüllt, haben noch bis jetzt alle Monarchen diese feierliche Handlung zur Verherrlichung und zur Vergrößerung des Ansehens seines Standes benutzt, der in der Zeit der Gefahr und im Sturme des Unglücks, wie im Glanze der Sonne einer glücklichen Regierung, immer bereit ist, Gut, Blut und Leben dem rechtmäßigen Beherrscher zu weihen. Mit der Muttermilch hat er diese Lehre der Väter eingesogen. Der wahre Edelmann scheut kein Opfer, diese Gesinnungen zu bethätigen. Der Vater sorgt dafür, seinen Sohn von frühester Jugend auf für den Dienst des Staates in allen Zweigen der Administration, in der Justizpflege und im Heere zu erziehen, und ihn mit den geistigen Mitteln auszustatten, um die Stellung würdig auszufüllen, die ihm bei Anstrengung, Fleiß und Beharrlichkeit nicht fehlen kann. Denn jener wahre Edelmann wird bei aller richtigen Schätzung des Vorzugs, dem ersten Stande im Staate anzugehören, niemals vergessen, seinem Sohne die Lehre einzuprägen, die ihm in der Gegenwart auf allen Wegen entgegentritt: „Es ist nicht mehr hinlänglich, des Zufalles zu genießen, von vornehmer Geburt und altem Adel zu sein, sondern Kenntnisse, Berufstreue und Umsicht müssen diese Vorzüge begleiten, wenn sie anders als solche in einer Zeit anerkannt werden sollen, wo sich mit der Aufklärung des Ganzen auch die Anforderungen an den Einzelnen von Jahr zu Jahr vermehren." In einer Zeit, wo der Mann mehr als der Stand, und namentlich nur nach dem Beitrag geschätzt wird, den er nach Maaßgabe seiner geistigen Mittel in das Magazin der Gesammtkraft des Staates wirft, kömmt Alles darauf an, den Beweis zu liefern, daß mit dem Zufall der Geburt

die Kräfte vorhanden sind, der Gegenwart zu genügen und durch Thätigkeit und Kenntnisse das auszugleichen, was die Zeit an den veralteten abgebröckelt und regenerirt hat, zu ersetzen. Dieses wird auch das einzige Mittel sein, die großen Verluste einigermaaßen auszugleichen, die der Adel in Beziehung auf seinen Besitz, auf seine Vorrechte und Aemter durch die Gleichstellung und Emancipation anderer Stände erlitten hat.

Von einem solchen Gesichtspuncte aus betrachtet mit wenig Ausnahmen der Preuß. Adel sein dermaliges Verhältniß. Er hat in und nach den trüben Octobertagen des Jahres 1806 eben so wie in den darauffolgenden, von Lasten und Trübsalen erfüllten Jahren der französischen Invasion, bei der Regeneration des Staates und im Sturme des Krieges, ja auch selbst noch nach demselben, unzählige Opfer gebracht, zum Theil auch die Hälfte seines Vermögens durch den Umstand verloren, daß die alten Verhältnisse, in denen er mit seinen Unterthanen stand, aufgelöst und dadurch das ererbte oder erkaufte Gut auf den halben Theil des Werthes herabgesetzt wurde. Die allgemeine Verpflichtung zum Militärdienst, die Aufhebung der zahlreichen Domcapitel und Collegiatstifte, des eigentlichen Johanniterordens und vieler andern zu seinem Vortheil gegründeter Institutionen sind anderweitige Verfügungen zu seinem Nachtheile, während bis jetzt bei aller Gerechtigkeit, Fürsorge und Milde des Monarchen sich noch kein Verhältniß hat auffinden lassen, diese der Zeit gebrachten Opfer auszugleichen. Doch wollen wir bei unserer, der strengsten Wahrheit entlehnten Darstellung nicht vergessen, wie der hochselige König Friedrich Wilhelm III. vielfach bemüht war, durch zum Theil bedeutende Darlehne einzelnen Häuptern alter Familien das tief, oft schon überschuldete Besitzthum zu erhalten. Es erinnerte sich dabei jener gerechte König, daß die Heroen des Heeres, ein Schöning, ein Barfuß, ein Schwerin, ein Seidlitz, ein Winterfeld, ein Zieten, ein Möllendorf, ein Bülow, ein Kleist u. s. w., u. s. w., und in der Administration die thätigsten und gelehrtesten Staatsmänner wie ein Dankelmann, Schlabrendorf, Herzberg, Zedlitz, Fürst, Hoym, Massow u. s. w., u. s. w. aus dem Adel seiner Staaten hervorgegangen waren. Er dachte dabei ferner an den Umstand, daß niemals die Staatsregierung, wie es häufig in andern Ländern vorgekommen ist, selbst bei jenen denselben schmerzlich berührenden Maaßregeln, eine Opposition im Adel fand. Er reihte seine Söhne im Befreiungskampfe zugleich mit seinen Unterthanen und seinen Dienstleuten den Schaaren der Freiwilligen an, und bei der Landwehr wie beim Landsturme ging er allen übrigen Ständen mit gutem Beispiele voran. Unter diesen Umständen kann der Preußische Adel mit frohem Herzen der Huldigung des neuen Monarchen entgegen sehen. Er bringt ihm die alten treuen Gesinnungen der Anhänglichkeit, und vergißt in diesem Augenblicke alles Schmerzliche, was ihn betroffen. Die beste Bürgschaft für eine glückliche Zukunft liegt in der Thatsache, daß ein Monarch den Thron bestiegen hat, welcher die Festigkeit seiner Macht im gleichen Schutz und in der gleichen Aufrechthaltung der Freiheit und der Rechte aller Stände, also auch der des Adels, findet. Der Wahlspruch des schwarzen Adlers, das Suum cuique, kömmt von obenherab und gehört somit dem Edelmanne wie dem Bürger und Bauer. J. N.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Auf einer der letzten Jagdreisen S. M. des Königs von Hannover ist die neben demselben im Wagen stehende Büchse losgegangen, und der ganze Kugelschuß hart an S. M., doch spurlos, vorbeigegangen.

Ueber Bremen wanderten diesen Sommer wieder mehr als 13,000 Deutsche nach Amerika aus.

Tageschronik.

Reisen.

J. K. H. die verwittwete Kurfürstin von Baiern (geb. Erzherzogin von Oestreich) ist den 23. August im Haag angekommen.

S. M. der König von Belgien ist nebst der Königin den 24. August wieder in seinen Staaten angekommen.

Die nächstens nach Königsberg anzutretende Reise der Königl. Preuß. Majestäten wird (90½ Meilen betragend,) in 5½ Tagen zurückgelegt werden. Die Begleitung der hohen Herrschaften folgt in 14 Wagen.

S. K. H. der Prinz August von Preußen ist nach Königsberg abgereist.

J. M. die verwittwete Kaiserin von Oestreich tritt im September eine Reise nach München an, um ihren Bruder, S. M. den König von Baiern, zu sehen.

J. M. die Königin von Sachsen geht mit ihrer Frau Mutter, der verwittweten Königin von Baiern, zu der Prinzessin Max und dann nach Tegernsee.

S. M. der König von Dänemark ist nebst seiner Gemahlin den 28. wieder von Altona ab und nach Lauenburg gereist.

S. K. H. der Kronprinz von Würtemberg wird sich gleichfalls in die Gegenden begeben, wo sich das Militär in activem Dienste befindet.

S. M. der Kaiser von Rußland ist nebst S. Kais. H. dem Thronfolger in der Nacht des 26. August in Warschau eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Preuß. ehemalige Landgerichts-Referendarius von Schrabisch auf Liebenfelde, ist zum Landrath des Soldiner Kreises ernannt worden, und der zeitherige Regierungs-Assessor von Poniкau als Landrath des Zeizer Kreises.

Der Justiz-Commissar von Bünau in Tennstedt, ist zugleich zum Notar in den Bezirken des Oberlandgerichtes zu Naumburg bestellt worden.

S. M. der König von Hannover hat den Major von Anderten zum Obrist ernannt.

Der Fürstbischof von Breslau, Graf von Sedlnitzky, hat auf seine geistliche Würde Verzicht geleistet, ist aber von S. M. dem Könige von Preußen mit einem Gehalt von 5000 Thlrn. zum wirklichen geheimen Rath ernannt worden.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Als ehelich verbunden zeigen sich aus Greiz unterm 1. Sept. an: Otto Edler von d. Planitz, Fürstl. Reuß-Schleiz-Lobenst. Forstmeister, und Ernestine v. d. Planitz, verwittwet gewesene von Reizenstein, geb. von Craushaar.

Am 27. August ward J. K. H. die Gemahlin des Prinzen Albrecht von Preußen zu Camenz in Schlesien von einer Prinzessin entbunden.

Frau von Tettenborn, Gemahlin des K. K. Hauptmannes von der Armee, geb. von Heizing, ist von einem Knaben in Töpер den 30. August entbunden worden.

Vermischte Nachrichten.

Der aus Petersburg nach Darmstadt zurückgekehrte General-Lieut., Fürst von Wittgenstein, übernimmt von jetzt an den Oberbefehl über die hessische Division des Rhein-Corps, welche 5680 Mann stark ist; Herr von Dörnberg ist sein Adjutant, wie er sein Begleiter nach Petersburg war.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 74. Sonnabend, den 12. September. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Was ist uns geblieben?

In einer Zeit, wo der Adel sowohl durch Revolution als Gesetzgebung in seinen Grundlagen erschüttert und in manchen Staaten jeder politischen Bedeutung entkleidet wurde, wo selbst die ihm noch übrig gebliebenen geselligen und bürgerlichen Ehrenrechte den mißgünstigsten Angriffen der Auflösungs-Parthei ausgesetzt sind; wo in manchen Kreisen das Wort Adel verpönt, oder mit dem Stempel des Lächerlichen bezeichnet ist; wo ein zahlreicher Theil des angefeindeten Standes und seine angebornen Vorrechte bereits aufgegeben hat, während andere in muthlosem ungewissem Schwanken oder in unrühmlicher Zaghaftigkeit ihr selbst erkanntes Recht nicht zu vertreten wagen; in einer solchen Zeit drängt sich für diejenigen Mitglieder des Adels, welche ohne Hochmuth, aber mit erlaubtem Stolz ihre Geburt noch als einen Vorzug, als ein theures Vermächtniß ehrwürdiger Vorfahren betrachten, wohl die Frage auf:

„Was ist für den Einzelnen, was ist für die Gesammtheit unsres Standes nach so großen Verlusten übrig geblieben? Was ist unwiederbringlich verloren, was ist noch zu retten, zu bewahren, zu begründen?"

Ein politischer Schriftsteller der Gegenwart sagt irgendwo:

„Dem Adel ist nichts geblieben, als seine Erinnerungen."

Für einen großen Theil von Deutschlands Adel ein schmerzlich wahres Wort! Aber lassen wir uns durch diesen Ausspruch nicht entmuthigen; untersuchen wir vielmehr, ob jenes ehrwürdige und theure Vermächtniß der Vergangenheit: die Erinnerung, nur noch ein schwermüthiges Denkmal auf den Gräbern der Vorzeit sei, ob nicht in dem begeisternden Zauber dieser Erinnerung die Keime zu frischem, herrlichem Leben enthalten sind? — Zwar wird uns auch dieses ideelle Gut, diese großartige Erinnerung von Manchem beneidet und mißgönnt, der bei allen dem ungemessendsten Ehrgeiz eröffneten Bahnen es empfindet, daß er jenes in der Meinung des Volkes noch immer geachteten Vorzuges einer adlichen Geburt, eines alten geschichtlichen Namens dennoch entbehren müsse:

„Denn das, was die Natur allein verleiht,
Was jeglicher Bemühung, jedem Streben
Stets unerreichbar bleibt, was weder Geld,
Noch Schwert, noch Klugheit, noch Beharrlichkeit
Erzeugen kann — das wird er nie verzeih'n!"

Es hat daher in neuester Zeit nicht an Theorien gefehlt, welche sich darzustellen bemühen, daß der Geburts-Adel kein historisches Element deutscher Volksbildung, sondern erst aus später gegebenen Institutionen entstanden sei. Diese seichten, vom Partheigeist eingegebenen Theorien entbehren jedoch jeder geschichtlichen Begründung. Der Geburts-Adel entwickelte sich bereits in den ersten gesellschaftlichen Zuständen der deutschen Völker, als einer der Urtypen germanischer Volksbildung, in den Anführern und Mitgliedern der Heeres-Gefolge; er wurde in jener Entwickelungs-Periode der neuern Volks-Verfassung niemals als Geburts-Adel künstlich constituirt, sondern bildete sich naturgemäß als solcher aus. Im Mittelalter gestalteten sich die bereits vorhandenen volksthümlichen Elemente in festeren Formen, welche bei allen Völkern germanischen Ursprungs die Grundlagen der später geselligen und politischen Zustände bildeten, und als solche, allen modernen demokratischen Theorien zum Trotz, durch ein Jahrtausend die geschichtliche Weihe erhalten haben. Aus dem Schooße der deutschen Wälder entsprang die neue jugendlich kräftige Welt, welche sich auf den morschen Trümmern des Alterthums erhob. Mit frischem, freudigem Tritte zogen germanische Heereszüge in die klassischen Gebiete der überlebten alten Welt und prägten den überwundenen Völkern ihre gesellschaftlichen Formen auf. Dem tief gemüthlichen deutschen Wesen schloß innig sich das Christenthum an. Als die schönste Blüthe dieser Verschmelzung entsproß das Ritterthum; der Kraft

entblühte die Milde. Es bedurfte zur Hervorbringung dieser herrlichen Erscheinung der rein germanischen Elemente, der persönlichen Ehre und der Frauen-Verehrung, so wie der christlichen Grundlagen der Frömmigkeit, der Entsagung, der Aufopferung eigenen materiellen Wohls für Erreichung höherer ideeller Zwecke. Das Ritterthum, den Tapfersten und Besten seine Weihe ertheilend, nahm vorzugsweise den Adel, die Blüthe und Spitze der Nation, in sich auf, und so wurde Ritterlichkeit das belebende Princip dieses Standes, von welchem die Sittigung der Nationen, die gesellige Bildung der neuern Zeit ausströmte. Ritterthum, Adel sind daher ächt nationale deutsche Elemente. Es haben weder im Alterthume noch unter den modernen Völkern andere als germanische Stämme ein in diesem Sinne ausgebildetes Institut besessen. Die Helden des klassischen Alterthums entbehrten bei hoher Tugend und Tapferkeit des Princips der christlichen Milde, durch welche die rohe Kraft veredelt und gesänftigt wird. Unter den neuern Völkern nahmen nur diejenigen einen Hauch des Ritterthums an, welche mit germanischen Stämmen in Berührung kamen, als die Araber durch ihre Kämpfe mit den Gothen in Spanien; später die Polen durch ihre vielfachen Berührungen mit Deutschland und dessen Ritter-Orden. Den slavischen Volksstämmen ist eigentlich das Ritterthum fremd geblieben, und es ist in diesem Umstande die große Verschiedenheit zwischen germanischer und deutscher Volksbildung zu suchen.

In den kriegerischen Jahrhunderten des Mittel-Alters bildete der Adel die ersten und mächtigsten Ringe der Kette, welche in einfachen Gliederungen, auf wechselseitige Rechte und Pflichten gegründet, den Landesfürsten mit den übrigen Ständen verband. Oft wurde der Adel in dieser Stellung den Fürsten, oft der Freiheit des Volkes gefährlich, doch trat er nicht selten in seiner wahren Bestimmung als Stütze des Thrones gegen ungesetzliche Volks-Bewegungen, so wie als Schirm des Volkes gegen despotische Willkür der Fürsten auf. In Sickingen, Hutten, Berlichingen fielen die letzten Heldengestalten des deutschen Mittelalters als unerschrockene Verfechter der gefährdeten Volks-Rechte. Als die Staaten in festere Formen und Gränzen sich abrundeten, nahm der Adel, durch erblichen Grundbesitz im Boden festgewurzelt, die naturgemäße Bestimmung ein: als erster, dem Staate am innigsten verbundener Stand auf gesetzlichem Wege die Rechte seiner Corporation und anderer Stände in öffentlichen Berathungen zu vertreten. Es bildeten sich aus den gesellschaftlichen Zuständen des Volks die landständischen Vertretungen, nicht papierne, dem Volksleben ewig fremde Constitutionen, sondern aus dessen organischer Entwickelung entsprungene Ordnungen. In diesem Stadium der politischen Staaten-Geschichte bot sich dem Adel der rühmlichste Schauplatz edler und großartiger Wirksamkeit dar. Durch angeborne Loyalität, so wie durch Gleichheit des Ursprungs, des Princips und der Interessen den angestammten Herrscher-Familien zugethan, auf der andern Seite wieder durch die Grundsätze der ritterlichen Ehre zur Erhaltung seiner Selbstständigkeit, zum Schutz der Bedrückten verpflichtet, war es recht eigentlich seine Aufgabe, das vermittelnde Princip zwischen der einzigen bewährten Regierungsform, der erblichen Monarchie und der, mit der steigenden Civilisation sich naturgemäß entwickelnden Democratie zu bilden. In einzelnen Fällen ist diese Aufgabe wohl auch zu Zeiten gelöst worden, aber nur der englische Adel hat in der Vergangenheit seine Stellung zu erfassen, zu sichern und bis auf die Gegenwart vollständig zu erhalten gewußt.

Die Schuld des Verfalls des Adels, des Entfremdens von seiner volksthümlichen Bestimmung, trifft die Fürsten der Vorzeit, und großentheils den Adel selbst. In Frankreich erfolgte im 17. Jahrhunderte nach langen blutigen Bürgerkriegen der Untergang aller Volksrechte. Der Ausspruch des vierzehnten Ludwig: l'état c'est moi, gab das Signal zu einer neuen Katastrophe im Leben der Völker. Die Stände hörten auf, Theil an der Staatsverwaltung zu nehmen. In einigen Ländern wurden sie aufgehoben, in anderen blieben sie als bloße Schattenbilder dem Namen nach bestehen. Der Adel, durch natürliche Sympathie zum Throne hingezogen, entschädigte sich durch Annahme von Hof- und Staatsämtern für den Verlust seiner ständischen Rechte. Seine aus dem Mittelalter ihm verbliebene kriegerische Neigung wurde durch Verleihung von Führerstellen in den für die neue Gestaltung der Monarchie unentbehrlich gewordenen stehenden Heeren befriedigt. So ging der freie Grundadel in den Hof- und Dienst-Adel über. Der aus dem verhängnißvollen Zeitalter Ludwig XIV. über die civilisirte Welt sich verbreitende Luxus und Sitten-Verfall diente besonders dazu, den Adel zu entnerven, zu untergraben. Um an den Höfen und in den Hauptstädten mit verschwenderischem Glanz erscheinen zu können, verließ er die einsamen Schlösser seiner Vorfahren, sie kamen in Verfall, so wie seine Güter und Unterthanen feilen Miethlingen Preis gebend. An die Stelle patriarchalischer Sittenreinheit trat die bodenlose Frivolität des Jahrhunderts. Durch ihren zerstörenden Einfluß wurde das alte Erbe, der schwer errungene Lohn tapfrer und ehrenwerther Ahnen dem Enkel gleichgültig. Der ererbte Grundbesitz erschien ihm nicht mehr als ein heiliges Vermächtniß, durch welches er, mit dem Boden des Vaterlandes innig verwachsen, sich als einen organischen Bestandtheil desselben betrachten durfte. Die mercantilische Richtung, welche in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts sich zu entwickeln begann, vollendete das Werk. Aus Speculation, der schnellen mühelosen Bereicherung wegen, wurden alle Familiengüter verpfändet, versilbert, andere Besitzungen erkauft und wiederverkauft; der Grundbesitz war seines edelsten und wahren Begriffs, der Stabilität, entkleidet, und wurde gleich fahrender Habe zu Markte gebracht. So mußte der ritterlich ständische Sinn, der nur aus der Festigkeit und Selbstständigkeit des Grundbesitzes hervorgehen kann, einem engherzigen Krämer- und Pächtergeist weichen. Durch die Mobilisirung des Grundeigenthums verlor der Adel die einzige Basis, die ihn befähigen konnte, den Stürmen der Revolutionen zu widerstehen, und wurde in einigen Ländern die Beute blutigen Volksaufruhrs, in anderen fiel er später als Opfer gesetzlicher Verordnungen den Landes-Regierungen.

So bietet die Erinnerung Herrliches, Erhebendes, wie nicht minder Demüthigendes, Niederschlagendes dar. Aber die ursprüngliche reine und volksthümliche Idee des Adels, welche als Ritterthum und Standschaft sich zu einem Element unserer geselligen und bürgerlichen Zustände historisch entwickelte, kann weder durch eine vorübergehende unrichtige Auffassung von Seiten ihrer Anhänger, noch durch die Einflüsse anderer Potenzen, verdunkelt oder aus dem Volksleben getilgt werden. Nicht das Princip ist gefallen, sondern die Generationen, die demselben untreu wurden, indem sie dessen materielle Basis, den erblichen Grundbesitz, so wie dessen ideelle Grundlage, die ritterliche Gesinnung, verlassen hatten.

Aus den Betrachtungen der Vergangenheit und Gegenwart entspringen folgerecht die Fragen:

1) Ist der Geburts-Adel als ein nothwendiges Opfer der Zeit und ihrer Anforderungen gefallen?
2) Vermag die erbliche Monarchie als die, dem Heile der Völker angemessenste Regierungsform, des Adels, als politischen Elements der Staats-Verfassung, zu entbehren?

Wir müssen von vorn herein die erste Frage durch die factische Aufstellung Englands und Oestreichs verneinen. In beiden Ländern erhielt sich unter den verschiedenartigsten Modificationen der erblichen Monarchie ein materiell und intellectuell mächtiger Adel. Beide Länder haben der ungebrochnen Macht dieses Standes und dem daraus entspringenden Einfluß auf das politische Gesammt-Leben des Volks, ihre feste Haltung inmitten der Stürme der Zeit größtentheils zu verdanken. Die gegenwärtige Volks-Aufregung in England wird schwerlich obsiegen, wenn die Aristocratie ihre richtige Stellung begreift, wenn sie weder in Starrheit befangen, gerechten Anforderungen der Zeit entgegentritt, noch in unrühmlicher Zaghaftigkeit unbilligen Anmuthungen nachgiebt. Ohnerachtet jener momentanen Reactionen der democratischen Parthei ist der Adel in England populair; sein Glanz ist Gegenstand des Stolzes, nicht des Neides der Nation. Oestreich, obwohl nicht selten als der Sitz des Obscurantismus und der Despotie dargestellt, schreitet, in würdiger Consequenz seine politische Bahn verfolgend, in der Civilisation und innern Entwickelung mächtig vorwärts, und, indem es selbst der demokratischen Parthei durch seine feste Haltung, Achtung und Ehrfurcht einflößt, ist es in seinem Innern vor den Einflüssen dieser Parthei am meisten gesichert. Sein mächtiger Adel umgiebt den Thron als feste Schutzwehr, ohne der Entwickelung des Volkes hemmend im Wege zu stehen. Vielmehr hat die östreichische Aristokratie ihre rühmliche Aufgabe vollständig begriffen, indem sie sich an der Spitze der Intelligenz und Industrie der Nation stellte. Daher liebt das Volk wie in England seinen Adel, dem die Kaunitz, Metternich, Schwarzenberg, Liechtenstein, Kollowrath, Esterhazy entsprangen.

Aber auch außer diesen beiden gewichtigen Beispielen der gesteigerten Kraft des Staates durch den Einfluß des aristocratischen Elements hat die Erfahrung aller Zeiten und Länder bewiesen, daß dem Princip des Adels bei Völkern germanischen Ursprungs ein tiefer, schwer zu zerstörender Lebenskeim beiwohnt, der, wenn auch gewaltsam und naturwidrig niedergehalten, sich als ein nationales Element immer wieder emporhebt und in der gesunden, unverkünstelten Meinung des Volks immer wieder seine Geltung gewinnt. Napoleon verstand diese Meinung und erhob über dem Niveau der Revolution und ihrer Erbin, der Despotie, sowohl einen neuen, als den alten Geburts-Adel, welchen er mit erblichem Grundbesitz dotirte, und den er sowohl durch die Erziehung seiner Jugend, als durch Auszeichnungen aller Art dem jungen Kaiserthron innig zu verbinden suchte. Das theilweise obwaltende Mißlingen dieser Wirkungen, die Unversöhnlichkeit des Fauxbourg St. Germain hatten großen Antheil an dem Verlust seiner Krone. Die Restauration verstand eben so wenig, den Adel, als alle öffentlichen Volks-Zustände, zu constituiren; sie vergaß das Wesen über erstorbenen Formen, die sie vergebens wieder zu beleben versuchte, und fiel, nicht blos ein Opfer eigner Schuld, sondern des noch ungesättigten revolutionairen Geistes im Volke. Frankreichs Pairie würde sich dennoch, bei den ihr einwohnenden vortrefflichen Bestandtheilen endlich consolidirt haben, wenn nicht das Phantom der Volks-Souverainität die Erblichkeit der Pairie als Opfer verlangt hätte. Jetzt steht die französische Pairskammer mit ihren industriellen und ephemeren Notabilitäten als ein schwankendes Rohr im Winde der Volksmeinungen, als ein werth- und gehaltloses Caput mortuum da, und liefert der Gegenwart den schlagenden Beweis

> daß es keine Pairie, kein adliches, conservatives, vermittelndes Princip ohne die Basis der Erblichkeit, des unabhängigen und festen Grundbesitzes gebe.

Und hat jenes Opfer, welches man durch Auflösung der erblichen Pairie dem nimmer zu sättigenden Moloch der Revolution darbrachte, etwa dieses Ungethüm versöhnt, befriedigt? „Die Bankiers und großen Industriellen sind jetzt die Aristokraten," — sagt ein französisches Blatt; und diese, wenn auch nur momentan über der Masse stehenden Notabilitäten sind es, gegen welche nunmehr die Nivelleurs ihre Angriffe richten, da ihnen die Geburts-Aristokratie nicht mehr im Wege steht. In dieser Erfahrung liegt wahrlich für alle Regierungen eine große Lehre. L'appétit vient en mangeant! Man wähne nicht, durch Nachgiebigkeit, durch Concessionen diesen Heißhunger zu beschwichtigen, der, nachdem er verschlungen, was ihm im Wege stand, zuletzt seine Gelüste auf das Höchste und Heiligste richtet. — Wenden wir unsere Blicke nach dem Asyl, nach dem Eldorado der Freiheit und Gleichheit, nach Nord-Amerika. Eine plumpe Geld- und Handwerks-Aristokratie hat sich dort breit gemacht, eine Abstufung und Sonderung der Stände oder vielmehr der baaren Mittel, der Gewerbe, herrscht dort, welche an Schroffheit und Hochmuth jede aristokratische Form der alten Welt übertreffen, und der Gesandte des Bürger-Königs, de Sa Majesté très citoyenne, wurde dort von seinem Legations-Secretair verdunkelt, weil Letzterer den Grafentitel führte! —

(Fortsetzung folgt.)

Offene Correspondenz der Redaction.

Unsere geehrten Correspondenten in Curland, Darmstadt, München, ersuchen wir, uns nicht ganz ohne Nachricht zu lassen, sondern in ihren stets willkommenen Mittheilungen baldigst fortzufahren.

Die Redaction.

Salon

für

Literatur und Tagesneuigkeiten.

Festlichkeiten zu Rubens, des großen niederländischen Malers Ehren, in Antwerpen angestellt, haben dort in großer Würde stattgehabt, so wie in den bedeutendsten Städten Baierns der Ludwigs-Tag in lautem Jubel gefeiert worden ist —, da hingegen um so stiller der Geburtstag des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, K. H., nach dem eignen Wunsche desselben vorübergegangen ist.

Tageschronik.

Reisen.

Den 24. August traf J. K. H. die Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz zu einem Besuche in Aschaffenburg bei der Königl. Bair. Familie ein.

J. M. die Kaiserin von Rußland ist den 2. September Abends in Breslau angekommen. Den andern Morgen sollte die Rückreise nach Petersburg über Kalisch nach Warschau angetreten werden.

Aus Hirschberg in Schlesien ist S. K. H. der Herzog von Leuchtenberg nebst Gemahlin über Prag nach München abgereist, und nach den neuesten Berichten bereits daselbst den 1. September angekommen.

J. J. M. M. der König und die Königin von Dänemark sind den 1. Sept. Mittags in Lübek angekommen; nach Besichtigung aller Merkwürdigkeiten und nach eingenommenem Mittagsmahle reisten Höchstdieselben wieder ab.

Den 29. August haben S. M. der König von Preußen und dessen Gemahlin ihren Einzug in Königsberg gehalten.

S. K. H. der Kurfürst von Hessen ist den 1. Sept. in Frankfurt a. M. angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

S. K. H. der Prinz Adalbert von Preußen (Sohn des Prinzen Wilhelm, Oheim des Königs) ist bei seiner Ankunft in Fischbach vom Monarchen zum General-Major der Garde-Artillerie ernannt worden.

Der K. Würtemb. Ober-Justiz-Rath in Eßlingen, Herr von Ego, ist zum Oberst-Tribunalrath ernannt worden.

Der Königl. Preuß. Capitän von Bork I. ist zum etatsmäßigen Major ernannt worden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Hannov. Major von Arentschildt und der Rittmeister von Hammerstein von der Garde du Corps, haben von S. M. dem Könige von Preußen den rothen Adler-Orden 3. Cl., so wie der Königl. Hannov. Prem.-Lieut. von Ledebur von der Garde du Corps, diesen Orden 4. Cl. empfangen.

S. M. der König von Sachsen haben den 14. August dem Fürsten Peter Wolkonsky, Durchl., General der Infanterie und Minister des Hauses S. M. des Kaisers von Rußland, den Königl. Hausorden der Rautenkrone; dem Grafen Paul von Fersen, Kaiſ. Ruſſ. Ceremonienmeister, das Comthurkreuz des Königl. Civil-Verdienst-Ordens, und dem Legations-Secretär bei der Kais. Russ. Gesandtschaft in Dresden, Collegien-Rath, Alexander von Richter, das Ritterkreuz des letztgedachten Ordens allergnädigst verliehen.

Der Königl. Belg. Major Beaulieu hat von Sr. M. dem Könige von Preußen den rothen Adler-Orden 3. Cl. erhalten.

Die Gebrüder Anton Franz und Joseph Pannasch, Edle von Creuzinfeld, sind in den Ritterstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

Das Commandeurkreuz des Hannov. Guelphen-Ordens erhielt der Bair. geheime Ober-Baurath von Klenze.

Das Commandeurkreuz 2. Cl. vom Hess. Verdienst-Orden Philipps des Großmüthigen erhielt der Frh. von Firnhaber-Forsbis, die Rittmeister von Geyso und von Graney, und der Prem.-Lieut. von Dörnberg; — das Ritterkreuz der 1. Cl. des Ludwigs-Ordens empfing der Major von Hausen.

Der Königl. Preuß. rothe Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife ward dem Major von Pakisch (a. D.) verliehen; — des Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens Ritterkreuz dem geheimen Finanz-Rath von Weißenbach.

Das Ritterkreuz des Königl. Würtemb. Ordens der Krone erhielt der Salinen-Director zu Hall, Herr von der Osten.

Man glaubt, daß S. M. der König von Preußen bei den jetzigen Feierlichkeiten in Königsberg dem Land-Hofmeister, Grafen zu Dohna-Schlobitten, den Fürstentitel verleihen, und den Ober-Präsidenten von Schön in den Grafenstand erheben werde.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

In Neuburg a. d. Donau erfolgte d. 1. Sept. die Vermählung des App.-Gerichts-Assessors, Frh. von Oefele mit Therese, geb. Freiin von Gemmingen-Massenbach.

Von einem Sohne wurde in Berlin den 29. August entbunden: Frau von Hohendorff, geb. von Holzendorff, Gemahlin des Lieut. und Adjut. d. R. im Kaiser Alexander-Gren.-Regiment.

† In Wien starb der Ritter A. von Schmorting, K. K. Landschafts-Secretär.

† Unweit Kostheim fand man in dem Main vor einigen Tagen die Leiche des ehemaligen französischen Minister-Residenten bei der Stadt Hamburg, Grafen von Las-Casas, der wegen eines Familien-Zwistes den freiwilligen Tod gewählt haben soll. Man darf glauben, daß es der Sohn jenes Las-Casas ist, der durch Napoleon bekannt ward, auch selbst mit auf St. Helena war.

Ehrenbezeigungen.

Die K. K. vereinigte Hofkanzlei hat dem K. K. wirklichen Staatskanzlei-Rath F. B. von Püttlinger die Annahme des von der Cäcilien-Academie in Rom erhaltenen Diploms eines Ehren-Mitgliedes bewilligt.

Dienstausscheidungen.

Der K. Würtembergische Ober-Finanz-Rath von Geßner ist entlassen worden.

Der K. Hannov. Gen.-Major von Kronenfeldt, Commandeur des Garde-Regiments, ist auf sein Ansuchen mit Pension entlassen worden.

Der pensionirte Major von Frankenberg ist auf sein Ansuchen dimittirt worden.

Vermischte Nachrichten.

S. M. der König von Baiern haben die auf den Professor Dr. von Cafauld gefallene Wahl zum Rector der Universität Würzburg zu bestätigen geruht.

Den 9. September trifft die erlauchte Braut des Großfürsten K. H., in Zarskoje-Selo ein; den 28. Sept. hält Höchstdieselbe ihren Einzug in die Residenz. Die Vermählung soll nicht vor dem Juli künftigen Jahres Statt finden.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 75. **Mittwoch, den 16. September.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Was ist uns geblieben?

(Fortsetzung.)

Wenn wir in manchen neuern Gesetzgebungen den revolutionären Ideen unbezweifelt zu viel Einfluß gestattet, wenn Bestehendes, ohne gründliche Sichtung, ob es überlebt, oder noch lebenskräftig sei, in allzugroßem Reformations-Eifer vernichtet wurde, so giebt es doch wenige politische Wahrheiten, die, obwohl augenblicklich verkannt, nicht dennoch im großen Gange der Weltgeschichte stets wieder auftauchen, und endlich die ihnen gebührende Geltung im Leben der Völker und Staaten wieder einnehmen. Eine der größten, in der Gegenwart vielfach wieder erkannten Wahrheiten ist aber die:

> daß ein Volk nur dann sich glücklich fühlen, sich zu einem kräftigen Staate herausbilden kann, wenn seine Verfassung aus seinem innern, geschichtlich entwickelten Leben hervorgegangen ist.

Die absolute Monarchie, umgeben von stehenden Heeren und Beamten-Hierarchien, konnte, bei einer milden und gerechten Verwaltung den Völkern wohl hier und da materielles Wohl bieten, aber keinen höhern materiellen Aufschwung entwickeln, daher vermochten die hohlen Formen nicht, dem äußern Stoß zu widerstehen, nachdem der Geist von ihnen gewichen war. Die nach papiernen Schema's entworfenen Repräsentativ-Verfassungen, womit neue constitutionelle Staaten, von einem Extrem zum andern übergehend, ihre Völker beschenkten, sind eben so wenig im Leben der germanischen Völker begründet, als der Absolutismus; durch jene Constitutionen wird das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen politischen Elementen im Staate aufgehoben, das democratische gewinnt die Oberhand, das monarchische wird unterdrückt und endlich vernichtet, um nach dem bekannten Kreislaufe den Gräueln der Volks-Souverainität, so wie endlich diese wiederum der Militär-Despotie zu weichen.

Die erbliche Monarchie, als die, durch Religion und Geschichte geheiligte und bewährte, dem Glücke der Völker entsprechendste Regierungsform, kann nur dann im Volke selbst mächtige Wurzeln schlagen, wenn sie den andern Ur-Typen der gesellschaftlichen Zustände im Volk sich innig anschließt, wenn sie dessen geschichtlich entwickeltes eigenthümliches Leben ehrt und schützt. Dieses Leben prägte sich in bestimmten Formen und Gliederungen, als Stände der Gesellschaft aus. Die erbliche Monarchie ist nicht durch einen Zauberschlag der Masse des Volkes gegenüber entsprungen, sie hat sich vielmehr aus den Gliederungen der Stände, und namentlich aus der Grund-Aristokratie emporgehoben, beruht mithin auf den Elementen des Volkes, welche sich bei den Nationen germanischer Bildung als die Stände der Geistlichkeit, des Adels, der Bürger und Bauern gestalteten. Landständische Verfassungen, in denen jedes Element sein eigenthümliches Interesse, und somit das der Gesammtheit vertritt, sind die sichersten Grundlagen des monarchischen Staates. Das Gleichgewicht im innern Staatsleben wird aufgehoben, sobald ein Glied jener Kette, einer der Factoren der gesellschaftlichen Zustände, fehlt. Die Monarchie, ohne einen vermittelnden Stand, der Masse des Volks, der demokratischen Tendenz gegenüber, steht isolirt und vermag sich nicht mit dem Volke organisch zu verschmelzen. Sie bedarf eines vermittelnden Princips, eines Standes, der, zwischen ihr und der Masse des Volkes stehend, jedoch gleichen Ursprungs und gleicher Lebensbedingung mit ihr, den Begriff der Erblichkeit, der Stabilität in das Volk hinüberführt, mithin vorzugsweise den Träger und Bewohner der Idee bildet, auf welcher sie selbst beruht. Das Volk hinwiederum bedarf eines vermittelnden Standes, der stabil und unabhängig, von einer höhern Idee, als der des bloßen materiellen Gewinns geleitet, die Zwischenstufe zwischen der Masse des Volks und dem Throne bildet, dem Volke zugleich Vermittelung und

Schutz gegen autokratische Uebergriffe gewährend. Beide Requisite vereinen sich naturgemäß in einem kräftigen Grund-Adel, der in den beiden Staaten, wo er noch am mächtigsten dasteht, in England und Oestreich, diese Aufgabe unter verschiedenen Modificationen würdig löset. Hingegen vermag weder eine mächtige Beamten-, noch eine industrielle Geld-Aristokratie diesen Zweck zu erfüllen. Die erstere, wofern ihr nicht volksthümliche Institutionen das Gegengewicht halten, versinkt, wie die Erfahrung lehrt, sehr bald in den Kastengeist der Centralisation und Büreaukratie, sie vereinigt nicht den Thron mit dem Volke, sondern entfremdet beide einander, indem sie, wie ein eherner Horizont sich zwischen sie lagernd, die Stimme des Volkes nur dann zum Throne gelangen läßt, wenn die öffentliche Meinung ihren Doctrinen und Theorieen entspringt. Die industrielle Geld-Aristokratie aber repräsentirt nur die wandelbare Gesinnung der Individuen des Moments, sie ist daher selbst wandelbar und beweglich, während die Grund-Aristokratie, das Interesse der Einzelnen, des Moments, dem der Geschlechter, der Stämme, also der Dauer, unterordnet.

Ein solches politisches Element, soll es den hohen Beruf seiner geselligen Stellung im Staate würdig lösen, muß jedoch bereits im Volke vorhanden sein. Erschaffen und künstlich konstituiren läßt es sich schwerlich. Der tiefe Verfall des Adels in manchen Ländern hat unbezweifelt die Veranlassung gegeben, daß diesem Stande in den wieder erweckten volksthümlichen Institutionen nicht überall diejenige Stelle eingeräumt worden ist, die ihm als einem wesentlichen und nothwendigen Bestandtheil der Gesellschaft, als dem natürlichen Repräsentanten des historischen Elements im Staate, gebührt.

Der Verfasser einer Schrift: „Ueber Fidei-Commisse. Berlin, Nicolai 1833," sagt in derselben:

„Unser Adel kann in seiner jetzigen Beschaffenheit seiner Bestimmung nicht entsprechen; er ist aufgelöst, ist vernichtet, todt." —

Werfen wir jedoch unbefangen unsere prüfenden Blicke umher, so steht es so schlimm mit dem deutschen Adel, selbst in den Länden, wo er seine politische Bedeutung verloren hat, noch nicht. In den meisten deutschen Staaten besitzt der Adel noch eine politische Bedeutung in der Volks-Vertretung, und auch da, wo dies nur in geringem Maaße Statt findet, sind ihm doch in der Gesetzgebung gewisse gesellschaftliche und bürgerliche Ehrenrechte geblieben, die zwar in politischer Hinsicht wenig bedeuten, jedoch in der Gesellschaft, in der Meinung, einige Geltung besitzen, und dazu beitragen, ein gewisses Standes-Gefühl, einen Gemeingeist, unter denen zu bewahren, die ihre Standes-Verhältnisse nicht freiwillig aufgegeben haben. Diese wenigen Prärogativen sind in so fern noch von Wichtigkeit, als sie den Adel noch als den ersten Stand im Staate, und die Sanction durch Geburt erworbener Vorrechte anerkennen, an welche sich höhere politische Geltungen verknüpfen lassen, ohne durch willkürliche und unbegründete Institutionen in politische Inconsequenzen zu verfallen. Untersuchen wir den subjectiven Zustand des Adels selbst, so müssen wir uns allerdings bekennen, daß derselbe in materieller Hinsicht große Verluste erlitten hat. Viele Familien sind verarmt, verschollen, im Volke aufgelöst, ein großer Theil des adlichen Grundbesitzes ist verloren gegangen. Aber noch besteht in den meisten Ländern und Provinzen der Kern eines wohlhabenden Grundadels, bedeutend und zahlreich genug, um mit gleicher Gesinnung und vereinten Kräften eine bedeutende politische Stellung zu behaupten. In geistiger, intellectueller Hinsicht dürfte es mit dem gegenwärtigen Zustande im Vergleich zur nächsten Vergangenheit aber weit besser bestellt sein. Allerdings hat ein Theil des Adels sich und sein Standesgefühl aufgegeben und seine gesellige Bedeutung verloren. Es sei nun diese Resignation aus achtbaren Gründen, z. B. lieber Rang und Titel aufzugeben, als eine mit denselben unverträgliche Handthierung zu treiben, oder aus Gleichgültigkeit entstanden, so kann der Adel sich nur zu dieser Verminderung in qualitate et quantitate Glück wünschen, und es ist nichts wünschenswerther, als daß alle diejenigen, die nicht von der Idee des Standes innig durchdrungen sind, jenem ersprießlichen Beispiele, und zwar unter Ablegung ihrer Titel und Zeichen, folgen mögen. Der Theil des Standes jedoch, der seine Geburt als ehrenvolles Vermächtniß der Vergangenheit, als einen Schuldbrief an die Gegenwart betrachtet, den er durch Leistungen einzulösen hat — dieser Theil ist an Gesinnung und Thatkraft mächtig erstarkt. Aus den Prüfungen und Verlusten einer herben Vergangenheit ist ein richtiges Erkennen, ein tieferes Bewußtsein dessen, was ihm obliegt, was ihm gebührt, entsprossen; ein Geist der Gemeinschaft, des rühmlichen Strebens für höhere Zwecke hat, ihn durchdrungen. Wenn daher die Anhänger des demokratischen Princips sich in dem Wahne wiegen

der Adel sei in materieller und moralischer Beziehung seiner Auflösung nahe

so sind sie im Irrthum befangen, und gegenwärtig weiter als je vom Ziele ihrer Hoffnungen entfernt.

Es ist demnach nicht so unbedeutend, was uns geblieben, vielmehr bedeutend genug, um die vorhandenen, keineswegs abgestorbenen, sondern frischen und lebenskräftigen Fragmente zu einem volksthümlichen organischen Ganzen zu vereinen.

Diese, in der erblichen Monarchie, als der vollkommensten christlichen Staatsform ihm gebührende, zur Erhaltung des Staates nothwendige Stelle, kann der Adel auf zweierlei Wegen wieder erlangen. Erstens: durch die Gesetzgebung, von Seiten der Regierungen, von Außen herein; zweitens: durch seine eigne Entwicklung und Befähigung von Innen heraus wirkend. Der erstere Weg liegt nicht direct in der Macht des Adels. Obwohl die Nothwendigkeit der Begründung des conservativen vermittelnden Princips durch eine tüchtige Grund-Aristokratie im wahren Interesse der Monarchien liegt, und diese Wahrheit auch wiederum mehr als früher anerkannt wird, so ist es doch zweifelhaft, ob diese legislative Begründung so bald, und in dem erforderlichen Umfange überall in's Leben treten werde, da, wie leicht zu begreifen, große Reactionen von Seiten der demokratischen und Centralisations-Parthei, der Ausführung dieser ersprießlichen Maaßregel

entgegenwirken werden. Es ist demnach die höchste und wichtigste Aufgabe des Adels in der Gegenwart:

sich von Innen heraus als organisches, factisch begründetes Element zu entwickeln, um sich dem Volke und den Regierungen als eine bestehende Potenz würdig darzustellen, und auf diesem Wege die öffentliche Geltung wieder einzunehmen, die ihm im Staatsverbande gebührt.

Diese Aufgabe muß auf doppeltem Wege, auf dem materiellen, und auf dem moralischen, intellectuellen gelöset werden. Wir haben gesehen, daß der Adel seine politische Bedeutung verlor, indem er seiner geistigen Idee, der selbstständigen, ritterlichen Vertretung der conservativen Interessen, untreu wurde, und, indem er seine practische Basis, den erblichen Grundbesitz, aufgab. Auf beiden Gebieten müssen wir die Geltung wieder erobern, deren Verlust nicht wir, sondern frühere Geschlechter verschuldet haben.

(Beschluß folgt.)

Berichtigung.

Ein Correspondenz-Artikel vom Rhein in dieser Zeitung (Nr. 72, am 5. September 1840) tadelt, ohne Zweifel wohlgemeint, an einer Rede des Königl. Bair. Ministers Herrn von Abel, bei Eröffnung des Universitäts-Gebäudes zu München, den Gebrauch des Wortes: „Adel" auf eine Weise, welche mir in einem Grund-Irrthum entstanden und befangen scheint.

Das Wort: „Adel" bedeutet nicht ausschließlich den Stand, sondern zugleich auch, und zwar als Wurzel- und Grundbegriff (nach dem Altdeutschen: „Odal, Eigenthum, Urbesitz") das Rechtlichfreie überhaupt, also, dies in's Geistige übertragen, all und jedes ehrenvolle, rücksichtsfreie, furchtlose, gesetzlich-treue Leben und Weben, Schaffen und Wirken.

Wie für solch' eine Ehren-Gesinnung der Adel einen eigenthümlichen Grund-Heerd bilden soll, und just sein eigenthümlichster Beruf daraus sich entwickelt, ist angedeutet worden, schon im Vorworte dieser Zeitung. Aber keineswegs soll der Adel der Gesinnung auf jenen Heerd allein beschränkt bleiben. Vielmehr: je echter, und auf historischen Lichtstoff begründeter, sein Wesen dorten aufleuchten mag, um so wohlthätiger auch wird es sich verbreiten durch all die übrigen Zweige und Verzweigungen des Reichs hinaus.

In diesem Sinne stehen zuverlässig die von jenem Correspondenten gerügten Aeußerungen des Herrn Minister von Abel zu betrachten, und somit durchaus zu billigen.

Friedrich Baron de La Motte Fouqué.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Die neuesten Rheinischen Blätter geben nun im Ganzen das Wesentliche des Militär-Etats an, aus welchem das gesammte Armee-Corps besteht, das ohngefähr 25,000 Mann stark sein und in zwei Corps abgetheilt wird. Das Neckar-Corps, unter dem Befehle Sr. Hoheit des Markgrafen Wilhelm von Baden, besteht aus 4 Würtembergischen und 5 Badischen Infanterie-Regimentern, 2 Würtemb. Reiter-Regimentern, der K. Würtemb. Leibgarde zu Pferde, 1 Bad. Dragoner-Regiment und dem Großh. Hess. Garde-Chevauxlegers-Regiment nebst den Würtemb. Pioniers.

Das Rhein-Corps unter Commando des Würtemb. General-Lieutenants von Bangold enthält 4 Hessische und 4 Würtemb. Infanterie-Regimenter, 2 Würtemberg. Reiter-Regimenter, 2 Badische Dragoner-Regimenter, die Badischen Pioniers und Hessischen Sappeurs. Die Hessische Division befehligt S. Durchlaucht der Gen.-Lieutenant Prinz von Wittgenstein. Die Artillerie der 3 Contingente, ungefähr 50 Stück Geschütz, ist in beide Haupt-Corps gleich vertheilt. Bei dem Neckar-Corps befehligen: die Reiterei der Würtemb. Gen.-Lieut., Graf von Bismark, die Artillerie der Bad. General-Major von Laßolaie; Chef des Generalstabes ist der Würtemb. General-Major von Miller; Unter-Chef ist der Badische Major Röder, Chef des innern Dienstes der Hess. Major von Bechtold vom Generalstabe. Beim Rhein-Corps befehligen: die Reiterei S. Hoheit der Markgraf Maximilian von Baden, die Artillerie der Würtemb. Obrist, Graf Wilhelm von Würtemberg; Chef des Generalstabes ist der Hessische General-Major von Lyncker, Unter-Chef der Würtemb. Obrist-Lieut. von Kaußler, Chef des innern Dienstes der Hess. Obrist-Lieut. vom Generalstabe, Bechstett.

Die Kriegs-Uebungen beginnen mit einem großen Feldmanöver den 12. September bei Heilbronn. Täglich folgen sich diese Uebungen nach einem strategischen Plane, und das Ganze endet den 20. d. M. mit einer großen Revue bei Schwetzingen.

Eben so thätig ist man in der Gegend von Nürnberg, wo vom 1. September an ein Baierisches Armee-Corps von ungefähr 15,000 Mann, in 18 Bataillonen und 24 Escadronen abgetheilt, versammelt ist, und bis zum 14. September seine Uebungen haben wird.

Die Dänischen Officiere: Major Graf von Baudissin, von der Leibgarde zu Fuß, Capitän von Ernst, vom 1. Leibregiment, Rittmeister Du Plat, vom Generalstabe, und Prem.-Lieut. von Bülow, haben Befehl erhalten, nach Deutschland zu reisen, um den Uebungen bei Heilbronn beizuwohnen.

Seit dem 31. August haben bei Königsberg in Anwesenheit von beiderseits Königl. Majestäten die Manövers der dort zusammengezogenen Truppen begonnen.

Zur Huldigung werden erscheinen (außer den Deputirten): von der Ritterschaft Ostpreußens 158, von Litthauen 20, von Westpreußen 22.

Frankreich will 20,000 Pferde für seine Cavallerie im Auslande aufkaufen, und die Holsteiner und Mecklenburger Pferde-Züchter werden dabei gute Geschäfte machen.

Die Formation des Baierischen Armee-Corps unter dem Oberbefehl des General-Lieut., Grafen von Pappenheim, ist folgende: die dritte Armee-Division befehligt der General-Lieutenant, Fürst von Thurn und Taxis, unter ihm die Brigadiers: General-Major Nikels, von Herrmann, General-Major der Cavallerie, von Seckendorf, und Prinz Luitpold, als Commandeur von 2 Batterien seines Artillerie-Regimentes. Die 4. Armee-Division commandirt General-Lieutenant von Zandt, unter ihm die Brigadiers: Gen.-Major von Greis, von Horn, und von der Cavallerie, Gen.-Major Prinz Eduard von Sachsen, Durchlaucht.

Am Ludwigstage ward in der Gegend von Aschaffenburg auf dem am Maine gelegenen Gute des Frhrn. von Merzgenbaum (Nelkheim) eine prächtige Wasserfahrt, die bis in die Nacht dauerte und durch bengalische Feuer erleuchtet ward, gegeben. Die Königl. Familie, so viel ihrer da waren, nahmen Theil und bezeigten ihre allerhöchste Zufriedenheit.

Am 1. September hat das Lager bei Nürnberg seinen Anfang genommen. Auf dem Lagerplatze traf um 11 Uhr S. K. H. der Kronprinz in Begleitung der Generalität, so wie des Kriegs-Ministers und des K. K. Generals von Giulay, ein. Der Kronprinz ritt längst der Fronte hinab, und nach beendigter Inspection gab ein Kanonenschuß das Zeichen zum Lager-Aufschlagen, was in wenig Minuten auch geschehen war.

Auf Anordnung des dermaligen Fürst-Erzbischofs von Ollmütz, des Frhrn von Someraubeck, als Nachfolger des verstorbenen Erzherzogs Rudolph K. H., ist Letzterem in diesen Tagen, als ehemaligem Fürst-Bischof von Ollmütz, in Ischl ein Monument gesetzt worden. Hohe Personen des Oestr. Kaiserhauses, z. B. Erzherzog Carl, K. H., so wie J. M. die Kaiserin Marie Louise, wohnten dieser Feierlichkeit bei.

Den 25. August ward die neuerbaute Rheinbrücke bei Wörth in der Pfalz, welche das Badische mit dem Rheinbaierischen verbindet, mit großem Jubel eingeweiht. Deputationen von beiden Uferstaaten, so wie viele Tausend lustige Gäste erfreuten sich bei dem schönsten Wetter dieses Ereignisses.

Auch in Böhmen werden von K. K. Truppen drei Lager gebildet, und Mitte September Uebungen unter den Augen S. K. H. des Erzherzogs Franz Carl (Bruder S. M. des Kaisers) gehalten werden.

Auch an der äußersten westlichen Gränze Deutschlands ist Militär-Bewegung, indem bei Oldenburg die dortigen Landes-Truppen mit den hanseatischen Contingenten sich vereinen und Uebungen vornehmen werden.

Auch in Frankreich wie in Deutschland finden Lager-Uebungen Statt; das Bedeutendste wird in der Gegend von Fontainebleau sein, und drei französische Königs-Söhne werden nach Maaßgabe des Ranges, den sie in der Armee haben, Commando's führen.

Tageschronik.

Reisen.

S. M. der König der Belgier hat unter dem Namen eines Grafen von Ardenne den 4. September Cöln passirt und seinen Weg nach Wiesbaden genommen.

S. D. der Fürst von Metternich wird den 10. September wieder in Wien ankommen.

S. M. der König von Sachsen ist den 8. September nach München abgereist.

Den 3. September sind J. M. die Kaiserin von Rußland mit J. H. der Prinzessin Marie in Kalisch bereits eingetroffen. S. K. H. der Großfürst Thronfolger, in die Uniform eines Kosacken-Hettmannes gekleidet, holte die durchlauchtigsten Frauen ein.

Den 5. September haben J. J. M. M. der König und die Königin von Baiern Aschaffenburg verlassen und sind über Würzburg nach Nürnberg abgereist.

J. D. die Fürstin von Liegnitz ist, von Dobberan zurückgekehrt, wieder in Berlin eingetroffen; ihr Geburtsfest ist am 30. August; sie ist 1800 geboren.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. Preuß. General der Cavallerie, Baron von Borstell, hat den Schwed. Seraphinen-Orden erhalten, und der Obrist von Sulpius den Schwert-Orden 2. Cl. in Brillanten.

S. M. der König von Dänemark hat am 6. September den Hannover'schen Georgs-Orden erhalten.

Der K. Dänische Minister-Resident, von Bille, erhielt das Commandeurkreuz des Hannov. Guelphen-Ordens.

Frau Susanna Christine Horstig, geb. d'Aubigny von Engelbrunner, Wittwe des Fürstl. Schaumb. Consistorial-Rathes und Superintendenten, K. G. Horstig, Besitzerin des Schlosses Mildenberg am Main, ist nebst ihren rechtmäßigen Söhnen und Töchtern mit der Benennung von Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner, in den Ritterstand des Königreichs Baiern erhoben worden.

Der Königl. Baierische Obrist, Max von Thiereck, erhielt das Ehrenkreuz des Königl. Ludwig-Ordens.

S. M. der König von Dänemark hat dem Commandanten und Militär-Chef der Stadt Hamburg, Obristen von Stephani, so wie auch dem Chef des dortigen Bürger-Militärs, Obristen Stockfleth, den Ritter-Orden des Danebrogs ertheilt.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Als ehelich verbunden zeigen sich aus Gohlis bei Leipzig unterm 11. September an:

Carl von Canitz und Adelheid von Canitz } geb. von
Adolph von Canitz „ Bertha von Canitz } Alvensleben.

J. K. H. die Erbprinzessin von Oranien wurde am 4. Sept. von einem Prinzen entbunden. Der König ist dadurch Urgroßvater geworden.

Der Graf Gustav von Bernsdorff zeigt unterm 1. Sept. aus Oldenburg die Entbindung seiner Gemahlin von einer Tochter an.

† Am 31. August starb in Stangehage, Frau Amalie verwittwete von Thümen, geb. Gräfin von Hohenthal, im 71. Lebensjahre.

† In Agram starb der K. K. General-Major und Brigadier, von Mederer.

† Den 16. August starb der Edle von Collius in Petersburg, K. Russ. Staatsrath, Director der deutschen Hauptschule daselbst und Academiker, 50 J. alt.

† In Berlin starb am 5. September Frau geh. Registratorin Johanna von Maneeski.

† Der Herr von Lengerken aus Aukum im Osnabrück'schen meldet vom 2. September das Ableben seiner Gemahlin.

Dienstausscheidungen.

Abschied mit Pension wurde bewilligt dem Königl. Preußischen Garde-Artillerie-Capitain, von der Gablenz, mit Majors-Rang; desgleichen dem Obrist-Lieut. von Mellenthin mit dem Character als Obrist.

Vermischte Nachrichten.

Laut Königl. Preuß. Kammergerichts-Inquisitoriat, datirt aus Berlin vom 4. September und publicirt in der Leipziger allgemeinen Zeitung, ist der vormalige Kaufmann Ernst von Wolfersdorff aus Zwickau, rechtskräftig seines Adels für verlustig erklärt worden.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

297) Hr. Landrath von Ducholka; in Allenstein.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 76. Mittwoch, den 19. September. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Was ist uns geblieben?

(Beschluß.)

Im geistigen Gebiet sind die Anforderungen an den Adel vielfach gesteigert worden. So wie vormals mit blanker Waffe in der Schlacht, so ist jetzt seine Aufgabe, in geistiger Bildung und Wirksamkeit dem Volke voranzuleuchten; dabei möge er den frischen kriegerischen Muth bewahren, der ihm noch heute, als unverlöschtes Erbe tapfrer Ahnen, eigenthümlich ist. Edle Selbst-Verleugnung für großartige Zwecke, das Princip der unbefleckten individuellen Ehre, so tief im deutschen Volks-Charakter wurzelnd, durchdringe jeden Einzelnen, und werde als Palladium von Geschlecht zu Geschlecht vererbt. So werden die edelsten und erhabensten Ideen in ihm ihre Vertreter, Träger und Bewahrer finden, und dieses geläuterte geistige Ritterthum wird mild und versöhnend dem groben Materialismus der industriellen Zeit, die nur individuellen Vortheil und augenblicklichen Genuß erstrebt, ein edleres Gegengewicht darbieten. Jener leere Hochmuth, nur zu häufig bei unsern Standesgenossen mit gänzlichem Verkennen der wahren adlichen Gesinnung und Sitte gepaart, weiche einem edlen Stolze, der nie in persönlicher Ueberhebung, sondern in rühmlichen Leistungen sich kund gebe. Jedem Stande, jedem Verdienste werde die schuldige Anerkennung gereicht. Der Adel schließe sich nicht in faden, gehaltlosen Cotterien ab; er täusche sich nicht im Rausche exclusiver Feste, während unter ihm der Boden wankt, über das Bestehen, über die Fortdauer seiner geselligen Bedeutung. Er schließe gediegener Bildung überall sich an, wo er sie findet, er fühle sich geehrt, sie in seinen Kreisen aufzunehmen; dagegen stoße er schonungslos diejenigen Mitglieder des eignen Standes aus seinen Reihen, welche sich des höhern Standes-Princips, der wahren Ehre, unwürdig bezeigten. Durch dieses unsichtbare Tribunal, durch dieses stillschweigende Ehrengericht erhalte er seine Reihen rein, wie eine heilige Schaar.

Es ist in neuester Zeit häufig selbst von Freunden des Adels ausgesprochen worden, der Adel müsse sich auf dieses geistige Princip allein beschränken und in der idealen Richtung auszuzeichnen suchen. So sehr wir den Werth dieser Aristokratie des Geistes anerkennen, so vermögen wir jener Ansicht doch nicht beizupflichten, indem der Adel dann seine Bestimmung, als integrirender Bestandtheil des Volks, als Stand, practisch in's Leben zu treten, nicht zu erfüllen vermöchte. Diese ideale Richtung, gleichsam die *Seele* des Adels, bedarf eines *körperlichen, materiellen* Gegengewichts, sie darf nicht ohne Basis in der Luft schweben, sondern sie muß, auf der breiten Grundlage des erblichen Grundbesitzes festwurzelnd, zur geistigen Höhe emporstreben. Es ist daher die *zweite* große Pflicht des Adels, diesen Grundbesitz zu erhalten, zu consolidiren, zu vermehren. Ist erst der rechte Geist in dem Stande wieder lebendig geworden, so wird dieses Streben sich von selbst entwickeln, ohne daß es der Aufmunterung der Regierungen dazu bedarf. Es ist dem Adel unbenommen, Majorate oder Fidei-Commisse zu stiften, oder die Erbfolge dergestalt zu ordnen, daß seine Güter ungetheilt in den Familien erhalten werden. Aber auch ohne verbriefte Stiftungen wird der Grundbesitz unzersplittert in den Geschlechtern erhalten werden, wenn in ihnen das Gefühl für die Nothwendigkeit der Erhaltung des Familien-Besitzes zur Wiederherstellung einer bedeutenden Grund-Aristokratie lebendig, zur andern Natur geworden ist. Der Bauernstand ist in dieser Beziehung in manchen Ländern weit mehr auf seine Erhaltung bedacht gewesen, als der Adel selbst, indem er die Güter in ungetheilter Erbfolge den Nachkommen erhielt, und so den Stürmen der Zeit kräftiger widerstand, während der Adel durch das unglückliche System der gleichen Erbfolge zu Grunde ging. Die in einigen Provinzen des preußischen Staats von der

Regierung den Landständen vorgelegten Präpositionen eines Gesetzes für Vererbung der Rittergüter, haben bedauerlicher Weise nicht überall Anklang gefunden, und doch liegt in dieser Maaßregel der erste Schritt zur Wiederherstellung eines tüchtigen Grundadels.

Der häufig erhobene Vorwurf der Ungerechtigkeit gegen die bei der ungetheilten Erbfolge nicht bevorzugten Kinder wird durch nachstehende Gegengründe widerlegt. Erstens ist es eine nur zu häufig erlebte Erfahrung, daß bei der fortwährend gleichen Erbtheilung nicht nur die Güter aus den Familien schwinden, sondern auch das Capital-Vermögen, so daß die reichste Familie nach einigen Generationen auf Nichts reducirt ist, da der Vermögensstamm verloren ging, mithin Keiner mehr etwas besitzt. Die Glücksfälle, die Intelligenz, der Erwerb stehen aber bei ungetheilter Erbfolge den Nachgebornen eben so gut offen, als bei der getheilten. Zweitens ist es eben nicht nöthig, daß alle, also auch die kleinern und unbemittelten adlichen Grundbesitzer, die ungetheilte Erbfolge eintreten lassen, sondern es genügt, wenn in jeder Provinz der große und mittlere adliche Grundbesitz in den Geschlechtern vererbt wird, und vereint mit einem auf gleichem Princip beruhenden kräftigen Bauernstande, eine gediegene Grund-Aristokratie bildet. Der wohlhabendere Theil des Adels, welcher diesen Kern bildet, wird Mittel finden, für seine nachgebornen Kinder anderweitig zu sorgen, wozu außer Capitals-Ersparnissen auch Lebens-Versicherungen und Renten-Anstalten hinreichende Gelegenheit darbieten. Sobald eine adliche grundsässige Familie in die glückliche Kategorie des Wohlstandes eintritt, muß es ihr frei stehen, sich jenem Verbande anzuschließen. Die Intelligenz, mit welcher gegenwärtig namentlich der größere Grundbesitz bewirthschaftet wird, der erhöhte Werth des Grund-Eigenthums, die ständischen und andere, mit Amortisation verbundenen Credit-Vereine, der niedrigere Zinsfuß, bilden sämmtlich wesentliche Mittel zur Ansammlung von Capitalien, zur Abtragung von Schulden. Eine vernünftige Sparsamkeit, Einfachheit der Lebensweise, vermag dieses Streben mächtig zu unterstützen, und wie leicht werden nicht Entsagungen, wo es sich um die Förderung einer großen Idee, um die Zukunft unsrer Söhne, unsrer Enkel, handelt. Wenn der große, reiche und vornehme Grundbesitzer einen seiner Stellung und seinen Mitteln angemessenen Aufwand macht, und durch einen edlen Luxus den Sinn für das Schöne und Erhabene fördernd, zugleich seinen ärmern Mitbürgern Gelegenheit zum Erwerb, zum Verdienen giebt; so ist dieß löblich, angemessen, und die Popularität des Adels fördernd. Wenn aber der minderreiche Land-Edelmann, wie dieß so oft geschieht, aus thörichtem Hochmuth und Rivalität es dem Magnaten an Luxus gleich thun will, und darüber die Consolidirung und Vergrößerung seines Grundvermögens verabsäumt, so ist dieß eben so abgeschmackt als strafbar, denn erstens macht er sich durch einen Prunk lächerlich, in dem es jeder reich gewordene Mäkler ihm zuvorthut, und zweitens wird er zum Verräther an seinem Standes-Princip, an seinen Nachkommen. Edle Einfachheit im Haushalt und im Leben gesellt sich würdig zu einem adlichen Sinn, und muß eben so, wie Tüchtigkeit im Wissen und in der practischen Leistung, zur Ehrensache des gesammten Standes werden.

Hat der Adel sich selbst und seine bürgerlich gesellige Stellung im Volke richtig begriffen, verfolgt er consequent den doppelten Weg geistiger Auszeichnung und materieller Begründung, so wird er aus sich selbst heraus als eine bedeutende Potenz im Volke sich entwickeln; der gesunde Sinn des Volkes, der für die Würde eines alten Namens und die Bedeutung eines großen erblichen Grundbesitzes noch heut empfänglich ist, wird ihm freiwillig die Geltung einräumen, die ihm als Stand im Staate gebührt; die feindlichen Tendenzen der Demokratie und der Centralisation werden diese Entwickelung nicht aufzuhalten vermögen, sondern der Macht der Meinung weichen müssen. Hat sich der Adel auf diese Weise in sich selbst consolidirt und regenerirt, so werden die Regierungen ihrerseits ihm mit so größerer Bereitwilligkeit seine naturgemäße politische Bedeutung einräumen, als die Nothwendigkeit einer kräftigen Vertretung des conservativen Princips sich immer dringender herausstellen wird.

Die für den Adel nothwendig zu verfolgende Bahn liegt daher in einfachen, leicht ausführbaren Zügen vorgezeichnet. Es bedarf nur des Bewußtseins, des Willens, der Einigkeit. Die Letztere ist vor Allem unerläßlich, und namentlich mögen die großen Grundbesitzer, die Mitglieder des Herrenstandes, die Betitelten, sich nicht durch den Wahn täuschen lassen, daß ihr Interesse gesichert bliebe, wenn der gediegene Phalanx einer kräftigen adlichen Ritterschaft, in welcher immer die größte intensive Kraft des Standes gelegen hat, sich in der Masse der übrigen Stände verliert. Der Ersteren Zahl ist zu klein, sie stehen zu isolirt, um ein Princip halten zu können, wenn ihnen die mächtige Hülfe derjenigen Geschlechter fehlt, die gleichen, oft ältern und vornehmern Ursprunges, als sie selbst sind, aus denen allein sie ihre Reihen ergänzen können.

Hätte dieser Sinn, dieses Festhalten am Besitz wie an der Idee, den deutschen Adel zu allen Zeiten durchdrungen, was hätten die Stürme der letzten Zeiten, was Revolutionen und Gesetzgebungen ihm anhaben können? Man konnte die Majorate und Stiftungen aufheben: die Gesinnung hätte auch ohne Rechtsform den ungetheilten Grundbesitz in den Geschlechtern erhalten. Man nahm ihm verbürgte Rechte und Satzungen mit einem Federstrich, man legte ihm neue schwere Lasten auf: er schränkte sich ein, verließ die Hauptstädte, lebte einfach und zurückgezogen auf seinen Schlössern. Man feindete ihn in Schmähschriften an, verletzte ihn durch gehässige Anwendung der Gesetze (mittelst ihm feindlich gestimmter Organe), er zog sich fester und inniger zusammen, und benutzte die Zeit der Drangsale zu seiner practischen und intellectuellen Entwickelung. So in concentrirter Kraft **ein Ziel** verfolgend, hätte er zum edlen Kampfe gegen die krankhaften Auswüchse revolutionairer Theorien sich gerüstet, mit dem Motto jenes schottischen Ritters: „Ich warte auf meine Zeit." Und wahrlich, jene Zeit wäre nicht ausgeblieben! Die Stürme wären machtlos an ihm abgeprallt, und er hätte

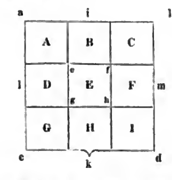
bei der wiederkehrenden Ruhe veredelt, gekräftigt, als ungebrochne Macht dagestanden.

Noch ist jedoch nicht Alles verloren! Noch hat sich ein edler ritterlicher Sinn, eine höhere Idee in einem großen Theile des Adels erhalten, ja, neu entwickelt und gekräftigt. Noch ist ein großer Grundbesitz in unsern Händen. Es sind daher nicht morsche Trümmer, sondern frische, lebenskräftige Keime, die uns geblieben sind. Beleben wir sie mit dem begeisternden Hauche der Idee, so werden sie zum herrlichen, fruchttragenden Stamme sich entfalten. Die Erinnerung unsrer großen Vergangenheit werde uns zur Lehre für ein kräftiges Erfassen der Gegenwart; aus ihr wird, wenn auch nicht mehr für uns, doch für unser Princip, unsren Nachkommen eine herrliche Zukunft erblühen. (118.)

Aphorismen aus der Wappenlehre.

III.

Ein jedes einfache Wappen-Schild, das eine Figur und nur eine Tinctur auf der Oberfläche des Schildes angiebt — die ältesten und jetzt auch die am meisten verbreiteten Wappen des niedern deutschen Adels — ist unter Beobachtung der (Nr. 52 der Adels-Zeitung) angegebenen Bemerkungen leicht aus jedem Abdrucke zu erklären oder dessen Tincturen zu beschreiben. Schwieriger dagegen wird das Geschäft, wenn das Schild mehrfach getheilt ist, wenn es mehrere Wappenbilder zeigt, wenn es verschiedene Tincturen angiebt und wenn mehrere Wappen in Einem verschmolzen sind. Letzteres ist besonders der Fall bei den Länder-Wappen des hohen Adels, wenn er die Symbole der verschiedenen seiner Hoheit unterworfenen Länder in Einem zusammengefaßt hat. Zum Behufe der Erklärung oder des Entwurfs eines durch Sectionen getheilten Wappens hat die Heraldik feststehende Regeln über die Stellen oder Plätze auf der Oberfläche eines Wappenschildes aufgestellt, und erklären sich die Benennungen der Plätze und Linien aus der Vorstellung, daß der Ritter in voller Rüstung, das Schild zur Bedeckung seines Körpers vor sich haltend, auf den, der das Wappen erklären oder blasoniren soll, zureitet, oder vor demselben stillhält. Vergegenwärtigt man sich dieses Bild bei Betrachtung eines Wappens, so schwindet der häufig erhobene Zweifel über die Bezeichnung der Figur, ob sie rechts oder links gestellt sei, so wie der Zweifel, welches die rechte oder linke Seite des Wappens sei. Von dieser Vorstellung ausgehend, werden nun die Plätze, Winkel, Linien eines Wappens folgendergestalt eingetheilt:



A. B. C. Des Schildes Haupt oder die Oberstelle.
D. E. F. Die Mittelstelle.
G. H. I. Die Unterstelle oder der Fuß.
A. D. G. Die rechte Seite.
G. E. H. Die Pfahlstelle.
C. F. I. Die linke Seite.
A. Die rechte Seite des Hauptes oder der rechte Oberwinkel.
B. Die Mitte des Hauptes.
C. Die linke Seite des Hauptes oder der linke Oberwinkel.
D. Die rechte Seite des Herzens.
E. Das Herz.
F. Die linke Seite des Herzens.
G. Die rechte Seite des Fußes oder der rechte Unterwinkel.
H. Die Mitte des Fußes.
I. Die linke Seite des Fußes oder der linke Unterwinkel.
a. Das rechte Obereck des Schildes.
b. Das linke Obereck des Schildes.
c. Das rechte Untereck des Schildes.
d. Das linke Untereck des Schildes.
e. Das rechte Obereck des Herzens.
f. Das linke Obereck des Herzens.
g. Das rechte Untereck des Herzens (Nabelstelle).
h. Das linke Untereck des Herzens (Nabelstelle).
a. b. c. d. Die Rand- oder Grenzlinien des Schildes.
a. i. b. Der Hauptrand.
c. k. d. Der Fußrand.
a. l. c. Der rechte Seitenrand.
b. m. d. Der linke Seitenrand.
i. Die Mitte des Hauptrandes.
k. Die Mitte des Fußrandes.
l. Die Mitte des rechten Seitenrandes.
m. Die Mitte des linken Seitenrandes.

Bei der Beschreibung des Wappens fängt man mit den Bildern oder Tincturen an, welche oben oder rechts stehen oder angegeben sind, und folgen dann die Bilder, die unten oder links vorgestellt sind, wobei alle Bilder, welche gegen den rechten Seitenrand gekehrt sind, rechts, und umgekehrt, welche gegen den linken Seitenrand stehen, links, benannt werden. —

(Beschluß folgt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

In dem Lager bei Nürnberg herrscht fortwährend reges Leben — vermehrt durch Besucher aller Art von weit und breit her. Viele fremde Officiere haben sich eingefunden; beim General-Lieutenant Grafen von Pappenheim ist täglich große Tafel, an welcher S. K. H. der Kronprinz Theil nimmt. — Prinz Luitpold, K. H., campirt in Mitte seiner Batterien.

Der in der Conciergerie (in Paris) sitzende Prinz Ludwig Napoleon wird täglich von dem Präsidenten des Pairs-Gerichtshofes verhört.

Die Entbindung der Königin von England wird im nächsten Monat erwartet.

Bei Carlsruhe sind bereits von den dort herum cantonirenden Badischen Truppen die Vorübungen geendet, und nun werden sogleich die größeren Manövers beginnen.

S. M. der Kaiser von Rußland (in Warschau anwesend) hat daselbst am 29. August eine Musterung über sämmtliche Regimenter des 1. Armee-Corps gehalten.

Tageschronik.

Reisen.

Den 1. September ist S. K. H. der K. K. Feldmarschall-Lieutenant, Prinz von Wasa, von Wien nach Heilbronn abgereist, um den dortigen Militär-Uebungen beizuwohnen.

J. M. die Kaiserin von Rußland sind nebst S. K. H. dem Großfürsten Thronfolger und dessen erlauchter Braut in Warschau den 5. September eingetroffen.

Der berühmte Reisende, Herzog Paul von Würtemberg, wird nächstens von seiner orientalischen Reise über Wien zurückkehrend, in Stuttgart eintreffen.

S. K. H. der Erzherzog Franz Carl hat sich während seiner Anwesenheit in Böhmen bei dem Fürsten von Metternich zu einem Besuche in Königswarth ansagen lassen; deshalb wird der Fürst länger daselbst verweilen.

S. Kais. Hoh. der Herzog von Leuchtenberg reiste den 8. September auf seine Güter bei Ancona ab. (Die dortigen Besitzungen stammen noch von der bedeutenden Territorial-Dotation her, die sein erlauchter Vater, Eugen, von Napoleon erhielt.)

Beide Königl. Majestäten von Preußen werden, wie nun bestimmt ist, ihre Rückreise von Königsberg aus über Stettin machen, wo man sich bereits beeilt, denselben einen würdigen Empfang zu bereiten.

S. K. H. der Prinz Johann von Sachsen ist nebst Gemahlin und Prinzessin Amalie, K. K. H. H., über Leipzig und Magdeburg nach Hamburg und Helgoland gereist.

J. M. die verwittwete Königin von Baiern ist vor einigen Tagen zum Besuch bei ihrer Tochter, der Frau Erzherzogin Sophie, im Lustschlosse zu Schönbrunn angekommen.

In dem Schleswig-Hollsteinischen Städtchen Plön ist S. M. der König von Dänemark nebst J. M. der Königin am 3. September angekommen, wo sie sofort im Schlosse die Huldigungen des hohen Adels annahmen.

S. K. H. der Erzherzog Carl ist nebst seiner Prinzessin Tochter Maria wieder in Weilburg bei Baden eingetroffen.

J. K. H. die Herzogin von Berry ist, aus den Bädern bei Agram zurückkehrend, wieder auf ihren Gütern in Steyermark eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

S. M. der König von Preußen hat den General-Lieut. a. D., Hrn. Grafen von Lehndorff, zum Landtags-Marschall ernannt; Hrn. von Sanken zum Stellvertreter.

⁂ Fürst Friedrich von Lichtenstein ist Oberst bei Husaren Nr. 7, und Carl Graf Cuvriani, Major von König von Preußen Husaren Nr. 10, Oberst-Lieut. bei Fürst Carl Liechtenstein Chevaurleg. Nr. 5 geworden. (91.)

⁂ Graf Eugen Braida, Kreis-Commissair, und Johann Graf Hoyos, sind K. K. Kämmerer geworden. (91.)

S. M. der König von Preußen hat seinen General-Adjutanten, General-Lieut. von Natzmer, zum General der Infanterie, so wie dem interimistischen Commandeur des ersten Armee-Corps, General-Lieut. von Wrangel, zum wirklichen commandirenden General dieses Armee-Corps ernannt.

S. K. H. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin hat den Justiz-Rath Carl von Bülow zum Kammerherrn ernannt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Das Ehrenkreuz des K. Bair. Ludwigs-Ordens erhielt der Obrist Maximilian von Thiereck. Das Commandeurkreuz des Hannov. Guelphen-Ordens ward dem Russ. Gen.-Major von Schilling ertheilt.

S. K. K. Majestät von Oestreich haben den Ober-Lieut. der Gräzer Garnison-Artillerie-Districts, Franz Reimizer in den Adelstand des Oestr. Kaiserstaates mit dem Ehrenworte: „Edler von" und dem Prädicate: „Reimizthal" zu erheben geruht.

Der K. Preuß. Major, Graf von Truchseß-Waldburg, hat das Commandeurkreuz des Braunschw. Hausordens, der Obrist von Peuker, vom Kriegs-Ministerium, das Commandeurkreuz des Danebrogordens, und der Adjutant des Prinzen von Preußen, Graf von Königsmark, des Großh. Hess. Ludwigsordens erhalten.

S. M. der König von Preußen hat dem Prinzen Johann von Sachsen, K. H., den schwarzen Adler-Orden, so wie auch dem General-Lieut. a. D., Frhrn. Hiller von Gärtringer, den rothen Adler-Orden 1. Cl. mit Eichenlaub verliehen.

Der K. Preuß. General von Natzmer hat den schwarzen Adlerorden. und der commandirende General, von Wrangel, den rothen Adlerorden 1. Cl. erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

⁂ Die Heirath der Comtesse Dominica d'Orsay mit dem Grafen Carl Des Enfans von Avernas hat sich zerschlagen, und sie heirathet in einigen Wochen den Grafen Carl Attems, Sohn des Grafen Franz Xaver und Floriane Gräfin Zichy. (91.)

⁂ Graf Carl Churnburg wird sich mit der Gräfin Aloise Hartmann-Klarstein, Tochter des verstorbenen Grafen Philipp, vermählen. (91.)

⁂ Graf Adolph Degenfeld-Schönburg, K. K. Rittmeister bei Mengen-Kürassier Nr. 4, zeigt an, daß seine Gattin Sidonie, geb. Gräfin Pernyi, am 16. August von einem Sohne glücklich entbunden wurde, welcher Gustav Adolph Nicolaus heißt. (91.)

Den 8. September ward Frau von Blankenburg, geb. Freiin von Lynker, in Berlin von zwei Mädchen entbunden.

Frau von Hakewitz ward den 7. September in Freienwalde von einer Tochter entbunden.

† In der Nacht vom 15. auf den 16. August ist der Gouverneur von Siebenbürgen, Graf Kornis von Göns-Ruszka, gestorben.*)

† In Wiesbaden starb den 27. August im 61. Lebensjahre der bekannte Graf Wedel-Jarlsberg, Statthalter in Norwegen; — am 29. August in Petersburg der Vice-Präsident des dortigen evangelisch-lutherischen General-Consistoriums, Ritter und Dr. der Theologie, Friedrich von Vollberth; — am 10. September in Meineweg bei Naumburg im 80. Lebensjahre der K. Preuß. Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsident, Ferdinand Bernhard von Watzdorff.

† Den 11. September starb in Naumburg a. d. S. der K. Preuß. Chef-Präsident des dortigen Ober-Landes-Gerichts, Frh. von Gärtner.

† Der General a. D., von Perband, kündigt aus Königsberg in der Neumark den Tod seines Sohnes Carl an.

† In Gotha starb am 4. September der Doctor Ludwig von Vogel.

⁂ † Am 13. August ist der Frh. Johann Révay, K. K. Kämmerer, Geh. Rath und Obergespann des Thuroczer Comitats gestorben. (91.)

⁂ † Eduard Frh. von Feuchtersleben, K. K. Oestr. Hauptmann bei Kaiser-Inf. Nr. 1 und dem Hofkriegsrathe in Wien zugetheilt, starb aus Unvorsichtigkeit, indem er nach dem Genusse einer Melone Milch trank; — am 12. August der K. K. Oestr. General-Major Mebrer von Meberr und Wuthwehr in Agram; — am 31. August in Gräz die Gräfin Clara von Stubenberg, Oberin des dortigen Damenstifts, 65 J. a.; — am 1. September Joseph Frh. Lattermann, Landstand in Steiermark. (91.)

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 77. Mittwoch, den 23. September. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Zu den

Andeutungen und Vorschlägen

für die

Erhaltung des Adels als Corporationsstand und zur Hebung des National-Wohlstandes im Allgemeinen.

Die Adels-Zeitung Nr. 32 S. 126 wünscht, daß fraglicher Aufsatz besprochen werde, weshalb einige Gedanken darüber folgen.

Schwer ist es, hierüber Einiges anzudeuten, ohne daß dadurch, was die Sache mit sich bringt, von Regierungsmaximen gesprochen wird, was dem Unterthan nicht, noch weniger aber dem treuen Vasallen, geziemt. Doch die Monarchen hören ja heut zu Tage gerne die Wahrheit, und brauchen dazu keine Hofnarren mehr. Um so mehr darf es in einem Blatte, das dem monarchischen Princip allein huldigt, gewagt werden.

I. Hinsichtlich der Erkaufung ist der Vortheil nur scheinbar. Und nicht umgangen kann hier werden, zu bemerken, daß für den Adel nie Stadtleben sich geziemt, nur Kriegsdienst, Hof- und Civildienste und Landleben frommt dem Adel. Hinsichtlich des Finanziellen wird es für den Adel nicht passen; dem Adel auf pecuniäre Art aufzuhelfen, ist zu delicat,

a) Weil adeliche Rechte nie von Andern als Adlichen sollten ausgeübt werden können und mithin dieselben so lange ruhen sollten, bis der neue Besitzer durch Verdienste in den Adelstand erhoben wird.

   Vice versa gedenke man an den Personalisten der deutschen Reichsverfassung.

b) Ein Adel für Geld wird dem Principium des Adels immer widerstreiten.

Aber die Frage drängt sich noch auf:

Sollte dies Alles nicht durch Einstandsrecht gehoben werden können?

Man denke an das in gewisser Beziehung in manchen deutschen Bundesstaaten noch geltende Einstandsrecht in anderer Beziehung, und an das Gesetz der freien Reichsritterschaft in Franken, Einstandsrecht betreffend. Gehört aber nicht auch das Versetzen der Güter des ungarischen Adels hierher?

Was aber den armen Adel betrifft, so muß ich erwähnen, daß er nie ein Schade für Deutschland war, und immer noch bildet er einen Kern der Heere.

II. Wenn von Höhe der Steuer die Rede ist, so möge auch von ungleicher Vertheilung die Rede sein, und da wird klar vor Augen liegen, daß die Grundsteuer, welche die leichteste hinsichtlich der Erhebung ist, immer die höchste im Verhältniß ist. Und gerade trifft es den Stand, der fast allein producirend ist, der Bauern. Denn wie lebt ein Bauer, und wie viel hat er übrig, wie ist es bei dem Handelsstand? Ist auch die Aufgabe schwer, diese gehörig und hoch zu besteuern, so kann es dem Staate doch nicht unmöglich sein. — Vielleicht durch Vorlegung von Handelsbüchern, Zöllen 2c. 2c. Nehmen wir selbst den Handwerksmann oder den schlichten Bürger, was zahlen diese Steuer gegen den Bauern, und wie viel mehr bleibt ihnen zum Leben.

Wenn ein Fürst einsieht, daß sein ihm von Gott anvertrautes Volk zu viel Steuer zahlt, so hat er ja Mittel, es zu heben. Aber nicht durch Abbruch der Besoldungen der Staatsbeamten wird es möglich sein (denn sie repräsentiren gewissermaaßen den Landesherrn), wohl aber durch die Geschäfts-Vereinfachung, das Zusammenziehen der untern Verwaltungszweige, das Abschaffen mehrerer Classen von Staatsdienern und deren Uebertragung an andere Classen 2c. Denn, Gott Lob, die Zeit ist vorbei, wo man über Schreiben

und Bücherlesen verlernte, zu leben, und das lebenswärmere Wort wird wiederkehren. Difert, Straßen, Eilwagen und Eisenbahnen werden es den höhern Beamten möglich machen, an Ort und Stelle zu kommen und nicht durch Berichte Kenntniß zu erhalten, denn das allzugroße Theilen der Geschäfte muß unendlich correspondiren, so wie Weitläufigkeiten herbeiführen, und am Ende, wenn nicht selbst zu Verwirrungen Anlaß geben, doch zu endlosen Arbeiten.

Wenn der Monarch also in dieser Beziehung allein sein Vaterherz für sein Volk sprechen läßt, so wird sein Geist ihm Alles zeigen, wie er sein Volk, und auch seine von ihm und seinen Vorfahren auserwählten Familien, den Adel, glücklicher zu machen im Stande ist. Ja besser wird dieses gehen, als durch diplomatische Kunst.

(Beschluß folgt.)

Aphorismen aus der Wappenlehre.

III.

(Beschluß.)

Ein jedes getheilte Schild hat so viel Tincturen oder Sectionen, als dasselbe Felder hat, wobei die bereits einmal gewählten Farben in den correspondirenden Feldern sich wiederholen können. In jedem einfachen Schilde kommt weder eine Section noch eine Heroldsfigur (piece honorable) vor; ein getheilter Schild muß aber eine Section oder eine Heroldsfigur enthalten. Um zu beurtheilen, ob in einem getheilten Schilde nur eine Section oder eine Heroldsfigur sei, zähle man die Plätze und die verschiedenen Tincturen. Hat nun die eine Tinctur eben so viel Plätze, als die andere Tinctur inne, dann ist nur eine Section vorhanden, hat dagegen eine Tinctur mehr Plätze als die andere Farbe besetzt, dann zeigt dies Wappenschild eine Heroldsfigur. Ein lediges Schild heißt das Schild, worin keine Figur dargestellt ist; ein Wartschild (écu d'attente) aber ein solches, worin späterhin noch eine Figur kommen soll.

Die Sectionen der Schilder sind sehr vielfach, sie lassen sich indessen in zwei Classen zurückführen, und zwar in Sectionen mit geraden Linien und in Sectionen mit krummen Linien. So vielfach man ein Wappenschild durch gerade Linien, zu denen auch die durch kleinere Linien zusammengesetzten Linien gehören, theilen kann, so viel Sectionen mit geraden Linien giebt es. Eben so verhält es sich mit den Sectionen durch krumme Linien.

1) Wenn senkrechte und waagerechte Linien gegen einander laufen, so entstehen folgende Sectionen:

   a) Die ganze und halbe Theilung.
   Hier gehen die ganzen Linien durch den Mittelpunct des Schildes, und zwar besteht diese Art aus einer ganz senkrechten und halben Querlinie oder umgekehrt aus einer ganzen Querlinie und einer halben senkrechten Linie. Die halben Linien laufen nur bis zum Mittelpunct.

   b) Die Theilung mit Stufen (coupé en degrés.)
   Eine Stufe wird durch zwei Stücke von einer Querlinie und Einem Stücke von einer senkrechten Linie gebildet, und zwar folgendergestalt: Man nimmt das mittlere Dritttheil einer durch den Mittelpunct des Schildes gezogenen Linie, und zieht von dem einen Endpuncte eine Querlinie nach dem rechten Seiten-Rande, und von dem andern Endpuncte eine Querlinie nach dem linken Seiten-Rande. Geht die obere Querlinie vom rechten Seiten-Rande aus, so ist es eine rechte Stufe, geht sie aber von dem linken Seiten-Rande aus, so ist es eine linke Stufe. Es giebt übrigens Wappenschilde, worin sich mehr als eine Stufe vorfindet, die auf dieselbe Art, wie vorstehend bemerkt, gebildet werden, bei denen man zur Angabe der Stufen die senkrechten Linien zählt.

   c) Die Theilung mit Zinnen (crenelé).
   Ein Zinn besteht aus zwei senkrechten und einer Querlinie, welche zwei rechte Winkel einschließen; von den Endpunkten der senkrechten Linien gehen rechts und links Querlinien bis an die Seiten-Ränder des Wappenschildes. Dies ist die aufrechtstehende Zinn. Es giebt außerdem Quer-Zinnen, schrägrechte und schräglinke Zinnen, zugespitzte Zinnen, und das mit Aesten getheilte Schild.

   d) Die Theilung mit Krükken (potence).
   Eine Krükke hat die Figur eines großen lateinischen T, welches mit doppelten Linien gezogen ist und von dessen Fuße nur ungefähr ein Dritttheil erscheint. Man findet nur Schilder mit mehreren Krükken, selten wird nur Eine vorgestellt.

   e) Die Theilung mit Quaderstücken (maçonné).
   Die Quaderstücke bestehen aus länglichen Vierecken, welche wie bei einer Mauer mit verwechselten Fugen über einander gestellt sind.

Es folgen ferner die Theilungen, welche in der Kunstsprache als besondere Sectionen besonders bezeichnet werden, und zwar: die quadrirte oder geviertete Section (écartelé); das geständerte Schild (coupé, taillé); die geschachtete oder gewürfelte Section (échiquetté); das geschindelte oder schmal geschachtete Schild (billeté); das mit Rauten bedeckte oder gerautete Schild (louzagé); das mit Spindeln (faseau) oder Wecke bedeckte oder geweckte Schild (fuselé); endlich die winkelmaaßweise geviertete Section (écartelé en équerre).

(111.)

(Wird fortgesetzt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Als Kunstnachricht verdient bemerkt zu werden, daß ein Baron (?) Hoyer in Rom zwei Marmor-Statüen für S. Majestät den König von Sachsen gefertigt hat; das eine dieser plastischen Kunstwerke stellt ein kniend betendes Mädchen vor, das zweite eine Psyche, welche den schlafenden Geliebten weckt.

Das so verderbliche Lotto wird nun in dem Königreiche Dänemark endlich ganz aufgehoben werden, nachdem es seit seinem Bestehen so Manchen an den Bettelstab gebracht hat.

Die fortdauernden Uebungen des Militärs bei Königsberg finden, in 2 Corps getheilt, täglich Statt. Das sogenannte Nord-Corps besteht aus 13 Bataillonen und 16 Escadrons mit 20 Stück Geschütz; General-Major Graf von Kanitz commandirt es; das Süd-Corps unter Gen.-Major von Grabow besteht aus 12 Bataillons, 12 Escadrons Cavallerie und 16 Stück Geschütz. —

Nach dem Wunsche der beiden andern Souveraine des achten Armee-Corps hat S. M. der König von Würtem-

berg die oberste Leitung der gemeinschaftlichen Uebungen dieses Corps übernommen.

Uebertrieben bis zum Lächerlichen ist der Beifall, den bei den ernsten, fast starren Nordamerikanern die Tänzerin Fanny Elsler findet. In weniger als 3 Monaten gewann sie 50,000 fl. (20,000 Dollars) mit ihren Füßchen! Die Billets zu ihren Vorstellungen werden wie in einer Auction durch Ausbieten und oft um den vierfachen Preis abgesetzt — der Staats- und Kriegs-Secretär luden sie ein und selbst das Haus des Präsidenten öffnete sich ihr, und so weiter!

Oeffentliche Nachrichten erzählen, daß einer der Rothschilde bei der am 1. September in Wien Statt gehabten ersten Gewinn-Ziehung der K. K. Oestr. 250 Gulden-Loose, 250,000 Fl. (den Hauptgewinn) gewonnen habe. Der Genannte soll aber auch mit 5000 Losen im Spiele gewesen sein.

Am 6. September hielten beide Königl. Bair. Majestäten ihren Einzug in Nürnberg. Die bekannte Liebe des Königs für das Alterthümliche hatte verursacht, daß Ehrenpforten und Inschriften in diesem Geschmacke erbaut oder gefertigt waren. Von Nürnberg aus werden nun die hohen Herrschaften das Lager und die Uebungen der Truppen beaugenscheinigen.

Zwischen dem 5. und 10. d. M. werden die Manövers im Lager bei Fontainebleau beginnen. Die Söhne des Königs werden thätig dabei sein, nämlich der 17jährige Herzog von Montpensier wird als Capitain Dienste thun, die Herzoge von Aumale und von Nemours werden jeder ein Regiment commandiren.

Die seit einigen Jahren wegen politischer Umtriebe bestandene Bundes-Central-Commission ist jetzt aufgelöst worden. Es ist nun aufgedeckt, daß es viel weniger, als man aussprengte, solcher politischen Sünder gab — denn so saßen z. B. in Berlin nur 2 — die jetzt also auch entlassen sind.

Zu den Angaben über die Formirung des 8. Bundes-Armee-Corps ist noch nachzutragen, daß die Infanterie-Divisionen bei dem Neckar-Corps von dem Würtemb. General-Lieut. von Brand, und dem Badischen Gen.-Lieut. von Stockhorn, bei dem Rhein-Corps von dem Würtemb. General-Major, Grafen zur Lippe, und dem Hess. General-Lieut., Prinzen von Wittgenstein, commandirt werden.

Auf der Paris-Versailler Eisenbahn sind an jenem Tage, den 25. August, als kürzlich die Wasserkünste dieses königlichen Schlosses spielten, 20,000 Menschen hin und her befördert worden.

Von der kleinen Menagerie des jetzt zurückgekehrten Fürsten Pückler in Muskau, welche ihm voraus die Reise gemacht hatte, ist das Zebra leider schon gestorben. Dagegen wird der türkische Esel von den Damen fleißig zum Reiten benutzt. Das Dromedar wird Niemand besteigen, als der Fürst selbst.

In Ungarn und Siebenbürgen haben außerordentliche Ueberschwemmungen und Hagelstürme großen Schaden gethan und die kleinern Bauern in große Noth gebracht. In Folge dieser vereinten Unglücksfälle hat der Herzog von Sachsen-Coburg (Coharn) auf seinen ungarischen Besitzungen 85,000 Guld. vertheilt.

Der bekannte Taschenspieler Bosko hat jetzt, in Constantinopel anwesend, mit Erlaubniß des Sultans daselbst ein Theater bauen lassen, in welchem 5—600 Menschen Platz haben. Hier werden die Türken seine Kunststücke zu sehen bekommen und wohl erstaunen über diese, von ihm sogenannten ägyptischen Wunder.

Mit dem Befinden S. K. H. des Kronprinzen von Hannover geht es nach der geschehenen Augen-Operation so gut, als es die Umstände erlauben; d. h. das Wundfieber ist im Abnehmen.

Das von den Ständen Ostpreußens Sr. Majestät angebotene Donativ von 100,000 Gulden hat derselbe zwar angenommen, es aber sofort zum Besten der Provinz anzuwenden (namentlich zur Begründung einer milden Stiftung) beschlossen.

Tageschronik.

Reisen.

S. K. H. der Erzherzog Franz Carl befindet sich seit dem 6. September auf seiner Inspections-Reise durch Böhmen und Mähren. In seinem Gefolge befinden sich der Obristhofmeister, Feldmarschall-Lieutenant, Graf von Falkenhayn, der Adjutant, Graf Merveld, und der Dienstkämmerer, Graf von Sturmband.

Den 12. d. M. ist S. M. der König von Preußen von Königsberg früh 7 Uhr mit J. M. der Königin abgereist.

J. D. die Herzogin von Anhalt-Dessau traf nebst der Prinzessin Agnes in Dresden ein.

J. J. M. M. der König undd die Königin von Dänemark werden von Ploen, wo sie jetzt einige Zeit verweilten, ihre Reise den 21. Sept. durch die Provinz fortsetzen, und den 4. Oct. auf ihrem Schlosse Sorgenfrei eintreffen.

S. M. der König von Hannover ist den 12. Sept. nach Hannover zurückgereist, — und S. K. H. der Kurfürst von Hessen nach Leipzig.

S. K. H. der Großherzog von Baden ist den 11. Sept. zu den Kriegs-Uebungen nach Heilbronn abgereist.

S. K. H. der Prinz Gustav Wasa ist den 9. September in Carlsruhe angekommen.

Am 12. September traf J. K. H. die Herzogin von Angoulême in Wien ein, bezog in der Hofburg die für sie bereiteten Zimmer, und wird einige Tage hier verweilen.

Der neue Commandant von Inneröstreich, Feldmarschall-Lieutenant Graf von Rothkirch ist auf seinen Posten nach Grätz abgegangen.

J. M. die verwittwete Königin von Baiern reiste den 19. Sept. mit J. M. der Königin von Sachsen nach Tegernsee, wo auch S. M. der König von Sachsen eintreffen wird.

Den 11. September sind J. J. K. K. H. H. der Prinz Johann von Sachsen nebst seiner Gemahlin und Prinzeß Schwester in Hamburg angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

In Wien ward der Hofbuchhalter und dermalige Vorstand der Kameral-Hauptbuchhaltung, Ignaz von Kornberg, zur Leitung der Hofbuchhaltung berufen.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat die bei der gallizischen Provinzial-Staatsbuchhaltung neu systemisirte vierte Vice-Buchhalterstelle dem dortigen Rechnungsrathe, Johann von Kallay, übertragen.

Der K. Bair. General-Adjutant und Commandant der ersten Armee-Division, Carl Graf zu Pappenheim, ist zum Feldzeugmeister, der General-Major und Brigadier der dritten Armee-Division, Frh. von Seckendorff, zum General-Lieutnant und Commandanten der ersten Armee-Division, der Obrist von Lesuire,

vom Infanterie-Rgt. Erbgroßherzog von Hessen, zum General-Major und Brigadier der zweiten Armee-Division befördert worden.

Zu Königl. Preuß. Kammerherrn sind bei Gelegenheit der Huldigung in Königsberg i. Pr. ernannt: der Majoeatsbesitzer, Graf zu Dahna-Lauck, der Geaf zu Eulenburg auf Wicken, der Graf zu Eulenburg auf Praßen, der Rittergutsbesitzer, Leibiz von Piwnicki auf Malson, der Ritteegutsbesitzer von Bardeleben auf Rienau, der Rittergutsbesitzer von Kaßycki auf Ilgen, die Grafen Julius und Wladislaw von Badolinsky auf Borzenezycki und Jarocin, der Rittergutsbesitzer Mareoll von Zolkowsky auf Czarz, der Geaf von Potworofsky auf Parzenzwo.

Der Königl. Preuß. wirkliche geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Preußen, Hr. von Schön, ist zum Staatsminister mit Sitz und Stimme, der Ober-Präsident Flottwell, und der Ober-Appellations-Gerichts-Chef-Peäsident, von Frankenberg-Ludwigsdorf zu Posen, sind zu wirklichen geheimen Räthen mit dem Peädicate Excellenz ernannt worden.

Dem Ober-Bürgermeister von Auerswald in Königsberg ist der Character eines geheimen Hofrathes ertheilt woeden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Ordensverleihungen bei der Huldigung in Königsberg i. P.: Schwarzer Adler-Orden: von Schön, wirklicher geheimer Rath und Ober-Präsident der Provinz Preußen. — Rother Adler-Orden mit Eichenlaub: Graf zu Dohna zu Schlobitten, wirklicher geheimer Rath, Landhofmeister; Dr. von Wegnern, Kanzler im Königreiche Preußen und Chef-Peäsident des Tribunals in Königsberg. — Rother Adler-Orden 1. Cl. ohne Eichenlaub: Fürst Wilhelm Radziwill, General-Major; Dr. von Hatterer, Bischof von Ermeland; Graf von Lehndorff, General-Lieut. a. D., auf Steinort. — Rother Adler-Orden 2. Cl. mit Stern und Eichenlaub: Graf zu Dohna-Wundlakken, Obermarschall im Königreiche Preußen, Regierungs-Präsident zu Königsberg; Graf von Dönhof auf Friedrichstein, Gesandter am K. Bair. Hofe. — Rother Adler-Orden mit Stern ohne Eichenlaub: Graf Eduard von Raczynski auf Rogalin, Kammerherr. — Rother Adler-Orden 2. Cl. ohne Eichenlaub: Graf von Blankensee auf Filehne; Graf von Klinkowström, Obrist-Lieut. a. D.; General-Landschafts-Director von Brandt; Landschafts-Director von Brandt; Rittergutsbesitzer von Fahrenheit. — Rother Adler-Orden 3. Cl. mit der Schleife: General-Landschafts-Rath von Oldenburg; Rittergutsbesitzer von Rappart; Frhr. von Massenbach; Graf Eduard von Potworofsky; Domprobst von Przyluski; Hofmarschall von Meyringkz Ober-Land-Forstmeister von Burgsdorf; Ober-Regierungsrath von Blumenthal; Regierungs-Rath von Bergen. — Rother Adler-Orden 3. Cl.: Graf zu Dohna, Majoratsherr auf Schlobien; Graf von Finkenstein, Landschafts-Rath auf Schönberg. — Rother Adler-Orden 4. Cl.: Geaf von Dönhof, Landrath; von Aschen, Ober-Wegbau-Inspector; von Greiß, General-Landschafts-Syndicus; von Wienskowsky, genannt von Salzwedel, Landrath des Kreises Olezko. — Den St. Johanniter-Orden: Kammerherr von Kunheim und Kammerherr Geaf Richard zu Dohna.

S. M. der Kaiser von Orstreich hat den bei dem Staatsrathe im außerordentlichen Dienste angestellten wirklichen Regierungs-Rath, Procop Eckert, in den Adelstand des Oeste. Staates mit dem Peädicate: von Cabin, erhoben.

S. M. der König von Preußen hat in den Grafenstand erhoben: im Königreiche Preußeu: den General-Major a. D., von Hülsen auf Wiede, den Rittmeister a. D., von Borke auf Tolcksdorf, den Deputirten Küchmeister von Sternberg auf Grodtken; — im Großherzogthume Posen: den ehemaligen Landschafts-Director von Poninsky auf Werschen, den Gen.-Landschafts-Director von Grabowsky auf Tukowo, den Rittergutsbesitzer von Grabowsky auf Grilerow, den Rittergutsbesitzer von Skorzewsky auf Czernirjowow, den Rittergutsbesitzer Nepomucen von Zoltowsky auf Uzazd.

In den Freiherrnstand ist erhoben: der Rittergutsbesitzer von Sanden-Tussänen.

In den Adelstand im Königreiche Preußen sind erhoben: der Justizrath Hennig auf Dembonolonka, der Amtsrath Neuman auf Sziegupöhnen, der Kreisdeputirte Simpson auf Georgenburg, der Amtsrath Krieß auf Kulmagga, der Oberamtmann Deutsch auf Graventhien, der Kreisdeputirte Groß auf Klein-Starzin; — im Großherzogthume Posen: der Amtsrath Sänger auf Grakowo, der Rittergutsbesitzer Heine auf Kruschwiz, der Landschaftsrath Lawrenz auf Rzyce, und der geheime Finanz-Rath, Provinzial-Steuer-Director Engelmann auf Przybor, im Steinauer Kreise in Schlesien.

S. M. der König von Preußen hat dem General-Lieutenant von Natzmer den schwarzen Adler-Orden ertheilt. Den rothen Adler-Orden 1. Cl. erhielt der General von Wrangel.

∴ S. M. der Kaiser von Rußland hat J. J. H. H. den Prinzen Carl und Emil von Hessen den St. Andreas-Orden verliehen. Es erhielten in Darmstadt ferner: den Alexander-Newsky-Orden: der dirigirende Staatsminister, Frh. du Thil. — Den weißen Adler-Oeden: der Gesandte am K. K. Oestr. Hofe, Füest Wittgenstein; der General-Lieut. und Gen.-Adjutant, Peinz Wittgenstein. — Den St. Annen-Orden 1. Cl.: der General-Lieutenant und Gouverneur der Residenz, Frh. von Dalwigk; der wirkliche geheime Rath und Ober-Ceremonienmeister, Frh. von Türkheim. — Den Stanislaus-Orden 1. Cl.: der Oberstallmeister von Fabrice, der General-Major und Oberhofmeister des Erbgroßherzogs, von Stosch; der Hofmarschall, Graf von Lehrbach; der Gen.-Major, Frh. von Weichs. — Das Commandeurkreuz des St. Annen-Ordens: der Landjägermeister, Frh. von Bibra (in Brillanten); der Oberschenk von Bubna (in Brillanten); die Obristen, Frh. von Breidenbach, von Marquard und Köhler. — Das Commandeurkreuz des St. Stanislaus-Ordens: der Ceremonienmeister, Geaf von Görlitz; der Kammerhere, Frh. von Riedesel; der Obrist-Lieutenant Gandenberger; der Obrist-Lieut. und Flügel-Adjutant, Frh. von Schäffer (Minister-Resident in Berlin); der Major und Flügel-Adjutant, Frh. von Trotha. — Das Ritterkreuz des St. Wladimir-Ordens: der Hauptm. Frey. — Das Ritterkreuz des St. Annen-Ordens: der Rittmeister von Geyso; der Hauptmann, Frh. von Löw.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Ihre eheliche Verbindung in Saarlouis zeigen unter dem 5. Sept. an: Adolph von Rüdgisch, Lieutenant im 36. Inf.-Rgt., und Bertha von Rüdgisch, geb. von Hadelmann.

† Am 9. Sept. starb in Augsburg an Unterleibs-Lähmung: Frau Jenny von Kraft-Delmensingen, geb. Freiin von Bleul.

† In Osnabrück starb am 2. Sept. die verwittwete Generalin, Gräfin von Wedel, geb. von Göz, im 68. Lebensjahre; — in Graubünden den 30. Aug. der Landamann, Rudolph von Planta.

† Am 3. Sept. starb in Neuburg a. d. D. die Baronin von Reigersberg, geb. Freiin von Quentel, an einem Zehrfieber, im 61. Jahre.

Vermischte Nachrichten.

S. M. der König von Belgien hat bereits seine Badecur in Wiesbaden angetreten.

Es bestätigt sich, daß wie wir schon andeuteten, J. J. M. M. der König und die Königin von Sachsen der Passions-Vorstellung in Oberammergau beiwohnen werden.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu die Extra-Beilage Nr. 2.

Extra-Beilage

zur

Zeitung für den deutschen Adel.

№ 2. 1840.

Unterhaltungs-Literatur.

Unter der Erde. Roman von Franz Dingelstedt. 2 Bde. Leipzig, bei Wilhelm Einhorn. 1840.

Dingelstedt's Name als Novellist hat einen guten Klang, und mit einem günstigen Vorurtheile wird man meistens dessen neue Producte zur Hand nehmen. Ob es durch diesen Roman bestätigt wird? Das kömmt allerdings sehr auf den Geschmack der Leser an. Eine gewisse Originalität kann man dieser Schöpfung nicht absprechen, wenn aber der Verfasser zu seiner Entschuldigung, daß er, von den Regeln des Romanes abgewichen, anführt, daß er nicht erfunden, sondern nur wirkliche Begebenheiten und Thatsachen nacherzählt habe, so müssen wir dies unbedingt bestreiten; was hier gegeben wird, ist nicht wirkliches Erlebniß, und der Verfasser hat sich auf ein Gebiet gewagt, welches ihm offenbar aus eigener Anschauung völlig fremd ist, und das er nun so falsch, und oft ganz verschroben, schildert, wie es ihm wahrscheinlich geschildert ist: Wir meinen das Leben in den höchsten Kreisen des geselligen Lebens. — So, wie es hier die Personen thun, wird in diesen Kreisen nicht gegangen, gesprochen, gehandelt und gedacht, und eben die häufige Verletzung aller Wahrscheinlichkeit ist der Hauptvorwurf, den wir dem Romane zu machen haben. Hätte der Verf. Kreise gewählt, die ihm vertrauter sind, er würde unbedingt mehr befriedigt, Besseres geleistet haben, als so geschah.

Das Buch ist reich an Reflexionen, und diese sind oft scharf und geistreich; das ist der Vorzug dieses Romanes, doch dürfte manchen Lesern mehr Handlung willkommener gewesen sein.

Uebrigens hat sich der Verfasser eine der schwierigsten Aufgaben gestellt, welche einem Romanschriftsteller werden können: Einen schwachen Helden zu wählen! — Für einen solchen aber das Interesse der Leser zu wecken und zu fesseln, dazu gehört unseres Bedünkens ein eminentes Talent.

Weniger frivole Anklänge wären jedenfalls zu wünschen gewesen, denn strenge Sittlichkeit dem Wesen nach darf man selbst da fordern, wo nicht ganz sittliche Personen geschildert werden.

Die äußere Ausstattung ist elegant und gefällig.

(25.)

Die Intriguanten. Roman von Friedrich von Heyden. Zwei Theile. kl. 8. Verlag von Einhorn in Leipzig. 1ter Theil 222, 2ter Theil 216 Seiten.

Auf sehr gutes Papier sorgfältig gedruckt, erhält die Leserwelt hier ein eigenthümliches Product, dem wohl bis jetzt wenige zugesellt werden können. — Ein Historisches ist es aus jener Zeit, als in Frankreich der Cardinal Mazarin, intriguanten Wesens, regierte. In der Handlung tönt uns das Waffengeklirr aus Ober-Italien in die Ohren, jenem Lande, wo unstreitig die Kunst zu intriguiren am häufigsten getrieben ward. — „Diejenigen," sagt der Verfasser selbst auf der vorletzten Seite, „welche Dergleichen verstehen, mögen entscheiden, welcher Classe von Romanen der eben beschlossene angehört."

Einem Auszuge ist das Buch nicht zu unterwerfen, denn es reiht sich die Fülle der Scenen genau unter einander an; drei interessante Damen, zum Theil von originellem Wesen, ein verliebter Page, ein Jesuit, ein Zigeuner-Mädchen (Rabbatilla), erhalten die Spannung der Leser wach. — Der Schauplatz ist größtentheils Ober-Italien. Der Jesuit — wie er sein muß, — ist eine ausgezeichnete Character-Schilderung.

Aus der Hexen-Küche des großen Meisters Göthe stammen wohl auch des Verfassers Lieder, wie z. B. 1. Theil Seite 65:

Hündchen ist bissig und Kätzchen ist kratzig,
Belfert jen's knurrend, so prustet dies patzig
Wau Wau! — Miau Miau!
Hündchen will Futter — das Kätzchen ein Kränzchen,
Jenes hängt Oehrchen — und dieses hebt's Schwänzchen rc. rc.

So viel darf im Ganzen wohl angenommen werden, daß diese interessanten Personen wirklich gelebt haben, daß sie historischer Natur, und Zeitgenossen jener intriguanten und mächtigen Aristokratie waren, von denen wir die Colonna's, Pamfili's, Este's nur noch in unserer Genealogie, aber nicht mehr auf den Kampfplätzen Mailand's, Toscana's und Rom's finden.

Die Diction des Ganzen ist gut; — das Colorit lebhaft, und das Ganze gehört unbedingt zu den besten und interessantesten Erscheinungen, welche die neuere Zeit auf dem Gebiete der Unterhaltungs-Lectüre hervorgebracht hat. (116.)

Römische Briefe von einem Florentiner. 1837—1838. Zwei Theile. Leipzig bei Brockhaus, 1840. 8. (Vorangehend steht in Brief-Form eine Zuschrift an Mis Charles White aus Florenz im Sommer 1839 datirt, dann eine Nachschrift des Herausgebers; zusammen XXII.) 1ter Theil 451, 2ter Theil 481 Seiten.

Auf sehr gutes Papier, sauber und richtig gedruckt, erscheint hier ein Werk, dessen Dasein wegen der Masse von erschienenen Schriften über dergleichen Gegenstände, Manchem überflüssig scheinen wird. Doch dem ist nicht so; denn wenn sich die Mehrzahl der Autoren zeither nur im Allgemeinen über römische Zustände aussprachen, so häufte sich dadurch freilich der Stoff bis zu Wiederholungen, die gleichsam in's Blaue hinein sich erstreckten, und höchstens schwamm in dieser Fluth von Schriften das, was Göthe darüber gesagt, oben auf.

Etwas Besseres giebt der Verfasser — der, sei er nun wirklich ein Florentiner oder sei er ein Deutscher, die Sache von tiefgründlicher Seite aufgefaßt, und das eben, so wie die Ansichten, die er über die Kunst ausspricht, ermuthigt den Referenten, ihn für einen Landsmann zu halten!! Dem aber sei, wie ihm wolle. Es ist und bleibt ein Beweis von großem Fleiße, und Referent ist den bestimmten Schilderungen gern gefolgt.

Einigen Humor, der aber fast zu weit geht, zeigt der Verfasser bei der S. 87 angebrachten spöttischen Schilderung

der englischen Touristen, die zwar richtig, aber derb ist — und von derjenigen Engländerin, der gleichsam im Tone der Courtoisie jene Zuschrift gewidmet ist, wohl übel aufgenommen werden dürfte. Sehr richtig und mehr oder weniger anwendbar auch chez nous — ist S. 170 die Schilderung des Armenwesens in Rom, das seines Gleichen wohl nirgends hat.

Historische Notizen sind dem Ganzen einverleibt, und man erhält über manche Familie interessante Auskunft, z. B. über jene berüchtigte Cruci's (s. im 2. Bd. den 26. Brief). Die Diction des Ganzen ist untadelhaft; nur ein falsches Wort stieß Referenten auf, nämlich S. 13, 2. Bd., wo es heißt: er „jug", statt: er jagte.

Im 27. Briefe ist eine anziehende Beschreibung des großen Hospiz St. Michaele, und im 30. Briefe liest man die merkwürdigen historischen Zustände, die auch mehr oder minder vermöge der Ausbreitung der Hierarchie bis auf Deutschland, (deren Obergewalt über die Italiener sich Letztere bis auf den heutigen Tag nicht haben entziehen können) eingewirkt haben.

(116.)

Intelligenzblatt No. 6.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Familien-Nachrichten.

Vermählungs-Anzeigen.

Am 3. d. M. fand hier die Vermählung des Herzogl. Sachsen-Coburgischen Regierungs-Assessors Wolfgang Frhrn. von Thüngen mit meiner Tochter Louise Statt.

Merzbach in Unterfranken
des Königreichs Bayern, den 8. Sept. 1840.

Graf von Rottenhan,
K. K. Oestreichischer Kammerherr.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständiges Handbuch für Juwelen-, Schmuck-, Gold-, Silber- und Münz-Arbeiter; auch für Emaille- und Porzellainmaler, Graveure rc. Nebst Beschreibung und Abbildung aller deutschen und der vornehmsten fremden Ritterorden. Nach dem Französischen des M. J. de Fontenelle. 2 Bde. 8. broch. 6 Thlr.

So eben ist erschienen:

Historisches Taschenbuch des Adels im Königreiche Hannover. Von B. F. W. F. Freiherrn von dem Knesebeck, Königl. Hannov. wirklichem Justizrathe u. s. w. Hannover in der Hahn'schen Hofbuchhandlung. 8. 1840. cart. XII. und 444 Seiten. Preis 2 Thlr. 4 Gr.

Ein Adels-Lexicon des Königr. Hannover, mit 21 zum Theil recht interessanten Beilagen.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Verkauf
einer großen Wappensammlung.

Dieselbe besteht aus zwei in allen Theilen sich ergänzenden Wappensammlungen.

Die erste enthält in einem eigens dazu eingerichteten Glasschranke mit 234 auf beiden Seiten beränderten grünen Papptafeln zusammen 15,358 Wappen des höhern und niedern in- und ausländischen Adels nach alphabetischer Ordnung, worunter weit über 2000 zinnobrirte Abdrücke in durchgehends ausgezeichnet schönen Exemplaren. Die Anzahl der Siegel gräflicher Familien beträgt 2534 Stück. Als vorzüglich mögen genannt werden: 373 St. des englischen Adels aller Grade, 131 St. des spanischen, 150 St. des Napoleonischen sammt den Wappen der Mitglieder der Kaiserfamilie, 109 St. russischer Fürsten. Das vollständige, zwei Quartbände umfassende Verzeichniß ist durchaus mit Citaten aus Wappenbüchern und andern heraldischen Werken versehen, wodurch die Richtigkeit der Namensbestimmungen documentirt ist. Dazu gehört eine reiche Sammlung von Abdrücken der Handelspetschafte der Mitglieder regierender deutscher Häuser in 74 Abtheilungen, gegen 2000 Stück.

Die zweite Sammlung enthält auf 52 großen Papptafeln, durchgängig alphabetisch geordnet und mit den Namen versehen, so daß ein Verzeichniß entbehrlich ist, 8756 Abdrücke von kaiserlichen, königlichen, andern fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Wappen ohne Trennung dieser Classen noch der Nationen, mit 1500 Zinnobrirten ausgezeichnete Stiche und zahlreichen Seltenheiten ausländischen Adels und ausgestorbener deutscher Geschlechter und einer ungeordneten Sammlung von 600 Siegeln als Nachträgen.

Beide Sammlungen sollen zusammen unter billigen Bedingungen und unter Garantie für die Wahrheit vorstehender Angaben verkauft werden und sind in Dresden anzusehen. Alles Nähere erfährt man auf frankirte Anfragen, denen jedoch ein beiläufiges möglichst bestimmtes Gebot beizufügen gebeten wird, unter der Adresse *D. T.* poste restante Leipzig.

Verkauf.

Ein in der Nähe von Straßburg, an der Lyoner Straße gelegenes schönes Landgut, bestehend in einem aus gehauenen Steinen erbauten Herrschaftshaus, Pächterhaus, Garten von 6 Ackern, und Gütern von 625 Ackern, wovon 500 Acker Felder, 100 Acker Wiesen und 25 Acker Wald. — Sich franco an's Inserate-Bureau von G. A. Alexandre, Brandgasse Nr. 28, in Straßburg, zu wenden.

Die in diesem Intelligenzblatte angezeigten Werke sind durch **Heinrich Franke in Leipzig** zu beziehen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

// Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 78. Sonnabend, den 26. September. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Zu den

Andeutungen und Vorschlägen

für die

Erhaltung des Adels als Corporationsstand und zur Hebung des National-Wohlstandes im Allgemeinen.

Doch hier soll die Rede sein von solchen Einrichtungen. Dahin möcht Folgendes zu zählen sein:

1) Ueberhaupt Vereinfachung der Aemter, und mithin Vereinfachung der Verwaltungszweige, selbst schon durch das Hinweglassen der Correspondenz u. s. w., und mithin unendlicher Verminderung der Arbeiten, wonach eine große Zahl der Staatsdiener allein wegfallen würde.

Dies durchzuführen, würde hier zu weit führen. Doch sei hier noch Folgendes erwähnt:

a) Bei Rechtshändeln könnte ja in erster und letzter Instanz entschieden werden, wie es bei den höchsten Herrschaften der Fall ist, und doch hat noch Niemand gesagt, daß sie rechtlich verkürzt sind. In Familien-Angelegenheiten wird ja in mehreren Staaten auch nur in erster und letzter Instanz entschieden, und in Criminal-Sachen in mehreren Ländern auch nur in erster und zweiter Instanz. Sind diese nicht auch so wichtig, wie andere Processe über ewige Rechte, die den Werth unter der Appellations-Summe haben? Diese ist jedoch für Manchen mehr, als für einen Juden Hunderttausende.

Ist es nicht höchst traurig und sogar kränkend für das Recht, drei verschiedene Urtheile zu bekommen; was ist da Recht? Wie sind die Untergerichts-Urtheile anzusehen?

Kann es etwas Traurigeres geben, als in zwei Instanzen Recht zu bekommen und in der dritten Unrecht! Kommen nicht Fälle vor, daß ein Decennium die Processe bei den Obergerichten liegen und das Object während der Zeit zu Grunde gehet!

Selbst in Besitz störenden Klagen bleiben oft Urtheile Jahre lang liegen. Was kann oft ein Obergericht an einem falsch instruirten Proceß, wo der Grundsatz gilt: Quod non in Actis, non in Mundo, bessern?

Daß jedoch hier nur ein collegialisches Verfahren Statt finden könne, wird zu bemerken unnöthig sein.

Hierdurch würden nun die Juristen von allen untern Verwaltungs-Zweigen wegfallen. Da ohnehin bekannt ist, daß sie zu diesen sich selten qualificiren. Und ein Officier würde dann eine solche Stelle sehr gut ausfüllen können. Die Aemter würden nicht aus so vielen Leuten bestehen müssen, und mithin der Vorstand nicht allein, fast alle Zeit mit Controlliren u. dgl. versäumen, auch würde dann der Amtsvorstand seinen Bezirk kennen.

b) Ohnehin übt der Staat mittels der Amtsvorstände, Polizei rc. aus, warum läßt er diesen die Steuern nicht erheben, was sie, wenn sie weniger Gänge an verschiedene Aemter hätten, ohne mehr Zeit zu verlieren, thun könnten.

c) Warum nimmt der Staat zum Waldhüten studirte Forstmänner? Was hilft ihnen ihr Studium? Haben sie nicht schon mehrmals nicht einmal die physische Fähigkeit, den Wald zu hüten, verstudirt? Wie viele Staatsdiener würden dadurch wegfallen!

d) Die Polizei, die in mehrfacher Beziehung mir immer vorkommt, wie ein Mensch, der kein gutes Gewissen hat, macht sich es zur Pflicht, die Unterthanen in mancher Beziehung mehr zu beschränken, als es nothwendig ist, und doch soll der Staat jedem Unterthanen so viel Freiheit lassen, als nur immer möglich. Was zum Beispiel kann es dem Staate schaden, wenn auf einem Grundstücke ein Gebäude

aufgeführt wird; was kann es dem Staate schaden, wenn Mehrere einem Andern unter gewissen Bedingungen Geld anvertrauen, wenn mehrere Staatsbürger sich vereinigen, einander im Unglück zu entschädigen rc. Wie manches wird dadurch untergraben. — Würde aber nicht der Bauer durch einen bedeutenden Steuernachlaß mehr zur Verbesserung seines Ackerbaues und der Gartencultur aufgefordert, als durch alles Andere? Und was sind überhaupt größtentheils die polizeilichen Sicherheits-Vorkehrungen, als die Unterthanen vor Strafe zu schützen, und am Ende bewährt sich doch die Polizei schlecht, und die Justiz bekommt immer noch genug zum strafen, und sie allein hält am Ende die Ordnung.

2) Da sich doch die so wenig mit den Waffen geübten Freiwilligen mit den alten Garden Napoleons so gut schlugen, und eigentlich seiner 30jährigen Soldatenseele ein Ende machten, so wird man leicht einsehen, daß das lange Exerciren den brauchbaren Soldaten nicht macht. Mithin könnte der Staat noch mehr Soldaten beurlauben, und zwar in der Art, daß sie die letzten Jahre ihrer Dienstzeit beurlaubt wären. Auch könnte das Militär die Sicherheitswache zu Fuß und zu Pferd mit übernehmen, und die Haltung einer eigenen Sicherheitswache würde wegfallen. Auch würde der Staat nicht alte Leute zur Sicherheitswache bekommen.

Selbst der Forstschutz könnte dem Militär übertragen werden.

3) Bei den Unterrichts-Anstalten könnte der Staat manches ersparen. Ein schlechter Kopf bleibt immer ein schlechter Kopf, und das Genie bahnt sich seinen Weg, wenn es ihn auch suchen muß, auf jede mögliche Art. Es geht nicht unter. Und was hilft es dem Handarbeiter, wenn er noch so gut schreiben kann, durch die Arbeit muß er seine Handschrift verlieren, und ob er dadurch seinen Körper nicht schwächt, ist eine zweite Frage.

III. Was der verehrte Verfasser von Büreaukratie sagt, so ist es eine bekannte Sache, daß der Staat für Wittwen und Kinder sorgen muß, was ein bedeutender Aufwand für den Staat ist. Auch trachtet der Staatsdiener oft nach vollendeten vollen Dienstes- oder Lebensjahren, um dem Staat nicht mehr dienen zu dürfen. Und bisher warteten in gefahrvollen Zeiten für Monarchen, Volk, Vaterland und National-Ehre immer die Mehrzahl ruhig die Entscheidung der Schlacht ab, und dienten dem Ueberwinder gerne wieder um Geld. Kann denn das Volk durch solche Stellvertreter Liebe zum Herrscher bekommen? Mir kommt dieses vor, wie die freien Schweizer, die, um gratis Commis-Brod zu speisen, fremde Militärdienste annahmen. Oder soll das Subordinatorium sein, wie einige von den Soldaten glauben, der soll überall tödten und sich tödten lassen, ohne zu wissen, warum? Waren aber Napoleons geprüfte Garden nicht besiegbar durch Vaterlandsliebe? —

IV. Vollkommen aber aus den Herzen der Völker wird gesprochen, daß zu den Ständen des Reichs nur freistehende Staatsbürger gehören sollen.

Obersteinbach den 1. Juli 1840.

Uso Baron Künßberg-Thurnau.

Correspondenz-Nachrichten.

Mecklenburg, im September.

Wenn gleich die von Neuem besprochenen Rechte des eingebornen Mecklenburgischen Adels, gegenüber den bürgerlichen Rittergutsbesitzern, auf ein besonderes allgemeines Interesse außerhalb Mecklenburg nicht rechnen dürfen, so wird doch eine Nachweisung des wahren Standes dieser Angelegenheit nicht unwillkommen sein, nachdem die Correspondenz der „Allg. Ztg." die Nachricht, daß die Sache eine für die bürgerlichen Rittergutsbesitzer ungünstige Wendung genommen, mit der Beschuldigung gegen die Regierung — Partei genommen zu haben — begleitet ist. Dieser Vorwurf ist völlig ungegründet. — Prälaten, Adel und Städte haben bekanntlich, wie in den meisten deutschen Territorien, so auch in Mecklenburg, die landständische Verbindung gegründet, die im Lauf der Zeiten diejenigen Rechte theils vertheidigte, theils erwarb, deren wesentlicher Inbegriff durch den Landes-Vergleich von 1755 grundgesetzlich gesichert ist. Nach dem Aufhören des Prälatenstandes war der Adel oder die Ritterschaft der erste Stand. Daß der Ausdruck „Ritterschaft," wie überhaupt der deutsche Sprachgebrauch ergiebt, nichts Anderes bedeute, als den Adel in seiner corporativen Stellung, läßt sich aus unzähligen Stellen der Landes-Verhandlungen und Landes-Grundgesetze nachweisen, insonderheit in den Reversalen von 1572 u. 1621, auf welche der Landes-Vergleich von 1755, gerade da, wo er die Ritterschaft als einen freien Stand anerkennt und bestätigt (cf. §. 6), zurückweiset. Innerhalb des Adels aber bildete sich schon zu der Zeit, als zuerst die Erwerbung von Lehngütern von Seiten Auswärtiger von Adel häufiger vorkam, nämlich bald nach dem 30jährigen Kriege, ein Unterschied zwischen der eingebornen alten Landes-Ritterschaft und den übrigen Rittergutsbesitzern aus, der darin bestand, daß der eingeborne Adel die ausschließliche Theilnahme an den Rechten des Standes auf die drei Landesklöster, so wie die alleinige Berechtigung zu den sogenannten Landeschargen, nämlich zu den Stellen der Landräthe und der ritterschaftlichen Deputirten zum engern Ausschuß, behauptete. Eine Reihe ausführlicher, öffentlicher Landesbeschlüsse bildete diese Verhältnisse in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts dahin aus, daß die Bedingungen der Theilnahme an den Klöstern, so wie der Reception auswärtiger Familien, die sich im Lande ansässig gemacht hatten, näher festgestellt, und bei den Landeschargen die non recepti zwar zur activen Wahlfähigkeit (der Berechtigung, mit zu wählen) zugelassen, von der passiven Wahlfähigkeit aber (der Befähigung, gewählt zu werden), so lange, bis sie zur eingebornen Ritterschaft recipirt wurden, ausgeschlossen wurden. Daß von bürgerlichen Rittergutsbesitzern gar nicht die Rede ist, hat theils darin seinen Grund, daß sie noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts überall nicht unbedingt für fähig zur eigenthümlichen Acquisition ritterschaftlicher Güter gehalten wurden, anderntheils mußte aber auch dann noch, als es wirklich dergleichen Eigenthümer gab, der Gegensatz des eingebornen Adels gegen den nicht recipirten, mit welchem letztern sie in dieser Hinsicht auf gleicher Linie standen, dieselben wie von den Klöstern so von der passiven Wahlfähigkeit zu den Landeschargen von selbst ausschließen. Landesherrlicherseits war zur Berührung dieser ständischen interna, sei es durch Gesetze oder Verträge, um so weniger Veranlassung

als die Erhaltung des Herkommens immer ein Hauptpunkt der landesherrlichen Zusicherung an die Stände gewesen war, nur bei der Landrathswürde concurrirten die Landesherren deshalb, weil diese Stellung nicht eine rein ständische Charge, sondern zugleich ein landesherrliches Amt war, woraus die früheren Streitigkeiten zwischen Fürsten und Ständen über die Ernennung der Landräthe sich erklären. Wer diese bekannten geschichtlichen Momente unbefangen gegen die Thatsache hält, daß der Curialstil bis auf den heutigen Tag die Rittergutsbesitzer bürgerlichen Standes an den der Ritterschaft zugesicherten Formalien nicht Theil nehmen läßt, der wird über den richtigen Sinn des Landes-Vergleichs von 1755 keinen Augenblick zweifeln können, wenn in diesem Grundvertrage zwischen Landesherrn und Ständen über die Ernennung der Landräthe genaue Bestimmungen, wornach insonderheit auch die durch ständische Wahl zu präsentirenden, „von eingebornem oder recipirtem Adel" sein müssen (cf. §. 167) gegeben sind, in Ansehung der zum engern Ausschuß zu bestellenden Personen aber, also der Landräthe, der Deputirten der Ritterschaft und der Deputirten der Städte, es in §. 179 nur heißt, daß deren Wahl auf Landtagen und andern gemeinschaftlichen Conventen der Ritter- und Landschaft-Willkür überlassen sein und bleiben solle, nur daß der engere Ausschuß bei jeder Regierungs-Veränderung landesherrlich wiederum zu bestätigen sei. Es ist offenbar, daß die hier gedachte „Willkür und Freiheit" nicht einen Gegensatz gegen bestehende Landtags-Beschlüsse und entschiedenes Herkommen, welches für alle ständischen inneren Angelegenheiten schon in § 2 auf's Bestimmteste bekräftigt war, sondern nur den Gegensatz von landesherrlicher Einwirkung bezeichnen soll, welcher auf die bloße Formalität der Bestätigung beschränkt ist, und es erklärt sich, warum die näheren Bestimmungen über die ritterschaftlichen Wahlen zum engern Ausschuß ebensowenig, als diejenigen über die städtischen hier aufgenommen sind, warum also auch nicht erwähnt ist, daß nur ein Mitglied der Ritterschaft von eingebornem oder recipirtem Adel von Seiten seines Standes in den engern Ausschuß gewählt werden könne, obwohl diese herkömmliche Bestimmung für die Ritterschaft damals bereits durch ausdrückliche Landtagsbeschlüsse sanctionirt war. Was nach dem Landesvergleiche von 1755 vorgegangen ist, kann denjenigen Rittgutsbesitzern bürgerlichen Standes, die sich über die Verdrängung in ihren landesherrlichen Rechten beklagen, die aber bis jetzt von der Landes-Verfassung nichts zu berücksichtigen scheinen, als was im Landes-Vergleiche ausdrücklich prenoiscirt ist, keine Hoffnung auf einen günstigeren Erfolg ihrer Ansprüche gewähren. Zunächst kommt hier ein Sprachgebrauch in Betracht, der sich seit 1755 mehr und mehr verbreitet hat, wonach nämlich der Complex der sämmtlichen Güter, die zum ritterschaftlichen Cataster steuern, auch schlechthin die Ritterschaft genannt wird. So spricht man auch in anderen Beziehungen, wo nicht von den eigentlichen Standesverhältnissen, sondern von der Gesammtheit Derer, die ritterschaftliche oder adeliche Güter besitzen, die Rede ist, von der Ritterschaft in einem Sinne, in welchem auch die Besitzer bürgerlichen Standes dazu gerechnet werden. Dieser Sprachgebrauch ist, da die meisten adelichen Rechte durch den Landes-Vergleich zu realen, den Gütern ohne Rücksicht auf die Person des Besitzers anklebenden, gemacht worden sind, natürlich, und, wo es auf eine kurze Bezeichnung ankommt, auch nicht unrichtig, wenn gleich nicht völlig genau, da der Landes-Vergleich selbst noch an allen Stellen, wo er deutlich disponiren will, von der Ritterschaft und „übrigen Landbegüterten" redet. Wie aber auf diesen Sprachgebrauch Ansprüche in Rücksicht der innern ritterschaftlichen Standes-Verhältnisse gegründet werden können, denen nicht bloß das ungeschriebene Recht geradezu entgegensteht, ist nicht abzusehen. Richtig ist es ferner, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein nicht recipirter adelicher Gutsbesitzer gegen die eingeborne Ritterschaft processirt hat, um eine Anerkennung seiner Befähigung, als Deputirter der Ritterschaft zum engern Ausschuß gewählt zu werden, zu erreichen. Allein es ist bekannt, daß dieser Proceß gegen den gedachten non receptus entschieden ist. Endlich sind in den Jahren 1789 und 1793 allerdings einige landesherrliche Rescripte ergangen, welche der eingebornen Ritterschaft aus Gründen, welchen diese unter Berufung auf den Weg Rechtens und auf kaiserlichen Schutz stets widersprochen hat, die Berechtigung zur Ertheilung des sogenannten Indigenats bestreiten. Allein die eingeborne Ritterschaft hat auf eine solche Berechtigung sofort verzichtet und anerkannt, daß die Ertheilung des Indigenats nur dem Landesherrn gebühren könne, dieser Ausdruck aber für diejenigen speciellen Berechtigungen, welche durch die Reception zur eingebornen Ritterschaft ertheilt würden, nicht passe. Hiemit ist die damalige Einschreitung der Regierung auf sich beruhend geblieben, und wenn gerade nach diesen Vorgängen die Regierung jetzt, nachdem der schon damals behauptete Besitzstand noch mehr als 40 Jahre öffentlich und unangefochten fortbestanden, eben diesen Besitzstand vorläufig anerkannt, so ergiebt sich von selbst, daß der ihr deshalb gemachte Vorwurf der Parteilichkeit um so grundloser ist, als sie sich ihrerseits überall noch nicht definitiv in der Sache ausgesprochen hat.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Mehrere französische Officiere, darunter auch General Begrier, der Herzog von Elchingen ꝛc. sind zu den deutschen Lustlagern, so wie auch deutsche Offiziere zu dem französischen Campement bein Fontainebleau abgereist.

Der mit viel Ruhm umhergereiste Fürst Pückler ist nebst der Abyssinischen Fürstin (!), mehreren Mohren und einigen schönen arabischen Pferden dieser Tage durch Dresden in seine Heimath nach Muskau gereist.

Nach Berichten aus St. Helena vom 30. Juli wurde die Ankunft des Prinzen von Joinville daselbst von Stunde zu Stunde erwartet, und große Zubereitungen zum Empfang desselben getroffen.

Zu Ehren des Königs von Sachsen, der jetzt in Baiern auf einige Tage sich aufhält, soll eine wiederholte Aufführung der Oberammergauer Passions-Geschichte Statt finden.

Bei dem am 8. d. M. von der Stadt Nürnberg zu Ehren S. M. des Königs von Baiern gegebenen Balle erschienen beide K. Majestäten und eröffneten den Ball. S. M. der König mit der Gattin des ersten Bürgermeisters, J. M. die Königin mit dem ersten Bürgermeister.

Tageschronik.

Reisen.

Den 14. Sept. ist S. M. der König von Baiern nebst J. M. der Königin aus Nürnberg abgereist, den Weg über Landshut nach Berchtesgaden nehmend. — Auch das Baierische Lager hat sich aufgelöst, und die Truppen sind auf dem Marsche in die Garnisonen begriffen. S. K. H. der Kronprinz befand sich an der Spitze der stärksten Colonne, sie durch Nürnberg führend.

S. K. H. der Herzog von Cambridge, ehemaliger Vice-

König von Hannover, wird nach sicheren Nachrichten nächstens in Hannover eintreffen, und einige Wochen daselbst verweilen.

Den 15. Sept. ist S. K. H. der Prinz von Preußen in Frankfurt a. M. angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der bis jetzt als Interims-Chef des Bair. Generalstaabes fungirende General-Major von Baur, ist zum wirklichen Chef ernannt worden; zu Obersten in dieser Armee avancirten die Obrist-Lieutenants: von Müller, Frh. von Zeeze, von Schmaiz (dermahlen in Griechenland), von Spengel, Frh. von Pflummern, Frh. von Brackel, von Weinbach.

Der K. K. Oestr. Feldmarschall-Lieut. und zeitherige Commandant in Laibach, Rittel Gorezkowsky von Gorezkow, ist zum Militär-Commandanten in Troppau ernannt worden. Befördert zu Feldmarschall-Lieut. wurden die General-Majors: Frh. Herbert von Rathkral, und Frh. Droste von Vischering; — zu General-Majors die Obersten: Fürst von Thurn und Taxis, vom Chevauxleg.-Rgt. Nr. 2, und Frh. Wenz von Niederlahnstein, vom Inf.-Rgt. Nr. 3; — zu Obrist-Lieutenants die Majors: Ritter Guolfinger von Steinsberg, vom Inf.-Rgt. Nr. 16, Graf von Kobach, vom Huf.-Rgt. Nr. 5, von Broderotti, vom Chevauxleg.-Rgt. Nr. 2, Graf Sommery, von demf. Rgt., Frh. von Schmerzing, vom Huf.-Rgt. Nr. 1, Graf Cavriani, beim Chev.-Rgt. Nr. 5; — zu Majors die Hauptleute und Rittmeister: Binder von Bindersfeld, vom Inf.-Rgt. Nr. 62, Fürst Jablonarsky und Franz Graf Annoni, vom Huf.-Rgt. Nr. 5, Graf Maluzi, vom Huf.-Rgt. Nr. 2, und Frh. von Lauingen, vom Chevauxleg.-Rgt. Nr. 2.

In Pensions-Zustand versetzt: Obrist-Lieut. Frh. von Fleißner und Graf von Seiben, mit Obrist-Character; die Majors: Boni von Bodenstein, und Schaupei von Ruppertshofen, erhielten den Obrist-Lieutenants-Character, und Winkler von Winkelstein ward Commandant des Garnison-Hospitals in Prag; den Majors-Character erhielten die Capitains und Rittmeister: Ziegler von Sturau, Platzhauptmann in Wien, Graf Taufkirchen, von Imbs und Deimdorf, Lang von Walthurn, Frh. von Beitheim, und Ritter von Jaworsky; der Schiffs-Lieutenant Al. von Bon (Hauptmann), erhielt den Majors-Character und ward Commandant des Bagno marittimo.

In der K. Bair. Armee sind folgende Beförderungen gewesen: die Majors: G. von Fahrbek, vom Inf.-Rgt. vac. Herzog Wilhelm im Inf.-Rgt. Wrede, C. Graf von Berri della Bosia, vom Inf.-Rgt. Kronprinz im Inf.-Rgt. Hertling, M. von Gropper vom Inf.-Rgt. Alb. Pappenheim im Inf.-Rgt. Hertling, Frh. von Winther vom Inf.-L.-Rgt. Pappenheim, L. von Madroux, vom Chevauxleg.-Rgt. Herzog von Leuchtenberg im Chevauxleg.-Rgt. Leiningen, Ferd. von Parfwal im Kür.-Rgt. Prinz Carl, von Flotho, im Chevauxleg.-Rgt. König, und M. von Kretzschmar, im Chevauxleg.-Rgt. Herzog Maximilian; — zu Majoren die Hauptleute: Frh. von Frays, von der Gensd.-Comp., von Binder, im Chevauxleg.-Rgt. König; — zu Hauptleuten: von Berger, im Inf.-Leib-Rgt., von Hagens, vom Ing.-Corps im Quartiermeisterstaab; die Ober-Lieutenants: Frh. von Pappus-Trazberg, im Chevauxleg.-Rgt. König, und Johann von Maffey, zu Hauptleuten 2 Cl. von Ziegler.

S. M. der König von Preußen hat den Kreis-Deputirten und Landesältesten, von Tirschowiz auf Rokittniz zum Landrath des Beuthner Kreises im Reg.-Bez. Oppeln ernannt.

Ernannt wurde der Königl. Bair. Obrist von Hezendorf zum Stadt- und Festungs-Commandanten in Würzburg.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat den überzähligen unbesoldeten Kreis-Commissär in Böhmen, Peter Frh. von Wucherer zum überzähligen unbesoldeten Hof-Concipist der K. K. vereinigten Hofkanzlei ernannt.

Characterisirt wurde in Baiern der Obrist à la Suite, Graf von Mejan, als Gen.-Major, der pens. Obrist-Lieut., von der Marck, der Major und Flügel-Adjutant, Graf von Saporta, als Obrist-Lieutenant.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Fürstl. Thurn und Taxis'sche General-Postdirector, Frh. von Dörnberg, in Frankfurt, hat das Comthurkreuz des Verdienstordens der Baierischen Krone erhalten.

Der Leibarzt S. M. des Königs von Baiern, geheimer Rath von Wenzel, hat das Commandeurkreuz des Hessischen Ludwigs-Ordens erhalten.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Prem.-Lieut. und Brigade-Adjutant, von Massow, in Stargard, kündigt unterm 11. Sept. die Entbindung seiner Gattin von einem Sohne an.

Frau Hauptmännin von Baczko in Berlin ist den 15. d. M. von einer Tochter entbunden worden; — desgleichen in Ballez Frau von Rohr, geb. v. Wedell-Parlow.

† Gestorben ist den 9. d. M. in Charlottenburg Frau Hauptmännin von Mach.

† Am 8. d. M. starb, 77 J. alt, in Leyden der berühmte Theolog und Kanzelredner, Professor van der Palm.

† Am 11. d. M. starb Herrmann Ludwig Frh. v. Welck, im 24. Lebensjahre, Lieutenant im K. Preuß. 1. Garde-Rgt. zu Fuß; — und am 15. d. M. dessen Bruder, Königl. Sächs. Cadet, 19 J. alt; beide am Nervenfieber.

Ehrenbezeigungen.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat das durch den Tod des Feldzeugmeisters Richter von Binnenthal erledigte Inf.-Rgt. Nr. 14 dem Feldmarschall-Lieut. von Grabowsky verliehen.

Dienstausscheidungen.

In der Preuß. Armee ward der Abschied nebst Obrist-Character dem Obrist-Lieut. von der Hardt bewilligt; der Obrist-Lieutenant von Uthmann kam in Pension als Obrist-Lieutenant.

In der Bair. Armee wurden pensionirt: General-Lieut. Frh. von Sarny, Stadt und Festungs-Commandant in Würzburg, Obrist Frh. von Podewils, vom Chevauxleg.-Rgt. Kronprinz, der Hauptmann von Egidi mit Majors-Character; versetzt der Major, Frh. von Bölderndorf, vom Chevauxleg.-Rgt. Max zum Kür.-Rgt. Prinz Carl.

Der Königl. Hannov. Major, von Baur, hat nebst Ertheilung des Obrist-Lieut.-Characters seine Entlassung erhalten.

Vermischte Nachrichten.

J. K. H. die verwittwete allgemein verehrte Großherzogin Stephanie von Baden ist schwer erkrankt.

Das Carlsruher Regierungsblatt vom 8. d. M. enthält die officielle Anzeige von der Wiederanstellung der Professoren, Hofrath von Rotteck und Welker. Ersterer ist als ordentlicher Professor der Rechtswissenschaft und Geschichte, Letzterer als ordentlicher Professor in Freiburg berufen.

Adelsnotizen des Auslandes.

In Stockholm hat Graf Posse seinen Abschied erhalten, und Herr von Törnebladh ist als provisorischer Justiz-Minister ernannt. — Baron Stjerneld, welcher dem Gesetze gemäß seinen Abschied nicht eher bekommen kann, als das Reichs-Gericht die gegen ihn und gegen die vorigen Minister gemachte Anklagepuncte geprüft, hat einen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten.

Der bekannte Diplomat, Baron von Brunnow, hat von S. M. dem Kaiser von Rußland den vornehmsten Orden des Reichs, den St. Andreas-Orden, erhalten. Man sieht das als einen Beweis an, daß derselbe in seinen Negotiationen, den bekannten Tractat vom 15. Juli betreffend, ganz den Sinn des Kaisers erfaßt hat.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 79. Mittwoch, den 30. September. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Jagdbefugnisse des grundherrlichen Adels.*)

Von Wilhelm von Schütz.

Wenn es im Allgemeinen wahr ist, daß unzählige Entzweiungen aus bloßen Mißverständnissen entspringen, so dürften die sogenannten Vorrechte des Adels ganz absonderlich dem ausgesetzt sein, daß eine unrichtige Auffassung derselben Anlaß zum unbilligsten Hader mit einzelnen Mitgliedern dieses Standes giebt. Eine nicht recht angemessene Bezeichnung gewisser, aus der Natur der Dinge hervorgehenden Verhältnisse mit dem Ausdrucke Ehrenrechte, mag sehr viel dazu beigetragen haben, daß Ununterrichtete dem Adel den Krieg wegen solcher Verhältnisse machen, die freilich wie Bevorzugungen erscheinen, aber ihren Ursprung keinesweges in der Absicht finden, den grundherrlichen Adel mehr zu ehren, wie andere Stände. Man muß nur sich überzeugen, daß, wenn einmal von Vorzügen und von Rechten die Rede ist, es deren solche giebt, die, wie von selbst und nothwendig, aus der Natur der Verhältnisse entspringen, aber auch solche, die von einer gewissen Willkür, Zufälligkeit und Eigenmächtigkeit ertheilt zu werden scheinen. Diesen Letzteren das Wort zu reden, sind wir nicht geneigt; aber in Absicht der Ersteren muß das irrige und bestochene Urtheil berichtigt werden.

Wenn das Leben des Menschen einen dauernden festen Bund schließt, hier mit dem Stahl, wie beim Krieger, dort mit dem Gelde, wie beim Kaufmann, da mit dem allernährenden Felde wie beim Landmanne, und endlich mit Gott und der Kirche oder mit Gott in der Kirche, wie beim Priester; so ehrt jeder dieser Stände dasjenige Wesen, mit welchem er in Vereinigung getreten, und will es nach Möglichkeit erhöhen. Das thut sogar der Krieger mit Allem, was zu seiner Handhabung der Waffen, das thut nicht minder der Kaufmann mit Allem, was zu den von ihm ausgehenden, durch das Geld bewirkten geselligen Vermittlungen gehört. Mögen diese letzteren Interventionen auch noch so störend, verwirrend, die Reinheit und Einfachheit des Sinnes und alle erhabenen Tugenden untergrabend, erscheinen; das Umkleiden derselben mit einem gewissen Schmucke und Ornate von Ehre und Ehrenhaftigkeit thut hier keinen Schaden. Es wendet vom Kaufmannswesen nur jene Ehrlosigkeit, ja Ehrenwidrigkeit ab, denen kein Geschäft mehr ausgesetzt ist, als das kaufmännische, wo Wucher und Betrug mit dem ganzen diesen Schlechtigkeiten sich anschließenden Gefolge von Untugenden zur Gewohnheit werden und schamlos hervortreten, sobald der Kaufmann aufhört, sich als Kaufmann zu ehren, d. h. den kaufmännischen Adel aufgiebt, um dem Scheine und Trugbilde eines zwitterhaften Adelstitels nachzujagen; denn damit läugnet er die Realität des kaufmännischen Adels und spricht es aus, daß im Handelsgeschäfte man nicht ehrenwerth dastehen könne, vielmehr genöthigt sei, sich den einem andern Stande nur zustehenden und nur ihm eigenthümlichen Adel zu erkaufen, oder irgend wodurch zu erwerben. Diese schlimme Untugend, daß Standesgenossen ihren eigenen Stand fallen lassen, hiermit andeutend, daß sein Geschäft und seine Bestimmungen mit Ehrenhaftigkeit und mit Adel unverträglich seien, beide folglich vom Adel geborgt werden müßten, diese Untugend und dieser Mißverstand allein haben es bewirkt, daß die Vorstellung einer leeren gehaltlosen Bevorzugung sich bilden konnte, und daß die Erdichtung eines Privilegiums aufkam, welches blos der Grund- und Geschlechts-

*) Nachrichtlich wird bemerkt, daß die Einleitung zu den hier mitgetheilten Betrachtungen bereits in den Blättern für den deutschen Adelstand veröffentlicht worden, die im Jahre 1832 Herr Leg.-Rath von Pfeilschifter herausgegeben. Weil das Unternehmen zu früh kam, die rechte Zeit dafür noch nicht vorfindend, mußte es eingehen, und der Artikel unvollendet bleiben, den der Verfasser nunmehr geschlossen vorlegt. Anm. des Verfassers.

Adel unter der Rubrik der Adelsehre genösse, und von dem er alle andern Stände ausschließen möchte.

Ist dieser Standpunct der Betrachtung gewonnen — und er dürfte allein der wichtige sein —, so erscheint die Adelsehre keineswegs mehr als ein willkührlich ertheiltes und andere Stände zurücksetzendes ausschließlich bevorzugendes Privilegium des Grund- und Geschlechts-Adels; man erkennt darin vielmehr blos den nothwendigen, sein äußeres Gebahren bezeichnenden und bestimmenden Ausfluß einer innern und wesentlichen Bestimmung und Stellung in der Gesellschaft, bei der die äußere Gestaltung den inneren Bedingungen des Berufes zu entsprechen hat; von einer bevorzugenden Berechtigung aber ist keineswegs die Rede. Es ist nur das Analogon zu der nämlichen Ehre, welche bei dem Handelsstande an der Firma, bei dem Krieger am Soldatenrocke haftet, der hier in vielen Fällen und Verhältnissen den Anspruch begründet, sich als ersten und am meisten bevorzugten Stand geriren zu dürfen.

Aber — wird man einwenden — Ehrenrecht bezeichnet noch mehr und bezeichnet noch Anderes, als jene äußere Darstellung eines inneren ehrenhaften Wesens und Lebens, welches die Gesellschaft von jedem einzelnen Gliede und Stande derselben zu fordern hat, und dessen Anerkennung Seitens der Uebrigen sie jedem Einzelnen zu sichern verpflichtet ist. Jener Ausdruck erkennt besondere und namhafte Rechte an, die einem gewissen Stande blos aus dem Titel der Ehre zustehen sollen, mit der er willkührlich beliehen worden; und dies Verhältniß nur soll es sein, wogegen sich eine begründete Opposition auflehnen dürfte. Allein auch hier ist es ein abermaliges Mißverständniß, das uns entgegentritt.

Befindet sich denn nicht auch der Krieger im Genusse gewisser besonderer Vorrechte, deren er seiner Stellung in der Gesellschaft wegen benöthigt ist, und die nur den Kurzsichtigen zu Klagen über die Vorrechte des Militärs bestimmen, welche in den meisten Fällen nur durch Eitelkeit, Scheelsucht und Ehrgeiz eingegeben werden, und bei deren Aufzählung ich mich nicht aufhalten will, um sofort ein Wort über die ungleich wichtigern Privilegien des Kaufmannes sagen zu können.

Auch dieser begehrt und genießt in Absicht des Geldes sehr erhebliche Vorrechte; Vorrechte, welche für andere Stände die allerdrückendsten sind, der Natur seines Gewerbes wegen. Er darf höhere Zinsen nehmen, darf vorzugsweise Wechsel ausstellen, in manchen Städten sogar — z. B. in Berlin — Papiergeld emittiren. Eine Begünstigung, wie die letztgenannte, vervielfältigt im hohen Grade die der klingenden Valuta gleich gestellten, reell nicht basirten Circulationsmittel der Handelnden, namentlich der mit dem Gelde Handelnden. Sie gewinnen auch nicht blos die ursprünglich concedirte Summe einer der klingenden Valuta gleichgestellten Masse von reell nicht basirten Circulationsmitteln, sondern sie verdoppeln solche sogar binnen zwanzig Jahren vermittelst der Zinsen. In dreißig Jahren ist die erste concedirte Summe schon verdreifacht, und von da beginnt die Vermehrung mit einer reißenden Progression. Aber woher fließt und wodurch bildet sich jener unglaubliche Gewinn? Der volle Betrag desselben gehört der Gesammtheit. Ihr und den übrigen Classen wird er entzogen, ja jene Kaufmannschaft ist in die Stellung gebracht, in Form des durch sie emittirten Papiergeldes dem Landesherren zur Seite eine Steuer aus dem ganzen Staate erheben zu können.

Rechnet man hiezu noch die wichtigen Vorrechte und Exemtionen, welche zur Erhaltung des kaufmännischen Credits und zur Vermeidung der Bankerotte dem Handelsstande eingeräumt werden; so darf Niemand bezweifeln, wie diejenige Classe, welche eine Verbindung mit dem Gelde, als den Baar- und als den repräsentirenden Circulationsmitteln des Verkehrs, unterhält, gerade in Absicht dieses vorzugsweise von ihr in Besitz genommenen Gegenstandes, Vorrechte und Vorzüge besitzt, welche, bei richtiger Abwägung, nicht blos die aller übrigen Stände weit übertreffen, sondern auch ihren Gewinn nicht aus dem eignen Gebiete, sondern aus fremden Gebieten und Kreisen, diese letztern beraubend, schöpfen.

Sind nun aber Eisen und Gold wirklich die edelsten Dinge hienieden? Stehen sie höher, als die den Leib Aller ernährende Erde und die die Seelen seligmachende Kirche? —

(Fortsetzung folgt.)

Eine Jubelfeier.

Es ist jetzt, vielleicht weniger in Folge unseres bisherigen politischen Stilllebens, als einer unlauteren Vergnügungssucht, die jede Gelegenheit begierig aufsucht, unter einem anständigen Vorwand oder gar unter dem Scheine der Verdienstlichkeit, Festtage und Schmäuse zu feiern, eine wahre Wuth eingetreten, das Andenken von zum Theil an sich wenig gewürdigten Begebenheiten und Erfindungen früherer Jahrhunderte in Secular- und Jubelfeiern zu begehen. Würdiges und minder Würdiges ist in dieser Art schon gefeiert worden, während bedeutende Momente unbeachtet vorübergingen, und mag demnächst der Nährstand und mit ihm das gesammte Europa, Deutschland und Irland voran, die dreihundertjährige Jubelfeier der Kartoffel-Einführung begehen, und der Wehrstand eine fünfhundertjährige Jubelfeier der Erfindung des Schießpulvers vorbereiten, — glücklich wir, wenn diese Secularfeiern nicht, wie einst das Jubeljahr, endlich gar auf halbe und Viertel-Jahrhunderte vertheilt und vermehrt, und unser Kalender mit der Zeit, wie der spanische, nicht mehr Fest- und Jubel-, als Werk- und Arbeitstage aufzuweisen haben wird.

So mag es denn bei dieser Richtung der Zeit nicht befremden, wenn die Adelszeitung beiläufig und geräuschlos, zwar nicht eine ähnliche Feier ausschreibt, aber im Vorübergehen ihre Leser aufmerksam macht, daß die erste allgemeine deutsche Geschlechtsgeschichte, wir meinen Gauhens Adelslexikon, so eben ein hundertjähriges Alter erreicht, und in so fern (wenn denn eine Frist von hundert Jahren wirklich mehr, als einen willkürlichen, durch das dekadische Rechnungssystem nur zufällig bedingten Ruhepunct gewährt) einen rechtmäßigen Anspruch, wo nicht auf eine Jubelfeier, doch auf eine dankbare Rückerinnerung der betheiligten Geschlechter, und einen prüfenden Rückblick der Genealogen vom Fach erlangt hat. Gauhens Werk erschien im Jahre 1740 in zwei starken Bänden, Lexikonformat, in Leipzig, und gebührt ihm das Zeugniß des redlichsten Fleißes und der treuesten Forschung in seinen Untersuchungen, wie es denn eine Quelle für manche nachfolgende genealogische Werke geworden, und eine stillschweigende zum Theil bis heute geblieben ist. (46.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Freunde der Genealogie und Heraldik des Auslandes machen wir aufmerksam auf die folgenden, bei Black und Armstrong in London erschienenen Werke:

Debrett's Baronetage of England. A New Edition, (arranged alphabetically) corrected to the present time: with Lists of such Baronetcies as have merged in the Peerage, or have become extinct. Also the existing Baronets of Novia Scotia and Ireland, with Cuts of all their Arms. Edited by George William Collen, Esq. I. vol. demy 8vo. 1 l. 8s. half-bound.

Debrett's complete Peerage of Great Britain and Ireland, corrected to the present Time. A New Edition, arranged Alphabetically. Edited by George William Collen, Esq.

Als eine höchst originelle Erscheinung können wir „Illustrationen zu Wieland's Oberon" bezeichnen, welche (24 Blatt) bei Paul Baumgärtner in Leipzig erscheinen. Die erste, uns vorliegende Lieferung, enthält sechs Blatt, mit erklärendem Texte, Auszüge aus den Stellen des Gedichtes, auf welche sich die Abbildungen beziehen. Es liegt in der Auffassung und Darstellung dieser travestirten Scenen ein seltener Humor und Witz, und es läßt sich nicht bezweifeln, daß die zahlreichen Besitzer der verschiedenen Ausgaben des Oberon sich diese geniale Zugabe ungesäumt anschaffen werden.

Bei H. Hunger in Leipzig ist, von J. K. Schreiber herausgegeben, ein „Taschenbuch für Eisenbahn- und Dampfschiff-Reisende" erschienen, auf das wir alle unsere Leser, welche sich dieser Mittel des Fortkommens zu einer einzelnen oder zu verschiedenen Reisen bedienen wollen, aufmerksam machen zu müssen glauben, da es in einer zweckmäßigen Zusammenstellung und Uebersicht, von sämmtlichen befahrenen und mehreren begonnenen Bahnen, solche Nachrichten enthält, deren Kenntniß dem Reisenden unentbehrlich ist.

Man trägt sich mit dem Gerüchte, daß der sehr reiche Russische Graf Demidoff mit der Prinzessin Mathilde von Montfort, Tochter des Prinzen Jerome Napoleon (vormals König von Westphalen) vermählt werde.

Von der adlichen, für den Kaiser errichteten italienischen Leibgarde sind 15 Mann in Wien, als ihrer künftigen Garnison, eingetroffen. Mit dem April nächsten Jahres wird sie complett sein. Reiche Uniformen werden diese lombardisch-venetianischen Edelleute schmücken.

Außer dem Generalissimus, Sr. M. der König von Würtemberg, war auch S. K. H. der Kronprinz, so wie die Prinzen Georg und Emil von Hessen-Darmstadt, Hoheiten, in dem Hauptquartiere Heilbronn eingetroffen.

Zum Andenken jenes patriotischen Kriegers — „Schill," so wie mehrerer seiner tapfern Zeitgenossen, ward am 13. Sept. bei Braunschweig das errichtete Denkmal feierlich eingeweiht. Eine Kapelle mit den Bildnissen des Erzherzogs Carl, des Herzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig-Oels, Andreas Hofers, und Ferdinand von Schill's, nebst Namen und Wappen seiner getreuen Officiere, ist das Hauptsächlichste des Ganzen, wozu aber auch noch ein dabei errichtetes Invalidenhaus für den Wärter gehört. — Alles ward sinnreich und erhebend ausgeführt. — Herr von Bescheide war der Stifter dieser Weihe.

Seit dem 13. Sept. begann der Rückmarsch der bei Heilbronn versammelt gewesenen Truppen, die wieder in ihre Garnisons-Quartiere zurückkehrten.

Auch zwischen Oldenburg und Bremen hält man Kriegs-Uebungen, und zwar ist es das Oldenburgische und das hanseatische Militär, welches dort, so viel es die Masse und die Gegend gestattet, exercirt und vom anwesenden Großherzog von Oldenburg, K. H., inspicirt wird.

Einige Hundert fremde Officiere aus fast allen deutschen Ländern, besonders viele Preußen, aber auch Dänen, Schweizer, Franzosen (?) und Russen befanden sich in der Nürnberger und Heilbronner Lagergegend.

S. M. der König von Würtemberg nahm an Allem Theil, und gab täglich in seinem Hauptquartiere große Tafel. — In beiden Lagern, sowohl im Baierischen als im Würtembergischen rc. rc., wurden den anwesenden fremden Officieren, die wegen zu großer Entfernung keine Pferde mitbringen konnten, dergleichen aus den landesherrlichen Marställen gegeben.

Jene zwei hohe Berggipfel in West-Asien, die wir aus der biblischen Geschichte unter dem Namen Ararat — und als den Ort kennen, auf dem angeblich Noah nach der Sündfluth sich mit seiner Arche niedergelassen hat, sind durch ein großes Erdbeben zusammengestürzt. Ueber 1000 Menschen sollen dabei verschüttet worden sein.

Als einigermaaßen auf kriegerische Bewegungen Hinweisendes ist wohl die Anzeige zu betrachten, welche von der K. K. Oestreichischen privilegirten Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft ausgegangen ist, daß nemlich für jetzt die Fahrten von Smyrna nach Bairut, Jaffa und Alexandrien eingestellt sind.

In Stettin, wo gleichfalls JJ. MM. der König und die Königin von Preußen sehr feierlich empfangen wurden, schenkten dieselben 200 St. Friedrichsd'or an die Armen der Stadt.

Nach den neuesten Angaben aus Frankreich in Bezug der Untersuchung wegen beschuldigten Giftmordes der Frau Lafarge an ihrem Manne, wird es sich wohl herausstellen, daß sie die gräuliche That vollbrachte, denn der große Chemiker Orfila hat in dem Körper des Gemordeten Arsenik gefunden.

Der Entwurf des Grabmahles für den Kaiser Napoleon in dem Dom der Invaliden ist beendigt und von den Ministern bestätigt worden.

S. K. H. der Kronprinz von Hannover ist nach geschehener Augen-Operation nun so weit in der Heilung vorgerückt, daß er ohne Verband sein kann. Ob die Sehkraft sich ganz wieder zeigen wird, muß man erst erwarten.

Das Militär-Leben in Süddeutschland hat vorzüglich Mitte September das Badische Städtchen Seinsheim berührt, wo in jenen Tagen S. M. der König von Würtemberg, S. K. H. der Großherzog von Baden und S. K. H. der Prinz von Preußen, nebst Gefolge und Umgebungen,

sich trafen. Der Zahl nach befanden sich 28 Fürsten, 31 Generäle und 148 Staabs-Officiere in jenem Städchen.

Als in Heidelberg den 17. d. M. viele fremde Truppen einquartirt waren, eilten sehr viele auch auf's Schloß, das berühmte Heidelberger Faß zu sehen; ein Gerüst für Schaulustige brach zusammen, und 3 Militärs, worunter ein Würtembergischer Lieutenant, blieben auf der Stelle todt.

Tageschronik.

Reisen.

S. M. der König von Belgien ward Mitte September in Brüssel zurückerwartet.

Fürst Metternich wird stündlich in Wien erwartet.

Beförderungen und Ernennungen.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat den erstgebornen Sohn des Erzherzogs Carl, K. H., Albrecht, zum General-Major und Brigadier in Brünn ernannt. Der junge Fürst ist 23 Jahre alt.

S. K. H. der Kurprinz und Mitregent von Hessen hat den Kammerherrn und Legations-Rath, Frh. Alexander von Dörnberg, zum Kurfürst. Geschäftsträger am Königl. Bair. Hofe ernannt.

S. M. der König von Preußen hat den Kreis-Deputirten und Landesältesten, von Tirschowitz, zum Landrath ernannt.

S. K. H. der Prinz Friedrich von Preußen in Düsseldorf ist zum General der Cavallerie, und der Prinz Friedrich der Niederlande, so wie der Prinz von Preußen, KK. HH., sind zu Generalen der Infanterie ernannt worden; die General-Majors, von Dittfurth und von Sohr, sind zu General-Lieutenants befördert worden.

S. M. der König von Sachsen hat den zeitherigen Gesandten am Bundestage, Frhrn. von Manteufel, dieses Postens auf sein Gesuch enthoben, und ihn dem zeitherigen Director der General-Commission rc. rc., Hrn. von Rostiz-Jänkendorf übertragen.

In Frankfurt a. M. erhielt den 16. Sept. aus den Händen des durchreisenden Prinzen von Preußen, K. H., der Königl. Preuß. Bevollmächtigte bei der Bundesmilitär-Commission, Herr von Radowitz, das Patent als Obrist.

Der K. K. Hauptmann Putscher ist mit dem Prädicate: „von Ehrenstreben" in den Adelstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden.

Der Adjutant S. M. des Königs der Niederlande, Obrist-Lieut. von Sprengel, erhielt das Ritterkreuz des Würtemb. Kronen-Ordens.

In Oestreich hat S. D. der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha, Feldmarschall-Lieut., das Großkreuz der Königl. Franz. Ehrenlegion, der Obrist, Graf Wengersky von Ungerschütz, das Commandeurkreuz des Großh. Toscanischen St. Josephs-Ordens, der Major Steph. Frh. von Wernhard das Ritterkreuz desselben Ordens, der Major Ritter Managetta und Lerchenau, das Ritterkreuz des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Haus-Ordens, der Rittmeister von Stormann das Ritterkreuz der Franz. Ehrenlegion erhalten.

In Rußland empfingen die General-Lieutenants: Baron von Rosen und von Obrutschew I. den weißen Adler-Orden, und die General-Majors: Sanowsky-Welck und Skobelzin den Stanislaus-Orden 1. Classe.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Vermählt haben sich Mitte September in Baiern der Erbgraf Ludwig von Rechtern-Limpurg, Königl. Bair. Gen.-Major und Kreis-Commandant der Landwehr rc., mit Luitgarde, geb. Gräfin von Erbach-Fürstenau.

Ihre eheliche Verbindung zeigen aus Dresden unterm 21. Sept. an: von Auenmüller, Lieutenant im Königl. Preuß. 20. Inf.-Rgt., und Charlotte Adelheid von Auenmüller, geb. von Rostiz-Drzewiecka.

Am 20. Sept. ward in Annaberg Frau Kammerjunker von Trützschler, geb. von Trebra, von einer Tochter entbunden.

† In Boizenburg starb den 11. August der Großherzogl. Mecklenburgische Justiz- und Domainen-Rath, von Ladigès.

† In Posen starb den 14. Sept. der Commandeur der 10. Landwehr-Brigade, Gen.-Major von Drygalsky.

† Das am 19. d. M. erfolgte Ableben ihrer Schwester und Schwägerin, der Frau von Pierrepont d'Auvillais, geb. Baroneß d'Auvin, in Berlin, zeigen an: Ferdinande von Manstein, geb. B. d'Auvin, und Gustav von Manstein, Obrist-Lieut. a. D.

† In Tarnowitz in Schlesien starb den 15. Sept. der Preuß. General Carnal, im 81. Lebensjahre.

† In Mainz starb den 16. Sept. der Frh. Edmund von Jungenfeld, in nicht sehr vorgerücktem Alter. Er hat mehrere Jahre das Bürgermeister-Amt in Mainz mit Ruhm verwaltet.

† Im 68. Lebensjahre starb den 8. Sept. in Berlin die verw. Majorin von Bülow, geb. von Lepel.

Vermischte Nachrichten.

S. M. der Kaiser von Rußland verweilt fortwährend in dem südlichen Theile seiner Staaten, vorzüglich in und um Kiew, um den orientalischen Angelegenheiten näher zu sein. — Bei Bender wird ein Cavallerie-Herbst-Lager zusammengezogen.

Als S. M. der König von Preußen am 18. September die Truppen-Revue bei Stargard abgehalten hatte, commandirte derselbe plötzlich selbst: „Habt Acht! Präsentirt das Gewehr!" und sprach zu den Truppen: „Es ist heute der Geburtstag eines sehr verdienten Generals, eines Führers, der sich in vielen Schlachten Verdienste erworben hat — — es ist heute der Geburtstag des Prinzen August von Preußen! — Er lebe hoch!"

S. M. der Kaiser von Rußland hat alle jene polnischen Frauen, die nach dem richterlichen Ausspruche wegen ihrer thätigen Theilnahme an der Revolution zur Verweisung nach Sibirien geschickt wurden, in so weit begnadigt, daß sie nicht mehr in Haft leben, sondern sich, wo sie wollen, doch nicht der Gränze zu nahe, aufhalten dürfen.

Den 21. Sept. Nachmittags 6½ Uhr hat S. M. der König von Preußen nebst J. M. der Königin seinen glänzenden Einzug in Berlin gehalten.

Bei der Statt findenden Revision des adlichen Fräuleinstiftes im ehemaligen Rittercanton Ortsgebirg (jetzt unter der Königl. Bair. Regierung von Oberfranken stehend) wird die Erneuerung der Wahl des stiftischen Verwaltungs-Ausschusses nothwendig. Zur Theilnahme an der Wahl sind alle Besitzer von Gütern, welche ehemals bei dem Rittercanton Ortsgebirg immatriculirt waren, berechtigt, so fern deren Töchter stiftsfähig sind oder sein würden. Als wohlberechtigt sind nachbenannte Familien anerkannt: die Herren von Schaumburg, Grafen von Schönborn, Frhrn. von Horneck, Frhrn. von Würzburg, Grafen von Seinsheim, Frhrn. von Guttenberg, Frhrn. von Groß, Frhrn. von Stauffenberg, Frhrn. von Hirschberg, Frhrn. von Redwitz, Grafen von Brockdorf, Frhrn. von Schaumburg, Frhrn. von Aucher, Frhrn. von Künßberg, Frhrn. von Seckendorf, Frhrn. von Stein.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der bedeutendste der französischen Admirale, Herr von Rosamel, hat den Dienst aufgegeben.

Der erste Secretär der Kais. Russ. Gesandtschaft in London, Graf Chreptowitsch, hat den St. Wladimir-Orden 4. Classe, und der bei derselben Gesandtschaft attachirte Graf Nesselrode den St. Annen-Ordens 5. Classe erhalten.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 80. Sonnabend, den 3. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Jagdbefugnisse des grundherrlichen Adels.

Von Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Bleibt man auf dem höchsten Standpuncte stehen, so darf in Erinnerung gebracht werden, daß den Erdboden und den Altar mit einem Fluche zu belegen, noch keinem Sterblichen beigekommen; wo hingegen religiöse und fromme Dichter des Eisens und des Goldes wenigstens mit wehmüthiger Klage gedacht und sie als Ursache vieler zeitlichen Verderbnisse beweint haben. So sang, während im alten Rom Ovidius den Gottesdienst und Virgilius den Landbau verherrlichte, Tibull die Worte: Eheu! quis fuit primus, horrendos qui protulit enses! — Ueber das schadenstiftende Gold aber haben nicht blos priesterliche Stimmen, sondern auch die profanen Dichter Klage geführt. Im neuen Rom endlich war es der große Allighieri, welcher in die bittersten Verwünschungen des Goldes sich ergoß.

Hingegen über die Kirche und den Erdboden, über Priesterthum und Landbau, ist noch kein Fluch aus heiligem Munde gesprochen worden. Sogar jener, unmittelbar göttliche an die ersten Eltern gerichtete, straft nicht sowohl das Geschäft selbst, als den neuen Makel, der sich ihm in Folge einer früheren Vergehung anheften werde für die Zukunft, und hat dabei noch einen anderen, hier nicht wohl zu erörternden Sinn. Wir aber, indem wir dies beachtenswerthe Verhältniß zur Sprache brachten, wollten keinesweges damit die Unmöglichkeit behaupten, daß auch Kirche und Landbau entarten können. Im Gegentheile sind auch sie von Ungewissen berührt worden und sollten es werden; nur ist es nicht so geschehen, daß ihre Reinigung und Erneuerung, ihre Restauration unmöglich wäre. Es wird vielmehr sich noch überzeugend darthun lassen, wie Alles, was unsere Zeit Restauration nennt, anheben müsse bei der Kirche und bei dem Landbau, so wie bei den dem letzten nächstverwandten Verhältnissen und Zuständen. Vielleicht genügt es sogar, sich auf Letzteren zu beschränken. Denn Eisen und Gold können niemals, können unter keiner Bedingung als dominirende Agentien erpiirt werden. Keine wahrhaft göttliche, keine ewige Restauration ist denkbar, welche verklärend einen geselligen Zustand durchdringen könnte, worin sie dominiren. Das Gebiet und die Substanz der Sühne bilden Kirche und Erdboden, Beider großes Problem aber bestehet darin, die starren, unfruchtbaren und verführerischen Metalle, eben so wohl zu sich in den richtigen Rapport zu bringen, als ihnen die angemessenen Grenzen anzuweisen. Die Gründe davon liegen sehr nahe. Alles Leben hat zu kämpfen, hier mit dem in sich selbst aus Willen und Absichtlichkeit Bösen, dort mit der wider ihren Willen gefallenen, ja sogar in Verderbniß gerathenen Unschuld. Was mit Jenem werden wird, das gehört zu den, dem menschlichen Geiste zwar in geheimnißvollen Ziffern und Zeichen offenbarten, allein noch nicht ganz verstandenen Mysterien. Aber wie alles Fleisch der schon Gestorbenen auferstehen wird, so darf auch nicht minder die gefallene Unschuld der noch Lebenden auf eine Zeit ihrer Wiederherstellung rechnen und hoffen. Nur muß zu dem Ende, in Verbindung mit der Kirche und von ihr unterstützt, der Landbau, dadurch aber das menschliche Dasein in der kirchlichen Gesellschaft überhaupt, vollkommen retablirt oder reintegrirt werden. Und damit ist dasjenige ausgesprochen, was die Verbündeten dieser letzteren Wesen, was die Diener des Altars und der Mutter Erde radical unterscheidet von den Verbündeten der Metalle. Somit aber darf, und zwar von höchstem Standpuncte aus, gefragt werden: ob denn jenen Ersteren, namentlich den Inhabern und Pflegern der allernährenden Erde, nicht gleichfalls gewisse, auf letztere bezügliche äußere Rechte und Befugnisse sollten zustehen dürfen,

die Zusammenhang haben mit den nach Innen gehenden Obliegenheiten, und die anzutasten drum jede Veranlassung fehlt? Ferner darf gefragt werden: ob factisch ein Besitz dieser Art als begründeter Statt gefunden habe?

Diese letzte Frage ist leicht zu beantworten. Giebt es doch der Gerechtsame jener Art mancherlei, und daß da, wo sie den Besitz des Adels bildeten, nicht willkürliche, gewaltsame oder zufällige Eroberungen der Grundherrlichkeiten sie gestiftet haben, vielmehr daß jene ihre Begründung als Nothwendigkeit im ganzen Zusammenhange aller sich berührenden Verhältnisse lag, indem hauptsächlich der fortwährenden Erhaltung gewisser Nutzungen wegen, nur gewisse Grundherrlichkeiten sie ausüben durften, davon ist vielleicht nur der unterrichtet, der die alten deutschen Feld-, Jagd-, Forst-, Fischerei- u. s. w. Ordnungen näher und in ihren Einzelnheiten kennt. Das Studium derselben giebt bald die Ueberzeugung, wie nöthig es wird, wofern diese Nutzungen nicht ganz aufhören sollen, dabei eine strenge, den Mißbrauch wie die Pflege betreffende Regel zu befolgen, deren Beobachtung da unmöglich ist, wo eine allgemeine Concurrenz in der Benutzung Statt findet, und zugleich, daß einen begründeten Titel zur Perception dieser Früchte nicht jeder Dorfseinwohner, sondern allein der Grund- oder Gutsherr besitzt.

Zum Verständnisse der letzten Behauptung dürfte schon eine Betrachtung der Fischereigerechtigkeiten und der Fischerordnungen führen. Wollte man den Fischfang auf See'n und Strömen, ja nur auf letzteren allein, frei geben, auch dabei den Gebrauch jeder Gattung von Fischereigeräthen erlauben, so würden sehr bald alle zur sogenannten wilden Fischerei gehörigen Fischarten vertilgt und ausgerottet werden; nur das zur sogenannten zahmen Fischerei gehörigen Geschlecht dürfte sich erhalten. Daher ist es denn eine allgemeine wohlthätige Einrichtung, daß in der Regel sogar die Fischereigerechtigkeit, als die am wenigsten beschränkte, nur den größeren Grundherrlichkeiten vorbehalten bleibt, die ein Interesse dabei haben, die Nutzung selbst für immer zu erhalten, und nicht, der Frucht wegen, den Baum selbst umzuhauen. Ausnahmen davon zeigen sich nur dann, wenn gegebene Verhältnisse dazu nöthigen, wie dies der Fall bei den der Regel nach den Strömen belegenen Städten ist, wo einzelnen privilegirten Fischerfamilien, meistens Kintzer genannt, sich eine ausschließliche Fischereigerechtigkeit beigelegt findet.

Allein weil auch dies noch nicht genügt, vielmehr eigensüchtige Fischereiberechtigte im Stande wären, diesen ganzen Nutzungszweig zu vernichten, wenn sie sich gewisser, die sogenannte Brut aufnehmender Fischergeräthe bedienen durften, oder ihren Fischern den Gebrauch derselben und die Benutzung jeder Jahreszeit willkürlich überlassen, so haben unsere sinnigen und bedachtsamen Vorfahren es keineswegs verabsäumt, auch in dieser Beziehung Vorkehrung zu treffen. Geschehen ist solches durch die freilich sehr Wenigen bekannten Fischerordnungen, welche ein wahres, fast wissenschaftlich zu nennendes Probestück der genauesten, alle Verhältnisse beim Fischfang beachtenden und mit ihnen vertraut n Kenntnisse ablegen. Werden diese Vorschriften genau und richtig beobachtet; dann ist die Erhaltung des in vieler Beziehung nicht gleichgültigen Nahrungsmittels der Fischspeisen für immer gesichert. Und wer hat nun das meiste Interesse dabei, daß jede Verletzung solcher Fischerordnungen unterbleibe? — Nicht jener Industrielle, dessen Katechismus besagt: man müsse Alles, was Gott den Menschen durch die Natur gewährt, in Zinsen verwandeln, die zum Capitalstab geschlagen, durch Verzinsung mehr darbieten und leisten, als die jährige Defructicirung, sondern eben nur der Grundherr, dessen Tendenz keine andere ist, als die, denjenigen Gewährungen Dauer zu verleihen, die dem menschlichen Geschlechte durch den schaffenden Gott zu Theil werden. In katholischen Ländern aber haben die Priester noch ein besonderes Interesse dabei, dem Menschengeschlechte diejenige Nahrung zu erhalten, die unser Herr nächst Brod und Wein für die hauptsächlichste Nahrungssubstanz dürfte gewürdigt haben, indem, wie sich nachweisen ließe, Fleisch und Blut schon eine Beziehung zum Opfer hatten, Alles zu opfernde aber schon darauf hindeutet, daß es solle entlassen werden aus gewissen Rapports zu den menschlichen Verhältnissen.

Diese den Fischfang betreffenden Momente sind hervorgehoben worden, nur um den Sinn und das Verständniß nicht blos für die ihn betreffende Herkömmlichkeit und Gesetzlichkeit zu ändern, sondern auch um ihn vorzubereiten für richtige Auffassung vorhandener geselliger Relationen und Zustände, denen man, um sie durch Verunglimpfung zu verfolgen und zu befeinden, die Bezeichnung adlicher Ehrenrechte beigelegt hat, diesen Ausdruck nicht wie den natürlich unschuldigen, drum auch wahren, sondern von einer feindselig verfälschten und trügerischen Seite nehmend und deutend, die alles Ueberkommene haßt.

(Fortsetzung folgt.)

Oestreichs Staatsmänner der Gegenwart.

Skizzirt von Einem Oestreicher.

III.

Friedrich Anton Graf Mittrowsky.

Es dürfte nicht leicht in Oestreich eine Stellung geben, welche eine so bedeutende und weit umfassende Ausübung der verschiedenartigsten Fächer in sich vereinigt, wie sich solche bei dem Präsidium der allgemeinen Hofkanzlei in Wien ergiebt. Abgesehen davon, daß diese Hofstelle nicht allein die sämmtlichen politischen Geschäfte der deutsch-böhmisch-gallizisch-italienischen Provinzen zu besorgen und in steter Aufsicht zu halten hat, so verbindet sie mit diesem auch noch die Obliegenheiten aller übrigen, in andern Ländern unter abgesonderten Ministerien des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes bestehenden Portefeuilles. Präsident der genannten Hofstelle ist gegenwärtig Friedrich Anton Graf Mittrowsky, ein Staatsmann, eben so sehr durch die tiefste wissenschaftliche Bildung ausgezeichnet, als sein patriotischer Diensteifer und sein practisches Wissen ihn ehrenvoll an jene Charactere reiht, die als

Beschützer der Wissenschaften und Künste Oestreichs die allgemeine Achtung genießen.

Zu Brünn am 20. Mai 1770 geboren, ist Graf M. ein Sohn des, im Jahre 1811 zu Brünn verstorbenen mährisch-schlesischen Appellations-Präsidenten und obersten Landeskämmerers, Joh. Bapt. Grafen Mittrowsky zu Mittrowitz und Nemischl, der bereits im Jahre 1769 sammt seinem am 18. Januar 1782 verstorbenen Bruder, dem K. K. Geheim-Rath und General der Cavallerie, Max. Jos. Graf Mittrowsky in den Grafenstand des Oestreichischen Kaiserstaates erhoben wurde. Aus dieser, seit mehreren Decennien her im Kaiserlichen Staats- und Militärdienste ausgezeichneten Familie stammend, ward Graf Friedrich M. schon in frühester Jugend zu seinem dermaligen hohen Berufe mit aller Sorgfalt vorbereitet. Von der Natur mit ausgezeichneten Fähigkeiten begabt, mit eben so seltenem Fleiße sich den juridischen Studien widmend, trat der Graf gleich nach dem Facultätsrigorosum in den Staatsdienst, von Stufe zu Stufe immer höher steigend, und endlich zur Würde eines mährisch-schlesischen Gubernial-Präsidenten erhoben. Am 29. Januar 1830 durch den allerhöchsten Willen des verewigten Monarchen als oberster Hofkanzler, zu dem Präsidium der K. K. vereinigten Hofkanzlei berufen, übernahm Graf M. die Oberleitung jener politischen Hofstelle, indem ihm mit dieser zugleich ein Wirkungskreis eröffnet wurde, wie sich Ehrgeiz und Beruf denselben nur immer zu wünschen im Stande sind; denn nicht allein, daß demselben die Oberleitung und das Revisionsgeschäft fast aller politischen Angelegenheiten obliegt, so ist ihm mit dieser auch noch die Gouvernements-Beaufsichtigung der Nieder- und Oberöstreichischen Regierung, so wie jene der Gubernien in Böhmen, Mähren und Schlesien, Gallizien, Steiermark, Illyrien, Tyrol, in der Lombardei, Venedig, Dalmatien und dem Küstenlande untergeben.

Seit jener Zeit fortdauernd an die genannte Stellung gefesselt, wirkt Graf M. mit allem Eifer dahin, sich nicht allein um die Beförderung von Kunst und Wissenschaft wesentliche Verdienste zu sammeln, sondern auch jene vielen Verbesserungen in's Leben zu rufen, welche besonders dem öffentlichen Unterrichte dieses Reichs neuester Zeit zu Theil geworden sind. Unter solchen Umständen ist es nur zu bedauern, daß der hohe Grad gichtischer Leiden diesen Staatsmann stets an sein Zimmer fesselt, aus welchem er nur zu Zeiten sich zu entfernen fähig ist, und selbst dann wird derselbe in einem Rollsessel nach dem gewünschten Orte gebracht, da jenes Gebrechen ihm den größten Theil des Jahres hindurch den Gebrauch der Füße versagt. Jedenfalls ist Graf M. ein treuer Diener des allerhöchsten Kaiserhauses, und hängt mit warmer Vorliebe an jenen Rechten, mit welchen denselben seine Geburt, mehr aber noch sein Rang, begabt hat; allein dessen ungeachtet ist der Graf weit entfernt, das Bürgerthum zu hassen, oder diesem selbst nahe treten zu wollen, was die strenge Ausübung der politischen Rechtspflege in sämmtlichen, der vereinigten Hofkanzlei untergebenen Gouvernements hinlänglich bewährt. Die hier eben so gut als in andern Reichen hin und wieder Statt findenden Mißbräuche und Unterschleife können daher jedenfalls nur die eine oder die andere Behörde, und die ausübenden niederen Organe derselben betreffen, keineswegs aber dem Chef einer Hofstelle zur Last gelegt werden, der in einer einzigen Person den Minister des Innern, des Cultus und des öffentlichen Unterrichtes in sich vereint, drei Fächer, die in andern Reichen Europa's von bedeutend kleinerem Umfange, jedes durch ein eigenes Portefeuille repräsentirt werden.

So wie Graf M. einer der ausgezeichnetsten, unter dem Namen Nemischl in Böhmen uralten, und daselbst schon seit dem Jahre 1394 domicilirenden Familie zugehörend, mit ruhmvoller Anerkennung in jene Fußstapfen trat, die demselben seine Vorfahren vorgezeichnet, so sind auch die Söhne dieses Staatsmannes der gleichen Bahn gefolgt, indem sie sowohl im Militär- als Civil-Staatsdienste Beide eine hohe Rangstufe erreicht haben. Besonders verspricht Graf Anton M., der, wenn ich nicht irre, im Jahre 1824 nach absolutirten juridischen Studien aus der K. K. Theresianischen Ritteracademie austrat, und gegenwärtig, im jugendlichsten Alter, die Stelle eines Vicepräsidenten des böhmischen Landrechtes bekleidet, seinem Vater würdig zur Seite zu stehen, und vielleicht selbst die Stelle desselben einst zu ersetzen, was um so mehr in den Grenzen der Möglichkeit, ja selbst der Gewißheit liegt, als ihn der persönliche Umgang den liebenswürdigsten Cavalieren beizählt, und die öffentliche Meinung denselben als einen Mann bezeichnet, der seinem wichtigen Berufe mit nicht unerheblichen Kenntnissen, dem vorzüglichsten Fleiße, und einer allenthalben bewährten Geschicklichkeit vorsteht. Seit dem Jahre 1839 zum zweiten Male, mit einer gebornen Gräfin Wrbna, einer Tochter des Kais. Oberst-Stallmeisters gleichen Namens vermählt, gebar ihm dieselbe in der Mitte des heurigen Jahres einen kraftvollen Sohn, der für die Dauer dieser um den Staat und das allerhöchste Kaiserhaus so ausgezeichneten Familie die sicherste Bürgschaft zu leisten verspricht. (65.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Auf dem Berge Isel in Tyrol errichten die Landesbewohner ihren im heldenmüthigsten Kampfe 1809 gefallenen Landsleuten ein großartiges Denkmal.

Nach den neuesten Nachrichten, über Frankfurt, ist die nun allbekannte Wittwe Lafarge, geborne Capelle, als Giftmörderin ihres Mannes von der Juri gerichtet worden. Sie ist zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, einstündiger Ausstellung an dem Pranger und zu Zahlung der Proceßkosten verurtheilt.

Tageschronik.

Reisen.

Den 15. September sind die Kais. Russ. Majestäten nebst dem Thronfolger und dessen Braut in Zarskojo-Selo eingetroffen.

S. M. der König von Würtemberg hat eine Reise nach Holland angetreten.

Der General Paskewitsch, Fürst von Warschau, ist in Berlin angekommen.

Begleitet von einem kleinen Gefolge, wozu der ehemalige mächtige Fürst Polignac gehört, bereist der Herzog von Bordeaux Baiern und Schwaben, und wird dann auf seine Oestreichischen Güter gehen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. Bair. Obrist-Lieut., Ritter von Schellerer ist mit Characterisirung als Obrist, und Herr von Spengel zum Vorstand der Administrations-Commission ernannt; der Obrist à la Suite, Graf von Drym, ist zum General-Major à la Suite ernannt, als Major in gleicher Art der Rittmeister von Xertim.

Der K. K. Feldmarschall-Lieut. von Bertolletti ist zum Chef der errichteten Italienischen Leibgarde in Wien ernannt worden.

Der bisherige Vice-Präsident des Celler Ober-Appellations-Gerichts, Herr von der Osten, ist an des verstorbenen Hrn. von Brnberg Stelle zum Präsidenten ernannt worden.

Prinz Albrecht von Preußen, bisher Commandeur der 2. Garde-Cavallerie-Brigade, ist zum Commandeur der 5. Division ernannt worden.

Der Hannov. Obrist-Lieutenant von Bennigsen ist zum Commandeur des Garde-Rgts. befördert worden; Herr von Berger und von Luistorp in demselben Regimente zu etatsmäßigen Majors.

S. M. der König von Preußen hat den Obrist-Hofmeister der höchstseligen Königin Louise, Frhrn. von Schilden, zum Oberhofmeister J. M. der Königin, und den Kammerherrn Friedrich von Pourtales zum Ober-Ceremonienmeister ernannt.

Adels-Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Oberlandes-Gerichts-Chef-Präsident von Bernuth in Münster hat den rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Eichenlaub erhalten.

Der Königl. Hannov. Oberjägermeister, Graf von Hardenberg, hat das Commandeurkreuz des Guelphen-Ordens erhalten.

Der Bair. Gen.-Major von Greis erhielt den Kais. Russ. Stanislaus-Orden; — S. K. H. der Prinz Carl von Baiern, General der Cavallerie, und S. K. H. der Gen.-Lieut., Maximilian, Kronprinz von Baiern, den Großh. Badischen Orden der Treue; — der Hauptmann à la Suite, Frh. von Guttenberg, das Verdienstkreuz des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Haus-Ordens; — der Rittmeister à la Suite, Frh. von Maltzahn, den Herzogl. Luccheßischen St. Georg-Orden 2 Cl.; und der Major à la Suite, Frh. von Leoprechting, die Großh. Badische Feld-Dienst-Auszeichnung. Ferner erhielt der Herzogl. Braunschw. General-Lieut. von Schrader das Großkreuz und die Herzogl. Braunsch. Obristen, von Branden stein, von Rorrmann und von Lübeck, das Commandeurkreuz des Guelphen-Ordens.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat den jubilirten Staats-Kanzlei-Rath, Ritter des Kaiserl. Oestr. Ordens der eisernen Krone 3. Cl., Johann Schweiger von Dürnstein, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Ritterstand des Oestreichischen Kaiserstaats erhoben.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Ehelich verbunden wurde den 14. Sept. in Anspach Hr. Rupert von Gimini, Königl. Bair. Regierungs-Finanz-Kammer-Registrator mit Amöna von Schamberger.

In Wallerstein ward am 17. Sept. dem Fürstl. Hause Oettingen-Wallerstein ein Erbprinz geboren.

† In der Eichel zu Cöln starb nach 4tägigem Krankenlager den 16. Sept. der Obrist und Commandeur der 15. Königl. Preuß. Landwehr-Brigade, von Baurmeister.

† Am 13. Sept. starb in München im 60. Lebensjahre Frln. Margaretha von Stadler.

† Gestorben ist die Herzogin von Modena, K. H., geb. Prinzessin von Sardinien, im 48. Lebensjahre. — Sie war eine Schwester der jetzigen Kaiserin von Oestreich.

† Der Major von Kalkstein zeigt den am 14. v. M. in Glogau erfolgten Tod seines Sohnes, des Prem.-Lieut. im 24. Inf.-Rgt. und Adj. bei der 9. Division, Heinrich von Kalkstein, an den Folgen eines Nervenschlages, an.

† Der Major und Commandeur des Bensberger Cadetten-Institutes (aus Deuz), von Rebenstock, meldet den Tod seines Sohnes Adalbert.

† In München starb den 20. Sept. der pens. Gen.-Lieutenant und ehemalige Commandant der Artillerie, Carl Theodor Frh. von Hallberg, im 89. Jahre. Er war Großkreuz des Verdienst-Ordens der Bair. Krone und des Ludwigs-Ordens Ehrenkreuzträger.

*** † Am 19. Sept. starb zu Oberau in Oestreichisch-Schlesien S. Excellenz der Landgraf Joseph zu Fürstenberg in der Baar und zu Stühlingen rc. rc., K. K. wirkl. Kämmerer, Geh. Rath, Oberstküchenmeister, Director des K. K. Hofburgtheaters, Ehrenmitglied der K. K. Academie der bildenden Künste zu Wien, und Ehrenmitglied jener zu Laibach, Ritter des Kais. Russ. St. Annen-Ordens 1. Cl., Großkreuz des Königl. Sächs. Civil-Verdienst-Ordens, Ritter des Großh. Baden'schen Ordens der Treue und Großherzogl. Baden'schen Zähringer Löwen-Ordens, Commandeur des Civil-Verdienst-Ordens der Königl. Bair. Krone, und Ritter des Königl. Preuß. rothen Adler-Ordens. (91.)

† Am 16. August starb in Oestreich der Graf Kornis von Gönez-Ruszka, Gouverneur von Siebenbürgen.

Ehrenbezeigungen.

Der Königl. Bair. Landrichter von Werdenfeld in Oberammergau erhielt von S. M. dem Könige von Sachsen eine prachtvolle goldne Dose.

Dienstausscheidungen.

Pensionirt wurden in Baiern der Obrist-Lieutenant von Koppelt, von Odelshausen, von der Mark; die Hauptleute von Fermery, von Fahrbeck, (Beide mit Majors-Character), Frh. von Scherer, Jos. von Belli de Pino, von Orym, Frh. von Bech, und die Rittmeister: von Landgraf und Frh. Haller von Hallerstein.

Vermischte Nachrichten.

J. K. H. die Frau Großherzogin Wittwe von Baden ist von ihrer lebensgefährlichen Krankheit wieder hergestellt.

Den 22. Sept. rückte die Garnison von Darmstadt wieder ein. Zuerst das Garde-Chevauxlegers-Regiment mit S. H. dem Prinzen Emil und dem Generale der Cavallerie, Prinzen von Wittgenstein, an der Spitze; dann folgten die beiden Garde-Infanterie-Regimenter, geführt von S. H. dem Erzgroßherzoge.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Prinz von Frankreich, der den Titel Graf von Paris führt, hat acht Tage an der Ruhr gefährlich krank gelegen; — was man aber seiner Königl. Mutter, wegen der nahen Entbindung verschwieg. — Im Falle J. K. H. einen Prinzen bekommen sollte, wird er zum Herzog von Versailles ernannt werden.

Berichtigungen.

Es haben sich in die Adelszeitung mehrere sinnentstellende Druckfehler eingeschlichen, deren Berichtigung wir für nöthig erachten, wenn sie auch zum Theil etwas spät erfolgt:

Nr. 74, S. 294 (in dem Aufsatze: Was ist uns geblieben?) Z. 26 und 27 v. o. ft.: germanischer und deutscher Volksbildung, muß es heißen: slavischer und deutscher B. — Auf derselben Seite, Z. 13 v. u. statt alle Familiengüter: alte Familiengüter.

In der Nachricht über die Grafen von Grunne, Nr. 44, S. 174, Z. 8. ft.: in der Grafschaft Namur belohnt — belehnt; und S. 175, Z. 5 ft.: Kesselsbach — Kesselsdorff.

Nr. 70. Zu der Rubrik Beförderungen und Ernennungen: Frh. v. Droste, Feldmarsch.-Lieut. kömmt nach Verona; Oberst Fürst Taxis als Gen.-Major und Beigabier nach Proßnitz in Mähren; statt Menz lies Wenz.

Nr. 71. Statt Joseph muß es heißen: Johann Graf Zichy und Dominik Graf Zichy; Rosenau statt Frosenau; Emilie von Horwath statt Horwatz; Weitra statt Witra. — Der Feldmarschall-Lieut. Frh. Schneider lebt, so wie der Feldmarschall-Lieut. Baron Mariassy, welche fälschlich für todt ausgegeben wurden.

Nr. 67. In dem Aufsatze: Einige Worte rc. rc., Z. 5, muß das Wort „wie" wegbleiben, und ist dafür „erfuhr man" zu lesen, so wie es ebendaselbst Z. 19 aus statt auf heißen muß.

Die Redaction.

Verzeichniß der resp. Subscribenten.

298) Herr Graf Jos. von Schaffgotsch, in Karthaus (bei Brünn).

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 81. Mittwoch, den 7. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Jagdbefugnisse des grundherrlichen Adels.

Von Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Zu solchen Ehrenrechten nun werden als die bedeutendsten gezählt: das kirchliche Patronat, die Gerichtsbarkeit und die Jagdgerechtsame.

Was das kirchliche Patronat anlangt, so enthalte ich darüber mich jeder Bemerkung, theils aus persönlichen, theils aus sächlichen Rücksichten; darf auch um so mehr in dieser Weise verfahren, als das grund- und gutsherrliche Patronat nur dem sogenannten Territorialsystem correspondirt. Aber jenes Territorialsystem ist ein blos conditionelles, sogar blos historisch-conditionelles oder factisch-conditionelles Verhältniß, und uns fehlt noch die sichere Verbürgung darüber, ob es Gottes Wille war, daß der Herr oder Inhaber der ernährenden Erde auch die Boten bestellen solle, welche den Beruf haben, den Sterblichen durch das Brod des himmlischen Reichs die Unsterblichkeit und das ewige Leben zu gewähren. Es liegt darin ein Widerspruch, auf den ich nicht eingehen will, und drum es vermeide, hiesigen Orts die Erörterung und Betrachtung des eigentlich nur in protestantischen Ländern vorkommenden kirchlichen Patronatrechtes zu unternehmen.

Näher schon liegt die Besprechung der adlichen oder grundherrlichen Gerichtsbarkeit, die ein heutiges Tags vielfach disputirtes Thema bildet. Aber auf Letzteres besonders und ausdrücklich einzugehen, muß ich mir noch vorbehalten. Man hat darüber in Ländern, wo die Aufhebung durchgesetzt worden, sehr merkwürdige, leider keineswegs günstige Erfahrungen gemacht. Im Königreiche Sachsen kann es, weil die Stimmen getheilt sind, noch immer zu keiner Entscheidung kommen. Im eigenen Mutterlande aber hat die Tendenz der Neuerer einstweilen noch nichts gegen den Rechtssinn und die Weisheit des Regentenhauses durchsetzen können, und die Justizverwaltung hat nur zu einer eigenen Auskunft, wenn man will, List, ihre Zuflucht genommen. Von allen Seiten und durch alle nur ersinnlichen Hülfsmittel wird den Gerichtsherrn und Gerichtsverwaltern ihr Verhältniß lästig und drückend gemacht, wird da mit letzter Strenge gegen sie verfahren, wo man den königlichen Gerichten nachsiehet. Es geschieht dies aus der Absicht, die Jurisdictionamen dahin zu bringen, daß sie, jener Belästigung überdrüssig, sich entschließen sollen, selbst und von freien Stücken ihr Recht dem sogenannten Staate abzugeben. Aber der Erfolg ist ein ganz entgegengesetzter. Je mehr angefeindet, je strenger und je absichtsvoller die Patrimonialgerichte beaufsichtigt, ja umlauert sind, und je sorgsamer die Grundherren selbst die Rechts-Ausübung in ihren Gerichtsbarkeiten überwachen, um so mehr geschieht es, daß die Patrimonialgerichte sich von allen Untergerichten de Regel nach durch Schnelligkeit, Genauigkeit und Gründlichkeit der Verwaltung, ja durch Richtigkeit der Sprüche auszeichnen; denn nur dadurch können sie sich erhalten und behaupten. Aber eben dadurch wecken sie die Scheelsucht der übrigen Gerichte, und so besteht zur Zeit zwischen beiden eine gegenseitige Spannung, deren einstweiliges Resultat in einem vorzüglicheren Zustande der Rechtsverwaltung bei jenen Patrimonialgerichten bestehet. Ueber dies Alles habe ich die belehrendsten Erfahrungen machen können, und drum behalte ich mir vor, unter Mittheilung derselben die grundherrliche Befugniß zur Gerichtsbarkeit zum Gegenstande einer besondern Beleuchtung zu machen, indem diesmal und für jetzt ich mich zu den Jagdgerechtsamen wende.

Auch in Absicht dieser darf ich von thatsächlichen Momenten ausgehen, die der Behandlung und Erörterung jedes Thema ersprießlich sind, und die abermals das Königreich Sachsen liefern kann. In diesem Lande blühete unter

der vorigen Verfassung das Forst- und Jagdwesen nicht wenig. Man hielt die Erhaltung eines angemessenen Wildstandes für eben so nützlich als wichtig, und um dadurch den Landbauer nicht zu beeinträchtigen, war ein eigener Fonds zum Ersatze der Wildschäden ausgesetzt, dieser auch dergestalt reichlich zugemessen; und bei den Vergütungen wurde so liberal verfahren, daß nach Abzug der Entschädigungen das Jagdregal nur einen geringen Ueberschuß abwarf und es eine gute Finanz-Operation zu sein schien, den Wildstand zu vermindern, die Entschädigungen aber aufzuheben. Aber schon deutet in den Verhandlungen der dortigen Kammern Manches darauf hin, daß man den gethanen Schritt anfängt zu bereuen, und geneigt ist, den früheren Verhältnissen sich wieder anzunähern. Ich selbst führe dies an, weil es uns die verfehlte und einseitige Ansicht verräth und würdigen läßt, welche zur Umgestaltung bestehender früherer Verhältnisse den Anlaß gab. Zweierlei nämlich mußte sich vereinigen, damit jene Maaßregel zur Ausübung kommen konnte. Es waren auf der einen Seite sentimentale aus der Luft gegriffene Berufungen des armen gemißhandelten Landmannes, den das zur Befriedigung einer übermüthigen Lust gehegte Wild um die Früchte seines saueren Schweißes zu bringen und den Untergang so manchen Hausstandes mit befördern zu sollen schien; auf der andern Seite Berechnungen, wie die Indemnisation der Wildbeschädigungen ein Resultat herausstelle, das dem armseligen Princip des im Gelde ausgedrückten produit net sich nicht günstig genug erwies.

Wie sehr beiden Ansichten ein Mißverständniß zum Grunde lag, gehet schon daraus hervor, daß sie sich gegenseitig widersprechen und drum einander aufheben. Werden die Entschädigungen reichlich zugemessen, so gleicht der durch Wildbeschädigungen betroffene Ackerbauer einem Landmanne, der seine Feldfrüchte gegen Hagel oder andere Beschädigungen übergenügend versichert hat, und dem nicht selten ein Schlossenschlag, wenn er eintritt, willkommener ist, als wenn er ausbleibt. Dieß mußte hervorgehoben werden, weil es alle jene wunderlichen empfindenden Declamationen beseitigt, die auf einem durchaus falschen Fundamente beruhen, das eigentlich ein bloßer trügerischer Schein ist. Man stelle daher nur das Princip einer entsprechenden Entschädigung gehörig fest, und man behaupte es mit redlicher Consequenz; so fällt Alles weg und ist vernichtet, was gegen eine angemessene Bevölkerung der Waldungen mit Wild im Interesse derjenigen vorgebracht werden kann, die dadurch als Nichtberechtigte zur Jagd in Schaden gerathen könnten. Es kömmt nur noch auf eine Betrachtung der übrigen Licht- und Schattenseite an, welche die Hegung eines entsprechenden Wildstandes darbietet. Denn darüber, daß alles Wild bald ausgerottet sein würde, wenn freie Befugniß zum Schießen die Regel bilden sollte, dürfte es nicht nöthig sein, auch nur ein Wort zu verlieren.

(Fortsetzung folgt.)

Die evangelische Diaconissen-Anstalt zu Kaiserswerth am Rhein.

Die Thätigkeit auf der Arena der Industrie hat in ihrem Gefolge auch das Gute, daß der Humanität schöne Opfer gebracht werden. In diese Kathegorie gehören namentlich solche Leistungen, wie sie nur theilweise in früheren Jahren von unsern Altvordern gekannt waren: ich meine damit vorzüglich diejenigen Vereine, welche sich entweder der Krankenpflege, nach Art der barmherzigen Schwestern, oder der Kinder-Erziehung widmen.

Ausgezeichnet in dieser Art ist vorzüglich die Diaconissen-Anstalt in Kaiserswerth am Rhein, — und drei Berichte aus den Jahren 1836, 1837 und 1838, welche Referent vor sich liegen hat, stellen das ganze Verhältniß in einem schönen Lichte dar.

Das Hauptsächlichste des Vereins, zu dessen Gedeihen bereits eine bedeutende Anzahl des Adels, namentlich des rheinischen, beiträgt, ist die erst seit 1836 gestiftete Diaconissen-Anstalt.

Hier sollen nämlich Helferinnen und Pflegerinnen für Kranke gebildet werden; das Mehrere darüber bittet Referent in den Berichten, welche der Buchhändler Schreiner in Düsseldorf alljährlich herausgiebt, nachzusehen.

Es ist erfreulich, jene alten, in ihrer Art gewiß guten Zeiten wieder herbeigeführt zu sehen, in denen die Adeligen vorzüglich sich der Pflege der Kranken widmeten! Die Männer begannen es und die Frauen der Ritter setzten es fort; die Kirche heiligte das Unternehmen, und vorzüglich seit Entstehung der Ritter des heiligen Johannes trat eine Corporation nach der andern in's Leben, um zu pflegen und zu warten die Kranken um Gotteswillen. — Ist nun hier auch der Adel nicht selbst wirkend, so ist er doch wesentlich fördernd.

Von jenem genannten Orte werden also künftig ausgebildete und unterrichtete Diaconissinnen ausgehen, und die Anstalt selbst versieht es sich, daß es an Unterstützung und Theilnahme im deutschen Lande nicht fehlen wird. Etwas dem ähnlich bereitet sich schon in einer Töchterstiftung vor, welche laut Bericht der Zeitung für die elegante Welt vom 4. Januar 1840 der Bürgermeister Klehl in Charlottenburg in's Leben gerufen hat. — Wahr ist es, daß durch das zum Theil zu viel Thun in der Reformationszeit, die Protestanten Manches der Art in ihrem Bereich zerstört haben, was sich die Katholiken erhielten, dagegen ist jetzt das Bestreben bei den Evangelischen um Asyle für solche Personen, die bereits den Strafanstalten angehörten, zu stiften, so wie die Einführung von Kleinkinderschulen zu rühmen. Auch für dieses sorgt man in Kaiserswerth, — und gehet hin und thut desgleichen, sagt die heilige Schrift. (116.)

Die Redaction hat dem obigen Bericht nur noch hinzuzufügen, daß sie die hier geschilderte Anstalt der Unterstützung ihrer Leser besonders empfehlen zu dürfen glaubt, und daß sie bereit ist, Beiträge zu diesem Zwecke anzunehmen und zu befördern. Daß aber die Unterstützungen, welche die Leser der Adelszeitung in Folge dieser Worte der Anstalt zufließen zu lassen geneigt sein sollten, vorzugsweise durch das Organ der Redaction zu befördern wären, scheint ihr aus dem Grunde wünschenswerth, damit die Wirksamkeit unserer Anstalt bei dieser Gelegenheit als ein Verdienst des Adels in die Augen springe, dem Uebelwollende so gern jedes absprechen möchten.

Die Redaction.

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 15. September.*)

So eben erhalten wir die vollständige Liste der von S. Majestät bei der Huldigung zu Königsberg vorgenommenen großen Beförderungen in der Armee, und wir theilen daraus hier die wichtigsten Ernennungen mit. Zu Generalen der Infanterie sind befördert worden: die General-Lieutenants von Natzmer, Prinz Friedrich von Preußen, Prinz Friedrich der Niederlande und der Prinz von Preußen; zu General-Lieutenants die General-Majors: von Dittfurth und von Sohr; zu General-Majors die Obersten: von Lillenström, Baron von Schreckenstein, von Vigni, von Knobelsdorf, zur Westen (Commandant von Kosel), Graf Pückler, von Busse (Commandant von Wittenberg), Rollas du Rosal, von der Heide, von Bork, von Voß, von Plümicke (Director der Artillerie- und Ingenieurschule); ferner die Obersten: von Massow, von Röder und von Rauch (Königliche Flügel-Adjutanten). Diese Letztern sind zu General-Majors mit dem Beisatze „à la Suite" ernannt worden. Neun und zwanzig Oberst-Lieutenants sind zu Obersten und sechs und zwanzig Majors zu Oberst-Lieutenants avancirt. Der bisherige Oberst Wagner, Redacteur des Militär-Wochenblattes, hat den Character eines General-Majors erhalten. Der Prinz Albrecht von Preußen hat die 5. Division in Frankfurt a. d. O. erhalten, und der Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutant von Thümen ist Commandeur des Alexander-Grenadier-Regiments geworden. Sehr merkwürdig ist der Umstand, daß die bei der Huldigung in Königsberg vorgenommenen Standeserhöhungen nur immer das jedesmalige Haupt der Familie gelten und nur auf den Nachkommen übergehen, der in den alleinigen Besitz der Güter des Hauses kömmt, und nur alsdann, wenn dies ererbte Besitzthum des gegenwärtigen oder mindestens dem letztern an Umfang und Rechten gleichkömmt und in der Monarchie gelegen sind, auch gelten sie nur für die Dauer solchen Grundbesitzes mit dessen Verlust in der Person des letztern Besitzers sie erlöschen. Bereits der hochselige König hat eine solche Erhöhung in den Freiherrnstand in der Person des Herrn von Rothkirch-Panthen auf Rothkirch vorgenommen. Es scheint die Staatsregierung dadurch einerseits die Veräußerung der Familiengüter zu verhüten, anderseits den Rang an das Besitzthum zu knüpfen. Es reiht sich diese Maaßregel den Statuten der Majorate und Fidei-Commisse, auch den Verhältnissen der gefürsteten Grafen, wie die Trautmannsdorf, Palfi, Lynars u. s. w. an. Auf jeden Fall bleibt sie für den ganzen Adel eine merkwürdige Erscheinung. Z. N.

*) Aus Versehen verspätet. D. Red.

Adelsbibliographie.

57) **Rammelsberg, Joh. Wilh.**, Beschreibung aller geist- und weltlichen Ritterorden in Europa, nebst denen Bildnissen der Ordenszeichen. Berlin, 1744. 4.

58) **Wippel, Wilh. Jac.**, die Ritterorden. Ein Tabellar. — Chronol.-literar.-histor. Verzeichniß über alle weltliche Ritterorden, auch über diejenigen geistl. Orden, welche außer ihrer Ordenskleidung noch ein besonderes Zeichen getragen haben. 2 Thle. in 1 Bd. N. Ausg. Berlin, 1824. 4.

59) Lünig, J. Chstn. thesaurus juris derer Grafen und Herren des h. römischen Reichs, worin von deren Ursprung, Wachsthum, Prärogativen und Gerechtsamen gehandelt wird. Frankfurt und Leipzig, 1725. Fol.

60) Lünig, J. Chstn., Collectio nova, worin der mittelbaren oder landsässigen Ritterschaft in Deutschland, Prärogativen und Gerechtsame, auch Privilegia und Freiheiten enthalten sind. Ebend., 1730. Fol.

(Fortsetzung folgt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Die Genealogie des jetzt so bedeutenden Hauses Coburg-Cohary, ergiebt in Bezug des letztern Namens, daß, nach Stammlisten dieser großen Magnaten-Familie, schon im Jahre 1061 dieses Geschlecht als von den Grafen von Altenburg abstammend, erwähnt wird. Von jener Zeit an bis jetzt war es sehr reich, und die männlichen Nachkommen bekleideten hohe Posten. Franz Joseph Fürst Cohary war ein ausgezeichneter Staatsmann, Hofkanzler des Königreichs Ungarn, aber auch letzter männlicher Sprosse des Hauses. Er starb d. 27. Juni 1826, und da er keine männlichen Erben hinterließ, so gingen sein Name und seine sämmtlichen großen Besitzungen mit kaiserlicher Bewilligung auf den Gemahl seiner einzigen Tochter, den Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg-Gotha über.

Ein zu Utrecht in diesem Augenblicke verhandelter Proceß zieht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. — Eine Dame aus dem vornehmsten Stande, die Baronin Täts von Ararrongen, ist angeklagt, ihr Kind, das im zartesten Alter steht, auf alle mögliche Weise mißhandelt zu haben, und zwar in der Absicht, den Tod desselben herbeizuführen, um sich seines Erbe zu bemächtigen.

In Spanien gehen die Wirren von Neuem an. Cadix ist in Belagerungs-Zustand erklärt worden. Espartero, Herzog von Vittoria, steht als Haupt der Königlichen Parthei oben an.

Der wegen des Boulogner Aufstandes in der Conciergerie (dem sogenannten Justizpallaste) bisher verhaftete Prinz Ludwig Napoleon, Verfasser des Buches: „Napoleonische Ideen" — ist den 26. Sept. in das Gefängniß des Luxemburg gebracht worden.

Tageschronik.*)

Reisen.

S. D. der Fürst Metternich ist wieder in Wien eingetroffen.

Der vielgereiste Fürst Pückler-Muskau ist wieder auf seinem Gute in Muskau angekommen, nachdem er mehrere Jahre abwesend war.

Beförderungen und Ernennungen.

S. H. der Kurprinz und Mitregent von Hessen hat den Kurfürstl. Gesandten am Königl. Preuß. Hofe, geheimen Legations-Rath von Hohenau, zum Staatsrath ernannt.

Bei dem neu errichteten Criminal-Senat des Hannov. Ober-Appellat.-Gerichts zu Celle sind angestellt: die Justiz-Räthe von

*) Die Redaction ersucht alle Die, welche sich für ihr Blatt interessiren, um directe Mittheilungen für diese Rubrik, damit sie so in den Stand gesetzt wird, diese Nachrichten künftig schneller zu bringen, als durch die politischen Zeitungen und diese selbst, von denen in der Regel eine aus der andern schöpft.

Bothmer, von Kneiser, von Wangenheim und von der Osten. Zum Vice-Präsidenten des Ober-Appellat.-Gerichts auf der adlichen Bank ist der bisherige Ober-Appellat.-Rath von Hammerstein ernannt. Der neu ernannte Präsident A. E. von der Osten ist den 25. Sept. installirt worden.

Ernennungen in der K. Preuß. Armee.

Der Obrist und Commandeur des Kaiser Alexander Grenadier-Rgts., von Voß, zum Commandeur der 7. Landwehr-Brigade.

Gen.-Major von Ditfurth, Commandeur der 7. Division, Gen.-Major von Sohr, Commandeur der 4. Division, zu Gen.-Lieutenants.

Obrist und Flügel-Adjutant von Thümen zum Commandeur des Kaiser Alexander Gren.-Rgts., von Schmeling, Obrist-Lieut. vom 12. Inf.-Rgt. zum Brigadier der 1. Grenad.-Brigade.

Gen.-Lieut. und Gen.-Adjut. von Natzmer, zum General der Infanterie, von Wrangel, Gen.-Lieut., als commandirender General des 1. Armee-Corps bestätigt.

Obrist von Lilienström, Commandeur der ersten Landwehr-Brigade, Obrist Roth von Schreckenstein, Commandeur der 13. Cavallerie-Brigade, Obrist von Uechteritz, Commandeur der 14. Inf.-Brigade, Obrist von Vigny, Insp. der 3. Ing.-Inspection, Obrist von Knobelsdorff, Commandeur der 2. Garde-Inf.-Brigade, Obrist von Klätte, Commandeur der 3. Landwehr-Brigade, Obrist von Baurmeister, Commandeur der 15. Landwehr-Brigade, Obrist von Westen, Command. von Cosel, Obrist Graf Pückler, Command. der 1. Cav.-Brigade, Obrist von Massenbach, Flügel-Adjutant, Obrist von Busse, Command. von Wittenberg, Obrist Rollas du Rosai, Command. der 12. Landwehr-Brigade, Obrist von der Heyde, Command. der 11. Landwehr-Brigade, Obrist von Bork, Command. der 14. Landwehr-Brigade, Obrist von Röder, Flügel-Adjutant, Obrist von Voß, Command. der 7. Landwehr-Brigade, Obrist von Rauch, Flügel-Adjutant — zu General-Majors, die drei Flügel-Adjutanten mit Beibehaltung dieser Stellung als Gen.-Majors à la Suite.

Obrist-Lieutenant von Rotz, Command. des 17. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Schack, Command. des 20. Landw.-Rgts, Obrist-Lieut. von Prizelwiz, Command. des 26. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. de Marees, Command. des 8. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Wegern, Command. von Weichselmünde, Obrist-Lieut. von Frankenberg, Brigad. der 8. Art.-Brigade, Obrist-Lieut. von Bockum, Command. des 16. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Thadden, interim. Command. des 11. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Trützschler, interim. Command. des 3. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Craushaar, interim. Command. des 35. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Forstner, Command. des 6. Hus.-Rgts., Obrist-Lieut. von Rabecke, Insp. der 2. Pionier-Inspect., Obrist-Lieut. von Winning, interim. Command. des 14. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Gräve, Command. des 8. Kürass.-Rgts., Obrist-Lieut. von Hüne, Insp. der 6. Festungs-Inspection, Obrist-Lieut. von Hanneken. Command. des 3. Dragon.-Rgts., Obrist-Lieut. von Taubenheim, interim. Command. des 29. Inf.-Rgt., Obrist-Lieut. von Bennigsen, vom Kaiser Alexandee Gren.-Rgt., Obrist-Lieut. von Hirschfeld, interim. Command. vom Kaiser Franz Geen.-Rgt., Obrist-Lieut. Graf Stillfried, inter. Command. des 38. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Radowiz, vom Geniestabe, Obrist-Lieut. O'Ezel, aggr. dem Generalstabe, Obrist-Lieut. von Schlemmer, Brigadier der 7. Artill.-Brigade, Obrist-Lieut. von Erhard, Brigadier der Garde-Art.-Brigade, Obrist-Lieut. von Brösike, Command. des 1. Hus.-Rgts., Obrist-Lieut. von Beyer, Inspect. der 3. Fest.-Insp., Obrist-Lieut. von Hannecken, Command. des 6. Kürass.-Rgts. — sind zu Obersten ernannt.

Major von Neander der 1. Art.-Brigade, Major von Hahn, aggr. der Garde-Art.-Brigade, Major von Barries, vom 21. Inf.-Rgt., Major von Walther, vom 23. Inf.-Rgt., Major von Hobe, vom 11. Inf.-Rgt., Major von Münchow, vom 24. Inf.-Rgt., Major von Döring, vom 2. Garde-Rgt. zu Fuß, Major von Diericke, aggr. dem 4. Kürass.-Rgt., Major von Madeweiß, von der Adjutantur, Major Stein von Kaminsky, vom 1. Inf.-Rgt., Major Schach von Wittenau, Command. des 18. Hus.-Rgts., Major von Rödern, vom 21. Inf.-Rgt., Major von Ising, vom 35. Inf.-Rgt., Major von Zedlitz, Command. des 2. Hus.-Rgts., Major von Ising, vom 39. Inf.-Rgt., Major von Schartrow, vom 39. Inf.-Rgt., Major von Hochwächter, interim. Command. des 4. Uhlanen-Rgts. — sind zu Obeist-Lieutenants ernannt.

Gen.-Lieut. von Weyrach, als comm. General des 3. Armee-Corps, General-Major von Pfuel, als Command. der 12. Division, General-Major von Quaadt I., als Command. der 6. Division, Gen.-Maj. von Brünneck, als Command. der 3. Division, Gen.-Maj. Graf von der Gröben, als Comm. der 14. Division, Gen.-Maj. Graf Kanitz, als Command. der 1. Division, Gen.-Maj. von Hüser, als Command. der 16. Division, Gen.-Maj. von Monsterberg, als Comm. der 13. Division, Gen.-Maj. von Steinäcker, als Command. der 10. Division, Obrist von Thadden, als Command. des 11. Inf.-Rgts., Obrist von Trützschler, als Command. des 3. Inf.-Rgts., Obrist von Winning, als Command. des 14. Inf.-Rgts., Obrist von Taubenheim, als Command. des 29. Inf.-Rgts., Obrist von Hirschfeld, als Command. des Kaiser Franz Gren.-Rgts., Obrist Graf Stillfried, als Command. des 38. Inf.-Rgts., Obrist-Lieut. von Cölln, als Command. des 34. Inf.-Rgts. bestätigt.

Obrist und Flügel-Adjut. von Below, zum Command. des Garde-Reserve-Rgt., Armee-Gensd.-Command. von Thümen soll auch ferner in der Rangliste als Flügel-Adjut. geführt werden.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

In den Oestr. Ritterstand ward der Gen.-Major und Brigadier in Brescia, Alexich-Maina erhoben.

Der Hannov. Gen.-Major, Frh. von Baring, erhielt das Großkreuz, der Rittmst. und Flügel-Adjut. von Hedemann, und der Leg.-Rath, Frh. von Scheele, empfingen das Ritterkreuz des Beaunschw. Odens des Löwen.

Das Ritterkreuz des Ordens der Würtemb. Krone bekam der Vice-Ordens-Kanzler, Obrist-Lieut. von Spengler, Adjutant des Königs der Niederlande.

Der an dem K. Bair. Hofe als K. Preuß. Gesandter angestellte Graf von Döhnhof, empfing den rothen Adler-Orden 2. Cl. mit Stern und Eichenlaub.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

† Zu Leutershausen in Baiern starb den 13. Sept. Anna Maria Gräfin von Wiser, geb. Freiin von Koffler, im 51. Lebensjahre.

Vermischte Nachrichten.

Dem Russischen, in Berlin den 22. Sept. angekommenen General-Feldmarschall, Grafen Paskewitsch, wurde am 24. durch den Gouverneur der Residenz, General von Müffling, das ganze Officier-Corps der Preuß. Garde vorgestellt.

Adelsnotizen des Auslandes.

† Am 22. Sept. starb in London die Prinzessin Auguste, K. H., eine Tochter König Georg III., nach langer Krankheit, im 72. Jahre ihres Lebens.

† Auf dem Schlosse Courcelles de Roi starb am 24. Sept. der Marschall Macdonald, Herzog von Tarent, im 76. Jahre. Er ist einer der Wenigen aus des Kaisers Glanzperiode und war stets dessen Gegner.

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 82. Sonnabend, den 10. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Jagdbefugnisse des grundherrlichen Adels.

Von Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Um nun den richtigen Standpunct für die Betrachtung zu gewinnen, ist die enge Verbindung zu würdigen, worin jeder Forst mit seinen behaarten und befiederten Bewohnern stehet. Man wird diese Letzteren nur in wohlgeschlossenen gutgehegten Revieren antreffen, und so finden wir denn, daß eine entsprechend geordnete Neigung zur Jagdlust dem Waldeigenthümer nicht selten ein Motiv zur zweckmäßigen Waldpflege wird. Auch davon bietet dem Sachkenner fast jeder Augenschein die Beweise dar. Man stelle nur vergleichend zwei große Landdistricte gegenüber, deren einer Standesherren gehört, und deren anderer nur einzelne unabhängige Bauerndörfer und Bauerngemeinden mit ihrer Feldmark aufzuweisen hat. Zeichnet diese Letztere sich durch Güte und Ergiebigkeit des Bodens aus; dann freilich gewährt sie das Bild einer reich und oft sogar lieblich angebauten grünenden und blühenden Feldflur. Wie jedoch, wenn der Boden ein steriler ist? — Nur unmittelbar um die Dorflage befinden sich Gärten und wohlangebaute Gebäude. Bald darauf betrübt der Anblick einer kümmernden Vegetation; und sieht man noch weiter, so zeigen sich nur verkrüppelte, einzeln stehende Baumstämme oder sparsam aus dem Erdboden sich hervorquälendes Gestrüpp und Gesträuch, das kein Wild sich zum dauernden Wohnsitz erwählt, sondern nur auf seinen Zügen durchschweift. Denn die auf Forstanlagen verwendeten Capitale und Mühewaltungen pflegen sich zu schwach zu verzinsen, oder verheißen, wenn es bis zum Hochwalde kommen soll, einen viel zu spät eintretenden Nutzen, als daß der einen baldigen Gewinn suchende kleinere Landwirth sich zu Forstculturen entschließen sollte, die zu ihrem besseren Gedeihen schon eine größere Bodenfläche ansprechen. Daraus erklärt es sich, daß die einzelnen isolirt liegenden Dorfschaften in Landstrichen von unfruchtbarem Boden nicht selten an die Oasen der Wüste erinnern, während Landschaften von nicht besserer Beschaffenheit, wenn sie größere Grundherren zu Eigenthümern haben, einen ganz entgegengesetzten, viel erfreulicheren Anblick darbieten.

Da werden ja alle, einem uneinträglichen Fruchtbau unzusagenden Flächen, Höhen und Berge sorgsamer Waldpflege vorenthalten; zu dieser aber entschließt der Grundherr sich nicht blos aus Berechnung des Nutzens und Ertrages, sondern eben so sehr, weil er damit gleichzeitig sich und den Seinen einen Belustigungsort gründet und ausschmückt. Auf daß aber die Waldung ihn vollkommen erfreue, muß sie bevölkert sein mit scheuem und frohem Wilde, das die Freiheit eines früheren Naturlebens fortsetzt, mit gesangreichen Vögeln und mit dem die freiere Luftregion liebenden, in den Baumwipfeln horstenden Geflügel. Dieser Schmuck der Gehölze hat einen nicht kleinen Antheil an der ihrer Wartung gewidmeten Sorgfalt. Denn er ruft, wenn das Belaufen der Reviere dem Waldwart oft zum beschwerlichen Geschäft wird, den Gutsherrn nicht selten in die entlegensten Theile und Districte ꝛc., fiehet dessen eigenes Auge, indem es geweidet wird durch den Anblick fröhlichen Gedeihens, zugleich jede Verabsäumniß oder jede nothwendige Nachhülfe. Die Ausführung derselben aber wird nicht verzögert, nicht vernachläßigt an Oertlichkeiten, die der Eigenthümer fleißig besucht, und auf die sich anwenden läßt, nicht nur was Sophokles in den Trachinerinnen der Deidonniea in den Mund legt, indem sie vernachläßigte Kinder und einen vernachläßigten Hausstand einem vom Landmanne erworbenen entlegenen Felde vergleicht, das dieser nur bei der Aussaat und bei der Erndte sah, sondern auch was Aeschylos in den Persern die Atossa

sagen läßt, daß die Gegenwart des Herrn des Palastes Auge sei. Auch jener Vers in Friedrich von Schlegel's zur Characterisirung des Grundadels gesungenem Liede:

„Mit dem Schwerte sei dem Feind gewehrt,
Mit dem Pflug' des Landes Frucht gemehrt,"

fällt dabei ein, welcher das Jagdleben schildert und lautet:

„Früh im Walde grüne seine Lust."

Während den Schluß die Worte bilden:

„So gedeiht das wachsende Geschlecht,
Das ist Adels alte Sitt' und Recht."

Dieser Standpunct ist denn freilich ein höherer und edlerer, als der einer Berechnung des reinen Nutzens, oder eines falsch angewendeten, unwissenden und sich selbst belügenden Philantropismus; führt aber dem ohnerachtet auch materiell und nach einer den Gewinn und Nutzen anschlagenden Ansicht weiter, indem das letzte Resultat doch in einer vielseitigen aus dem Erdboden selbst entspringenden Bereicherung ganzer Landschaften bestehet. Denn nicht allein der nachhaltige, wohlbestandene Wald mit seinem Gewilde ist es, der eine wahre Schatzkammer bildet, sondern es pflegt auch von ihm stets noch ein sonstiges engeres Gewerbsleben auszugehen. Gut gehegte Wälder können, bei gehöriger Behandlung und Anordnung auch, ohne dadurch beschädigt zu werden, größeren Viehheerden eine gedeihliche Weide gewähren. In dem wald- und jagdreichen Baiern versagte man den Genuß der ersten gewürzigen Frühlingskräuter im Walde so wenig den Rindviehheerden, daß man der ersten Frühlingsbehutung den schönen Namen des Blumenbesuches gegeben hatte. Wo aber größere Viehheerden Sommerweide finden, da gedeihet auch der Ackerbau und der Gewinn des Winterfutters tritt dann von selbst ein. Aber auch Gewerker suchen sich gerne solche Gegenden zur Ansiedlung auf, wo das Holz nahe und nicht theuer, zugleich die Möglichkeit vorhanden ist, eine Kuh auf die Weide zu treiben. Namentlich solche Fabrikationen, die entweder das Holz selbst verarbeiten oder desselben als Brennmaterial benöthigt sind, wenden sich gern holzreichen Gegenden zu. So sind es nicht selten die Forste, von denen der Culturstand ganzer Landschaften ausgeht, und wie sehr ein gedeihlicher Zustand der Wälder durch die Jagdverhältnisse gefördert wird, das glaube ich sattsam nachgewiesen zu haben.

Aber darf man jene gepriesene Jagdlust wohl auch eine Tugend nennen? Und wenn sie das nicht, wenn vielmehr sie eine schädliche Leidenschaft ist, darf Letztere wohl um des zeitlichen Vortheils willen gehegt und befördert werden? — Dieses Bedenken ist ein sehr erhebliches, besonders wichtig aber mir deshalb, weil bei keinem Verhältnisse ich die höhere, die religiöse und die sittliche Rücksicht in den Hintergrund stellen möchte. Deshalb erinnere ich selbst an jene das Verderbliche der Jagdleidenschaft betreffende Aussprüche der herrlichsten Kirchenväter, unter denen die Aeußerungen des h. Augustinus wohl obenan stehen möchten. Wer kennt nicht die Herzensergießungen des Bischofes von Hippo darüber, daß es ihm unglaubliche Mühe verursacht habe, sich von der Neigung zu den Schauspielen und zur Jagd zu befreien? Vielleicht jedoch gelangen wir zur Erklärung dieses merkwürdigen Verhältnisses, wenn wir eine vergleichende Gegenüberstellung der damaligen und derjenigen Jagdverfassung versuchen, welche sich während des verrufenen Mittelalters bei den Germanen und Franken auszubilden anfing. Denn fürwahr, die Jagd ist eine furchtbare Beschäftigung, sobald sie Ausdruck einer wilden, rohen, zugleich blutgierigen Raubsucht wird. Tritt doch da in dem das Wild verfolgenden Menschen selbst eine thierische Wildheit hervor, die halb und halb ihn selbst zum Raubthiere macht; denn nicht selten vergißt er in der Jagdleidenschaft seine Menschheit, ja er verliert sie. Dieses Characters aber dürfte die Jagdsucht der Regel nach so lange gewesen sein, als christlicher Geist noch nicht alle Formen und Bedingungen des geselligen Lebens durchdrungen hatte. Wie wollen wir uns aber eine Jagd in Afrika während der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung denken? — Sie muß das Bild einer leidenschaftlichen, blut- und raubsüchtigen Hatze gegeben haben, bei der der Mensch, der Menschheit entsagend, gleichsam selbst zu einem nach Beute ausgehenden Thiere, zum Löwen oder Tiger, und von der Natur wilder Thiere fast bewältigt ward. Dieses, die Gewalt der Leidenschaftlichkeit, die einen solchen Zustand begleitete, muß es gewesen sein, was ein Kirchenvater, wie der h. Augustinus, als einen Makel seines Lebens zu beweinen fand, von dem er sich nur spät und nach schweren Kämpfen hatte losmachen können.

Allein wir finden die Jagdlust nicht überall und nicht zu jeder Zeit mit dieser verderblichen wilden Leidenschaftlichkeit gepaart: vielmehr stellt sie sich wohl auch in einem viel milderen, fast unschuldigen Lichte dar, das muß seinen Grund haben, und schon der Umstand, daß die sanfteste Verschönerung der Jagdfreuden zu den Erscheiunngen des Mittelalters gehört, weiset auf die Spur hin, die zur richtigen Einsicht darüber scheint hinleiten zu wollen. Die Germanen und die Franken, als die eigentlichen Gründer und Bildner des mittelalterlichen Feudalismus, regelten das Jagdvergnügen, indem sie Seiten davon hervorhoben und ihm Bedingungen mittheilten, wodurch es den Character halb einer dramatischen Handlung, halb einer Naturfeier annahm. Es wird, um diese Aeußerung richtig zu würdigen, eines vergleichenden Blickes auf die abweichende Weise bedürfen, in welcher andere Nationalitäten den Wildfang ausübten.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Prag.

Ich schrieb Ihnen neulich, daß man den Grafen S. durchzuprügeln beschlossen habe. Sie fügten hiezu eine Anmerkung bei, als ob dies unwahrscheinlich sei Ich theile Ihnen nun aus sicherer Quelle mit, daß Graf S. gestern, als am 5. September, Abends 9¾ Uhr, gerade als derselbe aus dem Theater nach Hause ging, von rücklings meuchlerisch überfallen wurde. Von einem Schlage mit einem Knittel halb besinnungslos zu Boden gestreckt, gewann derselbe nur so viel Fassung, um laut nach Hülfe zu rufen, worauf die schnell herbeieilenden Menschen dem Angreifer sogleich nachliefen und ihn auch gefänglich

einbrachten. Derselbe scheint vermuthlich zu diesem Angriffe gedungen zu sein. Seiner Aussage vor dem Polizeiamte nach ist er ein italienischer Sprachmeister, aus Italien gebürtig, den man aber verkannt und statt des Schuldigen arretirt habe. Graf S. giebt vor, in ihm den Thäter zu erkennen. Der mit einem eichenen Knüppel versetzte Schlag wurde durch die zur Wehre aufgehobene linke Hand des Grafen und die breite Hutkrempe in etwas gemildert, und so weit meine weitern Nachrichten reichen, befindet sich derselbe in einem keineswegs gefährlichen Zustande. Der Vorfall machte hier großes Aufsehen, und ist am heutigen Tage das einzige und allgemeine Stadtgespräch. Was die fortgesetzte Untersuchung ergiebt, soll Ihnen seiner Zeit mitgetheilt werden. — Ein noch größeres Aufsehen erregt in allen Kreisen der hiesigen Gesellschaft ein Werk unter dem Titel: „Oestreich im Jahre 1840," das bei Otto Wigand erschien, und für dessen Verfasser man ebenfalls den besagten Grafen S. hält. Ich glaube, dieser Vermuthung in jeder Hinsicht widersprechen zu müssen, und dies aus dem einzigen Grunde, weil ich dasselbe gelesen und genau durchdacht habe. Das ganze Buch hat keinen Geist, keinen Witz, keine blühende Sprache; im Gegentheil ist das Ganze so aphoristisch gehalten, daß man beinahe selbst an irgend eine gewaltsame Veränderung des ursprünglichen Manuscriptes zu denken genöthigt wird. Dabei scheinen ganze Sätze aus ihrer Verbindung gerissen, so wie das Buch hin und wieder Unrichtigkeiten enthält, deren Kenntniß man von dem Herausgeber, als einem Oestreichischen Staatsmanne zu fordern berechtigt wäre. Dies ist meine offen ausgesprochene Meinung, in so fern man den Verfasser als einen der höheren Staatsbeamten betrachtet, da für diese Behauptung nichts Gewähr giebt, als die Freimüthigkeit, oder, deutlicher gesagt, die Dreistigkeit, mit welcher der Verfasser in alle Details der Oesterreichischen Staatsverwaltung eindringt, und von diesen ein Gemälde liefert, dem es eben so wenig an einem gewissen Scharfblicke, als einer in jeder Hinsicht oft nur zu treuen Farbenzeichnung mangelt. Allein eben dieses ist der Grund, daß ich den Grafen S. für den Verfasser dieses Werkes schon aus der einzigen Ursache nicht halten kann, weil seinem jugendlichen Alter die Erfahrung reifer Jahre, und somit auch jener Scharfblick in die Verhältnisse Oestreichs abgeht, die sich in diesem Werke in treuen, obwohl nur zu oft in viel zu flüchtigen und lose gearbeiteten Umrissen abspiegeln. Diese Flüchtigkeit und die zu Zeiten vorkommenden kleinen Unrichtigkeiten ausgenommen, ist übrigens dieses Werk in der Wahrheit der Schilderung eines der besten, die ich je über Oestreich gelesen, so wie ich dabei nur mein Bedauern aussprechen kann, daß der als Oestreichischer Staatsmann in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllte Verfasser das ganze Werk nicht reiflicher überdacht und eben deshalb nicht gehörig in allen seinen Theilen ausgearbeitet habe.

(61.)

Berlin, den 1. October.

Der in allen hiesigen Zeitungen bis auf die geringsten Details beschriebenen Feier der Einholung von der Rückkehr aus Königsberg und der daselbst entgegengenommenen Huldigung folgten durch die in der Nähe unserer Hauptstadt abgehaltene große Herbst-Revüe des Garde-Corps von Neuem sehr lebhafte Tage. Schon zwei Tage vorher war der Prinz Johann von Sachsen mit seiner Gemahlin und seinem Sohne, dem Prinzen Albert, so wie auch die Prinzessin Amalie in Sanssouci angekommen; diese hohen Gäste vertauschten aber am vorigen Sonntage den Aufenthalt in jener Sommer-Residenz mit dem auf dem hiesigen Schlosse, sie wohnten am Sonntage dem Hochamte in der Hedwigskirche bei, und um 3 Uhr hielt der König große Tafel in der Bilder-Gallerie. Unter den anwesenden Gästen war auch der Feldmarschall Paskewitsch, Fürst von Warschau. Drei andere russische Generäle, mehrere englische, dänische und andere fremde, so wie alle hiesigen Generäle und Staabsofficiere. Am Tage darauf besuchte der Prinz Johann und seine Gemahlin in der Begleitung unserer Königin, die in diesem Jahre von nicht großer Bedeutung erscheinende Ausstellung der Künste; sodann wohnten sämmtliche fremde Herrschaften einem großen und brillanten Diener bei, welches der Prinz von Preußen in seinem schönen Palaste, einer glänzenden Gesellschaft gab. So wie wir hören, werden sich die Königl. Sächsischen Herrschaften noch bis zum 7. bei uns aufhalten. Die Abreise des Fürsten von Warschau ist noch ganz unbestimmt, und einige vermuthen, daß er bis zur Huldigung hier bleiben dürfte. Während schon jetzt von allen Seiten Fremde zu dieser großen und seltnen Feierlichkeit herbeieilen, und die Quartiere in den zahlreichen Gasthöfen erster und zweiter Classe, so wie über 2000 Quartiere theils von Privatpersonen, theils von dem Polizei-Präsidium, für die zu erwartenden Deputirten, Landstände und Staatsbeamten in Beschlag genommen worden sind, so erfährt man doch bis jetzt noch nicht, daß sich auch fremde Regenten in dieser Zeit hier befinden werden. Wohl aber dürften bald nach der Huldigung sehr viele große und wichtige schon vorbereitete Aenderungen in der Staatsverwaltung, so wie in dem Personal derselben von dem neuen Monarchen vorgenommen werden. Auch die Justiz und namentlich die Criminal-Verfassung dürfte manche nöthige Modificationen und Veränderungen erleiden, noch ehe die schon so lange bearbeitete, aber in ihrer Beendigung noch entfernte Revision der Gesetze in Anwendung wird gebracht werden können. Vor einigen Tagen starb hier in hohem Alter die Wittwe des am 22. Juli 1830 verstorbenen Generals der Infanterie, Gouverneurs von Neufchatel und bevollmächtigten Ministers am Hofe zu München, von Zastrow.

(7.)

Offene Correspondenz der Redaction.

In der Zeitung für den deutschen Adel Nr. 49, S. 195 ist zu lesen:

„S. Erlaucht, Fürst Felix Schwarzenberg ꝛc."

Laut Beschluß des deutschen Bundestags führen die Chefs jener reichsgräflichen Häuser, welche am Reichstage Sitz und Stimme hatten, den Titel: „Erlaucht."

Die Chefs der vormaligen reichsunmittelbaren fürstlichen Häuser sind berechtigt, zu dem Titel: „Durchlauchtig-Hochgeborner Fürst!" im Contexte: „Ew. Durchlaucht." Die Nachgebornen solcher fürstlichen Häuser werden: „Ew. Fürstlichen Gnaden" genannt.

Zeuge: die Protocolle des Bundestags, der K. K. Hof- und Staatsschematism, und der in ganz Deutschland bestehende Gebrauch in diplomatischen und gerichtlichen Acten.

Man muß annehmen, daß diese Umstände der Redaction einer Adelszeitung nicht unbekannt sind und sein dürfen. — Es sollte doch in ihrem Interesse liegen, Unrichtigkeiten, wie die benannten, sich nicht zu Schulden kommen zu lassen, weil diese nicht auf Rechnung ihrer Correspondenten zu setzen sind. —

Vorstehendes in die Adelszeitung aufzunehmen, werden Sie ersucht. Man hofft, daß es geschieht. Sollte binnen 4 Wochen, nach Empfang, es noch nicht geschehen sein, so wird es anderswo eingerückt werden. Die Redaction wird übrigens wohl thun, sich hier zuverlässigere Correspondenten anzuschaffen.

Wien. v. O.

Nachschrift der Redaction.

Diese, der Angabe nach aus Wien stammende Aufforderung kam uns mit dem Poststempel Dresden und ohne weitere Bezeichnung des Absenders zu. Wir haben unser Bedauern über anonyme Zusendungen schon mehrmals ausgesprochen, und thun es bei dieser Gelegenheit wiederholt, indem wir noch hinzufügen, daß es einer so kathegorischen Aufforderung zur Berichtigung eines Druckfehlers keineswegs bedurft hätte; daß aber diese Erlaucht nichts anderes sei, wird uns hoffentlich Jeder zutrauen, der nicht unbedingt böswillig anzunehmen geneigt ist, eine so allgemein bekannte Titelsache sei nur eben uns **nicht** bekannt, während wir doch in einer frühern Nummer der Adelszeitung gerade dem Namen Schwarzenberg das ihm gebührende Prädicat Durchlaucht beilegten. — Bei dieser Veranlassung sprechen wir übrigens nochmals den dringenden Wunsch aus, daß man uns, sowohl bei freundlicher als entgegengesetzter Gesinnung mit Unterzeichnung des Namens schreibe, da es bei der Unterlassung fast unmöglich ist, sich eines Argwohnes zu erwehren; wir haben deshalb hier zum letzten Male darauf geachtet.

Die Redaction.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Im Boulogner Wäldchen bei Paris, so wie in dem königlichen Park von Neuilly sieht man jetzt schon Barakken für die Holzhauer, weiche wegen der Befestigungen von Paris die Gehölze lichten sollen.

Die Bundesmilitär-Commission in Frankfurt soll bereits die Zusammenziehung des 9. Bundescorps (K. Sachsen, Kurhessen und Nassau) bei Dresden für das kommende Jahr beschlossen haben.

Tageschronik.

Reisen.

S. M. der König von Würtemberg ist bereits auf der Rückreise aus Holland den 30. Sept. durch Coblenz gereist.

Beförderungen und Ernennungen.

Der zeitherige Regierungs-Präsident in Bayreuth, Baron von Adrian, ist nach Anspach versetzt worden. Sein Nachfolger ist der bisherige Reg.-Dir. in Würzburg, Baron Stenglein.

S. K. H. der Großherzog von Hessen-Darmstadt hat für die Dauer der nächsten zwei Jahre als außerordentliche Mitglieder folgende Personen in seinen Staats-Rath berufen: den Präsidenten, wirkl. geh. Rath von Birgeleben, den Präs., wirkl. geh. Rath von Kopp, den 2. Präs., wirkl. geh. Rath von Arens, den geheim. Rath von Grollmann, den Ministerial-Rath von Lindelof.

Folgende adelige Herren aus dem Stande der Preußisch-Westphälischen Ritterschaft sind zur Erbhuldigung bestimmt worden: Ober-Regierungs-Rath von Borries, zu Minden; Gen.-Major a. D. von dem Busche-Ippenburg, zu Haldeu; Frh. von Wolff-Metternich, Landrath zu Hörter; Herr von Brackel, zu Welda; von der Barch, zu Holzhausen; Herr von Schorlemann, zu Herringhausen; Graf von Plettenberg, zu Lehnhausen; Herr von Lilien, zu Westerhaus-Echthausen zu Arnsberg; Frh. Clem. von Lilien, zu Burg; Frh. von Bodelschwingh, zu Hamm, Landrath; Herr von Bockum-Dolffs, zu Soest, Landrath; Graf von der Recke-Volmerstein, zu Düredyk, Landrath zu Bochum; Frh. von Plettenberg, zu Heeren; Frh. von Landsberg, zu Velen; Graf von Mreeveld, zu Seppenhagen, Landrath von Bockum; Herr von Droste, zu Hüllshof; Frh. von Landsberg, zu Steinfort; Frh. von Bodelschwingh-Plettrnberg, zu Sandfurth; Herr von Beverförde-Werries, zu Lohburg; Graf von Schmiesing, zu Füchteln, Landrath zu Lüdinghausen.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Kurh. Oberhofmarschall von der Malsburg, erhielt von S. D. dem Herzoge von Sachsen-Meiningen das Großkreuz des Herzogl. Sächs. Ernestinischen Ordens, der Hofmarschall J. K. H. der Kurfürstin, von Osterhausen, das Commandeurkreuz 1. Cl., und der Obristlieut. von Helmschwerd das Commandeurkreuz 2. Cl. des genannten Ordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Oberlieut. im K. Sächs. Inf.-Rgt. vac. Prinz Maximilian, Otto Ferdinand von Brück, zeigt unterm 1. October aus Dresden seine vollzogene eheliche Verbindung mit Maria Natalie Freiin von Termo an.

Der Lieut. in der K. Sächs. Garde-Division, Ernst von Craushaar, zeigt die Entbindung seiner Gattin, geborne Freiin von Puteani, unterm 2. October aus Dresden an.

Herr Rudolph von Mosch auf Bagenz kündigt unterm 25. Sept. die Entbindung seiner Gattin von einer Tochter an; eben so zeigt der K. Preuß. Prem.-Lieut. von Röhl im 14. Lin.-Inf.-Rgt. in Soldin unter dem 24. September.

† Den 28. Sept. starb in Coblenz an einem Schlagflusse Frau von Schenkendorf, hinterlassene Wittwe des im Jahre 1817 bereits verstorbenen beliebten Dichters Max von Schenkendorf.

† Der Großherzogl. Badische geheime Rath und Kammerherr, Frh. von Elrichhausen in Maisenhelden, zeigt unterm 23. Sept. den im 43. Jahre ihres Alters erfolgten Tod seiner Gattin, geb. Freiin Schilling von Canstadt, an.

† Den 16. Sept. starb in Hamburg der geheime Conferenz-Rath, Graf von Hardenberg-Reventlow.

Dienstausscheidungen.

Die Altenburgischen Minister von Braun und von Wüstemann haben ihre zeitherigen Stellen aufgegeben.

Der Professor der Rechtswissenschaft an der Universität zu Marburg, Dr. von Vengerow, hat die nachgesuchte Dienst-Entlassung erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Am 20. Sept. hat die Kaiserl. Braut in Petersburg in möglichst glänzender Art ihren feierlichen Einzug gehalten.

Der durch große Sparsamkeit im Leben sich auszeichnende, kürzlich verstorbene Bair. General, von Halberger, soll über eine Million Gulden hinterlassen haben.

Auf dem schwedischen Reichstage haben sich vielerlei Wirren angesponnen, und eine Krisis ist nahe. In Geldfragen stehen der Bauern- und der Bürgerstand gegenüber dem Adel und der Geistlichkeit.

Den 28. Sept. ist das erste Verhör über den Prinzen Louis Napoleon in Paris gehalten worden. Die Vorlesung der Namen von 260 Pairs, die seine Richter sein sollen, so wie die Anklage selbst, nahm mehrere Stunden weg, so daß der fernere Gang für die nächsten Tage erwartet werden muß.

Adelsnotizen des Auslandes.

Zu den bedeutendsten Nachrichten des Auslandes in Bezug auf hohe Personen gehört, daß man glaubt, J. M. die Königin von Spanien werde nebst ihrer Tochter aus dem Lande gehen!

Herausgeber C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 83. Mittwoch, den 14. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Jagdbefugnisse des grundherrlichen Adels.

Von Wilhelm von Schütz.

(Fortsetzung.)

Am meisten ist der Wildfang ein wohlgeregeltes ritterliches Vergnügen bei den Franzosen und Deutschen gewesen. Etwas davon nahmen die Engländer an; jedoch nur wenig, und der Britte zieht regelloses Hetzen einem wohlgeordneten Jagddrama, das Anfang und Schluß hat, bei Weitem vor. Ein sprechender Zeuge dafür ist Shakespeare, dessen Dichtung Venus und Adonis sich als ein schönes Jagdstück betrachten läßt und reich ist an meisterhaft gezeichneten Jagdscenen, die, wie sehr sie auch hinreißen zur Bewunderung, doch ein gefühlvolles Herz recht tief betrüben können. Das Gemälde der Qualen des endlich todtgehetzten Hasen ist unübertrefflich; aber es thut weh und erfüllt mit einem leisen Unwillen gegen die Barbarei des Verfolgers. Daß diese Letzte in inniger Verbindung mit der nationalen Eigenthümlichkeit stehen könne, will ich nicht bestreiten; nur übersehe man auch nicht, daß solche Erscheinungen des Jagens, sammt den meisten übrigen, welche Shakespeare und andere Dichtern schildern, auf ein Territorium und ein Land hinweisen, dem größere, geschlossene Hochwaldungen fehlen, und wo mehrentheils Niederwald mit einzelnen Gehegen wechseln, welche die Felder durchschneiden. Schon deshalb kann die Jagd in England sich nur als eine wilde Feldjagd darstellen, und meist in Hetze bestehen. Wenden wir uns nach Italien, so muß dem Welschen das Zeugniß ertheilt werden, am wenigsten von der Jagdliebe besessen zu sein, und auch dies erklärt sich leicht. Der Italiener will nichts üben, wobei sich nicht Kunstsinn und Virtuosität entfalten läßt. Er würde auch schwerlich anstehen, das Jagen zu einer Kunsterscheinung zu erheben, wenn dazu nicht Waldungen nöthig wären, wie sie das Land jenseit der Alpen nicht aufzuweisen vermag. Außerdem gehört zu einem Jagdwesen, wie jenes, das die Franzosen und Deutschen im Mittelalter ausgebildet hatten, chevaleresker Geist, und dieser tritt in Italien am meisten zurück, weil theils das städtische Princip mit dem Sinne für ein aristokratisches Bürgerthum, theils Kunstsinn und Kunstliebe das Uebergewicht behaupteten. Die Jagd bleibt folglich dem Italiener ein sehr untergeordnetes Vergnügen, und daher wird denn weiter die Waldcultur gänzlich, wenigstens weit mehr als recht ist, vernachläßigt. In Spanien ist die Erscheinung einer Jagdübung im chevaleresken Styl niemals zur rechten Consistenz gekommen; und es tritt hier wieder ein, was in ähnlichen Fällen mehrentheils bemerkt wird, der Mangel einer geregelten Waldcultur. Man könnte deshalb sich wundern und es nicht wohl erklärbar finden, daß es keinesweges zum spanischen Character gehört, wilder Jäger zu sein. Allein wir finden statt dessen bei ihm zwei andere ableitende Richtungen; von der einen Seite die Neigung zum Räuberleben, von der andern Seite das leidenschaftliche Wohlgefallen an den Stiergefechten. Gegen Beides tritt die Jagdlust zurück, und damit steht denn abermals Gleichgültigkeit gegen Waldpflege in Verbindung.

Zu einer eigenen nicht ganz erfreulichen Betrachtung geben die Bewohner Tyrols die Veranlassung. Nirgends hat das Jagen einen gefährlicheren Character, als hier; nirgends ist der Schütze mehr Waghals; vorzugsweise sehen wir ihn so in der Gemsen-Verfolgung. Aber auch dies ist keine Jagd, die sich anstellen ließe in der Ebene und in geschlossenen Hochwaldungen; sie gehört zu Hause auf hohen Felsrücken und Steinklüften, die mit dürftigem Gesträuche schwach bedeckt sind und wo der Schütze fast jeden Augenblick am Abgrunde des Todes steht. Die Liebe zu solcher Jagd kann nicht ohne Leidenschaftlichkeit geübt werden; sie muß vielmehr eine bedenkliche Jagdleidenschaft stiften.

Das bewährt sich denn auch an dem Tyroler. Wo findet man mehr Redlichkeit, Frömmigkeit, Religiosität und Reinheit der Sitten, als bei diesem Sohne der Alpen, dem der Diebstahl fremder ist, als den Bewohnern anderer Länder? Nur dem Wilde gegenüber verläßt ihn die Gewissenhaftigkeit, und dem Hirsche im Grenzlande, hauptsächlich im benachbarten Baiern, heimlich nachzustellen und ihn als Raubschütze zu erlegen, dem kann er nicht widerstehen. Mit dieser Bemerkung aber breche ich hier ab in der Schilderung der verschiedenartigen Weise, wie sich der Jagdgeist bei den einzelnen Nationalitäten darstellt; indem obige Zeichnung desselben zur Bestätigung und Bekräftigung der vorgelegten Ansicht ausreichen wird, und wende mich zur Betrachtung derjenigen Länder und Bevölkerungen, in und bei denen wir, statt eines wilden und regellosen Schießens und Hetzens, ein wohlgeordnetes, gut ausgebildetes Waidwesen, verbunden mit einer blühenden Waldpflege antreffen, also einen Zustand, welcher die schöne Erscheinung darbietet, daß die Jagdausübung ihre barbarische Zugabe gänzlich abgelegt hat.

Wie wohl in jener Veredlung derselben, die sie zu einer gleichsam freien Kunst erhebt, wir Deutsche von unsern westlichen Nachbarn noch dürften übertroffen werden, so legt doch schon der deutsche Ausdruck „Waidwerk" ein Zeugniß davon ab, daß es auch dem Germanen nahe lag, durch das Jagen eine Art von Werk darzustellen, folglich es mehr oder weniger zur Kunst zu erheben, uud eine gewisse Poesie darin zu legen, auch, durch Zuziehung der Damen, es mit dem Schmucke des Anstandes, der Milde, ja der Grazie zu zieren. Zur Erreichung dieses Zweckes trug nicht allein die genaue Reglung jedes zum Waidwerke gehörigen Moments, nicht allein die Beobachtung der dafür geltenden Regel als eine Bewährung der Jagdehre und Jagdkunst, sondern sogar die Schöpfung einer edeln und anständigen, den Frauen die Theilnahme gestattenden Sprache, und ganz besonders vielleicht die Verbindung mit einem Gepränge bei, welches eine Jagd recht eigentlich erst zum Feste und zu einer Feierlichkeit erhob; etwas, woraus vielleicht die allertrefflichsten Wirkungen entsprangen.

(Beschluß folgt.)

Kleinigkeiten.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg Erlaß über neue Adelsverleihungen.

Folgender aus einem Pommer'schen Landtagsabschiede zu Stargard 1654 entnommene Erlaß des großen Kurfürsten von Brandenburg dürfte der Mittheilung werth sein:

„Wegen der erpracticirten neuen Adel-Briefe, haben Wir zwar der Römischen Kais. Majest. kein Ziel oder Maaß zu setzen, halten uns aber dabey bevor, ob, und wie weit Wir sothanen Personen, welche den Adel nicht meritiren, und ihn nur durch Geld erlanget, der Adelichen Privilegien, in Unserm Lande, genießen lassen wollen, wie dann ohne das keiner solcher Adelichen Privilegien und Titul, in Unsern Landen, sich gebrauchen soll, Er habe sich dann bey Uns angegeben, die Ursach warum er sich nobilitiren lassen, exponirt, und also seine Persohn bey Uns debite legitimirt u. s. w."

Ritterliche Sitte.

In dem alten spanischen Ritterorden zum heiligen Rosenbande befand sich unter den Statuten folgender Satz: „Kein Mitglied des Ordens dürfte Knoblauch oder Zwiebeln oder dgl. essen. Thäte es Einer doch, so solle er drei Tage und drei Nächte ausgeschlossen sein von jeder Gemeinschaft mit einem andern Ritter." — So weit also erstreckte sich die Zucht, welche diese Orden über ihre Mitglieder übten. — (82.)

Literatur.

Die Aristokratie in Nordamerika, aus dem Tagebuche eines deutschen Edelmannes, herausgegeben von Francis J. Grund, Verf. der Amerikaner in ihren socialen, moralischen und politischen Beziehungen. Zwei Bände von 223 und 240 S. Mit den Bildnissen der Präsidenten Jackson und van Büren. Stuttgart und Tübingen bei Cotta. 1839. 3 Thlr.

Wer unter uns hätte nicht von unseren modernen Liberalen Anpreisungen der politischen Verhältnisse Nordamerika's vernommen? Wem wäre dieses Land nicht von derselben Seite her bis zum Uebermaße gerühmt worden, als das wahre Terrain der Volksfreiheit und gesetzlichen Gleichheit? Den Grund solcher Anpreisungen kennt Jeder, der auf eine wahrhaft concrete Weise gebildet worden ist. Es ist der Haß gegen die positiven Verhältnisse und die Vergötzung des Materialismus, wovon unser Vaterland leider noch immer zu sehr inficirt ist, Nordamerika aber völlig durchdrungen erscheint. Das vorliegende Buch ist ein guter Beitrag, um uns Letzteres zu zeigen. Es wird uns in demselben das Leben in den bedeutendsten transatlantischen Städten (Newyork, Boston, Philadelphia, Baltimore, Washington), welche der Verf. bereist, vorgeführt. Welch' eine Haltungslosigkeit sowohl in politischer als in gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Beziehung hier Statt findet, dies tritt uns überall entgegen. Besonders läßt uns die Schilderung des Lebens in Newyork einen Blick in die materielle Oede des Handelslebens thun, gleichwie die Schilderung des Lebens in der Bundesstadt Washington uns vorzüglich zeigt, wie wenig fest die politische Basis der vereinigten Staaten ist. Ueberall aber gewahren wir, daß die bewegliche Geldaristokratie, wie sie gegenwärtig in mannigfachen Abstufungen sich in Amerika ausgebildet hat, der größte Feind des Menschengeschlechts ist; überall hin übt sie eine sociale Tyrannei aus und ruft im Familienleben eine platte Prosa hervor, welche dann wieder bewirkt, daß in den höheren Ständen jeglicher Enthusiasmus, jegliche Liebe für wahre Freiheit fehlt, wie sie zum Theil noch bei den arbeitenden Classen gefunden wird. Nichts gleicht der Willkür, mit welcher diese Geldaristokratie auftritt, obwohl sie selbst wieder nichts von Neuerungen wissen will, sobald sie sich in ihrer Stellung bedroht sieht. Wenn ein mächtiger Familienadel, der sich auf eine wahrhaft positive Basis stützt, das stärkste Bollwerk gegen willkürliche Gewalt ist, wie der Verf. mit Recht sagt: so übt der amerikanische Geldadel umgekehrt diese Willkür. Wir sehen, daß keine Tyrannei fürchterlicher ist, als die einer reich gewordenen Burgeoisie, von welchem Fehler ein historisch begründeter Erbadel als solcher frei ist. Die Aristokraten in Amerika hoffen und streben, eine ähnliche Stellung zu erzwingen, wie die Aristokratie in England, vergessen aber, daß hier sowohl die geistigen als politischen Grundlagen fehlen, wodurch dieses möglich wird. Es wird in Nordamerika sich kein wahrhaft wissenschaftliches Leben regen können, so lange das gegenwärtige materielle Streben der Geldreichen ganz und gar vorherrscht, da geistige Elemente gegen materielle völlig zurücktreten. Dieses hat natürlich auf

das gesellschaftliche Leben Einfluß, welches sich zwar die Formen des europäischen zum Theil angeeignet hat, aber auch nicht im geringsten von dessen Geist angeweht ist. So kann die beste amerikanische Gesellschaft nichts Anderes, als eine Caricatur der europäischen sein. — Der Ton der Geldaristokratie, gegenüber den andern Ständen, wird uns als durchaus hochfahrend geschildert; ihr ganzes Auftreten ist überall trotz aller geistigen Roheit arrogant; die verschiedensten Classen derselben leben mit einander wie Hunde und Katzen. Wohl muß man daher mit einstimmen, wenn gesagt wird, daß eine Familienaristokratie mit erblichem Vermögen und chevaleresken Begriffen von Ehre und Gerechtigkeit einer kalten berechneten Herrschaft von Geldmännern vorzuziehen sei, die wie ein wahrer Alp jedes höhere geistige Princip im Staate niederdrücke. Der Verf. sagt, daß, wie die Geschichte aller Staaten, so auch die Amerika's die Regel bestätige, daß mächtige Aristokratieen und absolute Monarchien von jeher für die Emancipation des Volkes mehr gethan haben, als wegen der verschiedenen Richtungen der Privatinteressen durch die Anstrengungen der unteren und mittleren Classen möglich gewesen wäre. Elemente einer bessern Aristokratie findet er unter den Pflanzern, Kriegern und Jägern des Südens und Westens, welche im Grund und Boden eine feste Basis gewinnen. Diese, obwohl mit Recht der Aristokratie beschuldigt, sind nach ihm das Bollwerk der amerikanischen Freiheit, ohne welches die verschiedenen Handels- und Manufactur-Interessen des Nordens bald in Conflict kommen und die Union selbst bedrohen müßten; denn gerade die Opposition der Südländer zwinge die höheren Classen des Nordens, mit den niederen Ständen in Frieden und Eintracht zu leben. — Die Darstellung gewinnt dadurch sehr an Leben, daß der Verf. uns viele individuelle Gestalten, unter welchen mehrere bedeutende Persönlichkeiten sind, entgegen führt. (87.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Schlesien, Anfang October.

Wie unendlich viel kann doch die Zeit umgestalten! — Mit welchen feindseligen Gesinnungen blickten im Jahre 1740 Schlesiens Bewohner zu Preußens großem Könige auf, und wie hartnäckig sträubten sie sich, das Knie vor ihm zu beugen — und heute? Stolz auf den Namen: Preußen, voll Liebe zu dem verehrten Landesvater, beeilen sie sich, jeglichen Standes und Glaubens, persönlich dem theuren Könige ihre Huldigungen darzubringen! Noch wenige Tage, und die Breslau-Berliner Chaussée wird an Belebtheit der Linden-Promenade der Residenz gleichen; denn wohin man hört, überall erschallt der freudige Ruf: „Ich reise zur Huldigung!“ Fast möchte man bezweifeln, daß Berlin die Zahl der Fremden wird aufnehmen können. — Bei den Wahlen der Ritterschaft (aus je 5 Kreisen wurden 2 Abgeordnete bestimmt) ging es mitunter etwas stürmisch zu, da zu viele Competenten vorhanden waren; doch ist der Ausfall völlig befriedigend, denn edle bewährte Namen zählt die Liste der Deputirten, und würdig sind sie der Auszeichnung, als Repräsentanten Schlesiens vor dem Könige zu erscheinen. Auch von den zurückbleibenden Bewohnern der Provinz wird der 15. October, ein in doppelter Hinsicht so bedeutungsvoller Tag, auf's Feierlichste begangen werden, und Festlichkeiten aller Art, als da sind: Schützenaufzüge, Diner's, Bälle, Illuminationen, Feuerwerke u. s. w. werden überall vorbereitet. — Gewiß wenige Könige zählt die Geschichte, die während einer so kurzen Regierungszeit sich so allgemein die Liebe ihres Volkes zu erwerben gewußt haben, wie Friedrich Wilhelm IV. Unendlich viel hat er aber auch schon für seine Unterthanen gewirkt, und noch viel Gutes — Wohlthätiges wird uns seine Weisheit und Gerechtigkeit zu Theil werden lassen. Gewissenhaft wiedererstatten wird er Manches, was in einer verhängnißvollen Zeit von den edlen Söhnen Preußens dem Könige und dem Vaterlande zum Opfer dargebracht wurde, und dessen Restituirung Zeit und Umstände bisher nicht erlaubten! — Gott segne und erhalte den geliebten verehrten Herrscher!! —

Trotz den drohenden Rüstungen Frankreichs und den mannichfachen Gerüchten über einen bevorstehenden Krieg, glaubt man hier doch nur an die Fortdauer des Friedens und schreitet rüstig vorwärts auf der Bahn der Landesverbesserung. Schon werden alle Vorbereitungen zum Bau der oberschlesischen Eisenbahn getroffen, und obschon viel pro und contra deswegen geschrieben und verhandelt worden ist, lassen sich doch die Actionäre nicht irre machen, sondern thun alles Mögliche, ihr Unternehmen baldmöglichst in's Werk gesetzt zu sehen. Auch ist jetzt mit Gewißheit anzunehmen, daß die früher projectirte Eisenbahn von Berlin bis Breslau, die vorläufig nur bis Frankfurt a. O. sanctionirt war, nun völlig in's Leben treten wird, und sind die Ingenieure Köhler und Zimpel bereits von Berlin nach Liegnitz abgesendet, um von dort aus das Nivelliren der Bahn zu unternehmen. Da im Verhältniß zu vielen andern bei dem Bau der hier erwähnten Bahn nur unbedeutende Terrain-Hindernisse aus dem Wege zu räumen sind, so dürfte dieselbe, ernstlich begonnen und fortgeführt, in ziemlich kurzer Zeit vollendet dastehn. —

So kann man denn mit gutem Grunde der Hoffnung Raum geben, Schlesiens Handel immer herrlicher emporblühen zu sehen, zumal, wenn, wie man hofft, unser allverehrter König eine Aenderung der Schlesien auf's Höchste bedrückenden Gränzsperre mit Rußland bewirkt. Immer lauter wurden aber auch in neuester Zeit die Klagen über das Benehmen der an der Gränze angestellten russischen Beamten, und ist es die höchste Zeit, diesem Unwesen ein Ziel gesetzt zu sehen! — (120.)

Adelsbibliographie.

61) **Ertel, Ant. Wilh.**, **observationes illustres juridico-equestres**, von des h. Röm. Reichs ohnmittelbaren freien Ritterschaft in Schwaben, Franken, am Rheinstrom und Elsaß, Ursprung, Fortpflanzung, Immedietät, Exemtion, Regalien, Privilegien 2c. 2 Thle. in 1 Bd. Augsburg 722. 4.

62) Arnoldi, J., Aufklärungen der Geschichte des teutschen Reichsgrafenstandes. Marburg, 802. 8.

63) Drümel, J. Heinr., neue Bewährung, daß die Reichsritterschaft von Anbeginn des Reichs zu dem Adel in Teutschland gezählt worden und unmittelbar gewesen. Frankfurt und Leipzig, 754. Fol.

64) Wollstadt, J. Phil., der Geist des allgem. positiven Staatsrechts der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine. Frankfurt, 792. Folio.

65) Ansicht über die künftigen staatsrechtl. Verhältnisse des unmittelbaren Reichsadels in Teutschland. s. l. 814. 4.

66) Adel, vom. Auf allerhöchstem Befehl aus dem Russischen übers. v. Chr. Gli. Arndt. 4. Riga, 786. (Hartknoch in Leipzig.) 12 Gr.

67) **Cramer, Joa. Geo., commentarii de juribus et praerogativis nobilitatis avitae ejusque probatione. Tom. 1. 4. Lipsiae (739.) 780. Compt. f. Lit. 2 Bl. 8 Gr.**

68) Danz, Joh. Ernst Frd., über Familiengesetze des deutschen hohen Adels, welche standesmäßige Vermählungen untersagen; ein Beitrag zum deutschen Fürstenrechte. 8. Frankfurt, 792. (Varrentrapp.) 8 Gr.

69) Danz, Wilh. Aug. Friedr., über Familiengesetze des deutschen hohen Adels u. s. w. gr. 8. Cöthen, 792. Aue. 8 Gr.
70) Estor, Joh. Geo., pract. Anleitung zur Ahnenprobe, so bei deutschen Erz- und Hoch-Stiften, Ritterorden und Ganerbschaften gewöhnlich, nebst dazu gehörigen Kupf. u. Ahnenbäumen. 4. Marburg, 750. (Gebhard und Körber in Frankfurt.) 2 Thlr. 16 Gr.
71) Estor, Observationes juris feudalis. 4. Jenae, 740. 8 Gr.
72) Fleischhauer, Joh. Christ., das gutsherrlich-bäuerliche Verhältniß in Deutschland enthüllt und die darüber verbreiteten und begünstigten Irrthümer widerlegt. gr. 8. Neustadt, 837. Wagner.
— — die deutsche privilegirte Lehn- und Erb-Aristokratie, vernunftsmäßig und geschichtlich gewürdigt, für gebildete Deutsche aller Classen. gr. 8. Ebend., 831. 2 Thlr.
Geschlechtsadel, von dem, und die Erneuerung d. Adels. 8. Berlin, 778. Voß. 6 Gr.

(Fortsetzung folgt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Oeffentliche Blätter nennen folgende fünf Männer der Ostpreußischen Ritterschaft, welche Protestation gegen eine allgemeine ständische Verfassung eingelegt haben: Justizrath a. D., von Batocki, Major a. D. und Landrath, von Fabek, Landschafts-Rath von Kurowski, Regierungs-Rath von Tettau, Landrath von Zychlinski.

König Ludwig Philipp, will sich krönen lassen, und hat deßhalb in Rom bei Sr. Heiligkeit angefragt, ob diesem Vorhaben Seitens des päpstlichen Stuhles nichts entgegen stände. Die Antwort sei gewesen und habe ungefähr geklungen, wie: „Vorwärts!"

Sobald S. M. der König von Holland dem Throne entsagt haben wird (was nach holländischen Blättern keinem Zweifel mehr unterliegt), begiebt sich derselbe nach Schlesien auf seine Güter.

In Schweden nehmen die neulich schon angedeuteten Wirren auf dem Landtage immer mehr überhand, so daß der Geist der Unruhen sich auch dorthin verbreitet.

Unter dem Titel: „La jeunesse de Göthe" ist in der französischen Literatur eine Comödie von Mad. Colet-Revoil erschienen und auf der Bühne gegeben worden. Göthe kömmt darin unter dem Namen Göthe-Holfgand, (wahrscheinlich das verstümmelte Wort Wolfgang) vor. Das Ganze dreht sich um die Wertherschen Leiden, und ist ein Beweis von dem Unsinn, den sich in Bezug auf ausländische Literatur die Franzosen vortragen lassen.

Tageschronik.

Reisen.

S. K. H. der Prinz Johann von Sachsen ist am 23. Sept., von Stralsund kommend, durch Berlin nach Potsdam gereist.

Beförderungen und Ernennungen.

S. M. der Kaiser von Oestreich hat den überzähligen Kreis-Commissär in Gallizien, Johann Frh. von Mezburg, zum überzähligen Hof-Concipisten bei dem K. K. General-Rechnungs-Directorium ernannt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

S. M. der König von Sachsen, hat dem Prinzen von Preußen, K. H., den Orden der Rautenkrone verliehen.

S. M. der König von Preußen hat dem Landrathe des Düsseldorfer Kreises, Frhrn. Emmerich Raiz von Frenz auf Chareat die Kammerherrn-Würde ertheilt.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Am 3. October fand zu Carolath die Vermählung der zweiten Tochter des regierenden Fürsten Heinrich zu Carolath-Beuthen mit dem Prinzen Carolath-Kölmchen Statt. (120.)

Ihre am 22. Sept. zu Welken vollzogene eheliche Verbindung zeigen aus Wismar an: F. von Welzien, Prem.-Lieut. im Meckl.-Schwerin'schen Dienste, und Aslauga von Welzien, geborne von Schack.

Als ehelich Verbundene zeigen sich aus Brechhuse unterm 20. Sept. an: Wilhelm von Häseler, und Auguste von Häseler, geb. von Köster.

Aus Prenzlau zeigt unterm 27. Sept. der Obrist-Lieut. und Bat.-Command., von Münchow, die Entbindung seiner Gattin von einer Tochter an.

Herr von Dittmar auf Puschwitz meldet die Entbindung seiner Gattin Seraphine, geb. von Wedell-Parlow, von einem Knaben, unterm 24. September.

† Im 57. Jahre starb in Friederichsdorf der Kreis-Deputirte, von Knebel-Döberiz, an Unterleibs-Entzündung.

† In Offenbach ist am 15. Sept. S. D. der Prinz Victor Amadäus zu Isenburg-Birstein verschieden.

Dienstausscheidungen.

Der Kais. Oestr. Minister-Resident bei dem Herzogl. Nass. Hofe und der freien Stadt Frankfurt, Baron von Händel, ist in den Pensionsstand versetzt worden.

Man behauptet jetzt fast allgemein, daß, nach Holländischen Berichten, die Thronentsagung des 68 Jahre alten Königs von Holland, der eine Gräfin Oultremont heirathen wolle, gewiß sei.

S. M. der König von Baiern hat dem Regierungs-Präsidenten für Mittelfranken, Grafen von Giech, die schon früher nachgesuchte Entlassung bewilligt; dagegen ist der bisherige Präsident für Oberfranken, Frh. von Adrian-Werburg zu dessen Nachfolger ernannt worden.

Vermischte Nachrichten.

Den 2. Oct. ist der Königl. Preuß. Oberkammerherr, Fürst Wittgenstein, in Berlin vom Schlage getroffen worden, und man hat wenig Hoffnung wegen seines Aufkommens.

Adelsnotizen des Auslandes.

Eine ohne Mord und Todschlag in Rio Janeiro den 23. Juli ausgebrochene Revolution hat den jungen Don Pedro II. (geb. im Jahre 1825), Abkömmling des Portugiesisch-brasilianischen Kaiserstammes, auf den Thron seines Vaters gesetzt, und ihm, obgleich er nur 15 Jahre alt ist, die Zügel der Regierung übergeben.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu die Extra-Beilage Nr. 3.

Extra-Beilage
zur
Zeitung für den deutschen Adel.

№ 3. 1840.

Unterhaltungs-Literatur.

Germaniens Völkerstimmen.

Unserer vaterländischen Literatur fehlt es bisher an einem Werke, in welchem die vielen und verschiedenartigen Mundarten unserer Sprache alle in verwandtschaftlich = geordneter Uebersicht zusammengestellt sind, um den außerordentlichen Reichthum und Wortschatz des teuto- germanischen Sprachstammes der Deutschen selbst überraschender Weise vor Augen zu stellen.

Wir erachten es daher für ein, die genauere Kenntniß des deutschen Volksgeistes sowohl, als auch die deutsche Nationalität und Wissenschaft förderndes Unternehmen, ein solches allen deutschen Volksstämmen gemeinsames Nationalwerk, wie es unseres Wissens noch keine andere Nation aufzuweisen hat, unter dem Titel: „Germaniens Völkerstimmen" zu begründen.

Zu einer Zeit, wo man durch Schriften, wie die Pentarchie u. dgl., die Deutschen an einander irre zu machen strebt, sind solche volksthümliche Werke, welche die germanischen Völkerschaften an ihre gemeinsame Abstammung und ihr ruhmreiches gemeinschaftliches Vaterland erinnern, die besten und kräftigsten Mittel, unsere Nationalität zum Frommen der ganzen Nation um so enger und inniger zu befestigen, und dem Auslande auf eine unzweideutige Weise zu zeigen, daß derartige Mißtrauen säende Schriften in unserem klarsehenden und ruhig fortschreitenden Vaterlande nur den Erfolg haben, unser deutsches Nationalgefühl, wozu der Höhepunkt unserer Intelligenz uns vor vielen andern großsprecherischen und sich brüstenden Völkern berechtigt, in gegenseitiger, festwurzelnder Eintracht und Verbrüderung noch um so mehr zu erhöhen.

Wir ersuchen demnach die Schriftsteller und Befähigten aller germanischen Lande, soweit die deutsche Sprache reicht, unsere allzu schwachen Kräfte in diesem patriotischen Unternehmen unterstützen zu wollen, indem sie uns gütigst Beiträge in dem Dialekte der resp. Provinzen, Bezirke, Landschaften, Cantone, Ortschaften und Städte, wie er gegenwärtig vom Volke gesprochen wird, auf dem Wege des Buchhandels zu übersenden belieben mögen. (Die löbl. Schlesingersche Buch- und Musikhandlung in Berlin und deren Commissionär Hr Volkmar in Leipzig, haben sich bereit erklärt, dieselben für uns in Empfang zu nehmen.) Am Zweckmäßigsten würden, wie es uns scheinen will, kleine Dichtungen ernsten und humoristischen Inhalts sein, jedoch sollen Sagen, Legenden, kurze Erzählungen u. s. w., in volkssprachlicher Prosa geschrieben, nicht ausgeschlossen werden. Unumgänglich nothwendig dürfte es aber sein, die für die Deutschen im Allgemeinen unverständlichen Ausdrücke und Redensarten durch hochdeutsche unter dem Texte zu erklären, und namentlich, um vielen Druckfehlern vorzubeugen, die Produktion und Beiträge deutlich und leserlich zu schreiben. Wir hegen die Hoffnung, daß dieses vaterländische Werk in der Brust eines jeden wackern Deutschen Anklang finden und die dazu Begabten zur regen Mitwirkung anfeuern werde. (Es haben bereits namhafte Gelehrte ihre thätige Theilnahme zugesagt.)

Schließlich ersuchen wir die verehrlichen Redaktionen deutscher Zeitungen und Blätter, denen eine gemeinsame Sache des deutschen Vaterlandes am Herzen liegt, diesen Zeilen eine Stelle in ihren Blättern gönnen zu wollen, da ohne solche Gefälligkeit, bei dem besten Willen und Streben von unserer Seite, das Werk nicht den wünschenswerthen Grad der Vollständigkeit erlangen könnte.

Der bei Gelegenheit des hiesigen Buchdruckerfestes erscheinende Prospektus wird das Nähere besagen.

Berlin, im August 1840.

Dr. Firmenich.

Intelligenzblatt No. 7.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der Landbär,

auch noch unter folgenden sechs Titeln zu haben: I. Der grüne Esel am blauen Wasserfall vom Verf. des blauen Esels am grünen Wasserfall oder auf Druckpapier fixirte Lichtbilder einer Camera non obscura. II. Zwei Menschenalter eines Menschen, die merkwürdigsten seines Lebens. Aus den Papieren des Studienrectors Felbel. III. Endbetrachtungen über ein glückliches Leben am Ende einer wahren Geschichte. IV. Quintus Fixlein

in den Adelstand erhoben oder Leben eines baierschen Edelmanns 30 Jahre vor und 30 nach der Mediatisirung. V. Einhundert und letzter Beitrag zum Nekrolg der Deutschen. Auf eigne Rechnung geschrieben u. herausgeg. v. Verf. der Biographie der Lebenden. VI. „Wollt Ihr mich haben oder nicht?" Gr. 8. Geh. Weimar, Voigt. ½ Rthlr. oder 36 kr.

Wer aus den vorstehenden 6 Titeln dennoch nicht abzunehmen vermag, was im Büchlein enthalten, dem bemerken wir, daß es die Vor-, Mittel- und Nachrede zu der zu erwartenden Selbstlebensbeschreibung des Freih. v. Lupin auf Illerfeld enthalte, worüber der siebente hier fehlende Titel das Weitere besagt. Hat Einer was immer von dem alten Freiherrn gelesen, es ist darauf zu wetten, er werde diese Sylvesterabend-Bescheerung nicht ungelesen aus der Hand legen. Haben öffentliche Blätter ihn gleich Anfangs seiner humoristischen Spenden als Jean-Paulus-Redivivus begrüßt, wir glauben er stehe im Nachtheil; denn geistreiche Schriftsteller unterscheiden sich stets durch Selbstständigkeit und Originalität.

Im Verlage der Unterzeichneten erscheint auf feste Vorausbestellung

eine

Pracht-Ausgabe

vom

Wappen-Almanach

sämmtlicher

Souverainen Regenten Europa's,

enthaltend die betreffenden

471 vollständigen, als richtigen Wappenabbildungen nebst den hauptsächlichsten Ritterorden

in resp. Gold- und Silberdruck und schönstem Farben-Colorit.

Die Herausgabe eines Wappenalmanachs der souverainen Regenten Europa's hat sich bereits durch die in den verschiedenen Staaten Europa's gezeigte günstige Aufnahme als ein zeitgemäßes Unternehmen erwiesen, und haben competente Beurtheiler auch in heraldisch-wissenschaftlicher Hinsicht demselben einen entschiedenen Werth zugesprochen. Diesem vor einigen Monaten in meinem Verlage erschienenen und so eben im zweiten Abdruck an diejenigen Handlungen, welche Nova annehmen (zu dem einstweilen noch fortbestehenden Subscriptionspreise von 5½ Thlr. für den eleganten Quartband), versandten Wappen-Almanach in schwarzen durch eine Farbentafel erklärten 5 Zoll hohen Wappen-Abbildungen, bin ich, vielseitigem Verlangen zu entsprechen, gesonnen

eine Pracht-Ausgabe in resp. Farbendrucke und Colorit

nachfolgen zu lassen, für welche ich hiedurch, mit Bezugnahme auf den mit meinem Circulair vom ersten Juni versandten vollständigen Verlags-Bericht, um eine recht thätige Verwendung so freundlich, als gehorsamst bitte. Dies würdig ausgestattete, in einem reichen Goldschnitt-Einbande abgeliefert werdende wirkliche Prachtwerk dürfte den fürstlichen und öffentlichen Bibliotheken sowohl, als Bücher- und Kunstsammlungen vermögender Leute zu einer werthvollen Zierde dienen und jedem Diplomaten, Historiker, Heraldiker und Künstler so nützlich als angenehm sein.

In Erwartung einer zahlreicheren Theilnahme setze ich den Subscriptions-Preis nur auf 13½ Thaler fest, was diejenigen Herren, welche das vor etwa 8 Jahren erschienene, ungebunden 104 Thlr. im Subscriptions-Preise kostende, von Gelbke'sche Wappenwerk kennen, am Besten zu würdigen wissen werden.

☞ Da dies Prachtwerk überall nicht in den Handel kommen wird, so werden von demselben auch nur so viele Exemplare angefertigt, als vor Ende Octobers d. J. fest bestellt sind, und wird hiemit deren Ablieferung mit Bestimmtheit im November d. J. an die resp. Subscribenten, deren Namen, Stand und Wohnort diesem Werke als dessen Beförderer und alleinigen Besitzer vorgedruckt werden — und denen etwas ganz Außergewöhnliches verheißen werden kann — zugesichert.

Rostock, 1840.

J. G. Tiedemann,
Besitzer der Großherzogl. Meklenbrg. Hofsteindruckerei und Inhaber der großen goldenen Preismedaille.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

F. Nork, über Fatalismus oder Vorherbestimmung der menschlichen Schicksale,

erwiesen in 222 Beispielen für das Vorhandensein eines Divinationsvermögens, nebst psychologischen Erklärungsversuchen erhöhter Seelenzustände. 8. 1½ Rthlr. oder 2 fl. 24 kr.

Motto: Der Hypothesen können wir entbehren,
Wo die Beweise stündlich sich vermehren.

Obschon die Schicksalsfrage wichtiger als alle politischen, socialen ꝛc. Fragen der Gegenwart ist, weil sie die Denker aller Zeiten und Völker beschäftigte, so haben unsere modernen Toilettenphilosophen sie dennoch mit vornehm absprechendem Lächeln als nichtig behandeln zu müssen geglaubt. Dies entmuthigte den Verfasser obiger Schrift keineswegs zu Schillers Bekenntniß des Schicksalsglaubens:

„Noch Niemand entfloh dem verhängten Geschick,
Und wer sich vermißt, es klüglich zu wenden,
Der muß es selber bauend vollenden."

gleichsam einen Commentar zu liefern, indem er sich zur Aufgabe stellte, vagen Meinungen durch Zeugnisse der Geschichte und durch Beweisgründe aus der Seelenruhe festen Boden zu verschaffen; zugleich aber nachzuweisen, daß die sittl. Freiheit neben dem Fatalismus wohl bestehen könne. Außerdem gewährt der beigefügte Reichthum an Thatsachen für das Vorhandensein einer natürl. als auch künstlichen Vorhersehungsgabe, von Träumen, Hellsehen der Somnambülen, dem zweiten Gesicht, Ahnungen ꝛc., so wie astrolog. Prophetien eine anziehende Lectüre.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der geschmackvolle Zimmertapezier und Decorateur. Oder Anweisung, Zimmer und andere Gemächer eines Hauses auf das Geschmackvollste zu tapezieren, zu meubliren, auszumalen und zu verzieren, die Betten und Fenster auf das Prächtigste auszuschmücken, die Meublen und dergl. zu reinigen, vor Schaden zu bewahren und anderer zur Zimmerverschönerung dienlicher Gegenstände. Von F. Garnier-Audiger. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Die in diesem Intelligenzblatte angezeigten Werke sind durch **Heinrich Franke in Leipzig** zu beziehen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

// Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 84. Sonnabend, den 17. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Ueber die Jagdbefugnisse des grundherrlichen Adels.

Von Wilhelm von Schütz.

(Beschluß.)

Leidenschaftliche Liebe zur Jagd und zu den Amphitheatern war es gewesen, was der oben von mir erwähnte Kirchenvater für eine Sucht im Menschen erklärt hatte, deren Verderblichkeit mit der Schwierigkeit sie zu unterdrücken und auszutilgen sich die Wage halte. Allein was hatte der africanische Priester vor Augen? Und was war es, worauf seine Aeußerungen gingen? — Eine raubsüchtige, brennende, halb selbst zum Thiere herabwürdigende Begierde, wilde Bestien zu verfolgen und zu erlegen, hier; und in widrige Spannung versetzende Athletenkämpfe dort, welche der Schaulust die allerverwerflichste Richtung geben. Allein diese Schaulust liegt nun einmal in uns! Manchen beherrscht sie schonungslos, und weise Gesetzgebungen haben es wohl erkannt, daß ihre gänzliche Unterdrückung unmöglich, drum aber ihre gemilderte Befriedigung unter unschädlichen Bedingungen ein wichtiger Gegenstand religiöser wie politischer Vorsorge sei. Auch in dieser Beziehung haben die feudalistischen Institutionen des Mittelalters sehr Preiswürdiges geleistet. Freilich werden in Deutschland und Frankreich jetzt weder Gladiatorspiele noch Stiergefechte begangen; vielmehr sind in deren Stelle Schaubühnen anderer Art getreten, ohne die der Stadtbewohner seine Zeit kaum scheint durchbringen, sein Leben kaum genießen zu können. Aber wenn diese auch periodisch einer bessern Bestimmung entsprachen; wie lange vermochten sie sich gegen Entartung zu sichern? — Unsere lubriken Ballette, unsere von Zweideutigkeiten wimmelnden Lust-, ja Possenspiele, unsere von Incessen und Schaffotscenen zehrenden Pseudotragödien, sind sie wohl besser und wohl höherer Natur, als jene Darstellungen, welche die letzten römischen Theater gaben? Zwischen deren Untergang und dem Aufkommen des neuern Theaterwesens liegt nun das ganze Mittelalter, liegt ein Zeitraum, binnen dessen lyrische und epische Poesie in herrlichster Blüthe glänzten, jene Schaulust aber ganz von den Menschen schien gewichen zu sein, die hinverlangt und hinfluthet nach den Theatern. Wie soll das erklärt werden? Es sei, nachdem in dem poetischen Taschenbuche Cölestien (Jahr 1837) ausführlicher darüber geredet worden, gestattet, hier nur das Hauptresultat in Erinnerung zu bringen, wonach anfänglich der Gottesdienst, mit ihm aber die kirchlichen Processionen, Wallfahrten, Investituren und andere Festlichkeiten, den Menschen viel zu viel gewährten, als daß sie noch bei solchen wahren und echten Lebensacten nach den dagegen dürftig erscheinenden Repräsentationen der Bühne hätten verlangen können; zu jenen Festlichkeiten aber die Aufzüge und Gepränge bei den Kaiserkrönungen und beim Besteigen der fürstlichen Sitze traten, denen zunächst sich die Ritterspiele und Turniere, endlich aber die Aufzüge und Umgänge anschlossen, welche periodisch die verschiedenen Zünfte begingen.

Der nämliche Geist nun, der alles Jenes schuf und anordnete, war thätig und wirksam gewesen auch bei der Gestaltung des deutschen nud französischen Waidvergnügens. Er hatte auch ihm die Bedingungen und den Character eines schönen, vielfach befriedigenden, durch Mitwirkung der freien und schönen Künste, namentlich der edlen Tonkunst, verherrlichten Festes zugetheilt, und Alles war so eingerichtet, Alles so berechnet, daß die Freude und das Behagen an einer höheren und besseren Befriedigung der Sinne, die wilden Regungen temperirte und beschwichtigte, welche ein räuberischer Wildfang aufzuwecken pflegt. Welche glückliche, welche weise und ersprießliche Vereinigung war dies? Wie Bedenkliches versöhnte sie und welche herrliche Blüthen und Früchte des Lebens rief sie an das Licht! — Der Bund

84

des Jagens mit dem Begehen einer festlichen Naturfeier brach Beidem, brach der Jagdlust und brach der Schaulust den verderblichen Stachel. Beide wurden befriedigt, das menschliche Wesen aber drum nicht entadelt, und jene Klagen durften verstummen, welche der Bischof von Hippo über das Verführerische der Jagd- und Theaterlust hatte anstimmen müssen. Sogar die Kirche scheint dies erkannt und scheint den Gegenstand gerade so angesehen zu haben, wie ich es versucht habe, ihn darzustellen. Wir finden sie lebhaft eifernd gegen Alles, was den Menschen irgend in Verbindung bringen konnte mit den verführerischen Hülfsmitteln der Mächte des Bösen, es mochten Trachten, Tänze, Gelage, sogar wohl Turniere sein. Aller Luxus, Alles was Reitzungen und Betäubungen im Geleite hatte, wurde von ihr verworfen und verfolgt; nur das Gepränge bei den Jagden scheint eine Ausnahme gemacht zu haben. Wir finden nicht, daß sie es getadelt, noch daß sie die Theilnahme der Damen gemißbilligt hätte. Gewiß war Beides, namentlich das Letzte, Frucht und Folge einer richtigen Einsicht. Denn die wahre chevalereske Galanterie gehört zu den schönsten und herrlichsten Erscheinungen schon deshalb, weil die Grundbedingung ist, daß der Champion die Dame um ihrer Tugend und unbefleckten Sittenreinheit willen liebt, folglich Ritter und Dame sich das Gesetz der Zucht und Enthaltsamkeit als ein nothwendiges, um keinen Preis zu übertretendes, aufzulegen haben. Man denke sich daher nur in ein solches Verhältniß gehörig hinein, und man wird finden und begreifen, daß in einem Lande, wo solcher ritterlicher Geist das Eigenthümliche jenes Adels ist, dessen Stand hauptsächlich durch den Grundadel gebildet wird, der Geist der Tugend und der Sittlichkeit auch alle übrigen Stände und Classen des Volkes durchdringen müsse.

So ist es denn weder in öconomischer, wenn man will staatshaushälterischer, noch in politisch-religiöser und moralischer Rücksicht gleichgültig, welchergestalt in einem Lande das Jagdwesen behandelt wird, um dasjenige zu erzielen, was ich J a g d z u c h t nennen möchte. Will man diese aber stiften und befestigen, so muß der Anfang gemacht und der Grund gelegt werden beim grundherrlichen Adel, was wieder nicht möglich ist, ohne diesem selbst eine gewiße Neigung einzupflanzen, das Wild zu schonen; indem, thut er dies, er nicht leicht sich dem Gelächter eigennütziger und raubsüchtiger Wildverfolger beigesellen wird. Wenn sich danach eine gewisse Hegung des Wildes als nothwendig herausstellt, so kömmt es nur darauf an, Vorkehrungen zu treffen, in Folge welcher jeder Ackerbauer, dessen Felder durch Wild verletzt werden, angemessene Entschädigungen bezieht. Geschieht das, dann müssen alle exagerirten Declamationen gegen die Unbill der grundherrlichen Jagdbefugnisse aufhören, die gewöhnlich nur in den unruhigen Köpfen einzelner Mißvergnügter entspringen. Mit der Jagdpflege stehet aber die Waldpflege in enger Verbindung, und wohlbehandelte, gutgehegte Wälder bleiben jeder Landschaft eine der nützlichsten, ja herrlichsten Fundgruben und Hülfsquellen für den allgemeinen materiellen Wohlstand und Haushalt. Aber auch in Beziehung auf die religiöse und sittliche Weltordnung wollen daraus die herrlichsten Wirkungen hervorgehen.

So will ich denn wünschen, einen kleinen Beitrag zur richtigen Auffassung und besseren Würdigung des gesammten Jagdwesens, als die herrschenden sind, geliefert zu haben. Dem Ackerbaue ist leider schon jener höhere Geist und Character fast ganz entzogen worden, dessen Walten in ihm sich auch denjenigen Classen willig und unvermerkt in religiöser und sittlicher Beziehung mittheilt, die seinem Betriebe ihre Tage widmen. Nicht genug beweinen kann man, was hier verloren, verdorben und vernichtet ist. Mit dem Jagdwesen ist es noch nicht so weit gekommen, und es scheint beinahe die Möglichkeit zu bestehen, von ihm aus ein wohlthätiges Rückwirken auf andere Gebiete des Lebens und der Gesellschaft zu vermitteln und einzuleiten.

Literatur.

Friedrich der Große und seine Widersacher. Eine Jubelschrift von Carl Friedrich Köppen. Leipzig, bei O. Wigand. 1840.

Es ist nichts natürlicher, als daß bei dem Umschwunge des Rades der Zeit, wo Alles, nur natürlich in einem eben von der Zeit bedingten Gewande, wiederkehrt, auch die Carricaturen, die eine mißverstandene Religiosität, eine ungesunde Politik hervorbringen, aus dem alten Abgrund, in den man sie mit Unrecht als ewig versunken wähnte, wieder auftauchen, daß dann der alte Kampf gegen diese Gestalten der Dämmerung oder der Nacht wieder beginnt, und der Kriegsruf frisch und kräftig aus frischen, kräftigen Lungen ertönt. Aus einer solchen läßt der Verfasser sein Feldgeschrei in dieser Schrift erschallen, und wer könnte ihn tadeln, daß er als Parole den Namen des weisen Königs hinzufügte, welcher seiner Zeit gelehrt, wie man den Aberglauben zügeln, ja selbst den von der Zeit gezeugten Basilisken (wir erinnern an den, den Jesuiten gewährten Schutz) zum zahmen Hausthier machen könne! Wie aber die Zeit die Schärfe des schneidenden Instruments durch Rost abstumpft, wie das Gift, das eine Zeit lang in verschlossener Büchse aufbewahrt wurde, von seiner ursprünglichen Kraft verliert, so ist es auch mit den wiederkehrenden Zeitübeln. Als sich heftig vertheidigende Ungeheuer versanken sie in den nebelerfüllten Abgrund, und oft tauchen sie als Popanze wieder auf. Sie dann noch mit demselben furchtbaren Kriegsgeschrei, wie einst, begrüßen zu wollen, hieße sie wichtiger machen, als sie sind, es hieße selbst, ihnen neue Kraft verleihen. Leider erhebt unser Autor einen solchen Kriegsruf gegen die „unsaubern Geister“, von denen er ja selbst sagt, daß sie die Walpurgisnacht des Mittelalters, „w e n n a u c h n u r a l s F a r ç e“ repetiren wollen. — Ja wohl, als Farçe! — Glaubt er denn im Ernste, daß eine Zeit im Guten oder Bösen je ganz so wiederkehre, wie sie einst gewesen? Und doch scheint er es zu glauben. „Es ist,“ sagt er, als ob die ganze Hölle sich aufgethan habe. Aus den Grüften und Klüften kriecht es hervor in tollem Gewimmel; aus allen Morästen grinzen Basilisken! glaubensselige Frösche quaken aus allen Pfützen; hinter jedem Dickicht lauschen katholische Wölfe in Schafskleidern und protestantische Schafe in Wolfskleidern. Die alten Burgverließe öffnen sich, Nachteulen flattern um die Kirchthürme, und die Jesuiten reiben sich vergnügt die Hände und wünschen uns: g u t e n M o r g e n!“ Man muß gestehen, dem Autor erscheint die Sache überaus gefährlich und pressant. Wir möchten ihm zurufen: „N u r n i c h t ä n g s t l i c h!“ und gestehen ganz offen, daß, mag er uns auch zu den Indifferentisten, die er „Kröten des Sumpfes“, „Gewürm ohne Religion, ohne Vaterland, ohne Ueberzeugung, ohne Herz, ohne Wärme und Kälte, ohne Freude und Schmerz,

ohne Liebe und Haß, ohne Gott und Teufel", „Elende, die vor den Thoren der Hölle umherirren, und für dieselbe zu schlecht sind" nennt, rechnen, wir dennoch, so oft er aus voller Lunge den Kriegsruf: „Hier Schwert des Herrn und Gideon!" ertönen läßt, wir Lust empfinden, ihm unser: „Nur nicht ängstlich!" lachend zu wiederholen.

„Wahrhaftig!" — sagt der Verfasser, „es ist uns dreihundert Spartanern nicht zu verdenken, wenn wir gegen so viele und mächtige Feinde uns überall nach Hülfe umsehen, und gegen die bösen Geister selbst Verstorbene aus den Gräbern rufen." — Hm! wir meinen, um den uns nicht sehr passend scheinenden Vergleich fortzusetzen: Leonidas dachte: Selbst ist der Mann! Er war mit den Dreihundert, die er um sich hatte, zufrieden, ohne Alliirte aus der Unterwelt herauf zu beschwören, und Xerxes war am Ende dennoch ein anderer Mann, als der Bischof Dunin, und die Perser standen etwas über unsern Königsberger Muckern. — Doch Scherz bei Seite! Wer allzuviel sagt, sagt nichts. Man muß gegen einen brennenden Fidibus nicht Feuerspritzen auffahren wollen. Kräfte vor der Zeit aufbieten, heißt Kräfte vergeuden. Es liegt, Gott sei Dank, im Character der Deutschen eine unendliche, wenn auch ruhige, Kraft des Widerstandes, und diese ist, wenn es zum Letzten kommt, siegreicher, wie das Auflodern eines Strohfeuers, welches, vom Eifer entzündet, sich schnell erhebt, und nichts wie eine dürftige Asche zurückläßt. Ist der Obscurantismus hin und wieder begünstigt worden, so ist man doch schon größtentheils davon zurückgekommen; einestheils ward man unwillkürlich an Göthe's Gedicht: „Der Zauberlehrling" erinnert; die „Besen" wollten nicht in den Winkel zurückkehren, anderntheils ist der geistige Kern unsers Volkes gesund, und Luthers Spruch: „Das Wort, sie sollen lassen stahn, und keinen Dank dazu haben!" findet noch immer offene Ohren und Herzen. So viel über die Tendenz des Buches, und darum noch einmal: „Nur nicht ängstlich!" —

Was der Verfasser über Friedrich's Vorzüge sagt, ist gründlich aufgefaßt und gut zusammengestellt, wenn auch hin und wieder etwas überboten und excentrisch ausgesprochen. Der große König gehört überdies bereits seit längerer Zeit der Geschichte an, und es wäre übel, wenn er nicht von Jedermann in Beziehung auf seine Größe des Geistes, wie seiner Schwächen, die überdies jene seiner Zeit waren, ruhig gewürdigt werden sollte. Uebrigens empfehlen wir gerne die Schrift, welche nicht ohne Werth ist.

(32.)

Rolands-Album. Herausgegeben von Ferdinand Freiligrath. Zum Besten der Ruine. Cöln am Rhein, Dü Mont-Schauberg. 1840.

Ein Andenken, welches jedem Besucher der reizenden Rheingegend willkommen sein wird. In der elegantesten Ausstattung sind hier die verschiedenen poetischen Bearbeitungen der Rolandssage zusammengestellt, einer Sage, die wohl keinem Deutschen unbekannt ist, der auf Bildung nur den geringsten Anspruch macht.

Was dieser kleinen Schrift einen besondern Werth verleiht, ist die angefügte „Kritik der Sage" von K. S. (Karl Simrock?) und wer an den Orten selbst gestanden, die so vielfach besungen wurden, wer sich dabei in Gedanken in jene ferne Sagenzeit zurück versetzte, in welcher hier treue Liebe dem Tode entgegenharrte, der sollte nicht versäumen, sich das Rolands-Album zuzulegen, bei dessen Durchblätterung er sich oft in die freundliche, großartige Landschaft zurück versetzt fühlen wird. (27.)

Adelsbibliographie.

75) Klüber, Joh. Ludw., die eheliche Abstammung des Fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim von d. Kurfürsten Friedrich d. Siegreichen von d. Pfalz, und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach. Aus dem Nachlasse des Verf. herausgeg. v. J. Mühlens. gr. 8. Frankfurt, 837. Andreae (Schmerber). 1 Thlr. 20 Gr.

76) — — diss. de jure nobilium feuda militaria constituendi. 8. maj. Gottingae, 786. Dietrich. 2 Gr.

77) Lobethan, Fr. Geo. Aug., über Succession d. Ehefrau, nach Gewohnheit der Begiftigung und dem Umfang d. weiblichen Gerade. 8. Leipzig, 791. Reinecke. 2 Gr.

78) — — das Recht des landsässigen Adels in Deutschland. 8. Pirna, 796. Friese in Leipzig. 8 Gr.

79) Meurer, Heinr., von der Succession in Lehn- und Stammgütern, unter dem hohen und niedern deutschen Adel. 16. Stück. 8. Ebend., 781. 10 Gr.

80) Montag, Eug., Geschichte der deutschen staatsbürgerl. Freiheit. oder die Rechte der gemeinen Freien, des Adels und der Kirche Deutschlands. 2 Thle. gr. 8. Bamberg, 812. Wesché in Frankfurt. 4 Thlr. 8 Gr.

81) Pütter, Joh. Steph., über Mißheirathen deutscher Fürsten und Grafen. gr. 8. Göttingen, 796. Vandenhoeck und Ruprecht. 1 Thlr. 16 Gr.

82) Runde, Just. Fr., kurze Darstellung der Unrechtmäßigkeit u. Ausschließung vom Landtage durch die bei der ritterschaftlichen Curie eingeführten Ahnenprobe u. s. w. 4. Göttingen, 796.

83) Savigny, Friedr. Carl v., Beitrag zur Rechtsgeschichte des Adels im neuern Europa. Eine in der Königl. Academie der Wissenschaften am 21. Januar gelesene Abhandlung. gr. 4. Berlin, 836. Dümmler. 10 Gr.

84) Scheidt, Chr. Ludw., histor. u. diplomat. Nachrichten von dem hohen und niedern Adel in Deutschland, mit vielen ungedr. Urkunden u. Anhängen. 2 Thle. 4. Hannover, 1754—55. Hellwing. 1 Thlr. 8 Gr.

85) Schmidt, Fr. Geo. Aug., Beiträge zur Geschichte des Adels und zur Kenntniß der gegenwärt. Verfassung desselben in Deutschland. gr. 8. Braunschweig, 794. Vieweg u. Sohn. 16 Gr.

86) — — dess. fortgesetzter Beitrag zu vorhergehenden. gr. 8. Leipzig, 795. W. Vogel. 1 Thlr.

87) Schott, J., über die Natur d. weiblichen Erbfolge in Allodial-, Stamm- und altväterl. Gütern nach Erlöschen des Mannsstammes sowohl bei dem höhern als niedern Adel in Deutschland. gr. 4. Ebend. 809. 22 Gr.

(Fortsetzung folgt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Nach telegraphischen Nachrichten ist der Prinz Louis Napoleon von seinen Richtern zur Gefängnißstrafe auf den Continent des Staats verurtheilt! Man fragt: Auf wie lange? „Auf Lebenszeit!" sagen die neuesten Berichte. —

Ein französisches Journal hat berechnet, daß die vier durch den Londoner Vertrag vereinten Mächte eine Bevölkerung von 130 Millionen Menschen und eine Armee von 1,700,000 Mann haben.

Courrier-Nachrichten zu Folge sind nun auch in Valencia, dem dermaligen Aufenthalte der Königin von Spanien, Bewegungen ausgebrochen, und die gesammte Umgebung J. M. verhaftet worden.

Die Gräfin d'Oultremont, welche man als künftige Gemahlin des abgetretenen Königs von Holland betrachtet, wird in Lüttich ihren Aufenthalt nehmen.

Der Herzog von Bordeaux hält sich noch immer unter dem Namen eines Grafen von Chambord in München auf, wo er von den hohen Personen sehr theilnehmend behandelt wird.

Tageschronik.

Reisen.

In Dresden ist S. M. der König von Sachsen in diesen Tagen, so wie auch JJ. KK. HH. der Prinz Johann, Prinzessin Auguste und Prinzessin Amalia wieder eingetroffen.

S. M. der König von Belgien ist wieder von Wiesbaden abgereist.

Beförderungen und Ernennungen.

Der zeitherige K. K. Gesandte in Petersburg ist zum Staatsminister ernannt worden.

Der K. Sächs. Chef des Gen.-Comm.-Staabes, Major von Buttlar, ist zum Obrist-Lieut. der Infanterie ernannt worden.

Bei dem Badischen Militär sind folgende Ernennungen geschehen: Der Präsident des Kriegs-Ministeriums, Gen.-Maj., Frh. von Freidorf, ist zum Gen.-Lieut. befördert worden, Obrist-Lieut. und Flügeladj. von Selteneck zum Obrist, Major von Röder zum Obrist-Lieut.; Obrist von Cloßmann ist Commandeur der 2. Brigade geworden; Rittmeister von Stöklern ward Major, von Roggenbach Obrist-Lieutenant.

S. M. der König von Preußen hat den O.-L.-G.-Präsidenten von Scheibler, in Hamm, zum Chef-Präsidenten des O.-L.-Gerichts in Münster, und den Kammer-Ger.-Rath von Strampf zum O.-L.-G.-Vice-Präsidenten in Münster ernannt.

Der Großh. Bad. Kammerherr und Reg.-Rath, Frh. von Marschall, ist zum geheimen Leg.-Rath, der Kurfürstl. Hessische Gesandte am K. Preuß. Hofe, wirkl. geheimer Leg.-Rath, Wilkens von Hohenau zum Staatsrath ernannt worden.

In Würtemberg wurden zu Obrist-Lieutenants befördert: der Major von Dalbenden, und der Adjutant S. M., Major von Rüpplin; zum Major der Rittmeister von Ellrichshausen; zum Rittmeister der Adjut. von Massenbach.

Dem Würtemb. Director der K. Regierung des Donaukreises, Kammerherrn Frhrn. von Holzschuher, so wie dem Director des katholischen Kirchenraths, Kammerherrn Frhrn. von Soden, sind Titel und Rang eines Staatsraths ertheilt worden.

Die K. Würtemb. Obrist-Lieutenants: von Faber, von Kausler und Prinz Jerome von Montfort (Sohn des ehemaligen Königs von Westphalen), rückten als Obristen ein.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Würtemb. Kammerherr, Schott von Schottenstein, erhielt das Ritterkreuz des Kronen-Ordens, so wie auch der Ober-Forstmeister von Lützow, der Kameral-Verwalter von Schmoller, und der Großh. Badische Kammerherr, Frh. von Ellrichshausen; — der Großh. Bad. Obrist, von Gayling, erhielt das Commandeurkreuz des Danebrog.

S. M. der König von Würtemberg hat dem Gen.-Major und Gen.-Quartiermeister, von Miller, so wie den Staatsräthen von Wächter und von Prieser das Comthurkreuz des Wilhelms-Ordens verliehen.

Der Bair. Leibarzt, geheimer Rath von Wenzel, erhielt das Commandeurkreuz des Großh. Hessischen Ludwig-Ordens; — den Russ. Andreas-Orden empfing der Gen.-Adj., Graf Krasinsky; das Comthurkreuz 1. Cl. des Ernestinischen Haus-Ordens ward dem Preuß. General-Major von Tümpling ertheilt.

Der Major von Rüpplin und der Hauptmann von Kreumayer erhielten das Ritterkreuz des Militär-Verdienst-Ordens.

Der K. K. Oestr. Staatsrath von Pilgram ist in den Freiherrnstand erhoben worden; Major von Birago, vom K. K. General-Quartiermeister-Staabe ist zum Obrist-Lieut. und Studien-Director bei der venetianisch-lombardischen Leibgarde ernannt worden.

S. M. der König von Preußen hat dem Landrath von Bose zu Lauben, den rothen Adler-Orden 3. Cl. verliehen.

S. M. der König von Sachsen hat dem K. Bair. Kämmerer und Hofmarschall, Grafen von Yrsch, das Comthurkreuz, — und dem Sächs. Geschäftsträger am K. Bair. Hofe, Kammerherrn von Könneritz, das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens verliehen.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Frau Hauptmännin von Ledebur, geb. von Ribbeck, ward in Berlin den 6. Oct. von einem Sohne entbunden.

† Den 3. Oct. starb in Neu-Ruppin der Major von Lobenthal; — desgl. der Major Hans Felix Conrad von Glöden (auf Gribow) im 70. Lebensjahre.

† Den 2. Oct. starb in Kepplin, in der 7. Woche ihrer Ehe, Frau von Wedel-Kepplin, geb. von Plessen, am Nervenfieber.

† In München starb den 28. Sept. Hulda, Freiin von Waldenfels, St. Annen-Stiftsdame, nach 6tägiger Krankheit; — ebend. am 28. Sept. A. Freiin von Rothenburg, pensionirte Klosterfrau von Landshuth, 105 Jahre alt; — in Rothweil am 27. Sept. der pensionirte Würtemb. Regierungs-Rath, Kammerherr von Bodmann; — in Carlsruhe der wirkl. geh. Rath, Frh. von Edelsheim, 66 J. a.; — in Wien den 12. Sept. der Ritter von Andreä, böhmischer Landstand, 74 J. alt.

† In Franken starb den 22. Sept., 89 Jahre alt, Franz Bernhard von Sprl, auf Altenhammer 2c. 2c.

† In Reuth (Baiern) starb den 23. Sept. Ernst Frh. von Reizenstein, K. K. Oestr. Kämmerer, 78 J. alt.

† Zu Mühlheim am Rhein starb im 74. Jahre die verwittwete Frau Reichsfrau von Fürstenberg-Horst, geborne Freiin von Ascheberg.

† Nach 14tägigem Krankenlager starb im 45. J. den 8. Oct. in Freiberg der K. Sächs. Rittmeister des 1. leichten Reiter-Rgts., L. M. A. von Trützschler; — deßgleichen ebendas. der K. Sächs. Hauptmann und Postmeister, Max von Hubel, den 6. October.

Dienstausscheidungen.

S. M. der König von Holland hat seinen zweiten Sohn, den Prinzen Friedrich, K. H., auf dessen Gesuch seiner Stellung als Admiral der Flotte enthoben.

Der Großh. Badische Obrist von Thalberg, ist pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

Den 8. Oct. wollte S. M. der König von Holland, Wilhelm II. seinen feierlichen Einzug im Haag halten.

Der seither außer Activität gewesene Freiburger Professor, von Rotteck, wird nun wieder Vorlesungen über allgemeine Staatslehre halten.

Adelsnotizen des Auslandes.

Durch den Tod des franz. Marschalls Macdonald ist die Zahl dieser alten Napoleonischen Helden auf neun zurückgegangen.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 85. Mittwoch, den 21. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Wie es einem Edelmanne mit der Adels-Antipathie erging.

Er war in den Tagen geboren, wo muthmaßlich wohl Niemand noch vollen Ernstes daran gedacht, dem Adel wirklich und in der That seine Existenz streitig zu machen, fast Jedermann aber einsah, oder doch einzusehen vermeinte, es sei mit dieser Existenz eben nichts deutlich zu Begreifendes, noch minder ein aus Vernunftsätzen klar Abzuleitendes. Nur sei es einmal wirklich da in der Reihe der Dinge: etwa wie das Meer, oder ein Alpengebirge, oder ähnliche Naturgebilde sonst, dem Einen bequem, dem Andern unbequem, hemmend oder fördernd, je nachdem sich's nun zufällig gestaltet, jedenfalls aber unwegräumbar, an und für sich unwidersprechlich real vorhanden. —

Dabei hatte selbiger Mensch, seitdem er denken konnte, denken gelernt, es sei für den Adlichgebornen durch eben dies Factum nicht die mindeste Verdienstlichkeit oder irgend ein Anspruch auf wahrhaften Vorzug vorhanden. Er selbst als ein Solcher habe sich darin zu fügen, so gut wie Andere, mit dem Geiste jedoch gleichsam außerhalb des Verhältnisses stehend, ohne allen eigentlichen Anspruch für oder wider seine innerste Eigenthümlichkeit.

Da er nun aber sehr früh und viele Dichter las, traf er auch in den Poesien der damals florirenden Zeitgenossen oftmal auf recht herbe, zum Theil gallige Angriffe wider den Adel, unter Andrem bei Johann Heinrich Voß,*) — auch wohl bei Bürger, — Beide ihm auserkorne Lieblinge, — und fing an, zu meinen, wenn es keine Edelleute geben mögte, sei es besser in der Welt, ohne freilich recht eigentlich zu wissen, warum. Denn was dorten angegriffen ward, waren doch mehrst nur persönliche Unarten und Sünden der sogenannten Junker, und zwar just solche schlimme Dinge, von denen er in seinen Umgebungen keine Spur antraf. Uebrigens kamen die Fürsten nicht eben besser weg, und auch die Reichen kriegten bisweilen ihr gar derbes Theil ab, ohne daß man dazumal behauptet hätte, es solle weder Fürstenthum geben noch Reichthum. Aber freilich: das Dreherchen der Zeit, mit Shakespeare zu reden, brachte seither durch Jacobinismus und Saint-Simonismus auch jene Meinungs-Monstrositäten in widriger Folg'richtigkeit mit an die Reihe.

Die einseitige und somit übertriebne Bewunderung für Griechen und Römer dagegen weckte in jenem zum Jüngling heranreifenden Knaben schon bestimmtere Ansichten wider den Adel überhaupt. Sollten ja die sogenannten Alten, die absolut Vortrefflichen, keinen Adel gekannt und anerkannt haben! Sie *sollten* nicht, mogte auch jedes Blatt ihrer Historie vom Adelsstande in ihrer Lebens-Entwicklung Zeugniß geben! Das Unhistorische, ja Antihistorische ist nun einmal ein wesentlicher Charakterzug eines Parteigeistes, der sich schon damals erhob, und sich jetzt den Titel als Zeitgeist ausschließlich beizulegen beliebt hat. „Aber" — so wandte und wendet man vielleicht noch fortwährend ein — „es gab doch in der Antike durchaus keine Herren *von*, ob auch gleich erbliche Herren und Herrscher überhaupt im allergewaltigsten Maaße." In der That: jenes unschuldige Partikelchen: „*Von*" kam den Leuten ganz ausnehmend anmaaßend, ja gräulich, ja weltbedräu-

*) In einer Nachbildung der Marseiller Hymne hatte selbiger Dichter in seinem Unwillen gegen den Adel nicht gewußt, wie er den Stand personificiren solle. „*Edelmann*" mogte ihm zu moralisch-vornehm erscheinen, so auch etwan: „*Der Adliche.*" Desgleichen trug ihm vielleicht der Ausdruck: „*Ritter*" so etwas ahnungsvoll Poetisches oder gar Mystisches in sich, welches ihm just auch hier nicht recht sein mogte. Somit sagte er denn: „*Der Berittne.*" Demzufolge freilich auch jeder etwanige Land-Dragoner oder Staffeten-Reiter zum Adel gehören würde.

lich vor, oder — wenn sie sich wider diese wunderliche Aengstlichkeit steifen wollten — lächerlich. Sie hätten sich mit dem Wörtlein schon durch das Beispiel manch einer altadlichen Familie versöhnen können, die jenes gerügte: „Von" ausläßt, freilich aber just im festen Bewußtsein ihrer stark begründeten Stammreihe, oder auch vermöge der unwidersprochnen Weise manches Bürgers, nach Belieben ein: „Von" zwischen seinen Namen und den Ort seiner Geburt hinzusetzen, um sich neben andern sonst Gleichbenannten zu unterscheiden. Aber nein doch! die adlichen Herren von erschienen aus jenem Standpuncte her überhaupt als Proscribirte, und somit kam es den Leuten auch in selbiger Hinsicht wie ein Sieg der geförderten Menschlichkeit über verrostete Barbarei vor, als der Geburtsadel in Frankreich abgeschafft ward.

Der, von welchem hier die Rede ist, jubilirte mit, und hätte ohne Zweifel, wäre er dazumal in der National-Versammlung zu Paris gegenwärtig und stimmfähig gewesen, sich zu der Tribune gedrängt, um an dem Victorisiren Derjenigen Theil zu gewinnen, die durch Vernichtung ihrer angebornen Stammes-Rechte, also auch Stammes-Pflichten, sich als Heroen der neu erwachenden Menschheit zu constituiren vermeinten.

Man ermangelte denn auch nicht, die Neu-Franzosen als neue Griechen und neue Römer zu begrüßen, ohne zu ahnen, wie bald die Gefeierten auch an Gräueln jeder Art, und durch Sturz in den Abgrund des frechsten Despotismus, jenen gepriesenen Völkern nacheifern würden. Nur daß die Franzosen in Jahrzehenden flink vollbrachten, wozu die antiken Nationen Jahrhunderte gebraucht hatten.

Wie es nun in so ganz abscheulicher Eile Thal-unter — oder vielmehr Höllen-unter — ging, so daß der harmlose König Ludwig XVI., die huldvolle, früher in Frankreich abgötterisch angebetete Königin Maria Antonia, die erhaben schuldlose Prinzessin Elisabeth ihre Häupter unter das Mordmesser der Guillotine legen mußten, — da wandte sich die Theilnahme vieler wackerer Menschen aus allen Ständen den ausgewanderten Prinzen und den ihnen nachgeströmten Edelleuten zu. Demzufolge ging auch eine erneut ehrerbietige Anerkennung für den Adel in vielen Gemüthern auf. So gräßlich weit — also empfand es die weit überwiegende Mehrzahl in Deutschland, wohl auch in allen Europischen Reichen — hätte der kannibalische Tollmann's-Tanz den Gang der Dinge nicht hinunter reißen und stürzen dürfen, wäre eine Adels-Macht an den Stufen des Thrones lebendig verblieben. Jener grauenvolle, jedoch rühmliche Untergang der Garde-du-Corps in Versailles zur Vertheidigung der Königlichen Familie erweckte eine tragisch-theilnehmende Regung in allen für Unterthanen-Treue noch empfänglichen Herzen, und eine Ahnung für das Große der Adelsbestimmung, also auch entsprechende Hoffnungen für das Unternehmen der sogenannten Emigrirten. Von dem weit angemessneren Ringen der tapfern Heers-Genossen in der Vendée, Adel und Bauernthum in der allernatürlichsten und erfolgreichsten Vereinigung, wußte man damals allzuwenig, um ihm die gebührende Achtsamkeit zuzuwenden. Es waltete in dieser Hinsicht eine Gleichgültigkeit vor, als hätte sich's von den Fehdegeschichten eines unbekanntesten Stammes in den Afrikanischen Steppen gehandelt. Als man der Französisch-Mainzer Garnison in den Capitulations-Bedingungen vorschrieb, binnen Jahresfrist nicht gegen die Verbündeten zu dienen, zählte man selbige Mächte Namen vor Namen auf, ließ aber dabei das treue Ritter- und Bauern-Heer der Vendée völlig aus der Acht. Und doch bildete eben dieses den eigenthümlichsten Grundkern zur gewünschten Wiederherstellung von Thron und Treue und Ehre in Frankreich.

Als nun dagegen die Emigranten den gehegten Erwartungen eben nur zum kleinsten Theil entsprachen, im Condé'schen Corps ehrbar gegen die Rebellen mitkämpfend, während eine vorgeltende Mehrzahl an den Höfen der Fürsten und sonst müssiggängerisch die deutsche Gastlichkeit in Anspruch nahm, oder höchstens durch industrielles Treiben auf das eigne Fortkommen bedacht war, senkte sich wiederum jene früher erwachte Theilnahme so ziemlich auf Null zurück. Ja, man fing an, zu vermeinen, der Adel sei nun überhaupt dermalen ein aus der Mode gekommenes, oder doch nach und nach aus der Mode kommendes Ding.

(Beschluß folgt.)

Sammtverein des teutschen Adels,
zum Artikel: „An den Adel teutscher Nation" Blatt Nr. 2, 4 ꝛc. ꝛc. dieser Zeitung.

1.

Wie wünschenswerth und ersprießlich für sämmtliche Bundesstaaten Teutschlands ein Verein des Adels insgesammt sei, werden sowohl die hohen Staatsregierungen, wie auch unsere Standesgenossen bei einiger Durchdenkung erkennen. — Zu diesem Zwecke legt der Einsender seine Ansichten über diesen Gegenstand seinen Standesgenossen zur gefälligen Prüfung und Besprechung vor. Er ist Freund der Menschenrechte und der Menschheit und ihrer Sammtwohlfahrt, die sich nie in einer Weltbeherrschung, sondern nur in größeren und kleineren Vereinen, als selbstständige Staaten, wohl befinden kann. — Dieser Zweck scheint aber in unserer Verkettung der einzelnen teutschen Bundesstaaten in einen Staatenbund ganz vorzüglich erreichbar zu sein, indem die drei Erbstände Teutschlands glücklicher Weise weniger in einander vermischt sind, als in andern europäischen Staaten es theilweise der Fall ist, und es — nach dem Streben überspannter Köpfe, in geheimen Verbindungen — bis zum Verfalle aller heilsamen Ordnung und der Menschenrechte selbst (die nur ein verführerischer Aushängeschild für unerfahrne Jünglinge und halbverrückte Leute sind, um sie in diese Kneipe zu verlocken) bei uns nicht dahin kommen kann, daß eine vergiftende Mixtur die Gesundheit der Teutschen verderbe.

2.

Da unser Stand in der Linie beiden andern Erbständen in den teutschen Bundesstaaten voran stehet, so muß er nothwendig in jener Kraft da stehen, daß er in dem Urwesen des Adels — d. i. in Tugend, Rechtschaffenheit, Reinsittlichkeit und Einfachheit sein hohes Ehrgefühl, das hierin nur bestehet — bewährend, voranleuchte. — Die Pflicht dieses Voranleuchtens ist also dem Alt- oder Adelstande durch seine Stellung auferlegt, wovon er nie entbunden werden kann. Welcher echte Genosse unseres ersten

Erbstandes will sich denn nun einem Sammtvereine des teutschen Adels widersetzen, oder sich hievon ausschließen? — Gewiß nur ein solcher, der unter die schädlichen Auswüchse gehört und keiner vernünftigen Besserung fähig erscheint. — Welche unserer höchsten und hohen Staatsregierungen im teutschen Bunde wird nicht kräftig darauf hinwirken wollen? — Ohne Zweifel keine. — Es ist also auch bei dieser thätigen Wirkung in den einzelnen Bundesstaaten nur ein Sammtbeschluß der hohen Bundesversammlung über die Ausführung eines solchen Sammtvereines des Adels, ja sogar dessen möglichste Beschleunigung zu erwarten, weil Alle hierin die richtige zeitgemäße Stellung des Adels erblicken werden, womit zugleich das Urwesen dieses Standes wieder hergestellt wird.

3.

Durch diesen Sammtverein wird nicht nur der ferneren Zerrüttung des Adelstandes ein Einhalt gethan, sondern mit so leichten Mitteln, daß selbst ein durch Unglücksfälle gänzlich verarmtes Geschlecht oder Personen aufgeholfen, daß sie der Pflicht ihres Standes musterhaft treu nachleben, und dadurch im erforderlichen Ansehen hergestellt werden können; so wie dann der ganze Adel jene Kraft erhält, in der er jezt nicht stehet, weil er die Eintracht Aller durch Vernachlässigungen und Modegeisterei eingebüßt hat, ohne welche Einigkeits-Herstellung auch noch die Reste des Ansehens und der Kraft einzelner Geschlechter verloren gehen würde. Daß übrigens die vorübergegangenen Staatsregierungen selbst große Schuld an dem Verfalle unseres Erbstandes da und dort tragen, ist aus der Geschichte der jüngstvergangenen Jahrhunderte ohne Mühe zu ersehen.

4.

Dagegen haben die dermaligen allerhöchsten und höchsten Staatsregierungen die Fehlgriffe zu klar eingesehen, um nicht die Wiederherstellung der Kraft und des Ansehens unsres Standes auf's Ernstlichste zu wollen und nicht blos zu wünschen, denn sie haben die wahre Wohlfahrt ihrer Bundesstaaten im Auge, und die Macht, den vorerwähnten Sammtadels-Verein ohne Verschub in's Dasein zu rufen, damit dieser ganze wichtige Stand in jedem Staate in seine gehörige Stellung treten könne.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Der practische Rieselwirth. Anleitung, natürliche Wiesen durch Bewässerung in ihrem Ertrage zu erhöhen 2c. Nach eigenen Erfahrungen von G. C. Patzig, Administrator der Gräfl. Gersdorff'schen Rittergüter Hermsdorf und Jannowitz. Mit 25 Abbildungen. Leipzig, bei den Gebrüdern Reichenbach. 1840.

Als einst Schubarth von Kleefeld sein Werk über den Kleebau schrieb, dauerte es längere Zeit, ehe diese Culturbranche allgemein Eingang finden konnte; das alte System der Dreifelder-Wirthschaft bot ein zu bedeutendes, bei dem in der Gemeinheit liegenden Areal der kleineren Ackerbesitzer wirklich unübersteigliches Hinderniß dar; heute würde es unmöglich sein, bei jenem elenden Wirthschaftssystem nur erträglich durchzukommen und Tausende größerer und kleinerer Wirthschaften stützen sich ganz allein auf den Kleebau. Wir sind fest überzeugt, daß mit der Wiesencultur einst der ähnliche Fall Statt finden wird. Wir dürfen kaum ein paar Meilen reisen, ohne rechts und links vermooste oder hungrige, mit „Nardus stricta“ oder „Chrysanthemum“ bedeckte Wiesen zu erblicken. Ueberzeugen wir uns näher, so sehen wir, daß bei den meisten es nur geringe Mühe bedürfte, um den dreifachen, und bei Anwendung der Ueberrieselung den zehn- bis zwanzigfachen Ertrag hervorzubringen. Oft würde es kaum ein paar Tage Arbeit kosten, das Unterwasser zu entfernen, einen im gehörigen Niveau liegenden Bach, eine Quelle herbei zu leiten, um die Wiese zu überrieseln, die jede Vegetation erdrückenden Cryptogamen, welche eine Decke gebildet haben, auf welcher der Fuß wie in ein Bette einsinkt, zu vernichten, der Boden ist an sich trefflich, er würde die üppigsten Pflanzen nähren, indeß es geschieht nichts, und der Besitzer fährt das wenige fast zu ein Drittheil aus „Juncus“ und andern elenden Grasern bestehende Heu in derselben geringen Quantität nach Hause, wie es schon sein Großvater nach Hause gefahren. In fünfzig Jahren wird es gewiß anders sein. So wie man heute über den Landwirth, welcher behauptete, Klee und andere Futtergewächse entbehren zu können, mitleidig lächeln würde, so wird man einst über den Wiesenbesitzer, welcher seine Wiesen so bewirthschaftet, wie es heute noch bei drei Viertheilen geschieht, die Achseln zucken. Ist aber heute noch, obwohl der Landbau seitdem unendlich vorgeschritten, der Name Schubarth von Kleefeld bei dem Landwirth in gutem Andenken, so wird einst der Name des um die Wiesencultur hochverdienten Grafen Gersdorff, der mit Energie und Kennerblick die Erfahrungen, die er sich auf seinen Reisen in entfernten Gegenden gesammelt, die edle Uneigennützigkeit, mit der er sich erbot, Landwirthe aus höheren und niederen Ständen unentgeltlich in dieser Branche unterrichten zu lassen, dankbar genannt werden. Auf welche Weise zu Hermsdorf und Jannowitz — den Gütern des Grafen — die Wiesencultur getrieben wird, lehrt vorliegende Schrift auf eine höchst einfache und practische Weise. Der Verfasser ist ganz der einsichtige, tüchtige Oeconom, den der Graf haben mußte, um seine nützlichen Pläne so aufzunehmen und thätig in sie einzugehen, wie geschehen ist, und jeder Landwirth, dem es Ernst um die Sache ist, wird, wenn er die kleine, aber nichts Wesentliches auslassende Schrift liest, gewiß gern an ein Werk gehen, welches ihm bei geringen Anstrengungen bedeutenden Nutzen verschaffen muß. So sehr wir auch die Verdienste des Amtsrath Plattner in Schlesien um den Wiesenbau anerkennen, so gestehen wir doch offen, daß für den kleinern Landwirth, so wie für den, welcher nicht leicht über ein angemessenes Betriebscapital, das sich erst nach und nach wieder ersetzt, verfügen kann, seine Methode, die in einer künstlichen Erschaffung von Wiesen, durch Bearbeitung und die Ansäung nutzbarer Gräser besteht, manchmal nicht zu beseitigende Hindernisse darbietet, was bei der in vorliegender Schrift geschilderten dagegen niemals der Fall ist. Der Hauptgrundsatz, auf welche sich das ganze Gersdorff'sche System stützt, ist folgender: „Eine bewässerte Wiese ist ein Treibhaus für den Graswuchs.“ Manche werden vornehm lächeln, und sagen: „Das wissen wir längst!“ Diesen antworten wir: „Aber Ihr habt es nie, oder nur mittelmäßig, und wenig rationell angewendet!“ — Wer diesem widersprechen wollte, dem sagen wir, daß jede Bewässerungsanlage, soll sie allen Regeln der Bewässerung im vollkommnen Grade entsprechen, ohne Wasserfluß, der größten nur denkbaren Trockenheit muß ausgesetzt werden können, daß selbst Sandflächen, welche nichts als Ayra caryophyllea und cristata, Arenarea rubra, und Rumex acetosella hervorbringen, bei gehörigen Bewässerungsanstalten in üppige Wiesen zu verwandeln sind, und fragen dann: „wo dies auf bedeutendem Areal geschehen ist? — Die in dem Buche geschilderte Methode gleicht darin dem Ei des Columbus, daß sie längst vor Aller Augen offen dalag, daß sie aber Niemand so anwandte und in der Ausdehnung ausführte, wie sie ausgeführt werden muß, wenn sie leisten soll, was sie kann. Sehr verständig ist, was der Verfasser über die Bodenkenntniß beim Wiesenbau sagt. Ganz verschieden sind die Wirkungen des Wassers auf Thon- und Lehmboden, wie auf

Sand und die oft als identisch betrachteten Moor- und Torferden. Eben so verschieden ist auch der Wassergehalt und die düngenden, nährenden, reizenden, auflösenden oder erhaltenden und zerstörenden Eigenschaften desselben, und die analogen Wirkungen auf die Vegetabilien. — Die beigegebenen Abbildungen sind sehr gut zur Verständigung, bezüglich der Instrumente und der Manipulation, die beim Wiesenbau nothwendig wird. Den Letztern theilt er besonders in breiten und schmalen Rückenbau und Hangbau, so wie in Grabenarbeit, und Planirung, nebst den Dammarbeiten. Die Rasenarbeiten sind mehr Nebenwerk, den Sandboden ausgenommen, wo vor Allem eine feste Narbe gewonnen werden muß. Sehr zweckmäßig ist die Kostenveranschlagung, so wie der Abschnitt über die fernere Pflege der bewässerten Wiesen.

Schließlich machen wir jeden Oeconomen auf die tüchtige, einfache und nützliche Schrift, welche sich angeschafft zu haben kein Landwirth bereuen wird, aufmerksam, indem wir solche dringend empfehlen.

C. v. Wachsmann.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Laut erlassenem Patent vom 7. Oct. hat der König von Holland nun wirklich die Krone niedergelegt, und sein ältester Sohn ist ihm unter dem Namen Wilhelm II. gefolgt.

Die Preußischen Huldigungs-Deputirten, darunter 7 fürstliche Personen, werden nebst dem Fürstbischofe von Breslau in diesen Tagen in Berlin eintreffen.

Jener angesehene Spanier, Espartero, Herzog von Vittoria, spielt jetzt die Rolle eines Souverains, und ist mit königlicher Pracht in Madrid eingezogen.

Der in Stuttgart gestiftete literarische Verein, welcher bezweckt, eine Herausgabe interessanter Handschriften und selten gewordener Drucke zu bewirken, hat S. M. den König von Würtemberg zum Protector erhalten. Eine bedeutende Anzahl Mitglieder aus fürstl. und gräfl. Stamme stehen als Theilnehmer auf der Liste, z. B. die Könige von Belgien, der Niederlande, von Preußen und von Sachsen; die Großherzoge von Baden, Hessen, Oldenburg, Sachsen-Weimar ꝛc.; ferner II. KK. HH. die Erzherzoge Carl, Johann und Joseph von Oestreich. — Auch der Herzog von Orleans, so wie noch eine große Anzahl aus den höchsten Notabilitäten, haben sich unterzeichnet.

Tageschronik.

Reisen.

Die beiden Königl. Majestäten sind am 5. Oct. wieder in Kopenhagen eingetroffen.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Würtemb. Stallmeister, Frh. von Hügel, ist zum Kammerherrn ernannt worden.

Der K. Preuß. General von Thiele, bisher in Coblenz lebend und das 8. Armee-Corps commandirend, ist zum Staats- und Cabinets-Minister ernannt worden.

S. M. der König von Preußen hat den Kammerherrn und zeitherigen vortragenden Rath im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Frhrn. von Arnim, aus dem Hause Suckow, zu seinem Gesandten in Brüssel ernannt.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Comte Maffeis zu Bergamo ist in den Ritterstand, und der Obrist Ludwig Rieppenhof in den Adelstand des Oestr. Kaiserstaats erhoben worden.

S. M. der Kaiser von Rußland hat während seiner Anwesenheit in Polen den Wladimir-Orden 1. Cl. dem General-Adjutanten von Rautenstrauch, die Brillanten-Insignien des St. Alexander-Newsky-Ordens dem General-Controlleur, Grafen Grabowsky, den weißen Adler-Orden dem Oberhofmeister, Fürsten Jablonowsky, ertheilt.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Auf dem Schlosse Carolath ward den 4. Oct. die Vermählung der Prinzessin Adelheid von Schönaich-Carolath und des Prinzen Ludwig von Schönaich-Carolath, Majoratsherrn auf Amtiz ꝛc. ꝛc., gefeiert.

Ihre geschlossene Verbindung zeigen aus Ober-Bögendorf bei Schweidnitz unterm 5. Oct. an: Robert von Stubnitz, Lieut. im 7. Inf.-Rgt., und Maria von Stubnitz, geb. von Blacha.

Als Neuvermählte zeigen sich unterm 8. Oct. aus Mengelsdorf an: Hubert von Hahn, Lieut. in der 1. Schützen-Abtheilung, Anna von Hahn, geb. von Ziegler und Kliphausen.

Ihre in Friedrichs-Ort bei Kiel den 3. Oct. vollzogene Verbindung zeigen an: H. C. von Halten, dänischer Hofjunker und Prem.-Lieut., und Auguste, geb. Freiin von Bechtolsheim.

† Aus Walbeck in der Grafschaft Mannsfeld zeigt Frau von dem Busche, geb. Gräfin von Görz, den Tod ihres Sohnes auf Helgoland, Hilmar, Frh. von dem Busche, an.

† Der Prem.-Lieut. von Zweifel, im 28. Preuß. Inf.-Rgte., meldet den Tod seiner Mutter, der verwittweten Generalin von Zweifel, geb. von Platen, unterm 7. Oct. aus Brandenburg a. d. Havel.

† Die Hinterbliebenen machen den am 4. Oct. erfolgten Tod der Frau General-Majorin von Lessing, geb. von Moneo, von Lübben aus, den Verwandten bekannt.

† In Dresden starb den 11. Oct. die verwittwete Majorin von Semenon, geb. von Brauchitsch, an der Brustwassersucht.

† Am 10. Oct. starb in Eisleben der K. Preuß. Major a. D., Hanns Albert von Trebra.*)

Vermischte Nachrichten.

Unter der Leitung des Frhrn. von Lichtenberg, als Präsidenten, wird in Mainz den 21. Oct. eine Versammlung deutscher Wein- und Obst-Producenten stattfinden, um Vorträge anzuhören.

Adelsnotizen des Auslandes.

Am 2. Oct. ist die Leiche der englischen Prinzessin Auguste in Windsor beigesetzt worden. Die Verblichene war eine Tochter König Georg III. und starb im 72. Jahre unvermählt.

Berichtigung.

Eine frühere Notiz über die alt-adliche Familie Derer von Schurff bezeichnete den Königl. Preußischen Major von Schurff als gestorben. Das war ein Irrthum. Dieser in den Jahren 1813—14 mit anerkannter Auszeichnung fechtende Cavallerie-Officier lebt jetzt außer Dienst in Wirschkowitz bei Militsch in Schlesien.

*) Wir ersuchen die geehrten Anverwandten der Mitglieder des Adels um die gefällige Einsendung von Biographien oder biographischen Notizen zum Abdruck in d. Adls.-Ztg. D. Red.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 86. Sonnabend, den 24. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Wie es einem Edelmanne mit der Adels-Antipathie erging.

(Beschluß.)

Hörte doch der Obbezeichnete einen sonst gar wackern Edelmann oftmal sagen, seine Söhne sollten schon in ihren Knaben-Jahren ein Handwerk lernen, um sich dereinst durch die Welt zu bringen, denn mit dem Adel sei es nun gänzlich vorbei. Und noch obenein war es der Besitzer eines einträglichen Landgutes, der also sprach. Als ob die neu erwartete, durch die Gleichmacherei zu constituirende Menschheit nicht jedenfalls eben so gut Getreide und andere Land-Erzeugnisse nöthig haben werde, als Schuhe, Kleider, Tische u. s. w.! Oder vielmehr nöthiger noch! Aber jene Ansicht, wie wunderlich auch, enthielt doch eigentlich mehr Consequenz, als sie auf den ersten Anblick bieten mochte. Einmal ein ganzer Stand, ein durch mehr denn ein Jahrtausend historisch begründeter Stand aus dem Neubau der Zeit willkürlich hinausgeworfen, — wo blieb da noch die Sicherheit des Grundbesitzes! Wo die Sicherheit irgend eines Besitzes überhaupt! Ein Comité du salut public vermögte ja zu all und jeder Stunde, wenn es ihm für den Profit des umschleierten Götzenbildes, Staat geheißen, etwa genehm schiene, jedes Privat-Eigenthum vernichtend in Anspruch zu nehmen.

Dagegen, wenn Einer ein Handwerk tüchtig versteht, kann ihm so eine Heils-Commission nicht wohl die Hände abschneiden, theils weil die verstümmelten Arme nichts mehr zu nützen vermögen, theils auch, weil Niemand die abgehackten Hände zu kaufen Lust haben würde.

Und auf den allerrealsten Profit, jeglichen Menschen als eine für möglichst hohen Ertrag auszuquetschende Citrone behandelnd, war es mit jenem sogenannt republicanischen Herrscher- und Eroberungs-Getriebe deutlich abgesehen. —

Immer ungezwängter, immer machtbegabter sich enthüllend, — es waren Stunden der Finsterniß, dem Dämon und seinen Gesellen einstweilen günstig, — traten die Gräuel-Gestaltungen der Zeit verderblich hervor. Aber verderblich zugleich sich selbst! Denn sie vertilgten endlich alle Gedanken an fortgesetzt scheues Nachgeben. Was, namentlich in Deutschland, noch Kräfte verspürte in Geist und Leib, hub an, sich zu waffnen für die feierlich langsam, aber unverkennbar aufsteigenden Stunden errettender Gefahr.

Noth lehrt Beten, sagt ein alt edles Spruchwort. Thut sie das in That und Wahrheit, so ist sie eine heilbringende Noth.

Dann wird sie zugleich und auch auf Gott-wohlgefällige Weise kämpfen und ringen lehren, nach Innen und nach Außen, jewie uns die Aufgabe zugetheilt werden mag.

Es entsteht somit eine Ritterschaft, die man sowohl eine geistliche, als eine weltliche nennen mag, denn sie ist Beides.

Das unterjochte Deutschland ward von diesen ernsten Elementen stets mehr und mehr bewegt, und jeder wackere Einzelne — also auch, Gott Lob! jeglicher Stand in seiner Mehrzahl — fühlte sich angeregt, zu sinnen, an welcher Stätte des beginnenden großen Werkes er insbesondere mit angreifen solle.

Allerdings wandten sich von allwärts her viele Blicke auf den Adel als auf den alten Vorfechterstand, auch noch in neuern Zeiten vornehmlich auf die Waffen-Uebung angewiesen, und auch derjenige Edelmann, von welchem hier die Rede ist, empfing in solcher Hinsicht manche vertraulich ehrende Anfragen und Anerbietungen, auf die er freudiglich dankbar einging. Mitunter jedoch auch kam er mit seinen Darstellungen und Entwürfen, aus ähnlichem Sinn entsprossen, gar nicht sonderlich an. So einstmal, einem sonst hochgeachteten Gelehrten gegenüber, als er eine Besprechung anheben wollte über die Pflichten des Adels, einen Ge-

sammt-Heerd zu begründen, oder vielmehr zu erneuen für Waffen-Uebung und reine Kriegs-Ehre, sah er sich auf so wunderliche, ja höhnische Weise abgewiesen, daß er bestimmt verspüren mußte, man halte den Adel für bereits durch Phrasen todt geschlagen, und sei zwar überhaupt willens, den französischen Jacobinismus zu bekämpfen, aber just nur durch deutsch-jacobinische Waffen. Dabei kam in der Lebhaftigkeit des Streites auch wiederum jene wunderliche, man darf sagen pedantische Aversion gegen das Wörtlein: „Von" zur Sprache. Wenn denn einmal, hieß es, dem Adel so viel an dem Gebrauche jenes Partikelchens liege, könne ja sich der Bürgerstand auch andrer Desgleichen bedienen, als da seien: „zu" — „bei" — „an" — u.s.w.

Der also Angegriffene hielt es nicht der Rede werth, zu erwidern, wie Solches schon vor uralter Zeit in der Uebung gewesen sei, und gar nichts Lächerliches an sich trage. Er entgegnete blos: „O ja freilich." Unter Andrem auch: „Ab!" —

Und ab und todt von diesem Augenblicke her, galt ihm die zutraulichere Verbindung mit Leuten solcher Gesinnung, oder vielmehr Stimmung. —

Der Errettungs-Kampf indessen begann auf Leben und Tod, und man konnte wohl die gemeinsamliche Richtung mit den Worten ausdrücken:

Aus dem Geiste keimt der Sieg,
Aber nur durch heil'gen Krieg. —

Ob in diesem Kriege der Adel freudiglich voran war, oder sich etwa suchen ließ? —

Erinn're Dich der Tage der Prüfung, Deutsches Vaterland! —

Freudiglich erkannte man dazumal die Idee der Ritterlichkeit an, und sah sie gern im Adel wiederum aufgrünen und aufblühen, als in dem vornehmlich und ausdrücklich für die Waffen bestimmtem Stande, ohne daß jedoch die andern Stände sich ihr muthvolles Eingreifen dabei hätten rauben oder verkümmern lassen. Abgerechnet etwa solche obenerwähnte Herr'n „Ab!" Aber sie mußten ihr Wesen dazumal noch sehr in der Stille treiben und im Dunkeln.

Denn die errettenden und erretteten Deutschen liebten einander in jenen freudigen Tagen sehr, und gaben im jubelnden Gottesdank somit gern auch den Fürsten was der Fürsten ist, und überhaupt Jedem das Seinige. Von den edlen Bürgern, zumeðst von den kraftvollen Hansa-Bürgern, sah sich der Adel in seinem eigenthümlichen Berufe heiter anerkannt, wie sich denn eine eben so heitre Entgegnung von selbst verstand. Es waren selige Jahre, — oder vielmehr Stunden. Denn eben, weil es nur Zeiten waren in diesen Aeonen, zogen sie vorüber, und zwar schnell, wie flüchtige Stunden.

Das von der französischen Machthaberei gesäete Unkraut der Zwietracht und der revoluzischen Neuerungssucht ging auf, und überhoite in dem, solchen Pflanzen eigenthümlich gräßlichen Schnellwuchs gar bald die still und kraftvoll keimende Saat der liebevollen Treue und Ehre. —

Wer aber dürfte verzweifeln, oder auch nur zweifeln an dem zuverlässigen Siege des göttlichen Werkes: Einheit in Mannichfaltigkeit, eine reiche Tonleiter zur anmuthvollen Harmonie bildend! —

Jetzt ist es an der Zeit, für die Wiederherstellung jenes schönen Einklanges zu ringen, offen und frei, wie es sich für alle antirevoluzische Bestrebungen geziemt. Von allen Seiten erheben sich in der That Stimmen in diesem Geist und Sinn, eben sowohl aus dem Adelstande, als aus dem Bürgerstande, und der Bauernstand bleibt nicht außen, wenn er gleich, der Natur seines Wesens nach, in der Regel nicht mit der Feder wirken kann, wohl aber sonst gar vielfach kraftvoll durch geistige und leibliche Rüstigkeit.

Somit ergeht es denn künftighin dem in diesen Zeilen Obgeschilderten hoffentlich nie mehr so einsam abgeschieden, wie bisher oftmal in wechselnden Verhältnissen zur Adels-Antipathie. Jedenfalls kann für ihn kein innerer Wechsel nach solchergestalt durchfochtnem Ringen mehr Statt finden. Er hielt es für heilsam, die hier aufgezeichnete Beichte auszusprechen. Vielleicht erkennt manch Einer darin Abspiegelungen seines eignen Lebens in dieser Beziehung wieder.

Und somit fürder, Ihr wackern Genossen aus jeglichem Stande, zur treuen Verständigung unter einander, zur kühnen und klaren Abweisung alles Giftes und aller Verhetzung, durch schleichende Dunkelmänner angeregt wider unser ehrlich getreues Ringen! Fürder und Vorwärts! —

6 + 10.

Sammtverein des teutschen Adels,

zum Artikel: „An den Adel teutscher Nation" Blatt Nr. 2, 4 rc. rc. dieser Zeitung.

(Fortsetzung.)

5.

Die Mittel sind in den vorhergegangenen Vorschlägen in dieser Adels-Zeitung schon theilweise berührt worden, so wie auch die Bildung dieses Vereines durch den Adel selbst. — Diese Vorschläge verdienen Berücksichtigung, denn sie enthalten Material zur Besprechung, wozu sich nicht nur der Einsender Dieses herbeizulassen geneigt fand, sondern aufrichtig zu erkennen gibt, daß er sie allgemeiner besprochen zu sehen wünsche, um ungesäumt, so viel als möglich ist, diesen unsern Sammtverein in's Leben treten und die sichtbar genug nothwendige Erstarkung unsrer Genossenschaft verwirklicht zu sehen.

6.

Die Sammtcasse unseres ganzen Standes — die sich erst in der Folge in eine Adels-Bank gestalten kann — bietet die Grundlage eines gemeinschaftlichen Interesse dar, dem die weitere Theilnahme von selbst folgt. An dieser Sammtcasse — weil sie zur gehörigen — das ist zeitgemäßen, von den früheren Uebeln gereinigten — Stellung des ersten Erbstandes in Teutschland führt — muß jeder Genosse unsres Adels, von der höchsten bis zur niedersten Stufe desselben, Theil nehmen, wobei selbst die allerhöchsten und höchsten Häupter der deutschen Bundesstaaten um so gewisser voran treten werden, je ungezweifelter ihnen die wahre Wohlfahrt ihrer Reiche und Staaten am Herzen liegt, und je starker sie überzeugt sind, daß ohne Erkräftigung des ersten Erbstandes im Staate auch dieser erste der drei Grundpfeiler eines haltbaren Staatsgebäudes zu schwach sein würde.

7.

Die Einlagen der Mitglieder dieses Sammtvereines in die fragliche Sammt-Adelscasse muß äußerst gering sein, damit die Theilnahme am Vereine allgemein sein könne, wie es unbedingt die Lage erfordert, in der gerade unser Erbstand sich befindet, indem er in manchem Bundesstaate so sehr zurückgekommen ist, daß es Einzelne gibt, die ganz verarmt, und Keine, die noch reich genug zum Helfen sind. — Dagegen gibt es in unserem Adelstande mancher Staaten sehr reiche und fast durchgehends wohlhabende Familien, die hier die Gelegenheit haben von der Summe, die sie jährlich zu andern wohlthätigen Zwecken ausgeben, die Hälfte zu dem wohl noch vorzuziehenden Zwecke der Sammt-Adelscasse zu verwenden, weil dadurch zunächst der unschuldig ruinirte Adelstheil wieder empor gehoben werden muß, der jedenfalls uns näher angehört, als andere Theile der Mildstiftungen.

Diese Ansicht wird sich noch besser rechtfertigen, wenn man bedenkt, daß ein armer Edelmann ungleich übler daran ist, weil ihm sein Stand die Schritte untersagt, die so manchem andern Dürftigen frei stehen, auf dessen Standesgenossen die Blicke nicht gerichtet sind, wie sie es auf unsern Musterstand sein müssen. — Auch gehet die Ansicht nicht dahin, daß unsre Standesgenossenschaft auf eine sie entwürdigende Weise, unterstützt werden solle, oder daß man sie auf ein Mal zu reichen Leuten umschaffen wolle, um einen standeswidrigen Aufwand zu machen; sondern sie gehet nur dahin, sie unabhängig von der sogenannten hochmüthigen Gabe reicher Filze der beiden andern Erbstände herzustellen.

8.

Ich habe hier eines standeswidrigen Aufwandes unsrer Genossenschaft erwähnt. Diese Aeußerung bedarf einer näheren Erklärung. Diese ist aber ganz kurz die, daß unser Erbstand, weil er Musterstand in Tugend und Einfachheit, Feinsittlichkeit und Rechtschaffenheit sein muß, seine Einkünfte nicht in Modesucht und Ueppigkeit verschwenden, folglich kein übles Muster für beide andere Erbstände werden soll, sondern den zu machenden Aufwand nur da zeigen muß, wo es die Ehre und das Ansehen des Hofes — das ist des ganzen Staates selbst, den der höchste Regent vertritt und regiert — oder sonst eine höhere Staatsfeierlichkeit erfordert. — Wird ein großer Aufwand im alltäglichen Leben gemacht, so ist dieser offenbar standeswidrig, denn er wirkt nicht musterhaft auf beide andere Erbstands-Genossenschaften, sondern verdient den gerechtesten Tadel aller Staatswohlfahrts-Freunde, folglich der Staatsregierung selbst.

9.

Der Adelstand in allen seinen Rangstufen muß auf diese Weise selbst der durch die Afterweisheit gesunkenen Moralität, die in den niedersten Volksclassen hauptsächlich durch die Ueppigkeit im Kleideraufwande und in Putz- und Modethorheiten die Grundlage der Religion zerstört, durch seine Einfachheit das Tiefersinken verhindern, folglich mit den Dienern der Kirche, auf das wahre Wohl aller Volksclassen und somit des Staates selbst gemeinschaftlich hinwirken, weil es die höchste Zeit ist, an der Wiederherstellung der Sittlichkeit thätig zu arbeiten, was jeder Vaterlandsfreund längst fühlt.

10.

Also der Sammtverein unseres Erbstandes und dessen Sammtcasse bieten das herrliche Mittel, zu unsrer Eintracht, in der allein die starke Kraft liegt, deren wir für unsere eigene wie für die Wohlfahrt der gesammten Bundesstaaten bedürfen. — Vis unita major! —

Alle Hindernisse, die einer solchen Eintracht in unsrer Standesgenossenschaft entgegen stehen, müssen beseitigt werden, und sie werden es schneller werden, als wir vielleicht denken; denn die allerhöchsten und höchsten Regenten selbst werden dabei thätigst helfen, besonders da, wo es heißen kann: Zeit verloren, Alles verloren! — — —

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Historisches Taschenbuch des Adels im Königreiche Hannover, von F. W. B. F. Frh. von dem Knesebeck. Hannover bei Hahn. 1840.

Adelsmatrikeln, wie in England und Schweden, besitzt Hannover nicht, es war mithin nichts Leichtes, eine Art Adelslexicon — denn als ein solches kann das vorliegende Buch gelten — welches über vierhundert adlige Geschlechter in sich begreift, aus höchst mangelhaften Materialien zusammen zu stellen. Mangelhaft aber konnte man Letztere wohl nennen, da außer dem Manecke'schen genealogischen, in der Bibliothek des Herzogs von Cambridge befindlichen Manuscript, und den Bergmann'schen und Spilker'schen Collectaneen, die in der Bibliothek des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover befindlich sind, dem Verfasser keine größeren und umfassenden Quellen zugänglich waren, und er Alles auf dem mühsamen Wege einzelner Nachforschung zusammentragen mußte. Bedenkt man dies, so kann man den Fleiß nur loben, mit dem derselbe vorliegende Schrift ausgearbeitet hat. Der Inhalt ist folgender. Nachdem der Autor die Abstammung des regierenden Hauses und die der fünf Standesherren abgehandelt hat, verbreitet er sich in einer gut geschriebenen Einleitung über den Adel im engern Sinne. Diese war für uns von besonderem Interesse. Nachdem der Autor den Unterschied zwischen Uradel — nobilitas avita — welcher seit undenklichen Zeiten besessen worden, und sich lediglich auf diesen Besitz gründet, und den Briefadel — nobilitas codicillaris — welcher durch Standeserhöhung erworben worden, dargethan, weist er nach, daß die Ahnenprobe aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts stamme, und bemerkt so verständig, als historisch richtig, daß, vielleicht einige fürstliche Geschlechter ausgenommen, der Uradel im Allgemeinen sich nicht höher, wie bis in das elfte Jahrhundert zurückführen lasse. Dies ist auch ganz natürlich. Erst in dem genannten Säculum kam der Gebrauch der Zunamen auf; wie wäre es also möglich, Geschlechtsregister von Leuten herzustellen, deren Taufnamen mit denen von Hunderten anderer Freien und Unfreien derselbe war. Hin und wieder unterschied man dieselben freilich nach dem Besitzthum, aber auch dieses wechselte, und so ging der Beiname wieder auf ein anderes Geschlecht über. Man kann daher nur lächeln, wenn einzelne Geschlechter ihren Adel bis zu der Zeit Heinrich des Finklers oder Carl des Großen zurückführen und dies nachweisen zu können meinen. — Die hierauf folgende Aufführung des hannöver'schen Adels in alphabetischer Ordnung ist höchst fleißig und mit großer Umsicht gearbeitet. Sehr verdienstlich muß es genannt werden, daß der Verfasser bei jeder Familie die Quellen angiebt, aus denen er die historischen Nachrichten über dieselben geschöpft. Die Mitglieder derselben können ihm deshalb nur dankbar sein, da sie hier eine Zusammenstellung finden, die ihnen bei nöthigen Nachforschungen eine unendlich mühsame und vielfach fruchtlose Arbeit erleichtert, und in vieler Beziehung gänzlich erspart. — Unter den Beilagen findet sich manches sehr Interessante. Wir rechnen darunter verschiedene abgedruckte Urkunden, Dienst- und Wappenbriefe einzelner Geschlechter, so wie das Verzeichniß derjenigen adligen Familien, welche von dem Könige von Westphalen Patentbriefe erhalten haben. — Schlüßlich empfehlen wir die gut gearbeitete Schrift auf's Beste.

C. v. Wachsmann.

Tageschronik.

Reisen.

Bis zum 9. Oct. waren alle Mitglieder der Königl. Baierschen Familie wegen der Feier des Octoberfestes in München wieder versammelt.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. K. M. von Preußen hat dem Prinzen Victor zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, als erstem Majoratsbesitzer von Ratibor und Corvey, den Titel Herzog von Ratibor und Corvey verliehen, sowie dem Prinzen Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, als Besitzer des zweiten Majorats, den Titel eines Prinzen von Ratibor und Corvey ertheilt.

Ferner ist der Graf Lannoy de Clervaux, Besitzer des Fürstenthums Rheina-Wolbek, in den Fürstenstand mit dem Prädikat Fürstl. Gnaden erhoben worden.

Mit dem Amte eines Erbjägermeisters der Kurmark ward der Major von Jagow auf Ruhstädt beliehen.

Mit dem Amte des Erblandmundschenken in Alt-Vorpommern ist der Kammerherr von Heyden-Linden auf Tützpatz, mit dem Amte des Erbküchenmeisters in Hinterpommern der Landrath von Kleist-Retzow auf Kirkow beliehen.

Erbtruchseß im Herzogthum Magdeburg ward der Domdechant und Geh. Reg.-Rath von Krosigk auf Poplitz; Erbkämmerer Frhr. von Plotho auf Parey; Erbschenk der Graf von Hagen auf Möckern; Erbmarschall der Graf von Veltheim auf Harbke.

Im Fürstenthum Münster haben Se. Majestät beliehen: Mit dem Amte des Erbmarschalls den Grafen von Merveldt; mit dem des Erbschenken den Freiherrn von Twickel; mit dem Amte des Erbmarschalls im Fürstenthum Münden den Domkapitular und Fürstl. Bückeburg'schen Geh. Kammerrath Frhrn. von der Reck auf Stockhausen; mit dem Amte des Erbmarschalls der ehemaligen Abtei Herfest den Flügeladjutanten und Commandanten des ersten Garde-Uhlanen-Regimentes von Ledebur; endlich den Grafen von Hompesch auf Bolheim mit dem Amte des Erb-Oberjägermeisters des Herzogthums Jülich.

Ferner hat Se. Majestät zu Kammerherren ernannt: den Grafen von Saurma-Jeltsch auf Laskowitz; den Grafen von Dyhrn auf Ulbersdorf; den Grafen von Sandrezky auf Deutsch-Landen, Kreis Strehlen; den Grafen Leopold von Neuhauß auf Bladen; den Landschaftsdirector von Nikisch auf Kuchelberg; den Landesältesten und Kreisdeputirten von Elsner auf Pilgramsdorf; den Freiherrn von Buddenbrock auf Klein-Tschirne; den Freiherrn von Bissing auf Jürischau; den Kreisdeputirten von Lattorf auf Klicken; den Rittergutsbesitzer von Zech-Burkersrode auf Benndorf; den Rittergutsbesitzer von Breitenbauch auf Burg Ranis; den Freiherrn von Kettler auf Harkort; den Grafen August von Spee zu Düsseldorf; den Grafen Hugo Beyßel von Gymnich auf Schmidtheim; den Freiherrn Ludwig von Spies-Billesheim zu Düsseldorf; den Freiherrn Friedrich von Schell, genannt Vietinghof, auf Schellenberg.

Demnächst ernannte Se. Majestät zu wirklichen Geh. Räthen mit dem Prädikat Excellenz: den wirklichen Geh. Oberregierungsrath von Köhler; den Oberpräsidenten der Rheinprovinz von Bodelschwingh; den Hofmarschall und Kammerherrn von Maßow; den Geh. Staatsrath von Quast auf Garz.

Ferner wurden ernannt: der Kammergerichtspräsident von Grollmann zum Chef-Präsidenten des Kammergerichtes; der Geh. Ober-Justizrath von Voß zum wirkl. Geh. Ober-Justizrath.

Dem Geh. Legationsrath von Olfert ward der Rang von Räthen erster Classe, der Rang eines Rathes dritter Classe aber dem Geh. Regierungsrath von Massow verliehen.

Den Charakter als Geh. Regierungsrath erhielten der Landrath Graf von Seyßel d'Air in Elberfeld, so wie der Landrath Freiherr von Metternich in Hörter.

Adels- Prädicats- und Ordensverleihungen.

In den Grafenstand sind in Preußen erhoben: der Rittmeister a. D. und Domherr von Voß auf Buch; der Domherr und Landrath von Ziethen auf Wustrau; der Kammerherr von Saldern-Ahlimb auf Rügenwalde; der Kreisdeputirte von Alvensleben auf Erxleben; der Rittergutsbesitzer von Alvensleben-Isernschnibbe auf Weteritz; der Königl. Hannöversche Obermarschall von Wangenheim; der Standesherr der Niederlausitz, Freiherr von Houwald auf Straupitz; der Gen.-Landschaftsdirector von Eichstädt-Peterswald auf Hohenholz; der Königl. Schwedische Kammerherr, Ob. Lieut. a. D., Baron von Krassow auf Diedit; der Hauptm. a. D. von Blumenthal auf Varzin; der Freiherr von Saurma auf Romberg; der Landrath Bolkenhaynschen Kreises, Freiherr von Seherthoß, auf Hohenfriedberg; der Landesälteste, Freiherr von Saurma-Jeltsch, auf Lorzendorf; der Kammerherr von Werthern auf Beichlingen; der Kammerhr. von der Asseburg auf Meisdorf; der Kammerherr von Helldorf auf Wolmirstedt; der Freiherr von Landsberg-Velen; der Herzogl. Braunschweigische Ober-Jägermeister Freiherr von Sierstorpf auf Driburg; der K. H. Freih. von Fürstenberg auf Schloß Stammheim; der Ritter-Hauptmann, Major a. D., Freih. von Mirbach auf Schloß Harff; der Freiherr von Loe auf Wißen; der Kammerherr Landrath Freih. Friedrich Wilhelm Julius von dem Bussche-Ippenburg, genannt von Kessel.

In den Freiherrnstand sind erhoben worden: der Rittergutsbesitzer Carl Constantin von Anben auf Giesendorf; der Landrath von Czettritz; der Landesälteste von Köckritz auf Groß-Süche; der Reg. Rath außer Dienst von Ziegler auf Dambrau; der Kreisdirector von Gaffron auf Kumern; der Landrath Tecklenburgischen Kreises von Diependbreit-Grüten; der Landrath des Arnsbergischen Kreises von Lilien; der Rittergutsbesitzer von Rigal in Crefeld.

Das Prädikat Excellenz ertheilte Se. Maj. dem Ober-Erbjägermeister des Herzogth. Schlesien, Grafen v. Reichenbach-Goschütz; dem Standeshrn. d. Herzogth. Schles., Gr. v. Schaffgotsch auf Kynast.

Den Würtembergischen Friedrichsorden erhielt der Großherzoglich Hessische Generalmajor und Chef des Generalstabes, von Lynker; das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone der Badische Geh. Rath und Kreisdirector von Dahmen, der Badische Geh. Kr. Rath von Fränzinger, der Großherzogl. Hessische Obristlieut. von Bechtold und der Bezirkscommandant des Landjägercorps von Stetten.

Den Preuß. schwarzen Adlerorden erhielten: der Herzog Prosper von Aremberg; der regierende Graf Heinrich zu Stollberg-Wernigerode; der General der Infanterie, Gouverneur von Berlin, Freiherr von Müffling, mit Brillanten; der Geh. Staatsminister von Ladenberg. — Den rothen Adlerorden erster Classe (mit Eichenlaub): der Gen.-Lieutnant und Adjutant Sr. Majestät Graf von Nostiz; der Gen.-Lieutnant Graf von Waldburg-Truchseß, Gesandter in Turin; der wirkliche Geh. Rath Freiherr von Otterstedt, Gesandter in Karlsruhe; der Graf von Sedlnizky, Fürstbischof zu Breslau; der Graf Anton zu Stollberg-Wernigerode, Oberpräs. der Provinz Sachsen; der Gen.-Lieutn. Rühle von Lilienstern, Director der Kriegsschule; der Gen.-Lieutn. von Colomb, Comm. der 15. Division; der Gen.-Lieutn. von Weyrach, Comm. des 3. Armeecorps.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Udo von Alvensleben und Elise von Alvensleben, geb. Freiin von Plettenberg, aus dem Hause Heeren, zeigen ihre am 30. Sept. geschlossene Verbindung an.

Der Postofficial Freiherr von Seckendorf kündigt unter'm 8. Oct. aus Anspach die Entbindung seiner Gattin von einer Tochter an.

† Die am 27. Aug. in Kamenz geborne Prinzessin Caroline, Tochter des Prinzen Albrecht von Preußen, ist am 9. Oct. gestorben.

† In Berlin starb am 7. Oct. der als Schachspieler bekannte Lieutnant von Bilger.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 87. Mittwoch, den 28. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Sammtverein des teutschen Adels,
zum Artikel: „An den Adel teutscher Nation" Blatt Nr. 2, 4 rc. rc. dieser Zeitung.

(Fortsetzung.)

11.

Schade nur! daß es noch deutsche Provinzen in den Bundesstaaten gibt, die diese Adelszeitung wohl nur dem Namen nach kennen, daher auch diese Vorschläge und Ansichten weder kennen, noch mit besprechen können. Das Verzeichniß der Theilnehmer lehrt uns diese Provinzen kennen, wohin die Adelszeitung nicht gelangt. — Das thut jedoch nichts weiter, als daß die berührten Provinzen sich in das fügen müssen, was die große Mehrheit beschließt und die erlauchten Regenten genehmigt haben werden; denn von den Vortheilen werden sie um so weniger ausgeschlossen bleiben wollen, als vielleicht gerade der Adel jener Ländertheile sie am Nöthigsten haben mag.

12.

Unsere Standesgenossenschaft hat bei ihrer Gründung des Sammtvereines und dessen Sammt-Adelskasse noch eine gefährliche Klippe zu umgehen, die zwar unsere Einung nicht eben aufheben kann, sobald sie erst besteht, die aber doch den engeren Zusammenhalt verhindern könnte, wenn wir nicht unser Rechtsgefühl vorherrschen zu lassen beschließen. Diese Klippe ist die Glaubens- oder Religionsverschiedenheit, welche wir aber am Sichersten umgehen, wenn wir die Grundsätze der aufgeklärtesten Männer annehmen, denen wir unsern Beifall nicht versagen können, wenn sie folgende Lehren gaben: — Der Britannier Bayle sagte uns in dieser Hinsicht:

„Wir irren Alle, sammt und sonders, nur Jeder irret Anders."

Diese Wahrheit bestätigte auch Friedrich II., König von Preußen, in seinen, dem damaligen Erbprinzen von Würtemberg zum Regierungsantritte — unter andern — gegebenen Regeln, als die Religion zur Sprache kam:

„Da lassen Sie Gott und die Geistlichkeit gewähren, denn in diesem Felde sind wir Alle blind."

13.

Auf diesen offenbaren Wahrheiten müssen wir alle kirchlichen Angelegenheiten beruhen lassen, denn sie nöthigen unserer Einsicht das tiefe Bedauern ab, daß in religiöser Hinsicht Parteien bestehen, die wir aus der Welt zu schaffen weder berufen noch vermögend sind, sondern die ewige Allmacht Gottes walten lassen müssen, dessen Allweisheit ohne uns schon in der Zukunft fügen wird, was uns Allen frommt. — Da nun unsere Standesgenossenschaft die Pflicht trägt, mit Tugend und Rechtlichkeit voranzuleuchten, so wird durch uns auch keine Einmischung in Religionsmeinungen geschehen, und hierdurch der Geistlichkeit, die sich den Glauben ihrer Gemeinden angelegen sein läßt, eine wirksame Stütze gegeben, und unsere Eintracht wird der allgemeinen Nachfolge entgegensehen dürfen.

14.

Wenn nun in unserem Sammt-Adelsvereine, nach noch besserer Besprechung dieses sehr wichtigen Einungsplanes, die Zusammenwirkung beginnen soll, so wird die Vorlage der Grundlinien bei den sämmtlichen hohen Staatsregierungen geschehen, und die baldigst zu erbittende höchste Entschließung vor Allem, was weiter geschehen soll, abzuwarten stehen. Dies würde nun durch die sämmtlichen, unserem Stande angehörigen Abonnenten dieser Adelszeitung geschehen und sie dadurch dem Vereine den Anfang geben müssen, ohne welchen die Unterbreitung des Entwurfes an die höchsten Regierungen nicht geschehen kann, und ohne deren Genehmigung die heilbringende Sache selbst in ihren verschiedenen Bundesstaaten unausführbar bleiben muß. Ich

glaube aber, daß erst noch bessere Vorschläge deßfalls, sowie über die Errichtung dieses Vereines, von andern Seiten her eingehen werden, wozu diese meine Ansichten Veranlassung geben dürften.

Man kann wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sich von diesem allgemeinen Standesvereine kein Standesgenosse ausschließen werde, wenn

1) die Einlagegelder eines Jeden in dessen freier Willkühr stehen und nur nicht unter dem geringsten Satze (Minimum), welches (aus Rücksicht der ärmern Genossen unsers Erbstandes) auf etwa 25 fl. zu setzen wäre, angenommen wird, und
2) auf diese Summe ein Antheil des Ertrages gerechnet und ausgezahlt wird, sonach
3) Derjenige von uns, der mehr einlegt, auch so viele Ertragstheile daraus zu beziehen habe, als er Antheile zu 25 fl. eingelegt hat.

Solchergestalt wird kein Recht der Gleichheit verletzt, die unser Stand unbedingt unter seinen Mitgliedern fordert, und die Freiheit der Mehrtheilnahme unbeschränkt. — Angenommen, es gäbe Viele unserer Standesgenossen, die ganz arm wären, so werden sie dennoch Beihilfe finden, ihnen die allgemeine Theilnahme an unserer Sammtkasse zu verschaffen, wodurch die Vortheile erworben werden, die unser Sammtverein erzweckt.

15.

Die Eröffnung der eigenhändigen Unterzeichnung zu diesem Sammtvereine, für jene Theilnehmer, die bis jetzt nicht unter den Abonnenten unseres Besprechungsblattes, dieser Adelszeitung nämlich, sind, müßten die dermaligen Abonnenten in den Bundesstaaten übernehmen, in welchen sie wohnen. — Wird dieses geschehen sein, so wird es der Redaction angezeigt, die das Ergebniß blos summarisch nach jedem Bundesstaate uns bekannt macht, und mit dieser Bekanntmachung ist zugleich der Zeitpunkt eingetreten, eine vorsorgliche Direction des Sammtvereines für jeden Bundesstaat zu wählen, und aus sämmtlichen Directionen, durch deren Abgeordnete oder Bevollmächtigte, einen Sammtrath zur Berathung und Entwerfung der Satzungen, wonach der Sammtverein verwaltet werden soll und muß, zu bilden, um die ganze Organisirung sowohl den hohen Staatsregierungen jedes einzelnen Bundesstaates, als der hohen deutschen Bundesversammlung zur Genehmigung vorlegen zu können.

16.

Dies dürfte wohl der geeignete Gang sein, um einem Sammtverein des Altstandes einen für seinen Wohlstandszweck wirksamen Halt zu geben. — Wir werden bei dieser ursprünglichen Eigenschaft unseres Erbstandes stehen bleiben und die Benennung Adel uns um so mehr abgewöhnen müssen, als heutiges Tages diesem letztern Worte im ganzen Deutschlande eine weit ausgedehntere Bedeutung gegeben worden ist, als sie unsere Einsicht und Bescheidenheit in Anspruch nimmt und nehmen kann. Dieses erhellt aus dem Gebrauche der Worte Verdienst-Adel, Geistes-Adel, Seelen-Adel, sittlicher Adel, und der häufigen Anwendung des Wortes Adel, als Mittel, der Jugend dadurch eine Lockspeise zum Besserdünken als Andere darzureichen. — Damit nun aber der ganz richtige Begriff dieses Wortes Adel nicht verkannt werden möge, so müssen wir künftig unsern Erbstand nach seinem wahren Ursprunge nur als Altstand bezeichnen, indem der Verdienst-, Geistes-, Seelen- und Sittlichkeits-Adel ein Gemeingut aller drei Erbstände, ja der ganzen Menschheit auf Erden ist und bleibt, indem zu dessen persönlichem Erwerbe die Religion den dauerhaftesten Grund legt, und — leider! — so oft tauben Ohren predigt, die durch philosophischen Unsinn verstopft worden sind.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinigkeiten.

Eine Belehnungsfeierlichkeit des Mittelalters.

Als der Burggraf von Nürnberg, Friedrich VI. von Hohenzollern, mit der ihm von Kaiser Sigismund 1411 zuerst versetzten, 1415 mit Vorbehalt der Einlösung erblich überlassenen und 1417 mit Aufhebung jenes Vorbehaltes endlich ganz und eigenthümlich gegen Erlaß der bedeutenden Schuldsumme von 400,000 Goldgulden übergebenen Kurmark Brandenburg auf dem Concilium zu Costnitz förmlich belehnt wurde, fanden folgende Feierlichkeiten Statt, welche zugleich als Muster für ähnliche Belehnungsfälle dienen können, da sie alle bis auf die größere oder geringere Pracht sich gleich blieben, bis es üblich wurde, die Lehen durch Gesandte zu empfangen und zu ertheilen.

Die Beschreibung dieser Feierlichkeit findet sich bei Simon Dacher, auch bei dem ausführlichen Geschichtschreiber des Costnitzer Conciliums, Herrmann von der Hardt, und nach ihnen beim Frhrn. von Gundling in dessen Leben Kurfürst Friedrich I. Da die bereits etwas veraltete Sprache desselben uns wohl zu dem Gegenstande zu passen scheint, so geben wir die Erzählung mit seinen Worten:

„Zu der prächtigen und feierlichen Belehnung wurden gegen die Zeit des angesetzten Belehnungstages die besten Anstalten und Zubereitungen gemacht. Zu solchem Ende war auf dem Obermarkte zu Costnitz an dem Hohenhause, genannt zu dem Hafen, eine große Bühne aufgerichtet, auf welcher vierzig Menschen geräumig stehen konnten, wohin eine lange breite Treppe den Zugang machte. Auf dieser Bühne war ein hoher Armsessel, von etlichen Stufen gesetzt, und mit einem güldenen Kissen beleget, zu dessen beiden Seiten ein güldenes Tuch herunter hing. Die Hinterlehne an dem Stuhl war ein hochblauer Sammet, so mit Gold eingefasset, und mit Franzen besetzet war. Ueber dem Sessel hing ein Thronhimmel von güldenen Stücken zusammengesetzet. Neben dem königlichen Thron waren zu beiden Seiten zwey Stühle gesetzet, welche aber weit niedriger, als der kaiserliche Thron, gewesen, auf welchem vier Personen sitzen konnten. Die Mauer und Wände waren zu beiden Seiten mit güldenen Teppichen behangen und bedeckt. Den 18ten April frühe ritten die Posaunen- und Zinkenbläser durch die ganze Stadt, mit welchen der Adel des Churfürsten, sowohl aus der Mark, als auch aus denen fränkischen Landen, ritte, wozu die deutschen Fürsten ihre Lehnleute gefüget. Ein jeder aus dem Adel hatte eine Fahne von roth wollenem Tuche in der Hand, so breit und lang, als eine Hand gewesen. Endlich kamen zwey Ritter in prächtiger und herrlicher Rüstung, deren einer die Fahne der Churmark Brandenburg, der andere aber das zollerische Wappen geführt, dessen sich die beiden Brüder als Burggrafen bedient hatten. Nachdem sie also bei drei Stun-

den in der Stadt herumgeritten waren, versammelten sich die Churfürsten, Herzoge, Fürsten, Grafen und Stände, so zu Costnitz waren, und kamen endlich in großer Menge vor des Burggrafen Haus an dem Fischmarkt, welchen man das hohe Haus nennet, und Henrich von Tettichoven zustund, den Churfürsten zur Belehnung abzuholen. Churfürst Friedrich kam, mit dem Churrock und dem Churhut auf das prächtigste angekleidet, zu den Churfürsten, stieg zu Pferde, und ritte in ihrem Gefolge durch die kleinen Gäßchen, durch die Mördergasse und neue Gasse, und wiederum St. Paulsgasse, auf den Obermarkt. Vor dem Churfürsten wurden die zwei Panier von zwey vornehmen Herren geführet, und alles erschien in großer Pracht. Es war eine solche Menge des reitenden Adels, daß alle Plätze und Gassen zu klein waren, als derselbe sich in Ordnung stellte. Auf dem Obermarkt konnten kaum die Stände des Reichs sich stellen, und der übrige Adel mußte in den nächsten Gassen halten. Es waren weit über hunderttausend Menschen zugegen, welche an den Fenstern, auf den Dächern und allen Aussichten lagen, diese große Handlung anzusehen. Als nun Churfürst Friedrich auf dem Markt kam, hielt er stille, worauf sogleich der Kaiser durch einen gemachten Gang in dem hohen Hause auf die Bühne kam, und sich auf den kaiserlichen Thron niedersetzte. Dem Kaiser folgten zwey Cardinäle und drey Bischöfe, welche zwar bei der ganzen Handlung eigentlich nichts zu thun hatten, dennoch aber hierzu erbeten wurden, und die Belehnung mit ansehen wollten. Nach diesem kam der Kaiserliche Oberstkanzler, welcher bei der Belehnung die Briefe ablesen mußte. Endlich kam der Zug dem kaiserlichen Thron immer etwas näher, bei welcher Gelegenheit der Kurfürst den Kaiser zu Pferde tief gebücket gegrüßet, worauf auch die Ritter die Panier, so sie führten, in etwas sinken ließen. Die beiden Cardinäle, welche wegen der Kirchenversammlung geschickt waren, setzten sich neben dem Kaiser, worauf auch die fremden Bischöfe nunmehro ihre Sitze nahmen. Der Oberstkanzler stund hinter denen Cardinälen, und hatte einen Brief in Händen, welcher mit zweyen Siegeln behangen war. Der Kaiser hatte die güldene Reichskrone auf dem Haupte, und war mit dem ganzen kaiserlichen Reichszierath bekleidet. Endlich wurde der ganze Anzug auf die Bühne gerufen, worauf Ludwig, der Churfürst von der Pfalz, als höchster Pfalzgraf des Reichs, sich verfügte. Er war mit dem Churrock bekleidet, und hatte den Reichsapfel und kaiserlichen Scepter in Händen. Er stund hinter dem Cardinal zur linken Seite, so daß man den Reichsapfel und den Scepter sehen konnte. Eben in solcher Churkleidung kam Herzog Rudolph zu Sachsen, der Friedrich's naher Verwandter geworden, welcher sich hinter dem Cardinal zur rechten Seite, zwischen dem römischen Kaiser und obersten Kanzler stellte. Er hatte das kaiserliche Schwerdt in Händen, um solches bei der Belehnung zu gebrauchen. Zuletzt kam noch ein Cardinal nebst 5 Bischöfen auf die Bühne, so sich theils auf Stühle setzten, theils auch stunden. Endlich kam Churfürst Friedrich mit denen beyden Herren, so die Panier führten, auf die Bühne, worauf er alsobald auf die Knie fiel, und zum zweytenmal die Kniebeugung machte, deswegen der Kaiser sich bedankte. Darauf stund der Churfürst mit den Rittern wieder auf, und ging bis an den kaiserlichen Thron, woselbst sie sich zum drittenmal bückten, und abermal niederknieten. Der Churfürst hielt eine Rede an den Kaiser, bedankte sich wegen der ihm ertheilten Chur der Mark Brandenburg und der Erzkämmererwürde, und bat zugleich um gnädige Belehnung. Der Kaiser ertheilte ihm selbst mündlich sein gnädiges Gefallen. Sobald als dieses der oberste Kanzler vernommen, fing er an, den kaiserlichen Ernennungsbrief abzulesen. Dieser enthielt in sich: daß Churfürst Friedrich, als Churfürst des heiligen Reichs, hinfohrt sein Amt verrichten, und, wenn das Reich müßte besetzt werden, einen König und künftigen Kaiser nach seinem besten Wissen erwählen sollte. Als der Brief gelesen war, sagte der Kaiser zu dem Churfürsten: Herr Churfürst des heiligen Reichs, wollet ihr daß schwören? Worauf der Churfürst antwortete: mächtiger König, gerne. Folgends schwor der Churfürst den Lehnseid, so der Kanzler ihm vorgesprochen, auf das Evangelium, welches der Kaiser vor sich hatte. Nachgehends ergrif der Kaiser das Panier desjenigen Ritters, so die churmärkische Fahne geführet, und übergab es dem Churfürsten. Darnach nahm er den Reichsapfel aus der Hand des Pfalzgrafen, und übergab solchen dem Churfürsten Friedrich. Imgleichen langte er nach dem Panier, so der andere Ritter geführet, mit dem Wappen des Burggrafen von Nürnberg, und gab solches dem Churfürsten. Der Churfürst zu Sachsen zog folgends das Schwerdt von der Krone des Kaisers zu sich, und zeigte es dem Churfürsten Friedrich, welcher aber es ihm alsobald wiederum zurückgegeben, worauf der Churfürst abermals eine Rede hielt, und darin die Verdienste des Kaisers gegen die Christenheit und das deutsche Reich sehr rühmete, zuletzt aber vor die Belehnung geziemenden Dank abstattete. Als nun die Belehnung vollendet war, und die beiden Churfürsten und höchsten Pfalzgrafen des Reichs gesehen, daß der Kaiser von dem Throne aufgestanden, gingen sie mit Churfürsten Friedrich vor demselben zurück in die kaiserliche Pfalz, worauf die Trompeter, Posaunen- und Zinkenbläser sich tapfer hören ließen. Der Adel verfügte sich sodann nach Hause, unterschiedliche aber von denen Ständen wurden von dem churfürstlichen Marschall zu dem angestellten Gastmahl eingeladen. Bald darauf wurde Tafel gehalten, bey welcher der Kaiser und alle anwesende Churfürsten erschienen. In denen übrigen Zimmern saßen die Fürsten und Stände des Reichs, wie auch einige gelehrte Prälaten, welche bey dem Churfürsten in gutem Ansehen waren. Die Cardinäle kamen nicht zu diesem Gastmahl, noch sonsten zur kaiserlichen Tafel, weil kein Churfürst denselben weichen wolte. Nachher beschenkte der Churfürst den kaiserlichen Oberstkanzler, den Reichsthürhüter, wie auch die kaiserlichen Posauner und Zinkenbläser, welche sich bei dieser Belehnung hören lassen. Es hatte auch Friedrich der Churfürst seine eigene Tafel bereiten lassen, woran dessen gute Bekannte und besondere Freunde sich gesetzet, von welchen er sehr viele Freundschaft in seinem Vorhaben genossen hatte."

(82.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Der vom Throne Hollands herabgestiegene König Wilhelm wird künftig den Titel führen: „König Wilhelm Friedrich: Graf von Nassau."

Nr. 248 des Allgemeinen Anzeigers der Deutschen enthält einen sehr beherzigenswerthen Aufsatz: „Aufforderung, die Gründung einer neuen Actiengesellschaft zur Verhütung der Verarmung betreffend." — Die Idee ist eben so neu als glücklich, und kann bei ihrer Verwicklichung nur segensreich sein. — Da unser Raum nicht gestattet, hier den ganzen Plan wiederzugeben, so fügen wir die Adresse hinzu, unter der man auf frankirte Briefe ausführliche Auskunft erhalten kann: Dr. Georg Michael Amthor in Coburg.

Bei Finsterlin in München ist „Götz von Berlichingen," als Rittergeschichte für Kinder, von Julie von Zerzog bearbeitet, erschienen. — Eine Rittergeschichte für Kinder — das klingt allerdings sonderbar, läßt sich aber nach der Behandlungsweise wohl vertheidigen, und diese Schrift darf daher als Lectüre für die reifere Jugend wohl empfohlen werden.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Rechnungs-Offizial bei der K. K. Patrimonialbuchhandlung, Joseph Edlen von Manstein, den Titel und Rang eines Rechnungsrathes verliehen.

Im diplomatischen Corps von Hannover fanden folgende Versetzungen und Ernennungen statt: An die Stelle des bevollmächtigten Gesandten am englischen Hofe, des Geh. Kammerraths von Münchhausen, wird in gleicher Eigenschaft der Kammerherr Graf von Kielmannsegg treten. Die Stelle des Letztern wird durch den Leg.-Secretär von Stockhausen besetzt, und Herr von Münchhausen erhält den Posten des zeitherigen Gesandten in Berlin, Gen.-Lieut. von Berger.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

In den Adelstand erhob Se. K. Maj. von Preußen: den Staatssecretär Duesberg; den Oberlandforstmeister Reuß; den Major im Generalstabe des 4. Armeecorps, Schlüßer; den Geh. Commerzienrath Endel in Berlin; den Landrath des Teltower Kreises, Albrecht auf Gütergoz; den Major Becherer auf Klein-Mesowen; den Amtsrath Freyer auf Hoppenrade; den Amtsrath Kähne auf Pozow; den Rittergutsbes. Neumann auf Hanseberg; den Rittergutsbesitzer Karbe auf Staffelde; den Rittmeister Obermann auf Kleintinz; den Rittergutsbes., Kreisdeputirten, Moriz Eichborn auf Gütmannsdorf; den Geh. Commerzienrath und Rittergutsbes. Löbbeke auf Mahlen; den Rittergutsbes. Winkler auf Michowiz; den Reg.-Präsid. Schrötter zu Oppeln: den Hauptm. außer Diensten, Jagwiz auf Biegniz; den Oberlandesgerichts-Präs. Stelzer zu Halberstadt; den Rittergutsbes. Nathusius auf Hundisburg; den Rittergutsbes. Pischel auf Riegliz; den Rittergutsbes. Reinicke auf Lengenstein; den Reg.-Präs. Cuny in Aachen; den Reg.-Präs. Gerlach in Cöln; den Landrath des Kreises Borken, Basse zu Peddsting; den Consistorialrath van Oven in Düsseldorf; den Rittergutsbes. Johann Peter vom Rath auf Lauerforst; den Rittergutsbes. und Professor Bethmann-Hollweg in Bonn.

Der niederländische Gen.-Maj. und Gen.-Adj. Graf von Limburg-Styrum, hat das Commandeur-Kreuz des Hannöverschen Guelphenordens erhalten.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Hofmarschall des Prinzen August von Preußen, K. H., von Waldenburg, den St. Johanniter-Orden verliehen.

Den rothen Adlerorden erster Classe ohne Eichenlaub erhielten: Ferd. Fürst zu Solms-Braunfels; Ludw. Fürst zu Solms-Lych; Florentin Fürst zu Salm-Salm; Wilh. Friedr. Fürst zu Salm-Horstmar; Alex. Fürst zu Sain-Wittgenstein-Wittgenstein; Alfred Herzog von Croy; Casimir Fürst von Bentheim; Alexius Fürst von Bentheim-Steinfurth: Heinrich Fürst zu Carolath-Beuthen; der Freiherr von Droste zu Vischering, Bischof in Münster; der Freiherr von Ledebur-Wicheln, Bischof in Paderborn. — Den Stern zum rothen Adlerorden zweiter Classe (mit Eichenlaub) empfingen: der Gen.-Maj. Graf von Hüchtenbrock, 2ter Command. von Mainz; der G.-M. von Cosel; der G.-M. von Hüser; der G.-M. und Gen.-Adj. von Neumann; der G.-M. von Prittwiz, Command. der 1. Garde-Inf.-Brig.; der Reg.-Präs. von Wichmann; der Kammerherr von Arnim, Gesandter in Paris; der Freiherr von Caniz, Gen.-Maj. und Gesandter in Hannover; der Ober-L.-Ger.-Chef-Präsident von Manteuffel; der wirkl. Geh. Ober-R.-R. von Meding; der Ober-Präs. der Provinz Pommern, von Bonin; der Reg.-Präs. Graf Ferdinand zu Stollberg-Wernigerode zu Liegniz; der wirkl. Geh. Ob.-Rechn.-Rath von Ladenberg. — Ohne Eichenlaub: der Fürst Otto zu Lynar auf Drehna; der Fürst Heinrich LXIII. zu Reuß-Schleiz-Köstriz; der Fürst Joseph zu Salm-Reifferscheidt-Dyck; der Graf von Schwerin auf Wolfshagen; der Graf von Solms-Baruth; der Landrath a. D. von Winterfeld. — Den rothen Adlerorden zweiter Classe mit dem Stern ohne Eichenlaub: der Dombechant von Erxleben; der Landsyndikus von Houwald; der Geh. Ob.-Reg.-Rath von Krosigk; der Graf von Redern, Kammerherr rc.; der Hofmarschall und Int. der königl. Schlösser, von Meyerink; der Obristlieut. von Rochow, Hofmarschall des Prinzen Wilhelm, K. H.; der Geh. Ob.-Fin.-R. von Bernuth; der Graf von Hoverden, Landrath des Ohlauer Kreises; der Major von Prittwiz, Landrath des Oelsschen Kreises; der Berghauptmann von Charpentier zu Brieg; der Kammerherr von Mutius, Landschaftsdirektor; der Graf von Beust, Geh. Ober-Bergrath; der Gen.-M. von Pfuel, Command. der 12. Division. — Ohne Eichenlaub: der Fürst zu Hagfeld-Schönstein, Gen.-Landsch.-Dir.; der Graf Harrach auf Wilkau; der Weihbischof in Cöln, Freih. von Beyer; der Erbgraf zu Stollberg-Wernigerode; der Graf Erbdroste von Vischering; der Graf von Bißmark-Bohlen; der Gen.-M. a. D. von Krosigk. — Den rothen Adlerorden dritter Classe mit der Schleife: der Graf Karl von der Schulenburg-Altenhausen; der Ritterschafts-Director von Rheinbaben; der Landrath a. D. von Köller; der Stadtrath in Cöln, von Groote; der Bürgermeister von Adlersfeld in Neiße; der Landesälteste von Aulock auf Kochanowiz; der Geh. Comm.-Rath von Wallenberg in Breslau; der Kreis-Dep. von Carnap auf Bornheim; der Graf von Itzenpliz, Ober-Reg.-Rath in Berlin; der Major a. D. von Arnim, Kreis-Deputirter; der Landrath von der Marwiz; der Gen.-Commiss., Kammerherr von Bonin; der Landrath, Kammerherr, Graf Frankenberg; der Landrath des Görlizer Kreises, von Oerzen; der Landrath des Bitterfelder Kreises, von Leipziger; der Landrath des Neuhaldensleben'schen Kreises, von Veltheim; der Graf von Pükler, Hofmarschall des Prinzen von Preußen, K. H.; der Landrath von der Schulenburg; der Polizeipräs. von Puttkammer in Berlin. — Ohne die Schleife: der Graf von Schmising-Kerßenbrock, Major; der Graf von Korf, gen. Schmising, Kammerherr und Landrath zu Münster; der Land-Feuer-Soc.-Dir. Kammerherr von Helldorf auf Bedra; der von Kleist auf Tychow; der Kreisdeputirte Graf von Hohenthal; der Major Graf von der Schulenburg; der Majoratsbes. von Wedemeier auf Anrode; der Graf von Löben, vormals K. Sächs. Hauptm., auf Nieder-Rudelsdorf; der Rittmeister a. D. von Tschirsky auf Schlang; der Kriegs- und Domainen-Rath a. D. von Johnston; der Rittm. a. D. von Reichenbach; der Landschafts-Dir. von Tschammer; der Kammerherr Freih. von Patow; der Rittm. a. D. Graf von Potworowsky; der Rittm. a. D. von Alvensleben auf Zichtau; der Graf Bernhard zu Stollberg; der Graf Wilhelm zu Stollberg; der Kammerherr von Zastrow; der K. Sächs. Oberforstmeister von Leipziger; der Graf Karl von Schwerin, Landsch.-Rath in Pommern; der Graf von Ziethen, Landrath des Waldenburger Kreises; der Kammerherr von Drieberg auf Prozen.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Herr von Ziethen auf Radewiz kündigt die Entbindung seiner Gattin, geb. von Ramin, von einem Sohne unter'm 10. Oct. an.

Vermischte Nachrichten.

Nach telegraphischen Nachrichten ist den 15. Oct. Abends, als der König von Frankreich aus den Tuillerien nach St.-Cloud zurückfuhr, geschossen worden. Se. Maj. sind unverletzt — und die Thäter verhaftet.

Es scheint nach Stuttgarter Berichten gewiß zu sein, daß nächstens die Verlobung I. K. H. der Prinzessin Katharina, Tochter Sr. Majestät des Königs von Würtemberg und der jetzt regierenden Königin, mit Sr. Hoheit dem Erbprinzen von Sachsen-Weimar stattfinden werde. Die königliche Prinzessin ist 19 Jahre alt.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 88. Sonnabend, den 31. October. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 6 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Sammtverein des teutschen Adels,

zum Artikel: „An den Adel teutscher Nation" Blatt Nr. 2, 4 ꝛc. ꝛc. dieser Zeitung.

(Fortsetzung.)

17.

Unser Altstand besitzt in seiner Genossenschaft eine Menge Männer von gleich großen Verdiensten und zwar in allen Fächern nicht nur der Wissenschaften, sondern diesen völlig im Werthe gleichstehenden Leistungszweigen aller drei Erbstände, und dabei ist er nicht hochmüthig — wie Viele von geringeren Verdiensten, Geistesgaben und dabei sehr unsittlicher Aufführung in den andern Erbständen — sondern er besitzt das, was man unter Demuth (einer vorzüglichen Tugend) verstehet, nämlich die Verdienste in allen Beschäftigungsklassen der drei Erbstände anzuerkennen, bei seinem eigenen Werthe bescheiden in der Beurtheilung zu bleiben, und, dem gemäß, die Verdienste nicht zu überschätzen, wie es gerade die Aufgeblasenheit ihrer Besitzer wünscht (und durch Verdunkeln anderer Verdienste) selbst — oder durch seine Mitinteressenten — beabsichtiget, durch die er sich herausstreichen läßt.

18.

Wir können keinen überzeugenderen Beweis für die ausschließliche Bezeichnung unseres Erbstandes — als die geschichtlich richtige — geben, als den, daß wir uns — zeitgemäß — nicht wichtiger dünken, als den Bürger- und den Bauernstand, welche Erbstände die drei Grundpfeiler des deutschen Volksgebäudes bleiben, und diese gleiche Wichtigkeit für den Staatszweck (die Sammtwohlfahrt) gegen alle Anfälle und Störungsversuche der Personal-Beschäftigungs-Klassen, sie mögen der Lehr-, Wehr- oder Nährklasse angehören, kräftigst behaupten. — Wer es besser einrichten will, der verstehet nur die schlechteste aller Künste, nämlich die Täuschungskunst, um in der erregten Unordnung seine Habsucht durch den Untergang der Bessern (als er und sein Gelichter) zu befriedigen. — Wir sind nicht aufgeblasen und wollen demnach auch nicht, daß wir über den beiden andern Erbständen, sondern nur auf gleicher Linie voranstehen, weil unser Erbstand, seitdem es ein deutsches Stammvolk gibt, der älteste Erbstand war, und wir bezwecken nichts weiter, als durch unsern Sammtverein die Wiederherstellung des nothwendigen Wohlstandes, den uns die Umkehrungskriege (Fortschreitungs-Uebel auf unrechter Bahn) für eine große Zahl unserer Familien vernichtet haben, und den wir durch uns selbst, unter dem Schutze der gerechten Bundesstaats-Regierungen, wieder herstellen wollen.

19.

Wir dürfen demnach an dem baldigsten Gedeihen dieser Absicht des Sammtvereines unserer Altstandsgenossenschaft gar nicht zweifeln, da wir nichts vom Entkommenen zurückverlangen, sondern nur das Nothwendige zur Wiederherstellung des Wohlstandes aus der ohnehin nur allein Segen spendenden Sammtvereinigung, wie den Phönix aus der Asche, emporsteigen sehen wollen. Eintracht macht stark! bleibt unser Wahlspruch, und daß diese Kraft der Selbstständigkeit die Achtung unseres Erbstandes in ganz anderer Ausdehnung herstelle, als sie dermals noch stehet, wird jeder Standesgenosse mit mir zugleich fühlen. — Wie dann in der Folge die innere Einrichtung zur Erhaltung dieser Eintracht unserer ganzen Genossenschaft am Zweckmäßigsten zu treffen stehe, bleibt Gegenstand der Berathung der Abgeordneten aus allen einzelnen Bundesstaaten im Sammtrathe, der seine Beschlüsse an die Directionen, und diese wieder an die Provinzial-Versammlungen (versteht sich, der größeren Bundesstaaten)

zur Kenntniß und Erledigung gelangen läßt, und auf welchem ordentlichen Wege auch Alles sich wieder in dem Sammtrathe zusammenfindet.

20.

Wenn wir also unerschütterlich dabei stehen bleiben, daß unser Altstand das sein und bleiben müsse, was unter Absatz 2. gesagt und zu seiner richtigen Stellung erforderlich bezeichnet ist, und wir davon weit entfernt bleiben, die unter Absatz 12. angerathenen, wahre Aufklärung athmenden Grundsätze zu übersehen, so ist der Sammtverein der gewisse Erfolg unserer Besprechung in dieser Adelszeitung, weil die allerhöchsten und höchsten Höfe die Nothwendigkeit fühlen und einsehen werden, daß nur auf diese Weise der erste Grundpfeiler im Staatsgebäude in das Dauer- und Kraftverhältniß wieder zu stellen möglich sei, welches durch die trübseligen Zeitumstände (der in delirio befindlich gewesenen Menschheit) wider Recht und Billigkeit geschwächt ward.

21.

Durch diese zeitgemäße Stellung des Altstandes und die Wiederherstellung seiner Wohlhabenheit durch die Sammtkasse des Sammtvereines, wird unser Erbstand erst wieder in der ganzen Genossenschaft die Mittel finden, seinen Geistes-, Seelen-, Sitten- und Verdienst-Adel — der seinen Genossen in eben dem Maße angeboren wird, wie den Gliedern der beiden andern Erbstände, und der sich nur in den ergriffenen Geschäftszweigen bei Jedem mehr oder weniger entwickelt — zum Vortheile des Staates glänzen zu lassen, ohne sich darauf mehr einzubilden, als daß es Gnade Gottes sei, die ihn nicht in Verrücktheit sinken ließ, was jedem Menschen widerfahren kann, und wovon der Verdienst-Dünkel die unterste, auch wohl eine zweite und dritte Stufe zu sein scheint.

22.

Was noch eine besondere Berücksichtigung verdient, ist die Verschiedenheit der Grundverfassungen in den einzelnen Bundesstaaten: ob diese rein monarchisch, oder nicht, und wie die Landstandsfähigkeit in einem gegen das andere Land verschieden ist, besonders in Ansehung der Landtagsfähigkeit des Grundbesitzes und des Besitzers. — Letztere Verschiedenheit führt von Vorne herein zu dem Grundsatze: Der Altstand haftet — wie ursprünglich — auch jetzt auf dem Stamme oder Geschlechte, nicht auf den Besitzungen. Die Güter sind weder ädel noch adelig, wie sie irrig bezeichnet werden, noch erhebt ihr Besitz den Besitzer in den Altstand. Die Landtagsfähigkeit kann als ein Realrecht auf dem Besitzthume haften, so wie sie auch dem Altstande, als Erbstand, überhaupt zugestanden sein kann; denn sie gehört nicht unter die Geblütsrechte. — Umgekehrt besteht dasselbe Verhältniß, indem der Aedelmann Bürgergrundstücke und Bauerngüter besitzen kann, ohne zum Bauernstande gezählt zu werden.

23.

Diese Theorie ist nicht neu, sondern die Praxis hat sie in Deutschland allenthalben bestätigt; denn schon die Reichsstandschaft haftete auf den Besitzungen, nicht auf dem Besitzer. Die Virilstimme forderte einen Aedelmann aus der Fürstenklasse, und ein Fürst, der eine Graf- oder Herrschaft besaß, hatte — unbeschadet seiner Fürstenwürde — davon nur Sitz und Stimme in einem Grafen- und Herren-Collegium. — Das Recht der Reichsstandschaft war also ein Real- und kein Geblütsrecht, sowie ihre Altstandswürde in allen Classen dieses Erbstandes auf ihren Stämmen haftete. — Wo demnach hie und da durch besondere Umstände sich ein Gegenfall ergab, war es eine Ausnahme, welche unter die Unfolgerichtigkeiten gehörte, die lediglich auf Mangel an Geschichts- und Rechtskenntniß beruheten.

24.

Wir kennen und bedauern alle die in unserem lieben deutschen Vaterlande geherrscht habende Staats-, Standes- und Titelverwirrung, die aber um so weniger ein Wunder war, als man im Allgemeinen den wahren Ursprung des Adel- oder Altstandes im deutschen Volke nicht einmal gehörig kannte. Die Herrsch- und Habsucht verdarb Alles, was aus der Urzeit noch da war, und wer sich Schätze quovis modo erworben hatte, war sicher, über die Bessern des Altstandes hinüberzusteigen; denn in den Augen der Habgierigen war das Geld stets das sicherste Mittel, Freunde zu finden, die den Ehrsüchtigen ihre Absichten verwirklichen halfen. — Wer hieran zweifelt, darf nur die Wahlkapitulationen der Kaiser nachsehen (besonders die von 1764, Art. 22, §. 1.), wo dem Kaiser vorgeschrieben ist, die fürstlichen, gräflichen und andere Würden nur an Solche zu ertheilen, die es vor Andern verdienen und die Mittel dazu haben, dem angesprochenen Stande zu entsprechen. — Wie es aber um das Verdienst bisweilen gestanden habe, zeigen uns so manche Stufenerhebungen außerehelicher Kinder von Fürsten, die höchstens nur ein heimliches Verdienst ihrer Mutter zum Beweggrunde haben, da bekanntlich Kinder noch ohne persönliche Verdienste sind. (Beschluß folgt.)

Aphorismen aus der Wappenlehre.

IV.

2) Wenn dagegen Schräglinien gegen einander laufen, so werden hierdurch folgende Sectionen gebildet:

a) Die Theilung mit einer Spitze (tiercé en pointe). Wenn das Wappenschild durch einen spitzen Winkel, dessen Schenkel auf dem Fußrande stehen, der spitze Winkel selbst aber im Hauptrande ruhet, getheilt ist, so sagt man: das Schild ist mit einer Spitze oder Pyramide getheilt. Ruht dagegen der Winkel nicht im Hauptrande, sondern entfernt von demselben, dann sagt man: das Schild ist mit einer erniedrigten oder abgekürzten Spitze (pointe racourcie) getheilt. Mit Bezug auf die früher gegebenen Erklärungen folgt die Eintheilung der Sectionen mit Spitzen von selbst, nämlich in aufrechtstehende, gestürzte, schrägrechte, schräglinke, gestürzte schrägrechte und gestürzte schräglinke.

Durch eine Spitze wird das Schild in drei Plätze getheilt, so daß, wenn ein jeder Platz seine eigene

Tinktur hat, mithin drei Tinkturen vorhanden sind, eine Sektion entsteht, und man das Schild: mit einer Spitze getheilt, bezeichnet; wenn dagegen die drei Plätze nur zwei Tinkturen haben, dann sagt man: das Schild hat eine (z. B. blaue) Spitze im (z. B. rothen) Felde.

b) Die Theilung mit mehreren Spitzen oder das gespitzte Schild (emmanché). Die Erklärung eines solchen Schildes und dessen Eintheilung fällt mit der sub a gegebenen zusammen. Das gespitzte Schild erfordert immer zwei Tincturen, wovon eine jede eine gleiche Anzahl Plätze oder Spitzen einnimmt. Wenn die Winkel der Spitzen nicht an die Randlinien des Schildes stoßen, so sagt man: das Schild ist mit Spitzen getheilt.

c) Die Theilung in Sparren (chevron). Ein Sparre wird durch zwei über einander gezeichnete abgekürzte Spitzen oder durch eine abgekürzte Spitze und eine gewöhnliche Spitze gebildet. Sind mehrere Sparren über einander gesetzt, so entsteht, wenn gleichviel Tincturen vorhanden sind, eine Section und das Schild heißt gesparrt; sind aber nicht gleichviel Tincturen vorhanden, dann entsteht eine Figur im Schilde und es heißt: das Schild zeigt einen (z. B. schwarzen) Sparren im (z. B. rothen) Felde.

3) Durch die Vereinigung der senkrechten und schrägen Linien entstehen wiederum neue Sectionen, von denen insbesondere das Schächerkreuz oder die Gabel und die früher bereits benannten Eisenhütlein zu bemerken sind.

Das Schächerkreuz (pairle) oder eine Gabel entsteht, wenn aus der abgekürzten Spitze eine senkrechte Linie, sei es nach dem Hauptrande oder dem Fußrande, gezogen wird. Es gibt hierbei alle jene Eintheilungen, welche durch die Lage der abgekürzten Spitze entstehen, so z. B. ein gestürztes oder aufrecht stehendes Schächerkreuz u. s. w.

Der Theilung des Schildes in Eisenhütlein (vairs) ist unter II. im 52sten Stücke der Adelszeitung ausführlich gedacht.

Die Theilung der Wappenschilde mit krummen Linien ist eben so vielfach, wie die mit geraden Linien; die mit krummen Linien gebildeten Sectionen im Schilde haben indessen ihre eigenen Namen, so daß diese hier aufgezeichnet werden müssen.

1) Geschuppt (écaillé) heißt ein Schild, das durch eine krumme Linie getheilt wird, die aus kleinen Schuppen oder Halbbogen zusammengesetzt ist, deren Spitzen insgesammt nach demselben Rande des Schildes gekehrt sind. Sind die Spitzen auswärts gekehrt — gegen den Hauptrand oder rechten Seitenrand des Schildes — so heißt das Schild ausgeschuppt oder gekerbt (engrelé); entgegengesetzt aber eingeschuppt oder mit Schuppen getheilt (canelé), wenn die Spitzen gegen den Fußrand des Schildes oder dessen linken Seitenrand gerichtet sind.

2) Schlangenweise getheilt (tortillé) ist das durch eine, von Halbbogen zusammengesetzte, Linie getheilte Schild, wo die Spitzen der Halbbogen abwechselnd nach entgegengesetzten Seiten des Schildes gekehrt sind. Wird hierdurch eine Figur im Schilde gebildet, nämlich wenn drei Plätze mit zwei Tincturen durch die krummen Linien entstehen, so heißt diese schlangenweise gezogen (tortueux).

3) Ein mit einfachen Wolken getheiltes (enté) Schild trägt die Figur, welche der Figur der Zinnen bis auf den Punkt gleich ist, daß die Winkel der Zinnen ausgerundet sind. Eben so verhält es sich mit einem mit doppelten Wolken (nebulé) getheilten Schilde, indem dies die Theilung mit Krücken, deren Winkel ausgerundet sind, zeigt.

4) Geflutet oder wellenweise gezogen (ondé) heißt das Schild, welches eine schlangenweise gezogene Theilung zeigt, bei welcher die Bogen selbst ganz flach gezeichnet sind.

5) Schneckenweise getheilt (à deux girons arrondis et appointés au coeur) ist das Schild, worin das Bild des winkelmaßweise getheilten Schildes, jedoch mit ausgerundeten Winkeln, gezeigt wird.

(Beschluß folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Schlesien, Mitte October.*)

Bei den Standeserhöhungen, welche bei Gelegenheit der Huldigungsfeier erfolgten, hat Se. Majestät zu bestimmen geruht: daß dieselben auf die männliche und weibliche Descendenz ersten Grades übergehen; in weiteren Graden aber nur insofern vererbt werden, als die Söhne des Begnadigten in dem rittermäßigen Grundbesitze des Vaters wirklich succediren, oder selbst einen solchen Grundbesitz erwerben. Sie gehen bei der Descendenz zweiten Grades und bei der folgenden mit Verlust des Grundeigenthums gleichfalls wieder verloren.

Die ertheilte Grafenwürde soll dagegen nur auf Denjenigen unter den Descendenten übergehen, der in den alleinigen Besitz des väterlichen Grundeigenthums gelangt, ferner nur dann, wenn das vererbte Grundeigenthum das gegenwärtige, oder mindestens dem letztern an Umfang und Rechten gleich und im Preußischen Staate gelegen ist.

Zu Kammerherren sind 8 Schlesier ernannt. — Das Prädikat „Excellenz" erhielten 2 Schlesier.

Außer den höheren Ordensverleihungen sind noch eine Anzahl Schlesier aus dem Subalternbeamten- sowie aus dem Bürger- und Bauernstande mit dem Allgemeinen-Ehrenzeichen von Sr. Majestät begnadigt worden.

Was nun die Feier des 15. October in Schlesien betrifft, so war dieselbe eine so allgemeine, daß Se. Majestät der hochverehrte König wahrhaft stolz sein kann auf die unbegränzteste Verehrung und Hingebung eines ganzen Volkes!

Hätten doch die kriegslustigen Franzosen an diesem erhebenden Volksfeste Schlesiens Städte und Dörfer durchwandern können, sie würden sich überzeugt haben: daß auch jetzt die Liebe für König und Vaterland nicht schwächer ist, als zu jener glorreichen Zeit, wo der König rief — und Alle, Alle kamen! Ja, riefe heute noch der König zum ernsten Kampfe für Freiheit und Vaterland — freudig folgten ihm Schlesiens Söhne!

Nur einen Zug will ich anführen aus dem allgemeinen Volksleben und Treiben am 15. October:

Bei der allgemeinen Beleuchtung, die am Abend des festlichen Tages auch in Glogau stattfand, sah man über dem mit Blumenkränzen geschmückten, von Lampenglanz hell strahlenden Portal eines größern Bürgerhauses das transparente Bild „Friedrichs des Großen" in Lebensgröße, mit der Ueberschrift: „Ich bin wieder da!" — Kaum hatte sich das Gerücht von dieser Erscheinung im Publikum verbreitet, so strömte schon Alt und Jung dem Konterfey des großen Königs zu, und bald erschallte ein hundertstimmiges „Lebehoch" und „Hurrah", dem geliebten König Friedrich Wilhelm IV. dargebracht, dem wohl kein schöneres Lobgedicht hätte gemacht werden können, als der einfache Spruch aus des großen Königs Munde: „Ich bin wieder da!" (120.)

*) Diese Correspondenz enthielt die sämmtlichen, Schlesien betreffenden Adelserhöhungen und Ertheilungen, sowie die Ordensverleihungen; um Wiederholung zu vermeiden, müssen wir jedoch auf die allgemeine Rubrik der Tageschronik aufmerksam machen, welche auch diese Namen enthält. Die Red.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

„Satyrisch-komische Wiener-Skizzen von August Schilling" enthalten manches komische oder ergötzliche Genrebild aus dem Wiener Leben, und wer dieses durch Lectüre wenigstens einigermaßen kennen zu lernen wünscht, der wird das Büchelchen nicht unbefriedigt aus der Hand legen. (25.)

Chr. Kuffner gab bei Mausberger in Wien einen Band „Neuere Gedichte" heraus, welche viel des Trefflichen enthalten und den rühmlichst bekannten Namen neu bewähren. (25.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat folgende Ernennungen angeordnet: Der Obrist des 3. Artillerie-Regiments von Kek wird Gen.-Maj. und Brigadier in Wien; der Obrist von Toskana-Dragoner, Freih. von Kreß, wird Gen.-M. und bleibt Gen.-Adj. des Erzherzogs Karl; der Obrist von Karl-Ferdinand-Infanterie, von Simunich, wird Gen.-Maj. und Brigadier in Agram, und der Obrist von Deutschmeister-Infanterie, Fürst Karl von Schwarzenberg, Durchl., wird Gen.-Maj. und Brig. in Brünn. — Der neu ernannte Gen.-Maj., Erzherzog Albrecht, K. K. H., kommt als Brigadier nach Gräz.

In Würtemberg wurden die Obristlieutenants von Lenz und von Martens zu Obristen, der Sachsen-Weimarsche Kammerherr von Wegner zum Geh. Leg.-Rath ernannt. Dem Hannöverschen Justizrath von dem Knesenbek in Göttingen ist der Charakter eines Geh. Justizraths beigelegt worden; der K. Preuß. Ober-Lands-Gerichts-Präsident von Schribler in Hamm ward Chef-Präsident in Pr.-Münster, der Kammer-Gerichts-Rath von Strampf Ober-Lands-Ger.-Vice-Präsident in Hamm. Der K. Preuß. Reg.-Rath von Raumer ist zum Geh. Fin.-Rath ernannt worden.

Der vormalige Churhessische Minister von Lepel ist als Minister in Sachsen-Coburg-Gothaische Dienste getreten.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. Maj. der König von Preußen hat den Major außer Diensten von Kleist in den Grafenstand erhoben.

Der Königl. Belgische Consul in Venedig, von Papadopule, erhielt das Ritterkreuz des Belgischen Leopoldordens; der Central-Canzlei-Director des Herzogs Ferdinand von Sachsen-Coburg ꝛc., von Fancsal, den K. Belg. Leopoldorden, und von dem regierenden Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha den Hofrathstitel.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Kaiserl. Russischen Lieutenant in der Chevalier-Garde J. M. der Kaiserin, von Lueders d. 1ste, den rothen Adlerorden dritter Classe verliehen.

Den rothen Adlerorden 4ter Classe erhielten von Sr. M. dem König v. Preußen: der Hptm. a. D. v. Stülpnagel; der Landr. v. Byla; der Gen.-Landsch.-Rath von Löper; der Landstallmeister von Thielau; der Landrath, Kammerherr, Freih. Raiz von Frenz; der Kreisdep. von Katte; der Reg.-Rath Freih. von Müffling; der Rittm. a. D. von Lieres; der Rittm. a. D. von Kameke; der Ober-Landesgerichts- und Justizrath von Wangenheim; der Reg.-Rath von Prittwiz; der Graf von Schwerin, Landrath auf Pugar; der Reg.-Rath von Heyden in Stettin; der Ober-Bürgermeister von Münstermann in Münster; der Präsident von Zur Mühlen; der Landesälteste Freiherr von Diebisch, im Kreis Gurau; der Oberbürgermeister von Brünken in Halberstadt; der Bürgermeister von Beningsen-Förder in Salzwedel. — Den St. Johanniter-Orden erhielten: der Erblandmarschall des Fürstenthums Halberstadt, von Rössing, K. Dänischer Ober-Lieut.; der Oberforstmeister von Schönfeld in Erfurt; der Rittergutsbes. von Veltheim auf Bartensleben; der Freiherr von Vinke, Landrath des Kreises Hagen; der Landrath Niederbarmischen Kreises von Wizleben; der Graf von Seidewiz, Maj. a. D. und Kammerherr, auf Pülswerde.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Ihre eheliche Verbindung zeigen unterm 15. Oct. aus Baireuth an: der Lieut. von Gerntee im Inf.-Reg. Hertling, und Caroline von Flothow.

Se. D. der Fürst von Lichtenstein ist durch die Geburt eines Erbprinzen erfreut worden, während ihm bis jetzt fünf Prinzessinnen geboren worden waren.

Der Lieut. von Orlhafen im Baierschen Reg. Erbgroßherzog von Hessen meldet seinen Freunden die Entbindung seiner Gattin, geb. von Fürer, von einem Knaben.

Desgleichen ward die Frau Kammer-Gerichts-Räthin von Helsebrok in Berlin d. 16. Oct. von einem Sohn entbunden.

† Am 24. September starb zu Palermo der Freiherr Joseph Tschudy von Glarus, K. Sicilianischer Generallieutenant, General en Chef der Truppen und Generalgouverneur von Sicilien. Durch den Telegraphen kam die Nachricht am gleichen Tage noch nach Calabrien an dessen Bruder, den Freiherrn Carl Tschudy von Glarus, K. Sicilianischen Brigadegeneral und Commandanten von Reggio. Diese Nachricht ergriff den würdigen Greis so, daß ihn der Schlag rührte und er acht Stunden darauf verschied. — Aus diesem uralt freiherrlichen Hause des Schweizer Freistaats Glarus, welches seine Stammreihe — diplomatisch erwiesen — bis zum Jahre 906 zurückführt und von 906 bis 1256 Erb-Meyer (Mayor) des Landes Glarus (Lehn des Stiftes Sickingen) war, und die Herrschaft Greplang bis 1651 ununterbrochen besaß, sowie auch die Burg Flums als Bischöflich-Churisches Vitzthumat, — sind die vorzüglichsten Helden und Staatsmänner des Landes Glarus hervorgegangen, und hat dieses Haus eine Unzahl von verdienten Generälen dem Auslande gegeben. Hier verdienen angeführt zu werden: Freiherr Joseph Anton Tschudy von Greplang von Glarus, K. Sicilianischer Generallieutenant und Kammerherr (geb. 1703, gest. 1770); Ludwig Leonhardt Freiherr Tschudy von Greplang von Glarus, K. Sicilianischer Kammerherr und Marechal de Camp (geb. 1700, gest. 1779). Aegid Tschudy von Greplang (geb. 1505, gest. 1566) ist berühmt als der treueste Chronikenschreiber (der Schweiz), und sein Adels- und Wappenbuch der Schweizer-Geschlechter wird als diplomatisch betrachtet. (106.)

† In Lüneburg starb am 3. Oct. die Frau Obristin von Löseke.

† Am 21. Oct. starb im fast hundertsten Jahre zu Berlin der gewesene Präsident des Geh. Ober-Tribunals, a. D., Herr von Grollmann.

Vermischte Nachrichten.

Der türkische Kaiser hat bei des Kaisers von Oesterreich Maj. um Officiers gebeten, welche die Befestigungen an den Dardanellen bearbeiten lassen sollen. Es ist gewährt worden und der Obristlieut. Philippowich nebst dem Major von Pott gehen sofort nach Constantinopel ab.

Die Königin Regentin von Spanien ist nun wirklich aus diesem Lande entflohen, um einer Bevormundung der herrschenden Partei sich zu entziehen.

Die Herbstmanövres der österreichischen Armee haben in Italien, wie jedes Jahr, auch dieses Mal stattgefunden. Es waren 40 Bataillons und 24 Escadrons nebst 80 Stück Geschütz vereinigt, und Feldmarschall Graf Radezky leitete die Uebungen; drei Erzherzoge und der Prinz von Nassau nahmen daran Theil. Der Erzherzog Max ließ eine Gratification von 10,000 Franken unter die Unterofficiers und Gemeinen des Corps vertheilen.

Adelsnotizen des Auslandes.

Von mehreren Seiten her verbreitet sich das Gerücht, daß der König von Frankreich seine (Dornen-) Krone niederlegen wolle.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 89. Mittwoch, den 4. November. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Sammtverein des teutschen Adels,

zum Artikel: „An den Adel teutscher Nation" Blatt Nr. 2, 4 rc. rc. dieser Zeitung.

(Beschluß.)

25.

Daß durch solche Erhebungen in die höheren Stufen unseres Erbstandes der Altstand, als solcher, in Aller Augen beeinträchtigt wurde, und hierin ein Theil der Ursachen des allmähligen Verfalles liege, bedarf um so weniger einer Auseinandersetzung, als Tugend, Sittlichkeit und Ehrgefühl zur Wesenheit unseres Standes erforderlich sind, womit aber solche Beispiele den übrigen Erbständen nicht musterhaft voranleuchten. — Solche Erhebungen dürften wohl heutiges Tages nicht mehr vorkommen, und die hohe Bundesversammlung selbst einmüthig beschließen, dergleichen fernerhin nicht anzuerkennen. — Wie es also bei der Aufnahme der Standesgenossen in den Sammtverein gehalten werden soll, muß der Berathung der Satzungen vorbehalten bleiben, damit die strenge Handhabung voranleuchtender Musteraufführung unserer Standesgenossen — wegen des darauf beruhenden öffentlichen Ansehens — gesichert bleibe.

26.

Das Leichthinnehmen solcher Vergehungen gegen Tugend und Feinsitte überhaupt, welches besonders in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts stattfand, gehört unter die von Oben herab gemachten argen Regierungsfehler, weil sie die Moralität — als Grundlage der Religion und der Staatswohlfahrt — auflockerten, das Ansehen unseres Erbstandes täglich mehr minderten, und alle Staaten mehr oder weniger zum Untergange trieben. Das Strengnehmen in Vergehen gegen Reinsitte und Tugend ist Pflicht aller Staatsregierungen, aller Personen, welche im Staate voranstehen, und dieses Voranstehen ist das Loos unseres Erbstandes, und zwar in jeder Hinsicht. — Ins Vereinzeln kann ich mich nicht einlassen, sondern muß nur die Leser bitten, sich gefällig in den Ereignissen seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf unsere Tage umzusehen, um unschwer zu finden, wo unser Erbstand Veranlassung zum Sinken war, und man wird finden, daß die Wiederherstellung, wie ich sie in unserem Sammtvereine in Vorschlag gebracht habe, ein durchaus zeitgemäßes Erforderniß, daß es die richtige Stellung unseres Erbstandes im Staate und dem Standpunkte der Einsichten und besseren Aufklärung aller drei Erbstände entsprechend sei.

27.

Wo unser Altstand genöthigt erscheint, der Geld-Aristokratie und dem davon abhängenden völligen Untergange der Sittlichkeit durch Ueberhandnehmen des Aufwandes, der Modethorheiten u. s. w. entgegenzutreten, muß die Kraft im Sammtvereine unserer Genossenschaft und dessen Sammtkasse zuvörderst hergestellt werden. Kein Bundesstaat — dieses Vertrauen dürfen wir in sämmtliche höchste Staatsregierungen setzen — wird diese traurige Lage der Dinge mißkennen, folglich sich auch keiner entgegensetzen, sondern es stehet zu erwarten, daß von Oben herab unser Plan begünstigt und in ihm die Stütze der so sehr gefährdeten Moralität in allen Volksklassen gesucht und gefunden werden müsse, ohne welche wohl Fortschritte zum Untergange der inneren Menschheit, aber gewiß kein Vorschritt zum Heile der Staaten gemacht werden könne. In der Wesenheit unseres Erbstandes, wie ich sie oben (im Absatze 2) dargestellt habe, liegen alle Mittel der Wiederherstellung, sowohl in geistiger als materieller, untergeordneter Hinsicht, sobald unser projectirter Sammtverein seine Vielwirkungskraft zusammenzieht und die nothwendige große Kraft aufstellt

und in der fortwährenden Eintracht in Wirkung setzt. — „Eintracht nährt, Zwietracht verzehrt," ist ein altes deutsches Sprüchwort, das sich als Grundwahrheit stets gezeigt hat.

28.

Die hohen Bundesregierungen werden uns nirgends zu diesem Sammtvereine die Mitwirkung versagen, die zur Schnellbildung unseres Altstandsvereines gehört; da sich dann auch die wohlthätige Wirkung auf die Sammtwohlfahrt aller Bürger des Staates — worunter wir aber die Leute nicht zählen, die sich zum Gesindel selbst hinabstoßen — schnell zeigen wird. — Man wird uns auch von Oben herab das Recht zugestehen, das Ehrgefühl, das uns inwohnen muß, dadurch in Schutz zu halten, daß der Sammtverein nicht verbunden sei, geradehin Jeden als Standesgenossen aufzunehmen, der sich meldet, sondern es muß ein Aedelmann sein, dessen Ruf in jeder Hinsicht unbescholten und dessen Erbstandsgenossenschaft nachgewiesen ist, wie dies die Grundsätze erfordern, die schon von mehreren Seiten in dieser Adelszeitung zur Sprache gebracht worden sind. Dieses Recht der Anerkennung und des Ausschlusses gehört jedenfalls zum Ansehen und zur Wirksamkeit des Sammtvereines auf die Staatswohlfahrt.

29.

Sobald unser Sammtverein — wenn er auch im Anfange nicht stark und zahlreich erscheint — ins Dasein getreten ist, wird sich doch das Innewerden der für alle Familien entstehenden Vortheile, die er erzeugt, ein allmäliges erfreuliches Wachsen und Bessergedeihen um so gewisser ergeben, als die hohen Staatsregierungen nicht unterlassen werden, in ihren Ländern zu seiner Vervollkommnung kräftigst hinzuwirken, indem sich nicht erwarten läßt, daß eine derselben ihren eigenen und den Sammtvortheil aller Bundesstaaten verkennen werde — Es verstehet sich übrigens hierbei von selbst, daß von Seiten der gewählten Vorstände die nöthigen Vorlagen und Anträge auf die allerhöchsten und höchsten Genehmigungen und die allenfalls nöthig erscheinenden Einschreitungen, möglichst unverweilt geschehen müssen.

30.

Im Sammtrathe unseres Vereines stände wohl zu bedenken, daß der Vorsitzende aus den bemitteltsten Familien zu erwählen sei, weil diese Stelle eine Ehrenstelle ohne Gehalt (wenigstens anfänglich) bleiben muß. Eben so die des stellvertretenden Vorsitzers im Falle der Verhinderung des Ersteren. — Ein Anderes dürfte es mit den die Geschäfte leitenden Gliedern, den Directoren, sein, indem diese für ihre Leistungen Vergütung und Entschädigung, also Gehalt und Sitzungs- oder Taggelder erhalten, sowie alle Mitglieder des Sammtrathes aller Bundesstaaten diese Taggelder schon vom Tage des Antritts ihrer Reise an beziehen müssen, wenn der Sammtverein nicht zur drückenden Last für die gewählten Mitglieder, nicht undankbar gegen wesentliche Dienstleistungen derselben sein und dadurch den Nachtheil nicht befürchten will, die tauglichsten und thätigsten Mitglieder entbehren zu müssen.

31.

Auf gleiche Weise muß bei den Directionen in jedem Bundesstaate für Vergütung und Entschädigung der Directorialräthe, sowie auch für das Ausfertigungspersonal gesorgt werden. — Wir können keine Dienstleistungen ohne angemessenen Gehalt verlangen, ohne uns gerechte Vorwürfe zuzuziehen, und, was Hauptsache ist, die nachtheiligsten Folgen für die Blüthe und das Fortgedeihen des ganzen Altstandes zu empfinden.

Hierbei dürfte aber noch sehr zu empfehlen sein, daß alle Stellen der Verwaltung des Sammtvereines, da sie unsern Erbstand allein angeht, nur durch Standesgenossen besetzt werden, indem selbst die Ausfertigungen der Altstandskanzleien die beste Gelegenheit für unsere jungen Standesgenossen bieten, mit dem Wesen, dem Zwecke, den Mitteln und dem Geschäftsgange in den verschiedenen Zweigen der Leitung und Verwaltung bekannt und zu der Uebernahme der Berathungsstellen desto brauchbarer zu werden.

32.

Der Anfang des Wiederherstellungs-Sammtvereines unseres Erbstandes muß demnach rasch erfolgen, und seine innere Vervollkommnung nur nach und nach gewünscht werden, weil dazu größere Umsicht und vereinzelte Kenntnisse erforderlich sind, die beim Beginne einer so heilsamen Vereinigung nicht möglich sind. — Das Entstehen kann demnach nur ein fürsorgliches sein, dem das bleibende Fortbestehen später folgt. Die Satzungen, die wir jetzt aufstellen können, sind also nur vorläufig, um späterhin zu stehenden Satzungen zu gelangen, die dann aber auch dem Plane zur immerwährenden Dauer und Sicherung des Wohlstandes aller unserer Standesgenossen völlig entsprechen können und werden.

Am 25. Sept. 1840.

Aphorismen aus der Wappenlehre.

IV.

(Beschluß.)

Die Figuren eines Wappenschildes sind bekanntlich ganz außerordentlich verschiedenartig; es ist die Aufzählung derselben unmöglich, gewiß aber auch unnöthig, indem meisthin die Figur im Schilde dem vorzustellenden Gegenstande nachgebildet ist und somit leicht erkannt und beschrieben werden kann. Man theilt die Figuren ein in natürliche, künstliche und Heroldsfiguren oder Ehrenstücke. Eine jede dieser Classen hat besonders benannte heraldische Figuren, welche in der Kürze hier angegeben werden sollen.

Ein natürliches Bild (figure naturelle) heißt in der Sprache der Heraldik ein solcher vorgestellter lebendiger oder lebloser Körper, welchen die Natur hervorbringt. Es gehören hierher die Bilder von Menschen, von Thieren und von Gewächsen. Eine in der Wappenkunde bestimmt angenommene Figur haben:

1) der Löwe (lion), welcher auf den Hinterfüßen steht, die beiden Vordertatzen in die Höhe streckt und zwar die rechte oben, aus dem weit geöffneten Rachen die Zunge zeigt, den Schweif aufschlägt und nur von der Seite gesehen wird.
   Er ist das Sinnbild der Stärke, der Großmuth und der Tapferkeit.

2) Der Leopard (léopard), welcher auf drei Füßen steht, den rechten Vorderfuß erhoben hat, das ganze Gesicht zeigt und den hochgeschwungenen Schweif zurückschlägt.

Auch er bedeutet die Stärke, die Tapferkeit, den Edelmuth u. s. w., da er sich vom Löwen nur durch die Stellung und Haltung des Kopfes unterscheidet.

3) Der Adler (aigle), welcher auf dem Rücken liegt, den Kopf mit offenem Schnabel rechts gewandt hat, die Zunge zeigt, die Flügel ausgebreitet und die Klauen ausgespreizt hat. Hat der Adler einen vorwärts stehenden Jungfrauenkopf, dann heißt er eine Harpie oder Jungfrauadler (harpie).

Er ist das Sinnbild der Länderherrschaft.

4) Der Greif (griffon), welcher die aus Löwe und Adler zusammengesetzte Figur bildet. Er steht, wie der Löwe, mit emporgehobenen Vordertatzen, hat den rechts schauenden Adlerkopf, sowie auf dem Rücken einen einfachen Adlerflug und einen zwischen den Hinterfüßen niederwärts geschlungenen Schweif.

Er ist das Sinnbild der Stärke, verbunden mit der Schnelligkeit und der Eile.

5) Die Lilie (fleur de lis), welche nicht das Bild der Blume, sondern das der Spitze eines alten Spießes oder einer Lanze zeigt, und diese sowohl nach Oben als nach Unten gerichtet vorstellt.

Sie bedeutet die königliche Würde und war seit Clodwig, dem ersten christlichen Könige von Frankreich, der in Reims getauft wurde, das Wappen Frankreichs, weßhalb sie auch fleur de France genannt wird. Vor dieser Zeit bestand das Wappen Frankreichs in drei Klammern oder drei rothen Diademen in silbernem Felde; seit dem Jahre 1830 aber zeigt das Schild die aufgeschlagene Charte, in welcher die einzelnen Bestimmungen derselben lesbar angegeben sind.

Wird die natürliche Lilie (Gartenlilie, lis de jardin) als Wappenbild gewählt, so bedeutet sie die Hoffnung, die Erwartung eines Bessern, die Verschwiegenheit u. s. w.

6) Die Sonne (soleil figuré) wird mit einem menschlichen Gesichte und mit 16 wechselsweise gekrümmten und geraden Strahlen vorgestellt. Hat sie kein Gesicht, so heißt sie Sonne ohne Angesicht oder ungebildete Sonne (soleil ondé).

Sie bedeutet das Gold und ist das Sinnbild der Gottheit, der Erhabenheit und der andern göttlichen Eigenschaften.

7) Der Halbmond (croissant) hat in der Regel kein Angesicht. Ist er mit einem solchen versehen, so heißt er Mond mit Angesicht (croissant figuré).

Er bedeutet das Silber und stellt die abhängige, untergeordnete Macht vor.

8) Die Sterne (étoiles) haben nur 6 Strahlen; sind mehr angegeben, so gehört die Figur nicht zu den heraldischen, sondern sie muß bei der Blasonirung besonders vermerkt werden.

Sie bedeuten das Glück und Heil der Menschen.

Alle diese vorstehend beschriebenen Figuren sind dergestalt in der Wappenlehre als bestimmt angenommen, daß, wenn sie im Wappen, wie angegeben, vorkommen, man nur die Figur einfach, ohne weitere Beschreibung, benennt, daß aber bei irgend einer Verschiedenheit des Bildes von den oben beschriebenen Figuren die ganze Figur genau beschrieben werden muß.

Bei den Thieren nimmt man in Bezug auf die Tinctur an, daß die Zunge, die Bewehrung, der Schnabel, die Zähne und die Flossfedern anders tingirt werden müssen als die andern Theile des Körpers. Meistentheils werden diese Theile golden vorgestellt; ist aber der Körper schon als golden zu bezeichnen, dann sind sie roth, oder, wenn der Körper roth sein sollte, blau. (111.)

(Wird fortgesetzt.)

Genealogische Nachrichten
von den
im Laufe des 19. Jahrhunderts erloschenen Fürstenhäusern.

3) Bonstetten.

Dieses seit dem 9ten Jahrhundert bekannte freiherrliche Haus in Helvetien hatte zum Stammhause die ehemalige Burg Bonstetten bei dem Dorfe gleiches Namens im Zürich'schen Amte Knonau, von welcher jedoch nur noch wenig Trümmer vorhanden sind. Die Besitzungen des Hauses waren, in Zürich: Bonstetten, Aesch, Uster, Berdegg, Greifensee, Wermetschwyl, der Hottingerthurm in Zürich, die Pfandgrafschaft Kyburg, die Pfandstadt Winterthur, der Kirchensatz zu Elgg, die Voigtei von Nieder-Hittnau und Gündisau; in St. Gallen: die Freiherrschaften von Hohen-Sax mit Gambs und Frieschenberg; in Bern: Biderstein, Hindelbank, Jägisdorf, Urtenen, Mattstetten; und in Neuenburg: die Freiherrschaften Baurmarcus, Travers, und die Herrschaften Rossières und Noraigue. Im geistlichen Stande zugleich weltliche Herren waren im 12ten Jahrhundert mehrere Aebte von St. Gallen und Reichenau; im 11ten Jahrhundert war Grimald von Bonstetten von 1051 bis 1069 Bischof von Constanz; Herrman (1333) Abt von St. Gallen. Im Johanniter-Orden waren: Hartmann, Ritter, im 14ten Jahrhundert Comthur von Tobel, und Ritter Joachim fiel in einem Zuge gegen die Türken im 15ten Jahrhundert. Dieses Haus war mit den ältesten Schweizer-Familien, als denen von Habsburg, Hallwyl, Landenberg, Brandis, Hohensax, Neuenburg u. a. m., verschwägert. In Oesterreichischen und respective Reichs-Lehns-Diensten haben sich ausgezeichnet: erstens drei Freiherren von Bonstetten, welche gegen die Schweizer am Moorgarten (1315) fielen; ferner die Gebrüder Ulrich und Johann, welche Beide in der Mordnacht (1350) zu Zürich waren und daselbst gefangen wurden, einige Zeit nachher ihre Freiheit wieder erhielten, aber seit dieser Zeit Bonstetten verloren, und von welchen Freiherr Ulrich, Herr zu Uster und Greifenau, Pfandinhaber von Winterthur, der 1386 auch bei Sempbach gewesen, 1388 bei Näfels gegen die Schweizer fiel. Im Jahre 1405 erstürmten die Appenzeller die Bonstetten'sche Veste Hohensax bei Gambs. Mit Ritter Johann von Bonstetten-Uster entstand das Geschlecht Burger zu Zürich (1460), und erlosch daselbst mit Jost, Landvoigt von Sargans (1606). Andreas, genannt Roll von Bonstetten, ward 1460 gleichfalls Bürger zu Zürich, zog aber, mit Johanna von Bubenberg, des Berner Schultheisen Adrian von Bubenberg Tochter, verheirathet, nach Bern und ward daselbst Erbbürger (1468); 1476 wurde er nach der Schlacht bei Grandson zum Ritter geschlagen und von seinen Söhnen blieb Beat-Wilhelm unter den Schweizern (1522) bei Biona, und Albert war Kaiser Maximilians I. Beichtvater, Pfalzgraf, und hat 1482 eine große Anzahl von Adels- und Wappenbriefen in der Schweiz vertheilt, wozu ihn K. Friedrich III. berechtigt gehabt. Von seinen Schriften sehe man: J. J. Leu, Allg. Helvetisches Lexicon IV. S. 216, und Dict. hist. crit. et bibliograph. (Paris 1821.) IV. p. 267. — Carl Victor von Bonstetten, einer der geschätztesten Schriftsteller der neueren Zeit (geb. 1745, gest. 183.), war bis zur Revolution 1798 Landvoigt von Nion in der Berner Provinz Waadt. Ueber sein Leben und Wirken lese man: Lutz, Nekrolog denkwürdiger Schweizer, Conversationslexicon, Nekrolog der Deutschen, u. a. m.

Correspondenz-Nachrichten.

München, den 16. October 1840.

Der Herzog von Bordeaux, welcher seit einigen Tagen unsere Stadt wiederum verlassen hat, ist von den hiesigen Anhängern des Carlismus mit Aufmerksamkeit überhäuft worden, hat aber auch seinerseits im Hotel „zum goldenen Hirsch“, wo er wohnte, sowohl Mittags als Abends diejenigen Personen empfangen und zu sich eingeladen, welche sich ihm vorstellen ließen. Solches ist übrigens auch von Seiten mehrerer Mitglieder der Diplomatie geschehen, deren Stellung solches Entgegenkommen gestattet oder wenigstens unverfänglich erscheinen läßt, und wie man vernimmt, ist sowohl der Form und Erscheinung des jungen Fürsten, als auch seiner Bildung und taktvollen Weise von Allen, die ihm naheten, die größte Anerkennung zu Theil geworden. Namentlich soll aber demselben in Tegernsee, wo sämmtliche Mitglieder der Leuchtenbergischen Familie nebst vielen andern höchsten Personen zum Besuch bei Ihrer Majestät der Königin Witwe von Baiern versammelt sind, die ausgezeichnetste Aufnahme zu Theil geworden sein, indem, wie erzählt wird, der junge Gemahl der Großfürstin Marie dem Gaste bis an den Wagen entgegengegangen sei und ihm auch den ersten Besuch gemacht habe, woraus denn von unsern Politikern sogleich eine tiefergehende Absicht gefolgert und die Sache als eine Demonstration des Kaisers von Rußland gegen Frankreich ausgelegt wird, — eine Auslegung, die bei den bekannten Gesinnungen des Czaars und der jetzigen kriegerischen Constellation allerdings nicht eben entfernt liegt. Ueber dieses Ergebniß aber haben nun auch die hiesigen Carlisten um so mehr Freude gezeigt, als die vorhergegangene Ablehnung des Herzogl. Besuches in Berchtesgaden sie in Mißstimmung versetzt hatte, in welcher Ablehnung übrigens die sich näher unterrichtet Glaubenden von Seiten unseres Monarchen die Besorgniß haben erblicken wollen, den Bourbonischen Sprossen etwa mit brautwerberischen Absichten sich nahen zu sehen. Gleichwohl ist Letzterer bei der am 9. d. M. erfolgten Rückkehr des Monarchen hierher zur Königl. Tafel gezogen worden, jedoch nur privatim, wie man sagen möchte, da die Gesellschaft, um jedes officiellen Charakters entkleidet zu bleiben, gegen die hiesige Observanz nicht in Uniform, sondern im bloßen Frack erschien. So hat denn der Herzog auch, ohne das Octoberfest abzuwarten, dessen Anwohnung im Königl. Zelt die Uniform bedingt, gleich am Tage nach der gedachten Einladung, welcher mit der Eröffnung des Festes zusammentraf, München verlassen, wahrscheinlich um den Verlegenheiten vorzubeugen, die er durch längeres Verweilen sowohl erzeugt als auch erduldet haben würde.

Schließlich aber darf eine ihm zu Ehren im Hause der Frau von L., einer seiner wärmsten Anhängerinnen, veranstaltete Abendgesellschaft nicht unerwähnt bleiben, deren Form und eigenthümliche Zusammenstellung zu vielfacher Besprechung Anlaß gegeben hat. Man wollte nämlich den hohen Gast auf einen Schlag auch mit den wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen und andern Celebritäten Münchens bekannt machen, und hatte deshalb, mit Hilfe eines im Hause verkehrenden Mannes von bekannter, sehr nachsichtiger Gefälligkeit, eine Liste derselben, über 40 Personen enthaltend, anfertigen lassen, die man an dem bestimmten Tage in jenes, sonst nur einer ziemlich ausschließlichen und namentlich Spiel-Gesellschaft geöffnete Haus citirte, um daselbst dem Herzoge vorgestellt zu werden. Inzwischen schien das Außerordentliche der Einladung doch nicht ungefühlt geblieben zu sein, indem statt der 40 nur etwa 5 oder 6 sogenannte Celebritäten und zwar nur solche sich einfanden, deren Eitelkeit entweder zum Sprichwort geworden, oder deren Berühmtheit nicht über das Weichbild der Stadt hinausreicht. Schelling, Cornelius, die Heß, Schnorr und andere Männer wie diese, blieben fern, und so soll denn die Gesellschaft nicht blos ein ziemlich bizarres Bild dargeboten haben, sondern den Müßigen unter der Gegenpartei auch die Gelegenheit zu einem kleinen Triumph der Schadenfreude nicht entgangen sein, womit jene verunglückten Bemühungen von ihnen betrachtet wurden.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Der bei der Oesterreichischen Gesandtschaft in Rom angestellte Baron von Mezburg ist in gleicher Eigenschaft nach Florenz versetzt worden, und Baron von Lederer, jetzt in München, wird dessen Stelle einnehmen.

Als Landtagsvorstand des dermaligen Großherzogl. Weimarischen Landtags ist der Landmarschall Riedesel, Freiherr zu Eisenbach, ernannt worden.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der K. K. Truchseß, Niederösterreichischer Reg.-Rath, Schatzmeister und Wappenkönig des Ordens des goldenen Vließes, Ritter von Ehrenburg, ist in den Freiherrnstand des Oesterreichischen Kaiserstaates erhoben worden.

Se. M. der König von Preußen hat dem Königl. Schwedischen Reichsmarschall und Gen.-Lieut., Grafen von Brahe, den schwarzen Adlerorden, sowie dem Rittergutsbes. Grafen Joseph Lubienski, zu Publiszki im Großherzogth. Posen, den rothen Adlerorden dritter Classe verliehen.

Se. M. der König von Preußen hat dem Staatsminister von Rochow den rothen Adlerorden erster Classe in Brillanten verliehen.

Der Braunschweigische Legationsrath von Erstenberg, Geschäftsträger in Wien, hat das Commandeurkreuz zweiter Classe des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen erhalten.

Der K. Preuß. Obrist von Rochow, Gesandter am Würtembergischen Hofe, empfing das Großkreuz des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen; dasselbe auch erhielt der Würtembergische Hofmarschall, Freih. von Seckendorf; das Commandeurkreuz der Reg.-Dir. von Rek; das Ritterkreuz der Würtembergische Oberkriegsrath von Hölder und der Oberamtmann von Mugler.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Der Lieut. und Adj. von Holleben zeigt aus Torgau die Entbindung seiner Gattin, geb. v. Selchow, von einem Knaben an.

Frau von Nostitz-Drzewiecki, geb. Freiin von Ackermann, wurde zu Dippoldiswalde am 24. October von einem Knaben entbunden.

† Am 9. October verstarb in Gehlsdorf bei Rostock im 91sten Lebensjahre die Kammerherrin von Schliefen, geb. v. Winterfeld.

† In Wien starb den 11. Oct. der Rechnungsrath von Souvigny im 57sten Jahre; desgl. in Linz der K. K. Feldzeugmeister Ritter von Marziani.

† Die Hinterlassenen, Johanna und Amandus v. Birtinghof kündigen unterm 19. October aus Bukow bei Müncheberg den Tod ihrer Mutter an.

† Am 22. Oct. starb in Dresden der K. Sächs. Hauptmann von der Armee, Joh. Aug. von Reitzschütz.

† In Breslau stürzte am 22. Oct. der Kammerherr und Ritter von Forcade, bei Besichtigung des dortigen Theaterbaues, für den er sich sehr interessirte, von dem nur noch mit losen Brettern bedeckten Fußboden des Malersaales herunter. Der Leichnam ward mit gänzlich zerschmettertem Kopfe aufgehoben.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 90. **Sonnabend, den 7. November.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Nationalmonument für Kaiser Franz I.

Um einer Pflicht der Dankbarkeit für die dem gesammten deutschen Vaterlande von dem hochseligen Kaiser Franz I. geleisteten vielfachen Dienste zu genügen, sei es uns vergönnt, auf das durch den nachstehenden Prospectus näher bezeichnete Unternehmen der Errichtung eines großen Nationalmonumentes zu Ehren des Verewigten die Leser d. Bl. aufmerksam zu machen, und dasselbe ihrer Theilnahme mit dem Bemerken zu empfehlen, daß der ausführende Künstler von bewährten Kennern zu dem Werke für durchaus befähigt gehalten, dasselbe daher bei der gewählten großartigen Localität gewiß von entsprechender Wirkung sein wird.

Programm
zur
Errichtung eines Nationalmonumentes
für
weil. Se. Maj. Kaiser Franz I.

Hoch oben am Gipfel des 6,517 Fuß hohen Kaisersteines des Neustädter-Schneeberges steht die Granitsäule, ein bleibend Denkmal der persönlichen Gegenwart Kaiser Franz I.

Unten am Fuße des Berges gedenkt der Freund der Natur gewiß mit Dankbarkeit des hohen und gütigen Monarchen, wenn am Kaiserbrunnen die köstlichste Erfrischung den Wanderer erquickt.

Nun aber soll ein drittes, erhabenes Denkmal an den unvergeßlichen, angebeteten Kaiser inmitten des Kaisersteines und des Kaiserbrunnens in einer bei 600 Fuß hohen Felsenwand erinne n.

Gewiß wird das Herz der zahllosen Vaterlandsfreunde von der süßesten Regung ergriffen, wenn sie die Einladung zur Errichtung eines Nationalmonumentes vernehmen, welches seit dem Tode des angebeteten Monarchen ein Gegenstand des allgemeinen Wunsches ist, und gegenwärtig als ein Unternehmen in das Leben treten soll, welches den Ruhm vaterländisch-nationaler Kunst durch die Großartigkeit der Idee und Ausführung im In- und Auslande verherrlichen wird.

Welcher Naturfreund kennt nicht die herrlichen Gegenden von Reichenau und Guttenstein in dem geliebten Oesterreich? Wer hat das dortige wundervolle Felsenthal betreten, ohne von der Majestät der himmelanstrebenden Marmorwände im Innersten ergriffen zu werden? Dem Scharfblicke erfahrener Künstler war es bestimmt, in diesen Felsenpartieen die von der Natur selbst gebotene Gelegenheit zu entdecken, dem unsterblichen Vater des Vaterlandes ein durch kommende Jahrhunderte dauerndes Denkmal der treuen und unvergänglichen Unterthanen-Liebe errichten zu können.

Es soll nämlich in eine der riesigen Flächen der Felsenwände des Schneeberges nächst dem Kaiserbrunnen das **Kopfbild** weil. Seiner Majestät Franz I. in Art eines Medaillons im Durchmesser von 42 Wiener Fuß gehauen werden, welches in Uebereinstimmung der Großartigkeit der Natur in diesem Felsenthale durch die Größe und räumliche Ausdehnung die Bewunderung der Fremden und Einheimischen erregen soll, und in dieser Art von keinem ähnlichen Denkmal in Europa bisher erreicht werden dürfte.

Die Proben, welche bereits mit dem Marmor vorgenommen wurden, haben die befriedigendsten Resultate geliefert. Der weiße und röthlich gesprenkelte Marmor erscheint für die großartigen Basrelief-Arbeiten vollkommen tractabel, und der Gefertigte fühlt sich durch das von competenten Richtern ihm geschenkte Vertrauen bei diesem erhabenen Auftrage in einem so hohen Grade geehrt, daß es seine schönste Aufgabe werden soll, seine Kunst einem Werke zu widmen, worauf das Auge des Vaterlandsfreundes mit Stolz blicken wird. Wenn jene romantischen Gegenden des

geliebten Oesterreichs schon ihrer natürlichen Reize wegen die Naturfreunde anzogen, so werden sie dann erst, wenn das erhabene Werk vollendet ist, magnetisch die Millionen Herzen anziehen, welche ewig für den unvergeßlichen Herrscher schlagen werden.

Welch' ein neuer Anlaß zum Stolz auf die Regierungs-Epoche unseres allverehrten, jetzt herrschenden, geliebten Kaisers? Sein erhabenes Auge wird mit erhebendem Gefühle an dem großartigen Zeichen der Liebe Seiner Unterthanen für das glorreiche Kaiserhaupt Seines unvergeßlichen Vaters verweilen!

Der Gefertigte ladet daher, da die Vorarbeiten bereits begonnen haben, zur baldigen Subscription ein, und bittet, die allfälligen Beiträge gegen Behebung eines Erlagsscheines bei dem mitgefertigten Handlungshause zu deponiren. Schließlich erlaubt derselbe sich, zu bemerken, daß jeder der P. T. Herren Subscribenten eine lithographirte Landschaft mit der Ansicht der zu diesem Volksmonumente bestimmten Felsenwand nächst dem Kaiserbrunnen am Fuße des Schneeberges empfangen wird.

Wien, am 4. September 1839.

Demeter Petrovits,
Bildhauer und Bronce-Bildgießer,
neue Wieden, Wienstraße, Nr. 816.

Franz Hueber,
bürgerlicher Handelsmann,
Stadt, Weihburggasse, Nr. 926.

Subscriptionsscheine können auf Verlangen von der Redaction d. Bl. verabfolgt und nach geschehener Ausfüllung an den Bestimmungsort richtig befördert werden.

Die Boyneburg *) und die Boyneburge.

Sucht Ihr den Strom, die bluterfüllte Welle,
Wo einst, dem wahren Recht zum Hohn,
Gewalt entschieden über Englands Thron?
Mein erstes Sylbenpaar nennt Euch die Stelle.
Die dritte, hoch und stark, wie alte Zeiten,
Erfüllt von Lust und Becherklang,
Gab Frieden dann und Schutz vor Drang,
Wenn ringsumher des Feindes Schaaren dräuten.
Ein ehrenwerth Geschlecht nennt Euch das Ganze,
Das jene wunderbare Zeit geschaut,
Und wenn es immerdar auf Gott nur baut,
So wird es blüh'n, wie einst bei Schwert und Lanze!

Unweit der Hessisch-Thüringischen Gränze ragen die Trümmer des ehemals merkwürdigen Schlosses Boyneburg auf einem hohen Bergrücken in das Gebiet der Wolken empor. Waldige Vorberge umgürten seinen Fuß, und bilden von der nordwestlichen Seite das Thal der Nebra, wodurch die Kunststraße von Cassel über Eisenach nach Leipzig sich hinzieht. Der Wanderer, der zu diesen Ueberresten der Vorzeit pilgern will, muß aber diese Straße verlassen, und jene, welche nach dem nahe liegenden Boyneburgischen Marktflecken Wichmanshausen führt, einschlagen. Von hier geht der Weg durch einen schmalen Wiesengrund zum Burgberge, welchen ein dunkler Hain von abwechselnden Buchen, Eschen, Ulmen, Ahornbäumen und Eichen malerisch beschattet. Der sogenannte Kutschenweg schlängelt sich bis jetzt noch fahrbar zum Schlosse empor.

Die Reste eines alten Thores wehren den ersten Tritt auf der Plateforme des Berges, die sich wie ein schmaler Kamm, mit zwei Mauern umgeben, zur Burg hinzieht. Ein zweites Thor bildet den Eingang, zwischen welchem und einem dritten sich auf einem Kalksteinfelsen ein viereckiger, das Burgverließ in sich schließender Thurm erhebt. Nach diesem führt noch ein viertes Thor, worauf die von Kaiser Friedrich I. im Jahre 1188 begabte Kapelle stand, in das Innere des Schloßhofes.

Die Wohngebäude standen scharf am Felsenabhange nach Südost; sie bestanden aus drei Abtheilungen, wahrscheinlich unter einem Dache, hatten drei Stockwerke und waren die Sitze der drei Stammlinien des angesehenen Herrengeschlechtes der Boyneburge.

Ein breiter Graben, worüber vormals eine Brücke führte, und worin man noch einen Brunnen oder eine Cisterne wahrnimmt, und dahinter ein hoher Wall, der wieder mit einem Graben umgeben ist, trennen die Burg von der Platte des Berges. Diese Ebene von ungefähr 10 Minuten im Umfange war ehemals auch mit einer Mauer umgeben, von der noch verschiedene Spuren vorhanden sind.

Das Panorama, das sich dem Auge von dieser offenen Bergebene darbietet, verdient von den Freunden der Naturschönheiten besucht zu werden. Der nordöstliche Vordergrund, mit etlichen zwanzig zum Schlosse gehörigen Dorfschaften besäet, deren rothe Ziegeldächer und schwarz geschieferte Kirchenthürme theils aus Wiesengründen und Kornfluren hervorglänzen, von der sich schlängelnden Werra durchflossen, an der sich die bedeutende Stadt Eschwege mit ihren Thürmen erhebt, wird von den grotesken Formationen der Gebirge umgränzt, worüber aus den fernsten Wolken der Brocken hervorschimmert. In Südost öffnen sich Thüringens unabsehbare Fluren nebst der goldenen Aue. Nach Südwest schweift der Blick über die Hessisch-Fuldaischen Berggipfel, die gleich Spitzsäulen über einander hervorragen. Das Thüringer- und das Röhngebirge, durch die Werra getrennt, daher auch so verschieden in ihren äußerlichen und innerlichen Formen, machen den Gürtel im weitesten Umkreise dieser Himmelsgegend aus.

Die Erbauung dieses Schlosses sucht man in der Zeit, wo dem Glanze eines jeden alten berühmten Hauses römische Abkunft unterlegt wird. Die Fabier sollen zu Drusus Zeiten diese Burg erbaut und Fabiorum Castellum (die Bohnenburg) genannt haben. Das Mährchenhafte dieser Angabe geht aber schon daraus hervor, daß im Mittelalter sowohl das Schloß als dessen Besitzer Boimeneberg *), Bomeneberg, Bömelberg genannt wird, woraus in der Folge Boyneburg entstand.

Nach einigen Nachrichten soll die Burg zu den Zeiten des ersten Christenthums, als Bonifacius in Hessen war, schon gestanden haben. Dieser Apostel soll die Brüder Dildico und Dierolf auf der Boyneburg in dem Christenglauben von Neuem bestärkt und ihre Angehörigen getauft haben. Da die Zehntabgabe an die Geistlichkeit bei den freien Deutschen ein großes Hinderniß der Annahme der neuen Lehre war, so soll Bonifacius die Boyneburgischen Dörfer davon befreit und deshalb Steine an die Gemarkungen haben setzen lassen. Diese Bonifaciussteine waren noch vor nicht langer Zeit zu sehen.

Die Boyneburge (oder damals Bomeneburge) gehören zu dem mächtigen Grafengeschlechte dieses Namens, deren Besitzthum in Sachsen, Westphalen, Hessen und Thüringen lag

*) Aus Einsendungen des Herrn Majors Albert Freiherrn von Boyneburg zu Lengsfeld. — Zur Erklärung der, die Stelle des Motto vertretenden, Charade diene die Nachricht, daß Boine der Name eines Flusses in Irland ist, wo im Jahre 1690 König Jakob II. gegen Wilhelm von Oranien eine Schlacht und mit ihr das Haus Stuart die Krone verlor. Uebrigens wird sich nach dieser Mittheilung das ganze Wort der Charade von selbst finden.

*) Im Altdeutschen soviel als Bäumenberg.

und mehre Gauen in sich begriff; auch waren sie Schutzvögte mehrer Reichsabteien (Corvey, Gandersheim) und Klöster. Die Besitzungen dieses Hauses zersplitterten sich nach und nach, und der Hauptzweig des Grafenhauses erlosch mit dem Grafen Siegfried IX. (1144), dessen Witwe Adela den Grafen Heinrich von Winzenburg heirathete und ihm das Erbe ihres verstorbenen Mannes zubrachte.

Dieses Siegfried's Neffe, Herrmann, war der Stifter der Bomeneburge in Hessen. Damals war die Burg ein Reichsschloß; Herzog Otto an der Weser, aus dem Bomeneburgischen Geschlechte, hatte, um sich aus der Gefangenschaft zu lösen, die Burg an den Kaiser Heinrich IV. nebst der Stellung seiner beiden Söhne als Geißeln zum Schutze des Reiches abgegeben, obgleich das Eigenthumsrecht dem Bomeneburgischen Geschlechte verblieb. Kaiser Friedrich I., der Rothbart, hielt sich oft hier auf, und von seiner Gegenwart hat sich auch die Benennung eines Felsensitzes, wovon man eine schöne Aussicht in das Thal der Werra auf die alte Reichsstadt Eschewege genießt, unter dem Namen Königsstuhl erhalten.

Als dieser Kaiser aus Italien von seiner Krönung zurückkam und das Osterfest in Halberstadt (1. Mai 1156) feierte, blieb er, ehe er nach Würzburg auf den Reichstag ging, wo er seine Vermählung mit Beatrix von Burgund vollzog, einige Zeit auf der Boyneburg, welche auch sein großes Gefolge beherbergte, worunter sich die Herzoge Heinrich der Löwe von Sachsen und Baiern, Friedrich von Schwaben, der Pfalzgraf Konrad am Rhein, des Kaisers Halbbruder, der Herzog Bertold von Zähringen, die Grafen Bertold von Andechs, Gottfried von Rumersberg, Albrecht von Eberstein, Friedrich von Beichlingen, Ludwig von Lara, Markard von Grumbach, Sibod von Scherpfeld, Boppo von Hanstein u. a. m. befanden.

In der Folge hielt Kaiser Friedrich noch dreimal auf der Boyneburg Hof, und zwar jedesmal mit einem eben so zahlreichen Gefolge; auch erließ er daselbst wichtige Reichsbeschlüsse. Hier machte er am 13. Juni 1188, als am Tage der Einweihung der Burgkapelle (in castro nostro Bomeneborgh), eine Stiftung zur Unterhaltung eines Priesters; er versprach, daß er und seine Nachfolger Schutzherren der Kapelle sein werden, und der Kapellan verbunden sein solle, alle Tage daselbst den Gottesdienst zu halten. *)

Die Boyneburge folgten dem Kaiser in allen seinen Heereszügen, und waren bei ihm so wohlgelitten, daß er ihnen einen besondern Burgsitz in dem kaiserlichen Reichsschlosse Geinhausen verlieh, den sie bis in die neueste Zeit behauptet haben. Zu dieser Zeit theilten sich die Boyneburge in zwei Hauptlinien, in die weiße und schwarze Fahne, oder die Freiherren von Boyneburg zu Stedtfeld und zu Lengsfeld. Die Burg fiel der ersten Linie zu. Diese zwei Fahnen zerfielen wieder in mehre Nebenzweige, welche zwar alle das gemeinschaftliche Stammwappen beibehielten, nach ihren übrigen Schlössern aber öfters den Namen annahmen. Auch zählten sie viele adelige und ansehnliche Familien unter ihre Vasallen und hatten ihre besondern Lehnhöfe.

Adolph von Nassau übergab am Tage seiner Kaiserwahl zu Frankfurt, am 11. Mai 1292, das Lehnrecht über das Schloß Boyneburg und die Reichsstadt Eschewege dem ersten Landgrafen von Hessen, Heinrich dem Kinde, „damit er als ein Reichsfürst angesehen und in den Reichsversammlungen Platz nehmen konnte."

*) Obgleich diese Kapelle nebst der Burg in Ruinen daliegt, so genießt noch bis jetzt der Pfarrer zu Datteroda, dessen Kapelle mit der Schloßkapelle im Stiftbriefe vereinigt wurde, beträchtliche Einkünfte. Noch bis heute muß dieser Pfarrer wegen einer andern Stiftung alljährlich den Gottesdienst am grünen Donnerstage in den Ruinen halten, worauf allen Boyneburgischen Unterthanen eine Spende verabreicht wird.

Die Boyneburge erkannten aber diese Hessische Lehnbarkeit nicht an; eben so wenig unterstützten sie die Landgrafen in ihren Fehden, sondern traten vielmehr als deren Feinde auf, und erst nach der Mitte des 14ten Jahrhunderts (1360) verglichen sich Herrmann, Konrad, Heimbrod und Heinrich von Boyneburg mit Landgraf Heinrich II. und dessen Sohne Otto, und versprachen denselben und ihren Erben die Heeresfolge. Von dieser Zeit an bekleideten die Boyneburge die ersten Hessischen Staats- und Kriegsämter.

In einer Fehde des Landgrafen Herrmann von Hessen gegen den Landgrafen Balthasar von Thüringen wurde Ritter Heimbrod von Boyneburg, seine zwei Söhne und viele Knechte vom Landgrafen von Thüringen gefangen genommen, und mußten wegen ihrer Freilassung eine Sühne beschwören, worin sie gerade dasjenige dem Thüringischen Fürsten einräumten, was sie dem Hessischen bisher so standhaft verweigert hatten, nämlich ihm die Boyneburg in seinen Feldzügen offen zu halten und Besatzung einzunehmen (1391).

In dem sogenannten Luchsenbunde, welchen Landgraf Herrmann von Hessen gegen Mainz und Thüringen stiftete, traten auch drei Ritter Herrmanne vom Boyneburg-Hohensteinischen Stamme auf, die man den Alten, Mittlern und Jüngern nannte; da jedoch Mehre ihres Geschlechtes dem Lande Thüringen verpflichtet waren, so ließen sie die Thüringischen Gefangenen los (1410), und dieses getheilte Interesse brachte unter den drei Stämmen der weißen Fahne eine Vereinigung (damals Burgfriede genannt) zu Stande, worin sie festsetzten, daß sie weder den Erzbischof von Mainz, noch den Landgrafen von Hessen, noch den Markgrafen von Meißen, noch die Herzoge an der Leina (Braunschweig) befehden wollten. Der Stamm der schwarzen Fahne, der nicht in so viele Linien verzweigt war, und auf den Schlössern Wildeck und Gerstungen hauste, brauchte eine solche Vereinigung nicht, da seine Besitzungen im Fuldaischen Gebiete als dessen Lehen lagen.

Im Laufe des 15ten Jahrhunderts schmolzen die Güter des Hauses, durch Vermächtnisse an Kirchen und Stiftern, durch Verheirathung von Erbtöchtern und andere Ursachen, so zusammen, daß es sich gezwungen sah (1460), ihre erb- und eigenthümlichen Herrschaften, mit dem ehemals vom Kaiser und Reich zu Lehen getragenen Schloß Boyneburg, vom Landgrafen Ludwig II. von Hessen durch einen Vergleich als ein Erblehen, welches nach männlichem Aussterben der weiblichen Nachkommenschaft heimfallen soll, anzunehmen. *)

Realis.

Correspondenz-Nachrichten.

München, den 18. October 1840. **)

Zu den hiesigen Tagesneuigkeiten gehört eine beabsichtigte Verbindung zwischen dem Erbprinzen Carl von Sachsen-Coburg-Gotha und der Königl. Prinzessin Adelgunde von Baiern, mit welcher der Prinz kürzlich im Uebungslager zu Nürnberg zusammentraf, wo derselbe, wie verlautet, einen höchst vortheilhaften Eindruck auf die Erlauchten Eltern hervorgebracht haben soll. Viele wollen jedoch in der Verschiedenheit der Religionen ein bedeutendes Hinderniß gegen solches Project erblicken, wiewohl die eigene Wahl unseres Königs und die daraus entsprungene so glückliche Verbindung diese Ansicht hinlänglich zu widerlegen scheint.

Ferner trägt man sich mit der Geschichte eines Prozesses herum, welchen der Prinz Carl, Bruder des Königs, gegen

*) Ausführliche Nachrichten über die späteren Boyneburge findet man in den letzten 4 Monaten des Jahres 1826 der Zeitschrift „Archiv für Geschichte, Statistik, Literatur und Kunst." (Wien.)

**) Von einem zweiten Correspondenten. D. Red.

den Fiscus führen soll, ein Object von acht Millionen, ohne die Zinsen, wie man sagt, ansprechend, und welcher in zwei Instanzen bereits für den Kläger entschieden sein soll. Ueber den näheren Zusammenhang soll, sobald derselbe sich genauer herausstellt, das Nöthige den Lesern d. Bl. demnächst mitgetheilt werden.

Adelsbibliographie.

88) Seuffert, J. M. v., Versuch einer Geschichte des deutschen Adels in den hohen Erz- und Domkapiteln, nebst einigen Bemerkungen über das ausschließende Recht desselben auf Domprabenden. 8. Frankfurt, 790. Andreä. 14 Gr.

89) Strube, Dav. Geo., vindiciae juris venandi nobilitatis Germaniae. 4. Hildesheim, 793. 14 Gr.

90) Thierbach, Chr., über den germanischen Erbadel. Beitrag zur Geschichte des Ursprungs der Stände in Deutschland. gr. 8. Gotha, 836. Hennings und Hopf. 16 Gr.

91) Zerzog, Chr. Wilh. v., ein freimüthiger Beitrag zur Beurtheilung der gegenwärtigen Lage und Rechtsverhältnisse des deutschen Adels. gr. 8. Nürnberg, 825. Zeh. 12 Gr.

92) Batz, Aug. Fr. v., Entwickelung des Begriffes unstandesmäßiger Ehen, hauptsächlich der deutschen Reichsstände, aus deutschen Gewohnheiten und Gesetzen. 4. Erlangen, 781. Palms, B. H. 16 Gr.

93) Dieck, Carl Friedr., die Gewissensehe, Legitimation durch nachfolgende Ehe und Mißheirath, nach ihren Wirkungen auf die Folgefähigkeit der Kinder in Lehen und Fideicommissen, unter Berücksichtigung des Reichsgräflich-Bentinckschen Rechtsstreites dargestellt. gr. 8. Halle, 838. Anton. 1 Rthlr.

94) Eichhorn, Carl Friedr., über die Allodification der Lehen. gr. 8. Göttingen, 828. Vandenhoeck und Ruprecht. 6 Gr.

95) — — Prüfung der Gründe, mit welchen von den Herren Klüber und Zachariä die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog von Sussex mit Lady Augusta Murray im Jahre 1793 geschlossenen ehelichen Verbindung behauptet worden ist. gr. 8. Berlin, 835. Dümmler. 1 Rthlr. 4 Gr.

96) Gräbe, Carl Otto, kurze Darstellung der ungleichen Ehen zwischen Personen des hohen und niedern Adels. 8. Rinteln, 788. (Meyer in Lemgo.) 2 Gr.

97) Lehndorf-Bandels, Graf Aug. Adolf Leop. v., über ungleiche Ehen; neu verdeutscht (von K. H. F. v. Felgenhauer). gr. 8. Berlin, 792 (Sander). 6 Gr.

98) — — de matrimonio inaequali, praes. de eo, quod contrahitur inter person. nobilitatis super. et infer. ord. dissert. 4. Regiomonti, 791.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. Maj. der König von Preußen hat den bei dem Hofstaate J. Maj. der Königin angestellten Kammerherrn, Grafen Eugen Ferdinand von Dönhoff, zum Schloßhauptm. in Königsberg ernannt.

Der Freiherr von Heabowsky, Feldmarschall-Lieutenant in Oesterreichischen Diensten, ist Inhaber des Inf.-Reg. Nr. 14 geworden. Ritter von Heß, Gen.-M., erhielt die Leitung der Geschäfte des Gen.-Quartiermstr.-Stabes. — Befördert zu Obristen wurden: die Obristlieutenants Fürst von Lichtenstein, vom Hus.-Reg. Nr. 7, und Maurer von Maurersthal, vom Inf.-Reg. Nr. 3. — Zu Obristlieutenants: die Majors Binder von Bindersfeld vom Inf.-Reg. Nr. 3, und Ritter von Birago vom Gen.-Qu.-Stabe beim Inf.-Reg. Nr. 7. — Zu Majors wurden ernannt: Strauß Edler von Eichenlaub vom Inf.-Reg. Nr. 57, Ritter von Henikstein vom Hus.-Reg. Nr. 7, und Graf Waldstein-Wartenberg vom Chevauxlegers-Reg. Nr. 3.

Se. Maj. der König von Hannover hat den Gen.-Lieut. Grafen von Kielmannsegg zum Staats- und Kriegsminister, unter Beibehaltung seines zeitherigen Ranges in der Armee, ernannt.

Die erledigte Directorstelle bei der Baierischen Kammer des Innern der Regierung von Schwaben und Neuburg, ist dem Ober-App.-Ger.-Rath Freih. von Zu-Rhein verliehen.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich hat dem Erzherzog Friedrich, K. H., wegen seiner bei der Bestürmung von Saida bewiesenen Tapferkeit, das Ordenskreuz des militärischen Marie-Theresien-Ordens verliehen.

Der Graf von Limburg-Styrum erhielt das Commandeurkreuz des Hannöverschen Guelfen-Ordens.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Ihro Kais. Hoh. die Erzherzogin Sophie von Oesterreich ist den 4. Oct. von einem todten Erzherzog entbunden worden.

Der Herzogl. Nassauische Kammerherr und Domainenrath, Freiherr Marschall von Bieberstein, kündigt aus Hanstätten unterm 10. Oct. das Ableben seiner Mutter, Freifrau M. von Bieberstein, geb. Freiin von Veltheim, im 57. Jahre, an.

In München starb den 17. Oct. die Gemahlin des Ministers Freih. von Schenck.

Den 20. Oct. starb auf seinem Gute in der Niederlausitz der K. Sächs. Gen.-Maj. der Kavallerie a. D., J. J. von Hann.

In Weimar starb den 22. Oct. die Geh. Räthin von Voigt.

Dienstausscheidungen.

In Pensionsstand sind folgende Oesterreichische Offiziere versetzt: Obrist Kriegelstein, Ritter von Sternfeld, Obristlieut. Hofmann von Mondsfeld, Major Edler von Giraldi, Major Edler von Hammer; mit Obristlieut.-Charakter: Major von Thegetoff, von Jungwirth, von Birkenthal, von Dilmann und Edler von Ankergrund. — Quittirt haben: Obristlieut. Fürst Lobkowiz vom Hus.-Reg. Nr. 4, von Kohlan als Gen.-Maj. pensionirt.

Vermischte Nachrichten.

Die Abdankungs-Acte der zeitherigen Königin-Regentin von Spanien, Marie Christine, ist nun erschienen und aus Valenzia unterm 12. Oct. datirt. J. K. M. wollen sich nach Italien begeben.

Se. M. der König von Preußen hat die Dotation der Friedrich-Wilhelms-Universität (in Berlin), vom 1. Jan. 1841 an, auf 20,000 Rthlr. erhöht.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der russische Graf Demidoff ist von dem Großherzog von Toskana in den Fürstenstand erhoben und von der Geistlichkeit für fähig erklärt worden, unter den üblichen Formalitäten der Kirche die Tochter des ehemaligen Königs von Westphalen, jetzigen Prinzen Jerome von Montfort, zu heirathen.

Der Königl. Dänische Legationssecretär am deutschen Bundestage, von Thienen, ist unter dem Namen von Thienen-Adlerflycht in den Freiherrenstand der Dänischen Monarchie erhoben worden.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu die Extra-Beilage Nr. 4.

Extra-Beilage

zur

Zeitung für den deutschen Adel.

№ 4. 1840.

Unterhaltungs-Literatur.

Reisescenen in Baiern, Tyrol und Schwaben. Von Emma von Uindorf. Stuttgart, bei Ebner und Seubert. (kl. 8. 324 S.) 1840.

Das Inhaltsverzeichniß giebt einen originellen Eintheilungsproceſſus an; in drei Abtheilungen iſt das Ganze geformt, erſt Reiſebeſchreibung, dann Reiſelieder, dann Liederreiſe. — Zerſtückelung würde es werden, wenn man hier Mehreres auszugsweiſe mittheilen wollte; daher iſt, ſummariſch genommen, das Reſultat des Referenten Folgendes. Die reiſende Dame (wahrſcheinlich eine Holländerin oder Würtembergerin, denn ein König Wilhelm ſcheint ihr Landesvater zu ſein, wird deutſam erwähnt) hat viel Empfindung mit in den Poſtwagen gebracht, iſt angenehm durch ihre Skizzen, liefert hübſche Umriſſe, ſchafft auch eine Menge Poeſie herbei, die theils aus ihrer, theils aus fremder Feder, theils aus dem Munde der Einwohner jener genannten Länder kam. Viele dieſer Gedichte ſind wirklich recht lieblich; ſo iſt z. B. Seite 211 das Lied ſchön, deſſen Anfang hier ſtehen mag:

Was uns bleibt, wenn hingeſchwunden,
Was den Sinn erwärmt, erfreut,
Alle gold'nen Lebensſtunden,
Alles, was die Jugend beut —

— — — — — —

Was uns bleibt, wenn unter Thränen
Einer nach dem Andern geht,
Unſer Hoffen, unſer Wähnen
Wie der Abendſchein verweht —

— — — — — —

— — — — — —

Der letzte Vers:

Was uns bleibt? — Uns iſt geblieben
Unſer treues Lebenslicht —
Unſer altes Herz zum Lieben —
Was man liebt, verliert man nicht!

Vortrefflich iſt das Gedicht S. 320: „Der Blinde", und S. 322: „Die Herzogin von Würtemberg. Der Inhalt des Ganzen iſt alſo ſchön, Druck und Papier vorzüglich, Letzteres nur zu weich. — An dem Styl ließe ſich Manches ausſetzen, aber — den Damen muß Nachſicht ertheilt werden, um ſo mehr, da die Schriftſtellerin vielleicht keine Deutſche iſt. — Referent glaubt, daß vorzüglich das weibliche Perſonal das Buch zufrieden aus der Hand legen werde, ohngeachtet das Individualiſiren der Subjecte, die darin vorkommen, nicht Jeder derſelben gefallen möchte. Dagegen ſoll die Neugierde der Leſer dadurch noch gereizt werden, daß Referent auf die Parzelle aufmerkſam macht, welche „Villeggiatur in Weinsberg" überſchrieben iſt. (116.)

Napoleoniſche Ideen von Napoleon Louis Buonaparte. Deutſch von F. Freiherrn von Biedenfeld. Weimar 1840, bei Voigt. kl. 8. 160 S. Vorreden des Ueberſetzers und des Verfaſſers X S.

Der kleine Neveu des großen Kaiſers hat ſich nicht verſagen können, einen politiſchen Katechismus zu ſchreiben, und das Büchelchen iſt wirklich ſo übel nicht, ob es gleich Referenten nicht möglich war, das, was man eigentlich eine Idee nennt, und was den Zeitgenoſſen neu erſcheinen müßte, in dem Werklein zu finden. — Das Pſychologiſche geht ſeinen Gang, wie wir ihn Alle kennen, d. h. Napoleon fing ſeine Größe im Jahr 1796 an, war am größten 1799, und hatte die Menſchen in ſeiner Gewalt. Hätte er des edeln Stanislaus Lesczinski Maxime gekannt und geachtet, ſo hätte er wohlgethan, danach zu handeln; „denn", ſagt jener große Pole, „es iſt ſchwerer, ein hohes vorgeſtecktes Ziel nicht zu überſchreiten, als es zu erreichen." — — Doch das iſt nun vorbei! — Die Säte, welche der Verfaſſer im Ganzen für Napoleon anführt, ſind bekannt genug aus dem, was uns von St. Helena herübergeſchrieben ward! Alles klingt ſchön, war theoretiſch ehrenwerth, practiſch aber ward es anders ausgeführt, als noch die 400,000 Bajonette durch Europa zogen.

Jenen großen Beruf, dem ſich Napoleon durch die Conſulargeſtaltung unterzog, hat er doch keineswegs ſo erfüllt, da der Eroberer die eiſerne Fauſt ſehr bald zeigte; — und was der Verfaſſer darüber ſagt, und Seite 7 beginnt, floß nicht aus der Feder eines unpartelliſchen Publiciſten, ſondern aus der Bruſt des dankbaren Herrn Vetters, der zuviel behauptet, wenn er am angeführten Orte ſpricht: „Dieſem großen Berufe entſprach Napoleon bis zum Ende."

Styliſtiſch muß an dem ſonſt gut gefertigten Büchlein tadelnd angeführt werden, daß Seite 15 das Wort Elend im Plural gebraucht wird.

Unrichtig iſt, was S. 25 von den Juden und dem auf Napoleons Befehl zuſammengerufenen Sanhedrin geſagt wird. Jene nämlich hatten ſchon durch die Nationalverſammlung das Bürgerrecht erhalten; der eigentliche Zweck aber, warum dieſer ſtattfand; iſt nicht erreicht worden, und unwillig jagte der Kaiſer die ſtarrköpfigen Hebräer auseinander. — Eben ſo unrichtig iſt es, daß der Nationalconvent Frankreich in Departements (83) eingetheilt habe; dies geſchah ſchon von der Nationalverſammlung in den erſten Jahren der Revolution. — Im Ganzen iſt das Büchlein aber gut und wird wohl jeder Partei zuſagen, ob es gleich nichts Erhebliches oder wohl gar Neues enthält. (116.)

Der Rechte. Von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Berlin. Verlag von Alexander Duncker. 1839.

Die Verfaſſerin ſagt zum Schluſſe dieſer — Schilderung aus dem Leben — denn „Roman" ſcheint uns nicht der richtige Ausdruck:

„Meine Leſer! Findet Ihr in dem Büchlein zu wenig Handlung und That — findet Ihr, daß ſich die Perſonen zu

sehr von den Umständen treiben, von den Verhältnissen bestimmen lassen, daß Vincenze die Einzige ist, die stark und selbstständig einen Entschluß faßt, — tadelt Ihr das? scheint es Euch schwach und matt? — Gut, meine Leser! so macht es anders."

Es hätte, unseres Bedünkens, dieser Art von Entschuldigung wahrlich nicht bedurft; denn, hat das Buch auch in der That nicht viel von dem, was man in einem Romane „Handlung" zu nennen pflegt, so wird schwerlich irgend ein Leser dadurch etwas vermissen; denn wo die Personen sich mit solcher Wahrheit bewegen, wo man so unverkennbar sieht, daß die Verfasserin nur das schildert, was sie entweder selbst beobachtete oder erlebte, oder doch sehr gut ganz so beobachtet und erlebt haben könnte, da wird man sich auch ohne eine Masse von Abenteuern, denen anderwärts gar oft die kleine Eigenschaft der Wahrscheinlichkeit fehlt, befriedigt finden. In einer fließenden, oft eleganten Sprache, in dem leichten, gefälligen Conversationstone der Salons, führt uns die Verfasserin eine Menge von Personen vor, die so wahr charakterisirt sind, daß wir unwillkührlich unter der Menge unserer Bekannten nach dem Originale zu dem sprechend-ähnlichen Miniaturbilde uns umsehen.

Möge die Gräfin Hahn uns bald wieder, und recht oft, mit solchen Gaben beschenken; sie werden gewiß mit gespannter und freudiger Erwartung begrüßt und mit Theilnahme aufgenommen werden.

Daß die Ausstattung hinter dem innern Werthe nicht zurückgeblieben, dafür bürgt schon die ehrenwerthe Firma des Verlegers. (25.)

Intelligenzblatt *No.* 8.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Lehrbuch der niedern Reitkunst, oder Anleitung zum Reiten, zur Wahl, Wartung, Behandlung und Pflege des Pferdes, Kenntniß des Reitzeugs u. s. w.; nebst Vorsichtsmaßregeln; von G. F. Sebaid. 8. 2 Thlr. 16 Gr.

Bei Heinrich Franke in Leipzig ist nun **vollständig** erschienen und in allen Buchhandlungen vorräthig:

Dr. A. B. Reichenbach

Naturgeschichte des Pflanzenreichs,

oder Abbildung und Beschreibung der wichtigsten in- und ausländischen Pflanzen, mit vorzüglicher Berücksichtigung ihres Nutzens. Nach dem Linné'schen Systeme geordnet, mit einer Aufzählung der Gattungen nach natürlicher Anordnung begleitet und nach den besten Quellen bearbeitet. Mit 80 Tafeln Abbildungen und 55½ Bogen Text gr. 4to. Preis mit naturgetreuen Abbildungen, sauber colorirt, gebunden, 12 Thlr.; mit schwarzen Abbildungen 6½ Thlr.

Der Verfasser, dessen bis jetzt erschienene Schriften mit dem größten Beifall aufgenommen wurden, hat in diesem Werke so glücklich den Forderungen, die man an eine Botanik für alle Stände machen muß, entsprochen, daß nicht nur die bis jetzt erschienenen Recensionen (Leipziger Zeitung, Gersdorfer Repertorium, Literaturblatt des Morgenblattes, der Schulzeitung u. m. A.) dasselbe einstimmig mit großem Lobe erwähnt haben, sondern es sich auch eines nicht unbedeutenden Absatzes zu erfreuen hat. Ueber 500 Pflanzen (Gattungsrepräsentanten) sind darin **sauber** und **naturgetreu** abgebildet, und einige 1000 leichtfaßlich und den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend, beschrieben.

Lehrern der Naturgeschichte, Medicinern und Pharmaceuten, welche auch die in den Apotheken gebräuchlichen Namen darin finden und wohl keine Arzneipflanze vermissen dürften, aber auch Droguisten, Materialisten, Färbern, Forstmännern, Gärtnern und Oekonomen, jedem Freunde der Botanik und vorzüglich auch der Jugend dürfen wir daher dieses Werk um so mehr empfehlen, da der Preis äußerst billig gestellt ist.

Die Einleitung dieses Werkes, (mit 6½ Bogen Text und über 400 Abbildungen) ist auch besonders unter folgenden Titel zu haben:

Allgemeine Pflanzenkunde

oder:

Einleitung in die Botanik,

mit besonderer Berücksichtigung der Physiologie, Terminologie und Systematik. Für Schulen und zum Selbstunterrichte bearbeitet und durch mehr als 400 Abbildungen erläutert. Preis mit 8 Tafeln Abbildungen colorirt 1½ Thlr., schwarz ¾ Thlr.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Heirathsantrag.

Ein Mann von Stande, in den fünfziger Jahren, von nicht abstoßendem Aeußern, im Königreiche Sachsen mit nicht unbedeutendem Grundeigenthume ansässig, sucht auf diesem Wege für seine folgenden Tage eine Lebensgefährtin. Er wünscht eine solche, wenn auch ohne Vermögen, doch wo möglich adligen Stammes zu finden, und sieht weniger auf Jugend und Schönheit, als auf ein Herz voll Liebe und Zartsinn. Frankirte Mittheilungen unter der Chiffre A. v. W. werden von der Expedition dieses Blattes an die Adresse befördert werden, und indem man die allerstrengste Discretion dafür zusichert, verspricht man geeigneten Falles die demnächstige Bestimmung eines Rendez-vous.

Die in diesem Intelligenzblatte angezeigten Werke sind durch **Heinrich Franke in Leipzig** zu beziehen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 91. **Mittwoch, den 11. November.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Von den Dunkelmännern.

Der edle Ritter **Ulrich von Hutten**, **Luther's** und **Franz von Sickingen's** Freund, mit Schwert und Feder das Gute verfechtend, das Arge bekämpfend, voll fromm-heitern Heldenmuthes ein mannigfachst geplagtes Erdenleben durchringend, hat bekanntlich auch ein Werk unter dem Titel verfaßt: „Epistolae obscurorum virorum," zu Deutsch: „Briefe der Dunkelmänner".

Der Name war und ist von mehr denn Einer Bedeutsamkeit.

Zunächst bezeichnete er jene schwer Irrenden, welche das in Deutschland neu aufgehende Licht des Evangeliums mit den Nebeln des Papismus, und der Römischen Curialgewalt überhaupt, umhüllen, und mit weltlichen Rücksichten verschütten, vergraben, ja durchaus begraben wollten.

Dann auch weist er hin auf die geistige und geistliche Umdüsterung Anderer, die bei nicht eigentlich selbstischem Treiben dennoch von jenen Eigennützigen am Schlepptau geführt wurden.

Zugleich bezeichnet er die Lichtscheu des Bundes, der sich geheimnißvoll zusammengefügt hatte, nach Außenhin viel andere Zwecke — wenn er überhaupt sich als Bund nicht verläugnen konnte — vorgebend, als er im Innern hegte und dereinst gewaltig, wohl auch gewaltsam, zu veröffentlichen hoffte. Nach dem furchtbarsten Exempel dieser Art hat man seither solch ein Treiben auch „Jesuitismus" benannt.

Endlich mag er auch mit Recht bezogen werden auf die nicht nur Ungenanntheit, sondern in Hinsicht auf rühmliches Bekanntsein absolute Namenlosigkeit der Mehrsten jener Bundesgenossen, den Kampf mit Umgehung alles geistigen Turnierrechtes verkappt führend, Solchen gegenüber, die offnen Helmes in die Schranken gezogen sind.

Man hat in neuerer Zeit nicht selten die Benennung der Dunkelmänner, noch öfter die der Obscuranten, auf Leute angewandt, die sich bestrebten und bestreben, den Strom der Geschichte frei zu überschauen, und ihn frei zu erhalten von den Versandungen — willkürlichen oder unwillkürlichen — der Gegenwart.

Findet Ihr Jemanden, auf den die obigen trüben Bezeichnungen passen, sich etwa dennoch einstweilen gesellend zu den hier angedeuteten Bestrebungen, so könnt Ihr mit Gewißheit annehmen, er gehöre nicht zu der alten Genossenschaft, und werde auch nie von dieser auf die Länge anerkannt bleiben, schon weil er einer ganz andern lichtscheuen Genossenschaft heimlich angehören muß.

Denn Oeffentlichkeit ist das echte Schriftsteller-Panier der sogenannten Aristokraten, die auch selbst da, wo etwa der literarische Gebrauch die Ziffer-Unterzeichnung oder Aehnliches einmal eingeführt hat, jederzeit fertig stehen werden, sich mit Vor- und Zunamen kund zu geben, oder — nach dem vor'gen Gleichnisse — das Visir aufzuschlagen, wo es Irgendwem daran liegen möchte, ihre Persönlichkeit zu kennen.

Ihr anonymen Weltverbesserer jedoch, die Ihr so sehr nach Oeffentlichkeit oder Publicität ruft, warum haltet Ihr Euch so gar oft selber im Dunkeln?

Zugleich verwirren sich auch Eure Begriffe über Anwendung der gepriesenen Oeffentlichkeit in Bezug auf Reichs-Verwaltung — oder, wie Ihr zu sprechen pflegt, Staats-Verwaltung — überaus wunderlich.

Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen, — sie scheint Euch ein unerlaßlicher Grundpfeiler der Freiheit zu sein, und alsbald im Chor, ja im Unisono, fallt Ihr ein, wo sich deren Preis erhebt.

Habt Ihr denn aber noch nie empfunden, wie Ihr eben dadurch das Heerdesrecht, also einen wesentlichsten Theil persönlicher Freiheit, erschüttert, ja über den Haufen werft? —

Die Ehre des Hausvaters und seiner Heerdgenossen

deren Beschützung ihm doch wahrlich nach heilig-patriarchalischer Verpflichtung, also auch Berechtigung, unveräußerlich obliegt, steht jeglichem Angriff eines frechen Feindes blos, wenn die öffentliche Gerichtsverhandlung den Vorhang wegziehen, ja aufbrechen die Thür, ja einreißen die Mauer darf, wodurch das Innere der Hauswaltung sich abgesondert hält von dem lärmenden Markt. Wie alsdann der müssiggängerische Pöbel aus allen Classen zuströmt, und hetzt, und brüllt und jubelt und höhnt, — mehr denn Ein scandalöser Prozeß in Paris und London hat es uns kund gethan. — Wenig hilft es, wenn zuletzt ein „Nicht schuldig" der Geschwornen dem Spektakel äußerlich ein Ende macht. „Nicht schuldig" heißt bekanntlich noch immer bei weitem nicht „unschuldig". Es bekennt nur die Unfähigkeit der Geschwornen, sich rechtsbegründet von der Schuld des Angeklagten zu überzeugen. Dem klatschenden Pöbel ist also dadurch sein Getriebe noch immer nicht gelegt, immer noch nicht vollständig geheilt die empfangene Ehrenwunde, ungerechnet, daß manches häusliche Geheimniß, worüber die Richter als solche gar nicht zu entscheiden oder auch nur zu urtheilen und zu meinen haben, gelegentlich mit an das Licht gerissen ward, und die Tadler, vielleicht gar — weit schlimmer noch! — die Lacher anreizt gegen die mißhandelte Familie. — Ja, auch die Kläger, nun einmal verwickelt in einen öffentlichen Wort- und Scheltkampf, empfangen, selbst bei vom Gericht anerkanntem Rechthaben, oftmal Ehrenwunden jener Gattung. Manche Reuethräne, sonder Zweifel, ist in den Häusern der gewinnenden Kläger darüber geflossen, daß man sich eingelassen hatte auf eine solche Gattung des Kampfes und Sieges.

Aber wie nicht allein die Würde der Familien dadurch leidet, sondern das allgemeine Zartgefühl mit, zeigt sich eben in dem wahrhaft abscheulichen Zudrange zu vornehmlich solchen öffentlichen Gerichtssitzungen, wo über Gräuel verhandelt wird, — seien es Gräuel der Grausamkeit oder der Unsittlichkeit. — Berichte, die man in Frauengegenwart sich scheuen würde gesellig vorzutragen, sei es auch nur mit schonender Verhüllung und nach allgemeinsten Umrissen, füllen bei Euren öffentlichen Gerichtsdiscussionen die Tribunen mit Damen, die vor keiner Ausführlichkeit des Gräßlichsten und Widrigsten zurückweichen. Ihr habt es den Spanischen Frauen zum Vorwurfe gemacht, daß sie sich an den blutigen Stierkampfspielen erfreuen. Gilt es aber dorten doch Beweisen ritterlichen Muthes und Uebung ritterlicher Gewandtheit. Wie dagegen ist es um Eure Gerichtsbeweise bestellt, die das Verzerrteste und Verzerrendste in greller Schleierlosigkeit an das Tageslicht heraufziehen, es vor den geistigen Blicken der Frauen, ja der Jungfrauen, darbietend und zerlegend!

„Lust an Unlust!" heißt das gräßliche Motto der Hexenwelt in Shakespear's Macbeth.

Wie sehr Lust an Unlust gleichfalls das Behagen der Frauenwelt in jenen Gerichtssitzungen auf sich zieht, sehen wir auch aus dem Spiegel der Schaubühne, wo es eben ähnliche Gegenstände sind, deren Darstellung zu Paris, auch wohl überall in den Bezirken öffentlichen Gerichtshaltens, zumehrst den Andrang des Publikums fördert und den scenischen Dichtern Kränze flicht, — wenn man dergleichen wirklich Kränze heißen darf.

Zugleich sehen wir die gerichtlichen Beistände der Parteien in die Gefahr versetzt, vor den Beifalls- oder Mißfallsbezeigungen der Zuschauer aus ernsten Gerichtspersonen in Lob-haschende Histrionen zu entarten. Ueberhaupt: vor jenem Geklatsch und Gezisch auf den Tribunen kann unmöglich die Würde des Gerichtshofes unbeschädigt bleiben, und die etwanigen Drohungen des Präsidenten, die Tribunen räumen zu lassen, — zur Ausführung sind dergleichen wohl noch nie gekommen? — mehren nur den Skandal, statt ihn zu mindern.

All' dies Schlimme, Böse, Tolle zumal gilt Euch für kein Uebel, oder doch höchstens für ein kleines Uebel, wenn es gilt, Eure gefeierte Oeffentlichkeit bei ihren vermeintlichen Rechten zu erhalten.

(Beschluß folgt.)

Die Kämmerer von Worms.

„Ist kein Dahlberg da?" fragten bekanntlich die deutschen Kaiser nach der Krönung, wenn sie zur Feier ihrer Erhebung Sprößlingen des deutschen Adels den Ritterschlag ertheilen wollten. Diese Frage zeigt uns das in Worms heimische Geschlecht der Dahlberge als das vornehmste, wo nicht älteste, der gesammten deutschen Ritterschaft.

Die Dahlberge hießen ursprünglich die Kämmerer von Worms, und es war eine eigene Gasse nach ihnen die Kämmerergasse genannt. Vielleicht verdankten sie jenen Namen der Obhut über die kaiserlichen Kammerknechte, die Juden, womit sie vom Reiche beliehen waren.

Nirgend in Deutschland fand sich im Mittelalter eine zahlreichere Judenschaft, nirgend eine ältere, ehrwürdigere Synagoge. Die deutschen Juden hatten drei oberste Rabbiner, einen zu Prag, den andern zu Worms und den dritten zu Frankfurt, und nach Kaiser Ferdinands Privilegium hatte der zu Worms den Vorzug vor beiden andern.

Neuere Untersuchungen finden die uralte Tradition, daß schon Jahrhunderte vor Christi Geburt Juden in Worms Niederlassungen gehabt, mehr als wahrscheinlich. Nach der uralten Chronik der dortigen jüdischen Gemeinde, Maseh Nisim, hatten sich schon um die Zerstörung des ersten Tempels durch die Babylonier, 588 Jahre vor Christi Geburt, Juden nach Worms gezogen, wo es ihnen so wohl gefiel, daß sie sich zur Rückkehr nicht entschließen konnten. Aber die Priester im gelobten Lande droheten ihnen mit der Strafe Gottes, weil Gott den Männern geboten habe, die drei hohen Feste in Jerusalem zu begehen. Da antworteten die Wormser Juden: „Sie wohnten im gelobten Lande, Worms wäre das kleine Jerusalem und ihre Synagoge der kleine Tempel."

Nach einer andern Ueberlieferung soll die Erde auf dem uralten jüdischen Begräbnißplatze, dem sogenannten heiligen Sande, von Jerusalem dahin gebracht worden sein, weshalb sich andere deutsche Juden auch sehr angelegen sein ließen, in Worms aufgenommen und begraben zu werden.

An das unläugbare hohe Alter der jüdischen Gemeinde zu Worms knüpfte sich auch deren Behauptung: daß sie in die Kreuzigung des Heilandes nicht nur niemals gewilligt, sondern sogar durch ein eigenes Schreiben an den König der Juden ernstlich davon abgerathen hätten. Dies verschaffte ihnen jene wichtigen, von Kaiser und Reich bestätigten Privilegien, und veranlaßte, wie es scheint, das Sprichwort: „Wormser Juden, fromme Juden."

Daß sich die aus Cäsarius bekannte Sage von dem Judenmädchen, welchem verheißen war, den Messias zu gebären, gerade in Worms ereignete, deutet auch darauf, daß diese Stadt für eine Hauptstadt der Juden, für ein deutsches Jerusalem galt.

Die jüdische Gemeinde zu Worms hatte eine wohlgeordnete Verfassung unter einem Vorsteher. Den Kämmerern von Worms, den Dahlbergen, war der Schutz dieser Verfassung vom Reich übertragen.

Die Kämmerer selbst mußten jüdischen Ursprungs sein, wenn sie wirklich, wie sie sich in ihren Stammbäumen rühmten, durch die Jungfrau Maria mit unserem Heilande verwandt gewesen wären.

Einer der Ersten des Geschlechts der Kämmerer soll, der Familiensage gemäß, nach der Zerstörung Jerusalems durch Titus mit der 22sten Legion nach Worms gekommen sein. Uebrigens erbten die Kämmerer von Worms den Namen Dahlberg erst in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts, wo das im Nahgau, drei Stunden von Kreuznach, heimische Geschlecht Derer von Dahlberg erlosch und ihre Besitzungen auf jene, ihnen durch Heirathen verbundenen Kämmerer von Worms übergingen, welche den Namen, Schild und Helm der Dahlberge den ihrigen beifügten und bis heute fortführen. Realis.

An den Adel deutscher Nation.

Vom Verf. des Aufsatzes in Nr. 60 der Ad.-Zeit.

Unter Nr. 67 der Ad.-Zeit. erhob sich eine ungenannte Stimme zur Besprechung fraglichen Aufrufes, welche in mehrerer Beziehung abändernde Ansichten ausdrückt, jedoch im Wesentlichen eigentlich nur hinsichtlich des achten Punctes abweicht, worauf ich nur antworte: daß von jeher Freicorps gebildet wurden, mithin als zulässig erscheinen, und wo energisch-ritterlicher Wille ist, da würde es selbst dann ausführbar sein, wenn auch die Zahl der Ritter sehr gering sein sollte. Nur eine nichts zu wünschen übrig lassende Landwehr könnte hindern, und dann brauchte der Satz in den Statuten nur in der Art geändert werden, daß sich die Ritter der Landwehr thätiger anschließen sollten. Was das practisch Nützliche betrifft, so berufe ich mich nur auf die früheren Freicorps.

Ein anderer Ungenannter stimmte in der Ad.-Z. Nr. 69 u. 70 im Wesentlichen meinen 14 proponirten Puncten bei. Es ist also in unsern Ansichten keine Differenz; nur einer näheren Bestimmung bedürfen die 14 Puncte, die ohnehin bei Genehmigung jedwedes Souverains des deutschen Bundes sich noch ändern. Deshalb lasse ich es auch noch ausgesetzt, darauf zu antworten, um so mehr, als in Nr. 71 der Ad.-Z. die Redaction bekannt machte, daß noch mehrere Stimmen sich erhoben hätten und noch vor Ende des Jahres das Resultat mitgetheilt werde.

So nothwendig es auch ist, dieses noch abzuwarten, so glaube ich doch, es sei an der Zeit, daß Diejenigen, welche gleiche Tendenz mit mir haben, sich bei der Adelszeitung namentlich angeben, damit bald eine Vereinigung der verschiedenen gleichgesinnten Adeligen, welche die Unterthanen eines Souverains sind, stattfinden, und eine treffende gemeinschaftliche Eingabe an den Landesherrn besprochen und dann gerichtet werden kann.

Denn — wer einen guten Gedanken nicht, so weit es an ihm liegt, ausführt, ist dessen unwürdig.

Uso, Baron von Künßberg-Thurnau.

Chronologisches Verzeichniß der ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge.

(Fortsetzung.)

IX. Jahrhundert.

7.

Bodmann. Das Stammhaus dieses adeligen, später freiherrl. Geschlechtes war die Burg Bodmann im Großherz. Baden am Bodensee. Später erbauten sie das nun auch in Ruinen liegende Schloß Hoch-Bodmann jenseits des rechten Ufers des Boden- oder Constanzer-Sees, welcher von diesen Schlössern seinen Namen erhalten. Der Ursprung dieses Hauses wird — noch gegenwärtig in Schwaben (Würtemberg und Baden) und Baiern blühend — von einem Zweige der Grafen von Lindau am Constanzer See hergeleitet, welche nebst dem R. Burggrafen-Amt auf dem R. Schlosse am Bodensee das R. Bodmanns-Amt über den See unter den Kaisern — den Carolingern — inne gehabt. — Ritter Lambrecht von Bodmann lebte um's Jahr 896. Hilunger soll wegen seiner Tapferkeit im Kriege gegen die „Hungarn" unter K. Heinrich I. im 10ten Jahrhundert mit besonderen Privilegien versehen worden sein.

Als selbstständige Edelleute für sich und ihre Corporation haben sich ausgezeichnet: Johann (1392), von 131 Grafen, Freiherren und Edlen unterstützt in ihrer Eigenschaft als Ritter des F. Georgen-Bundes, gegen die Böhmen; Johann Jakob war (1496) Hauptmann der Schwäbischen R. Ritterschaft im Heggau und am Bodensee; Johann Ludwig (1710) Deputirter der R. Ritterschaft vom Heggau in Schwaben, und Johann Adam (1729) der Schwäbischen R. Ritterschaft Director.

Von 1146 bis 1595 waren die Stammschlösser ununterbrochen im Besitze der Freiherren von Bodmann. „Ein Blitzstrahl fiel 1307 auf das Schloß und verbrannte es mit der ganzen Familie, bis auf ein kleines Kind, Johann (den oben unter 1392 Erwähnten), der durch die Geistesgegenwart seiner Amme gerettet wurde; sie legte ihn in einen kupfernen Kessel und ließ ihn den Berg hinabrollen." Von ihm stammt das noch lebende Geschlecht. In dem neuern Schlosse Bodmann wird noch gegenwärtig der kupferne Kessel gezeigt. — Rupert, im Dienste der Kirche und zugleich des Reichs, ward 1677 gefürsteter Abt zu Kempten und starb 1728. — Die Herrschaft Bodmann erstreckte sich vor Alters von Nellenburg bis in die Nähe von Constanz, und begriff die Insel Meinau und den größeren Theil der Bodensee-Halbinsel. Im Heggau und am Bodensee besaß das Haus außer den Schlössern Bodmann, Hochbodmann, dem Marktflecken Bodmann und allem dem, was zur ehemaligen Herrschaft Bodmann gehörte, Wick, Möckingen und andere Orte mehr, und war Mitglied der R. Ritterschaft bis 1806.

Adelsbibliographie.

99) Lehndorf-Bandels, Graf Aug. Adolf Leop. von, Traité des mesailliances trad. sur l'original du latin, avec des annotations pratiques par F. L. Z. Werner. gr. 8. Berlin. 792. Unger. 1 Rthlr.

100) Müller, L., die Ebenbürtigkeits-Forderung für die Erbfolge im Stammgut, abgehandelt aus Veranlassung der gegenwärtig eröffn. Succession in den Familiengütern der Freiherren von Liebenstein. gr. 8. Stuttgart, 831. (Beck und Frankel.) 20 Gr.

101) Pütter, Joh. Steph., über den Unterschied der Stände in Deutschland, besonders des höhern und niedern Adels,

zur Grundlage einer Abhandl. von Mißheirathen deutscher Grafen und Fürsten. gr. 8. Ebend., 795. 12 Gr.

102) Betrachtungen, freimüthige, üb. das Entschädigungs-Geschäft d. Westphäl. Reichsgrafen. 8. Augsburg, 803. v. Jenisch und Stage's B.-H. 4 Gr.

103) Martens, Georg Friedr. v., Geschichte einer diplom. Geschichte der Europ. Staatshändel und der Friedensschlüsse seit dem Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Frieden von Amiens. gr. 8. Berlin, 807. Mylius. 1 Rthlr. 16 Gr.

104) Versuch einer Theorie von der innern Collegialverfassung des Schwäb. Reichsgrafenstandes. gr. 8. Ebend., 788. (Ebenders.) 8 Gr.

105) Ayrer, Georg Heinr., **Vindiciae libertatis corporis nobilium S. R. I. adv. super. territor. 4. Gottingae, 754. Schulz.** 8 Gr.

106) Bodmann, Franz Jos., unparteiische Gedanken über die reichsrittersch. Mobiliar-Abzugsfreih., in dem Sinne des Leopoldinischen Privilegiums vom Jahre 1666. 8. Mainz, 791. (Andreä in Frankfurt.) 5 Gr.

107) Brandis, Joh. Friedr., über das reichsritterschaftliche Staatsrecht und dessen Quellen. gr. 8. Göttingen, 788. Dieterich. 2 Gr.

108) (Eggloffstein), über eigenmächtige Exemtionen reichsritterschaftlicher Mitglieder, von L. Gr. v. E. gr. 8. Erlangen, 794. Palm's B.-H. 8 Gr.

109) Kerner, Joh. Georg, über reichsständ. Abzugsrecht und ritterschaftl. Abzugsfreiheit. 2te Aufl. 8. Stuttgart, (790) 791. Metzler. 6 Gr.

110) Kermes, J. Ludw. Aug., systematische Anleitung für die Gutsherrschaften in den sämmtlichen Königl. Preuß. Staaten, zur richtigen Beurtheilung und Wahrnehmung ihrer Gutsgerechtsame und sonstiger Rechtsverhältnisse u. s. w. — Auch unt. d. Titel: Ausführl. systematische Darstell. der nach der jetz. Preuß. Staats- und Rechtsverfassung sowohl in Anseh. der vormals unmittelbaren deutschen reichsständ., jetzt aber unter K. Preuß. Hoheit befindl. standesherrl. Besitzungen, als auch in Ansehung der Ritter- und adel. Güter in d. K. Preuß. Staaten besteh. Rechte u. s. w. gr. 8. Leipzig, 829. Nauck. 2 Rthlr.

111) — — ausführl. systemat. Darstellung der Rechte und vorzüglichen Gerechtigkeiten, auch sonst Rechts- und Lehensverhältnisse der Ritter- und adeligen Güter im Königreich Sachsen und des Markgrafenth. Oberlausitz K. Sächs. Antheils, nach den deshalb bis zum J. 1828 ergangenen gesetzlichen Anordnungen. gr. 8. Leipzig, 829. (Böhme.) 21 Gr.

112) — — pract. Handbuch zum Gebr. bei Ritterguts-Käufen und Pachtungen, für Gelehrte u. Ungelehrte. gr. 8. Leipzig, 802. (Brockhaus.) 1 Rthlr. 12 Gr.

(Fortsetzung folgt.)

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

Das Privatvermögen des ehemaligen Königs Wilhelm von Holland wird auf 168 (!) Millionen Franken (42 Millionen Thaler) geschätzt.

Tageschronik.

Reisen.

Ihro Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helene von Rußland ist mit drei Prinzessinnen Töchtern den 30. Oct. aus Italien wieder in Stuttgart angekommen.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. Maj. der König von Preußen hat den General Grafen von Lottum auf dessen Ansuchen zu seiner Erleichterung, mit Ausnahme der Verwaltung des Staatsschatzes und der Münzen, von seinen übrigen Geschäften dispensirt, und solche, wie die Mitleitung der Staatsbuchhalterei, dem Generallieut. von Thiele I. übertragen und demselben Sitz und Stimme im K. Staatsministerium beigelegt.

Se. Maj. der König von Preußen hat den bisherigen Geh. Oberbergrath und Berghauptmann bei dem rheinischen Oberbergamte zu Bonn, Grafen von Beust, zum Oberberghauptmann ernannt.

Der zeitherige Land- und Stadtgerichts-Salarien- und Deposital-Cassen-Rendant v. Winzingerode in Eulenburg ist zum Salarien-Cassen-Rendanten in Stendal ernannt worden.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem zeitherigen Landrath Löwenbergischen Kreises, Grafen von Frankenberg, die erledigte Landrathsstelle des Bunzlauer Kreises übertragen.

Der in Breslau bisher als Rittmeister gestandene Erbprinz von Weimar, Hoheit, hat den Charakter als Major erhalten.

Se. Maj. der König von Baiern hat den Appellationsrath in Aschaffenburg, Hans Carl Freiherrn von Thüngen, zum Ober-Appellations-Gerichtsrath befördert; desgleichen ist der Freiherr von Strauß, Regierungsdirector in Würzburg, zum Ministerial-Commissär der dortigen Universität ernannt.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Kammerherrn, Freiherrn von Senden, den St.-Johanniter-Orden verliehen.

Den Würtembergischen Friedrichs-Orden erhielt der Niederländische Staatsminister, Graf von Schimmelpennink.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Ihre am 9. October in Rustrow vollzogene eheliche Verbindung zeigen an: Josias von Plüskow und Bertha von Plüskow, geb. von Schack.

Den 18. Oct. ward die regierende Fürstin Amalie zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, geb. Gräfin von Bentheim-Tecklenburg, von einem Prinzen, in Wittgenstein, entbunden.

Herr von Jagow in Aulosen kündigt die Entbindung seiner Gattin, geb. von l'Estoq, von einer Tochter unterm 24. Oct. an.

† Am 11. Oct. starb in Wien der Domkapitular u. Consistorialrath von Stelzhammer.

† In Prag starb am 21. Oct. der Feldmarschall-Lieut. a. D., Graf von Nostiz. Er hat sich vorzüglich in der Schlacht bei Leipzig ausgezeichnet.

† Den 28. Oct. starb in Frankfurt a. M. Se. Excellenz der Königl. Preuß. General der Infanterie, von Schöler, bevollmächtigter Minister am Bundestage, im 68sten Lebensjahre.

† Die verwittwete Generalin von Schmidt, geb. von Tempelhoff, kündigt unterm 30. Oct. aus Berlin den Tod ihrer einzigen Tochter, am Nervenfieber, an.

Vermischte Nachrichten.

Der Kronprinz von Würtemberg hat am 20. Oct. die Universität Tübingen bezogen.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Niederländische General der Artillerie, von Listen, ist zum Generaldirector des Kriegsministeriums ernannt.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 92. Sonnabend, den 14. November. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Von den Dunkelmännern.

(Beschluß.)

Dagegen drohet selbst Ihr von anderer Seite herüber Eurem auf jene Weise mit Seelenopfern genährten Abgott einen Todesstoß, begehrend: Heimliche Parlaments-Abstimmung in England durch Kugelung! —

Giebt es Oeffentlichkeit der Verwaltung bei Heimlichkeit der Abstimmung? —

Nein. —

„Selbst ist der Mann" — sagt voll tiefer Bedeutung eins unserer goldhaltigen deutschen Sprüchwörter.

Freilich widerspricht das Eurer Repräsentativwirthschaft, aber es entspricht dem Altdeutsch-guten Recht.

Nicht „repräsentirt" soll demgemäß die Gemeinde werden — wozu man allenfalls, und vielleicht am bequemsten und Effect-machendsten, einen wildfremden Comödianten miethen könnte, — sondern vertreten durch Einen aus ihrer Mitte, der Alles mit den Absendern gemein hat: Recht und Pflicht, Wunsch und Sitte. Wozu denn also Geheimnißkrämerei mit eines Abgeordneten namhafter Stimm-Entscheidung, da er doch nach Belieben mannhaft laut reden darf in der Versammlung nach unbestrittenem Recht?

Freilich nimmt man es im heutigen England nicht mehr genau mit dem Einssein an Stamm und Wohnsitz und naturgemäßer Gedeihlichkeit des Abgesendeten und seiner Absender. Um so nothwendiger ist es jedoch, daß Jener offen und frei seine Abstimmung ausspreche, damit er kundgebe, ob er getreu bleibe den Verheißungen, die er seinen Absendern gegeben hat, und den Bedingungen, unter welchen sie ihn zum Aussprecher ihres Gesammtwillens nach ihrer vorherrschenden Sinnesart erwählten. Schon um seiner eignen äußern Ehre willen ist das nothwendig. Wie leicht sonst mögte die Verläumdung ihm nachraunen: „Mit Worten wohl scheint er ein treuer Vollbringer des ihm Aufgetragenen; aber, wo es die That gilt, wirft er die entscheidende Kugel falsch nach selbstischen Interessen: Schwarz für Weiß, oder Weiß für Schwarz." Und bei gar vielen Parlamentsgenossen im Unterhause, die selten oder nie als Redner aufstehen, würde sich vollends eine — sei der Ausdruck vergönnt — graue Gesinnung einschleichen, vermöge deren Schwarz oder Weiß eben nur als beinahe zufällige Entscheidungen gelten mögten, sich bestimmen lassend etwa durch Laune, Einflüsterung, oder wohl gar durch schmählichen Eigenvortheil. —

Was Ihr auf Eurer Seite durch die geheimnißtrübe Kugelung beabsichtigt, giebt sich so ziemlich von selber kund. Schier zum Ueberfluß aber sprechen Manche von Euch es unumwunden aus:

Das heimlich abstimmende Parlamentsmitglied soll dadurch der Aufsicht seines Wählers, insofern Selbiger ein machtbegabter Grundherr ist, — Edelmann oder nicht, gilt hier gleichviel, — überhoben werden, um frei nach eigenem Gewissen stimmen zu können.

„Frei nach eigenem Gewissen!" — Bedeuten die Worte noch irgendwas für Einen, der das Vertrauen seines Absenders hintergangen hat?

Das aber ist doch gewiß geschehen, und zwar recht bösartig tückisch, wo der Erwählte gleich von vorn herein hinter die Larve der Ungenanntheit kriecht, um das Gegentheil Dessen zu fördern, was er seinem Wahlmann zu fördern verhieß.

Und wenn er auch wirklich dazumal gleicher Ansicht mit seinem Beförderer gewesen wäre, und diese sich gewandelt hätte im Laufe der Parlamentssitzung, — da wär' es doch heilige Ehrenpflicht, den Wähler offen davon in Kenntniß zu setzen, ihn, wo möglich, zu der selbigen Ansicht mit herüberziehend, wo nicht, ihn mindestens aus dem Wahne

lösend, als habe er einen Vertreter seines Sinnes im Unterhause. —

Wozu also eine Geheimnißkrämerei der Kugelung? — Doch sonder Zweifel zur Begünstigung der Mantelträgerei, bald auf dieser, bald auf jener Achsel. — Wehe aber jeglicher Einrichtung in Reich oder Staat, und jeglicher Richtung überhaupt, welche dergleichen Unfug absichtlich begünstigen mag! —

Und wenn Euch wirklich in Euerm wüsten Hassen gegen den Adel (wohl auch gegen große Grundbesitzer überhaupt) all' und jedes Mittel wider deren Macht als Gerechtigkeit erscheinen mögte, — wer bürgt Euch dafür, daß Euer ausgesandter Verräther nicht zum doppelten Verräther werde (Doppelspion, wie man's in der Kriegsgeschichte zu nennen pflegt), hinter der Ballotementsmaske wiederum die Reihe des Betrogenwerdens an Euch bringend!

In England namentlich! —

Denn leider ist nur allzu unwidersprochen dort die altschöne Angelsassische Weise der Volkswahl Eines oder Mehrer aus ihrer Mitte zum Vertreten bei der Gemeindeversammlung ausgeartet in ein ungescheutes Bestechungsgetriebe. Schon die schwelgerische Bewirthung der Wähler durch den Wahlbewerber ist ganz offenbar ein unlauteres Mittel. Wie nun aber vollends ist es um die ausgetheilten Geldsummen bestellt, die öfters nicht einmal der Bewerber aus eigenen Mitteln aufzubringen vermag, sondern die hergeschossen und — so zu sagen — verschossen werden aus Hab' und Gut Eines oder Mehrer hinter den Coulissen steckenden Geldmächtigen! Wo nun einmal das Geld so anerkanntermaßen als Hauptmacht fungirt, gewinnt es eine fürchterliche Obmacht, wenn die Controlle der öffentlichen Abstimmung wegfällt.

Und doch mögtet Ihr sogenannten Liberalen just hier das möglich geheimnißreichste Dunkel vorwalten lassen! —

Wo sind und wer denn sind die eigentlichen Dunkelmänner? —

Erwägt es, Ihr vielen, im tiefsten Grunde Wohlmeinenden unter Euch. —

Das Menschenleben und Menschensterben selbst ist ein Mysterium, aller Wunder und Räthsel voll.

Wir Alle wissen nicht, woher wir kommen, nicht, wohin wir gehen, als nur wenn uns der heilige Strahl göttlicher Offenbarung umleuchtet, und auch der leuchtet uns in mysteriöser Form, weit mehr den Glauben in Anspruch nehmend, als unser Verlangen nach Wissen befriedigend.

Tiefnatürlicher Weise demzufolge sind wir allzumal dem Geheimniß wohlgeneigt und zugeneigt.

Aber nun treibt uns auch noch ein phantastisch-dämonischer Hochmuth, mit zu den geheim-Erlesenen eines im Dunkel waltenden Bundes zu gehören, mit zu den unbekannt-Regierenden von dorther, und zwar um so mehr, je minder nach unserer Gott-beschiedenen Stellung wir äußerlich zu regieren vermögen. —

Noch Einmal: Wägt und erwägt es, Ihr echt Wohlmeinenden, prüft es am göttlichen Lichte, und dann wandelt und handelt nach bestem Wissen und Gewissen.

6 + 10.

Die edlen Grafen von Goëß.

Historische Ballade von Joh. N. Vogl.

Was ist doch für ein Treiben zu Wien auf Thurm und Wall? —
Wie blitzt es dort von Waffen, wie donnert's Knall auf Knall? —
Das sind die tapfern Wiener, beseelt von Treu' und Muth,
Die also kühn noch trotzen der Moslims grimmer Brut.

Wohl treibt der Mustaph Aga, von blut'ger Gier gefacht,
Sein feiles Heer zum Sturme hinan in jeder Nacht,
Wohl schmettert da die Bombe, wohl stürmt's, der Hölle gleich,
Doch schallt's nach jedem Sturme hinab! „Hoch Oesterreich!"

Nicht also ist's im Innern der hartbedrängten Stadt,
Da würgt die grimme Seuche und würgt sich nimmer satt;
Verödet steh'n die Gassen, versperrt ist jedes Thor,
Nur hie und da noch blicket ein bleich Gespenst hervor.

Auf Markt und Platz und Straßen liegt hilflos hingestreckt
Ein ganzes Heer von Siechen, die Glieder kaum bedeckt;
Da schallt nur banges Wimmern, da stöhnt nur tiefe Qual,
Dazu heult Schmerz und Hunger den gräßlichen Choral.

Nicht lang', so greift Verzweiflung mit ihren Tigerklau'n
In's Herz der Hilfelosen, die keinen Retter schau'n;
Denn Jeder ist der Nächste sich selbst in dieser Stund',
Nicht kümmert ihn der Bruder, der draußen todeswund.

Und höher steigt und höher der Aermsten Qual und Noth,
Da hilft nicht Fleh'n und Rasen, da hilft nur noch der Tod;
Erkrankt liegt selbst, o Trauer! der Starhemberg im Schloß,
Und all' die Andern flüchten vorbei dem siechen Troß.

Doch sieh', mit Einemmale, wer naht der bleichen Schaar,
Das Aug' durchflammt von Gluten, im wallenden Talar?
Sagt, ist's ein Engel, welchen der Himmel hat gesandt,
Weil sich der Mensch vom Menschen so treulos abgewandt?

Es ist ein greiser Priester, von Schnee umflockt das Haupt,
Dem nicht die Himmelsperle: das Mitleid, ward geraubt,
Es ist von Gurk der Bischof, deß' Herz nur glüht für's Recht,
Von Goëß *) nennt schon manches Jahrhundert sein Geschlecht.

Der naht mit seinen Dienern in edelmüth'ger Hast;
Den Heiland selbst zu schauen, vermeint ein Jeder fast,
Denn liebreich, so wie dieser, reicht selbst des Milden Hand
Dem Hung'rigen die Labe, dem Nackten ein Gewand.

Der läßt die Dürft'gen bringen sogleich in sich're Hut,
Und richtet den Verzagten auf's Neu' empor den Muth;
Der nimmt, ein zweiter Vater, die Waisen in sein Haus,
Und theilt den letzten Pfennig an die Verarmten aus.

Im Spittel selber wachet der Edle Tag und Nacht,
So wie ein Spittelmeister noch niemals dort gewacht,
Und pflegt die Siechen alle, wie groß auch die Gefahr,
Und reicht die letzte Zehrung den Sterbenden noch dar.

So wird er nimmer müde in seinem edlen Thun;
Wie er auch schwach an Kräften, so mag er doch nicht ruh'n;
Es ist als stünd' der Himmel dem Bischof selber bei,
Daß er ein glorreich Muster der Menschenwürde sei.

Wohl hundertfält'ger Segen begleitet seinen Pfad,
Und Dankeszähren fließen, wo er nur immer naht;
Da rasch entweicht er immer, sobald sein Werk vollbracht:
So birgt sich hinter Wolken ein Stern in dunkler Nacht! —

*) Johann Bapt. Freiherr von Goëß, geboren 1611, gestorben 1696, wetteiferte damals mit dem Grafen Leopold von Collonits an Edelmuth, und wurde mit Recht von den Seinen „Familae Sidus et Columen" genannt.

Horch' auf! — da schallt's von Jubel, roth flammt's vom Kahlenberg,
Die Retter sind gekommen — nun flieh', du Türkenscherg! —
Auf's Neu' ist jetzt erschlossen jedwedes Herz der Lust,
Und wieder drückt der Bruder den Bruder an die Brust.

Wohl flieht vor'm Dank der Menge der Bischof, wie vorher,
Doch bleibt sein edles Wirken verborgen nimmermehr;
Schon ward dem Papst verkündet im Flug, was er gethan,
Und Innocenz will lohnen, wie er's vermag und kann.

Den Kardinalshut sendet er ihm darum nach Wien;
Wohl dünkt es dem Bescheid'nen zu viel in seinem Sinn,
Allein der Kaiser selber spricht da: „Was Ihr gethan,
Das lohnet keine Würde, d'rum nehmt den Hut nur an."

„Ihr seid ein Schmuck der Edlen, wie's selten Einer war,
Und Eurer That gedenken werd' ich für immerdar;
Wer sich nach Euch benennet, der steh' an meinem Thron,
Und dies um mich zu ehren, nicht aber Euch zum Lohn."

So Kaiser Leopoldus zum edlen Bischof sprach,
Und was er dem verheißen, geschah wohl auch danach;
Noch schwanden nicht zehn Jahre, so schmückte dies Geschlecht
Auch schon die Grafenkrone, nach wohlverdientem Recht.

Und jetzt noch nah' dem Throne, den Gottes Huld umweht,
Ein Enkel jenes Bischofs als feste Säule steht:
Herr Peter Graf von Goëß (ein Nam' von gutem Klang),
Den nebst der Marschallswürde noch ziert manch' hoher Rang.

Der nicht allein des Adels im Wappen sich bewußt,
Der einen höhern Adel noch trägt in seiner Brust,
Der an Vasallentreue und wahrer Frömmigkeit
Als schönes Vorbild leuchtet, als Stern in uns'rer Zeit.

Der mild, gleich jenem Edlen, und hilfreich ist, wie er,
Und dem für Land und Kaiser kein Opfer ward zu schwer.
So blüht in Kraft und Frische das hohe Grafenhaus,
Und breitet manch' Jahrhundert wohl noch die Zweige aus.

Literatur.

Wappenalmanach der souverainen Regenten Europa's. Lithographie, Druck und Verlag der J. G. Tiedemann'schen Hofsteindruckerei zu Rostock.

Ein Werk, welches wir mit Recht allen Freunden der Heraldik empfehlen können, und das, namentlich in der Prachtausgabe, zur Zierde jeder Bibliothek gereichen wird. Die Zeichnung der Wappen ist correct und deutlich; die Angabe der Farben scharf; die Ausführung des Druckes löblich.

Bei der in bunten Farben ausgeführten Prachtausgabe zeigt die Illumination von Fleiß und Correctheit. Läßt das ganze Unternehmen bei der höchst saubern Ausführung und Ausstattung, bei welcher der Preis verhältnißmäßig höchst gering ist, etwas zu wünschen übrig, so ist es ein begleitender Text über den Ursprung der einzelnen Schilder, d. h. über die Besitzungen oder Ansprüche, von denen sie gewissermaßen die Repräsentanten sind. Fände sich die Verlagshandlung bewogen, einen solchen Text noch nachzuliefern, so würde das ganze Unternehmen dadurch jedenfalls eine größere Theilnahme und Ausbreitung gewinnen. (25.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 3. November.

Gleich nachdem die letzten Töne der durch die Zeitungen bis in die geringsten Einzelheiten erzählten Huldigungsfeierlichkeiten verklungen waren, traten hier in Folge der großen Rüstungen unsers westlichen Nachbarstaates manche Maßregeln ein, die, ohne die Sache mit dem wirklichen Namen zu belegen, wohl als Gegenanstalten deutlich bemerkbar waren. Es sind aber die Fäden, geräuschlos gesponnen, nicht minder haltbar, als da, wo sie durch den Posaunenton der dienstbaren Blätter aller Farben verkündigt werden. — In Beziehung auf das Interesse der Adelszeitung liegt uns ob, mehr von den Verhältnissen der Stände, und namentlich des Herren- und Ritterstandes, als von den Kriegsmaßregeln zu berichten. Was die zahlreichen, bei beiden Huldigungen, in Berlin und Königsberg, vorgenommenen Erhöhungen oder Erhebungen anbetrifft, so sind manche, wie es bei solchen Gelegenheiten immer geschieht, unerwartet und unvermuthet gekommen, während andere sehr vermuthete und erwartete ausgeblieben sind. Bei allen jenen Erhebungen aber ist das von des jetzt regierenden Königs Majestät fast ausschließlich angenommene Princip, diese Erhebungen oder Erhöhungen an den zeitigen Grundbesitz zu knüpfen, fest beibehalten worden; jedoch sind auch hier bei zwei in den letzten Tagen stattgefundenen Erhebungen in den Adelstand Ausnahmen gemacht worden, indem sie zwei Männer betreffen, die mehr durch ihre amtliche Stellung als durch ihren Grundbesitz zu dieser Auszeichnung gelangt sind. Doch ist bei diesen Ernennungen auch nicht ausgesprochen, daß sie sich auf die Nachkommen forterben. Auf diese Art würde es ein persönlicher oder Verdienst-Adel sein. Der in den Adelstand erhobene Geheime Oberregierungsrath von Beckedorf ist zwar Besitzer eines Rittergutes in Pommern, wohin sich derselbe auch seit einigen Jahren zurückgezogen hat, doch sprach man schon eine Zeit lang davon, daß derselbe jetzt von Neuem bei dem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten in Thätigkeit gesetzt werden soll. Eine wichtige Ernennung ist die des Grafen Ernst August von Beust, bisher Berghauptmann der Rheinprovinz zu Bonn, zum Chef des gesammten Königl. Preuß. Berg- und Hüttenwesens. Außer demselben war auch der Berghauptmann von Schlesien, Herr von Charpentier, zu diesem hohen Posten vorgeschlagen. Während im Laufe des bedeutungsvollen Jahres 1840, mit dem Monarchen selbst, eine lange Reihe durch ihre Stellung in der Administration oder im Heere oder auch durch ihren im Felde der Wissenschaften und der Kunst erlangten Ruhm ausgezeichneter Männer in's Grab gesunken ist, wie ein Altenstein, von Gräfe, Rust u. s. w., reiht sich nun auch an diese Verluste der unsers Bundestagsgesandten, Generals der Infanterie, Friedrich von Schöler, an. Derselbe war der Bruder des jetzt noch unter uns lebenden, durch Herz und Geist gleich ausgezeichneten Generals Moritz von Schöler, der seit einigen Jahren, auf sein eigenes Ansuchen, von dem Posten eines Directors des allgemeinen Kriegsdepartements im Kriegsministerium abgetreten ist. Der Vater dieser beiden hochverdienten Generäle war in Homburg an der Höhe geboren und von dem König Friedrich II. am 21. März 1769 in den Adelstand erhoben worden. Er starb als Generalmajor und Brigadier im Ingenieurcorps im Jahre 1817. Der jetzt verstorbene General der Infanterie, Friedrich von Schöler, war in dem Feldzuge des unglücklichen Jahres 1806 Adjutant und Augenzeuge der schweren Verwundung des kommandirenden Feldherrn, Herzogs von Braunschweig, in der Schlacht bei Auerstädt. In dem Befreiungskriege war Herr von Schöler im Hauptquartier des damaligen Kronprinzen von Schweden; seit dem zweiten Pariser Frieden aber bekleidete er lange Jahre hindurch den hohen und wichtigen Posten eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers am Hofe von St. Petersburg. Seit einigen Jahren aber vertrat er in hohen Ehren die Interessen unserer Monarchie am hohen Bundestage zu Frankfurt. — Die größte und allgemeinste Theilnahme hat der bejammernswerthe, gewaltsame Tod des Kammerherrn von Forcade in Breslau gefunden. Z. N.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

In Baiern werden vorläufig Anstalten getroffen, das Militär in volle Zahl aufzustellen, und eine Armee von 60,000 Mann rheinländischer Truppen dürfte bald versammelt sein.

Bei den Befestigungsarbeiten in Paris ist bereits große Lauheit eingetreten, und kaum sind im Ganzen 12—1500 Menschen angestellt; die zu bezahlende Entschädigung nach den Taxen, sowie die ganzen Arbeitsunkosten, betragen 30 Millionen Livres, ohngefähr also 7—8 Millionen Thaler.

Die Verbote in den deutschen Ländern wegen der Pferde-Ausfuhr setzen die französische Regierung in große Verlegenheit, da, wie bekannt, in jenem Lande wenig Pferde gezogen werden und die einheimischen nicht zum Cavalleriegebrauche passen. — Auch England ist nun jenem Verbote beigetreten.

Tageschronik.

Reisen.

Die ehemalige Königin Regentin von Spanien wird in Paris erwartet, und später nach Italien zu Ihrer Familie in Neapel reisen.

J. K. H. die Großfürstin Helene von Rußland ist den 4. Nov. in Mannheim eingetroffen, und den andern Tag mit dem Dampfschiffe nach Wiesbaden abgereist.

Beförderungen und Ernennungen.

*** Eugen Graf Czernin-Chudenitz, K. K. Kämmerer, Sohn des K. K. Oberstkämmerers, Joseph Rudolph, ist Oberstküchenmeister geworden. (92.)

*** Jos. Graf Klebelsberg, Rittmeister bei Baron Wernhardt Chevaurleg.-Reg. Nr. 3, ist K. K. Kammerherr geworden. (92.)

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

*** Der K. K. Truchseß, N.-Oestr. Reg.-Rath, Schatzmeister und Wappenkönig des Ordens vom goldenen Vließe, Vincenz Cavallini Ritter von Ehrenburg, ist in den Freiherrnstand des Oestr. Kaiserstaates erhoben worden. (92.)

Der K. Baiersche Hauptmann im Gen.-Quartiermeister-Stabe, K. Lirl, ist in den erblichen Adelstand des Königreichs erhoben worden.

In Oesterreich ward der Präsident des Prov.-Tribunals zu Padua, Jos. Menghin, in den Oesterr. Ritterstand mit dem Prädicat von Brezburg erhoben.

*** Se. K. H. der Großh. von Baden haben unterm 28. Sept. l. J. dem Herzogl. Braunschweig- und Anhalt-Bernburgischen Geschäftsträger am K. K. Oestr. Hofe, Jos. Freiherrn von Erstenberg zum Freyenthurm, das Commandeurkreuz des Großherzogl. Ordens vom Zähringer Löwen ertheilt.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Am 26. Oct. war die Vermählung des K. K. Obristen in Pension, Anton Grafen Feuerstein, mit Elise Freiin von Stürmer, — und am 3. Nov. die des Grafen Joseph Bruckenthal mit der Gräfin Therese Hadik, Tochter des verstorbenen Carl und der Gräfin Barbara Festetics. — Graf Leopold Thun-Hohenstein soll die Gräfin Bertha Solms, Tochter des Grafen Carl Friedrich Solms zu Rödelheim und Assenheim, heirathen. — Am 6. Januar 1841 will sich Graf Caspar Lodron, K. K. Auscultant bei den N.-Oestr. Landrechten, mit Marie Freiin von Enzenberg vermählen. (91.)

*** Im Sept. wurde die Gräfin Felix Montecuculi, geb. Gräfin Laczanski, von einem Sohne recht glücklich entbunden, der Hugo Max heißt. — Am 5. Oct. wurde die regierende Frau Fürstin Franziska von Lichtenstein, geb. Gräfin von Kinsky, in Eisgrub in Mähren, recht glücklich von einem Erbprinzen entbunden, welcher Johann heißen wird. (91.)

*** † Am 25. August starb Ernst Freiherr von Reitzenstein, K. K. Oberst bei Großherzog von Baden Infant.-Regiment Nr. 59. — Am 15. September starb Anna Marie Gräfin Wieser, Witwe, geb. Baronin Kessler. — Am 19. Sept. ist Se. Exc. Graf Joseph Fürstenberg, K. K. Oberstküchenmeister, Kämmerer und Geh. Rath, Ritter mehrerer Orden rc., zu Odenau in Schlesien in dem Alter von 63 Jahren gestorben. — Am 22. September starb zu Hitzing Gundemar, Sohn des Grafen Carl Starhemberg, K. K. Kämmerer und Obrist beim Inf.-Reg. Nr. 18, 17 Jahre alt. — Am 23. Sept. starb Marie Eleonore Gräfin von Veltheim, geb. Gräfin Berchtold, St. K. O. D., 47 Jahre alt, zu Mödling in Oesterreich. — In Grätz starb am 28. Sept. Frau Franziska Gräfin Gleisbach, geb. Gräfin Sauer, St. K. O. D., K. K. Kämmerers und Landraths Witwe, 75 J. alt. — Zu Salzburg starb im September Frau Barbara von Pichl, geb. von Lasser, Hochfürstl. Salzb. Hofraths und Pflegers Witwe, 80 J. alt. — Desgleichen starb Sigismund Edler von Mörk (!) auf Rheinhof, Reichsritter und Major in der Armee, 82 J. alt. — Am 1. Oct. ist die Gräfin Gustave Batthyany, geb. Freiin Asseld, verw. Gräfin Bubna, gestorben. — Am 2. Oct. starb in Wien Nicoletta, Gemahlin des K. K. Kämmerers Thun-Hohenstein, geb. Gräfin Baillet-Latour, St. K. O. D., 52 J. alt. — Am 5. Oct. starb zu Brünn Adalbert Ritter von Smetana, 36 J. alt. — Am 12. Oct. starb Se. Excellenz der Freiherr Adrian Nikol Barbier, K. K. Geh. Rath, gewes. Gouverneur der Oestr. Nationalbank, Commandeur des St. Stephans-, Großkreuz des Leopolds-Ordens und Ritter des goldenen Civil-Ehrenkreuzes, im 83. Jahre. — Desgleichen starb zu Linz der K. K. Feldzeugmeister, Franz Ritter Marziani von Sacile, Großkreuz des K. Sard. St. Mauriz- und Lazarus-Ordens. — In Prag starb die Gräfin Caroline Baillet-Latour, Stiftsdame zu Prag. — Am 16. Oct. starb zu Wien Johann Freih. von Himmelberg, Oberlieut. vom 6. Garnisonsbataillon, 45 J. alt. — Am 17. Oct. starb Graf Sigismund Carl Bukuvky, K. K. Kämmerer und Mährisch-Schlesischer Unterkämmerer, auf seiner Herrschaft. (91.)

Ehrenbezeigungen.

Dem Königl. Hannöv. Reg.-Rath von Bobbien, in Aurich, ist von Se. K. H. dem Großherzog von Meklenburg-Schwerin, in huldreicher Anerkennung des Werthes und Nutzens seines Werkes: „Der Meklenburgische Harken, ein vorzüglicheres Ackerwerkzeug als der gewöhnliche Pflug (Oldenburg, bei Stalling, 1840),“ die goldene Medaille für Verdienste und Wissenschaften verliehen worden.

Vermischte Nachrichten.

In Frankreich ist endlich der mächtige Minister Thiers ab-, und dagegen Guizot an seine Stelle getreten. Viele sagen: „Es ist dasselbe Stück, was auf dem Theater gegeben wird, nur die Acteurs haben gewechselt“. — Marschall Soult ist Conseilpräsident geworden.

In und um Paris werden sich mehrere Regimenter versammeln, und es soll — so sagt man — der ehemalige Minister Thiers — zum Präsidenten der Deputiertenkammer ernannt werden.

Berichtigung.

Eine Reise des Herausgebers verhinderte ihn, die Correctur der Nr. 89 zu lesen; diesem Umstande, so wie einer Nachlässigkeit des Correctors, ist es daher zuzuschreiben, daß in Nr. 89 die Nachrichten über die noch jetzt blühenden alten Adelsgeschlechter die Ueberschrift erhalten haben, welche zu einer andern, in frühern Nummern der Adelszeitung begonnenen Rubrik gehört: Genealogische Nachrichten der im 19ten Jahrhundert erloschenen Fürstenhäuser.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 93. Mittwoch, den 18. November. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 6 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Weitere Worte
über
Adel und Adelsmatrikeln
der deutschen Bundesstaaten.

Die Ansicht, welche über Adel und Adelsmatrikeln in den Nummern 67 u. 68 der Adelszeitung vorliegt, rechtfertigt sich durch Geschichte und Vernunft, und regt unsern ächtteutschen Sinn für Recht und Ordnung in den Staaten Teutschlands, sowohl im Einzelnen als in ihrer Gesammtheit, lebhaft an. — Die Matrikeln des Adels sind nothwendig, eines Theils um die Rechte des Adels, andern Theils die Ueberwachung des Staates in dessen ganzem Umfange zu sichern, indem die meisten Bundesstaaten Veränderungen erlitten haben, in deren betreffenden Gebietstheilen mehre Adelsfamilien und Personen heimisch sind, deren Rechte als Genossen des Alt- oder Adelstandes gekannt sein müssen, um sie sichern zu können. Ein anderer Beweggrund zur Aufstellung dieser neuen, nothwendigen Adelsmatrikel, wie man hier und da zu glauben scheint, ist weder zulässig noch denkbar.

Es würde nichts unrechter genannt werden können, als wenn die Staatsregierungen keine billige Rücksicht auf die Notorietät nehmen wollten, und durchaus auf Urkundenbeibringung bestehen wollten, die längst schon durch Unfälle mancher Art den alten Adelsgeschlechtern entkommen sind, folglich entweder nur sehr schwer und kostspielig, oder gar nicht mehr beibringbar erscheinen. Der rechtliche Besitzstand steht darzuthun, und nicht die Art und Weise, wie die Geschlechter hinein gekommen sind, indem die noch vorhandenen Uradels-Geschlechter viel zu alt, und gewöhnlich zwanzig und dreißig Familien mit verschiedenen Nennungen aus einem und demselben urfreien Herrenstamme entstanden sind, als daß nach solchen Ursprungsquellen gefragt werden könnte. Auch lehren ohnehin Geschichte und sonstige Erfahrungen, daß in der Nebelferne der Vorzeiten die meisten Thatsachen nur unsicher erkannt und mindestens die Geschlechts-Stammtafeln mehr oder weniger unvollständig sind. — Schon diese wenigen Umstände reichen hin, um einzusehen, wie ungerecht es wäre, die Quellen des Adels jener, vor dem Kaiser Karl IV. schon vorhanden gewesenen Adels- oder Altstandsgeschlechter auch nur begehren zu wollen.

In ziemlich gleicher Dunkelheit liegen aber auch noch eine Menge Adelsfamilien, deren Namen erst nach der Regierungszeit Karls IV. in alten Urkunden der Archive, besonders der Lehenhöfe, erscheinen, die aber dennoch dem urfreiherrlichen Adel viel früherer Jahrhunderte angehören; woraus sich nur noch klarer ergibt, daß nur der rechtliche Besitzstand des Adels und seiner verschiedenen Titel oder Stufenklassen mit Vernunft und Recht zur Adels-Matrikel erforderlich sein könne.

Ehe wir nun weiter gehen können, darf nicht übersehen bleiben, daß der Adelstand mit allen seinen Stufen ein Geblütsrecht ist, und daß Geblütsrechte unverjährbar sind, ein Geschlecht oder einige Personen aus demselben mögen sich ihres Geblütsrechtes bedient haben oder nicht. Der Nichtgebrauch der Adelstitel und Prädicate ist keine Verzichtung darauf; denn eine Verzichtleistung muß schriftlich, öffentlich und in einigen Bundesstaaten — wie z. B. im Königreiche Baiern — unmittelbar bei dem höchsten Regenten selbst eingereicht werden. — Wo demnach keine Verzichtleistung vorliegt, besteht das Adelsrecht in seinem ganzen Umfange fort, muß aber — bei der Adels-Matrikelbehörde in jedem Staate — alsdann nachgewiesen werden, wenn das Recht des Gebrauches benützt werden will. — Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand kann nur da stattfinden, wo ein Verbrechen oder eine unstandes-

mäßige üble Aufführung den Verlust des Adels vorher nach sich zog, ist aber in jedem andern Falle in früheren Zeiten nur ein Mißbrauch gewesen, weil nur der Verlust der Ehre, als dem ersten Erbstande im Staate zuwider, einer solchen Begnadigung, aus zureichenden Gründen, als öffentliche Wiederherstellung der Adelsehre, bedarf. Diese geläuterten Grundsätze, welche von den heutigen würdigen Lehren des teutschen Privatrechtes auf den Hochschulen ausgehen, weichen theilweise weit von den sehr schiefen Lehren der älteren Rechtslehrer ab, liegen aber der neuen Adelsmatrikel in jedem Bundesstaate als Rechtsmaßstab vor, und entsprechen völlig dem Wesen des Alt- oder Adelstandes, welches nur im Voranleuchten durch strenge Rechtlichkeit, feine Sittlichkeit und ächtes Ehrgefühl — nicht aber in Dienstleistungen im Wehr-, Lehr- und Nährfache besteht, die nur der Ehre und der Staatswohlfahrt zuträgliche Beschäftigungszweige (und keine Stände) sind, wohl aber allen drei Erbständen entsprechen.

In wie fern nun auf gleiche geläuterte Grundsätze hin bei der Aufstellung der neuen Adelsmatrikeln verfahren werde, wird sich nach und nach erst ergeben, da sie noch nicht in allen Bundesstaaten aufgestellt sind, auch wohl im Drucke — wie die Baiersche — erscheinen werden, da solche Matrikelverzeichnisse weder der Ursache des Geheimhaltens, noch der Nothwendigkeit, sie besitzen zu müssen, unterliegen. — Indessen scheinen die Schwierigkeiten über den Freiherrn-Titel die stärksten zu sein, weil seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts dieser höhere Adelstitel von einer großen Zahl Familien geführt worden ist, die sich desselben früherhin nicht bedient hatten, und wozu die Unzahl von Erhebungen auf diese Adelsstufe — wenn nur die jura saltus gezahlt wurden — aus den beiden andern Erbständen nicht nur des römisch-deutschen Kaiserreiches, sondern auch in den Erblanden des Hauses Oesterreich, Baierns &c., die wahrscheinliche Veranlassung gaben. Ohnehin wurden in Oesterreich eine Menge kaiserlicher Officiere (wenn sie 30 Jahre gedient hatten) und andere Kriegsbeamte, die kaiserlichen Reichshofräthe und die Reichskammergerichts-Assessoren taxfrei in den Adel- und Freiherrnstand erhoben, wodurch die Urfreiherrlichkeit der Uradelsfamilien wieder in den Gebrauch dieses Titels gerufen wurde, was ihnen rechtlich nicht versagt werden konnte, weil diese ursprüngliche Würde dem gesammten Uradel eigen war, obgleich nur der reichere Theil desselben mit den Grafen die Reichsstandschaft ausübte, und ihr größerer Güterbesitz eine Reichs-Standes-Herrschaft bildete. — So war es in der alten deutschen Reichsverfassung, und weder ein Fürst noch Graf oder Freiherr des Uradels erhielt oder bedurfte eines Diploms über seinen Erbstand und diese Rangstellung, die lediglich nur auf dem Güterumfange (oder dem Landesumfange) und auf der Erblichkeit der Fürsten- und Grafenämter beruhte; denn sie waren und blieben Alle urfreiherrlich ebenbürtig, bis der Briefadel neue Standesgenossen und — mit diesen zugleich — die Einführung der Ahnenproben erschuf. — Früher als nach der Entstehung der Adelsbriefe (in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts) liegt keine sichere Spur vor, und Rüxner's lügenhaftes Turnierbuch verdient, bis auf diesen Zeitpunkt, über die Adelsproben in der Turnierordnung nicht den mindesten Glauben.

Wir ersehen nun aus dem, was mit Sicherheit über unsern Erbstand vorliegt, daß das Alt- und Aeltersein, als überhaupt schon in der Natur der Menschheit gegründet, ihm den Namen Adelstand gegeben hat, und daß auf das Alter der Adelsgeschlechter, auf die Erstgeburt im Stamme, auf den Rath der Aeltern (der Alten), auf den Geschlechtsältesten ein in jeder Hinsicht vernünftiges Augenmerk gerichtet wurde und fernerhin gerichtet werden muß und wird, weil — ohne diesen wesentlichen Lebenspunkt — keine naturgemäße, keine dem Alt- oder Adelstande zusagende, keine der Staatswohlfahrt ersprießliche Ordnung haltbar sein kann.

(Beschluß folgt.)

Genealogie.

Die Familien Henning, Hennings (auch Henningsen und ehemals Henningsoen), Hennigs und Henniges.

Der Artikel in Nr. 55 und 56 d. Bl. unter dem Titel: „Brief- und Verdienst-Adel", die Familie Hennigs von Treffenfeld betreffend, giebt Gelegenheit zu diesem Aufsatze.

I. Henning.

Diese zu Wandersleben in der Herzogl. Sachsen-Coburg-Gothaischen Herrschaft dieses Namens und zu Ringleben im Erfurter Kreise (im Preuß. Staate) begüterte Familie stammt aus der gefürsteten Grafschaft Schwarzburg-Rudolstadt; der Ahnherr erhielt am 11. Februar 1666 mit dem Prädicat „von Schönhof" den Reichsadel. Das Wappenschild enthält im silbernen Felde einen blauen Sparren von drei rothen Rosen begleitet.

II. Hennings.

Eine ursprünglich Holstein- und Rostockische Familie, welche sich auch nach Pommern verbreitet hat, wo sie im Kreise Grimme die Güter Stremlow u. a. besitzt und den Adelstitel führt, während ein Zweig derselben, dessen Nachkommen noch in Thüringen und Schlesien vorhanden sind, im Gelehrtenstande lebend, von demselben zur Zeit keinen Gebrauch machte und macht. Aus dieser Familie ward Magnus Henningsoen von König Friedrich II. von Dänemark zur Wiederentdeckung von Grönland abgeschickt; die Menge des Eises verhinderte ihn aber (1578) an dem Erfolge. Später verdeutschte die Familie ihren Namen Henningsoen in Henningsen und Hennings. Johann Christoph, geb. zu Plön in Holstein, starb ermordet 1764 als Professor zu Kiel; für seine Schriften s. Dict. hist. crit. et bibliogr. XIII. p. 338 (Paris 1822). August Adolph Friedrich (geb. 1748, gest. 1826) war K. Dänischer Kammerherr und Administrator der Grafschaft Ranzau und Oberamtmann zu Plön und Arensböck; für seine Schriften s. Lindner, Biographie neuerer Gelehrten Deutschlands, Pierers Encyclop. der Wissenschaften, Künste und Gewerbe IX. 352—353. (Altenburg 1828)". Rosa Hennings war 1837 Gemalin des Dänischen Grafen Adam Gottlieb Moltke. — Von der gegenwärtig Thüringisch- und Schlesischen Linie, die den Adel zur Zeit nicht gebraucht, ward Simon, der Sohn eines Simon H., der 1644 deutscher Prediger zu Coppenhagen war, der Stammvater; dieser Simon, Doctor der Theologie und Pfarrer zu Rostock, hat mehrere gelehrte Schriften hinterlassen; s. Krey, Anh. zu dem Andenken an die Rostocker Gelehrten

aus den letzten drei Jahrhunderten. Simon's Enkel, Justus Christian (geb. 1731) starb 1815 als Großherzogl. Sächs. Hofrath und Professor der Logik und Metaphysik an der Universität Jena; über seine Schriften s. Pierers Encycl. IX. S. 353 (Altenb. 1828). Von des Letztern Kindern hat sich der Herzogl. Sachsen-Meiningische Geh. Legationsrath, Ritter, Johann Wilhelm Christoph, als Verlags- oder Großbuchhändler namentlich durch die Herausgabe seines deutschen Ehrentempels verewigt. — Das alte ursprüngliche Henning'sche Wappen enthält im grünen Schilde eine sich in die Höhe windende silberne Schlange, mit einer goldenen Krone gekrönt. Führt dieses Wappen noch gegenwärtig die Familie H. zu Stremlow, und in welchem Grade steht diese Familie in Verwandtschaft mit der Thüringisch-Schlesischen und der noch Holsteinischen Familie Hennings? Eine Antwort hierüber würde mit Dank aufgenommen werden.

III. Henniges.

Der Stammvater dieser Familie war der K. Preuß. Geh. Rath Heinrich H., der 1708 in den K. Preuß. Adelstand erhoben wurde.

IV. Hennigs von Treffenfeld.

S. Nr. 56 und 57 der deutschen Adelszeitung (Jahrgang 1840).

V. Henning von Hansers.

Der Stammherr dieses titular-freiherrlichen Geschlechts war Dettlof, Kaiserl. Resident am Dänischen Hofe, der 1709 mit dem Prädicate „von Hansers" die Freiherrnwürde erhielt. Wahrscheinlich hieß er aber „Hennings" und war aus der Holsteinischen Familie dieses Namens. —

Von diesen Geschlechtern ist das gegenwärtig im Großherzogthum Baden begüterte gräfliche Haus Hennin, dessen Stammschloß gleiches Namens in der ehemaligen Grafschaft Artois in Frankreich liegt, die Waadtländische ursprünglich Hennegauische Familie von Hennegel und die böhmische adelige Familie Henniger gänzlich verschieden.

Chronologisches Verzeichniß

der

ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge.

(Fortsetzung.)

IX. Jahrhundert.

8.

Degenfeld-Schombourg. Die jetzigen Grafen dieses Namens im Königreiche Würtemberg leiten ihren Ursprung von den alten Freiherren von Degernfelden aus dem Aargau in Helvetien her. Im Freistaat Aargau, im Bezirk Zurzach, liegen die Trümmer der alten Burg Degenfeld oder Dägernfelden bei dem Dorfe gleiches Namens. Zuerst wird 850 N. N. bekannt, und zwar als Todtschläger des Bischofs David von Lausanne auf dem Schlosse Ins oder Anez in der jetzigen Berner Landvoigtei Erlach; später (1170) war Ulrich Bischof von Chur und zugleich Abt von St. Gallen; ein Anderer aus diesem Hause war 1210 Domherr zu Constanz; Gerung half 1253 dem Rudolph von Habsburg das Steinenkloster bei Basel in Asche legen, weshalb er in den geistlichen Bann verfiel. Noch 1257 besaßen Berthold und Conrad die Stammburg. Dieses Einen oder des Andern Sohn, auch Conrad genannt, war Erzieher und Vormund des Herzogs Johann von Schwaben, und Theilnehmer oder Zeuge der Ermordung K. Alberts I. 1308, weshalb er fliehen mußte. Dieser oder sein Neffe gleiches Namens hat hierauf bei Gmünd in Schwaben das Schloß Degenfeld (Neu-Dägernfeld) erbaut; von ihm stammt das gegenwärtige Haus dieses Namens ab. Ob Franz, Ulrich und Sigismund, die 1386 bei Sempbach gegen die Schweizer fielen, zu diesem Hause gehören, ist wahrscheinlich, doch nicht bestimmt erwiesen, da 1309, nachdem die Burg (Alt-)Dägernfelden zerstört und die Herrschaftsrechte und Lehen vom Reiche eingezogen worden waren, noch ein Burgmannsgeschlecht „von Degenfeld" vorhanden war, welches ein burgähnliches, festes Weiherhaus im Dorfe zu Degenfeld besaß; ob es dasselbe ist, das später „die Bälder von Degenfeld" genannt wurde, ist auch nicht ermittelt. — Auch der nach Schwaben geflüchtete Zweig war in den niedern Adelstand verfallen, und erwarb erst (1653) mit Christoph Martin die Freiherrnwürde wieder. Marie Louise (gest. 1677) war mit dem Kurfürsten von der Pfalz, Carl Ludwig, morganatisch verheirathet, und führte mit ihren Kindern den Raugrafentitel; ein anderer Christoph Martin war mit der Tochter des Französischen Herzogs von Schombourg verheirathet, beerbte 1733 die letzte Raugräfin und hat mit der R.-gräflichen Würde auch Namen und Wappen seiner Gemahlin „von Schombourg" auf sein Haus gebracht. Bis 1806 gehörte dieses Geschlecht zur Schwäbischen R.-Ritterschaft. Die Hauptbesitzungen waren in der R.-Ritterschaft in Schwaben und Franken: Degenfeld, Neuhaus, Oberheimbronn, Untersinkenbach, Rotenberg, Eibach u. a. m. —

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 10. November 1840.

Unser Hoflager befindet sich zwar noch in Sanssouci, doch erwartet man jeden Augenblick Se. Majestät im Schlosse zu Charlottenburg, während der Geburtstag der Königin, der erste, den sie in dieser höchsten Würde feiert, im hiesigen Königlichen Schlosse durch eine Cour und ein großes Déjeuné dinatoire celebrirt werden soll. Am vorigen Sonntage gaben Se. Majestät auf dem Schlosse Sanssouci ein Familien-Diner, zu welchem namentlich die Familie des Prinzen Wilhelm, Oheims des Königs, eingeladen war. Man bemerkte bei der Tafel unsern jungen, liebenswürdigen Gast, den Erbprinzen von Sachsen-Coburg-Gotha, an der Seite der im sechszehnten Lebensjahre stehenden blühenden Prinzessin Marie, zweiten Tochter des gedachten Prinzen Wilhelm, Königl. Hoheit. Der erwähnte Erbprinz ist mit einem ansehnlichen Gefolge, in dem sich namentlich der Herzogl. Oberstallmeister, Graf von Alvensleben, und der Kammerherr und Flügeladjutant von Gruben befinden, hier angekommen, und viele, meist sehr wohlunterrichtete Personen gaben schon bei der Ankunft des Prinzen einen besondern Zweck seines Aufenthaltes in dem Kreise unserer Königl. Familie an. Der verstorbene König Friedrich Wilhelm III. war, besonders in den frühern Jahren, in einem sehr freundschaftlichen persönlichen Verhältnisse mit dem regierenden Herzoge von Sachsen-Coburg-Gotha. Alles, was vor Kurzem in einem Schreiben der Allgemeinen Leipziger Zeitung über neue große Veränderungen in den hohen Hofchargen und namentlich über eine Ersetzung des Geheimen Staatsministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Werther, durch unsern Gesandten in Wien, Grafen von Malzahn, erzählt worden ist, ist eine Wiederholung schon längst widersprochener Gerüchte, der noch einige leere Muthmaßungen hinzugefügt worden sind, die Personen, welche mit dem Personal und Terrain nur einigermaßen bekannt sind, in Verwunderung setzen müssen. Während im vorigen Monate in Böhmen der Senior der alten reichsgräflichen Familie von Nostitz-Rhineck, der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Johann Nostitz, mit Tode abgegangen ist, starb zur selbigen Zeit das älteste Mitglied der gräflich Nostitz'-

schen, Schlesischen oder ursprünglich Sächsischen Familie, die 84jährige Gräfin von Nostitz, geb. Freiin von Reisewitz. Der älteste ihrer Söhne ist der Preußische Generallieutenant und Generaladjutant, Graf August von Nostitz, der mit einer Schwester des Fürsten von Hatzfeld vermählt ist. Die gedachte verstorbene Gräfin ist irrthümlicher Weise in dem genealogischen Taschenbuche der deutschen gräflichen Häuser nicht aufgeführt gewesen. Durch den ebenfalls in diesen Tagen erfolgten Tod des Grafen Albert von Hoverden-York ist das zweite Majorat, welches der am 4. October 1830 verstorbene berühmte Feldmarschall, Graf York von Wartenburg, gestiftet hatte, erledigt. Der jetzt Verstorbene war der Enkel des gedachten Feldmarschalls, und seine Mutter, die an den Grafen von Hoverden vermählte Gräfin Bertha von York, starb zwei Tage nach der Geburt des jetzt mit 21 Jahren verschiedenen Grafen Albert. — Hier in Berlin haben sich in den letzten Tagen mehrere Unglücksfälle in höhern Familien zugetragen: Das Kind eines Generals erstickte durch einen unglücklichen Zufall, und die Gemahlin eines Hauptmanns vom hiesigen Gardecorps hatte das traurige Geschick, durch Entzündung einer in der Hand haltenden Flasche mit Spiritus schwer verletzt zu werden. — Während der in Breslau auf eine so beklagenswerthe Art umgekommene Kammerherr von Forcade einen ihn ehrenden und die Hinterlassenen tröstenden und erfreuenden Nachruf durch einen Artikel im Hamburger Correspondenten gefunden hatte, ist sein Andenken durch eine hiesige Zeitung, welche ihn als einen von der Theatermanie befallenen Mann, dessen Kenntnisse sich eigentlich nur auf die Garderobe bezogen hätten, darstellt, verunglimpft worden. Doch hat dieser sonderbare Nekrolog seine gehörige Würdigung bei allen Unbefangenen gefunden.

Adelsbibliographie.

113) Kermes, J. Ludw. Aug., allgem. posit. Staats-Landrecht der unmittelb. freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheine; nebst einer Einleitung in das Staatsrecht der unmittelbaren freien Reichsritterschaft überhaupt. 3 Bde. 8. Lemgo, 787 bis 789. Meyer. 2 Rthlr. 10 Gr.

114) Leist, Just. Chr., Comment. hist.-jurid. de subsidio charitativo nobilitatis S. R. I. liberae atque immediatae. Pars I. 4. Gottingae, 794. Vandenhoeck und Ruprecht. 6 Gr.

115) Mader, Joa., Selecta equestria, s. opuscula, jura et statum nobilitatis imperii immediat. in Suevia, Franconia etc. illustrantia; edita et inedita, cum animadvers. editor. 2 Tom. 8. Francoforti, 774, 775. (Felssecker in Nürnberg.) 1 Rthlr. 8 Gr.

116) — — Samml. reichsgerichtl. Erkenntnisse in reichsritterschaftl. Angelegenheiten, mit vollst. Register über die Personen, Ortschaften und Sachen. 25 Bde. 8. Tübingen, 784 — 791. (Osiander.) 33 Rthlr. 16 Gr.

117) — — Reichsritterschaftl. Magazin. 13 Bde. 8. Erlangen, 780 — 790. Palm's B.-H. 17 Rthlr. 8 Gr.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. K. Gouverneur in der Lombardei, Franz Graf von Hartig, ist zum Beweise der Zufriedenheit mit seiner treuen Dienstleistung in den Staatsrath für die inländischen Geschäfte berufen worden. Frf. O.-P.-A.-Z.

Der K. Baiersche Hofbanquier von Hirsch in München ist zum K. Würtembergischen Consul ernannt worden. Frf. J.

Der Generallieut. von Thiele, der Erste, ist wegen der ihm anderweitig übertragenen Geschäfte von der General-Ordens-Commission abberufen und in seiner Stelle der General der Cavallerie von Borstel zum Präses ernannt worden. Pr. St.-Z.

Der Nachfolger des Generals von Schöler am Bundestage dürfte der an mehreren Höfen accreditirte, durch verschiedene gute Schriften bekannte Baron von Canitz sein. Aber auch der Gen.-Lt. Rühle v. Lilienstern wird als diplomatischer Candidat genannt. Frf. O.-P.-A.-Z.

Der Freiherr von Lepel ist als dirigirender Minister in Coburgische Dienste getreten. Frf. O.-P.-A.-Z.

Der bisherige Ob.-L.-Ger.-Assessor von Schwarzkoppen ist von Sr. M. dem König von Preußen zum Director des Land- und Stadtgerichts in Siegen ernannt worden. Pr. St.-Z.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. Maj. der König der Niederlande, Wilhelm II., hat von Sr. Maj. dem Könige von Hannover den St. Georgs-Orden erhalten. Frf. O.-P.-A.-Z.

Der Herr Graf Wilhelm von Würtemberg, Erlaucht, hat den Würtemb. Friedrichs-Orden erhalten. Frf. J.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Getraut sind worden: Freiherr von Renz, Lieut. im 10ten Preuß. Inf.-Reg. in Glogau, und Elisabeth von Renz, geb. von Delius. Berl. Zeit.

Die glückliche Entbindung seiner Frau, geb. von Thielau, von einem Knaben, zeigt an E. von Oppel in Wellerswalde.

Frau von Raven, geb. von Göhren, ward in Treptow an der Rega den 30. Oct. von einem Knaben entbunden.

Frau von Bornstädt ward in Berlin den 4. Nov. von einem Knaben entbunden.

† Der Sardin. Staatsminister und Generalkapitän Montiglio d'Ottiglio e Villanova starb am 16. Oct. in Casale. L. A.-Z.

*** † Zu Grätz starb am 17. Oct. Antonie von Tappenburg, K. K. Obristlieut. Gattin, geb. Baronin von Leon, 50 J. alt. — Am 17. Oct. Frau Barbara, Gattin des Herrn Alexander Brasseur von Kehldorf, Gen.-Maj. und Local-Dir. der K. K. Ing.-Acad., 55 J. alt. (91.)

† In München starb am 27. Oct. im 74. Lebensjahre der Graf J. M. von Lodron-Laterano, K. K. Kämmerer und Johanniter-Ordens-Commandeur; in Heidelberg der ehemalige Königl. Westphälische, dann Würtembergische Finanzminister, Freih. von Malchus; in Wien den 29. Oct. im 69. Lebensjahre, nach langer schmerzhafter Krankheit, der Graf A. J. von Merey, Commandeur und Großkreuz mehrerer hohen Orden, K. K. wirkl. Geh. Rath &c.

† Den 31. Oct. starb der Sohn des Rittmeisters und Ritterschaftsrathes von Cranach in Craazen. Berl. B. Z.

Vermischte Nachrichten.

Nach sichern Anzeigen haben die Berathungen über den deutschen Zollverband in Berlin bereits begonnen und lassen hoffen, daß das Resultat zu allgemeiner Zufriedenheit ausfallen wird. Frf. O.-P.-A.-Z.

Am Ernstlichsten werden im Königreiche Hannover die Rüstungen betrieben. Frf. O.-P.-A.-Z.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu die Extra-Beilage Nr. 5.

Extra-Beilage

zur

Zeitung für den deutschen Adel.

№ 5. 1840.

Unterhaltungs-Literatur.

Master Humphrey's Wanduhr. Humoristisches Lebensgemälde von Boz. Aus dem Englischen von L. A. Moriarty. Mit Federzeichnungen nach Cattermole und Browen. Leipzig, Verlag von J. J. Weber. 1840. Erster und zweiter Theil.

In einem eigenthümlichen Rahmen wird uns hier eine reiche und mannigfache Sammlung von den Ergüssen des Humors geboten, der dem Verfasser binnen so kurzer Zeit in England einen berühmten Namen, und in Deutschland wenigstens zahlreiche Leser gewonnen hat. Die Gestalten, welche uns vorgeführt werden, tragen fast sämmtlich den Stempel der Originalität, und doch ohne Verschrobenheit. Dabei scheint sich der Verfasser das Ziel gesetzt zu haben, durch die eingeflochtenen kleinen Novelleten eine chronologische Schilderung von dem Sittenzustande Englands zu verschiedenen Zeiten zu geben; eine Aufgabe, die gewiß für den Leser um so interessanter wird, je näher der Verfasser der Gegenwart rückt.

Dieser Anfang spannt angenehm auf Fortsetzung und Schluß, zumal die Uebersetzung zu den besten gehört, die uns seit langer Zeit vorkamen, was um so mehr gerühmt zu werden verdient, da der englische Humor, so wie die eigenthümliche Schreibart des Verfassers, wahrlich nicht leicht wiederzugeben sind.

Die Ausstattung ist elegant, wie überhaupt Alles, was aus dieser Verlagshandlung hervorgeht, und die Abbildungen sind besonders um deshalb eine angenehme Zugabe, weil sie uns die Personen, die der Verfasser schildert, auf das Deutlichste vergegenwärtigen. (25.)

Erzählungen und Novellen. Von Gustav Nieritz. Zwei Bände. Leipzig, 1840. Verlag der Lehnhold'schen Buchhandlung.

Zwei Novellen: Die Vertriebenen und: Schuld und Büßung, bilden den Inhalt des ersten Bändchens; den des zweiten drei: Der Schwede auf Rügen — Der Wundarzt — Die Incognitos.

Es scheint uns, als hätten wir in einigen dieser Novellen frühere Bekannte aus Zeitschriften begrüßt; da sie aber nicht zu der Gattung gehören, von der man sich mit der unwilligen Aeußerung: „Schon wieder da!" abwendet, so wollen wir das weiter nicht rügen, sondern nur unumwunden unsere Meinung über das aussprechen, was uns hier geboten wird.

Ein großer Vorzug dieser Novellen ist jedenfalls die sittlichreine Sprache, die es — was jetzt so selten der Fall ist — erlaubt, die Bändchen unverdorbenen jungen Mädchen in die Hand zu geben.

Können diese Kleinigkeiten auch auf einen höhern Werth nicht Anspruch machen, so wird doch unbedingt täglich Schlechteres geschrieben und auch gelesen, und wir sind daher weit entfernt, unsere Leser von der Lectüre abschrecken zu wollen; im Gegentheil: wer keine größere Tiefe sucht, der kann sich mit diesen Novellen ganz füglich einige Stunden recht angenehm vertreiben.

Der Wundarzt — im zweiten Bändchen — der wohl besser der Feldscherer genannt worden wäre, behandelt eine Anecdote aus dem Leben des verstorbenen Königs von Preußen, bei der jedoch der ernste Inhalt nicht wohl für die humoristische Behandlung paßt.

Die Incognitos leiden an Unwahrscheinlichkeit, weil Napoleons Polizei etwas zu gut war, um sich so viele X für U machen zu lassen.

Doch manche frappante Situation wird für diese kleinen Mängel leicht entschädigen, zumal die Schreibart gewandt und fließend ist. (27.)

Der Roman des Harems. Von W. Alexis und J. Neumark. Drei Theile. kl. 8. Berlin, bei Liebmann.

In mehrere Abschnitte getheilt und mit besonderen Titeln versehen, z. B. „der Diamantenhändler", „die sieben Thüren" rc., bringen die Verfasser die alte Art von Erzählungen der „Tausend und eine Nacht" wieder in Anwendung. Dieser Umstand macht zwar das Unternehmen etwas gefährlich; denn was in der Zeit jener mächtigen Chalifate, die sich von Kordua bis Bagdad erstreckten, sich in den damaligen Stellungen ereignen konnte, kann jetzt kaum mehr vorfallen, und das eigentlich Romantische an sich, das nur bei christlichen Völkern zu finden ist, wird immer fehlen. Die erste Geschichte erzählt eine Begebenheit, die sich im 15ten Jahrhundert unter Amurath dem Zweiten zutrug —! Sie eröffnet den Reigen und es fehlt ihr nicht an Interesse. Freilich hat Referent nie in den türkisch-arabischen Zimmern geweilt, und billiger Weise ist ein Zweifel erlaubt, ob nun das Hin- und Hergerede mitten unter Männern (die nichts mit dem Kislar-Aga gemein haben) und mit Frauen stattgefunden haben könne!? Doch dem sei wie ihm wolle, der Styl ist blühend, das Ganze athmet morgenländische Gluth; aber sonst hätte man wohl zu tadeln, daß z. B. das Wort Houri hier gebraucht wird, denn nach Araber Begriffen waren jene Dienerinnen im Paradiese, wie etwa die norddeutschen Walkyren im Himmel der Heiden es waren. Recht ansprechend in diesem Cyclus von Erzählungen sind die eingestreuten Dichtungen in gebundener Rede, so z. B. gleich Th. 1, S. 78: „Die Verlorne"; beschwerlich wird das Lesen an sich aber dadurch, daß so viel türkische Ausdrücke und Redensarten wörtlich eingeschaltet sind; die Bedeutung steht zwar stets dabei, aber cui bono jene fremden Ausdrücke? Auch mancher hübsche Satz aus dem Gebiete der morgenländischen Moralphilosophie — worin, wie bekannt, die Araber so zu Hause waren — giebt dem Leser Stoff zu denken, und dadurch zugleich das

Ironische, das immer vorherrscht, wahrzunehmen, vorzüglich in der Erzählung (3ter Theil S. 27): „Das Königreich der Mäuse". „Der Letzte der Janitscharen" erinnert an die neuesten Begebenheiten in Polen, und soll wohl ein Spiegel für die Ereignisse unserer Tage in jenem uns näher liegenden Lande sein. Im „arabischen Pferd" (s. 2ter Theil) ist vorzüglich eine interessante Sittenschilderung zu suchen. — Und so schließt Referent seinen Bericht mit den für den Leser tröstlichen Worten, daß das sauber gedruckte und gut ausgestattete Buch seine Leser sicher finden wird.

Historisch-romantische Schilderungen aus der westlichen Schweiz. Von Franz Kuenlin. Zürich, bei Orell, Füßli und Comp. 1840. Erstes und zweites Bändchen.

Das erste Bändchen bringt uns zwei Schilderungen: Isaline von Palézieux, und: Der Moléfonberg (ein Reise-Abstecher). — Das zweite: Angelini, der Einsiedler von Solothurn — Walliser-Reise. — Dritte Alpenreise.

Bei seinen Schilderungen voll Leben, Frische und Gefühl würden wir den Verfasser mit dem größten Vergnügen begleiten, würde die sonst angenehme Lectüre nicht durch einen Stil erschwert, der eine schwer zu bezeichnende Eigenthümlichkeit hat, keinesweges aber zu loben ist. Wäre die Construction nicht im Ganzen sprachgerecht, wenn auch zuweilen etwas verwickelt und undeutlich, so möchte man auf den Verdacht fallen, der Verfasser habe in einer andern als der ihm vollkommen geläufigen Muttersprache geschrieben; denn der Werth und die eigentliche Bedeutung der Worte sind oft auf eine solche Weise gebraucht, daß man sich besinnen muß, was eigentlich der Sinn des Satzes sein sollte. So gern wir daher auch den Verfasser dem Kern seiner Schilderungen nach wieder begrüßen würden, so müssen wir doch den lebhaften Wunsch aussprechen, daß er auf die Schale derselben, die äußere Form, einen ungleich größeren Fleiß verwenden möge.

Belege für die hier aufgestellte Behauptung könnten wir in reicher Menge anführen, doch halten wir das, der Raumersparniß wegen, nicht für nöthig, sind aber nachträglich jeden Augenblick dazu bereit.

Die Ausstattung, welche die Verlagshandlung den Schilderungen gegeben hat, ist sehr lobenswerth. (25.)

Das vierte Gebot, oder: Die ungleichen Brüder. Von Gustav Nieritz. Leipzig, Lehnhold'sche Buchhandlung.

Mit wahrem Vergnügen machen wir auf diese Schrift aufmerksam. Ohne auf dem Titel die Bezeichnung zu tragen, gehört das Werkchen mehr in das Gebiet der Jugendschriften, als der Novellen, und der Verfasser, welcher in diesem Fache bereits einen rühmlichst bekannten Namen besitzt, kann demselben durch die vorliegende Schrift nur noch einen besseren Klang verleihen. Darf man mit Recht annehmen, daß Schriften für die Jugend, namentlich für die reifere, neben der Unterhaltung den Hauptzweck der Belehrung, besonders moralischer Belehrung, haben sollen, so erfüllt das vierte Gebot denselben vollkommen, und es muß ein sehr verstocktes oder schon ganz verdorbenes Gemüth sein, welches sich bei Durchlesung dieses Buches nicht innig ergriffen und gerührt fühlt, bei dem, wandelt es auf dem Wege des Verderbens, nicht die Reue, der feste Vorsatz zur Besserung, entsteht. — Eltern, die ihren Kindern eine Weihnachtsfreude durch ein hübsches Buch machen wollen, können nicht leicht eine bessere Wahl treffen; und vielleicht würden Manche derselben sogar gut thun, es selbst zu lesen. (26.)

Intelligenzblatt *No.* 9.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 20. September 1840, Nachmittags, verschied zu München Se. Excellenz der Königl. pensionirte General-Lieutenant, Kriegsrath, Chef der dritten Section im Kriegsministerium, Artillerie-Corps-Commandant, Großkreuz des Civil-Verdienst-Ordens rc., Besitzer der Hofmarken Geltofing, Eiterhof, Vierbrunn rc.,

Carl Theodor Freiherr von Hallberg-Broich,

im 89sten Lebensjahre, ohne Hinterlassung von Erben in Baiern, jedoch mit Hinterlassung eines Testamentes. Die Intestat-Erben wurden aufgefordert, bis zum 29. November sich zu melden bei dem Königlichen Kreis- und Stadtgerichte München.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Vollständige **Anweisung**, von seltener Schönheit und Größe **Blumen**, als: Amaryllis, Aurikeln, Azaleen, Cactus, Camellien, Georginen, Geranien Hortensien, Hyacinthen, Levkoyen, Nelken, Päonien, Rosen und Tulpen rc. auf leichte Art zu erziehen, sie lange zu erhalten und Saamen zu sammeln. 7 Hefte. Jedes Heft 12 gGr.

Die in diesem Intelligenzblatte angezeigten Werke sind durch **Heinrich Franke in Leipzig** zu beziehen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 94. Sonnabend, den 21. November. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Weitere Worte über Adel und Adelsmatrikeln der deutschen Bundesstaaten.

(Beschluß.)

Die Adelsmatrikeln, welche jetzt neu hergestellt werden, sind der Grundstein des neu herzustellenden Altstandsgebäudes, welchen Deutschlands Wohlfahrt erfordert. Die Ordnung in den drei Erbständen stellt jene Symmetrie im Staatsgebäude her, die durch Erschütterung dieser drei Grundpfeiler ungeregelt und schadhaft geworden ist. — Der erste und Muster-Pfeiler ist der Adelstand im Ganzen. Steht dieser wieder in Kraft da, so hört die Verwischung auf, die diese drei gleichwichtigen Erbstände der Staats-Bürgerschaft dadurch stark beschädigt hat, daß man den einen Stand gegen den andern fast unkenntlich gemacht und dadurch diese drei Ehrenstände des natürlichen Vorzugs beraubt hat, den sie vor dem rohen Pöbel stets behaupten müssen.

Wegen der gehörigen Herstellung der Adelsmatrikeln ist theilweise die Rücksichtnahme auf die Geschlechtswappen nicht genau genug geschehen; denn gerade diese Stammwappen sind es, durch deren genaue Führung sich die Geschlechter — welche gleiche Erbnamen führen — von einander richtig unterscheiden. Sie gehören zu den Geblütsrechten, wie der Adel selbst, und erfordern eine genaue Schutzwachsamkeit des Staates, um Mißbräuche sowohl als Eingriffe zu verhüten, die sich bisweilen sogar Gelehrte erlaubt haben, während es Ungebildete aus Unwissenheit thaten. Der Einsender könnte hier eine ziemliche Reihe von solchen Mißbräuchen und Eingriffen anführen, die ihm in den Geschäften vorgekommen sind; aber es genügt, nur einiger hier zu erwähnen. Ein Kammerdiener besiegelte alle seine Briefe und Unterschriften mit dem Wappensiegel seines verstorbenen Herrn, des Domherrn von Schütz-Holzhausen, und ein Kammermädchen mit dem Wappensiegel der Freiherren von Dehrn, welches in Gold gestochen und wahrscheinlich einstens entwendet worden war. — Am Auffallendsten aber ist es, daß in neuester Zeit von höchsten Regenten selbst Namen und Wappen ausgestorbener Uradelsgeschlechter, die in ihren Landen ansässig waren, an Personen und deren eheleibliche rechtgeborne Nachfolger verliehen worden sind, welche sie aus Gunst oder Gnade erst vor kurzer Zeit in den Adelstand erhoben haben.

Wenn auch die dadurch bewirkte Verwechselung mit den wirklich ausgestorbenen Familien weiter nichts verursachte, als daß bei dem Haufen — besonders im Auslande — für diese neuen Familien durch das Ansehen der erloschenen alten Geschlechter hier und da eine bessere Aufnahme veranlaßt wird, so scheint eine solche Erbschaftszutheilung uraltehrwürdiger Geschlechtsnamen und Wappen an neuentstehende Familien, die keineswegs auf irgend eine Weise von diesen Altgeschlechtern abstammen, das allgemeine Mißfallen doch sehr zu verdienen.

Wenn auch es sich noch fragt, ob ein von dem Lande, das er einst zu regieren berufen war, entfernter Fürst überhaupt dort eine giltige Standeserhöhung vornehmen könne? — so steht es doch außer Zweifel, daß weder die Anerkennung der machtvollherrlichen Staatsregenten, noch die der Untergebenen erfolgen kann, besonders wenn damit zugleich ein unzulässiger Eingriff in die Rechte dritter Stammgenossen eines alten Geschlechtes geschieht. — Hierher gehört die Erhebung des Herrn Bitter in den Adelstand (oder gar auf die Freiherrnstufe) unter Ertheilung des Namens „von Andlau" durch den Herrn Herzog Karl von Braunschweig, wogegen das noch in Ehren blühende Uradelsgeschlecht der Freiherren von Andlau mit allem Beifalle sich verwahrt hat.

Würden solche Mißbräuche und Eingriffe in fremde Rechte in früheren Jahrhunderten Statt gehabt haben, so würde die Geschichte — die überhaupt der Wappenkunde einen großen Theil ihrer Helle verdankt — an Treue der Wahrheit sehr krank geblieben sein, und es geht hieraus die Nothwendigkeit hervor, daß auf die Wappen der Geschlechter des Adels bei Aufstellungen von Matrikeln eine gehörige Aufmerksamkeit, und zwar stärker als auf die Erbnamen, zu wenden stehe, indem sehr leicht Fehlgriffe dadurch entstehen können, daß man ein Geschlecht irrig als gänzlich erloschen ansieht, wovon wohl ehedem eine Linie in einem Bundesstaate erloschen ist, aber noch mehre Linien in andern Bundesstaaten, oder selbst in entfernten Staaten Europens oder der neuen Welt, fortblühen.

Bei den Erbnamen mag es weniger darauf ankommen, weil fast alle Geschlechtsnamen sich doppelt und mehrfach noch in Deutschland wie im Auslande finden; aber eben die Wappen sind jener Theil des Geschlechts-Eigenthums, über welchen jeder Staat — um Unterschleife und Verwirrungen zu vermeiden oder zu verhüten — eine besondere Aufsicht zu führen verbunden ist.

Da die Geschlechtswappen in ihrer Erheblichkeit für Geschichte und Ordnung hier in Betracht gekommen sind, aber nur insofern sie den Alt- oder Adelstand betreffen, so verdienen jedoch eben so die geführten Wappen der sogenannten Ehrbar-Geschlechter besonders in Betracht gezogen zu werden, welche ursprünglich dem Burgerstande in den Burgstädten angehörten und den Unterschied zwischen adeligen und nichtadeligen Patriziern begründeten. Diese ausgezeichneten Geschlechter erhielten ihre Wappen durch sogenannte Wappenbriefe, und auch meistens das besondere Privilegium der Lehensfähigkeit und damit der Besitz- und Erwerbsfähigkeit freiadeliger Güter, jedoch ohne die Erlaubniß, sich danach zu benennen und zu schreiben, und — weil sie die Rechte des Ritterstandes nicht völlig theilten — nur die Vergünstigung, einen geschlossenen oder Stechhelm zu führen.

Für diese Ehrbar-Geschlechter im Burgerstande, welche jedenfalls die erste Stufe im Burgerstande bilden, muß wohl eine eigene Wappenmatrikel bestehen, da diese zu den Geblütsrechten gehört, die der Staat eben so, wie bei dem Altstande, unter Aufsicht und Schutz zu nehmen hat. — Dabei ist besonders zu bemerken, daß in den Verzeichnissen der Patrizier- und Ehrbargeschlechter sich Adelstandsgenossen in Menge eingemischt finden, welche das Burgerrecht in den ausgezeichneten Reichs- und andern Städten annahmen, um die Patriziatsvortheile dieser bevorrechteten Geschlechter zu genießen und mit ihnen die Fehden und Heerzüge gegen ihre Feinde zu theilen und zu leiten, sich aber auch mit einander versippten und ihre Geschlechts- und Ahnenregister oder Ahnenbäume führten, wodurch sie die Benennung Stadtadel (oder Stadtjunker) erhielten, dem der freie Landadel (oder die Landjunker) die volle Ebenbürtigkeit nicht zugestand, daher Beide lange Zeit sich befeindeten. Jedoch schon zur Zeit der letztern Turniere findet man in dem Turnier-Zulassungsproben-Artikel die Anordnung, daß auch die Ehrbargeschlechter in den Ahnen mit zugelassen werden sollten.

Hierdurch ist schon die erste Stufe des Burgerstandes (nicht Bügerstandes, denn den kennen wir nicht als Stand, weil die Bürgerschaft aus allen drei Erbständen besteht) mit dem Adelstande auf gleiche Linie gestellt worden, und nicht allein seine Mitgenossenschaft des Waffendienstes im Kriege anerkannt gewesen, wenn gleich er zum Adelstande nicht gehört.

Bei den alten Geschlechtswappen des Adels ist daher der bisweilen vorkommende Stechhelm über dem Schilde eben so wenig ein Zeichen des Nichtadels, als bei den Ehrbargeschlechtern der nicht nur bisweilen, sondern mißbräuchlich fast allgemein eingeschlichene Gebrauch eines Turnierhelms auf den Petschaften mancher Schreiber, die aus der niedersten Landmanns- oder Bauernstands-Classe stammen, ein Zeichen des Adels ist.

So wenig nun solche Leute der Geschlechtswappen bedürfen mögen, so dürfte es doch offenbar nur der bessern Ordnung in jedem Bundesstaate zuträglich erscheinen, wenn allen Familien der beiden Erbstände, des Burger- und Bauernstandes, ein bestimmtes Zeichen in einem Schilde zu führen, nicht nur verstattet, sondern sogar geboten, dagegen aber jeder Eingriff in die Rechte anderer Familien — wohin die Siegelung mit einem gediebten oder gefundenen Wappensiegel gehört — streng bestraft würde. — Schließlich darf aber wohl auch nicht unberührt bleiben, daß die Familien und Personen unseres Erbstandes mit den Petschaften, die ihre Geschlechtswappen enthalten, vorsichtiger umgehen müssen, als dieses — besonders bei Sterbe- und Erbschaftsfällen — geschehen ist und geschehen kann.

Rangsucht.

Ueber den beleidigenden Ehrgeiz der Bürgermeister zweier Provinzialstädte, Mühlhausen und Frankfurt a. d. O., bei Gelegenheit der Huldigung des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., zu Berlin, als Markgraf von Brandenburg u. s. w., über ein angeblich „altes unwesentliches“ Vorrecht der adeligen Standschaft, „Ritterschaft“ genannt, sei hier Folgendes zu bemerken.

Angenommen, die Kopfzahl soll den Ausschlag geben, so gehört der Bauernschaft der Vorrang vor der Bürgerschaft, dieser vor dem Adel zweiter Classe, diesem vor dem Adel erster Classe (den Dynasten ersten und zweiten Ranges) und diesem selbst noch vor dem Landesherrn — dem Könige. Hierdurch würde nun eine Verkehrt-Ordnung, der König zum Letzten, das Volk zum Ersten erklärt, und die Volkssouverainität — in einem monarchischen Staate — unter bureaucratischer Bevormundung, proclamirt. Dieses darf weder hier noch anderwärts, weder im Interesse des Fürsten noch des Volkes Statt finden! —

Eine gleiche Stellung in dem Huldigungsacte hätte überdies denn auch auf die Dynasten ausgedehnt werden müssen; beide Classen aber haben genug verloren an reellem Interesse, und noch will man sie ihrer Ehrenrechte berauben!! —

Der Adel hat schon in Folge der Zeit, 1648 bis 1815, zuerst die Militair-Lehensfolge seiner Unterthanen verloren, dann wurden seine Angehörigen direct militairpflichtig; die

Anführung seiner Unterthanen in der Lehens-Militairfolge wurde in Ritterpferde umgewandelt, hierauf er selbst gleich einem Leibeigenen zum Kriegsdienste verpflichtet, und sogar dann auch, wenn er keinen standesmäßigen Grundbesitz im Staate hatte, blos der Geburt im Lande wegen, gleich einem Eigenen einrollirt *); weiter wurde er besteuert und dabei von seinen Lehnsgebühren nicht befreit, und willkührlich, häufig, in dem Gerichtswesen seiner ihm legitim gehörenden Ortschaft bevormundet; ferner verlor er sein Corporations-Eigenthum (die Commandeure der Ritterorden, die Stifter) u. s. w. Nachdem er nun so viele, so viele wahre Interessen verloren, will man ihn noch seiner Ehrenrechte berauben; ja man möchte ihm noch Namen, Titel und Wappen nehmen, und dem Stammadel sogar seine Geschichte, seine Legitimität, welche dem Briefadel fehlt, möglichst wegdisputiren. —

Nach diesen Bemerkungen sei noch Folgendes zu sagen: Haben die Bürgermeister im Namen der Städte ein Recht, sich zu beschweren, so sind es blos die Städte, welche Preußen, als ehemalige freie Städte, mit seinem Reiche 1802 vereinigt hatte; ihnen, worunter Mühlhausen, gebührt allerdings für den Verlust ihrer Selbstständigkeit der Vorrang vor geborenen Unterthanen und seit Jahrhunderten unterthänig gebliebenen Städten der Monarchie, zu welchen Letztern Frankfurt a. d. O. gehört.

Dieses sei genug über diesen Gegenstand in Beziehung auf einen monarchischen Staat, wo das Princip in Consequenz der Legitimität etwas gelten soll. —

Nachschrift: Das feindselige Auftreten gegen herkömmliche Rangordnung scheint uns nicht von der Gesammt-Bürgerschaft der betreffenden Städte, sondern nur von einigen Abtheilungen derselben ausgegangen zu sein; ob von den städtischen Beamten oder von den Banquiers und Kaufleuten, mag dahingestellt bleiben! —

---

*) Die Militärpflichtigkeit des Adels ist schon öfters in diesen Blättern besprochen worden. Unter Anderm wurden einstmal zwei Stimmen — wirklich genau so gesprochen — angeführt, wo Ein Edelmann unadelig lamentirt, daß jetzt sein Sohn die Waffen (als etwas ihm durchaus Fremdartiges) führen müsse; ein Anderer dagegen echt adelig meint, das Gesetz habe nicht erst die Waffenpflicht aller Edelleute vorschreiben sollen. Die verstehe sich von Innen heraus ohne Weiteres. Gewiß geht die Beschwerde des höchst achtbaren Herrn Einsenders von eben diesem schönen Gesichtspunkte aus. Aber auch dabei werde noch bemerkt: Der Kriegsdienst, so wie er sich jetzt in Deutschland, namentlich im Preußischen Reiche, neu aus alt-edler Wurzel gestaltet hat, ist kein Leibeignenzwang, sondern eben ein Ehrenrecht. Die Redaction.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Schlesien, Anfang November 1840.

Der Monat October mit seinen Stürmen und kalten Regentagen äußerte auch in unserer Provinz gleich nachtheiligen Einfluß auf Städter wie auf Landmann, und seit langen Jahren erinnert man sich nicht einer so anhaltend schlechten Witterung in diesem sonst so angenehmen Herbstmonat. Zwar gewannen die letzten Tage desselben ein freundlicheres Ansehen, und scheint auch der November uns die verloren gegangenen Herbsttage des Octobers ersetzen zu wollen; doch kömmt diese Temperaturveränderung namentlich für den Wein zu spät, der beinahe nirgends zur Reife hat gedeihen können und nur reichliche Ausbeute an Essig verspricht. Nachrichten aus dem Riesengebirge zufolge, liegt dort schon seit Mitte vorigen Monats hoher Schnee, und zwar nicht allein auf dem Hochgebirge selbst, sondern auch bis nach Löwenberg hin. — Den so zeitig eingetretenen Vorboten des Winters ist es daher wohl zuzuschreiben, daß dieses Jahr die Winterwohnungen des begüterten höheren Adels in den größeren Städten früher als gewöhnlich bezogen werden, und hat die Wintersaison mit Bällen und Assembleen schon ihren Anfang genommen. — In Breslau sieht man der baldigen Beendigung des Theaterbaues und der Einweihung des neuen Tempels Thaliens entgegen, und verspricht man sich viel von dieser für Breslau's Kunstfreunde verhängnißvollen Aera, da Baron von Baerst, der Redacteur der Breslauer Zeitung, die Pachtung des Theaters übernommen hat. Wohl mit Recht kann man von der Leitung dieses sach- und kunstverständigen Mannes viel Gutes erwarten, der gewiß eine Ehre darein setzen wird, Breslau's Theater auf eine möglichst hohe Stufe der Kunst zu bringen.

Von den Huldigungsfeierlichkeiten in der Residenz ist nun Alles zurückgekehrt, begeistert von dem erhebenden großartigen Acte, in dem Friedrich Wilhelm IV. sich unauflöslich mit seinem Volke durch das feierliche „Ja" verbunden, das in ganz Europa wiederhallte und auf ewig der Geschichte angehören wird! — Keinen der Abgesandten Schlesiens vergaß der hohe Königliche Herr in seiner Gnade; und wem nicht eine Standeserhöhung oder Ordensverleihung zu Theil geworden, der wurde doch beglückt durch einige gnädige, freundliche Worte! Zu verwundern ist es daher wohl nicht, daß das geliebte Königspaar Aller Herzen für sich gewonnen, in einem Grade, daß eine Steigerung nicht wohl möglich ist. — Zuviel und Mancherlei ist schon über die Festlichkeiten selbst gesprochen und geschrieben worden, als daß ich noch irgend Etwas darüber sagen sollte.

Die politischen Verhältnisse nehmen einen immer ernsteren Charakter an, und man weiß nicht, ob man sich über Mehemed Ali's immer näher rückenden Fall freuen oder seinen Untergang als Signal zum Kriege betrachten soll. — Die Abdankung des französischen Ministeriums Thiers gereicht Ludwig Philipp's Charakterfestigkeit zu hoher Ehre, und beweist, daß das Princip: Le Roi règne et ne gouverne pas," nicht zu sehr auf die Spitze gestellt werden darf. —

Zu den ausgezeichneten Männern, die Sr. Majestät unsers allverehrten Königs allernächste Umgebungen ausmachen, und auf deren Persönlichkeit in jetziger verhängnißvollen Zeit ein großes Gewicht zu legen ist, nennen verbürgte Nachrichten als würdigen Zuwachs den augenblicklich mit der Mission nach Wien beauftragten, verdienstvollen General der Infanterie, von Grolmann, bisherigen Commandeur des fünften Armeecorps.

Aus dem Hoflager von Sanssouci, den 14. Nov. 1840.

Die Verhältnisse, wohl auch die Vorliebe unseres Monarchen, und das Schloß, welches als ein Kind der heitern Phantasie seines weltberühmten Großoheims betrachtet wird, hat die höchsten Herrschaften bis jetzt noch hier zurückgehalten, und so wurde auch der gestrige Geburtstag der Königin in den Mauern dieses lieblichen Lustschlosses gefeiert. Gegen 11 Uhr war eine Gratulationscour von den Generälen, Ministern und hohen Hofchargen, die größtentheils zur Tafel geladen wurden. Sonst wurde das Fest nur im engen Kreise der Königlichen Familie begangen; auch in Berlin sind keine besondern öffentlichen Festlichkeiten vorgekommen. Einzelne Diners und namentlich eins von 300 Couverts, meist Communalbeamten, fand im Jagow'schen Saale Statt. Der Regen fiel gegen Abend in Strömen herab, und verhinderte einen großen Theil des Publikums an weiteren Acclamationen der Freude, und selbst die zahlreichen Gedichte erinnerten größtentheils an die wasserreichen Gaben der Witterung. — Der Prinz Maximilian von Wied, bekannt durch seine großen

wissenschaftlichen Reisen in Amerika, hat den Rang eines Generals, und der Prinz von Reuß-Schleiz LXXI. den Rang eines Obristen in der Armee erhalten. Die durch die nachgesuchte Verabschiedung des Baron von Vaerst erledigte Adjutantenstelle bei dem Prinzen Albrecht hat der Baron von Manteufel vom Garde-Dragoner-Regiment erhalten. — Zu den verschiedenen merkwürdigen Todesfällen und zu dem Verluste hochgestellter Männer, der im Laufe dieses Jahres den Preußischen Staat getroffen hat, gehört auch der Tod des Oberlandesgerichts-Chef-Präsidenten zu Breslau, Herrn von Jariges, Ritters des rothen Adlerordens zweiter Classe mit Eichenlaub. Er ist ein Nachkomme einer altadeligen Familie in Frankreich, die eigentlich daselbst unter dem Namen Pardin bekannt war, aus welcher der Oheim des Verstorbenen bis zur Würde eines Großkanzlers des Königreichs Preußen, Chefs der Justiz und wirklichen Staatsministers gelangte und als solcher am 9. November 1770 zu Berlin starb. Nicht sehr bekannt und doch von Interesse ist folgender Vorfall zwischen dem großen Friedrich und seinem Großkanzler: Der Monarch ließ den Minister eines Tages nach Sanssouci rufen. Es betraf einen Gegenstand von Bedeutung. Der König ging während des Gesprächs mit dem Großkanzler im Zimmer auf und ab. Der Letztere sah eine geöffnete Tabatiere auf einem Tische stehen. Er tauchte mechanisch einen Finger in den Spaniol. Als Friedrich es bemerkte, nahm er nach einer Weile die Dose und schüttete den Tabak, scheinbar aus Unvorsichtigkeit, auf die Diele. Der Großkanzler reisete am nämlichen Abend nach Berlin zurück. Er war überrascht, als er dort in seinem Zimmer eine kostbare Dose mit spanischem Tabak fand und einen Zettel des Inhalts: „Da man weiß, daß Ew. Excellenz gutrappirten Tabak lieben, so schlägt man Ihnen vor, aus dieser Dose welchen zu nehmen, die Ihnen von guter Hand zukommt." Jariges erinnerte sich nun, daß der König in seiner Gegenwart den Tabak verschüttet habe, aber auch zu seinem Schrecken, welche Unschicklichkeit er in der Zerstreuung begangen. Diese einzugestehen und um Verzeihung zu bitten, wäre ein sehr unzeitiger Mißgriff gewesen. Er schlug einen andern Weg ein und schrieb sogleich an den König: „Der großen Ueberraschung ungeachtet, welche mir gestern der Anblick einer kostbaren Dose auf meinem Tische verursacht hat, überzeugte ich mich doch bald, daß sie nur von Ew. Majestät, meinem allergnädigsten Herrn, kommen könne. Es ist mir unmöglich, das auszudrücken, was mein Herz bei dieser Gelegenheit empfunden hat, das schon viele Jahre Ew. Majestät enthusiastisch verehrt." Am andern Tage erhielt er zur Antwort: „Ich bin über die Dankbarkeit gerührt, die Ihr Mir wegen der Dose versichert, die Ihr von Mir als Geschenk erhalten haben wollt." So schonend verfuhr er nicht mit dem spanischen Gesandten. Als der König einst eine Prise aus seiner Tabatiere nahm, griff auch der Gesandte hinein. Er warf sie sogleich aus dem Fenster.

Salon
für
Literatur und Tagesneuigkeiten.

.*. Der K. Niederländische General, Graf von Limpurg-Styrum, kam auf seiner Rückreise von Dresden, wo er die Anzeige von dem Thronwechsel in den Niederlanden gemacht hatte, am 15. November durch Leipzig, wo er die Kasernen-Einrichtungen und die Fechtart der dasigen Schützen der leichten Infanterie-Brigade in Augenschein nahm.

Tageschronik.

Reisen.

Der abgetretene König von Holland wird sich vor der Hand nach Berlin begeben, und nach drei Monaten wieder im Haag wohnen. Sein Nachfolger läßt sich in Amsterdam den 28. November huldigen. N. H. Z.

Beförderungen und Ernennungen.

Zu K. K. Oesterreichischen Kammerherren sind ernannt worden: der Hauptmann der Grenadier-Division des K. K. Linien-Infant.-Reg. Erzherzog Leopold, Gustav Graf von Degenfeld-Schomburg; ferner der K. K. Arcieren-Garden-Oberlieutenant Philipp Freiherr von Buka-Zovich, und der K. K. Staatsraths-Official, Leopold Graf von Platz. Oestr. B.

.*. Graf Georg Esterhazy-Galantha, früher Dienstkämmerer bei Sr. M. dem Kaiser, ist Oberstsilberkämmerer; und Graf Joseph Mittrowsky, Obrist bei König von Sardinien Husaren Nr. 5 und früher Dienstkämmerer bei dem Erzh. Ferdinand d'Este, ist zu Sr. M. dem Kaiser gekommen. — Franz Graf Hartig ist Sectionschef im Staatsrathe geworden; und Robert Altgraf Salm-Reifferscheid ist Vicepräsident beim Mailänder Gubernium geworden. (91.)

Der Lieutenant und Rittergutsbesitzer von Jagow ist von Sr. M. dem Könige von Preußen zum Landrathe des Wittenberger Kreises ernannt worden. Pr. St.-Z.

Der K. Pr. Gen.-Maj. a. D. von Stockhausen erhielt den Charakter als Gen.-Lieut., und der Rittmeister von Röder, so wie der Rittmeister von Vaerst wurden als Majors pensionirt, und dem Major von Troll der Abschied auch mit Pension bewilligt. A. Z.

Der Würtembergische Oberjustizrath von Schott ist in die erledigte Rathsstelle an dem Eßlinger Gerichtshof versetzt. A. Z.

Der Graf von Dönhoff ist zum K. Preuß. Schloßhauptmann in Königsberg ernannt. A. Z.

Der K. K. Med. Dr., Ritter von Holger, hat den Titel eines außerord. Professors an der Wiener Universität erhalten. A. Z.

Se. M. der König von Preußen hat dem Grafen von Dohna-Schlobiten die Kammerherrnwürde ertheilt. Berl. B. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Getraut wurden in Paretz: Hermann Baron von Vaerst und Auguste Baronin von Vaerst, verw. von Lützow. Berl. B. Z.

.*. Die Gräfin Dominika Rosenberg, Gattin des Grafen Joseph Rosenberg, K. K. Kämmerers und Rittmeisters bei Fitzgerald-Chevauxleg. Nr. 6, geb. Gräfin d'Orsay, ist am 6. November von einem Knaben entbunden worden, welcher Carl Dominik heißt. Taufpathe war Fürst Carl Lichtenstein, Gen.-Maj. und Brigadier zu Wien. (91.)

Am 7. Nov. wurde in Mittelfrohna die Frau von Wilucki, geb. Gräfin von Schönburg-Rochsburg, von einem Knaben glücklich entbunden.

Frau von Rüdiger, geb. von der Lage, in Alt-Liege-Görike, ward den 5. Nov. von einem Knaben entbunden. Berl. B. Z.

Vermischte Nachrichten.

Die gewesene Königin Regentin von Spanien wird das Königl. Schloß Fontainebleau (4 Stunden von Paris) beziehen. Frf. O.-P.-A.-Z.

Adelsnotizen des Auslandes.

Der Fürst Menschikoff, K. Russischer Lieut. und Adjutant des Generals Grafen von Benkendorff, hat von Sr. M. dem Könige von Preußen den rothen Adlerorden 3ter Classe erhalten. Pr. St.-Z.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 95. **Mittwoch, den 25. November.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Die „Zeitung für den Deutschen Adel" wird auch im nächsten Jahre ganz in der bisherigen Form und Weise fortgesetzt; um aber die Stärke der Auflage bestimmen zu können, ersuche ich darum, sich über die Fortdauer des Abonnements gefälligst recht bald zu erklären, auch etwaige Neubestellungen in kürzester Zeit zu machen. — Der Preis bleibt, wie bisher, 8 Rthlr. — Bestellungen können bei allen Buchhandlungen, Postämtern und Zeitungsexpeditionen gemacht werden.

Heinrich Franke.

Der St. Johanniterorden von Jerusalem,

genannt der Maltheserorden,

und der

Orden Unser-Lieben-Frauen von Jerusalem

der deutschen Ritter,

in Bezug namentlich auf die Commenthureien und Ritter der Schweiz.

Gewiß sind hinlängliche Materialien vorhanden, die Stoff zu einer Bearbeitung der Geschichte dieser Orden geben, welche gleichzeitig als Verbreiter und Verfechter des christlichen Glaubens die Hauptstützen des Adels waren und dessen Würde aufrecht erhielten. Vielleicht ist die Geschichte derselben bis jetzt aus dem Grunde nicht gehörig bearbeitet worden, weil die Fürsten gegen diese Corporationen des Adels (sowie gegen die ehemalige Reichsritterschaft) höchst unritterlich verfuhren, und aus unzeitiger Rücksicht sich keine der Wahrheit getreue — unparteiische — Feder gefunden. Doch die Fürsten haben bittere Erfahrungen gemacht, und der Väter Sünde ist nicht die der Kinder. Möchte das zweite Viertel des 19ten Jahrhunderts noch jetzt Männer finden, welche (während hier nur ein Beitrag zu der Geschichte dieser Orden geliefert wird) der Wahrheit getreu die Geschichte dieses Theiles der europäisch-politischen Corporationsabtheilung beschreiben. —

I. Die Johanniterritter von Jerusalem.

Der St. Johanniterorden entstand (1048) durch Wallfahrer zu Jerusalem, welche ein Hospital für Pilger gründeten, an welchem die Kapellen der heiligen Maria und Johannis des Täufers erbaut wurden. Von der letztern nahmen die Hospitaliter den Namen der Brüder vom heiligen Johannes zu Jerusalem an. Der erste Rector war der Provenzer Gerhardt von Martigue (1109). Die Schenkungen, welche das gedachte Hospital namentlich von Godefroi von Bouillon erhalten, bestätigte Papst Paschal II. in einer Bulle von 1113, unter der Klausel, daß künftig — nach Gerhardt's Tode — die Rectoren aus und von den Hospitalitern gewählt werden sollten. Raymond von Puy, Gerhardt's Nachfolger, gab 1118 den Brüdern eine Ordnungsvorschrift, welche vom Papst Calixt II. 1120 bestätigt ward. Derselbe Raymond von Puy theilte den Orden in drei Classen: in die Adeligen, den Ritterstand, für die Vertheidigung des Glaubens, in die Geistlichen für den Kirchendienst, und in die Beamten (Kriegsleute und Civilbedienten), welches Innocent II. 1130 bestätigte, und dem Orden zum Wappen ein silbernes achteckiges Kreuz in rothem Felde mit dem Wahlspruche „Pro fide" verlieh. — Nachdem die Christen Jerusalem verloren, zogen sich die Johanniter nach Acre zurück, welches sie mit Heldenmuth vertheidigen halfen. Nachdem sie Palästina gänzlich verloren (1291), zogen sie sich unter ihrem Großmeister, Johann von Villieres von der Insel Adam (de l'Isle Adam), auf die Insel Cypern zurück, wo K. Guido von Lusignan ihnen zur Residenz die Stadt Limisso verlieh, welche sie bis 1310 besaßen, in welchem Jahre sie den Saracenen die Insel Rhoden (Rhodes, Rhodus) mit dem Schwerte entrissen, mit deren Besitze sie vom K. Andronich II. von Griechen-

land noch in demselben Jahre beliehen wurden. Im folgenden Jahre (1311) vertheidigten sie sich siegreich — unterstützt von dem Grafen Amadé IV. von Savoyen — gegen ein zahlreiches Heer der Saracenen. — Nachdem die Ritter noch unter dem Großmeister von Aubusson heldenmüthig sich gegen das Heer Mahomed's II. vertheidigt, so daß derselbe die Belagerung nach drei Monaten wieder aufheben mußte, mußten sie, da die christlichen Fürsten, der deutsche Kaiser Carl V. und der König Franz I. von Frankreich, ihnen alle Hülfe abschnitten, der Macht der Ungläubigen, vom 21. Juni bis 24. December 1522 von dem Heere Solimans II mit dreimalhunderttausend Mann belagert, unterliegen. Von Soliman II. selbst wegen ihres bewunderungswürdigen Heldenmuthes ehrenvoll behandelt und geachtet, begaben sich die Ritter unter ihrem Großmeister, Philipp von Villieres von der Insel Adam, nach Candia, und erhielten, endlich von Ort zu Ort wandernd, 1530, unter päpstlicher und K. Carl's V. Vermittelung, der sein Vergehen in den Augen der Christenheit wieder sühnen wollte, die Insel Malta als Königl. Sicilianisches Lehen, bis endlich in den neuesten Zeiten sich die Franzosen derselben (1798) bemächtigten. Zwar bemächtigten sich später die Engländer derselben und versprachen dem Orden die Wiedererstattung im Frieden von Amiens; jedoch wurde das Wort, gemäß der eigennützigen und unritterlichen Politik des 19ten Jahrhunderts, wie zu erwarten, nicht gehalten. — Die Besitzungen des Ordens (der seit 1530 der Maltheser genannt wurde) in Frankreich, gingen in Folge der Revolution daselbst verloren, und die in Deutschland wurden theils von dem Kaiser der Franzosen seinen Vasallen, den Rheinbundsfürsten, geschenkt, theils von dem Staate Preußen eingezogen. So finden sich nur noch in dem Oesterreichischen Kaiserstaate — in den Ländern deutscher Zunge — Reste dieses für Religion, Bildung und Adel so hochverdienten Ordens.

Noch verdient angeführt zu werden, daß Französische Vermittelung Maltha 1760 dem Orden erhielt, welches ohne diese Hülfe von den Türken genommen worden wäre, und daß die Hauptbesitzungen des Ordens im Oberrheinischen Kreise des ehemaligen Deutschen Reiches zu einem Reichsfürstenthume Heitersheim für den Großprior von Deutschland (der deutschen Zunge) 1546 erhoben worden war.

Bekanntlich bestand der Orden aus acht Zungen, als: Provence, Auvergne, Alt-Frankreich (zusammen mit über 300 Commenden), Deutschland, Italien, Arragonien und Castilien (Spanien) und England. Letztere, so wie eine neunte, die Schwedisch-Dänische, war ein Opfer der habsüchtigen Politik im 16ten Jahrhundert geworden.

Die Commenthureien in der Schweiz waren:

A. die vor dem achtzehnten Jahrhundert erloschenen, als: Wädschenwyl (Zürich), Küßnacht (Zürich), Biberstein (Aargau), Buchsee (Bern), Thunstetten (Bern), La Chaux und Crousaz (Waadt).

B. die im achtzehnten Jahrhundert erloschenen, als: Hohenrain und Reyden (Luzern), Bübikheim (Zürich), Leuggern-Klingenau (Aargau), Tobel (Thurgau), St. Johann zu Freiburg (Freiburg).

1. Die Commenthurei Wädschenwyl.

Ueber dem Dorfe Richtenschwyl, eine halbe Stunde von dem ansehnlichen Marktflecken Wädschenwyl im Schweizer Freistaat Zürich, erheben sich die Ruinen der Burg Wädschenwyl, des Sitzes der ehemaligen Freiherren und der nachherigen Commenthure der Herrschaft gleiches Namens, auf einer Anhöhe des Reitholzberges, von drei Seiten mit Wald umgeben. Die Herren von Wädschenwyl waren im Sinne des Wortes wirkliche Freiherren, da die Burg Wädschenwyl mit dem Orte gleiches Namens, Richtenschwyl, Schönberg u. a. m. allodial waren. Zuerst werden erwähnt Walther von W., der 1007 als Mönch zu Einsiedeln starb, und ein anderer Walther, der 1020 dem Stifte Einsiedeln Güter zu Ebertschwyl vergabte. In der Stiftungsurkunde des Klosters Fahr von 1130 kommen die drei Brüder Walther, Eberhardt und Burkhardt v. W. als Zeugen vor. Häufig waren sie Gutthäter der Stifter Einsiedeln (Schwyz) und Frauenmünster zu Zürich, daher es kam, daß sie die Voigtei über einen Theil der Unterthanen dieser Stifter, „Gotteshausleute" genannt, besaßen und das Erbamt der Truchsessenwürde von Einsiedeln bekleideten.

Herzog Berthold V. von Zähringen, um seine Macht noch mehr im westlichen Helvetien zu befestigen, veranlaßte durch Hofintrigue die Vermählung zwischen Ida, der Erbfreiin von Unspunnen aus dem Hause der gestürzten Grafen von Thun), und dem ihm ergebenen Freiherrn Rudolph von Wädschenwyl. So gelangte Anfang des 12ten Jahrhunderts die mächtige Freiherrschaft Unspunnen an das Haus Wädschenwyl, und die ersten Schultheißen der von Berthold V. zur Unterdrückung des Burgundischen Adels gegründeten Städte Bern und Freiburg wurden Rudolph's Söhne, Walther und Conrad (1226, 1263), welche als Herren zu Frutigen und Mülinen erscheinen. Unter den Brüdern ward die Brüderschaft Bern's und Freiburg's begründet, indessen auf lange Zeit später durch der Habsburger Eigennutz getrennt. Von Walther's und Conrad's Schwestern und Töchtern gelangte die Freiherrschaft Unspunnen (zu welcher auch Mülinen und Frutigen gehörten) durch Heirath an die Häuser Weißenburg, Strättlingen, Ringgenberg, Thurin zu Gestelnburg. Von ihrem Vetter, Rudolph Freiherrn zu Wädschenwyl, der 1299 auf seiner Väter Stammburg starb, gelangten durch schon 1287 vollzogenen Kauf, nächst der Freiherrschaft selbst, auch die Burg und übrigen Domainen an den St. Johanniterorden. Dieser Orden, welcher in „Bruder Beringer, des Obersten-Meisters vom Johanniterorden Stellvertreter in Allemannien, Böhmen, Mähren, Polen, Oesterreich und Steiermark, und Heinrich, Commenthur, und die Brüder des Ordenshauses Bubikon (Bubikheim)" Wädschenwyl gekauft, erlangte auch bis 1332 die vereinzelten Güter der Freiherrschaft. Im letztern Jahre waren vier Brüder auf der Burg W., und es lebten in gedachtem Jahrhundert, einer Sage zufolge, gewöhnlich zwölf Ordensbruder-Geistliche. Die Unabhängigkeit der Herrschaft scheint der Grund gewesen zu sein, warum die Großmeister des Ordens deutscher Zunge sich gewöhnlich zu Comthuren von Wädschenwyl erwählen ließen.

(Fortsetzung folgt.)

Genealogie.

Das Haus Geiersberg.

Auffallend ist es, daß über dieses alte Haus, aus welchem mütterlicher Seits der gegenwärtige Großherzog und die Markgrafen von Baden stammen, nichts Näheres geschichtlich bekannt geworden ist, und dieses ist um so auffallender, da diese Familie nicht zum Titular-, sondern zum alten und echten ritterbürtigen Stammadel Helvetiens gehört, dem Lande, dem so manches erlauchte deutsche Haus entsprossen.

So viel dem Einsender bekannt, möge hier folgen; Andere das Nöthige ergänzen.

Das Stammhaus, Schloß Geiersberg, liegt bei Guntalingen, Pfarre Stammheim, in der Landvoigtei Andelfingen, im Schweizer Freistaate Zürich; vielleicht wurden von ihnen, den Edeln Geier von Geiersberg, auch die Schlösser Ober-, Mittel- und Unter-Geiersberg bei Gottlieben (welches dem Fürsten Louis Napoleon Buonaparte von Frankreich gehört) im Schweizer Freistaate Thurgau gegründet. Ritter Niklaus Geier von Geiersberg lebte 1256, und Jakob ward 1320 zu Stammheim begraben; auch zu Winterthur (Kanton Zürich) unter der adeligen und ritterschaftlichen Burgerschaft waren sie säßhaft und begaben sich zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts wegen des Appenzeller Krieges nach Schwaben. Hier wird nach Jahrhunderten zuerst — dem Einsender bekannt — eines Herzogl. Würtemb. Oberjägermeisters N. N. Geier von Geiersberg (1736) gedacht, und zu Ausgang des 18ten Jahrhunderts lebten Ludwig Heinrich Philipp und August Gebrüder Geier von Geiersberg; Ersterer als Markgräfl. Badischer Obristlieutenant und Kammerjunker, Letzterer als Herzogl. Sachsen-Altenburgischer Obrist. Des Erstern Tochter, Louise Caroline, ward als Gräfin Hochberg (1787) Gemahlin des Markgrafen Carl Friedrich von Baden, Grafen von Hochberg, Stammmutter des jetzigen Badischen Hauses; des Letztern Tochter vermählte sich mit Ludwig Friedrich Theobald von Schönfeld, Herrn zu Reschwitz im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt, und ward Mutter von August Theobald von Schönfeld, der als gewesener Herr von Reschwitz und Oberforstmeister zu Rudolstadt gegenwärtig lebt. — Das Stammwappen soll einen von der Linken nach der Rechten laufenden Greif im Schilde enthalten.

Chronologisches Verzeichniß der ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge.

(Fortsetzung.)

IX. Jahrhundert.

9.

Dohna. Das Stammhaus dieses berühmten deutschen Burggräflichen und Gräflichen Geschlechtes ist die seit 1403 in Trümmern liegende Burg Dohna, drei Stunden von Sachsens Hauptstadt, Dresden, gelegen. Die Geschichtsschreiber sagen, daß dieses Geschlecht aus dem Süden Frankreichs, der Languedoc, entsprossen gewesen *), und im Jahre 843 von K. Ludwig dem Frommen mit der Burg Dohna, einer Grenzveste gegen die Böhmen, als Erbcommandanten und Civilstatthalter (Burggrafen) beliehen worden sei. Die Burggrafschaft und Herrschaft Dohna wurde nach und nach sehr bedeutend; zu ihr gehörte der Königstein, der Wintersteinberg, Maxen, Mügeln, Cotta (von welchem die adelige Familie dieses Namens entsprossen, die Lehensleute der Burggrafen waren), Passendorf, Seiffersdorf, Rabenau (das Stammhaus dieses adeligen Geschlechtes), Wesenstein mit 14 adeligen Vasallen; ferner besaßen sie in Meißen — bis 1572 — ein eigenes Landgericht. Das Dorf Dohna wurde von ihnen mit städtischen Rechten und gleichzeitig vom Burggraf Otto I. mit einer Pfarrkirche versehen; auch beweist das ehemalige vorhandene Wappen von Dohna, daß Dresden ihnen seine Elbbrücke, über welche sie den Zoll besaßen, verdankt. So mit Land, Leuten und Reichthum versehen, wären sie vielleicht jetzt ein mächtiges deutsches Fürstenhaus, wenn nicht Markgraf Wilhelm der Einäugige seiner Macht Interesse zur rechten Zeit wahrgenommen. Eine Fehde mit den Herren von Körbitz-Meusegast gab hierzu Veranlassung, in Folge deren, durch Meißens Macht, gedachter Markgraf die Vesten Dohna, Wesenstein, Königstein (1403) eroberte, sich sämmtlicher Besitzungen des Dohnaischen Hauses bemeisterte und durch seine „fürstliche Connection" die Enthauptung des Grafen Jeske von Dohna zu Ofen in Ungarn bewirkte; zwei andere Dohna's blieben auf dem Felde der Ehre in dieser Fehde, und der alte Graf Otto starb elendiglich in der Gefangenschaft der beschützten Herren von Körbitz. Auch die Vermittelung Böhmens von 1433 bis 1487 half nichts, und die Dohna's mußten 1522 völlig auf ihre legitimen Besitzungen — der Macht der Fürsten weichend — Verzicht leisten.

Der Burggrafen von Dohna wird — noch diplomatisch erwiesen — zuerst mit Erkenbrecht (nach Gauhe Jonas) 1113 gedacht, und später kommen sie in Urkunden von 1182, 1185, 1197 u. s. w. vor. Schon 1301 besaßen sie das Städtchen Löben als Lehen. Mit Heinrich (1484), Burggrafen von Dohna, Herrn zu Craschen, Hummern, Henimsdorf, Petrowitz, und dessen Söhnen entstand, mit Christoph der Schlesische und mit Stanislaus der Preußische Stamm. Aus Ersterem ward Abraham Freiherr zu Wartenberg in Schlesien (1589) und 1600 Fürst, von welcher Würde er und seine Nachkommen jedoch keinen Gebrauch machten. Derselbe war ein eifriger Verfolger der Protestanten und K. K. Geh. Rath, und verlor sein Leben (1633) bei einer Truppenwerbung in Polen. Von seinen zwei Söhnen beschloß Carl Hannibal (1711) den Schlesischen Stamm. Die gefürstete Freiherrschaft Wartenberg ward hierauf nach dem Oberfürstenrecht (1713) und nach Kaiserlichem Ausspruche (1719) dem Preußischen Stamme, der Nachkommenschaft des oben gedachten Stanislaus, zugesprochen. Seit 1648 besitzt auch das Gesammthaus die Gräfliche Würde. Aus dem Preußischen Stamme ist weiter anzuführen: Friedrich (geb. 1621, gest. 1688), Freiherr zu Coppet, Stockenfels, Herr zu Habiten, Prangins, Fischbach, Mitherr zu Genolier, Holländischer Generallieutenant, der 1657 die Freiherrschaft Coppet, die Herrschaft Prangins und die Mitherrschaft Genolier in der Waadt (Schweiz) erwarb und in Berücksichtigung seines alten Adels, seiner erworbenen Herrschaften und seines freiwilligen Antrages, der Stadt Bern 100 Pferde und 1000 Mann Fußvolk im ersten Toggenburger Kriege (1656) zu werben, am 22. August 1657 das Bürgerrecht der souverainen Stadt Bern erhielt. Die Stadt Genf ernannte ihn 1667 bei den feindlichen Anmaßungen Savoyens zum Feldobersten der Stadttruppen. Sein Sohn Alexander (geb. 1661, gest. 1728), gefürsteter Freiherr zu Wartenberg in Schlesien, Freiherr zu Schlobitten, Schlobien, Herr zu Carwinden in Preußen, Freiherr zu Coppet in der damaligen Berner Provinz Waadt, ward 1701 Ritter des K. Preußischen schwarzen Adlerordens, und 1713 K. Preuß. Feldmarschall; er war Gründer der Linie von Schlobitten. Von seinen Söhnen verkaufte Albert Christoph (geb. 1698, gest. 1752), Herr zu Schlobitten, Prailn, Goschütz, Leistenau, Trommnau, Oberhofmeister der Königin von Preußen, Johanniterritter, 1734, die gefürstete Freiherrschaft Wartenberg an die Familie Biron, und ward (1745) Mitglied des großen Raths in Bern; Alexander Emil, der zweite Sohn, fiel als K.

*) Die Abstammung von einem französischen Grafen, Namens Aloys von Urbach, ist abgeschmackt, da Urbach oder Urpbach ein deutscher Name ist.

Preuß. Generalmajor (1745) bei Soor, und hinterließ Friedrich Alexander (geb. 1741), Herrn zu Schlobitten, Pröckelwitz, Brunnau und Finkenstein (welches er von seiner Gemahlin, der Gräfin Caroline Fink von Finkenstein, Erbin von Finkenstein, erwarb), Obermarschall des Königreichs Preußen, Johanniterritter; derselbe ward 1775 Rathsherr im großen Rath zu Bern. — Der jüngste Bruder des Feldmarschalls Alexander, dritter Sohn des Grafen Friedrich, Christoph, Herr zu Schlodien und Vienen (geb. 1665, gest. 1733), ward Stifter der Linie von Schlodien, und 1715 General der Infanterie in K. Preuß. Diensten. Von seinen Söhnen ward Wilhelm Alexander (geb. 1693, gest. 1749) 1741 K. Preuß. Generallieutenant und auf dem Schlachtfelde von Soor (1745) Ritter des schwarzen Adlerordens; in demselben Jahre wurde er auch Rathsherr des souverainen oder großen Rathes der Stadt Bern. Christoph (geb. 1702, gest. 1762) wurde 1751 K. Preuß. Generallieutenant, 1753 Ritter des schwarzen Adlerordens und 1755 Mitglied des souverainen Rathes der Stadt Bern. — Der zweite Bruder des Feldmarschalls Alexander und Sohn des Grafen Friedrich, Johann Friedrich, durch seine Mutter Erbe der Herrschaft Ferrasières in der Provinz Dauphiné in Frankreich, ward 1702 Patrizier zu Zürich und starb als Holländ. Generallieutenant 1712 vor Dénain den Heldentod.

Aus dem Preußischen noch lebenden Stamme bestehen, außer den Linien Schlobitten, Schlodien, noch die von Lauck, Reichertswalde, Kotzenau (Schlesien), Condehnen und Carwinden; Letztere besitzt in Schweden ansehnliche Besitzungen. Von der Linie Schlobitten ist jetzt Friedrich (geb. 1784) K. Preuß. Generallieutenant; von der von Schlodien Carl (geb. 1758) Senior des Hauses. Das Bürgerrecht von Bern besaß es von 1657 bis zur Revolution 1798, nach welcher Zeit es nicht wieder erneuert wurde.

Außer den im Preußischen Adelslexicon vom Baron von Zedlitz-Neukirch angeführten Werken finden sich noch ausführliche Nachrichten in Leu's Schweiz. Lex. VI. Th., namentlich aber in May, hist. milit. Suisse, etc. T. VII. p. 466—468, 468—470, 471—472, 472—473, 479—480, 480—481, und T. VIII. p. 182—183; in Tillier, Geschichte des Freistaats Bern, IV. und V. Band, über die kriegerische Laufbahn der Preuß. Helden aus dem Hause Dohna; und für die Genealogie dienen vorzüglich Gauhe's Adelslexicon; Genealog. Handbuch von 1763, 1804, und das Genealog. Taschenbuch der Deutschen Gräflichen Häuser von 1838 (Gotha bei Perthes).

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Bei Zusammentretung des gegenwärtigen Sachsen-Altenburg'schen Landtages sind ernannt: zum Präsidenten der K. Sächs. Staatsminister von Lindenau; aus dem Stande der Rittergutsbesitzer der K. Sächs. Staatsminister von Wietersheim, der K. Sächs. Rittmeister von Bärenstein, der Kammerherr ꝛc. Freiherr von Seckendorf, der Kammerherr Freih. von Beust, der Hofjunker und Reg.-Assessor Graf von Beust, der Kammerherr Freiherr von Hardenberg, der Kreishauptmann und Floß-Oberaufseher von Schwarzenfels. A. L. Z.

Der K. Preuß. Major von Willisen ist zum Flügeladjutanten ernannt; der aggr. Major von Pfuhl zum etatsmäßigen Stabs-Offizier. Der Abschied ist bewilligt: dem Major von Bünau als Obristlieut., dem Obristlieut. von Köllichen als Obrist; dem aggr. Rittmeister von Chrowsky als Major. A. A. Z.

Se. Durchl. der Prinz Maximilian von Neuwied hat von Sr. Maj. dem Könige von Preußen den Charakter als Gen.-Major, und der Major Prinz Heinrich LXVII. zu Reuß-Schleiz den Charakter als Obrist erhalten. Berl. B. Z.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. K. H. der Großherzog von Baden hat den von dem Kaiser von Oesterreich den Neffen und Adoptivsöhnen des K. K. Feldzeugmeisters von Faber, Amtmann Faber und Artilleriehauptmann Faber, verliehenen Adelstand für sie und ihre ehelichen Nachkommen in Bezug auf das Großherzogthum Baden anerkannt. A. A. Z.

Dem Domherrn des Ollmützer Metropolitan-Kapitels, Eduard Ritter von Unkrechtsburg, ist das Ehrenamt eines Directors der philosophischen Studien an der dortigen Universität von Sr. K. K. Majestät übertragen worden. Oestr. B.

Der Preuß. Legationssecretär in Hannover, Ernst von Penz, hat die K. Preuß. Kammerherrenwürde erhalten. Berl. B. Z.

Se. Kaiserl. Hoheit der Erzherzog Friedrich von Oesterreich hat von des Kaisers von Rußland Majestät, wegen seines Benehmens in Syrien, den militärischen Orden St. Georg erhalten. L. A. Z.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Oberbürgermeister und Geh. Reg.-Rath von Weikhmann zu Danzig den rothen Adlerorden zweiter Classe mit Eichenlaub ertheilt. Pr. St.-Z.

Der Baiersche Geh. Rath von Klenze hat das Ritterkreuz des Dänischen Danebrog-Ordens und das Commandeurkreuz des Hannöverschen Guelphenordens erhalten. Nürnb. Corr.

Das Großkreuz des Badenschen Ordens vom Zähringer Löwen erhielt der Großherzogl. Hessische Gen.-Major von Lynker; das Ritterkreuz empfingen der K. Preuß. Obrist von Taubenheim und der Großh. Hessische Obristlieut. von Bechtold. A. A. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Getraut wurden in Schlawe den 10. Nov. Mariane von Böhn mit dem Preuß. Premierl. im 26. Inf.-Reg. von Trotha. Berl. B. Z.

*** Fürst Louis Odescalchi wird sich mit der Gräfin Branicka vermählen, sowie Baron Emil von Uechtritz, Oberlieut. bei Erzherzog Johann Dragoner Nr. 1, mit Dominika Gräfin Annacker. (91.)

Frau von Scheurl in Erlangen ward den 9. Nov. von einem Knaben entbunden.

*** † Gestorben sind: am 29. October Se. Excellenz Graf Andreas Florimund v. Mercy, K. K. Kämmerer, Geh. Rath, Hofrath bei der K. K. Geh. Hof- und Staatskanzlei und Geheimer Staats-Official, Commandeur des St. Stephans-Ordens, Ritter des Johann.-Ordens und des Russ. K. St. Annen-Ordens 1ster Cl., Großkreuz ꝛc. ꝛc. von mehreren fremden Orden, im 69sten Jahre; — am 27. Oct. zu Hornbach Graf Joseph Lodron, K. Baier. Kämm. u. Comthur des Malth.-O., 74 J. alt; — am 13. Nov. Emanuel Franz Joseph Graf Wratislaw, K. K. Kämm., F. M. L., Ritter der Elisab.-Stiftung, früher Gen.-Adj. bei Sr. K. H. dem Erzh. Carl, 80 J. alt; — am 9. Nov. die Comtesse Victorie Fries, 34 J. alt; — am 22. October zu Prag Graf Johann Nostitz, K. K. Kämmerer, Geh. Rath, F. M. L. und Inhaber des 7. Chevaurleg.-Reg.; — am 22. Oct. Josephine Gräfin Praschma, geb. Gräfin Esterhazy; — am 11. Oct. Leopold Graf Trapp; — am 27. Oct. Cath. Fürstin Borghese, geb. Talbot, Tochter des Grafen Schrewsbury. (91.)

† In Zelasen bei Lauenburg in Pommern starb im 50sten Lebensjahre den 6. Nov. der Major a. D. August Leopold von Koß. Berl. B. Z.

† Den 5. Nov. starb in Frankfurt a. d. O. der Königl. Preuß. Prem.-Lieut. und Reg.-Adjut. im 8ten Inf.-Reg., Adolph von Wulffen. Berl. B. Z.

† Die verwitwete Hauptm. von Bonin, geb. von der Osten, starb in Kussers im 88sten Jahre den 1. Nov. Berl. B. Z.

Ehrenbezeigungen.

Ihro Majestät die K. K. von Oesterreich hat der Gräfin Marie von Stadion, Hofdame, den kleinen Zutritt gestattet. Oestr. B.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 96. Sonnabend, den 28. November. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

An die geehrten Leser.

Bei herannahendem Schlusse des Ersten Jahrganges unserer Zeitung halten wir es angemessen, ja sogar pflichtgemäß, einige Worte an unsere werthen Leser zu richten.

Der Zustand der deutschen Journalistik im Allgemeinen ist bekannt.

Während einige Zeitschriften, auch Tageblätter, theils politischer, theils wissenschaftlicher Art, mit mehr oder minder Erfolg, ringen, ein würdiges Ziel festzuhalten, und sich von guten Sternen leiten zu lassen bei ihrem ehrenwerthen Bestreben, giebt es eine der Zahl nach weit überwiegende Menge solcher, die eben nur ephemerisch wirken und wirken wollen, sei es nun des bloßen Gewinnes halber, sei es, in verblendeter Modesucht irgend einer momentan geltenden Partei zu fröhnen, ausschließlich bestrebt.

Wesentlich kann es dabei nicht darauf ankommen, welche Flagge das Fahrzeug führen mag, sondern eben nur, wie es sie führt, — ob wahrhaft oder nicht, — und wie es sie vertheidigt, — ob entschlossen und mit guten Waffen, oder auf eine schlimm entgegengesetzte Manier.

Jedenfalls ist es für die Zeitschriften echten Strebens keine leichte Aufgabe, zwischen dem Gewimmel der andern hindurchzusteuern, nicht allein des Gedränges wegen, sondern auch vornehmlich deshalb, weil jeder gänzlich auf den Augenblick Gestellte diesen Augenblick rücksichts- und schonungslos erfaßt, während der darüber hinaus Blickende manchen dicht vor der Hand liegenden Vortheil unbeachtet läßt, und, wenn beachtet, ihn oftmalen verschmäht, weil er ihn verschmähen muß, um Er selbst zu bleiben.

Daß unser wesentliches Ringen dahin geht, unser Unternehmen in der Reihe jener durch feste Richtung und ernstes Einwirken selbständigen Zeitschriften zu behaupten, ward gewissermaßen schon aus dem Beginn desselben für jeden klar einschauenden Beobachter deutlich.

In einem Zeitpunkte, wie wir ihn jetzt erlebt haben, und immer noch durchleben, konnte und kann es nicht als eine Speculation auf augenblicklich raschen Gewinn, oder auch nur auf zuverläßliches Basiren eines künftighin großen Vortheils gelten, wenn wir mit einer Zeitung für den deutschen Adel — somit also, nach Deutschlands eigenthümlicher Centralkraft, für den Adel überhaupt — hervortreten.

Vielmehr mußten wir auf schier zahllose Anfeindungen rechnen, ja auf die mannigfachsten Versuche, öffentliche und heimliche, das Unternehmen gleich in seinem Aufkeimen zu ersticken.

Wir haben uns nicht verrechnet.

Die Aufzählung gehört nicht hierher, am wenigsten die des versteckten Getriebes, durch welches man, bald schmeichelnd, bald schmähend — versteht sich, nach moderner Manier, Letzteres jedesmal anonym, — abgemahnt und abgeschreckt werden sollte von der Fortsetzung der angefangenen Fahrt.

Nicht die Redaction und nicht der Verleger haben sich dadurch irren lassen, weil sie schon vollständig im Voraus darauf gefaßt waren.

Worauf sie aber gleichfalls im Gegensatze gerechnet hat-

ten, also heiter gehofft, das ist gleichfalls eingetroffen, und hat uns nicht wenig in unsern mühevollen Bestrebungen gestärkt: die Anerkennung, auch thätige Theilnahme vieler Gleich- und Aehnlich-Gesinnten.

Ein vornehmlich ermunterndes Ereigniß dabei ist es, daß nicht nur Standesgenossen, sondern auch edle Bürger uns Beifall und Beistand angedeihen ließen, bündig verheißend, uns damit fortwährend zu erfreuen, so daß wir aus dem befreundeten, nach richtigem Verständniß Hand in Hand mit uns gehenden Stande, mehrere unserer kräftigsten Mitarbeiter zählen.

Wenn, dieser günstigen Verhältnisse ungeachtet, dem ersten Jahrgange der Adelszeitung noch nicht überall die gewünschte Verbreitung beschieden ward, so liegt dies in mancherlei, zum Theil hier näher zu beleuchtenden Gründen.

Ausgesprochen hat man uns von einigen Seiten her das Bedenken, wie die Höhe des Preises Manchen abschrecke, sich auf das Blatt zu abonniren. Darauf diene zur Antwort:

Wir gingen von dem Gesichtspunkte aus, eine Zeitschrift dieser Gattung (— wäre sie, statt für den Adel, etwa für den Bürgerstand unternommen, so würde bei uns die gleiche Ansicht obwalten —) dürfe nicht, wie etwa ein Volksblatt, durch ausnehmende Wohlfeilheit einen bedeutenden Absatz zu erringen suchen. Wenn aber wirklich die Vermögensumstände eines oder des andern Standes- und Sinnesgenossen — Beides gilt hier durchweg als Eines und Dasselbe — ihm eine Ausgabe von jährlich 8 Thalern zu diesem Zwecke nicht gestatten sollten, so dürfte er ja nur, bei wirklich lebendigem Interesse für das von ihm anerkannt gute Beginnen, mit einigen Befreundeten zusammentreten, um dadurch den Preis zu einer ganz unbedeutenden Summe zu ermäßigen. Wo aber eine solche lebendige Theilnahme nicht stattfinden möchte, würde auch jede Verausgabung, obgleich nach dem denkbarlich wohlfeilsten Maaße gestellt, noch immer allzuhoch erscheinen.

(Fortsetzung folgt.)

Der St. Johanniterorden von Jerusalem,

genannt der Maltheserorden,

und der

Orden Unser-Lieben-Frauen von Jerusalem

der deutschen Ritter,

in Bezug namentlich auf die Commenthureien und Ritter der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Im Jahre 1311 wurden mehrere Unterthanen von Wädschenwyl wegen begangenen Raubes durch eine Bischöfl. Constanzische Excommunications-Sentenz zum Schadenersatz an die Commenthurei angehalten.

Im Jahre 1313 fanden 50 Verbannte aus Schwyz, wo die Commenthurei von Wädschenwyl Güter zu Biberegg hatte, gastfreundlichen Schutz auf der Burg Wädschenwyl; sie erwarben sich als Helden am Moorgarten (1315) wieder Heimathsrechte in Schwyz.

Der Commenthur Herdegen von Rechberg und die Brüder des Hauses schlossen, unter Bewilligung des Ordens, 1342 mit der Stadt Zürich für sich und ihre Nachfolger ein ewiges Burgerrecht, in dem sie erklärten: „daß sie mit der Burg, mit Leuten und mit Gut rechte Burger zu Zürich geworden nach der Stadt Recht, und versprechen, den Burgern zu Zürich mit der Veste, mit Leuten und Gut zu rathen und zu helfen, mit solchem Ernste und Treuen, als andere Burger thun, und jährlich von diesem Burgerrecht als Steuer fünf Pfund (damals eine Mark Silber) zu bezahlen." Dagegen versprach die Stadt Zürich: „ihre Burg gegen ihre Leute und Gut zu rathen und zu helfen, mit solchen Treuen und mit solchem Ernst, wie man anderen eingesessenen Burgern thut, und über die 5 Pfund keine andere Steuer von ihnen zu fordern."

Freiherr Rudolph von Wädschenwyl hatte in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts die Voigtei über die Gotteshausleute (Unterthanen) der Stifter Einsiedeln und Frauenmünster in der Freiherrschaft Wädschenwyl dem Edelherrn Gottfried von Hünenberg überlassen. Sie kamen bei der Verarmung der Hünenberge direct und indirect im 14ten und 15ten Jahrhundert wieder an die Burg Wädschenwyl oder deren damaligen Besitz von den Johannitern, und zwar der Hauptheil (1407) von dem Patrizier und Burgermeister Meiß von Zürich mit dem Theile der Voigtei über die Leute und Gut, mit hohen und kleinen Gerichten Twingen u. s. w., zwischen dem Müllibach und Meilbach, dem Züricher-See und der Langenegg, für 900 Gulden Kaufpreis. Zwar trat der Rath, der den Vorkauf bei dem Verkaufe von Seiten seiner Burger hatte, dazwischen, überließ jedoch auf Bitte des Commenthurs und der „Leute" diese Voigtei-Rechte dem Orden. Da die Verschuldung der Commende, durch die Verschwendungen des Commenthurs Hugo Grafen von Montfort von Bübikon (es scheint früher und damals noch ein enges Band zwischen den Commenden Bübikon und Wädschenwyl Statt gefunden zu haben), die Zahlung baar unmöglich machte, so zahlten die Unterthanen die Summe und wurden dafür vom zeitigen Commenthur, Hartmann Grafen von Werdenberg, Bischof von Chur, von der Leibeigenschaft und dem Abzugsrechte befreit; der Rest, 16 kleine Voigteisteuern, gelangte (1427) von Götz von Hünenberg an den Orden. — Im Jahre 1409 vermittelte Zürich zwischen der Commende und den Unterthanen zu Wädschenwyl, Richtenschwyl und Uetikon, in Folge dessen ein regelmäßiges Landrecht (Placit. gener.) zu Stande kam, welches „der Hofrodel" genannt wurde. Vorgedachter Bischof Hartmann aus dem Hause Werdenberg mußte 1412 dem Verschwender, Grafen Hugo von Montfort, der in diesem Jahre Obermeister der deutschen Zunge geworden, die Commende Wädschenwyl abtreten, wozu derselbe noch die von Bübikon, Küßnacht und Leuggern erhielt. Sein Aufwand bei der Kirchenversammlung zu Constanz, 1415, wo er mit 36 Pferden einritt, verursachte neue Verpfändungen der Commendegüter. In demselben Jahre bewog Zürich die Commende, die Zürich'sche Criminalpflege einzuführen.

Obgleich Hugo ein Verschwender gewesen, so hat er sich doch als Friedensvermittler zwischen Zürich einestheils, und Schwyz und Glarus anderntheils, ein bleibendes Verdienst (1440) um die Schweiz erworben, und die Selbstständigkeit der Commende, Zürich gegenüber, von Neuem befestiget, und zugleich die Neutralität derselben in Kriegen zwischen Zürich und Schwyz feststellen lassen, was um so nothwendiger war, als früher schon der (nachherige) Commenthur Hartmann von Werdenberg auch dem Freistaate Schwyz (1376) das Oeffnungsrecht versprochen hatte.

So genoß Wädschenwyl in dem Kriege des von den Eidgenossen abgefallenen Zürichs und den Eidgenossen (1443 bis 1450), während die umliegenden Burgen und Ortschaften in Flammen aufgingen, eines dauerhaften Friedens. Die Ankunft der Gesandten der vermittelnden Mächte, Mainz, Trier, Pfalz, auf der Bueg Wädschenwyl (1445) bewirkte Nichts, so wenig als die von dem Commenthur Johann Lösel auf dem See im Sommer 1445 veranstaltete Zusammenkunft von Eidgenossen, und eine zweite (am 12. October gleichen Jahres) auf der Burg Wädschenwyl selbst; jedoch gelangen endlich die Präliminarien dem Kurfürsten Ludwig von der Pfalz zu Constanz 1446, denen der Waffenstillstand und 1455 der völlige Friede folgte, in Folge dessen (in der Osterwoche gleichen Jahres), im Vertrage zu Cappel, Zürich seine früheren Rechte über Wädschenwyl zurück erhielt, dem Orden aber auferlegt wurde, die Neutralität von Wädschenwyl fortwährend aufrecht zu erhalten.

Der Rath von Zürich, um seinen Einfluß zu vergrößern, entlehnte unter dem Namen für die Stadt (1465) für den Commenthur, der schon wegen Schulden keinen Credit mehr fand, von den Predigermönchen zu Basel 300 Gulden, auf die Güter und Einkünfte der Commende versichert.

In Folge der Meutereien der Unterthanen gegen die Commende (1466 bis 1468) und der hierdurch eingetretenen Vermittelung erwarb Zürich die indirecte Herrschaft oder die eigentliche Landeshoheit über Wädschenwyl, und so fiel die Freiherrschaft in die Classe der Herrschaften oder der sogenannten adeligen Rittergüter des Ordens. Unter dem Burgermeister Waldmann von Zürich wurde der Commenthur sogar gezwungen, auf ewige Zeiten einen Burger von Zürich (1484) als Verwaltungsamtmann (Schaffner) zu ernennen.

Gedachter Waldmann, von dem man gemuthmaßt (mit Unrecht?), daß er sich — unter Oesterreichischem Einflusse — zu einem Fürsten der Eidgenossen aufwerfen würde, wurde als ein Feind des Zürich'schen Adels und der Landleute, als Freund der Jus e milieu (gleich in unsern Zeiten einem gewissen Usuepator), durch Volksaufstand, in welchem die Unterthanen der Commende Wädschenwyl eine wichtige Rolle spielten, bezähmt, und starb, gleich Egalit· von Orleans, auf dem Schaffot (1489) *). — Der Johanniterorden erwarb wieder das Recht, seinen eigenen Schaffner zu wählen.

Wenn gleich nach dem Tode Waldmann's, der sogenannten „Rechten Mitte", die Unterthanen von Wädschenwyl nicht mehr begünstigt wurden, so blieb doch Zürich Schiedsrichter zwischen ihnen und der Commende, und Zürich erwarb durch den Krieg mit dem Schwäbischen Adel (1499), von der Reichsritterschaft begünstigt, gänzlich die Militärgewalt, nach welcher die Unterthanen unter den Fahnen Zürich's in Schwaben und Italien kämpften, übrigens ohne der Stadt Erlaubniß „das Reislaufen" (andere Dienste) nicht mehr nehmen durften, und so fochten die Wädschenwyler Unterthanen hinfüro eigentlich nur im Interesse von Zürich und der Eidgenossen, wie z. B. in Italien von 1511 bis 1515, und des wirklichen Herrn der Commende über sie wird fast nicht mehr gedacht; selbst der Ordenscommenthur fuhr fort, die Schaffner aus den Burgern Zürich's zu wählen.

(Fortsetzung folgt.)

*) Vierhundert Jahre nachher begann die erste Orleans'sche Revolution in Frankreich!

Worte über das
Lehenwesen, wie es war, ist und sein sollte.

Als veraltet, sich in jeder Beziehung überlebt, wird das Lehenwesen betrachtet, und doch auf Universitäten umfassend gelehrt, dabei auch die Natur der Beutel- und Eselslehen ꝛc. gründlich auseinandergesetzt, aber im Ganzen doch nur so, daß in practischen Leben sich erst ein Jeder practisch bilden muß. Deshalb möge es mir auch vergönnt sein, so viel Bekanntes anzuführen (jedoch mit Hinweglassung aller Literatur), um anschaulicher zeigen zu können, welchen Nutzen es für den Lehensherren und Lehensmann haben sollte in der jetzt veränderten Staatsverfassung; abgesehen davon, daß selbst jetzt die Tscherkessen von dem ungeheuern Kaiseel. Russischen Reiche, welches doch ein militaieischer Staat ist, noch nicht besiegt sind.

Wie es war.

Hier wird nur das Wort allein schon richtig den Ursprung zu erkennen geben, und paßt vollkommen auf gegebenes und aufgetragenes Lehen (Feudum datum und Feudum oblatum). Doch um einen wahren Begriff hier vorauszuschicken, so folgt er:

Lehen ist die Ueberlassung des Nutzens einer Sache, mit Vorbehalt des Eigenthums, unter der Bedingung wechselseitiger besonderer Treue.

Gewöhnlich war es Belohnung für Kriegsdienste, oder diente auch zur Besoldung der Krieger. Dieses ist allgemein bekannt, und ebenso, daß deshalb nach dem Lehenrecht die Waffenunfähigen ausgeschlossen waren, mithin Verkrüppelte, Weiber, Mönche (nicht aber Domherren) und, nach deutschen Rechten, die nicht von Ritterart. Vergl. Sächsisches Lehenrecht, Fränkisches u. s. w., sowie die Verordnungen der Provinzial-Lehenhöfe in Deutschland.

Man erinnere sich hier auch an die deutsche Erbfolge von Schwerdtmagen und Spielmayer.

Eben so bekannt ist die Entstehung der Lehen durch Friedensschlüsse; weniger hingegen die Lehensauftragung durch Frömmigkeit an Klöster und Bischöfe, die Sonnenlehen, und vor allen die Lehensauftragung, um, ohne das Schwert in der Hand zu haben, sein Eigenthum geschützt zu wissen, sowie die Welsche Erdfolge mit ihren nachtheiligen Folgen zu entfernen. Diese Lehensentstehung war wenigstens in Franken und Schwaben bei wirklichen Ritterlehen die häufigste.

Dieses ist nun vorzugsweise auf Ritterlehen anwendbar, aber auch auf Söldnerlehen und gemeine Mannlehen, und selbst auf gemeine Bauernlehen, welche eigentlich den Pacht oder auch die rom. emphitheisis vertraten, und ebensowohl

aufgetragene als gegebene Lehen sind, und vorzugsweise von Seiten des Lehenemannes den Schutz des Eigenthums zum Zwecke hatten, der nach dem Faustrecht von den Gerichten bestand (vergl. hierüber frühere deutsche Reichsverfassung), und von Seiten des Lehensherrn die Lehenswaare, welche oft in frühern Zeiten den Pacht überstieg.

Demnach war also das Lehenswesen Schutz und Anerkennung des Eigenthums, Unterhaltung der Krieger, Anerkennung und Belohnung für treue Dienste, Quelle des Einkommens, Vormauer gegen das Welsche Recht und vor Allem wechselseitige besondere Treue (Lehenstreue).

Auf der Lehenstreue beruhte eigentlich das Ganze, dies ist die Natur des Vertrages, der besonders bei den Teutschen heilig war.

Diese Lehenstreue umfaßt aber auch bei weitem mehr, als man gewöhnlich wähnt. Sie war gegenseitig, und verband den Lehensherrn so stark und vielfach, wie den Lehensmann, woher auch die Paromien „Höldt Herr, höldt Knecht", Getreuer Herr, getreuer Knecht" kommen.

Obgleich dieselben einander nicht gleichstanden, so war es doch auch keine Schande, von einem Geringeren ein Lehensmann zu sein. Nun drängt sich aber vor Allem die Frage auf: Wie standen die beiden Contrahenten zu einander? Hier führe ich nur die Worte der alten Lehenrechts-Lehrer an, welche sagen: „Sie standen, wie der Vater zum Sohn"; vergl. Menoch, Rosenthal ꝛc. Ja, sie sagen sogar, daß sie einander noch näher standen; vergl. Brochald.

Dieses Beispiel drückt den Unterschied zwischen beiden Personen so deutlich aus, daß ich ihn nicht zu nennen brauche. Der Respect gegen den Lehensherrn verbietet ihm die Versprechung der Lehenstreue ꝛc., und erklärt zugleich den Unterschied in dem ganzen Lehensverhältnisse durchgreifend, was hier näher zu berühren mich zu weit führen würde. Ich will mich darauf beschränken, nur die Lehenstreue hier zu berühren, und mich blos auf die sechs Punete beziehen, welche das Gesetz angiebt. Diese heißen wörtlich nach F. II. 6.:

„Qui domino suo fidelitatem jurat, ista sex in memoria semper habere debet incolume, tutum, honestum, utile, facile, possibile."

Ferner ebendaselbst:

„Dominus quoque in his omnibus vicem fideli suo reddere debet" etc.

Hier vergleiche man noch die Worte von F. II. 58.:

„Non enim aequum est, quem videre egentem, quem prius habuit in conjugem, vel inimicum."

Nach diesen Worten des Gesetzes besteht also die wechselseitige Lehenstreue, deutsch ausgedrückt, in

Unantastbarkeit, Schutz, Achtung, Nutzen, Willfährigkeit und Förderung.

(Beschluß folgt.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. M. der König von Preußen hat dem auf sein Ansuchen vom Amte entlassenen zeitherigen Landrathe des Leobschützer Kreises im Regierungsbezirke Oppeln, Grafen von Sedlnitzki, den Charakter als Geh. Reg.-Rath verliehen. Pr. St.-Z.

Se. M. der König von Preußen hat den Kreisdeputirten, Ludwig von Malzahn auf Gültz, zum Landrathe des Demminer Kreises im Reg.-Bezirk Stettin ernannt. Pr. St.-Z.

Dem Domainen-Rentmeister von Schmiedeberg zu Püritz ist von Sr. M. dem Könige von Preußen der Charakter als Amtsrath verliehen worden. Pr. St.-Z.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich hat den K. K. Rath und ersten Geh. Archivar, Freiherrn Ignaz von Reinhard, zum Hofrath und Director des Geh. Hof-, Haus- und Staats-Archivs ernannt. Oestr. B.

In Hannover sind folgende Beförderungen und Versetzungen im Militär gewesen: Bei der Generalität ist zum Commandanten der 2ten Cav.-Division Gen.-Lieut. von der Decken ernannt, zum Command. der 1sten Cav.-Div. Gen.-Maj. Freih. von Krauchenberg; das Commando der 4ten Cav.-Brigade erhielt Obrist Freih. von Poten; Command. der 2ten Cav.-Brigade ward Obrist von Bremer; Escadronschef bei dem Garde-Cür.-Reg. ward der Rittmeister von Bülow; bei dem Garde-Hus.-R. ward der Rittmeister von Steinberg Escadronschef; beim 2ten leichten Bataillon ward der Major von Elern zum Obristlieut. befördert. A. A. Z.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Prinzen Karl zu Bentheim-Steinfurth, Durchl., den Johanniterorden verliehen. Pr. St.-Z.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Polizeipräsidenten von Puttkammer (in Berlin) den rothen Adlerorden 3ter Classe mit der Schleife verliehen. A. L. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Den 9. Nov. wurden in Klein-Boschpohl ehelich verbunden: Oscar von Dorne und Leontine von Dorne, geb. von Zelewska. Berl. B. Z.

† Gestorben ist in Würtemberg der Hauptmann von Kempf im 76sten Jahre.

† In Wien starb im 50sten Jahre der K. K. Hofsecretär Freiherr von Malburg. A. A. Z.

† Aus Saalfeld wird der Tod des am 3. Nov. verstorbenen Majors a. D., von Goddentow, gemeldet. Berl. B. Z.

† In Breslau starb den 6. Nov. im 73sten Lebensjahre die verw. Frau Reg.-Räthin, Baronesse von Reiberitz, geb. von Skebenska. Berl. B. Z.

† In Würzburg starb den 8. Nov. an einem Zehrfieber Johanna Freiin von Bettendorf.

† Den 14. Nov. starb in Frankfurt a. d. O. die Gattin des Hauptm. Baron von Forstner, Charlotte geb. von Brochem. Berl. B. Z.

† Ebendaselbst starb den 14. Nov. der Königl. Major a. D., Karl von Dieringshofen.

Ehrenbezeigungen.

Die K. Preuß. Akademie der Wissenschaften hat in einer ihrer letzten Sitzungen den Herzog von Luynes zum Ehrenmitgliede ernannt. Frf. J.

Dienstausscheidungen.

Aus dem Staatsdienste ist der Königl. Preuß. Staatsminister, Freiherr von Werther, getreten. Frf. O.-P.-A.-Z.

In der Preuß. Armee ward dem Major von Harlessem der Abschied mit Pension bewilligt. A. A. Z.

Vermischte Nachrichten.

Nach den neuesten Londoner Berichten soll die Schwangerschaft der Königin Victoria eine zufällige Täuschung sein. Frf. J.

Der neugeborne Sohn des Herz. v. Orleans erhielt am 14. Nov. die Vortaufe und führt den Namen Herzog v. Chartres. A. A. Z.

Der kürzlich bei Inspruk gestorbene Schauspieler Eslair soll nach dem eigentlichen Namen ein Herr von Khevenhüller gewesen sein. A. A. Z.

Adelsnotizen des Auslandes.

† Anfang Novembers starb in Dresden der vormalige Senator des Königreichs Polen, von Grabowsky, im 53sten Lebensjahre. Hamb. n. Z.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 97. Mittwoch, den 2. December. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

An die geehrten Leser.

(Fortsetzung.)

Nun ist freilich, ungeachtet aller ehrenwerthen Thätigkeit der Verlagshandlung, das Institut der Adelszeitung, selbst bei den Standesgenossen, mitunter sogar seiner Existenz nach, noch nicht so weitaus bekannt, als es billig zu wünschen wäre. Der Grund dieses Uebelstandes ist Eingangs der vorliegenden Rechenschaft über unser Beginnen und Gedeihen hinänglich angedeutet. Doch wird ihn das Fortbestehen unserer Zeitschrift großentheils von selbst aufheben, wobei es auch an wiederholten Bekanntmachungen nicht fehlen soll, um den in der That Wohlwollenden hinlängliche Veranlassung zum Antheil an unserem Beginnen darzubieten. Freilich war es Keinem zu verdenken, der bei ursprünglich ernster Billigung unseres vorgesteckten Zieles zuvörderst das Durchwandeln und Durchringen des ersten Stadiums abzuwarten gedachte. Wir können daher nur mit um so freudigerem Danke die bereits im Ersten Jahreslauf uns zu Theil gewordene Menge von Subscribenten, worin so ausgezeichnete Namen an Abstammung und eignem Werthe leuchten, begrüßen. Wir hoffen, diesem ehrenden Vertrauen durch die bisherige Tüchtigkeit unseres Ringens entsprochen zu haben, und dürfen, durch den Beitritt ausgezeichneter Mitarbeiter verstärkt, und von Keinem der bisherigen verlassen, stets erfolgreicheren und wohlbegründeteren Vorschritt auf der entschlossen betretenen Bahn verheißen. *)

Warum wir uns bisher im Ganzen auf gegen uns gerichtete Angriffe nicht einließen, erklären die schon im

*) Anmerkung. Ein Dresdner Correspondenzartikel, gleich im Beginn des Unternehmens erschienen, mag, hier wiederholt abgedruckt, das für die Adelszeitung von Seiten des Publikums hoffentlich zu Leistende, auch noch von anderer Stimme ausgesprochen, darstellen:

„Das Erscheinen der Adelszeitung hat bereits Theilnahme geweckt; dies ergiebt sich aus der Liste der Subscribenten und aus der allgemeinen Billigung des Unternehmens, die sich im Kreise des Adels kund giebt. Nichts desto weniger ist zu wünschen, daß der Beifall sich immer mehr bethätige, daß der Adel sich vereine, die Gelegenheit, die ihm durch das Unternehmen geboten wird, ernstlich zu ergreifen und zu nützen, um der Zeitung die höhere Bedeutung, die sie erstrebt, in Wirklichkeit zu verleihen. Es ist ferner billig, daß das Unternehmen Anerkennung finde; denn es ist im Allgemeinen kein dankbares Geschäft in gegenwärtigen Zeiten, die allem Bestehenden den Umsturz drohen, eine Zeitung für die Interessen des Adels zu schreiben, und sich den Anfeindungen der Tagesliteratur, die jetzt meist andere, als conservative Zwecke verfolgt, zu exponiren. — Allein es ist nicht nur wünschenswerth und billig, daß das Unternehmen Unterstützung finde, sondern auch nothwendig, weil man sonst auf den Gedanken gerathen könnte, die Adelszeitung habe für eine verlorene Sache geredet, habe die Vertheidigung eines halbtodten Körpers unternommen, der bereits in den letzten Zügen liege, und der sterbend höchstens noch einen dankbar-wehmüthigen Blick für den übrig habe, der für ihn aufstand, um ihm das bereits verlorene Leben zu retten; man könnte an der guten Sache, an der Einheit und Energie des Adels leicht zweifeln, und diese Zweifel würden bei Fürst und Volk keinen vortheilhaften Schein auf die gegenwärtige Lage, die gerechten Forderungen und die Gesinnung des Adels werfen."

„Wir wollen daher der Adelszeitung nicht allein das Fortbestehen der Theilnahme, die sie schon gegenwärtig genießt, wünschen, sondern wir wollen zu dem Deutschen Adel die zuversichtliche Hoffnung hegen, daß derselbe ein Unternehmen ehren, unterstützen und zu einem wahren und kräftigen Organ seiner Interessen heranbilden werde, welches seinen Namen trägt, seine Rechte verwahren will und, wenn es befestigt und gepflegt wird, gewiß gute Wirkung hervorbringen kann."

„Die Kraft des Adels ist unterdrückt, aber sie ist noch nicht gebrochen; denn abgesehen von dem Indifferentismus, der sich bei vielen Mitgliedern des Adels kund giebt, abgesehen von der Muthlosigkeit, die einen Theil des Adels befangen hält und die durch äußeren Zwang hervorgerufen wurde, abgesehen von der traurigen Manie, die in neuerer Zeit selbst manchen Edelmann befallen hat, und ihn aus Eitelkeit, Schwäche oder aus andern Gründen den

ersten Probeblatte durch den Redacteur angekündigten Principien, welche er auch zum Eingange des vorliegenden Aufsatzes noch bestimmter ausgeführt hat. Die Eine Ausnahme von dieser Regel, — „keine Regel ohne Ausnahme", sagt das alte bedeutsame Spruchwort, — im ersten Jahrgange vorkommend, erlaubte sich der Redacteur selbst, oder machte sich solche vielmehr zur Pflicht, einem Aufsatze der Zeitschrift „Minerva" gegenüber, theils, indem er sich namentlich dort aufgerufen fand, vornehmlich aber, weil Zeitschrift und Verfasser unverkennbar das gleiche große Ziel und Wesen behaupten, welches auch wir uns in unserm Thun und Schaffen vorgesetzt haben. Dessen ungeachtet werde hier der Wunsch ernst und mit Bedacht wiederholt ausgesprochen:

Möge Jeder, welcher mit uns zu ringen gedenkt um den Preis der Wahrheit, offenen Visirs in die Schranken treten, namentlich wenn er den zum Kampfe Aufgerufenen mit Namen zu bezeichnen gedenkt. —

„Nicht Alle können wir Alles!" sagt ein altrömischer Ausspruch — „non omnia possumus omnes", — und somit möge sich auf jene Ausnahme Niemand berufen, der etwa, gleich dem oberwähnten Kämpfer, zum Angriffe ungenannt hervorträte, den Namen seines Widersachers in das Spiel reißend, ohne zugleich, wie Jener, eine innere geistige Bevollmächtigung, selbst noch aus dem Nebelgewölk der Anonymität erkennbar, kund zu geben. —

Einen schönsten und sichersten Beweis des Eingreifens der Adelszeitung durch kraftvoll verwandte Gesinnung in das Leben und Wirken der Zeit, boten die uns von verschiedenen Händen zugekommenen Entwürfe zum engeren Vereine des deutschen Adels, und die uns darüber mannigfach zugegangenen bedeutungsvollen Mittheilungen dar.

Pflichtgemäß fassen wir die bisherige Gestaltung des hochwichtigen Beginnens in folgenden Ueberblick zusammen.

Alle uns zugesandten Ansichten stimmen dahin überein, daß ein solcher Verein nicht nur für den Stand selbst sehr gedeihlich und ersprießlich sein würde, sondern auch wünschenswerth für das allgemeine Wohl, nach dem richtig erkannten und empfundenen Grundsatze: Die kraftvoll gesunde Ausbildung jedes einzelnen Gliedes erhöht die Tüchtigkeit und Frische aller andern, und somit des Gesammtkörpers zumal. Nur stehe vor Allem deutlichere Einigung über das Wie jenes Beginnens zu begehren und zu erhoffen.

Die Haupthemmung möchte in dem Wahne liegen, es sei der gedachte Verein allzuschwierig zu bewirken, und somit könne man die dadurch lässig werdenden Hände lieber ganz und gar in den Schooß legen. Ein solcher Wahn entspringt nicht allein aus der in der geistigen und physischen Natur unerlaßlich vorhandenen, aber nur allzuoft vorwaltenden Trägheitskraft, vis inertiae von den alten Physikern benannt. Er geht auch mitunter hervor aus einem allzurasch begehrenden Blicke auf das Ziel, wo sich dann die auf der Bahn liegenden Hindernisse nur allzuriesig gestalten.

Uns vor beiden Uebeln zu bewahren, laßt uns nur zuvörderst klar ermessen, was wir wollen, — somit zunächst den bestimmten Ausgangspunkt feststellen, — und es wird uns nicht fehlen, die gerade Richtung von dort aus nach dem Ziele vermöge zuverlässiger Zwischenpunkte zu bestimmen, wie es sowohl der Erdmesser thut, als auch der Kriegsmann, beauftragt, eine Schaar auf der kürzesten Linie gerad'aus zu führen. Etwa dazwischen, just in augenblicklicher Nähe zwischen dem Ziele, auffsteigende und den Ausblick hemmende Hindernisse, vermögen dann keinesweges den Fortschritt aufzuhalten oder gar von der einzig sichern Richtung abzulenken.

Auch das Wirken des Gärtners und Forstenpflegers lehrt uns ein Gleiches. Wer in eitler Klügelei sich auf die blos sinnliche Schein-Anschauung verlassen wollte, möchte nimmermehr dazu gelangen, einen Obstfruchtkern oder etwa eine Eichel mühsam in die Erde zu stecken, um einen Baum dereinst aufkeimen und gedeihen zu sehen.

„Zu sehen?" — Nun freilich, das ist nicht eben ausgemacht, ja in den mehresten Fällen ein überaus zweifelhaftes Ding, vielleicht gar öfters ein völlig unmögliches.

Und da liegt wiederum ein augenblicklicher Scheingrund, um nicht mit anzufassen, wo es ein für fernere Tage hinaus wirkendes Unternehmen gilt. Aber, liebe Sinnesgenossen, lasset uns doch allesammt ringen, loszuwerden von diesem Grundübel einer an Genußsucht krankenden, und ebendeshalb mehr und mehr zur Unnatur sinkenden Modernwelt, ergriffen von dem wahnwitzigen Begehr, unmittelbar nach der Saatzeit die Aerndtezeit feiern zu wollen Der Redacteur dieser Blätter, nahe dem Schlusse seines 63sten Lebensjahres, hat wohl unter der Mehrzahl der Genossen am wenigsten Aussicht, die Einsammlung der hier vorzubereitenden und zu streuenden Saaten zu erleben. Dennoch frisch geht er auch seinerseits an's Werk, so lange es noch Tag für ihn ist, dem Sinne der Altvordern gemäß, Eichen- und Buchenpflanzungen anlegend, ohne zu fragen oder gar zu klagen: „Was wird uns dafür?" —

(Beschluß folgt.)

Liberalen, den Freiheits- und Gleichheitsmann spielen läßt, abgesehen endlich von der allgemein widerstrebenden Richtung des Zeitgeistes und den daraus entspringenden feindseligen Gesinnungen gegen die Aristokratie, — lebt in dem Adel noch ein Kern, ein Kern, der moralische und materielle Kräfte besitzt, und der sich auf dieselben Prärogativen gründet, auf welche sich das Princip der Legitimität und der Throne stützt, und welcher nur dann verdorren kann, wenn alle historischen Rechte ihre Geltung verlieren. Aus diesem Gesichtspunete betrachte der Adel seine wahre Stellung, auf diese Wahrheit begründe er seine Ansprüche, und in diesem Glauben versuche er den Platz zu behaupten, der ihm in jedem moralischen Staate geziemt und gebührt." —

Noch werde hier wiederholt der Wunsch der Redaction ausgesprochen nach vermehrten zuverlässigen Correspondenz-Berichten, namentlich aus Haupt- und Residenzstädten, wenn gleich auch aus andern Orten, oder von ländlichen Gesichtspunkten aus, dergleichen nicht minder willkommen sein werden. Der würdige, aller Schmähung oder indiscreten Familienverletzung stets fernzuhaltende Ton der Adelszeitung, ein Hauptbestreben der Redaction mit ausmachend, wird uns hoffentlich auch in diesem Betracht stets mehr der würdigen Mitarbeiter zuführen.

Der St. Johanniterorden von Jerusalem,

genannt der Malthesersorden,

und der

Orden Unser-Lieben-Frauen von Jerusalem

der deutschen Ritter,

in Bezug namentlich auf die Commenthureien und Ritter der Schweiz.

(Fortsetzung.)

Im Spätjahre 1523 begann auch hier die Reformation, und zwar mit dem Pfarrer selbst, einem gewissen Gregor Lütti. Von dem Schaffner verklagt, wurde er von dem Staatsrathe von Zürich zur Gefangenschaft und nachherigen Verbannung verurtheilt, doch Letzteres nach einer lebhaften Kanzelrede Zwingli's, vor den souverainen Rath gebracht, aufgehoben. Von der Neujahrsnacht bis zur Fastenzeit (1524) zogen tobende Rotten der Evangelischgewordenen um die Burg, gegen welche sie selbst jedoch, da sie mit Geschütz besetzt war, nichts unternehmen konnten. — Die Ursachen, welche die Empörer angaben, waren: 1) daß sie nicht Unterthanen der Commende wären, indem sie für letztere nur einem Feldzuge beizuwohnen brauchten, der eine Tagereise entfernt, für Zürich aber auch entfernteren Feldzügen beiwohnten; 2) daß nicht mehr, wie früher, zwölf geistliche Ordensbrüder auf der Burg gehalten, und daher deren Einkünfte außer Landes verzehrt würden; und 3) daß, statt eines Schaffners nach der Wahl des Commenthurs, die Gemeinden selbst den Pachter aus ihrer Mitte wählen wollten. Für die erste Beschwerde erhielten sie zum Bescheide: daß sie dem Commenthur, wie vor Alters, aber auch der Stadt Zürich wegen des Burgerrechtes der Commende „zu reisen" verpflichtet wären; mit den beiden Letztern wurden sie gänzlich abgewiesen. Hinsichtlich des Erdstempels (damals Todesfall genannt), von welchem sie auch gegen die Commende befreit sein wollten bei Denjenigen, die auf Werbung im Kriege nach Italien gezogen und geblieben, wurde der Commende von Zürich — da jene fremden Herren um Sold gedient — nur einige Berücksichtigung empfohlen. — Durch die öffentliche Annahme der Reformation (1529) von Seiten der Commende-Unterthanen, und durch die Aufhebung des Frauenmünsters zu Zürich, durch welches Letztere Zürich selbst die Lehenshoheit über die „Gotteshausleute" in der Herrschaft Wädschenwyl erwarb, schwand mehr und mehr das Ansehen des Commenthurs. Im Jahre 1544 wurden sogar von den meuterischen Unterthanen die Wappen des Ordens von den Kirchen und Thürmen in den Gemeinden mit Gewalt weggenommen. — Des fortwährenden Streites mit den Unterthanen überdrüssig, verkaufte endlich der Orden die Commende am 16. August 1549, mit allen Gefällen und Gütern, unter dem Commenthur Georg Schilling von Canstadt, an die Stadt Zürich für den Preis von 20,000 Gulden damaliger Währung, jedoch unter Vorbehalt der Lehensrechte vom ehemaligen Frauenmünster und des Stiftes Einsiedeln, so wie eines jährlichen Zinses von Eintausend Albelen-Fische, welche mit der Commende Bübikon vereinigt wurden.

Alsbald erhoben sich Schwyz und Glarus, denen sich Uri, Unterwalden, Zug und Luzern anschlossen, dagegen, da nach den Verträgen von 1440 und 1450 Zürich auf den Besitz der Burg Wädschenwyl auf ewige Zeiten Verzicht leistete, und so kam im August 1550 der Vertrag zu Stande, nach welchem der Kauf, in Berücksichtigung der Lage, so wie der Verhältnisse Zürich's zu Wädschenwyl, zwar anerkannt wurde, jedoch Zürich sich unterzog, mit verschiedenen andern Nebenbedingungen die Burg oder Vestung Wädschenwyl zu schleifen, und versprach, nie in dieser Herrschaft eine Vestung zu bauen. Die Schleifung der Burg wurde bis 1557 verzögert; da schlug die Stunde der Zerstörung der Burg, deren Stammgeschlecht zwei Schultheißen, zu Bern und Freiburg, der Schweiz gegeben, unter welchen diese Städte und mit ihnen die Schweizerische Unabhängigkeit emporblühten. Zürich brachte dieses Opfer dem Frieden und der Einigkeit der Eidgenossen.

Das neue Schloß Wädschenwyl — ohne Festungswerke — von 1553 bis 1557 oberhalb des Fleckens Wädschenwyl aufgeführt, wurde im Aufstande 1804 von den Bauern niedergebrannt, jedoch später, in seiner vorigen Eigenschaft als landvoigtlicher Sitz, wieder aufgebaut. Der erste Landvoigt Zürich's von Wädschenwyl war Bernhard von Cham, von 1551 bis 1566. —

Aus deutschen Geschlechtern waren Commenthure: Herdegen von Rechberg, welcher 1342 das Burgerrecht mit Zürich vollzog, und folgende, welche das Burgerrecht mit Zürich erneuerten: Hugo von Montfort, Großprior (Oberster Meister) von Deutschland, 1412; Johann Lösel (wohl Löser?) 1450; Johannes von Hattstein 1513, der 1546 als Großprior von deutschen Landen, — Herr von Heitersheim und Commenthur von Heimbach, — 91 Jahre alt, starb.

Unter Georg Schilling von Canstadt, Großprior von Deutschland, Commenthur von Wädschenwyl, Fürst von Heitersheim, ward, wie schon berichtet, die Commende Wädschenwyl an Zürich verkauft. — Aus Schweizerischen Geschlechtern kommen vor: Graf Hugo von Werdenberg 1322. Graf Hartmann von Werdenberg, 1377, erneuerte auch in diesem Jahre das Burgerrecht mit Zürich, und ward 1388 Bischof von Chur; er war ein ritterlicher Fürst, und focht als solcher — als Werdenberger — selbstständig, unter Andern im Bündnisse mit seinem Bruder, Grafen Heinrich, Freiherrn zu Vaduz, und seinem Vater, Grafen Johann, Freiherrn zu Sargans, gegen seine Vettern, die Grafen von Werdenberg zu Bludenz, Heiligenberg und Rheinegg. — Rudolph Graf von Werdenberg (geb. 1448, gest. 1500) begab sich nach der Insel Rhoden (1470) und nahm das Kreuz; Ritter-Profos (1477), wurde er 1482 Commenthur von Wädschenwyl und Leuggern; Großprior von Dacien und Großcommenthur von Deutschland (1488), erhielt er die Großpriorwürde von Deutschland im Jahre 1494. — Rudolph von Büttiken, 1335 (s. Biberstein). — Freiherr Walther von Bußnang war von 1460 bis 1467 Commenthur von Wädschenwyl, und 1467 bis 1480 von Tobel; er stellte, als ein frommer Christ, eingedenk der menschlichen Leiden und des Todes, die St. Niklaus-Pfründe zu Bußnang wieder her, und war der Letzte seines Geschlechtes. — Johann von Au (vielleicht von dem ehemaligen Rittersitze Au bei Wädschenwyl) folgte ihm (1467) als Commenthur zu Wädschenwyl. — Aus dem seit 1204 bekannten adeligen Patriziergeschlechte Schmid, welches sich in Oesterreichischen und nachher in Eidgenössischen Diensten auszeichnete, war Diephold von 1404 bis 1417 Commenthur. — Johann Heggenzer erneuerte — gleich seinem Vorgänger — 1507, als Commenthur von Wädschenwyl, das Burgerrecht mit Zürich, und ward auch Commenthur von Bübikon, indem er die Würde eines Obersten Meisters des Ordens in Deutschland bekleidete.

(Fortsetzung folgt.)

Worte über das
Lehenwesen, wie es war, ist und sein sollte.

(Beschluß.)

II. Wie es ist.

Die großen Lehen, mit Ausnahme einiger Fahnenlehen, sind verschwunden, und diese wenigen, nebst den Ritterlehen (deren Lehensherren sich bei den letzten Staatsveränderungen

in Deutschland ohnehin größtentheils veränderten), wären wenigstens in den meisten Ländern Deutschlands auch zu Grunde gegangen, wenn nicht die Ablösungstaxen etwas hoch gewesen wären. Doch scheint, Gott Lob! die Ablösungsperiode jetzt vorüber zu sein. Nun vegetiren sie noch unter der den Verträgen zuwiderlaufenden Erhöhung der Lehenstaxen. Ebenso ist es bei den Bauernlehen, nur daß bei deren Ablösung der Staat durch Erhöhung der Steuer gewinnt, und dafür gesorgt hat, daß sich in mancher Beziehung die Lehenswaare nicht mehre, der Observanz zuwider. Mithin vegetiren sie sämmtlich noch als Einnahmequelle, und auf die Lehenstreue wird nur der Form nach theilweise noch gehalten, und dem Privatmanne ist verboten, sie nützlich zu gebrauchen. Aber die Familien sehen die Wohlthat gegen das Welsche Recht nicht ein, der frühere Schutz ist verschwunden, und fast die gesammte Lehenstreue verschwindet spurlos.

III. Wie es sein sollte.

Die Fahnenlehen, Ritterlehen, Bauernlehen, mit ihren gesammten Unterarten sollten und würden auch, sowie man es nur einsehen will, folgendes Nützliche für den Staat im weitern Begriffe bewirken:

1) Eine Vormauer gegen Unstätigkeit und Handel des Grundeigenthums, gegen Zersplitterung desselben, ohne Beschränkung des freien Eigenthums, wo, wenn der Staat eingreift, es immer eisern erscheint, sowie gegen das für die Länderei-Besitzer so drückende Hypothekenwesen.

2) Einen Schutz gegen das Welsche Recht und Erhaltung der deutschen Erbfolge. Denn wenn gleich die auf Fideicommisse rückwirkenden Rechte dieselben größtentheils zertrümmert haben, so sind sie fast überall aufrecht erhalten worden, wo sie mit aus Lehen bestanden. Noch mehr aber fällt es bei rein bäuerlichen Besitzungen in die Augen, da nur das Lehensverhältniß und das Halten an das Alte es bis jetzt möglich machte, so viele noch zu erhalten, um so mehr, als selbst die Gesetze Fideicommisse nur für den Adel entstehen lassen, und selbst hier die Errichtung und das Fortbestehen unendlich erschweren. Ja, nur dieses wird das Landleben nicht veröden lassen, und mehr Anhänglichkeit an den vaterländischen Boden, ja selbst an das Vaterland hervorbringen, mithin uns auch manche Lebensbedürfnisse entbehrlich machen, deren wir uns eigentlich schämen müssen, sie zu gebrauchen.

3) Den Erwerb von sicherem Eigenthum, ohne alles Grundeigenthum, als wirkliches Eigenthum in die Hände der bemittelten Staatsbürger zu bringen; und wahres Interesse derselben an dem Bauernstande.

4) Die Möglichmachung des Erwerbes von Ländereien für unbemittelte Menschen, da sie die Verpachtungen nicht vortheilhaft machen und nur den Besitz nützlich für Denjenigen, der selbst arbeitet, wo doch bei Lehen der Fleiß am Boden wenigstens theilweise auf seine Kinder kommt; mithin Erhöhung der Cultur, was die Geschichte beweist.

5) Eine Belohnung für große und bestimmte dem König und Staate geleistete Dienste (K. Baier. Lehen-Edict Th. II. §. 37.), weil nur dadurch der begnadigten Familie ein fortdauernder Wohlstand gewährt wird.

6) Vor Allem die Erhaltung der Lehenstreue im weitesten Sinne; mithin besondere Treue der begüterten Familien, sowohl für den Herrscher, als unter sich, sowie vieler Staatsbürger gegen einander, ohne allen äußern Zwang. Und bleibt nicht der Vasall immer noch Vasall, selbst wenn er außer dem Staate lebt? Kann er, ohne auch sein Vermögen zu verlieren, den Staat verlassen? U. dergl. m.

Bei so Manchem kehren wir zum Alten zurück, warum nicht auch beim Lehen? Warum betrachten wir es nicht von der rechten Seite? Wäre nicht alles Das, was das Lehenwesen hervorbringt, auf deutschem Boden höchst erwünscht, um so mehr, als die deutsche Anhänglichkeit an den Herrscher immer noch nicht die **teutsche** ist.

Obersteinbach, am 15. Oct. 1840.

Uso, Baron Künßberg-Thurnau.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Badische, beim Großherzogl. Hause angestellte Leg.-Secretär, Freiherr von Meysenbug, ist der Gesandtschaft am Würtembergischen Hofe zugetheilt worden. L. A. Z.

Beim Ober-App.-Ger. in Celle ist statt des bisherigen Vice-Präsidenten auf der adeligen Bank (jetzigen Präsidenten v. der Osten) der Ob.-App.-Rath L. Max. von Hammerstein zum Vice-Präs. ernannt worden. Dem Ober-App.-Rath von dem Bussche ist der Rang als Generalmajor beigelegt. — Der Privatdocent Dr. von Scheurl in Erlangen ist zum dortigen außerordentlichen Professor des Civilprozesses &c. ernannt. A. L. Z.

Se. Durchl. der Herzog von Nassau hat den Freiherrn Max von Gagern zum Minist.-Rathe mit dem Titel als Leg.-Rath ernannt. Frf. J.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. M. der König von Preußen hat dem Königl. Schwedischen Capitän im Generalstabe der Artillerie, von Helling, den rothen Adlerorden dritter Classe verliehen. Pr. St.-Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Gustav von Imhof zeigt aus Nürnberg unter'm 17. Nov. die Entbindung seiner Gattin von einem Knaben an. Nürnb. C.

† Am 14. Nov. starb in Hechingen der Geh. Rath und dortige Reg.-Präs., Freiherr von Frank. L. A. Z.

† Der Lieutenant von Oppen im 3ten Dragoner-Reg. kündigt aus Woldenberg unterm 17. Nov. den Tod seines einzigen Kindes an. Berl. V. Z.

† In Folge der Entbindung starb den 18. Nov. in Potsdam die Gattin des Secondelieutenants von Blankensee, geb. Freiin von der Trenk. B. V. Z.

† Den 22. Nov. starb in Frankfurt a. M. der K. Würtemb. außerordentliche Gesandte beim Bundestage und am Kurhessischen Hofe, Freiherr von Trott. Frf. O.-P.-A.-Z.

Vermischte Nachrichten.

In Wien werden unverzüglich wegen militärischer Berathungen zusammentreten: der Königl. Preuß. General der Infanterie, von Grollmann, und der Gen.-Major von Radowiz, von Preußischer Seite; — von Seiten Oesterreichs: der General der Cavallerie, Graf von Ficquelmont, der Chef des K. K. Generalstabes, General-Major Freiherr von Heß, und der General-Major von Zanini. A. A. Z.

Der Dichter des jetzt so beliebten Volksliedes: „Sie sollen ihn nicht haben &c.“ heißt Niklas Becker, ist aus Bonn gebürtig, noch jung, hat seine juristischen Studien vollendet, und lebt jetzt in Geilkirchen als Gerichtsschreiber. Frf. J.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu die Extra-Beilage Nr. 6.

Extra-Beilage

zur

Zeitung für den deutschen Adel.

№ 6. **1840.**

Unterhaltungs-Literatur.

Friedrich und Napoleon. Versuch einer historischen Parallele zur Feier des 31. Mai 1840. Mit dem Bildnisse Friedrichs des Großen. (Berlin, Verlag von C. G. Lüderitz. 1840. Octav. 88 Seiten.)

Die Neigung unserer Zeit zu Denkmalen und Denkfeiern wichtiger Menschen, Thaten und Ereignisse hat, wie alles Erscheinende überhaupt, mitunter Tadel und Spötterei erfahren müssen. Auch mag bei solcher an sich stets lobenswerthen Unternehmung wohl manche gar seltsame Wunderlichkeit mit unterlaufen. Das darf jedoch der Anerkennung des erfreulich Tüchtigen, sich in der Gesammtrichtung offenbarend, keineswegs den Weg vertreten. Der geschichtliche Sinn ist ein wesentliches Element zur echten Fürderbildung der Nationen, wie man das Ziel denn nur dann auf gerader Bahn erreichen kann, wo man sich des Punktes, von wo man ausging, bewußt bleibt, und die dazwischenliegenden Punkte fest im Auge und Angedenken behält. In diesem Sinne sprach einst ein geistreicher Schriftsteller: „Der Historiker ist ein rückwärts gekehrter Prophet."

Eine tief bedeutungsvolle Säkularfeier für das Preußische Reich und für ganz Deutschland, also auch für ganz Europa mit, steht jetzt nahe vor unserer Thür. Am 31. Mai des Jahres 1740 bestieg der Große Friedrich den Thron. Unermeßlich reich seither an mannigfachsten Schwingungen der Weltgeschichte sind die dazwischen verflossenen hundert Jahre.

Gewiß wird es nicht an Denkschriften fehlen für jene bedeutsame Säkularfeier, und das vorliegende Werk, an Seitenzahl gering, an Inhalt wichtig, erscheint als ein würdiger Prolog dazu. Der Verfasser hat sich nicht genannt, aber seine Schrift zeugt sowohl von tiefen Studien, als von reicher Welterfahrung.

Die durch den Titel angegebene Parallele zwischen zwei gewaltigen Erscheinungen der Weltgeschichte ist schon von mehreren Standpunkten aus zu bezeichnen versucht worden, möchte jedoch kaum bis jetzt so gründlich und besonnen gezogen worden sein, als hier.

Was Recensent dabei als berichtigende Erinnerungen, mitunter auch als Einwendungen aufzustellen unternimmt, möge dem Verfasser für einen Beweis gelten, mit welcher Aufmerksamkeit er dessen gewichtige Darstellung angeschauet und durchgearbeitet hat, wie sie es denn allerdings durch ihre Tüchtigkeit ebensowohl, als durch ihren großen Doppelgegenstand bei jedem Empfänglichen in billigen Anspruch nimmt.

Seite 10 hätte Napoleon's Urtheil über Friedrich's Betragen in dessen Erstlingsschlacht bei Mollwitz, der Wahrheit gemäß, dahin berichtigt werden mögen, daß der junge Fürst keineswegs „die Flucht ergriff", sondern nur auf dringendes Bitten seines Waffenmeisters, des großen, nachher bei Prag als Held gestorbenen Schwerin, vom Schlachtfelde fortritt, damit der nun als Oberfeldherr kämpfende greisende Heros neben der Sorge, den schon mehr als nur wankenden Sieg wieder herzustellen, nicht auch für die Sicherheit seines jugendlichen Herrn zu wachen habe. Kaum war er dieser edlen Bürde entledigt, als er auch schon, befragt von einigen Untergeneralen, wohin der Rückzug gehe, die denkwürdigen Worte aussprach: „Wer einen andern Weg kennt, als quer durch den Feind, ist kein braver Preuße." — Möge dieses Citat aufs Neue die Beachtung der Leser für ein, kurz vor dem Beginn des Kampfes 1806 erschienenes, und dann im Sturme der Zeitfluth fast überschwemmtes Buch erwecken: „Lebensgeschichte des Generallieutenants Grafen von Schmettau, Generalquartiermeisters Friedrichs des Großen, durch seinen Sohn Friedrich, Grafen von Schmettau, Königl. Preuß. Hauptmann a. D." —

Aus demselben beachtenswerthen Werke geht auch deutlich hervor, daß nicht, wie hier Seite 11 behauptet wird, in der Schlacht bei Hohenfriedberg König Friedrich erst aus der Defensive in die Offensive überging, sondern von Anfang her der angreifende Theil war.

Zu Seite 15 hätte Rec. wohl eine bestimmtere Andeutung über Napoleons Kindheit in der Kriegsschule zu Brienne gewünscht. Freilich sind hier die herben Grundzüge in Napoleons Charakter ganz richtig herausgehoben, wie auch die dadurch veranlaßte Entfremdung seiner Mitschüler. Aber auch, wie einstmal der ungewöhnlich hoch angehäufte Schnee die werdenden Kriegsleute zum Wallbau veranlaßte, und jetzt der kleine düstere Corse die Raupenhülle von sich warf zur Förderung des gierigen Spiels, und bald als Ingenieur an der Spitze seiner Kameraden stand, ja endlich als Anführer bei Sturm und Vertheidigung der Schneefestung, durch plötzlich aus der Knospe brechende große Eigenschaften (denn alles wahrhaft Große trägt zugleich auch siegende Anmuth in sich) Aller Herzen gewinnend, — es hätte doch nicht unerwähnt bleiben sollen.

Auf demselben Blatte wird Napoleons Liebe für Ossian ausschließlich von den Schlachtgesängen des Celtischen Barden abgeleitet. Recensent dagegen hält sich in tiefster Seele überzeugt, hier herrschte vorzüglich jene ernste Wehmuth vor, wie sie sich oftmal in Napoleons Zügen kund gab, und namentlich in einer Marmorbüste des damals sieg- und glückgekrönten Helden, durch Canova gefertigt, festgehalten ist. Nicht immerdar empfand jener große Geist volle Befriedigung an der äußern Glanzherrlichkeit, die ihn Jahre lang blendend umzog, wie vielleicht noch keinen Helden der alten und neuen Weltgeschichte bisher. In dieser eisernen Brust schlug ein leise bewegliches Herz, wenn gleich er ihm, durch strenge Systematik geregelt, nur sehr selten sein eigenthümliches Recht gebührend angedeihen ließ. Aber es giebt Briefe, Worte, Handlungen von ihm, die seine Vorliebe für Ossian aus weit andern Grundaccorden, als aus Schlachtgesängen allein, ableiten. Umschwebte dabei vielleicht auch sein Haupt schon frühe die Ahnung der Jahre, wo die Macht seines Heldenruhmes untergesunken sein werde, bevor noch er selbst hinabsinke in das Grab, der fittiglahme Siegesfalke? —

Mit Recht zieht (Seite 17) der Verfasser in Zweifel, was von mehren Seiten über Napoleons Grausamkeit gegen die Waffenlosen — Männer, Greise, Weiber und Kinder — in dem bewältigten Toulon berichtet wird. Doch hätte diese feindlich hingestellte Beschuldigung wohl noch weit entschiedenere Abweisung und Abfertigung verdient; — namentlich aus dem Gesichtspunkte, als habe sich Napoleon Buonaparte durch solche Metzeleien das Wohlgefallen und den Schutz der Volksrepräsentanten erwerben wollen und wirklich erworben. Einer au-

gendienerischen Brutalität war Napoleon durchaus unfähig, zur Grausamkeit von Natur überhaupt nicht geneigt, wie sein Gesammtbetragen gegen die Emigranten zeigt, sowohl gegen solche, die während des ersten Italischen Feldzuges in seine Hände fielen, als gegen jene unglücklichen Leute zu Anfang seiner Regierung im Ganzen. Was wir ihm schmerzlich vorzuwerfen haben in Betreff des Herzogs von Enghien und des Buchhändlers Palm, erzeugte sich erst aus den Verwickelungen, worin ihn nach und nach sein getrübter Ehrgeiz fortgerissen hatte, so daß er in diesen Blutschulden durchaus nicht mehr als frei erscheint. Wodurch er sich vor Toulon die Achtung und Beachtung des kühnen Barras gewann, späterhin des Aeltesten der fünf Directoren, war gewiß kein Actus der Servilität gegen die damals ungeheure Gewalt der Volksrepräsentanten, vielmehr ein keckes Widerstreben gegen dieselbe, indem er trotz alles Drohens eines solchen unerschütterlich fortfuhr, seine Batterie als Commandant in der Artillerie auf den von ihm erkorenen Punkt hinfeuern zu lassen, dem Wuthschäumenden nur stets gelassen erwidernd: „Dies versteh' ich besser als Du, Bürger Volksrepräsentant, und hier befehlige vor der Hand ich ganz allein." — Obgleich der Erfolg auf das Glänzendste für den kühnen Jüngling zeugte, wäre er doch wohl unter der Rache des despotischen Volksrepräsentanten gefallen, und zwar auf der Guillotine, nur daß eine Veränderung im Corps-Commando vorging, und daß der nun die Zügel übernehmende General — Dugomier hieß er — Fähigkeit genug besaß, den genialen Entwurf des jungen Artillerie-Offiziers aufzufassen.

Dieser Zug hätte wohl seinen Raum in der uns vorliegenden Parallele verdient, wie auch der frühere Moment, wo der junge Buonaparte, damals noch Unterlieutenant in einem Artilleriecorps, seine königlichgesinnten Kameraden dergestalt auf einem Spaziergange durch republikanische Aeußerungen erbitterte, daß sie im Begriffe standen, ihn in dem vorbeifließenden Strome zu ertränken (ich meine, es war die Rhone), eben nur noch sich mühsam ablenken lassend durch die ritterlichen Vorstellungen eines ausgezeichneten Waffengenossen, wie unwürdig es sei, wenn Viele an Einem ihr Müthchen kühlen wollten.

Wäre damals der Artillerie-Lieutenant Buonaparte von seinen bald darauf sämmtlich emigrirenden Kameraden ertränkt worden, so hätten wir muthmaßlich — bei dem bereits vorherrschenden Gewimmel revolutischer Gewaltthaten — hier auf deutschem Boden gar Nichts oder doch nur unbeachtete Gerüchte von jener Unwürdigkeit vernommen. Und dennoch schwebten die Geschicke Frankreichs, Deutschlands, Spaniens, Portugals, Italiens und vieler Reiche und Gauen noch sonst, hin und her um das bedrohte Haupt des damals noch so gut als völlig unbekannten Jünglings. In den Reihen seiner nachher auserlesensten Gegner und Besieger treffen wir wiederum ähnliche Erscheinungen, und gern hätte der Berichterstatter dergleichen Andeutungen, ihm auf's Zuverlässigste mannigfach zu Theil geworden, hier als Gegensatz mit aufgeführt. Aber da der achtbare Verfasser es nicht gerathen fand, näher auf die früheren Jugendjahre des von ihm geschilderten Helden einzugehen, wäre es doch wohl ein Ding der Anmaßung von Seiten des Recensenten, auch noch entferntere Parallelen mit herzuziehen. (Beschluß folgt.)

Politische Novellen. Von Franz von Elsholz. kl. 8. VIII, 164 Seiten. Berlin, Vereinsbuchhandlung.

Mag sich jeder Leser aus den verschiedenen Abtheilungen das Ganze überdenken. Referent kann nichts Anderes thun, als die Fächer, die allerdings etwas bunt zusammengesetzt sind, nach ihrem Inhalte zu analysiren. Betrachtet man diejenigen Seiten des Buches, die zuerst als Titelblatt vor die Augen kommen, so findet man „Politische Novellen" angezeigt, auf einem zweiten Titelblatte: „Das Vermächtniß des Freundes", „Das Original oder Griechenland und Napoleons Tod", und „Verderben durch Ehrenskrupel". Letztgenanntes nun kömmt zuerst mit dem Zusatze: „Ein Beitrag zur Geschichte des Prozesses gegen Caroline, Königin von England." — Dieser Umstand hat, wie fast Alles in der Welt, zwei Seiten: Der Prozeß war merkwürdig, ist aber für die meisten Leser ein Moutarde après diner! Doch hier stehe unser Urtheil darüber. — Da man schon gewohnt ist, aus der Feder des Herrn von Elsholz eine Schreibart zu erhalten, die sehr zusagt, so bedarf es fast keiner Erwähnung, indem auch hier eine vorzügliche Diction herrscht, ob sie gleich zuweilen etwas zu phantastisch ist, und mancher Ausdruck wegbleiben sollte, z. B. „als im Coventgarden-Theater der Fremde gegeben ward rc., und die thränenschwangern Busen der Hauptstadt klopften vor Ungeduld nach der süßen Entladung" (Seite 21). Diesen kleinen Makel abgerechnet, ist dieser Beitrag sehr werthvoll, als Dichtung und Wahrheit in gerundeter Darstellung vorzüglich, aber keines Auszuges fähig. Pikirt wird jeder Leser bei dem nächstfolgenden Gemälde, welches die Aufschrift „Der Organist oder Griechenland und Napoleon's Tod" führt, fragen: Wie kommt das zusammen? Aber man lasse sich nur nicht stören, blättere nicht vor Ungeduld von hinten nach vorn! Der Schauplatz ist das romantische Griechenland, wo wir vor mehreren Jahren die schrecklichsten Kämpfe sahen! Noch Viel wäre hier zu sammeln gewesen, und der Verfasser hat zu wählen gewußt! Wer möchte sich nicht an das Bild jenes Leontes gefesselt fühlen, der hier so hervorragt; und die fast zu ideale Phloë ist eine griechische Person in schönster Art! — Nehmen wir das Ganze fast wie eine Trilogie an, so ist das dritte und letzte Stück: „Das Vermächtniß des Freundes", ein sehr schönes Finale. Daß freilich hier die Brief-Form gewählt ist, hat deshalb sein Bedenken, weil diese jetzt etwas für antiquirt gilt, und in Deutschland schon vor 50 Jahren ein „Karl von Burgheim und Emilie von Rosenau" diesen Reigen schloß. — Indeß sind diese Briefe sehr gut geschrieben, der Inhalt interessant, und, zum Herzen sprechend, werden ihnen auch Herzen offen stehen; — ein Umstand, der Alles aufwiegt, und wünschen läßt, daß der Herr Verfasser fortfahre, die Lesewelt zu unterhalten.

v. D.

Intelligenzblatt No. 10.

Literarische Anzeigen.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 98. Sonnabend, den 5. December. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

An die geehrten Leser.

(Beschluß.)

Laßt uns gleichermaßen zu unserer aufmunternden Kräftigung erwägen, wie die Geschichte uns das Gedeihen großer Dinge aus äußerlich kleinstem Beginnen nach zahllos heiterer Erfahrung lehrt, wo die Gründer im Aufblicke nach Oben und im treuen Bewußtsein des Rechtes und der Ehre zur That schritten. Es wäre Zeit- und Raumverschwendung, hier Beispiele aufsuchen zu wollen: Perlen aus dem endlos perlenerzeugenden Meere. —

Zunächst also das Nächstvorliegende. —

Höchst achtbare Männer haben uns ihren Beitritt zu dem aufgestellten Bestreben unter allen Umständen erklärt, einstweilen jedoch ohne Zwangverpflichtung persönlicher oder pekuniärer Art.

Wer Wenig verheißen will, pflegt Viel zu halten. Das ist ein guter alter Erfahrungssatz.

Wir dürfen somit dem vorausgesetzten Kern der Krystallisation ein gedeihlich schönes Ansehen voraussagen.

Zu wünschen und zu hoffen steht dergestalt Folgendes:

1) Um durch innigere Verbindung zwischen den unterschiedenen Mitgliedern des deutschen Adelstandes eine bedeutende Wirksamkeit zu erzielen, bedarf es allerdings der sogenannten materiellen Kräfte. Es müßte sich daher, abweichend von den mitgetheilten Statuten der „Reunion", jedes Mitglied zu einer jährlichen Geldsteuer verpflichten. Das billige Minimum derselben stände durch eine etwaige Urversammlung zu bestimmen. Im Uebrigen bliebe die Selbstschätzung jeglichem zutretenden Mitgliede überlassen.

2) Eine Uebersicht des einstweiligen Einkommens muß begreiflicherweise Statt finden, bevor eine Versammlung über dessen zunächst eintretende Bewahrung und Verwendung entscheiden kann. Vorläufig indeß möchte sich ein Stamm zu diesem Geschäft vereinigen.

3) Das nächste Augenmerk dieses Gesellschaftsstammes gehe dahin, sich förmlich zu constituiren, und die, zu diesem Behufe entworfenen und gegenseitig berathenen, Statuten zur Genehmigung bei den Reichsregierungen vorzulegen, zunächst bei der, in deren Lande man die erste Generalversammlung zu halten gedenkt.

4) Die Adelszeitung bleibt das Organ gegenseitiger Mittheilung und Besprechung für die Gesellschaftsmitglieder, jedoch ohne die absolute Bedingung der Oeffentlichkeit.

5) Wer, zur Aufnahme befähigt, mit diesen vorlängst erwogenen Punkten übereinstimmt, beliebe:

a) Brieflich gegen die Redaction der Adelszeitung seine Absicht des Beitrittes zu erklären. (Wir bitten um diese Erklärung auch Alle, welche solches bereits gegen uns ausgesprochen haben, und zwar dergestalt abgefaßt, daß sie sich in der Urversammlung vorlegen läßt.)

b) In selbigem Briefe sich darüber auszusprechen:

Wie viel er jährlichen Beitrages in die Gesellschaftskasse zu zahlen gedenkt.

Welchen Ort er zur ersten Urversammlung vorschlägt.

Welche Zeit er dazu beantragt.

c) Diese Mittheilung, wo irgend möglich, noch bis zum Schlusse des laufenden Jahres zu bewirken.

d) Dem Schreiben die von ihm vielleicht als nöthig erachteten Vorbemerkungen beizufügen.

e) In dem Kreise seiner Freunde und Bekannten eine ernste Theilnahme für den beabsichtigten Verein anzuregen. —

Nach Einlauf dieser und ähnlich begehrten Erklärungen und Erläuterungen wird sich die Redaction der Adelszeitung in den Stand gesetzt finden, eine Liste anzufertigen, von welcher jeder Theilnehmende ein Exemplar empfängt.

Ueber Ort und Zeit der Urversammlung entscheide die Stimmenmehrheit.

Wer sich im persönlichen Besuche derselben gehemmt sieht, mag seine Berathungsstimme, die Statuten betreffend, einem anderen Mitgliede übertragen.

Doch werden die entworfenen Statuten für ihn selbst nur alsdann bindend, wann er das ihm zustehende Exemplar derselben unterzeichnet und an den provisorischen Ausschuß eingesendet hat.

Unter diesen Vorausbedingungen haben sich bereits für den Beitritt erklärt: 5 in Preußen, 4 in Sachsen, 2 in Baiern, 2 in Hannover, 1 in Oesterreich, 1 in Hessen.

Sehen wir also den Verein unbezweifelt aufkeimen, und voll zuversichtlicher Hoffnung ferner gedeihen, so begehren doch die mehrsten Stimmen einen baldigen Vorschritt, um die Idee des Ganzen wider alle muthmaßlich entgegenstrebenden Hindernisse würdig zu entfalten.

Daß die betreffenden Regierungen dem Adelsverein ihre Genehmigung versagen möchten, steht nicht zu erwarten, da die vor Allem dort offen darzulegenden Statuten unbezweifelt eine sicherste Bürgschaft gegen jeden nachtheiligen Einfluß des Vereines auf das Gesammtwohl geben werden, und auch eine etwa von Oben her ausgesprochene Bedenklichkeit leichtlich beseitigt werden mag. Denn je höher der Standpunkt, je weiter reicht auch der Ueberblick. Im Voraus also unterwirft sich der Verein dergleichen heilbringenden Mahnungen und Erinnerungen gern.

Schließlich erklären Redacteur und Herausgeber, daß sie sich bereitwillig der Mühe und Correspondenz unterziehen werden, welche aus dem Eingehen auf obige Vorschläge für selbige entspringen dürften.

Die Redaction.

Adrian Nicolaus Freih. v. Barbier,

Großkreuz des K. Oestr. Leopold- und Commandeur des K. Ungarischen St. Stephan-Ordens, Besitzer des goldenen Civil-Ehrenkreuzes, Inhaber mehrerer ausländischer Orden; K. K. wirkl. Geheimrath, früher Hofkammer-Vicepräsident, zuletzt Gouverneur der Oestr. privilegirten Nationalbank.

Nekrolog.

Nur wenigen Menschen ist es vergönnt, sich auch nach dem Tode jenen allgemeinen Nachruf der Liebe und Hochachtung zu erwerben, den Mancher seiner Stellung im Staatsdienste allenfalls bei Lebenszeiten zu verdanken hat. Je höher die Menschen solcher Art in irgend einem Berufe stehen, und je mehr sie sich bemühen, auf die edelste Weise ihre Pflicht, ja selbst noch mehr als diese, gegen ihre übrigen Mitbrüder in Erfüllung zu bringen, um so weniger pflegt ihnen der Lohn ihrer Bemühungen zu Theil zu werden. Wo im wirklichen Leben nicht selten die Furcht vor persönlicher Verfolgung dem Neide und der Undankbarkeit die Thüre schließt, desto weiter öffnet sich diese nach dem Hinscheiden jener Männer, und ungezügelt treiben Haß, Neid, Spottsucht und alle ähnlichen Leidenschaften menschlicher Verworfenheit ihr schändliches Unwesen, um selbst im Grabe die Ueberreste der edelsten Menschen schonungslos zu profaniren. Wie wohl muß es daher dem Einzelnen werden, wenn ihm nach dem Hintritte eines Staatsmannes zu sagen erlaubt wird: „Sein Tod war wie sein Leben, das Ende eines Gerechten."

Zu diesen Wenigen, die das Gedächtniß der Einzelnen, wie der Menge, auch nach ihrem Hinscheiden ehrt, gehört unstreitig Adrian Nicolaus Freiherr von Barbier.

Am 10. Juli 1758 zu Brüssel geboren, bahnten demselben seine ausgezeichneten Fähigkeiten den Weg zum Staatsdienste, dessen erster Beginn in das Jahr 1777 fällt. Im Jahre 1791 zum Rechnungskammerrathe und im Jahre 1794 zum Domainen- und Finanzrathe befördert, boten die kriegerischen Zeiten der Jahre 1792 und 1794 in den Niederlanden dem hohen Verblichenen die schönste Gelegenheit, nicht allein seine rastlose Thätigkeit und Umsicht, sondern auch seine Treue für die Oestreichische Monarchie dadurch an den Tag zu legen, daß derselbe an der Rettung eines bedeutenden Theiles des Oestreichischen Staatseigenthumes den wesentlichsten Antheil nahm. Bald darauf nach Wien übersetzt, wurde ihm hier das Referat der Belgischen Angelegenheiten bei der K. K. allgemeinen Hofkammer übertragen. Im Jahre 1802 zum K. K. Hofrathe bei derselben Stelle ernannt, lag Freiherrn von Barbier das Credit- und Finanzwesen zur Besorgung ob, ein Referat von der höchsten Wichtigkeit, durch welches sich der Verewigte die ungemessene Achtung des damaligen Hofkammer-Präsidenten, Grafen von Zichy, erwarb, und von diesem zu den wichtigsten Geschäften verwendet wurde.

Die so traurigen Ereignisse der Jahre 1806 bis 1809 und 1810, welche die Besetzung Wiens durch die Franzosen, und die Abreise des Monarchen und der Behörden aus dieser Hauptstadt nach sich zogen, beriefen den Verewigten fast in die unmittelbare Nähe des Ersteren. Obwohl geborener Belgier und eben deshalb von der Französischen Regierung als Emigrant geächtet, nahm derselbe demungeachtet im Jahre 1806 die gefahrvolle Sendung eines zweiten K. K. Commissärs nach Wien an, um dort, in Begleitung des Grafen Wrbna als ersten Commissärs, Behufs der Contributionen, der Uebernahme von Aerarialdepots und ähnlicher Geschäfte, mit dem Französischen General-Intendanten Daru in eine zwar höchst schwierige, aber eben so erfolgreiche Unterhandlung zu treten. Der bei dieser Gelegenheit geleisteten ausgezeichneten Dienste wegen ward dem Freiherrn von Barbier schon zu jener Zeit das Kleinkreuz des K. Ungarischen St. Stephan-Ordens verliehen.

Noch höhere Verdienste erwarb sich der Verblichene in den Jahren 1809 und 1810, wo derselbe während des Waffenstillstandes nicht allein den Conferenzen in Ofen beigezogen, sondern auch wiederholt als zweiter Commissär nach Wien gesendet wurde, um den Unterhandlungen des Fürsten von Liechtenstein mit dem Französischen Bevollmächtigten, Grafen von Champagne, beizuwohnen. Wie weit sich der Patriotismus des Freiherrn von Barbier in diesem Zeitpunkte erstreckte, und wie sehr es sein Streben war, Oestreichs Selbstständigkeit in dieser verhängnißvollen Periode zu erhalten, und den unmäßigen Forderungen des Französischen Bevollmächtigten ein gemessenes Ziel zu setzen, geht schon daraus hervor, daß Graf Champagne wider die Anwesenheit desselben bei jenen Conferenzen feierlichst protestirte.

Nach erfolgtem Abschlusse jener Verhandlungen, dem Grafen von Wrbna zur Berichtigung der Contributionen und Uebergabe der Magazine als zweiter K. K. Commissär beigegeben, fanden die in solcher Dienstleistung erworbenen Verdienste ihre Anerkennung dadurch, daß Freiherr von Barbier nicht allein seine Erhebung zum Vicepräsidenten der K. K. allgemeinen Hofkammer und K. K. wirkl. Geheimrathe erfuhr, sondern auch die weitere Bestimmung erhielt, der damaligen Einlösungs- und Tilgungsdeputation als Hofcommissär beigegeben zu werden.

Als im Jahre 1813 die Mobilmachung einer bedeutenden Streitmacht erforderlich wurde, gehörte der Verewigte zu Jenen, deren Gutachten man verlangte, um wegen Sicherstellung der hierzu nöthigen Geldmittel das Erforderliche einzuleiten. Das Jahr 1814 und die damalige Einnahme von Paris durch die

Heere der Alliirten, erblickten denselben im Gefolge der obersten Armeeverwaltung, in welcher Anstellung Freiherr von Barbier bei der Ankunft der Oestreichischen Armee in Paris, auch bei den damaligen Friedensnegociationen und Militarconventionen zu Rathe gezogen, und in Folge der hierbei geleisteten Dienste mit dem goldenen Civil-Ehrenkreuze ausgezeichnet wurde, eine Auszeichnung, die, ihrer seltenen Begünstigung wegen, das Zeichen eines besondern Wohlwollens von Seiten des Kaiserlichen Hofes darbot.

Zur Zeit des Congresses in Wien, den Minister-Conferenzen zugezogen, führte das Jahr 1815 den Verewigten abermals nach Paris, um daselbst nicht allein die Oestreichischen Finanzinteressen und Liquidationen zu vertreten, sondern auch das Präsidium dreier Commissionen zu übernehmen. Diese waren:

I. die Privatforderungen Oestreichs an Frankreich;
II. dieselben Forderungen der alliirten Staaten, und
III. die Realisirung der französischen Contributionen an die Alliirten.

Besonders bildete die letztere ein Geschäft, das durch die hohe Umsicht und strenge Rechtlichkeit des Verewigten seinem Namen einen europäischen Ruf erwarb. In Folge dessen wurde dem Freiherrn von Barbier nicht nur das Commandeurkreuz des K. Ungarischen St. Stephan-Ordens verliehen, sondern derselbe auch aus dem Ritter- in den Freiherrnstand erhoben; mehrerer anderer Orden und sonstiger Auszeichnungen nicht zu gedenken, mit welchen auch fremde Souveräne die Thätigkeit desselben ehrten. Selbst die Oestreichische Occupationsarmee des Jahres 1818 in Frankreich konnte wegen jener vielfältigen Beziehungen, in welchen sich besonders der damalige commandirende General, Freiherr von Frimont, rücksichtlich seines Commandos mit Freiherrn von Barbier befand, nicht umhin, demselben beim Abschiede von jenem Truppencorps ein besonderes Zeichen der allgemeinen Hochachtung zu widmen. Aus diesem Anlasse wurde dem Verblichenen eine werthvolle goldene Dose mit den eingravirten Worten: „Zur Erinnerung an den Dank des K. K. Occupations-Armeecorps in Frankreich 1818", durch den Generaladjutanten, Major Freiherrn von Saalhausen, in Begleitung eines sehr verbindlichen Schreibens, zu Paris übergeben.

Bis zum Jahre 1822 in Paris verbleibend, fand das Jahr 1828 Freiherrn von Barbier in Brüssel, um daselbst in Betreff mehrerer Oestreichischen Reclamationen unterm 5. Mai d. J. eine Convention mit jenem Hofe abzuschließen. Gleich darauf, nach mehr als dreizehnjähriger Abwesenheit nach Wien zurückgekehrt, berief denselben der Wille des verewigten Monarchen zu dem Posten eines Gouverneurs der Oestreichischen privilegirten Nationalbank, welche Stelle Freiherr von Barbier bis zum Jahre 1837 bekleidete, zu welchem Zeitpunkte derselbe mit der ehrenvollsten Auszeichnung in den Stand einer wohlverdienten Ruhe trat, und bei diesem Anlasse aus besonderer Anerkennung aller bisher geleisteten Dienste mit dem Großkreuze des K. K. Oestreichischen Leopold-Ordens decorirt wurde.

Leider genoß Freiherr von Barbier jene Ruhe nur kurze Zeit; denn tief betrauert von seiner Familie und Allen, die denselben näher kannten, bot der 12te October 1840 das Ziel seines irdischen Lebens dar, um jenseits der Pforten eines bessern Daseins nicht allein Ruhe und Frieden, sondern auch die Palme göttlicher Anerkennung zu finden.

Heiter, wie sein Dasein, ohne Leidenschaft, durch strenge Moralität, Gottesfurcht, Menschenliebe und Anspruchslosigkeit ausgezeichnet, war auch sein Tod. Nur zwei Tage in Folge einer Erkühlung krank, fand denselben der dritte am Rande des Grabes, in das er, umgeben von allen Angehörigen, bei vollkommener Geistesgegenwart, mit dem heitersten Rückblicke auf seine Vergangenheit, hinabstieg. An seinem Grabe weinen nicht allein vier Töchter aus seiner ersten und einzigen Ehe mit Theresia Deplangue, sondern auch alle jene Beamten, die während seines langen, thatenreichen Lebens mit ihm oder unter ihm gedient hatten. Ihnen Allen war er der beste Chef, ja selbst Vater, ohne dabei seiner Stellung irgend etwas zu vergeben. Ruhe deshalb und Friede seiner Asche, und ein freudiges Wiedersehen dereinst in jenen Gefilden himmlischer Seligkeit, wo sich alle Gerechten zum Empfange des ewigen Lohnes wieder vereinigen. (61.)

Genealogie.

Am 12. November 1840 starb zu Luzern Herr Carl Pfyffer von Altishofen, aus einem der verdienstvollesten Geschlechter des Freistaates Luzern, der Schweiz und, hinsichtlich der hervorgebrachten Krieger, gewiß auch der gesammten Länder deutscher Zunge. Unter der Mediations-Regierung war er Staatsrath. Ihm verdankt zunächst, sowie den Bemühungen seines Vetters, Ludwig Pfyffer von Wyher, Luzern das schöne Denkmal, den sterbenden Löwen, welches den gefallenen Schweizern, die für ihren König Ludwig XVI. in Paris am 10. August 1792 gestorben waren, unter dem Präsidium des verdienten Schultheißen Rüttimann 1821 gesetzt wurde. Herr Carl Pfyffer von Altishofen verlor damals einen Oheim in der Französischen Garde als Obrist, und seinen Pflegevater, den Französischen Feldmarschall, Carl von Bachmann. Er selbst starb als Obrist in Luzernischen Diensten.

Der Stammvater des Geschlechtes Pfyffer war Johann Pfyffer, Freiherrlich Aarburgischer Statthalter zu Büren und Triengen, dessen Sohn gleiches Namens 1483 das Erbburgerrecht zu Luzern erwarb. Von des Letztern Söhnen fiel in Französischen Diensten Caspar als Hauptmann bei Biocca 1522.

Als der Königliche Hof, die ganze Königliche Familie, vor Meaux (28. September 1567) in Gefahr war, vom Prinzen Condé gefangen genommen zu werden, rettete der General-Obrist des 6000 Mann starken Schweizer-Garde-Regiments, Ludwig Pfyffer, mit seinen heldenmüthigen Truppen das Königliche Haus, indem er, mit 10 Compagnien die Avant- und mit 10 Compagnien die Arrièregarde bildend, den Hof in die Mitte nahm; die Flanken deckten mit geringer Zahl der Connetable und der Herzog von Nemours. Angegriffen, bildete Pfyffer sofort ein Quarré zu 5 Gliedern. Glücklich kam so der König am 29. Sept. nach Paris, wo er öffentlich aussprach: qu'après Dieu, il reconnaissait devoir sa liberté et celle de sa famille, de même que le salut de son Royaume, à la fidélité et à la bravour de son régiment des gardes Suisses." — In der Schlacht von Montcontour (1569) wurde er vom König in Person zum Ritter geschlagen, ihm drei goldene Lilien im blauen Felde zur Wappenvermehrung gegeben, und er zum Kammerherrn ernannt. 1570 wurde er zum regierenden Schultheißen von Luzern erwählt, und starb 1594, nachdem er noch vorher die Herrschaft Altishofen erworben und Stammvater dieser Linie geworden. Noch verdient von ihm angemerkt zu werden, daß er schon (1562) vor Rouen und bei Dreux sich Lorbeeren erworben hatte, und als Eidgenössischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg (1566) vom K. Maximilian II. eine Adelsbestätigung erlangt hatte. — Von seinen Söhnen war Christoph Pfyffer von Altishofen Feldherr der Luzerner, und Sieger bei Villmergen gegen die protestantischen Schweizer (1656), und wurde 1658 regierender Schultheiß. — Zu dieser Linie, welche auch die Herrschaft Heidegg besaß, gehört noch Franz Ludwig Pfyffer von Altishofen (geb. 1699, gest. 1771), Großprior des Johanniterordens von Malta, zu Brandenburg, und Commenthur von Würzburg, gewesener Haupt-Obrist (Capitaine-Colonel) der Päpstlichen Schweizer-Garde.

Von des Helden von Meaux, Ludwigs Pfyffers von Altishofen, Bruder, Joost, der 1608 als Herr zu Wyher und regierender Schultheiß von Luzern starb, stammen die Pfyffer

von Wyher. Aus ihnen sind als Französische Kriegshelden (im freiwilligen Schweizer-Contingente) denkwürdig: Franz Pfyffer von Wyher (geb. 1634, gest. 1689), Chef einer Garde-Schweizer-Compagnie, eines Schweizer-Infanterie-Regiments und Feldmarschall; dessen Sohn, Ludwig Christoph Pfyffer von Wyher (gest. 1716), Königl. Brigade-General, Chef eines Schweizer-Infanterie-Regimentes u. s. w.; ihm folgte in gleichen militairischen Würden: Joost Franz Pfyffer von Wyher; sein Sohn, der 1727 zu Paris starb; auch dessen Sohn folgte der Helden-Carrière seiner Ahnen (geb. 1716, gest. 1802) in der Würde eines K. Franz. Generallieutenants, Commenthurs des St. Ludwigsordens u. s. w., und ist besonders noch denkwürdig als Erfinder der modellirten topographischen Abbildung der Gebirgsgegenden; sein Plan en relief von dem Centrum, Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug ist das vollkommenste Werk dieser Art, und hat ihn unsterblich gemacht.

Von den Ahnen der beiden Stämme von Altishofen und Wyher wurde Joost 1559 regierender Schultheiß von Luzern. — Der Raum ist zu beschränkt, die Verdienste dieser Helden und Staatsmänner hier anzugeben.

Chronologisches Verzeichniß

der

ältesten adelichen noch lebenden Geschlechter deutscher Zunge.

(Fortsetzung.)

IX. Jahrhundert.

10.

Gemmingen. Das Stammhaus dieses Reichsritterschaftlichen Geschlechtes in den ehemaligen Ritterkreisen Franken, Schwaben und Rheinland liegt in der sogenannten Unter-Pfalz.

Die Sage, daß dieses Haus seinen Ursprung von dem Römischen Geschlechte der „Gemminorum" habe, hat in so fern einige Wahrscheinlichkeit, daß der Name Gemmingen einen lateinischen Ursprung zu haben scheint (die Endsylbe „en" kömmt hier nicht in Betracht), und daß die Römer in dieser Gegend verschiedene Vesten zur Landesvertheidigung erbaut hatten. Diplomatisch jedoch kömmt zuerst Ulrich von Gemmingen vor, der ein Gutthäter des Klosters Murhardt (872) gewesen. Mit Ritter Heinrich, der auf dem Turnier zu Zürich (1165) gewesen sein soll, beginnt die ununterbrochene Stammreihe. Dessen Enkel war 1259 Reichsvoigt zu Seinsheim im Craichgau. Später theilte sich das Haus in die 4 Stämme: Michaelisfeld, Wald-Hagenschies, Gemmingen-Gemmingen und Bürk-Hornberg.

Aus dem abgegangenen Michaelisfeldischen Stamme sind denkwürdig: Johann, genannt „Kuk-Hans, die Faust von Germersheim, welcher im 15ten Jahrhundert seinen mächtigen Feind, den Herzog von Würtemberg, gefangen nahm, und Uriel, der 1514 als Kurfürst von Mainz und Erzbischof starb.

Aus dem noch lebenden Stamme Wald-Hagenschies starben Johann Otto 1598 als Bischof von Augsburg, und Johann Conrad 1612 als Bischof von Eichstädt.

Aus dem noch lebenden Gemming-Gemmingischen Stamme (der sich in verschiedene Linien und Zweige getheilt) war Johann Dietrich, Herr zu Fürstenfeld, 1717 Deputirter der Schwäbischen Reichsritterschaft, und Friedrich Christoph fiel 1702 bei Hüningen.

Aus dem gleichfalls noch lebenden vierten und Haupt-Stamme Bürk-Hornberg starb Reinhardt, genannt der Gelehrte, als Kurpfälzischer Rath und Verfasser der Gemmingischen Chronik oder des Familienstammbuches in 6 Büchern, 1635. Von seinen Söhnen war Wolfgang, Assessor des Kais. Kammergerichts von Speyer, Gesandter der Reichsritterschaft von Schwaben auf dem Westphälischen Friedensschlusse 1648, und Wipprecht Director der Reichsritterschaft von Franken.

In der Schwäbischen Reichsritterschaft besaß es vor 1806: Gemmingen, Hamberg, Tiefenborn, Schrelbronn, Bonfeld, Dreschlingen, Erligheim, Fürfeld, Ittlingen, Massenbach (von welchem der eine Stamm, jetzt Würtembergische und Baierische Vasallen, den Titel „Freiherren von Massenbach-Gemmingen" führen), Michaelisfeld, Steinegg, Thalheim, Wiedern, Wollenberg; — in der Fränkischen Ritterschaft: Erlau, Gitterbach, Altenberg, Hesselinshofen, Hornberg, Grumbach, Bieberach, Dornmühl, Liebenstatt, Mayenfels, Michelbach, Neckar-Zimmern, Neuhütten, Nieder-Steinach, Prestenegg, Schustershofen, Stangenmühlen, Stockbronnerhofen, u. a. Orte, welcher zum Theil schon oben gedacht ist. Außer Baierischen und Würtembergischen Vasallen ist jetzt dieses Haus auch Badischer Vasall.

Tageschronik.

Reisen.

I. M. die gewesene Königin Regentin von Spanien ist in Paris eingetroffen. Frf. J.

I. Kais. H. die Großfürstin Helene ist den 27. October über Aschaffenburg nach Weimar abgereist. Frf. J.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Major Franz Dervin ist mit dem Prädicat „von Wassenhorst" in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates erhoben worden. A. A. Z.

Se. M. der Kaiser von Rußland hat dem K. Preuß. wirklichen Geh. Rathe und Gesandten, Freih. von Bülow, den St. Annen-Orden erster Classe verliehen. Pr. St. Z.

In Baden erhielt der Gen.-Lieut. von Freystedt den Haus-Orden der Treue; der Gen.-Major Lassolay das Großkreuz des Zähringer-Löwen-Ordens; der Obrist von Fischer den Stern zum Commandeurkreuz; der Inf.-Hauptm. Graf Sponek das Ritterkreuz. — Der Hannöversche Geh. Rath, Graf von Schulenburg-Wolfsburg, empfing den K. Preuß. rothen Adlerorden zweiter Cl.

Der Hannöversche Rittmeister von Steinberg empfing das Ritterkreuz des Guelphenordens, und der Kurhessische Obrist von Helmschwerd des Niederländ. Löwenordens Comm.-Kreuz. L. A. Z.

Das Comm.-Kreuz des Hess. Löwenordens empfing der Hannöv. Obrist, Graf von der Dekken. L. A. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Frau von Biebahn in Arnsberg ist den 15. Nov. von einem Knaben entbunden worden. B. V. Z.

Herr von Jagow in Pollitz kündigt die Entbindung seiner Gattin, geb. von Ribbek, unterm 18. Nov. an. B. V. Z.

Der Freiherr Wilhelm von Tucher zeigt unterm 19. Nov. aus Schloß Leitheim die Entbindung seiner Gattin, Fried. geb. Gräfin von Montperny, von einer Tochter an. Nürnb. C.

Desgleichen zeigt Premierlieut. von Blomberg im 14. Inf.-Reg. die Entbindung seiner Gattin, geb. von dem Borne, aus Stargard unterm 21. Nov. an. B. V. Z.

† In Colmar starb den 9. Nov. des Kammerger.-Raths von Bülow Tochter, Anna, im 5. Lebensjahre. — D. 20. Nov. starb in hohem Alter die Baronin v. Sübliz in Forst in d. N.-Laus. B. V. Z.

Adelsnotizen des Auslandes.

† Am 22. Nov. starb im 71. Lebensjahre in Warschau der ehemalige Polnische General von Krasinsky. Pr. St. Z.

† Der Gen.-Lieut. Graf Bekker, Pair von Frankreich, starb zu Clermont. L. A. Z.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung
für den
Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 99. Mittwoch, den 9. December. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Der St. Johanniterorden von Jerusalem,
genannt der Maltheserorden,
und der
Orden Unser-Lieben-Frauen von Jerusalem
der deutschen Ritter,
in Bezug namentlich auf die Commenthureien und Ritter der Schweiz.

(Fortsetzung.)

2. Die Commenthurei Küßnacht.

Auf einer Erdzunge des Züricher See's, eine Stunde von Zürich's Hauptstadt entfernt, liegt das schöne und große Dorf Küßnacht und das Schloß der ehemaligen Commende, oberhalb welcher die in den Fehden mit den Zürichern (1268) zerstörten Burgen der Edeln von Balp und Wurp, Vasallen der Freiherren von Regensburg, lagen. Das Schloß ist jetzt Sitz eines Staats-Abgaben-Einnehmers.

Ritter Götz Müller, aus einem uraltadeligen und patrizischen Geschlechte zu Zürich, Herzogl. Oesterreichischer Hof- und Staatsbeamter, der 1386 für Oesterreich bei Sembach fiel, erhielt 1370, nach Andern 1379, die Erbvoigtei von Küßnacht als Reichslehen, welche er 1383 an die Stadt Zürich verkaufte.

Im Jahre 1350 wurde die Commende, durch Stiftungen des umliegenden Adels, errichtet. 1396 wurde von dem damaligen Commenthur das Bürgerrecht mit Zürich geschlossen.

Von den Commenthuren ist blos — geschichtlich — der Letzte bekannt: Johann Conrad Schmid, aus der schon gedachten Familie dieses Namens (geb. 1470). Er nahm das Kreuz 1494, und machte die Kreuzzüge gegen die Ungläubigen bis 1500 mit, war Geistlicher und später Ritter „franc-chapelain" des Ordens 1504; Commenthur „franc-chapelain" 1516, erhielt er (1517) die Commende Küßnacht. In Folge seiner Bekanntschaft mit Zwingli und seiner theologischen Studien nahm er (1523) die Reformation an, und ward ein berühmter Kanzelredner, nachdem er (1525) die Commende, gegen Entschädigung an den Orden, und unter des Letztern Bewilligung, der Stadt Zürich überlassen, welche aus derselben die vollständige Landvoigtei Küßnacht bildete. In der Schlacht bei Cappel fiel der Ritter Schmid, an der Seite Zwingli's, am 11. Oct. 1531, für den Evangelischen Glauben als echtchristlicher Held.

---

3. Die Commenthurei Biberstein.

Am linken Ufer der Aar, in der Pfarre und dem Kreise Kirchberg im Freistaate Aargau, liegt das Schloß und das Dorf Biberstein; ersteres ehemaliger Sitz der erloschenen Freiherren von Biberstein; letzteres ein ehemaliges Städtchen mit Marktrechten, welche ein Herr von Biberstein in Geldnoth an Aarau verkauft haben soll. Früh gelangten die Freiherrlichen Besitzungen an das Haus Habsburg. Das Geschlecht, in den niedern Adelstand verfallen, wanderte nach Deutschland (wo es vielleicht die Schlösser Biberstein bei Freiberg im Königreiche Sachsen und bei Bibra im Königreiche Baiern anfänglich erbaute) und von da nach Böhmen, Schlesien und Polen aus. Bolco erwarb 1228 mit der Freiherrschaft Friedland in Böhmen den höhern Adel wieder, sowie das Geschlecht durch die Erwerbungen der Herrschaften Beskow, Sorau, Forst, Triebel und Storkow in der Niederlausitz. Die Bömisch-Deutsche, auch Lausitzische Linie genannt, erlosch 1667 mit Freiherrn Ferdinand II. von Biberstein-Forst. In Schlesien und Polen nahmen sie theilweise neue Namen und Titel von ihren Besitzungen an, und es entstanden so z. B. das Geschlecht der Edeln Tschammer (angeblich), alias de Zambor.

Die Marschalle von Biberstein, ein ganz verschiedenes Geschlecht, nahmen den Namen und Titel „von

Biberstein" im 15ten Jahrhundert von dem erworbenen Schlosse dieses Namens bei Freiberg an, nachdem sie von ihrem früheren Erbamte blos den Namen „Marschall" bis dahin geführt.

Der Johanniterorden erwarb durch Kauf (1335) vom Grafen Johann von Habsburg diese Herrschaft, und trat 1349 mit der Stadt Zürich als Commenthur von Biberstein in's Bürgerrecht.

Commenthure waren: Rudolph von Büttikon von 1344 bis 1360 (?), der auch Commenthur von Wädschenwyl und Klingenau gewesen, und für den Orden, als Statthalter des Ordensmeisters in Deutschen Landen, Biberstein erkauft hatte (1335). — Hugo, Graf von Werdenberg, früher von Wädischenwyl, von 1360 bis 1391 (?). — Johann Wyß (Weiß, Blanc, Albis) von Schalen, aus einem ursprünglich altadeligen Freistaat-Walliser Geschlechte, welches in der Deutschen Schweiz, sowie in der Französischen, verbreitet gewesen, nach dem Lande die Deutsche oder Französische Schreibart des Namens, sowie in den Lateinischen Urkunden die Lateinische gebraucht hat und noch braucht, von 1391 bis 1392. — Johann von Schopf oder Schopfheim, genannt Schultheiß, von 1392 bis 1399. — Hemmann der Schultheiß, 1399. — Johann von Au (s. Wädschenwyl), 1445. — Johann Arnold Segesser, Herr zu Baldegg, erkaufte 1453 von der Stadt Aarau Schloß und Herrschaft Königstein in der Gegend von Biberstein, und überließ solche noch im gleichen Jahre an die Commenthurei Biberstein. Er wurde in demselben Jahre Commenthur, und focht für die Eidgenossen mit Ehren bei Murten und Grandson (1476). Die Johanniter verlegten, nach Acquisition der Herrschaft Königstein, deren Rechte und Gefälle nach Biberstein, und Königstein, ein Anstoß der Nachbarn, ward geschleift. NB. Dieses Schloß war das Stammhaus der Edeln Herren gleiches Namens, welche solches mit der Herrschaft 1417 an die Stadt Aarau verkauft hatten.

Außer diesen wurden (nach Leu) Johann Wittich, Peter Stolz (Stolzer) 1503 und Niklaus Stolz (Stolzer) 1520, wahrscheinlich aus adelig-patrizischen Geschlechtern Zürich's, Commenthure.

Unter Johann von Hattstein, aus einem Deutschen adeligen Geschlechte (s. Wädschenwyl), wurde Biberstein 1535 mit Königstein, nebst den hohen und niedern Gerichten, sowie über Küttikon und Aerlisbach, der Fahr- und Fischerei auf der Aar, dem Hof Rohr zu Aarau, dem Schiffszoll u. s. w., für 4380 Gulden Gold, damaliger Währung, von dem Orden an die Stadt Zürich verkauft, und die Landvoigtei Biberstein errichtet, deren erster Landvoigt (1537) Johann Zunder war.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über das alte Fehde-Recht,

mit Bezug auf die letzte gerichtlich anerkannte Fehde im Preußischen Königreich.

Was wir gegenwärtig unter die allgemeine Bezeichnung der Nothhülfe etwas undeutlich mit zusammenzufassen gewohnt sind, hieß nach rechtlich genau bestimmter Umgrenzung in besonderer Beziehung auf den Adel und das Bürgerthum in den Tagen des ritterlichen Zeitalters — jetzt nach einer beliebig ungeschickten Nomenclatur „Mittelalter" geheißen — Fehde-Recht. Das Wesen desselben genauer ins Auge fassend, erkennen wir darin die Beichte der menschlichen Gesetzgebung, nicht Alles leisten zu können für Abwehr menschlicher Willkür Eines wider den Andern, was man doch von der Schutzgewalt einer ganz unbedingt leitenden Obmacht zu erwarten berechtigt sei. „Hilf dir selbst, wo ich über eine gewisse Grenze hinaus dir nicht zu helfen vermag!" — so heißt jegliches, irgend eine Nothwehr anerkennendes Recht, also auch das der Fehde. Je mehr nun des positiven Rechtes die also Noth-Berechtigten da mit hinüber geleiten kann, je besser für den Zustand der im Ganzen und Großen unter den möglichsten Schutz einer rechtlichen Verwaltung gestellten Genossenschaft überhaupt. Je wahrhafter eine solche Verwaltung ihre Grenzen anerkennt und ausspricht, je lieber und zuversichtlicher mag und wird man ihr innerhalb dieser Grenzen vertrauen, und je gehorsamer wird man ihr sich fügen in ihren berathenden und ergänzenden Anweisungen, auch selbst noch über solche Grenzen hinaus. Es geht damit, wie mit den Radien eines Lichtmittelpunktes — einer Sonne, wenn Ihr wollt, — innerhalb eines gezogenen Kreises völlig sichere Klarheit und Bahn anweisend, aber auch noch über denselben hinaus Winke darbietend und gewährend, vermöge deren man zum mindesten der Gefahr entgeht, sich ganz und gar in eine Nebelwelt zu verlieren, oder — mit der Antike zu reden — in ein Kimmerisches Dunkel, aller Zentral-Beziehung ledig und los, jeder bewußten Verständigung unfähig, also verlustig. —

Die moderne systematische Legislatur, die sich — namentlich in sogenannt republikanischen Staaten — irgend einer Begrenzung ihres Wirkungskreises nicht bewußt werden will, somit auch nicht kann, mindert eben dadurch jede ihr sonst inwohnende wahrhafte Kraft.

Die unerläßliche Dunkelheit jenseit ihres wirksamen Kreises dringt vermöge seiner ungebührlichen Ausdehnung mit in diesen herein, und um so weniger können die vom Centrum ausströmenden Radienlichter das jenseitig finstere Gebiet erleuchten helfen.

Daher endlose und oft sehr unedle Duelle just in solchen Landen, oder sogenannten Staaten, wo man die unter Bedingungen nothwendig werdende Aushülfe des Zweikampfes als etwas absolut barbarisch Unstatthaftes verwerfen will. Und was von ähnlich trüben Folgerungen aus gleicher Wurzel sich noch sonst in mannigfachen Zweigen der Gesetzgebung anführen ließe! —

Nicht liegt es im Bereiche der gegenwärtigen Mittheilung, diesen Gegenstand ausdrücklicher zu behandeln. Ob jedoch nicht mannigfache Anregungen von dem hier aufgestellten Princip ausgehen möchten, ist eine andere, und gewiß keineswegs von vornherein vornehm abzuweisende Frage.

Einstweilen nur wolle man daraus den Standpunkt festhalten, mit den altväterlich gerichtlichen Zweikämpfen und dem ihnen verwandten Fehderecht des Adels und der Bürgerschaft sei keineswegs so leicht fertig zu werden, als gewisse Absprechungen, über Barbarismus schreiend, sich's gern herausnehmen möchten, wo man sich eben nicht in pedantischer Devotion an das griechisch-römische Lineal ausschließlich halten will.

Wenn Kaiser und Reich in Deutschland — oder in all' und jedem nach alt-germanischer Sitte bestehendem Reiche die beherrschende Gewalt — nicht vermochte, dem Bedrückten oder sonst Beleidigten wirklich, d. h. wirksamlich, zu helfen, blieb diesem noch das Recht ausdrücklich vorbehalten, sich nach Kräften selbst aus der Noth zu ziehen. Dabei blieb er unter der Wohlthat der Gesetzesleitung, so lange er die von selbiger festgesetzten Bedingungen anerkannte und befolgte, als vornehmlich dem Gegner Kampf ansagte in bestimmter Frist, und vor

deren Ablauf keine Feindlichkeit übte, allgemein-kampfgefreiete Tage und Stunden in Ehren hielt, und was sonsten das Fehde-Recht in männiglich bekannten Sätzen zur Milderung des Krieges zwischen Fehde-Berechtigten vorschrieb. Daß dabei die Wegnahme von Zufuhren aller Gattung, dem Gegner bestimmt, als rechtlich galt und gelten mußte, versteht sich eben so einfach aus der Sache selbst, wie etwa noch heut zu Tage einer berannten Festung gegenüber, oder in ähnlichen Stellungen des Krieges zwischen ganzen Reichen überhaupt. Niemand ist wohl noch auf den Einfall gekommen, den Belagerer eines Waffen-Platzes Mordbrenner zu schelten, weil er Bomben und Brand-Raketen hineinwirft, oder den Vertheidiger desselben, weil er die sein Geschütz hemmenden Gebäude niederschmettert, wohl gar die eigenen Vorstädte in Qualm zerlodern heißt. Niemand hat auch wohl einen Kriegsmann als einen Räuber geschmäht, weil er einen feindlichen Transport von Geld und sonst Kriegs-Bedürfnissen aufgriff, vernichtend nach Kräften, was er etwa nicht mit fortschaffen konnte. Wo aber Aehnliches in ehrbaren Fehden der Ritterzeit geschah, hat man in modernen Tagen nicht ermangelt, mit dem Prädikat „Raubritter" um sich zu werfen, während es noch die Frage bleibt, inwiefern es jemal solche Leute überhaupt gegeben habe. Oder gab es in der That Welche, die der ganzen Welt ohne Unterschied entrissen, was sie entreißen konnten, in einem stetigen Raubzustande verharrend wider Alle, so waren Selbige ohne Weiteres Räuber, nicht indessen Raub-Ritter, eben so wenig, als man Schiller's Karl Moor einen Raub-Grafen hätte nennen können, weil er zufälligerweise als Graf geboren, oder etwa einen Raub-Bürger, hätte sein Vater zu einer bürgerlichen Stadt-Gemeinde gehört.

(Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Die Schweizer-Chronik, von der Stiftung des Rütlibundes bis zum ewigen Frieden mit Frankreich (1516). Von Johann Sporschil. Mit 25 Stahlstichen und Originalzeichnungen von G. Opiz. Leipzig, Kayser'sche Buchhandlung. 1840.

Es ist erfreulich, in einer Zeit, wie jetzt, wo so vielfach im historischen Fache geschrieben wird, ein Werk erscheinen zu sehen, von welchem der nun in Gott ruhende Goethe nicht sagen kann: „Mangel an Charakter der einzelnen forschenden und schreibenden Individuen ist die Quelle alles Uebels unserer neuesten Literatur." —

Herr Sporschil hat in seiner Schweizer-Chronik den Geschichtsforscher, den Geschichtswürdiger und Kritiker rühmlichst entwickelt, und seine Würdigung des Schweizervolkes Deutscher Zunge (der Rhätischen, Französischen und der Italienischen Zunge gedenkt er wenig oder gar nicht) ist, im Allgemeinen, nach den vorliegenden siebzehn Lieferungen, von einem richtigen Gesichtspunkte aufgefaßt worden. Seine Hauptquellen sind der ehrwürdige Tschudy und der unsterbliche Johannes Müller von Sylfelden, welche er gehörig als Kritiker zu benutzen verstand. Nach unserer Ansicht hätte der verdiente Herr Verfasser das Werk mit der Eroberung der Savoyischen gefürsteten Freiherrschaft Waadt und der Bischöfl. Lausannischen gefürsteten Grafschaft Lausanne (1536) schließen sollen, mit welcher die Schweizerische Eroberungs-Thatkraft und die Vollendung der Reformation schließt.

Die Ansicht des Herrn Verfassers einer Vereinigung des Deutschen und des Schweizer-Bundes aus volksthümlichen Gründen, scheint uns weder aus diesen, noch aus politischen ausführbar zu sein; denn

1) besteht die Schweiz nicht allein aus Deutschen, sondern auch aus Rhätiern, Franzosen und Italienern, und eine Vereinigung dieser drei Völkerstämme mit Deutschland würde die Nationalität der Letztern gänzlich vernichten, und eine Abtretung der Freistaaten dieser drei Zungen an Oesterreich, Savoyen und Frankreich würde diese Länder der Freiheit berauben, ein politisches Staatsverbrechen sein.

2) Müßte die Existenz des Schweizerbundes aufgehoben, und die verschiedenen Cantone Bundesstaaten des Deutschen Bundes, gleich Baiern, Würtemberg, Baden u. s. w., werden. Sollte jedoch keine Aufhebung des Schweizerbundes Statt finden, so müßte an seiner Stelle, nach dem Französischen Modell der untheilbaren Helvetischen Republik, eine Verschmelzung der gesammten Freistaaten oder Mediatisirung derselben, z. B. unter Bernerischer Landeshoheit, Statt finden. Eine solche Centralisirung wäre aber nicht nur eine Vernichtung der Freiheit der Helvetier, sondern auch für Deutschlands Staaten ein unheilbringendes Vorbild.

3) Würde in Deutschland zu sehr das demokratische oder volkssouveraine Princip die Oberhand gewinnen, und hierdurch das monarchisch-volksthümliche und namentlich das rein-monarchische Princip beeinträchtigt werden.

Nach unserer Meinung würde eine Vereinigung Helvetiens mit Tyrol, Savoyen, Piemont und den Theilen Frankreichs östlich vom Jura gegen Waadt und Genf, unter dem Gesammtnamen „Schweizerische Bundesstaaten", allein zur Gewährung des Friedens in Europa (beiläufig hier bemerkt) dienen, und Deutschlands Selbstständigkeit stützen, indem gleichzeitig Deutschland und die jetzige Schweiz in ihren Grenzen vor künftigen ehrgeizigen Eroberungen Oesterreichs (denn auch dieser Staat ist hinsichtlich der Volkszahl und Landesausdehnung mehr undeutsch) und Frankreichs geschützt würde. Eine strenge Neutralität der so zu bildenden großen Schweizerischen Bundesstaaten müßte jedoch völkerrechtlich festgestellt werden. —

Der Herr Verfasser hegt auch die Ansicht einer wünschenswerthen Anschließung der jetzigen Schweiz an den Preußisch-Deutschen Zollverein. Eine solche Ansicht ist in so fern irrig, als Preußens Einfluß, durch den Besitz der gefürsteten Grafschaft Neuenburg, in der Schweiz so schon vorhanden ist, und zum Nachtheile der Schweiz und der Süddeutschen Staaten selbst, in der Zukunft, ausgedehnt werden könnte. Das Beispiel der Handelsfreiheit der Schweiz hat gewissermaßen die Entstehung des Preußisch-Deutschen Zollvereines veranlaßt; die Schweiz sei ferner das Beispiel auch für andere Staaten (gegen einander), das System des sonst in vieler Hinsicht hochstehenden Mittelalters, der Wegelagerei, jetzt Zollwesen genannt, in Europa abzuschaffen, und dadurch eine künftige allgemeine Handelsfreiheit im gebildeten Europäischen Festlande zu erzielen. Für die Schweiz wäre der Anschluß an den gedachten Zollverein nur der Minderzahl des Volkes, den Kaufleuten und Krämern, ein Vortheil, und die Minderzahl kann nie die Norm für Volkswohl geben! ....

Der Herr Verfasser ist bei der Entstehung des Rütlibundes dem verewigten Johannes Müller gefolgt. Auch wir glauben unbedingt an eine Existenz des Tell und, selbst gegen den Oesterreichisch-gesinnten Herrn Kopp, an das Geßler'sche Verfahren; jedoch war es nicht Küßnacht bei Immensee, wohin Tell gebracht werden sollte, sondern unstreitig die Burg Schwanau im See im Lande Schwyz. Es sei erlaubt, hier unsere Ansicht nach der Wahrscheinlichkeit zu rechtfertigen. Nachdem Tell an der sogenannten Platte aus dem Schiffe sich gerettet, wurde das Schiff, statt in Brunnen zu landen, vom Sturme weiter gepeitscht; doch gelang es dem Landvoigte mit seinen Leuten, bei Küßnacht unweit Immensee zu landen, und von hier aus nahm er zu Fuß oder zu Pferde (Letzteres ist wahrscheinlicher) seinen Weg nach Schwanau zu, durch die

„hohle Gasse"; Tell scheint von den Gebirgsfelsen gesehen zu haben, daß das Schiff nach Küßnacht zu getrieben wurde, und wartete hier auf seinen und seines Volkes Verderber in der gedachten „hohlen Gasse"; hier fiel der Landvoigt durch den Pfeil des Tell. Zu dieser Zeit gab es keinen Schriftsteller in Schwyz, Ury und Unterwalden, daher wurde in Folge mehrerer Jahrzehnden die Landung bei Küßnacht unweit Immensee in so fern verwechselt und verdreht, daß man geglaubt, Tell habe auf der Veste bei Immensee (Küßnacht), statt auf der Burg im See (Schwanau im Lauwerzer See), eingekerkert werden sollen. Die Chronik Melchior Russen's, Ritters und Stadtschreibers zu Luzern, aus dem 15ten Jahrhundert, sagt ausdrücklich: „das er In gen Schwitz In das Schloß **Im Sew** füren wölt." Einige Localkenntniß zeigt überdies, daß Tell unmöglich den Landvoigt in der „hohlen Gasse" erwarten konnte, da Letzterer erst bei Küßnacht landen mußte, ehe er in die „hohle Gasse" gelangte; wenn also Tell auf die Burg bei Immensee (Küßnacht) gebracht werden sollte, und der Landvoigt selbst, nach Entfliehung des Tell, nach Küßnacht wollte, so wurde die „hohle Gasse" nicht berühet. Nur in so fern hat der Oesterreichisch-gesinnte Kopp Recht, daß es nicht Küßnacht war, und daß diese Burg denen von Küßnacht, nicht dem Landvoigte, als einem Kastellanen- oder Burgmannen-Geschlechte damals gehörte. Joh. Jakob Leu's Schweizer-Lexikon spricht auch von der kurz nachher, zu Anfang des Jahres 1308, zerstörten Burg Schwanau im Lauwerzer See, mit welcher gleichzeitig die Burg Lauwerz selbst fiel.

Tell's That hatte einen hohen, edlen Zweck, genöthigt durch die Umstände mit schlechtem Mittel, gleich der Handlung einer Charlotte Corday; Beide sahen sich veranlaßt, zum Volkswohle einen völkermörderischen Beamten mit gleichen Waffen zu vernichten, da ihnen nicht anders beizukommen war, — und noch heut zu Tage sind die Beamten — wenn auch mehr systematisch und verfeinert — Schuld am Völkerruin, und in Folge dessen Ursache der Revolutionen gegen unschuldige Fürsten. Das Geschick hatte dem Freiherrn Werner von Attinghausen und den freien Landleuten, Werner Stauffacher, Walther Fürst und Arnold dem Melchthaler, einen edlern Wirkungskreis, offen mit den Waffen in der Hand, sich den Oesterreichischen Anmaßungen auf immer zu entziehen, gegeben, und daher scheint es uns, daß die Schweizer den Wilhelm Tell nur ferner als eine Seitenperson betrachteten, welche später sogar — mit Unrecht — von der einen und der andern Partei zu einer fabelhaften Person gestempelt wurde. —

Schließlich sagt der Verfasser, daß, wenn eine Vereinigung der Eidgenossen mit den Appenzellern (zu Anfang des 15ten Jahrhunderts) Statt gefunden, leicht sich die Bewegung über ganz Schwaben, Baiern und vielleicht noch weiter verbreitet hätte; wodurch aber eine Hinausschiebung der Cultur Statt gefunden haben würde, denn „die Elemente derselben liegen in den Bauern nicht". Hätte solch' eine Anschließung Statt gefunden, so wären die rohen Appenzeller die Minderzahl gewesen; die übrigen Eidgenossen aber haben sowohl in wissenschaftlicher Hinsicht, als in Tactik, den Süddeutschen nie nach-, sondern vorgestanden, was der Manesse'sche und Weingarten'sche Minnesänger Codex, die Zürich'schen, Genfer und Waadtländischen Reformatoren, die Bäseler und Lausanner Gelehrten und die ausgezeichneten militairischen Kenntnisse in der Gesammt-Eidgenossenschaft bezeugen. —

Die Ausstattung des Werkes in Druck und Papier ist vortrefflich, und auch die Stahlstiche sind ausgezeichnet.

C. C.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. Majestät der König von Baiern hat den Generalmajor von Hertling zum Generallieutenant befördert. Frf. J.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat den Präsidenten des Gen.-Rechn.-Dir., Freiherrn von Kübek, zum Präsidenten der Allgem. Hofkammer ernannt. Pr. St.-Z.

Der zeitherige zweite Präsident des Gen.-Rechn.-Dir., Graf von Wilczek, ist zum ersten Präsidenten desselben ernannt. Pr. St.-Z.

Der oberste Justizpräsident, Graf von Taaffe, in Wien, ist zum Präsidenten der Hofcommission ernannt. L. A. Z.

Im Königreiche Sachsen ist der Geh. Referendar von Weißenbach zum Geh. Rathe ernannt. L. A. Z.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Hessen hat dem Gen.-Domainen-Director, Freiherrn von Bod, das Commandeurkreuz des Hessischen Verdienstordens verliehen. A. A. Z.

Das Ehrenkreuz des Baierischen Ludwigs-Ordens erhielt der Generalmajor von Baligond. L. A. Z.

Den Baierischen Orden der eisernen Krone erhielt der Vicepräs. Joseph von Sardagna. L. A. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Als ehelich Verbundene zeigen sich unterm 13. November an: der Lieutenant Wilhelm von Podewils auf Kumerow, und Caroline geb. von Bökmann. Berl. V. Z.

Der Lieutenant von Besser im 2ten Königl. Preuß. Husaren-Regimente, zeigt aus Guhrau unterm 20. Nov. die Entbindung seiner Gattin, einer geb. von Bredow, von einer Tochter an. Berl. V. Z.

† Am 21. Nov. starb in Culm in Westpreußen die Freifrau von Stockmayer, geb. von Hahn, 66 Jahre alt. A. A. Z.

† L. von Lützow zeigt unterm 22. Nov. aus Oldenburg den Tod seiner beiden Söhne an. Hamb. C.

† In Stettin starb den 24. Nov. Frau Hauptm. v. Friderici. Berl. V. Z.

† In Wollstein im Großherzogthume Posen starb der Königl. Preuß. Bau-Inspector und Lieutenant a. D. rc., Cardinal von Widdern, 47 Jahre alt. Berl. V. Z.

† Den 26. Nov. starb in Freiburg der Hofrath und Professor Carl von Rotteck. Frf. J.

† Der Baron von Puttkammer zeigt unterm 26. November aus Berlin den Tod seines jüngsten Sohnes Eugen an.

Dienstausscheidungen.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat den Präsidenten der Allgem. Hofkammer, Jos. Freih. von Eichhoff, auf dessen Ansuchen von seiner Stelle entlassen. Pr. St.-Z.

Vermischte Nachrichten.

Am 28. November hat in Amsterdam die feierliche Huldigung des Königs Statt gefunden. Fr. O.-P.-A.-Z.

† In Gallizien hat sich die Frau von Branizka, vermählte Gutsbesitzerin von Ruda, nachdem sie bisher die heiterste Laune gezeigt hatte, im 18ten Lebensjahre mit einer Pistole erschossen. Nürnb. C.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 100. Sonnabend, den 12. December. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Der St. Johanniterorden von Jerusalem,

genannt der Maltheserorden,

und der

Orden Unser-Lieben-Frauen von Jerusalem

der deutschen Ritter,

in Bezug namentlich auf die Commenthureien und Ritter der Schweiz.

(Fortsetzung.)

4. Die Commenthurei Buchsee.

Bei dem Pfarrdorfe Buchsee, zwei Stunden von der Hauptstadt des Freistaates Bern, liegen die Schloßgebäude gleiches Namens welche ursprünglich das Stammhaus und eine feste Burg der Edelherren von Buchsee waren. Von diesen Edeln (Vasallen der Grafen von Kyburg) hatte Conrad dreimal das heilige Grab zu Jerusalem besucht, wo er die Johanniterritter von Jerusalem kennen gelernt, weshalb er, namentlich auch in Betracht der vielen wandernden armen und kranken Pilger, seine Güter, als Buchsee mit der Kirche, den Rechten, Grundstücken, Gefällen, auch „Vorlaufen" (wohl Reislaufen?), zu einem Hospital für arme Pilger 1180 vergabte, welches vom Papste Cölestin 1193 die Bestätigung erhielt. — Eine Seitenlinie der Edeln von Buchsee kommt noch als Patrizier zu Bern und Solothurn, im Ersteren bis 1460, im Letzteren bis 1333, vor. — Aus dem adeligen Hause der Herren von Bremgarten, deren Stammburg Bremgarten, Gebiet und das Dorf gleiches Namens die Besitzungen von Buchsee berührten, wurde schon in dem Stiftungsjahre (1180) Burkhardt ein Gutthäter des Hospitiums. Cuno von Bremgarten vergabte gleichfalls (1190). Ulrich von Bremgarten, Herr zu Bremgarten, Fronholz, Inzelkofen, Tettigen, Frankwyl und Reichenbach, vergabte 1320 an Buchsee den Pfarrsitz und die Kirchenvoigtei zu Wohlen; er war noch Gerichts- und Zwingherr zu Bremgarten, nicht aber mehr Burgherr, da die Burg von seines Bruders, Ritter Burkhardt's, Söhnen an die Commende (1307) schon verkauft worden war. Das Geschlecht von Bremgarten — vielleicht eines Ursprungs mit dem von Buchsee — besaß auch das Patriziat von Bern und Solothurn. Catharina von Bremgarten war 1290 Aebtissin des Klosters Frauenthal.

Im Jahre 1256 wurde Buchsee mit Zubehör zu einer förmlichen Commende des Johanniterordens errichtet, und trat 1329 mit Bern ins Bürgerrecht.

Commenthure waren: Rudolph von Offenburg, eigentlich Offenburger, von 1256 bis 1259. — Degenhardt Hezel von Lindach, 1274. — Hugo Offenburger, von 1275 bis 1284. — Burkhardt von Liebisdorf, von 1284 bis 1296. — Johann von Wattenwyl, von 1301 bis 1307. — Burkhardt von Schwanden, 1307 bis 1310. — Heinrich (nach Leu, Burkhardt) Freiherr zu Falkenstein, von 1310 bis 1316. — Hugo Offenburger, von 1333 bis 1340. — Peter von Kienberg, von 1340 bis 1358. — Petermann Fischer, Patrizier von Bern, von 1420 bis 1438. — Conrad Hezel von Lindach, von 1446 bis 1478. — Marquard von Bütikon, von 1482 bis 1486. — Peter von Englisberg, von 1500 bis 1529.

Von diesen Commenthuren war Burkhardt von Schwanden mit Rudolph und Ulrich 1258 Gutthäter von Buchsee, welches selbst das Dorf Schwanden (bei Buchsee) von Ulrich's Witwe und Töchtern, theils durch Schenkung, theils durch Kauf von dem Geschlechte von Schwanden, erwarb.

Unter Heinrich von Falkenstein ward — aus welchem Grunde, ist unbekannt — 1311 Burg und Stadt Buchsee von den Bernern zerstört; die Burg wurde wieder erbaut, die Stadt erhob sich nur als ein Weiler der Burg wieder.

Peter von Kienberg war vorher Commenthur von Thunstetten. (S. diesen Artikel.)

Conrad Hezel von Lindach hat mit Ruhm den Burgunder Kriegen von 1475 bis 1477 beigewohnt.

Peter von Englisberg, der auch Commenthur zu St. Johann zu Freiburg, zu Basel (nach Leu), Hohenrain und Reiden gewesen, verkaufte die Commende 1529 an die Stadt Bern, welche aus derselben eine Landvoigtei errichtete, deren erster Landvoigt Andreas Zunder (1527) wurde. — Noch bis 1798 ließ die Regierung von Bern Reise-Almosen an Pilger oder Wanderer daselbst austheilen.

Unter den Gutthätern verdienen die Häuser und Geschlechter: von Kyburg, von Bubenberg, von Buchsee, von Bremgarten, von Seedorf, von Schüpfen, von Schwanden, von Wiggiswyl, die Friesen, die Peyer, die Isenhuth, die Mooser, die Müntzer, genannt zu werden.

NB. Aus Schweizer-Geschlechtern führt Leu noch folgende Commenthure an, die vielleicht indessen nur Statthalter gewesen: Heinrich Aescher, 1257; Heinrich Graf zu Toggenburg, 1257; Hugo von Diesenhofen, 1316; Berthold N. N., 1323; Heinrich von Rümsingen, 1482; Johann von Au, 1488; Gilg Wolf, 1488; Albrecht von Neuenegg, 1492; — zu welchen gedachter Leu noch folgende aus deutschen Familien anführt: Gerhardt von Stauffen, 1278; Heinrich von Herboldsheim, 1279; Aegid von Keppenbach, 1294; Gilg von Keppenbach, 1478.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas über das alte Fehde-Recht,

mit Bezug auf die letzte gerichtlich anerkannte Fehde im Preußischen Königreich.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Daß übrigens die Bürger im ritterlichen Zeitalter vollständig das Fehderecht des Adels theilten und rüstig anwandten, ward schon vorhin angedeutet. Hier sei noch ihrer vielfachen Fehdebündnisse mit dem Adel gedacht, gültig für Schutz und Trutz. Johannes Müller's Schweizer-Geschichte, wohl für allgemein bekannt unter wissenschaftlich Gebildeten anzunehmen, giebt zahllose Belege. Wer aber noch mannigfacher in die Geschichte jener Tage geblickt hat, wird das Gleiche durch alle Gauen des Deutschen Vaterlandes hin bestätigt finden, ja auch selbst in den damaligen Verwirrungen Italiens dieselbe Spur unverkennbar antreffen, und allerwärts, wo das Städtewesen zur eigenthümlichen Ausbildung vorgeschritten war. Theils geschah das in völliger Unabhängigkeit, wie jetzt noch bei den Hanseatischen Städten, theils auch unter fürstlichem Schutz (wie vielfach noch heut zu Tage, namentlich im Preußischen Königreiche), durch eigenthümlich angemessene Rechte sich zum vollbewußten Gedeihen entfaltend.

Daß nun das hier angedeutete Fehderecht mehr und mehr aus beiden Ständen verschwand, lag zuvörderst an der Lähmung aller urdeutschen Kraft, also auch urdeutschen Verfassung, die sich schon im Annahen des dreißigjährigen Krieges zu zeigen begann, und furchtbarlich während dessen Verlauf überhandnahm. Der Adel gewöhnte sich mehr und mehr, statt an der Spitze seiner Mannen rüstigen Lehendienst zu leisten, an den Eintritt in die besoldeten Schaaren der Fürsten. Zuvörderst wohl trat er nur ausschließlich in den Dienst des angeborenen Landesherrn. Aber die wüsten Wechselfälle jenes leid- und geistverderblichen Krieges lockten und verlockten, drängten und verdrängten die Rittersöhne bald auch in fremde Geschwader, vom eigenen Heere jegliche Beziehung losreißend, endlich auch oftmal diesem angeborenen Heerde ganz und gar feindlich geworden. Die Bürger dagegen entwöhnten sich des ursprünglich ritterlichen Burgmannendienstes zur Vertheidigung ihrer eigenen Mauern, und machten mehr und mehr mit Geld gut, — oder vielmehr schlimm und immer schlimmer, — was die unter Industrie-Anstrengungen ermattenden Arme nicht mehr für die Waffen zu leisten vermochten.

Gegenseitig sodann überhoben auch die aus dergleichen Stimmungen erwachsenden sogenannten stehenden Heere den Adel- und Bürgerstand aller fortan unnützen, somit auch mehr und mehr illegal, endlich gar verbrecherisch erscheinenden Selbstvertheidigung, und meist aller Selbsthülfe überhaupt. Daß von diesem einmal ergriffenen Gesichtspunkte aus nun die Ansichten des politischen Lebens gänzlich von Grund aus umgewandelt sind, versteht sich ganz von selbst. Was dabei vom Guten sei und was vom Uebeln, — denn in solchen Metamorphosen pflegt so ziemlich Beides gleichen Trittes miteinander einherzuschreiten, — läßt eben an dieser Stelle sich keineswegs näher erörtern. An uns ist es, daraus das Nützliche, das Gute und Schöne zu ziehen, und zu vervollkommnen, wo es, dem Bestehenden gemäß, nun einmal vorhanden ist. Denn das lasset uns nicht vergessen: aus jedem rechtlichen Zustande entsprießet, wo man ihn gewissenhaft versteht und festhält, Gutes und Schönes, demgemäß nebenbei auch das Nützliche. Denn keineswegs, wie es bald irrflatternde Phantasten von der einen Seite, bald ängstliche Philister von der andern angesehen und ausgeschrieen haben, widersteht das Nützliche dem Schöngute, oder das Schöngute dem Nützlichen. Vielmehr sind Schöngutes und Nützliches in tiefst-ewiger Wurzel unabtrennbar Eins, und einigen sich also, verschiedene Aeste mannigfach, mitunter auch scheinbarlich streitbar, durch einander windend, zur herrlichsten Baumeskrone.

Dabei just wird es immerhin wohlgethan sein, den gesammten Lauf der Verzweigung mit achtsamen Blicken zu geleiten, und namentlich an Stellen beachtend zu verweilen, wo es sich vom Uebergange aus einer Periode in die andere vornehmlich handeln will.

In diesem Sinne möge denn auch die folgende Mittheilung gegeben und empfangen werden, hoffentlich auch ergänzt von Besser-Unterrichteten. Namentlich kann wohl dazu der Herr von Klitzing auf Demmerthin, unfern der Stadt Kyritz in der Mark Priegnitz, beitragen. So viel mindestens der Einsender weiß, befindet sich das alte Familien-Rittergut noch immer in desselben achtbaren Stammes Erbrecht.

Unter der Regierung Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen geschah es, daß ein Lehenprozeß die Familie von Klitzing, erhoben durch einen andern, mir dem Namen nach unbekannten, adeligen Stamm, in ihrem Besitz jenes beträchtlichen Rittergutes beunruhigte und bedrohete. Der eigentliche Klagepunkt ist mir unbekannt, und thut auch just hier nichts Wesentliches zur Sache. Daß auf der Seite Derer von Klitzing sich das Recht befunden habe, wird sich aus dem spätern, heut zu Tage noch gültigen, Erfolge abnehmen lassen.

Die Rechtssache jedoch zog sich hin und her, ob durch Schuld der Richter und Advocaten, ob durch eigen inwohnende Dunkelheit, möchte jetzt schwer zu ermessen sein.

König Friedrich Wilhelm den Ersten jedenfalls verdroß das schwankende Getriebe. Er sprach sich endlich für die Entscheidung durch das alte Fehderecht aus. Ohne Zweifel kam das dem Tribunal sowohl, als den Parteien, höchst unerwartet, jedoch wohl nicht so überaus unerwartet, als dergleichen etwa heute der Fall sein möchte. Noch lag die neue Juristenwelt im Werden, die alte Ritterwelt im Verdämmern. Vorhanden waren beide Gegensätze deutlich genug.

Der Königliche Spruch besagte:

„Dem Angreifer solle gestattet sein, das Schloß Demmerthin drei Tage und drei Nächte lang zu berennen, mit solcherlei

rechtlichen Waffen, als ihm zu Gebote sind und belieben mögen." Wie sich von selbst versteht, blieb gleiches Vertheidigungs-Recht den damaligen Inhabern freigestellt.

„Gelinge es dem Angreifer, binnen dreien Tagen und dreien Nächten sein Heerdesfeuer in der Burg Demmerthin anzuzünden, so sei er als rechtlicher Besitzer zu betrachten, und der Stamm Derer von Klitzing für immer von dem Rittergute auszuweisen."

„Gelinge es dagegen dem Vertheidiger, den Angriff während selbiger Zeit abzuwehren, so sei der Anspruch der Widersacher als für alle Zeit erloschen zu betrachten." —

Die von Klitzing waren nicht im Nachtheile bei der Aufgabe, und einige Muthmaßung ihres wohlbegründeten Anrechtes mochte wohl den erhabenen Urtheilsprecher mit zu der also gegebenen Entscheidung bestimmt haben. Denn ohne Zweifel hatte König Friedrich Wilhelm I., bei seiner wohlbekannten hausväterlichen Genauigkeit in allen Dingen, auch von der Oertlichkeit des Schlosses Demmerthin Kenntniß genommen. Ja, es mochten ihn seine Jagdvergnügungen ohne Zweifel öfters in dessen Nähe, muthmaßlich selbst bisweilen dorthin geführt haben. Jedenfalls dürfen wir demnach annehmen: ihm war bekannt, Schloß Demmerthin liege in ebener, leicht zu überschauender Gegend, sei von einer starken Hofmauer umgeben, und ein hoher Schloßthurm biete, selbst wider allenfalls eingedrungene Feinde, noch mannigfache Widerstandsmittel dar.

Freilich, nach den Regeln des Festungskrieges, muß jeder mit hinlänglicher Macht und Kraft angegriffene Platz endlich fallen, auch bei der wackersten Vertheidigung, insofern kein Entsatz von Außen her das ernste Spiel unterbricht und lös't.

Dazu aber setzt man denn auch einen regelrechten und mit allen Hülfen der Belagerungskunst versehenen Angriff voraus, an welchen hier unter den gegebenen Umständen weit weniger noch zu denken war, als an eine regelrechte Vertheidigung des Schlosses. Endlich auch bestimmte der Termin der drei Tage und Nächte dem Kampfe ja noch ein weit näheres und gewisseres Ziel, als es auch die günstigste Entsatz-Aussicht sonst je vermag. Der Vortheil schien und war somit auf Seiten Derer von Klitzing, um so mehr, als ihr Stamm sich schon aus frühern Zeiten her kriegsgeübt erwiesen hatte. Namentlich findet man unter Georg Wilhelm, nachher auch unter dem Großen Kurfürsten, einen Klitzing rühmlich als General in den Brandenburgischen Geschwadern bekannt. Wohl mochte König Friedrich Wilhelm I. nach seiner launigen Art gedacht und auch wohl gesagt haben: „Die Klitzinge sind ja brave Kerls. Die werden ihres Heerdes und ihrer Haut sich schon zu wahren und zu wehren wissen. Und sodann sind sie alles verdrießlichen Prozesses ledig und los." —

Wohl rechtfertigte der damalige Besitzer von Demmerthin ein solches Vertrauen durch entschlossenen Widerstand. Wie ernstlich dagegen es der Feind mit seinem Angriff meinte, bezeugten noch vor etwa funfzig Jahren — vielleicht bezeugen sie's noch heute — die Narben abgefeuerter Kugeln im Gemäuer des Schloßthurmes.

Der dritte Abend war heraufgekommen, sieghaft für die Angefochtenen. Mit dem bisher günstigen Erfolg' aber, wie es nur allzuoft, auch bei unermeßlich größeren Dingen in der Weltgeschichte, vorkommt, hatte sich zugleich die Nachlässigkeit eingeschlichen. „Die Feinde werden ja doch nicht," — „sie können ja doch nicht," — solche Redensarten mochten in der Schloßbesatzung mannigfach umgehen, von dem Burgherrn in seiner kühnen Zuversicht unbeachtet. Somit geschah es denn, daß am letzten Abende noch ein Knecht zu einer Seitenpforte ganz unbefangen hinausging, des bequemeren Wasserschöpfens halber, wie in der tiefsten Friedensruhe. Die Gegner indeß ruheten um so minder, als ihnen der äußerste Zielpunkt für einen noch möglichen Erfolg ihrer Anstrengungen dicht herangerückt war. Ihr nächststehender Posten bemerkte den unberufenen Wasserschöpfenden, bewältigte ihn leicht, und zog durch das offengebliebene Pförtlein in den Schloßhof. Ihre Waffengenossen, herbeigewinkt, folgten, und nun ging es mit lautem Siegesruf über die theils an ihren Wachstellungen zersplitterte, theils ausruhende Besatzung her. Natürlich konnte ihr und des Burgherrn mannhafter Widerstand den verscherzten Sieg unter diesen Umständen nicht wieder zurückrufen. Bald sahen sie sich vollends hinausgetrieben, und das fremde Feuer leuchtete auf dem Heerde der Klitzinge. Durch den voraus erlassenen Königsspruch also war ihnen Besitz und Anrecht auf Schloß Demmerthin und das davon abhängige Erbgut verloren. —

Nach dem Tode Königs Friedrich Wilhelm I. focht die Familie von Klitzing den Erfolg jenes wunderlichen Machtspruches gerichtlich an, und erhielt auch — ob vom Könige Friedrich II. direct, oder vom Kammergericht zu Berlin, steht dahin — die Wiedereinsetzung in ihr Recht auf Demmerthin, dessen sie noch heutigen Tages genießt.

Der Einsender schreibt nach mündlicher Ueberlieferung und aus frühester Erinnerung. Doch meint er im Wesentlichsten nichts verfehlt oder verwirrt zu haben. Es sollen, wie auch schon an sich zu muthmaßen, Akten darüber auf dem Rittersitze Demmerthin befindlich sein. Auch möchte dorten Mancherlei noch aus dem Munde des Volkes nachzuholen sein. Jede Berichtigung, Betreffs einer so wundersamen, noch so neuerdings in unsere Gegenwart hereinschauenden, Anwendung des Fehderechtes, würde von dem Einsender, wie auch von der Redaction dieses Blattes, mit Dank empfangen werden. **6 + 10.**

Literatur.

Vielliebchen. Historisch-romantisches Taschenbuch für 1841. Von A. von Tromlitz. Vierzehnter Jahrgang. Mit 8 Stahlstichen.

Der nunmehr verstorbene, so gewandte Schriftsteller hat immer ein großes Auditorium gehabt, wenn er seine lebendigen Erzählungen ertönen ließ; wir dürfen mithin voraussetzen, daß die letzte Gabe des Hingeschiedenen mit vorzüglicher Gunst aufgenommen werden wird.

Der Inhalt dieses schön ausstaffirten Taschenbuches ist gewichtiger Art, und das Hauptsächlichste des Ganzen ist die romantische Geschichte vom König Przemysl Ottokar II. — Dieser Mann hat das etwas zweifelhafte Glück gehabt, in allerlei Gestalten für die romantische Ritterwelt benutzt worden zu sein. Viel Großes war in ihm, und schon seine Umgebungen imponirten und paßten zu dem Ganzen. Gleich hier im Anfange tritt so ein derber Mann auf — Zawisz von Rosenberg, ein Urahne des noch in Böhmen blühenden Geschlechtes. — Auch Busso ist eine tüchtige Zuthat zu diesem schönen Gemälde, das aber das letzte war, welches der sinnige Tromlitz lieferte. — Da bei solchen Erzählungen Dichtung und Wahrheit zu fest verknüpft sind, um sie sondern zu können, so macht es hier dem Verfasser um so mehr Ehre, daß er möglichst viel Wahres als Folie zu gebrauchen gewußt hat, so daß gewiß jeder Leser diese meisterhafte Schilderung — wohl mehr als einmal an sich wird vorübergehen lassen. Einen Auszug zu geben, ist nach Referent's Ermessen immer nur Skizze, und so genieße jeder Freund der Tromlitzischen Muse das Ganze nach seiner Würde. — Die beigefügten Kupfer des Taschenbuches geben preiswürdige Darstellungen dazu. Welch' schönes männliches Antlitz ist nicht dieser Zawisz von Rosenberg! Angelina's Gesicht würde aber wohl besser gefallen, wenn es weniger bauschbackig wäre. — Das sind Kleinigkeiten; aber die bekannte lebendige Schilderung des damaligen Adelslebens und der Königshöfe zeigt die Meisterhand — auch dann noch kräftig, wenn bereits des Dichters Auflösung beginnt.

Das nun folgende Gedicht: „Chronos und Amor" ist eines Schiller würdig.

Eine sehr gut erzählte Novelle: „Der Schuß", giebt moderne Lebensbilder, wie sie etwa ein Schilling vor 30, 40 Jahren lieferte. Der Schauplatz ist Sachsen; der Personen sind gerade genug, um die Ereignisse, die sehr anmuthig verschlungen sind, gehörig sondern und in den Rahmen aufnehmen zu können. Der Verfasser ist nicht genannt, dürfte aber in Bezug auf seine schöne Gabe es wagen, sich zu zeigen. — Seite 293 ist Zeile 7 von unten wohl „Glücksgöttin" statt „Kriegsgöttin" zu lesen.

„Die Belagerung von Antwerpen", Trauerspiel in fünf Abtheilungen. — Aus des vielgelesenen Sammlers du Pont du teatre ist Referenten der Stoff dieses Trauerspiels bekannt, und der ungenannte Verfasser hat wohlgethan, es auf die Bühne zu bringen, ob es gleich seinem Umfange nach nicht hinreichen dürfte, einen halben, geschweige einen ganzen Theater-Abend auszufüllen. Die an einander gereihten Scenen können nicht ohne Wirkung bleiben, die Charaktere sind richtig durchgeführt und die Diction ist gut, doch nicht immer die Länge und die Kürze der Sylben beachtet. Aber der Ton ist der rechte. Wie schön spricht Aldegonde, Seite 374 ꝛc. Den lyrischen Theil der Poesie hat die interessante, schon sehr bekannte, Ignez in ihrer Rolle, und ergreifend ist z. B. Seite 394 ihre Rede:

„Freundliches Schiff, ihm die Warnung zu bringen,
Eile dahin durch die wogende Fluth ꝛc."

Sämmtliche, dem Almanach mitgegebenen Kupfer sind ausnehmend schön von Meisterhänden gefertigt, und Ignez wird auch im Bilde den Preis erringen. Das Gesagte wird hinreichen, den Werth dieses letzten Vielliebchens zu erkennen.

Gedanken und Maximen Friedrich's des Großen. Mit einer lithographirten Abbildung. Berlin, 1840. Liebmann und C. Mit dem Motto:

Geschlechter geh'n, Geschlechter kommen wieder;
Was Zeit uns gab, vergeht im Lauf der Zeit;
Was geistig ist, sinkt nie zu Staube nieder,
Sein Glanz ist Götterglanz, sein Dasein Ewigkeit.
Mahlmann.

Als Herausgeber dieser Anthologie, welche sich auch „Geist Friedrich's des Großen" nennt, und zur Jubelfeier seines Regierungsantrittes bestimmt ist, unterzeichnet sich im Vorwort K. Müchler in Berlin, durch ähnliche Schriften sattsam bekannt und wohl befähigt zur Herausgabe einer Schrift, wie die obige, durch das Werk „Friedrich der Große, zur richtigen Würdigung seines Herzens und Geistes", deren ergänzenden Nachtrag die „Gedanken und Maximen" bilden, die mit lobenswerther Sorgfalt aus den Schriften des großen Königs, deren Zahl bedeutend ist, ausgewählt sind, und den Philosophen auf dem Throne nicht mit fremden Augen betrachten, sondern ihn durch sich selbst darstellen nach seiner geistigen Eigenthümlichkeit. Müchler's Schrift ist à propos erschienen, sie hat einen zeitgemäßen Charakter. Fleiß in der Zusammenstellung und Sorgfalt in der Anordnung verdienen Lob; die Gedanken und Maximen beziehen sich auf Politik, Staatsverwaltung, Religion und Moral, Kunst, Wissenschaft und Literatur, an welche sich Lebensansichten und „Vermischtes" anschließen. Die Monographie entspricht ihrem Zwecke. Die Abbildung des Modells von dem berühmten Kiß zum Denkmal Friedrich's des Großen in Breslau dürfte manchen Tadel erfahren. — Druck und Papier gut. Thg.

Adelsbibliographie.

118) Stünbeck, Andr., histor.-jurid. Abhandl. über die Steuerverfassung in deutschen Reichslanden, mit besond. Hinsicht auf die Steuerfreiheit der Clerisei und des Ritterstandes. 8. Duisburg, 794. (Bädecker in Essen.) 10 Gr.

119) — — histor.-jurid. Abhandl. über die Abschaffung der Lehnsverfassung in Frankreich. gr. 8. Crefeld, 805. Ter Meer. 18 Gr.

120) Wollstadt, Joh. Ph., Der Geist des allgem. posit. Staatsrechts der unmittelbaren freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein ꝛc., nach dem vortreffl. Kerner'schen System in 12 Tabellen bearb. Fol. Frankfurt, 792. Varrentrapp. 20 Gr.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Preuß. Resident bei der Stadt Frankfurt a. M., Leg.-Rath von Sydow, hat den Titel eines Geh. Leg.-Raths erhalten. Pr. St.-Z.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem K. K. Leg.-Secr. und Edelmann Giorgi die Kämmererwürde verliehen. Oestr. B.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Se. Maj. der König von Preußen hat den Oberamtmann Carl Leopold Schendel zu Murzyno in den Adelstand erhoben, und ihm die Erlaubniß ertheilt, den Namen und das Wappen des adeligen Geschlechtes von Pelkowsky anzunehmen, und sich in Zukunft Schendel von Pelkowsky zu schreiben. Pr. St.-Z.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Landrathe des Kreises Worbis, von Bültzingslöwen, den rothen Adlerorden vierter Classe ertheilt. Pr. St.-Z.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat dem Königl. Preuß. General von Grollmann das Großkreuz, und dem Preuß. Obristen von Radowiz das Commandeurkreuz des Oesterr. Leopolds-Ordens ertheilt. A. A. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Ehelich verbunden haben sich den 17. November in Oberkirchen, Premierlieut. von Schmalensee, vom 15ten Inf.-Reg., und Henriette geb. von Kern. Hamb. n. Z.

Frau Hauptmann von Müller, geb. von Linstow, ward in Groß-Lunow in Mecklenburg den 20. Nov. von einem Sohne entbunden. Berl. B. Z.

Desgleichen Frau von Ingersleben, geb. von Ingersleben, in Ciechorin in Polen, von einer Tochter. Berl. B. Z.

† In Nymwegen starb am 23. Nov. der Niederländische Gen.-Lieut., Baron von Krayenhoff. Frf. J.

Dienstausscheidungen.

Der Königl. Dänische Staatsminister und Oberschenk, Graf zu Ranzau, hat seinen Abschied erbeten.

Vermischte Nachrichten.

Der Königl. Preuß. General von Grollmann hat nebst dem Obristen von Radowiz seine Geschäfte in Wien geendet, die zum Zwecke hatten, die Verabredungen wegen militärischer Angelegenheiten mit Oesterreich zu Stande zu bringen. Beide Offiziere reisen in diesen Tagen sehr zufrieden mit dem Erfolge wieder ab.

Adelsnotizen des Auslandes.

Im Königreich der Niederlande sind bei der Huldigung folgende Ernennungen zu erwähnen: Se. K. H. der Prinz Friedrich der Niederlande ward zum Feldmarschall erhoben; Se. K. H. der Prinz von Oranien zum Generallieut. und Gen.-Insp. der Inf.; Se. K. H. der Prinz Alexander zum Generallieut. und Insp. der Cavall.; Se. K. H. der Prinz Heinrich zum Seecapitän. Frf. J.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: F. Baron de la Motte Fouqué.

№ 101. Mittwoch, den 16. December. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 6 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Der St. Johanniterorden von Jerusalem,

genannt der Maltheserorden,

und der

Orden Unser-Lieben-Frauen von Jerusalem

der deutschen Ritter,

in Bezug namentlich auf die Commenthureien und Ritter der Schweiz.

(Fortsetzung.)

5. Die Commenthurei Thunstetten.

Sie liegt — als freiherrlich Erlach'sches Schloß 1713 neu erbaut — über dem Pfarrdorfe gleiches Namens, eine Stunde von Langenthal in der Landvoigtei Aarwangen des Freistaates Bern. Die ursprüngliche Burg und Grafschaft Thunstetten gehörte den Edeln gleiches Namens, welche später das Bürgerrecht zu Bern erwarben, und aus welchen Johann 1323 Staatsrath war.

Wann die Commende entstanden, ist nach Einigen (z. B. Tiller) unbekannt; nach Andern (May, Landvoigt von Romain moutier) wurde sie 1242 von den Freiherren von Langenstein, Palm, Grünenberg, Lutternau gegründet, und erhielt (nach Leu) 1245 vom Papste Innocent IV. besondere Freiheiten und Gerechtsame. Den Pfarrsitz zu Lotzwyl erhielt die Commende 1259 von den Herren von Palm, Grünenberg, Rüti und Lutternau. Mit dem Commenthur Conrad von Gärtringen trat sie (nach Leu) 1464 (nach Tiller 1494) in's Bürgerrecht mit Bern.

In Folge der Reformation wurde die Commende — jedoch nach vorher geschehener Entschädigung des Ordens — von der Stadt Bern eingezogen, und gelangte (1713 bis 1721) an das Haus des Berner Schultheißen, gewesenen Reichs-Feldmarschall-Lieutenants, Freiherrn von Erlach, der 1745 die Reichsgrafenwürde erlangt hatte. Die Herrschaft Thunstetten bestand bis 1795; jetzt ist sie ein Privatgut.

6. Die Commenthurei La Chaux und Crousaz.*)

Wenn gleich dieselbe 1384 vom Grafen Amadé VI. von Savoyen der italienischen Zunge übergeben wurde, lag sie doch im Bereiche des ehemaligen Deutschen Reiches (der gefürsteten Reichsfreiherrschaft Waadt); hinsichtlich der Landessprache aber waren der Commenthur, sowie die Commende-Unterthanen, ein Theil der Französischen Zunge. Wann die Vereinigung der beiden Herrschaftsgüter Statt gefunden, ist unbekannt. La Chaux liegt drei Viertelstunden, und Crousaz, an dem Ufer der Venoge, eine halbe Stunde von der District- und Kreisstadt Cossonnay, im Freistaat Waadt, entfernt.

Von La Chaux ist nichts bekannt, als daß es früher einen Theil der Herrschaft Cossonnay ausmachte, und von dem Landesherrn, dem gefürsteten Grafen von Savoyen, nach Aussterben des Mannesstammes dieser Freiherren, dem Johanniterorden Italienischer Zunge überwiesen wurde. Aus den Freiherren von Cossonnay wurden Johann 1240, und Aymon 1356, Fürstbischöfe von Lausanne; Letzterer ist denkwürdig als Redigent eines verbesserten Gesetzbuches für die ehemalige Grafschaft Lausanne. Im Jahre 1398 verzehrte eine heftige Feuersbrunst Cossonnay, Schloß und Stadt; Ersteres ward nicht wieder erbaut; Letzteres ließ die wohlthätige Freiin Johanne aus den Ruinen wieder herstellen, und gab der Stadt die Freiheiten der übrigen „guten Städte" der Waadt. Nach ihrem Tode gelangte Savoyen gänzlich

*) Die Schreibarten sind: Crousaz, Crousa (lateinisch Crosa, volksgebräuchlich Crausaz, Crausa, ehemals auch Cresaz), wie bei dem Geschlechte von Crousaz-Chexbres, zu dem sie aber nie in Beziehung stand. Das Stammhaus dieser Familie liegt in dem Weiler oder Burgbezirke (bourg) Crousaz der Gemeinde Chexbres, und war bis 1798 ein adeliges Lehen. Im 12ten und 13ten Jahrhundert waren die Edlen von Crousaz-Chexbres im Besitze des Fürstbischöfl. Lausanne'schen Erbamtes der Mistralia von Chexbres.

in den Besitz von Cossonnay selbst. Aus einem jüngern Zweige der Freiherren von Cossonnay aber, aus welchem N. N. mit einer Vasallen-Tochter, Louise von Bercher, vermählt war, entsprang mit Peter von Cossonnay der adelige Zweig dieses Hauses, aus welchem dessen Söhne, Johann, Herr zu Rueyres, und Peter zu Bercher und Senarclens, begütert waren, und noch in der Kirche St. Peter und Paul zu Cossonnay eine Kapelle und ein Erbbegräbniß besaßen. Peter, im Burgunder Kriege (1475) Commandant des Savoyischen Schlosses „Les Clefs", wurde nach dessen Eroberung mit mehreren Andern von den Bernern enthauptet. Nach 1543 lebten von Johann, als Söhne und Töchter, Franz und Guido, Rosa und Claudine, welche in Folge der Reformation ihre Patronatrechte zu Cossonnay verloren hatten; ihre übrigen Güter zu Bercher und Senarclens kamen durch der beiden Letztern Vermählung an die nun auch längst erloschenen adeligen Geschlechter von Bionnens und von Mont. Nach dem älteren ursprünglichen Wappen und dem der notablen Familie Crausaz zu Moudon, welche früher zu Trey bei Payerne gesessen, wohin sie von Norcaz bei Yverdon 1430 gekommen, ist es höchst wahrscheinlich, daß sie ein Zweig des Hauses Cossonnay gewesen, der noch vor dem 14ten Jahrhundert seinen Namen von dem Rittersitze Crousaz, der nachherigen Commende, entliehen, und nicht unwahrscheinlich war aus dieser Familie Wilhelm von Crousa, Syndik (Bürgermeister) der Stadt Genf (1480), sowie der gegenwärtig aus der Savoyischen Grafschaft Genf (Genevois) gebürtige Marquis Crosa *) von Bergagny entsprossen. Ein Zweig der Familie Crausaz oder Crousaz, zu Trey, in der Person des Notar Daniel Decrousaz, erhielt wegen Anmaßung des adelig Crousaz-Cherbres'schen Stammwappens, in den Jahren von 1753 bis 1755, einen Prozeß von letzterer Familie, aus welchem sich seine Herkunft von gedachtem Norcaz bis über 1430 hinauf ergab, eine frühere gemeinschaftliche Abstammung, die, keinen Falls nachgewiesen, nicht zu dem Crousaz-Cherbres'schen Stammwappen berechtigen konnte, da Schildhalter vor der Mitte des 15ten Jahrhunderts weder bei dieser, noch andern Familien gebräuchlich waren.

Schon vor der Uebergabe von La Chaux an den Orden, besaß dieser ein Hospitium zu Cossonnay, und später auch eines (1491) zu Nyon, und hatte außerdem da und in 17 Dörfern, welche zu La Chaux und Crousaz gehörten, herrschaftliche Güter und Gefälle. Wegen Crousaz erneuerte der Ritter Ludwig von Franc den Lehenseid als „Prior et Rutor Domo de Crousaz" 1494. Robert Dugard von Fresneville, Commenthur von La Chaux-Crousaz, erlangte durch Annahme der evangelischen Religion diese Commende als erbliche Herrschaft für sein Haus, und leistete die Lehenshuldigung am 25. August 1540 unter einer ein- für allemaligen Finance von 2500 goldenen Sonnenkronen (écus d'or au soleil) an den Fiscus, die Stadt Bern, welche 1536 die Waadt von Savoyen erobert hatte. Von dem Geschlechte Dugard kam La Chaux zu Anfang des 17ten Jahrhunderts, durch Vermählung des Fräuleins Anna an den Freiherrn Daniel von Chandieu, Herrn zu Grivilly, an dieses Haus, welches Ausgang des 18ten Jahrhunderts erlosch. — Crousaz kam durch die Erben Peters du Gard (des Sohnes Robert des Jüngern, und Neffen des letzten Commenthurs, Robert des Aeltern) 1639 an die adelige Familie Thomasset, und von dieser wieder durch deren Erben 1689 an das adelige Geschlecht Charriere. In dem Zweige des Geschlechts der Edlen vom (du) Gard zu Echichens war Maria, Tochter Isbrand's von Crousaz-Cherbres, Herrn zu Prilly, Crissier, Corcelles, Mitherrn zu Mex u. s. w., 16.., Ehefrau Theodors du Gard, Herrn zu Echichens. Noch 1721 hatte die Familie du Gard einen Platz in der Kirche zu Morges, erlosch aber bald nachher.

Das Wappenschild des Geschlechtes des letzten Commenthurs war: drei in der Reihe stehende oder nach einander gehende silberne Gänse im blauen Felde; der Wahlspruch (Devise): „Mon oye fait tout", und das geschichtliche Geschlechts-Attribut: „Chicane". —

Zu der Commende La Chaux-Crousaz standen überdies Heinrich Anton (gest. 1832) und Heinrich Meyn von Crousaz, Vater und Sohn (aus der Linie Mezery des Stammes St. George des Hauses Crousaz-Cherbres), von welchen der Letztere gegenwärtig Hofmarschall zu Hechingen ist, und die den (Königl. Preuß. Hof-) Johanniter-Orden erhalten, in gar keiner Beziehung,

Ferner stehen in keiner Beziehung — außer dem schon gedachten Hause Crousaz-Cherbres:

1) die seit 1608 bekannte adelige Familie Crousaz von Corsier, nur noch aus einem männlichen Gliede bestehend, und vermuthlich aus der Nachkommenschaft Aymon's von Crousaz, die zu Corseaux bei Vevay schon im 14ten Jahrhundert sich niederließ, wenn nicht zu der Familie, aus welcher Jacob, Sohn des verstorbenen Bionet, schon vor 1378 bei Lutry und Corsier begütert war, gehörend;

2) das ehemalige, in den Urkunden von 1291 bis 1495 im Riffthale vorkommende Geschlecht von der (de la) Crousaz, wo ein Gut La Crousaz bei Grandvaud liegt. Noch giebt es ein Jorat zu Epalinges. unter den Landleuten, Delacrausaz. —

Die Herrschaftsrechte von La Chaux und Crousaz gingen durch die Revolution 1798 verloren.

Literatur.

Drei Vorträge Sr. Durchlaucht des Reichsraths Fürsten von Oettingen-Wallerstein. München, bei Franz. 1840.

Im General-Comité des landwirthschaftlichen Vereines zu München trug ein Mitglied desselben, Herr Zirl, seine Ansichten „über die Hindernisse des Fortschreitens der Landwirthschaft, welche im Creditwesen begründet sind," vor. Derselbe war der Meinung, daß dem Ackerbau nicht die nothwendigen Capitalien zugewendet würden, und überhaupt die Producenten häufig nicht die, zu einem schwunghaften Betriebe

*) Derselbe führt als Vasall eines jetzt zu Italien gehörenden Fürsten die lateinische und italienische Schreibart seines Familien-Namens.

nothwendigen, Capitalien creditirt erhielten. Zu diesen hemmenden Verhältnissen aber trügen seiner Meinung nach folgende Verhältnisse bei:

a) Die auf das Steuercapital sich gründende Schätzung des Bodens;

b) der Mangel fester Bestimmungen über Errichtung bäuerlicher Fideicommisse, die er anräth;

c) einige Bestimmungen des Edictes über Familien-Fideicommisse überhaupt.

Se. Durchlaucht setzten nun in einer sehr lichtvollen und das Wesen des Vortrages wohl erfassenden Rede Ihre Ansichten auseinander, indem Sie sich im Allgemeinen mit den Wünschen des vorigen Redners einverstanden erklärten, jedoch nachwiesen, daß vor Allem eine klare, faßliche, auf der Basis wahrhaft national-ökonomischer Principien ruhende, landwirthschaftliche Gesetzgebung Noth thue. — So sehr Referent nach dem, was er aus jenen Reden über den jetzigen Stand der Oeconomie in Baiern wahrnehmen kann, der zuletzt geaußerten Meinung des Herrn Fürsten beistimmt, so kann er jedoch nicht unterlassen, auf die unbestreitbaren Nachtheile aufmerksam zu machen, welche öftere Taxationen und Retaxationen der Grundstücke im Gefolge haben. Der Hauptzweck einer neuen Abschätzung ist in der Regel jedesmal, den Werth des Grundstücks höher veranschlagt zu erhalten, um es entweder vortheilhafter zu veräußern, oder neue Capitalien aufnehmen zu können. Würden letztere wirklich zum Betriebe verwendet, so möchte es hingehen; dies ist aber nur selten der Fall. Der Besitzer eines werthvollen, nicht bedeutend verschuldeten Grundstücks, wird sich auch ohne neue gesteigerte Taxe, vermöge des persönlichen Credits, den er genießt, bei dem jetzigen niedrigen Zinsfuße, Geld zum besseren landwirthschaftlichen Betriebe zu verschaffen wissen; dem verschuldeten Landwirthe dient eine neue Taxation nur als Mittel, noch mehr Schulden zu machen, und sich vollends zu Grunde zu richten.

Ganz einverstanden sind wir indeß mit den Ansichten Sr. Durchlaucht, wie Sie solche in Beziehung auf den Vortrag des Regierungsrathes von Hessels, auf Evidentstellung und Verbesserung des Zustandes der Baierischen Landschaft, entwickelt haben. Daß in den weiten Ebenen zwischen Donau, Lech und Inn, mit wenigen Ausnahmen, dem Boden ein weit geringerer Ertrag abgewonnen wird, als ihm abgewonnen werden könnte, wird Niemand läugnen, der das Land mit ökonomischem Auge betrachtete. Beweist sich irgendwo allzugroße Zerstückelung des Bodens als nachtheilig, so ist es hier. Wie sehr der Bedarf an Zugvieh, Schiff und Geschirr, und die Abnutzung von beiden, durch diese Ackerzersetzung vergrößert, jede verständige Bodenbehandlung — besonders jetzt, wo das Fabrikationswesen so mit der Oekonomie Hand in Hand gehen muß, wenn man einen bedeutenden Ertrag erzielen will — unmöglich macht, wird man dann erst genugsam einsehen lernen, wenn man jene Gegenden, besonders den Oberdonaukreis, bereist hat. Kein tüchtiger Oekonom wird einen Augenblick in Zweifel sein, daß man es so anfangen muß, um zu möglichst magerer, wertharmer Production zu gelangen.

In dem „Auszuge aus dem Vortrage des Reichsrathes, Fürsten von Wallerstein, über die Staatsausgaben ꝛc." entwickelt derselbe seine, bereits durch öffentliche Blätter bekannten, Ansichten, daß die Steuern nur bis zur Höhe des wirklichen Bedürfnisses einzuheben seien, und daß, sollte eine Mehrperception Statt gefunden haben, der Ueberschuß bei der nächsten Steuerbewilligung in Abzug kommen müsse. Was der Herr Fürst über diesen Punkt sagt, ist mit großer Mäßigung, Würde und in versöhnendem Sinne vorgetragen.

C. von Wachsmann.

M. Small's Uebersichtstafel der Krankheiten bei Pferden, Rindvieh, Schafen und Hunden. Uebersetzt von Dr. Lentin und Dr. Weißenborn. Weimar, 1840, bei Voigt.

Es ist ein verdienstliches Werk, welches die Herren Uebersetzer unternommen, indem sie Small's in England sehr verbreitete Uebersichtstafel der Thierkrankheiten in's Deutsche übertrugen. Schon die Billigkeit, welche bewirkt, daß sich solche auch der unbemittelte Landmann anschaffen, und die Eintheilung, vermöge der sich ein Jeder leicht zurechtfinden kann, sprechen für den praktischen Nutzen. In Beziehung auf eine Uebersicht theilt sich die Tafel in folgende Rubriken: Aeußerliche (innerliche) Krankheiten, Ursache, Kennzeichen (bei Pferden, Rindvieh, Schafen, Hunden), Heilung (bei Pferden, Rindvieh, Schafen, Hunden). — Uebersichts-Tabelle über das Alter der Pferde. — Angabe der Medikamente, von denen 31 verschiedene angeführt sind. — Einige äußere Heilmittel und Behandlungs-Arten der kranken Thiere. —

Die Diagnose der Thierkrankheiten ist hier überall gut und genau angegeben, und dies ist ein großer Vortheil, da bei dem kranken Thiere nur das Auge ein richtiges Urtheil feststellen kann. Sehr oft sieht man ein Thier unaussprechlich leiden, es wäre ihm vielleicht sehr gut zu helfen, aber der Grund des Uebels kann nicht errathen werden, und es werden deshalb gar keine, oder doch wirkungslose, wohl gar schädliche, Mittel angewendet. Was die in der Tabelle angegebenen Heilmittel anlangt, so finden wir solche zwar überall gut, praktisch und einfach, aber freilich, wie dies der Raum bedingt, nur summarisch verzeichnet, auch fehlt hier und da ein eben nicht unbekanntes. So heißt es beim Aufblähen des Rindviehes: „Gieb No. 6, wende den Troikar an." Das Mittel No. 6 ist ein aufregendes, erwärmendes, und an sich nicht übel; aber beim Aufblähen, welches von unverdaulichem Futter, z. B. von übermäßig genossenem Klee herrührt, und das binnen wenig Stunden den Tod des kranken Thieres herbeiführen kann, würde man immer zum Troikar greifen müssen, wenn es nicht, wie es doch der Fall ist, noch andere sehr wirksame Mittel gäbe. Wir führen als ein solches, z. B. eine Dosis gepulverten, ungelöschten Kalk, mit einer angemessenen Quantität Wasser, aufbrausend in den Hals des kranken Thieres gegossen, als ein in diesem Falle fast unfehlbares, an. Der Kalk wird als Pulver in wohlverstopften Flaschen hierzu stets vorräthig gehalten, und es muß die Quantität des Wassers natürlich der des Kalkes angemessen sein, damit das letztere nicht etwa heiß angewendet werde. — Wir führen oben erwähnten Umstand indeß nicht als einen Tadel an, indem wir gern zugeben, daß bei der Form einer Tabelle der Arzt sich freilich nur auf die wichtigsten Gegenstände beschränken muß.

Die vorliegende Uebersichtstafel ist in mehreren Beziehungen empfehlungswerth.

C. von Wachsmann.

Correspondenz-Nachrichten.

Berlin, den 8. December 1840.

Das Königliche Hoflager befindet sich nach wie vor in Charlottenburg, und dürfte auch erst kurz vor dem Weihnachts-Feste in das hiesige Königliche Schloß verlegt werden. Jedoch werden nach dem ausdrücklichen Befehle des Monarchen, mit Ausnahme einiger Vorträge der Minister, die Geschäfte nur im Königlichen Schlosse vorgenommen. Gänzlich unbegründet war die bald nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. verbreitete Nachricht von öffentlichen Audienzen und von dem Vortritt, den die Personen aus allen Ständen an gewissen

Tagen vor der höchsten Person erlangen können. — Herr von Geolmann ist von seiner Mission schon am 5ten d. M. von Wien zurückgekehrt, und die hiesigen Zeitungen haben, natürlich auf höhere Anleitung, seine Rückkunft eben so wohl, wie seine Abreise, gänzilch ignorirt. In Beziehung auf das Tagesgespräch in unseren Salons ist zu erwähnen, daß dieselben gegenwärtig ganz vorzüglich von der lange schon besprochenen und nun zur Gewißheit gewordenen Resignation des Fürst-Bischofs von Breslau, Grafen von Sedinitzky, erfüllt sind. Die Einwilligungs-Breve's Sr. Heiligkeit sind bereits in den letzten Tagen des vorigen Monats hier eingetroffen, und der erwähnte hohe Prälat ist schon seiner geistlichen Function entbunden. Die Schulen seines Sprengels verlieren einen sehr thätigen Oberaufseher, und der Armuth fällt eine große Stütze, da der würdige Prälat einen großen Theil seiner selbst nach der Säcularisation, welche auch seine und aller übrigen Bischöfe Einkünfte sehr schmälerte, doch immer noch sich auf 30 bis 40,000 Thaler belaufenden Renten den Dürftigen ohne Ansehen der Religion und der Person zufließen ließ. Bei dieser Gelegenheit dürften folgende Nachrichten über das Haus der Grafen Sedlnitzky überhaupt und den Herrn Fürstbischof insbesondere, nicht ohne Interesse für die Leser Ihrer Zeitung sein. Die Grafen von Sedlnitzky stammten mit vielen andern vornehmen Geschlechtern, namentlich den Lassata's, aus der Mährischen Familie Odrowuns, deren Stammherr wegen seiner großen Körperkraft den Namen des Ritters Saul führte. Seine Nachkommen haben sich in verschiedenen Ländern ansässig und begütert gemacht, und nach ihren Besitzthümern später genannt. Der Zweig, aus welchem die heutigen Grafen von Sedlnitzky stammen, besaß in Schlesien dem heutigen Namen ähnliche Ortschaften, und in Böhmen die Herrschaft Choitis. Nach dieser letzteren schreibt sich noch heute das in der Person des K. K. Geh. Raths und Cameral-Administrators des Fürstenthumes Liegnitz, Brieg und Wahlau, Carl Julius, Freiherrn von Sedlnitzky und Choititz, am 15. Juli 1695 in den Reichsgrafenstand erhobene Geschlecht. Aus demselben war Jaroslaus, Freiherr von Sedinitzky, im Jahre 1592 Rector der Universität zu Frankfurt. Der nun resignirende Fürst-Bischof, Leopold von Sedinitzky, ist am 29. Juli 1787 geboren, und der vierte von fünf lebenden Brüdern. Von den Letzteren ist das heutige Familienhaupt Graf Anton, geb. den 4. December 1776, K. K. wirklicher Geh. Rath, Kämmerer und Appellations-Gerichts-Präsident zu Brünn, Herr der Herrschaften Geppersdorf und Nassiedl, und der Zweite, Graf Joseph, geb. den 8. Januar 1778, K. K. Kämmerer, wirkl. Geh. Rath, Präsident der Polizei und Censurhofstelle. — In diesem Augenblicke hält sich hier in Berlin noch der junge, bei der letzten Huldigung zum Fürsten von Rheina-Wolbeck erhobene Marquis von Lanoi-Clervaux auf, dessen Mutter die älteste Schwester des letzten Fürsten und Herzogs Rheina-Wolbeck, gestorben am 30. October 1827, war. Die ganze, in dem Gothaischen Genealogischen Taschenbuche gegebene Genealogie des Fürstlichen Hauses Loozkorswaren, selbst die in diesem Herbst erschienene, bedarf vielfacher Berichtigungen, und wir hoffen, aus erster Quelle Ihrer geschätzten Zeitung ausführliche und sichere Nachrichten darüber geben zu können.

Z. N.

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Se. M. der König von Preußen hat dem Majoratsherrn, Freiherrn von Hardenberg, die Kammerherrnwürde verliehen.

Pr. St.-Z.

∴ Freiherr Carl Kreß v. Kressenstein, F.-M.-L. und Divisionär in Prag, hat das vacante 7te Chevauxleg.-Reg. Graf Rostitz-Rineck erhalten. — Graf Georg Apponyi ist Baro Tabulae oder Assessor bei der K. Ungar. Gerichtstafel geworden. (91.)

Der zeitherige K. Preuß. Reg.-Assessor von Groß, genannt von Schwarzhoff, ist zum Landrathe des Kreises Bromberg ernannt.

Pr. St.-Z.

In Preußen erhielt der Landrath, Graf von Sedlnitzky, den Charakter als Geh. Reg.-Rath.

A. A. Z.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich hat den Obristen, Grafen von Mitrowsky, bisherigen Adjutanten beim Erzherzog von Este, zum Kaiserl. Dienstkämmerer, desgleichen den Reg.-Rath, Grafen von Chorinsky, zum Kreishauptmann in Salzburg ernannt, sowie dem Oesterreichischen Bevollmächtigten in Frankfurt a. M., Freiherrn Pratobevera von Wiesborn, den Rang eines wirkl. App.-Rathes ertheilt.

Oestr. B.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Adjutant bei der Baudirection in Mailand, Carl Donegani, ist mit dem Prädicat „von Stilfferberg" in den Ritterstand, und der Major Carl Janso mit dem Prädicat „Edler von" in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserstaates erhoben worden.

A. A. Z.

Se. M. der König von Preußen hat dem Fürsten zu Lippe-Detmold den rothen Adlerorden erster Classe verliehen. Pr. St.-Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

∴ Am 21. Nov. hat sich Richard Jos. Hubert, Freiherr von Borst-Gubenau, K. Preuß. Landrath in Düsseldorf, zu Wien in St. Peter um 7 Uhr Abends mit der Comtesse Julie Hoyos, Tochter des Oberst-Hof- und Landjägermeisters, vermählt. — Am 27. Nov. vermählte sich Freiherr Ferdinand Beretzko, K. K. Kämmerer, Hauptm. beim 5ten Jägerbataillon, mit Marie Freiin von Beretzko; — Heinrich von Heß, Gen.-M. und Chef des General-Stabes, mit Freiin von Diller. (91.)

Am 4. December ward in Neustrelitz die Verlobung des Kronprinzen von Dänemark mit der zweiten Tochter des Großherzogs, Prinzessin Caroline, gefeiert.

Die Gemahlin Sr. H. des Kurprinzen und Mitregenten von Hessen, Frau Gräfin von Schaumburg, Erlaucht, ist den 29. Nov. von einem Grafen entbunden worden. Hamb. C.

∴ In der Nacht vom 17. zum 18. Nov. ist die Gräfin Chorinsky, geb. Fürstin Esterhazy, von Zwillingen glücklich entbunden worden, welche Maximilian und Nicolaus heißen. (91.)

∴ † Gestorben sind: Am 11. Oct. zu Mainz Ludwig Graf Galler, Lieut. bei Fleischer Inf.-Reg. Nr. 35. — Am 13. Nov. Frau Eleonore, Reichsfreiin von Frank, K. K. Hofraths- und Reichs-Referendars Witwe, 83 Jahre alt. — Ferdinand Edler von Respern, pens. Hofrath, 92 Jahre alt. — Emanuele Baronin Wobniowsky, Rittm. Gattin, geb. Gräfin Hardegg. — Am 22. Nov. Amalie Freifrau von Königsbrunn, Kämm. Witwe, 68 Jahre alt. (91.)

† In Würzburg starb am 25. Nov. Gustav Adolph von der Pforten, Doctor der Medicin und Assistenz-Arzt. Nürnb. C.

† In Wien starb den 30. Nov. der in der gelehrten Welt bekannte Astronom, D. von Littrow. Pr. St.-Z.

† Im 62sten Jahre starb den 24. Nov. zu Dresden der K. S. Ober-Hof-Ger.-Rath, Freiherr von Beust. A. A. Z.

Adelsnotizen des Auslandes.

∴ † In Genua starb Graf Peter Pallavicini, K. K. Kämmerer, Geh. Rath und Ritter des Leopold-Ordens. Er soll 8,000,000 Franken hinterlassen haben. (91.)

† In Brüssel starb die verwittwete Gräfin Robiano im 58sten Jahre.

† Der letzte Schwedische Magnat, Reichsherr und Seraphinen-Ritter, Freiherr Carl Bonde, starb den 24. Oct. auf einem seiner Güter, im 83sten Jahre. Hamb. C.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Hierzu die Extra-Beilage Nr. 7.

Extra-Beilage

zur

Zeitung für den deutschen Adel.

№ 7. 1840.

Unterhaltungs-Literatur.

Friedrich und Napoleon. Versuch einer historischen Parallele zur Feier des 31. Mai 1840. Mit dem Bildnisse Friedrichs des Großen. (Berlin, Verlag von C. G. Lüderitz. 1840. Octav. 88 Seiten.)

(Beschluß.)

Wir wenden uns wiederum zurück zu König Friedrich.

Der siebenjährige Krieg mit seinen Schönheiten, Schrecken und ungeheuern Wechselfällen, oft an den Charakter erfindungskühner Dichtkunst streifend, wird hier im Ganzen voll klarer Anschauung und mit genialen Umrissen geschildert. Es giebt dabei etwas zu lernen für kriegerische Darstellung in raschestem Zusammendrängen. Nur über einige Facta aus der zahllosen Reihe erlaubt sich Recensent Berichtigungen, wie solche theils durch zufällig günstige Ueberlieferungen, theils nach seiner Ueberzeugung durch treues Studium mannigfacher Werke über die sieben Heldenjahre durch's Vergleichen aufgegangen sind.

Für Seite 32 steht zu bemerken, daß die nach dem schönen Angriffs-Entwurfe des großen Königs schon fast gewonnene Schlacht bei Kollin, durch seines eigenen Geistes überrasches Auflodern verloren ging, keinesweges durch die Unvorsichtigkeit eines Unterfeldherrn. Der Unterfeldherr, welcher aus dem sich fortwährend links vorwärts ziehenden Heereszuge, dessen Spitze bereits die Oesterreichische rechte Flanke siegreich umgangen hatte, plötzlich mit „Front!" hervorbrach, um ein von Panduren besetztes Dorf anzugreifen, woraus allerdings ein unbequemes Geknatter, aber doch weiter nichts, als das, den Marsch begleitete, war Prinz Moritz von Dessau. Doch that er es nicht auf eigenen Impuls, sondern auf ausdrücklichen Befehl des Königs, der sogar bei Prinz Moritzens Erinnerungen über das Durchkreuzen der königlichen Disposition endlich den Degen aus der Scheide riß, und in drohender Stellung den Prinzen fragte: „Ich frage Ew. Liebden, ob Sie mir gehorchen wollen oder nicht!" Prinz Moritz folgte, vertrieb auch die Panduren, aber freilich unter allen nur allzuwohl bekannten Hemmungen eines Dorfgefechtes. In die dadurch entstandene Lücke des Preußischen Heeresmarsches brach wackere Sächsische Cavallerie, andere Reitergeschwader folgten nach, Daun änderte seine schon ertheilten Rückzugsbefehle rasch in allgemeines Vorrücken um, — und der Umschwung war entschieden.

Es war nicht allein die durch diese Schlacht unerläßlich gewordene Aufhebung der Prager Belagerung, wofern das Preußische Heer dem Doppelfeuer der dort bisher eingeschlossenen 45,000 erlesenen Oesterreicher unter Erzherzog Carl von Lothringen und andererseits unter dem nachrückenden Sieger Daun entgehen sollte, — nicht allein die nach und nach eben so nothwendig herbeigeführte Räumung von Böhmen überhaupt, — es war der aufgewachte Gedanke: „Die Preußen unter Friedrich sind unmittelbar im freien Felde dennoch zu besiegen. Aus den sämmtlich sieghaften Schlachten der beiden ersten Schlesischen Kriege, aus den bei Lowositz und Prag noch jüngsther gebrochenen Lorbeeren war eine Stimmung hervorgegrünt, welche in unermeßlich überwiegender Gewalt fast alle Preußischen Soldatengeister durchdrungen hatte: „Stehe uns der Feind nur. Daß wir ihn schlagen, damit hat's keine Noth." — Ich weiß das aus vollgewichtigen Zeugnissen alter Helden aus jenen Tagen her, und auch, wie nun seit dem Fehlschlagen von Kollin die alte Zuversicht noch immer nicht recht in dem tiefen Boden der frühern Kraft hatte einwurzeln wollen. Vielleicht Ein heilsamliches Schlacht- und Siegs-Gewitter unmittelbar nachher voll kühnen Umschwunges, und Alles hätte sich rasch wiederum in den jahrelang geübten Heldentritt gebracht. Aber dergleichen stand nun einmal nicht so nach Willkühr herbeizuführen, mindestens wenn man nicht die so ziemlich dazumal allerletzten Hülfsmittel auf Einen Verzweiflungsschlag in das furchtbar aufgeflammte Heerdesfeuer des Krieges hineinschleudern wollte. Und ein so herrliches Wort es auch ist: „Siegen oder Sterben!" so wäge doch der gewissenhafte Feldherr — je höher ihn Gott gestellt hat, je gewissenhafter wäge er's bei sich ab, — ob nun wirklich der große Moment gekommen sei, und er's auf sein Gewissen laden dürfe, — alsdann ohne Zweifel auch müsse, — den letzten entscheidenden Würfel in das Spiel zu werfen. Kein Curtius-Sprung jetzt! — Um zeitlich und ewigen Heils willen: kein Curtius-Sprung! — Hier darf auch nicht der sonst edel billigste Wunsch nach Waffenglanz und Ritterehre bestimmend mit hereinsprechen, als nur strenge gelenkt von gewissenhaftestem Blick nach Oben und Insichherein, und von dem regelrechten Ausspruch der Kriegswissenschaft.

Dem Feldherrn bleibt in so ungünstiger Stellung ein nicht eben zuversichtlicherer Anhalt im Aeußern, als an die Stahlfeder in dem Geiste seines eignen Heeres, die nach geweiht geistigen Gesetzen zuversichtlicher wiederum aufschnellen wird, je herber gepreßt zuvor. Dafern er sein Heer ganz oder großentheils selbst gebildet hat, mag sich nun die Tüchtigkeit seiner Saat und Sorgsamkeit kund geben, und reichliche Aerndte wird der treue Pfleger empfangen von wohlgehegter Feldmark. Mit Recht nennt der Verf. als solchen den Feldherrn und die Armee im rühmlichen Ausgange gleich ehrende Prüfungen die Schlachten bei Hochkirch und Kunnersdorf, und in neuerer Zeit bei Ligny. Daß nach dem Kolliner Wetterschlage die Luft noch so gar lange schwül blieb, ohne eine erfreuliche Antistrophe, flicht eben der Beharrlichkeit des Preußischen Heeres einen gar eigenthümlichen Siegeskranz. Erst im Jahre 1760 flogen die Victorien von Liegnitz und Torgau erneueten Siegesflug. Bei den inzwischen erwähnten Unfällen hätte es wohl S. 37 erwähnt werden mögen, daß Laudon die 13,000 des General Fouqué bei Landshut mit einer Uebermacht von 40,000 Mann bewältigte. Nennt doch König Friedrich selbst in seiner Geschichte der großen Sieben Jahre jene That eine Leonidas-That.

S. 39 ist wohl die Berennung des Königs im festen Lager bei Bunzelwitz mit 30,000 Preußen durch 132,000 Russen und Oestreicher nicht in ihrer ganzen Bedrohlichkeit angegeben. Das Brod war den Eingeschlossenen beinahe gänzlich ausgegangen. Man hackte und rieb die Körner des Feldes zu Suppen, und würzte sie mit Schießpulver. Es ging denn freilich, wie mit allen sogenannt unangreifbaren Positio-

nen. Der Feind konnte auf den wenigen leicht versperrbaren Zugängen zwar nicht herein. Eben so wenig konnte man auch zu dem Feinde hinaus. Und hinter dem Umstellenden lag die ganze weite Welt, namentlich das von dem Verf. selbst mit Recht erwähnte kornreiche Polen hinter den Russen, just damal ihren Winken wie eine abhängige Provinz ergeben. Warum dennoch die Russen endlich abzogen? Es war eine jener Fügungen, worauf Niemand mit Bestimmtheit hoffen kann, deren Möglichkeit aber dem vertrauenden Genius im Kriege vorschwebt, wenn er sich äußerlich an den Rand des Abgrunds gedrängt sieht. Es mußte mit Friedrich etwas Aehnliches sein. Als man in einer Dämmerfrühe den Abmarsch der berennenden Russen von den Preußischen Vorposten her, deutlich bemerkte, sprengte der meldende Adjutant im Fluge zum Könige, hoffend, große Freude zu bringen. Friedrich trat aus seiner Erdhütte hervor: „Was giebts? Was wird gemeldet?" — „Eure Majestät, die Russen ziehen ab." — „Das ist nichts. Er irrt sich." — Der Offizier veranlaßte den König, mit ihm etwas weiter auf den Hügel vorzutreten, wo man die freie Aussicht über die entscheidende Bewegung gewann. Nun hieß es: „J ja, Er hat doch recht. Sie zieh'n ab. Die Wilden! Da zünden sie noch ein Dorf an. Ich meine noch dazu, es gehört meinem Bruder Heinrich." — Und der Offizier war mit freundlichem Gruß entlassen, und das Heer aus seiner Bunzelwitzer Sperre los. —

Die heitern Friedensthaten des großen Königs späterher weiß der Verf. mit raschen, deutlich kraftvollen Zügen in ihr geziemendes Licht zu stellen. Dabei steht anzuerkennen, wie er keineswegs als absoluter Lobredner auftritt, sondern eben nur den vorkommenden Irrungen die zum Grunde liegenden höhern und wohlwollenden Absichten des Regenten nachzuweisen bemüht ist. Und das gelingt ihm, weil allerdings vorliegenden Falles dergleichen stets vorhanden sind. So z. B. S. 62 und 63, Betreffs der sogenannten Regie: allerdings eine der nachtheiligsten Abweichungen vom einfach geraden Gange der Leitung des Preußenreiches, wie solche in Friedrich's langer Waltung nur je vorgekommen sind. —

Sich abermal zu Napoleon wendend, wird der Verfasser allerdings jedesmal von einer gewissen Herbigkeit ergriffen, die zum Theil aus dem natürlichen Gefühle des Zeitgenossen hervorgeht, der sein Vaterland, ja die Welt unter dem eisernen Fuße des Corsen ächzen, leiden, ja fast verlechzen sah, zum Theil aber auch in dem Gegenstande der Schilderung selbst unerläßlich liegt. Allerdings war Napoleon an sich schon ein düsterschroffer Charakter, ohnehin ein Kind der Revolution, und das hob sich um so unerfreulicher in Friedenszeiten hervor, als ihm doch eigentlich der Friede sehr unverkennbar als Mittel für den Krieg galt, der Nahrstand — der Lehrstand desgleichen — als Mittel für den Wehrstand. Unerfaßlich ist es, wie so viele Gelehrte, namentlich Deutscher Nation, in ihrer Bewunderung Napoleon's übersehen haben, daß er gerade ihren Stand und ihr Wirken überhaupt als etwas sehr Untergeordnetes betrachtete, immer der Frage des kriegerisch-einseitigen Regenten unterworfen: „Wozu hilft's?" — Etwa dem Mathematiker ähnlich, der nach einer Darstellung des Hamlet fragte: „Was beweist das?" — Doch sei für eben jener Gelehrten eigene Würdigung bemerkt, daß sie größtentheils von einer ganz richtigen Ahnung der unwissenschaftlichen, nur auf Nutzen gestellten Hauptrichtung Napoleon's durchdrungen waren, so lange noch dessen äußere Allgewalt vorherrschte. Nur erst den Gestürzten begannen sie zu überschätzen. Ein Zug echter, namentlich Deutscher Großmuth, wenn sich auch bisweilen etwas Widerspruchsgeist hineingemischt haben sollte. —

Das vorliegende Werk ist Jedem zu empfehlen, in dessen Geiste sich eine Anschauung Friedrich's und Napoleon's als ernste historische Vergleichung und Frage regt. Und welchem sinnigen Betrachter des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts bliebe eine solche Regung fern! —

Ein dem überhaupt wohlausgestatteten Büchlein hinzugefügtes Bildniß des großen Königs ist von ausgezeichnetem Werthe.

6 + 10.

Der Aufstand in Maina. Historisch-romantisches Gemälde aus der neuesten Zeit, von **Ludwig Köhler**. Jena, Druck und Verlag von Friedrich Mauke. 1840.

Wer diese Novelle mit der Erwartung einer angenehmen Unterhaltung in die Hand nimmt, wird sich gewiß nicht getäuscht finden. Es sind Schilderungen voll Leben und Frische, in einer blühenden, dem Lande und Klima, von dem sie handeln, vollkommen entsprechenden Sprache, und diese Schilderungen werden in den Augen der meisten Leser dadurch gewiß an Interesse gewinnen, daß sie, neben einer rasch fortschreitenden und reichen Handlung, einen klaren Begriff von den Sitten, den Gebräuchen, dem Charakter eines Volkes geben, das, wegen der Unzugänglichkeit seines Landes, ungleich weniger bekannt ist, als manches viel weiter entfernte. Giebt uns der Verfasser hier wirklich, wie er in dem Vorworte sagt, eine Jugendarbeit, dann hat er seinem Talente dadurch ein glänzendes Lob gezollt, und es ist dann nur zu bedauern, daß er es nicht fleißiger cultivirt hat, er müßte sonst unbedingt zu unseren beliebtesten Novellendichtern gehören.

Die Ausstattung ist sehr gut, so daß man das Buch auch in dieser Beziehung mit Vergnügen lesen kann.

Intelligenzblatt *No.* 11.

In diesem Intelligenzblatte werden passende Anzeigen, als: Familiennachrichten, literarische Anzeigen, sowie An- und Verkäufe von Rittergütern, Stellengesuche und Anerbieten in Bezug auf dieselben, aufgenommen. Die gespaltene Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Entfernten Verwandten und Freunden beehre ich mich, die am 24. November a. c. zu Eisenach erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Ida, gebornen von Gersdorff, a. d. H. Ober-Steinkirch in Schlesien, von einem gesunden Töchterchen, ganz ergebenst hierdurch anzuzeigen.

Adam Rudolph Levin von Tschirschky und Bögendorff, auf Merzdorf in Schlesien, Kammerh. Sr. K. H. des Großherzogs zu Sachsen.

Literarische Anzeigen.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Beschreibung und Abbildung aller deutschen und der vornehmsten fremden **Ritterorden.** Bearbeitet nach authentischen Quellen. Mit vielen illuminirten Abbildungen. 8. Broch. 3 Rthlr. 8 Gr.

Druck von Sturm und Koppe in Leipzig.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 102. **Sonnabend, den 19. December.** **1840.**

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Die „Zeitung für den deutschen Adel", redigirt von dem Baron de la Motte Fouqué, erscheint auch für das Jahr 1841. Es sind auch von diesem zweiten Jahrgange Probenummern ausgegeben, die man in allen Buchhandlungen, sowie in jeder Zeitungs-Expedition, gratis erhalten kann, und auf die wir alle Mitglieder und Freunde des Adels besonders aufmerksam machen, da sie die Besprechung eines Planes enthalten, welcher für die Gesammtheit des Adels von höchster Wichtigkeit ist. Aus der ersten Liste der genannten Subscribenten, welche wir der Probenummer beifügten, mögen die Freunde sowie die Feinde des Unternehmens die Ueberzeugung schöpfen, daß die Fortdauer der Zeitung gesichert ist; denn wo so viele glänzende und edle Namen an der Spitze stehen, da ist an einer Nachfolge Gleichgesinnter nicht zu zweifeln.

Es erscheinen, wie bisher, wöchentlich 2 Nummern, welchen von 14 zu 14 Tagen ein Intelligenzblatt beigefügt wird, welches sich besonders zu der Bekanntmachung von Familiennachrichten eignet.

Der Preis des Jahrgangs von 104 Nummern ist 8 Thaler Pr. Ct.

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen hierauf an.

Leipzig, im December 1840. Heinrich Franke.

Einiges über den deutschen Adel.

Motto: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito!

Noch immer schreit ein großer Theil der nichtadeligen Welt in Deutschland über den deutschen Adel, und gebehrdet sich wie ein ungezogener Knabe, welcher lamentirt, weil er sich einbildet, daß die Eltern seinen älteren Bruder begünstigen. Weshalb? Haben wir Edelleute Privilegien, welche uns diese Schreier nicht gönnen? Mir sind keine bekannt. Man kann also nur deshalb neidisch auf uns sein, weil wir uns so nennen, wie unsere Altvordern sich nannten: Herren von, Freiherren, Grafen, Fürsten.

Die uns feindselig gesinnten Bürgerlichen halten dafür, daß diese Titel ein leerer Schall sind. Warum beneiden sie uns aber um etwas Nichtiges?

Ich bin weit entfernt, die Aufzüge der Gewerke in alterthümlichem Costüme, welche jüngst in Königsberg und Berlin Statt fanden, für eine Absurdität anzusehen. Aber was würden unsere Neider geschrien haben, wenn Edelleute sich die gleiche Freiheit genommen, und einen Aufzug in Rüstungen veranstaltet hätten! Es ist gewiß Keinem von uns eingefallen, jene Aufzüge zu bespötteln. Aber wenn Edelleute in Rüstungen ihrem Herrscherpaare ihre Ehrfurcht bezeugt hätten, so würden nicht allein unsere Antagonisten, — welche allezeit, wenn vom Adel die Rede ist, bereit sind, diesen anzugreifen, — geschrien, sondern auch unbefangene Bürgerliche, welche sonst zu vernünftig sind, um auf den Adel loszuziehen, über uns gespottet haben. So sehr ist also die Meinung gegen uns. Aber mag es sein. Was kümmert es uns! Wir Edelleute sind, wenn wir zusammenhalten, so stark, daß wir allen unsern Widersachern die Spitze bieten können. Darum haltet fest zusammen, Standesgenossen!

Allein es ist nicht genug, daß Einzelne zusammenhalten und sich gegenseitig unterstützen; nein, es ist, wenn der Adel mit der Zeit nicht untergehen soll, nothwendig, daß Corporationen in das Leben gerufen werden, welche die Erhebung des Adels bezwecken.

Die Regenten können für uns nichts Wesentliches thun, denn dies würde ihnen zu große Opfer kosten, und wir

müssen uns selbst helfen. Die Wiedergewährung der Vorrechte, welche wir nach und nach sämmtlich verloren haben, steht deshalb nicht zu erwarten, und auch ferne von uns sei das Streben nach, zum Schaden der Nichtadeligen gereichenden, Privilegien! Das, was wir wollen, muß von der Art sein, daß kein anderer Stand dadurch beeinträchtigt wird. —

Es war schon lange vorher, ehe ich des Herrn Barons Uso von Künßberg-Thurnau in der Adelszeitung Nr. 60, 1. Jahrg., befindlichen Aufsatz: „An den Adel deutscher Nation", welcher mich sehr angesprochen, gelesen, auch meine Idee sowohl, als die Mehrerer meiner Freunde, daß eben deshalb, weil die Regenten nichts Wesentliches für die Erhebung des Adels thun können und werden, wir uns selbst helfen müssen, und daß dies hauptsächlich durch Errichtung eines Ordens geschehen könne. Ich erlaube mir, meine diesfälligen Ansichten und Vorschläge hier mitzutheilen.

Da wir Deutsche sind, so muß der Orden „der deutsche" heißen. Jeder wahrhaft deutsche Edelmann, ohne Unterschied der Confession, kann, wenn er so und so viel Ahnen aufzuweisen vermag, und entweder Officier gewesen oder noch ist, oder das Triennium auf Hochschulen absolvirt, oder endlich eine demgemäße Bildung erlangt hat, nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre in diesen deutschen Orden aufgenommen werden. Damit die Theilnahme recht allgemein sein kann, würde ich vorschlagen, die Anzahl der Ahnen nur auf vier, und die zu erlegende Summe auf 300 Thaler festzusetzen. Derjenige, welcher diese vier Ahnen nicht nachweisen kann, mag das Doppelte zahlen. Sobald sich so viel Standesgenossen bei der verehrlichen Redaction dieses Blattes gemeldet haben, daß durch die von denselben zu zahlenden Beiträge wenigstens 150,000 Thaler zusammenkommen würden, mag das erforderliche Gesuch um Erlaubniß zur Errichtung eines deutschen Ordens bei der Bundesversammlung in Frankfurt a. M. formirt werden. Bevor ein solcher Antrag aber gemacht werden kann, müssen zuvörderst die Statuten des Ordens und das sonst noch Erforderliche festgestellt werden. Dies geschieht, sobald sich die erforderliche Anzahl von Standesgenossen gemeldet, in einem von der geehrten Redaction durch die Adelszeitung zu bestimmenden Termine in Leipzig oder Halle, und es wäre zu wünschen, wenn sich in diesem Termine Alle, welche sich gemeldet, stellten. Es wird angenommen, daß Derjenige, welcher den Termin nicht wahrnimmt, der Meinung der Mehrzahl der Versammelten ist. In diesem Termine muß auch die verlangte Ahnenzahl nachgewiesen werden. Da durch die Correspondenz mit der deutschen Bundesversammlung Kosten erwachsen, so erscheint es nöthig, daß jeder Edelmann gleich bei der Meldung eine kleine Summe einsendet, welche von der später zu erlegenden Hauptsumme in Abrechnung gebracht wird.

Es ist möglich, daß sich bis zu der Zeit, wo die Entscheidung eingeht, so viel Standesgenossen gemeldet haben können, daß eine weit größere Summe zusammenkäme. Aber wenn es bei jenen 150,000 Thalern verbleiben sollte, so mag dafür ein Gut in der Mitte Deutschlands — wo möglich ein solches, welches sich gegenwärtig in dem Besitze eines Nichtadeligen befindet — acquirirt, und dies zum Hochmeistersitze bestimmt und eventualiter eingerichtet werden. Ist der erwählte Hochmeister durch anderweitige Verhältnisse behindert, hier seinen Sitz zu nehmen, so mag ein der Oeconomie kundiger, aus vielleicht drei Rittern bestehender Ausschuß der ganzen Verbrüderung, anstatt des Hochmeisters, hier residiren, das Gut gegen ein der Sache angemessenes Gehalt zum Besten des Ordens verwalten, und in dem jährlich einmal zu haltenden Capitel Rechnung legen. Dies Capitel wird von dem Hochmeister und den zu erwählenden Provinzialen und Comthuren, welche vorläufig freilich, gleich den Episcopis in partibus infidelium, keine Besitzthümer haben können, und ihr Amt, gleich dem Hochmeister, honoris causa verwalten müssen, als Deputirten der Ritterschaft in den einzelnen Provinzen und Ländern gebildet. Die Revenüen des Gutes mögen nach Abzug der Kosten, welche die Besoldung des Ausschusses und die Aufnahme der Deputirten bei Gelegenheit des jährlich einmal abzuhaltenden Capitels verursachen, zehn Jahre hindurch gesammelt, und dieser Fonds, in welchen auch die Gelder für die Aufnahme neuer Ritter fließen können, mag nach Ablauf der gedachten zehn Jahre zur Erwerbung von Gütern verwandt werden, welche alsdann den Provinzialen zum Besten der ganzen Verbrüderung zur Verwaltung zu übergeben sind. —

Es versteht sich zwar von selbst, daß jeder Edelmann ein wahrhaft edler Mann sein soll, und daß ihm die Religion, die Ehre und die Liebe zum deutschen Vaterlande und zu seinem angestammten Herrscherhause das Höchste sein muß, wofür und worin er lebt; aber dessenungeachtet mag der Edelmann bei seiner Aufnahme in den Orden bekräftigen, daß er als deutscher Ritter nie gegen die Gesetze der Ehre und des Staates, zu welchem er gehört, handeln und als frommer, biederer, wahrhaftiger Edelmann leben und sterben wolle. Derjenige, welcher diesen Eid bricht, hat sich unwerth gemacht, ein deutscher Edelmann zu sein, und kann nicht weiter als deutscher Ritter geduldet werden. —

Die Ritter mögen, gleich den alten deutschen Ordens-Rittern, ein schwarzes Kreuz auf der linken Brust und um den Hals tragen. —

Nihil humani a nobis alienum. Auch über die Kleidung ein Paar Worte. Diese möge in einer einfachen, aber geschmackvollen Uniform bestehen.

Es giebt viele Edelleute, welche nicht in Staatsdiensten stehen, auch nicht Gutsbesitzer sind, und deshalb nicht die Berechtigung haben, Uniform zu tragen; aber es giebt gewiß noch mehr Standesgenossen, welche Gutsbesitzer sind und als solche zwar Ständeuniform tragen dürfen, indeß keinen Gebrauch von dieser Berechtigung machen — (weil sie dies Vorrecht nicht mit Schustern, Schneidern, Juden u. s. w. theilen mögen, welche sich mittelst ihres erschusterten, erschneiderten oder durch Schacher mit unseren Glaubensgenossen gewonnenen Geldes in den Besitz von Rittergütern gesetzt haben) — und unter allen diesen Edelleuten dürfte so Mancher sein, welcher, um nicht eine Uniform gleich jenen ungebildeten, aufgeblasenen Emporkömmlingen tragen, oder die geckenhaften Pariser Moden gleich

den Gesellen mitmachen zu müssen, lediglich durch die Uniform des deutschen Ordens veranlaßt werden möchten, sich in diesen aufnehmen zu lassen. Da aber ein Particülier, welcher von den Zinsen seines mäßigen Vermögens lebt, oder ein Gutsbesitzer, welcher sich in einer nicht sehr günstigen Vermögenslage befindet, vielleicht wohl 100, aber nicht 300 Thaler missen kann, so würde ich um so mehr anräthig sein, diesen Standesgenossen, wenn sie die verlangten vier Ahnen nachweisen können, für eine geringere Summe, vielleicht für 100 Thaler, die Aufnahme in den Orden zu gestatten, als uns Alles daran liegen muß, daß recht viele Standesgenossen diesem Unternehmen beitreten. Denn was würde es helfen, wenn wir hohe Bedingungen stellen, und sich nur wenige Edelleute zur Aufnahme bereit finden möchten? Es dürfte sich natürlich von selbst verstehen, daß diese Ritter in der Folge nur nach Verhältniß ihrer Einlagen an den pecuniären Vortheilen des Ordens Theil nehmen und auch nicht dieselben Rechte der andern Ritter haben können.

Dies sind meine Ansichten und Vorschläge. Wie verschieden dieselben auch von denen Vieler meiner Standes-Genossen sein mögen, so stimmen wir doch hoffentlich darin Alle überein, daß durch Errichtung eines deutschen Ordens etwas sehr Wesentliches für die Erhebung des Adels geschehen dürfte, daß dies Unternehmen, vorausgesetzt, daß die deutsche Bundesversammlung ihre Genehmigung dazu ertheilt, sehr wohl ausführbar ist, und daß, wenn wir ein solches Institut in das Leben rufen wollen, wir nicht allein schreiben, sondern auch handeln müssen, denn — hora ruit!

Danzig, im November 1840.

Carl Graf von Hülsen.

Aug. Jos. Ludw., Graf v. Wackerbarth,

geboren den 7ten März 1770 zu Kuschendorf bei Kottbus in der Niederlausitz.

Biographische Skizze.

(Nebst Portrait.)

Das Geschlecht der Grafen von Wackerbarth, dessen Stammgut, Kogel, in dem Herzogthume Sachsen-Lauenburg liegt, gehört zu den uraltesten Deutschlands. Schon Kaiser Carl der Große ernannte einen Wackerbarth zum Bischofe von Lyon, und im Jahre 1261 waren zwei Wackerbarthe Domherren in Ratzeburg.

Der Sprößling dieses alten Geschlechtes, den wir hier unsern Lesern vorführen, ist als Geschichtschreiber, Kunstkenner und Gelehrter bekannt; besonders merkwürdig aber ist sein, an den buntesten Schicksalen, an dem Wechsel von Glück und Unglück reiches Leben, und wenn wir eine kurze Schilderung von den mannigfachen Schicksalen des Mannes geben, den man sich durch das beigefügte Bild vergegenwärtigen kann, so wird dies, wie wir uns zu schmeicheln wagen, den Lesern der Adelszeitung keine unwillkommene Gabe sein.

Die seltenen Anlagen, welche die Natur dem Knaben verliehen, wurden durch eine sorgfältige Erziehung unterstützt, und noch ehe er die Universität Göttingen verließ, (früher hatte er zwei Jahre in Wittenberg studirt,) gab er mehrere historische Werke heraus, die große Anerkennung fanden, und in jener Zeit eifrig gelesen wurden. Wir nennen davon besonders:

„Parallele zwischen König Ludwig XIV. und Kaiser Aurongzeb."

Als er die Universität verlassen hatte, lebte er von 1794 bis 1795 abwechselnd in Dresden, Wien und Leipzig. Allein den Jüngling trieb es hinaus, die Welt zu sehen, und so machte er seinen ersteren größern Ausflug nach London. Von hier aus durchstrich er die Britische Insel nach allen Richtungen; allein diese kleinen Reisen genügten dem glühenden jungen Manne nicht. Er sehnte sich nach Abenteuern, nach Gefahren, und durch die hinlänglichen Mittel unterstützt, seiner Reiselust zu genügen, ergriff er eine sich ihm darbietende Gelegenheit, und segelte hinüber nach Amerika. Doch nicht lange gefiel es ihm in diesem Lande, das der Schwärmerei ungleich mehr Stoff zum Lobe aus der Ferne bietet, als es in der Nähe zu befriedigen vermag, und unser Wackerbarth segelte weiter, nach Ostindien.

Nach Jahren erst kehrte er nach London zurück; indeß hielt er sich hier nicht lange auf, sondern die Sehnsucht zog ihn nach dem Vaterlande, das auf jedes fühlende, empfängliche Herz stets einen so eigenthümlichen Zauber ausübt. Wechselsweise hielt sich unser Wackerbarth in Wien, Hamburg und Dresden auf, bis er sich, nach einigen kleinen Abstechern nach Italien und in die Türkei, im Jahre 1801 in Nieder-Sachsen fixirte, und bald in Hamburg, bald in Lübeck, bald endlich auf der Insel Ratzeburg lebte.

Ein erwähnenswerther Umstand ist eine bedeutende Forderung, welche Wackerbarth — der im Jahre 1810 den Grafentitel, welchen seine Familie seit einiger Zeit hatte ruhen lassen, wieder annahm, — an das Herzogthum Sachsen-Lauenburg zu machen hatte. Sie rührte davon her, daß zwei seiner Vorfahren im Jahre 1565 dem damaligen Landesherrn die Summe von 15,000 Mark Silber zu 6 Procent Zinsen vorgeschossen hatten. Dadurch, daß weder Capital noch Zinsen gezahlt wurden, war die Summe mit der Zeit bis auf hundert Millionen Louisd'or angewachsen (in dem Jahre 1840 würde sie 400,000,000 Louisd'or betragen), und nachdem die Forderung bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar ausgeklagt, und der Prozeß durch alle Instanzen gewonnen, auch bereits Execution angeordnet war, trat die Französische Occupation ein, und alle Hoffnungen auf diese gewaltige Summe schienen dadurch vernichtet zu sein. Indeß suchte Graf Wackerbarth seine Ansprüche auch gegen Frankreich geltend zu machen, und hielt sich zu diesem Zwecke öfters in Paris auf. Bei dem Kaiser Napoleon hatte er in dieser Angelegenheit mehrere Audienzen; auch fehlte es nicht an Versprechungen, wohl aber an deren Erfüllung.

Während er in Paris im Jahre 1811 diese Sache verfolgte, verlor er durch einen Prozeß, den man einen Justizmord zu nennen versucht werden könnte, sein ganzes Habe, seine Bibliothek, seine Handschriften und Kunstschätze; doch ist hier weder Raum noch Ort dazu, das Wie dieses merkwürdigen Umstandes genauer auseinanderzusetzen. Nur so viel sei erwähnt, daß man sich dazu des Vorwandes der Geisteszerrüttung bediente, obgleich mannigfache geistige Leistungen gerade das Gegentheil hätten beweisen sollen.

Doch das Schicksal, welches ihn so hart verfolgte, und ihm namentlich die häusliche Zufriedenheit versagte, indem er in einer sehr unglücklichen Ehe lebte, und seine Gattin, nachdem sie sich mit seinen Feinden gegen ihn verbunden hatte, ihn sogar heimlich verließ, — das Schicksal, sagen wir, wendete ihm auf der einen Seite wieder zu, was es ihm auf der andern entrissen hatte, und setzte ihn in den Besitz eines Vermögens, welches ihm die Aussicht auf ein sorgenfreies Alter gewährte.

Seit 1822 lebt nun Graf Wackerbarth größtentheils auf seinem reizenden Landsitze Wackerbarthsruhe, in der

Nähe von Dresden, unfern der Chaussee von Leipzig nach Sachsens Residenz gelegen. Hier führt er die Existenz eines Einsiedlers, wir möchten beinahe sagen, eines Sonderlings, von aller Welt, beinahe von allem Umgange abgesondert, nur den Grazien, den Musen und der schönen Natur huldigend, fortwährend jedoch mit literarischen Arbeiten beschäftigt.

In den Jahren 1831 bis 1834 verließ er jedoch diesen freundlichen Landsitz, und hielt sich in England auf, theils in London selbst, theils in den Provinzen, und schrieb während dieser Zeit „Albions Urgeschichte", ein Werk, dessen Schwierigkeit bisher selbst jeden Briten zurückgeschreckt hatte.

Die Jahre 1835 und 1836 brachte Graf Wackerbarth wieder in Wien zu, und benutzte hier die Quellen der großen Kaiserlichen Bibliothek zu seiner „Geschichte des teutschen tausendjährigen Kaiserreiches", mit der er sich bisher mit allem Eifer beschäftigt, und die er so eben glücklich vollendet hat.

Unter den größeren, früher von ihm erschienenen Werken erwähnen wir: „Parallele zwischen Carl dem Großen und Peter dem Großen", — „Geschichte der Türken", — „Geschichte der großen Teutonen", — Geschichte der großen Schinesischen Revolution im 17ten Jahrhundert", — „Walhalla", ꝛc. Mit der „Schinesischen Geschichte", woran er jetzt arbeitet, wird er seine literarische Laufbahn beschließen, und dann seine historischen Schriften gedruckt der Welt zum Andenken mittheilen.

Trotz seines hohen Alters von 70 Jahren, ist Graf Wackerbarth noch jetzt an Geist und Körper gleich rüstig und thätig, und besitzt eine Ausdauer, Kraft und Gesundheit, welche mancher ungleich jüngere Mann ihm beneiden könnte.

Nur wenige Menschen dürften mehr gesehen, erlebt und erfahren haben, als Graf Wackerbarth, der einen seltenen Schatz von Kenntnissen gesammelt hat, namentlich aber ein gründlicher Kunstkenner ist.

Seinen einzigen Sohn verlor Graf Wackerbarth im Jahre 1839 durch einen plötzlichen Tod in Folge einer Erkältung, und so steht der Greis jetzt allein in der Welt, der Letzte seines Stammes, und sein alter, in Deutschland so viele Jahrhunderte hindurch mit Ruhm und Ehre genannter Name würde auch mit ihm erlöschen, hätte nicht die Witwe seines letzten Seitenverwandten zwei Neffen adoptirt, und ihnen den Namen ihres verstorbenen Gatten verliehen.

Specielle Nachrichten
über
Adels-Matrikeln.

Mit der Errichtung des Rheinbundes erschien die Grundlage des heutigen deutschen Bundes. Das Königreich Baiern trat nebst den übrigen Rheinbundesstaaten in das Dasein durch die Eroberungen Napoleons und die von ihm durch Wegnahmen und Zutheilungen der deutschen Lande wesentlich veränderten Verhältnisse in diesem neuen Bunde, weil dieser Eroberer jedem Rheinbundesstaate die Machtvollherrlichkeit zugestand, während ihnen früherhin nur die Landeshoheit zustand. — Durch die Rheinbundes-Akte wurde der ruhige oder ungestörte Besitzstand des Adels und seiner Titel in einem eigenen Artikel bestätigt, sowie auch das Verleihungs- oder Erhebungs-Recht in diesen ersten Erbstand und dessen Rangstufen oder Würden und Titel dieser machtvollherrlich gewordenen deutschen Staaten sich von selbst schon verstand und auch mehrfach ausgeübt wurde.

Durch diese wesentlichen Veränderungen auf deutschem Boden wurden — besonders wegen der Vergrößerungen durch eingegangene Reichsstands-Lande — allerdings neue Adels-Matrikeln nöthig, welche zunächst die Krone Baiern anlegte, während andere Rheinbundesstaaten erst später an diese Matrikel-Anlagen dachten. Indessen war jedem Adelstandsgenossen sein angeborener, oder auch erst durch eine neue Erhebung diplomatisch ertheilter, Stand und Würde durch die Rheinbundes-Akte anerkannt, welcher Besitzstand auch durch die später erfolgten abermaligen Veränderungen bei der Bildung des nunmehrigen deutschen Bundes durchaus keine Erschütterung erfuhr, sondern geschützt blieb.

Wie nun dieser Besitzstand also gefunden worden war, als ein Theil der Rheinbundesstaaten, die in ihrem Bestande aufgelöst und einem andern, nun deutschen Bundesstaate zugetheilt wurden, die Adelsmatrikeln fortgesetzt wurden, darüber sind so wenig, als früher beim Rheinbunde, andere Normen, als der Besitzstand, bekannt geworden. Was man aber über die Art und Weise, wie zur Immatrikulirung aufgefordert und ihr genügt worden, erfahren hat, zeugt von verschiedenen Abweichungen des einen von dem andern Bundesstaate.

So erfuhren wir, daß die Krone Baiern den Adelsfamilien in dem Theile des Königreiches, der vom aufgelösten Großherzogthume Frankfurt — namentlich das Departement Aschaffenburg — dieser Krone zugetheilt wurde, die Immatrikulirung in die Baierische Adelsmatrikel gefordert, dieser Anforderung aber anfänglich nicht allgemein entsprochen worden sei, indem mehrere ansässige alte Geschlechtsgenossen der früher bestandenen unmittelbar freien Reichsritterschaft diese neue Meldung mit Nachweis ihres Standes für überflüssig ansahen, indem sie nicht nur auf ihren Besitzstand — den schon die Rheinbundes-Akte aufgestellt hätte, wovon doch das Departement Aschaffenburg einen Theil gebildet, und sie, während dem Bestande des Großherzogthumes Frankfurt, in ihren Rechten des Standes ungestört gelassen und anerkannt habe, fußten, sondern sich auch überhaupt auf die Notorietät ihres Adels beriefen.

(Fortsetzung folgt.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

Der K. K. Oesterr., in London angestellt gewesene Botschafts-Rath von Hummelauer ist zum Hofrath befördert und der Staatscanzlei in Wien zugetheilt worden. A. A. Z.

Der Königl. Würtembergische Staatsrath von Hartmann ist an die Stelle des verstorbenen Gesandten von Trott zum Gesandten am Bundestage ernannt. Hamb. C.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Der Preußische Obrist von Radowitz hat von Sr. Majestät dem Könige von Baiern das Commandeurkreuz des Verdienstordens der Baierischen Krone empfangen. Frf. J.

Den Preußischen rothen Adlerorden vierter Classe erhielt der Intendantur-Rath, Freiherr von Richthofen. L. A. Z.

Den Russischen Annenorden erster Classe empfing der K. Sächs. Hofmarschall von Reitzenstein. L. A. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

Ihre eheliche Verbindung zeigen aus Gumpersreuth bei Hof unterm 1. Dec. an: Herrmann Freiherr von Waldenfels und Bertha geb. von Zellitzsch. Nürnb. C.

† Am 5. Dec. ist in Frankfurt a. M. der Graf Franz von Schönborn-Wiesentheid im 65sten Jahre gestorben. A. A. Z.

Vermischte Nachrichten.

Die gegenwärtige Mecklenburg-Strelitzische Landesversammlung besteht vorzüglich aus den Landräthen: von Schack, von Oertzen, von Könemann, von Blücher von Maltzahn, von Ruben, von Blücher und von Lenz; den Erblandmarschällen: von Lützow, Baron von Maltzahn und Graf von Hahn. A. A. Z.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung

für den

Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 103. Mittwoch, den 23. December. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Beantwortung der Anfrage
in Nr. 56 der Adelszeitung,
betreffend
das Geschlecht „von Offenberg", alias „von Offenburg".

Das Geschlecht Offenburger — dieses war der ursprüngliche Name — verdankt seinen Ursprung und Namen der ehemaligen freien und alten Reichsstadt Offenburg in Schwaben, wo es das Patriziat besessen hatte. In Helvetien besaß es zu Basel, Bern, Solothurn und Schaffhausen das Erbburgerrecht. Schon früh scheint es den eigentlichen Landesadel erlangt, und sich von dieser Zeit an „von Offenburg" statt „Offenburger" geschrieben zu haben; jedoch führten letztere Schreibart Mehrere des Geschlechtes fort.

Im St. Johanniter-Orden waren, aus der Baseler Linie, Rudolph, von 1256 bis 1259, Hugo, von 1275 bis 1284, und ein anderer Hugo, von 1333 bis 1340, Commenthure von Buchsee (s. Geschichte des St. Johanniterordens in Bezug auf die Schweiz, in Nr. 100 d. Bl.). Hemmann, genannt Amando von Offenburg, adeliger Patrizier zu Basel, erhielt 1417 vom K. Sigismund das Schultheißenamt in der damaligen freien Reichsstadt Mühlhausen im Elsaß verpfändet, und war Einer von den Edelleuten aus der sogenannten Stube zu Basel, welche dem Bischofe von Basel (1421) gegen den Grafen von Neufchatel zur Hülfe zogen; 1428 erhielt er von dem Freiherrn von Falkenstein, mit Zustimmung des Bischofs von Basel, die festen Schlösser Alt- und Neu-Schauenburg mit hohen und niedern Gerichten, die hohen Gerichte zu Betikon, das Patronat und den Zehnten zu Munzach u. s. w. zum Mannslehen; noch 1433 begleitete er den K. Sigismund zur Krönung nach Rom, wo er auf der Tiberbrücke von des Kaisers Hand zum Ritter geschlagen wurde, und genoß des Kaisers Vertrauen bei dem Concil in Basel; 1448 war er Gesandter an den Kaiser und 1449 an den Herzog Albrecht von Oesterreich; von 1451 bis 1459, in welchem letzteren Jahre er starb, war er Obrist-Zunftmeister von Basel. Sein Sohn war Peter (I.), 1462, Herr zu Pratteln, Landvoigt zu Farnsburg. Von dessen Söhnen ward Peter (II.) gleichfalls, 1487, Landvoigt von Farnsburg, und 1488

Hauptmann über eine Compagnie Hülfsvölker zu Gunsten K. Friedrich's in Flandern; 1496 wurde er Obrist-Zunft-Meister und 1501 Burgermeister der freien Stadt Basel, welche in diesem Jahre in den Schweizerbund trat, den er im Namen der Stadt vor den Eidgenössischen Gesandten zu Basel beschwor, worauf er der erste Basel'sche Gesandte auf der Schweizer Tagessatzung war. Er starb 1514, nachdem schon vor ihm sein Sohn, Johann Franz, als Landvoigt von Münchenstein, 1511, verblichen war. Des Letzteren Sohn, Christoph, Herr zu Binningen, war 1530 Gesandter zu St. Julien, in der Friedensvermittelung zwischen Savoyen und Genf, und starb 1552 als Landvoigt von Münchenstein.

Vorgedachten Peter's I. Sohn, Johann Philipp, wurde ein Vater Hemmann's, welcher 1503 600 Mann Baseler gegen Locarno führte, und 1504 und 1516 Landvoigt zu Farnsburg ward; in dem Italienischen Kriege, von 1511 bis 1515, zeichnete er sich bei Marignano als Hauptmann der Baseler aus, und ward 1542 Burgermeister der Republik Basel; er hat den „Burgstall" (die Ruine) Schauenburg und den „Sennhof" (Meierhof) daselbst verkauft gehabt. Noch waren aus der Linie zu Basel, von des Letztern Söhnen, Eglof 1523 Wiederkäufer und 1527 abermaliger Verkäufer von Schauenburg, und Johann Philipp (II.) 1555 Landvoigt von Farnsburg.

Aus der Linie Solothurn war Claus schon 1380 Patrizier dieser Stadt, und Egli (aus Basel) wurde wegen Kaufs des Schlosses Büren, 1555, zum Erbburger von Solothurn aufgenommen.

Aus der Linie zu Bern waren Johann 1450, 1470, und Brandolph, 1514, Rathsherren im großen Rathe, und ein anderer Johann, 1504, Landvoigt zu Wangen.

Aus der Linie zu Schaffhausen ward Alexander, mit seinem Vetter Christoph (von Basel), 1530 Vermittler zu St. Julien, und 1534 Zunftmeister, und Bartholomäus 1562 Mitglied des großen Rathes zu Schaffhausen.

Ferner soll Emmerich 1490 als Kaiserlicher Landobrist in der Schweiz (wo? wird nicht gesagt, und die Schweiz betreffende Werke gedenken seiner nicht) gelebt haben, dessen Sohn, Johann (nach Andern Jonas genannt), K. Geh. Rath und Statthalter in der Steiermark, 1571, Gesandter bei dem Czaar Iwan Basilowicz von Rußland war. Des Letzteren Sohn, Lorenz, war ein verdienter deutscher Ritter, Stiftsvoigt von Treyden und Cremon, und später des deutschen Ordens Canzler; seine ihm von den Königen von Polen, Stephan und August Sigismund, verliehenen seligen Herrschaften Lasdohen, Praneln, Wisigal, Abellen, Sinteln, Katten, gingen später an Rußland verloren.

1594 erhielt das Geschlecht unter dem Namen „von Offenberg" eine erneute Reichsadels-Bestätigung vom K. Rudolph, zu Regensburg. Warum der Name „Offenburg" in „Offenberg" verwandelt wurde, ist nicht bekannt. Nach dem Preußischen Adelslexikon vom Baron von Zedlitz-Neukirch, ist es ein Schweizer-Geschlecht und hieß vor Alters Offenburg. Da nun in der Schweiz das Haus Auffenberg nie seßhaft gewesen, so ist die Stammverwandtschaft höchst unwahrscheinlich, und solches um so mehr, als die Familie von Offenburg (Offenburger) ihren Namen, wie oben gesagt, der Stadt Offenburg in Schwaben verdankt. „Burg" und „Berg" wurden (abgesehen davon, daß die Oesterreichischen Adelserneuerungen oder Bestätigungen, wie es noch häufig jetzt der Fall ist, die alten Namen verstümmeln) in früheren Zeiten als gleichbedeutend gebraucht, und es scheint daher der Abstammung der Offenberger von den Offenburgern nichts entgegen zu stehen.

Von Christoph, einem Enkel des vorgedachten Lorenz, in Curland, stammt die Holstein- und Sächsische Linie.

Ueber die noch lebende Curländische Linie giebt das ebengedachte Preußische Adelslexikon, und über die Holstein- und Sächsische das Adelslexikon von Gauhe, 1ster Theil (Leipzig, 1740), Auskunft, weshalb hier auf diese Werke verwiesen wird. Frhr. A. v. C. C.

Specielle Nachrichten

über

Adels-Matrikeln.

(Fortsetzung.)

Diese ansässigen alten Geschlechtsgenossen meldeten sich also nicht zur Matrikel des Königreiches Baiern, und diese Krone nahm daher keine Notiz von ihrem Besitzstande des Adelsrechtes, und es soll daher auch namentlich unter Andern selbst den Gliedern des Geschlechtes Dalberg daselbst widerfahren sein, daß von den Königlichen Staatsbehörden an sie „An den Herrn Dalberg" geschrieben worden, folglich ihr notorischer Uradel ganz unberücksichtigt geblieben sei. — Die anfängliche Entrüstung der betreffenden Familienglieder verlor sich aber nach reiferer Erwägung, daß, wenn die Krone Baiern, eine Adelstands-Matrikel doch eigentlich haben müsse, und sonach auch die Mitglieder dieses Erbstandes in den neu hinzugekommenen Reichstheilen darin einzutragen stünden, diese Staatsregierung nicht eher davon Notiz zu nehmen brauche, bis sie der Aufforderung zur Einverleibung Genüge geleistet haben würden, da hierbei nichts weiter geschehe, als in ihrem Besitzstande gehandhabt zu werden. — Sie meldeten sich also, wurden durch die Einverleibung in die Matrikel des Königreiches im bisherigen Besitzstande geschützt, und kein Recht wurde dadurch verletzt.

Spätere Erfahrungen zeigen jedoch, daß über die Führung des Freiherrntitels in den zum Königreiche Baiern — schon bei der Bildung des Königreiches im Rheinbunde — geschlagenen Theilen von Franken und Schwaben, wie in Baiern selbst (Aichstett, Freisingen ꝛc.), bei vielen Adelsgeschlechtern Anstände erhoben worden sind, und daß auch späterhin, nachdem Aschaffenburg noch vom Großherzogthume Frankfurt dazugekommen war, mitunter komische Vorkommenheiten Statt hatten, wovon uns der gedruckte Matrikelinhalt Kenntniß giebt. Darunter gehört z. B., daß die Söhne des Kammerherrn, Baron von Barlcourt, einige Zeit früher, als ihr Vater, als Freiherren der Matrikel einverleibt worden sind. — Wo die Freiherren-Diplome oder beglaubigte Abschriften derselben nicht beizubringen waren, mußte der Beweis des Besitzstandes durch andere glaubwürdige Vorlagen beigebracht werden, und es genügte in Baiern der Nachweis, daß der Urgroßvater so benannt worden sei und sich Freiherr geschrieben habe; im

Königreiche Würtemberg wurde dieses nur vom Großvater erfordert. Hieraus ergiebt sich schon hinlänglich, daß die diplomatisirten Freiherren, bei eingetretenen Verlusten dieser Verbriefungen, und bei unvollständigen Archiven, wodurch auch die verlangten Abschriften nicht ertheilt werden konnten, zwar das Mittel hatten, ihr diplomatisches Recht zu behaupten, doch aber durch irgend einen Unglücksfall auch die oben berührten Beweismittel des Besitzstandes entkommen sein können, folglich dennoch zuviel von solchen Besitzern zur Darlegung ihrer ererbten Würde verlangt wird.

Das Verfahren Sr. Majestät des Königs von Hannover in Ansehung des Rechtes, den Freiherrntitel zu führen, welches bereits in der Verstattung, ihn zu führen, dem Cabinetsminister, Herrn Georg von Schele und seiner Abkommenschaft geworden ist, spricht offenbar für die Anerkennung der Urfreiherrlichkeit des Uradels in Deutschland, die in keiner Hinsicht zu mißkennen steht, sobald die Notorietät das Dasein des Geschlechtes vor der Regierungszeit des weiland Kaisers Carl VII. Majestät nachweiset. — Diese Urfreiherrlichkeit haftete ursprünglich nur auf den Geschlechtern und nicht auf ihren Besitzungen, wie in der Folge die Reichsstandschaft; denn der Adelstand, als solcher, haftete nirgends auf Güter- oder Geldvermögen, sondern auf der Urfreibürtigkeit und Herrschaft über die ihm angehörigen Leibeigenen. — In dieser Stamm-Volksverfassung zogen die Deutschen aus Asien in den Norden und das Herz Europa's, wo sie noch ein Wander-Staat waren.

Die deutsche Geschichte hat noch viele Geschlechts-Namen, die von jenen Urfreiherren erst gegen Ende des 11ten und im 12ten Jahrhunderte von ihren Lieblingssitzen angenommen wurden, nachdem Deutschland ein Seßstaat geworden war. Der Uradel also ist das Geblütsrecht, von welchem allein, als dem Principale, hier die Rede ist, und seine Besitzungen können nur als das Accessorium in Betracht kommen, er mag deren gehabt haben oder nicht. Freiherrschaften wurden späterhin nur Liegenschaften benannt, deren Besitzern die Reichsstandschaft zugestanden ward, die aber mit dem Verluste dieses Landbesitzes auch wieder aufhörte. Wenn demnach die Freiherrnwürde nur auf dem Gutsbesitze gehaftet hätte, so hätte auch das Recht, Titel und Würde davon fortzuführen, aufgehört, sobald die Freiherrschaft aus des Besitzers Händen an einen andern Eigenthümer gelangte. — Es liegt hier ein Realrecht vor, welches verkäuflich oder abtretbar, und himmelweit vom Geblütsrechte des Adels verschieden ist, indem dieser Erbstand weder verkäuflich, noch auf irgend eine Weise abtretbar ist. — Aus eben diesem Grunde aber ist auch dieses Geblüts-Recht unverjährbar, und es stand den Besitzern desselben frei, die Ausübung fortzusetzen, oder beruhen zu lassen, so lange es ihre Nothdurft oder ihr Gefallen nicht verlangte. — Welche große Unfolgerichtigkeit würde es sein, den berührten urfreiherrlichen oder Uradels-Geschlechtern diesen freien Gebrauch oder Nichtgebrauch als Verzichtleistung oder Verlust des Ranges und Rechtes anzurechnen, wenn sie Titel und Prädicate beständig führen zu müssen, nicht für nöthig erachteten, während den diplomatisirten Adelsgeschlechtern dieses Recht schriftlich ertheilt ist?! — Bei der Einverleibung in die Matrikel tritt aber ein Fall der Nothdurft des Gebrauches ein, welcher früher nicht nöthig und dem Geblütsberechtigten nicht gefällig war.

(Beschluß folgt.)

Genealogische Nachrichten
von den
im Laufe des 19. Jahrhunderts erloschenen
Fürstenhäusern.

3) Das Haus Hessen-Rothenburg
und die heutigen
Herzoge und Prinzen von Ratibor und Corvey.

Die Landgrafen von Hessen theilen sich noch heute in die zwei Hauptlinien Cassel und Darmstadt (die letztere wird seit der Annahme der Großherzoglichen Würde auch Hessen von oder bei Rhein genannt). Die Cassel'sche zerfiel wieder in die regierende Hauptlinie und in die Nebenlinien Hessen-Philippsthal und Rheinfels-Rothenburg. Die erstere theilt sich gegenwärtig in die Häuser Philippsthal und Barchfeld. Die Linie Rheinfels-Rothenburg wurde von des Landgrafen Wilhelm V. jüngerem Bruder, Ernst, 1749 gestiftet. Sein Vater, Wilhelm, war katholisch geworden, daher diese Hessische Nebenlinie auch katholisch war. Auch sie zerfiel in zwei Häuser, in das von Rothenburg und das von Wanfried, welches Letztere schon 1731 mit Wilhelm, einem Vetter des erwähnten Landgrafen Ernst, wieder erlosch. Des Letzteren Sohn, Constantin (geb. den 24. Mai 1716), schloß den bekannten Hausvergleich mit dem Landgrafen von Hessen-Cassel, vermöge dessen er die Festung Rheinfels der Hauptlinie abtrat, und dafür das Primogenitur-Recht in seinem Hause und andere Vortheile erhielt. Sein ältester, mit einer Gräfin von Hachenberg erzeugter Sohn, Carl Emanuel, war Kaiserl. General-Feldmarschall-Lieutenant, und mit einer Fürstin von Lichtenstein vermählt. Ein jüngerer Sohn starb um das Jahr 1818 zu Basel; er hatte in Französischen Diensten gestanden, und war als Charles Hessen in der Revolution bekannt geworden. Carl Emanuels einziger Sohn war Victor Amadeus, geb. den 2. Sept. 1779. Er war dreimal vermählt, zuerst mit einer Landgräfin von Fürstenberg, nach deren Tode mit einer Prinzessin von Hohenlohe-Langenberg, und als auch diese starb, mit einer Prinzessin Eleonore von Salm-Reifferscheid-Krautheim. Der Landgraf besaß größtentheils als Entschädigung der früher verlorenen Besitzungen seit 1815 zuerst das ehemalige Stift Corvey in Westphalen, und später die zu einem Fürstenthume erhobene Herrschaft Ratibor in Oberschlesien, zu welcher nachmals auch die Herrschaften Meffersdorf und Wiegandsthal in Niederschlesien erkauft wurden. Der Landgraf Victor Amadeus starb als der letzte Zweig seiner Linie am 12. November 1834. Sogleich traf die Kurhessische Regierung Anstalten zur Einziehung der Verlassenschaft als erledigtes Erbe. Da erklärte die Witwe, daß sie schwanger sei; doch scheint es nur Vermuthung gewesen zu sein. Allein zwischen den Ständen und der Regierung in Cassel entstand nun ein Streit. Diese erklärte die Rothenburger-Quart als Familiengut, Jene aber wollten den Nachlaß mit dem Besitze des Landes vereinigt wissen. Die Witwe lebt gegenwärtig zu Zambowitz bei Ratibor. Ein großer Theil des Privatbesitzes des Landgrafen, namentlich Corvey und die Schlesischen Herrschaften, sind durch seinen letzten Willen an zwei junge Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg übergegangen, und zwar an die beiden ältesten Söhne des Fürsten Franz Joseph von Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg und der Fürstin zu Hohenlohe-Langenburg. Der Aelteste derselben, der Prinz Victor Moriz Carl Franz zu Hohenlohe-Schillingsfürst-Waldenburg, geboren den 10. Febr. 1818, ererbte das aus dem Fürstenthume Ratibor und der Herrschaft Corvey geformte erste Majorat, welches Fürstenthum der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., bei der Huldigung zu Berlin, den 15. October 1840, zu einem Herzogthume, und letztere Herrschaft zu einem Fürstenthume erhob, und den Majoratsherrn mit dem Titel eines Herzogs von

Ratibor und Fürsten zu Corvey bekleidete, und diese Würde auf seine ebenbürtigen, eheleiblichen Descendenten übertrug. Seinem ältesten Bruder, dem Prinzen Clodwig Carl Victor, Erben des zweiten Majorats, geboren den 31. März 1819, wurde der Titel eines Prinzen von Ratibor und Corvey beigelegt.

Literatur.

Das Buch der Rosen. Eine populäre Monographie für Dichter, Botaniker, Gärtner und Blumenfreunde. Von Frd. Frhrn. von Biedenfeld. Weimar, 1840. Bei B. F. Voigt.

Mit Recht ist die Rose seit alten Zeiten die Königin der Blumen genannt worden. Wohlgeruch, Farbe, Form, Alles in einer Vollkommenheit, wie solche bei anderen Blumen nur einzeln vorzukommen pflegt, sind hier vereinigt, und sichern der Rose jenes Prädicat. Dies ist auch wohl der Grund, warum man der Cultur dieser Blume eine so ganz besondere Sorgfalt gewidmet hat, und nur durch die letztere ward es möglich, aus der einfachen Blume, wie solche uns der Orient herübersandte, eine so große Menge der herrlichsten Arten hervorzubringen. Diese vorliegende, mit großer Sorgfalt gearbeitete, Monographie zählt sie mit seltener Vollständigkeit auf. Es werden in ihr, mit Unterscheidung und Eintheilung nach Species, über fünfzehnhundert Rosen-Varietäten und Untervarietäten der drei Grundtypen dieser Blumenart ausführlich beschrieben. Aber dies ist es nicht allein. Die Monographie begreift noch die Bibliographie, Classification, Hybriditat, ein Verzeichniß der feinsten in England und Frankreich erzeugten Rosenarten, die Cultur, die Geographie, Geschichte, Poesie und Symbolik, endlich eine Pharmakopée der Rosen, nebst allerlei Spielereien mit denselben, in sich. Plan, Anlage, Detail des Werkes ist mit gleicher Sorgfalt behandelt, und wir sind überzeugt, daß Kunstgärtner, Botaniker und Liebhaber jener Blumenart sich gleich befriedigt finden werden. Wir empfehlen diese Monographie nach bester Ueberzeugung. C. von Wachsmann.

Adelsprobe.

Von der Strenge, mit welcher man in den Domcapiteln auf reinen Adel hielt, giebt ein ehemals an der Thüre des Saales, wo sich das Capitel von Trier versammelte, sichtbares, fast schon verwischtes Gemälde Zeugniß. Es stellt den natürlichen Sohn Kaiser Conrads III. vor, wie er um ein Canonicat in dieser Kirche anhält. Der Probst oder Decan antwortet ihm hierauf im Namen des Capitels mit folgenden Worten: „Domine, te filium imperatoris esse credimus, proba te esse nobilem." (Herr, wir glauben, daß Du ein Sohn des Kaisers bist; beweise aber, daß Du ein ebenbüertiger Adeliger bist.)

Tageschronik.

Beförderungen und Ernennungen.

In Oesterreich ist der Feldmarschall-Lieutenant, Graf Zichy, zum Commandanten des 2ten Armeecorps in Italien ernannt, an seine Stelle der Gen.-Major von Ré zum Feldmarschall-Lieutenant, der Obrist Graf von Lichnowsky dagegen zum Gen.-Major befördert und Brigadier geworden. Pr. St. Z.

Se. Maj. der König von Preußen hat seinen am Russ. Hofe accreditirten Gesandten von Liedermann zum wirkl. Geh. Rath mit dem Prädikat Excellenz ernannt. Pr. St. Z.

Se. Hoh. der Kurprinz und Mitregent von Hessen hat den Rittmeister Treutsch von Buttler, vom Reg. Garde-du-Corps, zum Flügel-Adjutanten ernannt. Frkf. J.

Se. M. der Kaiser von Oesterreich hat das vac. Chevauxl.-Reg. Nr. 7. dem F.-M.-Lt. Freih. von Kreß verliehen. F. O. P. A. Z.

Zu Mitgliedern des Preuß. Staatsraths sind der wirkl. Geh. Rath von Humbold und der Kammer-Ger.-Vice-Präsident von Kleist ernannt worden. Pr. St. Z.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich hat den Steyermärk. Gubernial-Secr. Clemens Freih. von Gudenau, zum Gubernial-Rath beim Mährisch-Schlesischen Gubernium ernannt. O. B.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Bei dem am 8. Dec. gehaltenen Ritterfeste des St. Georgen-Ordens in München ertheilte Se. Majestät der König von Baiern dem Ordenscandidaten Raimund Fugger, Grafen von Kirchberg und Weißenhorn, den Ritterschlag. Aufschwörer waren: der Reichsrath Graf August von Seinsheim, und der erste Stallmeister Freiherr von Freiberg. — Zu gleicher Zeit wurde der bisherige Ordensritter, Freiherr von Frankenstein, zum Capitular-Comthur de grace befördert. A. A. Z.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Landrath a. D., August von Wernsdorf zu Popolken, den St. Johanniter-Orden verliehen. Pr. St. Z.

Der Graf Herrmann von Pückler erhielt das Commandeurkreuz des Braunschweig'schen Löwen-Ordens. Frkf. J.

Den Preußischen rothen Adlerorden dritter Klasse empfing der Landrath von Pfannenberg. Frkf. J.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Kaiserl. Russ. Gen.-Maj. von Biringhof, gen. Scheel, Command. des Reg. Cheval.-Garde J. M. der Kaiserin, den rothen Adlerorden 2. Klasse verliehen. Pr. St. Z.

Se. K. Hoh. der Großherzog von Meklenburg-Schwerin hat den Hannöver'schen St. Georgorden erhalten. Lpz. A. Z.

Der Dän. Architekt von Schlick empfing den Baier'schen Verdienstorden des h. Michael. Lpz. A. Z.

Das Ehrenkreuz des Baier'sch. Ludwigordens erhielt der Hauptmann von Welsch. Lpz. A. Z.

In Baiern erhielt der Professor von Martius den Königl. Port. Orden unserer lieben Frau der Empfängniß. — In Gießen ward dem Dom.-Dir. von Bock des Großherzogl. Verdienstordens Commandeurkreuz verliehen. A. A. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

In Langen bei Polzien ward Frau von Hagen, geb. von Dahlstierna, den 26. Nov. von einem Knaben entbunden. B. B. Z.

† Am 29. Nov. starb in Wiesbaden die Freifrau Auguste verwitt. von Brandenstein, geb. von Knoblauch, im 80. Lebensjahre. F. O. P. A. Z.

† In Bromberg starb den 2. Dec. Frau von Hippel, Gattin des Reg.-Präs., geborene von Rosenberg-Ghruszczynska. Berl. B. Z.

† Am 2. Dec. starb in Danzig der Sec.-Lieut. des 5. Pr. Infanterie-Reg. August von Koß. Berl. B. Z.

† Zu Conradsreuth in Baiern starb am 2. Dec. im 87. Jahre der Kurkölln. Kammerherr Freih. Georg von Reizenstein. Berl. B. Z.

† Den Tod ihres kleinen Sohnes zeigen unter'm 4. Dec. aus Greiffenberg in der Uckermark an, von Ditmar auf Puschwig im Herzogth. Sachsen, u. dessen Gattin geb. von Wedell-Parlow. Berl. B. Z.

† In Karzin bei Köslin starb den 5. Dec. der Landrath a. D. von Hellermann im 74. Lebensjahre. Berl. B. Z.

† In Augsburg starb den 8. Dec. der erbliche Reichsrath Graf Fugger von Kirchhain. — In Würtemberg starb am 30. Nov. der K. Ober-Baurath von Etzelim, 56 Jahre alt, und in Dresden der Obrist-Lieut. und Flügel-Adj. des Königs, von Goldacker. A. A. Z.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.

Zeitung für den Deutschen Adel.

Redacteur: **F. Baron de la Motte Fouqué.**

№ 104. Mittwoch, den 30. December. 1840.

Von dieser Zeitung erscheinen wöchentlich zwei Nummern, welche am Mittwoch und Sonnabend ausgegeben werden. Der Preis für den Jahrgang ist 8 Thlr. Sächs. oder 12 Fl. Conv.-Mze. Alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen hierauf an. — Auch wird dieser Zeitung ein Intelligenzblatt beigegeben, worin alle Arten Anzeigen aufgenommen werden. Die Petit-Zeile oder deren Raum wird mit 2 Gr. berechnet.

Specielle Nachrichten über Adels-Matrikeln.

(Beschluß.)

Wollte eine Verzichtleistung oder ein Verlust des Adelstandes und Titels oder der Erbwürde von Seiten der Allerhöchsten und Höchsten Regierungen der deutschen Bundesstaaten entgegengesetzt werden, so hätten sie (und nicht der zu Immatrikulirende) diese Entgegnung zu erweisen, und nicht via facti die Immatrikulirung zu verweigern; es müßte denn sein, daß gar kein Besitzstand dieser Standes- und Würdegenossenschaft vorläge, und der Einzuverleibende die persönlichen Eigenschaften nicht besäße, die ein Edelmann haben muß, um diesem ältesten und darum ersten Erbstande anzugehören.

Der Besitzstand des Geblütsrechtes muß vorliegen, und die Adelsgenossenschaft ihrem Stande gemäß handeln und wandeln, dies ist das nothwendige Erforderniß. — Der Besitzstand liegt vor, wenn entweder die zu immatrikulirende Person selbst erst in den Adelstand per diploma erhoben worden ist, oder wenn sie von seinen adeligen Aeltern gleich rechtgeborener Sohn oder Kind, und — wo eine höhere Adelswürde oder Stufe in Frage steht — im Besitze dieses Titels oder Rechtes ist. — Daß dieser Besitzstand nicht auf einerlei Weise zu fordern und zu beweisen stehe, versteht sich aus dem, was hierüber bereits schon vorliegt, von selbst, da die zeitgemäßen, gesunden Grundsätze nicht mehr diejenigen sein können, die man zum Vortheile der Taxenkasse einst gemacht und dadurch auch Mißbräuche aller Art veranlaßt hatte; denn daß diese nicht gesund waren, sieht Jeder nur zu klar ein.

Es kömmt aber noch bei den früheren Standeserhebungen in Berücksichtigung, daß nicht alle Bullenbriefe in der Kaiserlichen Reichs-Hofkanzlei, sondern auch daneben nicht nur tempore interrogni von beiden Reichsvikarien, in Oesterreichisch-erbländischen, Kurpfälzischen, Brandenburgischen und anderen Reichsständischen Kanzleien, besonders von den Adels-Familien, die von den deutschen Kaisern mit der größeren Erbpfalzgrafenwürde und der Macht begnadigt waren, im Namen Kaiserlicher Majestät Standeserhöhungen und Wappen zu verleihen, ausgefertigt worden sind. Wo nun der Besitzstand bei den Matrikelanlagen durch Diplome nachgewiesen werden sollte, die den Familien entkommen sind, würden Manche — vielleicht Viele — ihren in Ruhe geführten Besitzstand um so mehr durch andere Scripturen nachweisen müssen, als sie nicht einmal mehr wissen können, wo sie noch eine beglaubigte Abschrift nachzusuchen haben, wenn auch die Mühe und Kosten nicht gescheut würden, die solche Nachforschungen mit sich bringen.

Es kömmt demnach sehr viel darauf an, welchen Männern von Einsicht und Rechtsgefühl die Leitung der Adelsmatrikeln anvertraut worden ist.

Die Spanier hatten den milden Brauch, den Findling (vielleicht aus besondern, uns unbekannten Gründen) bei der Ungewißheit des Vaters für einen Cavallero zu halten, indem sie sagten, es sei in Zweifelfällen besser, lieber den Sohn eines Gemeinen als Edelmann anzuerkennen, als einen Granden von Spanien unter die Gemeinen zu verstoßen. — So war und ist es nicht in Deutschland. Dagegen aber wurden bei uns notorisch vielen heimlichen Söhnen vornehmer Väter Adels-, Freiherren-, Grafen- und auch etwa Fürsten-Diplome ertheilt, je nachdem die heimlichen oder auch allbekannten Väter das Vermögen besaßen, die bedeutenden Kosten zu bestreiten, indem — wie überhaupt — noch zur Zeit das Sprichwort besteht: „Geld regiert die Welt." — Dem Adelstande sollten aber Tugend, Rechtlichkeit und Ehrgefühl weit mehr gelten, als Reichthum, Wissenschaft und Kunst, so hübsch und ersprießlich auch diese Talente — aber doch nur als Neben-Eigenschaften — für jeden Staat sind. —

Man spricht jetzt auch von einer Adelsmatrikel in Kurhessen, die gegen Ende des Jahres 1835 begonnen worden sei. Nach dem Kurhessischen Hof- und Staats-Handbuche für 1840 zu urtheilen, ist sie noch nicht weit gediehen, und es scheint wahr zu sein, was man in den Zeitungen gelesen hat, daß nämlich dieser Kurstaat nur wenige diplomatisirte Freiherren und Grafen hat, wohl aber in dessen Umfange sich deren gewiß mehrere befinden, denen diese Adelsstufe eigen ist, wenn sie auch ihren Besitzstand bis jetzt entweder noch nicht nachgewiesen haben, oder die Entschließung noch nicht erfolgt, bis alle betreffenden Personen sich ihre Urkunden zur Hand geschafft und vorgelegt haben werden.

Daß dem so sein könne und werde, geht schon daraus hervor, daß das besagte Hof- und Staatshandbuch Personen von längst als freiherrlich bekannten Familien aufführt, von denen wir nur als Beispiel den Obristen und Kammerherrn von Busek anführen wollen, dessen Oheime und Vettern längst schon in der Matrikel des Königreiches Baiern als Freiherren ersichtlich sind, ohne daß — unseres Wissens — ein Freiherrendiplom zum Grunde gelegt ist.

Dabei ist man begierig darauf, ob die Familien, welche zur Zeit des Königreiches Westphalen vom Könige Hieronimus in den Freiherren- und Grafenstand erhoben, aber vom Höchstseligen Kurfürsten nicht anerkannt worden sind, mit diesen Stufentiteln in die Matrikel eingetragen werden. — Die damalige Nichtanerkennung beruhete auf dem Grunde, weil König Hieronimus ein eingedrungener Regent in Hessen gewesen sei, indem kein Abtretungs-Akt des Kurfürstenthumes Statt gefunden, und der Kurfürst keinen Friedensschluß mit unterzeichnet habe. Die Versagung der Grafen-, Freiherren- und Adels-Classen der betreffenden Personen war jedoch nur für Althessen geltend; denn im ganzen übrigen Rheinbunde — wie im übrigen Europa, wo das Königreich Westphalen anerkannt war — waren sie ohne Zweifel geltend, und müssen es auch sein, wenn folgerecht gehandelt werden will. —

Man darf wohl hoffen, daß die Adelsmatrikeln aller Bundesstaaten künftig im Drucke erscheinen werden, da solche kein Gegenstand der Geheimnisse der Staaten sein können.

Das Geschlecht Fesch (Fäsch).

Es ist nicht uninteressant, Einiges über diese Familie mitzutheilen, aus welcher Franz, K. Französ. Oberlieutenant im Schweizer-Regimente Boccard, am 3. Januar 1763 (vermählt mit der Edlen Witwe Ramolini) Vater von Joseph Fesch wurde, der als Cardinal und gewesener Erzbischof von Lyon am 13. Mai 1839 starb, und dessen Stiefbruder der neue Carl der Große — Napoleon — war.

Das Geschlecht soll ursprünglich ein adeliges im Freistaate Wallis (Schweiz) gewesen sein, allwo noch das Dorf Fesch im Zehnten Sion liegt. — Zuerst erwarben Heinzmann und Burkhardt Fesch, Gebrüder, im Jahre 1409, wegen ihrer Tapferkeit vor der Veste Istein, das Erbburgerrecht der Stadt Basel. Johann Rudolph war Landvoigt von Waldenburg, und Gesandter Basels bei K. Heinrich II. von Frankreich, um zu Gunsten Oesterreich's die Räumung des Elsasses (1552) von Französischen Truppen zu bewirken. 1563 wurde er von Basel an K. Ferdinand I. mit der Einladung nach der Stadt abgeschickt, und war Einer von Denen, welche den Himmel über dem Kaiser trugen. Er starb 1564, und hinterließ drei Söhne: 1) Johann Rudolph (II.), Landvoigt von Waldenburg und 1560 Staatsrath, dessen Söhne, Sebastian und Johann Rudolph (III.), nach Breslau zogen (Ist dieses Geschlecht noch in Schlesien vorhanden?); 2) Remigius, den Stammvater des noch lebenden Basel'schen Stammes, und 3) Jeremias, Landvoigt von Homburg, mit dessen Letztern Söhnen, Remigius (II.) und Johann Caspar, Landvoigt zu Homburg, der Jeremias'sche Stamm erlosch. — Vorgedachter Remigius (I.) war 1585 Gesandter an die katholischen Schweizerstände, und 1586 an K. Heinrich III. von Frankreich, und starb, Burgermeister der Republik Basel geworden, 1610. Aus diesem Geschlechte waren Rectoren der Universität Basel: Johann Jacob, des Letztern Sohn (geb. 1570, gest. 1652); dessen Bruder-Sohn Remigius, in den Jahren 1637, 1649, 1660, welcher das große Museum der Kunstsachen, Alterthümer, und die an seltenen Werken und Manuscripten reiche Bibliothek auf dem St. Petersplatze zu Basel stiftete, und solche, als Fideicommiß, nach einstigem Absterben des Geschlechtes der Universität vermachte; nachdem er schon 1636 regierender Burgermeister geworden, starb er 1667 unvermählt; Christoph (gest. 1683) wurde Rector 1672; Bonifaz (geb. 1651, gest. 1712) war in den Jahren 1688, 1702, 1710 Rector, und Sebastian (geb. 1647, gest. 1712) bekleidete diese academische Würde 1686, 1694. Außer diesen Rectoren, welche mehr oder minder in der literarischen Welt bekannt geworden sind, verdienen als Literaten noch genannt zu werden: Johann Jacob (geb. 1638, gest. 1706); dessen Sohn gleiches Namens, 1695; Emanuel, welcher 1748 Landvoigt von Münchenstein wurde; ein anderer Johann Jacob (1712), und dessen Sohn, Lucas, welcher auch mit Ehren als Hauptmann in K. Spanischen Diensten in Italien gefochten (1745 und 1746), später eine eigene Compagnie für Holland warb, und zuletzt (1749) Compagnie-Hauptmann in der Garde des Statthalters wurde; Andreas, Besitzer des Fesch'schen Cabinets, wird unter den Schriftstellern 1750 genannt.

Noch hat sich in Diensten der Republik Basel ausgezeichnet Johann Rudolph (gest. 1660) als Burgermeister und mehr als hundertmal Gesandter bei der Tagessatzung und bei dem Auslande.

In Sächsischen Diensten erwarben sich Ruhm: Johann Rudolph Fesch, geboren zu Basel 1680, Obrist vom Genie-Corps, welcher sich vor Stralsund 1715 ausgezeichnet hatte, und, in der Campagne von 1741 mit Wunden bedeckt, 1751 zu Dresden starb; er hat verschiedene militärische Werke im Genie- und Marinefache herausgegeben. Georg Rudolph, des Vorstehenden Sohn (geb. 1720), ist als verdienter Ingenieur geschichtlich bekannt, öffnete als Generalmajor vom Geniecorps und als Maréchal-général des logis bei Außig 1778 den vereinten Preußen und Sachsen den Weg nach Böhmen durch Verjagung eines 4000 Mann starken Corps Oesterreicher, wofür er von dem Prinzen Heinrich von Preußen mit ehrenvollem Lobe bedeckt wurde, und von seinem Fürsten den Sächs. St. Heinrichs-Orden erhielt.

In K. Französische Dienste trat 1700 Johann Rudolph, ein Anderer dieses Namens, als gewesener Volontair-Officier von der ehemaligen Brandenb. Garde-Schweizer-Compagnie; 1720 wurde er Obrist, trat aber einige Jahre später in vaterländische Staatsdienste, in welchen er mehrere Gesandtschaften, unter andern bei der Dauphine (1747), bekleidete; 1743 führte er das Commando als General-Obrist über 2000 Mann Schweizer-Bundestruppen und die Basel'sche Nationalgarde. Sein Bruder, Johann Jacob, war auch in Französischen Diensten, und wurde 1751 Obristlieutenant im (Schweizer-) Regimente Fegeli von Seedorf. — Emanuel, der vorstehenden Gebrüder Vater (geb. 1646, gest. 1689), zeichnete sich in Französischen Diensten 1667 bei Douai, Lille, Chambray, Valenciennes, ferner bei Seneff (1674), und als Regiments-

Commandant bei Mont-Cassel (1677) aus. Nachdem er die Französischen mit den Kur-Cölnischen Diensten vertauscht, führte er das Hildesheimische Regiment nach Ungarn (1684), commandirte als Brigadegeneral vor Neuhäusel, welches er an der Spitze seiner Leute mit Sturm erstieg. Ungern entlassen, ging er hierauf in sein Vaterland zurück. Wegen des Schutzes, welchen er, durch die untergehabenden Schweizer-Truppen, 1689 den Oesterreichischen Waldstädten gegen Frankreich gewährte, erhielt er vom Kaiser eine goldene Ehrenkette, und starb 1693.

Johann Rudolph (geb. 1668, gest. 1751) war nach einander Markgräfl. Baden-Durlach'scher Hofrath, dann Geheimer Rath und Herzogl. Würtembergischer Minister-Resident am K. Französischen Hofe. Er war ein geschickter Diplomat, und, was dabei selten ist, ein wahrer Edel- und Ehrenmann.

In Preußischen Staatsdiensten war Rudolph (1750) Resident zu Amsterdam, nachher wirklicher Geh. Finanz- und Domainen-Rath und Director des Handels-Departements.

Leider ist es uns nicht geglückt, die Großältern des Cardinals Fesch zu ermitteln, sonst würden wir gern eine vollständige Abstammung desselben gegeben haben, welches dieses aber vor der Hand noch verhindert.

Genealogisches.

Von 52 in Gottschalk's Taschenbuch für 1841 angeführten Souveränen sind 40 im vorigen Jahrhundert geboren. Unter den fünf ältesten sind drei erwählte, der König von Schweden, der Papst und der König der Franzosen; unter den fünf jüngsten die Königinnen von Portugal, Großbritannien und Spanien. — Seit 100 Jahren sind 90 regierende Häuser ausgestorben, meist Nebenlinien. Ganz erloschen sind 12: Habsburg, Romanow, Ostfriesland, Stuart, Montfort, Mannsfeld, Kirchberg, Este, Cibo, Sinzendorf, Kocharn und Reichsstadt. (Cibo ist im Almanach vergessen, und statt Baden-Baden irrig Baden-Durlach gesetzt.) — Unter 21 Dynastien sind 17, und wenn man auch Savoyen dazurechnen will, 18 deutscher Herkunft. — Die Dynastie Bourbon zählt dreierlei Vertriebene, außer dem älteren französischen Königshause noch Don Carlos und die Königin-Regentin Christine. — Holland's Thron ist wohl darin einzig in der Geschichte, daß er zugleich zwei freiwillig abgetretene Könige aus verschiedenen Häusern unter drei Beherrschern zählt. — Nach menschlicher Wahrscheinlichkeit dürften binnen eines Menschenalters sechs seither von abgesonderten Linien souverain regierte Lande anfallen und mit den Landen der beerbenden Linien vereinigt werden. — Die Gesammtzahl der Mitglieder der souverainen Häuser ist zu 688 (346 Prinzen, 342 Prinzessinnen) angegeben. Die katholischen Häuser sind auffallend schwächer an Mitgliedern, als die protestantischen, Oesterreich ausgenommen, welches 21 Prinzen und 12 Prinzessinnen zählt. Unter den protestantischen Häusern, welche nur eine regierende Linie zählen, ist Würtemberg das zahlreichste (20 männliche und 16 weibliche Mitglieder), während dasselbe nur durch Säcularisirung eines Domherrn, des Prinzen Friedrich (Großvaters des jetzigen Königs und Stammvaters aller jetzt Lebenden) vom Aussterben vor noch nicht 80 Jahren gerettet wurde.

Antiquitäten.

In der Utrechter Chronik des Johann von Beka befindet sich ein Bericht über die Feierlichkeiten eines alten Ritterschlages vom Jahre 1247, des Grafen Wilhelm von Holland. Man eilte, damit er noch vor seiner Krönung zum Kaiser der Deutschen Ritter werde. — Der König von Böhmen stellte Wilhelm in der Kirche dem Cardinal Canutius vor, und dieser erklärte ihm, was man von einem Ritter erwarte, der freigeboren, großmüthig, freigebig und tapfer sein, täglich die Messe hören, für den Glauben jeder Gefahr sich aussetzen, die heilige Kirche mit ihren Dienern, sowie Witwen, Waisen und Schwache schützen, keine ungerechten Kriege anfangen und an keinen solchen Theil nehmen, für die Freiheit jedes Unschuldigen den Zweikampf nicht scheuen, Waffenspiele aber nur der Uebung wegen besuchen, dem Kaiser im Zeitlichen Gehorsam leisten, den Staat in seiner Kraft erhalten, die Reichslehen nicht veräußern, und untadelhaft vor Gott und Menschen leben müsse in dieser Welt. — „So, wenn Du Alles dies thust," schließt der Cardinal, „wirst Du zeitliche Ehre verdienen auf Erden, und nach diesem Leben die ewige Ruhe im Himmel." — Hierauf legte derselbe die Hände Wilhelm's auf das Evangelienbuch, und fragte: „Willst Du also Ritter werden, und der vorgeschriebenen Regel nachleben?" — „Volo" — und der Schwur. — Der König von Böhmen gab ihm den Ritterschlag mit den Worten: „Ad honorem omnipotentis Dei Te militem ordino, ac in nostro Ordine Te gratanter excipio. Memento, quod Salvator mundi coram Anna Pontifice pro Te colaphizatus et illusus, coram Pilato spinis coronatus et flagellis caesus, clamyde vestitus et decisus, et coram populo nudus et vulneratus in cruce suspensus est, cujus opprobrium Te meminisse suadeo, cujus crucem acceptare Te consulo, cujus mortem ulcisci Te moneo." — Nach geendeter Messe rannte der neue Ritter unter Trompeten-, Pauken- und Cymbelnschall dreimal mit dem Sohne des Königs von Böhmen auf Lanze und Schwert. (2.)

Bairische Minnesinger.

Bekanntlich war es bei weitem zum überwiegenden Theile der deutsche Adel, der im 13ten Jahrhundert, im Besitze der Musenkünste, den deutschen Minnesang gründete, und die schönsten Denkmale deutscher Dichtung in's Leben rief, bis der adelige Gesang in den nächsten Jahrhunderten nach und nach in die Hände der unteren Stände überging, und zum geschmacklosen Meistergesang ausartete. Jenen, die edle Sängerkunst übenden deutschen Adel nach Nationen zu ordnen, und für die Adelsgeschichte zu benutzen, hat sich noch Niemand zum Geschäft gemacht. Wir versuchen hier beiläufig aus der sogenannten Manessischen und der Jenaer Sammlung nur die baierischen adeligen Minnesinger namentlich aufzuführen, weil eingestandenermaßen die baierische Mundart, zu jener Zeit die gebildetste, den größten Antheil an der Schriftsprache hatte, und die baierischen edlen Sänger in dieser Hinsicht vor dem übrigen zahlreichen süddeutschen Adel vorzugsweise eine Betrachtung verdienen. Die Namen der baierischen Ritter, welche die Muse auf die Nachwelt gebracht hat, möchten aber folgende sein:

Ulrich von Sazenhofen, der Uebersetzer des Heldengedichtes „Lanzelot vom See" — Heinrich von Reispach, genannt der tugendhafte Dichter — der Burggraf von Riedenburg — der Burggraf zu Regenspurg — Ulrich von Thürheim, Verfasser des „Wilhelm von Oranse" und des „starken Rennewart" — der Graf von Kirchberg — der von Buchheim — Hiltbold von Schwanegau — Burkard von Hohenfels — Reinmann von Brennberg — Reinboth von Doren, Hofpoet Herzogs Otto III. von Baiern — Heinrich von Friedberg — Ulrich von Guttenberg — Heinrich von München — Heinrich von Frauenberg — Der von Thanhausen (genannt der Thanhauser) — Kunz von Rosenheim — Friedrich von Sonnenburg.

Merkwürdige Briefe.

Zur Geschichte und Charakteristik edler Geschlechter früherer Jahrhunderte.

1.

Die Brüder von Küenburg.

Michael von Küenburg, dessen Geschlecht im 16ten Jahrhundert blühte, Anfangs Domherr zu Salzburg und Passau, war kaum zum Fürstbischofe zu Salzburg ernannt, so bot er seinem Bruder, Hans von Küenburg zu Küenegg, Pfleger zu Moßheim, mittelst folgenden Schreibens einen der ersten Hofdienste an:

„Meinen Grueß zuvor,
lieber Bruder!

„Das ich aus Gottes Gnaden Erzbischove zue Salzburg worden bin, wird dir woll bekannt seyn, und weil ich einen Haushofmaister brauch, so magst du mein Haushofmaister werden, womit ich dich samt mich der göttlichen Vorsicht befelche.
Dein Bruder Micht, Erzbischove."

Der biedere Ritter Hans von Küenburg aber schlug die angebotene Ehrenstelle trocken aus, und antwortete seinem Bruder, dem Erzbischofe, in einem echtbrüderlichen Tone also:

„Meinen Grueß zuvor,

„Hochwürdiger Her Brudee, Das du aus Gottes Gnaden Erzbischove zue Salzburg geworden bist, ist mir wol bekant, regiee Land und Leit woll, daß du es dir beym strengen Gericht Gottes zu verantworten traust, ich bleib Pfleger zue Moßheim, und du magst dir um einen andern Haushofmaister schauge, womit ich dich samt mich der göttlichen Vorsicht befelche.
Hanns von Küenburg."

2.

Retorsions-Brief des Ritters Preysing an den Ritter Stiebar.

Dieser aus einem adeligen Familien-Archiv entnommene Brief eines Ritters Preysing, aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, ist, durch die eigene Verbindung von Gelehrsamkeit und Derbheit mit ritterlichem Ehrgefühl, so charakteristisch für den damaligen Zeitgeist und die Rittersitten, daß er hier aufbewahrt zu werden verdient.

„Retorsion Copei gegen Wolff Ludewig Stiber zu Buttenheimb.

„Mich verwundert nicht wenig, daß du Stiber deinem vngeschliffenen Kopf nach dich vnderstanden, mich bey ehrlichen redlichen Cavalieren durchzuziben, vnd mich mit verlogenen wortten vndt schandthandel zu iniuriren, als wann ich in der schlammerßdorffer action nicht alß ein Cavalieur gethan, welches mir zu glaubwürdigen ohrn kommen, vnd hierinn mir aber vmb so viel vnrecht geschehen, vnd leichtfertiger weiß die vnwarheit an dach geben. Weil du dan solches gethan, vnd ich mein lebtag weder bößes noch guttes dir erwiesen, vielweniger eine gemeinschaft mit dir gepflogen, sondern mich solcher groben vngehoffelter Gesellen iederzeit entschlagen, Alß halt ich dich vmb solche ausgestoßene iniurien vnd schmehworten willen für einen außgemachten doppelten h.....rt, so lanng vnd viel biß du mir erweißte Satisfaction gibst, ob ich nicht alß ein ehrlicher Cavalieur gethan, Indessen aber dir solche verlogene schmewortt, justo et licito retorsionis modo in dein aigen bußen will geschoben haben, worauß sie geflossen. Actum Rottenburg . . . . H. v. Preyßing."

Tageschronik.

Reisen.

Se. K. H. der Kronprinz von Baiern hat den 12. December seine Reise nach Griechenland angetreten. Der Ordonnanz-Officier Baron Oscar von Zoller, der Rittmeister von Gumpenberg und der Lieut. Baron von Leonhard begleiten Se. K. H. Frf. J.

Beförderungen und Ernennungen.

Der Königl. Pr. Gesandte am Kais. Russ. Hofe ist mit dem Prädikat „Excellenz" zum wirkl. Geh. Rathe ernannt. A. A. Z.

Der bisherige Stadtcommandant in Nürnberg, Gen.-Major von Caspers, ist als Stadt- und Festungscommandant nach Germersheim versetzt worden. Frf. J.

Adels-, Prädicats- und Ordensverleihungen.

Die eheliche Nachkommenschaft des verstorbenen Filial-Cassirer Ritter von Giavanelli zu Görsburg und Görtenburg, ist in den Freiherrnstand des österreich. Kaiserstaates erhoben worden. A. A. Z.

Se. M. der König von Preußen hat dem Grafen Albrecht von Schlippenbach auf Arendsee die Kammerherrn-Würde ertheilt. Pr. St. Z.

Bei dem St. Georgen-Ritterfeste, welches am 8. December in München gehalten ward, wurde der Georgen-Ritter, Max Joseph Graf von Bylandt, zum Commenthur ernannt. Nürnb. C.

Se. Maj. der König von Preußen hat dem Kronprinzen von Dänemark K. H. den schwarzen Adler-Orden verliehen. Pr. St. Z.

Vermählungen; Geburts- und Sterbefälle.

*** Fürst Friedrich Carl von Hohenlohe-Schillingsfürst hat sich mit der Prinzessin Therese Amalie, Tochter des Fürsten Franz Joseph von Hohenlohe-Schillingsfürst und der Fürstin Caroline Friederike von Hohenlohe-Langenburg, vermählt. — Heinrich von Heß, Gen.-Major und Chef des Generalstabes, wird sich mit der Freiin von Diller vermählen, sowie Graf Georg Buequoy mit Felice Gräfin von Clary. (91.)

Die Frau Gräfin von Blücher ward den 7. Dec. in Finken von einem Sohne entbunden, — desgleichen die Frau Rittmeister von Treskow, geb. von Manteuffel, den 10. Dec. in Berlin von einem Sohne, — Frau Hauptm. von Hahn in Berlin den 10. Dec. von einem todten Mädchen. Berl. B. Z.

In Lammer ward Frau Major von Brösigke den 9. Dec. von einem Knaben entbunden. Berl. B. Z.

*** † Gestorben sind: Emanuele, Freiin von Wodniansky, geb. Gräfin Hardegg, am 24. Nov. — Joseph, Sohn des Christoph Heinrich Edlen von Coith, Großhändl. und Directors der Oesterreichischen Nationalbank, 1 Jahr alt. — Am 21. Nov. zu Grätz Joseph Pauer, Ritter von Fridau, 83 J. alt. — Am 3. Dec. Die Gräfin Julie Marie von Beesay, Hofdame bei der Erzherzogin M. Anna von Oesterreich und St. C. O. D., 36 Jahre alt, Tochter Sr. Exc. des Grafen August Beesay, Gen. der Cavallerie und Hauptm. der K. Ungar. Nobelgarde. — Am 1. December Frau Johanna Brentano von Mezzegra, geb. Edle von Edelsfeld, Agentens-Witwe, 44 J. alt. — In Rom Elisabeth, Tochter des Grafen Stephan Carolyi. — Am 3. Dec. zu Venedig Fortunat von Rosata, Gen.-Vicar und Archidiaconus, Ritter der eisernen Krone, 86 J. alt. (91.)

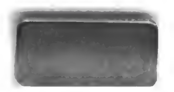
† In Wien starb den 3. Dec. die Gräfin von Beesay, Stern-Kreuz-Ordens-Dame. A. A. Z.

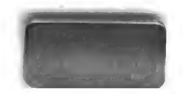
† In Posen starb am 4. Dec. Frau von Leblinsky, geborne von Puczakowska. Berl. B. Z.

Dienstausscheidungen.

Der würtembergische Ober-Forstmeister von Oetinger ist ausgeschieden, und der in Königl. Würtemberg. Diensten gestandene Fin.-Assessor von Wächter ist zum Fürstl. Sigmarinschen Confer.-Rath ernannt worden. A. A. Z.

Herausgeber: C. L. F. W. G. v. Alvensleben. — Verleger: Heinrich Franke. — Druck von Sturm und Koppe.






Digitized by Google

